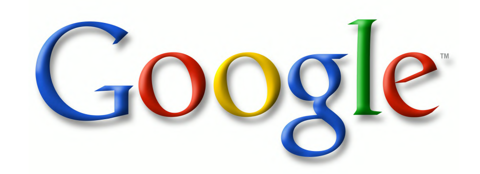


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDVIERZIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREIUNDVIERZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1863. — HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.



INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1863. — JUNI.

SITZUNG VOM 10. JUNI 1863.

Vorgelegt:

Zendstudien.

II.

Von **Dr. Friedrich Müller,**

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

I. Über den Laut ꞓ.

Ein noch nicht hinreichend bestimmtes Zeichen im altbaktrischen Alphabet ist ꞓ. Anquetil du Perron hatte dasselbe in seiner Übersicht des Zendalphabetes gar nicht speciell angegeben, während Rask in seiner bekannten Schrift: „Über das Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta und Herstellung des Zendalphabets" ihm die Aussprache des *de* (*âe*) vindicirt (S. 54), sonst aber über seinen eigentlichen Werth nichts Genaueres angibt. Bopp (vergleichende Grammatik I, 55) untersucht zwar die Sache näher; seine Untersuchung gründet sich aber nur auf die einfachsten und bekanntesten Fälle, woraus freilich über den eigentlichen Werth des betreffenden Lautes nicht viel zu gewinnen ist. Erst Haug (Gâthâs II, 228) geht auf die Sache insofern näher ein, als er das ꞓ bestimmt als eine Abart des *î* bezeichnet.

Da alle diese Angaben indessen über die Geschichte und Entwickelung dieses Lautes nichts Näheres enthalten, und sie auch zu kurz sind, um aus ihnen eine nähere Belehrung zu erwarten, so will ich sie vor der Hand bei Seite lassen und meine Untersuchung von Anfang beginnen.

Dass wir in dem ꞓ einen *é*-Laut zu suchen haben, lehrt uns das Pârsî, in welchem es das lange *e* bezeichnet (Spiegel, Grammatik der Parsi-Sprache, S. 22 ff.). Es frägt sich, ob dem ꞓ dieser Werth auch im Altbaktrischen so unbedingt zugeschrieben werden

kann? Langes *e* = *ai*, d. h. einen dem altindischen *I*-*Guṇa* entsprechenden Laut kann [illegible] nicht bezeichnen, da dieser im Altbaktrischen durch [illegible] oder [illegible] ausgedrückt wird. Es muss also [illegible] ein von dem aus *a* + *i* entstandenen verschiedener Laut sein. Wir wollen daher zu diesem Behufe jene Fälle, in denen [illegible] vorkommt, nach einander in's Auge fassen.

Am häufigsten kommt [illegible] in den Genitivendungen der Themen in *u*, welche [illegible] lauten, vor, in denen es einem altindischen *ôs* (*aus*) entspricht, z. B. [illegible] = altind. *manyôs*, [illegible] = altind. *paçôs*, [illegible] = altind. *vasôs*. Es ist also, nachdem [illegible] = *aus* gilt, vor der Hand [illegible] = *ă* anzusetzen.

Ferner finden wir das [illegible] in dem Dativ der Themen in *i*, der [illegible] lautet, entsprechend dem altindischen *ayê*, z. B. [illegible], [illegible], [illegible], woraus weiter [illegible] = *ay* folgt.

Häufiger begegnen wir dem [illegible] in dem älteren Yaçna. Hier treffen wir es in den Formen [illegible], [illegible], die dem altindischen *syâm* und der altindogermanischen Form *syânt* entsprechen. Aus ihnen gewinnen wir daher [illegible] = *â*.

Weiter kommt [illegible] in den Formen [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] vor, welche für die altindischen *yô* (*yas*), *kô* (*kas*), *vô* (*vas*), *nô* (*nas*) stehen, mit denen auch dieselben Formen selbst im Altbaktrischen parallel laufen. Es ergibt sich daraus ferner [illegible] = altind. *ô*, altindogermanisch *as*.

Aus diesen Fällen, in denen wir [illegible] = älterem *a*, *ay*, *â*, *as* finden, und auf welche Bopp ausschliessend seine Untersuchungen stützt, lässt sich schwer eine Einsicht in die Natur und den eigentlichen Werth des Lautes gewinnen; wir müssen uns zu diesem Behufe nach anderen Beispielen umsehen, die uns vielleicht zum Ziele führen dürften.

Im alten Yaçna begegnen wir der Form [illegible] (Y. XXXXV), die nur der Nomin. Singul. des Pronomens zweiter Person sein kann. Im Altindischen steht ihr die Form *tvam* gegenüber, wofür der gewöhnliche regelrechte Vertreter im Altbaktrischen [illegible] lautet. Letztere Form ist nach den Parallelen [illegible] = altind. *putram*, [illegible] = *thrishvĕm* = *thrishvam* aus *tvĕm* = *tvam* entstanden, indem vor dem *m* der ohnedies kurze aus *ă* entstandene Laut [illegible] verschwand, und dann der vorhergehende Halbvocal unter Zutritt der Ersatzdehnung sich vocalisirte. — Hält man die erschlossene altbaktrische Urform *tvĕm* mit unserem [illegible] zusammen, so ist ein

Zusammenhang insofern offenbar, als beide Formen bis auf die beiden vocalischen Elemente 𐬈 und 𐬉 einander gleich sind.

Bekanntlich werden in den metrischen Stücken des Yaçna oft kurze Vocale, besonders Endvocale, gedehnt. So finden wir die Endung [Zend] statt *mahī* = altind. *masi*, die Genitivendung [Zend] statt *aḉyă* = altind. *asya*. In dieselbe Kategorie gehören auch folgende Fälle: Yaçna LVII, 19, [Zend] [Zend] [Zend] [Zend] [Zend] „Preis dir Feuer Ahura Mazda's!" Hiebei ist [Zend] Vocativ mit gedehntem auslautendem *e* (das hier selbst nur euphonischer Natur zu sein scheint), sonst lautet es [Zend]. Yaçna XXXII, 12, [Zend] „Regel", sonst [Zend] (eine Neutralform, altind. *-as*, griech. *-ος*, latein. *-us* entsprechend). Yaçna LVII, 22, [Zend] statt des sonst vorkommenden [Zend]. Yaçna LVII, 23, [Zend] statt des sonstigen [Zend]. — In allen diesen Fällen erweist sich 𐬉 offenbar als Verlängerung des 𐬈, wie 𐬍 von 𐬌, 𐬁 von 𐬀, 𐬏 vor 𐬎.

Auf dieselbe Weise muss auch 𐬉 in dem oben angeführten [Zend] entstanden sein. — Dass dieses durch Längung des 𐬈 aus *tvĕm* (*tūm*) entstanden ist, und dabei 𐬉 gleich dem 𐬈 in der Aussprache gar nicht gezählt wurde (wie denn [Zend] metrisch nur für eine einzige Sylbe gilt), beweist die Form selbst, die im entgegengesetzten Falle nach den Gesetzen der altbaktrischen Lautlehre [Zend] lauten müsste.

Wie ich glaube, ist es nach den angeführten, den altbaktrischen Texten entnommenen Stellen kein übereilter Schluss, wenn ich behaupte, 𐬉 repräsentire die Länge von 𐬈. — Dafür sprechen zweifache Gründe.

I. Paläographische. Die Längen der Vocale in der altbaktrischen Schrift, die bekanntlich einer aramäischen entstammt [1]), sind aus den entsprechenden Kürzen abgeleitet in der Art, dass die Länge durch doppelte Setzung und Verbindung zweier Kürzen ausgedrückt wird [2]). So entspricht 𐬀 — 𐬁, 𐬌 — 𐬍, 𐬎 — 𐬏. Auf eben demselben Principe beruht 𐬉, es ist nichts anderes als 𐬈𐬈. Nun begreift es sich auch leicht, wie Anquetil du Perron beide Zeichen, 𐬈 und 𐬉, zusammenwerfen konnte.

---

[1]) Wie denn auch die armenische Schrift auf ein aramäisches Alphabet zurückgeht, und besonders in ihren älteren auf Münzen und Denkmälern erhaltenen Formen manche Berührungspuncte mit der Pehlewi-Schrift darbietet. — Dieses hoffe ich in einer nächstens erscheinenden Abhandlung ausführlicher zu beweisen.

[2]) So auch in der altindischen Schrift.

II. Lautgeschichtliche. Dieselben finden theilweise in dem bereits oben Bemerkten ihre Erledigung; jedoch will ich zum besseren Verständnisse des Ganzen die hauptsächlichsten Fälle noch einmal ausführlicher durchgehen und zu erklären versuchen:

a) Die schlagendsten Gründe dafür, dass [illegible] die Länge von [illegible] sein müsse, sind jene Fälle, in denen es eine metrische Verlängerung desselben darstellt. — Nebst den oben angeführten verweise ich noch auf folgende Stellen: Yaçna LVII, 6, [illegible] = *uçĕmahi* = *uçmahi* (von *vaç*, *uç*), [illegible] = [illegible] (= *tam*), [illegible] = [illegible], [illegible] (= *yam*), [illegible] = [illegible] (= *kam*), welche Formen in den Gâthâs oft vorkommen.

b) Daran schliessen sich jene Fälle, in denen [illegible] einem *ă* entspricht. Hier ist [illegible] offenbar durch den Übergang des *ă* in *ĕ* und Längung des Letzteren zu erklären, z. B. [illegible] 1. Pers. Sing. aor. med. Yaçna XLIII, 5. — Vend. VII (bei Spiegel, pag. 69) [illegible] „Schlacht" = altind. *raṇa*, Vend. V [illegible] „Menge" von *pĕrĕ*, vergl. [illegible] „voll", Yaçna XIX, 40, [illegible] = [illegible], Yaçna XXIX, 6, [illegible] = *avoćat* [illegible] „stark" = *amavat*, in den Gâthâs oft; — [illegible], Superlativform zu [illegible], eigentlich aber abzuleiten von [illegible] „rein", das sich aus der Form [illegible] „Reinheit" Vend. XVIII, 20 (bei Spiegel, pag. 160) erschliessen lässt, [illegible] = *garwayati* (*garbhayati*). Hieher ziehe ich auch die Genitive in [illegible] und die Dative in [illegible], in denen [illegible] ich nur das einfache *ă* erblicke; das *y* ist in letzterem Falle spurlos ausgefallen. — Ferner sind auch hieher zu ziehen die Accusative pluralis in *ĕng*, z. B. [illegible] „alle", [illegible] „die Menschen", [illegible] „die Daeva's", in denen [illegible] dem altindogermanischen Accus. Plural-Suffixe *ans* (*an-s*) entspricht. Was nun [illegible] = *s* betrifft, so vergleiche man Yaçna XXXI, 14, [illegible] „*veniet*" = *gam* + *sy* + *ati*, [illegible] Imp. Aor. von *man* = *man* + *s* + *di*.

c) In jenen Fällen, wo [illegible] = *â* auftritt, z. B. [illegible], [illegible] ist ein Übergang des *â* in [illegible] ebenso zu erklären, wie des *ă* in [illegible], welcher bekanntlich vor Nasalen eintritt.

d) Mit diesen Fällen sind auch die Nominative und Accusative in [illegible] von den Themen in *ă* zusammenzustellen, z. B. [illegible] (vgl. [illegible]), [illegible] (vgl. [illegible]) Viçp. III, 5, [illegible] [illegible], Yaçna LXX, 12, [illegible] [illegible] [illegible], in denen [illegible] schwerlich anders als aus *â* zu erklären sein dürfte.

e) Es bleiben uns nur noch jene Fälle übrig, in denen [illegible] einem [illegible] entspricht, z. B. [illegible] = [illegible], so Yaçna XLVII, 49: [illegible] ferner [illegible] = [illegible], altind. *namas*; [illegible] = [illegible], altind. *vaćas*; ferner in [illegible], Instr. plur. von [illegible], [illegible] von [illegible] = altind. *manas*, [illegible] von [illegible]. Diese Fälle erscheinen in der That als abnorm und scheinen der von uns angenommenen Natur und Bedeutung zu widersprechen. Wir geben aber zu bedenken, dass jenes *ô*, dem unser [illegible] entspricht, nicht altes aus *au* entstandenes *o* ist, nämlich Guṇa von *u* (diesem entspricht bekanntlich im Altbaktrischen regelmässig [illegible]), sondern ein aus *as* hervorgegangenes. Nachdem aber in den Keilinschriften den altbaktrischen Formen in [illegible] im Nom. sing. bei Themen in *ă* nur Formen in *ă* entsprechen (z. B. [illegible] = altpers. [illegible]) wobei *s* = *h* anzusetzen und Schwund des letzteren anzunehmen ist (wie auch ه im Neupersischen oft schwindet, z. B.: كرا = كراه, كا = كاه, كلا = كلاه, vgl. den Scholiasten zum Iskander-nâmeh, I, 1), so ist es wohl nicht zu gewagt, wenn wir [illegible] aus *as*, *ah* durch Verdumpfung des *ă* wie [illegible] = [illegible] ([illegible]) in den Formen [illegible] = [illegible], [illegible], Dat. von [illegible] = *akhtayai* und in [illegible] = altind. *vasu*, [illegible] = altind. *maru*, [illegible] = altind. *parusha* erklären. Hiernach bieten diese Fälle keine besondern Schwierigkeiten dar, sondern erklären sich ganz einfach wie die Fälle mit kurzem *a*.

II. Das Suffix *-ta* = *-tar*.

Vendid. II, 8 ff. liest Spiegel (in seiner Ausgabe S. 6): [illegible] ebenso später: [illegible] nach der Übereinstimmung der besten Handschriften. Lassen (Vendidadi capita quinque priora Bonnae. 1852) liest statt [illegible] — [illegible] und bemerkt dazu in der Note S. 57: *mĕrĕta et daenayâo conjecturae sunt pro mĕrĕtô et daênayâi, quorum prius vix ferri potest ob sequentia bĕrĕta, thrâta, harĕta* etc. Spiegel übersetzt letztere Stelle (S. 70): „Nicht bin ich der Schöpfer, nicht der Lehrer, nicht der Bedenker, nicht der Träger des Gesetzes" — ganz nach der Tradition, welche die Ausdrücke [illegible] und [illegible] in derselben Form als דאתאר und נאשיתאר, offenbar als nicht mehr ganz verständlich, wiedergibt. — Lassen scheint dieselben, nach seiner Emendation zu schliessen, für Adjectiva zu halten, worin ich ihm vollkommen Recht gebe, denn

eine solche Auffassung verlangt die zweifache Setzung des [illegible] und das nur einmal stehende [illegible] am Ende. Ebenso führt darauf die Antwort Yima's, verglichen mit der Aufforderung Ahura Mazda's, indem in letzterer nur [illegible] und [illegible], nichts aber von einem [illegible] und [illegible] vorkommt. Ich übersetze nach dieser Auffassung: „Nicht bin ich geweiht, nicht bin ich bestimmt zum Verkünder und Träger des Gesetzes".

Um nun auf unser [illegible] wieder zurückzukommen, so glaube ich, dass diese Form sich wohl rechtfertigen lasse und einer Emendation gar nicht bedürfe. Haug (Gâthâ's I, 84) versucht dasselbe auch, ist aber, wie ich glaube, hierin nicht ganz glücklich. Er sieht nämlich in dem [illegible] ein Participium perfecti ein *ta* (altind. *ta*), jedoch in activem Sinne, wie es sich unzweifelhaft an einigen Stellen, wie Vend. III, 8: [illegible] — Vend. V, 6: [illegible] etc. nachweisen lässt und in der spätern Sprachperiode besonders häufig auftritt. Diese Erklärung wird aber Jedermann wohl fallen lassen müssen, sobald er die in Vendid. XII vorkommenden handschriftlich sicher beglaubigten Formen [illegible], Nom. von [illegible] (altind. *pitar*), [illegible] = altind. *napat* zur Vergleichung herbeizieht. Erstere Form — [illegible] — gehört offenbar mit unserm oben besprochenen [illegible] in eine und dieselbe Kategorie und beweist mit demselben, dass im Altbaktrischen ein Übergang des Suffixes *-tar* in *-ta* stattgefunden hat. Dieser Übergang steht nicht vereinzelt im Kreise der indogermanischen Sprachen da: er findet sich unter anderm auch im Griechischen, wo das Suffix τής (τα) in vielen Fällen deutlich aus dem Suffixe τήρ entstanden ist, z. B. αὐλητής auch αὐλητήρ und das Feminin dazu αὐλητρίς, ὀρχηστής auch ὀρχηστήρ mit dem Feminin dazu ὀρχηστρίς u. s. w.

III. Über die schwierige Stelle Vend. V. 169—178.

Zu den schwierigsten Stellen im Vendidâd gehört auch die V. 169—178, die mir neben dem sachlichen Dunkel auch an einigen schon alten Textgebrechen zu leiden scheint.

Ehe ich zur Betrachtung der Stelle schreite, sei es mir gestattet, den Text, wie ich ihn wiederherstelle, herzusetzen:

[illegible] 1. [illegible]

[illegible]

[illegible] 2 [illegible] 3.

[illegible]

„Denn nicht lässt Ahura Mazda von den nicht mehr getragenen Kleidern etwas wegwerfen,
nicht von der Grösse eines Açpĕrĕna, nicht von der Grösse eines Aradina,
so viel als eine Ćaraitika an Mass abwirft.
Wenn aber ein Mazdayaçna über den Todten hinwirft,
so viel als eine Ćaraitika an Mass abwirft,
so ist er lebendig nicht rein, und hat, wenn er gestorben, nicht Antheil am Paradiese:
An den Ort der Bösen gelangt er —
den finstern, den aus Finsterniss entsprossenen —
An jenen Ort, wohin die Bösen durch ihre Missethaten, gelangt er durch seine eigene Religion zum unreinen Leben.“

Der Gedankengang dieser Stelle und der vorhergehenden Verse ist folgender: Nachdem von verschiedenen Arten der Befleckung und deren Reinigung die Rede gewesen, wird V. 161 gefragt, wann die Kleider nach der Reinigung wieder von den verschiedenen Personen getragen werden dürften? Als Antwort darauf folgt: solche Kleider dürften nimmer getragen werden, sondern man solle sie bei vorkommenden Verunreinigungen benützen, wegwerfen darf man sie nicht. Neue Kleidungsstücke zu solchen Zwecken zu benützen, ist nicht gestattet; solches ist Sünde.

Was nun die von mir vorgeschlagenen Emendationen betrifft, so bemerke ich darüber Folgendes:

[1] [illegible] statt [illegible] schreibe ich wegen der Form [illegible], die offenbar damit zusammenhängt — [illegible] statt [illegible], da es Participium perf. pass. von *vĕrĕ* ist und eine solche Form nach Analogie von [illegible], [illegible], [illegible] gefordert wird. — [2] Bei [illegible] ist das [illegible] wohl zu streichen, denn der Singular wird von den folgenden Verben gefordert. Offenbar ist das [illegible] hier aus der in den früheren Versen oft vorkommenden Verbindung [illegible] eingedrungen. — [3] [illegible] (besser als

[Avestan]) ist unbedenklich statt [Avestan] als bessere Lesart herzustellen. Letzteres ist wohl nur Schreibfehler und aus dem früheren Verse, den es schliesst, aufgenommen. Nachdem einmal [Avestan] da war, konnte von einem spätern Abschreiber das mit demselben im vorhergehenden Verse verbundene [Avestan] [Avestan] [Avestan] um so leichter herübergenommen werden, als es nach Analogie von [Avestan] [Avestan] etc. mit demselben unzertrennlich zu sein schien. — [4] [Avestan] bei Spiegel ist ein grammatisches Monstrum. Accusativ von [Avestan] — [Avestan] kann es nicht sein, da dieses Neutrum ist; höchst wahrscheinlich ist es aus [Avestan] [Avestan] verschrieben. Dann hat aber das Folgende: [Avestan] [Avestan] [Avestan] zu fallen, da es eine Glosse aus späterer Zeit zu sein scheint.

Anmerkungen.

[Avestan] [Avestan] von *paiti* + *rić* = griech. λιπ-, lat. *lic-*, Particip. fut. pass. auf [Avestan] zu beziehen. — [Avestan] gibt die Tradition als nicht mehr verständlich durch אספרנך wieder, und die Glosse dazu erklärt es als דורן. Anquetil du Perron erklärt es in seinem Pehlewî-Glossar als Dirhem — Münze und Gewicht. Hier ist wahrscheinlich an letztere Bedeutung zu denken und [Avestan] [Avestan] = „Açpĕrĕna-Grösse" als „von dem Gewichte eines Açpĕrĕna" zu erklären. Der Accusativ ist Accusativ des Masses und gehört mit dem Accusativ der Ausdehnung in eine Kategorie. — [Avestan] kann unmöglich mit [Avestan] zusammenhängen und mit [Avestan] als Adjectivum verbunden werden, da letzteres ein Neutrum ist, die Form [Avestan] aber entweder eine Masculinform oder ein Thema darstellt, hier aber nur letzteres möglich ist. Es ist also mit Westergaard [Avestan] [Avestan] parallel dem [Avestan] [Avestan] als Compositum zu fassen. Daraus ergibt sich dann die Auffassung des ἅπαξ λεγόμενον [Avestan]. Es ist offenbar Name eines Masses. Welches Mass es speciell bezeichnet, bleibt uns freilich bei dem Mangel jedes Anhaltspunctes dunkel. — [Avestan] [Avestan] ist mit Spiegel wie arab. ضَرَبَ ضَرْبًا zu fassen; zur Erklärung desselben ziehe ich armen. [Armenian] herbei. „Durch seine eigene Religion", d. h. dass er als Mazdayaçna eine solche Handlung verübt. — [Avestan] ist Optativ von *ni* + *çri* „gehen" nach Cl. V; der Indicativ davon kommt Vend. XVIII, 109 [Avestan] vor.

SITZUNG VOM 17. JUNI 1863.

Vorgelegt:

Zur Kritik späterer lateinischer Dichter.

Von **Dr. Karl Schenkl,**
k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Innsbruck.

In der Vorrede zur zweiten Auflage seiner geistvollen römischen Literaturgeschichte (p. VIII) klagt Bernhardy, dass man sich meist geschäftig auf bekannten Tummelplätzen der römischen Literatur umhertreibe, während noch so viele Strecken derselben unbebaut liegen, an denen man mit einigen dunklen Begriffen genug zu haben meine. Dazu gehören nun besonders die Schriftsteller der letzten Jahrhunderte, die wir daher in den Compendien der Literaturgeschichte zum Theile sehr dürftig und ungenügend behandelt finden. Zwar ist in neuester Zeit nicht Unbedeutendes auf diesem Gebiete geleistet worden, aber es bleibt auch noch vieles zu thun übrig. Ich darf daher wohl hoffen, dass man diese kleinen Beiträge freundlich aufnehmen und nach Gebühr würdigen werde.

I. Das Räthselgedicht des Symposius.

Unter den Erzeugnissen der späten römischen Dichtkunst nehmen die Räthsel des unbekannten Symposius nicht den letzten Platz ein. Sind sie auch nichts anderes als ein flüchtiges Spiel leichten Witzes, so zeichnen sie sich doch durch feine und geschmackvolle Darstellung, Reinheit der Sprache und sorgfältige Behandlung der Metra aus. Nicht mit Unrecht sagt daher schon Kaspar Barth (Aduers. lib. XIX, c. 14) von ihnen, dass sie elegantia et latina,

numeris etiam felicibus conscripta seien, und in jüngster Zeit feiert L. Müller (de re metr. p. 56) den Symposius als poetam elegantissimum. Was nun den Dichter anbetrifft, so hat Wernsdorf (Poet. lat. min. VI, 424 ff.) und neuerdings W. Th. Paul in der Dissertation de Symposii aenigmatis (Part. I. Berlin, 1854) erwiesen, dass die Hypothese Heumann's, der in dem Räthselgedichte des Symposius das verlorene Symposium des Lactantius erkennen wollte, rein willkürlich sei und somit jedes Grundes entbehre. Es hat also wirklich einen Dichter Symposius gegeben, der sich mehrfach in Dichtungen von diesem leichten Genre versuchte; denn das bezeugen die Eingangsworte des Prologes: „Haec quoque Symposius de carmine lusit inepto", die uns fast an das allbekannte Καὶ τάδε Φωκυλίδεω mahnen. In einigen Handschriften werden dem Symposius auch zwei lyrische Gedichte moralischen Inhaltes, de fortuna und de liuore, beigelegt, worüber wir aber, da uns nur ein unvollständiges Materiale vorliegt, nicht endgiltig entscheiden können (vergl. Wernsdorf III, 294 ff.; VI, 433 ff. Paul p. 14 ff.). Eben so unsicher ist es, welche andere Namen er ausser Symposius, wie ihn die Handschriften einfach nennen, geführt hat. Im cod. Pithoeanus der aenigmata heisst er Caelius Symposius, in den Handschriften, welche ihn als Verfasser der früher erwähnten moralischen Gedichte bezeichnen, Caelius Firmianus Symposius.

So wenig nun auch die Person des Symposius angezweifelt werden kann, so herrschen doch darüber, welcher Zeit er angehört, sehr verschiedene Meinungen. Wernsdorf p. 414 ff. setzt ihn in das IV. Jahrhundert, freilich ohne irgendwie genügende Beweise für seine Annahme beizubringen. Ähnlich urtheilt Paul, der sich dabei hauptsächlich auf metrische Gründe stützt, übrigens aber selbst die Wahl zwischen dem IV. und VI. Jahrhunderte freistellt (p. 36 ff.). Doch seine metrischen Untersuchungen lassen, wie dies L. Müller (de re metr. p. 55 ff.) nachweist, gar vieles zu wünschen übrig und können daher keine Sicherheit gewähren. Ganz anders urtheilt Müller, der sich dahin erklärt, dass er keinen Grund finde, die Räthsel des Symposius später als in das II. oder III. Jahrhundert zu verlegen [1]; quamquam concedo, so fährt er fort, posse conscripta

[1] In dem Index prior, worin er die Dichter meist nach chronologischer Ordnung verzeichnet, stellt er den Symposius unmittelbar nach Statius.

esse etiam posteriore tempore, nego ullum labantis artis et propriae christianorum in eis inesse uestigium. Mir nun scheint nach einer reiflichen Erwägung der Sache das Gedicht jedenfalls erst dem Zeitalter des Ausonius, also dem IV. Jahrhunderte, oder vielleicht noch einer späteren Zeit anzugehören. Dazu bestimmt mich vor allem die grosse Ähnlichkeit, welche zwischen dem Prologe des Symposius und jener epistula dedicatoria stattfindet, die Ausonius seinem Griphus vorangeschickt hat. Diese Ähnlichkeit tritt nicht blos in der ganzen Haltung, sondern auch in einzelnen Ausdrücken hervor. Man vergleiche nur daselbst: Misi itaque ad te friuola . . nugator libellus . . . Fuit autem ineptiolae huius ista materia . . . und besonders: Ac ne me nescias gloriosum, coeptos inter prandendum versiculos ante cenae tempus absolui, hoc est, dum bibo, et paullo antequam biberam. Sit ergo examen pro materia et tempore. Sed tu quoque hoc ipsum paullo hilarior et dilutior lege; namque iniurium est de poeta male sobrio lectorem abstemium iudicare . . . Postremo, quod facile est, cum ipse multa inuenerit, comparet se atque me, occupatum cum otioso, pransum cum abstemio, iocum et ludum meum, diligentiam et calumniam suam" mit den überraschend ähnlichen Wendungen in dem Prologe des Symposius und man wird wohl nicht anders sagen können, als dass dieser letztere eine offenbare Nachahmung jener epistula des Ausonius sei. Ein weiterer Beweis für die spätere Abfassung dieses Gedichtes ist der häufige Gebrauch der Alliteration, den man fast in jeder Verszeile findet. Wir begnügen uns damit, einige auffallende Beispiele anzuführen, wie V, 2 und 3 Uincior ipsa prius sed uincio uincta uicissim, Et solui multos nec sum tamen ipsa soluta; XIII, 1 Longa feror uelox formosae filia siluae; LIX, 1 Non sum cincta comis et non sum compta capillis. Da nun die Alliteration im II. und III. Jahrhunderte fast gar nicht vorkommt und erst wieder im IV. und besonders im V. Jahrhunderte häufiger zu werden beginnt [1]), so kann man daraus das Zeitalter des Dichters mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Wenn aber auch dieses Gedicht nach dem Gesagten in eine späte Zeit fällt, so zeigt es doch eine bewundernswerthe Correctheit und Eleganz. In sprachlicher Hinsicht befremdet nichts als der häufige

---

[1]) Vergl. Müller, p. 453 ff., dem wir aber, wie aus dem oben Bemerkten erhellt, nicht in Allem beistimmen können.

Gebrauch von de mit einem Ablativ statt eines Genetivs, so besonders im Prologe v. 1 de carmine inepto und 9 magno de nomine, wiewohl derselbe schon seit dem II. Jahrhunderte nicht selten ist (vergl. Hand Turs. II, 202 ff.); XCIII, 1 sind lucificum oder lucifluum (denn zwischen diesen beiden schwankt die Leseart) Wörter, welche nur dem späten Sprachgebrauche angehören. In metrischer Hinsicht bemerken wir die viermalige Verlängerung einer Kürze in der dritten Arsis, nämlich III, 2 dicās ita, LVIII, 2 uersicolōr albus, LXXIII, 1 egō crudelis, LXXV, 2 latitāt et, die einmalige in der ersten Arsis LXXVI, 1 Rūbida, endlich die Verkürzung von ō in profeci XVI, 3 (vergl. Müller p. 363), sämmtlich Freiheiten, die gegenüber der in den späteren Zeiten herrschenden Willkür als unbedeutend erscheinen müssen. Überdies beweisen die zahlreichen Reminiscenzen und Nachahmungen, die uns hier begegnen, dass unser Dichter ein Mann von recht umfassender Belesenheit war.

Wir haben es also hier mit einem Nachahmer des Ausonius aus dem IV. oder V. Jahrhunderte zu thun. Dabei ist nun die subscriptio, welche sich in dem gleich zu besprechenden Sangallensis α findet: „Finiunt enigmata Simphosii philosophia m̄.“, das ist offenbar: „philosophiae magistri“, nicht ohne Interesse. Darf man darauf etwas geben, so muss man in unserem Symposius einen Professor an einer Schule vermuthen, was gar nicht unwahrscheinlich klingt. Hat ja doch auch Ausonius das Amt eines Rhetors an der Schule seiner Vaterstadt bekleidet (Böcking, Mosella S. 40). Ob er übrigens ein Christ gewesen, lässt sich nach den vorliegenden Daten nicht entscheiden. Jedenfalls können die Erwähnung der Saturnalien im Prologe und einzelne mythologische Anspielungen noch nicht beweisen, dass der Dichter ein Heide war; es genügt hierfür auf das, was Böcking S. 42 ff., Paul S. 22 ff. anführen, zu verweisen.

Doch dieses möge nur beiläufig bemerkt sein; denn wir wollen uns hier nicht in weitere Untersuchungen einlassen, sondern nur einige Beiträge zur Texteskritik dieser Räthsel liefern. Was nun die editio princeps anbetrifft, so hat man die Angabe von Maittaire in den Annal. Typograph. Tom. II, p. 791 mit Unrecht angezweifelt. Die erste Ausgabe des J. Perionius ist nämlich allerdings zu Paris 1533 erschienen und zwar unter dem Titel: Simphosii ueteris poetae elegantissimi erudita iuxta ac arguta et festiua aenigmata, nunc primum et inuenta et excusa. Accesserunt septem Graeciae sapientum sententiae

multo quam antehac emendatiores et uersibus etiam aliquot auctiores. Parisiis apud Ludouicum Cyaneum sub duobus gallis in uia Jacobaea (p. 22, kl. 8°.) [1]). Perionius hat, wie er in der Widmung sagt, das Gedicht in einem Codex der Benedictiner-Abtei zu Cormier (Cormeriacum) gefunden und diese Handschrift getreu wiedergegeben, wie dies aus der Vergleichung mit Sangallensis β erhellt. Die erste Ausgabe enthält nur 99 Räthsel, da nr. 100 und 101 (bei Wernsdorf) fehlen. Nur diese Ausgabe hat einen kritischen Werth; die zweite (Paris, 1537) ist bereits willkürlich emendirt und somit ohne Bedeutung. Der zweite Herausgeber nach Perionius ist Franciscus Basvel, der, ohne von jenen beiden Ausgaben etwas zu wissen, 1563 zu Basel, aus einem unvollständigen Codex 47 Räthsel, nämlich 1—26 und 28—48 veröffentlichte [2]). Eben so wenig scheinen die folgenden Herausgeber die Editionen des Perionius gekannt zu haben, nämlich J. Castalio, der 1581 zu Rom eine Ausgabe veranstaltete [3]), und P. Pithoeus, der die Räthsel des Symposius seinen Epigrammata

---

[1]) Ein Exemplar dieser ungemein seltenen Ausgabe besitzt die Hofbibliothek zu Wien. Der codex Cormeriacensis wird sich wohl unter den fünf Handschriften der Pariser Bibliothek (nr. 2773, 5596, 8055, 8319, 8440) finden, da Hänel in seinem Kataloge sonst von keinem Codex des Symposius in einer französischen Bibliothek berichtet. Wahrscheinlich wird darunter auch der Codex des Pithoeus und des Salmasius sein, welchen dieser Spart. Pesc. Nig. cap. ult. als ualde magnae uetustatis liber bezeichnet. — Nachträglich sehe ich, dass diese erste Ausgabe des Perionius schon O. F. Fritzsche bei seiner Ausgabe des Lactantius (vergl. Bibl. patr. Gersdorf, vol. XI, P. II, p. XII) benützt hat. Freilich war es ein verkehrter Gedanke, dieselbe bei der Recension der aenigmata zu Grunde zu legen und alle ihre Verderbnisse und Einschiebsel ohne Weiteres in den Text zu setzen.

[2]) Dieses seltene Büchlein findet sich auf der Münchener Bibliothek. Es führt den Titel: „Symphosii aenigmata antiquissima una cum indice uocabulorum in bilis terminatorum apud Ciceronem et censuris Sidonii Apollinaris Basileae per Jacobum Parcum anno MDLXIII“ (p. 15, 8). Die Varianten findet man in Fabric. bibl. lat. III, 255 ff. (ed. Ernest.), aber nicht ganz genau verzeichnet.

[3]) Diese erste Ausgabe hat, so viel ich weiss, bisher Niemand, der über Symposius geschrieben hat, mit eigenen Augen gesehen. Man kennt nur die Ausgabe Rom 1597 (32 S., 12), in welcher die Widmung das Datum Romae pridie idus Octob. MDLXXXI trägt und S. 19 bemerkt wird: „Ceterum uarias lectiones adscripsimus ex ed. P. Pithoei, quam post uidere contigit Lutetiae excusam“, so dass man allerdings auf das Vorhandensein einer älteren Ausgabe schliessen muss. Nach der Bemerkung Castalio's im Vorworte hatte er diese Räthsel am Schlusse eines Codex des Venantius Fortunatus gefunden. Da dieses nun ebenso bei dem Sangallensis β der Fall ist und der Text des Venantius in diesem Codex mit einem Vaticanus zusammenstimmt, so darf man wohl die Vermuthung wagen, dass sich die Handschrift des Castalio gegenwärtig in der Vaticana befindet.

et poematia uetera (Paris, 1590, S. 404 ff.) einverleibte. Beide geben den Text nach Handschriften, die ihnen vorlagen, wesshalb diese Ausgaben für die Texteskritik von erheblichem Werthe sind. Endlich ist noch zu bemerken, dass Camerarius in seinen Elementa rhetoricae, die zuerst Basel 1541 erschienen, p. 313 ff. 17 Räthsel und zwar 4, 7, 16, 25, 31, 32, 35, 37, 38, 40, 69, 72, 96 mit den Lemmata, 76, 91, 82, 83 ohne dieselben aus einem Codex veröffentlicht hat. Wir haben somit in den älteren Ausgaben drei Handschriften ganz und zwei zum Theile vor uns liegen [1]. Seit dieser Zeit wurde bis auf die Ausgabe von Heumann (Hannover, 1722) kein weiteres handschriftliches Material angesammelt. Dieser Gelehrte, der sich überhaupt um die Erklärung und auch um die Kritik des Symposius viele Verdienste erworben hat, benützte fünf Codices, die ihm in Abschrift mitgetheilt worden waren, nämlich zwei der königl. Bibliothek zu Westmünster AB, einen aus der bibliotheca Cottoniana C, endlich zwei der Leydener Bibliothek DE [2]. Es ist nur zu bedauern, dass Heumann, obwohl er versichert, die Lesearten summa fide studioque verzeichnet zu haben, dennoch manchmal in seinen Angaben undeutlich und unvollständig ist. Wir entbehren daher an manchen Stellen der für die Kritik so nothwendigen Sicherheit und Bestimmtheit. Nach Heumann hat noch Wernsdorf durch Berichtigung und Ergänzung der Varianten, welche jener Gelehrte aus den älteren Ausgaben gesammelt hatte, manches geleistet, obwohl auch seine Angaben nicht Weniges zu wünschen übrig lassen [3], und zugleich durch Beseitigung der zahlreichen und willkürlichen

---

[1] Über den Codex, welchen Aldhelmus benützt hat, lässt sich nach den wenigen Angaben nichts Bestimmtes sagen; doch scheint derselbe noch einen reineren Text enthalten zu haben, während unsere Handschriften, deren älteste dem IX. Jahrhunderte angehören, ziemlich verderbt sind. Die Citate in der epistola ad Acircium und einzelne von den zahlreichen Nachahmungen des Symposius, die sich in den eigenen Räthseln des Aldhelmus finden, hat Paul (p. 18 ff.) verzeichnet.

[2] Wenn Heumann (vergl. praef. p. LXXIII) berichtet wurde, dass A und B im V. Jahrhunderte geschrieben seien, so ist natürlich auf solche lächerliche Vermuthungen nichts zu geben. — Vier andere Handschriften des Symposius in England verzeichnet Paul p. 12.

[3] So haben, um nur einige Beispiele anzuführen, Prol. 4 die codd. Per. Pith. Cast. „semper nobis", worüber Wernsdorf nichts bemerkt; IX, 2 hat auch cod. Per., wie die übrigen Handschriften: Sed sinus excepit; XLII, 2 kann man aus dem Scholion des Castalio nicht schliessen, dass er beide Verse Ante tamen etc. und Pauperibus semper etc. in seinem Codex gelesen habe.

Conjecturen Heumann's einen ziemlich gereinigten Text hergestellt, den wir bei den weiteren Untersuchungen zu Grunde legen wollen [1]).

Zu diesem handschriftlichen Materiale können wir nun noch die Collation zweier Sangallenses beifügen. Der erstere, n. 273, saec. IX, pag. 238, den wir mit α bezeichnen, enthält zunächst die versus XII sapientum, die wir in dem fünften Abschnitte dieses Aufsatzes behandeln, dann p. 13—37 enigmata sinphosii, hierauf p. 38—46 einige Gedichte des heil. Columban, p. 45—57 die gigantomachia des Claudianus, endlich p. 58 bis zum Schlusse die dialectica des Alcuinus. Die Zahl der Räthsel ist 98, da n. 51, 99 und natürlich auch 100 fehlen. Am Eingange des Räthselgedichtes steht von einer viel späteren Hand geschrieben Sciscitor inflatos fungar quo nomine sophos, welche Worte den Schlussvers in dem aenigma polystichon des Aldhelmus bilden (p. 273 ed. Giles) und darunter hat dieselbe Hand richtig die Lösung dieses Räthsels mit den Worten angedeutet: Ignota res quo nisi creatura uocatur. Am Schlusse steht ein unechtes Räthsel „Nix", das ziemlich ungeschickt abgefasst und dessen dritter Vers bedeutend verderbt ist:

„Candida supernis dilabor nubibus atris
Paulatim adcrescens aceruos congero magnos
Tacens terris cado ullo nec murmure reddo."

Die Lesearten dieser Handschrift sind bereits in den Acta soc. lat. Jenens. vol. V, p. 10 ff. nach der Collation eines französischen Gelehrten, der sie an dem Rande einer Ausgabe bemerkt hatte, mitgetheilt, aber so ungenau und unvollständig, dass blosse Berichtigungen zu keinem Resultate führen würden. Die andere Handschrift, n. 196, saec. X, p. 390, für die wir das Zeichen β wählen, enthält p. 2—373 die Gedichte des Fortunatus Uenantius, dann p. 374—387 die enigmata simphosii, endlich auf den letzten Blättern enigmata interrogatiua und uulgaria, von denen wir unten einige Proben geben [2]);

[1]) Die Ausgabe von K. Zell (Auct. class. lat. vol. X. Stuttgart, 1829) ist ein blosser Abdruck des Textes von Wernsdorf mit einer eben nicht genauen Auswahl aus den Varianten.

[2]) enigmata interrogatiua. Δ. Quid est inter veritatem et mendacium? M. Aures es oculi (vergl. Orelli opusc. Graec. sent. I, p. 130; n. 15). Δ. Quis primus barbatus fuit? M. Hircus. Δ. Quis primus prophetauit in saeculo? M. Gallus prophetant

am Schlusse steht: Totila rex gothorum. Die Zahl der Räthsel ist 99; es fehlen nämlich n. 100 und 101. Der ursprüngliche Text ist an vielen Stellen von einer anderen Hand corrigirt, deren Lesearten merkwürdig mit dem cod. D Heumann's zusammenstimmen. So hat LIV, 1 D die Leseart Exiguum munus ferri ferronis und in β ist über flexi von zweiter Hand feronis geschrieben.

Wenn man nun die Collationen dieser Codices, die wir im Folgenden geben, mit den anderen handschriftlichen Lesearten vergleicht, so ersieht man bald, dass die Handschriften des Symposius in zwei Familien zerfallen. Die erstere, welche jedenfalls die ältere und bessere ist, besteht aus dem Sang. α und den beiden Leydener Codices D und E. Alle drei haben dieselben Lücken; es fehlt nämlich aen. 51 ganz, von 79 der dritte, von 99 der erste und zweite Vers. D muss ziemlich alt sein, wie dies aus einzelnen Schreibweisen, z. B. formunsae XIII, 2, hervorzugehen scheint; E ist stark verderbt. Zu derselben Familie gehören auch, wie die Varianten beweisen, die codd. des Camerarius und Basvel. Die zweite Familie zerfällt wieder in zwei Gruppen, nämlich in eine ältere, die neben der ersten Familie überall in Betracht gezogen werden muss, vertreten durch A, codd. des Castalio und Pithoeus, dann in eine jüngere, stark verderbte, wozu der willkürlich emendirte cod. B, dann C, β und der cod. des Perionius gehören. Die beiden letzten stimmen sehr genau überein; namentlich fehlen in beiden die zwei ersten Verse des Prologes.

Die Räthsel des Symposius gehörten im Mittelalter zu den sehr beliebten Büchern. Sie wurden häufig gelesen, nachgeahmt und so der Text durch Conjecturen und Einschiebsel aller Art entstellt.

---

lucet. Δ. Qui sunt filii, qui uindicant patrem suum in uentrem matris suae? M. Filii uiperae. Δ. Quae est mulier, quae multis filiis ubera porrigit et quanto plus sugerint, tanto amplius redundabit? M. Sapientia (die Zeichen Δ und M bedeuten Διδάσκαλος und Μαθητής, vergl. Aldhelmi epist. ad Acirc. p. 233, wo aber Giles durch einen lächerlichen Irrthum die beiden Zeichen verwechselt und noch statt der griechischen lateinische Buchstaben gesetzt hat). Item enigmata uulgaria. Uidi mortuum sedentem super uiuum et ex risu mortui moriebatur uiuus. Uidi hominem ambulantem cum matre sua et pellis ei pendebat in pariete. Uidi mulierem flentem et cum quinque filiis currentem, cuius semita erat uia et pergebat ualde plana campestria. Ein solches aenigma uulgare ist auch Anth. lat. III, 80 (924 Meyer), das Burmann den Schedae Salmasianae entnommen hat: Uidi hominem pendere cum uia, cui latior erat planta quam semita (vergl. Symp. aen. 93), woraus man vergeblich durch Streichungen und Ergänzungen ein Epigramm bilden wollte.

Hauptsächlich hat man die Anfangs- und Endworte in den einzelnen Versen verwechselt; so rührt z. B. VI, 2 die Leseart in imo in einigen Handschriften aus I, 1 her; uolantis XXVI, 1 hat seinen Ursprung der gleichen Leseart XXVIII, 2 zu verdanken; die sonderbare Variante Nomen habens atrum XXVII, 2 ist aus LXXXII, 1 Nomen habens graecum entstanden, meatu aen. L in den codd. D und E aus LXIV, 2 u. dgl. Weiterhin finden wir bei manchen Räthseln einen vierten Vers am Ende hinzugefügt oder sonst eingeschoben. Veranlassung dazu war vielleicht der Umstand, dass in einzelnen Codices hinter den aenigmata des Symposius die Tetrasticha des Aldhelmus folgten, wie in den Leydener Handschriften D und E (vergl. Heumann, Praef. p. LXXVII), und man nun auch den ersteren den gleichen Umfang geben wollte. Späterhin beschränkte man denselben wieder auf die Dreizahl, warf aber nicht selten statt des eingeschobenen Verses den echten aus. So hat man aen. XLVII an den dritten Vers Nec mihi poena datur sed habetur gratia dandi noch einen begründenden Zusatz angefügt: Cum mihi peccandi meritum (oder uitium) natura negarit, was dann zur Folge hatte, dass der echte Vers in einigen Handschriften ausfiel. Eben so ist aen. LXXXII nach dem zweiten Verse eine Zeile eingeschoben worden: Excidium Troiae (cui) bella cruenta peregi, welche dann in einigen Codices den echten Schlussvers verdrängte[1]). Ja die Sache ging so weit, dass man über dasselbe Thema neue Räthsel dichtete, vor denen dann die echten weichen mussten. So hat irgend ein Stümper das LXXV Räthsel dahin umgearbeitet, dass er nur die erste Zeile desselben als dritten Vers beibehielt, die beiden anderen aber selbst zusammenflickte; und dieses elende Stück hat sich in Cβ Per. allein erhalten. Eben so wurden einzelne Verse, die man nicht verstand oder die lückenhaft und verderbt überliefert waren, ganz willkürlich behandelt. Den Vers Ante tamen mediam cauponis scripta tabernam XLII, 2 konnte man sich nicht erklären und änderte ihn daher ohne Umstände in „Pauperibus semper proponor namque

[1]) So ist auch dem Räthsel LXXXVII, 2, welches mit zwei anderen XI und XIII in der Geschichte des Apollonius Tyrius angeführt wird (vergl. Opp. M. Velseri Augsburg, 1692, p. 699 und 700), daselbst ein vierter Vers angefügt worden: Si luctum poneres (ponas Vels.), insons intrares (intrabis Vels.) in ignes. Übrigens hat der Mönch, der diese Geschichte verfasst hat, entweder einen schlechten Codex des Symposius vor sich gehabt oder ist mit dem ihm vorliegenden Texte sehr willkürlich umgegangen. Das Letztere ist offenbar das Wahrscheinlichere.

tabernis“ um; LXXIV, 3 war der Vers lückenhaft überliefert, wesshalb er in den einzelnen Handschriften in ziemlich verschiedenen Formen erscheint.

Es bleibt uns nur noch übrig von der Reihenfolge zu sprechen, in welcher die Räthsel in den einzelnen Codices erscheinen. Da Heumann uns von seinen Codices nichts derartiges berichtet hat, so sind wir natürlich auf die beiden Sangallenses und die älteren Ausgaben beschränkt, aus welchen sich aber die ursprüngliche Anordnung mit grosser Wahrscheinlichkeit herstellen lässt. Indem wir nun die von Wernsdorf befolgte Zählung zu Grunde legen, ergeben sich für die einzelnen Handschriften folgende Abweichungen:

Sang. α.	cod. Cast.	cod. Pith.
1—40;	1—93;	1—10; 12=11;
41—50=52—61,	94—99=95—100;	11=12; 13—60;
51 fehlt;	100 fehlt; 101=94.	61—76=62—77;
52—85=62—95;		77—99; 78 u. 79;
86—95=41—51;		80—97=81—98;
96—98; 99 fehlt;		98=61; 99=80;
100 fehlt; 101=49.		100 fehlt; 101=100.

cod. Basv.	cod. Per. Sang. β.
1—26; 27 fehlt;	1; 2 u. 3=13 u. 14; 4=2; 5—10=15—20;
28—48=27—47.	11=22; 12=21; 13—17=3—7;
	18 u. 19=23 u. 24; 20=8; 21—24=25—28;
	25=9; 26—30=29—33; 31=10; 32=34;
	33 u. 34=11 u. 12; 35—60; 61—76=62—77;
	77—99; 78 u. 79; 80—97=81—98; 98=61;
	99=80; 100 u. 101 fehlen.

Aus diesem Schema ersieht man, dass die Anordnung im cod. Sang. α schliesslich mit der im cod. Castal., hingegen die bei Pith. mit jener im cod. Per. und Sang. β zusammenfällt. Demnach werden wir die Räthsel also auf einander folgen lassen: 1—10, 12, 11, 13—60, 98, 61—79, 99, 80—98, 101, wodurch jede Störung vermieden und eine naturgemässe Ordnung hergestellt wird. Was das Räthsel n. 100 bei Wernsdorf „Cuculus“ anbelangt, so findet sich dasselbe allein in der zweiten Ausgabe des Perionius und ist wahrscheinlich nichts anderes als ein Erzeugniss des Herausgebers, der dabei aen. XXIII, 2 benützte. Perionius wollte damit die Zahl der Räthsel auf 100 ergänzen, da, wie schon früher bemerkt, in seinem Codex aen. 101 fehlte, und er, sei es von selbst oder durch die

tausend Verse des Aldhelmus oder durch das Centiloquium des Nobletus[1]) veranlasst, zu dem richtigen Schlusse kam, dass auch die Räthsel des Symposius in einer runden Zahl von Versen abgefasst waren.

Wir geben nun die Collection der beiden Sangallenses, wobei wir uns wie natürlich auf den Text von Wernsdorf beziehen, und schliessen daran eine Anzahl kritischer Bemerkungen. Enigmata Sinphosii α, Incipit praefatio enigmatum Simphosii (col. rubr.) β. (Prologus) 1 symphosius α. — delere (m. 2 deliro) α. — v. 1 und 2 om. β. — 4 semper nobis αβ. — sollemnia αβ. — 6 Deleras β. — 7 latae β. — 9 magnae β. — 12 diversae αβ. — 13 foeda β. — 14 adluleram β. — possum α (possim m. 2 und so β). — 15 Hoc β. — 17 Quod non sapit αβ. — Incipiunt quidam uersus obscuri sensus (c. r.) β. — I De grafio (c. r. so immer) β. — utraque α. — diuerso et munere α, diuerso munere β. — quicquid αβ. — II Arundo β. — amica deripe u. profundae α, amica ripae semper uicina profundis β. — lingua β. — signata magistri αβ. — III Anulus cum gemma α, Anulus β. — inhesi β. — grauatus β. — IV Clauis αβ. — diuitibus affero parua β. — sed cludo (m. 2 concludo) α. — V Catena αβ. — Sed solui αβ. — VI Tegula α, Tegulae β (m. 2 coopertorium). — Terram corpus β. — Est domus in alto, sedes est semper in alto α, Est domus in alto, sedes est semper in imo β. — Et ego perfundor sed me β. — VII Fumus αβ. — Sunt mihi lacrimae α. — causa αβ. — inpedit β. — VIII Nebula αβ. — die media αβ. — adfero αβ. — lumen nec cinthia lucem β. — IX Pluuia αβ. — dimissa per β. — X Glacies α, Glaties β. — conexa αβ. — XI Flumen et piscis α, Fluminei pisces β. — XII Nix αβ. — aqua α. — conponere (m. 2 conposita) lapsus β. — XIII Nauis αβ. — innumeris p. c. stipata cateruis α. — multa (m. 2 multas) α. — XIV De pullo in oue α, Pulli β. — refferam α. — om. „tum" αβ. — XV Vipera αβ. — XVI Tinea αβ. — XVII Aranea αβ. — Nec taele radios β. — poscho α. — taelae β. — om. „est" α. — XVIII Coclea αβ. — exul αβ. — concilium αβ. — XIX Rana αβ. — Raucisonans α. — uelox α. — quasi se αβ. — XX Testudo αβ. — saeuo prodita fato αβ (doch hat letzterer duro statt saeuo). — XXI Talpa αβ. — Non est α. — ipsa β. — Mallo β. — uidebat αβ. — XXII Formica αβ. — dura (duro m. 2) β. — hawreris pro duro mense brumali β. — XXIII

[1]) Vergl. Heumann, Praef. p. XXXVII.

Musca $\alpha\beta$. — Inproba β. — submouear α, commoueor β. — XXIV Gurgulio $\alpha\beta$. — bonis α. — agriculis β. — frugibus non $\alpha\beta$. — Nec magnus β. — Nec gratus β. — sagenam α. — sed multa uiuo sagina β. — XXV Mus $\alpha\beta$. — sumptu $\alpha\beta$. — sagaena α. — troiae α. — XXVI Grus α, Crus β. — uolantis $\alpha\beta$. — discrimina β. — pugnans β. — XXVII Cornix $\alpha\beta$. — fellit β. — Utruque α. — Nomen habens atrum nullo complexa dolore β (m. 2 utraque sum semper nullo compulsa dolore). — conuitia β. — XXVIII Uespertilio $\alpha\beta$. — penna $\alpha\beta$. — non me β. — XXIX Ericius $\alpha\beta$. — Incolomi $\alpha\beta$. — completur α. — armatas sedes α. — XXX Pediculus α, Peducla β. — Est nota cunctis nostrum α, Est noua nostrarum cunctas (m. 2 cunctis) β. — sed tu α, set tu β. — recusas α. — reportas α. — XXXI Phoenix α, Phenix β. — cepero $\alpha\beta$. — laeti α, loeti β. — solos $\alpha\beta$ (letzterer aber ursprünglich solus). — XXXII Taurus $\alpha\beta$. — mechus α. — sed mons sum α, mons sum 'mons sum sunt· non sum' nomine solo (die bezeichneten Worte hat dieselbe Hand in sed mons sum verbessert) β. — caelo α, caelum β. — sed in $\alpha\beta$. — XXXIII Lupus $\alpha\beta$. — Multoque cum α, Mixtaque cum β. — XXXIV Vulpes $\alpha\beta$. — arguta α. — XXXV Capra $\alpha\beta$. — superagrans ardua β. — peccorum β. — XXXVI Porcus $\alpha\beta$. — foecunda α. — expecto β. — sagenas α. — XXXVII Mula $\alpha\beta$. — matris patri β. — quicquam α. — XXXVIII Tigris α, Tygris β. — uentoque uelocior β. — non quero β. — maritos α. — XXXIX Centaurus $\alpha\beta$. — non sum $\alpha\beta$. — cum me β (quia me m. 2). — XL Papauer $\alpha\beta$. — om. „est" α. — non dormio β. — XLI Malua $\alpha\beta$. — Anseres α. — subpinos α. — XLII Beta β. — Beta uocor β. — sum beta β. — caupo α. — β hat statt v. 2 folgende Zeile: Pauperibus semper proponor namque tabernis, aber unten am Rande von anderer Hand: uel Ante tamen mediam cauponis scripta tabernam. — terra α. — limpha $\alpha\beta$. — unguor oliua α. — XLIII Cucurbita $\alpha\beta$. — rursus dum pendeo nascor α, rursus dum pendo tumesco (m. 2 uel dum pendeo nascor). — mentis α. — XLIV Caepa α, Cepa β. — mordentem α. — mordentes α. — Sed multi sunt mordentem β. — qui non α. — habet β. — XLV Rosa $\alpha\beta$. — pulchra p. rubore α. — colore (m. 2 uel rubore) β. — possim $\alpha\beta$. — XLVI Viola $\alpha\beta$. — sed est β. — e corpore α, in corpore β (aber m. 2 e corpore). — XLVII Tus α, Thus β. — flammaque fumore fatigor α. — Sed placet α, Set pl. β. — medios (medias m. 2) quod mitor (mittor m. 2) α. — v. 3 lautet

im cod. α also: Nec mihi pena datur sed habetur gratia dandi. — negauit β. — XLVIII Sucinum α, Myrra β. — occulis β. — frondi β. XLIX Ebur αβ. — L Foenum αβ. — Uerba fui α. — Seu chalibis seu duro sum precisa metallo α. — Sed calidis (m. 2 uel chalibis) β. — tecta α. — conclausa (ç eras.) β. — LI fehlt im cod. α. — Mola β. — non piger et alter β. — inmotus β. — LII Farina αβ. — conlisa β. — Et iam forma α. — LIII Vitis αβ. — thoro α, toro (m. 2 thoro) β. — marito α. — uiro thalamum α. — om. „est" α. — sepulchra αβ. — socio α. — terrae αβ. — LIV Hamus α, Amus β. — Ex. munus ferri fluxu m. a. α, flexi m. a. (m. 2 uel feronis a.) β. — fallices (m. 2 fallaces) α. — flàuum (m. 2 uel fluctu) β. — sagenam α. — LV Acus αβ. — leni β. — faciem in laesis sed α. — laesis sed β. — LVI Caligo α, Caliga β. — At nunc β. — reuulsa (m. 2 uel reuolsa) β. — LVII Clauus caligaris α, Clauus β. — ingraedior α. — qui de α, que de (corr. qui de) β. — paciuntur α. — LVIII Capillus α, Capilli β. — Mallo β. — LIX Pila αβ. — sum cincta α, sum compta β. — mihi crines β. — LX Serra αβ. — innumeris in toto α. — sobolem αβ. — quae respuo β. — LXI Pons αβ. — nemo α, domus (m. 2 uel nemus) β. — limphis αβ. — siluas α. — inmobile robor (m. 2 robur) β. — terra m. praestet α. — LXII Spongia αβ. — Uiscera tota tument sed se non sponte profundit (om. „patulis ... latet") α. — limpha β. — se non β. — LXIII Tridens αβ. — quos unus β. — uetustim et α. — LXIV Sagitta α. — poennis β. — discendens (corr. descendens) β. — LXV Flagellum α. — peccudes β. — Obsequio cogens α, Obsequium reddens (m. 2 uel Obsequio cogens) memorata l. d. β. — contempni (p eras.) α, contempni β. — noceri α. — LXVI Laterna α. — apti α. — giro αβ. — LXVII Specular α. — occulos β. — intra me α. — meantes (corr. meantis) β. — hiemps αβ. — LXVIII Speculum α. — certe nulla α. — radiata β. — nisi quod α, nisi uel quod quid β. — LXIX Clepsydra α, Clepsidra β. — fluant (fluunt m. 2) α. — aut lingua β. — LXX Puteus αβ. — limpha αβ. — profusis β. — procedere rimis α. — Et labor α, Follis β. — adsiduae quamuis sepe recedit β. — recedit α. — Nunc mihi magna est animae non nulla facultus (corr. -tas) α. — om. „est" β. — LXXIII Lapis αβ. — Deucalion ego sum crudelis hospes habundans α, Deucalion ego sum crudelis hospes ab unda β. — Adfines (corr. -nis) β. — uolucrum nomen quoque habebo α. — LXXIV Calx β. — Euasi (corr. Euassi) β. —

praefugi α. — medella αβ. — mea α. — de nimphis α. — Lifrigidor limphis calidis i. ab undis β. — ab ignis α. — LXXV Silice α, Silex β. — inest intus α. — In β lautet das ganze Räthsel also: „Uirtus magna mihi duro mollitur ab igni Cessanteque foco intus mihi uirtus adheret Semper inest in me sed raro cernitur ignis. — LXXVI Rotae IV α, Rotae β. — ex parte β. — LXXVII Scalae α, Scala β. — quae scandimus β. — Et simul β. — nos comitentur ad αβ. — LXXVIII Scopa αβ. — v. 1 in siluis genita laqueo β. — conexa αβ. — conpressa αβ. — conta (corr. cuncta) secuntur (m. 2 uel sequentur) β. — LXXIX Tintinnabulum α, Tintinnabulum β. — Aere reges c. patulo conponor in orbe β. — conponor α. — crepitatis α. — resonant β. — In α lautet v. 3 folgender Massen: Dum gaudiis subito mater mea me liniauit. — LXXX Conditum α, Conditus potus β. — et tres α, om. „et" β. — LXXXI Uinum in acetum conuersum α, Uinum uersum in acetum β. — om. „est" β. — v. 2 Quod fuerat non est coepit (eras.) quod esse (eras.) non erat (m. 2 superscr. „incipit esse") α, Quod fueram non sum coepi quia non eram esse β. — v. 3 Nec tamen inueni quicquid prius ipse reliqui α, Nec tamen inuenio quicquid prius ipse reliqui β. — LXXXII Malum αβ. — Nomen ouis graece contentio α, Est mihi nomen nouis grece c. β. — iuuenis functi αβ. — v. 3 om. „dum" β. — In α liest man dafür Folgendes: „Hoc uolo ne breuiter mihi sillaba prima lagatur (corr. leg.)". — LXXXIII Perna αβ. — om. „est" β. — facies de mari mihi sapor inhesit β. — LXXXIV Malleus α, Malleum β. — Grande tamen α. — quoque corpus α. — in ipso est β. — LXXXV Pistillus α, Pistulum β. — cetera corpora non sunt αβ. — LXXXVI Strigilis aenea α, Strigillae β. — Rubea β. — falsis aureo simulata metallo β. — colore α. — modicoque sucumbo α. — subcumbo (corr. succumbo) β. — LXXXVII Balneum αβ. — introit (m. 2 introiit) α. — nudus sed β. — LXXXVIII Tessera αβ. — futuro α, futura β. — ancipitis α, ancipates (corr. -pites) β. — Non ego α. — mesta β. — non rebus l. secundus α. — LXXXIX Pecunia αβ. — primum β. — abscondita diris β. — aliud precium αβ. — XC Geminos mulier quae cum (s. l. „re") gemitu parit α, Mulier quae geminos pariebat β. — animus α. — inter α. — tercia poene α. — tertia poena peregit β. — XCI Miles podagricus α, Miles β. — Sex pedes habui β. — quod numquam nemo α, quos numquam nemo β. — copia reddit β. —

XCII Luscus alium tenens α, Luscus alios uesdens (m. 2 uel allium tenens) β. — capitis (-tum m. 2) β. — milia αβ. — qui id quod α. — parauit α. — XCIII Funabulus α, Fune ambulans β. — lucificum αβ. — iacentem α. — XCIV Umbra αβ. — adtribuit β. — om. „me" β. — om. „qui" α. — nisi quod β. — XCV Echo αβ. — regem (s. l. m. 2) β. — podoris (corr. pud.) α. — linguae α. — XCVI Somnus αβ. — ueri β. — XCVII Monimentum α, Monumatum β. — facta remansit α, — semper (m. 2 super) est α. — XCVIII Anchora αβ. — uno β. — ipsos α. — XCIX Laguena β. — genitor est β. — Auricula cregunt redimita β. — Dum misera cecidi mea mater me diuisit β. In α fehlt das ganze Räthsel. — C fehlt in beiden Handschriften. — CI VII et remanent VI de VIII ut tollas (in mg.) α. — credis α, — nagatur α. — tenens α. — In β fehlt das ganze Räthsel. — Nun folgt in α das früher angeführte Räthsel „Nix" und die subscriptio „Finiunt enigmata Simphosii philosophia m̃.". In β findet sich am Schlusse keine besondere Bemerkung. Wir fügen hier noch bei, dass die beiden Handschriften immer cum haben, für ae häufig das einfache e und umgekehrt manchmal ae statt e setzen.

Nach diesen Collationen und einer genauen Prüfung der in den verschiedenen Codices überlieferten Lesearten ergeben sich für den Text von Wernsdorf folgende Besserungen, wobei wir Kleinigkeiten, wie Schreibweisen u. dgl., übergehen. Prologus v. 3 ist cum statt dum zu schreiben, was hier ganz unpassend ist. Die beiden Partikeln werden nicht selten in den Handschriften verwechselt; so hat gleich im Folgenden v. 7 cod. A dum streperet. — v. 4 scheinen alle Codices die Wortstellung: „Perpetuo, semper nobis" zu bestätigen, die auch als die nachdrückliche vor der gewöhnlichen den Vorzug verdient. — v. 15 Hos uersus feci subito de carmine uocis kann unmöglich richtig sein, da die Worte de carmine uocis jedes Sinnes entbehren, wie dies schon Barth, Heumann u. A. erkannt haben. Wenn nun L. Müller (de re metr. p. 57) zur Heilung der Stelle folgenden Vorschlag macht: H. u. i e c i subito d i s c r i m i n e uocis, so bemerken wir, dass discrimine wohl unzweifelhaft richtig, aber auch schon längst von Bünemann vorgeschlagen worden ist; ieci hingegen, wenn gleich es nicht unpassend wäre und in den Handschriften manchmal ieci und feci wechseln, kann wenigstens nicht für ausgemacht gelten. — v. 17 ist nicht abzusehen, warum Wernsdorf auf die Autorität des Perionius hin „si non" in den Text

gesetzt hat, da doch sonst alle Handschriften „quod non" bieten. — II, 1 wird ripae uicina profundae durch die besten Codices geschützt, so dass wir kein Bedenken tragen, es der anderen Leseart ripis u. profundis vorzuziehen. Im dritten Verse kann digitis signate magistri, wie schon Heumann und Wernsdorf nachgewiesen haben, nicht richtig sein; vielleicht ist zu schreiben digito signante magistri; so ist XIII, 2 die echte Leseart: „Innumeris pariter comitum stipata cateruis" in mehreren Handschriften in „Innumera p. c. stipante caterua" verändert worden. — IV, 2 lese man mit cod. AD ed. Basv. „iterum recludo", wie dies auch Heynatz vorgeschlagen hat; recludere in der Bedeutung „verschliessen" hat schon Stat. Silv. III, 4, 98, wo sich wie hier die Variante secludo findet; häufiger kommt es bei Späteren vor. — VI, 2 haben nur der cod. Per. und Pith. theilweise die richtige Leseart erhalten, nämlich alta domus quaero (sedes mihi semper in alto), während in den besten Handschriften der Vers in seinem ersteren Theile verstümmelt überliefert war und dann ungeschickt ergänzt wurde. Dafür spricht auch die Nachahmung des Aldhelmus Enneast. 4, 1 Alma domus ueneror. — VII, 1 scheint doloris eine Art appositionellen Genetives zu sein; nur so dürfte sich die überlieferte Leseart befriedigend erklären lassen. — VIII, 2 ist Inque die media am besten beglaubigt. Heumann hat daran Anstoss genommen, da diese Redensart schwerlich gut lateinisch sei, und dafür die Variante im cod. E „Inque diem mediam" in den Text gesetzt, worin ihm die anderen Herausgeber gefolgt sind; aber diesem Zweifel gegenüber genügt es einfach auf Hand Turs. III, 280 zu verweisen. — IX, 1 wird man jedenfalls ueni schreiben müssen, da im Folgenden cecidi und excepit gelesen wird. — XIII dieses Räthsel hat man, wie es scheint, nicht richtig aufgefasst. Unter der longa filia formosae siluae ist nämlich der Kiel als Grundlage und Haupttheil des Schiffes zu verstehen, während die innumerae comitum cateruae die Schiffsrippen andeuten, welche den Kiel rings umgeben; denn nach den besten Codices ist, wie schon oben bemerkt wurde, v. 2 Innumeris p. c. stipata cateruis zu schreiben. — XIV, 2 hätte Wernsdorf mit cod. AD ed. Basv. genetricis in aluo schreiben sollen; tum erweist sich als eine willkürliche Ergänzung, da es in $\alpha\beta$ fehlt, in CE durch iam ersetzt ist; genetricis aber hat das Glossem matris verdrängt. — XVIII, 3 hat man seit Castalio das überlieferte concilium meistens in conchylium umgeändert; aber

damit sind sehr gewichtige Bedenken verbunden. Einmal hat das Wort conchylium nicht die Bedeutung „Schale, Gehäus", sondern vielmehr „Schalthier, Auster"; sodann befremdet bei einem so correcten Dichter, wie es Symposius ist, die Verkürzung des y, was man schwerlich mit L. Müller (p. 56) durch den doppelzeitigen Gebrauch dieser Sylbe bei griechischen Dichtern oder gar durch die Verweisung auf die Prosodie bei Plautus Pseud. 147 rechtfertigen kann; endlich, und das ist wohl die Hauptsache, kann der Dichter dieses oder ein ähnliches Wort gar nicht gesetzt haben, weil er sonst die Auflösung des Räthsels allzu leicht gemacht hätte. Wäre es nun aber nicht möglich, dass hier concilium im Sinne von „tegumen" stände? denn dass cilium ursprünglich „Wölbung, Decke" heisst, erhellt aus Curtius, Grundzüge der griech. Etym. I, S. 126; concilium würde dann wie das späte coopertorium zu erklären sein. — XIX, 1 ist nach den besten Handschriften raucisonans zu schreiben, was dann theils in rauce sonans, theils in rauca sonans verderbt wurde. v. 2 bieten uns die Codices in einer sehr entstellten Form: Sed uox laude sonat quasi se quoque (auch qua se quoque oder quasi quoque) laudat (laudet) et (in) ipsa. Man kann nun nicht begreifen, wie sich Wernsdorf bei der sinnlosen Leseart „Sed uox laude sonat, qua se quoque laudet et ipsa" und der Erklärung „Sed uox ea, dum eundem sonum identidem iactat, nihil nisi laudem sonare uidetur, qua semet ipsam quoque collaudare uelit" beruhigen konnte. Vielleicht ist zu schreiben: „Sed non laude sonat uox quae se laudet et ipsa"; über et ipsa vergleiche man Hand Turs. II, 506. — XX, 2 müssen offenbar v. 2 und 3 ihre Plätze wechseln; denn nur so kann der zweite Vers einen befriedigenden Sinn erhalten:

Uiua nihil dixi quae sum (mit Gesner statt sic) modo mortua canto
Docta quidem studio, sed saeuo perdita fato.

Die letzten Worte sind nach dem Zeugnisse der besten Codices hergestellt. Wir bemerken hierbei noch, dass auch aen. LXXXI die beiden letzten Verse in den Handschriften verwechselt worden sind. — XXIV, 2 hat Heumann die Worte non recto nomine dictus treffend dahin erklärt, dass die Gestalt des Würmleins mit seinem langen Namen in einem entschiedenen Missverhältnisse stehe, wozu auch das non magnus forma im Vorhergehenden ganz gut stimmt. Wir verweisen noch auf die Stelle Plaut. Rud. 1325 (Fleckeisen):

Curculiunculos minutos fabulare. — XXVIII, 1 kann Nox m. d. n. primo de tempore noctis nicht richtig sein, und dass hier ursprünglich etwas anderes stand, zeigt auch die Nachahmung bei Aldhelmus, Heptast. 9, 1 Tempore de primo noctis mihi nomen adhaesit. Was aber hier gestanden hat, wird sich kaum enträthseln lassen. Im folgenden Verse hat nur eine, freilich sehr gute Handschrift pinna, wesshalb man sich kaum mit Sicherheit für diese Form entscheiden kann. v. 3 ist das gewöhnlich aufgenommene Sed redeo in tenebris ganz sinnlos und entweder mit Cast. Pith. Sed sedeo zu schreiben, wo dann in tenebris local zu fassen und das erste Glied mit dem zweiten eng zu verbinden wäre, oder vielleicht prodeo, was dem Sinne nach jedenfalls noch mehr entsprechen würde. Was die Verkürzung des o anbetrifft, so liesse sich profeci XVI, 3 vergleichen (s. Müller p. 363). — XXXII, 2 wird man nach den besten Codices schreiben müssen „sed mons sum nomine solo", als nachträgliche Beschränkung zu dem vorhergehenden Et Cilicum mons sum. — XLII, 2 kann man die Worte Ante tamen mediam cauponis scripta tabernam wohl so erklären, dass an den Aussenwänden der Läden von Garköchen die vorräthigen Speisen gemalt waren; scribere geht dann auf die rohen Umrisse, deren man sich hierbei bediente. v. 3 muss es heissen In terra nascor, wie dies auch schon Wernsdorf erkannt hat. — XLIII, 1 ist mit α Cast. Pith. zu schreiben: Pendeo dum nascor, rursus dum pendeo nascor; der Dichter liebt es ja, in solcher Weise mit Worten zu spielen. Der Sinn des dritten Verses, welcher Wernsdorf solche Schwierigkeiten machte, ist offenbar kein anderer, als dass mit der Abnahme des Kürbisses auch die Verspeisung desselben erfolgt. — XLV, 1 geben α Cast. Pith. rubore, was man der anderen Leseart colore vorziehen muss. — XLVII, 2 setzen wir mit den meisten Codices „Sed placet" statt des gewöhnlichen „Et placet", wie dies durch den ganzen Zusammenhang dringend geboten erscheint. Als Schlussvers dieses Räthsels kann nur derjenige gelten, welchen cod. Aα ed. Basv. als den dritten; DE Cast. als den vierten, β als eine Variante überliefern: „Nec mihi poena datur, sed habetur gratia dandi". Zu diesem Verse ist, wie noch bei anderen Räthseln, ein vierter „Cum mihi peccandi meritum natura negarit" hinzugefügt worden, der sich augenscheinlich als ein begründender Zusatz zu dem eben erwähnten Verse erweist und schon dadurch seine Unechtheit zu erkennen gibt. —

XLVIII geben die besten Codices als Auflösung des Räthsels Sucinum, was man ohne Grund der Aufschrift in den weniger guten Handschriften Myrrha nachgesetzt hat. Gerade der dritte Vers spricht für Sucinum, da die Worte Laetus honor frondis auf die populus alba oder candida hinweisen, vergl. Verg. Ecl. IX, 41 und die Anmerkung Forbiger's. — LXI, 3 möchte ich praestet mit αE dem praestat verziehen. — LXV, 2 ist moderati ganz sinnlos: man muss vielmehr schreiben Obsequio cogens moderanti lege doloris, vergl. Lucret. 5, 1298 moderarier hunc (equum) frenis, 1312 qui moderarier his (leonibus) possent vinclisque tenere. — LXX, 3 bleibt doch, wenn man nicht von den besten Codices abweichen will, der Vorschlag Castalio's das Wahrscheinlichste „Labor et ad superos“ etc. herzustellen. Castalio bemerkt ganz richtig: „Ludit in labor et labore“. — LXXII, 2 ist in der Vulgata „quamvis et saepe recedat“ et sehr bedenklich, um so mehr als β es ganz auslässt und C dafür in hat. Darnach kann man wohl vermuthen, dass dieses et blos ein Flickwort ist, um eine Lücke im Texte zu ergänzen, und Heumann beistimmen, der dafür mihi in den Text setzt. Auch wird man mit demselben recedit nach den besten Handschriften aufnehmen müssen. — LXXIII, 2 hat Heumann das überlieferte crudelis hospes trefflich in crudeli sospes emendirt. Der Fehler kam daher, dass man den Anfangsbuchstaben irrthümlich zu dem vorhergehenden Worte zog, worauf dieses in hospes umgeändert wurde. Für ab unda, das Wernsdorf nach D. cod. Per. aufgenommen hat, spricht auch die Leseart habundans in αβ. Wernsdorf hat auch ganz passend Hor. Od. I, 37, 13 Uix una sospes nauis ab ignibus verglichen; man könnte noch hinzufügen Ovid. Met. 10, 401 domus sospes ab incursu. — LXXIV, 8 geben die besseren Handschriften Ardeo de lymphis mediis incendor ab igne, die schlechteren Frigesco (Infrigidor) limphis calidis incendor ab undis. Die letztere Leseart ist ganz sinnlos, die erstere gibt, auch bei der Änderung ab undis, eine nichtssagende Tautologie. Nun weisen aber die verschiedenen Lesearten am Eingange des Verses darauf hin, dass derselbe in den Codices wahrscheinlich verstümmelt überliefert war und dann verschieden ergänzt wurde. Vielleicht stand ursprünglich: „Nam positus lymphis mediis incendor ab igne“, obwohl ich keineswegs die Richtigkeit dieser Vermuthung verbürgen will. — LXXV, 2 muss et solos geschrieben werden; sed ist hier ganz unpassend. —

LXXVII, 3 geben alle Handschriften per nos comitentur ad auras, was jedes Sinnes entbehrt. Heumann hat statt „comitentur“ „scandatur“ vorgeschlagen; aber einmal ist dies eine sehr willkürliche Besserung, sodann scheint mir das Verbum scandere unpassend, da dies allzu deutlich den Gegenstand des Räthsels bezeichnet. So hat man ja auch mit Recht v. 1 die Leseart der besseren Handschriften tendimus statt des in anderen überlieferten scandimus aufgenommen. Daher wird es nicht gewagt erscheinen, wenn ich zu lesen vorschlage: „ut simul haerentes nos connitamur ad auras“; vielleicht aber lässt sich noch eine andere und glücklichere Besserung finden. — LXXIX, 3 ist durch ein albernes Glossem entstellt; denn was quoque hier soll, ist schlechterdings nicht abzusehen. Man wird jedenfalls schreiben müssen: „motus sed saepe resultat“. — LXXXII, 2 hat man auf das Zeugniss Castalio's hin „pulchri“ in den Text aufgenommen, während alle anderen Handschriften „functi“ haben, wornach doch etwas Anderes im Texte gestanden haben dürfte. Ich vermuthe daher, dass statt functi zu lesen ist furtim, worüber man die Anmerkung Dissen's zu Tibull. II, 5, 53 vergleichen möge. Der dritte Vers lautet in den codd. DEα Cam. „Hoc uolo ne breviter mihi syllaba prima legatur“; dagegen fügen A Cast. denselben erst als vierten hinzu und lesen den dritten Vers mit Per. Pith. cod. BCβ „Excidium Troiae dum (oder quae; in β steht keines von beiden) bella cruenta peregi“, welcher Vers sich schon durch den ungeschickten Ausdruck als ein mönchisches Product kund gibt. Die Echtheit des ersteren bestätigt aber Aldhelmus epist. ad Acirc. p. 247. — LXXXIV, 3 ist mit α Cast. corpus statt pondus zu setzen, was gar keinen Sinn gibt. — LXXXV, 3 beruht die Leseart „nam cetera c o r p o r i s a b s u n t“ allein auf dem cod. B, der von willkürlichen Correcturen nicht frei ist. Da nun alle anderen Handschriften „corpora non sunt“ geben, so wird es wohl gerathener sein, corpora in corpore umzuändern, wie dies auch Wernsdorf vorgeschlagen hat, statt die Leseart von B in den Text aufzunehmen. — LXXXVI, 1 ist Rubida mit Verlängerung der ersten Sylbe doch wohl die richtige Leseart; so beginnt Aldhelmus das zwölfte Stück seiner Pentasticha: Horrida, curua, capax (Giles rapax), patulis fabricata metallis. — LXXXIX, 2 muss jedenfalls, trotz aller Einwendungen Wernsdorf's, Nunc aliud pretium etc. geschrieben werden. — XCIII, 1 ist nach den meisten Handschriften Inter lucificum herzustellen, was

auch Cael. Aur. acut. 2, 9 als Beiwort von sol gebraucht; indessen bleibt doch die Leseart im cod. A luciflluum beachtenswerth, weil wir bei Aldhelmus Tetrast. 6, 3 lucifluae formae lesen. Freilich kann Aldhelmus dieses Wort auch aus dem von ihm häufig gelesenen Prudentius Psych. 625 genommen haben, wo sich lucifluum pastum, wie an unserer Stelle, mit der Variante luciferum findet. — XCIV, 3 fehlt qui im cod. α, andere Handschriften wie Bβ haben quod; unter solchen Verhältnissen kann man wohl qui als eine willkürliche Ergänzung betrachten. Wir schlagen daher vor zu lesen: nisi si prius ipse mouetur. — XCV, 2 hat cod. D temeraria linguae, was man der gewöhnlichen Leseart t. lingua vorziehen möchte; aber da Aldhelmus p. 245 diesen Vers in der gewöhnlichen Form aufführt, so kann doch linguae auf einem blossen Schreibfehler beruhen. — XCVI, 2 ist ohne alle Frage ueri herzustellen; uero, was Heumann und Wernsdorf lesen, gibt gar keinen Sinn. — XCIX, 3 lautet im cod. A Dum misera cecidi mater mea meque diuisit, in cod. B Dum misera cecidi mater mea post diu uixit, bei Cast. Pith. Dum cecidi infelix mater mea me ante diuisit, bei Per. und im cod. β Dum cecidi infelix mater mea me diuisit. Dagegen haben die codd. DEα aen. LXXIX, 3 folgenden Vers: „Dum gaudu (Gaudeo dum E, Dum gaudiis α) subito mater mea me laniabit (laniauit E, liniauit α)“, der, wie Heumann richtig erkannt hat, unserem Räthsel angehört. In diesen Handschriften folgte nämlich, wie schon früher bemerkt wurde, nach dem aen. Tintinnabulum das Räthsel Lagena, welches nach Ausfall von drei Versen mit dem vorhergehenden verschmolzen wurde. Diese Leseart haben nun alle Herausgeber übersehen und sich blos mit der Herstellung der ersteren beschäftigt, obwohl dieselbe den Stempel der Unechtheit deutlich an sich trägt. Castalio hat „Dum cecidi infelix mater mea me ut ante reuisit“, ein Anonymus (vergl. Wernsdorf, p. 577) „Dumque cado infelix mater me antiqua reuisit“, in neuester Zeit L. Müller (p. 222) eben so willkürlich „Cum misere cecidi mater me diua reuisit“ als Besserung vorgeschlagen. Wir aber werden kein Bedenken tragen, die echte Leseart wieder in ihre gebührenden Rechte einzusetzen und zu schreiben: „Dum cecidi subito, mater mea me laniauit“. Der Dichter hat hier das allerdings etwas seltsame laniare gebraucht, um den Sinn seines Räthsels noch mehr zu verhüllen. — Wir kommen nun zu dem letzten Räthsel CI, worüber wir hier nur bemerken, dass man

zwischen zwei Lösungen zu wählen hat. Die erstere ist die von Gesner vorgeschlagene, wornach die Worte Octo tenes manibus also zu erklären sind, dass man an jeder Hand die Zahl „Acht" habe; der Daumen bildet nämlich mit dem Zeigefinger die Zahl V, die drei anderen die Zahl III. Zieht man nun davon VII ab und zählt man dann die Finger einzeln, so bleiben allerdings sechs übrig. Nach der letzteren muss man die Zahl der Wörter in den einzelnen Versen in's Auge fassen; der erste Vers enthält nämlich acht, der zweite sieben, der dritte sechs Wörter. Wenn man nun im Lesen zu der bezeichneten Stelle kommt und dabei das Buch in den Händen hält, so kann man wohl sagen: „Octo teneo manibus". Darauf wird man angewiesen, den zweiten Vers zu streichen und zugleich den dritten zu lesen, womit das Räthsel wirklich seine Lösung erfährt. Die letztere Erklärung, deren Urheber unbekannt ist (vergl. Heumann, p. 145 ff.), verdient entschieden den Vorzug. Als Überschrift müsste demnach etwa Folgendes gesetzt werden: De octo septem ita tollantur, ut sex remaneant.

II. Die Gigantomachia des Claudianus.

Unter den kleineren Gedichten des Claudianus findet sich bekanntlich auch das Bruchstück einer Gigantomachie, welches 127 und einen halben Vers enthält. Nach den Angaben bei Burmann findet sich dasselbe in etwa 30 Handschriften des Claudianus, während es in anderen 20 fehlt, wie denn nur wenige Codices die sämmtlichen unter dem Namen des Claudianus gehenden Gedichte zu enthalten scheinen [1]). Doch kommt dieses Gedicht auch einzeln

---

[1]) So fehlt die Gigantomachie auch im Sang. 191, saec. XII, der schon Cannegieter bekannt war (vergl. dessen Anmerkungen zu Auianus Fab. 23). Wir geben hier als Probe dieser Handschrift eine Collation des carmen de Phoenice (f. 341 ff.) mit der Burmann'schen Ausgabe. Der Codex hat immer cum und e statt ae. v. 2 hanelis. — 4 cursu. — 6 afflata. — 8 solusque. — 10 animalibus. — horas. — 14 assuetus. — 15 pabula potat. — 17 archanum. — 18 sydus. — 19 Attollit. — serenas. — 20 tirio. — 21 zephiros. — 23 fetu. — 28 Torruerint. — hyemes. — tociens. — 29 autumpnus. — 34 assiduo. — 35 arripuit p. uiciosa. — 37 Signis stila. — 40 yma. — 43 preciosa. — 44 componit. — 45 et magno. — 46 et supplice. — 48 phebus. — 49 alumpnum. — 50 sepulcris. — 52 exicio. — 55 Hoc. — flauis eum er. — 57 nam sponte. — 59 stellis. — celestibus. — 61 conscitat. — 62 curis. — 64 Ammonet. — immortale. — 65 uolatus. — 73 horas. — 76 stipatque. — 80 flagrantis. — 87 Assiria. — 88 Celsaque per. — 90 centumque immane columpnis. — 91 thebano. —

in Handschriften und ohne alle Bezeichnung des Verfassers vor; so in dem schon früher besprochenen St. Gallner Codex n. 273, dessen Lesearten wir hier verzeichnen und daraus einiges zur Emendation des Textes beitragen wollen. Zwar hat schon Heinsius diese Handschrift verglichen und sie in seinen Papieren mit D bezeichnet; aber die Angaben, die sich darüber bei Burmann finden, sind so ungenau und lückenhaft, dass wir es keineswegs für überflüssig halten, hier eine sorgfältige Vergleichung dieser vorzüglichen Handschrift mit dem Texte von Burmann zu geben. Zuerst aber wollen wir einige Bemerkungen über das Gedicht selbst vorausschicken.

Obwohl das bisher vorliegende handschriftliche Material eine genaue Entscheidung noch nicht möglich macht, so ist doch kein Grund vorhanden, dieses Gedicht dem Claudianus abzusprechen, vielmehr erinnern Behandlung und Sprache offenbar an jenen Dichter. Wir legen also kein Gewicht darauf, dass sich das Gedicht im Sangallensis einfach unter dem Titel Gigantomachia findet. Was die äusseren Zeugnisse für Claudianus als Verfasser anbetrifft, so kann die Berufung auf Praef. VI. cons. Honor. v. 17 ff. Enceladus mihi carmen erat uinctusque Typhoeus etc., die man in dem Commentare von Heinsius findet, wohl schwerlich gelten, da der Dichter hier von einem blossen Traume redet und dabei schildert, wie er vor dem Throne des Zeus dessen Sieg über die Giganten feierte, ein Thema, das in keinem Hymnus auf diesen Gott fehlen durfte, keineswegs aber damit andeuten will, dass er wirklich ein solches Gedicht verfasst habe. Von Bedeutung aber ist die offenbare Nachahmung unseres Liedes in einem Gedichte des Sidonius Apollinaris. Dieser Schriftsteller erwähnt nicht blos IX, 275 (ed. Sirmond.) den Claudianus und insbesondere das Gedicht de raptu Proserpinae mit vielem Lobe, sondern er hat ihn auch an einer grossen Anzahl von Stellen nachgeahmt, ja geradezu ausgeschrieben. Nicht mit Unrecht sagt Barth in seiner Einleitung zu Claudianus, wo er die oben erwähnte Stelle des Sidonius citirt: „Panegyricos non laudat, quos imitatur, ut

---

reuulsus. — 92 patrio. — 95 mirata. — 98 Peruenit indus odor penetrat completque. 105 resoluuntur. — 107 phitonteis. — 110 nec ius. Darnach würde dieser Codex am meisten mit dem Vaticanus III stimmen und somit den mittelguten Handschriften angehören. — Die Gigantomachie fehlt übrigens auch in der ed. princ. (Uicentiae, 1482), vergl. Gesner, Prolegg. p. XI. und Burmann, Praef. p. XXI.

exscribat pene". Und das gilt auch von der Gigantomachie. Wie nämlich schon Heinsius und Gesner bemerkt haben, benützt Sidonius in seinem Epithalamium Polemio et Araneolae dictum (carm. XV), wo er den Schild der Pallas mit seiner Bilderzier beschreibt, das vorliegende Gedicht in sehr auffallender Weise. So stimmt Ep. 18 Hic rotat excussum uibrans in sidera Pindum mit Gig. 66 Hic rotat Aemonium praeduris uiribus Oeten, Ep. 20 Porphyrion Pangaea rapit Rhodopenque Adamastor (lies Damastor) Strymonio cum fonte leuat mit Gig. 67 ff. Hic iuga conixis manibus Pangaea coruscat . . . hic Rhodopen Hebri cum fonte reuellit und 101 saeuusque Damastor, Ep. 23 ff. Hic Pallas Pallanta petit cui Gorgone uisa Inuenit solidum iam lancea tarda cadauer mit Gig. 94 ff. Nam satis est uidisse semel; primumque furentem Longius in faciem saxi Pallanta reformat (111 ff. ac simul angues Gorgoneo riguere gelu corpusque per unum Pars moritur ferro partes periere uidendo), endlich Ep. 25 Hic Lemnon pro fratre Mimas contra aegida torquet mit Gig. 85 ff. Occurrit pro fratre Mimas Lemnumque calentem cum lare Uulcani spumantibus eruit undis Et prope torsisset . . . Und wahrscheinlich sind auch die Worte Plurimus hic Briareus populoso corpore pugnat etc. (Ep. 27 ff.) eine Nachahmung der späteren Verse der Gigantomachie, die uns leider verloren sind. Dafür bietet sich uns wenigstens eine Ergänzung dar, welche man aus dem Citate bei Hieronymus in seinem Isaias L. VIII, c. 27 (ed. Vallars.) entnehmen kann. Dort heisst es: Pulchre quidam poeta in Gigantomachia de Encelado lusit:

Quo fugis Encelade? quascunque accesseris oras
Sub deo semper eris.

Der Name des Dichters ist hier absichtlich verschwiegen, um nicht, mit Orosius zu reden, den paganus peruicacissimus zu nennen; ist ja doch auch in den angeführten Versen deo statt des ursprünglichen Joue gesetzt worden. Man darf daher vermuthen, dass der Dichter den Enceladus gegen Jupiter selbst anstürmen liess, der ihn zurückwarf und dem Fliehenden, ehe er ihn mit seinem Blitzstrahle niederschmetterte, diese Worte zurief[1]).

[1]) Der Dichter folgte hierbei dem Vergilius, den er so häufig nachahmte; man vergleiche besonders Aen. III, 578 ff. mit der Anmerkung Forbiger's, welche Stelle de raptu Pros. I, 151 ff. genau nachgebildet ist. — Eine andere Stelle des Hieronymus, in der man eine Beziehung auf unsere Gigantomachie finden wollte, nämlich in dem Commentare zu Amos L. II, c. 5 „Unde et in regum uolumine Raphaim Hebraeum Graeci

Dagegen ist das griechische Bruchstück einer Gigantomachie, das Constantinus Laskaris in einer Handschrift entdeckt und dann Iriarte Catal. codd. graec. Matrit. p. 215 aus der Abschrift des Laskaris mitgetheilt hat, weder eine Übersetzung, noch eine freie Bearbeitung des lateinischen Gedichtes. Die ganze Ähnlichkeit zwischen beiden besteht darin, dass einzelne Paare von Göttern und Giganten im Kampfe mit einander aufgeführt werden, ohne dass wir jedoch hinsichtlich der Reihenfolge, der Personen und Handlungen irgend eine Übereinstimmung wahrnehmen. Was weiterhin die Sprache und die Darstellung anbetrifft, so erinnert dieselbe im Ganzen, wie in einzelnen Ausdrücken, so entschieden an Nonnos, dass wir den Verfasser des Gedichtes mit gutem Grunde in das V. Jahrhundert versetzen können. Da uns nun als Dichter dieser Γιγαντομαχία ein Κλαυδιανός genannt wird und Euagrios Hist. eccl. I, 19, p. 296 berichtet, dass ein Dichter dieses Namens am Hofe Theodosios II. (400—450) lebte, so hat die Vermuthung von Jacobs (Animadv. in Anth. Gr. Vol. III, P. III, p. 872), wornach wir in diesem jüngeren Klaudianos den Verfasser unseres Gedichtes zu erkennen haben, grosse Wahrscheinlichkeit. Demselben gehören wohl auch jene sieben Epigramme an, die sich in der griechischen Anthologie unter dem Namen des Klaudianos erhalten haben. Im Eingange der Gigantomachie (v. 11) bezeichnet der Dichter Alexandria als seine Heimat oder doch als seinen Wohnort; diese Stadt aber war bekanntlich auch der Geburtsort des älteren Claudianus. Darnach dürfen wir also in ihm einen Verwandten jenes grossen Dichters vermuthen. Er scheint sich auch denselben zum Vorbilde bei seinen Dichtungen gewählt zu haben; wie er in seiner Gigantomachie dasselbe Thema behandelte, das schon jener bearbeitet hatte, so ahmte er auch dessen Epigramme, in welchen ein Krystall mit einem eingeschlossenen Tropfen Wassers besungen wird, in zwei kleinen Sinngedichten nach, wobei er die tändelnde Manier seines Vorgängers geschickt zu treffen wusste [1]). Bei epig. 66 und 67 (Burm.) hat der cod.

Titanas transtulerunt; quae apud ethnicos celeberrima fabula est, ex qua in laudes deorum scribunt γιγαντομαχίας et tela Typhoea (Typhoia?) et impositum Encelado Aetnam montem, ad cuius motum Trinacria contremiscat", geht auf Aen. I, 665 und III, 579—582, wo derselbe mit Seruius motat statt mutet las.

[1]) Bei dieser Gelegenheit wollen wir einige Besserungen, die sich uns beim Lesen der Epigramme darboten, kurz mittheilen. Epig. XV hat Heinsius statt des überlieferten

Vaticanus die Anmerkung: Οὗτος ὁ Κλαυδιανὸς ὁ γράψας τὰ πάτρια Ταρσοῦ, Ἀναζάρβου, Βηρύτου, Νικαίας, die es allerdings unentschieden lässt, ob wir darunter ein historisches Werk in Prosa oder ein Gedicht zu verstehen haben.

Wir lassen nun die Lesearten der St. Gallner Handschrift folgen, wobei wir den Text der Burmann'schen Ausgabe zu Grunde legen. Incipit gigantomachia. 1 caelestibus. — 3 mostriuero. — complebat. — fetu. — 4 phlaegrumque retexit. — 6 crebo. — necdumque. — 10 Foebus. — 13 genitrix. — ad proelia. — 16 Sentiet. — 17 Cognoscet quid. — si uiribus. — 18 si Cybile. — 19 Cui nullus. — honosq. semper. — 20 q. forma. — 21 hic. 22 stycia. — proualle. — 23 Adlantis. — fulcet. — 25 uultere. — 29 sunt montes sunt freta (aber mit Zeichen über montes und freta, welche die richtige Stellung dieser Wörter anzeigen). — nec. — 31 restinguite turbas (turres m. 2). — 32 tyfoeus. — 33 encladi. — 34 delfica. — 35 porfyrion. — cyrreaque. — 39 foebi. — speratque. — 41 uolare. — 48 om. „e". — 51 Haut. — numina turmis. — 52 patris. — iuppiter. — 55 tellus nostrum. — 58 saecula. — 59 sepulchris. — 60 ruenti. — 61 Bis aeter is. — 64 maris. — quod (quot m. 2). — littora. — 65 quod (quot m. 2). — 66 hemonium. — uiribus oete. — 67 conixus. — pangea. — 68 glatialis. — h. ossa. — 69 rothopen. — haebri. — ponte. — 71 gigantheos umeros irrorat. — 72 Subsedit. — 75 non regnis (corr. segnis) in hostem. — 76 Odrosios. — 78 nitentis. — 79 Arrexere. — 81 semifero. — 86 Uulcani. — erunt (m. 2 eruit). — 88 celebrum (m. 2 cerebrum). — 89 uelud tuto. — serpente superstes. — 90 reuelli.

„ὑπ' ἔρωτος ὑπ' ὠκυπόροισιν ὀιστοῖς" „ἐπ' ἔρωτος" κτλ. geschrieben, was sich schwerlich halten lässt, obwohl es auch Gesner und Jacobs aufgenommen haben. Wir lesen ἐβλήθης περ ἔρωτος ὕπ' ὠκ. ὀιστοῖς, da περ leicht vor ἔρωτος ausfallen und dann durch ὑπ' ersetzt werden konnte. XVI, 3 ist nicht, wie Reiske meinte, der Ausfall eines Verses anzunehmen, sondern vielmehr mit Gesner κτείς statt τῆς und dann ὑποκλέπτει statt ὑποκλέπτων zu schreiben; im Folgenden muss ἠλεμάτοις δ' hergestellt werden. v. 5 kann das überlieferte ἄχροος αἰδώς keineswegs, wie Reiske und Jacobs meinen, durch impudentia erklärt werden, sondern Subject von κατέγραφεν ist ἡ μιμάς, und statt αἰδώς muss man αἰδοῦς schreiben; ἄχροος αἰδοῦς ist dann wie ἄχαλκος ἀσπίδων und ähnliche Redensarten zu erklären. epig. XVII dürfte wohl schwerlich vollständig sein; so ist auch epig. XV wahrscheinlich nur ein Bruchstück.

— 91 ferit. — 92 rutilo. — 93 Aspectu. — 95 facie saxa (m. 2 saxi). — 98 inquid. — 101 Quod. — saeuitque. — 103 Termani (m. 2 Germani). — 104 miratur aethion. — 105 temptare. — 106 soli. — 108 turbius. — 109 Pallaneus. — 111 comminus. — 112 ruguere (m. 2 riguere). — 114 dilapsus. — 115 porfyrio. — 117 exilit. — 118 longebo clam. — 119 famula. — 120 sacro, — nimphae. — 121 foedum (m. 2 foebum). — v. 125 fehlt. — 128 confulsa feror. Finit giganthomachia. Wir bemerken noch, dass der Codex immer cum liest und statt ae häufig das einfache e setzt.

Aus diesen Angaben erhellt, dass der Sangallensis eine vorzügliche Handschrift ist; er stimmt nämlich meistentheils mit dem Vaticanus I und dem Lucensis prior überein, die neben dem Ambrosianus prior an der Spitze der hierher gehörigen Codices stehen. Darnach ergeben sich für den Text von Burmann eine ziemliche Anzahl von Verbesserungen, die wir hier in aller Kürze mittheilen. v. 6 hat der Sang. die ursprüngliche Leseart erebo, die Heinsius durch Conjectur hergestellt hat, in seinem crebo noch so ziemlich erhalten. Eben daselbst wird man mit Ambr. Luc. Sang. „necdumque“ schreiben müssen, worüber Hand Turs. IV, p. 148 verglichen werden mag. v. 13 wird ad proelia statt des gewöhnlichen in proelia durch Sang. Vat. empfohlen. v. 16 haben Luc Sang. allein die unverfälschte Leseart bewahrt. Es ist nämlich zu schreiben: Sentiet iras, agnoscet quid terra potest, si uiribus ullis uincor, si Cybele nobis meliora creauit. So hat auch Hertel im Programme des Torgauer Gymnasium (1848, p. XV) geschrieben, nur mit dem Unterschiede, dass er v. 18 num Cybele nobis m. c. zu lesen vorschlägt, was aber keiner besonderen Widerlegung bedarf. v. 51 ist turmis durch Vat. Sang. gegen das prosaische formis hinreichend geschützt, omnigenis ist aber eine offenbare Nachahmung von omnigenumque deum Verg. Aen. VIII, 698. v. 55 muss man sich mit Vat. Sang. für die Wortstellung tellus nostrum entscheiden. v. 66 ist mit Gesner nach den besten Handschriften praeduris uiribus statt des abgeschmackten pr. rupibus zu setzen, das Heinsius und Burmann in den Text aufgenommen haben. Dafür spricht auch die Stelle Verg. Aen. X, 748 „praedurum uiribus“, welche Claudianus offenbar vor Augen gehabt hat. Überhaupt wird man von einem tüchtigen Herausgeber des Claudianus mit Recht erwarten können, dass er mit Vergilius sehr vertraut sei und denselben vielmehr, als

es bis jetzt geschehen ist, für die Emendation dieses Autors benütze. v. 67 haben die besten Handschriften conixus, was ohne Bedenken aufzunehmen ist; man vergleiche noch Verg. Aen. X, 127 toto conixus corpore, V, 264 conixi humeris und 642 dextra conixa (Casandra). v. 89 ist das nach schlechteren Handschriften allgemein aufgenommene uiro toto so matt, dass man selbst bei der Übereinstimmung aller Codices an ein Verderbniss denken müsste; nun lesen aber die besten Handschriften velud tuto, was uns schliessen lässt, dass uiro toto eine schlechte Conjectur ist und ursprünglich etwas ganz Anderes im Texte gestanden haben muss. Ich schlage daher, bis Jemand etwas Besseres nachweist, folgende Emendation vor: „Ille uel actutum moriens" etc. Das Adverb actutum hat auch Verg. Aen. IX, 255. Übrigens verdient auch noch die Leseart des Sang. „serpente superstes", obwohl sie von keinem anderen Codex bezeugt zu sein scheint, volle Beachtung; wenigstens ist das gewöhnliche serpentibus imis damit in keiner Hinsicht zu vergleichen, und es dürfte wohl eher dieses als jenes auf einen Corrector zurückzuführen sein. v. 91 wird ferit durch Vat. Ambr. Sang. statt des gewöhnlichen petit als die richtige Leseart bestätigt.

Die Gigantomachie des jüngeren Claudianus hat, so viel mir bekannt ist, seit der ersten Herausgabe durch Iriarte keine kritische Bearbeitung erfahren. Da nun der Text in der Handschrift des Laskaris an mehreren Stellen verderbt ist, und Iriarte ausser einigen unbedeutenden Verbesserungen nichts für denselben geleistet hat [1]), so wird es gewiss nicht als eine überflüssige Sache erscheinen, wenn ich dieses nicht unbedeutende Fragment hier in möglichst gereinigter Gestalt vorlege. Zudem kann ich für die Stelle v. 43—53, welche Arsenios für seine Ἰωνιά excerpirt hat, die Lesearten des cod. Par. 3058 (vergl. Paroem. graec. ed. Leutsch, Vol. II, p. XIV) beifügen, die ich der Güte des Herrn Prof. Dr. v. Leutsch zu verdanken habe [2]).

---

[1]) p. 222 spricht Iriarte davon, dass sich in dem Bruchstücke gar manche Verderbnisse und Lücken finden mögen, die nur durch einen besseren Codex geheilt werden könnten, und fährt dann also fort: „Quae causa fuit, cur totum fragmentum praeter Arsenii particulam latinitate donare non simus ausi, prouinciam hanc felicioribus ingeniis relinquentes integrum exemplar aliquando fortasse reperturis".

[2]) Die Stelle findet sich dort X, 1 in den Sentenzen unter dem Titel περὶ Ἀφροδίτης πανδήμου καὶ Ἔρωτος. Um eine Verwechslung zu verhüten, bezeichnen wir in den Versen 43—53 den Codex des Arsenius mit A, den Matritensis mit M.

Κλαυδιανοῦ γιγαντομαχία[1]).

Εἴ ποτέ μοι κυανῶπιν ἐπιπλώοντι θάλασσαν
καὶ φρεσὶ θαμβήσαντι κυκώμενα βένθεα πόντου
εὔξασθαι μακάρεσσιν ἐσήλυθεν εἰναλίοισι,
φωνῆς δὲ πταμένης ἀνεμοτρεφὲς ἔσβετο κῦμα,
λώφησεν δ' ἀνέμοιο βοή, γήθησε δὲ ναύτης 5

---

[1]) Wir bemerken hier noch, dass das Gedicht wahrscheinlich Theodosios II. und Eudokia (Athenais) gewidmet war (vergl. v. 16), und dass der Dichter, wie dies sein Vorgänger zu thun pflegte (vergl. in Rufinum, de III et VI cons. Honor. u. dgl.), dasselbe durch ein Prooimion einleitete. — v. 5 λώφησε; Iriarte besserte. — v. 7 ὡς καὶ νῦν δή με σὺ γὰρ δὴ θ. ἴ. ἀ. — v. 9 ἴλλαθι. — v. 13 δέ τοι. — δεινός steht hier wie Il. 18, 394 (vergl. Nägelsbach, Anm. z. Il. S. 238). — v. 15 ἰθύνων und ἐπί. — v. 17 ἔπαινον. — v. 18 εὐρὺν δ' ἄρ' ἐς mit dem Zeichen einer Lücke. — θεήμαχον, was schwerlich richtig ist. — v. 19 αἶψα habe ich eingesetzt; im Cod. ist das Zeichen einer Lücke. — v. 21 μ. δόξης φάος γλ. δεδοικώς. — Dieselbe Conjectur hat, wie ich später sehe, auch M. Schmidt Phil. XVIII, 231 vorgeschlagen, ebenso v. 57 κρᾶτα. — v. 22 τῷ δ' ἐφῆκ' . . . ἐκάλυψεν, vergl. Il. 17, 136. — v. 23 das Wort νήφρων = ἄφρων fehlt in den Wörterbüchern. — v. 26 τάνυσε. — v. 28 ἄχρι δέ. — ὑπεδέχετο. — v. 30 πρηνής τε. — v. 31 λαιμὸς. — v. 32 Νειερος; Νηρέος Iriarte. — ὀδεύων. — v. 33. κούρης ἄντα. — v. 40 ὑπ' ἀσπίδος. — v. 41 ὡς εἶδε. — v. 42 ἤφερεν. — v. 43 δ' αὖτε A. — v. 44 αὐδήν A (wofür schon Gesner αὐγήν geschrieben hatte). — v. 45 Πρῶτον M. — πόρον M. — διέκρινε A, διεκρίνετο M. — v. 46 ἔσφιξε M. — περὶ πλέγματι AM. Für περίπλεγμα, welches Wort in den Lexicis fehlt, vergl. περιπλέγδην Nonn. Dion. 2, 271, περιπλεκής ib. 12, 199, 36, 368. — σειρεύς A. — v. 47 ὀφθαλμοῖς (corr. -ῶν) A. Vergl. Claud. Epig. 16, 4 ἠλεμάτοις δ' ἀκτῖσι χαράσσεται ὄμματος αὐγήν. — v. 48 λεπτὰς εὔαν. AM. — χιτῶνας M. — v. 49 πορφ. δ' οὐ M. — v. 50 ὡπλισμένην M. — αὕτη AM. — v. 53 βέλος δ' ἄτερ χειρὸς ἐάσας A (mit diesen Worten endigend). — 55 ἔντυεν, was sich kaum erklären lässt. — v. 57 κάρτα. — v. 59 πρόρρειζον. — v. 60 κατέναντι (vergl. die v. l. bei Kydias Pl. Charm. 155, d). — v. 61 zu κενεώνων vergl. Nonn. Dion. 9, 82, 13, 453. — v. 62 Ζηνὸς δέ. — ἐρύσσας. — v. 63 τοιά. — ὥρορε. — v. 64 φοίνιον. Über ἠμὲν . . . τε vergl. Od. 8, 575. — v. 65 σκίασε; Iriarte besserte. — v. 68 ῥῆξεν γάρ τε πυρὸς νεφέλας. Für πυκινάς vergl. Il. 5, 751 πυκινὸν νέφος. Indessen kann sich vielleicht noch eine treffendere Besserung darbieten. — σὺν τοῖς. — v. 69 πυρόεντος. — v. 72 κυκωμένη περὶ θῆρας; für das Bild selbst vergl. Il. 21, 362 ff, für den Ausdruck Aristoph. fr. 423 (Dindorf) bei Poll. X, 88 τὸ δ' ἔτνος ἐν ταῖς κυλίχναις τουτὶ θερμὸν καὶ τοῦτο παφλάζον. Man bemerke noch, dass ἀθήρη (ἀθάρη) als ägyptisches Wort (vergl. Plin. N. H. 22, 25) recht gut für den Alexandriner passt. — v. 75 νοῦσος. — v. 76 εἰς τὸν οὐρανόν; Iriarte besserte. — Die letzten Worte ἀμφότεροι δὲ κτλ. sind augenscheinlich eine alberne Ergänzung, die entweder von einem Abschreiber oder von Laskaris selbst herrührt. Dies zeigt deutlich die Wendung καὶ πυρὶ καὶ νούσῳ, welche dem Verderbnisse νοῦσος statt νῆσος (v. 75) ihren Ursprung verdankt.

ὀσσόμενος μεγάλοιο θεοῦ παρεοῦσαν ἀρωγήν·
ὡς καὶ νῦν δὴ ἐγώ, σύ τε γὰρ θεὸς ἔπλευ ἀοιδῆς,
εὔξομαι αὐδήεντα κατάπλοον εὐεπιάων.
ἵλαθι καί μευ ἄκουσον, ἐπεὶ σέθεν εὐμενέοντος
10 παυρότερον δέος ἐστὶν ἐπ' ἐλπίσι λωιτέρῃσιν.
ὡς γὰρ δὴ πέλαγος μὲν 'Αλεξάνδροιο πόληος
παντόθεν ἐκπέταται, τὰ δὲ μυρία κύματα λαῶν
ὄρνυτ' ἐπ' ἀλλήλοισιν, ἐγὼ δέ τε δεινὸς ἀοιδὸς
μουσοπόλος ναύτης 'Ελικωνίδι νηὶ πιθήσας
15 ἰθύνω πρὸς ἄεθλα, φέρω δ' ἔπι φόρτον ἀοιδήν.
εἰ δὲ θεῶν βουλῇσιν ὑφ' ὑμείων ἐθελόντων
ἡμετέροις ὕμνοισιν ἐπιπνεύσειαν ἔπαινοι . . . . . .
εὐρὺν ἐς αἰθέρα πέμπε θεήμαχος· ἡ δὲ ῥιφεῖσα
τέφρη γίνεται *αἶψα* συναντήσασα κεραυνῷ.
20 ἄλλος δ' ἠελίοιο καταντίον ἵστατ' ἀπειλῶν
μαρψέμεναι λοξῇσι φάος γλήνῃσι δεδορκώς.
τοῖσι δ' ἐφῆκ' ἀκτῖνα· γλαυκὰς δ' ἐκάλυψαν ὀπωπὰς
νήφρονες οὐδὲ μόθου τέλος ᾔδεσαν, ἀλλὰ πεσόντες
αὐταῖς αἷς φορέεσκον ἐτυμβεύοντο βολῇσι.
25 διψήσας δὲ γίγας πιέειν θέλε νήχυτον ὕδωρ·
τῆλε μάλ' ἐς ποταμὸν τάνυσεν πολυχανδέα δειρήν,
ἕλκε δὲ χεύματα πάντα κυλινδομένοιο ῥόοιο,
ἄχρις πηγάων ὑπεδέξατο μυρίον ὕδωρ
ἑσπόμενον προχοῇσιν ἀπολλυμένου ποταμοῖο.
30 ἄλλος δ' αὖ πρηνὴς γε πεσὼν ἐπὶ κύματα πόντου
πῖνεν ὑπὸ στομάτεσσι ποτόν· κελάρυζε δὲ λαιμῷ
Νηρέος ἁλμυρὸν οἶδμα δι' ἀνθερεῶνος ὁδεῦον.
πινομένου δὲ βυθοῖο καὶ ὕδατος ὀλλυμένοιο
γυμνώθη μέγα βένθος, ἐχερσώθη δὲ θάλασσα.
35 κούρης δ' ἄντα δύω γλαυκώπιδος ἀτρυτώνης
γηγενέες μάρναντο· φέρεν δ' ὁ μὲν οὔρεος ἄκρην,
αὐτὰρ ὅ γ' ἠλίβατον πέτρην ἀνάειρε μεμαρπώς.
τοὺς δὲ θεὰ κατέπεφνε δορυσσόος οὐχ ἐνὶ πότμῳ·
τοῦ μὲν γὰρ στέρνοιο διήλασε μείλινον ἔγχος,
40 τῷ δ' ἄρα λάινον ἔργον ἐπ' ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης
Γοργοῦς δεῖξε κάρηνον· ὁ δ' ὡς ἴδε γυῖα πεδηθεὶς
ᾗ φέρεν ἐν παλάμῃσιν ὁμοίιος ἵστατο πέτρῃ.
Κύπρις δ' οὔτε βέλος φέρεν οὐχ ὅπλον, ἀλλ' ἐκόμιζεν

ἀγλαΐην· θεμένη γὰρ ἐπ' ὄμμασιν ἄγγελον αὐγὴν
πρῶτα μὲν ἀπλεκέας περόνῃ διεκρίνατο χαίτας 45
καὶ πλεκτὰς ἔσφιγξε πυκνῷ περιπλέγματι σειράς,
στίλβει δ' ὀφθαλμῶν ἐρατοὺς ὑπεγράψατο κανθούς,
λεπτὰς δ' εὐανέμοιο ῥαφὰς χαλάσασα χιτῶνος
πορφυρέων οὐ κρύπτεν ὑφ' εἵμασιν ἄνθεα μαζῶν
ὄμματος εἰς ἄγρην ὡπλισμένου· εἶχε γὰρ αὐτὴ 50
πλέγμα κόρυν, δόρυ μαζόν, ὀφρῦν βέλος, ἀσπίδα κάλλος,
ὅπλα μέλη, θέλγητρον ἐν ἄλγεσιν· εἰ δέ τις αὐτῇ
ὄμμα βάλοι, δέδμητο· βέλος δ' ἀπὸ χειρὸς ἐάσας
ὡς Ἄρεως αἰχμῇ, τῇ Κύπριδος ὄλλυτο μορφῇ·
καὶ τὸν μὲν θανάτου νέφος ἔνδυεν, ἀλλὰ Τυφωεὺς 55
ὦρτο Ποσειδάωνος ἐναντία· τοῦ δὲ τριαίνῃ
στέρνα Ποσειδάων, Ζεὺς ἤλασε κρᾶτα κεραυνῷ·
Ἐγκέλαδος δ' οὐ λῆγε μάχης, ἀνὰ δ' ἥρπασε νῆσον
πρόρριζον πολέεσσιν ἐρειδομένην ὀρέεσσι,
δεινὰ δ' ἀπειλήσας Ζηνὸς κατέναντα βεβήκει. 60
στεῦτο δὲ γαῖαν ὅλην μὲν ἀναρρῆξαι κενεώνων,
ἄστυ δὲ συγχεῦαι Ζηνός τε μέλαθρον ἐρύσσαι.
τοῖα δ' ἐπηπείλει· τῷ δὲ σθένος ὤρορε μήτηρ,
ἡ μὲν ἀνασχομένη φόνιον βέλος, ἠελίου τε
νῆσος ἀνερχομένη σκίασεν φάος· ἐν δέ τε νήσῳ 65
δένδρεα καὶ ποταμοὶ θῆρές τ' ἔσαν ὄρνιθές τε.
καὶ τότ' ἄνακτα θεῶν χόλος ἄσπετος ἐστυφέλιξε.
ῥήξας γὰρ πυκινὰς νεφέλας σὺν τοῖσι κεραυνοῖς
ἀσβέστους πυρόεντας ἐπ' Ἐγκελάδῳ χέεν ὄμβρους.
ἤθελ' ἀμαλδύνειν, ὁ δὲ μεσσόθεν ἔκθορε πόντου 70
αἰθόμενος· τῷ δ' ἀμφὶ περὶ ζείουσα θάλασσα
δεινὸν παφλάζεσκε κυκωμένη ὥσπερ ἀθήρη.
οὐδὲ Κρονίων λῆγε· Λυκαονίης ἀπὸ γαίης
πέτραν ἀπορρήξας ὀλοῷ ἐπέθηκε γίγαντι
ἄσχετα μηνιόων· ἐπὶ δ' αὐτῷ νῆσος ὄρουσεν, 75
ἣν αὐτὸς προέηκεν ἐς οὐρανὸν [ἀμφότεροι δὲ
καὶ πυρὶ καὶ νούσῳ στυγεροὺς τείρουσι γίγαντας].

Wir haben also hier zwei Bruchstücke vor uns, deren ersteres aus 17, das letztere aus 59 Versen besteht. Der letzte Vers (76) ist uns unvollständig überliefert, da, wie ich in den Noten bemerkt habe, die Worte ἀμφότεροι δέ κτλ. nur ein sehr ungeschickter

Versuch sind, dem Fragmente einigermassen einen Schluss zu geben. Laskaris und nach ihm Bembus in einem Briefe an Angelus Politianus (vergl. Iriarte, p. 216 ff.) bemessen die Gesammtzahl der Verse in diesem Bruchstücke nach den Spuren der Handschrift auf 145; darnach müssten also zwischen dem ersten und zweiten Theile etwa 68 Verse ausgefallen sein.

III. Das carmen de philomela.

Dieses Gedicht wird gegenwärtig nach dem Zeugnisse von Goldast (vergl. Wernsdorf, VI, 253) allgemein unter dem Namen des Albus Ouidius Juuentinus aufgeführt. Goldast beruft sich hiebei auf den Codex eines gewissen Antonius Uerderius Lugdunensis, den Jacobus Cuiacius für ihn verglichen habe und wo das Gedicht diese Überschrift führe. Wir glauben in dem Folgenden die Unwahrheit des Vorgebens nachweisen zu können und damit einen neuen Beweis zu liefern, wie wenig überhaupt den Angaben Goldast's zu trauen ist. Das Gedicht führt nämlich in den mir bekannten Handschriften durchaus nicht eine solche Überschrift; der cod. Monacensis und Uindobonensis haben gar keine inscriptio und so wahrscheinlich auch die Brüsseler Handschrift, obwohl Lersch (Zeitschr. f. Alt. 1846, S. 391) darüber nichts bemerkt hat. Die alten Ausgaben haben als Aufschrift „de philomela libellus“ oder fügen noch „L. Ouidii Nasonis (liber de philomela)“ hinzu, manchmal mit dem Bedenken: „Aliqui tamen putant non ex eius officina librum hunc emanasse“. Dazu kommt, dass die Textesrecension, welche Goldast in seinen Ouidii erotica et amatoria opuscula (Frankfurt, 1610) gibt, ganz und gar mit der Aldina von 1502 übereinstimmt. Dieselbe enthält aber blos eine ganz willkürliche Bearbeitung des früheren Textes, ohne dass irgendwie neue Handschriften benützt worden wären. Was Goldast selbst geändert hat, ist unbedeutend. v. 19 hat er gracitat statt gratitat, v. 59 miccire statt mutire geschrieben, wovon er das erstere aus dem Vocabularium des Matius, wo glacitare steht, das letztere aus dem Glossarium des Salemon, das er zu St. Gallen benützte, entlehnt hat; v. 30 ripit ist aus Bersmann's rapit entstanden. Dadurch ist denn erwiesen, dass Goldast für dieses Gedicht keine besonderen handschriftlichen Quellen zur Verfügung hatte. Aber Goldast's Treue wird noch durch

andere Gründe verdächtigt. Das andere carmen de philomela, auf das wir sogleich zu sprechen kommen, wird bekanntlich seit Goldast einem gewissen Julius Speratus zugeschrieben. Goldast will nämlich in einer Handschrift des Stiftes zu St. Gallen dieses Gedicht mit folgender Aufschrift gefunden haben: „Uersus Julii Sperati de philomela" und dieser Codex soll nebstdem auch Gedichte von Claudianus, Fortunatus, Paulinus und Walafridus enthalten. Wenn man nun von Claudianus absieht[1]), so passt diese Bezeichnung ganz und gar auf den Codex n. 573, in welchem sich p. 2—172 des Paulinus Petricordiensis carmen de uita S. Martini und in laudem beatae uirginis, dann p. 173—293 des Uenantius Fortunatus carmen de uita S. Martini und in laudem beatae uirginis, endlich p. 323—366 Strabonis Walafridi poema de uisione Wettini finden. Aber jene uersus de philomela sucht man daselbst vergebens; nur am Schlusse p. 474 und 475 trifft man zwei mönchische Gedichte, die in ihrem Eingange eine deutliche Nachahmung des ersteren Gedichtes de philomela enthalten. Das erstere führt die Aufschrift „Disticon in foribus" und lautet also:

Dulcis amice ueni pacem sub pectore gestans;
  Siste maligne procul, dulcis amice ueni.
Finge maligne pedes et hinc procul effuge demens;
  Scande benigne fores, finge maligne pedes.
Pone supercilium hospis, qui haec quoque limina scandis;
  Sit mens pura tibi, pone supercilium.

Das letztere mit der Überschrift „Coniurationes conuiuarum pro potu" und dem Eingange:

„Dulcis amice bibe gratanter munera Bacchi;
  Si uiuas, totum dulcis amice bibe"

ist bereits mit einigen Abweichungen bei Pithoeus unter den Praetermissa p. 484 und darnach Anth. lat. V, 136 (Meyer, 1074)

---

[1]) Was die Erwähnung des Claudianus anbetrifft, so scheint dieselbe auf den Miscellancodex Nr. 273 zu gehen, der die im vorhergehenden Abschnitte besprochene Gigantomachie enthält. Diese Handschrift hat Goldast erwiesenermassen benützt. Man sieht hieraus, wie er sich es angelegen sein liess, seinen Betrug möglichst zu verbergen.

abgedruckt worden[1]). Unter solchen Verhältnissen werden wir also den Albus Ouidius Juuentinus nur als eine Erfindung Goldast's betrachten, und eben so den Julius Speratus[2]) oder den Ofilius Sergianus, den dieser Charlatan in einer Handschrift des monasterium Campidonense in Algouia als den Verfasser der elegia de pulice entdeckt haben wollte (vergl. Erot. p. 23, Wernsdorf p. 249). Die Fälschungen erklären sich ganz einfach. Weil Goldast in der Aldina den Ouidius als zweifelhaften Verfasser des carmen de philomela bezeichnet fand und selbst von der Unechtheit des Gedichtes und seiner Abfassung in späterer Zeit überzeugt war, so schuf er sich einen Namen nach Mustern dieser Zeit, behielt aber doch auch den Namen Ouidius bei, um so die Bemerkung in den alten Ausgaben erklären zu können. Die Elegie de pulice ist in alten Drucken ebenfalls dem Ouidius beigelegt; daraus ersann sich Goldast seinen Ofilius Sergianus. Sagt er doch selbst a. a. O. „Qui Ouidio tribuerunt, scire licet deceptos fuisse affinitate nominum. Facilis enim migratio fuit τοῦ Ofilius in Ouidius.

Wenn man nun die beiden Gedichte de philomela mit einander vergleicht, so muss man nothwendig erkennen, dass das erstere der beiden eine offenbare Nachahmung des letzteren und somit nach demselben entstanden ist. Jenes dulcis amica am Eingange der

---

[1]) Die Abweichungen des Sang. von dem Texte Meyer's sind folgende: v. 1 bibe, 2 Si uiuas, 3 adlata, 4 Si non ut (del.) actaeonis mors sit a cerua tibi, 5 letus, 6 Si te non, 7 Si tibi, 8 Fercula cape libens, 9 misi, 10 Uitam adimat si non, 11 predam, 13 hos tu, 14 Si te non, 15 ortus — gratanter, 16 Si frueris letus — ortus.

[2]) Dieses Gedicht des angeblichen Julius Speratus führt bei dem ersten Herausgeber Pithoeus (unter den Praetermissa p. 485) und im cod. Bruxellensis (vergl. Lersch a. a. O. S. 398) den Titel de philomela; im cod. Leidensis bei Burmann (Voss. 33, vergl. Keil, Gramm. lat. III, 391) lautet die Aufschrift „Incipit uersus de filomella" und ähnlich in der Handschrift zu Montpellier Nr. 306 (vergl. Phil. XVI, p. 355) „Uersus de filomela". Der Zürcher Codex, dessen Lesearten Meyer Anth. lat. I, Adn. p. 141 anführt, hat gar keine inscriptio. Das ist der zweite Sangallensis, dessen Goldast in der Vorrede gedenkt (vergl. Wernsdorf, p. 256), und überhaupt der einzige, den er bei der Recension des Textes vor sich hatte, obwohl er vier Handschriften benützt haben will. Bekanntlich sind viele Codices der St. Galliner Stiftsbibliothek nach Zürich verschleppt worden. — Sind doch auch dem gläubigen Wernsdorf Zweifel an der Redlichkeit Goldast's aufgestiegen; so sagt er S. 256 mit Beziehung auf jenen Sangallensis, in welchem Goldast den Namen des Julius Speratus gefunden haben wollte: „Goldastus tamen in ipsa inscriptione elegiae nomini Julii Sperati litteras V. C. apposuit, quod nescio qua auctoritate fieri potuerit, si codex non ipse indicauit".

ersteren Elegie erinnert an das cantus dulcis amica im ersten Verse des anderen Gedichtes, das noctis solatia praestans an v. 13 und 14:

> Vox, philomela, tua curarum semina pellit
> Et recreat blandis anxia corda sonis.

Eben so ist der Gedanke des Distichons v. 5 und 6 in dem ersteren Carmen:

> Nam quamuis aliae uolucres modulamina temptent,
> Nulla potest modulos aequiperare tuos [1])

entlehnt aus v. 18—22, wo man die beiden Distichen offenbar umsetzen muss [2]):

> Nulla tuos umquam cantus imitabitur ales;
> Murmure namque tuo dulcia mella fluunt.
> Judice me cygnus et garrula cedat hirundo,
> Cedat et illustri psittacus ore tibi.

Dieses letztere Distichon hat ohne Zweifel unserem Dichter den Hauptgedanken für seine Elegie geliefert, in der er dann seine onomatopoietischen Spielereien weitläufig auskramt.

Dagegen ist ein anderes Gedicht der lateinischen Anthologie (V, 143, 1079 Meyer) „de uocibus animalium", das jedenfalls späten Ursprunges ist, eine offenbare Nachahmung unserer Elegie, wie dies schon die ähnliche Anordnung und die genaue Übereinstimmung im Einzelnen zeigt. Man vergleiche nur:

v. 1 Quis uolucrum species numeret, quis nomina dicat? [3])
mit Phil. 67 Sed cunctas species animantum nemo notauit,

[1]) Wir citiren die Verse des ersteren Gedichtes nach der Textesrecension, die wir am Schlusse dieses Abschnittes geben.

[2]) Ausser der eben bemerkten Umstellung müssen noch die beiden Distichen v. 9 und 10, v. 11 und 12 nach dem Zeugnisse des cod. Brux. ihre Plätze wechseln. Darnach scheint das Gedicht in den Handschriften eine sehr willkürliche Behandlung erfahren zu haben; am meisten ist dies in dem Züricher Codex der Fall, worüber man Meyer I, Adn. p. 142 vergleichen möge. Im Verse 9 (7) muss jedenfalls mit dem Turicensis „educere" geschrieben werden; seducere verdankt dem vorhergehenden cantus seinen Ursprung; ediscere ist eine willkürliche und unpassende Correctur.

[3]) Wir geben den Text dieses ziemlich verderbten Gedichtes gleich mit den nothwendigen Besserungen. Es ist nämlich zu schreiben v. 1 dicat mit Burmann statt discat, v. 5 uestibuli tignis statt uersifico tignis; Burmann nidificans t., v. 6 und 7 pipant und crotalat statt piplunt und Gloctorat, v. 8 und 9 sind umzustellen und merulus

v. 4 Hinc titiare cupit diuersa per auia passer

mit Phil. 30 Pessimus et passer hinc titiare cupit,

v. 5 Garrula uestibuli tignis mihi trissat hirundo

mit Phil. 26 . . . . trissat hirundo uaga,

v. 6 Accipitres pipant longoque ciconia collo Crotalat

mit Phil. 24 Accipitres pipant

und 29 Crotalat immenso migrans ciconia nostro,

v. 8 u. 9, welche beide Verse offenbar umgestellt werden müssen:

Has inter merulus dulci modulamine cantus

Zinzilat et laetis parrus nunc tinnipat aruis

mit Phil. 9 Parrus enim quamquam per noctem tinnipet omnem

und 13 Et merulus modulans tam pulchris zinzilat odis,

v. 10 gallina cacillat

mit Phil. 25 gallina cacillat,

v. 11 trinnit tunc improbus anser

mit Phil. 19 et graccitat improbus anser,

v. 12 Interea perdix cacabat

mit Phil. 19 Cacabat hinc perdix, endlich

v. 15 urcareque lynces

mit Phil. 51 Dum lynces hircando fremunt.

Obwohl nun aus diesen Vergleichungen erhellt, dass jenes Gedicht als eine sehr getreue Nachbildung eigentlich keinen Werth besitzt, so dient es doch dazu, den Text unserer Elegie an nicht wenigen Stellen zu verbessern, wie denn auch umgekehrt aus dieser sich manche Berichtigungen für den Text jenes Carmens ergeben.

Von unserem Gedichte hat nun A. Schott in den Obs. hum. lib. II, c. 51, p. 101 eine kürzere Fassung mitgetheilt, welche Burmann für die echte hielt und daher auch in seine Anthologie aufnahm. Obwohl Schott selten Glauben verdient, so unterliegt es doch hier keinem Zweifel, dass er wirklich eine Handschrift dieses Gedichtes

---

statt merulae zu setzen (Burmann's cantant ist verfehlt; eben so die Conjectur von Reifferscheid (Suetoni reliquiae p. 311) zinzilat et merulae dulci modulamine cantus, Haec inter laetis parus nunc tinnipat aruis); auch ist v. 8 Has statt Haec herzustellen; v. 12 hat Starke Act. Soc. Traiect. T. I, p. 170 statt des überlieferten Nauculus cantans scottos iter ire perurget treffend Nam (richtiger Et) cuculus cantus solitos iterare perurget vorgeschlagen.

vor sich hatte. Denn die Lesearten, welche er anführt, stimmen mit den weiterhin zu besprechenden Codices, dem Bruxellensis, Monacensis und Vindobonensis, so überein, dass sie nur aus einer ähnlichen Handschrift geflossen sein können, die sich von dem verderbten Texte der alten Ausgaben vortheilhaft unterschied. An Willkürlichkeiten hat es Schott freilich nicht fehlen lassen und manche Lesearten sind wohl nichts als eigenmächtige Veränderungen desselben, wie z. B. v. 10 Uox eius, 21 resonans, 22 ore tritinnit, insbesondere 23 Martia grus gruit ast u. dgl. Damit ist jedoch nicht entschieden, dass in der Handschrift, welche Schott vor sich hatte, das Gedicht in jener kürzeren Fassung vorlag; im Gegentheile kann man sich recht wohl denken, dass Schott selbst das Gedicht also zugeschnitten hat. Sei dem, wie es da wolle, so viel ist wenigstens sicher, dass man bei unbefangenem Urtheile sich nur für die gewöhnliche Form des Gedichtes entscheiden kann. Dies hat schon Wernsdorf p. 252 ff. nachgewiesen. Nur hatte Schott, oder wer sonst der Epitomator war, gewiss nicht die Absicht, welche Wernsdorf ihm zuschreibt, nämlich aus dem Gedichte ein Glossar zu machen; vielmehr musste ihn etwas im Eingange des Gedichtes beirren, da er ja hauptsächlich diesen geändert hat. Nun ist es aus Lessing bekannt, dass ein uir doctus vor Schottus, der, ohne das ganze Gedicht zu kennen, nur den Eingangsvers: „Dulcis amica ueni, noctis solatia praestans" irgendwo citirt las, daran Anstoss nahm, und dahinter ein carmen obscenum vermuthete. Er dachte wohl an das Horazische: „Ut nox longa quibus mentitur amica". Das kann denn auch dem Epitomator Veranlassung gegeben haben, die Anfangsverse abzuschneiden und durch Versetzung des Distichon v. 45 und 46, welches den Übergang von dem ersten zu dem zweiten Theile bildet, einen neuen Eingang zu schaffen [1]). Den Epitomator verräth auch der ungeschickte Vers: „Quae retinent uoces sunt ut eis species", den er an die Stelle von v. 48 setzte.

Eine andere kürzere Fassung dieses Gedichtes wollte Lersch aus einem Brüsseler Codex n. 1828 nachweisen (a. a. O. S. 390 ff.). Dort geht nämlich das Gedicht nur bis v. 31, dem als Pentameter v. 35 mit der Änderung: „Et cuculi cuculant, rauca cicada frinit" beigegeben ist. Dagegen hat aber schon Hertzberg (Phil. II, 590)

[1]) Eine andere Vermuthung stellt Lersch S. 392 auf.

richtig bemerkt, dass wir hier nur ein eigenmächtiges Verfahren der Abschreiber zu sehen haben, die sich öfters aus Bequemlichkeit erlaubten, längere Gedichte ohne alle Rücksicht, ob darunter die Form oder der Sinn leide, einfach abzukürzen. Und dies ist unserer Elegie nicht blos in dem Brüsseler Codex begegnet; auch der cod. Vindobonensis endigt mit v. 46, was noch eher einen entsprechenden Abschluss bieten würde, und der Leidensis schliesst, wie es scheint, mit v. 20, da Burmann nur bis zu diesem Verse Lesearten aus demselben anführt.

Es entsteht nun die Frage, welcher Zeit unser Gedicht angehört. Bernhardy (Röm. Lit. S. 311, 3. Aufl.) will es mit Rücksicht auf Spart. Get. 5 in die Zeit Geta's, also in das III. Jahrhundert, setzen, worin ihm Meyer Anth. lat. I, p. XXVI folgte [1]). Aber dieses Gedicht mit seiner willkürlichen Prosodie, worüber wir gleich sprechen werden, und seiner theilweise ungeschickten Darstellung kann schwerlich dieser Periode angehören. Dazu kommt, dass, wie wir oben gezeigt haben, dasselbe nach dem anderen Gedichte de philomela geschrieben ist, das wohl kaum früher als im V. Jahrhunderte gedichtet sein kann [2]). Endlich muss noch hiebei das Schlussdistichon unserer Elegie in Betracht gezogen werden, welches eine verschiedenartige Erklärung erfahren hat. Burmann, der sich für die Leseart der alten Ausgaben suo domino entschied, wollte unter dem dominus, wie v. 32, den Besitzer der Thiere verstehen, was aber zu abgeschmackt ist, um es ausführlich zu widerlegen (vergl. Wernsdorf, p. 254). Das gleiche gilt von der Meinung Bernhardy's (S. 311), wornach unter dem dominus Geta gemeint sein soll. Es kann nämlich nicht der geringste Zweifel obwalten, dass hier unter dominus nach christlichem Sprachgebrauche der Herr, der Schöpfer aller lebenden Wesen, zu verstehen ist, wie dies schon längst Vossius, Goldast, Wernsdorf u. A. erkannt haben. Somit wäre die Sache dahin entschieden, dass der Verfasser unseres Gedichtes ein Christ gewesen ist. Wir zweifeln nun an der Thatsache nicht, wohl aber daran, ob jenes Schlussdistichon hiefür

---

[1]) Freilich widerspricht sich Bernhardy selbst, wenn er S. 492 (Anm. 413) das nämliche Gedicht, welches er S. 233 in die Zeit Geta's versetzt hat, zu den scholastischen rechnet und mit der Elegie de pulice zusammenstellt.

[2]) Wir finden in demselben unter 26 Versen sechsmal eine kurze Sylbe in der dritten Arsis verlängert, nämlich v. 1, 9, 11, 13, 15, 19.

beweisend sein könne, weil wir dasselbe für einen späteren ungeschickten Zusatz ansehen. Denn einmal ist der v. 70 Seu semper sileant siue sonare queant nach dem ganzen Inhalte des Gedichtes geradezu sinnlos; sodann ist derselbe in seiner Fassung so erbärmlich, dass er von den anderen merklich absticht. Auch will die Erwähnung des dominus nicht gut mit v. 66 natura grata parens stimmen. Endlich hat das Gedicht mit v. 68 einen vollkommenen befriedigenden Abschluss und jenes Distichon ist schlechthin überflüssig. Solche Zusätze finden sich übrigens nicht selten, so z. B. gleich be der Elegie des sogenannten Julius Speratus, wo in den Handschriften zu Leiden, Brüssel und Montpellier folgendes Distichon angeführt ist:

Gloria summa tibi laus et benedictio, Christe,
Qui praestas famulis haec bona grata tuis.

Wie hier der Verfasser jener Verse fromm für die Gnaden dankt, die der Herr durch den unschuldigen Genuss der Natur seinen Dienern gewährt, so lag es dort nahe, am Schlusse des Gedichtes der Worte des Psalmisten zu gedenken (148, 10): „Laudate dominum bestiae et uniuersa pecora, serpentes et uolucres pennatae“ [1]).

Ganz anders als Bernhardy urtheilt Hertzberg, Phil. II, 590 über diese Elegie. Er sieht nämlich in ihr die Arbeit eines Schulpfaffen aus dem VII. oder VIII. Jahrhunderte. Das gehe schon aus der Geschmacklosigkeit und Albernheit in Inhalt und Darstellung hervor; auch weise darauf die häufige Anwendung der Alliteration und der Gebrauch von germanischen Fremdlingswörtern hin. Die letzteren Gründe können eine so späte Abfassung schwerlich erweisen. Denn was die Alliteration anbetrifft, so findet sich dieselbe, wie wir schon im ersten Abschnitte gezeigt haben, bereits im IV. und dann sehr häufig im V. Jahrhunderte. Von germanischen Fremdlingswörtern kommt allerdings, wie dies schon Goldast bemerkt hat, eines in unserem Gedichte vor, nämlich v. 10 drosca Drossel, welches Wort im Althochdeutschen mit den Nebenformen droscela

[1]) Es scheint, dass diese beiden Elegien de philomela im Mittelalter sehr beliebt waren. Wie wir oben zwei mönchische Gedichte angeführt haben, deren Anfangsverse eine offenbare Nachahmung von dem Eingange der ersteren Elegie sind, so findet man bei Burmann, Anth. lat. II, p. 442 zwei Nachbildungen der letzteren Elegie erwähnt, die von Alvarus Cordubensis, einem Mönche des IX. Jahrhunderts, herrühren.

und droscila erscheint (vergl. Graff V, p. 265). Der Dichter bezeichnet übrigens selbst diesen Ausdruck als ein Fremdwort durch den Beisatz „quam dicunt nomine", den er sonst bei keinem andern Namen anwendet. Aber selbst daraus kann man noch nicht auf eine Abfassung im VII. oder VIII. Jahrhunderte schliessen, da wir solche germanische Benennungen schon um vieles früher gebraucht finden. Wenn z. B. Plinius N. H. X, 27 sagt: „candidi (anseres) ibi (in Germania), uerum minores gantae uocantur", so heisst es bei Uenantius Fortunatus in einem Gedichte an Gogo (VII, 4, 11):

„Aut Mosa dulcisonans, quo grus, ganta, anser olorque" [1]),

wo ganta im Gegensatze zu anser die Wildgans zu bezeichnen scheint [2]). Übrigens muss es auffallen, dass der Dichter, nachdem er v. 11 die drosca erwähnt hat, v. 17 von dem turdus spricht, welches Wort doch ebenfalls nur die Drossel bezeichnet. Noch auffälliger ist es, wie nach v. 26 trissat hirundo uaga noch v. 43 rubro pectore progne folgen kann. Wenn man nun dem Dichter nicht allzu grosse Ungereimtheiten zutrauen will, so bleibt nichts übrig, als die Distichen v. 9 und 10, v. 43 und 44 als spätere Einschiebsel zu betrachten.

Was die Darstellung anbetrifft, so offenbart sich freilich in derselben der tiefe Verfall in Sprache und Rhythmik. Vor allem bemerken wir den häufigen Gebrauch von Flickwörtern, um Verse zu bilden, z. B. von hinc, tunc u. dgl. Weiterhin befremdet suus v. 18 (sua uox), sed v. 18 nach quamquam, nunc v. 48 trotz des vorausgehenden iam, endlich die Form merulus statt merula v. 13, wiewohl sich dieselbe schon in den Glossaren findet, die auf das Pratum des Suetonius zurückgehen (vergl. Reifferscheid, Suetoni reliquiae, p. 247), und man dies auch damit entschuldigen kann, dass neben dem gewöhnlichen turdus noch eine Nebenform turda erscheint. In Beziehung auf die metrische Abfassung nennen wir die sechsmalige Verlängerung einer Kürze in der dritten Arsis, nämlich v. 20, 30, 40, 48, 54, 60, die einmalige in der zweiten Arsis v. 52, endlich den dreimaligen Hiatus in der Arsis v. 12, 34 und 58. Lange Endsylben sind zweimal verkürzt, v. 50 hiandŏ,

---

[1]) ganta und dulcisonans hat auch der Sang. 196.

[2]) Dies bestätigt auch Adso im Leben des heil. Walbert c. 5 Anseres agrestes, quas a candore uel sonitu uocis more rustico gantas vo-

51 urcandŏ. Einmal kommt eine offenbare Verletzung der Quantität vor, nämlich v. 15 ăcredula mit kurzem Anfangsvocale, wenn man nicht etwa mit Rücksicht auf den Vers bei Isidorus Orig. XII, 7 Et matutinos exercet acrēdula cantus annehmen darf, dass die Sylbe mittelzeitig gebraucht wurde [1]). Darnach also könnte man sich recht wohl das Gedicht erst im VII. oder VIII. Jahrhundert abgefasst denken, wenn nicht eine Thatsache im Wege stünde. Vergleicht man nämlich Isidorus Orig. XII, 7 mit unserer Elegie, so findet man eine bedeutende Ähnlichkeit in einzelnen Ausdrücken, wie in ganzen Sätzen [2]). Nun hat aber Isidorus nicht selten Gedichte bei seinen Compilationen benützt, wie z. B. im 24. und 25. Capitel des 16. Buches das carmen de ponderibus; somit können wir auch für das carmen de philomela das Gleiche vermuthen und dasselbe darnach in das VI. Jahrhundert versetzen. Reifferscheid rechnet es nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu den poetischen Bearbeitungen einzelner Stücke aus dem Pratum des Suetorius (lib. X), die mit dem Zeitalter des Ausonius beginnen und dann lange Zeit noch im Mittelalter fortdauern (vergl. p. 297 ff., p. 475 ff.).

Das Gedicht erschien zuerst in der editio princeps des Ouidius zu Bologna 1471; die anderen alten Ausgaben zählt Nodier „La philomele poème latin publiée avec de nouvelles leçons et des notes critiques" (Paris, 1829) auf [3]). Alle diese wiederholen nur die erste Ausgabe, deren Text aus einem schlechten, sehr verderbten Codex geflossen ist. Unter den bisher verglichenen Handschriften kommt diesem, so viel man aus den ungenauen Anführungen Burmann's erkennen kann, der cod. Leidensis am nächsten. Besser sind die Handschrift des Schottus und der ihr nahe verwandte Monacensis n. 14505, saec. XI, wo das Gedicht am Ende f. 131 und 132 enthalten ist. Am besten aber sind unstreitig der Bruxellensis n. 1828,

---

1) Isidorus citirt diesen Vers aus den Prognostica des Cicero, wo aber derselbe, wie aus Div. I, 8, 14 erhellt, vielmehr lautete: Et matutinis acredula uocibus instat. Ohne Zweifel liegt hier ein Gedächtnissfehler des Isidorus zu Grunde und der Vers gehört einer späten Übersetzung des Aratos an.

2) Z. B. Nam uolucrum quot genera sint inuenire quisquam non potest (v. 67), ex natura autem salutat dicens aue uel χαῖρε (v. 31) u. dgl.

3) Die Schrift ist übrigens vollständig werthlos. Die neuen Lesearten beschränken sich auf die Angabe einiger wenigen Varianten aus alten Ausgaben, während die kritischen Noten ohne alles selbständige Urtheil grösstentheils die Anmerkungen Wernsdorf's wiederholen.

saec. XI und der Vindobonensis n. 317 (f. 222 und 223) aus demselben Jahrhunderte, die jedoch nicht das ganze Gedicht umfassen, so dass wir für den letzteren Theil hauptsächlich auf den Monacensis gewiesen sind [1]).

Wir geben nun die Varianten des Vindobonensis (V) und Monacensis (M) mit Rücksicht auf den Text von Wernsdorf und fügen zugleich zur besseren Übersicht die Lesearten der Brüsseler Handschrift (B) bei. Wo sich keine nähere Bezeichnung findet, ist die Leseart allen drei Codices gemein.

v. 2 tui. — 4 uales uarios rite. — 5 cantus B, quamuis VM. — temptent. — 6 modulos aequiperare tuos (M aequiparare). — 7 spaciis VM. — 8 Tu cantare soles n. d. simul B. — 9 Parrus VB, Parus M. — 9 quanquam B, quamquam V, quamuis M. — tinnipet VM, tinnibet B. — 10 Sed sua VM, Set sua B. — 11 per ora BV, pelora M. — dicunt quam V, quam dicunt BM. — droscam VM, druscam B. — 12 die illa. — 13 tam pulchris BV, sat p. M. — zinzitat VM, zinzinat B. — 15 Uere ualente nouo c. credula c̊. B. (nouo auch V). — 16 rurirulans. — 17 Dum VM, Cum B. — trucilat. — pusitat BM (in V ist vor s ein Buchstabe getilgt, vielleicht l, wie denn der cod. Leid. „pulsitat“ hat). — 18 canunt VM, colunt B. — 19 Caccabat VM, Cantitat B. — et graccitat VM, et gracitat B. — 20 gemit BV, gemunt M. — 21 Plausitat VM, Pusitat B. — clamans de. — 22 sorte tetrinnit anans VM, forte titinnit anans B. — 23 Grus gruit in gronnis VM, g. g. in grunis B. — cigni BV, cygni M. — 24 Accipitres pipant. — lupit. — 25 cucurrire VM, gugurrire B. — cacillat. — 26 Pupulat et BV, Pululat et M. — tristis B. — 27 Dum clangunt aquilae. — 28 Et crocitat VM, Crocitat et B. — 29 Glottorat VM, Crocitat B. — merens ciconia. — 30 Pessimus et. — sonstitia recolit VM, constitiare colit B. — 31 Psitacus. — 32 kere VM. — 34 scurili VM. — omne quod audit ait V, o. quid a. agit M. — 35 fritinit VM. — cuculant rauca cicada frinit B. — 36 apex V, apes M. — 37 Bubilat M, Bubulat V. — murmure bubo VM. —

---

[1]) In wie weit sich noch andere Handschriften dieser Elegie finden, kann ich bei dem Umstande, dass mir hier nur wenige Kataloge zur Hand sind, nicht genau bestimmen. Abgesehen von einigen Codices des XV. Jahrhunderts, die füglich nicht in Betracht kommen können, finde ich nur eine Handschrift aus Middlehill n. 1776 (6631, saec. XIII) bei Hänel (p. 859) erwähnt, wo unsere Elegie neben den anderen sogenannten Ovidischen Catalecten vorkommt.

40 cucubit VM. — 41 lugubre VM. — 43 merobs M, merops V. — prognis VM. — 44 zinzizulare V, zinzilulare M. — 45 filomela VM. — 48 sequor M. Nach diesem Verse folgen im Mon. die Verse Foedaque sit uolucris uenturi nuncia luctus, Ignauis bubo dirum mortalibus omen (Ouid. Met. V, 550—551), wahrscheinlich als Parallelstelle zu v. 37 beigeschrieben [1]). — 51 linces urcando M. — 52 Atque lupus ululat frendit. — v. 53 und 54 Et barrus barrit cerui clocitant mugilant ionagri Ac taurus mugit celeber hinnit equus. — 55 Quirritat et uerres setosus et oncat asellus. — 56 Bratterat hinc aries. — 57 sus subiens ruris. — 58 micc. re caprae. — 59 Rite canes latrant. — 60 gluttitat. — ac lepores. — 61 mustela didindrit. — v. 66 fehlt. — 67 nemo mutauit. — 68 Ast ideo sonitus. — 69 laudis.

Bei den nun folgenden kritischen Bemerkungen soll nur das Wichtigere berührt werden, das andere wird sich von selbst aus dem hergestellten Texte ergeben, den wir am Schlusse dieses Abschnittes beifügen wollen [2]). v. 8 empfiehlt sich die Leseart der Brüsseler Handschrift schon durch die Anwendung der Alliteration; nur scheint es gerathener, nach der Wortfolge der anderen Handschriften „Tu cantare simul nocte dieque soles“ zu schreiben. — v. 13 ist nach den Spuren in VM zinzilat herzustellen, vergl. epig. 1079, 8. Auch haben die gloss. Leidens. [3]) merulae zinzilant, das gloss. cod. Pal. meruli zinzilant. — v. 17 sturnus dum statt sturnus tunc mit O. Jahn bei Reifferscheid, p. 309. — v. 19 spricht für die Form caccabat in VM. Poll. V, 89 πέρδικας κακκαβίζειν, wie sich denn dieselbe auch in mehreren Glossaren findet. Aber cacabare hat der auctor fragm. de auc. 13 und epig. 1079, 12. — graccitare und gracitare sind nur verschiedene Schreibweisen, wie graculus und graeculus. — v. 22 wird man doch die Conjectur von Schott „ore“ statt forte oder sorte annehmen müssen, was offenbar durch den Einfluss des folgenden tetrinnit entstanden ist, vergl. v. 11 und 17. — v. 23 für das sinnlose ingronnis ist insomnis zu schreiben. — v. 29 muss man jedenfalls mit Lersch crotalat herstellen, wie denn

---

[1]) Der librarius hat diese Verse wohl aus Isidorus Orig. XII, 7 genommen, wo sie bei der Beschreibung des bubo angeführt werden.

[2]) Einen gereinigteren Text gibt wohl Reifferscheid, p. 308 ff.; aber mit Hilfe der oben verzeichneten Collationen lässt sich noch so vieles nachbessern, dass ein neuer Textesabdruck wohl keine überflüssige Sache ist.

[3]) Die sämmtlichen Glossare findet man nun zusammengestellt bei Reifferscheid, p. 247 ff.

auch in den meisten Glossaren ciconiarum crotolare überliefert ist. Man vergleiche auch den Vogelnamen onocrotalus bei Plin. N. H. 10, 66, Mart. 11, 22, 10, Isid. 12, 7. Statt merens wird man wohl migrans in den Text zu setzen haben. — v. 30 ist nach epig. 1079, 4 ohne Zweifel zu schreiben „hinc titiare cupit". Das Verderbniss mag daher entstanden sein, dass in dem Stammcodex cubit geschrieben war, wie wir ja auch in den oben verzeichneten Varianten merobs und tinnibet lesen. — v. 36 setzen wir nach den Spuren der Handschriften bombitat, was auch der Beiname bombitator für apis bei Marc. Cap. 9 extr. bestätigt. Doch könnte man auch an bombizat denken, was das griechische βομβίζειν, Festus s. v. bombizatio und mehrere Glossare empfehlen. — v. 52 die Leseart des Monac. bestätigt auch Schottus, der Porro lupus ululat liest. Für frendit genügt es auf Ouid. A. A. 1, 46 zu verweisen. — v. 53 und 54 waren in dem cod. des Schottus richtig überliefert. Dies erhellt aus der Art des Verderbnisses im Mon. und den Glossaren, wo mugilare ausdrücklich den onagri beigelegt wird. — v. 56 Blaterat ist durch Festus bezeugt, welcher dies Wort für die Laute der Kameele gebraucht. — v. 59 hat der Mon. richtig Rite canes latrant, vergl. v. 4 rite referre modos. — v. 60 Gluttitat wird durch Festus s. v. gluttio empfohlen; vergl. auch Plin. N. H. 10, 12.

Dulcis amica ueni noctis solatia praestans:
 inter aues etenim nulla tui similis.
tu philomela potes uocum discrimina mille,
 mille uales uarios rite referre modos.
5 nam quamuis aliae uolucres modulamina temptent,
 nulla potest modulos aequiperare tuos.
insuper est auium spaciis garrire diurnis,
 tu cantare simul nocte dieque soles.
parrus enim quamquam per noctem tinnipet omnem,
10 sed sua uox nulli iure placere potest.
*dulce per ora sonat quam dicunt nomine droscam,
 sed fugiente die illa quieta silet.*
et merulus modulans tam pulchris zinzilat odis,
 nocte ruente tamen cantica nulla canit.
15 uere calente nouos componit acredula cantus
 matutinali tempore rurirulans,

dum turdus trucilat, sturnus dum pusitat ore,
sed quod mane canunt, uespere non recolunt.
cacabat hinc perdix et graccitat improbus anser,
et castus turtur atque columba gemit. 20
plausitat arborea clamans de fronde palumbes
in fluuiisque natans ore tetrinnit anas.
grus gruit insomnis, cigni prope flumina drensant,
accipitres pipant miluus hiansque lupit.
cucurrire solet gallus, gallina cacillat, 25
pupulat et pauo, trissat hirundo uaga.
Dum clangunt aquilae, uultur pulpare probatur,
crocitat et coruus, fringulit et graculus.
crotalat immenso migrans ciconia rostro,
pessimus et passer hinc titiare cupit. 30
psittacus humanas depromit uoce loquelas
atque suo domino χαῖρε sonat uel aue.
pica loquax uarias concinnat gutture uoces,
scurrili strepitu omne quod audit ait.
et cuculi cuculant et rauca cicada fritinnit, 35
bombitat ore legens munera mellis apis.
bubulat horrendum ferali murmure bubo
humano generi tristia fata ferens.
strix nocturna sonans et uespertilio stridunt,
noctua lucifuga cucubit in tenebris. 40
ast ululant ululae lugubri uoce canentes
inque paludiferis butio butit aquis.
*regulus atque merops et rubro pectore progne
consimili modulo zinzizulare sciunt.*
scribere me uoces auium philomela coegit, 45
quae cantu cunctas exsuperat uolucres.
sed iam quadrupedum fari discrimina uocum
nemine cogente nunc ego sponte sequar.
tigrides indomitae raccant rugiuntque leones,
panther caurit amans, pardus hiando felit. 50
dum lynces urcando fremunt, ursus ferus uncat,
atque lupus ululat, frendit agrestis aper.
et barrus barrit, cerui clocitant, equus hinnit,
ac taurus mugit et mugilant onagri.

55 quirritat uerres setosus et oncat asellus,
blaterat hinc aries et pia balat ouis.
sordida sus subiens ruris per gramina grunnit;
at miccire caprae hirce petulce soles.
rite canes latrant, fallax uulpecula gannit,
60 gluttitat et catulus ac lepores uagiunt.
mus auidus mintrit, uelox mustela didindrit,
et grillus grillat, desticat inde sorex.
ecce uenenosus serpendo sibilat anguis,
garrula limosis rana coaxat aquis.
65 has uolucrum uoces descripsi quadrupedumque,
quas natura illis grata parens tribuit.
Sed cunctas species animantum nemo notauit,
atque ideo sonitus dicere quis poterit?
[Cuncta tamen domino depromunt munera laudis,
70 seu semper sileant siue sonare queant].

IV. Das carmen de ponderibus et mensuris.

Zu den vielen Erzeugnissen der späteren römischen Poesie, bei welchen wir weder die Zeit der Abfassung, noch den Autor mit einiger Sicherheit bestimmen können, gehört auch das gewöhnlich dem Priscianus beigelegte carmen de ponderibus. Dasselbe ist bekanntlich nur in dem Uindobonensis n. 322 (saec. VIII oder IX), der aus Bobbio stammt, vollständig erhalten, während alle anderen Handschriften, so weit sie verglichen sind, von den 208 Versen nur 162 und einen Halbvers überliefern. Zwar soll auch der Bobiensis nicht das ganze Gedicht umfassen; denn in dem Parisinus 7211 (früher Colbertinus), der neben diesem Carmen noch die musikalischen Abhandlungen des Guido von Arezzo enthält, finden sich bei einer ganz besonderen Anordnung des Gedichtes [1]) zwei Zusätze, nämlich einer von zwölf Versen nach v. 163 „Nec non et sine aquis" und einer von zwanzig Versen nach v. 122. Schon Orelli, der über diese Handschrift nach der Ausgabe von L. Angeloni (Paris, 1811) in dem

---

[1]) Es stehen nämlich zuerst v 1—55, dann folgen 122—163 (Nec non et sine aquis) mit dem ersten Zusatze von 12 Versen, hierauf ein Vers Nunc et mensuras dicemus carmine uero und 57—122, wobei der letzte Vers also lautet: Haec de mensuris tibi sint quae signa requiris, endlich der zweite Zusatz von 20 Versen.

Anhange zu seinem Phaedrus berichtete, meinte von beiden Stellen, dass sie ein homo scholasticus unserem Gedichte angefügt habe, wesshalb es befremden muss, wie Bernhardy, Röm. Lit. S. 501 (Anm. 427), sagen konnte: „Ein Supplement mehrerer Verse aus einer Pariser Handschrift zeigt Orelli in der Appendix seines Phädrus an". Aber Orelli hat nicht bemerkt, dass beide Stellen mit unserem Carmen schlechterdings nichts zu thun haben, sondern selbständige Gedichte sind. Die erstere ist ein Epigramm de planetis et eorum circulis, wie wir ein ganz ähnliches Anth. V, 45 (1032 Meyer) lesen, die letztere findet sich in drei Epigramme zertheilt, Anth. V, 126—128 (1066—1068 Meyer). Und zwar hat dieses letztere Gedicht schon Heinsius aus einem Sangermanensis veröffentlicht, wo es sich, wie in jenem Colbertinus, unmittelbar an das carmen de ponderibus anschliesst. Die eigenthümliche Anordnung aber, von der wir oben gesprochen, und die Einfügung jener Epigramme erklärt sich dadurch, dass in der Handschrift, aus welcher der Colbertinus abgeschrieben wurde, die Blätter versetzt waren, ein Fall, der ja so häufig vorkommt. Es ist daher keineswegs begründet, wenn Orelli p. 240 bemerkt: „Easdem fere ac Germanicus uicissitudines expertus est Prisciani, quem dicunt, libellus de ponderibus et mensuris, quum hoc quoque per scholas uterentur mediae aetatis magistri, eumque suo arbitratu modo aliter disponerent, modo decurtarent" [1]).

---

[1]) Der eingeschobene Vers Nunc et mensuras etc. ist ein Versuch, den zweiten Theil zu markiren, da der ursprüngliche Vers Haec de ponderibus: superest pars altera nobis durch einen Zufall ausgefallen war. Die Veränderung in dem letzten Verse (122) „tibi sint quae signa requiris" soll dem Gedichte einen nothdürftigen Schluss schaffen. Die ganze Anordnung aber beruht offenbar auf einem Versehen, da sie ganz verkehrt ist und sich dafür gar kein vernünftiger Grund auffinden lässt. Übrigens stimmt der Colbertinus, der jedenfalls erst im XI. Jahrhunderte geschrieben sein kann, am meisten mit dem gleich zu besprechenden Sangallensis überein. — Wir benützen diese Gelegenheit, um für das andere Carmen de ponderibus, das man mit Unrecht in drei Epigramme zerlegt hat, einige Verbesserungen vorzuschlagen, wobei wir uns an den Text von Meyer halten wollen. Ep. 1066, 4 ist retracta, was Heinsius gegeben hat, ganz unpassend, wie dies aus dem vorhergehenden geminata und dem folgenden quadruplicatio erhellt; der cod. Thuan. hat ipsant acta, der Colb. ipsa ter acta, wornach wohl ipsa ter apta zu schreiben sein wird. v. 8 geben diese beiden codd. die richtige Form sescuncia. Epig. 1067, 1 ist scriplos zu setzen und so auch im Folgenden. v. 2 hat Orelli für das im Colb. überlieferte stant ac: statue ac geschrieben; cod. Thuan. und Sangerm. haben staterae. Darnach ist herzustellen: stater ac, vergl. Isid. Orig. 16, 24 Stater autem medietas unciae est. Mit der Quantität hat es der Verfasser nicht genau genommen; so gebraucht er v. 4 sĭclus und bald darauf

In dem cod. Bobiensis nun, wo dieses Carmen neben mehreren grammatischen Tractaten und Schriften der Kirchenväter überliefert ist, finden wir keinen Verfasser bezeichnet, sondern die einfache Aufschrift: de ponderibus. In den späteren Handschriften wird das Gedicht meistens mit drei kleineren Schriften des Priscianus (de figuris numerorum, de metris fabularum Terentii, de praeexercitaminibus rhetoricis) und mit des Rufinus commentarius de metris Terentianis in verschiedener Reihenfolge verbunden, wobei es entweder blos de ponderibus (et mensuris) oder Prisciani de ponderibus (et mensuris) überschrieben ist. Hierher gehören die Parisini 7496, 7501, 7530, dann der Guelferbytanus (Gud. 132), endlich der Leidensis (bibl. Voss. 33) und Vaticanus 1709, in welchen beiden nach den Worten (item) Prisciani de ponderibus et mensuris noch der Zusatz folgt ex opere Rufini uel Fauiani oder Fauiniani (vergl. Keil, Gramm. lat. II, p. X, III, p. 388 ff., Endlicher p. XVI ff.). Dagegen nennen drei Codices einen Remus Fauinus als Verfasser, nämlich der Leidensis (bibl. Voss. 12, vergl. Endlicher p. 82), der cod. Morbacensis, endlich der Parisinus 7498 mit folgender Überschrift: Remi Fauini epistola de ponderibus ex sensu eiusdem clari auctoris ad Symmachum metrico iure missa incipit (Gramm. lat. II, p. XXI, III, p. 389 ff., Endlicher p. 82) [1]).

---

sīcilicus und sīcel. v. 3 empfiehlt sich wohl Terna duplae sesclae par est, obwohl die Auslassung von pars einigermassen befremdet. Anderes wie holcen, chalcis, cerates, Hinc (1068, 2) ergibt sich von selbst und ist auch schon von Orelli bemerkt worden. Übrigens mag das Gedicht, welches mit dem bezeichneten Capitel des Isidorus ganz übereinstimmt, im V. oder VI. Jahrhunderte abgefasst sein. Zum Vorbilde hatte sich der Verfasser wahrscheinlich die Schrift des Epiphanios περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν genommen, vergl. Hultsch, Griech. und röm. Metrologie, S. 12.

1) Ob sich unter den genannten Parisini die von Burmann erwähnten codd. Thuaneus und Sangermanensis finden oder ob der Thuaneus der bekannte Miscellancodex ist, kann ich bei dem Mangel an Handschriftenkatalogen nicht entscheiden. Jedenfalls ist aber der Vat. 1709 der Reginus II Burmann's; denn obwohl Keil p. 389 das carmen de ponderibus nicht erwähnt, so stimmt doch seine Bemerkung „quem (Rufini commentarium) libelli quidam uarii argumenti ab hominibus inferioris aetatis compositi excipiunt“ ganz mit dem Berichte von Montfaucon, Biblioth. Bibliothecar. p. 52, c überein, der eben ausdrücklich angibt, dass sich das Gedicht in jenem Codex finde. Der Sangermanensis und die ed. Ueneta (1475) haben gar keine Aufschrift, der cod. Thuaneus: „Incipiunt uersus Prisciani de ponderibus“, die ed. Lipsiensis (1494): „Remi Fauini de ponderum atque mensurarum uocabulis“; über den Reginus I, welchen Burmann, den anderen Guelferbytanus, welchen Wernsdorf benützt hat, so wie über den Ambrosianus und Cantabrigiensis (vergl. Endlicher, p. 81 ff.) ist uns gar nichts berichtet.

Schon aus diesen Angaben erhellt, wie dies auch Keil (Gramm. lat. III, p. 402) bemerkt hat, dass das Gedicht ursprünglich ohne bestimmte Bezeichnung des Verfassers überliefert war und erst dem Priscianus beigelegt wurde, als es unter dessen kleinere Schriften eingereiht worden war. Auch ersieht man leicht, wie dies geschehen konnte. Da nämlich in der Schrift de figuris numerorum cap. 10 ff. derselbe Stoff wie in dem ersteren Theile des Gedichtes behandelt ist, so lag es nahe unser Carmen an dieselbe anzuschliessen. Daraus erklärt sich die oben erwähnte Überschrift im Paris. 7498 und die im Sangallensis 817 Uersus Prisciani grammatici de figuris numerorum et ponderum. Auch kann Priscianus gar nicht der Verfasser dieses Lehrgedichtes sein, da dasselbe in wesentlichen Puncten von seinen Bestimmungen abweicht und mit ihnen im Widerspruche steht. So sagt, um ein Beispiel anzuführen, Priscianus c. 10 „obolus dicitur, ut Dardanus docet, scripulus esse, id est sex siliquae", während der Verfasser des carmen de ponderibus der gewöhnlichen Bestimmung folgt v. 8 f.:

> Semioboli duplum est obolus, quem pondere duplo
> gramma uocant, scriplum nostri dixere priores [1]).

Was weiterhin den Zusatz ex opere Rufini uel Fauini anbetrifft, so meint Bernhardy, dass damit richtig ein Excerpt aus grösseren metrologischen Büchern angedeutet werde. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Ist uns ja doch weder von einem Rufinus, noch von einem Fauinus, Fauianus oder Fauinianus etwas dergleichen berichtet. Im Gegentheile, wenn man erwägt, dass in einigen Handschriften Remus Fauinus als Verfasser genannt wird, dass ferner das Gedicht in mehreren Codices mit dem commentarius des Rufinus verbunden wird und dass in dem Bobiensis kaum einige Blätter entfernt die ars grammatica des Q. Remmius Fannius Palaemon steht, so muss man auf eine ganz andere Vermuthung kommen. Es scheint nämlich einmal unser Carmen zwischen den genannten Schriften des Rufinus und Remmius Fannius und zwar mit der einfachen Aufschrift de ponderibus gestanden zu haben, wesshalb man es als ein herrenloses Gut bald diesem, bald jenem beilegte.

---

[1]) Vergl. Hultsch, S. 106, Isidor. Orig. 16, 24 Obolus siliquis tribus appenditur und de pond. 10 Semina sex alii siliquis latitantia curuis Adtribuunt scriplo. Vergl. auch Christ „Beiträge zur Bestimmung des attischen Talentes", Sitzb. d. k. bair. Ak. d. W. 1862, Hft. 1, S. 54.

Richtiger ist die Bemerkung Bernhardy's, dass der Stoff in die Receptirkunst der Alten gehöre. Das beweist der Eingangsvers Pondera Paeoniis ueterum memorata libellis und die Übereinstimmung mit den metrologischen Tabellen, die man dem Dioskorides und Galenos beilegt, da bei denselben hauptsächlich die Nutzbarkeit für Ärzte berücksichtigt ist[1]). Der Verfasser hatte sich nämlich zur Aufgabe gestellt, für diejenigen, welche ältere medicinische Bücher gebrauchen und nach deren Anleitung Arzeneimittel bereiten wollten, die in früheren Zeiten geltenden Masse und Gewichte angemessen zu erklären (vergl. v. 1, 9, 23, 33, 91, 123, 180). Diese Anleitung ist nun nach dem Urtheile von Hultsch, Griech. und röm. Metrologie, S. 13, wenn auch unkritisch geschrieben, aber doch im Ganzen zuverlässig. Auch lassen die guten Rhythmen, die ziemlich reine Sprache[2]) und die geschickte Behandlung nicht an eine sehr späte Abfassungszeit denken, wesshalb wir uns am liebsten für das Ende des IV. oder den Anfang des V. Jahrhunderts entscheiden möchten. Isidorus hat dieses Gedicht bei dem 24. und 25. Capitel des 16. Buches vor Augen gehabt und sogar wörtlich benützt, wie v. 1—3, 40 und 41 u. dgl.. Doch scheint er schon eine ziemlich verderbte Handschrift gebraucht zu haben, da uns in seinem Texte dieselben Fehler wie in unseren Codices begegnen, z. B. qui assumptus quater (69), oxifalus statt oxybaphon (76) u. dgl.

Wir kommen nun zu unserem Sangallensis n. 817. Derselbe, dem XI. Jahrhunderte angehörig, enthält neben einigen Schriften des Boethius, wie z. B. der Übersetzung der Kategorien des Aristoteles mit dem entsprechenden Commentare, p. 38—43 das carmen mit der schon früher bezeichneten Aufschrift. Die Vergleichung desselben mit dem Texte von Endlicher bietet folgende Abweichungen dar: v. 1 poeoniis, 9 scripulum (so immer), 11 Adtribuunt. — lentis uergentibus octo, 15 cuncta nunc federe, 17 Scripula namque tria dracmam (so öfters) quam pondere doctis, 18 nummus et aeris, 19 Olcisque, 20 geminas et erit, 21 dracmae scripulus, 22 untia (so öfters), 23 duelam, 28 annum, 30 non minor. — haec denique, 32 nomine minae, 33 Nam uocitant nostri quam mnam d. p., 34 hec

[1]) Plin. N. H. 21, 34; Hultsch S. 11 ff., 106 ff.

[2]) Auffallend ist nur die Form decuncis v. 46, wofür Priscianus „decunx" hat. Die Verlängerung in der zweiten Arsis v. 17 kann nicht befremden.

erunt, 36 A. nam fiet quartam si dempseris cmnam, 37 Cecropeum, 38 Sex minas seu bis sex milia milia dracmas, 40 his binisue minus. — talentum, 42 Sicilicus nam sic legum, 43 solide, 44 Dicimur ut. — partibus usus, 45 librae deerit, 46 sex tandem detrahas. — deuncis (corr. m. 2), 47 reliqua, 48 neque est, 50 bessen, 51 septunx est. — uocatus, 59 Pes etenim longo spatio latoque notetur, 60 et par. — lancea triplex, 62 cuius hic ne, 64 H. dimidium nam fertur in ipsa medimna, 67 cotilas, 68 Eminas, 69 Qui quater assumptus. — chenix, 70 Adde duos dius uulgo, 71 A quo, 72 capit et sex, 73 cotila ciatos (so immer), 74 sed de bato (e in „de" eras.), 76 oxifalus, 77 mistrum (so immer). — est a tertia, 78 ciamen. — coclearia (so immer). — om. „bina", 80 est utque uncia l., 81 oxifalo s. sexcuncia, 85 nostra, 87 hoc, 89 om. „modii", 91 sensu perhibere, 93 bessen, 94 ligni, 96 Sed libramque, 97 assensu, 99 puteo, 101 nuperue aut tanta, 102 deprehendere, 103 Dicitur argento tenuiue exstare celyndrus (so immer), 106 Ne totis (totus m. 2) sedeat totus uersus natet, 107 ima, 108 superficie tot quaque in, 109 aerisque, 111 maiori mergitur, 113 At si. — latices (corr. m. 2), 114 pondere secum, 115 Conueniunt. — qui, 116 humeros, 117 cepisse (m. 2 coepisse), 120 unda, 122 om. „si". — requiras, 123 certis, 124 tradamus, 126 quoue hoc possit, 127 Syracusii, 129 celicolum, 131 Tantundem argenti. — inmiscuit, 134 in laeso (in laesum m. 2). — diis, 138 Inpones. — neutro ut praepondere, 139 Summittis in aquam quam. — ceperat (ceperit m. 2), 142 in cardine centrum, 143 discerpserit, 145 cognouimus, 146 librae, 149 meri (mori m. 2). — ubique sub, 150 inpositum expecta, 151 Materies sub aquis fit uenturumque docebit, 152 ter fuerit superabitur, 153 decimus, 156 deprendero (corr. m. 2), 157 par altera, 158 om. „pars", 159 aquam, om. „notabis", 161 Par etiam quaeuis librae. — si forte (in ras.). Mit v. 162 notetur endigt die Handschrift. Es mag noch bemerkt werden, dass immer cum geschrieben und ae (ę) häufig mit dem einfachen e verwechselt wird [1]).

---

[1]) Für den Text von Endlicher möchten wir folgende Änderungen vorschlagen: v. 11 lentis uel mit dem Bobiensis, lentisue mag nur ein Druckfehler sein, 36 würde man nach den Spuren in allen Handschriften eher ei mnam statt hinc mnam zu schreiben haben, wenn nicht vielmehr mit Vinetus zu lesen wäre dempseris unam (vgl. Christ, S. 57). 48 erfordert der Sinn allerdings nec quae est, was Wernsdorf vorgeschlagen hat; paläographisch aber richtiger ist wohl neque quae est. 62 ist die gewöhnliche

So weit bisher die Codices für dieses Gedicht verglichen sind, zerfallen sie in zwei Classen; die eine ist durch den Bobiensis vertreten, zu der anderen gehören die von Burmann benützten Regini, Thuaneus, Sangermanensis, die von Wernsdorf collationirten Guelferbytani, endlich der Colbertinus und der Sangallensis. Aus einem solchen Codex stammt auch die dritte Hand im Bobiensis, welche mit dem Sangallensis auffallend übereinstimmt. Wenn nun schon der Sang. als einer der besseren Vertreter dieser Classe nicht ohne Werth ist, so erregt noch ein anderer Umstand für ihn einiges Interesse. Das Gedicht endigt nämlich dort, wie gesagt, mit v. 162, und zwar so, dass dieser Vers die letzte Zeile auf p. 43 bildet; auch finden wir daselbst weder das gewöhnliche Explicit, noch ein Desunt multa oder einen ähnlichen Ausdruck. Es ist daher immerhin möglich, dass ein Blatt ausgefallen ist und somit der Sang. einmal das ganze Gedicht enthalten hat.

V. Zur lateinischen Anthologie.

a) Die Gedichte der zwölf sogenannten poetae scholastici.

Von diesen Dichtern sind uns bekanntlich eine Reihe von Variationen über verschiedene Themate erhalten, und zwar: 1. Epigramme in M. Tullii Ciceronis tumulum (Burmann II, 158—169, Meyer 397—408). 2. P. Uergilii Maronis epitaphia tetrasticha (B. II, 197, M. 421—432), 3. dessgleichen epitaphia disticha (B. II, 198, M. 433—444), 4. uersus de ratione tabulae (B. III, 75, M. 445—456), 5. de ortu solis (B. V, 2—13, M. 457—468), 6. de iride (B. V, 17—28, M. 469—480), 7. de signis caelestibus (B. V, 29—39, M. 481—492), 8. de amne glacie concreto (B. V, 89—100, M. 505—516), 9. de imagine in unda (B. V, 101—112, M. 517—528), 10. descriptio quattuor tempestatum anni (B. V, 52—63, M. 493—504), woran sich noch argumenta in singulos Aeneidos libros (B. II, 195,

---

Leseart „Amphora fit cubus, quam ne violare liceret" unhaltbar, da cubus die erste Sylbe bekanntlich kurz hat. Nach den Spuren der Handschriften vermuthen wir A. f. cubus; h a n c n e c u i uiolare liceret. 69 genügt es die Leseart des Bob. Qui quater adsumptis beizubehalten; die Änderung quis ist nicht nothwendig. 103 ist nicht abzusehen, warum Endlicher das argenti, welches sich in alten Ausgaben findet, dem argento in allen Handschriften vorgezogen hat. 126 ist nach den Codices quoue hoc possis herzustellen, ebenso 151 sub aquis fiet, was Endlicher mit Unrecht verdächtigt, und 161 quaeuis librae; 179 schreibe man Causa et cur ita sit.

M. 409—420) schliessen. Ausserdem werden noch einzelnen von ihnen grössere oder kleinere Gedichte zugeschrieben; so dem Hilasius zwei Epigramme de imagine Uergili (B. II, 200 und 201, M. 529 und 530), dem Asmenus uersiculi super XII Aeneidos libros (B. II, 190, wo sie ich weiss nicht auf welche Autorität hin dem Basilius zugetheilt werden, M. 532) und de die natali (B. V, 132, M. 531, obwohl die handschriftliche Überlieferung eher für Hilasius zu sprechen scheint), dem Vomanus das hübsche Gedicht de laudibus hortuli (B. III, 51, M. 533), wenigstens in einigen Handschriften, während der cod. Thuaneus den Asmenus als Verfasser bezeichnet), und das carmen de liuore (B. III, 92, M. 534) im cod. Tollianus [1]; andere Handschriften legen es freilich dem Euphorbus oder Symposius bei. Endlich muss noch bemerkt werden, dass im cod. Thuan. und einem Papiercodex des Vossius als Verfasser des Epigrammes de libidine et uino (B. III, 85, M. 535) Uitalis bezeichnet wird, während Pithoeus den Basilius nennt, und als Verfasser des epitaphium Achillis (B. I, 98, M. 1614) im cod. Thuan. und Petav. Eusthenius, welches Gedicht man sonst gewöhnlich dem Pentadius zuschreibt. Man sieht schon aus dem Gesagten, dass die Angaben der Handschriften sehr schwankend und unsicher sind; dazu aber kommt noch, dass mehrere Codices bei einzelnen Stücken in üblicher Weise Vergilius oder Ovidius als Verfasser nennen oder auch gar keine Bezeichnung enthalten. Da wir nun auch über das Alter der einzelnen Handschriften, ihre Beschaffenheit und Glaubwürdigkeit entweder gar nicht oder nur unvollständig unterrichtet sind, so ist es für uns nicht möglich, nur mit einiger Sicherheit zu entscheiden, welche Angabe vor der anderen den Vorzug verdient. Erst genauere Untersuchungen der betreffenden Codices, und insbesondere des wichtigen Salmasianus, können Licht in dieses Dunkel bringen.

Die Namen dieser zwölf Dichter lauten nun nach dem ältesten Codex, dem Sangallensis, folgendermassen: Basilius, Asmenus [2]),

---

[1]) Dass derselbe mit dem Vossianus Burmann's identisch sei, vermuthet Paul de Symp. aen. p. 16.

[2]) Asmenus (Ἄσμενος) und Euphorbus (Εὔφορβος) sind ohne Zweifel die richtigen Formen, nicht aber, wie man gewöhnlich schreibt, Asmenius und Euphorbius. Dafür spricht auch das Zeugniss des cod. Thuan. und Arundel. 135 u. a., wo uns die ersteren Formen begegnen.

Vomanus, Euphorbus, Julianus, Hilasius, Palladius, Asclepiadius, Eusthenius, Pompelianus, Maximinus, Vitalis. Die anderen Handschriften geben freilich nicht immer dieselben Namensformen; so finden wir neben Maximinus auch Maximianus und Maximinianus, neben Pompelianus Pompeianus, neben Eusthenius Eusebius u. dgl. Auch hier kann erst eine gründliche Durchforschung der Handschriften Sicherheit gewähren, wiewohl ich meinerseits nicht zweifle, dass der Sang. überall das Richtige erhalten hat. Dagegen lässt sich ein herrschender Irrthum auch jetzt schon völlig beseitigen. Nämlich Justus Fontaninus in seiner hist. litt. Aquit. c. III, §. 111, p. 50 und nach ihm Wernsdorf VI, 242 und Meyer I, p. XXXVI wollen diese Gedichte erst in das XII. Jahrhundert verlegen. Der Grund für diese Behauptung ist, dass um das XII. Jahrhundert ein Franzose Namens Maximianus gelebt habe, der Verfasser einer versificirten Grammatik, welche man an der Schule zu Paris für den Unterricht der Knaben benützte [1]). Auf diesen nichts weniger als beweisenden Grund baut Meyer eine umfangreiche Hypothese. Duodecim illi poetae, sagt er a. a. O., aequales fuerunt, litterasque in academia Parisiensi professos esse ueri est simile. Ex carminibus eorum patet ludos musicos et certamina poetica ab iis instituta esse, quorum ea fuerat ratio, ut singuli eodem rhythmo ac de eadem re, de qua inter se conuenerant, uersus componerent. Hic mos non in academia Parisiensi solum olim inualuisse uidetur, sed etiamnunc in academiis Italicis uiget. Nec spiritu poetico haec epigrammata carent, et elegantia atque simplicitate eminent et recentiorum Italorum carminibus similiora quam antiquorum sunt. Man kann hiegegen einwenden, dass eben die vollendete Form dieser Gedichte es unmöglich macht, an das XII. Jahrhundert zu denken, dass die Namen dieser Dichter schwerlich jenem Zeitalter entsprechen, dass endlich nicht einmal der Name Maximianus sicher ist, da die besten Handschriften vielmehr Maximinus bieten; entscheidend aber muss der Grund sein, dass wir von diesen Gedichten mehrere Codices besitzen, die erweislich aus einer bedeutend früheren Zeit als dem XII. Jahrhunderte stammen. So gehört der Sang. 273, über den wir gleich im Folgenden sprechen werden, dem IX. Säculum an, der Uindobonensis CXIII dem X. u. s. w. Auch

[1]) Vergl. Ducange in dem Nomenclator zum Gloss. lat. und Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. V, 59.

gleichen diese Dichtungen ganz und gar den artigen Tändeleien, welche sich unter den Epigrammen des Ausonius und Claudianus finden; man vergleiche besonders die Epigramme des letzteren de crystallo cui aqua inerat (6—12 Burm.). Es wird daher keineswegs gewagt erscheinen, wenn wir diese Dichtungen in das IV. oder V. Jahrhundert versetzen und annehmen, dass die Dichter professores irgend einer schola waren. Und da, wie aus den obigen Angaben erhellt, Symposius neben diesen Dichtern genannt wird, so kann dies nur dazu dienen, unsere im ersten Abschnitte ausgesprochenen Vermuthungen zu bestätigen.

Der cod. Sang. enthält von den oben erwähnten Variationen p. 5—12 folgende Nummern: 4, 3, 9, 8, 6 und zwar letztere unvollständig. Die Handschrift ist übrigens schon lange bekannt. Wie man aus Burmann, Anth. lat. I, p. 517 ersieht, hat sie Heinsius verglichen; auch sind in den Acta soc. lat. Jen. V, p. 8 und 9 die Lesearten für n. 3, 6, 8 mitgetheilt, aber so ungenau und unvollständig, dass sie für den kritischen Gebrauch gar keinen Werth haben. Der cod. Turicensis C. 75, den Meyer benützt hat (vergl. I Adn. p. 147), stimmt so auffallend mit dem Sang. überein, dass man annehmen muss, er sei entweder aus dem Sang. oder beide aus einem und demselben Codex abgeschrieben. Als Aufschrift erscheint im Sang.: „Incipiunt uersus sapientium hoc est basili, asmeni, uomani, euforbi, Juliani, Ilasi, palladi, asclepiadi, eustheni, pompeliani, maximini, Uitalis. De diuersis causis. Inprimis singuli uersus senis uerbis et litteris de ratione tabulae". Nun folgt, wie schon aus dieser Angabe erhellt, das Gedicht M. 445—456, bei dem wir so wie bei den übrigen den Text von Meyer berücksichtigen. Die Varianten sind: 445 insana cupido, 454 Inicio, 455 Plecte, von welchen insana cupido, wie auch der Vossianus liest, und Inicio, das sich auch im Thuaneus und Pithoeanus findet und worauf auch die Verderbnisse anderer Handschriften weisen, entschieden den Vorzug vor den bisherigen Lesearten uesana libido und Irrito verdienen. Daran schliessen sich ohne Überschrift, einfach mit II bezeichnet, die epitaphia disticha P. Vergilii Maronis M. 433—444. Wir können hier noch die Lesearten zweier Wiener Handschriften, nämlich CXIII (saec. X) und CCLXXXI (saec. XII) beifügen [1]). Die erstere, die wir mit α

[1]) Der Vind. CCLXXXI enthält noch die epigrammata in Ciceronis tumulum und Vergili epitaphia tetrasticha (vergl. Endlicher, Cat. p. 170).

bezeichnen, hat keine Überschrift, die letztere (β): „Uersus XII septem sapientum supra uirgilium binis uersibus". 433 generat Sαβ, 434 Uergilius S (so immer). — ruri S. — frygis S, frigis β. — 435 prelia. — 436 et rura β. — 437 silue αβ. — partinope S. — 438 „et" vor agros om. α. — proelia S. — sitis S. — 439 presit acerua S. — 440 prelia β. — 441 buccolica β. — precepta β. — 442 carmina Sα. — 443 prelia β. Der cod. β hat bei den einzelnen Epigrammen die Namen der Dichter nicht beigefügt. — Bemerkenswerth ist generat (433), das mit Rücksicht auf sepelit doch richtig sein kann; vielleicht ist auch an den Gebrauch des griechischen γεννᾶν, τίκτειν u. dgl. zu denken.

III = M. 517—528. n. 517 Eusthenius. — currentis in. — 518 Quales obiectu. — 519 Fontes. — 520 immobilis. — 521 Apparet. — inlimi. — nitorsimus (corr. m. ead.). — 522 Asmenus. — coruscans. Die beiden Distichen 523 und 524 haben ihre Plätze gewechselt. — 524 nitidissimus adsimulat. — 525 facie. — 526 Hylasius. — unda resultat. — 527 Palladius. — 528 Asclepiadius. — apparere. Was die Bezeichnung der einzelnen Dichter anbetrifft, so stimmt der Sang. mit dem Thuan. und meistens auch mit dem Petav. überein. 517 ist cernentis, was alte Ausgaben und der cod. papyr. des Vossius haben, nicht unwahrscheinlich; etwas anderes kann auch in dem sinnlosen currentis des Sang. Petav. Thuan. nicht enthalten sein. 518 ist Quales obiecto wohl nach allen Handschriften die richtige Leseart; ebenso wird die Stellung der beiden Distichen 523 und 524 im Sang. durch den cod. Voss. und die edd. princc. bestätigt. 524 muss man nach dem Zeugnisse aller Codices nitidissimus adsimulat herstellen.

IV = M. 505—516. n. 505 Quaratis (Quadratis m. 2). — plustra. — uinxit. — 506 pubbi. — Ut. — 507 diriguere. — 508 celerem nunc. — 509 glatiem. — 511 Euphorbus. — glatialis. Nach 511 folgt epig. 516. — 513 diriguit. — 515 Eusthenius. — boreos (corr. m. 2). Die Reihenfolge der einzelnen Distichen und Namen, welche sich im Sang. findet, wird auch durch die meisten Handschriften bestätigt. Dasselbe gilt von den Lesearten uinxit 505 und nunc 508, für dessen Gebrauch es genügt, auf die Redensart nunc nuper zu verweisen (Hand Turs. IV, p. 346).

V = M. 469—480. n. 469 caelum. — 470 fecit. — Apparet radiis. — 471 Attigit. — caelum. — 472 apparet in nubibus. —

caelum radiis. — 473 Ducitur. — spectaculis. — 474 Foebus. — Tum acit (m. 2 iacit) insignis per nubila densa colores. — 475 Thaumante creata. — Tunc Iris uario circumdat nubila cinctu. — 476 endigt die Handschrift mit v. 2.

b) Zu anderen Gedichten der Anthologie.

Der bekannte Miscellancodex n. 899 der St. Gallner Bibliothek, der für die Mosella des Ausonius die kritische Grundlage bildet [1], enthält neben Dichtungen des Paulus Diaconus, Walafridus und anderem mittelalterlichen Machwerke auch einzelne Stücke der lateinischen Anthologie [2]. Wir glauben daher keine überflüssige Mühe zu übernehmen, wenn wir diese Gedichte mit den betreffenden Lesearten hier verzeichnen und so unser Scherflein für eine neue Bearbeitung der Anthologie beitragen.

p. 3 Incipit de Pythagorieis diffinitionibus naikeoy (B. V, 139, M. 285, Auson. Idyll. XVII). Das Gedicht folgt hier unmittelbar auf

[1]) Über sein Alter vergl. Böcking, Jahrb. d. Vereins von Alterth. im Rheinlande, VII, Anhang S. 3. Übrigens fand ich auch nach der Collation von Böcking, so getreu auch derselbe alle Schreibweisen, Fehler, Correcturen u. dgl. zu verzeichnen bemüht war, eine immerhin ziemliche Nachlese: v. 4 Infletęque, 17 noniuidet, 53 umentia („h" s. l.), 60 archanique, 72 assimulant („u" eras. et corr. „i"), 79 Nominę quae (ę in ras.), 81 Sortes („e" mut. in „i"), 86 pretenero, 92 his (corr. „bis"), 96 Spirantem (corr. „-tum"), 98 Transerim („i" add. s. l.), 101 locricato (c eras.), 144 adlantiaco, 160 fluentem, 173 uadis (s. l. add. m. ead.), 175 Sepe, 196 Admunerat („m" eras. et corr. „n"), 203 paratis (a eras.), 209 om. „per", 227 umentia („h" s. l. add.), scopulis deiectas, 249 loetalibus. — amos („h" s. l. add.), 259 uidae (corr. udae), 308 man't, 311 ptolomaido, 312 dinochares quadra cui in, 331 „est" s. l. add., 335 assita (corr. adsita), 354 Nanque, 393 seniique (ŋ = ni), 399 memerabo, 407 aquilogenasque, 412 libitaque, 419 Pando, 426 Hinc alias, 429 nihil hospes, 441 pyrenen, 469 celebranda, 473 portibus, 481 dextre. Am Schlusse Explicit Decimi Magni Ausonii Mosella. Darnach wird man wohl 331 est, das im cod. Rhenaug. ganz fehlt, streichen und 426 Hinc statt Mox setzen müssen.

[2]) Auch drei Epigramme Martial's finden sich in dieser Handschrift, nämlich p. 11, XIII, 94 „Item uersus Martialis damma" mit Schneidewin's Ausgabe übereinstimmend, nur dass v. 2 Inbelles steht, p. 17 I, 19 „Martialis", wo v. 1 elia geschrieben ist, endlich p. 123 IX, 97 ohne Aufschrift (v. 9 iocundus). Ferner erscheinen unter dem mittelalterlichen Wuste noch p. 11 die Schlussverse des Vergilischen Codex (412 und 413) „De culice", dann p. 48 vier Verse, die sich viel besser als die Erzeugnisse der Karolingischen Zeit ausnehmen, deren Ursprung ich aber nicht nachweisen kann, nämlich:

Alibi Spicula curuato pelluntur ferrea cornu
Alibi Gramineo formose iaces sine coniuge lecto
Alibi Turpe pecus mutinum (mutilum?), turpis sine gramine campus,
Et sine fronde frutex et sine crine caput.

den bekannten Brief des Symmachus an Ausonius (I, 14 ed. Scioppii), in welchem er dessen Mosella feiert. Die Vergleichung mit dem Texte von Meyer bietet folgende Varianten: v. 1 monosillaba, 2 nil, 4 quicquam. — seu turbida, 5 nonumquam saepe seorsis, 7 Et faciles uel dificiles c. nancta est, 9 Si controuersum dissenso subbiciet non, 11 teatri, 15 placidis scola, 17 omnes. — dialetica turbas sophorum, 18 Estne dies est ergo dies conuenit istic, 19 fulgeribus quotiens, 20 ita diei, 21 quotiens, 23 Hic pauci, 24 rodent [1]. — p. 4 Explicit egloga scrip̄: incipit de aetatibus animantium Hesidion (B. V, 142, M. 1078, Aus. Idyll. XVIII). v. 1 Ter ... annos (m. rec. superscr. Centum et bis denos protenditur saepe per annos), 2 Justa (m. rec. Longa). — quos implet (m. rec. perdurans), 4 Et quater. — saecula (m. rec. tempora), 6 Multiplicat (m. rec. Exsuperat), 7 Quem nos (m. rec. Quam uos). — praeuertimus (praeuertitis m. rec.), 9 Haec cohibet fines (finis m. rec.), 10 secreta. — Mit aeui endigend. Finit egloga super scr̄. Wir schreiben demnach v. 4 Et quater, v. 7 Quem nos ... praeuertimus (vergl. Hesiod. fr. 143 Göttl. δέκα δ' ἡμεῖς τοὺς φοίνικας νύμφαι ἐυπλόκαμοι), endlich v. 9 Haec cohibet finis. Die Verse 11—17 finden sich nur in dem cod. Lugdunensis des Ausonius. Da sie nun auch dem Sinne nach mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhange stehen, so ist die Vermuthung berechtigt, dass sie entweder ein ungeschickter Beisatz oder, was noch wahrscheinlicher ist, ein am Eingange verstümmeltes carmen de planetis sind, das mit dem vorhergehenden nur durch einen Zufall verbunden wurde. Übrigens ist es immerhin möglich, dass v. 9 und 10 eine Nachbildung von Versen des Hesiodus sind, die sich an jenes κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο fr. 143 anschlossen.

p. 11 finden wir das Epigramm 872 M. mit der Aufschrift De iuuene qui aprum occidit et ipse a serpente percussus est. Dasselbe lautet hier also:

> Anguis, aper, iuuenis pereunt ui, uolnere, morsu
> Sus iacet extinctus, serpens pede, ille ueneno
>   Qui pede cum premitur, subtrahit ille pedem.

---

[1]) Burmann führt bei diesem Gedichte einige Lesearten des Sang., wahrscheinlich nach einer Collation von Heinsius, an, aber, wie gewöhnlich, in ganz unzuverlässiger Weise.

Die gleiche Fassung erscheint p. 45, wo es neben dem Epigramm 871 vorkommt:

> Sus, iuuenis, serpens casum uenere sub unum.
> Hic fremit, ille gemit, hic sibilat moriens.
> Anguis, aper, iuuenis pereunt ui, uolnere, morsu;
> Sus iacet extinctus, serpens pede uirque ueneno.

p. 11 lesen wir das Epigramm de Narcisso (Anth. I, 143, M. 666), das d'Orville in den Misc. obs. nov. p. 477 nach dem cod. Salmasianus, einem Divionensis und Leidensis herausgegeben hat. Im zweiten Verse steht fälschlich petit statt perit. p. 12 Epitafion balliste Latronii (M. 97). Im ersten Verse ist gleichfalls balliste geschrieben.

Unmittelbar nach der Mosella des Ausonius folgt p. 45 das Gedicht de amazonibus (B. II, 258, M. 210), welches in einigen Handschriften dem Aelius Hadrianus beigelegt wird, hier aber den Titel führt Ouidii Nasonis uersus. Die Varianten sind folgende: v. 2 Yppolite (doch so, dass über Y ein spiritus asper steht). — teutranta (so meistens) lice, die Verse 5 und 6 haben ihre Plätze gewechselt, was nach dem Zusammenhange und dem Zeugnisse der meisten Handschriften unbedingt den Vorzug verdient, v. 6 Clonus (statt Cloas, das nur auf einem Druckfehler beruht), v. 7 Epicli. — toracli, v. 8 mesus. Endlich schliessen sich daran noch folgende vier, gewöhnlich dem Ausonius zugeschriebenen Gedichte: 1. p. 45 Monastica de aerumnis Herculis (Anth. I, 43, M. 583, Auson. Idyll. 19), v. 1 cleonei, 2 lerneam, 6 balteo, 7 augeis. — impensa, 8 adoria, (welche Form bei den Späteren die gewöhnliche zu sein scheint), 10 Gerione. — hiberia, 11 Undecimo . . . districta triumpho (U. destricta tr. auch die codd. des Ausonius, was ohne Zweifel das Richtige ist). 2. p. 47 De institutione uiri boni (Anth. V, 141, M. 111, Auson. Idyll. XVI), v. 1 repperit, 2 Milibus e cunctis, 4 uanique leuis quid, 7 diem, 12 quocunque. — ianua subter, 14 declinans, 16 Quo proptergressus quod gestum, 17 afuit, v. 18 omiss., 19 Quid melius, 24 Sic dicta et facta per omnia. 3. p. 48 mit der Aufschrift „Alibi" Auson. Epig. 72; v. 3 achilles, 4 dissicuit, 5 Non minus ergo ictu, 7 imperia (imperbia corr.). 4. p. 65 ohne Titel das Epigramm de musis (Anth. I, 74, M. 618, Auson. Idyll. XX); v. 4 Melpone tragica. — mesta, 5 cytharis. — augere, 6 carmine, 7 Urani, 8 caliope.

Im Sang. 878 (saec. IX) findet sich p. 177 neben allerlei medicinischen, astronomischen und historischen Notizen das Epigramm über die Namen der einzelnen Wochentage, welches bei Burmann V, 88, bei Meyer n. 1054 zu lesen ist[1]). Die Vergleichung mit dem Meyer'schen Texte ergibt folgende Abweichungen: v. 1 phebi, 2 et lucens, 4 Mercurius quartam, 5 Juppiter ecce, 6 Concordat Ueneris cum nomine sexta sacratae. Darnach würde sich also v. 4 die auch von den anderen Handschriften bestätigte Ordnung Mercurius quartam empfehlen, v. 5 Juppiter ecce, das Lucas Gaurinus mit Unrecht in Juppiter inde verändert hat (vergl. Hand Turs. II, 348), v. 6 C. U. cum nomine sexta sacratae, vergl. Sil. VIII, 227 Nympha, decus generis, quo non sacratius ullum numen, Plin. N. H. 33, 4 numen gentibus illis sacratissimum. Darauf führen auch die Lesearten der anderen Handschriften C. V. dulci (magno, magnae) cum nomine sexta, welche deutlich zeigen, dass das Schlusswort ausgefallen ist und man den Vers durch die Einschiebung eines Wortes herzustellen suchte. Endlich spricht für diese Leseart auch der Gebrauch der Alliteration, welche der Verfasser auch am Schlusse seines Gedichtleins in den Worten Saturno septima summo bedeutsam hervortreten lässt.

Dieselbe Handschrift enthält p. 302 noch ein längeres Gedicht de septem mensibus, das ganz in der Manier der Monosticha und Disticha de mensibus in dem angeblichen Eclogarium des Ausonius abgefasst ist[2]). Leider aber überliefert uns der Codex dasselbe in einem so verderbten Zustande, dass einzelne Zeilen ganz sinnlos sind und alles Rhythmus entbehren. Man könnte nun glauben, es sei das Gedicht von einem Menschen verfasst, der sich weder um Sinn noch um Rhythmus kümmerte; aber es finden sich wieder mehrere gar nicht üble Stellen, so dass man schliesslich bei der Vermuthung einer kläglichen Verderbniss stehen bleiben muss. Obwohl somit der Werth dieses Epigrammes ein sehr problematischer ist, so wollen wir es doch am Schlusse dieses Aufsatzes mittheilen. Vielleicht findet sich bald eine Handschrift, die dasselbe in einer ganz anderen Gestalt darbietet.

---

[1]) Vergl. Reifferscheid Suet. rel. p. 297.

[2]) Vergl. Reifferscheid Suet. rel. p. 298 ff. Die Monosticha de mensibus auch Anth. V, 86, M. 1052.

Primus Jane tibi sacratur et omnia mensis,
undique cui semper cuncta uidere licet.
umbrarum est alter, quo mense putatur honore
peruia terra dato manibus esse uagis.
condita Mauortis magno sub nomine Roma 5
non habet errore Romulus auctor erit.
Caesarem ut Ueneris mensi quo floribus arua
prompta uirent, auibus quod sonat omne nemus.
hos sequitur laicus toto iam corpore Maius
Mercurio et Maia quem tribuisse ioue. 10
Junius ipse sui causam tibi nominis edit
praegrauida attollens fertilitate sata.
nam bene Quintilis mutati (corr. mutasti) nomen honore.
Caesari („qui" s l.) iulio te pia causa dedit.
tu quoque Sextilis uenerabilis omnibus annis 15
numinis Augusti nomen in anno uenis.
temporis autumni Septimber uincta racemis
uelate iam numero nosceris ipse tuo.
Octobri laetus portat uindemitor uuas,
omnis ager Bacchi munere, uoce sonat. 20
frondibus amissis repetunt sua frigora mensem,
cum iuga centaurus celsa torquet eques.
argumenta tibi mensis concedo December
quae quamuis annum claudere possis.

Manches lässt sich leicht emendiren, wie v. 1 ut omnia, 7 Caesaris et Ueneris (oder Caesareae Ueneris) mensis, 8 quo sonat, 10 Maiae q. t. iuuat, 22 retorquet; an manchen Stellen bleibt die Emendation unsicher, bei manchen, z. B. v. 9, 18, 24 ist wahrlich ein Oedipus nothwendig; doch vielleicht ist es vergeblich, an dieses Stück irgend eine Mühe zu wenden.

Verzeichniss der behandelten Stellen.

SITZUNG VOM 24. JUNI 1863.

Vorgelegt:

Die Geschichte des Fürstenlandes Tsin.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

Das Fürstenland Tsin, zu den Zeiten seiner grössten Ausdehnung dem heutigen Schan-si im Süden der langen Mauer und dem in der Nähe des gelben Flusses gelegenen östlichen Theile von Schen-si entsprechend und an Macht keinem der übrigen Fürstenländer der Tscheu nachstehend, war von Thang-scho, einem Sohne des Königs Wu von Tscheu, gegründet worden.

Ursprünglich das Gebiet Thang, das heutige Thai-yuen, mit einem Umfange von nur hundert Weglängen in sich fassend, wuchs Tsin mit dem Laufe der Zeiten zu dem oben angedeuteten ganz ungewöhnlichen Umfange, nachdem früher dessen Stammhaus durch das in Khio-wo waltende mächtigere Seitengeschlecht (679 vor uns. Zeitr.) vernichtet und ersetzt worden.

Die Geschichte von Tsin ist reich an grossen und denkwürdigen Ereignissen, deren in den alten Büchern sehr häufig Erwähnung geschieht. Das Land errang nicht selten in seinem feindlichen Vorgehen gegen die damals mächtigsten Fürstenländer: Tsi, Thsin und Tsu glänzende Siege und machte seine Ansprüche auf Obergewalt durch das zu diesem Zwecke vorzugsweise gebrauchte Mittel: Versammlungen der Lehensfürsten und ihrer Heere, zu wiederholten Malen geltend.

Tsin zerfiel nach mehrhundertjährigem Bestande in sich selbst, indem die im Besitze der höchsten Ämter befindlichen Häuser vorerst die Macht des Fürsten beschränkten, hierauf grosse Gebietstheile an

sich rissen, und zuletzt, nachdem den Fürsten von Tsin nur noch die zwei alten Hauptstädte belassen worden, als selbstständige Gebieter ihrer Länder auftraten. In Tsin behaupteten sich nach einer Reihe von Jahren einzig die drei Häuser Tschao, Wei und Han, welche (376 vor uns. Zeitr.) den Fürsten von Tsin absetzten und sich auch in das kleine dem Stammhause bisher verbliebene Gebiet theilten.

In Bezug auf den durch die Ereignisse herbeigeführten Untergang des Landes macht der Geschichtsschreiber, indem er die Schuld des Unglücks den Fürsten selbst beimisst, die folgende Bemerkung: Wen, Fürst von Tsin, war in dem Alterthum, was man nennt, ein erleuchteter Gebieter. Er ging in die Verbannung und lebte in der Fremde neunzehn Jahre. Er gerieth zuletzt in Verzweiflung und Kümmerniss. Als er zu seiner Würde gelangt war und Belohnungen ertheilte, vergass er dessen ungeachtet auf Kiai-tse-tui. Was lässt sich erst erwarten von hochmüthigen Gebietern? Nachdem Fürst Ling getödtet worden, übten dessen Nachfolger Sching und King Strenge. Als endlich Li einführte grosse Verschärfungen, fürchteten sich die Grossen des Landes vor der Hinrichtung, und das Unglück erstand. In den Zeiten, die folgten auf den Fürsten Tao, zeigte sich tägliches Schwinden, die sechs Erlauchten befanden sich ausschliesslich im Besitze der Macht. Aus diesem Grunde darf die Weise des Gebieters, der lenkt seine Diener und Untergebenen, durchaus nicht verändert werden.

Der Stammvater des Hauses Tsin ist 叔 唐 Thang-scho, d. i. ler jüngere Oheim von Thang, dessen Name 虞 Yü. Derselbe var der Sohn des Königs Wu und der jüngere Bruder des Königs ching von Tscheu. Dessen Mutter war 姜 邑 Yĭ-kiang, eine 'ochter Thai-kung's, des ersten Landesfürsten von Tsi. Als dieselbe nit diesem Sohne schwanger ging, träumte ihr, dass der Himmel zu em Könige Wu sagte: Ich gebe deinem Sohne, der geboren wird, len Namen Yü. Ich verleihe ihm Thang. — Als dieser Sohn geboren vard, zeigten sich auf seiner Handfläche Streifen, welche das Wort 虞 Yü [1]) bildeten. Der König gab ihm daher den genannten Namen Yü.

---

[1]) Dieses Wort hatte in alter Zeit folgende Gestalt 从.

Nach dem Tode des Königs Wu und der Einsetzung des unmündigen Königs Sching empörte sich der mit dem Lande Thang belehnte Oheim des Königs Wu, worauf der Fürst von Tscheu den Oheim von Thang hinrichten liess und das Land Thang vernichtete. Um diese Zeit spielte der junge König eines Tages mit dem Oheim Yü. Er schnitt aus dem Blatte eines Eibenbaumes eine Beglaubigungsmarke, welche er dem Oheim Yü übergab und dabei sprach: Hiermit belehne ich dich. — Der Vermerker 佚 Yĭ bat jetzt den König, den Tag zu bestimmen, an welchem der Oheim Yü in das Lehen einzusetzen sei. König Sching sagte: Ich habe mit ihm nur gescherzt. — Der Vermerker Yĭ erwiederte: Der Himmelssohn sagt nichts im Scherz. Sagt er etwas, so schreibt es der Vermerker nieder, in den Gebräuchen bringt man es zur Ausführung, in den Klangweisen wird es gesungen. — König Sching belehnte hierauf den Oheim Yü mit dem Gebiete 唐 Thang.

Das genannte Thang, dem heutigen Thai-yuen in Schan-si entsprechend, war die Erdhöhe des alten Allhalters Yao, der ursprünglich Fürst von Thang gewesen, und lag im Osten des oberen gelben Flusses und des Fen. Von diesem Gebiete, welches hundert Weglängen im Umfang hatte, erhielt der Königssohn Yü seinen Namen: der jüngere Oheim von Thang. Der Geschlechtsname dieses ersten Lehensfürsten von Thang war 姬 Ki, welchen er mit dem Himmelssohne gemein hatte, sein Jünglingsname war 干 子 Tse-kan.

Im Süden der Erdhöhe von Thang befand sich der Fluss 晉 Tsin. Nach diesem Flusse veränderte 燮 Sĭ, der Sohn des Oheims von Thang, den Namen seines Lehens und nannte sich Lehensfürst zweiten Ranges von 晉 Tsin. Tsin war übrigens ein gebirgiges Land, und dessen Bewohner galten für arm, sparsam und tiefsinnig.

Auf Sĭ, Fürsten von Tsin, folgte dessen Sohn 旅 寗 Ning-liü, genannt Fürst 武 Wu.

Fürst Wu hatte zum Nachfolger seinen Sohn 人 服 Fŏ-jin, genannt Fürst 成 Sching.

Fürst Sching hatte zum Nachfolger seinen Sohn 福 Fŏ, genannt Fürst 厲 Li.

Bei den fünf ersten Landesfürsten von Tsin, nämlich dem Oheim von Thang, dem Fürsten von Tsin, den Fürsten Wu, Sching und Li, wird in der Geschichte die Zahl der Lenkungsjahre nicht angegeben, wesshalb die Zeitrechnung erst mit dem sechsten dieser Landesfürsten begonnen werden kann.

Auf den Fürsten Li folgte dessen Sohn 臼 宜 I-khieu, genannt Fürst 靖 Tsing. Im siebzehnten Jahre dieses Fürsten (842 vor uns. Zeitr.) liess sich Li, König von Tscheu, Verirrungen und Grausamkeiten zu schulden kommen, in Folge dessen die Bewohner seines Landes sich empörten und der König sich als Flüchtling nach Tsch'hi begab, während in Tscheu zwei grosse Würdenträger unter dem Namen Kung-ho „die gemeinsame Vereinbarung" die Lenkung führten.

Fürst Tsing starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (841 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 徒 司 Sse-tu, genannt Fürst 釐 Hi. In das vierzehnte Jahr dieses Fürsten (827 vor uns. Zeitr.) fällt das erste Jahr des Königs Siuen von Tscheu.

Fürst Hi starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (823 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 籍 Tsie, genannt Fürst 獻 Hien.

Fürst Hien starb im eilften Jahre seiner Lenkung (812 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 王 費 Fei-wang[1]), genannt Fürst 穆 Mŏ. Dieser Fürst war seit dem vierten Jahre seiner Lenkung (808 vor uns. Zeitr.) mit einer Tochter des Geschlechtes 姜 Kiang aus dem fürstlichen Hause von Tsi vermählt. Im siebenten Jahre seiner Lenkung (805 vor uns. Zeitr.) machte Fürst Mŏ einen Angriff auf das Gebiet 條 Tiao und erhielt um dieselbe Zeit von der oben genannten Gemahlinn seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn, dem er den Namen 仇 Khieu (Feind) beilegte. Im zehnten Jahre seiner Lenkung (802 vor uns. Zeitr.) machte er einen Angriff auf das Gebiet 畝 千 Thsien-meu[2]), wobei er sich kriegerische Verdienste erwarb. Um diese Zeit erhielt er seinen

[1]) Dieser Name wird in den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki durch 生 弗 Fĕ-seng ausgedrückt.

[2]) Im Süden des heutigen Kiai-hieu, Kreis Fen-tscheu in Schan-si gelegen.

jüngsten Sohn, dem er den Namen 師成 Sching-sse (Zustandebringer der Heeresmenge) beilegte. 服師 Sse-fŏ, ein Grosser von Tsin, schloss aus diesen Namen auf den Eintritt ernster Ereignisse, indem er zu dem Fürsten sprach: Welche sonderbare Namen gibst du, o Gebieter, deinen Söhnen! Den zur Nachfolge bestimmten Sohn nennst du Feind. Der Feind ist ein erbitterter Gegner. Den jüngsten Sohn nennst du Zustandebringer der Heeresmenge. Zustandebringer der Heeresmenge ist eine grosse Benennung, die es zu Stande bringt. Der Name ist das Schicksal. Die Sache ist die Bestimmung. Jetzt sind die Namen des echten und des unechten Sohnes Gegensatz und Auflehnung: kann Tsin von nun an wohl der Zerrüttung entgehen?

Fürst Mŏ starb im siebenundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (785 vor uns. Zeitr.). Nach seinem Tode nahm dessen jüngerer Bruder, genannt 叔殤 Schang-scho, d. i. der in früher Jugend verstorbene jüngere Oheim, von der fürstlichen Würde Besitz, und der zur Nachfolge bestimmte Sohn Khieu floh aus dem Lande. Im dritten Jahre des Oheims Schang (782 vor uns. Zeitr.) starb König Siuen von Tscheu. Im vierten Jahre des Oheims Schang (781 vor uns. Zeitr.) sammelte der zur Nachfolge bestimmte Sohn Khieu seine Anhänger und drang in Tsin, indem er den Oheim Schang tödtete und von der fürstlichen Würde Besitz nahm. Der genannte Sohn Khieu heisst in der Geschichte Fürst 文 Wen.

Im zehnten Jahre des Fürsten Wen (771 vor uns. Zeitr.) liess sich König Yuen von Tscheu Gesetzwidrigkeiten zu schulden kommen und ward durch die westlichen „Hunde-Fremdländer“ getödtet. In Folge dieses Ereignisses übersiedelte Tscheu nach Osten und ward Siang, Fürst von Thsin, zum Lehensfürsten der Reiche erhoben.

Fürst Wen starb im fünfunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (746 vor unserer Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 伯 Pe, genannt Fürst 昭 Tschao. Dieser Fürst belehnte im ersten Jahre seiner Lenkung (745 vor uns. Zeitr.) Sching-sse den jüngeren Bruder des Fürsten Wen mit der Stadt 沃曲 Khio-wo [1]) und deren Gebiete. Die genannte Stadt Khio-wo war übrigens grösser als 翼 Yĭ [2]), die Stadt, in welcher die Fürsten von Tsin damals

---

[1]) Die heutige gleichnamige Stadt des Kreises Ping-yang in Schan-si.

[2]) Das heutige Yi-sching, in wenig bedeutender Entfernung östlich von Khio-wo gelegen.

ihren Wohnsitz hatten. Nachdem Sching-sse mit Khio-wo belehnt worden, erhielt er den Ehrennamen 叔桓 Hoen-scho, „der auswärtige jüngere Oheim“. Sein Landesgehilfe war 賓欒 Luan-pin, ein von einer Nebengemahlinn stammender Enkel des früheren Fürsten Tsing von Tsin.

Hoan-scho war, als er in sein Lehen eingesetzt wurde, bereits achtundfünfzig Jahre alt. Er befleissigte sich jeglicher Tugend, und die Menge des Fürstenlandes Tsin war ihm zugethan. Die Weisheitsfreunde bemerkten in dieser Beziehung: Die Zerrüttung von Tsin wird bedingt durch Khio-wo. Die Spitze ist grösser als der Stamm, und jener gewinnt die Neigung des Volkes. Was lässt sich anders erwarten, als die Zerrüttung?

Fürst Tschao ward im siebenten Jahre seiner Lenkung (739 vor uns. Zeitr.) durch 父潘 Fan-fu, einen grossen Würdenträger seines Landes, getödtet. Fan-fu begab sich hierauf nach Khio-wo, um Hoan-scho abzuholen. Dieser war Willens, in Tsin einzurücken, aber die Machthaber dieses Landes entsandten ein Kriegsheer, welches den genannten Fürstensohn angriff und schlug. Nach diesem vereitelten Versuche, sich des Fürstensitzes von Tsin zu bemächtigen, kehrte Hoan-scho wieder nach Khio-wo zurück. In Tsin ward durch das Zusammenwirken sämmtlicher grosser Würdenträger 平 Ping, ein Sohn des Fürsten Tschao, zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 孝 Hiao. Zu gleicher Zeit ward Fan-fu, der den Fürsten Tschao getödtet und Hoan-scho herbeigerufen hatte, hingerichtet.

Hoan-scho von Khio-wo starb im achten Jahre [1]) des Fürsten Hiao (732 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 鱓 Schen, genannt 伯莊 Tschuang-pe von Khio-wo.

Fürst Hiao von Tsin ward im fünfzehnten Jahre [2]) seiner Lenkung (725 vor uns. Zeitr.) durch Tschuang-pe von Khio-wo in Yĭ, der Hauptstadt von Tsin, getödtet. Die Machthaber von Tsin richteten einen Angriff gegen Tschuang-pe, der hierauf wieder nach Khîo-wo zurückkehrte. In Tsin ward indessen 郄 Khie, der Sohn des Fürsten Hiao, zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der

[1]) Die zeitberechnenden Blätter des Sse-ki nennen das neunte Jahr.
[2]) Die zeitberechnenden Blätter des Sse-ki nennen das sechzehnte Jahr.

Geschichte Fürst 鄂 Ngŏ. Das zweite Jahr dieses Fürsten (722 vor uns. Zeitr.) ist das erste des Fürsten Yin von Lu.

Fürst Ngŏ starb im sechsten Jahre seiner Lenkung (718 vor uns. Zeitr.). Sobald Tschuang-pe von Khio-wo erfuhr, dass Fürst Ngŏ von Tsin gestorben, rüstete er ein Heer aus und schritt zum Angriffe von Tsin. Ping, König von Tscheu, gab jetzt dem Fürsten von 虢 Kue den Auftrag, sich an die Spitze einer Kriegsmacht zu stellen und Tschuang-pe von Khio-wo anzugreifen. Vor dieser Macht floh Tschuang-pe aus Tsin und vertheidigte sich in Khio-wo. In Tsin ward indessen 光 Kuang, ein Sohn des Fürsten Ngŏ, zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 哀 Ngai.

Tschuang-pe von Khio-wo starb im zweiten Jahre des Fürsten Ngai von Tsin (716 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 稱 Tsching. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 武 Wu von Khio-wo. Im sechsten Jahre des Fürsten Ngai (712 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoei von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Yin. Im achten Jahre des Fürsten Ngai (710 vor uns. Zeitr.) drang Tsin in das Gebiet von 廷 陘 Hing-ting, einer im Süden der Hauptstadt Yĭ gelegenen Kleinstadt. Aus diesem Anlasse verschwor sich Hing-ting mit Wu, Fürsten von Khio-wo. Im folgenden Jahre (709 vor uns. Zeitr.) richtete der Fürst von Khio-wo einen Angriff gegen Tsin an den Ufern des Flusses Fen und machte Ngai, Fürsten von Tsin, zum Gefangenen. In Tsin ward unterdessen 子 小 Siao-tse [1]), der Sohn des Fürsten Ngai, zum Landesfürsten eingesetzt.

Im ersten Jahre des Fürsten Siao-tse (709 vor uns. Zeitr.) liess Wu, Fürst von Khio-wo, den von ihm gefangen genommenen Ngai, Fürsten von Tsin, durch 萬 韓 Han-wan, der ein Sohn Hoan-scho's und der jüngere Bruder Tschuang-pe's, tödten. Khio-wo war jetzt mächtiger als jemals, während Tsin sich in einem Zustande völliger Rathlosigkeit befand.

Im vierten Jahre des Fürsten Siao-tse (706 vor uns. Zeitr.) lockte Wu, Fürst von Khio-wo, den genannten jungen Landes-

[1]) D. i. der kleine Sohn. Man richtete sich hier nach dem Beispiele des Himmelssohnes, der, so lange er sich in der Trauer befindet, sich keinen anderen Namen als Siao-tse „der kleine Sohn", beilegt. Der hier genannte Nachfolger führt daher auch später keinen anderen Namen.

fürsten von Tsin zu sich und tödtete ihn. Hoan, König von Tscheu, gab 仲虢 Kue-tschung den Auftrag, den Fürsten Wu von Khio-wo anzugreifen. Dieser Fürst zog sich hierauf in seine Hauptstadt Khio-wo zurück. In Tsin ward Fürst 緡 Min, ein jüngerer Bruder des Fürsten Ngai, zum Nachfolger eingesetzt.

Im vierten Jahre des Fürsten Min (703 vor uns. Zeitr.) bewerkstelligte Sung die Festnehmung Tsai-tschung's von Tsching und die Erhebung des Sohnes Thŭ zum Landesfürsten von Tsching.

Im einundzwanzigsten Jahre des Fürsten Min (686 vor uns. Zeitr.) tödtete Wu-tschi von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Siang.

Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Min (679 vor uns. Zeitr.), zur Zeit, als Fürst Hoan von Tsi bei der Versammlung von Kien zum ersten Male als Obergewaltiger auftrat, richtete Wu, Fürst von Khio-wo, einen Angriff gegen Min, Fürsten von Tsin, und vernichtete dessen Geschlecht. Der Fürst Khio-wo machte alle kostbaren Geräthe des Fürsten von Tsin dem Könige Hi von Tscheu zum Geschenk und ward dafür durch einen Befehl des Himmelssohnes zum Landesfürsten von Tsin und Lehensfürsten der Reihe ernannt. Der Fürst von Khio-wo verleibte hierauf das gesammte Land von Tsin dem seinigen ein und behauptete sich in dem Besitze des Ganzen.

Wu, Fürst von Khio-wo, war bereits siebenunddreissig Jahre in seinem Lehenfürstenthume eingesetzt gewesen, als das oben erzählte Ereigniss eintrat. Derselbe nannte sich jetzt mit verändertem Namen Wu, Fürst von Tsin, und machte zum ersten Male den Wohnsitz der Fürsten von Tsin zu seiner Hauptstadt. Sein erstes Lenkungsjahr in Tsin (677 vor uns. Zeitr.) war das achtunddreissigste seiner Einsetzung in Khio-wo.

Fürst Wu, dessen Name Tsching, war der Urenkel des früheren Fürsten Mŏ von Tsin und der Enkel des Fürsten Hoan-scho von Khio-wo. Der genannte Hoan-scho war der erste Lehensfürst von Khio-wo gewesen, während Fürst Wu der Sohn Tschuang-pe's von Khio-wo. Seit der Belehnung Hoan-scho's mit Khio-wo bis zur Vernichtung des Stammhauses von Tsin durch den Fürsten Wu waren siebenundsechzig Jahre vergangen, nach welcher Zeit die Besitzer von Khio-wo an der Stelle von Tsin als Lehensfürsten der Reihe auftreten.

Fürst Wu starb im zweiten Jahre seiner Besitzergreifung von Tsin (677 vor uns. Zeitr.), dem neununddreissigsten Jahre seiner Einsetzung zum Fürsten von Khio-wo, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 詭諸 Kuei-tschü, genannt Fürst 獻 Hien. Derselbe war der zweite dieses Namens in Tsin.

Im ersten Jahre des Fürsten Hien (676 vor uns. Zeitr.) machte Thui, der jüngere Bruder des Königs Hoei von Tscheu, einen Angriff auf diesen seinen älteren Bruder und König. König Hoei floh aus dem Lande, und nahm seinen Aufenthalt in Lǐ, einer Stadt des Fürstenlandes Tsching.

Im fünften Jahre seiner Lenkung (672 vor uns. Zeitr.) unternahm Fürst Hien einen Kriegszug gegen die westlichen Fremdländer des Berges 驪 Li, welche insgemein die Fremdländer von Li genannt werden, und machte bei dieser Gelegenheit ein Weib, die später unter dem Namen 姬驪 Li-I bekannt geworden, zur Gefangenen. Der Fürst erhob dieselbe zu seiner Gemahlinn und schenkte ihr so wie deren jüngeren Schwester seine besondere Gunst.

Im achten Jahre des Fürsten Hien (669 vor uns. Zeitr.) sagte 蔿士 Sse-wei, ein Grosser von Tsin, in einem Vortrage, den er an seinen Gebieter richtete: Unter den Fürstensöhnen des früheren Tsin wurden viele nicht hingerichtet. Der Aufruhr wird in Kürze sein Haupt erheben. — Fürst Hien liess hierauf sämmtliche dem früheren Stammhause angehörenden Fürstensöhne, deren man habhaft werden konnte, tödten. Zugleich liess er 聚 Tsiü, eine Stadt von Tsin, mit Mauern versehen und bestimmte sie zu seinem Wohnsitz. Er gab dieser Stadt, welche fortan der Wohnsitz sämmtlicher Fürsten von Tsin, den Namen 絳 Kiang [1]).

Sämmtliche noch am Leben gebliebene Fürstensöhne des früheren Tsin waren unterdessen aus dem Lande geflohen und hatten in Kue ihren Aufenthalt genommen. Dieses Fürstenland richtete im nächsten Jahre (668 Jahre vor uns. Zeitr.) der erwähnten Flüchtlinge willen zweimal einen Angriff gegen Tsin, ohne übrigens einen Erfolg zu erringen. Im zehnten Jahre seiner Lenkung (667 vor uns. Zeitr.) war Fürst Hien gesonnen, Kue mit Krieg zu überziehen,

---

[1]) Diese neue Hauptstadt von Tsin lag in der Nähe der bisherigen Hauptstadt Yi welche ihrerseits das heutige Yi-sching, Kreis Ping-yang in Schan-si.

Sse-wei gab jedoch seinem Gebieter den Rath, so lange zu warten, bis das genannte Fürstenland innerlich zerrüttet sein würde.

Im zwölften Jahre seiner Lenkung (665 vor uns. Zeitr.) erhielt Fürst Hien von seiner Gemahlinn, der oben erwähnten Li-I, einen Sohn, Namens 齊奚 Hi-tsi. Der Fürst hatte jetzt die Absicht, seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn 生申 Schin-seng abzusetzen, und er traf, um dies thun zu können, eine Verfügung, für welche er folgende Gründe angab: Khio-wo ist die Stadt, in welcher das Ahnenheiligthum meines Vorfahrs sich befindet, aber Pu liegt an den Marken von Thsin, Khie liegt an den Marken der nördlichen Fremdländer. Wenn ich nicht meine Söhne in diesen Städten wohnen lasse, so habe ich mich zu fürchten. — Hierauf hiess er den zur Nachfolge bestimmten Sohn Schin-seng in Khio-wo wohnen, während er dem Fürstensohne 耳重 Tschung-ni die Stadt 蒲 Pu [1]), dem Fürstensohne 吾夷 I-ngu die Stadt 屈 Khie [2]) zum Wohnsitz anwies. Hi-tsi, der Sohn des Fürsten Hien und seiner Gemahlinn Li-I verblieb in der Hauptstadt Kiang. Aus diesen Verfügungen erkannte man in Tsin, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Fürsten Hien seiner Zeit nicht zur Lenkung gelangen werde.

Die Mutter des zur Nachfolge bestimmten Sohnes Schin-seng war eine Tochter des Fürsten Hoan von Tsi, und wird unter dem Namen 姜齊 Tsi-kiang angeführt. Dieselbe war frühzeitig gestorben. Die leibliche jüngere Schwester des Fürstensohnes Schin-seng war die Gemahlinn des Fürsten Mŏ von Thsin. Die Mutter des Fürstensohnes Tschung-ni war eine Tochter des den nördlichen Fremdländern angehörenden Geschlechtes 狐 Hu. Die Mutter des Fürstensohnes I-ngu war die jüngere Schwester der Mutter des Fürstensohnes Tschung-ni. Fürst Hien hatte im Ganzen acht Söhne, unter welchen die genannten Fürstensöhne Schin-seng, Tschung-ni und I-ngu den Wandel der Weisheit führten. Erst nachdem er Li-I zur Gemahlinn erhalten, entfernte der Fürst diese drei Söhne.

Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (661 vor uns. Zeitr.) bildete Hien, Fürst von Tsin, zwei Kriegsheere. In früherer Zeit

[1]) Das heutige gleichnamige Pu, Kreis Ping-yang in Schan-si.

[2]) Das spätere Pe-khie (das nördliche Khie), welches seinerseits das heutige Ta-ning, Kreis Ping-yang in Schan-si.

hatte der Himmelssohn dem bisherigen Fürsten von Khio-wo, indem er ihn durch den Fürsten von Kue zum Lehensfürsten von Tsin ernennen liess, die Befugniss zum Besitze eines einzigen Kriegsheeres ertheilt. Seit der angegebenen Zeit unterhielt Tsin eigenmächtig zwei Kriegsheere. Von diesen Heeren befehligte Fürst Hien das erste, der zur Nachfolge bestimmte Sohn das zweite. 夙 趙 Tschao-sŭ führte die Streitwagen, 萬 畢 Pĭ-wan stand dem genannten Führer zur Rechten. Diese Macht bekriegte und vernichtete die drei im Osten des gelben Flusses gelegenen Fürstenländer 霍 Hŏ, 魏 Wei und 耿 Keng, deren Besitzer zu dem königlichen Geschlechte Ki gehörten.

Nach beendetem Feldzuge liess Fürst Hien für den zur Nachfolge bestimmten Sohn Schin-seng die Stadt Khio-wo mit Mauern versehen. Zugleich verlieh er Tschao-sŭ das Land Keng, Pĭ-wan das Land Wei und ernannte beide Männer zu Grossen seines Landes.

Sse-wei rieth jetzt dem Nachfolger Schin-seng, das Land zu verlassen, indem er sagte: Der Nachfolger wird es nicht dahin bringen, eingesetzt zu werden. Man hat ihm zugetheilt eine Hauptstadt mit Mauern [1]) und verliehen die Würde eines Erlauchten [2]). Dies heisst schon im Voraus die Gipfelung: wie könnte er noch eingesetzt werden? Er kann nicht anders, als davor fliehen und nicht die Schuld über sich kommen lassen. Wenn er handelt wie Thai-pe von U [3]), wäre dies nicht auch möglich? Er hätte dann noch immer einen vortrefflichen Namen [4]). — Schin-seng verschmähte übrigens diesen Rath.

Um diese Zeit stellte der mit dem Brennen der Schildkrötenschale betraute Grosse, dessen Name 偃 郭 Kŏ-yen, über Pĭ-wan und dessen Lehen Wei die folgenden Betrachtungen an: Die Nachkommen Pĭ-wan's werden gewiss gross sein. Wan [5]) ist eine volle

---

[1]) Jede Stadt, in der sich das Ahnenheiligthum eines früheren Landesfürsten befindet, heisst eine Hauptstadt.

[2]) Von dieser Würde ist der Befehlshaber des zweiten Heeres.

[3]) Thai-pe von Tscheu erkannte, dass das Schicksal den Sohn Wang-ki zum Nachfolger wolle. Er floh daher nach U, ohne jemals wieder zurückzukehren.

[4]) Es wäre dann noch immer besser, als wenn er einer Schuld geziehen und von dem Unglück erreicht würde.

[5]) 萬 Wan bedeutet „zehntausend". Wenn man von eins bis zehntausend zählt, ist die Zahl voll.

Zahl. Wei [1]) ist ein grosser Name. Hiermit wurde er zum ersten Male belohnt: der Himmel hat es ihm erschlossen [2]). Bei dem Himmelssohne sagt man: die zehnhundertmal Zehntausende des Volkes. Bei den Fürsten der Lehen sagt man die Zehntausende des Volkes. An die Grösse eines vortrefflichen Namens schliesst sich die volle Zahl: er wird gewiss die Menge besitzen [3]).

In früherer Zeit hatte Pĭ-wan durch die Wahrsagekunst zu erfahren gesucht, ob er in die besonderen Dienste des Landes Tsin treten solle. Bei dem Aufschlagen des Buches der Verwandlungen traf er den Abriss 屯 Tschün „steile Anhöhe und Schwierigkeit“, von welchem der Abriss 比 Pi „Annäherung und Geheimniss“ abhing. 廖 辛 Sin-liao, ein Grosser von Tsin, machte die Auslegung und sprach: Ein glückliches Ergebniss. „Steile Anhöhe und Schwierigkeit“ gibt Festigkeit. „Annäherung und Geheimniss“ erlangt den Eintritt. Welches glückliche Ergebniss ist von grösserer Bedeutung? Seinen Nachkommen wird gewiss Gedeihen und Glanz.

Im siebenzehnten Jahre seiner Lenkung (660 vor uns. Zeit.) gab Fürst Hien seinem zur Nachfolge bestimmten Sohne Schin-seng den Auftrag zur Bekriegung der „östlichen Berge“, eines von einem Stamme der „rothen nördlichen Fremdländer“ bewohnten Landes. Dagegen machte 克 里 Li-khe, ein Erlauchter von Tsin, dem Fürsten Hien Vorstellungen, indem er sprach: Der Nachfolger ist derjenige, der reicht die Fülle des Getreides bei der grossen Darbringung für die Götter des Landes, der am Morgen und am Abend Einblick hat in den Speiseteller des Gebieters [4]). Desswegen heisst er der grosse Sohn. Wenn der Gebieter sich auf die Reise begibt, so bewacht der Nachfolger das Land. Bewacht ein Anderer das Land, so begleitet der Nachfolger den Gebieter. Wenn er diesen begleitet, so heisst er der Beruhiger des Heeres. Bewacht er das Land, so heisst er der Beaufsichtiger des Landes. So sind die Einrichtungen der alten Zeit. Wer das Heer befehligt, geht eigenmächtig zu Rathe,

---

[1]) 魏 Wei lässt sich mit 巍 Wei „erhaben und gross“ vergleichen.

[2]) Indem Pĭ-wan mit Wei belohnt wurde, hat ihm der Himmel das Glück erschlossen.

[3]) Dadurch, dass Wan, die volle Zahl Zehntausend, sich Wei anschliesst, entsteht das Bild der Menge und Vielheit.

[4]) Der Nachfolger, der sich von dem Landesfürsten niemals trennt, ist bei dessen Mahlzeiten gegenwärtig.

er trifft Übereinkommen [1]) mit den Schaaren des Heeres. Der Gebieter besorgt dies mit der Lenkung des Landes, es ist nicht die Sache des Nachfolgers. Die Anführung des Heeres besteht in dem Ausfertigen der Befehle, sonst in nichts. Bittet der Nachfolger um die Befehle, so steht er in keinem Ansehen. Erlässt er eigenmächtig die Befehle, so erscheint er als kein guter Sohn. Desswegen dürfen die echten und unechten Söhne des Gebieters nicht das Heer befehligen. Entweder der Gebieter wird verlustig seines Amtes [2]), oder der Anführer des Heeres steht in keinem Ansehen: wozu wird man sich entschliessen?

Der Fürst antwortete auf diese Vorstellungen: Ich habe mehrere Söhne. Ich weiss nicht, welcher von ihnen als Nachfolger eingesetzt werden wird.

Li-khe zog sich, ohne etwas zu erwiedern, zurück und besuchte den Nachfolger. Dieser fragte: Werde ich abgesetzt? — Li-khe erwiederte: Möge der Nachfolger sich Mühe geben und belehren die Schaaren des Heeres! Man gibt ihm keinen Anlass zur Furcht: warum sollte er abgesetzt werden? Auch fürchtet ein Sohn, dass er kein guter Sohn, er fürchtet nicht, dass er nicht zum Fürsten eingesetzt werden könne. Wenn er sich selbst zurechtstellt und den Menschen nichts vorwirft, so wird er dem Unheil entkommen.

Als der Nachfolger sich jetzt an die Spitze des Heeres stellte, beschenkte ihn der Fürst mit einem Kleide, dessen rechte und linke Hälfte von verschiedener Farbe war und dessen eine Hälfte der Kleidung des Fürsten glich, ferner mit einem goldenen Halbring, den er als Beglaubigungsmarke für die Kriegsmacht an dem Gürtel zu tragen hatte. Li-khe entschuldigte sich wegen Krankheit und unterliess es, den Nachfolger zu begleiten. Dieser unternahm sofort den Kriegszug gegen die „östlichen Berge“.

Im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (658 vor uns. Zeitr.) beschloss Fürst Hien einen Kriegszug gegen das Fürstenland Kue, was er mit folgenden Worten kundgab: In früherer Zeit haben meine Vorfahren Tschuang-pe und Fürst Wu bestraft die Unthaten von Tsin, aber Kue hat immer Hilfe gebracht Tsin und uns angegriffen. Es hält ferner versteckt die entflohenen Fürstensöhne

---

[1]) D. i. er erlässt Befehle.

[2]) Dies, wenn der Nachfolger eigenmächtig die Befehle erlässt.

von Tsin, es begeht in Wirklichkeit Unthaten. Wenn wir es nicht bestrafen, so vererben wir später auf Söhne und Enkel den Kummer. — Der Fürst schickte hierauf 息 荀 Siün-sĭ als Gesandten nach 虞 Yü, damit er von diesem Fürstenlande gegen ein Geschenk eines Gespannes der berühmten Pferde des Gebietes von 屈 Khie den Durchzug für ein Heer von Tsin erwirke. Yü lag nämlich im Süden von Tsin, während Kue wieder im Süden von Yü gelegen war. Yü gewährte die Bitte, worauf die Kriegsmacht von Tsin ihren Weg durch Yü nahm, das Fürstenland Kue angriff und nach Eroberung der an den Versperrungen von Yü und Kue gelegenen Stadt 陽 下 Hia-yang den Rückzug antrat.

Um dieselbe Zeit theilte Fürst Hien seiner Gemahlinn Li-I im Vertrauen mit, dass er den Nachfolger Schin-seng absetzen und an dessen Stelle Hi-tsi, den Sohn Li-I's, zum Nachfolger bestimmen wolle. Li-I entgegnete hierauf weinend: Der Nachfolger ward eingesetzt, sämmtlichen Fürsten der Lehen ist es bereits bekannt, und jener hat mehrmals befehligt die Kriegsmacht, die hundert Geschlechter sind ihm zugethan: was liesse sich hier beginnen? Der niedrigen Nebengemahlinn willen setzt man ab den echten Sohn und erhebt den unechten. Wenn du, o Gebieter, dies durchaus thun willst, so tödte ich mich selbst. — Während jedoch Li-I den Nachfolger verstellter Weise lobte, gab sie Leuten im Geheimen den Auftrag, ihn zu verleumden und bei dem Fürsten verhasst zu machen, wodurch sie in Wahrheit die Einsetzung ihres eigenen Sohnes zu bewirken gedachte.

Im einundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hien (656 vor uns. Zeitr.) sagte Li-I zu dem Nachfolger: Der Gebieter hat im Traume Tsi-kiang [1]) gesehen. Möge der Nachfolger schleunigst die Gaben darbringen in Khio-wo [2]) und schicken die Überbleibsel der Darbringung dem Gebieter. — Der Nachfolger veranstaltete hierauf in Khio-wo eine Darbringung für den Geist seiner Mutter Tsi-kiang und übersandte das dargebrachte Fleisch dem Fürsten Hien. Da Fürst Hien um diese Zeit auf die Jagd ausgezogen war, legte man das dargebrachte Fleisch in dem Wohngebäude des Fürsten nieder.

---

[1]) Tsi-kiang war, wie früher erwähnt worden, die verstorbene Gemahlin des Fürsten Hien und Mutter des Nachfolgers Schin-seng.

[2]) Weil in dieser Stadt sich das Ahnenheiligthum Tsi-kiang's befand.

Unterdessen gab Li-I ihren Leuten den Auftrag, Gift unter das Fleisch zu mengen.

Nach zwei Tagen kehrte Fürst Hien von der Jagd zurück. Der den Speisen vorgesetzte Hausdiener reichte dem Fürsten Hien das dargebrachte Fleisch. Der Fürst wollte damit die Anwesenden bewirthen. Li-I trat seitwärts zu ihm und hielt ihn zurück, indem sie sprach: Der Ort, von dem das Fleisch kommt, befindet sich in der Ferne. Es ziemt sich, es zu versuchen. — Der Fürst bestimmte zuerst den ebenfalls angekommenen Wein zur Darbringung für die Erde. Man bemerkte, dass die Erde, auf welche der Wein geschüttet wurde, sich aufwarf. Man gab hierauf das Fleisch einem grossen Hunde. Der Hund verendete. Man gab das Fleisch und den Wein einem kleinen Hausdiener. Auch der Hausdiener starb.

Li-I rief jetzt weinend aus: Wie konnte der Nachfolger dies über sich bringen? Seinen Vater will er tödten und sich an dessen Stelle setzen, was ist er erst fähig gegen andere Menschen? Auch ist der Gebieter bereits alt. Die Menschen des Morgens und Abends [1]) können nicht mehr warten und wollen ihn tödten.

Zu dem Fürsten Hien sagte sie noch besonders: Dass der Nachfolger dies thut, geschieht wegen nichts weiter, als meiner selbst und Hi-tsi's willen. Es ist mein Wunsch, dass Mutter und Sohn ihm aus dem Wege gehen in einem anderen Lande, oder dass sie bei Zeiten sich selbst tödten und dass man nicht einfach heisse Mutter und Sohn durch den Nachfolger behandelt werden als das Fleisch der Fische. Anfänglich wolltest du, o Gebieter, ihn absetzen, ich hatte gleichsam davor Abscheu. Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick habe ich durchaus mich verfehlt in dieser Sache. — Als der Nachfolger diese Vorgänge erfuhr, floh er in die neue Feste [2]). Fürst Hien, hierüber entrüstet, liess 杜原款 Tu-yuen-khuan, den Zugestellten des Nachfolgers, hinrichten.

Indessen gab es Leute, welche zu dem Nachfolger sagten: Die dieses Gift bereitet hat, ist Li-I. Warum spricht es der Nachfolger nicht aus und stellt es in's Licht? — Der Nachfolger erwiederte: Unser Gebieter ist bereits alt. Ohne Li-I kann er nicht ruhig schla-

---

[1]) Die Menschen, welche sich am Morgen und am Abend in der Gesellschaft des Fürsten befinden.

[2]) So ward jetzt die Stadt Khio-wo genannt, weil dieselbe in der jüngsten Zeit für den Nachfolger mit Mauern versehen worden war.

fen, schmeckt ihm nicht die Speise. Wenn ich es sofort ausspreche, wird der Gebieter über sie zürnen. Dies kann nicht geschehen. — Andere sagten zu dem Nachfolger: Du kannst in ein anderes Land entfliehen. — Der Nachfolger erwiederte: Wenn ich, in einem so üblen Leumund stehend, das Land verlasse, wer unter den Menschen würde mich aufnehmen? Ich kann mich nur selbst tödten. — Im zwölften Monate des Jahres und an dem fünfundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises tödtete sich der Nachfolger Schin-seng in der neuen Feste.

Um dieselbe Zeit erschienen die Fürstensöhne Tschung-ni und I-ngu an dem Hofe. Jemand brachte Li-I die Meldung und sagte: Die beiden Fürstensöhne sind darüber unwillig, dass Li-I durch Verleumdung getödtet hat den Nachfolger. — Li-I, für sich selbst besorgt, verleumdete jetzt wieder die beiden Fürstensöhne, indem sie angab, dass dieselben von der Vergiftung des dargebrachten Fleisches durch Schin-seng gewusst hätten. Als die beiden Söhne dies erfuhren, fürchteten sie für ihre Sicherheit und flohen in die ihnen zugewiesenen festen Städte, nämlich Tschung-ni nach Pu, I-ngu nach Khie. Jeder von ihnen suchte in seiner Stadt Schutz und setzte sich in Vertheidigungsstand.

In früheren Jahren hatte Fürst Hien an Sse-wei den Befehl ergehen lassen, die Städte Pu und Khie für die beiden Fürstensöhne mit Mauern zu versehen. Sse-wei unterliess es, den Bau der Stadtmauern zu vollenden, wesshalb I-ngu bei dem Fürsten Klage führte. Sse-wei entschuldigte sich, indem er sprach: Bei den seitwärts liegenden Festen gibt es wenig Räuber. Wozu könnte man die Festen brauchen? — Als Sse-wei von dem Hofe zurückkehrte, sang er die folgenden Worte:

> Das Fell des Fuchses ist verworren.
> In Einem Land drei Fürsten [1]) walten:
> Zu welchem soll ich halten?

Zuletzt vollendete er dennoch den Bau der Stadtmauern. Nach dem Tode Schin-seng's geschah, was Sse-wei befürchtet hatte: die beiden Fürstensöhne kehrten ebenfalls nach den festen Städten zurück und setzten sich in Vertheidigungsstand.

---

[1]) Fürst Hien und die zwei genannten Söhne.

Fürst Hien war von Unwillen erfüllt, weil seine beiden Söhne sich ohne ein Wort der Entschuldigung entfernt hatten, und er glaubte, dass dieselben wirklich gegen ihn verschworen gewesen. Er entsandte daher im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (655 vor uns. Zeitr.) eine Kriegsmacht zum Angriffe auf die Stadt Pu. Der Hausdiener 鞮勃 Pŏ-ti [1]), ein Bewohner der Stadt Pu, erhielt den Befehl, den Fürstensohn Tschung-ni zum Selbstmord zu drängen. Tschung-ni sprang über die Ringmauer des Wohngebäudes, wobei ihm der genannte Hausdiener nachsetzte und ihm einen Ärmel des Kleides abriss. Tschung-ni bewerkstelligte hierauf seine Flucht zu den nördlichen Fremdländern. Zugleich schickte der Fürst Leute gegen die Stadt Khie. Diese Stadt, durch ihre Mauern geschützt, vertheidigte sich indessen und konnte nicht zur Unterwerfung gebracht werden.

In demselben Jahre stellte Tsin, welches einen Angriff gegen Kue auszuführen gedachte, nochmals das Ansuchen um Gestattung des Durchzuges durch das Gebiet von Yü. 奇之宮 Kung-tschi-ki, ein Grosser von Yü, machte dem Fürsten von Yü Vorstellungen, indem er sagte: Tsin darf den Weg nicht geliehen erhalten. Es wird nächstens Yü vernichten. — Der Fürst von Yü entgegnete: Tsin hat mit uns den gleichen Geschlechtsnamen. Es ist nicht schicklich, dass es uns angreift. — Kung-tschi-ki erwiederte: Thai-pe und Yü-tschung [2]) waren die Söhne des grossen Königs. Thai-pe entfernte sich aus dem Lande, desswegen erhielt er nicht die Nachfolge [3]). Kue-tschung und Kue-scho [4]) waren die Söhne des Letztgebornen des Königs. Sie waren die Erlauchten und Landesdiener des Königs Wen. Ihre hohen Verdienste sind eingetragen in dem inneren Hause des Königs, sie sind aufbewahrt bei dem Vorsteher der beschworenen

---

[1]) Pŏ-ti ist offenbar der Kindesname dieses Mannes, der sonst auch 鞮履 Li-ti, in der Geschichte Tso-khieu-ming's aber 披 Pi genannt wird.

[2]) Yü-tschung, sonst auch Tschung-yung genannt, war, so wie Thai-pe, ein Sohn Thai-wang's, des grossen Königs, und ein Oheim des Königs Wen von Tscheu.

[3]) Er und Yü-tschung flohen nach U.

[4]) Kue-tschung und Kue-scho waren die Söhne Wang-ki's, des Letztgebornen des Königs, eines Enkels des grossen Königs. Kue-tschung wurde mit dem östlichen Kue belehnt, und dessen Fürstenland wurde im ersten Jahre des Fürsten Yin von Lu (722 vor uns. Zeitr.) durch Tsching vernichtet. Kue-scho wurde mit dem westlichen Kue belehnt, und derselbe ist der Stammvater des hier erwähnten Fürsten von Kue.

Verträge. Kue ist man im Begriffe zu vernichten [1], warum sollte man Yü verschonen? Kann ferner Yü in der Verwandtschaft näher stehen als die Seitengeschlechter Hoan und Tschuang? [2]) Was haben die Seitengeschlechter Hoan und Tschuang verschuldet, dass man sie sämmtlich vernichtete? [3]) Zwischen Yü und Kue besteht das Verhältniss der Lippen und der Zähne. Wenn die Lippen zu Grunde gehen, so haben die Zähne kalt. — Der Fürst von Yü gab diesen Vorstellungen kein Gehör.

Als man hierauf Tsin die Bitte gewährte, verlies Kung-tschi-ki mit seinen Seitenverwandten das Land Yü. Im Winter desselben Jahres vernichtete Tsin das Fürstenland Kue, und 醜 Tsch'heu, Fürst von Kue, floh nach Tscheu. Auf seiner Rückkehr drang das Heer von Tsin feindlich in Yü, vernichtete dieses Fürstenland und machte den Fürsten von Yü zum Gefangenen. Zugleich zog Tsin einen Grossen von Yü, den bekannten 奚里百 Pe-li-hi, den älteren Oheim von 井 Hing, an sich und hiess ihn, um ihn zu beschämen, 姬穆 Mö-I, die dem Fürsten von Thsin bestimmte Gemahlinn, eine Tochter des Fürsten Hien von Tsin, nach Thsin begleiten. Die für die Landesgötter von Yü übliche Darbringung wurde durch Tsin besonders eingerichtet.

Endlich führte Siün-sĭ das vordem nach Yü übersandte Gespann der aus dem Gebiete von Khie stammenden Pferde fort und bot es dem Fürsten Hien. Dieser Fürst rief lachend: Die Pferde sind zwar die meinigen, aber mit den Jahren sind sie ebenfalls alt geworden [4]).

Im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (654 vor uns. Zeitr.) entsandte Fürst Hien den Heerführer 華賈 Ku-hoa und Andere zum Angriffe auf das bisher unbesiegte Khie. Die Bewohner dieser Stadt versagten ihren Vorgesetzten den Gehorsam, worauf der Fürstensohn I-ngu sich zu den nördlichen Fremdländern zu flüchten gedachte. 芮冀 Ki-nui, ein Grosser von Tsin, hielt ihn davon ab,

---

[1]) Die Fürsten von Kue sind ebenfalls die Verwandten des Himmelssohnes und führen den Geschlechtsnamen Ki.

[2]) Hoan-scho und Tschuang-pe von Khio-wo, Seitenverwandte der Fürsten von Tsin.

[3]) Fürst Hien hatte im achten Jahre seiner Lenkung (669 vor uns. Zeitr.) sämmtliche Fürstensöhne des alten Tsin, so wie die Seitenverwandten von dem Geschlechte der Fürsten von Khio-wo tödten lassen.

[4]) Nach Einigen hält der Fürst den Würdenträger Siün-sĭ, der unterdessen gealtert, mit diesen Worten zum Besten.

indem er sprach: Dies kann nicht geschehen. Tschung-ni befindet sich bereits dort. Wenn du dich jetzt dorthin begibst, wird Tsin gewiss wegsenden die Kriegsmacht und angreifen die nördlichen Fremdländer. Die nördlichen Fremdländer werden fürchten, dass das Unglück durch Tsin sie alsbald erreichen werde. Es geht nichts über die Flucht nach Liang. Liang liegt in der Nähe von Thsin, und Thsin ist mächtig. Hundert Jahre nach unserem Landesfürsten kannst du von ihm begehren, dass es dich einführe. — Diesem Rathe gemäss floh I-ngu in das Fürstenland 梁 Liang [1]).

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hien (652 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsin die nördlichen Fremdländer. Diese Fremdländer richteten des bei ihnen sich aufhaltenden Fürstensohnes Tschung-ni willen ihrerseits einen raschen Angriff gegen die eingedrungene Macht von Tsin auf dem fremdländischen Gebiete 桑齧 Nie-sang. Die Streitkräfte von Tsin wurden zersprengt und räumten das Land.

Um diese Zeit war Tsin bereits ein mächtiges Fürstenland. Im Westen besass es das Land im Westen des gelben Flusses und stiess daselbst mit Thsin an den Marken zusammen. Im Norden hatte es auf einer langen Strecke zu Nachbarn die nördlichen Fremdländer. Im Osten erstreckte sich sein Gebiet bis zu dem Lande innerhalb des gelben Flusses. Im oben genannten Jahre gebar die jüngere Schwester Li-I's den Fürstensohn 子悼 Tao-tse [2]).

Im Sommer des sechsundzwanzigsten Jahres der Lenkung des Fürsten Hien (651 vor uns. Zeit.) veranstaltete Hoan, Fürst von Tsi, eine grosse Versammlung der Lehensfürsten auf dem Gebiete Kuei-khieu. Hien, Fürst von Tsin, hatte, obgleich krank, die Reise angetreten und begegnete, ehe er noch an den Ort der Versammlung gelangt war, auf dem Wege dem obersten Hausdiener von Tscheu, Namens 孔 Khung. Der oberste Hausdiener Khung sprach zu dem Fürsten: Hoan, Fürst von Tsi, wird immer hochmüthiger. Er kümmert sich nicht um die Tugend, sondern befasst sich mit weitgehenden

---

[1]) Ein später geschaffenes Fürstenthum, mit welchem Ping, König von Tscheu, seinen Sohn 康 Khang belehnte. Liang führte früher den Namen 陽夏 Hia-yang und ist das heutige Han-sching, Kreis Si-ngan in Schen-si.

[2]) Derselbe wird auch sonst 子卓 Tscho-tse genannt.

Entwürfen. Die Fürsten der Lehen sind nicht befriedigt. Mögest du, o Gebieter, Halt machen und nicht mit ihm zusammentreffen. Es lässt sich nichts thun, als du begibst dich nach Tsin. — Fürst Hien kehrte hierauf, da er überdies erkrankt war, in sein Land zurück.

Nach seiner Rückkehr war Fürst Hien bedeutend krank, und er sagte zu Siün-sĭ: Ich möchte Hi-tsi zu meinem Nachfolger ernennen. Allein er ist jung, sämmtliche grossen Diener werden sich nicht fügen, ich fürchte, dass Wirren entstehen werden. Bist du im Stande, ihn einzusetzen? — Siün-sĭ antwortete: Ich bin es im Stande. — Fürst Hien fragte wieder: Wodurch kannst du dies beweisen? — Siün-sĭ erwiederte: Wenn die Verstorbenen wieder lebendig werden sollten, werden die Lebenden sich nicht zu schämen brauchen. Hierdurch werde ich es beweisen. — Hi-tsi ward sofort der Obhut Siün-sĭ's anvertraut. Dieser Würdenträger versah die Stelle eines Landesgehilfen und war der Lenkung des Landes vorgesetzt.

Fürst Hien starb im Herbste, im neunten Monate des obengenannten Jahres. Li-khe und 鄭 邳 Pei-tsching, ein anderer Grosser von Tsin, waren gesonnen, den Fürstensohn Tschung-ni einzuführen und erregten desshalb mit Hilfe der Genossen der drei Fürstensöhne Schin-seng, Tschung-ni und I-ngu einen Aufruhr. Sie sagten zu Siün-sĭ: Ein dreifacher Hass ist im Begriffe, sich zu erheben. Tsin und Thsin dienen als Stütze. Was gedenkst du zu thun? — Siün-sĭ erwiederte: Ich kann nicht abweichen von den Worten des früheren Landesfürsten.

Im zehnten Monate des Jahres tödtete Li-khe den Fürstensohn Hi-tsi in dem Trauerhause. Fürst Hien war um diese Zeit noch nicht begraben, und Siün-sĭ hatte die Absicht, zugleich mit dem Sohne seines Gebieters zu sterben. Dagegen wurde ihm eingewendet: Du musst einsetzen Tao-tse, den jüngeren Bruder Hi-tsi's, und bei ihm der Zugesellte werden. — Siün-sĭ ernannte jetzt Tao-tse zum Landesfürsten und sorgte für die Bestattung des Fürsten Hien.

Im eilften Monate des Jahres tödtete Li-khe den Fürstensohn Tao-tse an dem Hofe, worauf Siün-sĭ sich das Leben nahm. Die Weisheitsfreunde sagten bei diesem Anlasse: Wie es in dem Gedichte heisst:

> Wenn in dem weissen Edelstein ein Riss,
> Ist er noch auszuglätten.
> Wenn aber in dem Wort ein Riss,
> Kann keine That mehr retten.

Er gewährte daher diesem Würdenträger als eine Gunst, sich selbst tödten zu dürfen, wobei er ihm folgendes sagen liess: Ohne Li-tse hätte ich, der unbedeutende Mensch, es nicht dahin gebracht, eingesetzt zu werden. Dessen ungeachtet hast du ebenfalls getödtet zwei Landesfürsten und einen Grossen der Lande [1]). Ist um deinetwillen Landesfürst sein nicht auch gefährlich? — Li-khe gab zur Antwort: Wären nicht die Absetzungen gewesen, wie wärest du, o Gebieter, emporgekommen? Du hast den Wunsch, mich hinrichten zu lassen: sollte es dir dabei an einem Vorwand fehlen? Desswegen richtest du an mich diese Worte. Ich habe den Befehl gehört. — Hierauf stürzte er sich in das Schwert und starb. Um diese Zeit war Pei-tsching, der als Gesandter nach Thsin mit Entschuldigungen geschickt worden war, noch nicht zurückgekehrt. Derselbe blieb daher von dem Unglück, welches seinen Genossen erreichte, verschont.

Um dieselbe Zeit liess der Landesfürst von Tsin den zur Nachfolge bestimmten Fürstensohn Schin-seng, der nach seinem Tode den Namen 恭 Kung erhalten hatte und nicht den Gebräuchen gemäss begraben worden war, nochmals begraben. Im Herbste des Jahres begab sich 突狐 Hu-thŏ, ein Grosser von Tsin, in das untere Land, d. i. nach Khio-wŏ, wo Schin-seng sein Leben beschlossen hatte. Daselbst sah er auf dem Wege eine Erscheinung, welche der Geist des Nachfolgers Schin-seng. Die Erscheinung hiess Hu-thŏ, welcher früher der Wagenführer des Nachfolgers gewesen, den Wagen besteigen und sprach zu ihm: I-ngu beobachtet nicht die Gebräuche. Ich habe meine Bitte durchgesetzt bei dem Allhalter [2]). Er wird Tsin geben an Thsin. Thsin wird meinem Geiste die Gaben darbringen. — Hu-thŏ antwortete: Ich habe gehört: Die Geister verzehren nicht die Darbringung, ausser von ihrem Stammhause. Wird die Darbringung für dich, o Gebieter, dann nicht aufhören? Mögest du, o Gebieter, es überlegen. — Die Erscheinung erwiederte: Es mag sein. Ich werde nochmals bitten den Allhalter. Nach zehn Tagen wird an der westlichen Seite der neuen Stadtmauern ein Beschwörer sein, durch diesen wirst du mich sehen.

Hu-thŏ gab hierzu seine Zustimmung, worauf die Erscheinung verschwand. Nach zehn Tagen begab sich Hu-thŏ zu der bedeuteten

---

[1]) Hi-tsi, Tao-tse und Siün-sĭ.

[2]) Der höchste Gott, der Allhalter des Himmels.

Stelle und sah daselbst Schin-seng wieder, der zu ihm sprach: Der Allhalter hat mir zugesagt, dass er strafen werde den Schuldigen. Er wird zu Boden geworfen werden in Han [1]).

Um diese Zeit sangen die Kinder das folgende Lied:

Der Nachfolger Kung wird nochmals begraben!
Nach vierzehn Jahren hinwieder
Wird Tsin auch den Ruhm nicht haben,
Der Ruhm wird dem ältesten der Brüder.

Man deutete dies auf die Thatsache, dass Hoei, Fürst von Tsin, nach einer vierzehnjährigen ruhmlosen Lenkung starb.

Als Pei-tsching, der als Gesandter nach Thsin geschickt worden war, die Hinrichtung Li-khe's erfuhr, sagte er zu dem Fürsten Mŏ von Thsin: Liü-sing, Khie-tsching [2]) und Ki-nui waren in Wirklichkeit nicht damit einverstanden [3]). Wenn man ihnen reiche Geschenke gibt und mit ihnen übereinkommt, den Landesfürsten von Tsin zu vertreiben und Tschung-ni einzuführen, so wird die Sache gewiss gelingen. — Mŏ, Fürst von Thsin, ging auf diesen Vorschlag ein. Er hiess Leute Pei-tsching auf dessen Rückkehr begleiten und gemeinschaftlich mit diesem in Tsin über die Sendung Bericht erstatten, wobei dieselben den Auftrag hatten, die Würdenträger Liü-sing, Khie-tsching und Ki-nui reichlich zu beschenken. Die drei genannten Männer sagten jedoch: Die Geschenke sind reichlich, die Worte süss. Somit erscheint es als gewiss, dass Pei-tsching uns an Thsin verkauft. — Sofort tödteten sie Pei-tsching und die mit sieben Wagen betheilten Grossen [4]), welche die Genossen Li-khe's und Pei-tsching's gewesen.

豹邳 Pei-piao, der Sohn Pei-tsching's, floh nach Thsin und suchte dieses Land zu einem Angriffe auf Tsin zu bereden, fand aber bei dem Fürsten Mŏ von Thsin kein Gehör. In Betracht, dass Fürst Hoei, sobald er zur Lenkung gelangt, Thsin gegenüber, dem er das versprochene Land vorenthielt, wortbrüchig geworden und über Li-khe die Hinrichtung verhängt, waren ihm die mit sieben

---

[1]) Han, auch Han-yuen „die Ebene von Han" genannt, ist das Gebiet, auf welchem Hoei, Fürst von Tsin, in späterer Zeit geschlagen und gefangen wurde.

[2]) 稱郤 Khie-tsching wird sonst auch Khie-nui genannt.

[3]) Sie waren nicht damit einverstanden, dass man Thsin den Lohn vorenthalte.

[4]) Dieselben sollen die Grossen in dem einst von dem Nachfolger Schin-seng befehligten niederen Heere gewesen sein.

Wagen betheilten Grossen und die Bewohner des Landes nicht anhänglich.

Im zweiten Jahre des Fürsten Hoei (649 vor uns. Zeitr.) liess Tscheu durch 過 Kuo, Fürsten von Schao, dem Fürsten von Tsin seine Achtung bezeigen. Fürst Hoei benahm sich bei diesem Anlasse stolz und ward desswegen durch den Fürsten von Schao getadelt.

Im vierten Jahre des Fürsten Hoei (647 vor uns. Zeitr.) war in Tsin Hungersnoth, und dieses Land bat in Thsin um Getreide. Mŏ, Fürst von Thsin, fragte Pe-li-hi um Rath. Dieser Würdenträger antwortete: Das Unglück des Himmels zieht umher wie ein Strom, Länder und Häuser haben es nach der Reihe. Bei dem Unglück zu Hilfe kommen, der Nachbarn sich erbarmen, sind die Wege der Fürstenländer. Man möge es ihm geben. — Pei-piao, der Sohn Pei-tsching's, war dagegen der Meinung, dass man Tsin angreifen solle. Mŏ, Fürst von Thsin, sagte jedoch: Wenn der Landesfürst schlecht ist, was hat sein Volk dabei verschuldet? — Zuletzt überliess man Tsin das verlangte Getreide, welches von 雍 Yung[1]), der damaligen Hauptstadt von Thsin, nach Kiang, der Hauptstadt von Tsin, geschafft wurde.

Im folgenden Jahre (646 vor uns. Zeitr.) trat in Thsin Hungersnoth ein, und dieses Land begehrte Getreide von Tsin. Der Landesfürst von Tsin ging hierüber mit seinen Würdenträgern zu Rathe. 鄭慶 Khing-tsching, ein Grosser von Tsin, sprach: durch Thsin erlangten wir die Einsetzung. Nachdem dies geschehen, hielten wir ihm nicht das Versprechen hinsichtlich des Landes. In Tsin war Hungersnoth, und Thsin widmete uns Spenden. Jetzt ist in Thsin Hungersnoth, und es bittet um Getreide. Man möge es ihm geben. Warum ist man unschlüssig und geht darüber zu Rathe? — Dagegen bemerkte 虢射 Kue-yĭ, der Mutterbruder des Fürsten Hoei, Folgendes: Im vergangenen Jahre hat der Himmel Tsin als Geschenk gegeben an Thsin. Thsin verstand es nicht, das Geschenk zu nehmen und widmete uns Spenden. Jetzt gibt der Himmel Thsin als Geschenk an Tsin. Kann Tsin ungehorsam sein gegen den Himmel? Möge man es sofort angreifen. — Fürst Hoei befolgte den Rath Kue-yĭ's. Er

---

[1]) Yung ist die Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Fung-thsiang in Schen-si.

verweigerte Thsin das Getreide und entsandte eine Kriegsmacht, mit der er Thsin anzugreifen gedachte.

In Thsin erweckte das Vorgehen von Tsin die tiefste Entrüstung. Man entsandte ebenfalls eine Kriegsmacht, welche zum Angriffe auf Tsin bestimmt ward.

Im Frühlinge des sechsten Jahres des Fürsten Hoei (645 vor uns. Zeitr.) stellte sich Mŏ, Fürst von Thsin, an die Spitze seiner Streitmacht und schritt zum Angriffe auf Tsin. Hoei, Fürst von Tsin, wandte sich an Khing-tsching mit den Worten: Das Heer von Thsin ist weit vorgedrungen. Was ist zu thun?—Khing-tsching erwiederte: Thsin hat dich, o Gebieter, in das Land gebracht, du, o Gebieter, hast ihm vorenthalten den versprochenen Lohn. In Tsin war Hungersnoth, Thsin führte hinüber das Getreide. In Thsin war Hungersnoth, aber Tsin kehrte ihm den Rücken und wollte bei Gelegenheit der Hungersnoth es angreifen. Dass es weit vordringt, ist dies nicht auch angemessen?

In Tsin brannte man jetzt die Schildkrötenschale, um zu erfahren, wer der Wagenführer und wer der Wagengenosse zur Rechten des Fürsten werden solle. Für jede dieser Stellen ward Khing-tsching durch das Los bezeichnet. Aber der Fürst sprach: Tsching ist nicht gehorsam. — Er hiess daher 陽 步 Pu-yang den Kriegswagen führen und ernannte den Hausdiener 徒 Thu zum Wagengenossen der Rechten. Hierauf liess er die Streitkräfte von Tsin vorrücken.

Im neunten Monate des Jahres, an dem neunundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises wagten Mŏ, Fürst von Thsin, und Hoei, Fürst von Tsin, gegen einander die Schlacht auf der Hochebene von 韓 Han. Die Pferde des Fürsten Hoei verwickelten sich und blieben stehen, während zu gleicher Zeit die Streitkräfte von Thsin herannahten. Der Fürst gerieth in Verlegenheit und rief Khing-tsching zu, den Wagen zu führen. Khing-tsching erwiederte: Du hast dich nicht gerichtet nach der Schildkrötenschale. Gebührt es sich nicht auch, dass du geschlagen werdest? — Mit diesen Worten verliess er ihn.

Der Fürst befahl jetzt, 靡 繇 梁 Liang-yao-mi, den Wagen zu führen und nahm Kue-yĭ zum Wagengenossen der Rechten. Zugleich fuhr er dem Fürsten Mŏ von Thsin entgegen, den er zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen wollte. Unterdessen schlug

冒 Mao, ein tapferer Krieger des Fürsten Mŏ, das Heer von Tsin, welches sofort seinen Fürsten vermisste. Mŏ, Fürst von Thsin, machte, als er das Schlachtfeld verliess, den Fürsten von Tsin zum Gefangenen und kehrte mit ihm nach Thsin zurück, wo er ihn zur Darbringung für den höchsten Allhalter, d. i. den Gott des Himmels, bestimmen wollte.

Die ältere Schwester des Landesfürsten von Tsin war die Gemahlinn des Fürsten Mŏ. Diese Fürstin legte aus Anlass des erzählten Ereignisses Trauerkleider an und weinte. Der Fürst sagte jetzt: Da ich den Fürsten von Tsin in meine Gewalt bekommen, wollte ich mich der Freude hingeben. Jetzt hat es eine solche Bewandtniss. Auch habe ich gehört, dass Khi-tse bei der Belehnung Thang-scho's sagte: Seinen Nachkommen ist gewiss Grösse bestimmt. — Kann Tsin wohl jemals vernichtet werden? — Er beschwor hierauf mit dem Fürsten von Tsin einen Vertrag in 城王 Wang-sching [1]) und gestattete ihm die Heimkehr.

Der Fürst von Tsin liess überdies durch Liü-sing und andere Würdenträger den Bewohnern seines Landes melden: Wenn ich, der Verwaiste, auch zurückkehre, habe ich doch nicht das Antlitz und das Auge, um sehen zu können die Götter des Landes. — Er liess hierauf die Schildkrötenschale brennen, um zu erfahren, an welchem Tage er seinen Sohn 圉 Yü zum Fürsten einsetzen könne. Als dies die Bewohner von Tsin erfuhren, klagten sie mit lauter Stimme.

Mŏ, Fürst von Thsin, stellte an Liü-sing die Frage: Ist das Land von Tsin einmüthig? — Liü-sing antwortete: Es ist nicht einmüthig. Die kleinen Menschen fürchten sich, weil sie verloren haben den Landesfürsten und beraubt wurden ihrer Verwandten. Sie scheuen sich nicht, einzusetzen den Sohn Yü, indess sie sagen: Wir müssen uns rächen. Lieber dienen wir den Fremdländern des Westens und des Nordens. — Die Weisheitsfreunde lieben ihren Landesfürsten und kennen ihre Verbrechen, indess sie warten auf den Befehl von Thsin und sagen: Wir müssen die Wohlthat vergelten. — Es gibt diese zwei Ansichten, desswegen ist man nicht einmüthig. — Mŏ, Fürst von Thsin, liess hierauf den Fürsten Hoei von Tsin ein anderes

[1]) Das hier genannte Wang-sching soll sich östlich von Lin-tsin in dem Kreise Fung-thsiang befunden haben. Das heutige Lin-tsin gehört zu dem Kreise Pu-tscheu in Schan-si.

Gebäude bewohnen und machte ihm ein Ehrengeschenk von sieben Darbringungen [1]). Im eilften Monate des Jahres liess er den Fürsten von Tsin heimkehren.

Als der Fürst von Tsin in sein Land zurückgekehrt war, liess er Khing-tsching hinrichten. Zugleich verbesserte er die Lenkung und gab Anleitung zu Entwürfen. Unter anderem sagte er: Tschung-ni befindet sich in der Fremde. Unter den Fürsten der Lehen ist vielen daran gelegen, ihn in das Land zu bringen. — Durch diese Worte wollte der Fürst die Leute bewegen, den Fürstensohn Tschung-ni, der sich bei den nördlichen Fremdländern aufhielt, zu tödten. Als Tschung-ni dies erfuhr, begab er sich nach Tsi.

Im achten Jahre seiner Lenkung (643 vor uns. Zeitr.) schickte Fürst Hoei seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn Yü als Geissel nach Thsin.

Zur Zeit als sich Fürst Hoei als Flüchtling in Liang befand, gab ihm der Fürst dieses Landes seine Tochter zur Gemahlinn. Dieselbe gebar einen Sohn und eine Tochter. Der Fürst von Liang liess bei der Geburt dieses Kindes die Schildkrötenschale brennen und erhielt bei dem Sohne als Ergebniss die Worte: Er ist ein Diener unter den Menschen. — Bei der Tochter zeigten sich als Ergebniss die Worte: Sie ist eine Dienerinn unter den Menschen. — Man gab daher dem Sohne den Namen 圉 Yü, „Pferdewärter", wodurch der niedrigste Diener bezeichnet wird. Auf ähnliche Weise gab man der Tochter den Namen 妾 Tsiě, „Kebsweib".

Im zehnten Jahre des Fürsten Hoei (641 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin das Fürstenland Liang. Der Fürst dieses Landes liebte die Erdarbeiten, indem er Stadtmauern erbauen und Wassergräben ziehen liess. Das Volk, dessen Kraft durch diese Arbeiten erschöpft war, wurde unwillig. Die Mengen schreckten einander mehrmals mit den Worten: Die Räuber von Thsin sind im Anzuge! — Unter dem Volke wurden hierdurch Furcht und Verwirrung allgemein, und Thsin vernichtete zuletzt Liang.

Im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (638 vor uns. Zeitr.) erkrankte Fürst Hoei von Tsin. Derselbe hatte mehrere Söhne, welche sich in dem Lande aufhielten. Der in Thsin als Geissel lebende zur Nachfolge bestimmte Sohn Yü betrachtete die Lage der Dinge und

---

[1]) Jede einzelne Darbringung bildeten ein Rind, ein Schaf und ein Schwein.

sprach: Das Haus meiner Mutter befindet sich in Liang. Was Liang betrifft, so hat jetzt Thsin es vernichtet. Ich werde nach aussen geringgeschätzt von Thsin, aber nach innen habe ich keinen Halt bei dem Lande. Wenn der Landesfürst nicht alsbald von seiner Krankheit aufstehen sollte, so werden die Grossen des Landes, welche mich verachten, einsetzen einen anderen Fürstensohn. — Er beschloss daher, mit seiner Gemahlinn, einer Tochter von Thsin, die Flucht zu ergreifen und in die Heimath zurückzukehren. Die Tochter von Thsin sagte jedoch: Du, der zur Nachfolge bestimmte Sohn eines Fürstenlandes, hast uns beschämt und befindest dich hier. Thsin hiess mich, die Magd, dir aufwarten, um sich zu versichern deiner Gesinnung. Wenn du dich auf die Flucht begibst, werde ich dir nicht folgen, werde es aber auch nicht wagen, etwas verlauten zu lassen. — Der Sohn Yü floh hierauf aus Thsin und kehrte nach Tsin zurück.

Fürst Hoei starb im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (637 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen oben genannten Sohn Yü. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 懷 Hoai. Zur Zeit, als der Sohn Yü aus Thsin entflohen war, verfolgte ihn dieses Land mit seinem Hasse, und man suchte den Fürstensohn Tschung-ni, den man in Tsin einzuführen gedachte. Nachdem der Sohn Yü zum Fürsten von Tsin eingesetzt worden, fürchtete er, dass Thsin ihn angreifen werde. Er erliess daher in seinem Lande einen Befehl, worin denjenigen, welche den Fürstensohn Tschung-ni in die Verbannung begleitet hatten, eine Frist gestellt wurde. Nach Verlauf dieser Frist sollten alle Angehörigen derjenigen, welche nicht zurückgekehrt sein würden, getödtet werden.

Der grosse Würdenträger Hu-thŏ hatte zwei Söhne, Namens 毛 Mao und 偃 Yen. Dieselben waren Tschung-ni gefolgt und befanden sich in Thsin. Hu-thŏ weigerte sich, diese seine Söhne zur Rückkehr aufzufordern. Hierüber zürnte Fürst Hoai und liess Hu-thŏ in ein Gefängniss setzen. Dieser Würdenträger sagte zu seiner Rechtfertigung: Dass meine Söhne dienen Tschung-ni, sind der Jahre bereits mehrere. Wenn ich sie jetzt zurückriefe, würde ich sie lehren untreu werden ihrem Gebieter. Warum sollte ich sie dies lehren? — Fürst Hoai liess endlich Hu-thŏ tödten.

Mŏ, Fürst von Thsin, entsandte jetzt eine Kriegsmacht, welche dazu bestimmt war, Tschung-ni zu begleiten und einzuführen. Zu-

gleich liess er durch Leute die Tschung-ni ergebenen Männer der Geschlechter 欒 Luan und 郤 Khie nebst deren Genossen von dem Unternehmen benachrichtigen. Diese Verbündeten erregten einen Aufstand im Inneren von Tsin, worauf Fürst Hoai auf dem Gebiete Kao-liang getödtet und Tschung-ni nach Tsin zurückgeführt wurde. Tschung-ni, der sofort eingesetzt wurde, heisst in der Geschichte Fürst 文 Wen. Derselbe ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Tsin.

Tschung-ni, genannt Fürst Wen von Tsin, war der Sohn des Fürsten Hien von Tsin. Derselbe war seit seiner frühen Jugend ein Freund der vorzüglichen Männer. In seinem siebenzehnten Lebensjahre besass er fünf weise Kriegsmänner, deren Namen 衰趙 Tschao-tschui, 偃狐 Hu-yen, 佗賈 Ku-tho, 軫先 Sien-tschin und 子武魏 Wei-wu-tse. Unter diesen war Hu-yen, dessen Jünglingsname 犯子 Tse-fan, der Sohn des oben vorgekommenen Hu-thŏ und der Mutterbruder des Fürsten Wen, wesswegen er auch unter dem Namen 犯咎 Khieu-fan, d. i. der Mutterbruder Fan, angeführt wird. Noch zur Zeit als Fürst Hien den Rang des zur Nachfolge bestimmten Sohnes einnahm, war Tschung-ni bereits ein vollkommen ausgebildeter Mann. Als Fürst Hien zur Nachfolge gelangte, war Tschung-ni einundzwanzig Jahre alt.

Im dreizehnten Jahre des Fürsten Hien (664 vor uns. Zeitr.) hatte Tschung-ni, durch Li-I verleumdet, Pu in Vertheidigungszustand gesetzt und sich in dieser festen Stadt eingeschlossen. Im einundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hien von Tsin (656 vor uns. Zeitr.) gab der zur Nachfolge bestimmte Sohn Sching-seng, durch Li-I verleumdet, sich selbst den Tod. Tschung-ni fürchtete sich und verschloss sich, ohne von dem Fürsten Hien Abschied genommen zu haben, nochmals in der festen Stadt Pu.

Im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (655 vor uns. Zeitr.) entsandte Fürst Hien den vertrauten Diener 鞮履 Li-ti mit dem Auftrage, Tschung-ni schleunigst zu tödten. Dieser Fürstensohn setzte über die Ringmauer, wobei der vertraute Diener ihn verfolgte und ihm den Ärmel des Kleides abriss. Tschung-ni floh hierauf zu den nördlichen Fremdländern, deren Land die Heimat seiner Mutter. Er war um diese Zeit dreiundvierzig Jahre alt. Seine Begleiter

waren die oben genannten fünf Kriegsmänner. Ausser diesen folgten ihm mehrere Zehende von Männern, deren Namen zum grössten Theile nicht angeführt werden, in die Verbannung.

Als Tschung-ni bei den nördlichen Fremdländern eintraf, überzogen diese das Volk der 如 咎 Khieu-ju, einen Stamm der „rothen nördlichen Fremdländer“ mit Krieg. Sie fingen zwei Töchter des feindlichen Fürsten, der von dem Geschlechte 隗 Ui. Die ältere dieser Töchter gaben sie Tschung-ni zur Gemahlinn, der von ihr zwei Söhne, Namens 儵 伯 Pe-tsch'heu und 劉 叔 Scho-lieu erhielt. Die jüngere dieser Töchter gab man Tschao-tschui zur Gemahlinn, der von ihr einen Sohn, Namens 盾 Tün, erhielt.

Tschang-ni hatte sich bereits fünf Jahre bei den nördlichen Fremdländern aufgehalten, als Hien, Fürst von Tsin, starb. Nachdem Li-khe die beiden Fürstensöhne Hi-tsi und Tao-tse getödtet, schickte er eine Gesandtschaft an Tschung-ni, den er zum Fürsten von Tsin zu erheben wünschte. Tschung-ni besorgte indessen, dass auch er getödtet werden würde. Er weigerte sich beharrlich und getraute sich nicht, nach Tsin zu kommen, worauf man seinen jüngeren Bruder I-ngu, genannt Fürst Hoei, abholte und zum Fürsten einsetzte.

Im siebenten Jahre seiner Lenkung (644 vor uns. Zeitr.) hegte Fürst Hoei gegründete Besorgnisse wegen Tschung-ni. Er entsandte daher den vertrauten Diener Li-ti sammt einem rüstigen Kriegsmanne in der Absicht, Tschung-ni tödten zu lassen. Als dieser Fürstensohn hiervon Kenntniss erhielt, ging er mit seinen Begleitern zu Rathe. Tschao-tschui und noch Andere stellten ihm Folgendes vor: Als wir im Anfange zu den nördlichen Fremdländern flohen, geschah dies nicht, weil wir glaubten, dass wir uns dadurch emporhelfen könnten. Weil in der Nähe leicht zu verkehren, desswegen liessen wir einstweilen die Füsse ruhen. Wir haben die Füsse ruhen lassen bereits lange Zeit. Wir wünschen ernstlich, dass wir sie weiter setzen in ein grosses Fürstenland. Hoan, Fürst von Tsi, ist ein Freund des Guten, seine Absicht geht dahin, zu werden ein obergewaltiger König. Er zieht heran und beschützt die Fürsten der Lehen. Jetzt haben wir gehört, dass Kuan-tschung und Sĭ-peng gestorben. Somit wird er auch gewinnen wollen einen weisen Gehilfen. Warum begibst du dich nicht dorthin? — Tschung-ni begab sich hierauf mit seinen Gefährten auf den Weg nach Tsi.

Vor seiner Abreise sagte Tschung-ni zu seiner Gemahlinn, der Tochter von dem fremdländischen Geschlechte Ui: Warte auf mich fünfundzwanzig Jahre. Wenn ich dann nicht komme, so magst du dich vermälen. — Seine Gemahlinn antwortete lächelnd: In fünfundzwanzig Jahren sind die Cypressen auf meinem Grabe bereits gross gewachsen. Aber demungeachtet werde ich auf dich warten.

Tschung-ni verliess die nördlichen Fremdländer, bei denen er sich im Ganzen zwölf Jahre aufgehalten hatte, und begab sich nach Wei. Daselbst ward er von Wen, Fürsten von Wei, nicht den Gebräuchen gemäss behandelt. Er verliess daher dieses Land, und gelangte, indem er von der Hauptstadt fortzog, auf das Gebiet 鹿五 U-lŏ [1]). Da ihn daselbst hungerte, begehrte er von einem Landmann Speise. Der Landmann füllte ein Gefäss mit Erde und reichte es dem Fürstensohne. Dieser gerieth in Zorn, aber Tschao-tschui sprach zu ihm: Die Erde bedeutet Erde besitzen. Mögest du, o Gebieter, dich dankend verbeugen und sie annehmen.

Als Tschung-ni in Tsi ankam, empfing ihn Hoan, Fürst von Tsi, mit grossen Ehrenbezeigungen und gab ihm eine Tochter des Stammhauses zur Gemahlinn. Der fremde Fürstensohn, ausserdem durch die Verleihung von zwanzig Gespannen ausgezeichnet, fühlte sich in Tsi heimisch. Zwei Jahre nach der Ankunft Tschung-ni's in Tsi (643 vor uns. Zeitr.) starb Hoan, der Fürst dieses Landes. Hierauf folgten die durch Schü-tiao und andere Männer erregten Unruhen, die Einsetzung des Fürsten Hiao von Tsi und mehrmalige Angriffe von Seite der benachbarten Lehensfürsten. Dessen ungeachtet verweilte Tschung-ni weitere fünf Jahre in Tsi. Er liebte die Tochter des Stammhauses Tsi, und hatte keine Lust sich zu entfernen.

Eines Tages beriethen sich Tschao-tschui und der Mutterbruder Fan unter einem Maulbeerbaume, wie sie das Land verlassen könnten. Eine mit dem Pflücken der Maulbeerblätter sich beschäftigende Aufwärterinn der Tochter von Tsi befand sich eben auf dem Baume und hörte das Gespräch dieser Männer. Sie hinterbrachte das Gehörte ihrer Gebieterinn. Die Tochter von Tsi tödtete sofort diese Aufwärterin, indem sie fürchtete, dass der Inhalt des Gespräches

---

[1]) Es gab in späterer Zeit zwei Gebiete dieses Namens: das eine im Nordwesten des früheren Unterkreises Wei, das andere im Osten des heutigen Yuen-sching, welches seinerseits in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Thai-ming in Pe-tschi-li.

verrathen, und Fürst Hiao zum Zorne gereizt werden könne. Sie ermahnte hierauf Tschung-ni, sich ungesäumt auf den Weg zu machen. Dieser Fürstensohn entgegnete: Wenn der Mensch zufrieden lebt und in Freude, wer möchte etwas anderes kennen lernen als dieses? Ich bin entschlossen, hier zu sterben, ich bin nicht fähig, von hinnen zu gehen. — Die Tochter von Tsi erwiederte: Du bist der Fürstensohn eines Landes, in deiner Verlegenheit kamst du hierher. Eine Anzahl Kriegsmänner hält dich für ihr Schicksal. Dass du nicht schnell zurückkehrst in dein Land und vergiltst den abgemühten Dienern, sondern eingenommen bist von der Tugend des Weibes, ich vermesse mich, dafür zu halten, dass du dich dessen solltest schämen. Ferner, wenn du nicht darnach trachtest, um welche Zeit wirst du dir erwerben die Verdienste?

Die Tochter von Tsi traf hierauf mit Tschao-tschui und den übrigen Begleitern des Fürstensohnes eine Verabredung. Sie betäubten Tschung-ni durch Getränke, luden ihn auf einen Wagen und machten sich auf den Weg. Nachdem sie weit fortgezogen waren, erwachte Tschung-ni. Er gerieth in heftigen Zorn, zückte eine Hellebarde und wollte den Mutterbruder Fan tödten. — Der Mutterbruder Fan rief: Dass du mich tödtest und die Sache zu Stande bringest, ist mein Wunsch. — Tschung-ni erwiederte: Wenn die Sache nicht zu Stande kommt, verzehre ich das Fleisch des Geschlechtes des Mutterbruders. — Der Mutterbruder Fan sprach: Wenn die Sache nicht zu Stande kommt, so ist mein Fleisch verdorben: wie wäre es tauglich zur Speise? — Tschung-ni war endlich besänftigt, und man setzte die Reise fort.

Man gelangte zunächst nach Tsao. Kung, der Fürst dieses Landes, behandelte Tschung-ni nicht nach den Gebräuchen und ging so weit, dass er seinen Gast heimlich im Bade beobachtete, um dessen verwachsene Rippen zu sehen. 釐負羈 Hi-fu-khi, ein Grosser von Tsao, sprach zu seinem Gebieter: Der Fürstensohn von Tsin ist weise und hat auch gemeinschaftlich den Geschlechtsnamen. Er kam in Verlegenheit zu uns herüber: wie liesse es sich thun, dass wir nicht die Gebräuche beobachten? — Fürst Kung befolgte diesen Rath nicht. Hi-fu-khi schickte jetzt heimlich Tschung-ni Speisen und legte unter dieselben eine aus einem kostbaren Edelstein verfertigte Rundscheibe. Tschung-ni nahm die Speisen an, schickte jedoch die Rundscheibe zurück und verliess das Land.

Er begab sich hierauf nach Sung. Siang, der Fürst dieses Landes hatte vor Kurzem durch die Waffen von Tsu Drangsale erfahren und war in der Schlacht an dem Flusse Hung verwundet worden. Da er hörte, dass Tschung-ni weise sei, behandelte er ihn nach den Gebräuchen, die ein Fürstenland gegen das andere zu beobachten pflegt. 固孫公 Kung-sün-ku, der Vorsteher der Pferde in Sung, war ein Freund des Mutterbruders Fan und sprach zu diesem: Sung ist ein kleines Fürstenland, das vor Kurzem Drangsale erlitten. Es verdient nicht, dass man von ihm die Einführung begehre. Möget ihr euch in ein grosses Fürstenland begeben. — Man verliess hierauf Sung und gelangte zunächst nach Tsching.

Wen, Fürst von Tsching, liess gegen Tschung-ni die Gebräuche ausser Acht. 瞻叔 Scho-tschen von Tsching ermahnte seinen Gebieter, indem er sprach: Der Fürstensohn von Tsin ist weise und seine Begleiter sind sämmtlich Gehilfen von Fürstenländern. Zugleich hat er auch gemeinschaftlich den Geschlechtsnamen. Tsching stammt von dem Könige Li, aber Tsin stammt von dem Könige Wu. — Der Landesfürst von Tsching erwiederte: Die ausgewanderten Fürstensöhne der Lehenländer, welche hier durchreisen, sind eine Menge. Wie könnte man sie sämmtlich nach den Gebräuchen behandeln? — Scho-tschen sprach: Wenn du, o Gebieter, ihn nicht nach den Gebräuchen behandelst, so musst du ihn tödten. Er wird später werden ein Gegenstand der Sorge für das Land. — Der Landesfürst von Tsching liess auch diesen Rath unbeachtet.

Von Tsching begab sich Tschung-ni nach Tsu. Sching, König von Tsu, behandelte ihn nach den für die Begegnung von Lehensfürsten geltenden Gebräuchen. Tschung-ni entschuldigte sich und getraute sich nicht, hierauf einzugehen. Aber Tschao-tschui sprach: Du bist ausgewandert und befindest dich in der Fremde länger als zehn Jahre. Die kleinen Fürstenländer schätzen dich gering, um wie viel mehr thun dies die grossen Fürstenländer? Jetzt ist Tsu ein grosses Fürstenland, und es begegnet dir mit Achtung. Mögest du dich nicht weigern, hierdurch eröffnet dir der Himmel den Weg. — Hierauf erschien man vor dem Könige nach den für Gäste geltenden Gebräuchen. Sching, König von Tsu, empfing Tschung-ni mit den grössten Ehrenbezeigungen, während der letztere die tiefste Unterwürfigkeit an den Tag legte.

Im Laufe der Unterredung fragte König Sching: Wenn du zurückgekehrt sein wirst in dein Land, wodurch wirst du mir vergelten? — Tschung-ni antwortete: Flügelfedern und Federn, Zähne, Hörner, Edelsteine und Seidenstoffe hast du, o Gebieter und König, im Überflusse. Ich weiss nicht, wodurch ich vergelten soll dem Könige. — Der König fragte wieder: Wenn auch, wie wirst du mir vergelten? — Tschung-ni erwiederte: Wenn ich nicht anders kann, so werde ich mit dir, o Gebieter und König, vermittelst der Streitwagen zusammentreffen auf der ebenen Fläche, an den weiten Sümpfen und werde bitten, mich zurückziehen zu dürfen vor dir, o König, drei Standorte [1]. — Hierüber zürnte Tse-yŏ, Heerführer von Tsu, und sagte zu dem Könige: Du, o König, hast empfangen den Fürstensohn von Tsin mit den grössten Ehrenbezeigungen. Jetzt ist Tschung-ni in seinen Worten nicht ehrerbietig: ich bitte, ihn tödten zu dürfen. — König Sching erwiederte: Der Fürstensohn von Tsin ist weise und hat Drangsale erlitten in der Fremde lange Zeit. Seine Begleiter sind geeignet für Fürstenländer. Hierdurch ist er durch den Himmel an seine Stelle gesetzt worden: kann er wohl jemals getödtet werden? Wie sollte auch ein Wort etwas daran ändern?

Nachdem Tschung-ni einige Monate in Tsu verweilt, verliess Yü, der zur Nachfolge bestimmte Sohn von Tsin, seinen Wohnort in Thsin, was man ihm in diesem Lande verübelte. Sobald man in Thsin erfuhr, dass Tschung-ni sich in Tsu befinde, lud man ihn zum Kommen ein. König Sching sagte zu seinem Gaste: Tsu ist fern, es muss abwechselnd durchziehen mehrere Länder, bis es gelangt nach Tsin. Thsin und Tsin berühren einander an den Markungen, der Landesfürst von Thsin ist weise: mögest du Muth fassen und dich auf den Weg begeben. — Der König gab hierauf Tschung-ni, der sofort die Reise antrat, ein ehrenvolles Geleit.

Als Tschung-ni in Thsin ankam, gab ihm Mŏ, Fürst von Thsin, fünf Töchter des Stammhauses zu Gemahlinnen. Unter diesen befand sich auch die frühere Gemahlinn des zur Nachfolge bestimmten Sohnes Yü von Tsin. Tschung-ni wollte dieselbe nicht annehmen, aber der

---

[1] Nach den Gesetzen der Kriegskunst zieht man sich vor dem Feinde nicht weiter als drei Standorte zurück. Ein Standort sind dreissig Weglängen, daher die angegebene Entfernung, bis zu welcher Tschung-ni aus Dankbarkeit sich vor dem Könige von Tsu zurückzuziehen gedenkt, neunzig Weglängen beträgt.

sonst auch 臣胥 Siü-tschin genannte Vorsteher der Räume 子季 Ki-tse, ebenfalls ein Begleiter des Fürstensohnes, sagte zu ihm: Das Land gedenkst du anzugreifen, um so mehr kannst du annehmen die frühere Gemahlinn. Auch nimmst du sie an, um zu knüpfen das Verhältniss der nahen Verwandtschaft zu Thsin und weil du dadurch trachtest einzutreten. Willst du, indess du festhältst an kleinlichen Gebräuchen, vergessen die grosse Abscheulichkeit? — Tschung-ni entschloss sich hierauf zur Annahme.

Fürst Mŏ hatte an seinem Gaste grosse Freude und trank in dessen Gesellschaft Wein. Tschao-tschui sang bei dieser Gelegenheit das Lied: „Die Halme des Getreides". Dasselbe beginnt mit den Worten:

Wie hoch die Halme des Getreides!
Der dunkle Regen sie befeuchtet.

Fürst Mŏ sprach: Ich erkenne, dass du schleunigst zurückkehren willst in dein Land. — Tschao-tschui und Tschung-ni stiegen jetzt von den Stufen herab, verbeugten sich zweimal und sprachen: Wir die verwaisten Diener blicken zu dir empor, o Gebieter, gleichwie die hundert Getreidearten hoffen auf den rechtzeitigen Regen!

Um diese Zeit starb Hoei, Fürst von Tsin, im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (637 vor uns. Zeitr.), im neunten Monate des Jahres, der ein Monat des Herbstes. Ihm folgte sein Sohn Yü. Im eilften Monate desselben Jahres ward Fürst Hoei begraben. Im zwölften Monate desselben Jahres kamen die Männer der Geschlechter Luan und Khie nebst anderen Grossen von Tsin, welche erfahren, dass Tschung-ni sich in Thsin befinde, heimlich an und ermahnten Tschung-ni, Tschao-tschui und die übrigen Begleiter, nach Tsin zurückzukehren. Ausserdem versprachen sehr viele Männer eine gleichzeitige Erhebung im Inneren.

Mŏ, Fürst von Thsin, entsandte jetzt eine Kriegsmacht, unter deren Schutze Tchung-ni nach Tsin zurückkehrte. Bei der Nachricht, dass Streitkräfte von Thsin im Anzuge seien, entsandte man in Tsin ebenfalls ein Kriegsheer, welches dem Feinde Widerstand leisten sollte. Aber Jedermann erkannte, dass Tschung-ni eintreten werde, blos die früheren bei dem Fürsten Hoei angesehenen Diener von den Geschlechtern 呂 Liü und 郤 Khie und deren Anhänger wünschten nicht, dass dieser Fürstensohn eingesetzt werde.

Tschung-ni hatte im Ganzen neunzehn Jahre als Flüchtling in der Fremde gelebt und war, als es ihm gelang, in Tsin einzutreten, bereits zweiundsechzig Jahre alt. Indessen waren ihm viele Bewohner von Tsin anhänglich.

In dem Jahre, welches schon als das erste des Fürsten Wen gerechnet wird (636 vor uns. Zeitr.), war das den Fürstensohn Tschung-ni begleitende Heer von Thsin zu dem gelben Flusse gelangt. Der Mutterbruder Fan wandte sich an seinen Gebieter mit den Worten: Ich bin gefolgt dir, o Gebieter, und bin umhergewandelt in der Welt. Meine Fehler sind ebenfalls viele. Mir dem Diener sind sie gewissermassen bekannt, um wie viel mehr dir, o Gebieter? Ich bitte, von diesem Augenblicke dich verlassen zu dürfen. — Tschung-ni erwiederte: Wenn ich in mein Land zurückkehre und ich mit Tse-fan nicht übereinstimme, so möge der Gott des Flusses es sehen. — Mit diesen Worten warf er in den Fluss eine kostbare Rundscheibe und beschwor auf diese Weise die Tse-fan gemachte Zusage. Um dieselbe Zeit befand sich 推 子 介 Kiai-tse-tui ein anderer Begleiter des Fürstensohnes, auf einem Boote. Derselbe hörte den Schwur seines Gebieters und sprach lächelnd: Der Himmel hat in Wirklichkeit den Weg eröffnet dem Fürstensohne, aber Tse-fan rechnet sich dies zum Verdienste und schliesst einen Handel mit seinem Gebieter. Man hat sich ganz gewiss dessen zu schämen. Ich ertrage es nicht, mit ihm auf Einer Stufe zu stehen. — Demgemäss verbarg sich Kiai-tse-tui in der Einöde.

Nachdem man den gelben Fluss übersetzt, belagerten die Streitkräfte von Thsin die Stadt 狐令 Ling-hu, während die Macht von Tsin auf dem Gebiete 栁廬 Liü-lieu eine feste Stellung einnahm. Im zweiten Monate des Jahres und an dem achtunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises beschwor der Mutterbruder Fan im Namen seines Gebieters einen Vertrag mit den Grossen von Thsin und Tsin in 郇 Siün[1]). An dem neununddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt Tschung-ni seinen Einzug in die Hauptstadt von Tsin. An dem dreiundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt er seinen Einzug in Khio-wo.

---

[1]) Ehemals ein selbstständiges Fürstenland. In späterer Zeit befand sich im Nordwesten des Kreises Kiai die Feste von Siün.

An dem vierundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises versammelte er seinen Hof in dem Ahnenheiligthume des Fürsten Wu von Khio-wo, Stammvaters des Hauses. Zur Würde des Landesfürsten von Tsin erhoben, heisst er in der Geschichte Fürst Wen. Die Würdenträger von Tsin verliessen ihre Wohnsitze und Yü, genannt Fürst Hoai, floh nach Kao-liang. An dem fünfundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises ward Fürst Hoai, der bisherige Fürst von Tsin, durch ausgesandte Leute des neuen Fürsten getödtet.

Liü-sing und Khie-nui, die früheren grossen Würdenträger des Fürsten Hoai, waren von jeher, da sie auch I-ngu in die Verbannung begleitet hatten, dem Fürsten Wen nicht zugethan. Nach dessen Einsetzung besorgten sie, hingerichtet zu werden. Sie machten daher mit ihren Genossen einen Anschlag, dem gemäss sie das fürstliche Wohngebäude in Brand zu stecken und den Fürsten Wen zu tödten gedachten. Dieser Fürst hatte von dem Anschlage keine Kenntniss.

Der vertraute Hausdiener Li-ti, der einst den Fürsten Wen zur Zeit als dieser sich in Pu eingeschlossen hatte, zu tödten beabsichtigte, erhielt von der Verschwörung Kenntniss und wollte das Ganze dem Fürsten Wen entdecken, wobei er hoffte, von der wegen der Vergangenheit auf ihm lastenden Schuld freigesprochen zu werden. Er bat zu diesem Behufe um eine Unterredung mit dem Fürsten. Dieser weigerte sich, Li-ti zu empfangen und liess ihn durch einen Anderen folgendermassen zur Rede stellen: Bei dem Ereignisse der Feste von Pu rissest du mir den Ärmel ab. In späterer Zeit folgte ich dem Landesfürsten der nördlichen Fremdländer auf die Jagd. Du kamst im Auftrage des Fürsten Hoei und trachtetest mich zu tödten. Fürst Hoei bestimmte dir drei Tage als Zeit für die Ankunft, du aber kamst schon in Einem Tage. Warum warst du so schnell? Mögest du hierüber nachdenken.

Li-ti gab zur Antwort: Ich, der Diener, der überlebt hat die Strafe des Messers und der Säge [1]), wagte es nicht, mit Doppelherzigkeit zu dienen dem Gebieter und abwendig zu werden dem Vorgesetzten, desswegen habe ich mich eines Verbrechens schuldig gemacht gegen dich, o Gebieter. Du, o Gebieter, bist bereits zurückgekehrt in das Land, es gibt somit kein Pu und keine nördlichen

---

[1]) Der vertraute Hausdiener war ursprünglich zur Strafe für ein Verbrechen zum Halbmann gemacht worden.

Fremdländer! Auch hat Kuan-tschung geschossen nach dem Panzergürtel, und Fürst Hoan gelangte dadurch zur Obergewalt. Jetzt habe ich, der die Strafe überlebende Mensch, eine Sache zu melden, aber der Gebieter lässt mich nicht vor. Das Unglück wird ihn auch alsbald erreichen. — Fürst Wen empfing hierauf den vertrauten Hausdiener Li-ti, der seinen Gebieter sofort von der Verschwörung der Männer der Geschlechter Liü und Khie in Kenntniss setzte.

Fürst Wen war gesonnen, die Häupter der Verschwörung vorladen zu lassen. Da aber die Genossen dieser und anderer Männer zahlreich waren, fürchtete er bei dem Umstande, dass er erst unlängst in das Land eingetreten, von den Bewohnern des Landes verrathen zu werden. Er machte sich daher verkleidet auf den Weg und begab sich, ohne dass einer der Bewohner des Landes etwas von seiner Entfernung wusste, zu dem in Wang-sching weilenden Fürsten Mŏ von Thsin. Im dritten Monate des Jahres und an dem sechsundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises verbrannten Liü-sing und Khie-nui mit ihren Genossen wirklich das fürstliche Wohngebäude, fanden aber daselbst den Fürsten Wen nicht vor. Die Leibwache des Fürsten liess sich mit den Eindringlingen in einen Kampf ein, worauf die Männer der Geschlechter Liü und Khie sammt ihren Genossen die Streitkräfte zurückzogen und zu entfliehen gedachten. Mŏ, Fürst von Thsin, lockte hierauf Liü-sing und Khie-nui sammt deren Anhängern in seine Nähe und tödtete sie auf dem Gebiete des gelben Flusses.

Das Fürstenland Tsin ward zuletzt wiederhergestellt und Fürst Wen kehrte nach seinem Wohnsitze zurück. Im Sommer desselben Jahres liess dieser Fürst seine Gemahlinnen aus Thsin abholen, und die Tochter, mit welcher ihn Mŏ, Fürst von Thsin, vermählt hatte, ward endlich zur ersten Gemahlinn erhoben. Ausserdem blieben dreitausend Krieger von Thsin, welche zum Geleite gehörten, in Tsin als Leibwache zurück, damit gegen neue Unruhen, welche in diesem Lande ausbrechen könnten, Vorkehrungen getroffen seien.

Fürst Wen liess es sich jetzt angelegen sein, die Lenkung einzurichten und seinem Volke Wohlthaten zu erweisen. Zugleich belohnte er die Männer, welche ihm in die Verbannung gefolgt waren, und andere verdienstvolle Diener. Die grössten dieser Belohnungen bestanden in der Belehnung mit einer Stadt, die kleinsten in Ehrenstufen und Gehalten. Er hatte noch nicht sämmtliche Belohnungen

ertheilt, als Siang, König von Tscheu, aus Anlass des durch seinen jüngeren Bruder Tai heraufbeschworenen Unglücks sein Land verliess und sich auf dem Gebiete von Tsching aufhielt. Der Himmelssohn wandte sich an Tsin und begehrte von diesem in seiner Bedrängniss Hilfe. Obgleich Tsin erst unlängst beruhigt worden, war Fürst Wen gesonnen, eine Kriegsmacht auszusenden. Da er jedoch neue Unruhen befürchtete, belohnte er diejenigen, welche ihn in die Verbannung begleitet hatten.

Bei der Ertheilung von Belohnungen hatte er Kiai-tse-tui, der sich in die Verborgenheit zurückgezogen hatte, noch nicht berücksichtigt. Dieser Begleiter des Fürsten hatte seinerseits auch keinen Ehrengehalt angesprochen, wesshalb ihm der Gehalt auch nicht zu Theil ward. Kiai-tse-tui sagte jetzt: Unter den neun Söhnen des Fürsten Hien ist nur der Gebieter noch am Leben. Die Fürsten Hoei und Hoai hatten keine Angehörigen, nach innen und aussen waren sie verlassen. Der Himmel hatte sich noch nicht losgesagt von Tsin, es sollte gewiss haben einen Vorgesetzten. Der Vorgesetzte der Darbringung für die Götter von Tsin, wenn es nicht der Gebieter war, wer wäre es sonst gewesen? Der Himmel hat in Wirklichkeit ihm die Wege eröffnet. Dass die zwei oder drei Söhne [1]) dies halten für ihr Werk, ist dies nicht auch eine Täuschung? Von demjenigen, der stiehlt die Güter der Menschen, sagt man noch immer: Er ist ein Räuber. — Um wie viel mehr ist dies derjenige, der Begierde hat nach des Himmels Verdiensten und glaubt, dass diese sein Werk? Wenn die Niederen sich belasten mit Schuld und die Höheren belohnen deren Verrath, so führen Höhere und Niedere sich gegenseitig irre. Es ist schwer, bei ihnen zu weilen.

Die Mutter Kiai-tse-tui's wendete dagegen ein: Warum begehrst du nicht ebenfalls eine Belohnung? Wer wird, wenn du hierbei stirbst, seinen Unmuth äussern? — Kiai-tse-tui erwiederte: Wenn ich das Unrecht nachahmte, wäre meine Schuld eine noch schwerere. Auch habe ich bereits gesprochen Worte des Unmuths, ich kann nicht verzehren den Gehalt. — Seine Mutter bemerkte: Wie wäre es, wenn du dies bekannt gäbest? — Kiai-tse-tui antwortete: Die Worte sind der Schmuck des eigenen Selbst. Wenn mein eigenes Selbst sich will verbergen, wozu brauche ich es zu schmücken? Dasselbe

[1]) D. i. die Begleiter Tschung-ni's.

schmücken ist so viel als nach Öffentlichkeit trachten. — Seine Mutter sprach: Du bist so Grosses im Stande! Ich verberge mich mit dir zugleich. — Mutter und Sohn begaben sich hierauf in die Einöde und waren bis zu ihrem Tode nicht mehr sichtbar.

Ein Gefährte Kiai-tse-tui's bedauerte den Entschwundenen und hängte an das Thor des fürstlichen Wohngebäudes die folgende Schrift: Ein Lindwurm wollte den Himmel ersteigen. Fünf Schlangen unterstützten ihn. Nachdem der Lindwurm zu den Wolken emporgestiegen, begaben sich vier Schlangen einzeln in ihre Behausung. Nur eine einzige Schlange empfand Unmuth und erschien niemals wieder an ihrem Wohnort. — Als Fürst Wen ausging und diese Schrift erblickte, rief er: Dies ist Kiai-tse-tui! Ich bin eben bekümmert um des Königs Haus und habe noch nicht erwogen die Verdienste dieses Mannes. — Er liess ihn sofort zu sich rufen und entdeckte jetzt erst, dass Kiai-tse-tui sich in die Verbannung begeben habe. Der Fürst befahl hierauf, nach dem Aufenthaltsorte Kiai-tse-tui zu forschen, und er erfuhr, dass Kiai-tse-tui in die Thäler des Gebirges 上 綿 Mien-schang[1]) eingetreten sei. Fürst Wen liess um die Thäler des Gebirges Mien-schang einen Kreis ziehen, daselbst wie bei einer Belehnung Erdwälle aufwerfen und bildete aus dem Orte die Felder, d. i. das Lehen Kiai-tui's[2]). Zugleich gab er dem Gebirge den Namen 山 介 Kiai-san, d. i. Berg des Geschlechtes Kiai. Dadurch gestand der Fürst seinen Fehler ein und liess ausserdem eine Gedenkplatte anbringen, auf welcher Kiai-tse-tui, ein vortrefflicher Mensch genannt wurde.

Ein niederer Würdenträger, Namens 叔 壺 Hu-scho, der dem Fürstensohne ebenfalls in die Verbannung gefolgt war, suchte die Aufmerksamkeit seines Gebieters auf sich zu lenken, indem er sprach: Du, o Gebieter, hast dich dreimal befasst mit Belohnungen. Von den Belohnungen ward keine mir zu Theil: ich wage es, zu bitten hinsichtlich dessen, was ich verbrochen. — Fürst Wen gab ihm den folgenden Bescheid: Diejenigen, welche mich leiteten durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit, welche mir einen Damm setzten durch Tugend und Güte, sie erhalten die erste Belohnung. Diejenigen,

[1]) Mien-schang ist in späterer Zeit der Name eines Gebietes, welches sich südlich von dem heutigen Unterkreise Kiai-hieu, Kreis Fen-tscheu in Schan-si, befand.

[2]) Die Abkürzung von Kiai-tse-tui.

welche mich unterstützten durch ihre Handlungen, welche zuletzt zu Stande brachten meine Einsetzung, sie erhalten die nächste Belohnung. Die erduldeten das Ungemach der Pfeile und Steine, die sich unterzogen der Arbeit, bei der man schwitzen macht die Pferde, sie erhalten wieder die nächste Belohnung. Was diejenigen betrifft, die mir dienten mit ihrer Kraft, aber nicht abhalfen meinen Gebrechen, so erhalten sie die nächste Belohnung, nachdem die drei Belohnungen ertheilt worden. Desswegen werde ich alsbald zu dir gelangen. — Die Bewohner von Tsin, welche diesen Ausspruch erfuhren, bezeigten hierüber ihr Wohlgefallen.

Im zweiten Jahre des Fürsten Wen (635 vor uns. Zeitr.) lagerte ein Heer von Thsin auf dem Gebiete des gelben Flusses in der Absicht, den König von Tscheu einzuführen. Tschao-tschui stellte sich jetzt seinem Gebieter vor: Indem man trachtet nach Obergewalt, muss man vor Allem einführen den König und ehren Tscheu. Tscheu und Tsin haben gleiche Geschlechtsnamen. Wenn Tsin nicht zuerst einführt den König und später Thsin ihn einführt, so gibt es keine Befehle zu ertheilen an die Welt. In der gegenwärtigen Zeit ist ehren den König die Wegzehrung von Tsin. — Im zweiten Monate des Jahres und an dem einundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises entsandte Tsin eine Kriegsmacht, welche in 樊陽 Yang-puan, 圉 Yü und 溫 Wen, Städten von Tscheu, einrückte und den König Siang in Tscheu einführte. Im vierten Monate des Jahres tödtete man Tai, des Königs jüngeren Bruder. König Siang von Tscheu verlieh Tsin für die geleisteten Dienste das in dem Lande innerhalb des gelben Flusses gelegene Gebiet von Yang-puan.

Im vierten Jahre des Fürsten Wen (633 vor uns. Zeitr.) belagerte Sching, König von Tsu, in Gemeinschaft mit den Lehensfürsten die Hauptstadt von Sung. Kung-sün-ku von Sung begab sich nach Tsin und rief die Hilfe dieses Landes an. Sien-tschin bemerkte hierbei: Zur Vergeltung der Wohlthaten, zur Befestigung der Obergewalt bietet sich jetzt die Gelegenheit. — Hu-yen machte folgenden Vorschlag: Tsu hat erst unlängst gewonnen Tsao und hat ursprünglich das Verhältniss der Verschwägerung mit Wei. Wenn wir Tsao und Wei angreifen, wird Tsu ihnen gewiss zu Hilfe kommen, und Sung ist befreit.

Tsin bildete jetzt drei Kriegsheere und stellte an die Spitze des mittleren Kriegsheeres den durch Tschao-tschui empfohlenen 縠 郤 Khie-hŏ, den Sohn Khie-nui's, denselben, der einst den Wohnsitz des Fürsten Wen verbrennen wollte. Zum Zugesellten des genannten Heerführers wurde 臻 郤 Khie-thsin bestimmt. Hu-yen, der das obere Kriegsheer befehligte, erhielt zum Zugesellten seinen Bruder 毛 狐 Hu-mao. Während Tschao-tschui durch den Befehl des Himmelssohnes zum Erlauchten eingesetzt ward, führte 枝 欒 Luan-tsch'hi das untere Kriegsheer und erhielt Sien-tschin zum Zugesellten. 父 林 荀 Siün-lin-fu führte die Streitwagen und hatte 犨 魏 Wei-tsch'heu, d. i. Wei-wu-tse, einen früheren Begleiter des Fürstensohnes, zum Wagengenossen der Rechten. Diese Kriegsmacht zog sofort aus, um den Angriff gegen Tsao in's Werk zu setzen.

Im Winter, im zwölften Monate des Jahres, stiegen die Streitkräfte vorerst zu dem Lande im „Osten der Berge" hinab, bei welcher Gelegenheit Tschao-tschui mit dem Gebiete von 原 Yuen [1]) belehnt wurde.

Im Frühlinge des fünften Jahres seiner Lenkung (632 vor uns. Zeitr.) wollte Wen, Fürst von Tsin, thatsächlich den Angriff auf Tsao beginnen und zu diesem Behufe seinen Weg durch das Gebiet von Wei nehmen. Die Machthaber von Wei verweigerten ihm jedoch den Durchzug. Die Kriegsmacht von Tsin kehrte zurück, übersetzte die im Süden strömenden Gewässer und richtete, indem es in Tsao einfiel, zugleich einen Angriff gegen Wei.

Im ersten Monate des Jahres eroberte man U-lŏ, ein Gebiet von Wei. Im zweiten Monate des Jahres beschworen die Fürsten von Tsin und Tsi einen Vertrag in 盂 斂 Lien-yü, welches ebenfalls ein Gebiet von Wei. Auch der Fürst von Wei stellte die Bitte, mit Tsin einen Vertrag beschwören zu dürfen, aber die Machthaber von Tsin schlugen ihm die Bitte ab. Der Fürst von Wei wollte sich jetzt an Tsu anschliessen. Da jedoch die Machthaber von Wei dies nicht wünschten, vertrieben sie ihren Landesfürsten, um dadurch Tsin

---

[1]) Im Nordwesten des heutigen Unterkreises Pi-yang in Ho-nan befand sich die feste Stadt Yuen.

ihre Gesinnung kund zu geben. Der Fürst von Wei verweilte in 牛 襄 Siang-nieu, welches noch ein Gebiet seines Landes, während der Fürstensohn 買 Mai die Hauptstadt bewachte. Tsu unternahm einen Zug zur Rettung Wei's, gelangte jedoch nicht zum Ziele. Unterdessen belagerte der Fürst von Tsin die Haupstadt von Tsao.

Im dritten Monate des Jahres und an dem dreiundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt das Heer von Tsin seinen Einzug in die Hauptstadt von Tsao, und man stellte den Fürsten dieses Landes zur Rede, dass derselbe den Rath Hi-fu-khi's nicht befolgt, hingegen dreihundert schöne Mädchen zum Besteigen der Prunkwagen verwendet habe. Zugleich erliess Fürst Wen in dem Heere einen Befehl, dem gemäss Niemand das Haus Hi-fu-khi's betreten durfte. Hierdurch wollte er die Wohlthat, welche ihm dieser Würdenträger einst erwiesen hatte, vergelten.

Unterdessen hat das durch Tsu belagerte Sung zum zweiten Male um Hilfe. Wen, Fürst von Tsin, hätte die verlangte Hilfe gern geleistet, aber in diesem Falle hätte er Tsu, welches ihm einst Wohlthaten erwiesen, angreifen müssen, was er jedoch nicht thun wollte. Wenn er hingegen Sung seinem Schicksale überlassen wollte, so hatte ihm auch dieses Land einst Wohlthaten erwiesen, und es war ihm um dasselbe leid. Hier gab ihm Sien-tschin den folgenden Rath: Wenn wir festnehmen den Fürsten von Tsao, theilen das Land von Tsao und Wei und es geben an Sung, so wird Tsu um Hilfe angerufen werden von Tsao und Wei, und seine Macht muss Sung aufgeben. — Fürst Wen befolgte diesen Rath, worauf Sching, König von Tsu, seine Streitkräfte zurückzog.

Tse-yŏ, Heerführer von Tsu, sagte zu dem Könige Sching: Du, o König, bist Tsin begegnet mit der grössten Hochachtung. Jetzt da es weiss, dass Tsu um Hilfe angerufen worden von Tsao und Wei, greift es sie absichtlich an, somit schätzt es den König gering. — Der König erwiederte: Der Fürst von Tsin hatte sein Land verlassen und befand sich in der Fremde neunzehn Jahre, er hatte Verlegenheiten durch eine lange Reihe von Tagen. Es gelang ihm wirklich, zurückzukehren in sein Land, die steilen Anhöhen und unwegsamen Strecken sind sämmtlich davon Zeugen. Er ist im Stande zu verwenden sein Volk. Dies hat der Himmel ihm erschlossen, man

kann gegen ihn nicht aufkommen. — Tse-yŏ sagte hierauf: Ich getraue mich nicht, grosse Thaten zu verrichten. Es ist nur mein Wunsch, den Weg zu verschliessen den verleumderischen und bös-willigen Reden. — Er meinte hiermit 賈 蔿 Wei-ku, der gesagt hatte, dass Tse-yŏ nicht im Stande sei, mehr als dreihundert Kriegswagen gegen den Feind zu führen.

Der König von Tsu, über diese Worte zürnend, überliess endlich an Tse-yŏ eine wenig zahlreiche Kriegsmacht. Tse-yŏ schickte sofort 春 宛 Yuen-tschün, einen Grossen von Tsu, als Gesandten nach Tsin. Derselbe richtete an dieses Land die Bitte, dass man den Fürsten von Wei wieder einsetze und die Würdenträger von Tsao mit Lehen betheile, in welchem Falle auch Tsu die Einschliessung von Sung aufgeben würde. Der Mutterbruder Fan bemerkte zu diesem Vorschlage: Tse-yŏ beobachtet nicht die Gebräuche. Der Gebieter nimmt eines, der Diener nimmt zwei. Man möge es ihm nicht bewilligen. — Er meinte hiermit, dass Fürst Wen blos eines: die Aufhebung der Einschliessung von Sung erhalten, Tse-yŏ hingegen zwei Dinge: die Wiederherstellung der Länder Tsao und Wei durchsetzen würde. — Sien-tschin wendete dagegen ein: Den Menschen ihre Bestimmung geben, nennt man: die Gebräuche beobachten. Tsu gibt mit einem einzigen Worte die Bestimmung drei Fürstenländern, du richtest mit einem einzigen Worte sie zu Grunde. Wir sind es, die nicht die Gebräuche beobachten. Wenn wir es Tsu nicht bewilligen, so geben wir dadurch Sung auf. Wir müssen im Geheimen es bewilligen Tsao und Wei, um sie herbei zu ziehen, und festnehmen Yuen-tschün, um zum Zorne zu reizen Tsu. Haben wir einmal gekämpft, dann können wir es überlegen.

Der Fürst von Tsin liess jetzt Yuen-tschün in Wei gefänglich einziehen und bewilligte im Geheimen die Wiederherstellung von Tsao und Wei. Die Folge davon war, dass die beiden genannten Länder sich von Tsu lossagten. Te-tschin von Tsu, d. i. Tse-yŏ, hierüber erzürnt, richtete einen raschen Angriff gegen das Heer von Tsin. Dieses Heer zog sich zurück. Die niederen Anführer des Heeres fragten erstaunt, warum man sich zurückziehe. Fürst Wen liess ihnen sagen: Als ich mich vormals in Tsu befand, versprach ich, dass ich mich zurückziehen werde drei Standorte: kann ich dem

Versprechen untreu werden? — Auch bei dem Heere von Tsu hatte man den Wunsch, abzuziehen, aber Te-tschin bezeigte hierzu keine Lust.

Im vierten Monate des Jahres und an dem fünften Tage des sechzigtheiligen Kreises stellten sich der Fürst von Sung, die Heerführer von Tsi und Thsin in Gemeinschaft mit dem Fürsten von Tsin in Schlachtreihung auf dem Gebiete 濮城 Sching-pŏ in Wei. An dem sechsten Tage des sechzigtheiligen Kreises kämpfte Tsin die Schlacht von Sching-pŏ, in der das Heer von Tsu vollständig geschlagen wurde. Te-tschin sammelte die Überbleibsel seines Heeres und zog sich zurück. An dem einunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises gelangte das Heer von Tsin auf seinem Heimzuge nach 雍衡 Heng-yung [1]), einem Gebiete von Tsching. In Tsching war unterdessen auch Siang, König von Tscheu, eingetroffen, der, nachdem er den Sieg des Heeres von Tsin erfahren, sich sofort auf den Weg gemacht hatte. Tsin erbaute für den Himmelssohn einen Wohnsitz in 土踐 Tsien-tu, welches ebenfalls ein Gebiet von Tsching. Was Tsching betrifft, so hatte es ursprünglich Tsu Hilfe geleistet. Nach der Niederlage von Tsu fürchtete sich Tsching und schickte eine Gesandtschaft an den Fürsten von Tsin mit dem Auftrage, diesen um ein Bündniss zu ersuchen. Der Fürst von Tsin beschwor hierauf mit dem Fürsten von Tsching einen Vertrag des Friedens.

Im fünften Monate des Jahres und an dem vierundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises schenkte Tsin an Tscheu hundert in dem Kampfe mit Tsu erbeutete gepanzerte Viergespanne und tausend gefangene Fussknechte. Der Himmelssohn schickte den Königssohn 虎 Hu mit einem höchsten Befehle, kraft dessen der Fürst von Tsin zum Obergewaltigen der Lehensfürsten ernannt wurde. Zugleich schenkte der Himmelssohn dem Fürsten Wen einen grossen Wagen, einen rothen Bogen mit hundert Pfeilen, einen schwarzen Bogen mit tausend Pfeilen [2]), schwarzes Getreide,

---

[1]) Heng-yung ist das spätere 卷 Khiuen auf dem Gebiete des heutigen Yung-yang, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

[2]) Wenn die Lehensfürsten von dem Himmelssohne Bogen und Pfeile erhalten haben, unternehmen sie Eroberungen und Strafzüge.

ein mittleres Ehrengefäss Würzwein [1], einen Schöpflöffel mit einer Handhabe von weissem Edelstein [2], ferner dreihundert tigermuthige Krieger [3]. Der Fürst von Tsin verweigerte dreimal die Annahme dieser Gegenstände, und er empfing sie zuletzt, indem er das Haupt bis zu dem Boden neigte.

Der Befehl, den Tscheu für den Fürsten Wen von Tsin ausfertigte, lautete: Der König in seinem Gehorsam sagt: Der Vater führt durch Gerechtigkeit zu Eintracht [4]. Er macht in weitem Umfange bekannt, dass die Könige Wen und Wu im Stande sind, zu überwachen die glänzende Tugend. Der helle Glanz steigt empor zu den Höhen, er wird weiter verbreitet und befindet sich in der Tiefe [5]. Es ist nur der Fall, dass der erhabene Allhalter [6] ausgefertigt hat seinen Befehl an die Könige Wen und Wu. Er erbarmte sich meiner, des Himmelssohnes, Selbstheit und setzte sie fort, ich, der einzige Mensch, befinde mich immerwährend auf meiner Stufe. — Seit dieser Zeit belegte sich Wen, Fürst von Tsin, mit der Benennung eines Obergewaltigen. An dem sechzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises liess der Königssohn Hu die Lehensfürsten einen Vertrag in dem auf dem Gebiete Tsien-tu erbauten königlichen Vorhofe beschwören.

Tsin verbrannte nach seinem Siege in Sching-pŏ das Lager von Tsu, und das dadurch entstandene Feuer war nach mehreren Tagen noch nicht erloschen. Fürst Wen zeigte ungeachtet seines Sieges tiefe Traurigkeit. Seine Umgebung fragte ihn: Wir haben Tsu besiegt, doch du, o Gebieter, bist noch immer traurig. Warum ist dies? — Fürst Wen antwortete: Ich habe gehört: Diejenigen, welche wegen eines Sieges in dem Kampfe beruhigt sein können, sind nur die höchstweisen Menschen. Aus diesem Grunde fürchte ich mich. Auch ist Tse-yŏ noch immer am Leben. Kann ich mich wohl jemals freuen? — Tse-yŏ war nach seiner Niederlage in die Heimath zu-

---

[1] Durch den Würzwein werden die Geister bewogen, zur Erde herabzusteigen.

[2] Wenn die Lehensfürsten von dem Himmelssohne einen Schöpflöffel mit einer Handhabe von weissem Edelstein erhalten haben, bereiten sie den Würzwein.

[3] Die Krieger des Himmelssohnes werden „Tigermuthige" genannt.

[4] Fürst Wen wird „Vater" genannt, weil er mit dem Himmelssohne den Geschlechtsnamen Ki gemein hat. Der Fürst ist im Stande, durch seine Gerechtigkeit die Lehensfürsten zur Eintracht zu führen.

[5] D. i. auf der Erde.

[6] Der Gott des Himmels.

rückgekehrt, wo ihn Sching, König von Tsu, unwillig darüber, dass dieser Heerführer nach dem königlichen Worte sich nicht gerichtet und einen Kampf mit Tsin leidenschaftlich begehrt hatte, zur Rede stellen liess. In Folge dessen nahm sich Tse-yŏ das Leben. Als Fürst Wen dies erfuhr, rief er: Ich habe gegen ihn den Schlag geführt in den auswärtigen Gebieten, Tsu lässt ihn hinrichten in dem Inneren. Das auswärtige Gebiet und das Innere erheben sich gleichzeitig. — Jetzt erst gab der Fürst seine Freude zu erkennen.

Im sechsten Monate des Jahres führten die Machthaber von Tsin den Fürsten von Wei wieder in sein Land zurück. Am neunzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises übersetzte der Fürst von Tsin den gelben Fluss und kehrte in nördlicher Richtung nach seinem Lande zurück. Daselbst ertheilte er die Belohnungen für die in dem letzten Feldzuge verrichteten Thaten, wobei auf Hu-yen vor allen Übrigen Rücksicht genommen ward. Jemand sagte bei diesem Anlasse zu dem Fürsten: Das Ereigniss von Sching-pŏ ist die Folge von Sien-tschin's Entwürfen. — Fürst Yen erwiederte: Bei dem Ereigniss von Sching-pŏ sagte Hu-yen zu mir, dass ich nicht ausser Acht lassen dürfe die Treue. Sien-tschin deutete in der Sache des Heeres auf den Sieg und befand sich zu meiner Rechten. Ich verwendete ihn in dem Dienste und siegte dadurch. Gleichwohl war dies nur die Erläuterung einer Stunde, die Worte Hu-yen's hingegen waren die Verdienste von zehntausend Geschlechtsaltern. Wie soll ich es beginnen, dass ich Jemanden wegen des Nutzens einer Stunde zurechne die Verdienste von zehntausend Geschlechtsaltern? Aus diesem Grunde habe ich Jenen vorangestellt.

Im Winter versammelte der Fürst von Tsin die Lehensfürsten auf dem Gebiete 溫 Wen. Seine Absicht dabei war, sich an die Spitze dieser Fürsten zu stellen und mit ihnen an dem Hofe von Tscheu zu erscheinen. Da er jedoch noch nicht mächtig genug war, um dies zu bewerkstelligen, und er fürchtete, dass einige unter ihnen von ihm abfallen würden, liess er den König Siang von Tscheu durch eine Gesandtschaft auffordern, eine Winterjagd in 陽河 Ho-yang, einem zu Wen gehörenden Gebiete, zu veranstalten. An dem neunten Tage des sechzigtheiligen Kreises, machte Fürst Wen an der Spitze der Lehensfürsten seine Aufwartung an dem Hofe des Königs in Tsien-tu. Als Khung-tse in späterer Zeit die Geschichte las und

dabei zu dem Fürsten Wen gelangte, sagte er: Die Lehensfürsten rufen nicht den König herbei. — In dem Werke „Frühling und Herbst" verschweigt daher Khung-tse den Sachverhalt, indem er zuerst die Versammlung von Wen, hierauf die Winterjagd des Königs in Ho-yang erwähnt, während in Wahrheit der König noch vor dem Zustandekommen der Versammlung zur Winterjagd aufgefordert wurde. Die Schuld von Tsin wird in den Worten zusammengefasst, dass der Diener nicht den Gebieter herbeirufen dürfe.

An dem vierzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises schritten die Lehensfürsten zur Belagerung der Hauptstadt von Hiü, was aus dem Grunde geschah, weil der Fürst dieses Landes sich zweimal von der Versammlung der Lehensfürsten und der Aufwartung an dem Hofe des Himmelssohnes ausgeschlossen hatte. Der Fürst von Tsao war gefangen und nach der Vernichtung seines Landes zu einem Diener von Tsin herabgesetzt worden. Bezüglich dessen stellte Jemand dem Fürsten von Tsin folgendes vor: Hoan, Fürst von Tsi, versammelte die Fürsten der Lehen und verhalf zu ihrem Lande denjenigen, deren Geschlechtsname von dem seinigen verschieden. Jetzt veranstaltest du, o Gebieter, eine Versammlung und vernichtest die Länder derjenigen, deren Geschlechtsname mit dem deinigen gleich. Die Fürsten von Tsao sind die Nachkommen des jüngeren Oheims Tschin-tŏ [1]). Die Fürsten von Tsin sind die Nachkommen des jüngeren Oheims von Thang. Versammeln die Fürsten der Lehen und vernichten die Länder von Brüdern, ist zuwider den Gebräuchen. — Der Fürst von Tsin billigte diese Worte und setzte den Fürsten von Tsao wieder ein. Von Anderen wird jedoch angegeben, dass der Fürst von Tsin einst erkrankt sei, bei welcher Gelegenheit der Fürst von Tsao den Wahrsager durch Bestechung vermocht habe, den Ausspruch zu thun, dass die Krankheit durch Tsao gehoben werden könne. Der Fürst von Tsao sei daher in Folge von Bestechung in sein Land zurückgekehrt, was der Handlung von Tsin an Ungesetzlichkeit nicht nachstehe.

---

1) 鐸振 Tschin-tŏ, genannt der jüngere Oheim von Tsao, war der jüngere Bruder des Königs Wu von Tscheu.

Tsin bildete jetzt zum ersten Male drei sogenannte Heerzüge (行 Hang), eine Benennung, welche nach der Meinung neuerer Ausleger aus dem Grunde gewählt wurde, weil man den Vergleich mit den sechs dem Himmelssohne zukommenden Kriegsherren vermeiden wollte. Siün-lin-fu befehligte den mittleren, 穀先 Sien-hŏ den rechten, 蔑先 Sien-mie den linken Heerzug. Da in der Geschichte die Zugesellten der drei Heerführer nicht genannt werden, vermuthet ein neuerer Ausleger, dass diese drei Heerzüge die Heere von Grossen des Landes gewesen.

Im siebenten Jahre seiner Lenkung (630 vor uns. Zeitr.) belagerte Wen, Fürst von Tsin, gemeinschaftlich mit Mŏ, Fürsten von Thsin, die Hauptstadt von Tsching. Dieses Land hatte nämlich den Fürsten Wen, der zur Zeit seiner Verbannung daselbst durchgereist war, nicht nach den Gebräuchen behandelt und hatte auch zur Zeit der Schlacht von Sching-pŏ dem Lande Tsu Hilfe geleistet. Ungeachtet des seitdem geschlossenen Bündnisses trug ihm Tsin die erfahrenen Beleidigungen noch immer nach, und der eigentliche Zweck des Fürsten Wen bei der Belagerung war, Scho-tschen, der einst dem Fürsten von Tsching zur Tödtung des verbannten Tschung-ni gerathen hatte, in seine Gewalt zu bekommen. Als Scho-tschen diese Absicht des Fürsten Wen erfuhr, tödtete er sich selbst. Tsching bemächtigte sich des Todten und meldete das Ereigniss an Tsin. Allein Tsin antwortete: Wir müssen in unsere Gewalt bekommen den Landesfürsten von Tsching und an diesem unseren Muth kühlen. — Tsching ängstigte sich und schickte einen besonderen Abgesandten, der zu dem Fürsten Mŏ von Thsin Folgendes sagte: Wenn ihr Tsching verderbt, vergrössert ihr Tsin. Für Tsin ist Alles gewonnen, aber Thsin hat davon keinen Nutzen. Warum lässest du, o Gebieter, Tsching nicht los und gewinnst dadurch eine Verbindung im Osten? — Der Fürst von Thsin erkannte das Vernünftige dieser Vorstellungen und zog mit seiner Kriegsmacht ab, worauf auch Tsin die Belagerung aufhob.

Wen, Fürst von Tsin, starb im Winter des neunten Jahres seiner Lenkung (628 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 歡 Hoan, genannt Fürst 襄 Siang. In demselben Jahre starb auch der Fürst von Tsching. Einige Bewohner von

Tsching verkauften ihr Land an Thsin, und Mŏ, Fürst von Thsin, entsandte, obgleich ihm 叔蹇 Khien-scho dies widerrieth, eine Kriegsmacht, welche bestimmt war, die Hauptstadt von Tsching durch einen Handstreich zu nehmen. Im zwölften Monate des Jahres kam diese Macht an den fernen Umgebungen der Hauptstadt von Tsin vorüber.

Im Frühlinge des ersten Jahres des Fürsten Siang (627 vor uns. Zeitr.) erreichte das Heer von Thsin auf seinem Zuge das Gebiet von Tscheu. Daselbst liess es dem Himmelssohne gegenüber die Gebräuche ausser Acht, worüber der Königsenkel 滿 Muan seinen Tadel aussprach. Als das Heer nach 滑 Hoă [1]), einem kleinen selbstständigen Fürstenthume, gelangte, begegnete ihm 高弦 Hien-kao, ein Kaufmann aus Tsching, der den Verkaufsraum in Tscheu besuchen wollte. Derselbe machte, indem er vorgab, von dem Fürsten von Tsching gesendet worden zu sein, dem Heere von Thsin ein Geschenk von zwölf Rindern und gab Tsching sofort von dem Anzuge des Feindes Nachricht. Tsching gewann hierdurch Zeit, Vorkehrungen zu treffen, während das Heer von Thsin, durch das Geschenk Hien-kao's zu dem Glauben verleitet, dass sein Anzug nicht unbekannt geblieben, den Rückzug antrat, vorher jedoch das auf seinem Wege liegende Fürstenthum Hoă vernichtete.

Unterdessen rieth Sien-tschin von Tsin, das heimziehende Heer von Thsin unverhofft anzugreifen, indem er sprach: der Fürst von Thsin befolgt nicht den Rath Khien-scho's und handelt zuwider den Wünschen der Mehrheit. Dies ist der Augenblick, wo man den raschen Angriff ausführen kann. — Dagegen wendete Luan-tsch'hi ein: Wir haben noch nicht vergolten die Wohlthaten, die der frühere Landesfürst empfangen hat von Thsin. Dass wir es angreifen, darf nicht geschehen. — Sien-tschin erwiederte: Thsin beleidigt unsern verwaisten Gebieter, indem es angreift diejenigen, die mit uns gemeinschaftlich haben den Geschlechtsnamen. Welche Wohlthat sollten wir da zu vergelten haben? — Der Angriff auf Thsin ward somit beschlossen.

---

[1]) Das heutige gleichnamige Hoă, Kreis Thai-ming in Pe tschĭ-li.

Fürst Siang, der sich in der Trauer um seinen verstorbenen Vater, den Fürsten Wen, befand, färbte seine weissen Trauerkleider mit Schwärze und folgte dem ausrückenden Heere. Im vierten Monate des Jahres gewann Tsin gegen das heimkehrende Heer von Thsin die Schlacht von 殽 Hiao[1], in der 視明孟 Meng-ming-schi, 術乞西 Si-khe-schŏ und 丙乙白 Pe-yĭ-ping, die drei Heerführer von Thsin, gefangen wurden und nicht ein Einziger ihrer Leute entkam. Fürst Siang kehrte hierauf in sein Land zurück und begrub, noch mit geschwärzten Trauerkleidern angethan, seinen Vater, den Fürsten Wen.

Die Gemahlinn des verstorbenen Fürsten Wen war eine Tochter des Stammhauses von Thsin. Dieselbe suchte jetzt die Freilassung der gefangenen Heerführer zu erwirken und stellte dem Fürsten Siang vor, dass Thsin die drei Heerführer in seine Gewalt zu bekommen wünsche, damit es sie hinrichten lassen könne. Fürst Siang gab hierauf die Gefangenen frei. Als Sien-tschin dies erfuhr, äusserte er sich gegen den Fürsten tadelnd, dass dieser die feindlichen Heerführer am Leben gelassen und dadurch für Tsin eine Sorge geschaffen habe. Man schickte sofort Leute zur Verfolgung der drei Heerführer aus, aber diese befanden sich bereits in dem Boote, auf welchem sie den gelben Fluss übersetzten. Dieselben liessen sich durch ein Geschenk, welches man ihnen im Namen des Fürsten anbot, nicht verleiten, das Ufer zu betreten, sondern verbeugten sich in dem Boote, indem sie versprachen, nach drei Jahren wieder zu kommen und sich in Selbstheit zu bedanken.

Drei Jahre später, im dritten Jahre des Fürsten Siang (625 vor uns. Zeitr.) entsandte Thsin wirklich den Heerführer Meng-ming zum Angriffe auf Tsin, um wegen der Niederlage von Hiao Rache zu nehmen. Dieser Heerführer eroberte 汪 Wang, ein Gebiet von Tsin, und trat hierauf den Rückzug an.

Im folgenden Jahre, dem vierten des Fürsten Siang (624 vor uns. Zeitr.) führte Mŏ, Fürst von Thsin, ein grosses Heer zum Angriffe gegen Tsin. Er übersetzte den gelben Fluss, verbrannte hinter sich die Schiffe und eroberte 官王 Wang-kuan, ein Gebiet von

[1]) Dieses Gebiet befindet sich im Nordosten des heutigen Yung-ning (sonst Min-tsch'hi), Kreis Ho-nan in Ho-nan.

Tsin. Da das Heer von Tsin nicht auszurücken wagte, sondern sich in den festen Städten einschloss, setzte der Fürst von Thsin an einer anderen Stelle wieder über den gelben Fluss, bestattete auf dem Schlachtfelde von Hiao die Gebeine seiner gefallenen Krieger und kehrte zurück. Im fünften Jahre des Fürsten Siang (623 vor uns. Zeitr.) richtete Tsin seinerseits einen Angriff gegen Thsin und eroberte 城新 Sin-sching, welches die von Thsin neuerbaute Feste 邧 Yuen. Hierdurch rächte es sich für die Wegnahme von Wang-kuan.

Im sechsten Jahre des Fürsten Siang (622 vor uns. Zeitr.) starben Tschao-tschui, genannt 子成 Sching-tse, Luan-tsch'hi, genannt 子貞 Tsching-tse, Hu-yen, d. i. der Mutterbruder Fan, genannt 子季 Ki-tse, und 居且先 Sien-tsiü-khiü, ein Sohn Sien-tschin's, genannt 伯霍 Hŏ-pe, sämmtlich Grosse von Tsin. 盾趙 Tschao-tün übernahm an der Stelle seines Vaters Tschao-tschui die Geschäfte der Lenkung.

Fürst Siang starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (621 vor uns. Zeitr.). 皐夷 I-kao, der zur Nachfolge bestimmte Sohn dieses Fürsten, war noch unmündig, und die Bewohner von Tsin wünschten im Hinblick auf die Drangsale, von denen das Land mehrmals heimgesucht worden, die Einsetzung eines erwachsenen Landesfürsten. Tschao-tün empfahl 雍 Yung, einen jüngeren Bruder des Fürsten Siang und Sohn der fürstlichen Gemahlinn 祁杜 Tu-khi, zum Nachfolger. Er that dies mit folgenden Worten: Man erhebe Yung, den jüngern Bruder des Fürsten Siang. Er ist ein Freund des Guten und ist erwachsen. Der frühere Landesfürst liebte ihn. Auch befindet er sich nahe in Thsin [1]), Thsin ist unser alter Verbündeter. Erhebt man das Gute, so ist man gesichert. Dient man dem Erwachsenen, so ist man gehorsam. Huldigt man demjenigen, der geliebt ward, so bekundet man Elternliebe. Knüpft man das alte Bündniss, so ist man beruhigt.

---

[1]) Der Fürstensohn Yung stand damals in den Hausdiensten von Thsin, aus welchem Lande er der geringen Entfernung wegen leicht abgeholt werden konnte.

季 賈 Ku-ki, d. i. 姑 射 狐 Hu-yĭ-ku, empfahl 欒 Lŏ, einen anderen jüngeren Bruder des Fürsten Siang und Sohn der fürstlichen Gemahlinn 嬴 辰 Schin-ying, welche auch 嬴 懷 Hoai-ying genannt wird, zum Nachfolger, indem er sprach: Man erhebe seinen jüngeren Bruder Lŏ. Schin-ying wurde begünstigt von zwei Landesfürsten [1]). Erhebt man ihren Sohn, wird das Volk hiermit zufrieden sein. — Tschao-tün entgegnete: Schin-ying stand in geringem Ansehen. Unter den neun Gemahlinnen war sie die letzte. Welche Ehrfurcht könnte ihr Sohn einflössen? Begünstigt werden von zwei Landesfürsten, ist ferner Ausschweifung. Als Sohn des früheren Landesfürsten nicht fähig sein zu suchen ein grosses Fürstenland, sondern austreten und sich aufhalten in einem kleinen Fürstenlande [2]), ist Lossagung. Die Mutter ist ausschweifend, der Sohn hat sich losgesagt, dies flösst keine Ehrfurcht ein. Tschin ist klein und liegt in der Ferne, hierdurch hat man keinen festen Halt. Wie wird man es ermöglichen?

Man schickte 會 士 Sse-hoei nach Thsin und liess durch ihn den Fürstensohn Yung abholen. Zu gleicher Zeit schickte auch Ku-ki Leute nach Tschin, welche den Fürstensohn Lŏ zur Rückkehr aufforderten. In Tsin ward unterdessen Ku-ki, weil er den grossen Zugesellten 父 處 陽 Yang-tsch'hu-fu getödtet, durch Tschao-tün seines Amtes als grosser Lehrer entsetzt. Im zehnten Monate des Jahres bestattete man den Fürsten Siang. Im eilften Monate des Jahres floh Ku-ki zu den nördlichen Fremdländern. In demselben Jahre starb auch Mŏ, Fürst von Thsin.

Im vierten Monate des folgenden Jahres, welches das erste des später eingesetzten Fürsten Ling (620 vor uns. Zeitr.), liess Khang, der neue Fürst von Thsin, den Fürstensohn Yung von Tsin in dessen Heimat zurückkehren. Er erwog hierbei, dass einst dem Fürsten Wen, weil derselbe bei seinem Einzuge ohne Leibwache gewesen, durch die Geschlechter Liü und Khie Sorge bereitet worden. Aus diesem Grunde gab er jetzt dem Fürstensohne Yung eine zahlreiche Leibwache zur Begleitung.

---

[1]) Von den Fürsten Hoai und Wen.

[2]) Der Fürstensohn Lŏ lebte damals in Tschin.

穆嬴 Mŏ-ying, die Mutter des zur Nachfolge bestimmten Sohnes I-kao, hielt indessen Tag und Nacht diesen ihren Sohn in den Armen und weinte laut an dem Hofe von Tsin, wobei sie rief: Was hat der frühere Landesfürst verschuldet, was hat sein Nachfolger auch verschuldet, dass man zurücksetzt den rechtmässigen Sohn und in der Fremde sucht einen Landesfürsten? Wo werde ich diesen Sohn unterbringen? — Von dem Hofe begab sie sich mit ihrem Sohne in den Armen zu Tschao-tün, vor dem sie das Haupt zu Boden senkte und rief: Der frühere Landesfürst hat dir gereicht diesen Sohn und dir ihn anvertraut mit den Worten: Wenn dieser Sohn seine Bestimmung erfüllt, so nehme ich an, was du für ihn thust [1]). Erfüllt er seine Bestimmung nicht, so bin ich gegen dich voll Hass. — Jetzt ist der Landesfürst gestorben, seine Worte klingen noch immer in deinem Ohre. Du aber setzest ihn zurück, wie kannst du dies thun?

Tschao-tün und die Grossen des Landes waren um Mŏ-ying willen besorgt und fürchteten auch, einst zur Strafe gezogen zu werden. Sie sagten sich daher von dem Fürstensohne, den sie aus Thsin eben abholen liessen, los und erhoben den zur Nachfolge bestimmten Sohn I-kao. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 靈 Ling. Zugleich entsandte man eine Kriegsmacht, damit sie dem Heere von Thsin, welches dem Fürstensohne das Geleite gab, Widerstand leiste. Tschao-tün selbst zog an der Spitze dieser Kriegsmacht aus und schlug die Streitkräfte von Thsin in raschem Angriffe auf dem Gebiete von 令狐 Ling-hu. Sien-mie und 隨會 Sui-hoei, d. i. der oben genannte Sse-hoei, verliessen das Land und flohen nach Thsin. Im Herbste desselben Jahres hatten die Fürsten von Tsi, Sung, Wei, Tsching, Tsao und Hiü eine Zusammenkunft mit Tschao-tün in 扈 Hu, einem Gebiete von Tsching, und beschworen daselbst einen Vertrag, was in Rücksicht auf die eben erst erfolgte Einsetzung des Fürsten Ling veranstaltet wurde.

Im vierten Jahre des Fürsten Ling (617 vor uns. Zeitr.) richtete Tsin einen Angriff gegen Thsin und eroberte die Stadt 少梁 Schao-liang [2]). Thsin eroberte dagegen 殽 Hiao, eine Stadt von

---

[1]) Weil Tschao-tün ihn belehren sollte.

[2]) Dieselbe befand sich in der Gegend des heutigen Han-sching, Kreis Si-ngan in Schen-si.

Tsin. Im sechsten Jahre des Fürsten Ling (615 vor uns. Zeitr.) richtete Khang, Fürst von Thsin, einen Angriff gegen Tsin und eroberte das Gebiet 馬覊 Khi-ma. Der Fürst von Tsin, hierüber unwillig, hiess Tschao-tün, 穿趙 Tschao-tsch'huen und 缺郤 Khie-kiue unverzüglich Thsin angreifen. In dem heftigen Kampfe, der sich in 曲河 Ho-khio, der Gegend der Krümmung des gelben Flusses [1]), entspann, that sich Tschao-tsch'huen besonders hervor. Thsin war in dem Masse entmuthigt, dass dessen Heer in der Nacht heimlich abzog.

Die sechs Erlauchten von Tsin, d. i. die Häupter der Geschlechter Tschao, Fan, Tschi, Siün, Wei und Han, waren in Besorgniss, dass Sui-hoei, der sich als Flüchtling in Thsin befand, in Tsin fortwährend Unruhen erregen könne. Sie trugen daher 餘壽魏 Wei-scheu-yü auf, verstellter Weise von Tsin abzufallen und Thsin seine Unterwerfung anzukündigen. Thsin hiess Sui-hoei sich nach der Stadt 魏 Wei begeben, damit er dieselbe, wie mit Wei-scheu-yü verabredet worden, zur Unterwerfung bewege. Daselbst angekommen, kehrte Sui-hoei nicht mehr nach Thsin zurück und verblieb in Tsin.

Im achten Jahre des Fürsten Ling (613 vor uns. Zeitr.) starb Khing, König von Tscheu. Die Fürsten und Erlauchten des Himmelssohnes stritten gegenseitig um die Macht und waren daher nicht eilig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Tschao-tün machte sich im Auftrage von Tsin mit achthundert Wagen auf den Weg, beruhigte das Haus der Tscheu und bewirkte die Einsetzung des Königs Khuang. Das Jahr, in welchem sich dies ereignete, ist auch das erste des Königs Tschuang von Tsu. Im zwölften Jahre des Fürsten Ling (609 vor uns. Zeitr.) tödteten die Bewohner von Tsi ihren Gebieter, den Fürsten I.

Fürst Ling war, nachdem er die Jahre der Kraft erreicht, übermüthig. Er trieb von dem Volke Güter in grosser Menge ein, und liess zu diesem Behufe selbst Mauern durchbrechen. Er pflegte von der Höhe seiner Erdstufe auf die Vorübergehenden mit einer Kugel-

---

[1]) Die Gegend der nördlichen Krümmung des gelben Flusses ist der nordwestliche Theil der heutigen Landschaft Schan-si.

armbrust zu schiessen und vergnügte sich damit, zu sehen, wie die Leute vor den Kugeln entflohen. Eines Tages sott sein Koch Bärentatzen, welche er jedoch nicht weich sieden konnte. Fürst Ling, hierüber zornig, tödtete den Koch und gab einem Weibe den Befehl, den Leichnam hinaus zu tragen und auf die Seite zu werfen. Der Weg führte durch die Vorhalle, in welcher der Hof versammelt war. Tschao-tün und Sui-hoei hatten schon in früherer Zeit dem Fürsten mehrmals wegen dessen Wandels Vorstellungen gemacht, ohne jedoch Gehör gefunden zu haben. Als sie jetzt die Hand eines Todten aus dem Korbe, welchen das Weib trug, hervorragen sahen, erkundigten sie sich nach dem Vorgefallenen und entschlossen sich, als sie die That erfuhren, sogleich vor den Fürsten zu treten und ihm Vorstellungen zu machen. Sui-hoei that dies zuerst, bewirkte aber nicht die Besserung des Fürsten, worauf Tschao-tün eindringliche Vorstellungen zu machen gedachte.

Fürst Ling war wegen der unter seinen Würdenträgern sich kundgebenden Missstimmung besorgt und ertheilte einem starken Kriegsmanne, Namens 麑鉏 Tsu-I, den Auftrag, Tschao-tün meuchlerisch zu erstechen. Als Tsu-I am frühen Morgen seine That verüben wollte, fand er das Schlafgemach Tschao-tün's bereits geöffnet, während dieser selbst, mit den Hofkleidern angethan, im Begriffe war, sich zu dem Fürsten zu begeben. Tsu-I wich zurück und rief: Ob ich tödte einen redlichen Diener oder hintansetze den Befehl des Gebieters, meine Schuld bleibt eine und dieselbe. — Sofort stiess er das Haupt gegen eine Säule in dem Vorhofe Tschao-tün's und starb.

In früherer Zeit jagte Tschao-tün eines Tages auf dem Gebiete von 山首 Scheu-san. Daselbst erblickte er unter den Maulbeerbäumen einen hungernden Menschen, dessen Name 明眯示 Khi-mi-ming. Tschao-tün schenkte diesem Manne Speisen, der indessen nur die Hälfte des ihm Dargebotenen verzehrte. Befragt, warum er dies thue, antwortete der Mann: Ich erlerne ein Amt bereits drei Jahre. Ich weiss nicht, ob meine Mutter noch am Leben oder nicht. Es ist mein Wunsch, dies meiner Mutter zu senden. — Tschao-tün lobte diese Denkweise und schenkte ihm eine noch grössere Menge Speisen. Dieser Mann ward später ein Koch an dem

Hofe von Tsin, ohne dass Tschao-tün wieder etwas von ihm erfahren hätte.

Im neunten Monate des vierzehnten Jahres seiner Lenkung (607 vor uns. Zeitr.) lud Ling, Fürst von Tsin, den Landesgehilfen Tschao-tün zum Trinken ein, bei welcher Gelegenheit eine in einem Verstecke lauernde Schaar gepanzerter Krieger den Landesgehilfen überfallen und tödten sollte. Der oben erwähnte fürstliche Koch Khi-mi-ming erhielt hiervon Kenntniss. Da er fürchtete, dass Tschao-tün zu viel trinken und dann nicht fähig sein werde sich zu erheben, trat er vor und sprach: Wenn der Gebieter dem Diener dreimal eingeschenkt hat, kann dieser aufhören. — Durch diese Worte gedachte er Tschao-tün noch vor dem Herannahen der Gefahr zu entfernen.

Als Tschao-tün sich hierauf entfernte, hatten sich die für den Überfall bestimmten Kriegsmänner noch nicht versammelt. Fürst Ling hetzte daher einen grossen, vier Fuss hohen Hund auf Tschao-tün. Allein Khi-mi-ming packte den Hund und tödtete ihn. Tschao-tün rief dem Fürsten zu: Du setzest zurück die Menschen und verwendest die Hunde. Sind diese auch noch so muthig, was können sie dir nützen? — Dabei ahnte er nicht, dass Khi-mi-ming ihm im Verborgenen die empfangene Wohlthat vergolten habe.

Fürst Ling gab jetzt den unterdessen herbeigekommenen gepanzerten Kriegern Befehl, hervorzubrechen und Tschao-tün zu verfolgen. Khi-mi-ming stellte sich den Kriegern des Fürsten Ling kämpfend entgegen, welche, nicht im Stande vorwärts zu schreiten, endlich Tschao-tün entkommen liessen. Dieser fragte seinen Retter um den Beweggrund dieser Handlungsweise. Khi-mi-ming antwortete: Ich bin der hungernde Mensch unter den Maulbeerbäumen. — Tschao-tün fragte ihn um den Namen, aber Khi-mi-ming nannte sich nicht, sondern benützte diese Gelegenheit, ebenfalls zu entfliehen und sich zu verbergen [1]).

---

[1]) In Tso-khieu-ming's Geschichte werden die Einzelheiten dieser Begebenheit insofern verschieden angegeben, als die erzählten Handlungen zur Rettung Tschao-tün's zwei Menschen zugeschrieben werden. In dem genannten Werke ist Khi-mi-ming, dessen Name durch 明彌提 Ti-mi-ming ausgedrückt wird, Tschao-tün's Wagengenosse zur Rechten. Derselbe hält den Landesgehilfen von fernerem Trinken ab, tödtet den Hund und fällt in dem Kampfe mit den hervorbrechenden Gepan-

Tschao-tün begab sich sofort auf die Flucht. Ehe er noch die Markungen von Tsin überschritten, und zwar an dem zweiten Tage des sechzigtheiligen Kreises, überfiel der Heerführer Tschao-tsch'huen, der das Haupt eines Seitengeschlechtes von Tschao und einer der Brüder Tschao-tün's, den Fürsten Ling und tödtete ihn in dem Pfirsichgarten. Tschao-tün ward hierauf zur Rückkehr eingeladen. Dieser Landesgehilfe, ursprünglich von vornehmem Stande, hatte das Volk zufrieden gestellt. Fürst Ling hingegen, in früherer Zeit unmündig, später übermüthig, besass nicht die Anhänglichkeit des Volkes und ward aus diesem Grunde getödtet, während Tschao-tün von Neuem seine hohe Stelle einnahm.

Der oberste Vermerker von Tsin, dessen Name 狐董 Tung-hu, trug über das erzählte Ereigniss in seine Bücher die Worte ein: „Tschao-tün tödtet seinen Gebieter." — Dabei zeigte er das Eingetragene offen an dem Hofe. Tschao-tün sagte zu dem Vermerker: Tschao-tsch'huen hat ihn getödtet. Ich habe keine Schuld. — Der Vermerker erwiederte: Du warst der erste Erlauchte und begabst dich auf die Flucht, ohne die Markungen zu überschreiten. Als du zurückkehrtest, bestraftest du nicht den Aufruhr in dem Lande. Wenn du es nicht bist, wer ist es sonst? — Über dieses Ereigniss that Khung-tse den Ausspruch: Tung-hu war ein vortrefflicher Vermerker der alten Zeit. Er schrieb gemäss der Richtschnur, ohne etwas zu verfehlen. Siuen-tse [1]) war ein vortrefflicher Grosser der Lande. Um der Richtschnur willen nahm er auf sich das Schlechte. Es ist zu bedauern! Hätte er die Markungen überschritten, so wäre er entschuldigt gewesen.

Tschao-tün liess durch Tschao-tsch'huen den in Tscheu weilenden 臀黑 He-thün, einen jüngeren Bruder des Fürsten Siang, abholen und bewerkstelligte dessen Einsetzung. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 成 Sching. Der genannte Fürst Sching

---

zerten. Der „hungernde Mensch unter dem Maulbeerbaume" heisst daselbst 輒靈 Ling-tsch'hĕ. Derselbe hatte eine Stelle als gepanzerter Krieger des Fürsten erhalten und befand sich unter der im Verborgenen lauernden Schaar. Im entscheidenden Augenblicke stellt er sich seinen Genossen mit einer Hellebarde entgegen und lässt dadurch Tschao-tün Zeit, sich zu retten.

[1]) Tschao-tün heisst nach seinem Tode Tschao-siuen-tse.

war der jüngste Sohn des Fürsten Wen und dessen Mutter eine Tochter des Hauses Tscheu. An dem neunten Tage des sechzigtheiligen Kreises versammelte der neue Fürst zum ersten Male den Hof in dem Ahnenheiligthume des Fürsten Wu in Khio-wo.

Im ersten Jahre des Fürsten Sching (606 vor uns. Zeitr.) erhielt das Geschlecht Tschao die Benennung eines fürstlichen Seitengeschlechtes. Zu gleicher Zeit ward auch Tsching aus dem Grunde bekriegt, weil dieses Fürstenland sich von Tsin losgesagt hatte. Im dritten Jahre des Fürsten Sching (604 vor uns. Zeitr.) schloss sich Siang, der neu eingesetzte Fürst von Tsching, an Tsin und sagte sich von Tsu los. Als er desswegen von Tsu angegriffen wurde, kam Tsin dem ihm verbündeten Tsching mit einer Kriegsmacht zu Hilfe. Im sechsten Jahre des Fürsten Sching (601 vor uns. Zeitr.) richtete Tsin einen Angriff gegen Thsin und machte 赤 Tsch'hĭ, Heerführer von Thsin, zum Gefangenen.

Im siebenten Jahre seiner Lenkung (600 vor uns. Zeitr.) beschloss Fürst Sching, seine Macht gegenüber derjenigen des Königs Tschuang von Tsu zur Geltung zu bringen und berief die Lehensfürsten zu einer Versammlung auf dem Gebiete 扈 Hu. Das Fürstenland Tschin, das sich vor Tsu fürchtete, nahm an dieser Versammlung nicht Theil. Tsin entsandte den Heerführer 子桓行中 Tschung-hang-hoan-tse [1]), d. i. Siün-lin-fu zum Angriffe auf Tschin, wobei er zugleich dem bedrängten Tsching Hilfe bringen sollte. Das Heer von Tsu, welches sich in einen Kampf einliess, ward geschlagen.

Fürst Sching starb noch in dem Jahre des zuletzt erwähnten Kriegszuges und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 據 Khiü, genannt Fürst 景 King. Im Frühlinge des ersten Jahres dieses Fürsten (599 vor uns. Zeitr.) tödtete Hia-tsch'hing-schü, ein Grosser von Tschin, seinen Gebieter, den Fürsten Ling. Im nächsten Jahre (598 vor uns. Zeitr.) unternahm Tschuang, König von Tsu, einen Strafzug gegen Tschin und liess Hia-tsch'sing-schü hinrichten.

Im dritten Jahre des Fürsten King (597 vor uns. Zeitr.) belagerte Tschuang, König von Tsu, die Hauptstadt von Tsching. Dieses

[1]) Dieses der nach dem Tode gegebene Name. Tschung-hang hat die Bedeutung „mittlerer Heerzug", dessen Anführer Siün-lin-fu gewesen.

Fürstenland wandte sich an Tsin um Hilfe. Tsin liess durch Siün-lin-fu das mittlere, durch Sui-hoei das obere, durch 朔趙 Tschao-sŏ das untere Kriegsheer befehligen und ernannte 克郤 Khie-khe, 書欒 Luan-schu, Sien-hŏ, 厥韓 Han-kiue und 朔鞏 Kung-sŏ zu Zugesellten dieser Heerführer. Im sechsten Monate des Jahres erreichte die Heeresmacht von Tsin die Ufer des gelben Flusses, als die Kunde eintraf, dass Tsu bereits den Widerstand von Tsching gebrochen, dass der Fürst von Tsching, nachdem er mit entblössten Schultern um Entschuldigung gebeten, den Frieden beschworen und das Heer von Tsu hierauf abgezogen sei. Siün-lin-fu war jetzt Willens, den Rückzug anzutreten, aber Sien-hŏ meinte, dass, da man einmal den Zug zur Rettung von Tsching unternommen habe, man auch vor der Hauptstadt dieses Landes eintreffen müsse. Die Heerführer und niederen Befehlshaber waren unter sich verschiedener Meinung, waren jedoch am Ende mit Sien-hŏ einverstanden, worauf die Kriegsmacht von Tsin den gelben Fluss übersetzte.

Tsu hatte, nachdem es Tsching zur Unterwerfung gebracht, die Absicht, die Pferde an dem gelben Flusse zu tränken und, mit diesem Ruhme zufrieden, sich zurückzuziehen. Tsin war jedoch vorgerückt, und beide Heere kämpften eine grosse Schlacht auf dem Gebiete 邲 Pĭ in Tsching. Tsching, welches so eben seinen Anschluss an Tsu bewerkstelligt hatte, fürchtete diese Macht. Wider Erwarten leistete es daher Tsu Hilfe und richtete einen Angriff gegen Tsin. Das Heer von Tsin erlitt eine grosse Niederlage und floh an den gelben Fluss, den es im Wetteifer übersetzte, während in den Schiffen zahlreiche Schaaren mit dem Finger auf die Ufer zeigten. Tsu machte 罃智 Tschi-ying, einen Heerführer von Tsin, zum Gefangenen und trat den Rückweg in die Heimat an.

Siün-lin-fu sagte nach seiner Rückkehr zu dem Fürsten von Tsin: Ich war der oberste Heerführer. Das Heer ist geschlagen, und es gebührt mir, dass ich hingerichtet werde. Ich bitte, sterben zu dürfen. — Fürst King war geneigt, dem Wunsche seines Heerführers zu willfahren, aber Sui-hoei wendete dagegen ein: Einst hatte Fürst Wen mit Tsu gekämpft in Sching-pŏ. König Sching tödtete nach seiner Heimkehr Tse-yŏ, und jetzt erst bezeigte Fürst Wen Freude. Jetzt hat Tsu geschlagen unser Kriegsheer. Wenn wir dazu noch hinrichten lassen wollten den Heerführer, so würden

wir Tsu helfen seine Feinde tödten. — Der Fürst stand hierauf von der Bestrafung Siün-lin-fu's ab.

Sien-hŏ war durch sein eigenmächtiges Vorgehen Schuld gewesen, dass das Heer von Tsin an den Ufern des gelben Flusses geschlagen wurde. Derselbe besorgte jetzt, hingerichtet zu werden und floh im vierten Jahre des Fürsten King (596 vor uns. Zeitr.) zu den nördlichen Fremdländern, mit denen er einen Angriff auf Tsin verabredete. Allein in Tsin ward der Anschlag entdeckt, was zur Folge hatte, dass die Seitengeschlechter dieses Würdenträgers ausgerottet wurden. Sien-hŏ, dessen Laufbahn so unglücklich endete, war der Sohn des rühmlichst bekannten Sien-tschin.

Im fünften Jahre des Fürsten King (595 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsin einen Strafzug gegen Tsching, weil dieses Land einst Tsu Hilfe geleistet hatte. Um diese Zeit war jedoch Tschuang, König von Tsu, übermächtig und erdrückte die an die Ufer des gelben Flusses ausgesandten Streitkräfte von Tsin.

Im sechsten Jahre des Fürsten King (594 vor uns. Zeitr.) richtete Tsu einen Angriff gegen Sung. Dieses Fürstenland wandte sich an Tsin um Hilfe. Tsin war geneigt, die Hilfe zu leisten, aber 宗伯 Pe-thsung rieth davon ab und sagte: Was Tsu betrifft, so eröffnet ihm der Himmel eben die Wege. Wir können uns nicht mit ihm messen. — Man entsandte hierauf 楊解 Kiai-yang, einen Grossen von Tsin, mit dem Auftrage, Sung auf die Hilfe, die man nicht gewähren wollte, wenigstens Hoffnung zu machen. Die Bewohner von Tsching nahmen diesen Gesandten von Tsin fest und übergaben ihn an Tsu. Diese Macht beschenkte Kiai-yang reichlich und hiess ihn das Gegentheil von dem, wozu er den Auftrag hatte, ausrichten, indem er Sung zu schleuniger Unterwerfung ermahnte. Kiai-yang stellte sich, als ob er hiermit einverstanden wäre, richtete jedoch im Angesichte der Stadtmauern von Tsching seine Botschaft so aus, wie es ihm von Tsin aufgetragen worden. — Der König von Tsu wollte Kiai-yang hinrichten lassen, liess ihn aber auf die Vorstellungen, welche dagegen gemacht wurden, nach Tsin zurückkehren.

Im siebenten Jahre des Fürsten King (593 vor uns. Zeitr.) vernichtete der von Tsin als Heerführer ausgesandte Sui-hoei das Land der rothen nördlichen Fremdländer.

Im achten Jahre des Fürsten King (592 vor uns. Zeitr.) ward Khie-khe als Gesandter nach Tsi geschickt. Daselbst betrachtete ihn die Mutter des Fürsten Khing von Tsi aus einem Stockwerke[1]) und verlachte ihn. Khie-khe war nämlich von Gestalt gekrümmt, und um dieselbe Zeit hatte Lu einen Hinkenden, Wei einen Einäugigen als Gesandten geschickt. Tsin schickte daher nach Tsi ebenfalls einen mit einem ähnlichen Gebrechen behafteten Gesandten, damit er den übrigen Gästen an dem Hofe als Führer vorangehen könne. Khie-khe war über die ihm zu Theil gewordene Verspottung erzürnt. Als er auf der Heimreise zu dem gelben Flusse gelangte, schwor er bei diesem Gewässer: Wenn ich mich an Tsi nicht räche, so hat der Gott des Flusses es gesehen!

In Tsin angekommen, trug Khie-khe seinem Gebieter den Wunsch vor, dass Tsi angegriffen werde. Fürst King erkundigte sich weiter, und als er den Beweggrund eines solchen Ansinnens erfuhr, sagte er zu Khie-khe: Wie könnte dein Unmuth ein hinreichender Grund sein, dass das Land belästigt werde? — Er gab somit den Worten Khie-khe's kein Gehör. Um dieselbe Zeit bat der bisherige Landesgehilfe 子文魏 Wei-wen-tse, der Sohn Wei-wu-tse's, seines Alters willen um die Versetzung in den Ruhestand und liess Khie-khe die Stelle frei. Dieser übernahm sofort die Geschäfte der Lenkung.

Im neunten Jahre des Fürsten King (591 vor uns. Zeitr.) starb Tschuang, König von Tsu. Als jetzt Tsin einen Kriegszug gegen Tsi unternahm, schickte Tsi den zur Nachfolge bestimmten Sohn Khiang als Geisel nach Tsin, worauf die Streitkräfte dieses Landes abzogen.

Im Frühlinge des eilften Jahres des Fürsten King (589 vor uns. Zeitr.) richtete Tsi einen Angriff gegen Lu und eroberte die Stadt Lung. Lu wandte sich um Hilfe an Wei, und beide Fürstenländer begehrten wieder Hilfe von Tsin, wobei sie sich der Vermittelung Khie-khe's bedienten. Tsin stellte Khie-khe, Luan-schu und Han-kiue an die Spitze von achthundert Kriegswagen und unternahm in Gemeinschaft mit Lu und Wei den Angriff auf Tsi. Im Sommer des Jahres kämpfte das Heer mit dem Fürsten Khing von Tsi die Schlacht

[1]) Nach einer anderen Angabe hatte sie der Fürst von Tsi hinter einem Vorhang verborgen.

auf dem Gebiete Ngan. Fürst Khing wurde von den Feinden erreicht und entging der Gefangenschaft nur dadurch, dass er mit seinem Wagenführer den Sitz wechselte, hierauf unter dem Vorwande, Wasser schöpfen zu wollen, von dem Wagen stieg und entfloh. Das Heer von Tsi wurde geschlagen und ergriff die Flucht.

Tsin verfolgte die Fliehenden und gelangte bis in die Nähe der Hauptstadt von Tsi. Fürst Khing erbot sich, die kostbarsten Gegenstände seines Landes als Geschenk zu überlassen, wenn man ihm den Frieden gewährte, fand aber mit seinen Vorschlägen kein Gehör. Khien-khe stellte die Hauptbedingung mit den Worten: Wir müssen die Tochter des Fürsten Thung-tie [1]) von Siao als Geisel erhalten.— Der Abgesandte von Tsi erwiederte: Die Tochter des Fürsten Thung-tie von Siao ist die Mutter des Fürsten Khing. Die Mutter des Fürsten Khing ist gleichsam die Mutter des Gebieters von Tsin: wie lässt sich dies bewerkstelligen? Wenn ihr entschlossen seid, sie in eure Gewalt zu bekommen, so ist dies keine Gerechtigkeit. Wir bitten, nochmals kämpfen zu dürfen. — Tsin gewährte endlich den Frieden und räumte das Gebiet von Tsi.

In dem Jahre dieses Angriffes auf Tsi erschien Wu-tschin von Tsu, genannt der Fürst von Schin, nachdem er Hia-I, die Mutter des Fürstenmörders Hia-tsch'hing-schü von Tschin entführt, als Flüchtling in Tsin, wo er mit dem Range eines Grossen der Stadt 邢 Hing bekleidet wurde.

Im Winter des zwölften Jahres des Fürsten King (588 vor uns. Zeitr.) begab sich Khing, Fürst von Tsi, nach Tsin, wo er dem Fürsten dieses Landes die Ehrenbenennung eines Königs antragen wollte. Fürst King weigerte sich und getraute sich nicht, eine höhere Benennung anzunehmen. Indessen schuf Tsin noch in diesem Jahre, indem es seine Heerführer für die in der Schlacht von Ngan erworbenen Verdienste belohnen wollte, die Stellen von sechs Erlauchten, was als ein Eingriff in die Rechte des Königs und Himmelssohnes betrachtet wurde. Die zu Erlauchten ernannten Männer waren Han-kiue, Kung-sŏ, Tschao-tsch'huen, 騅荀 Siün-tschui, 括趙 Tschao-

[1]) Die Mutter des Fürsten Khing von Tsi war die Tochter des Fürsten 姪桐 Thung-tie von 蕭 Siao. Der Name dieses Fürsten wird sonst durch 叔桐 Thung-scho ausgedrückt.

kŏ und 旃趙 Tschao-tschen. Um dieselbe Zeit kehrte auch Tschi-ying, der sich seit der Schlacht von Pĭ in der Gefangenschaft von Tsu befunden hatte, nach Tsin zurück.

Im dreizehnten Jahre des Fürsten King (587 vor uns. Zeitr.) erschien Sching, Fürst von Lu, an dem Hofe von Tsin und ward daselbst nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt. Hierüber zürnte man in Lu und sagte sich, nachdem der Fürst heimgekehrt, von Tsin los. In demselben Jahre bekriegte Tsin das Fürstenland Tsching und entriss diesem das Gebiet 氾 Fan.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten King (586 vor uns. Zeitr.) stürzte in Tsin der Berg 梁 Liang [1]), was als ein Ereigniss von unglücklicher Vorbedeutung betrachtet wurde. Der Fürst von Tsin befragte Pe-thsung. Dieser war der Meinung, dass an dem Ereignisse nichts Wunderbares sei. Von Pe-thsung wird übrigens bemerkt, dass derselbe dabei den Namen der Menschen verschwiegen, aber von deren Worten Gebrauch gemacht habe.

Im sechzehnten Jahre des Fürsten King (584 vor uns. Zeitr.) brachte es Tse-fan, Heerführer von Tsu, der gegen Wu-tschin aufgebracht war, dahin, dass die Seitengeschlechter dieses Würdenträgers ausgerottet wurden. Wu-tschin übersandte in seinem Zorne Tse-fan ein Schreiben, worin er sagte: Ich werde bewirken, dass du zu Grunde gerichtet wirst durch diejenigen, welche sich durch die Flucht den Befehlen entziehen. — Wu-tschin setzte es hierauf bei Tsin durch, dass er als Gesandter nach U geschickt wurde. Indem er zu gleicher Zeit seinen Sohn in U die Stelle eines Gesandten für den Verkehr mit den auswärtigen Gästen bekleiden liess, lehrte er U die Wagen besteigen und sich der Angriffswaffen bedienen. Seit dieser Zeit bestand ein gegenseitiger Verkehr zwischen U und Tsin, und beide Länder gaben sich das Versprechen, Tsu anzugreifen.

Im siebenzehnten Jahre des Fürsten King (583 vor uns. Zeitr.) wurden 同趙 Tschao-tung und Tschao-kŏ auf Anstiften der Heerführer von Tsin hingerichtet und das Geschlecht Tschao ausgerottet. Han-kiue stellte jedoch dem Fürsten vor: Die Verdienste

---

1) Dieser Berg liegt im Norden des heutigen Han-tsching, Kreis Si-ngan in Schen-si. Han-tsching ist das frühere Hia-yang in Fung-thsiang. Hiermit übereinstimmend die Angabe Anderer, dass dieser Berg in der Nähe des gelben Flusses gelegen.

Tschao-tschui's und Tschao-tün's, wie können sie vergessen werden? Auf welche Weise kann man die Darbringung für sie aufhören machen? — Fürst King liess hierauf 武趙 Tschao-wu, einen von der Ausrottung verschont gebliebenen Sohn Tschao-sŏ's, das Geschlecht Tschao fortsetzten und gab ihm zugleich die früher im Besitze des Hauses befindlichen Städte zurück.

Im Sommer des neunzehnten Jahres seiner Lenkung (581 vor uns. Zeitr.) setzte Fürst King seinen bereits zum Nachfolger bestimmten Sohn 曼壽 Scheu-man zum Landesfürsten ein. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 厲 Li. Fürst King selbst starb ungefähr einen Monat nach dieser Verfügung.

Fürst Li, der erst vor Kurzem eingesetzt worden, wünschte mit den übrigen Lehensfürsten in Eintracht zu leben. Er schloss daher im ersten Jahre seiner Lenkung (580 vor uns. Zeitr.) mit dem Fürsten Hoan von Thsin einen Freundschaftsbund auf dem Gebiete Ling-hu. Da der Fürst von Thsin den gelben Fluss nicht übersetzen wollte, so beschworen beide Theile den Vertrag, indem sie sich je an einem Ufer aufstellten und den genannten Fluss gleichsam in die Mitte nahmen. Nach der Heimkehr ward jedoch Thsin seinem Worte untreu und verabredete mit den nördlichen Fremdländern einen Angriff auf Tsin. Im dritten Jahre seiner Lenkung (578 vor uns. Zeitr.) liess Fürst Li durch seinen Gesandten 相呂 Liü-siang das Land Thsin zur Rede stellen und eröffnete hierauf gemeinschaftlich mit den Lehensfürsten den Feldzug. Das Heer von Tsin drang bis an den Fluss 涇 King, schlug das Heer von Thsin auf dem Gebiete 隧麻 Ma-sui und machte 差成 Sching-tsch'ha, den feindlichen Heerführer, zum Gefangenen.

Im fünften Jahre des Fürsten Li (576 vor uns. Zeitr.) verleumdeten 錡郤 Khie-I, 犨郤 Khie-tsch'heu und 至郤 Khie-tschi, die drei Mitglieder des Geschlechtes Khie, den grossen Würdenträger Pe-thsung, der in Folge dessen getödtet wurde. Pe-thsung gerieth in dieses Unglück, weil er unumwundene Vorstellungen zu machen pflegte, und aus diesem Grunde waren auch die Bewohner des Landes jetzt dem Fürsten nicht zugethan.

Im Frühlinge des sechsten Jahres des Fürsten Li (575 vor uns. Zeitr.) sagte sich Tsching von Tsin los und beschwor einen

Vertrag mit Tsu. In Tsin war man hierüber unwillig, und Luan-schu sagte: Wir können nicht unserem Zeitalter entsprechen und zugleich die Lehensfürsten verlieren. — Man entsandte sofort eine Kriegsmacht, welche Fürst Li in Selbstheit befehligte. Im fünften Monate des Jahres übersetzte das Heer von Tsin den gelben Fluss, als sich die Kunde verbreitete, dass die Kriegsmacht von Tsu zur Rettung von Tsching im Anzuge sei. 子文范 Fan-wen-tse stellte bei dem Fürsten den Antrag, dass das Heer den Rückzug antrete. Khie-tschi aber sagte: Aussenden die Kriegsmacht, strafen die Widersetzlichen, sobald wir sehen eine starke Macht, ihr ausweichen, auf diese Weise haben wir nichts zu befehlen den Fürsten der Lehen. — Man entschloss sich sofort, den Kampf mit Tsu aufzunehmen.

An dem dreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises gaben sich Tsin und Tsu die Schlacht auf dem Gebiete 陵鄢 Yen-ling [1]) in Tsching. In diesem Kampfe ward Kung, König von Tsu, durch einen Pfeilschuss in das Auge getroffen und das Heer von Tsu geschlagen. Tse-fan, Heerführer von Tsu, sammelte die Überbleibsel des geschlagenen Heeres, beruhigte sie und war Willens, nochmals eine Schlacht zu wagen. Tsin war desswegen in Besorgniss. Unterdessen beschied König Kung den Heerführer Tse-fan zu sich. 穀陽豎 Schü-yang-kŏ, ein Aufwärter des Heerführers, reichte seinem Gebieter Wein. Tse-fan betrank sich und war nicht im Stande, den König zu sehen. Der König, hierüber erzürnt, liess Tse-fan einen Verweis zukommen, was diesen Heerführer veranlasste, sich das Leben zu nehmen. Der König führte hierauf die Kriegsmacht in die Heimat zurück. Gestützt auf diesen Sieg, der die Lehensfürsten mit Schrecken erfüllte, wollte jetzt Tsin der Welt Befehle geben und trachtete nach Obergewalt.

Fürst Li hatte viele Günstlinge, welche ursprünglich seinem Hause fern standen. Nach seiner Rückkehr von Yen-ling gedachte er sämmtliche Grosse des Landes zu entfernen und an deren Stelle die Brüder der Nebengemahlinnen zu setzen. Der ältere Bruder der begünstigten Nebengemahlinn des Fürsten war 童胥 Siü-tung.

---

[1]) Damals ein Gebiet des südöstlichen Tsching. Dasselbe führt heutzutage wieder den Namen Yen-ling und ist ein Nebenkreis des Kreises Khai-fung in Ho-nan.

Zwischen diesem und Khie-tschi bestand eine schon aus früherer Zeit stammende Feindschaft. Zuletzt warf auch Luan-schu einen Hass auf Khie-tschi, weil dieser in dem letzten Feldzuge mit ihm verschiedener Meinung gewesen und dennoch zu dem Siege über Tsu verholfen hatte. Luan-schu hatte nämlich verlangt, dass man den Rückzug des Heeres von Tsu abwarten und dann erst zum Angriffe schreiten solle.

Luan-schu entsandte jetzt Unterhändler mit dem Auftrage, bei Tsu Entschuldigungen hinsichtlich des Vergangenen vorzubringen. Von Tsu erschienen wieder Leute, welche dem Fürsten Li folgende erdichtete Angaben machten: Zur Zeit des Kampfes von Yen-ling war es in Wirklichkeit Khie-tschi, der Tsu herbeigerufen hat. Er wollte Aufruhr erregen, in das Land früher den Fürstensohn Tscheu und ihn einsetzen. Es traf sich, dass man auf die Übergabe des Landes nicht vorbereitet war, aus diesem Grunde kam die Sache nicht zu Stande. — Fürst Li theilte Luan-schu das Gehörte mit. Dieser bemerkte: Es wird sich wahrscheinlich so verhalten. Möge der Fürst den Versuch machen und Leute schicken nach Tscheu, damit sie es auf unmerkliche Weise erforschen. — In Folge dieses Rathes ward Khie-tschi als Gesandter nach Tscheu geschickt. Zu gleicher Zeit gab auch Luan-schu dem Fürstensohne Tscheu [1]) den Auftrag, sich bei Khie-tschi vorzustellen. Khie-tschi ahnte nicht, dass er in eine Falle gegangen. Fürst Li, jetzt von der Schuld Khie-tschi's vollkommen überzeugt, war gegen diesen voll Entrüstung und gedachte, ihn tödten zu lassen.

Im achten Jahre seiner Lenkung (573 vor uns. Zeitr.) hatte sich Fürst Li auf die Jagd begeben und trank mit einer seiner Nebengemahlinnen Wein. Khie-tschi erlegte ein Wildschwein, welches er dem Fürsten als ein Geschenk anbot. Ein Hausdiener nahm ihm das Wildschwein weg, worauf Khie-tschi den Hausdiener erschoss. Der Fürst, in der Meinung, dass Khie-tschi dem Hausdiener das Wildschwein weggenommen, rief zornig: Ki-tse [2]) betrügt mich! — Sein Entschluss, die drei Mitglieder des Geschlechtes Khie hinrichten

[1]) Dieser Fürstensohn, ein Enkel des Fürsten Siang von Tsin, lebte damals in Tscheu. Derselbe kommt in der Geschichte der späteren Jahre wieder vor.

[2]) 季子 Ki-tse is Khie-tschi's Jünglingsname.

zu lassen, war von diesem Augenblicke gefasst. Ehe dieser Entschluss noch kundgegeben worden, verlangte Khie-I, dass man dem Fürsten durch einen Angriff auf dessen eigenes Leben zuvorkomme. Dabei sagte er: Sollte ich auch sterben, der Fürst wird ebenfalls büssen. — Khie-tschi weigerte sich, an dem Angriffe theilzunehmen und sagte: Die Treue empört sich nicht gegen die Gebieter. Der Verstand bringt nicht zu Schaden das Volk. Der Muth erregt keinen Aufruhr. Wenn ich diese drei Dinge ausser Acht lasse, wer würde sich mit mir verbünden wollen? Ich werde hier einfach sterben.

Im zwölften Monate des Jahres und an dem neunzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises erliess der Fürst an Siü-tung den Befehl, mit achthundert Kriegern die drei Mitglieder des Geschlechtes Khie zu überfallen und zu tödten. Nachdem Siü-tung diesen Befehl vollzogen, bedrohte er auch Luan-schu und 偃行中 Tschung-hang-yen an dem Hofe und sprach: Wenn man nicht diese zwei Männer tödtet, wird die Sorge gewiss den Fürsten erreichen. — Der Fürst sprach: Ich habe an einem einzigen Morgen getödtet drei Erlauchte. Ich bringe es nicht über mich, dies bei noch Mehreren zu thun. — Siü-tung erwiederte: Die Menschen werden es über sich bringen bei dir, o Gebieter. — Der Fürst gab dieser Warnung kein Gehör. Er entschuldigte sich bei Luan-schu und den übrigen Grossen, indem er angab, dass er die Mitglieder des Geschlechtes Khie ihrer Verbrechen willen zur Hinrichtung verurtheilt habe. Die Grossen des Landes wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt. Die beiden genannten Männer senkten die Häupter zu Boden und riefen: Die Beglückung ist überaus gross! Die Beglückung ist überaus gross! — Zugleich ward Siü-tung durch den Fürsten zu einem Erlauchten ernannt.

In dem Schaltmonate des Jahres und an dem zweiundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises unternahm Fürst Li eine Lustfahrt zu dem Wohnsitze eines in Yi, der alten Hauptstadt von Tsin, sich aufhaltenden auswärtigen Günstlings von dem Geschlechte 驪匠 Tsiang-li. Luan-schu und Tschung-hang-yen überfielen mit ihren Genossen den Fürsten Li, nahmen ihn fest und setzten ihn in ein Gefängniss. Nachdem sie hierauf Siü-tung getödtet, liessen sie durch eine Gesandtschaft den in Tscheu weilenden Fürstensohn 周

Tscheu abholen und erhoben ihn zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 悼 Tao.

Im ersten Monate des ersten Jahres des Fürsten Tao (572 vor uns. Zeitr.) und an dem siebenundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises tödteten Luan-schu und Tschung-hang-yen den Fürsten Li und begruben ihn vor dem östlichen Thore der Stadt Yí unter Begleitung eines einzigen Wagens. Fürst Li ward somit nicht als Landesfürst begraben, da nach den Gebräuchen die Begleitung bei dem Begräbnisse eines Lehensfürsten aus sieben Wagen besteht.

Fürst Li hatte sechs Tage im Gefängnisse zugebracht, als er den Tod fand. Zehn Tage nach dem Tode des Fürsten, an dem siebenten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt Tschi-ying, der den Fürstensohn Tscheu abgeholt hatte, mit diesem seinen Einzug in die Hauptstadt Kiang. Daselbst schlachtete er einen Hahn, beschwor mit den Grossen des Landes einen Vertrag und bewerkstelligte die Einsetzung des neuen Fürsten. An dem achtzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises versammelte Fürst Tao seinen Hof in dem Ahnenheiligthume des Fürsten Wu. Im zweiten Monate des Jahres und an dem zweiundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises ward der neue Fürst in seine Würde endgiltig eingesetzt.

Der Grossvater des Fürsten Tao, mit Namen Tscheu genannt, war 捷 Tsiĕ, der jüngste Sohn des Fürsten Siang von Tsin. Dieser Sohn, der nicht zur Nachfolge gelangte, erhielt den Ehrennamen 叔桓 Hoan-scho „der auswärtige jüngere Oheim“ und wurde von seinem Vater besonders geliebt. Der Sohn Hoan-scho's war 談 Tan, genannt 伯惠 Hoei-pe. Der Sohn des letzteren war Tscheu, genannt Fürst Tao. Derselbe war zur Zeit seiner Einsetzung zum Fürsten von Tsin vierzehn Jahre alt.

Fürst Tao sagte jetzt zu den Grossen seines Landes: Mein Grossvater und mein Vater gelangten nicht zur Nachfolge und gingen dem Unglück aus dem Wege in Tscheu. Sie starben daselbst als Gäste. Ich, der unbedeutende Mensch, wurde als ein Fernstehender unlängst eingesetzt zum Landesfürsten. Jetzt habt ihr, o Grossen der Lande, nicht vergessen die Absichten der Fürsten Wen und Siang, und habt in eurer Güte eingesetzt den Nachkommen Hoan-scho's. Gestützt auf das Heiligthum des Stammhauses und den Geist der Grossen der

Lande, ward es mir möglich zu reichen die Darbringung der Götter von Tsin. Wie könnte ich es wagen, frei von Bangen zu sein? Möget ihr, o Grossen der Lande, auch beistehen mir, dem unbedeutenden Menschen. — In Übereinstimmung mit diesen Ansichten vertrieb der Fürst sieben unwürdige Diener. Zugleich befleissigte er sich der Werke der alten Zeit, liess Wohlthaten und Gnade angedeihen und zog die verdienstvollen Diener aus der Zeit, in welcher Fürst Wen in das Land gekommen, an sich. Im nächstfolgenden Herbste bekriegte er Tsching, schlug das Heer dieses Landes und gelangte bis Tschin.

Tsin machte jetzt zu wiederholten Malen seine Ansprüche auf Obergewalt geltend, indem er die Lehensfürsten zu Versammlungen berief. Im dritten Jahre seiner Lenkung (570 vor uns. Zeitr.), um welche Zeit wieder eine Versammlung der Lehensfürsten stattfand, forderte Fürst Tao seine Würdenträger auf, ihm für die Besetzung von Ämtern Vorschläge zu machen. Bei dieser Gelegenheit empfahl 傒祁 Khi-hi seinen Feind 解狐 Hu-kiai. Bei einer neuen Erledigung befragt, empfahl Khi-hi seinen eigenen Sohn 午祁 Khi-wu. Die Weisheitsfreunde bemerkten: Von Khi-hi lässt sich sagen, dass er kein Genossenschaftsmann. Bei der Empfehlung ausserhalb des Hauses vermied er nicht seinen Feind. Bei der Empfehlung innerhalb des Hauses hielt er nicht zurück mit seinem Sohne.

Als die Lehensfürsten sich versammelten, brachte 干楊 Yang-yü, der jüngere Bruder des Fürsten Tao, Verwirrung unter die Reihen. 絳魏 Wei-kiang, einer der Befehlshaber des Heeres, tödtete den Wagenführer Yang-yü's. Fürst Tao zürnte anfänglich über diese That, liess sich jedoch durch Vorstellungen eines Besseren belehren, so dass er Wei-kiang zuletzt für weise hielt. Er betraute diesen mit den Geschäften der Lenkung und hiess ihn mit den westlichen Fremdländern der Berge ein Bündniss der Freundschaft schliessen. Die genannten Fremdländer waren seitdem die treuesten Verbündeten Tsin's.

Im eilften Jahre seiner Lenkung (562 vor uns. Zeitr.) erhielt Fürst Tao als ein Geschenk von Tsching Werkzeuge des Klangspiels sammt den Lehrern. Bei diesem Anlasse sagte er: Seit ich verwende Wei-kiang, habe ich neunmal versammelt die Fürsten der Lehen. Ich habe Freundschaft geschlossen mit den westlichen und nördlichen

Fremdländern. Dies alles geschah durch die Kraft Wei-tse's [1]). — Somit schenkte er Wei-kiang die Hälfte des aus Tsching angekommenen Klangspiels. Wei-kiang entschuldigte sich dreimal, ehe er das Geschenk annahm, welches übrigens den Gebräuchen gemäss war, indem der Landesfürst einen verdienstvollen Grossen mit Werkzeugen des Klangspiels beschenkt.

Im Winter desselben Jahres machte Thsin einen Angriff auf Tsin und entriss diesem das Gebiet 櫟 Lĭ.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Tao (559 vor uns. Zeitr.) stellte Tsin seine sechs Erlauchten an die Spitze der Lehensfürsten und entsandte sie zum Angriffe auf Thsin. Diese Macht übersetzte den Fluss King, schlug das Heer von Thsin in einer grossen Schlacht und drang bis zu dem Gebiete 林棫 Yü-lin, worauf sie den Rückzug antrat.

Im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (558 vor uns. Zeitr.) richtete Fürst Tao an den mit dem Klangspiele aus Tsching angekommenen Lehrer 曠 Khuang eine Frage hinsichtlich der Einrichtung der Lande. Der Lehrer Khuang antwortete: Nur Menschlichkeit und Gerechtigkeit sind die Grundlage. — Im Winter desselben Jahres starb Fürst Tao und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 彪 Pieu, genannt Fürst 平 Ping.

Im dritten Jahre [2]) des Fürsten Ping (555 vor uns. Zeitr.) schritt Tsin zum Angriffe auf Tsi. Ling, Fürst von Tsi, wagte die Schlacht an dem Fusse des Berges 靡 Mi [3]), deren Ergebniss die Niederlage und Flucht des Heeres von Tsi. Yen-ying hielt den Fürsten Ling zurück und rief: Du, o Gebieter, hast ebenfalls keinen Muth. Warum machst du nicht Halt und kämpfest? — Der Fürst setzte dessen ungeachtet seine Flucht fort. Tsin verfolgte die Fliehenden und belagerte alsbald Lin-thse, die Hauptstadt von Tsi. Zugleich verbrannte es sämmtliche Ortschaften in der Umgebung der Hauptstadt und tödtete die Einwohner. Tsin gelangte im Osten

---

[1]) D. i. Wei-kiang's.

[2]) Das Sse-ki nennt irrthümlich das erste.

[3]) Nach einer anderen Lesart 歷 Lĭ, welches der Name eines öfter vorkommenden Berges in Thsi-nan.

bis zu dem in der Nähe des Meeres gelegenen 膠 Kiao, im Süden bis zu dem Flusse 沂 I, während die Macht von Tsi sich auf die Vertheidigung der festen Städte beschränkte. Unter solchen Umständen führte Tsin seine Streitkräfte in die Heimat zurück.

Im sechsten Jahre des Fürsten Ping (552 vor uns. Zeitr.) erschien Siang, Fürst von Lu, an dem Hofe von Tsin. In demselben Jahre machte sich 逞欒 Luan-ying [1]) von Tsin eines Verbrechens schuldig und floh nach Tsi.

Im achten Jahre des Fürsten Ping (550 vor uns. Zeitr.) schickte Tschuang, Fürst von Tsi, den Flüchtling Luan-ying insgeheim nach Khio-wo und folgte ihm mit einer Kriegsmacht auf dem Fusse nach. Die Kriegsmacht von Tsi setzte sich auf dem Berge Thai-hang fest, während Luan-ying sich von Khio-wo zurückwandte und auf einem Streifzuge in Kiang, die Hauptstadt von Tsin, eindrang. In Kiang, wo man auf diese Wendung der Dinge nicht gefasst war, wollte Fürst Ping sich das Leben nehmen, ward jedoch durch 子獻范 Fan-hien-tse zurückgehalten. Fan-hien-tse richtete hierauf mit seinen Leuten einen heftigen Angriff gegen Luan-ying, der geschlagen ward und nach Khio-wo entfloh. In dieser Stadt ward er wieder von den Bewohnern überfallen und fand den Tod, worauf Tsin das Stammhaus des Geschlechtes Luan vernichtete. Der solchergestalt für seine Vermessenheit gestrafte Luan-ying war der Enkel des häufig genannten Heerführers Luan-schu, Mörders des Fürsten Li von Tsin. Der Einzug in Kiang war ihm dadurch möglich geworden, dass er mit dem Geschlechte Wei ein Einverständniss unterhielt.

Als Tschuang, Fürst von Tsi, die Niederlage Luan-ying's erfuhr, trat er den Rückzug an und räumte das Land, nachdem er vorher das auf seinem Wege liegende Tschao-ko, eine Stadt von Tsin, weggenommen. Durch die letztgenannte Kriegsthat rächte er sich wegen der Belagerung von Lin-thse. Im zehnten Jahre des Fürsten Ping (548 vor uns. Zeitr.) tödtete Thsui-tschü von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tschuang. Aus Anlass der hierdurch entstandenen Wirren richtete Tsin einen Angriff gegen Tsi, schlug dessen

---

[1]) Dieser Name wird in Tso-khieu-ming's Geschichte durch 盈欒 Luan-ying ausgedrückt.

Heer auf dem Gebiete 唐高 Kao-thang[1]) und zog sich hierauf zurück. Durch diese Kriegsthat rächte es sich seinerseits wegen der Besetzung des Berges Thai-hang.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Ping (544 vor uns. Zeitr.) kam Yen-ling-ki-tse, Königssohn von U, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Tsin. Daselbst sprach er mit 子文趙 Tschao-wen-tse, 子宣韓 Han-siuen-tse und 子獻魏 Wei-hien-tse, zu denen er sagte, dass die Lenkung von Tsin einst den Häusern dieser drei Männer zufallen werde.

Im neunzehnten Jahre des Fürsten Ping (539 vor uns. Zeitr.) begab sich Yen-ying von Tsi als Gesandter nach Tsin. In einer Unterredung, welche er daselbst mit 嚮叔 Scho-hiang hatte, äusserte er sich: Dies ist das letzte Geschlechtsalter von Tsin. Der Fürst belegt mit schweren Abgaben, baut Erdstufen, gräbt Teiche und kümmert sich nicht um die Lenkung. Die Lenkung befindet sich bei den besonderen Thoren: kann dies wohl lange dauern? — Scho-hiang stimmte dem Gesandten bei.

Im zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ping (536 vor uns. Zeitr.) reiste King, Fürst von Tsi, nach Tsin und verabredete daselbst einen gemeinschaftlichen Angriff auf Yen zu dem Zwecke, den vertriebenen Fürsten dieses Landes wieder einzuführen.

Fürst Ping starb im sechsundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (532 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 夷 I, genannt Fürst 昭 Tschao. Derselbe starb im sechsten Jahre seiner Lenkung (526 vor uns. Zeitr.) Zur Zeit des Todes dieses Fürsten waren die sechs Erlauchten von Tsin mächtig, das Haus des Fürsten hingegen verkommen. Auf den Fürsten Tschao folgte dessen Sohn 疾去 Khiü-tsĭ, genannt Fürst 頃 Khing. Im sechsten Jahre dieses Fürsten (520 vor uns. Zeitr.) starb 景 King, König von Tscheu, und die Söhne des Königs machten einander die Einsetzung in die Würde des Himmelssohnes streitig. Die sechs Erlauchten von Tsin machten den in dem Hause des Königs ent-

[1]) Wie in der Geschichte von Tsi angegeben wird, war ein Heer von Tsin schon bei Gelegenheit eines früheren Angriffes, im vierten Jahre des Fürsten Ping (554 vor uns. Zeitr.) bis Kao-thang vorgedrungen.

standenen Wirren ein Ende und bewirkten die Einsetzung des Königs 敬 King.

Im neunten Jahre des Fürsten Khing (517 vor uns. Zeitr.) vertrieb das Geschlecht Ki von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Tschao. Im zwölften Jahre des Fürsten Khing (514 vor uns. Zeitr.) begab sich Tschao, Fürst von Lu, nach Tsin. Wei und Sung schickten Gesandte, welche Tsin um die Wiedereinführung des Fürsten von Lu baten. Ki-ping-tse, das Haupt des Geschlechtes Ki von Lu, übersandte in seinem eigenen Namen an Fan-hien-tse Geschenke, welche von diesem Erlauchten angenommen wurden. Derselbe sagte jetzt zu dem Landesfürsten von Tsin: Das Geschlecht Ki hat nichts verbrochen. Wir können nicht wirklich einführen den Landesfürsten von Lu. — Dem Fürsten Tschao von Lu ward hierauf die Stadt Kan-heu in Tsin zum Aufenthalte angewiesen, wo er bis an das Ende seines Lebens verblieb.

Um dieselbe Zeit machten der Enkel Khi-hi's und der Sohn Scho-hiang's, zwei dem Stammhause von Tsin angehörende Männer, sich gegenseitig bei ihrem Gebieter verdächtig. Die sechs Erlauchten, denen an der Schwächung des fürstlichen Hauses gelegen war, vernichteten sofort mit Berufung auf die Gesetze sämmtliche Seitengeschlechter des Fürsten und theilten deren Städte, indem sie aus den betreffenden Gebieten zehn Kreise bildeten und über jeden dieser Kreise einen ihrer eigenen Söhne als Grossen des Landes setzten. Von diesem Augenblicke war Tsin noch schwächer und die Grösse der sechs Erlauchten begründet.

Fürst Khing starb im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (512 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 午 Wu, genannt Fürst 定 Ting. Im eilften Jahre dieses Fürsten (501 vor uns. Zeitr.) kam Yang-hu, der grosse Hausdiener des Geschlechtes Ki von Lu, als Flüchtling nach Tsin, wo er bei 鞅趙 Tschao-yang, dem nach dem Tode mit dem Namen 子簡 Kien-tse belegten Haupte des Hauses Tschao, Aufnahme fand. Im zwölften Jahre des Fürsten Ting (500 vor uns. Zeitr.) wurde Khung-tse Landesgehilfe in Lu.

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Ting (497 vor uns. Zeitr.) hatte Tschao-yang seinem Seitenverwandten 午趙 Tschao-wu,

einem Grossen des Landes und Besitzer der Stadt Han-tan, einen Auftrag gegeben, den Tschao-wu nicht gewissenhaft erfüllte, wesshalb Tschao-yang diesen seinen Seitenverwandten zu tödten gedachte. Tschao-wu, der mit 寅 行 中 Tschung-hang-yin und 射 吉 范 Fan-ke-yĭ nahe verwandt war, bewog diese Männer zu einem Angriffe auf Tschao-yang [1]). Dieser entfloh und besetzte die feste Stadt Tsin-yang, die sofort durch den Fürsten Ting belagert wurde.

櫟荀 Siun-lĭ, 信 不 韓 Han-pŭ-sin und 侈 魏 Wei-tsch'hi, welche sich vor Han-tan befanden, waren Feinde der Geschlechter Fan und Tschung-hang. Sie kehrten daher ihre Waffen gegen die ihnen verhassten Geschlechter, welche ihrerseits sich gegen den Fürsten von Tsin auflehnten, aber von diesem angegriffen und geschlagen wurden. Die Geschlechter Fan und Tschung-hang flohen hierauf nach der Stadt Tschao-ko, in der sie sich festsetzten. Unterdessen brachten die Häuser Han und Wei bei dem Fürsten von Tsin hinsichtlich Tschao-yang's Entschuldigungen vor, worauf dieser Verzeihung erhielt und wieder in seinen vorigen Stand eingesetzt ward.

Im zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ting (490 vor uns. Zeitr.) schlug Tsin die Geschlechter Fan und Tschung-hang, und die zwei oben genannten Männer, die Häupter dieser Geschlechter, flohen nach Tsi.

Im dreissigsten Jahre des Fürsten Ting (482 vor uns. Zeitr.) hatten Tsin und U eine Zusammenkunft auf dem Gebiete Hoang-tsch'hi in Wei. Daselbst stritten Ting, Fürst von Tsin, und Fu-tschai, König von U, um den Vorrang. Tschao-yung, der sich im Gefolge des Fürsten Ting befand, entschied zuletzt zu Gunsten des Königs von U [2]). Im einunddreissigsten Jahre des Fürsten Ting (481 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-tsch'hang von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Kien und erhob zum Landesfürsten dessen jüngeren Bruder Ngao, genannt Fürst Ping. Im dreiunddreissigsten Jahre des Fürsten Ting (479 vor uns. Zeitr.) starb Khung-tse in Lu.

---

[1]) Nach der Geschichte des Hauses Tschao geschah dieser Angriff erst, nachdem Tschao wu durch Tschao-yang wirklich getödtet worden.

[2]) Nach der Geschichte Tso-khieu-ming's wurde dem Fürsten von Tsin der Vorrang gelassen.

Fürst Ting starb im siebenunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (475 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 鑿 Thsŏ, genannt Fürst 出 Tsch'hŭ. Im siebenten Jahre [1]) dieses Fürsten (458 vor uns. Zeitr.) theilte Siün-lĭ, der von der ihm zugewiesenen Stadt 智 Tschi in der Geschichte gewöhnlich 伯智 Tschi-pe genannt wird, mit den Geschlechtern Tschao, Wei und Han das früher im Besitze der Geschlechter Fan und Tschung-hang befindliche Land, von dessen Städten die Theilenden fortan ihre Einkünfte bezogen. Hierüber zürnte Fürst Tsch'hŭ und beklagte sich bei Tsi und Lu, mit deren Hilfe er die vier Erlauchten bekriegen wollte. Die vier Erlauchten fürchteten sich und kamen dem Angriffe zuvor, indem sie von dem Fürsten Tsch'hŭ abfielen und ihrerseits ihn angriffen. Fürst Tsch'hŭ begab sich auf die Flucht nach Tsi und starb, ehe er noch dieses Land erreicht, auf dem Wege.

Tschi-pe erhob jetzt 驕 Kiao, einen Urenkel des Fürsten Tschao, zum Landesfürsten von Tsin. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 哀 Ngai. Der Grossvater des Fürsten Ngai war 雍 Yung, der jüngste Sohn des Fürsten Tschao von Tsin. Der Ehrenname dieses Fürstensohnes war 子戴 Tai-tse. Der Sohn Tai-tse's führte den Namen 忌 Ki. Dieser Sohn stand zu Tschi-pe in freundschaftlichen Beziehungen und starb frühzeitig. Tschi-pe hatte ursprünglich die Absicht, das gesammte noch übrige Land von Tsin einzuziehen, da er aber diesen Schritt noch nicht wagen wollte, setzte er Kiao, den Sohn des Fürstenenkels Ki, zum Landesfürsten ein. Um diese Zeit befand sich die Lenkung des Landes Tsin vollständig in den Händen Tschi-pe's, während es dem Fürsten Ngai nicht gestattet war, Massnahmen zu treffen. Tschi-pe behielt hierauf die Länder der Geschlechter Fan und Tschung-hang für sich und befand sich auf der höchsten Stufe der Macht.

Im vierten Jahre des Fürsten Ngai (453 von uns. Zeitr.) tödteten 子襄趙 Tschao-siang-tse, 子康韓 Han-khang-tse

---

[1]) Die zeitberechnenden Blätter des Sse-ki nennen das achtzehnte, Einige das zwanzigste Jahr.

und 子桓魏 Wei-hoan-tse in Gemeinschaft Tschi-pe und verleibten dessen gesammtes Land dem ihrigen ein.

Fürst Ngai starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (439 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 柳 Lieu, genannt Fürst 幽 Yeu. Zur Zeit des Fürsten Yeu erschien Tsin kleinmüthig an den Höfen der eigentlich ihm untergebenen Landesfürsten von Han, Tschao und Wei. Dasselbe besass jetzt nur noch Kiang und Khio-wo, die alten Hauptstädte des Landes, während alles übrige Land den genannten drei Häusern von Tsin zugefallen war. Das fünfzehnte Jahr des Fürsten Yeu von Tsin (424 vor uns. Zeitr.) ist das erste des Fürsten Wen von Wei.

Fürst Yeu fand im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (420 vor uns. Zeitr.) auf folgende eigenthümliche Weise den Tod. Ein unzüchtiges Weib aus dem Wohnsitze des Fürsten verliess bei Nacht und verstohlener Weise die Stadt, wodurch die in der Umgegend hausenden Räuber Gelegenheit erhielten, den Fürsten zu überfallen und zu tödten. Wen, Fürst von Wei, schritt bei dem durch dieses Ereigniss entstandenen Wirren in Tsin mit Waffengewalt strafend ein und erhob 止 Tsch'hi, den Sohn des Fürsten Yeu, zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 烈 Liĕ. Im siebenten Jahre [1]) dieses Fürsten (403 vor uns. Zeitr.) ernannte Wei-lie, König von Tscheu, die Häupter der Häuser Tschao, Han und Wei zu Lehensfürsten der Reihe.

Fürst Lĕ starb im siebenundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (393 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 頎 Khi, genannt Fürst 孝 Hiao. Das siebente Jahr dieses Fürsten [2]) (386 vor uns. Zeitr.) ist das erste des Fürsten Wu von Wei. Der letztgenannte Fürst unternahm gleich nach seiner Einsetzung einen Kriegszug gegen Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, wurde jedoch geschlagen und zog sich zurück.

---

[1]) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki in dem dreiundzwanzigsten Jahre des Königs Wei-lie von Tscheu. Die Geschichte des Fürstenlandes Tsin nennt das neunzehnte Jahr des Fürsten Liĕ.

[2]) Dieses Jahr nennen die zeitberechnenden Blätter des Sse-ki. Nach der Geschichte des Fürstenhauses Tsin war dieses Jahr das neunte des Fürsten Hiao.

Fürst Hiao starb im fünfzehnten Jahre [1]) seiner Lenkung (378 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 酒 俱 Khiü-thsieu, genannt Fürst 靜 Tsing. Das Todesjahr des Fürsten Hiao von Tsin ist das erste Jahr des Königs Wei von Tsi.

Im zweiten Jahre des Fürsten Tsing (376 vor uns. Zeitr.) vernichteten Wu, Fürst von Wei, Ngai, Fürst von Han, und Khing, Fürst von Tschao, das noch bestehende Fürstenland Tsin und theilten dasselbe in drei Theile, welche sie den eigenen Ländern einverleibten. Fürst Tsing ward versetzt und als Genosse der drei Häuser betrachtet. Die Darbringung in dem Ahnenheiligthume von Tsin hörte hiermit auf.

---

[1]) Die Geschichte des Fürstenhauses Tsin nennt das siebenzehnte Jahr.

Über die Quelle der altspanischen „Vida de S. Maria Egipciaca".

Von **Adolf Mussafia**,

a. ö. Professor der romanischen Philologie an der Wiener Universität und Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

Von D. José **Rodriguez de Castro** (Bibliot. Españ. 2, 504 bis 505) im Jahre 1789 zuerst in einer Handschrift der Escorialbibliothek nachgewiesen, wurde diese Legende im Jahre 1840 durch den Marquis von Pidal (Revista de Madrid II, 4, 302 ff.) herausgegeben; daraus wiederholt in Ochoa's Nachdrucke von Sanchez Sammlung (Paris 1842). Sie besteht aus ungefähr 1400 Versen, deren Mass zwischen sieben und eilf Sylben schwankt; am vorwiegendsten sind jedoch die achtsylbigen mit dem Accente auf der achten, so dass wenn das letzte Wort des Verses ein Paroxytonon ist, derselbe eigentlich neun Sylben zählt [1]). Wir haben also hier jenen

---

[1]) Es ist nicht unwichtig auf diesen blos scheinbaren Unterschied noch einmal (vergl. F. Wolf, über die Lais, 172—173; Studien 250 u. 417, Anm. 1) aufmerksam zu machen, welcher in der Art, die Anzahl der Sylben eines romanischen Verses anzugeben, zwischen den Franzosen einerseits und den Spaniern und Italienern andererseits besteht. Die Franzosen, welche den Wortton immer auf der letzten hörbaren Sylbe ruhen lassen, bei welchen mit anderen Worten die oxytone Aussprache am vorwiegendsten ist, zählen jene Sylbe, welche etwa auf die letzte accentuirte noch folgt, nicht mit; das stumme *e* (denn etwas anderes kann ja nicht vorkommen) hat also in dieser Stellung gar keine Geltung:

Ne vaurrent pas estre si fol
Que bien souffrir ne s'en vausissent

nennen sie achtsylbige Verse. Die Spanier und Italiener hingegen, bei welchen die Wörter mit deutlich hörbarer, wenn auch unbetonter Endsylbe *(palabras llanas, parole piane)* bei weitem vorwiegen, gehen eben von dieser — paroxytonen — Aussprache aus und rechnen bei der Angabe der Sylbenzahl eines Verses auch

Vers, welcher vorzüglich in der altfranzösischen Poesie eine so grosse Rolle spielt, und in welchem alle Artus- und Abenteuer-romane, die Fabliaux, der grösste Theil der Legenden u. s. w. abgefasst sind. Je zwei unmittelbar auf einander folgende Verse sind

---

jene, welche auf die letztbetonte unmittelbar folgt, mit ein. Ihnen sind Verse, wie z. B.

D'una santissima pulzella — V. d. S. Margh.
Non es ninguno que la salve. — V. d. S. M.Egpc.

neunsylbig, und sie würden Verse wie

Che tu non faccia al di me — ibid.
En que non ha si verdat non — ibid.

ebenfalls als neunsylbig bezeichnen, denen aber eine Sylbe fehlt. Oder wäre das letzte Wort ein Proparoxytonon, etwa

Che tu non faccia al terribile,

so würden sie den Vers noch immer neunsylbig, aber mit einer überzähligen Sylbe nennen. So sind, um noch ein Beispiel anzuführen, die Wörter *sol*, *solo*, *sólido*, welche zugleich der italienischen und spanischen Sprache angehören, am Ende des Verses metrisch identisch, und zählen alle für zwei Sylben. Im Französischen sind nur zwei ähnliche Wörter — *seul*, *seule* — möglich, und beide gelten nur für eine Sylbe. Daher wird der Alexandriner, dem die Franzosen zwölf Sylben zuschreiben, von Italienern und Spaniern als vierzehnsylbig betrachtet, obwohl derselbe in ihrer Sprache eigentlich zwölf bis sechzehn Sylben zählen kann, je nachdem das eine oder das andere Hemistich oder beide zugleich mit einem Oxytonon, Paroxytonon oder Proparoxytonon endigen. Und zwar geben

Oxyt. in beiden Hemistichen . . . . 12 Sylben,
Oxyt. in einem Paroxyt. in dem andern . . . . 13 „
Oxyt. in einem, Propar. in dem andern oder (was das massgebende ist)
Paroxyt. in beiden . . . . 14 „
Paroxyt. in einem, Proparox. im andern . . . . 15 „
Proparox. in beiden . . . . 16 „

Und doch decken trotz dieser scheinbaren Verschiedenheit in der Sylbenzahl alle diese Verse metrisch genau einander. Vergl. darüber Sarmiento, Obras postumas, S. 167, 189 ff. Daher nennt Amador de los Rios (Historia critica 2, 434) die Verse der Maria Egipc., deren Reimpaare er (entschieden mit Unrecht) in Langzeilen verwandeln will, 18sylbig: ein Franzose, der überhaupt eine solche Langzeile annähme, würde ihr sechzehn Sylben zuweisen: beide mit Recht, je nach ihrem verschiedenen Standpuncte. Es beruht also auf einem leidigen Missverständnisse, wenn gleich darauf de los Rios gegen die von Ticknor gewählte Bezeichnung „achtsylbig" mit folgenden Worten polemisirt: „(Ticknor) midió unicamente los cuatro primeros versos por él citados, sin advertir que por terminar en agudo *tenian una silaba menos*". Noch in neuester Zeit rügte K. Bartsch (Jahrb. für roman. Lit. 4, 331 ff.) an Milá y Fontanals, dass letzterer den provenzalisch-französischen zehnsylbigen Vers als einen zwölfsylbigen (aus Hemistichen von 7 und 5 oder 5 und 7 Sylben bestehenden) und den achtsylbigen als einen neunsylbigen bezeichnet habe. Bartsch hatte Recht, als er provenzalische Verse auf provenzalischer Art bezeichnet wissen wollte; es wäre aber nicht überflüssig gewesen, dem spanischen Standpuncte des Verfassers Rechnung zu tragen und darzulegen, wie trotz der abweichenden Ausdrücke in der Sache selbst vollkommene Übereinstimmung herrsche.

in der spanischen Legende durch den Reim gebunden; sie bilden Reimpaare, wieder ganz nach französischer Art. Manchmal zieht sich derselbe Reim durch zwei oder mehr auf einander folgende Verspaare, und dies war auch der französischen Metrik gestattet; so oft aber der Reim eine ungerade Anzahl von Versen beherrscht, ist darin eine Nachlässigkeit, in den meisten Fällen wohl nur des Abschreibers, zu erblicken.

Dass diese spanische Legende einem französischen Vorbilde nachgebildet sei, ist schon von Ticknor (1, 24) vermuthet worden. Er sagt: „(This poem) seems from its vers and tone, as well as from a few French words scattered through it, to have been borrowed from some of the earlier French Fabliaux, or, at any rate, to have been written in imitation of their easy and garrulous style".

Mit ihm stimmte F. Wolf (Bll. für lit. Unterh. 1850, Anmerkung zur deutschen Übersetzung Ticknor's 1, 24, Studien S. 50 bis 51) überein, welcher einerseits eine Reihe von Wörtern namhaft machte, die als Gallicismen anzusehen sind, andererseits das in solchen Fragen besonders wichtige Moment der metrischen Form mit besonderem Nachdrucke betonte. Ihnen schloss sich endlich Milá y Fontanals an (Trovad. en Esp. S. 511 — 512, Anmkg.), nur mit dem kleinen Unterschiede, dass er sich durch die Betrachtung der Reimverhältnisse veranlasst findet, eher an eine provenzalische Quelle zu denken.

Die Vermuthung der verehrten Meister findet nun ihre volle Bestätigung in einer Veröffentlichung, welche obwohl vor geraumer Zeit erschienen, sich dennoch bisher der Aufmerksamkeit der Forscher entzogen zu haben scheint. Es ist die IX. Publication der Caxton society, deren vollständiger Titel lautet:

R. Grossetete carmina anglo-normannica. Robert Grossetete's chasteau d'amour [1]; to which are added 'la vie de sainte Marie Egyptienne' and an English version of the Chasteau d'amour now first edited by M. Cooke. London, J. R. Smith, 1852. 8°. (VIII, 189) [2].

---

[1]) Und zwar in zwei wenig abweichenden Recensionen; einmal nach der Handschrift welcher auch die Legende Maria's entnommen wurde, das andere nach der Harlejanischen Handschr. Nr. 1121.

[2]) Ausser den am Titelblatte verzeichneten Stücken enthält das Büchlein noch S. 114 bis 131 *le miracle de Sardenay*, eine auch sonst bekannte Marienlegende, welche Gautier de Coinsy zugeschrieben wird.

Unsere Legende steht S. 62—113 und umfasst 1534 Verse. Sie ist einer Handschrift des Corpus Christi college entnommen, über welche der Herausgeber nichts Näheres mittheilt. Im Kataloge der Handschriften der Oxforder Bibliotheken (Oxonii 1626) finde ich sie als Nr. 232 dieser speciellen Sammlung, 1699 der Collegien-Handschriften überhaupt, verzeichnet.

Es bedarf nun blos einige Verse der spanischen und der französischen Legende neben einander zu stellen, um allsogleich das Abhängigkeitsverhältniss der ersten von der zweiten anzuerkennen. Ein näherer Vergleich zeigt aber auch dann weiter, dass der spanische Text nicht unmittelbar aus jener französischen Recension geflossen sein wird, die wir nun abgedruckt besitzen, vielmehr einer anderen gefolgt sein mag, die im Ganzen mit derselben identisch, doch in zahlreichen Einzelheiten davon abwich. Dieses Auseinandergehen der verschiedenen Recensionen eines und desselben Gedichtes ist wie bei den Rittergedichten, eben so bei den gleich volksthümlichen Heiligenleben zu bekannt, als dass es durch weitere Belege bestätigt zu werden brauchte. Ein Beispiel will ich dennoch anführen. Eine der verbreitetsten und noch bis heutzutage beliebten Legenden ist die der heil. Margaretha. Mehrere Dichter mögen sich veranlasst gefunden haben, den ihnen von den lateinischen Quellen dargebotenen Stoff, von einander unabhängig, zu verarbeiten; am häufigsten kommt aber jene Fassung vor, welche, der lateinischen Legende ziemlich treu folgend, mit denselben Worten wie diese anfängt:

Après la sainte passion etc.

Sehen wir nun auch von den zahlreichen Drucken ab, die vom Ende des XV. Jahrhunderts bis zu „diesem Jahre" davon erschienen sind und noch immer erscheinen, so ist sie in neuerer Zeit zweimal aus Handschriften unmittelbar veröffentlicht worden: nach einer belgischen im Bulletin du bibliophile 4, 19 ff.[1]) und nach einer Neuenburger durch W. L. Holland (Hannover 1863). Ich kenne ferner aus eigener Ansicht die Wiener Handschr. Nr. 2659, dann eine ausgezeichnete im Besitze der Frau Herzoginn von Berry, und

---

[1]) Auch im Separatabdrucke unter dem Titel: Une amulette, legende en vers de S. M., tirée d'un ancien ms. Cologne 1851. (Vergl. Stargardt's Antiquarkatalog, Berlin 1863, Nr. LV.)

durch freundliche Mittheilungen die der kais. Bibliothek zu Paris Nr. 1860, und die der Arsenalbibliothek Nr. 301. Vergleicht man sie unter einander, so trifft man das oben erwähnte Verhältniss: volle Übereinstimmung im Ganzen und Grossen, zahllose Abweichungen im Einzelnen. Es ist ein und dasselbe Gedicht, das aber jeder Abschreiber nach Gutdünken modificirte, so dass es wohl schwer fallen würde, zwei vollkommen gleiche Recensionen anzutreffen.

Dasselbe ist nun gewiss auch der Fall mit der Legende der ägyptischen Marie gewesen. Ich bin auch im Stande, wenigstens noch eine Handschrift nachzuweisen, und die paar Verse, die mir davon bekannt sind, können dazu beitragen, das berührte Verhältniss weiter zu beleuchten. Wie man allsogleich sehen wird, stimmen die zwei ersten Verse der spanischen Legende mit den zwei ersten bei Cooke nicht überein; in dem Bande nun des neuen Handschriftenkataloges der Bodlejanischen Bibliothek, welcher den Titel führt:

> Catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Bodlejanae pars tertia codices graecos et latinos Canonicianos complectens confecit Henricus O. Coxe. Oxonii 1854. 4°.

findet sich S. 482 verzeichnet:

> Canon. Misc. 74 (Membr. 4°. XIV. Jahrh.) Fol. 109ª S. Mariae Aegyptiacae vita,

und die ersten Verse lauten:

> Oiez, Sagnor, une cançon,
> U il nen at se verdat non;

welche mit den spanischen genau übereinstimmen. Die zwei folgenden entsprechen dann dem 5. und 6. bei Cooke und im spanischen Texte, so dass der 3. und 4. der letzteren, welche wieder unter einander nichts Gemeines haben, hier fehlen. Eine metrische Bearbeitung des Lebens unserer Heiligen, die wohl ohne genügenden Grund dem Thibaut de Vernon zugeschrieben wurde, war in einer jener Handschriften enthalten, welche der Cardinal Richelieu der Sorbonne zum Geschenke gemacht hatte; eine umständliche Nachricht über diese Handschrift von Levêque de la Ravaillière findet sich in der Histoire de l'Acad. roy. des inscr. et b. l. 23, 254. Da aber dort kein einziger Vers aus unserer Legende mitgetheilt wird, so vermag ich nicht anzugeben, ob dieselbe in irgend einer Beziehung zu jener Redaction steht, die uns hier beschäftigt. Vielleicht findet sich durch vorliegende Notiz Jemand, dem reiches

handschriftliches Material zu Gebote steht, angeregt, nach anderen Recensionen dieser Legende zu forschen, dieselben zu vergleichen, um auf solche Weise jene herauszufinden, welcher die spanische zunächst steht. Dadurch wäre ein Mittel gewonnen, dem offenbar verderbten Zustande, in welchem uns letztere gerettet worden ist, möglichst abzuhelfen und eine kritische Ausgabe dieses Denkmales zu veranstalten, welches, wenn es sich auch als eine blosse Übersetzung, im besten Falle als eine freiere Bearbeitung eines fremden Originales ergibt, gewiss für die Geschichte des spanischen Schriftthumes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Dass bei diesen Untersuchungen die Vermuthung Milá's nicht ausgeschlossen zu bleiben braucht, liegt auf der Hand; sollte aber auch die Nothwendigkeit der Annahme einer unmittelbaren provenzalischen Quelle bewiesen werden, so dürfte man wohl dann auch zugeben, dass die provenzalische Recension selbst nur einer Umschreibung aus dem Französischen ihren Ursprung verdankte.

Alle diese Fragen zum Abschlusse zu bringen, liegt ausser dem Bereiche vorliegender Notiz, deren Zweck lediglich ist, auf eine literarhistorische wichtig Veröffentlichung die ihr bisher nicht zu Theil gewordene Aufmerksamkeit zu lenken. Sie würde aber ihren Zweck gewiss nicht erreichen, wenn sie sich blos mit der Erwähnung der Thatsache begnügte, und dem Leser die Möglichkeit vorenthielte, selbst den Vergleich anzustellen. Dies ist um so nothwendiger, als solche Clubspublicationen schon bei ihrem Erscheinen als bibliographische Seltenheiten zu betrachten sind, die nur zu häufig in Besitz von Gleichgiltigen gelangen und Demjenigen, der sie zu würdigen wüsste, durchaus unerreichbar bleiben. Ich gebe daher im Folgenden einen Vergleich der ersten 500 Verse, und zwar stelle ich zunächst die übereinstimmenden neben einander; kleinere Abweichungen sind aufgenommen und cursiv gedruckt; wo aber die zwei Recensionen stärker auseinander gehen, liess ich die betreffenden Verse aus, und theilte den Inhalt in wenig Worten mit. Der französische Text gehört nicht zu den am besten überlieferten; sehen wir auch von den zahllosen, beinahe unglaublichen Lesefehlern ab, die sich H. Cooke zu Schulden kommen liess[1], so

[1] Hier nur eine kleine Ährenlese: *kenz enfem* st. *enfern*; *maume* st. *manme, m'anme*: *defmaille* st. *defin.*; *enfui* st. *enfin*; *instise* st. *iust.*; *anustez* st. *amis.*; *convis* st.

gibt es Manches, was der Abschreiber selbst verbrochen hat. Ich suchte einen leserlichen Text zu geben, ohne jedoch auf kritische Genauigkeit irgend einen Anspruch zu machen.

Oyt varones huna razon			*Seignurs, pur l'amur Jhesu Crist*	
En que non ha si verdat non;			*Kar m'escutez (or) un petit;*	
Escuchat de corazon			*Si vous dirai (je) cest escrit,*	
Si ayades de Dios perdon.			*Mut i troverez grant profit,*	
Toda es fecha de verdat,			Ke tut est fet de verité,	5
Non ay ren de falsedat.			N'i ad un mot de fauseté.	
Todos aquellos que á Dios amarán	a	b	Bien crei (que) volentiers l'orrunt	
Estas palabras escucharán;	b	a	(Tuit) cil qui Deu servir vorrunt;	
E los que de Dios non an cura			Ke á çous ki de lui n'unt cure	
Esta palabra mucho les es dura.			Mut est sa parole aspre e dure.	10
Bien sé que de voluntat la oirán			Tuz cil ki pur l'amur de Dé	
Aquellos que á Dios amarán;			Orrunt (hui?) cette verité,	
Esos que á Dios amarán				
Grant gualardon ende recibrán.				
Si escucháredes esta palabra				
Mas vos valdrá que huna fabla.				
De huna Duenya que avedes oyda				
Quiero vos comptar toda su vida;			De ma dame sancte Marie	
De santa María Egipciaca,			L'Egyptiene orrunt la vie,	
Que fue huna duenya muy lozana,				
E de su cuerpo muy lozana.				
Quando era manceba e ninya				
Beltad le dió nuestro Senyor,				
Porque fue fermosa pecador;				
Mas la mercet del Criador				
Despues le fizo grant amor.				
Esto sepa todo pecador,			Kar sachent tuit (li) pecheür,	15
Que fuere culpado del Criador,			Ki forfet unt al Creatur,	
Que non es pecado tan grande			Ke nul pechié n'est si pesant	
Ni tan orrible,			Ne tant orrible ne tant grant,	
Que non le faga Dios,	}		Dont Deu ne face le pardon	
Non le faga perdon.				
Por penitencia ho por confesion			Par foi e par confession,	20
Quien se repiente de corazon				
Luego le face Dios perdon.				
Los que prenden penitenza			Si çous ki pernent pen(e)ance	

conuis; *gamer* st. *gainer*; *quor domine* st. *d'omme*; *Dure* st. *Cinc*; *masubblastes* st. *m'af.*; *anié* st. *amé*; *demens (:volentiers)* st. *deniers*; *iver* st. *juer*; *enpervoit* st. *en pernoit*; *dever* st. *dener*; *feussent* st. *seus.*; *ment* st. *nient*; *esprimoit* st. *espruvoit* u. s. w. u. s. w.

Bien se guarden de descrenza,			Deskarkent soi de mescreance.	
Qua el que descreye del Criador			Si hom guerpit la merci Dé	
Non puede aver la su amor.			Ci(s)t pechié n'iert jà pardoné;	
El pecado non es criatura,			Pur ço que n'est pas creature	25
Mas es vicio que viene de natura.			Ainz est meins ke n'est nature.	
Dios del cielo non crió pecado			K'unk(es) Deus ne criad pechié	
Maguer que es en todos homes asentado;			E ne pur kant si ad son sié,	
En todos homes es asentado				
Malo nuestro pecado.				
En todos homes priso ostales			En chescun hom a son hostal,	
Esfórzalos de fer todos males,			Si les constreint de fere mal.	30
Qua non es null ome nado				
Que a tan bien seya castigado,			Nus homme n'est en ceste vie	
Tanto non puede seyer castigado			Ke tant soit sage, où n'ait folie;	
Que non faga algun pecado.				
Los Apostoles que á Dios sirvieron	*a*	*b*	Ke sovent en pechiez chaïrent	
Mucho pecaron e mucho fallieron;	*b*	*a*	Li apostres ke Deu siwirent.	
Que non se deven maravillar			Pur ço ne me pus merveiller	35
De algun ome sil veyen pecar.			D'un cheitif, kant le voi pecher;	
Mas daquell es grant maravella			Mes de celui est grant merveille,	
Que siempre duerme e nunqua vela;			Ki tus jurs dort et ne se veille,	
Quien en sus pecados duerme tan fuerte			En ses orz pechiez (il) se dort	
Non despierta fasta que muere.			Desk(es) à tant k'il sent la mort.	40
Cuando el cativo de muerte se siente			Kant la mort vient e il la sent	
Esa ora se arrepiente,			Lors dit primes: 'Jo me repent.'	
Pues que ell ome se quiere morir	*a*	*b*	A tant ad pris le repentir,	
Tarde se puede ya repentir.	*b*	*a*	Kant il est venuz à morir.	
Segunt dice sant' Agostin			Solunc le dit seint Augustin,	45
Ya no es buena aquesa fin,			N'est mie bone cele fin;	
Que pues que á la muerte viene				
Nin puede fer mal nin biene.				
Quando yace muerto			Ke kant le cheitif sent la mort	
Nin puede facer derecho nin tuerto.			Il ne peut fere droit ne tort;	
Estonce dexa la malveztat			Guerpit donc sa iniquité	50
Quando non ha potestat;			Kant n'a mes de soi poesté.	
Si mas durase su vida			Si plus eüst saunté e vie,	
Mas farie aun de enemiga.			Oncore feist il la folie.	
Mas quando sen va ell alma mesquina			(Mais) kant l'alme s'en est partie,	
Qui fará mas melecina?			Ki li peut donc fere aïe?	
Non es ninguno que la salve				
Si non es Dios si á él place;			Nul, for sul Deu ki la criad;	55
Todos sabemos que será				
Que cada huno avrá lo que merecerá.			Mes ço qu'a fet si troverad.	

25 n'est *gin* creature. — 26 hat nur sieben Sylben; die Stelle ist offenbar verderbt.

Esta de qui quiero fablar	Ceste dame dont voil conter	
Maria la hoí nombrar;	Marie l'oï appeler.	
El su nombre es en escripto	Egyptiene est pur ço dite,	
Porque nació en Egipto.	K'ele feut née de Egypte;	60
De pequenya fue bautizada;	Illoec feut neée e baptizée,	
Malamientre fue ensenyada;	Meis malement feut entechée.	
Mientre que fue en mancebía	Legiere devint à bref conte	
Dexó bondat et priso follía;	Tant k'onur perdit ele e honte;	
Tanto fue plena de luxuria	Tant ert esprise de luxure	65
Que non entendie otra curia;	Ke d'autre chose n'avoit cure.	
Porque era bella e genta	Pur ço ke tant ert bele e gente	
Mucho fiava en su juventa.	S'afiot tant en sa juvente	
Tanto amaba fer sus placeres	Que tut fesoit le soen pleisir;	
Que non á cura dotros averes;		
Mas despender e desbaldir		
Que nol membraba de morir.	Rien ne li membrot du morir.	70
A sus parientes se daba,	De dous parens ne se gardout,	
A todos se baldonaba;	A tute gent s'abaundonout,	
Bien creo que daquel tiempo		
Non fue fembra de tal enxemplo.	N'espoir que feust en ceste vie	
Ninguna que fuese María	Femme de si grant lecherie.	
Non fue plena de tan grant luxiría.		
Sus parientes quando la veyen	Pere e mere lui viveient,	75
Por poco que se non murien.	Pur poi de duel [il] n'afoleient,	
	Il la voleient chastier,	
	Tut çoe ne prisout un denier;	
Non preciaba su castigamiento	Ne prisout chastoi de parent	
Mas que si fuese un viento.	Plus que ne fist trespas de vent.	80
'Fija cara' dijo su madre	'Fille' çoe (li) disoi(t) la mere	
'Porqué non creyes al tu padre?	'Croie le conseil (de) tun pere.	
Si tú mantovieres el menesterio	Si longement tiens ço(e) mester,	
Nos ende avremos grant lacerio.	Trop averuns grant reprover;	
Por tí ruego, fija Maria,	Pu(r) Deu te pri, fille Marie,	85
Que tornes de buena via.	Guerpis mes ceste lecherie;	
Quando desto te avrás partido	Kant ceu mester auras guerpi,	
Nos te daremos buen marido;	Richement te dorrum mari:	
Non es derecho que seyas perdida	N'est droiz ke (tu) soies perie	
Por mengua de aver en nuestra vida[1]).	Par suffreite de nostre aïe.	90
Fija, tu eres de gran natura;	Fille, tu es de grant parage	
Porqué estas en mala ventura?		

61 nee e baptizez. — 62 entechez.

[1]) Por mengua de nuestra aïda? Oder hat etwa der Übersetzer seine Vorlage missverstanden?

Como otras de linatge peyor;		
Que debes haber honor		
	Mut serroit dol e grant damage,	
	Si tu feuses (or) si perie	
	Par ta mauvaise lecherie [1]);	
Tu padre te ha ayrado	Tis peres est issi irrez,	95
Non será en su vida pagado.	Já jur k'il vit n(e) iert mes lez.,	
Maldice essa hora en que tú naciste	E maudit tute sa venture	
Porque su conseio non prisiste.'	*De ço ke fist tel engendrure.*'	98

Marie aber kümmerte sich um diese Mahnungen nicht und beharrte in ihrem liederlichen Lebenswandel; ja um freier handeln zu können, verliess sie die Heimat und die Eltern und begab sich nach Alexandrien.

Sola salló como ladron	Issi s'en ala come lere	109
Que non demanda companyon;	*Sanz seü de pere ou de mere,*	
En su camino entró Maria,	En (sun) chemin entra Marie,	
Que non demandaba companya.	Onc ne demanda compaignie.	112

In Alexandrien erfreute sie sich eines grossen Zuspruches; zahlreiche junge Leute besuchten sie und

Ella los recivie de volonter....	Ele les receut volentiers...	121
En beber e en comer e *follia*	Par boire e manger e luxure,	127
Cuidaba noche e dia;	Ço ert en fin la sue cure;	
Quando se lleva de yantar	Kant ele levoit du manger	
Con ellos va deportar.	Od les garçons alout juer.	130

Unter den vielen, die um ihre Gunst buhlten, entstanden oft hitzige Streitigkeiten:

Ante las puertas en las entradas	Ke devant son us en l'entrée	135
	Feseient d'eus meinte mellée,	
	E de gisarmes e d'espeies [2])	
Dávanse grandes espadadas.	S'entredoneient granz coleies.	
La sangre que dellos sallia	Li sancs ki i iert espanduz	
Por medio de la cal corria;	Corut aval par les paluz;	140
La cativa quando lo vedíe	La cheitive qui ço v(é)oit	
Nula piedat no le prendíe...	Onke poür ne l'en pernoit:	
Sil murie dos amigos	Si un morroit de ses amanz,	
Ella avie cinquenta vivos;	Ele avoit contre quatre tanz;	
E por el alma del que se muríe	Tut veïst ele dous oscis,	145

[1]) Die Hs. hat: par ta *male* lecherie.

[2]) Die Hs. hat: *des* espeies.

Ella mas de un riso non darie.			Jà plus tart ne f(e)roit un ris,	
Los que por ella eran plagados			Ne cil qui ert pur li naffré [1])	
Non eran della visitados;			De lui ne serroit visité.	150
Mas ama con los sanos jugar			Plus amot (ele) à seins juer	
Que los enfermos visitar.			Ke les malades visiter.	
En Alexandría era María			En Alisandre estoit Marie	
Asi se mantenie noche e dia;				
En Alexandría es venida				
Asi mantenie aquesta vida.			Où tant demena folle vie....	154
En tal hora hi fue entrada				
Que toda la villa fue mesclada;			La ville ert par li empirée,	157
E tanta sangre fue derramada			S(i) estoit par li maumenée,	
Que toda la villa fue menguada.				
E las villas de enderredor			E li païs tout environ	
Todas eran en grant error.			Si ert en grant perdicion.	160
De la beltat e de la figura,			De sa beauté, de sa figure,	
Como dice la escriptura,			Si cum il est en escripture,	
Ante que diga adelante	*a*	*b*	Voil un poi dire le semblant,	
Diremos de su semblante;	*b*	*a*	Ainz ço ke jo (m'en) pas avant.	
De aquel tiempo que fue ella			A ceu tens n'ert si bele femme,	165
Despues no nasció tan bella.			*Kar ele estoit sur tutes gemme;*	
Nin reyna nin condesa			Onke cuntesse ne reïne	
Non viese tal como esta;			*N'ot (mes) el chief si bele crine,*	
Redondas avie las orejas,			(E) rondes avoit les oreilles,	
Blancas *como leche de ovejas....*			Tres blanches erent *à merveilles..*	170
Boqua chica, e por mesura			Buche petite par mesure	173
Muy fermosa la catadura;			E simple avoit la regardure;	174
Su cuello e su petrina			Suz la gule en la peitrine	183
Tal como la flor de la espina;			Ert blanche come fleur d'espine;	184
De sus tetiellas bien es sana			Chascun des traianz (à) la dame	181
Tales son como manzana........			N(e) iert pas maire d'une pome.	182

Auch verwendete sie grosse Sorgfalt auf ihre Kleidung.

El peyor dia de la semana	Par nul des jurs de la sumeine	202
Non vistie panyo de lana....	El n'avoit soign de dras de leine;	201
Brial de xanyt se vistíe,	Ainz vesteit bliauz de osterin	203
Manto erminyo cobríe;	E affublout mantel d'ermin;	
Nunqua calzava otras zapatas	Sollers bien peinz de cordewan	205
Si no de cordoban entre talladas.	Chauçot trestuz les jurs de l'an	

165 icen. — 173 La buche. — 181—182. Der Reim ist ungenau. — 201 Ele.

[1]) Zwischen diesem und dem folgenden Verse nimmt ohne irgend einen Grund der Herausgeber eine Lücke von zwei Versen an. Wahrscheinlich meinte er, es müsse *visite* gelesen werden. Vers 150 ist also eigentlich 148.

Alle bedauerten sie und hatten sie trotz ihrer Erniedrigung lieb, denn sie war so reich ausgestattet mit allen Gaben des Körpers und des Geistes

Que un fijo de emperador	Ke li fiz d'un empereür	219
La prendria por uxor...	La peüst prendre à gran honur.	220
En el mes de mayo un dia	Ce fu en may un mois d'esté	
Levantóse esa María;		
Sallió al muro de la cibdat	K'ele ert au mur de la cité,	
Por demostrar su beldat;		
Cató ayuso á los puertos,	Si regardat aval au port,	
On solía fer sus depuertos,	Où soleit fere son deport;	
Una galeya (vido?) arribar	Ariver vit une galie	225
Que estaba dentro en la mar.	*Ke de Libie ert eschapeie,*	
Llena era de pelegrinos	Tute ert pleine de pelerins.	

die nach Hierusalem zu einem kirchlichen Feste (a huna fiesta que es anyal el dia de la Acension; à une feste ke de la croiz i devoit estre) wanderten. Die Pilger landeten, um sich ein wenig auszuruhen, an.

Quando se apercivió María	Mes quant les aperceut Marie	237
Non pudo estar que no se iria,	Ne puet muer qu'(ele) ne rie,	
Cerqua si vió un ome estar	Pres de lui vit un homme este,	
Comenzol á demandar:	Comença lui à demander.	240
'Por Dios me digas, tú, senyor,	'Sire' fet ele 'kar me di,	
Si de Dios ayas amor,	Pur l'amur Ihesu ço te pri,	
Aquellos que sallen del drumon }	Queu part irrunt (tuit) cil barun	
A qual parte van ó que omes son? }	Ke là sunt issu del dromun,	
Si me podria con ellos hir	E si porroie od eus aler;	245
Gran talante daqui sallir,		
Hirme querria daqueste logar	Aler m'en voil de la cité,	247
Non he talante daqui estar.'	Kar mes n'ai sein ci demorer,	246
	Ceo m'est vis trop i ai esté.'	248
Alli respuso aquel varon,	Li prodomme lui respont:	
De lo que demanda dixol razon:		
'Esto se yo bien de plan		
Que aquellos en Jerusalem van.	'En Jerussalem (ilz) irrunt;	250
Si tu ovieses que les dar	Se vus lur avez ke doner	
Ellos te podrian levar.'	Demein purras od eus aler.'	
Alli respuso ella:	'Par Deu sire', dist la dolente	
'Yo' dieze 'he buen cuerpo,	'Ases ai bele la juvente;	
Este les daré á gran baldon,	Mun cors lur metrai à bandon,	255
Que non les daré otro don.	Jo ne lur pus fere autre don	
Non les daré otro logro	Ne lur dorrai autre loer,	

251 Le meaz purras.

Que non tengo mas dun dobro.'	Ke jo n'ai mes k'un seul dener.'	
Oyó esse varon essa follia,	Kant li prodom out la folie,	
No pudo estar que no se hiria;	Ne peut muer (qu'il) ne s'en rie;	260
Quando la oyó decir apuel jovent [1])	Kant ad oï le covenant,	
Dexóla estar e partióse den.	Guerpist la, si s'en veit riant.	

Maria geht dann (in der spanischen Legende mit einer Misteldrossel — una calandria, en esta tierra le dicen triguera — in der Hand, woron die französische nichts weiss) an das Ufer des Meeres, wo sich die jungen Leute unterhielten

… á la posada non tornó;	… à l'hostel ne repeirad	264
Metióse á grant andadura	Aval s'en vait grant aleüre	
Como la lieva su ventura	Si cum la menout sa venture.	

Sie grüsst die Pilger und klagt ihnen ihr Leid.

En tierras de Egipto fui nada	(En terre) de Egypte sui née,	279
E aqui fui muy desaconsejada;	En cest païs sui esgarée;	280
Non he amigo nin pariente,	Jo n'i ai ami ne parant,	
Vo mal e feblemientre.	Si m'esta mut fieblement;	
E fer vos he sagramento		
Que non he oro ni argento	Jo n'ai od moi argent ne or,	
Juro vos por Dios verdadero		
Non he conmigo mas que un dinero.		
Veros aqui mio tresoro,	Tut poez ver le mien tresor.	284
Mi argente e todo mi horo.		
Si en la nave me quisiéredes meter,	S'en cel vessel od vous estoie,	287
Servir vos he volontier.	Mut volenters vos serviroie;	
Con busco me iré á Ultramar	Si m'en vorroie od vous aler	
Si me quisiéredes levar;	Se vous m'en voliez mener;	290
Por levar una mezquina	Jà pur mener une cheitive	
Non saldredes mas tarde arriba.	Ne vendrez (vous) plus tart à rive.	292

Die Pilger willigen ein; Marie besteigt mit ihnen das Schiff und der Anker wird gelichtet.

Luego alzaron las velas,	En haute mer à dreite(s) veilles	301
Toda la noche andan á las estrellas.	Tute nuit eurent as esteilles;	
Mas de dormir non ay nada	Mes du dormir n'i out nient,	
Que María es aparellada,	Kar Marie le lur defent.	304
Tanto la avia el diable comprisa	En tant l'avoit luxure esprise	323
Que toda la noche andó en camisa….	Tute nuit ert en sa chemise	324

279 sui *fo* nee. — 289 m'en verreie.

---

[1]) covent? Ein Lesefehler des Herausgebers oder ein Versehen des Übersetzers?

Primerament los va tentando,	Premer les prent à tastuner,	305
Despues los va abrazando;	Après les comence acoler,	
E luego se va con ellos echando	Après l'acoler à beiser	
A grant sabor los besando.	E en tuz sens à losenger;	
Non avia hi tan ensenyado,	N'en i ot un tant querus (?),	
Si quier vieyo, si quier cano;	Feust juvencel ou veuz espus (?),	310
Non hi fue tan casto	*K'unque peüst prendre respit*	
Que con ella non ficiese pecado;	Ke ne pechast od lui la nuit.	
Ninguno non se pudo tener,		
Tanto fue cortés de su mester.	Tant fu quointe de son mester	
	Ke chescun fist en lui pecher.	
Quando ella veye las grandes ondas	Kant ele vit les hautes undes	315
Tan pavorosas e tan fondas;	Les merveillus e les parfundes	
E las lluvias con los vientos grandes	*E vit venir la grant oreste*	
Que trayen las tempestades,	K'amenout celle grant tempeste,	
Non le prende null pavor	De rien ne cremeit ses pechiez,	320
Nin llama al Criador;	*Li soens estres estoit mal liez,*	319
Antes los comienza á confortar	Tuz les poūrous confortout	
E convídalos á jugar;	E à amer les enviout.	322
	Salout les nuiz par tuz les liz	325
	Pur acomplir (tuz) lur deliz,	
Ellos tanto la querien	E cil à grant gré l'acolerent	
Que toda su voluntad cumplien;	E lur volentez acomplirent.	
Grant maravilla puede ome haber	Merveille ert d'une femme sule	
Que una fembra tanto puede fer;	Ke poū(s)t servir si grant fule.	330
Mas non era aquella noche	*De ço n'estot doter null(u)i*	
Que el diablo con ella non fuese;	Ke diable ne fust ove(c) lui,	
Bien la cuydaba enganyar	Ki mut volontiers la neiast	
Que ella pereciese en la mar;		
	Se nostre Sire lui lessast;	
Mas non le fizo nengun tuerto	*Mes il la gari bien de mort*	335
Que Dios la sacó á puerto.	E la fist venir (saine) au port.	
Quando fue arribada,	Quant Marie fu arivée	
Doliente fue e deserrada;	Dolente feut et esgarée,	
Llorando seye en la marina,	Suspire e se pleint à la rive,	
Non sabe ques faga la mesquina;	Ne seit que fere la cheitive;	340
Non conoscié home nin fembra,	El ne conut homme ne femme,	
Aquella tierra nada nol sembla....	Mut li semble (estre) estrange regne;	
A la postrimería dixo:	A la parfin se purpensat	
'Yo iré á Jerusalem la cibdat;	K'en la citié (el) s'en irrat	
A mi menester me tornaré	E frat ilokes son mester;	345
Que bien me gobernaré'.	N'ad soin (de) sa vie amender.	
E llorosa e desconseiada		
En Jerusalem entraba;	En Jerussalem est entrée;	

318 *la* grant. — 327—328. Ungenauer Reim. — 331. *Mes* dç ec.

Spanish	French	
	Ore oiez de la maleurée:	
Mas non dejó hi de pecar	Unque ne targat de pecher,	
Ante comenzó de peorar:	Einz començat à empirer.	350
Agora oit qual perdicion;	Ha Deu! come grant perdicion!	
Antes de la *Acension*	Ainz que venist à l'*invencion*	
	De la saincte croiz aürée,	
	Ke devoit estre honurée,	
Ella fue tan peyorada,	Tant out empir si tost de lu	355
Mejor le fuera *non fues nada.*	Meuz li fust *estre greille de fu (?);*	
	Kar el decevoit la juvent	
	Od ço k'ele ert si bele e gent;	
Los jóvenes homes de la cibdat	Li juvenceaus de la cité	
Tanto son presos de su beltat,	Erent espris de sa beauté.	360
Que todos facen con ella su voluntat.		
	Ne demura k'un petitet	
	Ke la grant feste ne veneit;	
El dia vino de la *Ascension,*	Li haut jurs de l'*Invencion.*	
Allí fue grant procesion,	Lores vient la procession	
De los pelegrinos de Ultramar	Des pelerins de Utremer.	365
Que van á Dios á rogar,	Ki vont au temple pur urer;	
Los buenos homes e los romeros,	Al temple vont par bon corage	
Al templo van á rogar á Deus.	Come prodomme e come sage.	
Non se percivió María,	Ke tant les aparceut Marie,	
Menose entre ellos en companya;	Tost se jont à la compaignie	370
Menose entr'ellos en procesion	Tut dedenz la procession,	
Mas non por buena entencion.	Nun pas par bone entencion.	
Los pelegrinos quando la veyen	Li pelerin ki la v(é)oient	
Su corazon non ge lo sabien,	Sa volenté point ne savoient,	
Que si ellos sopiesen quien era Maria	Ke s'il seussent la soue vie	375
Non avrien con ella companya.	Ja od eus n'eüst compaignie.	
A las puertas vinien á los grados,	Sur les degrez sunt jà muntez,	
E al templo son entrados;	Dedenz le temple sunt entrez,	
Dentro entró la companya,	Dedenz entrat la compaignie;	
Mas non y entró María.	Mes unc n'i pout entrer Marie.	380
	Kant el voleit avant aler,	
	Arier l'estuvoit reversier;	
En la grant priesa se metíe	Dedenz la presse se meteit,	
Mas nulla re nol valie.	Mes nule rien ne lui valeit.	
Que así le era asemejant	Çe lui ert vis, son escient,	385
Que veye una gente muy grant	Que ele veïst une grant gent	
En semejanza de caballeros,	Ki (res)sembloient chivalers,	
Mas semejávanle muy fieros;	Mut avoient (il) les vis fiers,	
Cada uno tenie su espada	Chescun tendoit vers lui s'espée	
Menazávanla á la entrada;	E manaçout la de l'entrée;	390

349 *Unc ne targat.* — 357 ele. — 373 *Lui* pelerin. — 381 ele. — 382 Ariere.

Quando querie a dentro entrar			Kant el voleit avant aler	
A riedro la facien tornar.			Les branz la firent returner.	
Quando vió que non podie aver la entrada			Kant voit qae nient n'est de l'entrée,	
Atrás face la tornada;				
Allí esta muy desmayada,				
A un requexo es asentada.			En un angle s'est reversée;	
Aqui comienza á pensar			Lor(e)s se prent à purpenser,	395
E de corazon llorar;			De cuer comence à suspirer	399
			E des euls forment (à) plorer;	400
De amas manos tira á sus cabellos,			A dou mains deront (el) sa crine,	
Grandes feridas dió á sus pechos;			Grans cops se fiert en la peitrine;	
Viol como (Dios) le era sanyudo,			Bien set Deus (est) ver lui marri,	
Nol osó pedir conseio ninguno.			Ne lui osa crier merci.	
Ella asaz diciendo: 'En mal hora			'Lay!' dist ele '(lay) peccheriz!	405
Fui tan pecadora,			Tant mar estoie meretriz,	
			Tant mar fis je les orz pechez,	
Tan mal conseio hove prendudo	*a*	*b*	Par unt Deus est ver moi irez;	
Quando Dios me es asi sanyudo;	*b*	*a*	Mau conseil ai tut tens eü	
			Kant mon Creatur ai perdu;	410
Tan so plena de malveztat,			Tant sui plein(e) de veil(le) ordure	
De luxuria e de maldat,			De mauvestez et de luxure	
Que non puedo al templo entrar			Que au temple ne pus entrer	
Nin á Dios me reclamar.			Ne Dampnedeu pere apeler.	
Que faré agora, cativa?			Ke ferai-jo, lasse chaitive?	415
Tanto me pesa porque so viva'.			Ce poise moi que jo sui vive.'	
Del cuerpo le sallió un sospiro tan fuerte,			De quor li issent li suspir,	
Dixo: 'Dios, dame la muerte!'.			Meins prise vivre ke murir.	
Tornó la cara on sedía			Regarda ver destre partie,	
Vió una imágen de santa Maria			Vit l'ymage saincte Marie	420
La imágen bien figurada En su mesura tajada.....	}		K'en la meisiere (?) est figurée;	
A tan piadosamente la reclamó			Mut umblement l'ad reclamée:	
E dixo:				
'Ay duenya, dulce madre			'Dame' dist ele 'duce mere,	
Que en el tu vientre toviste al tu padre,			K(i) en ton cors portas ton pere,	
Sant Gabriel te aduxo el mandado,			Seint Gabriel en fu message	425
E tul respondiste con grant recabdo;			E tu li respondis com sage	
Tan bueno fue aquel dia				
Que el dixo: „Ave Maria			Kant il te dist: „Ave Marie!	
En tí puso Dios su amanca,				
Llena fuste de la su gracia;			De la grace Deu replenie;	

391 ele. — 407 Tant mar fesei. — 426 come sage.

En tí puso humanidat	En toi prendrat humanité	
El fidel rey de la magestat."	Le fiz au roi de magesté."	430
Lo que él dixo tu lo otorgueste,	Kank' il dist tu (li) ottrias,	
E por su ancilla te llameste;	E sue ancele t'apellas.	
Por eso eres del cielo reyna,	Pur ço es ore au ciel reïne,	
Tu seyas oy de mi melecina.	De toi sule quer medicine;	
A las mis llagas, que son mortales,	A mes plaies que sunt mortals	435
Non quiero otros medicinables.	Ne quer autres medicinaus.	
	Dame, si od tun fil m'apaies	
	Bien erent sanées mes plaies,	
	Ci guerpi-jo la male vie,	
	Jamés n'i aurai compaignie,	440
En tu fijo metré mi creyensa,	En ton fil met-(jo) ma creance,	
Tornarme quiero á penitencia.		
Tornarme quiero al mio Senyor,		
A tu metré por fiador,	Toi met en plege e en fiance,	
En toda mi vida lo serviré,	Que tut tens mes lui servirai	
Jamás del non me partiré.....	Ne jà de lui ne partirai,	
E dexaré aquesta vida	Du tut guerpi-jo ceste vie	445
Que mucho la he mantenida;	*E ma mauvoise lecherie.*	
E siempre avré repintencia	Jà n'iert jur n'en (aur)ai pesance,	
Mas faré grant penitencia.	Mut iert aspre ma pen(é)ance....	448
Creyo bien en mi creyencia	Uncore ai-jo e(n) ma creance	455
Que Dios fue en tu nascensia;	Ke tun fiz feut à ta nessance,	456
En tí priso humanidat,	Il prist de toi humanité,	461
Tu non perdiste virginidat.	K'onc ne perdis virginité.	462
Grant maravilla fue del padre	Mut grant merveille fu del pere	459
Que su fija fizo madre;	Ki de sa fille fist sa mere;	460
E fue maravillosa cosa	Mut fu ço merveilluse chose	465
Que de la espina sallió la rosa	Kant de l'espine issit la rose,	
Et de la rosa sallió, fruió (?)	E de la rose issit le fruit	
Porque *todo el mundo salvó*.....	Par ki diable fu destruit.	
Un nombre avemos yo e tí,	Un nun avons (nous), c'est Marie;	
Mas mucho eres tu luenye de mi;		
Tu María é yo María,		
Mas non tenemos amas una via.	Mes mut diverse est nostre vie.	470
Tu ameste siempre castidat,	Tu amas tut tens chastetez	
Yo luxuria e malveztat;	E jo luxuire e maveistez,	
El diablo fue tu enemigo,	Diable avois à enemi	
El fue mi senyor y amigo;	E jo l(e) ai tut tens servi.	
Tu eres, duenya, mucho omildosa,	Dont de la toue humilitez	475
	Ne nasqui femme en nul regnez;	
E yo so pobre ergullosa	Jo sui povre e orguilluse	
E de mi cuerpo luxuriosa.	E de men cors luxuriuse.	

430 Le *fis*. — 437, 441 fiz. — 440 averai.

Nuestro Senyor amó á tí,	Li nostre Sire toi amad	
	E moi chaitive refusad,	480
E pues el amó á tí,	Moi refusad e amad toi,	
Duenya, ave mercet de mi.	Dame, eiez merci de moi.	
Tu tienes un tal tresoro,	Dame, tu portas le tresor	
Mas preciado es que oro;	Ke meuz vaut k(e) argent ou or,	
En tí preso carnarne[1]) el rey del cielo	De toi prist char le fiz al rei	485
Que Sant Johann mostrò con su dediello	Ki saint Johan mustra al dei.	
Quando éll dixo: „A ell Angel de Dios[2])	„Veez" dist il „li aigneau Dé	
Que salvará á todos nos."	Par ki le mund serra salvé."	
Quando lo oyó ell enemigo	Mes kant ç'oït li enemis	
(Ke) nos echó de paraiso,	Ki nus getat de paradis	490
El que todo[3]) el mundo avie de salvar,	K'il devoit (tut) le mund sauver,	
Le cuidó asi menguar	Bientost le quidout enginner	
Como á Adan quando le fizo pecar,	Cume il fist le premer homme,	
Quando le echó de paraiso		
Por la manzana que en boca miso,	Ki (il) deceüt par la pomme;	
Asi cuydó fer al tu fijo;		
Mas mucho fue ende repiso,		
E por tres veces le ensayó	Par troi foiz (cil) le assaiad,	495
Mas nada non ende levó.	Li leres riens n'i espleitad;	
E quando vió armada tan fuerte	Mes quant le vit armé si fort,	
Por traicion le buscó muerte.	Par treison li basti la mort.	
Mucho fue la muerte bien aurada	Mut fut la mort boneürée	
Por que (la vida) fue restaurada,	Dont la vie feut recovrée;	500
E si él non muriese	Se li fiz Deu ne fust occis	
Non es home que paraiso hoviesse;	Jà hom n'entrast en paradis,	
Mas por la muerte fue él tan forzudo	Par la mort prist il la vertu	
Por qui el diablo es vencido;	Dont li diable estoit vencu.	
El muerto venció al matador	Li occis venquit l'ociseur,	505
E fincó el falso por traidor.	Du tot le mist à deshonur.	
Del infierno quebrantó las cerraduras	D(e l')enfern brisa la serure	
E todas las enclavaduras;	E rumpit tute la closture,	
Pues sacó á los que bien querie		
Que el diablo dentro tenie;		
Fuera sacó los sus amigos	Fors en geta sa compaignie	

489 lui enemis.

---

1) carname?
2) Offenbar verderbt.
3) *El* ist wohl zu streichen.

Que el diablo dentro tenie cativos;	Ki du diable estoit ravie,	510
Sacólos dende por grant oso,	Il les conduit à son pere	
Levólos al cielo con grant poso,	A la gloire où il (tuz jors) ere,	
En el su cuerpo metió el su cuerpo, }	(E) puis revint par grant vertuz	
Resucitó á grant esfuerzo; }	A son cors dont esteit issuz.	
A los varones apareció,	A ses apostles apparut	515
Con ellos cuarenta dias moró;	E quarante jurs od eus feut,	
La ley nueva les mostró,	Mustra lur la novele ley	
En la boca los besó.	E puis beisa chescun par sei,	
Condonolos (?) con su dulce madre,	Comanda lur sa doce mere,	
Subióse al cielo con su padre.	El ciel munta pus à son pere,	520
Del cielo les envió conuerte,	Du ciel lur tramist teu confort	
Pues non ovieron pavor de muerte;	Dunt nuls ne dota p(l)us la mort,	
Sancti Spiritus los envió	Le seint espirit lur tramist	
Que todas las lenguas les mostró.	Ki tuz languages lur aprist;	
En el cielo seye á la diestra de su padre,	Ore siet au destre sun pere	525
Tu eres su dolce madre.	E tu od lui, sa duce mere.	
Quando verná al jutgamiento	Quant il vendrad al jugement	
Que jutgará todo este sieglo,	*Al sen second avienement,*	
Tu serás *mucho honrrada*	Tu seraz *en sa compaignie*	
Como *duenya tan preciada.*	Cume *la sue chiere amie.*	530
Virgo, reina coronada,	Virgne e reine coronée,	535
Que del tu fijo fuiste prenyada,		
Mas eres bien aventurada	Ki tant par es bon(e)ürée	
Que duenya que fuese nada;		
Quando aquel quiso de tí nascer	Que celi portas en ton ventre	
Que el mundo ha de defender;	Ki (tot) le mund ne peut comprendre,	
Así como es verdat	Si cum jo crei ço ke jo di,	
Asi me faz oy caridat'.	Dame, eiez de moi merci'.	540

505 Lui oceis venquit l'osseeur.

Wie die spanische, so schliesst auch die französische Legende mit einem kurzen Gebete des Erzählenden, wobei aber die zwei Recensionen nicht übereinstimmen. Es wird genügen, hier blos die französische herzusetzen.

(Or) Jhesu Crist le rei celestre 1527
Ki de la virgne deigna nestre
E pur nus volut mort suffrir
Pur nus du diable tolir 1530

Nus doint vera(i)e pen(é)ance
E de nos pechiez repentance
E joie sient celestiene
K(i) onur funt à l'Egyptiene. Amen.

Die oben angeführte Handschrift aus der Sammlung Canonici schliesst mit den Versen:

Qui nos perdoint toz nos pechiez
Toz les neviaz et toz les viez [1])
Que li puissons faire present
De noz armes al jugement.

Es bleibt mir nun noch übrig, einiges über die Bearbeitung unserer Legende zu bemerken, welche den bekannten Trouvère Rutebeuf zum Verfasser hat. Da sie erst den letzten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts angehört, wurde sie mit Recht von Denjenigen, welche nach der französischen Quelle der spanischen forschten, keiner weiteren Berücksichtigung gewürdigt. Nun aber, wo wir eine solche Quelle, wenn auch leider noch nicht vollständig, kennen gelernt haben, lohnt es sich der Mühe nachzusehen, ob die zwei französischen Redactionen in irgend einem Verhältnisse zu einander stehen. Sogleich fällt es auf, dass in beiden Bearbeitungen die Begebenheiten in ihrer chronologischen Ordnung vorgeführt werden, während in der lateinischen (aus dem Griechischen des Sophronius übertragenen) Prosalegende und im Gedichte Hildebert's [2]) die Erzählung von Zosimas ausgeht, diesen als die Hauptperson in den Vordergrund stellt, und die Jugendgeschichte Maria's der Büssenden selbst in den Mund legt, wodurch das Ganze an Objectivität und an

---

[1]) Der Katalog liest *les mez.*

[2]) Von anderen metrischen Bearbeitungen dieser Legende wären noch etwa die ganz kurze aber anziehend erzählte bei Bonvesin da la Riva (13. Jahrh.) ed. Bekker, dann folgende, so viel ich weiss, noch unedirte zu erwähnen: eine mittelenglische in einer Handschrift des Trinity college zu Oxford, siehe Earle, Gloucester fragments, SS. 82 und 100; eine deutsche des XIV. Jahrhunderts in einer Klosterneuburger Hndschr. (unvollständig in Heidelberg, Bruchstück in Salzburg), worüber Diemer's Beiträge, 4, 18 nachzusehen sind; endlich ein niederländisches Fragment aus dem XIII. Jahrhundert; vgl. Belg. Mus. 3, 197 ff. und Jonckbloet, Geschiedenis 2, 438.

dramatischer Frische viel verliert. Nur einen Zug hat Rutebeuf mit der lateinischen Legende gemein, welcher in der spanischen und in der anonymen französischen (wenigstens in der uns bekannten Recension) gänzlich fehlt: wie Zosimas[1]) nämlich plötzliche Regungen des Stolzes fühlte und wie, um diese niederzudrücken, er sich auf Geheiss Gottes in das Kloster neben dem Flusse Jordan begab. Ausser der erwähnten Übereinstimmung im Gange der Erzählung findet sich in der ersten Hälfte der Bearbeitung Rutebeuf's kein weiterer Berührungspunct mit der anonymen französischen; vom Gebete aber angefangen, welches Maria an die Jungfrau richtet, begegnet man zahlreichen Versen und Versgruppen, die zum Theile sehr ähnlich, zum Theile vollkommen gleich sind. Dass man eine solche Übereinstimmung im Ausdrucke keineswegs der blossen Ähnlichkeit des Gegenstandes zuschreiben könne, wird die folgende Vergleichung der betreffenden Stellen deutlich zeigen. Es ergibt sich daraus zunächst der Schluss, dass Rutebeuf die zu seiner Zeit wohlbekannte und volksthümliche Legende neu bearbeiten wollte, und dabei manche kürzere oder längere Abschnitte aus den im Umlaufe bestehenden Recensionen benützte.

Rutebeuf[2]):	Anonyme Legende:	
Trois petiz pains en acheta;	Trois petiz pains en achatat,	574
Des cels vesqui, plus n'enporta;		
Le fu toute sa soustenance	Ço feut tute sa sustenance,	
Tant comme el fu en penitance.	Tant cum el feut en pen(é)ance.	
Au flun Jordain en vint Marie;	Al flum Jordan (en) vint Marie,	
La nuit i prist hebregerie:	La nuit i prist herbergerie,	
Du moustier Saint-Jehan fu près.	Bien pres du muster seint Johan	
Sor la rive, dont doit après	Sur la rive du flum Jordan	580
Passer le flun à l'endemain;	Se herberga sanz (a)ati,	
Menja la moitié d'un sien pain;	Un des pains manga (à) demi,	
De l'eve but saintefiée;	Beut de l'ewe seintifiée;	
Quant beü l'ot, mult en fu liée.	Kant en ot beuz s'estoi(t) plus lée.	584
Puis s'en entra en un chalan;	Puis s'en entrat en un calan	599
Le flun passa	*Utre* passa le flum *Jordan*.	

---

[1]) Auch Rutebeuf schärft, wie die lat. Legende, ein, man möge diesen frommen Mann mit dem anderen Zosimas, dem Schismatiker, nicht verwechseln.

[2]) Ed. Jubinal 2, 119 ff.

Sovent *de celui li souvint*	Sovent *depria la reïne*	604
Qu'ele avoit mise en ostage	K'ele avoit mis(e) en hostage	
A l'église devant l'ymage.	*Le jur enteis* devant s'ymage	
S'est couchie desouz un arbre,	Suz un arbre s'est acutée,	620
Un petit menja de son pain,	Un petit mainga de son pain,	
Puis s'endormi jusqu' à demain.	Puis dormi tresk' à l'endemain.	
Sovent reclame son ostage	Sovent li membre de l'ymage	631
Qu'ele ot devant l'ymage mis.	K'ele avoit mis(e) en hostage.	
Sa poitrine devint mossue	Noire et mossue ert la poitrine	635
Les braz, les lons dois et les mains	Les braz, les mains e les lung doiz	639
Avoit plus noirs (et c'est du mains)	Avoit plus noirs ke nule poiz,	
Que n'estoit pois ne arremenz;		
Ses ongles rooingnoit aus denz.	{ Les ungles avoit el mut genz,	
	{ Si les retaillot de ses denz.	
Quant une espine la poingnoit	Kant une espine la puigneit	672
Deux petits pains non gueres granz,	Dous pains avoit ne guere granz,	681
De cels vesqui par plusors anz,	De ces se garit plusurs anz;	
Le premier an devindrent dur	Tut al premer devindrent dur	
Com se fussent pierres de mur;	Cum s'il feüsent fet de mur,	
Chascun jor en menja Marie,	Chescun jor en usout Marie,	685
Mes ce fu petite partie.	Mes ço ert petite partie.	
Ne fet à plaindre li pechiez	Ne fet à plaindre le pechié	693
Puis que li cors s'est atachiez	Dont le cors fu si chastié.	
A fere si fort penitance.		
Quant il ot s'oroison fenie,	Kant il out sa ure(isun) finie,	833
Si se torna d'autre partie	Turna soi vers destre partie	
Et regarda vers orient,	E regardat vers Orient,	835
Une ombre vit son escient,	Une umbre vit son escient	
Une ombre vit d'omme ou de feme,	Ki d'omme estoit u de femme;	
Mes c'estoit de la bonne dame.	Mes ele est de l'Egiptiene,	
Diex l'avoit illuec amenée,	Deus l'avoit illoc (a)menée,	
Ne voloit que plus fust celée;	Ne vout mes k'ele feust celée,	840
Descouvrir li vout le tresor	Descovrir voleit le tresor	
Et bien estoit reson dès or.	*Ke plus ert precius ke or*	

Endementre qu'ele li conte	Dementers k'ele le contoit	1035
Poez savoir qu'ele ot grant honte	Poez savoir grant hunte avoit	
A l'abé Jehan parleras,	Od l'abbés Johan parleras,	1059
Cest message li porteras;	Cest message (tu) li dirras:	
De ses oailles praingne cure,	De ses owailles prenge cure,	
Tele i a qui trop s'asseüre	Kar tel i ad que trop s'aseure	
Quant passée ert la quarantaine *a*	*b* Kant jur de la ceine vendrat	1073
Et vendra le jor de la çaine *b*	*a* E quaremme passé serrat,	
Garis sera(s), ne m'en esmoi;	Gariz iers, si cum(e) jo croi;	1075
Lors te pri de venir à moi.	Donc pri ke (vous) veignez à moi.	
Adonc t'en is parmi la porte,	Le cors nostre Seignur me met	
Le cors nostre Seignor m'aporte	En un vessel ke mut soit net,	
En un vessel qui mult soit net,	Del Seint sanc en autre vessel;	
Le Saint sanc en un autre met.	Mes gardez bien ke mult soi bel.	1080
Por ce qui tu l'aporteras	Beau pere, kant le porteras	
Plus près de toi me troveras.	Plus pres de toi me troveras.	
A terre s'est agenoillez	A la terre est agenuilles	1101
Où ele avoit tenu ses piez	Là où avoit tenu ses piez	
Sot que voire ert la prophesie	Bien sout ke ço fu prophecie	1127
Qu'il avoit oï de Marie.	Quank'il out oï de Marie	
Au flur Jordain vint Zosimas,	Al flum Jordan vint Zosimas,	1141
	Kant il i vint vespre fu bas;	
Mes Marie n'i trova pas.	Illoc quidat trover Marie,	
	Mes onkore n'i ert el mie;	
Crient de la riens que plus covoite	Crient de la rien qu'il plus coveite	1145
Son pechié ne li ait toloite	Par son pechié li soit toleite	
	U k'ele i ait ençois esté	
Ou que il ait trop demoré.	E k(e) il eit trop demuré.	
Pere de toute creature,	Pere de tute creature,	1161
En ce pues tu bien metre cure.	De ço peus tu (bien) prendre cure.	
N'osa pur li fere signacle	N'osa fere sur lui signacle	1195
Quant Diex pur li fet tel miracle.	Kant Deu fet par li tel miracle.	
'Diex' dist ele 'qui me feïs	'Dus sire' dist el 'ki me feis	1301
Et en mon cors ame meïs,	E denz mon cors alme meïs....	
Bien sai que tu m'as eü chiere	Ore sai bien ke tu m'as chere,	1305
Quant tu as oï ma priere,	Kar oï avez ma priere,	
Aler m'en vueil de ceste vie,	Sevrer me voil de ceste vie,	

Je voi venir ta compaignie,	Ci voi venir ta compaignie,	
Je croi que il vienent por moi;	Jo croi k'ele me vient querant;	
M'ame et mon con commant à toi.'	M'alme e mun cors(je) te comant.'	1310
Lors s'est à la terre estendue	Dont s'est à la terre estendue	
Si comme ele estoit presque nue;	Si cume ele estoit tute nue,	
Ses mains croisa sor sa poitrine,	Ses mains croisa sur sa peitrine	
Si s'envelope de sa crine,	E s'envolupad en sa crine,	
Ses iex a clos avenaument	E clost se(s) oilz avenantment,	
E toute sa boche ensement.	Son nez et sa buche ensement;	
Dedenz la joie perdurable	L'alme s'en vait el ciel durable,	
Sanz avoir paor du deable	Unc n'i osa venir diable.	
Ala Marie avoc Marie,		
Li mariz qui là se Marie		
N'est pas mariz à Marion u. s. w.		
Mes s'ele fust vive, je croi	S'ele vesquist, si cum jo croi,	1377
Qu'ele venist parler à moi.	Ele feust ja venue à moi...	
Sire, se tu de moi as cure	Sire, se tu de moi as cure,	1380
Lai-moi fere sa sepulture.	Lai me fere sa sepulture.	

Ernennungen.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Juni 1863 haben Seine k. k. apostolische Majestät zum wirklichen Mitgliede der Akademie zu ernennen geruht, und zwar für die philosophisch-historische Classe: den Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Universität zu Wien Dr. Heinrich Siegel.

Se. Majestät haben ferner die nachstehenden von der Akademie getroffenen Wahlen allergnädigst zu genehmigen geruht: des Custos des Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, und des Professors der Philologie an der Universität zu Innsbruck Dr. Karl Schenkl zu correspondirenden inländischen Mitgliedern und des geheimen Regierungsrathes und Professors zu Bonn Dr. Friedrich Ritschl zum correspondirenden ausländischen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften.

VERZEICHNISS
DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI 1863.)

Academia, Real, de ciencias morales y politicas: Resumen de sus actas y discurso leidos en la junta publica general celebrada en 12 de Enero de 1862. Madrid, 1862; 8°. — Cadafalch y Buguña, Joaquin, Memoria premiada sobre el tema: Conviene uniformar la legislacion de las diversas provincias de España sobre la sucesion hereditaria y los derechos del conyuge sobreviviente. Madrid, 1862; 8°. — Arenal de Garcia Carrasco, Doña Concepcion, La beneficiencia, la filantropia y la caridad. Madrid, 1861; 8°. — Arias Miranda, D. José, Reseña Histórica de la beneficiencia Española. Madrid, 1862; 8°. — Balbin de Unquera, Reseña Histórica y Teoria de la beneficiencia. Madrid, 1862; 8°. — Galindo y de Vera, Don Leon, Memorià premiada sobra el tema: Intereses legitimos y permanentes que en África tiene España y deberes que la civilizacion le impone respecto à aquel pais. Madrid, 1861; 8°. — Garcia Barzanallana, Don José, La Liga Aduanera Ibérica. Madrid, 1862; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München: Sitzuugsberichte. 1862, II. Heft 3 & 4; 1863, I. Heft 1 & 2. München, 1862 & 1863; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. X. Jahrg. Nr. 4. Nürnberg, 1863; 4°.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichts-Vereine für Kärnten. VII. Jahrg. Klagenfurt, 1862; 8°.

Conestabile, Le Comte G., Sur l'inscription d'une statuette étrusque publiée pour la premièred fois ans les Annales de l'Institut archéologique de Rome. Paris, 1863; 8°.

Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens, herausgegeben von der Philomathie in Neisse. Neisse, 1863; 8°.

Dumast, P. G. de, Une idée Lorraine. Nancy, 1863; 8°.

Gerlach, Franz Dorotheus, Historische Studien. III. Theil: Vorgeschichte, Gründung und Entwickelung des Römischen Staates. Basel, 1863; 8°.

Gesellschaft, Gelehrte Estnische: Schriften, Nr. 2 & 3. — Öffentliche Versammlung am 18. Januar 1863. — Monats-Sitzungen vom 6. September 1861 bis 6. März 1863. Dorpat; 8°.

— , k. k. mährisch-schlesische, zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Mittheilungen, 1862. Brünn; 4°.

— , der Wissenschaften, königl. böhmische, in Prag: Abhandlungen. V. Folge, XII. Band. Prag, 1863; 4°. — Sitzungsberichte. Jahrg. 1862. Januar — December; Prag, 1862; 8°.

Göttingen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862. 4° & 8°.

Hammelitz. III. Jahrgang, Nr. 13—19. Odessa, 1863; 4°.

Hannover, Adolf, Statistiske Undersögelser af lægevidenskabeligt Indhold. Kjöbenhavn, 1858; 8°.

Hügel, Fr. S., Die Findelhäuser und das Findelwesen Europa's, ihre Geschichte, Gesetzgebung, Verwaltung, Statistik und Reform. Wien, 1863; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 6. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, Heft V. Gotha; 4°.

Müller, Max, Rig-Veda-Sanhita, the sacred hymns of the Brahmans; together with the commentary of Sayanacharya. Vol. IV. London, 1862; 4°.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift. Band IX, Heft 2, 3 & 4. — Mittheilungen. Nr. 5—8. Verzeichniss der Vereins-Mitglieder am Schlusse des Jahres 1862. Kassel, 1862 & 1863; 8°.

— für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung: Annalen. VII. Bd., 1. Heft. Wiesbaden, 1863; 8°. — Mittheilungen, Nr. 2, Januar 1863; 8°. — Neujahrsgabe: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. Wiesbaden, 1863; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1863. — JULI.



SITZUNG VOM 8. JULI 1863.

Vorgelegt:

Die Allianz zwischen Kaiser Maximilian I. und Vasilji Ivanović, Grossfürsten von Russland, von dem Jahre 1514.

Von **Joseph Fiedler**.

Sigmund von Herberstein erzählt in seiner Selbstbiographie: „Khaiser Maximilian stuend ein guete zeyt mit Khunig Sigmunden zw Polln in widerwillen, wie man sagt heurat halben. Dann der Khunig vermæhellt sich mit Graf Steffanos im Zips tochter [1]. Derselben Brueder, Graf Hanns, ward durch sein mueter, die ain geborne Hertzogin von Teschen gewest, ain Sinreiche Fraw, dahin gewisen, nach der Hungerischen Cron zutrachten. Die zohe an sich die ansehnlichste vom Adl in allen Spanschafften, mit Prouisionen vnnd Artgolasch, das ist Jar oder Diennstgellt. Vnnd der Khunig Vladislaus on Erben was, vnnd alls derselbe Khinder vberkhamb, tracht er, Graf Hanns, vmb des Khunigs tochter. Vnnd weil die zwen Khunig zw Hungern vnnd Polln leiblich Brueder warn, hat Khaiser Maximilian gedacht, Khunig Sigmund würde seinem Schwager Graf Hannsen zw seinem furnemen befurdern, das dann wider die Vertræge, die der Khaiser mit Hungern hette, der Erbschafft oder Succession halben zum Khunigreich Hungern, wære“ [2].

K. Maximilian I. selbst erklärte die feindselige Stellung des Königs Sigismund von Polen gegen den deutschen Orden als die veranlassende Ursache seiner Misshelligkeiten mit demselben [3], und

---

[1] Barbara Zapolya 1512. † 1515.

[2] Selbstbiographie Sigmund's Freiherrn von Herberstein in: Fontes rer. Aust. (d. k. A. d. Wiss.) Script. I. pag. 103.

[3] In der Instruction K. Max I. für Georg Schnitzenpaumer, Beilage I heisst es: „Vnd derselb Kunig sich auch gegen vnns vnd dem heyligen Romischen Reich vnbillicher

der König sprach dieselbe Ansicht bei verschiedenen Gelegenheiten klar und umständlich aus [1]).

Um diesem Widerwillen einen kräftigen thatsächlichen Ausdruck zu geben, dachte K. Maximilian I. daran, eine Vereinigung mit Dänemark, Sachsen, Brandenburg, dem deutschen Orden und Russland gegen Polen zu Stande zu bringen und König Sigismund durch den Anblick so vieler und so mächtiger Feinde zur grösseren Achtung seiner Würde und seiner Ansprüche zu vermögen.

Der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Planes sollte durch die Gewinnung des Grossfürsten Vasilji Ivanovič, des Erbfeindes Polens, für eine engere Verbindung mit dem Kaiser geschehen.

Zu diesem Ende schickte K. Maximilian seinen Rath Georg Schnitzenpaumer von Sonneg, Ritter und Hauptmann von Petau, als Gesandten an den Grossfürsten ab.

In der ihm mitgegebenen Original-Instruction vom 11. August 1513 [2]) trägt er demselben auf:

1. Den Grossfürsten nach geschehener Meldung des Grusses und Übergabe des Credenzbriefes der brüderlichen Liebe und Freundschaft des Kaisers zu versichern.

2. Demselben das freundliche Verständniss und Bündniss in Erinnerung zu bringen, in welchem der Kaiser mit seinem Vater Ivan Vasiljevič und bisher mit ihm selbst gestanden ist, und welches er auch ferner zu pflegen gedenkt, so wie das Verlangen auszudrücken, ihm in Allem förderlich zu sein, was zu seiner Person und seines Landes Aufnahme, Nutzen und Wohlfahrt dienen könnte.

3. In Rücksicht auf die vielen Widerwärtigkeiten, die dem Grossfürsten von dem Könige Sigismund zugefügt werden, die er sich gegen den Kaiser und das Reich erlaubt, endlich auf die beabsichtigte Unterdrückung des für die ganze Christenheit so hochwichtigen

---

weise vnd vasst verachtlichen gebrauche. Vnd nämlich als Er sich Muettwilligklichen vndersteet, den teutschen Orden vnser lieben Frauen wider all gesatz der Cristenhait zu verderben vnd Nydertzudruckhen daz nicht zu klainem schaden vnd Nachtaill, nit allain der Teutschen sondern auch der gantzen Cristenhait raichet" u. s. w.

1) — — „Serenissimus enim Romanorum imperator, volens terras Prussie, quas nos et prædecessores nostri diu et legitime, facta per summi pontificis legatum concordia et pace possedimus, nobis adimere ordinisque ipsius magistrum nostre ditioni subtrahere" etc. schrieb K. Sigismund am 29. Sept. 1514 an die Räthe seines Bruders Wladislaus von Ungern. Acta Tomiciana III p. 209. Nr. CCXLVIII.. — Beilage II.

2) Beilage I.

deutschen Ordens sich zu Schulden kommen lässt, den Grossfürsten von Kaisers wegen anzugehen, dass er dessen Absichten würdige. Diese bestanden nach dem Wortlaute der Instruction, welchen wir hier geflissentlich aufnehmen: „daz wir ain Tractat, vnd verainigung, mit dem Kunig zu Tenmarckht, Herzogen zu Sachsen vnd Marggrauen zu Brandenburg, mit Ime, vnd dessgeleichen mit dem Hochmaister des Teutschen Ordens, Vnnser lieben Frauen, machen vnd auffrichten sollen ainmutigklichen, wider den obemelten Kunig zu Pollan, dadurch wir versichert mogen werden, zu ewigen Zeitten, daz er vnns mit kainer unbillichen hanndlung mer verleczen mog, vnnd der leblich Orden, in Friden vnd Rue, gestellt werden. Darumben wir vnnser Oratores mitsambt den obemelten vnnsern lieb Oheim, Andechtig, Churfürsten vnd Fürsten zu den Kunig zu Tenemarckht schickhen wellen. Die sachen dermassen zu handeln, vnd ze tractieren vnd wiewoll Wir dasselb vill lieber selbs personnlichen thun wollten, dann wir berait wæren, nit allain vnser Macht vnd guet in dem dartzustreckhen sonder vnnser selbs aigen Personn, wo wir es anders, vor den Frannczosischen vnd venedigischen Kriegen damit wir behafft sein gethun möchten, Aber allsbaldt wir, alls vnnser gut Hoffnung darauf steet mit grossem vnserm Sig vnd Triumph zu geschehen, derselben muessig werden, So wellen wir vns alssdann zu volziehung des alles mit vnser selbs aigen Personn darinn gebrauchen vnd nit abstellen biss so lanng dass der gross herr vnd Furst aller Reussen desshalben benueghafft werde."

„Demnach so soll derselb vnser Rat Snitzenpawmer demselben grossen herrnn vnd Fürsten anhallten vnd bewegen wo er wollt des wir vns vngeczweifelt gen In versehen mitsambt vns vnd den gedachten Churfürsten vnd Fursten, solhem also nachkommen, daz Er alssdann auch schickhe sein Oratores zusambt dem Sniczenpawmer zu dem Kunig zu Tenmarckh vnd schreib vnns vnd dem hoch Maister zu seinen hannden, zu welcher Zeyt Er dasselb gethun mag, das so würdt vns der hochmaister solh Schrifften Auch weitter zuesenden, vnd all sachen verkunden wissen zu haben, Unser Oratores, auch zu Rechter zeitt, dahin zu verordnen, vnd zu schicken, vnd den tag, wan die sachen gehandelt vnd tractiert sollen werden, zu benennen vnd anczuseczen. Vnd Næmlich bey den yczgenannten Kunig zu Tenmarckh, dahin die obangezaigten Churfursten vnd Fursten, Im oratores auch schickhen werden."

„So sollen wir mittlerzeyt auch nit aufhören zu thun alles das Jhenig, So zu volkommenhait diss vnser Furnemmen vnd willens, auch Ime zu guten vnd aufnemen seiner person vnd Stats raiche etc.“

Schnitzenpaumer kam im Jahre 1514 (russischer Zeitrechnung, welche das Jahr mit dem Monate September anfangen liess) nach Russland. Er scheint längere Unterhandlungen mit den russischen Bojaren gepflogen zu haben, die sämmtlich den Abschluss einer Allianz gegen Polen zum Gegenstande hatten.

In Folge dieser kam auch ein Vertragsproject zu Stande. Schnitzenpaumer, der nach den klaren Worten seiner Instruction blos zur Vereinbarung der einleitenden Schritte zu einem künftigen Bündnisse zwischen dem Kaiser, dem Czar und den übrigen Bundesgenossen bevollmächtigt war, entweder von zu grossem Eifer hingerissen oder von einer ihm überlegenen Gewandtheit der russischen Unterhändler irregeführt, händigte diesen einen mit seiner eigenhändigen Unterschrift und angehängtem Siegel versehenen Aufsatz mit dem im Namen des Kaisers abgelegten und durch Küssung des Kreuzes geheiligten Versprechen ein, dass eine den Inhalt des Projectes von Wort zu Wort enthaltende und von der Hand des Kaisers gefertigte Urkunde werde ausgestellt und den russischen Gesandten, die mit ihm nach Wien abgeschickt würden, übergeben werden[1].

Dieses dem Willen und den Rechten des kaiserlichen Senders in jener Zeit in hohem Grade präjudicirende Document lautete:

„Wir, Bot des Maximilian von Gots Gnaden Erwelter Römischer König und Ertzhertzog zu Hungern etc. Jorig Schnitzenpamer von Sonneg, Ritter, Kayserlicher Majestæt Rat vnd Hauptman zu Peten, was Ich hab dem Grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herscher aller Rewssen. vnd Grosfürst mit Maximilian Römischen Khonig vnd zu Hungern vnd mit seiner Kayserlichen Majestat, wer in Freundtschaft vnd in Bruderschafft vnd mit Gotes Willen Grosser

[1]) Памятники дипломатическихъ сношеній древней Россіи съ державами иностранными, (Denkmale der diplomatischen Beziehungen des älteren Russland mit auswärtigen Mächten u. s. w. St. Petersburg 1852. 2. Bd. p. 1433. u. ff. — Es ist sehr zu bedauern, dass in diesen officiellen russischen Gesandtschafts-Protokollen eine die Jahre 1509—1517, somit auch den Aufenthalt und die Wirksamkeit Schnitzenpaumers am russischen Hofe umfassende Lücke vorkommt. Nach älteren Aufzeichnungen waren die fehlenden Stücke noch im Jahre 1614 vorhanden; 1673 nicht mehr. Nur einzelne Stellen aus den Protokollen späterer Zeit, namentlich über die Verhandlungen der russischen Bojaren mit Herberstein, geben einige Aufschlüsse über die Thätigkeit Schnitzenpaumer's in Moskau. S. ebend. II. p. 1433—1436 in den Noten.

Herr Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herscher aller Rewssen vnd Grosfürst mit Maximilian Romischen Konig vnd zu Hungern vnd mit seiner Kayserlichen Majestat in Bruderschafft vnd in Freundtschafft ainig gemacht, vnd in welcher Gestalt sol der Brieff sein der Verpundtnus bey grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herscher al . . . Rewssen vndt Grosfürst vnd denselbigen Brief hab ich Balthassar Mayer diser Zeit des Edeln gestrengen vnd ernuesten Herrn Jorigen Schnitzenpamer von Sonegg Ritter, Romischer Kayserl. Majestat Rat vnd Haubtmann zu Peten schriber (?) geschrieben. Vnd ich Jorig Schnitzenpamer Ritter, der Bot, auf den Brief der Verpundtniss das Kreutz geküsst darauf, das mein allergnedigister Herr Maximilian Romischer Konig vnd zu Hungern vnd seiner Kayserlichen Majestat dem grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herscher aller Rewssen vnd Grosfürst richten vnd thun in allen dem, als in diesem Brieff geschriben ist. Vnnd wenn werden des Grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kaiser vnd Herscher aller Rewssen vnd Grosfürste Boten bei dem Maximilian dem Romischen Konig vnd bey seiner Kayserlichen Majestat, so soll der Maximilian Romischer Konig vnd zu Hungern vnd seine Kayserliche Majestat aus von den Brief der Verpundtnus hayssen schreiben ainen Brief von Wort zu Wort, vnd das Creutz soll er auff dem Brief selber küssen vor der Grossen Herr Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herrscher aller Rewssen vnd Grosfürsten Boten vnd seinen Sigel zu den Brieff zu hengen, vnd denselbigen Brieff der Verpundtnus des Grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herscher aller Rewssen vnd Grosfürste Boten geben, vnd des Grossen Herrn Wasili von Gots Gnaden Kayser vnd Herrseher aller Reussen vnd Grosfürsten seiner Boten on Aufhalt von sich lassen vnd richten vnd thun meinem allergnedigisten Herrn Maximilian Romischen Konig vnd seiner Kayserlichen Mayestat dem Grossen Herrn Wasili Kayser vnd Herscher aller Rewssen vnd Grosfürsten nach allen dem, als in diesem Brief geschrieben ist vnd nach dessen Creutzküssung.“

„Vnd ich der Bot Jorg Schnitzenpamer des Erwelten Romischen Kayser zu dissen Brief mein Handtschrift gethan vnd mein Sygel angehangen.“ (Das Siegel ist weggerissen [1].) —

[1]) Памятники etc. II. p. 1446.

In der That schickte der Grossfürst noch im Jahre 1514 seine Gesandten Dmitri Laskirev und Djak Elisar Sukov mit dem Vertragsprojecte an den Kaiser um der Ratification desselben beizuwohnen, und das von dem Kaiser durch Küssung des Kreuzes an Eides statt, wie es versprochen war, bekräftigte Instrument zu übernehmen. Mit ihnen kehrte auch Schnitzenpaumer zurück [1].

Als man am Kaiserhofe die Resultate der Wirksamkeit des kais. Gesandten in Moskau untersuchte, ergab sich, dass er gegen die Instruction („die nur auff ain erfarung vnd trost vnd dheiner entlichen handlung oder beschluss gestellt gewesst ist") Mehreres versprochen und zugesagt, als er von seinem hohen Gewaltgeber Macht erhalten hatte. Es wurde jedoch im Rathe beschlossen, dass der Kaiser das Bündniss, um Schnitzenpaumer bei den Russen nicht zu beschämen und die russische Botschaft nicht unverrichteter Dinge nach Hause kehren zu lassen, urkundlich bestätigen und beschwören solle, jedoch mit der ausdrücklichen Protestation, dass Se. kais. Majestät ungeachtet die so zu Stande kommende Urkunde gegen des heiligen Reiches Styl und ihr Gewissen aufgerichtet würde, nichts destoweniger dieselbe der russischen Botschaft aus den angeführten Ursachen überantworten lasse, unter der Bedingung, dass sie der Grossfürst gegen eine andere ihm später zu überschickende Urkunde auszuhändigen verbunden sein solle, welche bis auf jene Bestimmungen, die gegen das Gewissen derselben liefen und wegzubleiben hätten, mit der ersten gleichlautend sein werde [2].

Demzufolge wurde auch das kais. Allianzinstrument ddo. Gmunden 4. August 1514 [3]) dem Schnitzenpaumer'schen Projecte gemäss auf Pergament ausgefertigt, mit der goldenen Bulle versehen, von dem Kaiser zur Bestätigung desselben das Kreuz geküsst und den Gesandten des Grossfürsten übergeben, welche ihrerseits das mitgebrachte mit der goldenen Bulle des Czars versehene, und in derselben Weise beschworene gleichlautende russische Instrument [4])

---

1) Памятники etc. II. p. 1435.

2) Beilage VII.

3) Beilage III.

4) Beilagen IV und ad IV. Dies ist die älteste russische Original-Vertragsurkunde im k. k. Hausarchive. Die älteren von dem k. Gesandten Georg von Thurn (della Torre und daraus in den russischen Quellen fälschlich Delator) abgeschlossenen Allianzverträge vom 16. August 1490 und 22. April 1491 kommen nur abschriftlich in

übergaben. Die Gesandten kehrten mit der Urkunde des Kaisers nach Russland zurück. Schnitzenpaumer wurde zum k. Hausrath im Fürstenthume Krain mit dem Gehalte von 100 fl. Rh. im Vicedom-Amte daselbst zahlbar, ernannt [1]).

Um den Austausch der Vertragsurkunden, wie sich ihn der Kaiser vorbehalten hatte, zu Stande zu bringen, schickte er noch im Jahre 1514 zwei Gesandte Doctor Jakob Ösler und Moriz Burgstaller mit der umgefertigten Urkunde [2]) an den Czar ab.

Ihre Instruction, die leider nicht vorliegt, scheint drei Puncte zum Gegenstande gehabt zu haben: *a)* den schon berührten Austausch der Urkunden; *b)* den Tag zu Lübeck (Lewek) und *c)* die Aufnahme von Bundesgenossen.

---

den Reichsregistraturbüchern vor. Gedruckt sind sie ein Lichnowsky's: Geschichte des Hauses Habsburg VIII. pag. DCCLII, Nr. IX und X. Die an der ersten hängende goldene Bulle von sehr schöner getriebener Arbeit ist nach den mündlichen Versicherungen russischer Sphragistiker ein Unicum. Sie ist beschrieben und abgebildet in: Kœhne, Notice sur les sceaux et les armoires de la Russie. Première Partie. p. 10 und Abbild. Nr. 1.

[1]) Ich Jorig Schnitzenpamer Ritter Bekhenn offennlich mit disem Brief vnd thun khundt allermenigelich als mich die Römisch kayserlich Mayestat mein allergnedigister Herr zu ainem Hawsrat in Irer Mayestat Furstenthomb Crain auffgenomen vnd bestelt, vnd mir des Jars bis auf Irer Mayestat wolgeuallen vnd abkhunden Hundert guldin Reinisch auss Irer Mayestat Vicxthumbampt daselbst in Crain verordent hat. Laut Irer Mayestat Brief darumben ausganngen, vnd mir vberanntwurt, des ich demnach seiner kayserlichen Mayestat hiemit zugesagt vnd versprochen hab vnd thun das wissenntlich in crafft diss brief. Also das ich mich nun furan auff Irer Mayestat oder derselben Lanndtshaubtman in Crain eruordern in sachen so ye zuczeiten furfallen wurden, mit vnd neben anndern Irer Mayestat hawsraten daselbst willigklich brauchen lassen, vnd allenthalben Irer Mayestat fromen fürdern vnd schaden bewarn, auch die Ratsgehaim was der yeczuczeiten an mich gelangt bis in meinen tod verschweigen, vnd sonnst das alles thun soll und will, das ain getrewer Rat seinem herrn schuldig vnd verpunden ist. Inmassen Ich das seiner Kayserlichen Mayestat gelobt vnd versprochen hab, alles getrewlich und vngeuarlich. Vnnd des zu warem vrkhundt, hab ich gebrechen halb aigenns Innsigls mit vleis erbeten den Edln vnd vesten Caspar Herbsten derselben Irer Mayestat. Camerdiener das er sein aygen Innsigl doch im vnd seinen erben oneschaden offennlich zu ennd dicz briefs gedrückht hat. Zewgen des gebets vmb des Innsigls Sein die edln vnd vesten Georg Goldackherr Kayserlicher Mayestat Rat vnd Truchsass vnd Hanns Noüer Irer Mayestat Haubtman zu Tibein. Geben in Kayserlicher Stat Wels am Achtundczwainczigisten tag Augusti Nach Cristi geburt fünffzehenhundert vnd im vierczehenden Jarn.

Original auf Papier mit aufgelegtem Papiersiegel im k. k. Hausarchiv.

[2]) Beilage IV.

Die Gesandten kamen laut der am 19. Mai 1515 vor dem versammelten k. Hofrathe erstatteten Finalrelation [1]) glücklich in Moskau an und wurden am Donnerstage nach Mariä Empfängniss (13. December) 1514 zwei Meilen vor Moskau mit grosser Ostentation empfangen und am darauffolgenden Sonntage (17. December) zum ersten Male zur Audienz bei dem Grossfürsten beschieden. Bei der Audienz selbst liess der Grossfürst sehr viel Pracht entwickeln, und bezeugte eine ungewöhnliche Ehrerbietung und Unterthänigkeit gegen den Kaiser, so dass sich jedermann darüber verwunderte. Er ist nämlich während des Vortrags der Gesandten von seinem Thronsessel herabgestiegen, hat jedesmal bei der Nennung des Namens des Kaisers den Kopf verneigt („geschlagen") und bis zu Ende desselben stehend verharrt, ernstlich um des Kaisers und obersten Königs Gesundheit gefragt und über die in dieser Beziehung erhaltene günstige Antwort sich von Herzen froh gezeigt und Gott für diese Gnade gedankt.

Die kaiserlichen Gesandten brachten ihre Werbung in der Folgereihe der vorerwähnten drei Puncte vor und erhielten nach einiger Zeit, nachdem sich der Czar mit seinen Räthen darüber genügend berathen hatte, in einer folgenden Audienz von ihm selbst eine umständliche Antwort. Rücksichtlich des ersten Punctes sagte er: Kaiser Maximilian habe ihm durch seinen Gesandten Georg Schnitzenpaumer freundliche Einigung und Brüderschaft angeboten, die er auch mit Freuden angenommen und bewilligt habe. Ferner sei ihm von Schnitzenpaumer ein Aufsatz übergeben worden, wie und mit welchen Artikeln die Vertragsurkunde aufgerichtet werden solle. Er habe der kaiserl. Majestät zu Gefallen alles angenommen, die Urkunde durch Küssung des Kreuzes, die übliche höchste Bekräftigung bestätigt und alles darin Versprochene getreu gehalten, so wie er auch gewillt sei, es fernerhin zu thun und seinen Leib, sein Leben und väterliches Erbe unbedauert daran zu setzen, in der Zuversicht sein Bruder der Kaiser werde ein Gleiches thun.

Die von den Gesandten vorgebrachte Einwendung, Schnitzenpaumer hätte keinen Befehl gehabt, ein solches Bündniss zu beschliessen, befremde ihn sehr, da jener ein kaiserliches Credenzschreiben überbracht habe, worin ihn der Kaiser ersucht, dem An-

---

[1]) Beilage VI.

bringen seines Gesandten vollen Glauben zu schenken; da derselbe ferner seine Instruction übergeben habe, die mit seinen Anträgen gleichlautend gewesen; da ihm Schnitzenpaumer den Aufsatz des Bündnisses überliefert, woran er gar nichts geändert; da ihm endlich von seinen Gesandten ein durch Anhängung der goldenen Bulle vollständig ausgefertigtes mit dem von ihm genehmigten Aufsatze ganz gleiches Instrument überbracht und überdies von ihnen angezeigt worden sei, dass der Kaiser in ihrer Gegenwart das Kreuz darauf geküsst und damit die Negotiation des Gesandten bestätigt habe. Aus allen diesen Gründen wolle er es bei dieser Urkunde bewenden lassen, in der unbezweifelten Zuversicht, der Kaiser werde ihm gute christliche Treue und Glauben beweisen. „Solliche Antwort ward mit grossem Ernst und bewegnuss erzelt" berichteten die Gesandten und fügten bei, der Grossfürst habe ihnen zu verstehen gegeben, dass er zu einem guten Vergleiche mit dem Könige von Polen hätte gelangen können, den er jedoch in Folge des im überbrachten Wunsches des Kaisers nicht angenommen, sondern sich tiefer in den Handel gegen Polen eingelassen habe und zwar zu seinem merklichen Nachtheile, von welchem er sich jedoch mit Gottes Willen in Kürze wieder zu erholen hoffe. Auch sei ihnen mehrere Male bedeutet worden, Schnitzenpaumer habe im Namen des Kaisers zugesagt, dieser werde am Johannestage (24. Juni) 1514 mit ganzer Macht gegen den König von Polen ausziehen, was jedoch nicht geschehen sei, obwohl sich der Grossfürst gänzlich darauf verlassen habe.

Diese Antwort des Czars brachte die Gesandten einigermassen in Verlegenheit, da für diesen Fall in ihrer Instruction keine Vorsorge getroffen war. Da sie aber von dem Wunsche beseelt waren, ihr Bestes zu thun, sahen sie sich genöthigt, diesem Vorhalte nach eigenem Bedünken zu begegnen und erwiederten:

Es ist bekannt, dass der Befehl des Kaisers nicht weiter gegangen ist als von dem Grossfürsten zu erfahren, ob ihm das vorgeschlagene Bündniss gefällig und genehm wäre. Im Bejahungsfalle sollte ihm der Vorschlag gemacht werden, eine Botschaft an den König von Dänemark zu schicken, wohin der Kaiser und seine Bundesgenossen ebenfalls ihre Botschaften abgefertigt hätten, um dort das Bündniss gleichmässig und einmüthig abzuschliessen; denn wenn auch der Kaiser den Willen gehabt habe, ein solches Freundschaftsbündniss einzugehen, sei es auch nicht weniger sein Wunsch

gewesen, es in einer Weise zu thun, die dem Papste und den andern christlichen Königen und Fürsten nicht unangenehm wäre. Aus denselben Gründen hat es auch der Kaiser, obwohl er gegen den Abschluss des Bündnisses durch Schnitzenpaumer im Allgemeinen nichts einzuwenden hatte, dennoch übel genommen, dass die darauf bezüglichen Artikel darin nicht aufgenommen worden sind, was doch durch die Ehre und Forderung der Religion geboten war, und ohne Nachtheil des Grossfürsten sehr leicht hätte geschehen können. Auch wüssten die Gesandten sehr wohl, dass sich die Creditive stets auf die Instruction beziehen, welche neben jenen den Gesandten mitgegeben wird, aber eben so auch, dass Schnitzenpaumer keine andere Instruction als die von ihnen erwähnte erhalten habe. Es sei nun immer möglich, dass dieser in seiner schriftlichen Werbung weiter gegangen, als er Befehl hatte und die Instruction ihn anwies; allein das wäre nicht der kaiserliche Wille, sondern die Schrift des seine Aufträge überschreitenden Gesandten. Übrigens sei ihnen auch durchaus nicht unbekannt, dass Schnitzenpaumer die Copie des Bündnissbriefes nicht vom Hofe seines kaiserlichen Herrn mitgebracht, sondern erst in Moskau einen alten Bündnissbrief abgeschrieben habe. Wenn nun dem Grossfürsten von seinem Gesandten der Gegenbrief des Kaisers mit der angehängten goldenen Bulle überbracht worden ist, so sei dessen Ausfertigung von dem Kaiser nur in der guten Absicht anbefohlen worden „das kain geschrey daraus wirde als ob sein Mt. die Bundtnuss nit annemen wöllte, wellichs den Kunig von Polhaim Inn seinen Furnemen möcht gestärkt haben“. Es wäre ferner nur in der ungezweifelten Zuversicht und in dem guten brüderlichen Vertrauen geschehen, dass der Grossfürst, wenn es die Nothdurft des Kaisers und die Gelegenheit und Gestalt der Sachen fordern würde, diesem brüderlich willfahren werde, da es nicht nur ohne allen seinen Nachtheil, sondern zu seinem und seiner Erben Nutzen und Frommen geschehen konnte.

Die Antwort des Grossfürsten auf diese ausführliche Entgegnung der Gesandten, war abermals keine andere, als dass der Kaiser rücksichtlich der ersten Urkunde und nicht der zweiten das Kreuz geküsst habe, es sei somit unthunlich den zweiten Brief anzunehmen, vielmehr wolle er bei dem ersten bleiben und sich an ihn halten, so weit als sein Leib und Leben reicht.

Dabei liessen es auch die Gesandten dem Inhalte ihrer Instruction gemäss bewenden.

Rücksichtlich des zweiten Punctes, des Tages zu Lübeck (Lewek) [1], gab der Grossfürst dem Kaiser eine schriftliche Antwort und den Gesandten wurde in seinem Namen erwiedert: Der Grossfürst und sein Vater haben mehrere Male von der Krone Polen die Rückgabe ihres väterlichen Erbes verlangt, allein immer ohne Erfolg, darum sei er endlich von Worten und Unterhandlungen (taglaysten) zu Thaten übergegangen. Dem Kaiser zu Ehren und zu Gefallen und damit die übrigen Fürsten erkennen, ob er in seinem Verfahren gegen Polen Recht oder Unrecht habe, wolle er seine Botschafter an den Kaiser schicken, diesem darüber Bericht zu erstatten, wie er zu dem Kriege gegen Polen gezwungen worden sei. Auch wolle er es dem Tage in Lübeck kurz und schriftlich anzeigen und zwar mit Hinzufügung einer umständlichen Darlegung des grossen Unglaubens und tiefen Misstrauens, welches ihm und seinem Vater von der Krone Polens zu Theil geworden ist, so wie auch alles dessen, was er zur Schonung des Christenblutes von seiner Seite gethan und von den Polen erlitten habe. Nachdem er nun sehe, dass weder Brief, Siegel, Eid oder Kreuzküssung, noch eine andere Art christlicher Bekräftigung der Treue bei den Polen etwas helfe, und er selbst durch sein Vertrauen immer nur grossen Schaden und Nachtheil zu erleiden habe, so wolle er nicht aufhören, das Schwert zu gebrauchen, bis er es dahin gebracht haben werde, dass er nicht mehr mit Worten betrogen, die Seinigen jämmerlich ermordet und Christenblut den Ungläubigen preisgegeben werde. Daran wolle er Leib und

---

[1] Dass der Congress in Lübeck gehalten werden sollte, entnehmen wir aus folgender Stelle eines Schreibens des K. Sigismund von Polen an den Bischof von Ermeland: — — De conventu in Lubeca habendo nunquam ab imperiali Mte admoniti sumus, licet Ser. Dnus. Hungarie novissime nos certiores fecerit, ab imperiali Serte. sibi esse significatum, quod intentionem haberet mittendi oratores in Lubecam pro festo purificationis et nostros mitti cuperet, qui inter nos et ordinem atque ducem Moscovie de componenda pace essent tractaturi; et petebat ab illa Serte. regis Hungarie ut nobis suaderet, quatenus ad ejusmodi conventum oratores nostros mittere non contemneremus. Ser. autem rex Hungarie intentionem imperialis Mtis immutavit; conventum videlicet est, ut Posonii ante medium Quadragesime conveniamus, sicuti paulo ante Pti. vre. rev. scripsimus. Eodem autem cesarea Mtas oratores eorum principum advocare intendit, ut illic existentes rem eam bonis mediis superarbitro Sermo. dno. Hungarie rege componamus. — Acta Tomiciana. III, p. 294, Nr. CDXXVI. Vgl. den Vortrag Tomicki's: Ebendaselbst p. 360, Nr. CDXXXIX.

Gut, kurz alles was ihm Gott verliehen hat, ohne alle weitere Verhandlung setzen, und darauf könne sich der Kaiser ohne alles Bedenken verlassen.

In Ansehung des dritten Punctes hat sich der Grossfürst bereit erklärt, sich dem Wunsche des Kaisers zu lieb, mit allen jenen Fürsten, die ihm bezeichnet und ein engeres Bündniss mit ihm einzugehen begehren würden, entweder auf ewige Zeiten oder nur auf einige Jahre einigen zu wollen, und dies auch dem Kaiser schriftlich bekannt gegeben.

Gleich grosse Ehre und Auszeichnung wurde ihnen auf der Rückreise erwiesen. Da sie dabei Nowgorod zu berühren hatten, so erliess der Grossfürst eine eigene Verordnung an den dortigen Statthalter Ivan Grigorevič Morozov, wie sie von ihm und in den anderen Städten, wohin sie auf ihrer Reise kommen würden, geehrt werden sollen, so wie er auch darin ein ganz strenges Ceremoniel vorschrieb, welches bei dem Empfange derselben zu beobachten sei [1]).

Samstag den 19. Mai 1515, um 9 Uhr Früh versammelten sich auf kaiserlichen Befehl in der Pfalz in Augsburg, der k. Hofmeister und die Reichshofräthe im offenen Hofrathe; auch eigens dazu gebetene Zeugen und Notare waren zugegen.

Vor diese trat Konrad Peutinger, beider Rechte Doctor und kaiserlicher Rath, als mit Originalvollmacht von demselben Tage versehener Anwalt und Procurator des Kaisers, um in dessen Namen gegen die von dem Grossfürsten Vasilji Ivanović verweigerte Annahme der ihm durch die kaiserlichen Gesandten Dr. Jakob Ösler und Moriz Burgstaller überschickten abgeänderten Urkunde über das von Georg Schnitzenpaumer im letztvergangenen Jahre zwischen den beiden Fürsten abgeschlossene Bündniss eine Protestation „vor unsern Hofreten Auch notarien vnd gezeugen wie sich nach Ordnung gepuret vnd die notturfft erfordert" vorzunehmen. Er that dies indem er einen schriftlichen Aufsatz in persönlicher Anwesenheit der beiden genannten Sendboten öffentlich vorlesen liess, dessen wesentlicher Inhalt in folgendem bestand:

Ihre kaiserliche Majestät hat vor einiger Zeit ihren Diener Georg Schnitzenpaumer mit einigen gemessenen Befehlen und mit einer Instruction versehen an den Grossfürsten aller Reussen als

---

1) Памятники u. s. w. I, p. 173.

Botschafter geschickt und derselbe bezüglich einer Vereinigung und eines Bündnisses, zwischen den beiden Herrschern auf Grundlage seines Creditivs und seiner Instruction („die nur auf Erkundigung und Trost, keineswegs aber auf Unterhandlung und Abschluss gestellt waren") mehr versprochen und zugesagt als er Gewalt hatte. Ihre kaiserl. Majestät hat nach Anhörung ihres Rathes befunden, die Bündnissurkunde dennoch ausfertigen zu lassen und zu beschwören, damit Schnitzenpaumer bei den Russen nicht beschämt werde, und die desshalb an den kaiserlichen Hof gekommenen russischen Gesandten nicht unverrichteter Sachen zurückkehren müssten, jedoch den Vorbehalt gemacht, dass sie diese Urkunde, als ihrer Majestät, ihrem Gewissen und dem Reichsstyle zuwider, gegen eine andere umtauschen könne, die mit der ersten in den meisten Dingen gleichlautend nur die gegen das Gewissen des Kaisers laufenden Bestimmungen nicht enthalten würde. Gleich darauf hat auch der Kaiser die beiden Gesandten Ösler und Burgstaller nach Moskau abgefertigt, neben anderen Aufträgen auch mit dem, dass sie die erste Urkunde von dem Grossfürsten in Empfang nehmen und ihm dafür die zweite mit den dem Vorbehalte gemässen Abänderungen aushändigen. Der Grossfürst wollte aber durchaus nicht auf diesen Tausch eingehen, sondern gab ihnen zur Antwort, dass der erste Bündnissbrief beschworen sei und dass er darum den zweiten nicht annehmen könne noch wolle, er gebe aber der kaiserlichen Majestät darin nach, dass sie sich nach dem zweiten halten möge, was die beiden Gesandten vor der ganzen Versammlung umständlich angegeben haben. Es sei nun Ihrer Majestät fester Wille, nur diesem zweiten Bündniss und Einigungsbriefe Folge zu geben und nachzukommen, denselben im Beisein der zunächst ankommenden russischen Gesandten zu beschwören und ihnen zu übergeben.

Nach Vorlesung dieses Aufsatzes wiederholte Peutinger den vollständigen Inhalt desselben mündlich mit dem Beisatze, dass er dies alles vor dem kaiserlichen Hofrathe, den Zeugen und Notaren vorgebracht wissen wolle als eine Protestation des Kaisers, und ersuchte die Notare, dass sie ihm als Anwalt seines hohen Herrn ein oder mehrere glaubwürdige und offene Instrumente darüber ausfertigen und übergeben möchten. Als Zeugen dieses denkwürdigen Actes fungirten: Hanns Bongartner von Villach, Patmyner von Constanz, Hanns Jungwirth und Mathias Schönberger beide von Passau,

und als Notare Jakob und Gilg Mörlin und Martin Hayden, k. Notare und Bürger von Augsburg [1]).

Die Vergleichung der beiden Urkunden ergibt sowohl in Ansehung der Form als auch des Inhaltes mehrere nicht unbedeutende Unterschiede.

Hinsichtlich der Form:

1. Ist die Eingangsformel des älteren Instrumentes „Nach Gottes Willen und nach Unserer Liebe“ in den Ausfertigungen der k. Kanzlei nicht wieder zu finden. Da sie aber den officiellen Eingang aller russischen Staatsurkunden bildet, so ist die Annahme mehr als wahrscheinlich, dass Schnitzenpaumer bei der Abfassung des Vertragsprojectes eine ältere russische Bündnissurkunde [2]) vorgelegen habe, die er als Muster benützte. Die jüngere Urkunde hebt ganz dem Reichskanzleistyle gemäss mit: „Wir Maximilian u. s. w.“ an.

2. Nennt der Kaiser in der älteren Urkunde den Grossfürsten im Titel und bei jedesmaliger Anführung im Contexte „von Gottes Gnaden Kayser und Herrscher aller Reussen und Grossfürst“ was in der jüngeren nicht der Fall ist, wo diese Benennung als Übersetzung des Wortes: „Czar“ nur einmal im Titel vorkommt. Im Contexte wird der Grossfüst immer nur „grosser Herr aller Reussen“ genannt.

3. Werden in dem ersten Instrumente der eigentlichen Bekräftigungsclausel die Titel der beiden Herrscher ihrem ganzen Umfange nach vorausgeschickt, während in dem zweiten nur eine kurze Erwähnung derselben in der Clausel selbst geschieht.

4. Ist in der älteren Urkunde nur der Kaiser Paciscent auf der einen Seite, in der jüngeren wird auch das Reich und die Bundesgenossen als solche genannt.

5. Wird die Wirksamkeit der freundschaftlichen Verbindung in dem späteren Documente auch auf beider vertragschliessenden

[1]) Beilage VII. Vergleiche: Karamsin, Geschichte des russischen Reiches (deutsche Übersetzung 1825), VII, p. 45. u. ff.

Strahl: Russlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Russland u. s. w. im Pertz'schen Archiv, VI. 1. — 4. Heft. 1831. — Wiener Jahrbücher 1822, XX, p. 245. — Hormayr's Archiv, 1819, Nr. 47; desselben Taschenbuch, 1842, Nr. 176 — und desselben österr. Plutarch, V, p. 181.

[2]) Wahrscheinlich war es die obenberührte, über die von Georg von Thurn unterhandelte und geschlossene Allianz ausgefertigte Urkunde.

Theile Kindeskinder ausgedehnt, von denen in dem früheren keine Erwähnung geschieht.

6. Ist der Ausstellungsort in dem älteren Abdrucke des ersten Instruments wohl nur in Folge schlechter Lesung „Brundenach" angegeben, während das zweite und damit übereinstimmend der spätere Abdruck „Gmunden" gibt.

Rücksichtlich des Inhaltes erscheint die ältere Ausfertigung als eine unbedingte Offensiv- und Defensivallianz zwischen den beiden Fürsten gegen alle Feinde und insbesondere gegen den König von Polen in der Art, dass die Eröffnung der Feindseligkeiten in die Willkür eines jeden der Paciscenten gestellt ist, und die Kriegsinitiative des einen Theiles zugleich auch die Verpflichtung zur Cooperirung für den andern Theil nach sich zieht, so bald er davon benachrichtigt worden ist oder auch nur in einer andern Weise Nachricht erhalten hat.

Das jüngere Instrument enthält mehr eine Defensivallianz im Allgemeinen und eine Offensivallianz gegen den König von Polen insbesondere, mit der wichtigen Bestimmung, dass er zuerst auf dem Wege der Güte angegangen werden solle, den Forderungen der beiden Alliirten und ihrer Bundesgenossen gerecht zu werden. Erst wenn er dieses Verlangen abgelehnt hat, solle an dem bestimmt festgesetzten Termine, nämlich dem St. Georgstage 1515 der Krieg von beiden Seiten eröffnet und Sommer und Winter so lange fortgeführt werden, bis der Zweck desselben, die gänzliche Befriedigung aller Theilhaber, vollständig erreicht ist. Ohne Wissen und Willen des andern Theiles soll kein Friede oder Waffenstillstand abgeschlossen werden. Selbst nach Erlangung voller Genugthuung von dem Könige von Polen soll der Vertrag gegen alle andere Feinde in Wirksamkeit verbleiben [1]).

[1]) Die erste Vertragsurkunde hat auch noch in einer zweiten Beziehung ein grosses historisches Interesse. Sie hat nämlich dem grossen Kaiser Peter I. das rechtshistorische Substrat geliefert, als er sich den Kaisertitel beilegte. Er hat daraus, dass Kaiser Maximilian I. dem Grossfürsten Vasilji Ivanovič, seinem Vorfahrer auf dem russischen Throne, in dieser Urkunde den Titel: „Kaiser aller Reussen" gegeben hat, den Schluss gezogen, dass er zur Führung dieses Titels jedenfalls berechtigt sei, da er einem seiner Vorgänger von dem ersten Monarchen der Welt freiwillig gegeben worden ist. Er liess desshalb die Urkunde, die sich im Original in dem russischen Archive vorfand, im Jahre 1718 (10. Mai) sammt einem Facsimile der Unterschriften und der daran hängenden goldenen Bulle abdrucken und veröffent-

Inzwischen war der König von Polen auf das Eifrigste bemüht, das über seinem Haupte und Reiche sich zusammenziehende schwere Ungewitter zu beschwören. Er entwickelte seine Thätigkeit nach zwei Richtungen. Den Russen, welche bereits den erst vor Kurzem geschlossenen Frieden durch einen Angriff auf Litthauen gebrochen, und durch die Einnahme Smolensks einen sehr wesentlichen Vortheil errungen hatten, sollten so zahlreiche Streitkräfte entgegengestellt werden, als es nur die Lage Polens erlaubte. Den eigentlichen Urheber des Krieges K. Maximilian I. und seinen Schützling den Hochmeister des deutschen Ordens hoffte er, theils durch directe Unterhandlungen, theils durch Vermittlung des Königs Wladislaus von Ungern und Böhmen, seines Bruders, zu gewinnen. Diese letztere gewährte die meiste Aussicht auf einen günstigen Erfolg, wegen der im Werke stehenden Familienverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Jagiello ungrisch-böhmischer Linie. Die grossen

liehen, um dadurch dem Publicum den Beweis für die Richtigkeit seiner Ansprüche in die Hand zu geben. Gegen dieses Beweismittel erschien unter dem Titel: „Unmassgebliche Gedanken über den zu Petersburg im Jahre 1718 gedruckten Brief Kaiser Maximilian's I. an Basilius Grossfürsten der Russen u. s. w." eine Beleuchtung desselben, worin sowohl durch die Form und den Inhalt der Urkunde selbst als durch die Zeugnisse der gewichtigsten Historiker, als: Herberstein, Cuspinian, Guagnini, Mayerberg u. s. w. erwiesen werden sollte, dass die Urkunde unecht sei. Es scheint, dass man auch noch jetzt in Russland auf diesen historisch-diplomatischen Beweis für das hohe Alter des Kaisertitels ein Gewicht legt, da die Herausgeber der Памятники u. s. w. es für zweckmässig gefunden haben, in diesem officiellen Werke in langen Noten (Bd. I, p. 1501 und Bd. II, p. 1431) darauf zurückzukommen. Abgesehen davon, dass die Berechtigung zu dem seit längerer Zeit unbestrittenen Kaisertitel auf einem ungleich wichtigeren und breiteren Fundamente, der Ausdehnung und Macht des russischen Reiches ruht, geht aus der sorgfältigen Prüfung aller Momente hervor, dass einerseits *a)* die bestrittene Urkunde echt ist; und anderseits *b)* der dem Grossfürsten beigelegte Kaisertitel nur in einer fehlerhaften Übersetzung des Wortes „Czar" seinen Grund hatte; *c)* weder Kaiser Maximilian I. die Absicht hegte, den Grossfürsten von Moskau als Kaiser anzuerkennen; *d)* noch dieser die Prätension machte, von ihm als solcher angesehen und titulirt zu werden. Die Echtheit der ersten Urkunde wurde, wie aus dem bisher Gesagten erhellt, von ihrem hohen Aussteller nie in Frage gestellt. — Die in derselben, sowie in der zweiten gebrauchte Benennung: „Kaiser und Herrscher aller Reussen, kommt ganz genau dort vor, wo im russischen Originale: „царь и чогударь всея русій" steht. Dass diese Übersetzung eine falsche sei, haben schon Herberstein (Commentarii, Basileae u. s. w. per Oporinum pag. 18). Guagnini (Descriptio Moscoviae, cap. 5) und Meyerberg (pag. 63) mit aller Umständlichkeit zu erweisen gesucht. — Ferner hat Herberstein mit ganz klaren Worten behauptet, dass K. Maximilian I. nie die Absicht gehabt habe, dem Grossfürsten den Titel „Imperator" zu geben. Er schreibt nämlich in den Bemerkungen über das

Vortheile, welche daraus für jenes zu erwarten standen, mussten den Kaiser gegen den Bruder des künftigen Schwagers milder stimmen.

Auf dem allgemeinen Reichstage zu Piotrkow (Lætare 1514) wurde das Defensionswerk, so wie alle anderen zu ergreifenden Massregeln von den polnischen Räthen und Landboten über Vortrag der königlichen Propositionen durch Christoph von Schydlowyecz, Palatin von Sandomir und Vicekanzler des Reiches, ganz in der gewünschten Weise geordnet und dem Könige ein umständliches, sehr sorgfältig abgefasstes Gutachten darüber vorgelegt. Es befanden sich darunter auch die Vorschläge über die an die Gönner und Gegner Polens abzufertigenden Botschaften. An demselben Tage, an welchem der König das Creditiv an den Reichstag für Schydlowyecz unterzeichnete, übergab er ihm auch ein zweites an den K. Wladislaus und an den Primas von Ungern als von dem päpstlichen Stuhle zur Herstellung des Friedens im Osten Europas abgeschickten legatus a latere. Es scheint, dass der Vicekanzler gleich nach dem Schlusse des Reichstages seine wichtige Mission antrat.

Für den Kaiserhof wurden Raphael Lesczynski, Capitän von Slochow, und Peter Opaleniczki in Antrag gebracht und dem Könige die Wahl freigestellt, mit dem Bemerken, dass die Mehrzahl der Räthe für Leszczynski gestimmt hat. Der König entschied sich auch für diesen. Er wurde mit Beglaubigungsschreiben vom 27. April [1] an den Kaiser abgefertigt, dem er Geierfalken und vier Zimmer

Creditiv und die Instruction zu seiner zweiten russischen Reise (gedruckt in Miklosich und Fiedler's: Slavische Bibliothek u. s. w. II, p. 69—72) an Kaiser Ferdinand I.: „Serennitas vestra in süis Credentialibus dat Mosco titulum imperatoris Vniversorum Ruthenorum, quod Cesar Maximilianus nunquam voluit facere, neque nunc mihi videtur faciendum. Sed scribat illi: principi Ruthenorum et Magno ducj volodimerie, Moscovie etc. . . . . . .

Endlich wenn Grossfürst Vasilji schon im Jahre 1514 von Kaiser Maximilian I. als Kaiser titulirt worden ist, wäre es überflüssig gewesen, dass er sich bei demselben Herrscher, und sein Nachfolger Ivan Groznoj um die Mitte desselben Jahrhunderts bei dem Papste um die Verleihung des königlichen Titels ganz angelegentlich beworben hätte, was doch nach den in unserer Abhandlung: „Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche im sechzehnten Jahrhunderte" veröffentlichten Documenten der Fall war.

Vgl. Fr. Adelung: Siegmund Freiherr von Herberstein. Beilage XIII. p. 483.

[1] Acta Tomiiana. III. p. 84. Nr. CI. — Diese Sammlung bildet eine neue, reichhaltige und bisher wenig benützte Quelle für diese Zeit. Ihr grosser Umfang und ihre Kostspieligkeit machen sie selten, und veranlassten uns, die Belegstellen in weitläufigeren Auszügen beizusetzen.

Zobelfelle als Geschenke des Königs zu überbringen hatte. Seine weiteren Aufträge lauteten, dem Kaiser privative zu sagen, des Königs Wunsch sei es gewesen, im Laufe des Sommers mit ihm zusammenzukommen, da er seine Residenz so nahe wusste, allein der russische Krieg habe ihn an der Ausführung desselben gehindert. Gleichsam aus eigenem Antriebe solle er die Treulosigkeit des Grossfürsten von Moskau schildern, welche ihn nicht nur den Nachbarn, sondern sogar seinem leiblichen Bruder verderblich macht. So viel als er nur vermag solle er ferner den Kaiser versichern, der König verlange von dem Hochmeister durchaus nichts, was des Kaisers wäre, sondern blos dasjenige, was ihm das Land Preussen schulde, und schliesslich ihn dafür zu gewinnen suchen, dass er dem Hochmeister auftrage, seine Pflicht gegen den König zu erfüllen [1]).

Kalt und unfreundlich lautet die nachstehende Antwort des Kaisers (ddto. Linz, 2. Juli) auf das Anbringen des Botschafters.

Gerne hätte er ihm in seiner Gegenwart den Bescheid zu Theil werden lassen; allein wegen eingetretener vielen wichtigen Kriegs- und anderweitigen Geschäfte, dann wegen einer beabsichtigten Reise, endlich, um ihn nach zurückgelegter so langen Reise nicht noch mehr zu ermüden, habe er seine Räthe damit beauftragt.

Bei seiner ungenügenden Kenntniss von dem Stande der Angelegenheit des deutschen Ordens, habe er eine Information von dem Hochmeister begehrt. Wenn diese angelangt sein wird, wolle er dem Könige schriftlich Nachricht geben. Übrigens werde in nächster Zeit ein Reichstag in Augsburg gehalten werden, wohin der König seine Gesandten schicken könne. Wenn es ihm nicht genehm wäre, würde er ihm die dort gefassten Beschlüsse brieflich mittheilen.

Rücksichtlich der von dem Könige als Eigenthum angesprochenen Städte Danzig und Elbing, sei er im Besitze von Urkunden, welche beide Städte als von jeher dem Reiche gehörig erscheinen lassen. Habe der König Urkunden oder andere das Gegentheil darthuende Beweismittel, so möge sie der Botschafter, falls sie ihm zur Hand wären, vorlegen, wenn nicht, der König sie dem nächsten Reichstage einschicken. Er wolle dann die Sache bei den Reichsständen dahin leiten, dass den Wünschen des Königs, so weit es nach Recht geschehen kann, Genüge geleistet werde. Wäre dem

---

[1]) Ibidem III, p. 106, Nr. CXLII.

Könige diese Botschaft beschwerlich, so würde er ihm gemeinschaftlich mit den Reichsständen von dem Reichstage aus seinen Willen schriftlich bekannt geben.

Schliesslich möge der Botschafter seinem königlichen Herrn melden, mit welchem Unmuthe es Se. k. Majestät erfülle, dass der König das Wappen des Hauses Österreich in seinem Schilde führe. Es werde nicht geleugnet, dass der König durch seine Mutter [1]) mit dem Hause Österreich verwandt sei, allein als blossem mütterlichen Verwandten gebühre ihm nach der unter den Fürsten bestehenden Gewohnheit die Führung des Wappens durchaus nicht. Um es in einem Beispiele zu zeigen, glaube er der König würde es gewiss sehr übel aufnehmen, wenn die Markgrafen von Brandenburg, Söhne seiner Schwester [2]), sich des polnischen Wappens bedienen wollten. Er wünsche daher, dass der König diesen präjudicirenden Übelstand abstelle, insofern es ihm daran liegt, dass er ihm in irgend welcher Weise dienlich sei [3]).

Keines bessern Erfolges hatte sich die Verwendung K. Wladislaus' zu erfreuen. Die kaiserliche Antwort, welche dessen Gesandte Renult heimbrachte, war wohl in verbindlicherer Form abgefasst, allein dem Inhalte nach gleichfalls nicht annehmbar. Sie proponirte nämlich zur Beilegung der Misshelligkeiten, die Unterwerfung der Streittheile unter ein aus dem Papste, dem Kaiser, K. Wladislaus und den deutschen Reichsständen zusammenzusetzendes Schiedsgericht und die Leistung hinlänglicher Garantie durch die betreffenden Fürsten und Völker wegen genauer Befolgung des Schiedspruches, und versprach dann den Grossfürsten von Russland und den Hochmeister zur Annahme des Vorschlages zu bewegen [4]).

Während diese Unterhandlungen im Gange waren, wurde in Rom von Seite des Kaisers und mit Hilfe der verbündeten Könige von Spanien, England und Dänemark der Versuch gemacht, den Papst zu dem Entschlusse zu bringen, dass er den König von Polen vor das lateranensische Concil lade und zur Rückgabe Preussens an

---

[1]) Elisabeth, K. Albrecht's II. Tochter; verm. 1454, † 1505.

[2]) Sophie, Gemahlinn Friedrich's des Älteren, Markgrafen von Brandenburg. 1479, † 1536.

[3]) Ibidem III, p. 124, Nr. CLXXIV.

[4]) Ibidem III, p. 120, Nr. CLXX.

den deutschen Orden zwinge [1]). Am 5. Mai hatten nämlich die Gesandten des Kaisers und des Hochmeisters diese dringende Bitte im versammelten Concil vorgebracht und die Gewährung derselben im Sinne der Gesuchsteller wurde nur in Folge der Vorstellungen des polnischen Botschafters Erzbischofs Laski von Gnesen, welcher geltend machte, dass die Könige von Polen stets im Besitze des Rechtes waren, von dem Hochmeister den Eid der Treue zu fordern, bis zur Sitzung vom 1. Dec. verschoben. Zugleich wurde auch dem Könige

---

[1]) Ut autem vra. Mtas. plane cognoscat, unde tot mala in nos conferantur, sciat: quod cesarea Mtas non jam affinitatis, qua nobis devincta est, sed etiam officii sui haud quaquam memor, preterquam quod Rome per suos et confederatorum sibi, Hispanie, Anglie et Danie regum oratores Pontificem Romanum contra nos sollicitat, ut nos ejus Stas ad s. concilium Lateranense vocaret et magistro et ordini S. Marie Teutonicorum terras Prussie restituendas cogeret. — — Ibidem III, p. 154, Nr. CCXVI.

Ex Urbe scripsit Mti. regie rmus. dnus. archieps.: summum fecisse conatum oratores imperatoris et procuratores ordinis in hac transacta sessione, que fuit V. Maji, ut Mtas. regia citaretur ad concilium et ut inhiberetur illi, ne interea, cum causa discuteretur, armis aliquid attentaret, eorumque instantiam fuisse hoc modo per se repulsam: quod videlicet reges Polonie erant in possessione capiendi juramentum a magistro, injustumque esse spoliare hac illam Mtem, quinimo debere de jure illi ante omnia restitui. Et ita hoc argumento facta est eorum petitio irrita et sessio alia usque ad calendas Decembris prorogata. — — Ibidem III, p. 155, Nr. CCXVIII.

An den Primas von Ungern schrieb K. Sigismund: Post discessum Ptis vre. rme. ex Urbe, sicuti nobis ab oratore nostro est scriptum, pro parte ordinis insolentissime ac ferventissime diligentie facte sunt, ut controversia, que inter nos et magistrum Prussie oriri videtur, in Lateranensi concilio discutienda per signaturam summi pontificis committeretur, vixque protectores nostri cum oratore obtinuerunt inducias, ne commissio signaretur sed usque ad sessionem in Decemb. Calendis faciendum prorogaretur. Ibidem III, p. 223, Nr. CCLXXIII.

Der Cardinal de Grassis, Protector des Königreiches Polen, schrieb am 6. Jänner 1515 an K. Sigismund:

— — Post reditum meum ad Urbem rmi. dni. viceprotectoris, oratoris et mea opera factum est, ut causa vra. pruthenica dilata sit hinc ad primam ss. concilij lateranensis sessionem, adversariis etiam repugnantibus et reclamantibus; id enim nobis benigne concessit sanct. dominus noster, cuius Beatitudo etiam in posterum vlteriorem dilationem nobis, si oportuerit, et rebus Mtis vre. omnem justum et honestum favorem pollicetur. — Ibidem III, p. 319, Nr. CDXXXV. — Per eundem dominum prepositum litere Mtis vre, que ante primum Decembris propter sessionem fuerant mihi dande, die tertia ejusdem mensis erant presentate, unde diligentiam adhibueram, ut sessio differetur, prout dilata est ad feriam quartam post dominicam Letare. Ad eam, si Volski, quippiam aliud non afferet, quam quod Mtas vra. pontifici scripsit, petendo dilationem ad suum de Lithuania in regnum reditum haud aliud quicquam pro nova dilatione sciam pro ponere — schreibt Laski an K. Sigismund am 16. Jänner aus Rom. Ibidem III, p. 325, Nr. CDXLII.

von russischen Überläufern erzählt, der in Moskau befindliche Botschafter des Kaisers (Schnitzenpaumer) habe sich mit dem Grossfürsten dahin geeinigt, dass dieser Litthauen unausgesetzt drängen, der Kaiser aber von der andern Seite Polen angreifen solle [1]).

In diesem Drange so ungünstiger Umstände, wandte sich K. Sigismund (aus dem Lager bei Mynsk, am 23. Juli d. J.) an K. Wladislaus mit bitteren Klagen gegen den feindseligen Sinn des Kaisers, und mit der Bitte, diesen dahin disponiren zu wollen, dass er endlich den Groll gegen ihn aufgebe und wenn er ihm schon nicht helfen wolle, ihn wenigstens nicht verfolge [2]).

In Folge dieser Klagen schickte K. Wladislaus neuerlich einen Botschafter in der Person des Albrecht Rendell, Landrechtsbeisitzers im Königreiche Böhmen, an den Kaiser, welcher demselben die eindringlichsten Vorstellungen machte, wie sehr sein hoher Sender über die fortdauernden Feindseligkeiten gegen den König von Polen betrübt sei, welchen er vermöge der Bande der Geburt, des Blutes und der alten Verpflichtungen nicht verlassen könne. Der Kaiser möge bedenken, dass Ungern und Polen die Thore und die Schutzmauer zugleich wider die Ungläubigen seien, und dass, wenn diese beiden Reiche von den Christen selbst Schaden nehmen würden, Verderben über die ganze Christenheit hereinbrechen könnte. Der König hege die Hoffnung Se. kais. Majestät werde nicht der Urheber dieses Unglücks werden wollen, sondern vielmehr als Haupt der Christenheit ihm und dem Könige von Polen mit Rath und That beistehen, und die ganze Christenheit ihm wieder als solchem in allen Dingen behilflich sein; darum möge er lieber auf Mittel und Wege bedacht sein, wie der allgemeine Friede in der Christenheit hergestellt und die Waffen gegen den Erbfeind gekehrt werden könnten, worin ihm beide Könige sehr gerne förderlich sein wollen. Auch möge er ihm eine solche Antwort geben, welche der zwischen beiden Häusern bestehenden Freundschaft entsprechen würde. Wenn

---

[1]) Referunt preterea iidem transfuge: Romanorum imperatorem ita per oratorem suum cum Mosco convenisse, ut ipse hunc ducatum Lithuanie continuo bello urgeret, se vero velle regnum Polonie alia ex parte armis aggredi. Ibidem III, p. 145, Nr. CCIII.

[2]) — — et exhortari eandem cesaream Mtem, tranquilliori animo in nos et res nostras esse velit. et ut has, quas erga nos concepit, iras jam tandem deponat, et si adjuvare non vult, saltem persequi nos desistat. Ibidem III, p. 155, Nr. CCXVI.

Missverständnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Polen obwalten, so wolle er sich bemühen, dieselben auszugleichen. Es wäre auch sehr gut, wenn auf gegenseitige Hilfe gezählt werden könnte, weil dann nicht einmal die Ungläubigen widerstehen könnten, da Niemand in der christlichen Welt über eine solche Kriegsmacht gebietet als der Kaiser und die beiden Bruderkönige. Es ersuche der König schliesslich, der Kaiser wolle Wege ausfindig machen, wie der König von Polen mit dem Grossfürsten von Russland und dem Fürsten Michael Glinski ausgesöhnt werden könnte [1].

Inzwischen war auch Schidlowyecz, Botschafter K. Sigismund's bei seinem königlichen Bruder auf das Eifrigste bemüht, in diesem die Überzeugung zu wecken, dass der Grossfürst von Moskau nur auf Eingebung und Anleitung des Kaisers so feindlich gegen Polen vorgehe, dessen Unterdrückung der Kaiser offenbar anstrebe [2]. Er bat daher den König Vorsorge zu treffen, dass das väterliche Reich nicht auf eine so unwürdige Weise beschädigt und unterdrückt werde. Zugleich wandte er sich an die ungrischen Stände, ihnen in einer weitläufigen Rede die grossen Gefahren vor die Augen führend, welche daraus nothwendig für Ungern ja für die ganze Christenheit entspringen müssten, wenn dem Übel nicht Einhalt gethan würde.

Ungeachtet der Aussicht auf eine ganz enge Familienverbindung, deren Zustandebringung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungern und Böhmen im Werke war, wollte dieser doch dem König von Polen den Beweis geben, dass ihm die brüderliche Liebe und das Band des Blutes über Alles gehe, und war gerade daran, einen Gesandten an den Papst und einen zweiten in der Person des Erzbischofes Thomas von Gran, an den Kaiser abzuschicken, als der kaiserliche mit der Unterhandlung der Familienverbindung betraute Botschafter Doctor Cuspinian, an seinem Hofe anlangte. Gegen diesen beschwerte sich nun K. Wladislaus auf das Bitterste über die so grossen Unbilden, welche sein Bruder von dem Kaiser zu ertragen hätte. Er hätte nie geglaubt, dass dieser so übelwollend gegen jenen sei, vielmehr hätte er dafür gehalten, dass der Kaiser, nachdem er

[1] Ibidem III, p. 156, Nr. CCXIX.

[2] — — tamen postea manifestis indicijs comperisset non omnino ex eodem Duce (Mosco) sed potissimum ex subordinatione et inductione cesaree Mtis Rom. originem hec omnia tenere, qui nonnisi apertam oppressionem illius et hujus Mtum aviti Regni Polonie partiumque sibi subjectarum exoptaret.

mit einem der Brüder in freundschaftliche und Familienverbindungen treten will, den andern davon nicht ausschliessen, sondern mit gleicher Freundlichkeit behandeln werde. Er glaube daher seinen Willen und Wunsch dahin aussprechen zu müssen, dass der Kaiser von der Verfolgung seines Bruders abstehe und dahin wirke, das der Grossfürst von Moskau den auf seinen Antrieb erhobenen Krieg einstelle und sich mit dem Könige von Polen aussöhne, um sich in einer ehrenvolleren Weise, mit mehr Ruhm für beide Majestäten und mit grösserer Ruhe über die bevorstehenden Schwägerschaften vergleichen zu können. Er ersuchte auch Cuspinian, er möge dies so bald als möglich dem Kaiser berichten und eine erwünschte Antwort erwirken.

Inzwischen erfolgte der grosse Sieg des Königs von Polen über seinen Gegner am Dniestr (8. Sept.).

K. Wladislaus stand im Begriffe einen eigenen Botschafter an den Kaiser zu schicken, als Dr. Cuspinian mit der Antwort des Kaisers eintraf. Der Kaiser sagte darin, dass er trotz des Unrechtes, das ihm vom K. Sigismund zugefügt worden und wodurch dieser selbst die Ursache der zwischen ihnen bestehenden Misshelligkeiten geworden ist, aus Rücksicht für K. Wladislaus alles thun und wenn K. Sigismund seinem Rathe folgen würde, alles anwenden wolle, die Sache zu einem guten und erwünschten Ziele zu führen. Zu diesem Ende habe er eine Zusammenkunft für das nächste Fest Mariä Reinigung (2. Februar 1515) in Lübeck (?) angesagt, zu welcher er sowohl als die beiden Könige ihre Gesandten mit ausreichenden Vollmachten schicken sollen. Auch Preussen und Moskau werden durch Gesandte dort erscheinen. Würden daselbst die Parteien unter sich zu keinem Vergleiche gelangen, so soll der Gesandte K. Wladislaus das Amt des freundschaftlichen Vermittlers üben und der Kaiser wolle alles annehmen, was dieser proponiren würde.

Gegen diesen Vorschlag des Kaisers sprach sich Schidlowyecz aus vielen Gründen entschieden aus [1], welche der König selbst dem

[1]) Quibus ex causis Mtas regia permota prefato oratori cesareo respondit: gratum quidem esse responsum, quod ea in re Mtas cesarea Mti sue dedit, sed cum Mtas fraterna in tam remotis ageret, quemadmodum intellexit, non posset commode ad dietam dictam suos oratores cum ea, que requireretur et necessaria esset, informatione mittere, allegando sibi causas et impedimenta per Dtionem vram. mgcam. (Schidlovyecz) regie Mti expositas et circa hoc ulteriorem termi-

kaiserlichen Botschafter auseinander setzte. Dieser war mit der unverhofften Ablehnung der kaiserlichen Proposition sehr unzufrieden und suchte durch Anführung eben so triftiger Gründe K. Wladislaus zu bewegen, dennoch für das Zustandekommen der vorgeschlagenen Zusammenkunft zu wirken, da sich sonst der Kaiser dadurch verletzt fühlen und der Grund zu neueren und grösseren Feindseligkeiten gelegt werden könnte, denen man in den jetzigen gefährlichen Zeiten in allen Wegen vorbauen müsse.

Nach längerer Berathschlagung des Königs mit seinen Räthen und mit Schidlowyecz wurde endlich am zweckmässigsten befunden, und Cuspinian mitgetheilt, dass der Kaiser und die beiden Könige persönlich zusammen kommen, wobei die bestehenden Feindschaften zur Ehre Gottes und der Herrscher und zum Wohle derer Unterthanen beigelegt werden sollen. Preussen und Moskau sollen ihre (cum plena potestate et facultate omnia concludendi versehenen) Gesandten dahin schicken, denen sichere Geleitsbriefe zur Hin- und Rückreise gegeben werden würden. Als Termin wurde die künftige Fastnacht und als Ort der Zusammenkunft für den Kaiser Haimburg und für die beiden Könige Pressburg festgesetzt [1]).

K. Sigismund nahm diesen Vorschlag bereitwillig an und hielt daran fest, als es später den Einflüsterungen der Gegner K. Maximilian's in Ungern unter dem Vorwande der noch glimmenden Überreste des im vergangenen Sommer stattgehabten Bauernaufruhrs gelang, K. Wladislaus zu bestimmen, den Congressort nach Ofen verlegen zu wollen [2]). In Folge eines Schreibens K. Wladislaus' wegen Verschiebung des Congresses, insbesondere aber damit K. Maximilian Zeit gewinne, dabei zu erscheinen, bestimmte er den Montag nach

---

num pro hujusmodi dieta petebat. Similiter etiam, ut locus eo quod videretur pertinere ad imperium, immutaretur.

1) Ibidem III, p. 164, Nr. CCXXIX. — Vergl. Cuspinian's Diarium in Struve's Rerum Germ. Script. II. p. 597 et seqq. — Riccardi Bartolini Odeporicon Card. Gurcensis. 1515.

2) — — Quibus adducti rationibus constitutum hunc mutuum nostrum conventum nullibi commodius quam Bude peragi posse per venerabilem Michaelem, prepositum ac phisicum nostrum, Mti vre. late indicavimus. Id insuper accedebat. Nam cum ex tumultu superioris estatis, popularium seditione suborta, non omnes reliquie adhuc prorsus essent sublate, ducebamus tutius esse, nos a regni veluti centro non longius abesse, cum alioquin arbitraremur, Mtis vre nihil interesse Budene an Posonii congrederemur. Ibidem III, p. 340, Nr. CDLXIX.

Reminiscere zum Aufbruche und den Sonntag Lætare zum Tage des Eintreffens in Pressburg [1]).

Ehe er das Reich verliess, hielt er zur Bestellung der Landesangelegenheiten während seiner Abwesenheit am 4. Februar zu Krakau einen allgemeinen Reichstag, auf welchem auch die Genehmigung der Reise durch den Senat erfolgte. Er trat dieselbe mit einem glänzenden Gefolge am 5. März an. Als er in Tyrnau anlangte, empfingen ihn sein Neffe, Markgraf Georg von Brandenburg, und der ungrische Kanzler, Bischof Georg von Fünfkirchen, im Namen K. Wladislaus' und führten ihn am 23. März nach Pressburg, wo ihn sein königlicher Bruder sammt seinem Sohne Ludwig erwarteten [2]).

Der Vicekanzler des Königsreichs Polen, Peter Tomicki, Bischof von Przemysl, hielt die Begrüssungsrede an den König von Ungern [3]).

Am 28. März traf Cardinal Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Coadjutor des Erzstiftes Salzburg als k. Botschafter in Pressburg ein, und wurde von dem zu seinem Empfange von K. Sigismund abgeordneten Vicekanzler Tomicki begrüsst.

Am 2. April begannen die Unterhandlungen.

Die erste Frage, nämlich die schon früher beschlossene und schriftlich bekräftigte Wechselheirath der Kinder K. Wladislaus

---

[1]) — — Desiderium vre Mtis de prorogando nostro mutuo congressu ex literis ejusdem intelleximus, ad quem proficisci et sabato proximo itineri nos committere decreveramus . . . . Desiderio tamen vre Mtis obsecundantes et praesertim, ut imperiali Mti tempus ad conveniendum nobiscum sufficiat, ad diem dominicam Laetare, Deo favente ad locum prestitutum veniemus, et omnino in crastino dominice Reminiscere hinc egrediemur. — — Ibidem III, p. 335, Nr. CDLVII.

— — Ubi vero tum ex mgeo. Ladislao de Sternbergk, regni nostri Bohemie cancellario, tum ex literis prefati phisici nostri edocti fuimus, Mtem vram in optatis habere, ut Posonium huius conventus gratia proficisceremur, voluntati ejusdem libenter acquievimus, et priusquam he postreme litere a Mte vra. nobis reddite fuerant per eundem cancellarium nostrum ad ipsam declaravimus. — Ibidem III, p. 340, Nr. CDLXIX.

[2]) — — Ser. namque rex Hungarie simulac nos eo (Budam) ad se absque dominiorum nostrorum dispendio egre posse proficisci animadvertit, nostri amore et desiderio etati sue minime indulgens maturavit venire Posonium, quo et nos hesterna die (23. März) — quod nobis dominiisque nostris bene vertat — sumus ingressi offendimusque fraternam Mtem cum Serenissimis ejus liberis, quod nobis precipue in votis erat incolumem. Ibidem III, p. 347, Nr. CDLXXVIII.

[3]) Ibidem III, p. 346, Nr. CDLXXVII.

mit den Sohneskindern K. Maximilian's I. wurde hier zu Ende geführt. Allein da es dem K. Sigismund gelang, K. Wladislaus dafür zu gewinnen, dass sie nur im Zusammenhange mit der zweiten, der Aussöhnung des Königs von Polen mit K. Maximilian behandelt werden solle, was gleichlautend war mit der Beilegung oder doch dem Abziehen des Kaisers von der preussischen und russischen Angelegenheit, so rückten die Verhandlungen nur langsam vorwärts, und einen Augenblick hatte es den Anschein, dass sie gänzlich abgebrochen werden würden. Den Stoff zur Uneinigkeit bot vorzugsweise jene des deutschen Ordens.

Der Cardinal von Gurk erklärte, dass der Kaiser dem Zwange womit der Hochmeister zur Ablegung des Huldigungseides an Polen verhalten werden solle, keinen Widerspruch entgegensetzen werde, jedoch sollten die Rechte des deutschen Reiches gewahrt bleiben. Diese Bedingung sahen die Polen für eben so ungewöhnlich als unbillig und der Würde eines souverainen Staates widersprechend an. Es wurde darüber von beiden Seiten lange und mit aller Anstrengung gestritten, da der Cardinal mit bewunderungswürdigem Eifer darauf wieder zurückkam, die Polen aber die einfache und bedingungslose Unterwerfung des Hochmeisters begehrten. Da der Cardinal in dieser Richtung keine Vollmachten besass, einigte man sich endlich dahin, die Sache bis zur Ankunft des Kaisers unerledigt zu lassen, indem der König von Polen die Hoffnung aussprach, der Kaiser werde sich gewiss seinem Begehren geneigter erweisen [1]).

---

[1]) Communibus subditis nostris non minus prodesse quam preesse cupientes, hactenus continua consultatione pro ipsorum quiete magnam curam solicitudinemque sustinuimus. Cumque fraterna Mtas pro suo in nos amore non modo regnorum societates, sed etiam Serme prolis sue connubia a nostris rationibus seiungere pie illacrimans ex professo et constantissime renueret, atque eo potissimum respectu ex animi nostri sententia cuncta pertractarentur,. hec una circa res pruthenicas suborta est difficultas, quod cesarea Mtas, (que magistro ordinis coniunctissimo quodam pactorum nexu obstricta est) quominus eum ad debitum subjectionis jusjurandum cogeremus, minime se contradicturam recipiebat, salvis tamen juribus romani imperii. Que insolita conditio uti minus equa, ita a dignitate nostra prorsus aliena visa cum esset (qui subditis nostro non alieno moderamine leges imponimus) et Cesaree Celsitudini eum qui in ipsis fidem, indebite licet, ex federe tamen concessisset, destituere non placeret, acta res est summo utrinque conatu, cesareo oratore conditionem miro studio ingerente, nobis autem debitum pure exigentibus. Post multam vero controversiam tandem eo decurrere visum est ut rem integram rejiceremus ad fraterne Mtis nostrumque cum cesare congressum

Aus demselben Grunde schrieben ihm auch beide Könige, dass er seine Ankunft so viel als thunlich beschleunigen möchte [1]).

Der Cardinal reiste am 12. April nach Wien ab und wandte sich von dort aus brieflich [2]) an den Kaiser, um ihm die Nothwendigkeit seiner baldigen persönlichen Ankunft darzulegen, kehrte jedoch am 11. Mai mit einer ausgedehnten Vollmacht des Kaisers zurück, alle Geschäfte früher in das Reine zu bringen, damit das Zusammentreffen der Monarchen in dem Masse leichter und angenehmer vor sich gehen möchte, als die obschwebenden Misshelligkeiten früher beigelegt sein würden [3]).

Die darauf folgenden Verhandlungen des Cardinals und der übrigen k. Räthe, nahmen einen so günstigen Verlauf, dass der König am 15. Mai (fer. III. Rogat.) schon der Königinn Barbara die erfreuliche Mittheilung machen konnte, dass, wenn dieselben in gleicher

---

cujus maturandi gratia legatus cesareus hinc profectus est Viennam, unde quia cesar non procul agit nos cum ipsius Mte brevi una futuros ambiguum non est, quod nobis Mtis vre. optatissimam presentiam contra vota nostra aliquamdiu adimet. Schreiben K. Sigismund's an die K. Barbara. Ibidem III, p. 364, Nr. CDXCIV. — Das Gleiche schrieb K. Sigismund an die Räthe des Königreiches Polen: Post felicem huc nostrum adventum rev. dnus cardinalis gurcensis, orator imperialis Mtis fuit apud nos multaque ei cum Mte fraterna Sermi Hungarie et Bohemie regis et nobiscum nomine cesareo egit. Mtas ista fraterna pro amore suo erga nos de hac futura affinitate sua cum imperiali Mte nihil agere voluit, nisi et res omnes nostre cum rebus sue Mtis una transigerentur. Cum ad rem prutheniam ventum est, hic fuit non parum difficultatis et laboris, voluit enim dnus cardinalis aliquid istarum rerum prutheniearum ad imperium sive electores imperii referre, et cum nos vellemus, ne imperialis Mtas de magistri subjectione erga nos se ingereret, mox id adjicere voluit, ut literis caveretur, quod salvo jure imperii id fieret. — Quorsum autem id spectaret, non erat magni negotii cognoscere. Cum igitur nec nos assentiri vellemus id, quod juri nostro noxium esse censuimus, nec ipse aliter faciendi sibi facultatem datam offereret, omnia in adventum Mtis imperialis rejecimus, scripsimusque et nos et fraterna Mtas ad illam Mtem, ne nobiscum quoad celerius posset congredi dedignetur. — — Ibidem III, p. 365, Nr. CDXCVII.

[1]) Ibidem III, p. 363, Nr. CDXCIII.

[2]) Beilage VIII.

[3]) — — Heri namque (11.) ad nos rediit cardinalis gurcensis, cui plenaria facultas a cesare, qui non procul abest, tradita, cuncta nobiscum antea transigendi, quam cum ejus celsitudine conveniamus, ut tanto expeditior jucundiorque sit noster congressus, quanto accuratius asperiora queque prius fuerint complanata. Schreiben K. Sigismund's an die K. Barbara. Ibidem III, p. 370, Nr. DIII.

Weise fortschreiten würden, allem Anscheine nach, der Rest des noch zu Verhandelnden nur gut ausschlagen könne [1]).

Die hier ausgesprochene Hoffnung wurde in der kürzesten Zeit zur That.

Schon am 20. Mai unterzeichneten K. Sigismund und Cardinal Lang, die zwischen ihnen vereinbarten, sämmtliche Fragen berührenden Punctationen, deren wesentlicher Inhalt in folgendem bestand:

Da es stets der Wunsch des Königs Sigismund gewesen ist, mit K. Maximilian in bester Freundschaft und brüderlichem Wohlwollen zu leben und zu verbleiben, und da er denselben als seinen ältern Bruder und theuersten Verwandten achtet und verehrt, so

---

[1]) Nostrorum cum rmo. dno. cardinali gurcensi ceterisque cesaree Mtis senatoribus potissima pars tractatuum eo tandem deducta est, ut, quae adhuc transigenda supersunt, nonnisi optatissimum exitum sortiri posse videantur; ita enim secundo quodam cursu nobis hactenus omnia fluxere, ut compertum pene habeamus: nos intra paucos dies ad Ser. Mtem vram votorum nostrorum compotes reddituros. Schreiben K. Sigismund's an die K. Barbara. Ibidem III, p. 370, Nr. DIV.

Cuncta enim, quibus tractatus tam rari celeberrimique conventus in longum trahi posse putabantur, partim studio abolita, partim vero consilio expedita potissimaque iam ex parte adeo sunt confecta, ut hoc unum sit reliquum, ubi convenerimus, rebus omnibus extremam quasi manum apponere et tam veteris charitatis fraterne, quam etiam nove affinitatis vinculum mutua presentia obfirmare. Derselbe an dieselbe, ibidem III, p. 375, Nr. DX.

— Toto hoc tempore, quo a Mte vra, non sine summa animi molestia abesse opportuit, dominiorum fraterne Mtis nostrorumque rationibus et commodis pro virili nostra consuluimus, eumque exitum divino tandem munere tractatus omnes consecuti videntur, quem et fraterne Mtis ingravescens jam etas et Ser. ejus liberorum felicitas nostraque in eos pietas et in subditos eximius amor meritissimo deposcebant. Conventum namque de nepotum cesaree Mtis nostrorumque auspicatissimis connubiis, simulque controversie omnes inter nos et cesarem e dignitate nostra transacte, extincte utrinque simultates omnes, mutuusque congressus medio spatio inter Bruk et Posonium, oppida, que ad invicem quatuor milliarija distant, institutus, nostra denique cum ces. Celsitudine necessitudo ita instaurata, ut ei non modo gemine affinitatis vinculum, sed etiam eximii et simplicissimi amoris — quo in humanis nihil potest esse optatius — non medioeris cumulus accesserit. Cuius rei nobis hoc manifesto est argumento: quod videlicet preterquam quod se a magistro Prussie et a Mosco, boste nostro, facile abstrahi passa est prefata Mtas, humanissimas etiam literas propria manu ad nos dederit, nihil nisi fraternam conjunctionem, charitatem ac amicitiam promittentes. — — — Dudum enim non modo conscripta sed etiam recepta et comprobata perpetui federis et individue unitatis capita, dudum rationes omnes ita ex amussi confecte, ut ad earum summam nihil omnino preter supremum presentie jungendeque dextere calculum deesse videatur. — — Schreiben desselben an dieselbe, ibidem III, p. 390, Nr. DXXXII.

möge es diesem gefallen, die Angelegenheit des Königreiches Polen mit dem Hochmeister und dem deutschen Orden in jenem Zustande zu belassen, in welchem sie sich im Jahre 1467 unter der Regierung seines glorreichen Vaters K. Friedrich's III. und des K. Kasimir befand; nämlich weder den Hochmeister und den Orden von der Erfüllung jener Pflichten abwendig zu machen, welche er gegen das Königreich Polen hat, und welche dessen Vorfahren stets erfüllt haben, noch ihm mit Rath oder That zum Nachtheile des Königreiches Polen beizustehen.

Wenn innerhalb fünf Jahren neue Streitigkeiten zwischen dem Könige, dann dem Hochmeister und dem Orden ausbrechen würden, soll der Hochmeister und der Orden sich desshalb in Freundschaft an den König wenden und versucht werden, ob nicht die Missverständnisse und Streitigkeiten auf freundschaftlichem Wege und durch Anwendung gütlicher Mittel zwischen ihnen allein beigelegt werden könnten. Wenn es nicht der Fall wäre, sollen sie der freundschaftlichen Vermittlung durch K. Maximilian, K. Wladislaus von Ungern, dann die Cardinäle Thomas von Gran und Matthäus von Gurk anheim gegeben werden. Würde einer der letztgenannten während des bezeichneten Zeitraumes mit dem Tode abgehen, so sollen die überlebenden drei mit Zustimmung K. Sigismund's einen Ersatzmann bestellen und mit diesem den Ausgleich vornehmen.

Unmittelbar nach dem Siege über die Russen (am Dniepr) hat der König einen Waffenstillstand mit denselben abschliessen können, und er könnte es noch, wenn er wollte; er glaubt jedoch nicht, dass es jetzt für ihn und sein Reich vortheilhaft wäre. Allein sollte der Kaiser von dem Grossfürsten den Auftrag zur Abschliessung eines vollständigen Friedens haben oder dessen mit ausreichender Vollmacht versehene Gesandte anwesend sein, so werde sich der König auf den Rath seines Bruders nicht weigern, auf Grundlage gerechter und billiger Bedingungen Frieden zu schliessen. Wenn aber der Grossfürst die Abschliessung des Friedens ablehnen oder den abgeschlossenen nicht halten würde, soll ihm der Kaiser gegen den König von Polen und dessen Reiche und Länder keine Hilfe oder Begünstigung gewähren, weder direct noch indirect; weder persönlich noch durch unter der Hand geschickte Personen (submissas personas).

Zu Gunsten des Friedens und der Freundschaft ist K. Sigismund zufrieden, dass nur Deutsche in den Orden aufgenommen werden.

Wegen der wiederkehrenden Belästigung der Unterthanen des K. Sigismund in den Städten Danzig und Elbing mit der Reichsacht und anderen dem Königreiche Polen schädlichen Mitteln soll bei der Zusammenkunft der Monarchen der Modus gesucht werden, wie dieselbe auf gerechte und billige Weise abgestellt werden könnte.

K. Sigismund ist damit einverstanden, dass K. Maximilian zugleich mit dem Könige von Ungern und den Cardinälen von Gran und Gurk während des Congresses von den Differenzen Polens mit dem Hochmeister und dem Orden in Preussen Einsicht nimmt, sich darüber informirt und dieselben zu einem gütlichen Ausgleiche zu bringen sich bemüht. Sollte letzteres nicht gelingen, so bleiben die vorstehenden Artikel dennoch in ihrer Kraft [1]).

Mit diesem Documente begab sich der am 23. Mai nach Wien rückgekehrte Cardinal von Gurk zum Kaiser (25. Mai), um ihm sowohl über den Inhalt desselben als über die vorausgegangenen Unterhandlungen persönlich Bericht zu erstatten und ihn zum baldigen Aufbruche nach dem Orte der Zusammenkunft zu bewegen.

Auf das schriftliche Drängen K. Sigismund's, der Cardinal möge ihm den Tag der Ankunft des Kaisers bekannt geben, antwortete dieser am 31. Mai von Wels, er habe von dem Capitän von Linz, welcher ihm auf der Reise begegnet ist, erfahren, dass der Kaiser an diesem Orte noch nicht angekommen sei, sondern nur die Fouriere einiger deutscher Fürsten um Quartier zu machen. Seine neuesten Nachrichten stellen jedoch die baldige Ankunft desselben in Linz in Aussicht. Den Tag der gewissen Ankunft in Wien sei er aber in dem Augenblicke ausser Stand anzugeben; nach zwei oder drei Tagen, wo er den Kaiser erreicht haben werde, wolle er ihm schleunigst darüber Nachricht geben. Diese neue Verzögerung habe in ganz neuen und dringenden Geschäften des Kaisers ihren Grund, doch werden ihn diese gewiss nicht hindern die Reise mit aller möglichen Eile fortzusetzen, besonders wenn er gehört haben wird, dass die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gekommen sind [2]).

Weil in dem Antwortschreiben des Cardinals die Angabe des Tages der Ankunft des Kaisers vermisst wurde und nicht einmal des gegenwärtigen Aufenthaltes desselben Erwähnung geschah,

---

[1]) Beilage IX.
[2]) Ibidem III, p. 372, Nr. DVII.

sandten beide Könige den Dr. Hieronymus Balbus, Probst von Pressburg und Secretär K. Wladislaus' ab, um darüber, ob der Kaiser noch die Absicht des Zusammentreffens habe, schon gegen Österreich aufgebrochen sei, oder sich doch dazu anschicke und was überhaupt die Zögerung zu bedeuten habe, etwas Zuverlässiges zu erfahren[1]. Damit nicht zufrieden, liessen sie demselben in wenigen Tagen einen zweiten mit gleichen Aufträgen versehenen Gesandten in der Person des N. Szwayowski[2] folgen und K. Sigismund schrieb überdies am 4. Juni an den Cardinal, den bittersten Klagen so wie auch seinem Unmuthe über die lange Hinhaltung und die dadurch übermässig verlängerte Entfernung von seinem Reiche und dessen Geschäften, lauten Ausdruck gebend. Zugleich ersuchte er um die baldige Rücksendung des Dr. Balbus[3].

Fast gleichzeitig gab auch K. Sigismund durch den nach Rom reisenden Bernardin de Comitibus, Doctor der Rechte und apostolischen Protonotar[4], dem Papste Nachricht von dem geschlossenen Heiratsvertrage der beiderseitigen Kinder und Enkel; und der Vicekanzler Bischof Tomicki theilte die Abschlüsse Johann Laski, Erzbischof von Gnesen und k. polnischen Botschafter in Rom mit dem Beisatze mit, dass die weltlichen Senatoren Ungerns die Wechsel-

---

[1]) Ibidem. III, p. 373, Nr. DVIII. — Superiore epistola significavimus Mti vre. commun, cum fraterna Mte consilio jussuque, doctorem Balbum, celerem cordatumque utriusque nostrum nuncium ad cesaream Celsitudinem hinc nuper profectum exactissime perscrutandi gratia, perstetne prefata Celsitudo in sententia nobiscum conveniend; ac jamne iter Austriam versus arripuerit, aut saltem sitne in procinctu, quidve sibi velit tam pertinax cunctatio. Neque hoc contenti dnum. N. Szwayowski parem pene ob causam eidem subinde misimus. Schreiben K. Sigism. an die K. Barbara, ibidem III, p. 384, Nr. DXXII.

[2]) Cuspinian nennt ihn: Protesilaus de Schmihau Bohemus (recte: Břetisleus die Schwihau oder Schwihow ský).

[3]) — Quid autem velit sibi tanta procrastinatio eo magis mirari opportet, quo celeriorem conventum, tum deposcente re christiana, tum maxime rma. Dtione. vra. affirmante, futurum sperabamus. Memoria namque tenemus, eam apud nos agentem sepe dixisse prefatam Celsitudinem, simulac negotia hic transigi contigisset, cito affuturam. Sed hoc cito serum est, videmus enim hoc non cito fieri, quod multorum dierum curriculo. nos evenit. — — Quocirca — quod et superioribus literis fecimus — vram. rmam. Dtionem. etiam atque etiam rogamus, ut omni suo conatu hanc nostram expectationem adjuvet, cesaream Celsitudinem et opportune et importune urgeat. Ibidem III, p. 377, Nr. DXIII.

[4]) Papiensis, qui cum Revmo. dno. Cardinali Strigoniense vestre Sanctitatis et sedis apostolice legato, huc venerat. — Theiner: Vetera Monumentae Poloniae II. p. 360, Nr. CCCLXXXVI.

heirath sehr ungern sehen, die geistlichen dagegen ganz dafür seien[1]).

Am 9. Juni erreichte der Cardinal den Kaiser in Innsbruck und fand ihn zur Abreise an den Congressort bereit. Er trug demselben die in mehreren Schreiben schon mitgetheilten Verhandlungen und Beschlüsse von Pressburg mündlich und umständlich vor und erwarb sich dessen volle Zufriedenheit. Auf neuerliches vieles Drängen des Cardinals die Wünsche des Königs von Polen, wegen baldiger Ankunft in Wien zu erfüllen, schrieb K. Maximilian am 10. Juni von Innsbruck an Sigismund[2]). Er drückte in diesem Schreiben seine volle Übereinstimmung mit den Pressburger Beschlüssen aus, erwähnte die Bemühungen des Cardinals wegen Beschleunigung der

---

[1]) Egre ferunt seculares regni Hungarie senatores, hec connubia contrahi, nec parum eam ob rem dissentiunt a pontificibus qui et matrimoniis favent et desideriis domini nostri Serenissimi suffragantur constanter. Est tamen jam omnibus ob cesaris cunctationem supinamque tarditatem tam diuturna expectatio permolesta. Ibidem III, p. 381, Nr. DXVII.

[2]) — — Nobis autem ex urgentissimis causis hunc discessum nostrum aliquantulum tardantibus, tandem sepedictus cardinalis heri sero applicuit huc, ubi nos jam totaliter paratos ac itineri accinctos invenit. Cujus adventus tam etsi alias nobis fuerit gratissimus, tamen ut coram ab eo, que cum Ste. vra. egerat, possemus intelligere, nobis fuit longe desideratissimus atque jucundissimus. Ipso namque referente, bonum, sincerum atque fraternum Sertis vre. erga nos et liberos nostros animum longamque ac permolestam cum summa incommoditate Sertis vre. ac Ser. fratris sui adventus nostri expectationem et moram intelleximus, quam ut maturiori nostro discessu relevare et diem adventus nostri Viennam Serti vre. nunciare vellemus, idem cardinalis iterum atque iterum apud nos institit multaque alia Stis vre. fraterna studia ac desideria nobis longioribus explicavit. Ne itaque diutius Sertis vre. ac Sermi fratris sui circa hanc diuturnam adventus nostri expectationem frustremur, desiderium animumque suum amplius teneamus suspensum, sciat vra. Sertas nos nisi ob urgentissimas, pregnantes atque gravissimas, immo incogitatas quasdam et reçenter emergentes causas et rationes adventum nostrum huc usque distulisse, quamvis ex animo semper desideraverimus et omnem conatum nostrum circa hoc adhibuerimus, siculi etiam per prefatum cardinalem sepius Serti vre. declaravimus, ut quam citissime cum illa atque Sermo fratre suo conveniremus, adeo ut nec citius descendere neque venire sine summa rerum nostrarum incommoditate, periculo et jactura potuerimus. Die tamen crastina favore dei immortalis hinc discedemus et navim conscendentes recta per fluvium Aenum versus Austriam cum omni celeritate pergemus et in oppido nostro Lincz circa XXII presentis mensis constitui deliberavimus, ac deinde propere versus Viennam progrediemur. — — Ibidem III, p. 382, Nr. DXIX. — — Quod cum hactenus non potuit fieri, tanto felicius brevi fiet et omnio circa II. Julii proxime venturi erimus infallenter Deo duce Vienne, sicuti latius declaravimus eidem oratori Sermi communis fratris nostri charissimi, qui latius et scribet et praesens testificabitur Serti vre. Ibidem III, p. 358, Nr. DXXIII.

Reise und entschuldigte die bisherige Zögerung mit neuerdings aufgetauchten unvorhergesehenen, ganz dringenden und wichtigen Ursachen. Auf unablässiges Drängen des Cardinals den Tag der Ankunft in Wien zu bestimmen, habe er festgesetzt, am 11. Juni von Innsbruck aus die Wasserreise auf dem Inn anzutreten, gegen den 22. d. M. in Linz einzutreffen und dann ohne Säumen nach Wien zu eilen. In einem zweiten Schreiben von Rattenberg am Inn v. 13. Juni, welches dem heimkehrenden Dr. Balbus mitgegeben wurde, gab der Kaiser den 2. Juli als den Tag seines sichern (infallenter) Anlangens in Wien an.

Mit vielem Danke erwiederte K. Sigismund die Mittheilung des Kaisers von Innsbruck in einem Schreiben vom 16. Juni, worin er die gewiss sehr triftigen Gründe, welche den Kaiser bisher am Erscheinen gehindert haben, würdigend und auf die so lange Abwesenheit von seinem in so ungünstiger Lage sich befindlichen Reiche hinweisend, die dringendsten Bitten wiederholte, dass die Zusammenkunft so bald als möglich stattfinden möchte. An demselben Tage und in demselben Sinne schrieb auch Tomicki an den Cardinal von Gurk [1]). Ganz besonders erfreut war aber K. Sigismund als er aus dem Schreiben des Kaisers aus Rattenberg, welches er am 17. Juni in tiefer Nacht erhalten hatte, die baldige Erfüllung seines sehnlichen Verlangens wahrnahm. Um noch mehr auf die Beschleunigung derselben zu wirken, machte er (am 18. Juni) den Kaiser auf die vielen Umtriebe der Grossen Ungerns gegen das Zustandekommen des Congresses aufmerksam [2]). Am folgenden Tage schickte K. Wladislaus aus demselben Grunde einen neuen

---

[1]) Ibidem III, p. 386, Nr. DXXV und DXXVI.

[2]) — — Nos tametsi tantum in hanc diem visende auguste Mtis vre desiderio non immensi itineris, non dispendii, non imminentium regno periculorum ratione habita, alienissimo hoc tempore laboris impenderimus, ut diutius nobis a regno abesse et tediosum sit et propemodum impossibile, crebris in horas subditorum literis nos retrahentibus, cuncta tamen hec nostre in Mtem vram debite et constantissime observantie concederent, nisi novis quotidie artibus oppugnaremur. Nam plerique Sertis fraterne Mtis primarii proceres nihil majore conatu nituntur, quam ut hanc nostram cum Mte vra conjunctionem conventionemque callidissimis quibusdam artibus impediant. Quas licet Mti vre literis nostris et nuntio exactissime quam primum significare curabimus, voluimus tamen hasce ad eam premittere, ut generatim saltem intelligeret, hic ab iis, in quibus summum ejus rei studium esse deberet, intricari et interverti omnia, eoque celerius accurrere dignaretur ac diem constitutam prevenire. Quod ne facere gravetur etiam atque etiam enixissime rogamus.

Gesandten (Nikolaus Ceculus) an K. Maximilian ab, welchem K. Sigismund Peter Kmita, Capitän von Przemysl, beigab [1]).

Da sowohl die Briefe des Kaisers als die Berichte der Gesandten [2]) meldeten, dass die Ankunft des Kaisers in Wien am 3. Juli statthaben werde, beeilten sich beide Könige eine glänzende Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischofe Georg von Fünfkirchen, Kanzler des Königreiches Ungern; Johann Lubranski, Bischof von Posen; Wladislaus von Sternberg, Kanzler des Königreiches Böhmen; Moyses Bunslay von Sergellaczka, Hofmeister; Lukas von Gorka, Castellan von Posen und Generalcapitän von Gross-Polen und Christoph von Schidlowyecz, Castellan von Sandomir und Kanzler des Königreiches Polen, an denselben zu entsenden, um ihn in ihrem Namen feierlich zu empfangen, zu begrüssen und ihm einige die gemeinschaftliche Zusammenkunft betreffenden Geschäfte vorzutragen. Diese bestanden darin, dass sie durch Intervention des Cardinals, dem sie ein dahin lautendes Schreiben ihrer hohen Sender zu übergeben hatten, die Bestimmung eines nahen Tages und gelegenen Ortes für das Zusammentreffen von dem Kaiser erwirken. Als letzterer wurde ihnen Bruck an der Leitha, als am halben Wege zwischen Wien und Pressburg liegend, bezeichnet, weil über die Reise nach Wien noch nichts Definitives bestimmt sei [3]).

Da jedoch der Kaiser bis zum 6. Juli, wo sie in Wien ankamen, noch nicht daselbst angelangt war, wandten sich die Gesandten mit der Frage an ihre königlichen Mandanten, was sie in dem Falle zu thun hätten, wenn derselbe, wie es scheine, noch eine Woche ausbliebe. Die mit der Antwort des K. Wladislaus' gleichlautende Weisung K. Sigismund's befahl dem polnischen Theile der Gesandtschaft drei Tage

---

1) Ibidem III, p. 387, Nr. DXXVII.

2) Ibidem III, p. 388, Nr. DXXVIII. Siehe: Jo. Cuspiniani „Diarium de Congressu Maximiliani et trium Regum" und: Ricardi Bartholini „Hodepericon Matthaei Gurcensis Episcopi".

3) — — Literis cesaree Mtis et nunciorum relatu accepimus eandem Mtem ad hanc diem (3. Juli) appulsuram Viennam. Quod quoniam factum putamus una cum fraterna Mte cum officii gratia tum etiam, ut de loco conventus convenirent, insignes oratores eo mittendos duximus — — — — quos facile effecturos existimamus, ut cum cesarea Mte in Brugk oppido quod medio pene spatio Vienne et Posonio interjacet convenire possimus, neque enim de itione nostra Viennam quidquam adhuc satis constituti habemus. Schreiben K. Sigismund's an die K. Barbara. Ibidem III, p. 392, Nr. DXXXV.

zu warten, da sichere Hoffnung vorhanden sei, der Kaiser werde baldigst eintreffen. Es sei nämlich bekannt, dass er nicht mehr weit entfernt ist. Sie mögen mit dem Gesandten seines königlichen Bruders einhellig dahin wirken und mit dem Aufgebot aller Kräfte darauf dringen, dass er sich schleunig nach Wien begebe [1]).

Am 10. Juli 6 Uhr Früh brach der Kaiser von Persenbeug auf und langte gegen 10 Uhr Abends in Wien an, wo er ohne alles Gepränge einzog. In Hacking pflegte er dann durch zwei Tage der Ruhe, um sich von den Beschwerden der Reise zu erholen.

Am 11. Juli wurden die Gesandten der Könige zur Audienz entboten. Sie fand in der k. Hofburg und in Gegenwart der im Gefolge des Kaisers befindlichen Reichsfürsten, so wie der kaiserlichen Räthe Statt.

Am 12. ertheilte ihnen der Kaiser die Abschiedsaudienz und am folgenden Tage reisten sie von den anwesenden Bischöfen und Fürsten bis zum Thore begleitet ab.

An demselben Tage schickte K. Maximilian eine aus angesehenen Persönlichkeiten bestehende Gesandtschaft an die Könige ab, um sie zu begrüssen und einzuladen, nach Wien zu kommen. Zu dem König von Ungern gingen Christoph, Erzbischof von Bremen, Markgraf Casimir von Brandenburg, Wilhelm von Rogendorf und Dr. Cuspinian, zu K. Sigismund von Polen Wilhelm, Herzog von Baiern, Christoph, Bischof von Laibach, Probst Balthasar Merklin von Waldkirch und Johann Mraxi.

Erstere fanden den K. Wladislaus in Kitsee, letztere den K. Sigismund in Hainburg. Dieser liess ihnen durch Tomicki antworten, dass er sich über diese Einladung des Kaisers erst mit seinem Bruder berathen müsse; wenn dies geschehen sein würde, wolle er, wie in Allem, dem Kaiser zu Willen sein [2]).

---

[1]) — — petistis a nobis: ut vos faciamus literis nostris certiores, si per unam iterum septimanam eundemque suum adventum sua Mtas differret, quid sit vobis faciendum Scribit autem Mtas fraterna oratoribus suis, id quod nos quoque vobis perscribendum censuimus: ut si triduo sua Mtas isthic expectanda est, necesset certa spes, suam Mtem cito esse affuturam, quod vos, communicato cum hisdem fraterne Mt s oratoribus consilio et concordibus animis, apud suam Mtem agatis, instetis au em qua majore contentione potestis, ut sua Mtas ocius Viennam ingredi dignetur. — Ibidem III, p. 393, Nr. DXXXVII.

[2]) — — Quod ad hoc attinet, ut sua Mtas, imperiali Mte flagitante, Viennam recta se recipere dignetur, nihil certi vris. Duibus nunc respondere potest, sed cum fraternam

Am 15. Juli brach K. Maximilian in einer prächtigen Sänfte getragen und von einem glänzenden Gefolge begleitet, von Wien auf, und übernachtete im Schlosse Trautmansdorf, fünf Meilen von Wien. K. Sigismund brachte dieselbe Nacht in Hainburg, K. Wladislaus in Bruck an der Leitha zu.

Fast um Mitternacht überbrachte Dr. Cuspinian dem K. Wladislaus das Programm der bei der Zusammenkunft zu befolgenden Etiquette, welches ihm der Kaiser zur Vermeidung aller störenden Zwischenfälle zukommen liess. Diesem zufolge sollte der König in der Sänfte verbleiben; der Kaiser hatte ihm nämlich am Vortage einen prachtvollen Tragstuhl mit den besten Pferden verehrt. Von da zurückgekehrt, erhielt er von dem Cardinal von Gurk den Auftrag dasselbe Geschäft bei dem Könige Sigismund zu besorgen. Auf dem Puncte des beabsichtigten Zusammentreffens wurde auf Befehl des Kaisers ein hoher Baum gepflanzt, der in der grossen Ebene weithin sichtbar war; denn unter freiem Himmel wollte der Kaiser seine hohen Gäste empfangen und begrüssen.

Am folgenden Tage Morgens sechs Uhr verliess K. Maximilian seine Nachtstation, um sich auf den so bezeichneten Platz zu begeben. Er lag in der Ebene an dem Walde „Hart" genannt, zu dessen Rechten ein sanft aufsteigender Hügel, zur Linken ein mit Gesträuch und Dornen bewachsener kleiner Berg sich befand, von welchem letzterem herabsteigend der Kaiser sowohl von den Ungern als den Polen gut gesehen werden konnte.

Der kaiserliche Zug, welchen Cuspinian bis in die kleinsten Einzelheiten beschreibt, war grossartig; und nicht minder glänzend erschienen auch die Könige. Der Kaiser kam zuerst an. Als er die Könige annahen sah, liess er die Decke der Sänfte abnehmen, theils um frei von Allen geschaut zu werden, theils um selbst den Anblick Aller geniessen zu können. Nach dem Eintreffen derselben reichte er ihnen und der Prinzessinn Anna die Rechte und begrüsste sie in der verbindlichsten Weise mit den Worten: Diesen Tag hat Uns der Herr gegeben, freuen Wir Uns, frohlocken Wir, und geniessen Wir ihn in Fröhlichkeit. Der König von Polen antwortete darauf:

Mtem Ser. Hungarie regis convenerit, quidquid demum communicato cum sua Mte consilio facere poterit, non deerit in hoc et in aliis rebus imperialis Mtis voluntati. Ibidem III, p. 395, Nr. DXXXIX.

Möge diese Zusammenkunft Glück und Heil bringen, Uns, Unseren Unterthanen und der ganzen Christenheit. Ungefähr dieselben Worte sprach auch K. Wladislaus, die er vor Thränen schwer herausbrachte. K. Ludwig grüsste den Kaiser vom Pferde herab (darauf war nämlich dieser bestanden) wie einen Vater, und Prinzessinn Anna, welche allein in einer Kutsche angekommen war, gab darin stehend ihre Verehrung durch Worte, Mienen und Gebärden zu erkennen.

Hierauf traten die Monarchen etwas zurück und es hatte die feierliche Vorstellung der hohen Personen aus ihrem Gefolge Statt. Inzwischen lud der Cardinal von Gurk im Namen des Kaisers den K. Wladislaus sammt dessen Kindern zu einem Besuche in Wien ein. Der König nahm Anstand dieser Einladung zu entsprechen, da es ihm von seinen Ministern widerrathen wurde. Man meinte übrigens, er habe es nur desswegen gethan, weil er von dem Kaiser selbst gebeten werden wollte. Der Cardinal begab sich dann zu dem K. Sigismund, um ihm denselben Wunsch des Kaisers vorzubringen, und fügte bei, dass sich die Räthe K. Wladislaus' gegen den Zug nach Wien erklärt hätten. Die dem vollständigsten Vertrauen gegen den Kaiser entsprungene Antwort des Königs lautete: Ich habe mein Reich und den väterlichen Boden verlassen und bin aus Polen hierher gereist, um mit dem Kaiser zusammenzukommen. Ich will nicht allein nach Wien, sondern überall hingehen, wohin immer es der Kaiser befehlen wird, da es Mir nie in den Sinn kam zu glauben, dass sich der Kaiser anders, als wie es einem guten Fürsten ziemt, gegen Uns benehmen werde. Wenn auch Mein Bruder auf den Rath seiner Minister erklärt hat, nicht zu kommen, so will Ich ihn doch sammt seinen Kindern dahin führen; wer nicht folgen will, kann nach Gefallen zurückbleiben. Hochwürdigster Fürst! geben Sie dem Kaiser mit gewohnter Gewissenhaftigkeit kund, welchen Sinnes Ich bin. Der Cardinal umarmte den König mit der Versicherung, es werde dies eine Freudenkunde für den Kaiser sein, der nie an des Königs Anhänglichkeit gezweifelt habe. Nachdem er darüber Bericht erstattet hatte, soll sich der Kaiser kaum der Thränen erwehrt haben. Er trat näher heran und sprach: Durchlauchtigste Könige, es gibt für Sie nichts zu besorgen, denn Wien ist Ihre Stadt, wo Sie als Meine Brüder mit aller Freundschaft und königlichen Ehren empfangen werden. Dies verspreche ich Ihnen mit Meinem kaiserlichen Worte. Hierauf begaben sich die allerhöchsten Personen auf die

Jagd, welche in dem am Abhange des Hügels befindlichen grossen Forste vorbereitet worden war [1]).

Das Nachtlager wurde derart angeordnet, dass der König von Ungern und dessen beide Kinder in Trautmansdorf, wo K. Maximilian die vergangene Nacht zugebracht hatte; der Cardinal von Gran in St. Margaretha, die übrigen Bischöfe in Schwadorf; der König von Polen in Enzendorf; der Kaiser und der Cardinal von Gurk in Laxenburg übernachten sollten. Das Gefolge der Könige vertheilte sich in den umliegenden Schlössern und Dörfern, und ein Theil desselben zog nach Wien.

Der Tag war warm und heiter und ganz zu einem so grossartigen Schauspiele geeignet, obwohl des Morgens eine Wolke mit Regen gedroht hatte.

Am nächsten Tage (17. Juli) erwartete K. Maximilian die Könige in Schwechat. K. Sigismund kam früher, dann erst K. Wladislaus.

Die Bewohner Wiens boten alles auf, um den Empfang ihres Herrschers und seiner königlichen Gäste so feierlich und prachtvoll als möglich zu machen [2]).

---

[1]) Post officiosissimam autem ac plenam debite pietatis mutuam gratulationem nostram cesarea Celsitudo nos perhumane ad venationem invitavit, quam multo antehac studio in his amenissimis suis dominiis apparatissime instruxerat. Nos vero simulque fraterna Majestas ac Sermi nepotes prefate Celsitudinis voluntati solatioque non gravate sumus assensi, quo factum est, ut, ubinam locorum communibus tractatibus nostris optatissimus exitus imponi debeat, nondum constitui potuerit. Schreiben K. Sigismund's an die K. Barbara. Ibidem III, p. 386, Nr. DXLI.

[2]) — — cum autem nonnulli tractatus conventus posoniensis ita adhuc penderent, ut campestri illo in loco terminari non possent fraternaque Mtas ac nos a cesarea Celsitudine, ut Viennam concederemus, summis precibus invitaremur facere non potuimus, quin cum prefata Mte ac Ser. liberis ejus Celsitudini morem gereremus Septimo decimo igitur Julii Viennam ingressi atque summo honore inestimabili apparatu mirifico omnium ordinum studio excepti summus, Cesarea denique Celsitudo eo in nos animo, amore, pietate complectitur, ut sua in nos augusta benignitas omnibus desideriis nostris non modo respondeat, verum etiam vota nostra permultis et maximis officiis longe superet, neque enim dies ulla labitur, qua nos aliqua sua magnificentia digno munere non cumulet. K. Sigismund an die K. Barbara. Ibidem. III, p, 397, Nr. DXLII.

— — Exhibitus est utrique nostrum et in primo congressu ac demum in ingressu ad hanc urbem tantus honor, quantus ab eo exhiberi debuit, a quo id, quod revera jam experimur, expectabamus, nullusque dies preterit, quin ab ipsa imperiali Mte aliquod insigne munus nobis donetur. K. Sigismund an Joh. Konarski, Bischof v. Krakau. Ibidem III, p. 399, Nr. DXLV.

Beinahe die ganze Einwohnerschaft geistlichen und weltlichen Standes, in verschiedene Abtheilungen geordnet und festlich geschmückt, erwartete die Monarchen vor dem Thore und geleitete sie im feierlichen Zuge in und durch die Stadt. Bei dem Stephansdome empfing sie der Bischof von Wien mit seiner Geistlichkeit und ertheilte ihnen den Segen, während die kaiserliche Capelle das Te Deum laudamus anstimmte. Von da ging es zur k. Hofburg; nur der König von Polen bog links ab, um sich in die für ihn bestimmte Residenz „zu den Hafen“ zu begeben. Der König von Ungern zog geraden Weges in die Burg, der Kaiser betrat sie durch den Garten.

Der Einzug der verschiedenen Gefolge in die Stadt hatte den ganzen Tag gedauert.

Der 18. Juli war ein Ruhetag; nur der Kaiser gönnte sich keine Rast, mit der Anordnung von Massregeln für das Wohlbefinden seiner so hohen und zahlreichen Gäste, so wie mit dem Zurechtlegen der mitgebrachten vielen kostbaren zu Geschenken bestimmten Schätze ängstlich beschäftigt.

Am folgenden Tage versammelten sich in der Burg der Kaiser, die Könige, die beiden Cardinäle, der päpstliche Nuntius, der aragonesische Botschafter, die fremden Erzbischöfe und Bischöfe, der hohe Adel aus Böhmen, Ungern und Polen, im Ganzen bei 100 Personen.

Vor dieser ehrwürdigen, an den altrömischen Senat mahnenden Versammlung entschuldigte der Kaiser in einer einstündigen Rede sein langes Ausbleiben und besprach die zum Wohle der Christenheit unerlässliche Unternehmung einer gemeinschaftlichen Expedition gegen die Türken.

Auf die beredten Worte des Kaisers, welche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört wurden und einen solchen Eindruck auf die vornehme Zuhörerschaft machten, dass seine letzten Wiedersacher besiegt wurden, antwortete der Cardinal von Gran im Namen der Könige, worauf dann der Cardinal von Gurk im Auftrage des Kaisers erwiederte.

Bei dem um 6 Uhr Abends veranstalteten Balle, erschien auch die Erzherzoginn Marie, K. Ludwig's Braut, um den Königen vorgestellt zu werden und an den Vergnügungen des Abends theilzunehmen.

Die beiden nächsten Tage waren der Behandlung der eigentlichen Congressgeschäfte gewidmet.

Am 22. Juli vollzog der Cardinal von Gran im Stephansdome den kirchlichen Act der Trauung des Doppelpaares, wobei K. Maximilian für den abwesenden Bräutigam der Prinzessinn Anna fungirte. Am Abende desselben Tages wohnten sämmtliche allerhöchsten Herrschaften dem glänzenden Feste bei, welches aus Anlass der Vermählung des Freiherrn Sigmund von Dietrichstein mit dem Fräulein Barbara von Rottal veranstaltet wurde.

Die nachfolgenden Tage bis zum 29. Juli, an welchen die Ausfertigung der Urkunden vor sich ging, waren dem Vergnügen geweiht. Tanz, Spiel, Lanzenstechen und ein überaus prächtiges Turnier füllten dieselben aus.

Am 29. reiste K. Maximilian nach Wiener-Neustadt ab, wohin ihm seine hohen Gäste am 31. folgten, und wo sie am 1. August an einer grossen Jagd theilnahmen.

Am 2. August fand eine geheime Berathung mit den Königen, den beiden Cardinälen und den vertrautesten Räthen Statt, welche volle drei Stunden währte, worauf der Kaiser sich verabschiedete und nach Wien zurückkehrte, von wo er einige Tage später in der Richtung gegen Linz weiter zog.

Am 3. August, nachdem die fertig gewordenen Urkunden unterzeichnet und besiegelt worden waren, nahm auch K. Sigismund von Polen Abschied.

Im höchsten Grade rührend war die Trennung K. Wladislaus' von seiner zurückbleibenden Tochter Anna. Er kam an demselben Tage mit seinem Sohne und dem ganzen Hofe bis Ödenburg.

K. Sigismund, welcher nach Wien zurückgegangen war, musste den Antritt seiner Rückreise bis zum 6. August verschieben [1]), weil die Fluthen der Donau die grosse Brücke weggerissen hatten.

---

[1]) — Cum superioribus diebus omnium actionum optatissimo exitu et vre. Mtis continuo desiderio svadente certi essemus animi pro ultima Julii Vienna discedere idque prefate Mti vre, in procinctu stantes, per literas recepissemus: eximia vota nostra usque in hanc diem ingens et subita Danubii inundatio distulit, que suo et arborum radicibus evulsorum admirabili impetu bona pervalidi pontis parte semel atque iterum abrupta ac in preceps acta, et pontis transitionem impossibilem et sui trajectum adeo nobis infestum reddidit, ut septemdiu expectare simus adacti, antequam aut aque ponerent, aut ruptura pontis ingenti operarum numero adhibito reparari posset. Ne igitur omne id tempus, quo insolite et importune aquarum sevitiei obsequi opportuit tedioso traduceremus in otio, quo cuncti animorum affectus mirifice nutriuntur, tam cesaree Celsitudinis instantissimo rogatu, quam etiam levandi animi et officii

Die für die Theilnehmer an dieser denkwürdigen Fürstenzusammenkunft in jeder Hinsicht freudenvollen Resultate, lassen sich in drei Puncte zusammenfassen:

1. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der von dem Papste Leo X. angeregten und mit dem Aufwande aller Mittel betriebenen Generalexpedition gegen die Ungläubigen, wurde von allen anwesenden Monarchen im Principe anerkannt, die Ausführung derselben jedoch über Antrag des mit dem Könige von Frankreich und den Venetianern in einen schweren Krieg verwickelten Kaisers von der allgemeinen Pacificirung Europas abhängig gemacht. Sowohl K. Maximilian als auch K. Sigismund (am 3. August aus Wiener-Neustadt) brachten diesen Beschluss in eigenen Zuschriften zur Kenntniss des Papstes [1]) und baten ihn, er möge durch den Gebrauch des geistlichen und weltlichen Schwertes die Gegner des europäischen Friedens zur Ruhe bringen.

Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Vereinbarungen machte K. Sigismund noch während seines Anfenthaltes in Wien (4. August) [2]). Er gab nämlich in einem an die Könige Franz von Frankreich, Ferdinand von Aragonien und Sicilien und Heinrich von England, dann Maximilian Sforza, Herzog von Mailand, Leonardo Loredano, Dogen von Venedig und die Cantone der Schweiz gleichlautend abgefassten Sendschreiben diesen Regenten und Staatsgewaltträgern von den gegen die Türken stattgefundenen Verabredungen Nachricht, und forderte sie auf wegen Beilegung der herrschenden Missverständnisse und Feindseligkeiten und wegen der zum Türkenkriege nöthigen Vorbereitungen in Verhandlung zu treten. Zu diesem Zwecke liess er den ehemaligen Kanzler des Königreiches Polen und jetzigen Bischof von Wladislaw Mathias Drzewiecki und den königlichen Secretär Raphael Leszczinski als seine bevollmächtigten Commissäre in Wien zurück, welche nach

gratia fraternam Mtem illac regnum suum repetentes in Novam usque civitatem prosecuti sumus. Inde post pientissimos Sermi. senis et dulcissimi nepotis amplexus Vienna propere repetita pontis rupturam magna ex parte refectam ac biduo post integre absolutam habuimus, quem hodie ipsis et impedimentis omnibus egregie salvis leti transivimus. Schreiben K. Sigismund's an K. Barbaru l. c. III, p. 418, Nr. DLX.

[1]) Ibidem III, p. 412, Nr. DLIII und p. 414, DLV.

[2]) Ibidem III, p. 416, Nr. DLVIII.

Anleitung des Kaisers [1]) im Vereine mit den Gesandten der anderen Mächte dahin wirken sollten, die Könige von Frankreich und Spanien und die Republik Venedig zum Frieden zu bewegen [2]) und gab ihnen überdies den Auftrag, sich nöthigenfalls zu den kriegführenden Mächten und an den päpstlichen Hof zu verfügen, um theils durch Verhandlungen an Ort und Stelle, theils von der Autorität und Mitwirkung des Papstes gestützt, die ihnen gewordene Aufgabe desto leichter und wirksamer durchführen zu können [3]).

Auch K. Wladislaus hatte schon verabredeter Massen seine Gesandten ernannt und mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen, als die Kunde eintraf, dass K. Franz von Frankreich die Alpen überstiegen und sich Mailands bemächtigt habe. Da diese veränderten Umstände es nicht als zweckmässig erscheinen liessen, die Gesandtschaft in der früheren Weise abgehen zu lassen, hielt er dieselbe zurück bis ihm der Kaiser über die neue Wendung, welche die Dinge genommen haben, seine Ansicht eröffnet haben würde. Die polnischen Commissäre benützten die Zeit zu einer Reise nach Italien [4]).

---

[1]) Mittimus Stibus. vris. mandata et literas fidem prebentes cum regibus et principibus, ad quos oratores designati estis de negotio et progressu generalis expeditionis pertractandi. Eorum vero, que Stes. vre. acture sunt, prescriptum nullum ad presens mittimus, compertum habentes cesare(a)m celsitudinem non minus prudenter quam tempestive eis suggesturam, que pro locorum et personarum conditione tante rei successibus opportuna ac necessaria dictu censuerit. Proinde Sinceritatibus vris. committimus: ut se prefate cesaree Celsitudinis voluntati accommodare studeant. Schreiben K. Sigismund's an die Bevollmächtigten ddo. 4. Aug. l. c. p. 417, Nr. DLIX.

[2]) Cum superioribus mensibus nos et Serenissimus rex Polonie, frater noster charissimus, Vienne cum celsitudine vestra de privatis publicisque communium regnorum negotiis consultaremus, inter cetera actum est, ut oratores nostri ad Sermum Gallorum regem aliosque, ut opportunius videretur, proficiscentes, de dissidiis et simultatibus inter christianos principes tollendis, secutaque universali concordia, de expeditione contra communem fidei hostem conjunctis viribus suscipienda pertractarent — — Schreiben K. Wladislaus' an K. Sigismund l. c. III, p. 426, Nr. DLXXIV.

[3]) Quam ob rem rev. dnum Mathiam, epum Vladislaviensem, et generosum Raphaelem Lesczinski, secretarium nostrum, apud ipsam imperialem Mtem oratores reliquimus ut cum aliorum regum et principum oratoribus ad pacem et concordiam eos hortari et invitare contendant. Quos et sedem apostolicam adire jussimus, ut eius auctoritate et gratia suffragante injunctam provinciam melius et commodius obire possint. — — Schreiben K. Sigismund's an den Cardinal Achilles de Grassis l. c. III, p. 421, Nr. DLXVI.

[4]) Beilage XII.

2. Die so lange angestrebte Doppelheirat zwischen dem Könige Ludwig von Ungern und der Erzherzoginn Maria, dann zwischen der Prinzessinn Anna von Ungern und Böhmen mit einem der Enkel K. Maximilian's wurde wirklich vollzogen [1]) und dadurch das Fundament zu dem ausgedehnten Territorialbesitz und der daraus entspringenden Macht des Hauses Habsburg gelegt. Seit der zunächst durch diese Heirat veranlassten Erwerbung der Königreiche Ungern und Böhmen sammt allen dazu gehörigen Nebon- und Kronländern, stellte sich die Nothwendigkeit einer Theilung des übergross gewordenen habsburgischen Erbes heraus, das abgetrennte Österreich trat ein in die Reihe der Grossstaaten und sein durch den kurz darauf errungenen Besitz der deutschen Kaiserwürde legitimer Einfluss auf die Bestimmung der Angelegenheiten der Welt gewann einen festen Rückhalt an der so bedeutenden Stärkung seiner Hausmacht.

Wegen Erwirkung der Bestätigung der Congressbeschlüsse und vorzugsweise wegen Hinwegräumung aller aus der Minderjährigkeit sämmtlicher heiratsschliessenden Personen etwa entspringenden Hindernisse instruirte K. Maximilian den Grafen Albert Pius Carpi [2]), seinen Gesandten bei der päpstlichen Curie, und die Gesandten der beiden anderen Congressmächte wurden angewiesen, ihn in seinen Bemühungen auf das Eifrigste zu unterstützen.

3. Die Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Jagiello wurden auf den intim freundschaftlichen, ja brüderlichen Fuss zurückgeführt, wie er nur je zwischen diesen beiden so eng befreundeten und nun durch die eingetretene Schwägerschaft auf das nächste verbundenen Höfen bestanden hat [3]), da nicht allein die Be-

[1]) Die desshalb ausgefertigten Urkunden sind gedruckt in Caspari Ursin Vellii, De bello Pannonico, studio et opera A. F. Kollar 1772. p. 276 u. ff. und an anderen Orten.

[2]) — — rogamus Beatudinem vestram, ut interim omnia inter nos cum eisdem regibus, fratribus nostris charissimis peracta, auctoritate apostolica approbet et ratificet et suppleat omnes et singulos defectus juris et facti, presertim in contractu hujusmodi matrimoniorum ob minorem etatem Sermorum. filiorum nostrorum, si qui intervenerunt, sicuti latius de singulis informabitur per mgcum. Albertum Pium Comitem Turpi (soll heissen Carpi), consiliarium et oratorem nostrum ac per oratores eorundem Sermorum. regum, fratrum nostrorum charissimorum, Sanctitas vestra. — Schreiben K. Maximilian's an den Papst; l. c. III, p. 412, Nr. DLIII. — Beilage XI.

[3]) — — jamque tandem divino munere nostram cum cesarea Celsitudine necessitudinem mutuo colloquio, solida amicitia et fraterno amore nec non sponsaliis communium

fürchtungen K. Maximilian's wegen möglicher Unterstützung der Zapolya'schen Prätensionen durch die Heirat behoben, sondern auch die beiden Differenzpuncte wegen des deutschen Ordens und der russischen Allianz durch die Zuvorkommenheit des Kaisers, so weit es nämlich von ihm abhing, beigelegt wurden.

In den darüber ausgestellten Urkunden vom 22. Juli [1]) wurden nicht nur die zwischen K. Sigismund und dem Cardinal von Gurk in Pressburg abgeschlossenen Punctationen dem ganzen unveränderten Wortlaute nach bestätigt, sondern überdies noch von K. Maximilian, welcher seinen hohen Gästen die sprechendsten Beweise seiner vollständigen Aussöhnung und seines Entgegenkommens geben wollte, die zwei ersten Artikel derselben in der den Wünschen K. Sigismund's günstigsten Weise erläutert, und zwar dahin:

1. dass die Angelegenheiten und Verhandlungen zwischen dem Könige von Polen und dem deutschen Orden auf dem Standpuncte erhalten werden sollen, welcher nach dem Abschlusse des ewigen Friedens vom J. 1467 [2]) zur Zeit K. Friedrich's III. und K. Casimir's statthatte; dass der Kaiser weder den Hochmeister noch den Orden selbst hindern oder abhalten wolle, den Eid zu schwören, zu welchem er dem Könige und dem Reiche Polen verpflichtet ist, und welchen seine Vorgänger stets geleistet haben; und dass er ihm weder mit Rath noch That zum Schaden oder Nachtheile des Königs oder des Reiches Polen beistehen wolle; und

2. dass die Städte Danzig und Elbing, welche bisher mit der Reichsacht und in anderer den Rechten des Königs und des Reiches Polen nachtheiligen Weise belästigt worden sind, davon befreit und ledig gesprochen werden sollen und der Kaiser selbst dem Reichskammergerichte darüber die Anzeige machen und befehlen wolle, dass es die beiden Städte von der Acht ledige und in Zukunft

---

nepotum nostrorum — — — ita confirmavimus, ut plane fidamus omnibus rationibus nostris, non secus ac suis affici. — — — Credimus autem et (quantum cor hominis humana prudentia perscrutari potest) exploratissimum habemus, ejus Celsitudinem nobis esse integerrimum amicum et fratrem concordissimum — — Schreiben K. Sigismund's an den Erzbischof Joh. Laski l. c. III, p. 415, Nr. DLVI.

[1]) Die kaiserliche Ratificationsurkunde ist gedruckt l. c. III, p. 410, Nr. DLII, jene des K. Sigismund in der Beilage Nr. X.

[2]) Frieden von Thorn ddo. 18. October 1467. Siehe Johannes Voigt: Geschichte Preussens u. s. w. Bd. 8, p. 697 und ff.

aus gar keiner Ursache und auf Niemandens Anlangen in die Acht zu erklären oder anderswie zu behelligen, überhaupt keinen Gerichtsact gegen dieselben oder andere in derselben Lage sich befindlichen Städte vorzunehmen sich erlaube [1]).

Im Wesen der einen und der anderen Angelegenheit konnte nichts entschieden werden [2]), weil weder der Hochmeister, noch dessen Gesandte anwesend waren, und täglich russische Gesandte erwartet wurden, mit denen der Kaiser den vollen Ausgleich im Sinne des Königs von Polen zu Stande bringen wollte. —

Durch die Wiederherstellung der durch die wichtigsten politischen und Familienrücksichten gebotenen Freundschaft mit Polen wurde das Verhältniss des Kaisers zu dem Grossfürsten von Russland ganz und gar geändert, indem der Allianz der Boden völlig entzogen wurde und dem Kaiser, um seinen Verpflichtungen nach beiden Seiten zu entsprechen, nichts anderes übrig blieb, als die Rolle des Bundesgenossen mit jener des Vermittlers zu vertauschen, was er auch ohne Bedenken that und sein neues Amt mit aller Gewissenhaftigkeit und grösstem Eifer bis an sein Lebensende durchzuführen bemüht war.

Die zurückgebliebenen polnischen Commissäre erhielten auch die Vollmacht zur vollständigen Austragung der Differenzen mit Russland, wenn die erwarteten Gesandten des Grossfürsten angelangt sein würden; insbesondere gab König Sigismund dem bei ihnen zurückgelassenen Marschall des Grossfürstenthumes Litthauen und Staatssecretär für die ruthenischen Angelegenheiten Bogusz die ausreichendsten Weisungen in diesem Sinne.

In der That kamen auch jene am Ende des Monats August oder in der ersten Hälfte Septembers am Hofe K. Maximilian I. an. Ohne

---

[1]) Beilage XIII.

[2]) — In causa Pruthenica nihil plane perfici potuit ob magistri et ejus oratorum absentiam. Quod autem ad cesaream Mtem attinet, quod in eo est non magno negotio obtinuimus. Recepit namque prefata Mtas, se magistrum minime deinceps retracturam a debito regie Mti prestando, neque in gratiam ipsius quicquam in dictam Mtem commissurum. Cum Mosco pari ratione nihil determinatum est, expectantur tamen in dies ipsius oratores cum plena facultate sanciendi federis, cum quibus cesarea Mtas id componere studebit ex placito et prescripto Sermi domini nostri — — Schreiben Tomicki's an Laski l. c. III, p. 416, Nr. DLVII.

Zweifel waren es Aleksei Grigorjev, Sohn des Zabolotskoj und Djak Aleksej Maloj [1]).

Nach erlangter Kenntniss von deren Ankunft begaben sich die polnischen Commissäre unverzüglich dahin [2]); allein auch diesmal kam keine Vereinbarung zu Stande, weil die Gesandten ohne Auftrag zur Abschliessung des Friedens oder auch nur eines Waffenstillstandes waren und nur die Instruction erhalten hatten, die Leistung der allianzmässigen Hilfe gegen den König Sigismund von dem Kaiser zu verlangen [3]).

---

[1]) Es war im Jahre 1515 ein reger Gesandten-Verkehr zwischen K. Maximilian I. und Vasilji Ivanovič. In den Памятники u. s. w. heisst es auf S. 1486: „Да въ 7023 году пріѣздъ от Цесаря Государева посла Дмитрея Ласкирева да Цесарева посланника Якова, а провзвища не написано. Да отпускъ к Цесарю гонца Истомы Малаго да Цесарскаго посланника Якова; да отпускъ къ Максимиліяну Цесарю Государева посла Олексѣя Григорьева сына Заболотскаго да дьяка Олексѣя Малаго; да отпускъ к Цесарю посланника Ѳеонасья Курицына; да пріѣздъ къ Москвѣ отъ Цесаря гонца Истомы Малаго.“

[2]) — — Ceterum quoniam significatis nobis, venisse oratores ducis Moscovie ad cesaream Mtem et eorum causa, vos ad illam properasse, postulamus a vobis, ut quidquid cum eisdem de pace egeritis simul ac de aliis rebus, que istic versantur, nos quam primum certiores faciatis. Datum XVI. Septembris. Schreiben K. Sigismund's an die Commissäre; ibidem III, p. 420, Nr. DLXV.

[3]) — — Significat etiam nobis cum collega suo rev. dnus. epus. vladislaviensis, oratores Mosci, qui iam pridem apud cesaream Mtem fuere, nullum mandatum pacis aut Treuge constituende habuisse. Schreiben K. Sigmund's an Johann Laski, Erzbischof von Gnesen; ibidem III, p. 439, Nr. DXCI.

— — Nuncii Moscovite nullum mandatum habuerunt ad pacem faciendam solum hortati sunt cesarem, ut juxta promissa et inscriptiones suas juvaret dominia eorum contra nos. Cesar vero remisit cum eis nuncium suum, qui apud Moscum ageret, quo mitteret nuncios cum pleno mandato ad regem Danie et ut itidem Mtas regia faciat hortatur, ut videlicet medio illius regis pax confici possit, et pollicetur fore omnia ex sententia eius Mtis. Illa tamen sciens, regem Danie affinem esse marchionis brandeburgensis, habet hanc rem suspectam et veretur, ne ipsam rem Moscovitam conjungere velint cum pruthenico negotio. Tamen cum ejus Mtas adhuc nihil in hac re constituit, inconsultis dominis Lithuanis, cum quibus quando, quod facto opus erit, deliberaverit, reddam vram. rmam. Dtionem certiorem. Schreiben P. Tomicki's an Lubranczki, Bischof von Posen; ibidem III, p. 441, Nr. DXCIII.

— — Que in re pruthenica agantur, quidve in negotio cum Moscis sperari possit, abunde ex literis regie Mtis vestra rma. Dtio. intelliget. Cui ego pro mea in eam observantia hec significanda duxi: dnum Bogussium retulisse, quod cesareus orator, qui nuper in Moscoviam profectus est, habuerit in mandatis a cesare, ut omnem legationem ex prescripto dni. nostri institueret: petebatque idem orator eo proficiscens saltem aliquam informationem sibi mitti ad offerendas aliquas inducias,

Der Kaiser konnte der veränderten Umstände willen dieser Anforderung nicht entsprechen und wahrscheinlich um sowohl dem Grossfürsten authentische Aufklärungen über die neue Sachlage zu geben, als auch um einen Schritt weiter zur Pacificirung des Nordens zu thun, schickte er seinen Gesandten Pantaleon mit den rückkehrenden russischen Gesandten an den Grossfürsten Vasilji Ivanovič nach Moskau ab. Pantaleon war beauftragt, den Grossfürsten zu vermögen, das Vermittler- und Schiedsrichteramt in seinem Streite mit Sigismund dem Könige von Dänemark zu übertragen, worauf dann von beiden Streittheilen Gesandte an den dänischen Hof abgefertigt werden sollten.

In einer besonderen Weisung wurde Pantaleon befohlen, alle seine Schritte nach den Wünschen des Königs von Polen einzurichten.

Um diesem hohen Auftrage Genüge leisten zu können, sandte Pantaleon seinen Diener mit dem in seine Heimat zurückreisenden Marschall Bogusz zu dem Könige Sigismund ab, in der Absicht, sich eine Instruction wegen der Anbietung eines Waffenstillstandes zu erbitten, da ihn die vollkommen gerechtfertigte Hoffnung leitete, dass in dem Falle des Zustandekommens desselben die Friedensverhandlungen viel leichter von statten gehen würden.

Pantaleon's Diener traf den König auf dem Wege nach Sandomir, und folgte ihm dahin. Nach mehrtägigem Warten auf eine Antwort musste er schliesslich unverrichteter Dinge zu seinem Herrn zurückkehren, weil einerseits K. Sigismund die vorgeschlagene Mediation des Königs von Dänemark mit sehr misstrauischen Augen ansah, indem er besorgte, dieser [1], ein Schwager des Markgrafen von Brandenburg, werde die russische Frage mit jener des deutschen Ordens in Verbindung bringen; andererseits aber ohne

---

quibus stantibus commodius pax tractari posset, misitque ejus rei gratia cum dno. Bogussio servitorem suum, qui regiam Mtem Sandomiriam proficiscentem assecutus Sandomirieque diebus aliquot opperiens, ob Dominorum Lithuanie, quos consuli opportebat, absentiam, nihil plane eorum, que optabat, ad herum suum retulit. Hic vero regia Mte ea de re sententias rogante, nihil pacifici pacative auditur. — Schreiben P. Tomicki's an Johann Laski Erzbisch of von Gnesen; ibidem III, p. 449, Nr. DCI.

[1] Christian III. — Seine Schwester Dorothee, war die Gemahlinn Albert's, Grossmeisters des deutschen Ordens und ersten Herzogs von Preussen.

Zustimmung der litthauischen Räthe keine Entscheidung treffen wollte, und diese gerade nicht anwesend waren.

Es geht jedoch aus den späteren Nachrichten hervor, dass dem kaiserlichen Gesandten auf anderem Wege die Ansichten und Wünsche des Königs von Polen bekannt gemacht worden sind.

In polnischen Hofkreisen glaubte man sich der Hoffnung eines günstigen Ausganges der Gesandtschaft Pantaleon's hingeben zu dürfen.

Es waren nämlich Nachrichten aus Preussen eingelaufen, dass sich daselbst durch das Waffenglück in Italien das Ansehen des Kaisers sehr gehoben und dessen nunmehrigen freundschaftlichen Gesinnungen gegen K. Sigismund, über dessen Verheiratung mit des Kaisers Enkelinn, Leonora von Burgund, die Unterhandlungen gerade im vollsten Gange waren, sehr entmuthigend gewirkt haben, und überdies bei dem Grossfürsten die Absicht vorhanden sei, seine Misshelligkeiten mit Polen der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen und einen Waffenstillstand einzugehen [1]).

Während noch Pantaleon in Moskau negocirte, schickte Kaiser Maximilian I. einen zweiten Gesandten, Balthasar Eder, an den Grossfürsten ab. Sein Auftrag bestand darin, diesem zu sagen, der Kaiser könne ihm wegen des französischen und italienischen Krieges keine Hilfe gegen Sigismund leisten, auch verbiete es ihm die mit demselben, dessen Bruder Wladislaus von Ungern und Böhmen, und den übrigen christlichen Königen und Fürsten zu Stande gekommene Vereinigung zu einer allgemeinen Expedition gegen die Türken die Waffen wider einen christlichen Bundesgenossen zu ergreifen, dessen Reich und Völker dem Unternehmen grossen Nutzen gewähren können und welcher auf Anrathen des Kaisers bereit ist, mit dem Grossfürsten, wenn er nicht dagegen wäre, einen ehrenhaften Frieden abzuschliessen. Der Kaiser bitte ihn daher mit dem Könige Sigismund, einem edelmüthigen und grossherzigen Fürsten sich zu

---

[1]) Ex prussia scriptum fuit nobis paulo ante, utrumque etc. ut supra. Sed rursum nunc scribitur, eos in spe multum decidisse et mitiores esse factos eo quod intellexerint, felices successus cesaris et optimum animum erga nos, quodque idem cesar velit nuptum dare Mti regie neptem suam, dnam Leonoram, ducem Burgundiensem, deinde, quod dux Moscovie committere vellet arbitris cesaris causam suam cum Mte regia et consentire ad inducias. Schreiben P. Tomicki's an Lucas Gorka; ibidem IV, p. 38, Nr. XLI.

versöhnen und das fromme und heilige Werk der christlichen Monarchen durch keinen unzeitigen Krieg zu stören, damit sie nicht selbst Christenblut vergiessen und ihre Kräfte durch häusliche Kriege schwächen, die mit weit mehr Ruhm gegen die Ungläubigen verwendet werden könnten [1]).

Eder begab sich auf der Reise nach Moskau zu dem in Wilna weilenden Könige von Polen und brachte dort seine mehrere Puncte umfassenden Aufträge vor, von denen gleich der erste die Abschliessung des Friedens zwischen Polen und Russland zum Gegenstande hatte, auch legte er zugleich die Bedingungen dar, unter welchen er dabei vorgehen solle.

König Sigismund liess ihm eine schriftliche Antwort zustellen. In dieser zollte er zuerst dem Kaiser seinen Dank für die grosse Güte und Liebe, womit er bemüht war, durch so viele Botschaften und Unterhandlungen seinem Reiche den Frieden zu verschaffen, und versprach diese Sorgfalt lebelang durch gleiches Wohlwollen

---

[1]) „Annus iam dehinc post orbem redemptum MDXVI uti uarijs rebus mixtus, ita confusus, mixteque omnino referendus erit, eius mox initia Sigismundum apud Lithuanos excepere, atque inde mox Balthasar Oderus a Maximiliano Caesare ad hoc munus legatus, in Moschouiam Basilium principem adijt. Sed dum is aliud praeter spem et opinionem nuncium Basilio adferret: sed et Maximiliani Caesaris alter orator cum pristinis adhuc mandatis perseueraret, Balthasar a primo legato, qui ex primo foedere a Cesare cum Moscho erat apud Basilium pro exploratore accusatus, parum interfuit, qui inique illi accidisset, adseruatus a Basilio Balthasar fuit, usque ad dies Aprilis tandemque infectis negotijs redijt, Maximilianus per hunc, atque quos postea submisit, apud Basilium summa cura egit, ut pacem inter Sarmatas ac Moschos nuper perturbatam restitueret, uel foedus per inducias conficeret. Basilius vero Caesarem, quod eum desereret accusauit, neque facili negotio ab instituto reuocari potuit, ad quod nuper tanta cura inflammatus fuerat, Sigismundus in Caesaris gratiam aliquantisper bellum distulit, sed quum pro Lithuania armis duntaxat pax quaerenda uidebatur et ex longo bello plurimum attritis rebus Tauricus Caesar ad hoc negotium ex debito suo, ex usu accedebat, qui mox ad ueris initia in Moschos eruptionem parare iussus fuit. „— Jod. Lud. Decii de Sigismundi Regis temporibus in Pistorii Script. Rer. Pol. II. pag. 335. Vgl. Acta Tomiciana Bd. IV. p. 1. Wir glauben jedoch, dass die hier benützte Antwort K. Sigismund's für Eder (pag. 41, Nr. XLV) nicht diesem, sondern fast ein Jahr später Sigmund Freiherrn von Herberstein gegeben wurde, da der Selbstmord des russischen Agenten Juden bei der Rückreise Pantaleon's, der nach Eder heimkehrte, statthatte und Herberstein in Moskau die hier angegebenen Propositionen wegen des Ortes der Zusammenkunft der Gesandten machte.

Да въ 7024 году пріѣздъ к Москвѣ Цесарева гонца Волтасара и отпускъ его къ Цесарю.

und Eifer nach Kräften erwiedern, so wie auch nichts unterlassen zu wollen, was dem Kaiser zum Nutzen und Ruhme gereichen könnte.

Der König finde zwar nach seinem Sinne und genehmige auch die von dem Kaiser vorgeschriebenen Bedingungen und Mittel, auf Grundlage deren die Unterhandlungen angeknüpft und weitergeführt werden sollen; jedoch scheine es der Sache und der Würde Seiner königlichen Majestät entgegen zu sein, dass er Gesandte zu dem Feinde schicke, der allem Rechte und allen Eidschwüren zuwider den Krieg gegen ihn angefangen und ihm vielen Schaden zugefügt hat, damit es nicht den Anschein bekomme, er sei schon so weit gebracht worden, dass er um Frieden bitten müsse, wozu in der That noch keine Nothwendigkeit vorhanden sei. Er sei nicht abgeneigt, Gesandte mit hinreichenden Instructionen und Vollmachten nach Riga zu schicken, um dort mit den Gesandten des Grossfürsten zusammenzutreten; oder dass sich dieselben an passende Grenzorte der beiden Staaten begeben und der kaiserl. Gesandte zwischen ihnen hin und hergehend den Versuch mache, die Angelegenheit im Namen des Kaisers auf eine billige und ehrenhafte Weise beizulegen und zum Schlusse zu bringen.

Wenn der Grossfürst diese beiden Modalitäten ablehnen sollte, ist der König auch damit einverstanden, dass der Gesandte seine Bemühungen auf die Zustandebringung eines auf den Kaiser lautenden Compromisses richte. Zu diesem sollen von jedem Streittheile drei Gesandte abgeschickt werden, welche die Streitgegenstände unter sich zu verhandeln und zu erledigen haben würden. Sollten diese einen Ausgleich nicht zuwege bringen, solle der Kaiser einen ihm gerecht und zweckmässig erscheinenden Spruch fällen, unterdessen aber ein anständiger und fester Waffenstillstand geschlossen werden. Wenn dies erreicht sein würde, solle Eder eiligst die briefliche Nachricht davon an die Grenze schicken, wo die Vorkehrung getroffen sein wird, dass sie so schnell als möglich an den König gelange, damit nicht durch langes Warten die günstige Zeit und Gelegenheit zum Handeln für diesen verloren gehe.

So instruirt kam Balthasar Eder in Moskau an, wo noch Pantaleon weilte. Eder's Anträge, ganz verschieden von jenen Pantaleon's, veranlassten diesen, ihn bei dem Grossfürsten zu beschuldigen, dass er nicht als Gesandter des Kaisers, sondern als Spion des Königs von Polen nach Moskau gekommen sei, in Folge dessen Eder nur

mit Mühe einem schimpflichen Tode oder doch hartem Kerker entging. Als es ihm endlich dennoch gelang seine Botschaft dem Grossfürsten vorzutragen, beklagte sich dieser über den Kaiser, dass er ihn verlassen habe, und war in keiner Weise von seinem Vorsatze abzubringen, den Krieg wider König Sigismund fortzusetzen.

Eder wurde während seines ganzen Aufenthaltes in Moskau strenge bewacht, und ihm durchaus verwehrt, mit Jemanden zu sprechen. Im April 1516 erhielt er die Erlaubniss zur Abreise.

Bei dem Könige Sigismund von Polen angekommen, berichtete er ausser einem Schreiben an den Kaiser, welches er mit sich trage und dessen Inhalt ihm unbekannt sei, keine Antwort erhalten zu haben; auch könne er weder über des Grossfürsten Geneigtheit zum Kriege oder Frieden, noch über dessen Rüstungen etwas eröffnen, da er wegen des engen Gewahrsams mit Niemanden sprechen, somit sich auch darüber nicht belehren konnte, und sich glücklich schätzen musste, dass er überhaupt wohlbehalten davon gekommen sei [1]).

Bald nach seinem Abgange wurde auch Pantaleon abgefertigt [2]), und mit ihm russische Gesandte an den Kaiser abgeschickt, von welchen er sich jedoch in Litthauen trennte, um sich zum Könige Sigismund von Polen zu begeben.

---

[1]) — — Venit jam unus nuncius cesaree Mtis ex Moscovia, qui nihil aliud attulit preter literas ad eandem cesaream Mtem, in quibus quid contineatur ignoramus, Nuncius etiam penitus nihil referre potest, in tanta habitus custodia, ut id pro singulari sua felicitate reputet, quod illinc incolumis sit elapsus. Restat adhuc illic alter nuncius, qui etiam propediem expediri debuit, quem is, qui hic est nuncius putat etiam nihil relaturum certi, cum mittat secum proprios oratores ad cesarem dux Moscoviae. Qui si hac proficisceretur, quodcunque referet, non negligam vre Mgcie perscribere per Cziss. — Schreiben P. Tomicki's an Lucas Gorka, Castellan von Posen. Ibidem IV, p. 26, Nr. XX.

[2]) (Давъ 7024 году) пріѣздъ к Москвѣ Государевыхъ пословъ Олексѣя Заболотцкаго да дьяка Олексѣя Малаго, да Цесарева посланника Панталѣимона да Государсва дьяка Василья Тетерина; да отпускъ к Цесарю Григорья Загряскаго. Nach dieser Aufzeichnung wäre Teterin mit Pantaleon in Moskau angekommen, und hat das kaiserliche Schreiben wegen der dänischen Vermittlung mitgebracht. Pantaleon's Begleiter auf der Rückreise scheint Demeter Gregor Zagrjäskoi (Herberstein nennt ihn Sakrewski) gewesen zu sein, der mit Herberstein nach Russland zurückkehrte.

Die in Moskau erhaltene Antwort zerstörte alle Aussichten auf einen Frieden, die man in Polen genährt hatte. Der Grossfürst wollte nämlich, wahrscheinlich durch die veränderte Haltung Kaiser Maximilian's I. verletzt, durchaus nicht auf dessen Friedenspropositionen eingehen. Wenn er sich auch nicht über seine Gefühle aussprach, um so bestimmter lautete seine ablehnende für Polen ungünstige Antwort: er halte es für unwürdig jetzt, nachdem die Litthauer bisher gewohnt waren ihn um Frieden zu bitten und ihre Gesandten nach Moskau zu schicken, die Verhandlungen dem Könige von Dänemark zu übertragen und seine Gesandten zu ihm zu schicken. Wenn es dem Könige von Polen genehm ist, möge er Jemanden wegen Geleitsbriefen für seine Gesandten zu ihm senden, doch sei er in seinem Innern noch nicht entschieden, ob er diese gewähren werde oder nicht. Auch schicke es sich nicht und sei auch für ihn nicht leicht thunlich, dass er auf sein Erbe Verzicht leiste, auf jene Schlösser nämlich, welche sich zur Zeit in den Händen der Litthauer befinden. Alles übrige habe er seinen Gesandten aufgetragen, die er mit dem rückkehrenden Pantaleon an den Kaiser abschicke [1]).

Noch bevor Pantaleon [2]) am Kaiserhofe angelangt war, hatte der schon von dem Misslingen seiner Sendung unterrichtete Kaiser durch Břetislaus Schwihowský, Obersthofmeister K. Ludwig's von Ungern und Böhmen, dem Könige von Polen sein Bedauern über dieses Fehlschlagen seiner Friedensbemühungen ausdrücken und denselben zugleich verständigen lassen, dass er eine neue feierliche Botschaft, mit dem Bischofe Christoph (Rauber) von Laibach an der

---

1) Redijt ex Moscovia nuncius cesaris et vadunt cum eo oratores illius ducis. Fuit hic apud Mtem reg., relictis illis in finibus Livonie, sed nihil nobis retulit de pace, ita enim sibi dux ipse Moscovie respondit: nolle se legatos mittere ad regem Danie, consuevisse Lithuanos in Moscoviam semper pro pace mittere, et nunc, si vellent, mitterent ad se pro salvo conductu oratoribus suis, quem an sit daturus esset adhuc in suo arbitrio, viderique sibi grave, si renuntiare deberet patrimonio suo, his videlicet arcibus, que sunt adhuc in potestate Lithuanorum. Preter hoc dixit, se mittere nuncios suos ad cesarem et alia illis commisisse. Schreiben P. Tomicki's an den Castellan von Vojnice; ibidem IV, p. 62, Nr. LXIX.

2) Er scheint in Moskau mit sehr grosser Auszeichnung behandelt worden zu sein. Die Памятники u. s. w. I. p. 175 enthalten einen eigenen Befehl an Ivan Schuiski in Pskov über die Art und Weise, wie er bei seiner Ankunft dahin empfangen und geehrt werden solle. In demselben wird er stets Pantaleimon genannt.

Spitze, absenden werde, der König möge daher, wenn es ihm zweckdienlich erscheint, seine Gesandten nach Moskau mitzuschicken, für deren rechtzeitige Wahl sorgen, damit sie sich der kaiserlichen Botschaft anschliessen könnten, um in Moskau dasjenige zu negociren, was der Kaiser als seiner Würde und seinem Interesse angemessen erachtet.

Da Bischof Christoph seine Abreise zu sehr in die Länge zog, änderte der Kaiser seinen Willen und trug die Verrichtung der Botschaft dem Freiherrn Sigmund von Herberstein auf, dem er Peter Mraxi, k. Pfleger in Güns, beiordnete. Dieser war auch schon früher als Genosse des Bischofes von Laibach ernannt und nach Krakau vorausgereist, als sich aber des Bischofes Abreise so lange verzögerte, wieder zurückgekehrt.

Herberstein trat diese Botschaft und zwar nachdem sein Gefährte Mraxi im Jänner 1517 in Znaym verstorben war, und König Sigismund von Polen es nicht für gut befunden hatte seine Gesandten sofort mitgehen zu lassen, allein an.

Seine und der später dennoch entsendeten polnischen Botschafter Johann Sczyt, Statthalter von Mohilow, und Staatssecretär Bogusz Bemühungen blieben diesmal ebenfalls ohne Erfolg.

Ebenso resultatlos war auch die im Jahre 1518 stattgehabte Absendung des kaiserlichen Rathes Francesco de Collo und des Antonio de Conti [1]). Wohl hatten diese nach langwierigen Unterhandlungen den Grossfürsten dazu gebracht, einen einjährigen Waffenstillstand mit Polen zuzugestehen; allein als sie auf der Rückreise begriffen waren, um die Ratificirung der Vereinbarung zu veranlassen, ereilte sie die Nachricht von dem am 12. Jänner 1519 erfolgten Ableben des Kaisers, dessen Folge war, dass die gewonnenen Früchte der bisherigen Negotiationen wieder verloren gingen.

Erst den Enkeln gelang es das Ziel zu erreichen, nach welchem der Grossvater die letzten Jahre seines vielbewegten thatenreichen Lebens vergeblich gestrebt hat. Bei der zweiten Reise, welche Herberstein als Gesandter Kaiser Ferdinand's I. in Gemeinschaft mit dem Grafen Leonhard von Nogarolis, Kaiser Karl's V. Sendboten, nach Moskau unternahm, glückte es ihren und des päpstlichen Legaten

---

[1]) Die Instruction für beide, und die nicht uninteressante Gesandtschaftsrechnung de Collo's enthalten die Beilagen XIV und XV.

Johann Franz de Potentia, Bischof's von Scare, Bemühungen, am 5. November 1526 einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen dem Grossfürsten Vasilij Ivanovič und den polnisch-litthauischen Gesandten Peter Giska, Palatin von Plotzk und Capitän von Drobitzin und Michael Bogusz Bogutinovicz, Schatzmeister des Grossfürstenthums Litthauen, zu Stande zu bringen, welcher von dem Grossfürsten urkundlich und mit Küssung des Kreuzes bekräftigt wurde und den langen Feindseligkeiten der beiden Reiche ein, wenn auch nur temporäres Ziel setzte. Der Hauptzweck jedoch, dessentwillen Kaiser Maximilian die Pacification mit so vielem Eifer und erheblichem Aufwande betrieben hatte, nämlich einen europäischen Heerzug gegen die Türkei zu Stande zu bringen, war indessen mit ihm selbst zu Grabe gegangen.

BEILAGEN.

I.

Instruction K. Maximilian's I. für seinen an den Grossfürsten Vasilji Ivanovič von Russland abgeschickten Gesandten Georg Schnitzenpaumer 1513. 11. August.

Maximilian von gots genaden
E. Romischer Kayser etc.

Instruction, Was vnnser getreuer lieber Jorg Snitzenpawmer vnnser Rat, bey den Durchleuchtigisten Basilien, den grossen herrn vnnd Fursten aller Rewssen, vnd Hertzogen zu Moscouien, als vnnsern lieben Frundt, vnd Bruedern handeln, vnd aussrichten solt, Wie hernach volgt,

Zum Ersten soll Er Im nach erbietung vnsers gruss, vnd vbergeantworten vnnsers hyebeiligenden Credenntzbrief sagen, vnnser Bruederlich lieb, vnd Frundtschaft.

Vnnd alsdann vleissiglichen antzaigen, vnd Ertzellen, die Fruntlich verstentnuss, vnd Pundtnuss, So wir vor Zeiten mit Im vnd löblicher gedachtnuss seinn Vater, gehabt, vnd verwont gewesen sein, das wir dieselb, auch gegen me, mit besonndernn vleyss vnd willen, Begernn, on vnderlass zufuren, Also das wir Ime in allen dem. so zu sein selbs Personn, vnd seins Stats aufnemung, Nutzbarkait, vnd wollfart dienet, in nichte nit mangelnn wellen,

Vand darumben wir vnnsern Rat Snitzenpawmer zu Ime geschickht,

Vnnd sonnderlich Als wir vernemmen, wie Ime, von dem Kunig zu Pollen, mercklich vnd vnverleidlich widerwartigkait zuegefuegt werden, Vnd derselb Kunig, sich auch gegen vnns. vnd dem heyligen Romischen Reich vnbillicher weise, vnd vasst verachtlichen gebrauche.

Vnd Nämlich als Er sich Muettwilligklichen vndersteet. den Teutschen Orden vnser lieben Frauen, wider all gesatz, der Cristenhait zuverderben, vnd Nydertzudruckhen, das nicht zu klainem schaden, vnd Nachtaill, nit allain der Teutschen Nation. sonnder auch der gantzen Cristenhait raichet, Dann sich desselben Ordens Ritterschafft, on vnderlass, Vnnd mit taglichem Streytt, wider die vngelaubigen, vbt und gebraucht zu beschirmung des Cristenlichen Gelaubens. Vnd Ire hab vnd guetter nit verwegens. sonder der Cristenhait zu guet ausstailen, So ist derselb orden, ain Ersame hynderhuet, vnd zuefiucht. der Teutschen Edelleut, von denen grösslichen vnd Reichlichen begabet, Als Er auf den heutigen tag geleicht wirdet ainn gemainen Spitall des Adels. der Teutschen Nation, mit ainer Löblichen, vnd treffenlichen maynung vnd betrachtung,

Vnnd damit der obangetzaigt Kunig zu Pollen desshalben, So er vnns, vnd demselben grossen Herren, Vnd Fursten aller Reussen, vnd Hertzogen zu Moscouien, seins vnbillichen, vnd verachtlichen Furnemens, vnd hanndlung, vngestrafft nit hinkomme, So wellen Wir den obbenannten, Unsern Rat, Snitzenpawmer. Nach ertzellung solher veriger. vnd fruntlicher guetwilligkeit, vnd verstentnuss, Damit wir seinn Vatter verwonnt gewesen, Vnd ytzo gegen Inn, on vnderlass zu furen furgenommen, denselben herrn aller Reussen von Vnsern wegen antzuhalten, vnd zu bewegen. Das Er Ime selbs, dem gedachten Orden, Vnd Nachmals der gantzen Cristenhait zu guet vnd rächtigung, Vnd sonderlich angesehen solh gut vrsachen, dardurch wir auch vns enntlichen Furgenommen haben, den oberurten Pollenischen Kunig, von seiner vngepurlichen hanndlung gewaltigklichen abtzustellen. zu betzwingen, Welle auch seins tails thun, als ainn solcher Streitbar Kriegsmann thun soll.

Vnd demnach eingeen in solhen vnsern willen Maynung, vnd Furnemmen, die sachen aufs aller fueglichist, Tapferlichist antzukeren, vnd ausszurichten.

Dann vnns für guet angesehen ist, zu vollcziehung des alles. das wir ainn Tractat, vnd verainigung, mit dem Kunig zu Tenmarckht, Herczogen zu Sachsen, Vnd Marggrauen zu Brandenburg, mit Ime, Vnd dessgeleichen mit dem Hochmaister des Teutschen Ordens, Vnnser lieben Frauen, machen. vnd auffrichten sollen ainnmutigklichen, wider den obemelten Kunig zu Pollan, dadurch wir versichert mogen werden, Zu ewigen Zeitten, das Er vnns mit kainer unbillichen hanndlung mer verleczen mog, Vnnd der leblich Orden, in Friden vnd Rue, gestellt werden, Darumben wir vnnser Oratores mitsambt den obemelten vnnsern lieb Oheim, Andechtig, Churfürsten vnd Fürsten zu den Kunig zu Tenmarckht schickhen wellen. die sachen dermassen zu hanndeln,

vnd zu Tractieren, Vnd wie woll Wir dasselb vill lieber selbs, Personnlichen thun wollten, dann wir berait wären, nit allain vnser Macht vnd guett; in dem dartzustreckhen, sonder vnnser selbs aigen Personn, Wo wir es anders, vor den Frannczosischen, vnd Venedigischen Kriegen, damitwir behafft sein, gethun möchten, Aber alssbaldt wir, alls vnnser gut Hoffnung darauf steet, mit grossem vnserm Sig, vnd Triumph, zu geschehen, derselben muessig werden, So wellen wir vns alssdann, zu volcziehung des alles, mit vnser selbs aigen Personn darinn gebrauchen, Vnd nit abstellen. biss solanng, daz der gross herr vnd Furst aller Reussen, desshalben benueghafft werde.

Demnach So soll derselb vnser Rat Snitzenpawmer. Demselben grossen Herren vnd Fursten, anhallten vnd bewegen, Wo er wollt, des wir vns vngeczweifelt gen In versehen, mitsambt vns vnd den gedachten Churfursten, vnd Fursten, solhem also nachkommen, daz Er, alssdann auch schickhe sein Oratores, zusambt dem Sniczenpawmer, zu dem Kunig zu Tenmarekh, Vnd schreib vns, Vnd dem hoch Maister zu seinen hannden, zu welcher zeyt Er dasselb gethun mag, dass so würdt vns der hochmaister solh Schrifften, Auch weitter zuesenden, Vnd all sachen verkunden. wissen zu haben, Vnser Oratores, auch zu Rechter zeitt, dahin zuverordnen, vnd zuschickhen, vnd den tag, wan die sachen gehandelt, vnd Tractiert sollen werden, zu benennen und anczuseczen. Vnd Nämlich bey den yczgenannten Kunig zu Tenmarckh, dahin die obangezaigten Churfursten, vnd Fursten, Ir oratores auch schickhen werden.

So sollen Wir, mittlereczeyt auch nit aufhören, zu thun. alles das Jhenig, So zu Volkommenhait diss vnser Furnemmen, vnd willens, Auch Ime zuguten vnd aufnemmen, seiner Personn vnd Stats raiche, doch das derselb grossherr. Vnd Furst aller Rewssen, zu herczen nemme. vnd verfasse. solh vnser freuntlich vermonung, vnd Ersuchen, an seiner Fruntschafft, wie vorsteet, solhs alles. soll der obberurt, vnser Rat, Jorg Snitzenpawmer denselben Grossen Herren vnd Fursten aller Reussen Basilien. Hertzogen zu Moscouien mit merern vnd dergeleihen worten, sich des ganntzlichen, gen Vnns zuuersehen, daz wir Ime fruntlicher Maynung, nit verhalten haben wellen, mit pessten fuegen. Als er zuthun woll wayss, von vnsern wegen antzaigen, vnd furhalten, daran thut Er vnser Ernstliche Maynung, Geben in Vnnser Stat Aiere. am Ainlifften tag des Monets Augustj. Anno domnj etc. Tercio decimo. Vnnsers Reichs des Romischen Im Acht vnnd zwaintzigisten Jare.

Per regem
pro se



Ad mandatum dnj.
Imperatoris ppm.
Renner m. p.

Original im k. k. Hansarchiv.

II.

Schreiben K. Maximilian's an den Cardinal von Gurk.

1514. 18. März.

Max etc. R^me^ princeps Amice noster car^me^ Nuper ex oppido nostro Veltz scripsimus R^me^ D. V. respondendo litteris suis Et sicuti nobis spes dabatur tam per suas quam diuersorum aliorum litteras, eramus in continua expectatione conclusionis istius pacis medio Beatitudinis pontificis quam videmus in longum protrahi, et quo uix credere possumus sicuti semper arbitrati fuimus, posse sequi huiusmodi pacem, bonum tum et valde expediens est, quod D. V. R^ma^ Beatudini Pontificis et sacro R^morum^ Cardinalium collegio et oratoribus Regum et Principum declaret et apte demonstret, per Nos non stare nec vmquam stetisse, quin pax concludatur, et illa forma et conditionibus qua petierunt ipsimet veneti hostes nostri, quod semper libenti et grato animo fecimus cum ut morem gereremus sue Sti. et sacro illo Collegio, tum ut optatam quietem et tranquillitatem Italie redderemus, et possimus concordi et vnanimi voto externis et presertim fidei hostibus resistere (possemus). Sed ita uel fato aduerso uolente, uel malis quorumdam peruersissimorum hominum subdolis et fraudulentis practicis: uel vrgente aliquem suo fato aduerso nulla forma hactenus comperiri potuit, itaque factis nostris expugnationibus apud omnes, si dicta pax non sequeretur, instabit Dominatio V. R^ma^. apud suam Beatitudinem, ut juxta promissa, per suam Sanctitatem et felicis recordationis Julium predecesorem suum nobis facta, uelit ea integre obseruare ad terminationem huius belli, cuius finem et terminationem compelimur omni modo, quo possumus, querere, ut tandem liberi hac molestia alijs rebus intendere possimus.

Et interrupta huiusmodi uel secura pace non videtur nobis, cur ulterius debeat ibidem D. V. R^ma^ morari, sed longe magis necessaria est sua praesentia uel hic apud Nos, uel saltem ibidem in Lombardia, itaque cupimus et rogamus D. V. R^mam^ ut omnino disponat et preparet se ad redditum suum et compositis omnibus tam suis quam nostris rebus cum Beatitudine pontificis et ratificatis hijs, que prius cum Sua Ste et predecessore suo conuenimus et concluso illo magno federe, si fiere potest, ad Nos reddeat.

Et quum Beatitudo Sua tam per diuersa Breuia quam per Nuntium suum hortatur nos continue ad pacem vniuersalem, et ad idem instat apud Reliquos Reges et Principes, et nos fuerimus semper studiosissimi istius pacis, idem arbitramur facere Reliquos Reges et Principes, qui recte sentiunt, sed id non potest

nisi per graues et magne auctoritatis viros: Ste Rom. ecclesie Cardinales Legatos; Itaque cupimus, ut hoc munus demandaretur per St^{em} Suam V. R^{me} D., in qua scimus, quod virtus et industia sua plurimum perficerent, idcirco scribimus Comiti Carpi, ut hec prouincia demandetur V. R^{me} D., quodsi fieret, nobis summopere placeret, et speraremus aliquem magnum fructum vniuerse reipublice christiane processurum; Si tamen se subtraheret St^{as} Sua, quod nullatenus credimus (quum se tam ardenter desiderare pacem vniuersalem monstret) reddeat D. V. R^{ma}, etiam sine legatione; ut vna nobiscum et terminationi presentis belli insistere possit et alijs magis utilibus reipublice Christiane intendere.

Admoniti sumus R^{mum} D. Cardl^{em} Strigoniensem, qui iam legatum agit in Hungaria et in Polonia, temptasse et obtinuisse legationem in Prusia et in illis patrijs et Dominijs spectantibus Militie et ordini Beate Marie Theuthonicorum, que omnino est sub Imperio, et magister illius ordinis est princeps Imperij; Si igitur admitteretur legatus ad illas patrias que sunt immediate subiecte Imperio, ad quod nullas facultates habet idem Cardinalis, tacite uiderentur subiecte Regi Polonie et non Imperio, quod esset in graue nostrum et sacri Romani Imperij preiuditium et detrimentum, et quod adhuc grauius est, asserunt eundem Cardinalem affere litteras et Mandata Beatitudinis pontificis ad componendum et forte judicandum super differentijs, que sunt eidem Ordini, cum Ser^{mo} Rege polonie, de quo plurimum admirati sumus, quod Sua St^{as} causam hanc juditij uel concordie eidem Cardinali concesserit, cum Sua S^{tas} vna cum concilio vniuersalem ecclesiam representante hanc causam cognoscendam et siue per compositionem siue judicialiter fine debito terminandam susceperit, sicuti nobis scripserit R^{mus} D^{nus} Cardinalis Hadrianus, eximere autem iam eam vniuersalis ecclesie juditio et compositioni, et eam vni Cardinali per quod grauius est (licet alias sit dignus vir) ex multis causis suspecto hoc esset valde graue. Qua propter rogamus D. V. R^{mam}, ut omni studio et industria sua instet apud Beatitudinem pontificis et Sacrum Collegium ac sacrosanctam synodum, quod nullatenus dictam causam cognoscendam aut componendam alicui committat, et si factum esset, quod reuocetur et inhibeatur eidem Cardinali, quod nihil in ea re attemptet, sed omnia ad St^{em} Suam et Sacrum concilium remittat, sicuti prius decretum est, et inhibeatur partibus sub excommunicationis et alijs grauissimis penis, ne quid de facto aut ui armorum attemptent, sed expectent juditium vniuersalis ecclesie et illi aquiescant, si amicabiliter inter ipsas partes componi non poterit.

Itidem idem Ser^{mus} Rex Polonie adnititur opprimere ecclesiam Warmiensem in partibus Liuonie et illam etiam Imperio adimere, quod esset etiam in graue

preiuditium ipsius sacri Imperij, placebit igitur D. V. R^me^ et huic rei opportune adesse et prohibere omnino, ne illa ecclesia Imperio adimatur, sed conseruetur et protegatur a violentijs polonorum, quoniam si id permitteretur, eis grauiora in dies molirentur sine aliquo respectu cuiuspiam.

Scribimus praeterea in dies super aliquibus alijs rebus tam nostris quam nostrorum familiarium et subditorum aliqua Stephano Rosino, capellano D. V. R^me^ et solicitatori nostro ibidem. Rogamus eam, ut continue in omnibus illis rebus tam nostris quam familiarium nostrorum velit sibi adesse et prestare ei illos fauores ad executionem illorum, quos ab ea in omnibus rebus nostris et eorundem nostrorum merito expectamus.

Scripsimus totiens Ill. Viceregi et Comiti Cariati, ut omnino curaret venire ad Nos Joanem Paulum baglonum et itidem V^re^ R^me^ D., que poterit eum monere, et requirere ut sub fide prestita ad Nos reddeat, et sicuti libere creditum est verbo et promissis suis et non fuit cum illa acerbitate tractatus, sicuti sine aliqua differentia tractantur a Venetis nostri et deputantur ab eis vna cum latronibus et siccarijs, ita velit ipse fidem suam seruare et ad nos redire et in nobis benignum et clementem principem comperiet, promptum ad omnia sua honesta vota.

Admoniti sumus passus fluminie et piceni Venetis denuo patere, quod etiam facit ipsos magis insolentes et proteruos, idcirco aget D. V. R^me^ cum Beatitudine pontificis, ut juxta S^ue^ sue ordinationem seruentur obclusa, quoniam nulla res magis ipsos inclinaret ad rationabilia, quam ista necessitas comertij, itentidem hanc obclusionem curabit obseruari in ferraria et Mantua et in Dominijs nostris vndequaque.

Requisiuit nos multum instanter Ill^s^. Dux Milani ut cum multum sit exaustus et omnes redditus sui presentis et futuri anni sint obpignorati, adeoque nullum penitus modum habeat, quomodo se hijs duobus annis sustentare valeat, petijt; ut pro hijs duobus annis liceat sibi augere vectigalia omnia ad summam quadraginta milium ducatorum cum quibus possit perferre onera domus. Et certe nobis id magis consultum et expediens videtur, quam quod id extorqueat a certis particularibus personis, cum aliter se sustentare non valeat, itaque concessimus id sibi et hortati sumus eum, ut id ita potius faciat, quam convertere se ad exactionem singularium personarum; Itaque D. R^ma^ rogabit Beat^nem^ pontificis ut id propter multos de populo, qui sunt clericali Militia insigniti (id) approbet, ut tanto cum maiore satisfactione conscientie propter eosdem clericos Duci facere liceat. Et quid effecerit D. V. R^ma^ admoneat ipsum Ducem et oratorem nostrum apud eum.

Post illas, quas ad Nos dedit D. V. R^ma^ de XII. mensis preteriti, in quibus scribit se fecisse compromissum in personam Beatitudinis pontificis super omni-

bus differentijs, que sunt nobis cum Venetis nihil postea ab ea accepimus ex quo magis confirmamur in opinione nostra quod ulterius nihil sit sperandum de huiusmodi pace, ob practicas quorundam non bonas, itaque cogimur, omnia disponere pro prosecutione belli veneti, ut tandem aliquo modo uideatur finis huiusmodi belli.

Antequam has expedire potuimus accepimus R.^{me} D. V. litteras de vltima februarij, et demum alias de IIII. presentis, quibus nobis significat conclusionem rei venete et dicit vtilem nobis et honorificam sicuti videbimus ex articulis, quos ad nos postera die erat transmisura, hortaturque ut eam acceptare uelimus, Et quoniam scimus omnia a D. V. R.^{ma} fieri mature et cum magno consilio et cum satisfactione nostra, et licet suspiciemus Venetos eam nullateaus seruaturos eum tamen nos nunquam pacem pro bono vniuerse reipublice Christiane repudiauerimus neque hanc abnuemus ita volentibus Beatitudine pontificis et catholico fratre nostro et habitis uisis ac intellectis articulis, quos ad Nos mittet D. V. R.^{ma}, ratificabimus eam et transmittemus litteras huiusmodi ratificationis, quas tamen D. V. R.^{ma} non exhibebit nisi prius habeat ratificationem ipsorum Venetorum.

Stabilitis igitur rebus nostris et V. R.^{me} D. ibidem sumus opinionis et hortamur eam ut omnino quantocius ad Nos reddeat, et si potest cum legatione nobis erit jocundissimum et ad maximum usum vniuerse reipublice Christiane et decorem Beat.^{nis} pontificis et Ste Sedis apostolice, si etiam haberi non potest, idcirco non desistat reddire ad Nos et in aduentu suo Rem Saltzburgensem bene et ex communi voto componemus et statuemus; remanebit autem ibidem pro nobis Magnificus comes Carpi, qui omnia bene sua solita prudentia administrabit.

Receptis autem articulis latius de omnibus scribemus D. V. R.^{me} et omnia alia latius intelliges ex hijs que scribimus in Vulgari, et in zifris per manus Gabrielis secretarij nostri ex eis omnia alia latius percipietis. Jam autem denuo accepimus alias D. R.^{me} de VII presentis, illud idem nobis quod prioribus suis significat et nos quam primum acceperimus articulos latius scribemus.

Quo uero ad ducem Barri, postquam mora sua ibidem sibi est molesta, placeret nobis quod rediret ad Nos cum D. V. R.^{me} et ita secum poterit venire et nos libenter videbimus ipsum et solita paterna caritate complectemur ipsum, vellemus tamen quod omnino ante digressum D. V. R.^{me} et suum Bea.^{s} pontificis daret nobis Bullam uel breue qua uel ipsum crearet Cardinalem postea ipsum pronunciando, uel saltem policendo nobis quod proxima in creatione pronunciabit eum Cardinalem Et omnino ante digressum suum promoueretur ad Episcopatum Cremonensem et restitueretur sibi domus eorum, que fuerat bo: me Cardinalis Ascanij patruj sui. Datum in Enns die 18 Martij 1514.

„Cardinali Gurcensi circa negotia". — Concept im k. k. Hausarchiv.

III.

Freundschaftsbündniss zwischen Kaiser Maximilian I. und dem Grossfürsten Vasilji Ivanovič von Russland.

1514. 4. August.

Nach Gottes Willen und nach Unser Liebe, Wir Maximilian von Gottes Genaden Erwelter Römischer Kayser zu allenn Zeitten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Ostereich, Hertzog zu Burgundi, zu Britani, zu Loterich, zu Brabannt, zu Steyer, zu Kherndten, zu Crain, zu Lymburg, zu Lutzenburg und Gheldern, Graue zu Flandern, zu Habspurg, zu Tyroll, zu Phierrt, zu Khiburg, zu Arthoys, und zu Burgunndt. Phallenntzgraue zu Hönigaw, zu Hollandt, zu Seelandt, zu Namur, und zur Zyphen, Marggraue des Römischen Reichs unnd zu Burgaw, Landgraue in Elsas. Herr zu Friesslannde, der Windischenmarch, zu Portennaw, zu Salins, unnd Mecheln etc. Wir haben genomen Liebeschafft und ewige Verpundtnüss und Bruederliche Freundtschafft mit unserm Brueder, mit dem grossen Herrn Basili von Gottes Gnaden Kayser und Herscher aller Rewssen, und Grossfürste zu Wolodimer, zu Moskow, zu Newgarden, zu Pleskaw, zu Tfer, zu Jugorien, zu Permien, zu Wetkee, und Bolgarien etc. Herscher und Grossfürste zu Newgarden, des Niederlandts und Zernigaw, zu Resan, zu Wolockh, zu Rsewa, zu Belaw, zu Rostaw, zu Jaroslaw, zu Beloser, zu Vdorien, zu Optorien, und Condeschen etc. Wir sollen sein mit Ihme in Bruederschafft, und in Ainigkeit, und in Frewndschafft bis zu unnser Lebent, und unnser Kinder mit ewren Kindern in Frewndschafft und in Bruederschafft und in Ainigkeit, so lang als Got gibt, und wer wirt unns Maximilian Römischen Kunig und zu Hungern, und unnser Kayserliche Majestät, ein Frewndt der soll Euch grossen Herren Basili, von Gotes Genaden Kayser und Herrscher aller Rewssen und Grossfürsten auch Frewndt seyn, und wer unnser Veindt ist, der soll auch Ewr. Veindt seyn, und wer wirt Euch grossen Herren Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen und Grossfürsten ein Frewndt der soll unns auch Frewndt sein, und wer Euch Veindt ist, der soll unns auch Veindt sein, und wo wirt Euch unnsern Brueder grossen Herren Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen und Grossfürsten unnser Hilffe bedörfflich auff die Ewre Veindt, so sollen Wir Euch helffen in der Warheit nach diesem unnsern Brief als uns Gott hilfft, und wo wirt uns Ewr. Hilffe bedörfflich, über unnser Veindt. So sollt Ir unns desgleichen helffen in der Wahrheit nach diesem unserm Brief als Euch Gott hilfft. Und was Ewr

und unnser Veindt Sigmundus Kunig in Pollen und grossfürste zu Littaw Unns und Euch grosse Ungerechtigkeit hat gethan, und stet wider den Teutschen Orden und etliche andere Schlösser in Prewslandt hellt unnder sich mit Unrecht und Gedenkh gesetzt des Teutschen ordens der Prewssen Lannde zu verderben und niderzudrückhen, desgleichen von Ewer Herrschafft Ewer Sloss Kiaw und auch andere Ewre Rewssen Slossere mit Unrecht hellt unnder sich und wir sollen vber den unnsern Veindt Sigmundussen den Kunig zu Pollen und Grossfürsten von Littaw sein vereint, und sollen Wir brauchen mit dem unnsern Veindt unnser Sache in so vil unns Gott hilffet. Wir Maximilian Römischer Kunig auch zu Hungern und unnser Kayserliche Majestät soll yetzt antzufangen von unnser Seyten mit dem Sigmundo Kunig in Pollen und Grossfürsten zu Littaw unnser Sachen thun, so vil als unns Gott hilffet und auch zuvoran und mit Ime unnser Sachen gebrauchen in der Warheit. Sonder Arglist nach diesem unserm Brief mit Euch, und die Slosser des Teutschen ordens Prewsserlanndt Wir sollen zu erlangen, welcher Er hellt unnder sich mit Unrecht. Und Ir Grossherre Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssenlanndt und Grossfürste als Ir habt angehaben mit Ewrm Veindt dem Kunig zu Pollen und Grossfürsten zu Littaw Ewr Sache zu thun. So sollt Ir auch zuvoran mit Ihme Ewr Sachen brauchen, so vil als Euch Got hilffet, und Ewr väterliche Erbe zuerlangen. Und zuvoran welcher von unns vber den unnsern Veindt wirt ziehen, so sollen Wir unns zwischen sich zu beschickhn, und Wir sollen brauchen mit dem unnserm Veindt unnser Sache vereinziehen.

Wir Maximilian Römischer Kunig, und zu Hungern und unnser Kayserliche Majestät vber den Kunig zu Pollen und Grossfürste von Littaw, oder unsere Fürsten und Hawbtleute in sein Lannde werdn schickhen, so sollt Wir Euch das wisslich thun, so solt Ir selbst auch auff Ine ziehen, oder Ewr Fürsten und Hawbtleute mit Ewr Macht in sein Lanndt schickhen, und ihr solt die Sachen thun mit unns verainen, und ziecht Ir unnser Brueder Grossherr Basili von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Rewssen und Grossfürste vber den vnnsern Veindt oder Ewr Fürsten und Hawbtleute werden schickhen, und werdent dann Ir unns weisslich thun, so solten Wir auch nach unnser Warheit und nach diesem unserm Brief mit Euch verein seyn, auff den unnsern Veindt oder Wir selbst werden vber Ine ziehen, oder unnsere Fürsten und Hawbtleute mit unnser Macht in sein Lannd werden schickhen. Und ist sach von des weyten Wegs halber Wir nicht kunden so bald Euch unnser Brueder zu wissen thun, und ziehen Wir vber den Kunig zu Pollen und Grossfürsten von Littaw, oder unnser Fürsten und Hawbtleute mit Macht werden schickhen in sein Lannde, und Euch unnsern Brueder davon werd wisslich, so solt Ir unnser Brueder Grosser Herr Basili

von Gots Gnaden Kayser und Herscher aller Rewssen, und Grossfürste desgleichen sein mit unns vber Im vereinzieht Ir Im selbst vber oder Ewr Fürsten und Hawbtleuten mit Macht in sein Lannde werden schickhen. Und ist das Ir zieht vber Im unnser Brueder Grosser Herr Kayser und Herscher aller Rewssen und Grossfürste, oder Ewre Fürsten und Hawbtleute in sein Lannd werden schickhen, und ist Sache das Unns und Euch nit wisslich werde von den weyten Wegs halber, und Wir werden des erfahren, so solt Wir desgleichen selbst vber Ine ziehen, oder unnser Fürsten und Hawbtleute mit Macht in sein Lanndt werden schickhen. Und ist das Got der Herr seine Barmhertzigkeit unns gibt, und gibt unns Herr Got sein Hilff vber unnsern Veindt, den Kunig in Pollen und Grossfürsten von Littaw, und die unnser Slösser werden wider zu erlangen, welche Er yetzt unnser Slösser hellt vnnder sich mit unrecht, so sollt Wir noch zuvoran vber dennselben unnsern Veindt oder wer ain annder Herr werd auff Polnischen Lande und auff Grossfürstenthum zu Littaw, und vber alle unser Veindt, so soll Wir sein mit Euch verainen. Und ist Sach das yetzt mit unnsern Veindt die Sach, nit nach unnser Maynnunge geschieht, so sollt Wir noch voran vber Ime, oder wer ain ander Herr werdt auff Pollnische Lannde und auff Grossfürstenthum zu Littaw und vber alle unns Veindt, sollen Wir sein mit Euch verainen bis unnser Lebennt. Und unnser Boten und Kauwfflewten durch Ewre Lannde der Weeg ist frey, sonder alle Hindernussen, desgleichen Ewrn Boten und Kauwfflewten durch unnsere Lande der Weeg ist frey, sonder alle Hindernusse. Und auff diesen allen obgemeldten Reden, welche in diesem Brief geschrieben sind. Wir Maximilian von Gotes Genaden Römischer Kunig und zu Hungern, und unnser Kayserliche Majestät zu Dalmatien, Croatien etc. Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi, zu Britanni, zu Loterich, zu Brabannt, zu Steyer, zu Kherndten, zu Chrain. zu Lymburg, zu Lytzenburg, und zu Gheldern, Graue zu Flandern, zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phierrt, zu Kyburg, zu Arthoys und zu Burgunnt. Phallentzgraue zu Hönigaw, zu Hollanndt, zu Seelanndt, zu Namur und Zuphe, Margraue des Romischen Reichs, und Burgaw, Lanndgraue in Elsass, Herr in Friesslandt, der Windischenmarckh, zu Portenaw, zu Salins und zu Mecheln etc. Euch unnserm Brueder Grossen Herrn Basili, von Gotes Genaden Kayser und Herscher aller Reussen, und Grossfürsten zu Wolodimer, zu Moskau, zu Newgarden, zu Pleskaw, zu Tfer, zu Jugorien, zu Permien, Wetkee und Bolgarien etc. Herscher und Grossfürste zu Newgarden des Niderlannds, und zu Zernigaw, zu Resan, zu Wollockh, zu Rsewa, zu Belaw, zu Rossaw, zu Jaroslaw, zu Beloser, zu Vdorien, zu Optarien, und Condeschen etc. Auff gröeste Beuestigung, Wir haben das Kreutz gekusst, und zu diesen unnsern beuestigeten Brief unnser Sigel zugehangen haben. Gegeben in unnser Stadt Brundenach, den

vierten Tag des Monets Augusti, nach Christi unnsers lieben Herrn Geburde Tawsennd Fünffhundert und im Viertzehennten unnser Reiche des Römischen im Newn und Zwaintzigesten und der Hunngrischen im Fünff und Zwaintzigesten Jarenn.

(In dem Original-Schreiben ist von Ihro Kayserl. Majestät folgender massen eigenhändig unterschrieben.)

Maxi: R.

(G. B.)

Unten ist contrasigniret
folgender massen;
Ad mandatum Caesareе
Majestatis proprium.
C. Sernteiner m/p.

Gedruckt in der Broschüre: „Des Kaysers Maximiliani I. vorgegebener Brieff, an Basilium Ivanowitz, Gross-Fürsten der Russen, wie solcher im Jahre 1718 in Petersburg gedruckt ist; und Unmassgebliche Gedancken über Denselben. Gedruckt zu Freystadt 1723“: und in „Памятники дипломатическихъ сношенiи etc“ II. p. 1437—1442.

IV.

Freundschaftsbündniss zwischen dem Grossfürsten Vasiliji Ivanovič von Russland und K. Maximilian I.

По божіеи воли. и по нашеи любви. Мы великіи государь василеи божіею милостию. цар и государь всея русіи и великіи княз володимерскіи. и московскіи. и новгородскіи, и псковскіи. и тферскіи и югорскіи и пермьскіи. и вятцкіи. и бѡлгарскіи и иных, и государь и великіи княз новогорода низовскои земли и черниговскіи, и рязанскіи и волотцкіи и ржевскіи. и бѣлскіи. и ростовскіи. и ярославскіи. и белозерскіи и удорскіи. и ѡбдорскіи. и кондынскіи, и иных. Взяли есмя любов и вечное докѡнчанье. и братскую дружбу снашим братом с максимяном божиею милостию избранным римскимъ цѣсарем. и на всяко время прибавител царства. и угорским, и далматцкімъ. и карбавскимъ. и иных корол с архидуком аустинскім. дуком бергонскимъ. и бертанскимъ. и лутринскимъ. и барбаньскимъ. и стирскимъ. и коратанскимъ. и кранским. и линбурскимъ. и луценбурскимъ. и гелдерскимъ. и сѡ князем филандрискимъ. и ѡпьшпурским. и тыролским и ферьтьскимъ. и кибурцкимъ. и артоискимъ. ибергонским кѡидом. и кѡидем поландѡ и енигадскимъ. и ѡландрискимъ. и зеландскимъ

и намурскимъ. и аутвенскѣмъ маркези цѣсарствомъ римским. и бургавскимъ нладгравем елвеским. и со государемъ фризенскимъ. и условинскимъ маркіи. и пордоносскимъ. и салинскимъ. и мехелскимъ. и иныхъ. Быти нам с нимъ в братьствѣ и водиначствѣ. и в дрижбѣ и до своего живота. и кнашим дѣтем с вашими дѣтми в дружбѣ. и въ братьствѣ. и водиначствѣ. доколе дастъ богъ. А кто будет нам великому государю василю божіею милостию цару. и государю всеа русіи и великому князю другъ тои вам также другъ. А хто нам недруг тои вам недруг. А кто будет вам максимяну королю и вашому цесарскому величеству друг тои нам также друг. А кто будет вам недруг тои нам недруг. А гдѣ будет вам нашему брату максимъяну королю и вашому цѣсарскому величеству наша помоч надобе на вашихъ недругѡв. и нам вам помагати в правду по сеи нашеи грамотѣ какъ нам богъ поможет. А гдѣ будет нам ваша помоч надобе на наших недругов. и вам нам также помагати в правду по сеи нашеи грамотѣ как вам богъ поможет. А чтѡ нашъ и вашъ недруг жигимонтъ корол пѡлскіи и великіи княз литѡвскіи великіе неисправлене нам и вам учинил. и наших государьствъ нашъ горѡд киевъ. и иные наши городы русскіе неправдою держить за собою; Также немецкѡго чину. и прускые городы иные неправдою держит за собою. а нинѣ мыслит уставлене немецкѡго чину прускию землю разорити и погрузити. И нам на того на нашего недруга жигиманта короля полскѡго и великѡго кияза литовскѡго быти за ѡдинъ, и дѣлати нам стѣм нашим недругом наше дѣло сколко нам богъ поможет в правду без хитрости по сеи нашеи с вами грамотѣ, И нам великому государю василю божіею милостию цару и государю всея русіи, и великому князу как есми сним почяли наше дѣло дѣлати так нинѣ дѣлают. да и вперед нам сним наше дѣло дѣлати сколко нам богъ поможет, и наше отчины нам доставати, А вам максимяну королю и вашему цесарскому величеству также нинѣ почяти свашие стороны стѣм нашим недругом сжигимантомъ королем полским а свеликимъ князем литовским наше дѣло дѣлати сколко вам богъ поможет, да и вперед вам сним наше дѣло дѣлати в правду без хитрости по сеи нашеи с вами грамотѣ. и тѣх городѡв неметцкѡга чину прускои земли доставати которые засобою неправдою держит. А вперед которои нас поидет на нашего недруга, И нам меж собою сѡслатис и дѣлати нам стѣмъ нашимъ недругом наше дѣло за ѡдин. Поидем мы великіи государь василеи божею милостию цар и государь всеа русіи. и великіи княз на нашего недруга на короля полского и великѡго князя литовскѡго или князеи и воевод вашихъ на его землю пѡшлем, и нам и вам послати вѣсть. и вам самому на него

нти или князеи и воевод вашях с вашими силами на его землю послати, И дѣлати вам то дѣло с нами за ωдинъ. А поидете вы брат нашъ максимянъ корол римскіи и угорскіи и ваше цесарское величество на тωго на нашего недруга, или князеи и воевод ваших пошлете. а кнам тогды вѣсть пришлете, и нам также по нашеи правдѣ и по сеи нашеи грамотѣ свами нам быти за ωдинъ на того нашего недруга самили на него идем. или князеи и воевωд наших с нашими силами на его землю пошлем, А нѣчто за далекими пути неуспѣем к вамк брату нашему вѣсти послати. А поидем на вашего недруга или князеи, и воевод наших с силами пошлем па его землю, а вамъ будет брату нашему прото вѣдомо. А вам брату нашему максимъяну королю. и вашому цесарскому величеству также быти снами на него за ωдинъ, самили на него поидетѣ, или князеи и воевод ваших с силами на его землю пошлете; А пωидете вы на него брат нашъ, или князеи и воевод вашиx на его землю ношлете. а хоти кнам вѣсти за далекими пути ωт вас небудет. А нам будет про то вѣдωмо. И мы также самили на него поидем или князеи и воевод наших с силами на его землю пошлем. Анѣ чтω господинь богъ нас помилуетъ, и дастъ нам господинь богъ свою помоч над нашим недругомъ над королем полскимъ и над великимъ князем литовскимъ. И наших городωв подостанем тѣхъ которые нинѣ наши городы за собою держит неправдою. И нам и вперед на того на нашего недруга или инои хто государь будет на полскои землѣ, и великом княжствѣ литωвскωмъ и на всякого нашего недруга быти нам с вами за ωдинъ. А кωторыми дѣлы нинѣ снашимъ недругомъ то дѣло не по нашеи мысли станется, и нам и вперед на него или инои хто государь будеть на полскои землѣ, и на великом княжствѣ литωвскωмъ. И на всѣх наших недругов быти нам с вами за ωдинъ. и до своего живота, а послом вашим и гостем по вашям землям пут чистъ без всякіе зацѣпки. а вашим послом и гостемъ через наши земли пут чистъ без всякіе зацѣпки. А на тѣх на всѣх на преждереченных рѣчех кωторые в сеи грамотѣ писаны. Мы великіи государь василеи божею милостию цар иосударь всеа русіи и великіи княз владмерскіи и московскіи и новгородскіи, и псквωскіи и тферскіи. и югорскіи. и пермьскіи и вятцкіи и болгарскіи и иных и государь и великіи княз новагорода низовскои земли и черниговскіи, и рязанскіи. и волотцкіи. и ржевскіи. и бѣлскіи. и ростовскіи. и ярославскіи. и белозерскіи. и удорскіи. и ωбдорскіи. и кондынскіи. и иных. вам нашему брату максимяну королю римскому и угорскому и вашому цесарскому величеству и далматцкому и карбавскому и иных; архидуку аустринскому, дука бергонскому, и бертанскому. и лутринскому. и барбанскому. и стир-

скому. и коратанскому. и кранскому и лунбурскому. и луценбурскому и гелдерскому. и князю филандринскому. и шпъшпурскому. и тыролскому. и фертьскому. и кибурцкому. и артоискому. и бергонскому конду. и конде полавно и енигавскому. и шландриинскому. и веланцкому. и намурскому и аутвенскому. маркези цесарству римскому. и бургавскому, и ладкрав елзескому. и государю фризеискому и у словинскому марки. и пордоноискому и салинскому и мехелскому и иных. на болшое утвржене крсть есмя целовали; А ксеи нашеи утвржениои грамотѣ и печат нашу привѣсили есмя; А дана грамота в нашем государьствѣ в нашем градѣ москвѣ лѣта седмь тысящ дватцат вторагѡ.



Original auf Pergament mit anhängender goldenen Bulle im k. k. Hausarchiv.

Ad IV.

Übersetzung der Urkunde des Grossfürsten Vasilji Ivanovič von Russland über das mit K. Maximilian I. abgeschlossene Freundschaftsbündniss.

Nos Magnus Dominus Basilius, Dej gratia Caesar et Dominator totius Russiæ, et magnus Princeps Volodjmerjæ, et Moscouiæ, et Nouogorodjæ, et Psacouiæ, et Tuerliæ, et Yugoriæ, et Peremiæ, et Viadiæ, et Bulgarjæ, etc. Et Dominus ac magnus Princeps Novogardjæ, et regionis Nizouiæ, et Chernigoniæ, et Razaniæ, et Volodjæ, et Resenjæ, et Biljæ, et Rostouiæ, et Yaroslauiæ, et Beloserjæ, et Vdorjæ, et Obdorjæ, et Kondjnjæ etc. Accepimus amorem, et perpetuam confoederationem et fraternam societatem cum fratre nostro Maximiliano Dei gratia Electo Romanorum Cæsare, et omni tempore augmentatore Imperij, et Hungariæ et Dalmaciæ et Croaciæ etc. Rege Archiduce Austrjæ, Duce Bergondiæ et Bertaniæ, et Lotringiæ, et Brabantiæ, et Styriæ, et Carantanjæ,

et Carniæ, et Limburgiæ, et Lucemburgiæ, et Geldriæ, et Comito Filandriæ, et Habsburgiæ, et Tyrolis, et Feretis, et Kiburgi, et Artojs, et Bergomj Comite, et Comite Palatino et Yenigadj, et Olandjæ, et Zelandjæ et Namur, et Zutphaniæ, Marchione S. Romani Imperij, et Burgouiæ et Landgraujo, et cum Domino Phrisae, et Slauonicæ Marchiæ, et Pordononjs, et Saljnarum, et Mechliniæ etc. Habebjmus cum ipso fraternitatem foedus et societatem usque ad finem nostræ vitæ, Et filij nostri cum filijs vestris in societate, fraternitate, et foedere erunt quoad Deus dederjt. Et is quj fuerjt nobjs Magno Domino Basilio Dei gratia Cæsarj et Dominatorj totius Russiæ et Magno Ducj Amicus, is et vobjs itjdem Amicus; Et is quj nobjs inimjcus, is et vobjs inimjcus. Et is quj fuerit vobis Maximijano Regi, et vestræ Cæsareæ Maiestati Amjcus, is nobjs inimjcus (sic). Et quando fuerjt vobjs nostro fratrj Maximjano Regi, et vestræ Cæsareæ Maiestatj nostrum auxiljum opertunum contra vestros Hostes, nos vos adjuuabjmus in verjtate, secundum hanc nostram scripturam sicut nos Deus adiuuerjt. Et vbj erit nobjs vestrum auxjlium necessarjum contra nostros hostes, et vos nobjs itidem auxiljo erjtjs in ueritate secundum hanc nostram scripturam; sicutj vos Deus adjuuerjt. Erit id quod noster ac vester hostis Sigimont Rex Poloniæ, et magnus Dux Lituanjæ, magnas iniurjas nobis et vobjs fecit, et nostrj Dominij nostra oppida, et Ciuitates Russiæ iniuste tenet pro se, Hoc idem de Germania facit, et Prussiæ Ciuitates, et illas cum jnjusticja tenet pro se, Prussiæ Regionem destruere et concutere Et nobjs contra hunc nostrum hostem Sigismundum Regem Polonjæ et magnum Ducem Lituanjæ adesse et agere nostrum negocjum contra hunc nostrum hostem, quantum nos Deus adiuuerjt in sinceritate absque fallacja secundum hanc nostram scripturam. Et nobjs Magno Domino Basilio Dei gracia Cæsarj et Domjnatorj totius Russiæ, et Magno Principi, sicut incepi cum ipso negotium habere, ita et nunc habetur et in futurum erjt nobjs negocium cum ipso, quantum Deus nos adjuuerjt, et nostrum Patrjmonium nobjs suffecerjt. Et vobjs Maxjmiliano Regj, et vestræ Cæsareæ Maiestati itjdem incipere a parte vestra cum nostro hoste Sigismundo Rege Polonjæ, et magno Principe Lituanjæ negotium habere quantum vos Deus adiuuerjt, ut in posterum cum ipso negotium agatjs in veritate absque maljtja secundum hanc nostram scripturam vobjscum factam. Et illas Ciuitates Germanjæ Prussiæ recuperandas quas pro se iniuste vsurpauit. Et ille quj prior nostrum iuerjt contra hunc nostrum hostem, nobjs vna erit et habere negotjum nobjs cum isto nostro hoste pro defensione. Ibo ego Magnus Dominus Basilius Dej gratia Cæsar et Domjnator totjus Russiæ et magnus Princeps contra nostrum hostem, contra Regem Poloniæ, et magnum Principem Litvanjæ, Aut Principes ac Duces nostros in ejus regionem mittam et vos ad nos mittetjs nuncium. Et si vos frater noster Maxi-

mijane Rex Romane et Vngariæ et vestra Cesarea Maiestas iuerjtjs contra hunc nostrum Hostem, Aut Principes ac Duces vestros in ejus Regionem miserjtjs, et ad nos postea nuncium miserjtjs, Et nos deinceps per nostram veritatem, et per hanc nostram scripturam, quæ nobis vobjscum est, erimus simul contra hunc nostrum hostem, Vel ipsimet contra ipsum ibjmus, aut nostros Principes ac Duces cum nostrjs virjbus in regionem ejus mittemus. Et nihilominus quibuscumque vijs, non deero vobjs fratrj meo nuncjum mittere. Si vero iuero contra hostem nostrum, aut Principes et Duces nostros cum Exercitu in ejus Regionem misero, erit hoc vobjs fratri nostro cognitum. Et vos frater noster Maximiljane Rex et vestra Cæsarea Maiestas, vel ipsimet contra ipsum proficiscimjnj, aut vestros Duces et Principes cum Exercitu miserjtjs, et vos propter longiquitatem itinerjs nuncium ad nos mittere commode non poterjtjs, et nobjs cognitum fuerjt, vel ipsimet contra ipsum proficiscemur, vel Principes ac Duces nostros cum exercitu mittemus. Et si nostrj Dominus Deus miserebitur et dederjt nobjs suum auxilium contra nostrum hostem Regem Poloniæ et magnum Principem Ljtuaniæ, et nostra oppida recuperavero ea quæ ipse nunc oppida pro se tenet iniuste et dederit nobis victorjam contra hunc nostrum hostem, aut alium quemcunque qui foret Dominus Poloniæ, et Ducatus Lituanjæ, hostem nostrum, erjt nobjs vobjscum foedus, id est erjmus conjunctj vita nostra durante. Et oratoribus nostris ac hospitjbus per Regiones vestras erit via munda sine vllo offendjculo. Vestris itjdem Nuncijs ac hospitjbus per nostras Regiones vja munda absque vllo offendiculo. Et super hæc quæ superius dicta sunt in hoc scripto, Nos Magnus Dominus Basilius Dej gratia Cæsar et Dominator totius Russiæ, et magnus Princeps Volodjmerjæ, et Moscouiæ, et Nouigrodjæ, et Pscouiæ et Tvertjæ, et Yugorjæ, et Peremjæ, et Viadiæ, et Bulgariæ etc. et Dominus ac Magnus Princeps Nouogardjæ et Regionjs Nizoujæ, et Chernigoviæ, et Razanjæ, et Volodjæ, et Reseniæ, et Biljæ et Rostoujæ, et Yaroslaujæ et Beloserjæ, et Vdorjæ et Obdoriæ, et Kondinjæ etc. Vobjs nostro fratrj Maximiliano Regi Romanorum, Vngarjorum et Vestræ Cæsareæ Majestati et Dalmatjæ Croatiæ etc. Regj, Archiducj Austriæ, Ducj Bergondjæ, et Bertaniæ, et Lotringiæ, et Brabantjæ, et Styriæ, et Carantanjæ, et Carnjæ, et Limburgiæ et Lucemburgiæ et Gheldrjæ et Comiti Filandrjæ, et Habsburgiæ et Tyroljs, et Ferētjs, et Kiburgj, et Artojs et Bergomj Comitj, et Comitj Palatjno et Yenigadj, et Olandjæ, et Zelandiæ, et Namur, et Zutphaniæ, Marchionj, S. Romani Imperij, et Burgouiæ, et Landgravjo, et Domino Phrisiæ, et Slavonicæ Marchiæ, et Pordononis, et Saljnarum, et Mechljniæ, etc. ad majorem confirmatjonem, Crucem sumus deosculatj, Et hujc nostræ Confirmatjonj et litterjs nostrum sigillum appendjmus. Et datæ sunt hæ litteræ in nostro Domjnio in nostra Vrbe Moscouja, Anno septjes millesimo, Vigesimo secundo.

V.

Umgefertigte Urkunde über das Freundschaftsbündniss zwischen K. Maximilian I. und dem Grossfürsten Vasilji Ivanovič von Russland.

1514. 4. August.

Wir Maximilian von gottes genaden Erwelter Römischer Kayser zu allentzeitten merer des Reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Österreich Hertzog zu Burgundi zu Lotterigg zu Brabannt zu Steyer zu kherandten zu Crain zu Lymburg zu Lutzemburg vnnd zu Gheldern Lanndtgraue im Elsäsz, Fürst zu Swaben Phallenntzgraue zu Habspurg vnnd zu Honigew Gefürster graue zu Burgundi zu Flanndern zu Tyroll zu Görtz zu Arthoys zu Hollannd zu Seelanndt zu Phierrt zu kyburg zu Namur vnnd zu zutphen, Marggraue des heiligen Römischen Reichs der Enns vnnd zu Burgaw Herr zu Frieszlanndt auf der Windischenmarch zu Mecheln zu Portennaw vnnd zu Salins etc. Bekennen offennlich mit disem Brief, für vnns vnnd vnnsere Erben, vnnd thun kundt allermenigclich, daz wir aus dem willen des almechtigen gottes, vnnsers lieben herrn, zu lob vnnd Ere seiner lieben Muetter der Junckfrawen Marie, ain ewige lieb, Frewnndtschafft Pruederliche Pünndtnuss, vnnd ainigung mit dem durchleuchtigen Fursten herrn Wasilien von gottes genaden Kayser vnnd herscher aller Rewssen vnnd Grosfürsten zu Wolodimer zu Moszkaw zu Newgarden zu Pleszkaw zu tfer zu Jugorien zu Permien zu Wetkee vnnd Bolgarien etc. Herscher vnnd Grosfürste zu Newgarden des Niderlanndts vnnd Zernigaw zu Resan zu Wolockh zu Rsewa zu Belaw zu Rostaw zu Jaroszlaw zu Beloser zu Vdorien zu Optorien vnnd kondeschen etc. vnnserm lieben Brueder zwischen vnnserr baider vnnser lebenlanng Auch nach vnnse m abganng, den got lanng verhaeten welle, zwischen vnnserr baider kynnder, vnnd kinds kindern abgeret beslossen vnd aufgericht haben, thun das auch wissenntlich in craft ditz briefs, auf nachfolgennd maynung vnnd also, Wer vnnser kinder vnnd kinds kinder, Frewnndt ist, vnnd sein wirdet, daz auch derselb vnnsers Brwders des grossen herrn Wasilien Fursten aller Reussen vnd seiner kinder vnnd kindskinder Frewnnd sein soll, Vnnd wer vnnser vnnd vnnser kinder vnnd kinds kinder Veindt ist, der soll auch desselben Grossen Fursten Wasilien vnnd seiner kinder vnnd kindskinder Veindt sein. Vnnd herwiderumb sollen auch des Grossen herren Wasilien Fürsten aller Rewssen vnnd seiner kinder vnnd kindskinder frewnndt Vnndt Veindt, vnnserr vnnd vnnserr kinder frewnndt vnnd veindt sein, vnnd wo vnnserm Bruder hern Basilio grossen Fursten aller Rewssen vnnd seinen kinden vnnd kinds kinden vnnserr vnnd vnnserr kind vnnd kinds

kind hilff vnnd Beystanndt wider Ire veindt not wurde so sollen vnnd wellen wir vnnd vnnser kindt vnnd kinds kind Inen die bey der warhait vnnd gueten glauben beweysen vnnd thun. Herwiderumb auch derselb vnnser brueder herr Wasilius Grossfurst vnnd seine kindt, vnnd kinds kindt, vnns, vnnd vnnsern kinden vnnd kinds kinden geleicher gestalt auch beweisen vnnd thun sollen, Vnnd nachdem vnns vnd gemelten vnnserm Brueder dem Grossen herrn aller Rewssen, her Sigmund Kunig zu Polan, vnnd Grosfurste zu Lyttaw grosz vnrecht beweist, durch daz er vill vnnserr vnnd des heiligen Reichs Auch des Teutschen vnnser lieben Frawen Orden von Prewssen vnnd gemelts vnnsers Bruders des grossen Fursten aller Rewssen Lanndt Stett Slosser vnnd gueter Innehat, vnnd vorhellt, Desgleichen noch vnndersteet bemelten vnnser lieben Junckhfrawen Marie Orden zu uertilgen vnnd vnnder sich zu dringen, vnnd demselben Orden Auch vnnserm Brueder Grosfürsten aller Rewssen noch mer lanndt, Stett, Slösser vnnd gueter abzudringen, Darauff haben wir vnns mit dem gemelten vnnserm lieben Brueder Grossen Fürsten aller Rewssen geainigt vnnd verbunden, Also daz wir Maximilian Römischer kayser mitsambt anndern vnnsern Pundtsuerwanndten vnnd vnnderthanen des heiligen Reichs so wir mit Irer hilf in die sach zu bringen maynen. Auch vnnser lieber Brueder der Grosfurst Wasilius am ersten vnndersteen sollen vnnd wellen vnnser lieben Junckfrawen Marie tewtschen Orden auch vnns, vnnd dem heiligen Reiche, vnnd unnserm Brueder dem Grossfursten Wasilio, vnnd anndern vnnsern Pundtsverwannten alles das so der kunig vnnd das kunig Reich von Polan vnns allen vnrechtlichen Innehaben vnnd vorhalten oder noch abtzudringen vnndersteen möchten guetlich, vnnd enntlich zu erlangen. Auch also Ire gewaltige beswerliche furnemen auf kunfftig zeit abtzustellen, Wo aber das also guetlich nit sein möcht, so sollen alszdann wir mit vnnsern Pundtsverwanndten, vnnd Vnnderthanen, Auch vnnser lieber Brueder herr Wasilius Grosfurste aller Rewssen, mit vnnser aller macht personndlich oder durch vnnser Fürsten vnd Hawbtleut auf sannd Geörgen des heiligen Ritters tag negst kunfftig gegen dem kunig von Polan vnnd demselben seinem kunigreich zu Velde sein, vnnd mit gewallt vnnd dem Schwert ainmuetiglich wider Sy furnemen hanndlen vnnd ausrichten vnnd vnnser kainer on des anndern wissen vnnd willen kainen Fryden noch Bestanndt gegen Inen eingeen noch annemen Auch weder Samer noch Wynnter aufhören zu kriegen noch ainannder verlassen getrewlich vnnd on all Arglist vnd geuerde Solanng bis wir all wie vorberürt ist, yetzt vnnd auf künfftig zeit von dem kunig zu Polan vnnd seinem kunigreich vnnser Spruch vordrung vnnd beswerungen vergnuegt vnnd zu fryden vnnd rue gestellt seien. Vnnd so got der almechtige vnns allen sein gnad Barmhertzigkeit vnnd Sig wider den kunig

von Pollan mittaillen also daz wir vnnd vnnser Pundtsuerwanndten Auch vnnser lieber Brueder der Grosfurst Wasilius vnnser Stet, Slösser, Beuesstigung vnnd gueter, so Er vnns ytzo mit Gewallt vorhellt, widerumben von Ime erlanngen, oder ob es sich in solchen sachen nach gefallen des almechtigen nit nach vnnserm willen schickhen wurde. So sollen nicht destmynnder. Wir Maximilian Römischer kayser, vnnd vnnser lieber Brueder herr Wasilius grosser furst aller Rewssen in all weeg wider denselben kunig zu Polan, auch anndern in demselben kunigreich vnnd Furstenthumb zu Littaw vnnd all annder vnnser veindt, wer die sein wurden mit ainannder in Frwnndtschafft bruederlicher ainigung vnnd Pundtnus sein, fur vnns baid vnnser lebennlanng vnnd nach vnnserm abgang auch vnnser bayder kinder vnnd kinds kinder, Vnnd wann sich begeben wurde, daz wir Kayser Maximilian oder vnnsere kindt unnd kinds kindt wider den gemelten kunig zu Polan, oder annder vnnser veindt, mit vnnser macht antziehen, vnnd furnemen wellen, so sollen wir sölhes vnnserm lieben Brueder Wasilio grossen Fursten aller Rewssen, oder wann der nit wär seinen kinden vnnd kinnds kinden verkunden, vnnd zu wissen thun, damit Sy mit Irer macht auch anntziehen vnnd wir dardurch vnnser furnemen mit einannder vnnd ainmuetigelich thuen. Herwiderumb sollen sich auch derselb vnnser Brueder Grosfurst vnnd seine kind vnnd kinds kindt, so Sy mit Irer macht antziehen wellen gegen vnns, vnnsern kinden vnnd kinds kinden auch halten vnnd beweysen, vnnd wir obgenannter Kayser Maximilian, vnnser kind vnnd kinds kinder wellen personndlich wider den kunig zu Pollen, vnnd annder vnnser veindt ziehen oder vnnser Fursten, Hawbtleut vnnd kriegszvolckh wider Sy in Ir lannde schickhen vnnd das wieuorsteet, vnnserm Brueder dem Grossfursten aller Rewssen vnnd seinen kinden vnnd kinds kindern verkunden vnnd zu wissen thun, deszgleichen sollen auch vnnser lieber Brueder, der Grosfurst, auch seine kind vnnd kinds kinder selbs ziehen oder Ire Fursten hawbtlewt vnnd kriegszvolckh in das Polnisch Lannd vnnd wider annder vnnser Veindt schickhen, vnnd dasselb vnns, vnnsern kindern vnnd kinds kindern zu wissen thun vnnd verkunden, vnnd ob sach were, daz wir auch vnnser kind vnnd kinds kind desgleichen vnnser lieber Brueder der Grosfurst vnnd seine kinnd vnnd kinds kindt ye ain tail dem annderm vmb Ferre des wegs willen nit so eylennd vnnd gewiszlich Potschafft thuen, noch wider den kunig von Pollen oder annder vnnser Veindt ziehen noch vnnser Fursten hawbtleute vnnd kriegszvolckh mit der macht also eylenndt schickhen mochten vnnd aber vnnser ain taill welcher der wär sölhes kunndt vnnd zuwissen gethonn wurde so soll nichtdestmynnder derselb selbs auf sein vnnd antziehen oder seine Fursten vnnd hawbtleute mit seiner macht wider den kunig zu Pollen vnnd sein kunigreich auch annder vnnser Veindt

schickhen, vnnd dessgleichen soll sich der annder tail in sölhem fall auch halten vnnd beweisen. Es sollen auch vnnserr vnnd vnnser Pundtsverwandten, auch vnnsers Bruders des Grossen fursten, Vnnderthanen, Boten, vnnd Kawfflewten, die strassen in vnnser aller kayserthumb Fürstenthumb Lannden vnnd gebieten on alle verhindernuss, frey vnnd offen sein. Vnnd das alles war vnnd Stet zu hallten vnnd zuuoltziehen, vnnd zu vesstem vrkunndt vnnd getzewgknus, So haben wir obgenannter Maximilian Römischer kayser das zaichen des heiligen Crewtz geküsst, vnnd zu merer getzewgknusz vnnser kayserlich Innsiegel an diesen brief gehenngt, Als auch vnnser lieber Brueder Wasilius grosser Furst aller Rewssen desgleichen das zaichen des heiligen Creutz gekusst, vnnd sich gegen vnns verschriben hat. Geben in vnnser Stat Gmunden am vierdten tag des Monets Augusti Nach Crist vnnsers lieben herren geburde Tawsennd Funffhundert vnnd im viertzehennden, vnnserr Reiche des Römischen im Newundzwaintzigisten, vnnd des Hunngrischen im Funff und zwaintzigisten Jarenn.

Maxi. Rex.

Ad mandatum Cesaree
M[tis] pprium.
Z. Serntain.

(L. B. A.)

VI.

Relation vor dem versammelten k. Hofrath über die von Dr. Jacob Ösler und Moriz Burgstaller verrichtete Gesandtschaft nach Moscau.

1515. 19. Mai.

Auff Donrstag nach Concepcionis marie, Anno Im XV vnd Xiiij Jar, seyen wir zwů meyl vor Muscou mit grossem pracht empfangen vnd auff nachgendes sontag zum ersten furgefordert, vnd vnserer Werbung die wir genczlich nach Innhalt der Instrucion gethan verhört worden, vnd wie wol sich der gross furst und Kayser aller Reyssen In sollicher verhör ains vnsäglichen grossen prachts gepraucht, so hat sich doch sein durchleuchtigkait gegen Romischer Kayserl. Mt. werbung, an einer vngewonlichen vndertenigkait vnd Eer Erbiettung gepraucht, deren sich mengclich grösslich verwundert, Nemlich so ist sein durchleuchtigkait, von seinem Kays. siczen gar herab tretten vnd daselbs sein Haupt gegen Röm. Kays. Mt. namen zu yedenmal geschlagen, vnd biss zu end der werbung daselbs steendt blyben, sich darnach vasst gnediglich gegen vns den gesandten bewisen, vnd am vordresten nach des obristen kunigs. aller kunig vnd herren gesundthait ernstlich gefragt vnd nachdem er seiner kay. Mt. gesundtheit vnd wolfart vernomen sich genczlich vnd von herczen frölich erzaigt

vnd got dem almechtigen der gnaden gedanckt, vnd vns darauff widerumb zu herberg geen lassen auff Weytter Erforderung Vnd als sich sein D. auff vnser werbung mit der Zeyt beratten ist auff die drey artickel vngefarlich Nachgende Antwort gefallen.

Zum Ersten, Es hette sein bruder der öbrist kunig hieuor durch herr Jörgen schnieczenbawmer ain fraintliche ainung vnd bruderschafft an In suchen vnd werben lassen, wolche Werbung Er mit ganczen frewden zu der selbigen Zeyt angenomen vnd zu thun bewilliget het, vnd darauf wer Im von Herr Jörgen ain Copey angestellt werden, Wöllcher Massen vnd mit was artickeln die brieff daruber sollten auffgericht werden, das hat Er alles kays. Mt. zu gefallen angenomen vnd denselben brieff mit der Creutz küssung christi das die höchst bestätigung bey In wer befestigt het sich auch desselben bissher getrewlich gehallten Wie Er dann Imm Willen wer furter zu thun, und sein leyb leben vnd väterlich Erb vnbedaurt daran zu seczen, vnd sein glübt vnd zusagen Cristenlich zu erstatten, der Zuversicht sein bruder der oberist Kayser, gleychermass auch thun wurde,

Als aber In unser werbung angezaigt als ob herr Jörg nit sollte beuelh gehabt haben solliche pundtnuss zubeschliessen darab nem Er ain hoch befremd, dann Herr Jörg hett Im ain Kredencz vberlifert, darInn Im der Höchst kunig het geschriben, demselben Her Jörgen sein werbung volkommen glauben zugeben etc. Zum andern so het Im Her Jörg sein Instruction vberantwurt so er dann noch bey handen die weren söllicher seiner werbung gleychmessig gewesen etc., Zum dritten so hette Im herr Jörg die Copey des pundtbrieff vberliffert de en er kain wort abbrochen sonder genezlich von wort zu wort verfertiget hette etc, Es wer Im auch zum vierdten nach aller handlung ain glaycher Reuerss von seinen gesandten mit ainer guldin Bull vberantwort vnd darbey angezaygt worden, das sein bruder der öbrist kunig die Creuczküssung darauf in aigener person In Ir gegenwirtigkait gethan vnd her Jörgen handlung bestättiget hette, darumb erss dann bey söllichem brieff beleyben liess vngezweyfelter zuversicht sein bruder der öbrist künig wirde Im herentgegen gute Christenliche trew vnd glauben beweysen, wann er seiner Mt. auch trewlich hallten vnd sein leyb Auch gut vnd alles sein vermügen Wider alle Wellt zu Im setzen wöllt etc.

Sölliche Antwort ward mit grossem Ernst vnd bewegnuss erzelt, mit dem anhang als ob der Muscowiter wol zu guter Rachtung gegen der kron von Pol haim kamen wer, die het er auff kays. Mt. werbung vnd beger nit annemen wollen, sonder sich tieffer Inn handel geschlagen dann vor, vnd des mercklichen nachtayl empfangen, des er sich mit der hilff gots Inn kurczem wider erhollen wöllt, dessgleychen ward vns zu mermaln angezaygt das her Jörg von kay. Mt.

wegen zugesagt het das sein Mt. auff Johannis Im Xiiij Jare mit ganzer macht wider k. D. von polhaim anziehen wollt wie wol er sich auf söllich zusagen verlassen, so wer es doch nit geschehen. Nachdem er (wir?) Nun mit vnser Instruction auff söllich fürhaltten nit verfasst vnd doch gern das besst gethan hetten, wurden wir verursacht vnserm aignen guten beduncken nach söllichem furhallten zubegegnen, vngefarlich auf die maynung das war kuntlich vnd wissentlich were das kay. Mt. nit anderst beuolhen dann wie wir In vnser werbung Erzellt hetten Nemlich so ferr seiner D. solliche Bruderschafft gefellig vnd annuetig sein wurde, das er als dann sein volmächtig Botschafft zu dem Kunig von Tennemarckt schicken, dahin dann Kay. Mt. mit sampt Iren Buntsverwandten Ir Botschafften auch verfertigen wöllten daselbs die Bundtnuss auff zymlich weg vnd maynung zu beschliessen, wie der prauch vnd herkomen, der Cristenlichen kunig fursten vnd vnser Religion erleyden möcht, dann wie wol kay. Mt. gutwillig gewesen, sich In söllich freundtliche pundtnuss vnd pruderschafft zugeben, so het es doch kay. Mt. dermassen thun wollen, das es Ir bey Bäpstlicher hailigkait vnd andern Cristenlichen kunigen vnnd fursten vnuerkörlich wer, desshalb sein Mt. kain missfallen gehabt, das her Jörg solliche pundtnuss beschlossen (wie wol es ausserhalb seines beuelhs beschehen) Aber ab dem ain pilliche beschwerdt genomen, das In die verbundtnuss die angezaigten Artickl nit eingeleybt weren die doch seiner Mt. Eren gepur vnd notdurfft nach vnser Religion herforderte, dieweyl doch söllichs alles one seiner durchleuchtigkait, nachtail het sein mugen etc. Wir hetten auch gut wissen das sich die Credenczen gewondlichs auff die Instructionen Referierten, so den potschafften neben den Credentzen vbergeben wirden, wir wissten auch wol das her Jörgen Instruction nit anderst dann wie wir daruon geredt, Inngehalten vnd vermöcht hette, Es möcht aber gleych wol sein das her Jörg nach dem er sein Werbung nit mundtlich gethan sonder allain In ainer schrifft vberliffert hette, das sich villeicht Inn derselben schrift her Jörg weytter dann sein beuelh vnd Instruction gestanden möcht vertiefft haben, das were aber nit dye kay. Instruction, sonder her Jörgen angestellte geschrift gewesen, wolliche ausserthalb seines beuelchs geschehen etc.

Das aber her Jörg ain Copey des Bundtbrieffs vberantwort, wissen sy wol das er sölliche Copey auch nit mit Im von kay. Mt. Hof bracht, sonder erst, von einem altem Bundtbrieff In der Musco abgeschriben, vnnd angeseczt hette, wie wol Nun seiner durchleuchtig gesandten, wie gemellt, der Reuerss mit der guldin Bull ybergeben so hette doch kay. Mt. derselben der gutten maynung verfertigt das kain geschray darauss wirde, als ob sein Mt. die Bundtnuss nit annemen wöllte, wöllichs den kunig von Polhaim Inn seinem furnemen möcht

gesterckt haben, Es wär auch geschehen auff dye vngezweyfelt zuversicht vnd gut Bruederlich vertrawen. als Bald sein D. kay. Mt. notdurfft, Auch gelegenhait vnd gestallt der sachen vernemen, Er wirde seiner Mt. dar Inn Bruderliche wilfahrung thun, vnd genzlich nit vnderlassen, die weyl es doch on allen seinen nachtayl, Inn und Iren erben zu nucz vnd frumen kumen möchte, desshalb vnser beger noch wir vormals die kay. Mt. Irs guten vertrawen nit entgellten zu lassen etc. dan sin Mat den andern brieff nit anders dan vff dis gut vertrawen verfertigt hette, darauff vns nit anders begegnet dann der erst brieff were mit der Creuczküssung beuestiget, vnd der ander nit, darumb Im nach gestallt, ergangener handlungen diser Zeyt nit fugclich sein wöllt, den newen brieff anzunemen, sonder bey dem ersten zubeleyben, den wölt er auch seinem Bruder trewlich halten als weyt Im sein leyb vnd leben geraychen möchte, Darbey haben wirss nach Innhalt vnser Instruction bleyben lassen. Des andern Artikels halb, den tag zu lewegk beruerende Ist kay. Mt. schrifftliche Antwort worden, vnd wir auch mündtlich bericht, das der gross furst vnd sein herr Vatter löblicher gedechtnuss die kron von Polhaim vmb Ir väterlich Erb vnd gerechtigkait ze vil malen, Erfordert, das aber alles nit verfangen hete, darümb dan der handel Nun von worten vnd taglaisten zu straychen komen desshalben Im nit gelegen weyter zu taglaysten, aber seinem bruder dem obrissten kunig zu eren vnd zugfallen vnd domit auch alle fursten bericht wurden, ob er seiner handlung gegen polhaim fug oder vnfug het, so wöllt er sein treffenlich potschafft auffs förderlichst zu seiner Mt. verfertigen, vnd dieselbig seiner anspruchen vnd wie er zu sollichem krieg verursacht vnd gezwungen wirde genugsamlich zuberichten, Als er auch das der versamlung zu lewegk Summarie vnd schrifftlich anzaigen wöllte mit anhang ainer langen erzelung was grossen vnglaubens Im vnd seinem herrn vatter die kron von Polhaim für vnd für erzaygt hetten, vnd was er vnnd sein vater säliger löblicher gedechtnuss, vmb verschonung des Christenlichen pluts auff seiner vnd auch der pollnischen seyten getan vnd von den Bollnen Erlitten hetten, die weyl er aber ye sech das kain bryeff kain sigel kain ayd, oder Creuczküssung noch kain andre Cristenliche beuestigung an den Bollhein helffen wöllte, sonder er vnd die seinen allweg auff söllich vertrawen In vnleydenlich nachtayl vnd schaden gefuert worden wer, so wöllt er mit der Hilff gots nit auffhörn mit dem schwert zu handlen, so lang biss erss darzu brechte, dass sy In nymen mit worten betruegen vnd die seinen so Jämerlichen ermörden, vnd die vngläbigen vber das Cristenplut anrichten kinden daran wöllt er leyb vnnd gut vnd was Im got verlihe on alle, weytre täding setzen, darauff sich sein bruder der obrisst kunig vnd Römisch kayser frey vngezweyfelt bei seiner sel verlassen möchte etc.

Aber der Bundtnuss halben hat sich der Moscowitter verwilligt gegen allen denen so Im angezaigt vnd der Bundtnuss begeren werden mit denen wöll er nach dem wyllen seines bruders des obrissten kunigs verbundtnuss In ewig Zeyt oder etlich Jar lang einigen, wie er das alles auch kay. Mt. geschriben hat mit angehängter grosser erbiettung, so kay. Mt. von vns gesandten gaugsamlich erzellt ist.

Also wie obsteet hab ich vor dem hoffraut sampt Moritz burgstallern relacion thun vff Sampstag nach Ascensionis Domini Anno etc. Im XV vnd XV Jaure, dess zu vrkund mit mijner hand vnderschriben.

Allso pekhen ich marytz pwrgstaller geschehenn sein auff dato wie oben schtett des zu vrkhundt mit miiner handt vntergeschrjben.

Original auf Papier im k. k. geh. Hausarchiv.

VII.

Protest des kaiserlichen Bevollmächtigten, Konrad Peutinger, Lehrers des Rechtes und kaiserlichen Raths, vor dem Reichshofrathe gegen die von dem Grossfürsten von Moskau verweigerte Annahme des ihm mit den kaiserl. Gesandten Jacob Ösler und Moritz Burgstaller zugeschickten umgefertigten Bündnissbriefes vom 4. August 1514.

1515. 19. Mai.

In Gottes namen Amen. Kunt vnd offenbar sey allermenigclich, durch ditz offen Instrument das Inn dem Jare Als man zalt Nach Cristi vnsers lieben Herren geburt Tausent Funffhundert In dem Fünfftzehenden, in der dritten Römer zinszal, Indicio zu latin genant bey Regirung des allerdurchluchtigisten Grosmechtigisten Fursten vnd herrn herrn Maximilian, Erwelten Römischen kayser zu allen zeitenn merer des Reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig Ertzhertzog zu Osterreich Hertzog zu Burgundj zu Brabant Phaletzgraue etc. Vnsers allergenedigisten herrn seiner Reiche des Romischen Im dreyssigisten vnnd des Hungerischen Im Sechsundzweintzigisten Jaren vff Sambstag der do was der Newnzehend tage des Monats May vor mittagszeit in der newndten stund oder nahent dabey Inn der Stat Augspurg daselbst auf der pfaltz als des obgenanten vnnsers allergenedigsten herrn hoffmaister Canntzler vnd hoffrätte bey ainander vnnd in offen kayserlichen hoffRatt versamplet warenn Ist erschinen der Hochgelert Connradus peuttinger bayder Rechtenn doctor, alls Er sich anzaigt, vnd benennet Egereürter kayserlicher Mayestat in nachfolgenden sachen anwald vnnd procurator Innhalt ains seiner Mayestat verzaichneten vnd mit anhangenden Insigl gwalt brieues so von wort zu

wordt Also lautt Wir Maximilian von gots gnadenn Erwelter Romischer kayser zu allenntzeiten merer des Reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien etc. Kunig Ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundj zu Brabannt vnd phallenntzgraue etc. Bekennen offennlich mit diesem brife vnd thun kunt allermeniglich, daz wir dem Ersamen gelerten vnnserm und des reichs lieben getrewen Conradten Pewtinger lerer der rechten vnnserm Rat, vnser gantz volkumen macht vnd gewalt gegeben habenn Vnd thun daz hiemit wissentlich in craft dits briefs, also das er wider die handlungen, so vnnser getrewer lieber Georg Schnitzenpaimer von vnsern wegen bey dem grossem Fürsten aller Reussen geübt hat, vnd dann nachuolgenndt, auf des ersamen gelerten vnd vnser getrewen lieben Doctor Jacob ösler s vnd Mauritzen Burgstaler des brieffs halbenn So sie demselben grossen Furstenn von vnsern wegen habn anntwurtten vnd der Furst den nit annemen wellen, ain protestatur vor vnnsern hofreten Auch notarien vnd gezeugen, wie sich nach ordnung gepuret, vnd die notdurfft erfordert thun soll vnd mag, Vnnd was er also in demselben von vnsern wegen protestiert, vnd bezewgt, das ist vnser guter will vnd maynung. Gereden vnd versprechen, auch das steet vnd vest, vnd In schadloss zu halten, alles getrewlich vnd vngeuerde, Mit vrkunt ditz brieffs besigelt mit vnserm anhangendem Insigel Geben in vnnser und des heiligen Reichs Stat Augspurg am newntzehendenn tag des monats May nach Cristi geburt Fünnfftzehenhundert vnd Im fünfftzehennden, vnnser reiche des Romischen im dreysigisten, vnd des Hungrischen im sechsundtzwaintzigisten Jaren, per regem pro se, ad mandatum dominj Imperatoris proprium Serenteiner. Auff söllichs Er ain schrifftlichen bezewg vnnd protestacion zedtl in beywesen personnlicher gegenwirtigkeit des Hochgelerten Jacoben Öslers vnd Mauricien Burgkstaler offennlich verlesen liesz von wordt zu wordt also lauttennde Vor Euch den wolgebornnen Erwirdigen, Gestrenngen und Hochgelerten Edlen vnnd vessten, Romischer kayserlicher Mayestat etc. vnnsers allergnedigisten herrn loblichen hofmaister, Canntzler, vnd hof Retten, meiner gnedigen vnnd lieben herrn, Auch diesen gegenwurtigen notarien vnnd getzeugen, Erschein ich Connradt Peutinger, baider Rechten Doctor kayserlicher Mayestat, Rat, vnd von Irer Mayestat, zu nachfolgennder sach furgenomer vnnd geordenter Anwald vnnd procurator, Innhallt meins gewalt brieffs so hiebey liegt Sag vnd bring for, als hieuor vnnd zu uerschiner zeit, egeruert Römisch kayserlich Mayestat, Irer Mayestat Diener, Jörigen Snitzenpaimer, in pottschafft weis mit etlichen gemessen beuelhen, vnd Instruction zu dem durchleuchtigen Furstenn vnd herrn, herrn aller Reussen etc. abgeuertigt vnnd geschigkt, vnnd derselb Sni-

tzenpaimer, ainer pundtnus vnd verainigung halben, auff dieselben Credenntz vnd Instruction (die doch nur auff ain erfarung, vnnd trost, vnd dhainer entlichen handlung oder beschluss gestellt gewesst ist) ettwas weitter versprochen vnnd zuegesagt, dann Er von Irer Mayestat, macht gehabt hat, Darauff dann die kaysserlich Mayestat in treffennlichem Rat gefunden, das Ir Mayestat, sölhe hanndlung vnd pundtnuss, vmb des willen das bemelter Schnitzenpaimer, bey den Reussen nit verschanbt, vnnd das die Reussisch pottschafft die dann deshalben treffennlich bey Irer Mayestat gewesst, nit vmbsonnst Verritten, vnnd mit schannden (zuuersteen, on enntlich ausrichtung) wider haim komen were, briefflichen bestet, vnnd gesworn hat. Doch mit der protestacion, dieweil dieselbig erst verschreibung, wider kayserlich Mayestat vnd des hailigen Reichs Stilm vnd gewissen auffgericht, vnnd doch nichtz destminder der Reussischen potschafft, aus den obertzelten vrsachen vberanntwurt ist, das kayserlich Mayestat, ain ander verschreibung, die dann der Ersten verschreibung, den merern tail gemes, allain was wider kayserlich Mayestat, gewissen were, heraus zuelassen, vmb des willenn, das der Erst brieff ist gewest, sonder absque Quare et Quia, vnnd der ander vmb Quare et Quia, welches sich dann, zwischen so grosmächtigen Herren, als kayserlich Mayestat vnnd den gross Fursten in Reussen wol getzimbt het, aufrichten und vberantwurten sölle, darauf dann die kayserlich Mayestat von stund darnach Doctor Jacoben Osler, vnnd Maureitz Burgstaler Irer Mayestat Dienner zu demselben Grosfursten in Reussen geschigkt vnnd abgeuertigt hat, mit beuelh, das Sy vnnder anderen Iren handlungen, den Ersten brieff, der dann der Reussischen pottschafft mit sondern wortten, protestacion weis, vberanntwurt ist, eruorderen, vnnd den Jüngern brieff (gefertigt in seinem anfang. Wir Maximilian von gottes gnaden, Erwelter Römischer kayser etc. vnd am datum lautendt, Geben in vnnser Stat Gmunden, am 4. tag des Monets Augusti, Nach Cristi vnnsers lieben herrn geburt tawsent Fünffhundert vnd Im Funfftzehenden, Irer Mayestat Reiche, des Romischen im Newnundzwaintzigisten Jare, dem gedachten Gross Fürsten in Reussen vberantwurten söllen, der dann dem Ersteren pundtbrieff Nemblich auff pergamen, mit dem guldin Sigel gefertigt vnd sonnst in allen artigkln, die nit wider kayserlicher Mayestat gewissen vnd des hailigen Reichs Stilum vnd ordnung sein gemes gewesst ist, den auch die Reussisch pottschafft, die mit kayserlich Mayestat gesanndten, ver Rittenn ist, gesehen, vund sich daruff erpotten hat, von kayserlicher Mayestat wegenn, bey Irem herren, souil Innen zimblich sey, vleiss fur zu kerren vnd zu uersuchen, das Ir herr denselben newen brieff der kayserlich Maiestat gesanndten dagegen herausgeben, vnd vberantwurten das aber der

Gross Furst in Reussen dhainswegs gestatten, thun noch zugeben, sonder sich des Erstenn brieffs halten vnd behelffen wöllenn, vnd enntlich der kayserlichen Mayestat gesanndten Doctor Jacoben Ösler vnnd dem purgstaler, die dann Ir Mayestat zu Ime geschigkt hat, vber Iren angekehrten vleiss, dise antwurt, der Erst brieff, sey besworrn, darumb könnd noch muge Er den andern brieff, wiewol Sy baid auf ain Datum gestelt sein, nit annemen, Aber der kayserlich Mayestat, gebe er nach, das Ir Majestat, des letzten brieffs hallten mug, wie dann gemelter Doctor Jacob Ösler vnd Burgstaler vor Ewr genad vnnd gonnst, sölhs yetzo mit mereren wordten, antzaigt, vnd daneben der kayserlich Mayestat, denselben Jungern brieff, widerumb vberantwort haben. Auff das alles aber kayserlich Mayestat gemüt wil und maynung nit anderst gestandenn vnd noch zu diser zeit nit anderst steen auch sein söllen dann das Ir Mayestat nit den Ersten, sonder disen letzsten pundtnus vnd ainigung brieff, als vil der Ir Maiestat angeet vnd berueren kan noch mag, auch die Cristenlich kirchen vnd religion erleiden mugen, gleben volg thun, vnd nachkomen, Auch den, so die negst Reussisch pottschafft oder Rette zu Irer Mayestat komen, wie sich gepuert swern vnd Inen vberanntwurten sölle. Das alles in Irer Mayestat Namen vnd von Irer Mayestat wegen, Ich als anwald vnd procurator wie uorsteet, in der pösten vnd vstreglichisten weis form vnd maynung, wie das in allem Rechten vnd sonst allenthalben guet Crafft vnd macht. hat, haben soll kan vnd mag, on meniglichs widersprechen, yetzo hiemit offenlich vnd zierlichen antzaig Betzeug vnnd protestier, auch euch Notarien all drey sament vnd sonderlich ersuech vnd Requirier, Bitt auch, vnnd Beger, mir vber solh mein gethan beezeugknus, vnd protestacion ain oder mer glaubhafftig vnnd offen Innstrument zu machen vnd zu geben, als vil vnd offt dann solhs der Romischen kayserlichen Mayestat vnnd mein notdurfft eruordert. Auff verlösung sölhs zetls, meldet vnd redt der genant Doctor Peuttinger, wie der selb zedtl in sich hielt, vnd ausweist, also wolt Er auss beuelh vnd In namen wieuorstat offenlichen vor bemeltem hochloblichen Hoff Ratt vnd vnderschriben Notarienn Vnd getzeugen zierlich vnd nach aller notdurfft angetzaigt bezewgt und protestiert habenn. Ersuchet requiriert vnd bat vns vnderschriben Notarien das wir egerurter kayserlicher Mayestat Ime, alls Ir Mayestat anwald ains oder mer glabhaft vnd offen Instrument alls offt vnd Sy der notdurfftig wurden machen vffrichtenn vnd geben sölten. Geschehen sind diese Ding der Jaren, Zinszal Indicion kayserlicher regierung Monats tag stund vnd stat heruorgeschribenn. Des sind getzeugen die furnömen Ersamen vnd weysen Hanns Bongartner von villach Patmynner von Costennta Hanns Jungwirt vnd Matheis schönperger baid von Bassaw Alls die getzewgen vleissigklich dartzue erfordert gesischt vnnd gebetenn.

L. S. Notarii. Vnd ich Jacob Mörlin Burger zu Augspurg ain lay, von Bapstlichem vnd kayserlichem gewalt ain offen vnd approbierter Notarj, bey obgeschriben sachen handlungen wie obgeschriben statt mitsampt den obbestimpten Zeugen personlich gewesen gewalt anzaigen bezewgen vnd protestirn gesehen vnd gehört, Hierumb so hab Ich diss gegenwirtig offen Instrument mitsampt andern nachgeschriben Notarien in diss form gepracht durch ains andern hande getrewlich schreiben lassen, vnd mit mein selbs hande getrewlich schreiben lassen, vnd mit mein selbs hande als Notarien vndterschriben Ouch mit mein gewondlichen Zaichen namen vnd Zunamen geöffnet vnd bezaichnet zu warhait vnd zewgknus aller obgeschribner sachen vleissigklich darzu erfordert geaischt und gepetten.

L. S. Notarii. Vnd Ich Gilg Mörlin Burger zu Augspurg ain lay, von Bapstlichem vnnd kaysarlichem gewalt ain offen vnnd approbierter Notarj, bei obgeschriben sachenn hanndlungenn wie obgeschriben stat, mit sampt den obestimbten Zewgenn personnlich gewesenn, gwalt antzaigen bezewgen vnnd protestiren gesehenn und gehört Hierumb, so hab ich diss gegenwirtig offen Instrument, mit sampt andern, vor, vnd nachgeschriben Notarien In diss form gebracht, Durch ains andern Hannde, getrewlich schreiben lassenn, Vnnd mit mein selbs Hannde alls Notarien vndterschribenn, ouch mit meinem gewondlichen zaichenn namen vnnd zunamen geöffnet vnnd bezaichnet zu Warhait vnnd zewgknus aller obgeschribner sachenn, vleisiglich dartzu erfordert geaischt vnnd gebetenn.

L. S. Notar. Vnnd Ich Martinus hayden Burger zu Augspurg, von Römischem Kayserlichem Gewalt ain offen vnnd Approbierter Notari bey obgeschriben Erscheinen, Gewalt anzaigen, verlesung der Bezewgzettel, vnnd Protestieren, Auch alles vnnd yeden andern obgeschriben sachen vnd hanndlungen, mitsampt den obbestimbten zewgen personnlich gegenwirtig gewesen bin, Solhs alles vnnd yedes geschehen gesehen vund gehört, Hierumb hab ich ditz gegenwirtig offenn Instrument, mitsampt den zwaien obgeschriben Notarien In ditz form gebracht, durch andere Glawbhafte person getrewlich schreiben lassen, vnnd mit mein (als Notarien) selbs aigen hannde, vndterschriben, auch meinem gewonlichen Notariat zaichen, Tauf vnd zunamen bezaichnet gemerckt vnd geöffnet, zu gezeugnus vnd warhait aller vnnd yeder obgeschriben sachen vnd handlungen, das zu tun Insonnders dartzu berueft requiriert ersucht vnnd gepeten.

Orig. auf Pergament im k. k. Hausarchiv.

VIII.

Schreiben des Cardinals von Gurk an Kaiser Maximilian I.

1515. 28. April.

Allergnedigister Kaiser. Mein vnderthenig vnnd willig dienst sein Ewr. khay. Mt. allzeit zuuor. Allergnedigister herr, Auf mein Schreiben so Ich Ewr. khay. Mt. in meinem Abschied von Presspurg aus gethan, darinen Ich Ewr. Mt. eylends Sumarie bericht hab gstalt meiner hanndlung vnd wie Ewr. kay. Mt. persöndlich zuekunfft der hungrischen vnd Pollnischen Sach halben, in allweg not sey, mit vnndertheniger Ermanung Sich zu solcher zuekhunft zuentsliessen, Auch nachuolgend, auf die volkhumen vnd gründtlich vnderricht, so Ich Ewr. Mt. von allen denselben Henndlen durch den von Rogendorf vnnd Viczthumb gethan hab, Wie Ewr. kay. Mt. als Ich hoff unlenngst vernommen hat. Fueg Ich Ewr. kay. Mt. vnderthenigelich zuuernemen, daz mir nit alain von meinem diener, den Ich allen Sachen zu guet nach meinem abschid, gen Presspurg geschickht hab, mermals verkhündt wirdet, Sonnder mich auch in etlich ander weeg glaublich anlanngt, daz den Kunigen von Hungern vnd Polan auf meinen abschid, vnd gedachte mein Expedition zu Ewr. Mt. beschehen, die Zeit anfaneht gar lanng zu werden, vnd daz Sy sich, nit alain merkhlichs Cosstens vnd vngelegenhait, damit sonnderlich der kunig zu Polan, aws seinem kunigReich so lanng beswarlich harren vnd pleiben mues Sonnder mer, daz Sy in den Sachen, so Ich von wegen Ewr. kay Mt. mit Inen angefangen vnd gehanndlt vnd dannocht zu weytem verstannd gepracht hat, suspens gehalten vnd angehengt werden sver bekhumern vnd besweren, also wo Sich Ewr. kay. Mt. zuekunft oder derhalben gegrundter Beschayd lennger verziehen solt, daz zusorgen die Kunig, aus Iren Notdurften bewegt werden möchten, Sich Irer Hoffnung vnd warrt zu verwegen vnd anndern gstalt zu Iren Sachen zusehen, Darumb erman Ich Ewr. kay. Mt. vndertheniger getrewer maynung wievor, Ewr. kay. Mt. welle dise Ewr. Mt. treffenlich Sach anndern Hendlen Sy seyen wie die wellen, furseczen darinn kainen verczug thuen, Sich Ewr. Mt. gemuets vnd willens, vnd sonnderlich Ewr. khay. Mt. persondlichen Zuekhunft, an die Ich nichts awszurichten verhoff, vnd durch die in hoffnung vil annder Ewr. Mt. Sachen getrost gesterckt, vnd auf guete weeg gestellt werden mugen entsliessen, auch sonnderlich bedennken, die Beswarung payder kunig, so Inen des Verczugshalben obligen mag, vnd desshalben in der Sach, souil Ewr. Mt. vermag, eylen, das wil Ich zusampt Ew. Mt. selbs Notdurft Erren vnd guetten, vnderthenig vnd getreu-

lich vmb Ewr Mt. verdienen. Datum Wienn am Acht vnd zwainczigisten tag des monets Aprilis, Anno domino etc. im fünfzehenden,

Ewr. k. Mt.
vndertenigister diener
Cardinal von Gurckh.

Poscripta. Ist mir gleich ain Posst von Ewr. Mt. zuekhumen, darbei Ich aws Ewr. Mt. Schreiben vernomen hab, wie Ewr. Mt. das obengezaigt mein Schreiben von Haimburg auch darnach Rogendorf vnd Vieztthumb zu Ewr. Mt. khumen seien, Wie auch Ewr Mt., mein vnderricht vernommen, vnd nemlich was gstalt Sich Ew. Mt. zu dem zug herab entslossen hab, dess pin Ich, vber die mass hoch erfreyt, Ich wierdt auch den kunigen von Hungarn vnd Polan solchs in diser Stund verkünden, Sy damit in Irer Hoffnung vnd warrt zu trösten, vngezweifelt, Sy werden dess gar wol zufriden sein, Ewr Mt. glawb entlich, daz solcher Ew. Mt. Entflus vnd furnomen Ewr. Mt. zuekunft in allweg not vnd guet ist, dann mir ist auch gleich in diser Vr ain Schreiben von Marggraf Jorgen von Branndenburg zuekhumen, auch darbey ain Zedl von dem von Hessberg so Ich Ewr. Mt. hiemit zuesend darauss Ewr. Mt. vernemmen mag. zudem, daz Ich solchs sonst wol ways, wo Ewr. Mt. nit khumen oder die Sachen lanng anhanngen solt, daz gewisslich nicht guets darauf stüend, darumb erman vnd pitt Ich Ewr. Mt wie obsteet. Ew. Mt. wol kan, eylend fürdern.

Was dann Ich vor der Rechten zusamenkhunft prologuiren sol vnd mag dar Inn will Ich awf Ewr. Mt Bschayd sopald mir der zuekhumbt, getrewen fleis fürkheren, doch stell Ewr. Mt. die proloquenda leidlich vnd lind, daz Sy angenummen werden mugen, awf maynungen, wie Ewr Mt. bey Rogendorf vnd Vieztthumb vernomen hat. Sonst wurd mir auch beswarlich sein, hinab zu zychen das wolt Ich Ewr. Mt. der Ich mich vnnderthenigist beuilch nit verhalten Datum vts.

E. kay. Mt.
vndertenigister diener
Cardinal von Gurckh m/p.

Von Aussen: Römischer Kayserlicher Maiestat etc. meinem allergnedigisten Herrn zu Handen Ihrer Mt. Canneziers Herrn Zipprean von Serenntein etc. oder Ihrer Mt. obristen Secretarien Niclsssen Zieglers etc.

Orig. im k. k. Hausarchiv.

IX.

Punctionen, die zwischen dem Könige Sigismund von Polen und dem Cardinal von Gurk in Pressburg abgeschlossen worden sind.

1515. 20. Mai.

Cum Serenissimus dominus Rex Polonię in ea semper voluntate fuerit vt cum Sacra Imperiali Mate in optima amicitia et beniuolentia fraterna viuat et maneat, suamque Maiestatem tanquam fratrem maiorem et consanguineum charissimum etiam obseruet ac veneretur, placeat igitur Mati sue Cesarcę ut res e negotia, inter eundem Serenissimum dominum Polonię regem, et Magistrum Prussię ac ordinem suum in ea forma et modo remaneant, quemadmodum erant et obseruabantur. ab anno domini Millesimo quadringentesimo Sexagesimo Septimo tempore felicis memorię Friderici Imperatoris et Sereni^mi^ domini Regis Casimiri, nec Magistrum prussię eiusque ordinem subtrahere velit ab hiis que debent sue Serenitati et regno Polonię et quę predecessores eius Magistri faciebant, neque auxilium neque consilium ei prestet, in damnum et detrimentum sue Serenitatis et Regni sui.

Quod si post hac alique noue differentię et controuersię inter Serenissimum dominum Regem Polonię et Magistrum atque Ordinem infra quinquenium exorirentur, idem Magister siue ordo in prussia. prius regiam Matem polonię superinde amicabiliter requirat, et prius tentetur, si eiusmodi differentię et controuersię inter seipsos amicabiliter, et per bona media, componere poterunt, Sin minus quod ille ipse controuersie, ad amicabilem composicionem Sacratissimi Imperatoris Maximiliani moderni et Sereni^mi^ domini Wladislai regis Hungarię ac reuerendissimorum dominorum, Thome Strigoniensis sedis apostolice legati et Mathei Gurcensis sanctę Romanę Ecclesie Cardinalium concordari debeant et si quis eorundem dominorum, ad componendas huiuscemodi controuersias designatorum, intra spacium suprascripti temporis, ab hac vita discederet, tunc tres reliqui, cum assensu et voluntate Serenissimi domini polonię Regis in locum demortui alium surrogare et sufficere poterint cum quo earundem controuersiarum componendarum, habebunt facultatem.

Serenissimus dominus Rex Polonię mox post victoriam de Duce Moschorum habitam. potuit habere cum eo inducias et nunc posset si vellet. sed in hoc statu rerum non censet id esse e re sua et dominiorum suorum, si tamen Cesarea Maiestas habet mandatum ad plenariam concordiam perficiendam, aut si Oratores eiusdem Moschi fulti plenaria potestate hic aderunt Regia Matas. cum consilio Serenissimi domini Germani sui non recusabit eandem concordiam

equis et iustis condicionibus inire, quam si Moschus detractaret, aut initam obseruare nollet extunc Matas. Cesarea illi contra Serenissimum Regem Polonię et regna, ac dominia sua. amplius nullum auxilium vel favorem prestare debeat, directe vel indirecte, per se vel submissas personas,

Item pro bono pacis et amicitie firmande Sereni^mus Dominus Rex Polonię est contentus, vt soli Germani ad ordinem in prussia suscipiantur.

Item, quod ad svbditos Sereni^mi domini Polonię regis Ciuitatum Gdanensis et Elbingensis attinet, qui banis Imperialibus et alijs modis Juri regni Polonię noxijs molestari et grauari solent, In Conuentu serenissimorum dominorum Hungarię et Polonie regum, cum sacra Cesareā Maiestate, queretur modus, quo res hec iustis et equis medijs terminetur.

Item Serenissimus Rex Polonię contentatur, quod Cesar in hoc Conuentu possit simul cum Serenissimo rege Hungarie et reuerendissimis dominis Strigoniensi et Gurcensi Cardinalibus videre et se informare de differencijs, inter eundem Serenissimum regem Polonię et Magistrum atque ordinem prussię et llos omnes studere amicabiliter concordare. Quod si non fieret, nichilominus articulj suprascripti in suo maneant vigore.

Acta sunt hec Posonij et prolocuti concordati, et conclusi supradicti articuli inter Serenissimum Principem et dominum dominum Sigismundum Regem Polonię Magnum Ducem Lituanie Russie Prussięque etc. dominum et heredem, ac Reuerendissimum dominum Matheum Sancti Angeli Diaconum Cardinalem Gurcensem Coadiutorem Salzburgensem ac Sacratissimi principis et domini domini Maximiliani Romanorum Imperatoris semper Augusti in Italia locumtenentem generalem et ad suprascripta mandatarium et procuratorem specialem. Presentibus Serenissimo Principe et domino domino Wladislao Hungarię et Bohemię Rege et Consiliariis prefatarum trium Matum. In quorum fidem et testimonium Serenissimus Dominus Rex Polonię et Reverendissimus Dominus Cardinalis Gurcensis supradicti hos articulos subscripserunt manibus propriis et Sigillis sev Signetis consuetis muniri fecerunt. Anno domini Millesimo quingentesimo quinto decimo. Die Vigesima Maij.

Sigismundus Rex subscripsit.

Matheus Cardinalis Gurcensis etc. p. m. s.

Orig. auf Papier mit 2 aufgedruckten Siegeln im k. k. Hausarchiv.

X.

Ratifications-Urkunde K. Sigismund's von Polen über den mit dem K. Maximilian I. getroffenen Ausgleich.

1515, 22. Juli.

Sigismundus Dei gracia Rex Polonie Magnus Dux Lituanie Russie Preussieque etc. dominus et heres. Tenore presentium recognoscimus et profitemur. Quod cum inter alias curas et studia nostra que ante oculos nunquam nobis obuersare desistunt id nostro potissimum insederit animo ut cum omnibus christianis principibus concordiam et amiciciam ineamus et quos ob aliquas causas inter se dissidentes, et discordes, videamus, nichil intentatum relinquere vellemus. quin eos quantum in nobis est in graciam reuocare vnanimesque facere valeamus, ut cum coniunctis essent animis, id cogitare, meditari et parare possint, quod ad hostem communem christiane religionis debellandum, ac procul Europe finibus exterminandum necessarium esse censerent, et nos quoque qui perpetuo eiusdem hostis bello premimur, eorum glorie participes et socii esse queamus armisque et viribus Regnorum nostrorum in eodem bello de re ipsa christiana benemereamur. Cum autem inter nos et Serenissimum fratrem nostrum dominum Wladislaum Hungarie et Bohemie etc. Regem consultacio esset, queis ex omnibus hijsdem principibus esset, quem potissimum deligeremus, cuius amiciciam merito pluris facere debeamus. In primis Sacratissima Maiestas Serenissimi principis et domini domini Maximiliani Diuina fauente clemencia E. Romanorum Imperatoris semper Augusti. Germanie Hungarie, Dalmatie etc. Regis, Archiducis Austrie, Ducis Burgundie, Brabancie etc. Comitis palatini etc. fratris et Consanguinei nostri Maioris charissimi se obtulit. cum qua ut a diuis parentibus et sue Maiestatis et nostris ordiamur, veteremque necessitudinem incredibili quodam amoris summeque vtrinque beniuolentie vinculo coniunctam et confirmatam recenseamus materni etiam sanguinis vinculum ad amiciciam ineundam et confirmandam stimulos adijcere videtur. et cum inter communes eciam. et sue Maiestatis et supradicti Serenissimi fratris nostri domini Hungarie et Bohemie Regis liberos et Nepotes per promiscua conubia, noua iterum affinitas contracta et consumata esset, qui vim eiusdem veteris amicitie nouo quodam glutino consolidaret, et que singulari quadam animi ei ingenii dexteritate Reuerendissimi in christo patris domini Mathei. Sancti Angeli Diaconi Cardinalis Gurcensis Coadiutoris Salcburgensis principis Consilarii locumtenentis prefate Imperalis Matis in Italia generalis, composita et perfecta est qui ad eam concludendam, ac ad componendum quasdam inter nos

et Illustres Principes. Magnum Magistrum prussie et Moschovie Ducem differencias a sua Majestate plena facultate scripti mandati suffultus. ad nos missus, omnia supradicta, tam de matrimonio inter eosdem libros et nepotes utriusque supra dictarum Maiestatum quam de differenciis inter nos et predictos Illustres principes, Magnum Magistrum prussie et Moschovie Ducem et nonnullis aliis rebus, concordauit et conclusit prout in literis atque articulis super hijs rebus confectis lacius continetur. Quorum quidem articulorum formula et tenor. de verbo ad verbum hic insertus, talis est. Cum Serenissimus dominus Rex Polonie in ea semper voluntate fuerit, ut cum Sacra Imperiali Mate, in optima amicicia et beniuolencia fraterna vivat et maneat suamque Matem, tanquam fratrem maiorem et consanguineum charissimum etiam obseruet ac veneretur placeat igitur Majestati sue Cesaree, ut res et negocia inter eundem Serenissimum Polonie Regem et Magistrum prussie ac ordinem suum in ea forma et modo remaneant, quem ad modum erant et obseruabantur ab Anno domini Millesimo quadringentesimo Sexagesimo Septimo tempore felicis memorie friderici Imperatoris, et Serenissimi domini Regis Casimiri, nec Magistrum prussie, eiusque ordinem subtrahere velit ab hijs que debent sue Serenitati et Regno Polonie, et que predecessores eius Magistri faciebant, neque auxilium neque consilium ei prestet in damnum et detrimentum sue Serenitatis et Regni sui. Quod si post hac alique noue differentie et controuersie inter Serenissimum dominum Regem Polonie et Magistrum atque ordinem infra quinquenium exorirentur. Idem Magister siue ordo in prussia prius Regiam Maiestatem polonie super inde amicabiliter requirat et prius tentetur si huiusmodi differencias et controuersias inter se ipsos amicabiliter et per bona media componere poterunt. Sin minus quod ille ipse controuersie ad amicabilem composicionem Sacratissimi Imperatoris Maximiliani moderni et Serenissimi domini Wladislai Regis Hungarie ac Reuerendissimorum dominorum Thome Strigoniensis sedis Apostolice legati, et Mathei Gurcensis Sancte Romane ecclesie Cardinalium, concordari debeant. Et si quis eorundem dominorum ad componendas huiusmodi controuersias designatorum, intra spacium supra scripti temporis, ab hac vita discederet, tunc tres reliqui cum assensu et voluntate Serenissimi domini Polonie Regis in locum demortui, alium surrogare et sufficere poterint, cum quo earundem controuersiarum componendarum habebunt facultatem.

Serenissimus dominus Rex Polonie mox post victoriam de duce Moschorum habitam, potuit cum eo habere inducias, et nunc posset si vellet, sed in hoc statu rerum non censet id esse e re sua et dominiorum suorum. Si tamen Cesarea Majestas habet mandatum ad plenariam concordiam perficiendam,

aut si Oratores eiusdem Moschi fulti plenaria potestate hic aderunt, Regia Matas cum consilio Serenissimi germani sui non recusabit eandem concordiam equis et iustis condicionibus inire, quam si Moschus detractaret aut initam obseruare nollet, quod extunc Matas Cesarea, illi, contra Serenissimum Regem Polonie et Regna ac dominia sua, amplius nullum auxilium vel fauorem prestare debeat, directe vel indirecte per se vel submissas personas. Item pro bono pacis et amicicie firmande, Serenissimus dominus Rex Polonie est contentus, ut soli Germani ad ordinem in prussia suscipiantur. Item quod ad subditos serenissimi domini Polonie Regis Ciuitatum Gdanensis et Elbingensis attinet, qui bannis Imperialibus et aliis modis Juri Regni polonie noxiis, molestari, et grauari solent. In conuentu Serenissimorum dominorum Hungarie et Polonie Regum, cum Sacra Cesarea Maiestate queretur modus, quo res hec, iustis et equis mediis terminetur. Item Serenissimus Rex Polonie contentatur, quod Cesar in hoc Conventu possit simul cum Serenissimo Rege Hungarie et reverendissimis dominis Strigoniensi et Gurcensi Cardinalibus, videre et se informare de differenciis inter eundem Serenissimum Regem Polonie et Magistrum atque ordinem prussie et illos omnes studere amicabiliter concordare, quod si non fieret nichilominus articuli suprascripti in suo maneant vigore. Acta sunt hec Posonii et prolocuti concordati et conclusi suprascripti articuli inter Serenissimum principem et dominum dominum Sigismundum Regem polonie Magnum ducem Lituanie Russie prussieque etc. dominum et heredem, ac Reuerenmum dominum Matheum Sancti Angeli Diaconum Cardinalem Gurcensem. Coadiutorem Salczburgensem ac Sacratissimi principis et domini domini Maximiliani Romanorum Imperatoris semper Augusti in Italia locumtenentem generalem et ad suprascripta Mandaturium et procuratorem specialem. Presentibus Serenissimo principe et domino domino Wladislao Hungarie et Bohemie Rege, et Consiliariis prefatarum trium Majestatum. In quorum fidem et testimonium. Serenissimus dominus Rex Polonie et Reuerenmus dominus Cardinalis Gurcensis supradicti, hos articulos subscripserunt manibus propriis, et sigillis seu signetis consuetis muniri fecerunt. Anno domini Millesimo quingentesimo decimo quinto, die vicesima Mensis Maij. Nos itaque de omnibus illis plenam noticiam habentes, et illa ex animi nostri sentencia concordata et conclusa esse affirmantes, omnes et singulos memoratos articulos ut premittitur inter supra nominatum Serenissimum principem dominum Maximilianum. E. Romanorum Imperatorem, medio Reverendissimi domini Cardinalis Gurcensis eius nomine actos prolocutos et conclusos, cum omnibus et singulis eorum punctis, clausulis et continenciis prout iacent acceptamus, ratificamus, approbamus, laudamus, et confirmamus ipsosque perpetuum firmitudinis robur obtinere volumus. Promittentes insuper in

verbo nostro Regio, ac sub fide boni legalis et ingenui principis, pro nobis atque Illustrissimis liberis Regnis et dominiis nostris, quantum nos et illos concernunt, nos omnia supradicta, in predictis litteris atque articulis prolocutis expressa, firmiter ac inviolabiliter observare, exequi, et adimplere, neque illis quoquomodo contrauenire de Jure vel defacto, directe vel indirecte, omni dolo et fraude penitus seclusis. Ut autem Serenissimus frater noster Polonie Rex vberiorem animi nostri affectionem fraternumque erga se studium euidencius cognoscat, contenti fuimus primum articulum circa negocium pruthenicum, vna cum alio articulo de Ciuitatibus Gdanensi et Elbingensi in hunc modum et formam declarare, extendere seu reformare. Item conclusum est quod res et negocia inter Serenissimum Polonie Regem, et Magistrum prussie et ordinem suum in ea forma et modo remaneant quemadmodum erant et obseruabantur post factam pacem perpetuam ab anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo tempore felicis memorie friderici Imperatoris genitoris nostri et Seremi domini Regis Casimiri, et quod nos non inhibebimus nec subtrahemus Magistrum prussie eiusque ordinem a prestando iuramento quod debet sue Serenitati et Regno polonie et que predecessores eius Magistri faciebant, neque auxilium neque consilium ei prestabimus in damnum et detrimentum sue serenitatis et Regni sui. Item quod ad Ciuitates Gdanensem et Elbingensem attinet, que hactenus bannis et aliis modis Juri Serenissimi Regis et Regni polonie, noxiis grauabantur, Nos ex nunc iam easdem Ciuitates ab hijsdem bannis absoluimus et liberos esse decernimus, ac id ipsum Iudicio Camere nostre Imperalis literis nostris denunciabimus, mandabimusque ut easdem Ciuitates a preteritis bannis absolutas dimittat, et in futurum ex quibuscunque causis ad cuiuscunque instanciam nunquam audeat bannire, vel quouis modo infestare, nullumque iudicium contra easdem Ciuitates et earum similes, a nostra Imperiali Judicii Camera deinceps instrui et fieri permittemus. Quos duos vltimos articulos Nos haud secus quam superiores, eadem fide qua supra promittimus inviolabiliter obseruare adimplere, et exegui neque illis quoquomodo contrauenire. Harum testimonio literarum nostrarum Sigilli nostri munitione roboratarum. Datum in Ciuitate Wiennensi die vigesima secunda mensis Julii Anno domini Millesimo quingentesimo quinto decimo. Regni nostri anno Nono.

Sigismundus Rex subscripsit.

Orig. auf Pergament mit einem an einer goldenen Schnur anhängenden Siegel im k. k. Hausarchiv.

XI.

Schreiben K. Maximilian's I. an Albert Pius Grafen von Carpi, seinen Botschafter bei dem Papste.

1515. 21. August.

Maximilianus diuina fauente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus.

Magnifice, fidelis, dilecte. Postquam, ut iam sepius ad te scripsimus, conuentus iste noster cum serenissimis fratribus nostris Hungarie Bohemie Polonieque Regibus uidebatur non tam communibus rebus Regnis atque subditis necessarius sed et toti Reipublice Christiane comodus, Infidelibus uero formidolosus, celeri itinere ex oppido nostro Lyntz descendimus et viennam venimus et deinde statim praefatis serenissimis Regibus et eorum liberis obuiam progressi cum carum serenitatibus in loco campestri ac plano et ad hanc rem opportuno intra Limites Patrie nostre australis con (uenimus) et primum colloquium fraternamque salutationem et que ad huius modi Res attinent, amanter peregimus. Die autem sequenti, que erat 17. Julii, serenitates suas in hanc ciuitatem nostram Viennen. ded(uxi)mus videlicet serenissimos Hungariae Regem cum suis liberis Rege Ludouico et Anna et Regem Polonie, (Illis) omnem honorem atque fraterni amoris demonstrationem exhibuimus, et tum amantissime comiter et fraterne inter nos sumus conuersati cum satisfactione animorum et feruentissimorum des(ideri)orum nostrorum ut vix dici possit. Inter alia autem, que inter nos fuerunt tractata precipue co(mmi)simus et executi sumus ac omnia, que nuper per Reuerendissimum Cardinalem et Principem nostrum Gurcensem P(osonij) cum earum serenitatibus fuerunt prolocuta et potissimum illa duo. matrimonia solenniter in Eceles(ia) celebravimus videlicet serenissimi Domini Ludouici Hungarie et Bohemie Regis cum ser^me^ Domina Maria nepte nostra per verba de presenti secundo nos (ita) volentibus eisdem ser^mis^ Regibus nomine nostro per verba de presenti contraximus cum ser^ma^ Anna filia Regis Hungariae que iam XII annos complete fuerat nata facta per nos prius protestatione solenni si in spacio unius anni alter ex nepotibus nostris Ferdinandus aut Carolus eam ducere uellet, quod ex tunc contractus noster cum ea finitus et cassatus ac nullus esse debeat, sicut ex Instrumento Protestationis desuper confecto et quod in presentiarum ad te mittimus, latius intelliges.. Et quia speramus alterum ex Nepotibus nostris cum prefata Domina Anna infra spacium prefatum unius anni per verba de presenti contracturum et necessarium est ut forte propter contractum per nos per verba de presenti factum et minorennitatem in isto? casu interueniant opportune sedis apostolice approbationes, dispensationes et suple-

tiones Iccirco curabis opportunas a S^{me} D. N. impetrare, — primo protestationis nostre approbationem, quod non obstante quod nos contraxerimus cum ser^{ma} Anna per verba de presenti nihilominus libere unus ex nepotibus nostris possit cum ea contrahere: et super hoc dispenset S^{tas} sua et supleat defectum aetatis in ser^{mis} Rege Ludouico et Maria, qui ad huc sunt impuberes et contraxerunt per verba de presenti, — in quibus suppleantur omnes defectus si qui forte interuenissent unacum confirmationibus et alijs clausulis opportunis et huius modi dispensationis litteras quantocius ad nos destinari cures. Si uero opus foret tibi aliqua clariori Informatione in hac re confestim admoneas nos et subito eam mittemus, et has res sollicitandas comittes Stephano Rosino sollicitatori rerum nostrarum. Scribimus super ea re Beatitudini pontificis et collegio Rev^{morum} D. Cardinalium. Reliqua autem, que inter nos et prefatos ser^{mos} Reges fratres nostros fuerunt acta et conclusa, talia sunt ut non dubitemus illa incremento et conseruationi Religionis nostre sancte sedis apostolice ac totius Reipublice Christiane futura, presertim pro illa necessaria expeditione contra Turcos perfidissimos Christiani nominis hostes ad quam a pueris fere propensissimo animo semper fuimus inclinati. Et quam S^{mus} D. N. tot literis ac Nuntiis suis apud nos feruentissime sollicitauit. Neque dubitamus si ceteri Christiani Principes a turbanda Republica Christiana desisterent et aliquando resipiscerent quin statim expeditio illa sancta atque felicissima et omni euo memoranda cum gloria et incremento non solum S^{mi} D. N. nostri et aliorum Principum Christianorum sed et totius Religionis et Reipublice Christane. Datum in Ciuitate nostra Vienna ... die Mensis Julij Anno Dni. MDXV Regni nostri Romani tricesimo.

Aussen: Magnifico nostro et Imperij sacri fideli dilecto Alberto Pio Comiti Carpi consiliario et Oratori nostro apud Beatitudinem Pontificis.

Concept im k. k. Hausarchiv.

XII.

Auszug aus einem Schreiben eines Beamten des Cardinals von Gurk an den Herrn von Vitztum.

1515. 26. Nov.

Mein freintlich dienst zuvor lieber Victumb. Ich hab Ewr schreiben mir getan empfangen, vnnd mit seiner Innhalt vernummen, vnnd thuen Euch darauff zuuernemmen daz kungklicher Wirde zu Polan Pottschaft vnnd Oratores so bey kay. Mt. gewesen, durch Ir kay. Mt. gnedigklichen vnnd wollgehört worden sein vnnd hat Ir kays. Mt. gannez gnedigklichen vnnd freuntlichen mit Inen

gehanndelt vnnd Auch Ir Mt. bisherr auf die Hunngrisch Potschaft gewartet, vnnd hat sich Ir kays. Mt. genneczlichen versehen, dieselb sollt auch lenngst ankumen sein. Aber dieweil diess hunngrisch Potschafft so lanng verzogen vnd kay. Mt. nit wissend gewesen ist, wann Sy kumb, demnach hat Ir kay. May. die Polnisch Potschaft widerumb abgeferttigt vnnd ziecht von hynnen zuuor etlicher sachen halben hinein In Italia — Versich mich aber, daz dieselb Potschafft von dannen den negsten Iren weg anhaim nemen werde, vnd wie auch in war gstalt die von kay. Mt abgeferttigt ist zweifellt mir nit, mein gnedigster herr der Cardinal von Gurkh werde Euch dessen bericht tun.

Weiter als Ir mir anzaigt, daz die kays. Mt. Euch beuolhen hab, sein kays. Mt. aigenntlich wissen zulassen, auf was tag vnnd wo der Rarkusch'sein werde, damit Ir Mt. Ir Potschafft auch dahin verordnen mug vnd dass bemelter Rarkusch angeslagen, worden sei XIIII tag nach Michaels negst verschinen gen ofen vnd dass Ir ainen aignen Diener hinab Euch des zuerkunden schikhen vnd kays. Mt. darnah dessen widerumb berichten wollet und Solchs hab Ich ka y Mt. angezegt, vnnd hat sich Ir kay. Mt. gennzlichen versehen, das berurter Rarkusch auf Michaelis solt gehalten worden sein, Aber Ir kay. Mt. hat noch kainen rechten grundt dauon darumb so hat Ir kay. Mt. Euch geschriben daz Ir euch aigenntlichen erkunden sollt, wann doch derselb Rarkusch fürgang hab vnnd gehalten desgleichen, wann die vorbemelt hungrisch Potschaft herauf zu kay. Mt. kumen werde, Aber mich bedunkht kay. Mt. hab solcher pottschafft nit erwenen mugen, sondern Ir kay. Mt. hat, wie vorsteet die polnisch abgefertigt vnd mir zweiflt nit, die kay. Mt. werde Euch deshalben durch vorgenannten meinen gnedigsten Herrn von Gurgk deshalben beschaid geben, in welchem Ir dann verner woll zuhanndlen wisst, u. s. w.

Concept im k. k. Hausarchiv.

XIII.

Decret K. Maximilian's I. an das k. Kammergericht.

1515. 10. December.

Max.

Edele Ersamen andechtigen vnnd lieben getrewen. Wiewol wir auf begern vnnd anlangen vnnsers lieben Prueder des kunigs zu Polln als sein lieb jungst bey vnns zu Wienn gewesen vnnd Burgermaister vnnd Rete der Stett Tanzga vnnd Elbingen vnndertenigist bitt, dieselben zwo Stet von der acht vnnd aber— acht darein sy vor Euch kumen, absoluirt vnnd enntledigt haben, So lanngt vnns doch glaublichen an, wie Ir solch absolution mit Ewern Vrteil aberkennt ha'en

vnnd vnangesehen derselben auch sonst andern vnsern briue enthalben an Euch ausgangen mit arresten processen und in ander weg weiter wider die gemelten zwo Stett zuhanndlen vnd procediren in fürnemen sein sollet, darob wir merklich misfallen tragen, dieweil nun solich ewer hanndlung uns bey vnnsern lieben Prueder nit zu klaner verachtung raichen. Auch sein Lieb des nit klainen Verdruss haben vnnd derfen achten als ob solchs mit vnnsern wissen beschehe, vnnd dadurch in etwas widerwillen kumen, vnd zu etlicher hanndlung bewegt werden, daraus dem Reich vnd dessen vndertanen nachtail ent steen mecht aus oberzehlten andern vnsern trefflichen Vrsachen vns solich Ewr Hanndlung vnd furnemmen, kaines wegs zugestatten gemaint ist, vnnd Empfehlen Euch demnach bey Vermeidung vnserer vnnd des Reichs swern vngnad vnnd straffe Ernstlichen vnnd wellen dass Ir gegen den vorgemelten von Tanzga vnnd Elbingen noch den Iren noch andern vnserer vnd des reichs vnderthanen der bemelten acht halben, noch auf Ewr furgenommen hanndlung in alweg weitter nichts vrtheilet, oder procediret noch solchs yemannts anderen zutun gestattet, Sonndern sy alle vnnd yede besonders bey obgemelter und ander vnnser Absolution gerubiklich beleiben lasset, vnnd hierin keinsw egs vngehorsam erscheinet, daran tut Ir vnser ernstlich maynung.

Datum fuessen 10. December 1515.

An das kay. Cammergericht.

Concept im k. k. Hausarchiv.

XIV.

Instruction für Franz de Collo und Anton de Conti k. Gesandte an den Grossfürsten von Russland.

1518. 20. April.

Maximilianus Diuina fauente Clementia E. Romanorum Imperator semper Augustus etc.

Instructio ad Honorabiles fideles nobis Dilectos Franciscum de Colla et Antonium de Comitibus consiliarios et oratores nostros, de his, que apud Serenissimum Principem D. Basilium Volodimerie, Muscouieque Ducem ac Magnum Rhutenorum Principem et D. etc. fratrem nrum. Charissimum nro. nomine tractare debent.

Primo presentatis Literis nris. Credentialibus, dicent illi felicitatem et fraterni amoris continuum incrementum.

Deinde exponent nos summo studio summoque animi affectu perquesiuisse pacem et concordiam inducere et Conciliare inter Serenissimum Regem Poloniæ

et Serenitatem suam mittendo Oratores nostros ad Vtrosque nullamque rem pretermittendo, quam ad eam pacem conciliandam proficuam esse arbitraremur respicientes semper Commodum et utilitatem particularem utriusque Tum in Comune Christiane Reipublicæ, quæ potius a Christianis Principibus augeri debeat, quam eos inter se bellum conserere et sanguinem Christianum ita diffundere, qui Melius et utilius contra infideles impenderetur, hactenus tamen omnes conatus et labores nostros irritos et fustra fuisse spemque nostram quam habuerimus de predicta pace componenda longe nos fefellisse ut ex spectabilibus nobis Dilectis Volodimer plemeincsko Secretario et Ystoma interprete oratoribus Serenitatis sue, ac Consiliario nostro Sigismundo de Erberstain, qui nuper oratorem apud eum egit, intellexerimus.

Nec tamen quia prius non successerit Ideo nos deterritos esse, quo minus rem adhuc perfici posse putemus. Et ob id se a nobis missos ad Serenitatem suam hac eadem de causa ut pax ipsa et ipsi particulariter omnino utilis et Comuni utilitati totius Christianitatis necessaria denuo consequatur.

Pro materia autem et argumento pacis faciendæ habebunt in scriptis Voluntatem ipsius Regis Poloniæ et Condiciones, quas et dare et accipere uelit eas autem accipient in itinere inter eundum. iam enim per postas Literas nos dedimus ad Ipsum Regem ut Voluntatem suam et Condiciones, quas ferre pretendit ponat in scriptis, et eas ipsis obuiam mittat, nimirum simul significauimus eidem Regi nos mittere eos Oratores ad prefatum D. Basilium, una cum ipsius oratoribus. eas igitur in itinere accipient. sin casu accideret utnihil inuenirent in itinere cum erunt non longe a Cracouia ideat a persona ipsius Regis Poloniæ non procul enim a Cracouia iter habebunt, expedient nuncium fidelem nobis dilectum Joannem de Thurri familiarem nostrum, quem nos cum ipsis mittimus una cum literis Ad Regem Poloniæ eiusdem tenoris earum quas per postas misimus, et in locis non longe remotis a Persona Regis tantisper expectabunt, donec Nuncius reuertatur ad ipsos ferens mentem et condiciones de pace quas Poloniæ Rex, uti premittitur, ferre intendit, sin prius acciperent harum Rerum resolutionem ab ipso Rege poloniæ, non opus erit mittere prefatum Joannem neque literas nostras, quas dedimus tenoris ut supra.

Et hoc modo habitis condicionibus et voluntate ipsius Regis Poloniæ tractabunt super his cum magno Rhutenorum Principe eo meliori modo et uia qua eis uidebitur.

Et quia in ipsa disceptacione condicionum et Capitulorum accidet necessario ut quibus assentiantur ipse partes, et quæ non conueniant inter ipsas mutuo scire, et intelligere necesse sit, tam istos oratores, quam eos quos ad ipsum Regem Poloniæ mittimus, ut his cognitis et tractata differentiarum Causa,

quae in Controuersia sint moderari et Componi possint. Ideo agent cum Serenitate sua de Tabellariis per postas disponendis ut scilicet postas habeat ipse Serenissimus frater noster D. Basilius usque ad confinia prouinciarum suarum, inde uero Poloniæ Rex usque ad eum locum ubi erunt alij Oratores nostrj apud eundem Regem poloniæ degentes. huius modj, quod postae duplices saltem in Confinibus esse debebunt ut si quando accidat Tabellarios diuersos ire, alterum scilicet ad Regem Poloniae alterum ad Moscouiam possint id sine mora aliqua facere. Et hoc modo Oratores nostri apud utrasque partes existentes sint boni Mediatores nostro nomine inter prenominatos Regem et Magnum Ducem, agentque quam diligentissime de pace ut supradictum est, intelligentiam mutuam significando inter sese notis quas Zifras appellamus eis eapropter per nos exhibitas eorumque controuersias, et quidquid obstare videbitur ad composicionem diluere et dissoluere adnitentur. nobis etiam significabunt deinceps dispositis Tabellariis, ut quodque egerint profecerintque pro tempore.

Quam quidem pacem et bonam concordiam consecuturam omnino sperandum est, sed tamen quia inter predictas partes quamprimum quoquo modo conuenire uellemus propter multas causas urgentissimas, rogauimus per literas, quod item nunc facimus, sententiam Regis Poloniæ an si non tam Cito pax sequi posset, quinquenales Inducias accepturus esset, mentemque suam super hoc articulo his nostris oratoribus significaret. Ideo prefati oratores nostri si accipiant ipsum Regem Poloniæ prædictis induciis quinquenalibus assentiri, ad has Inducias Conficiendas iuxta mentem et prescriptum ipsius Regis Poloniæ omneque studium et Diligentiam adhibebunt, ut consequantur, indicabuntque latius Cur ita quinquenales postulentur, et quid hoc tempore Christiani Reges et Principes facere intendant Videlicet. summum Pontificem una cum multorum Regum et Principum Christianorum Oratoribus, qui cum sua sanctitate iam Romæ erant publicasse inducias quinquenales inter omnes Reges et Principes Christianos, hac tamen de causa ut Comunibus totius Christianitatis Viribus expeditio Contra Thurcas Christiani nominis sempiternos hostes suscipiatur. Ipsum iam potentia sua et Victoria proxima de sultano et aliis Aphricanis Principibus insolentius abuti. et omnem Christianam rempublicam se dissoluturum minari. pluribusque hunc locum explicabunt, et quare predicta expeditio, uniuersalis contra Thurcos sit necessario Christianis suscipienda, ad quam et ipsius serenitatem et Regem Poloniæ tamquam membra Christianitatis debere auxilium ferre, nec priuatis dissensionibus detineri, quo minus in comune consulere ualeant. Itaque ultra commoda et utilitates que ex compositione priuatim capiuntur, et propter bonum tocius Christianitatis nos suam Serenitatem plurimum adhortari. et obtestari, ut si minus concordiam et pacem cum prefato Rege

poloniæ impresentia facere uelit, aut tam cito conuenire non possit, saltem inducias quinquennales, ut a' Summo Pontifice institutum et publicatum est acceptare et ratas habere uelit, ut prefata expeditio contra Thurcas omni impedimento remoto ab omnibus Christiani nominis regibus et Principibus adiouetur, ad quam ipsius quoque serenitas se eo citius parare possit, Vnde parta Victoria maximas utilitates et Prouinciarum suarum amplitudinem habitura sit.

De Pace igitur primum ut prediximus inter prefatas partes Conciliando agent oratores nostri prenominati. si breui confici possit, sin minus de Induciis. dum tamen prius consensum habuerint Poloniæ Regis. quod si antequam ad Ruthenum pervenerint dictus Rex de Induciis pernegaret. se accipere uelle aut si quacunque alia de causa, quæ accidere posset de eis resolutionem non haberent. agent de pace. ut supra expositum est. quam si difficiliorem experiantur dum per predictas postas difficultates quas obstent aliis oratoribus nostris, qui erunt apud Regem Poloniae significabunt. iterum prefati Regis sententiam rogabunt de Induciis, ut quod in principio non curauerit, difficultate pacis obiecta ad Inducias predictas condescendat. quibus durantibus, et proposito Christianae reipublicæ nihil obstabit, et de pace perpetua commodius tractari poterit.

Et est hec summa eorum que apud prefatum Rhuthenorum Principem per oratores nostros agi et tractari uolumus, modum uero agendi, orandi, persuadendi res ipsas singulas pluribus et ad id accomodatis Verbis explicandi, eorum ingenio et dexteritate remittimus, in quo ut nihil diligentiæ operae et curae ommittant. Voluntati nostrae expresse satisfacturi sunt. Datum in oppido nostro Hall die XI. Mensis Aprilis Anno Dni. M. D. XViij Regni nostri Romani XXXiij.

Per regem pro se

Comissio Cæs. Maiestatis ppria.

(L. S.) P. Oberstainer m/p.

Orig. auf Papier im k. k. Hausarchiv.

XV.

Gesandtschaftsrechnung des Franz de Collo, k. Gesandten an den Grossfürsten von Russland.

1518. 18. Apr. — 1519. 28. Nov.

Nota expensarum factarum per me franciscum de Collo Diuj maximiliani romanorum Imperatoris felicis memorie consiliarium factarum in legatione mihi credita ad Ser. nissimos polonie Regem et principem Moschouie a die xviij. aprilis 1518 usque ad xxviij. nouembris 1519. Computato accessu ad commissarios supremos In germaniam, et exinde ad hyspaniam, cum Reddítu ad yspruch pro reddenda ratione ipsius legationis Sacratissimo Carulo maximo E. romanorum Imperatore, successore et herede etc. et primo

die 14. aprilis 1518. exposui pro ualisio, ...	Raynenses	2 kr.	—
item pro uno equo in yspruch	„	24 „	—
pro expensis uictus In yspruch cum iiij Seruitoribus et equo a die 14. usque ad 18.	„	5 „	45
pro expositis In sayone goleto, et Caputio ex lana . . .	„	8 „	6
pro numeratis hospiti in alla pro pastis 30 et equo a die 18 usque ad 21	„	4 „	4
pro feno blado, et Comestibilibus ad nauim ubi erant etiam oratores moschouite	„	2 „	10
pro ferando equo	„	— „	8
eadem die 21. pro Cena in copstan et pro Cantoribus .	„	1 „	6
22. pro feno blado, et Comestibilibus ad nauim . . .	„	1 „	—
et pro Cena in mildorf accedentibus nobilibus Rmi. Cardinalis gurcensis et Cantoribus	„	2 „	16
pro uictualijs ad navim	„	— „	36
23. pro expensis in patavia cum balneo, cantoribus et uictu	„	2 „	4
24. in lintz pro Cena cantoribus, et uictualijs ad nauim	„	2 „	—
25. pro cena uictu et Cantoribus	„	2 „	2
26. pro donatis nautis in egressu nauis ad uienam .	„	2 „	—
	R.	59 kr.	17
27. aprilis in uiena pro expositis in duobus equis, sellis, frenis et feraturis eorum.	„	32 „	—
28. pro Dono Datis Seruitori D. Sigismundi de Herberstain, qui nomine Ces. esbursauit pecunias pro expensis itineris	„	— „	30
Item pro vno equo, sella et freno	„	25 „	40
Item pro alio equo, sella et freno	„	16 „	8
pro Cantoribus	„	— „	25
30. pro feraturis trium equorum	„	— „	24
pro scolaribus	„	— „	15
p° maij pro Donatis illis qui attulerunt sericum et panum nomine Ces. pro uestibus	„	1 „	—
2. pro ualisio bulzijs et instrumentis ad ferandum equos	„	5 „	—
pro panno pro tribus paribus calziarum cum pertinentijs	„	6 „	—

	pro veluto ad diploidem cum pertinentijs	Raynenses	10	kr.	—
	pro Damascho ad idem	„	6	„	12
	pro raso ad sulecturam uestis in parte anteriori	„	7	„	5
	pro camisiis, et alijs rebus ex lino auri fabricatis	„	12	„	16
4. maij	pro scolaribus cantoribus	„	—	„	12
	pro manifactura uestium ex siricho et panno ad famulos cum suis pertinentijs	„	9	„	16
	pro Duobus puluinaribus ad valigia, cum corigijs capistris et similibus	„	1	„	4
	pro spetiarijs, confectionibus, pirolis et electuarijs	„	10	„	40
	pro sotularibus, et pantofolis	„	3	„	16
	pro pileo ex siricho coperto	„	3	„	10
	pro chirotechis, et sapone	„	1	„	6
8.	pro numeratis hospiti in uiena computatis famulis de nouo conductis, et banchetis a 26. aprilis ad 8. maji	„	19	„	6
		R.	160	kr.	25
8. maji	pro cena in michelpach	„	1	„	28
9.	pro pranso, et cantoribus in michelspurch . . .	„	1	„	20
	pro cena et cantoribus in uistonis	„	1	„	40
10.	pro pranso in sarditz aucto tabelario brandenburgensi	„	1	„	4
	pro cena et cantoribus in bistonis	„	1	„	26
11.	pro pranso in prespurch cum cantoribus et feraturis	„	1	„	10
12.	pro cantoribus in olmes Ciuitate capitali morauie	„	—	„	20
	pro uno equo, sella et freno	„	16	„	20
13.	pro 14 pransis et banchetis aucto IS. famulo conducto propter linguam a die 11. usque ad 13. cum balneo	„	5	„	7
	pro pranso in lipnich et cantoribus	„	1	„	10
	pro uno equo graduario, et sella, ac freno . .	„	22	„	20
	pro cena et cantoribus in raniza	„	1	„	48
14.	pro pranso ad villam prope odram fluuium . . .	„	—	„	58
	pro traiectu fluuii, et hominibus qui nos conduxerunt ob incrementum aquarum	„	1	„	
	pro cena in ostrauia cum cantoribus	„	1	„	49
	pro feraturis et reparatione sellarum	„	—	„	34

15.	pro pranso in frestat	Raynenses	1	kr. 10
	et pro donatis afferentibus pisces ex partibus(?) Ducis, ac Cantoribus	„	—	„ 23
	pro cena in stromiche	„	1	„ 42
	pro reparatione sellarum et feraturis	„	—	„ 20
16.	pro pranso in osuehijm	„	1	„ 4
20.	In uezena terra Regis polonie, pro donatis Servitoribus Capitani qui nobis inseruierunt	„	1	„ 24
	pro donatis filijs et famulis hospitis ac duobus conductoribus qui nos conduxerunt Cracouie .	„	1	„ 23
		fl.	66	kr. —
3.	maij in cracouia pro donatis tubetis Regijs . . .	„	2	„ —
	pro expositis in uno uehiculo et copertorio pani rubri et aliis suis pertinentijs	„	13	„ —
	pro vno lecto puluinaribus linteaminibus, copertorijs, sachis magnis tendis, et similibus pro me et familia	„	23	„ 16
	pro uasculis ligneis, eneis, ad portandum vinum, instrumentis coquine, platis, candelabris et similibus	„	12	„ —
	pro vno tapete	„	3	„ 24
	pro donatis chochis Sermi. regis pro torta alata de more	„	1	„ —
	pro pistoribus afferentibus Crescentam	„	1	„ —
	pro barbitonsoribus Regijs	„	1	„ —
	pro musicis, et violis Ser^me^ Regine	„	1	„ 25
	pro diuersis Cantoribus, et scolaribus Ciuitatis .	„	2	„ 10
	pro ornamentis sellarum Cingulis et similibus . .	„	1	„ 3
	pro ferandis equis, Reparatione sellarum et medicamine	„	1	„ 12
	pro uino ad portandum in curru ob austeritatem regionis	„	4	„ 10
	pro Donatis de more hospitisse et diuersis famulis	„	4	„ 20
	pro speciarijs, chrocho, zucharo et medicinis . .	„	10	„ —
	pro papiro, duobus libris pro registro, Cera, atramento ac alijs Instrumentis ad scribendum	„	2	„ 20
	pro fereis Clauibus de respectu et alijs necessarijs ad ferandum	„	4	„ 6

29.	pro cena ad primum uilagium cum equis	Raynenses	1 kr.	34
30.	pro pranso in copziza	„	1 „	30
	pro vectore cum duobus equis ad currum . . .	„	— „	36
	Item pro uectore ex copziza ad neustat	„	— „	36
	pro Cena in neustat	„	1 „	44
	pro cantoribus	„	— „	12
31.	pro pranso in biacoue	„	1 „	38
		R.	94 kr.	16
	pro uectore usque ad poloniz cum duobus equis	„	— „	40
	pro cena in poloniz	„	1 „	42
	pro expositis in uno equo graduario nudo . . .	„	20 „	—
	pro uectore usque ad sandomir	„	— „	20
p'.	Junij pro pranso in copsniza, et cena in sandomir	„	3 „	12
2.	It. pro rebus Comestibilibus portatis ad Campos .	„	1 „	40
	pro Cena ad ansendorf	„	1 „	36
	pro uectore usque ad Lublim	„	— „	40
5.	pro expositis in lublim tempore nundinarum ubi subiornauimus	„	6 „	52
	It. pro pellibus ad sutecturam proreparatione frigoris	„	10 „	16
	pro cantoribus	„	— „	12
	pro sella et freno, ac alijs pertinentijs	„	4 „	12
	pro expositis in uno equo pro curru	„	16 „	24
	pro pranso in prazuf cum incremento uectoris conducti et pro cena	„	3 „	50
6.	pro pranso et cena in lonaz	„	4 „	—
7.	In prez pro expositis in uino ad portandum ad campos,	„	4 „	40
	hic conduxi martinum chochum et tanislaum interpretem It. pro expositis per lithuaniam in supplemento necessariorum ob miseram prouisionem conductorum a 9. Junij usque ad 28 ubi peruenimus in dobrono loco ad confine et pro una sella, freno et pertinentijs	„	16 „	10
p'.	Julij In dobrona pro ferandis equis Reparatione sellarum, et medela	„	2 „	16
2.	pro donatis conductoribus Regijs qui nos conduxerunt ex Cracovia usque ad confine	„	10 „	—
		R.	108 kr.	42

11.	Julij. In smolenzko locho primo principis moschouie ex quo opportuit nauigare fluuium boristhenis pro aliqua prouissione uictus ad sex dies . . .	Raynenses	4 kr.	–
	pro ferandis equis	„	— „	34
	pro numeratis aliquibus ex famulis qui iuerunt per terram cum equis	„	4 „	–
16.	pro Donatis nautis in egressu nauis ad drogobusam	„	3 „	–
18.	In uezena pro instrumentis ligneis ad usum mense, et bibendum	„	1 „	–
	pro donatis moschouitis custodibus et Seruientibus	„	4 „	–
	pro numeratis ferario ubi dimisi equos iiij^or infirmos	„	5 „	–
	pro donatis inseruientibus ad balneum	„	— „	20
	Item conductoribus equorum meorum ad manus ex smolenzko ad moschouiam	„	2 „	40
25.	In accessu ad moschouiam pro donatis diuersis personis, que inseruierunt in itinere	„	1 „	40
	pro expositis in diuersis instrumentis pro coquina, mapalibus ac instrumentis pro mensa	„	3 „	20
26.	pro uno tapete ad mensam	„	6 „	24
	pro duobus Candelabris et uase eneo ad lauandum manus	„	1 „	10
	pro auibus siluestribus ad comedendum	„	— „	20
3.	augusti pro piscibus	„	— „	50
	pro brachijs 60 panni linei uergati ad ornandum lectum	„	8 „	16
	It. pro copertorio lecti cum bombice	„	6 „	16
7.	pro peponibus et alijs fructibus	„	— „	10
9.	pro ferandis equis	„	1 „	4
	pro medela equorum	„	1 „	–
10.	pro expositis in auibus, pullis, piscibus et alijs Rebus pro bancheto	„	4 „	–
	pro aliquibus uasculis ligneis ad usum mense . . .	„	1 „	30
		R.	57 kr	24

17.	pro duobus lectis Coreis, et sachis ad dormiendum pro familia	„	6 „	20

	pro tella ad construendum lectum pro chochis, et stabulo	Raynenses	2	kr.	6
	pro copertorijs lecti pro Seruitoribus et pro equis 13.	„	5	„	16
20.	pro barbitonsore et medico qui famulos Curarunt et pro diuersis medicinis	„	8	„	—
21.	pro auibus ad comedendum	„	—	„	16
25.	pro peponibus et alijs fructibus	„	—	„	16
30.	pro auibus, saluaticinis et rebus pro bancheto . .	„	4	„	—
6.	settembris, pro donatis Seruitoribus principis afferentibus Dono venationes et duos canes	„	4	„	18
12.	pro diuersis, auibus et rebus pro bancheto	„	3	„	—
16.	pro fructibus et melle	„	—	„	24
23.	pro sutectura ex zebellis cum manifactura	„	65	„	20
24.	pro ferandis equis	„	—	„	34
27.	pro auibus et rebus ad banchetum	„	3	„	16
p°.	octobris pro copertorio lecti ex pellibus	„	3	„	—
5.	pro reparandis sellis	„	—	„	32
6.	pro rebus ad banchetum	„	2	„	50
20.	pro alia sutectura ex zebellis	„	54	„	—
vltimo	pro sutectura ex leporibus et veste pro domo . .	„	16	„	12
p°.	novembris pro ueste ex zambeloto et uaris pro sutectura	„	20	„	16
4.	eiusdem pro uictualijs ad banchetum	„	2	„	30
7.	pro ferandis equis ad glaciem et medella	„	1	„	16
24.	pro sella noua freno et aliis ornamentis	„	6	„	16
29.	pro rebus ad banchetum	„	2	„	20
4.	decembris pro una lecticha cum suis pertinentijs .	„	2	„	40
		fl.	214	kr.	58
8.	dec. pro ferandis equis	„	—	„	50
15.	pro reparandis sellis, renouandis cingulis et similibus	„	2	„	40
24.	pro diuersis rebus ad banchetum in festiuitatibus natalitijs	„	6	„	50
29.	pro donatis de more Seruitoribus principis, qui attulerunt uestem auream et alia munera	„	20	„	—
30.	pro numeratis loctrici panorum mense, linteaminum et camisiarium pro toto tempore videlicet (?) in diuersis uicibus	„	12	„	—

eadem die pro quinque lecticis pro familia cum pertinentijs suis	Raynenses	10 kr.	28
Vltimo pro diuersis rebus necessarijs pro equis, lecticis et copertorijs ad Reparandum frigus	„	4 „	16
p.ª Januarij pro dono datis de more dno gregorio pristau et college deputatis ad prouisionem a principe donec fui in moschouia pro quoque R. 10 valent	„	20 „	—
2. pro dono datis d. IS. Camerario principis qui inseruiuit ad Cameram	„	6 „	—
pro numeratis zucho, nazario, et alijs nobilibus principis qui seruierunt ad mensam, Coquinam, balneo et barbitonsore	„	20 „	24
3. et 4.ª pro diuersis personis in recessu	„	2 „	30
14. In smolenzko pro Dono Datis D. Danieli nobili et Conductori primario ac Seruitoribus suis . . .	„	12 „	16
17. pro expositis in uictualijs, et blado in dobrona lithuanie	„	1 „	48
18. In orsa pro uictu in pranso et cena, ac equis . . .	„	2 „	16
It. pro expositis in uictu pro familia et equis ab orsa usque ad moiloua et pro conductoribus usque ibi	„	9 „	42
26. in menzch pro uictu	„	1 „	16
It. pro exbursatis conductoribus marchionis de moiloua	„	2 „	—
Vltimo pro numeratis diuersis conductoribus ex mensch ad uilnam	„	4 „	—
	R.	137 kr.	16
It. pro expensis uictus ex menzch ad uilnam a die 27 usque ad ultimum	„	6 „	56
In uilna pro donatis tubetis Ducis Constantini Regij Supremi Capitanei	„	2 „	—
It. pro Dono Datis hospitisse et famulis de more	„	6 „	—
It. pro Dono Datis D. Henech Capitaneo equitum Regis, qui nos comitauit in accessu, et regressu cum Comitiua sua zebellos iiij.ᵒʳ pulcros emptos pro ducatis X	„	14 „	10
2. februarij in uoitoua pro uictu et equis	„	2 „	16

3.	ad uorani, et murzt pro uictu	Raynenses	2	kr.	4
	It. pro Donatis Comitiue tartarorum qui nos comitarunt pro bibendo	„	4	„	12
4.	pro expensis ad curias	„	2	„	4
5.	pro expensis ad grodzno	„	2	„	2
—	in uilla memert	„	2	„	36
	It. pro conductoribus	„	2	„	—
10.	in gonditz oppido palatini uilnensis pro donatis illis qui presentarunt mihi currum et alia dona .	„	2	„	6
	It. illis qui attulerunt uictualia, et inseruierunt . .	„	1	„	—
	It. pro expositis in diuersis conductoribus per statum masouie a gondits usque ad petrocouiam ab 11. usque ad 18. diem	„	4	„	—
	It. pro expensis uictus in ipso tempore	„	20	„	40
19.	pro expositis in nouo curru depositis leticis . . .	„	9	„	—
	It. pro donatis Regijs tubetis, chochis, paneterijs, uiolis, barbitonsoribus, et cantoribus diuersis . .	„	9	„	—
	It. pro donatis tubetis Rev^mi archiepiscopi chaesnensis	„	2	„	—
21.	pro expositis in pullis auibus, malutasia, uino et alijs rebus pro bancheto curialibus	„	15	„	20
24.	pro bancheto Rev^mo Vice Cancellario et aliquibus consiliarijs et oratoribus vngarie	„	20	„	11
		R.	129	kr.	37
27.	pro uictualijs ad suplementum	„	1	„	4
28.	pro suplemento ut supra	„	—	„	44
2.	martij pro uictualijs ad banchetum	„	3	„	16
5.	pro feraturis, reparatione sellarum et medicamine equorum	„	3	„	24
6.	pro donatis Camerarijs Regis qui attulerunt munera	„	10	„	—
	It. pro illis qui inseruierunt ex parte Regis	„	8	„	—
	It. pro expensis ex petrocouia ad cracouiam a die 7. usque ad xiiij^um	„	24	„	—
	It. pro conductoribus	„	5	„	—
15.	pro Cantoribus et uiolis Ser^me Regine in cracouia .	„	4	„	—
	pro numeratis chocho meo pro seruitio a primo Junij usque nunc	„	11	„	6
	It. nicholao uectori pro integra solutione Seruitij sui	„	11	„	6

	It. alio uectori ad secundum currum	Raynenses	9 kr.	—
	It. pro expeditione tanislai interpretis	„	12 „	—
	It. pro expensis hospitij in cracouia accedentibus pluribus nobilibus Curialibus ad banchetum . .	„	18 „	7
	pro feraturis et reparatione uehiculorum sellarum et medicamine	„	3 „	—
17.	pro expositis in uno equo defectu mortuorum . .	„	19 „	8
	It. pro expensis uictus mei cum seruitoribus 10 computatis uectoribus de nouo conductis, et 13 equis ex Cracouia ad uienam a die 16. usque ad 26. .	„	44 „	20
	pro expositis in alio equo in itinere locho mortui .	„	20 „	12
	It. in diuersis scolaribus et cantoribus	„	4 „	—
	It. in olmes pro expeditione Johannis magistri stabuli	„	11 „	—
	It. in uiena pro feraturis reparatione sellarum et medicamine	„	2 „	30
	pro mercede duorum uectorum ex cracouia ad uienam	„	2 „	20
	pro expensis uictus in uiena a 26. usque ad 29 . .	„	12 „	6
		R.	239 kr.	23
	pro expensis uictus ex uiena ad rouretum a die 29. martij usque ad xviiij. aprilis	„	84 „	20
20.	aprilis pro numeratis michaeli seruitori pro mensibus xij	„	12 „	—
	pro duobus uectoribus ex uiena ad rouretum . . .	„	5 „	30
	pro salario burati magistri domus pro mensibus xij	„	48 „	—
	pro salario baptiste seruitoris pro mensibus xij . .	„	12 „	—
	pro salario nic. seruitoris pro mensibus xij	„	12 „	—
	pro lotione pannorum toto tempore itineris eundi et Redeundi secundum rationem mihi redditam per magistrum domus	„	13 „	6

Item pro expositis in eundo ex rouredo ad comissarios, supremos et illos insequi ad augustam, et alibi ubi contingit ipsos accedere cum iiij[or] equis, et ex augusta ad hispaniam sequuta electione noui Cesaris pro reddenda ratione legationis jamdicte Sacr[mo] E. Imperatori Carulo maximo a die 24. aprilis usque ad 28. novembris computato

Redditu ad hyspruch ubi fui remissus cum literis sue ma[te] ad regentes Ducatos Ducentos et decem valent . . . . Raynenses 295 kr. 10

Item pro integra solutione trium seruitorum Johannis, philipi et erasmi pro mensibus 19. incipiendo a recessu ex hyspruch pro moschouia usque ad Redditum ibi ex hyspania . . . . „ 57 „ —

	„	538 „	18
	„	239 „	23
S[a] S[arum] R. 1806 kr. 16.	„	129 „	37
	„	137 „	16
	„	214 „	58
	„	57 „	24
	„	108 „	42
	„	94 „	16
	„	66 „	—
	„	160 „	25
	„	59 „	17

Sacr[mus] ac Jnuict[mus] Cesar felicis memorie maximilianus E. rom. Imperator. D. meus tenetur mihi Francisco de collo consiliario et seruo suo Deuoto pro expositis ex causa legationis antescripte, sicuti ex antecedenti computo apparet in florenis raynensibus mile octingentis et sex cruciferis Sexdecim valent

R. 1806 kr. 16

Item tenetur pro mercede tam Duri itineris laborum et periculorum id quod successoribus et heredibus suis visum fuerit conueniens, quorum Clementie me remitto, ommissis seruitijs Anorum XI preteritis exilio et perditione bonorum.

Sacr[mus] imperator ex aduerso habere debet pro totidem mihi exbursatis per manum m[ci]. d. Sigismundi de herberstain consiliarij sui ad bonum conputum in uiena pro expensis legationis antescripte sub Die 28. aprilis 1518 raynenses quatuorcentum et viginti quinque Valent . . . . „ 425 „ —

Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache.

II.

Von Dr. Friedrich Müller,

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

In einem gleichnamigen, im XXXIX. Bande der Sitzungsberichte abgedruckten Aufsatze habe ich eine Übersicht der wichtigsten Puncte der neupersischen Lautlehre gegeben, dabei aber eine strengere Systematik der Laute nicht vor Augen gehabt. — Indem ich im vorliegenden Aufsatze dieselbe im Anschlusse auf meine anderwärts gegebenen Übersichten der armenischen und ossetischen Lautlehre — besonders um das Vergleichen mit diesen beiden Sprachen und dem Altbaktrischen zu erleichtern — gehe, will ich einige Bemerkungen über das Verhältniss des Neupersischen und seiner Dialekte zu den älteren Idiomen, ebenso einige nicht unwesentliche Nachträge zu dem bereits im ersten Aufsatze Gegebenen daran anschliessen. — Das System der neupersischen Laute stellt sich nach dem beim Armenischen und Ossetischen eingehaltenen Schema folgendermassen dar:

	Consonanten								Vocale		
	momentane Laute				Dauerlaute						
	nicht aspirirte		aspirirte		Spiranten		Nasale	r-Laut			
	stumm	tönend	stumm	tönend	stumm	tönend	tönend	tönend			
Guttural	ک	گ	خ	غ	خو	ه	—	—	a, â	ê	ô
Palatal	چ	ج	—	—	—	ی	—	—	i, î		
Lingual	—	—	—	—	ش	ژ	—	—			
Dental	ت	ذ د	—	—	س	ز	ن	ر ل			
Labial	پ	ب	—	—	ف	و	م	—	u, û		

Was das Verhältniss des Neupersischen — nämlich der neupersischen Schriftsprache — zu den älteren Dialekten betrifft, so ist bekannt, dass es nicht im Altbaktrischen oder Osteränischen, sondern im Altpersischen oder Westeränischen seine Wurzel hat. Es verhält sich also zum Altbaktrischen wie etwa das Neuhochdeutsche zum Gothischen. — Dass wir aber die Formen des Neupersischen zunächst mit jenen des Altbaktrischen vergleichen, hat seinen Grund darin, dass wir von den ältesten erânischen Dialekten dieses besonders umfassend und genauer kennen; wir vergleichen ja auch neuhochdeutsche Formen mit gothischen, weil diese vor den althochdeutschen ein entschieden alterthümlicheres Gepräge voraus haben. — Dass aber das Neupersische in dem Westerânischen seine Wurzel hat, geht besonders aus folgenden Puncten hervor:

I. Aus dem eigenthümlichen Lautgesetze des Eintretens von د an mehreren Stellen, wo das Altbaktrische ein ⸻ = neup. ز aufweist. Z. B. neup. دریا *(daryâ)* „Meer" = altb. *(zarayô)*, Thema *(zarayaṅh)*, aber altpers. *(daraya)*; neup. دست *(dast)* „Hand" = altbaktr. *(zaçta)*, altpers. *(daçta)*; neup. دوست *(dôst)* „Freund", altb. *(zush)*, altpers. *(daustar)*; neup. دل *(dil)* = altbaktr. *(zĕrĕdhaêm)*. Das Altpersische kennt dieses Gesetz nicht nur bei der tönenden Spirans , sondern hat es auch auf die stumme , für welche dann *th* eintritt, ausgedehnt. Z. B. altp. *(thah)* „sprechen" = altbaktr. *(çaṅh)*, vgl. lat. *cens* und altind. *çaṁs*, neup. aber سخن *(sakhun)* „Wort", armen. *(pata-skhani)* „Ant-wort" einem altbaktrischen *paitiçâoṅhana* entsprechend; altpers. *(thard)* „Gattung" = altbaktr. *(çarĕdha)*, neupers. سرده *(sardah)*; altpers. *(mathista)* „der grösste", vergl. altb. *(maçô)* „Grösse" = $\mu\tilde{\eta}\kappa o\varsigma$, Compar. *(maçyô)*, fem. *(maçyêhi)*, „der grössere, die grössere".

II. Aus dem Gebrauche specieller Worte, die das Westerânische kennt, die aber im Altbaktrischen entweder gar nicht oder doch nicht in dieser Bedeutung sich nachweisen lassen. Freilich ist die Zahl dieser Worte nicht gross, da uns vom Westerânischen ziemlich wenig bekannt ist; die Anzahl dieser Worte wäre aber eine

viel umfassendere, wenn wir vom Westerânischen mehr Denkmäler besässen. Diese Worte sind: کوه *(kôh)* „Berg", das nur in dem altpersischen 𐎣𐎢𐎳 *(kaufa)* seine Erklärung findet. — Im Altbaktrischen heisst bekanntlich der Berg 𐬔𐬀𐬌𐬭𐬌 *(gairi)*, altind. *giri (= gari)*, 𐬐𐬀𐬊𐬟𐬀 *(kaofa)* kommt dort zwar auch, so z. B. Vend. XXII, 10, aber nicht in dem Sinne von neup. کوه, sondern von کفه vor. — گفتن *(guftan)* „sprechen" findet sich im Altbaktrischen gar nicht. In den altpersischen Denkmälern begegnen wir aber der Wurzel 𐎥𐎢𐎲 *(gub)* zu wiederholten Malen. — رسیدن *(rasîdan)* „kommen, gelangen", entspricht dem altpers. 𐎼𐎰 *(raç)*, während es sich im Altbaktrischen gar nicht nachweisen lässt.

III. Ebenso weisen einzelne Formationen darauf hin, dass wir in der neupersischen Schriftsprache zunächst einen Abkömmling des alten Westerânischen vor uns haben. — So stimmt das neupersische کنم *(kunam)* etc. mit den in den Keilinschriften sich findenden Formen *ak'unaus*, *ak'unava*, *ak'unavam* etc. vollkommen überein, während dies in Bezug auf das Altbaktrische 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬥𐬀𐬊𐬨𐬌 *(kĕrĕnaomi)*, 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬥𐬎𐬌𐬛𐬌 *(kĕrĕnûidhi)* etc. nicht der Fall ist. — Ebenso finden die neupersischen Infinitivformen in *-tan*, *-dan* in der altpersischen Infinitivform *-tanaiy* ihre genügende Erklärung, während bekanntlich das Altbaktrische eine Bildung dieser Art gar nicht kennt.

Was nun das Verhältniss des Neupersischen zu den älteren Sprachen im Allgemeinen betrifft, so ist — wie ich glaube — der Accent der Angelpunct, um den sich alles dreht. Dieser scheint im Altbaktrischen im Ganzen mit dem im Altindischen und Griechischen sich findenden in Übereinstimmung gewesen su sein, bewegte sich aber besonders gerne vom Ende des Wortes weg. Denn nur so lassen sich die unregelmässigen Verlängerungen im Altbaktrischen die in der Prosa besonders am Anfange des Wortes vorkommen, genügend erklären, z. B. 𐬬𐬍𐬨𐬀𐬥𐬋 *(vîmanô)* „Zweifel", neup. گمان *(gumân)*. Die Bedeutung wird vielleicht durch das armenische երկմտիլ *(ërkmtil)*, zusammengesetzt aus երկու *(ërkû)* und միտք *(mit-q)*, Genit. մտաց *(mt-az)* und mechikanisch *omeyolloa* „zweifeln" = *ome* „zwei" und *yolli* „Herz" erläutert. 𐬨𐬍𐬲𐬛𐬀 *(mîzda)* „Lohn" = 𐬨𐬍𐬲𐬛𐬀 *(mizda)*, vergl. neupers. مزد *(mizd)*, [illegible]

(pârĕntarĕ) = [Avestan] *(părĕntarĕ)*, vergl. neup. فرود *(furôd)*, [Avestan] *(víçpa)* = [Avestan] *(viçpa)*, vergl. altind. *viçva*, [Avestan] *(vîzbaris)* „Krankheit“ = [Avestan] *(vižbaris)* von *vi* + *ǵvar*. [Avestan] *(vîtarĕtô)*, Vend. II, von *vi* + *tar*. زي *(zî)* = altind. *hi*, ved. auch *hí*, griech. *γε*.

In späterer Zeit scheint der Accent besonders in der vorletzten Sylbe sich festgesetzt und durch übermässige Hervorhebung derselben jene Verwüstung und Zerstörung in den erâuischen Sprachen hervorgebracht zu haben, wie wir sie im Verhältniss zu den älteren Bildungen antreffen [1]). — Diese lassen sich auf folgende Puncte reduciren:

I. Abfall der unbetonten vocalischen Ausgänge, woraus Einbusse der meist vocalischen Flexionselemente sich dann von selbst ergibt. In dieser Richtung jedoch erscheint in der Sprache keine Consequenz, einige Formen blicken wie Thurmspitzen aus einer allgemeinen Überschwemmung hervor.

II. Oftmalige Dehnung der nun nach Abfall des schliessenden Vocals zur letzten gewordenen vorletzten Sylbe; und hinwiederum Verkürzung der gegen Anfang des Wortes stehenden.

III. Abfall von Consonanten vom Ende gegen den Anfang des Wortes zu, wenn sich solche am Ende zu sehr häuften.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf ein gleiches Gesetz in den semitischen Sprachen hinzuweisen, dass auf diesem Sprachgebiete die südliche Gruppe (Arabisch-Äthiopisch) im Verhältniss zur nördlichen (Hebräisch-Aramäisch) in Betreff des Vocalismus eine ältere Sprachperiode repräsentire, darüber dürften alle Gelehrten, die sich der durch die moderne Sprachwissenschaft festgestellten Methode bei ihren Forschungen bedienen, einig sein [2]). Ebenso ist auch die besonders dem Vocale anhaftende Accentuation, wie sie im Arabischen auftritt — auf der drittletzten und bei Länge der vorletzten auf dieser — unbedenklich die relativ ursprüngliche. — Diese wurde in späterer Sprachperiode von der paroxytonirenden — wie in den erânischen Sprachen — absorbirt,

---

[1]) Vergl. Spiegel's Huzvâreschgrammatik, S. 57 ff.

[2]) Hierin kann man passend das Arabische mit dem Altindischen vergleichen, und es das Sanskrit der semitischen Sprachen nennen; in Bezug auf den Consonantismus hat aber das Hebräisch-Aramäische wiederum dieselbe Stellung wie das Latein und Griechische im Kreise der indogermanischen Sprachen.

und dieses hatte hier wie dort die nämlichen Erscheinungen zur Folge, nämlich Abfall der vocalischen Ausgänge — Dehnung der nun zur letzten gewordenen vorletzten Sylbe — Verkürzung der gegen den Anfang des Wortes gelegenen Sylben.

Das hebräische יקטל *(yiqtól)* lautete ehemals bestimmt *yáqtulú*, entsprechend der arabischen Form يقتل. Diese Form musste sich aber verändern, sobald der Accent nicht auf dem *a* der ersten Sylbe, sondern dem *u* der zweiten Sylbe lag. Denn das auslautende *u* — nun nicht mehr von dem Gegentone geschützt — fiel ab, wogegen das erstere *u*, nunmehr den ganzen Ton auf sich ziehend, sich in *ó* verlängerte, während das *ă* im Anlaute, jedes Tones beraubt, sich in *ĭ* verkürzte. Dasselbe Verhältniss herrscht zwischen dem aramäischen קטל *(qĕtál)* und dem arabischen قتل *(qátalá)*. Vollkommen gleich in Betreff der erlebten Schicksale sind diesen semitischen Formen die armenischen սմբակ *(smbák)* „Huf" = *súmbaká*, vergl. Pehlewî סומב *(sumb)*, վճիռ *(wćír)* „Entscheidung" = *wíćirá*, vergl. altbaktr. [illegible] *(víćirô)*.

Was nun die specielle Anwendung dieser Regeln auf das Neupersische betrifft, so finden wir, anlangend den Abfall der Endvocale, Beispiele für alle drei Vocale *a, i, u*. Die alten Längen *ā, ī, ū* wurden am Ende mehrsylbiger Wörter schon im Altbaktrischen verkürzt und fielen dadurch mit ihren Kürzen zusammen. Auch die älteren geschlossenen Diphthonge waren am Ende meist dem Abfalle unterworfen.

Beispiele dafür sind:

Für *a*. كام *(kâm)*, altbaktr. [illegible] *(kâma)*; خشم *(khišam)*, altb. [illegible] *(aeshma)*; گرگ *(gurg)*, altbaktr. [illegible] *(vĕhrka)*; گرز *(gurz)* = altbaktr. [illegible] *(vazra)*; بزرگ *(buzurg)* = altp. *wazraka*.

Für *i*. خشت *(khišt)*, altbaktr. [illegible] *(asti)*; مگس *(magas)* = altbaktr. [illegible] *(makhshi)*; گشن *(gušan)*, altbaktr. [illegible] *(varshni)*; ابر *(abar)* = altbaktr. [illegible] *(upairi)*; دهم *(diham)* = altbaktr. [illegible] *(dadhâmi)*; پزم *(pazam)*, altbaktr. [illegible] *(paćâmi)*; سزد *(sazad)*, altbaktr. [illegible] *(çaćaiti)*.

Für *u*. که *(kih)* = altbaktr. [illegible] *(kaçu)*; خرد *(khirad)* = altbaktr. [illegible] *(khratu)*; گاه *(gâh)* = altbaktr. [illegible] *(gâtu)*; تن *(tan)*, altbaktr. [illegible] *(tanu)*; رد *(rad)*, altbaktr. [illegible] *(ratu)*.

ai (= *ê*) die Infinitivendung تن (*tan*), دن (*dan*) = altpers. *tanaiy*, z. B. نوشتن (*nivištan*), نبشتن (*nibištan*), altp. *nipištanaiy*.

Was die durch den Accent hervorgerufene Dehnung der letzten Sylbe in den neueren erânischen Sprachen betrifft, so mögen folgende Beispiele hier Platz finden:

Für *a*. هزار (*hazâr*), altbaktr. [illegible] (*hazanra*); چهار (*čihâr*), altbaktr. [illegible] (*čathwarê*); گمان (*gumân*), altbaktr. [illegible] (*vîmanô*); مار (*mâr*), altb. [illegible] (*mairyô*); نماز (*namâz*), altbaktr. [illegible] (*nĕmanh*); کدام (*kadâm*), vergl. altind. *katama*; زال (*zâl*), arm. [illegible] (*ģêr*); فراز (*firâz*), altbaktr. [illegible] (*fraća*); اسمان (*asmân*), altbaktr. [illegible] (*açman*); سال (*sâl*), altbaktr. [illegible] (*çarĕdha*).

Für *u*. بازو (*bâzû*), altb. [illegible] (*bâzu*); زانو (*zânû*), altb. [illegible] (*žĕnu*); پهلو (*pahlû*), altb. [illegible] (*pĕrĕçu*).

Für *i* scheint die Verlängerung meistens unterblieben zu sein.

Was nun den dritten Punct, nämlich Abfall von Endconsonanten betrifft, so setze ich folgende Belege dafür her: خواب (*khfâb*) = altb. [illegible] (*ḥafna*) statt *khfafn*; گل (*gul*) = arm. [illegible] (*ward*) statt *guld*, *gurd*; سال (*sâl*) = altb. [illegible] (*çarĕdha*) statt *sald*, *sard*; دل (*dil*) = altb. [illegible] (*zĕrĕdhaêm*) statt *dild*, *dird*; شما (*šumâ*) = altb. [illegible] (*yûshmâkĕm*) statt *šamâk*, *šmâk*; پر (*pur*) = altb. [illegible] (*pĕrĕna*) statt *purn*; پل (*pul*) = altb. [illegible] (*pĕrĕthu*) statt *pult*, *purt*, resp. *puld*, *purd* (vergl. dialekt. پرد).

Mit dieser Zerstörung der Consonantengruppen im Auslaute Hand in Hand und analog der Vocalverkürzung im Anlaute (von der besonders das Armenische hart getroffen wurde) tritt in den modernen persischen Idiomen auch eine Zerstörung anlautender Consonantengruppen auf, z. B. شایستن (*šâyistan*) statt *kšaistan*, vergl. altb. [illegible] (*khshi*); شش (*šaš*) statt *kšfas*, vergl. altb. [illegible] (*khshvas*); کیش (*kêš*) statt *tkêš*, vergl. altb. [illegible] (*ṭkaesha*); شب (*šab*) statt *kšab*, vergl. altbaktr. [illegible] (*khshapan*); شرم (*šarm*) statt *fšarm*, vergl. altb. [illegible] (*fšarĕma*). Aber auch im Inlaute z. B. روشن (*rôšan*) statt *rôkšan*, vergl. altb. [illegible]

(raokhshna); کشور *(kišvar)* statt *kiršvar*, vergl. altb. [Avestan] *(karshvarĕ)*; تشنه *(tišnah)* statt *tiršnah*, vergl. altbaktr. [Avestan] *(tarshnô)*, Vend. VII, 173, vergl. altind. *tṛshṇâ*; پشت *(pušt)* „Rücken" statt *puršt*, *paršt*, vergl. altb. [Avestan] *(parsti)* Vend. VIII, 163 (Spiegel, p. 87) und altind. *pṛshṭha*. Indessen lässt sich Ausfall des *r* in ähnlicher Stellung schon im Altbaktrischen statuiren, so Vend. II und VIII, 220 (Spiegel, pag. 90) [Avestan] *(pâshna)* „Ferse", neup. پاشنه *(pâšnah)*, altind. *pârshṇi* und goth. *fairzna*.

Hieher zu beziehen ist auch die in den neueren erânischen Sprachen sich findende Herabsetzung der Tenuis zur Media — ein Gesetz, welches auch die romanischen und modernen indischen Idiome charakterisirt — wonach *k* zu *g*; *t* zu *d*; *p* zu *b*, *v*; *ć* zu *ǵ*, *z*, *ž* herabsinken (Beispiele dafür im ersten Aufsatze unter den einzelnen Lauten). Am regelmässigsten findet sich diese Herabsetzung nach den Liquiden und Nasalen, weniger consequent ist dasselbe Gesetz nach den Vocalen und hier besonders bei den Gutturalen und Palatalen durchgeführt. Denn wir finden hier یك *(yak)*, باك *(bâk)*, پاك *(pâk)*, تاريك *(târîk)*, تاريكى *(târîkî)*, نزديك *(nazdîk)*, نزديكى *(nazdîkî)*, هيچ *(hêć)*, پيچيدن *(pêćîdan)*. Diese Erscheinung ist aber keineswegs Beweis einer vollkommenen Regellosigkeit, sondern es liegen hier bestimmtere Gesetze zu Grunde, die ich ein anderes Mal näher darlegen werde [1]).

Mit dieser Erweichung und Flüssigmachung festerer Sprachelemente Hand in Hand geht ein anderer Zug, nämlich dort wo im Anlaute mehrere Consonanten zusammenfallen, dieselben durch einen dazwischen geschobenen kurzen Vocal zu trennen, und ebenso den Auslaut durch ein gleiches Verfahren oder durch Umstellung mancher Elemente weicher und angenehmer zu machen; z. B. فراموش *(farâmôš)* statt *framôš* (nur durch diese Form lässt sich die Aspiration des *f* im Anlaute erklären); دروغ *(darôgh)* statt *drôgh*, vgl. altb.

---

[1]) Formen wie شكستن *(šikastan)* = altb. [Avestan] *(skĕnd)*, σχιδ; سپيد *(sipêd)*, altb. [Avestan] *(çpaeta)* gehören nicht hieher, da das *i* dem *k*, *p* erst in späterer Sprachperiode vorgetreten ist.

[illegible] *(draogha)*; سپید *(sipêd)* statt *spêd* = altbaktr. [illegible] *(çpaeta)*; خرد *(khirad)* statt *khrad* (nur so erklärt sich das *kh* im Anlaute); درفش *(dirafś)* statt *drafś* = altb. [illegible] *(drafshô)*, ستودن *(sutûdan)* statt *stûdan* (nur so erklärt sich das س = altem *s*, vergl. altind. *stu*); شما *(śumâ)* statt *śmâ*, vgl. altb. [illegible] *(yûshmâkem)*; خشنود *(khuśnûd)* statt *khśnûd*, vergl. altbaktr. [illegible] *(khshnûta)*.

In Betreff des Auslautes mögen folgende Fälle hier Platz finden: پسر *(pusar)* statt *pusr*, vergl. altb. [illegible] *(puthra)*; ایدر *(îdar)* statt *idr*, vergl. altind. *itra*; مهر *(mihir)* statt *mihr*, vergl. altb. [illegible] *(mithra)*; خشم *(khiśam)* statt *khiśm*, vergl. altbaktr. [illegible] *(aeshma)*; گشن *(guśan)* statt *guśn*, vergl. altbaktr. [illegible] *(varshni)* [1]).

Dieses Gesetz muss in der Sprache schon in früher Zeit Wurzel gefasst haben; denn nur so lässt sich die Form مگس *(magas)* = Pehlewî מחש *(makhs)* oder מכש *(maks)*, altb. [illegible] *(makhshi)*, altind. *makshikâ* erklären. Ähnliches finden wir in den modernen indischen Sprachen, z. B. Urdu پورب *(pûrab)* „Osten", altind. *pûrva*; سورج *(sûraǵ)* „Sonne", altind. *sûrya* (statt *svarya*, wie *çûnya* = *çvanya*); سهج *(sahaǵ)* „leicht", altind. *sahya*.

Was die Umstellung der Consonanten betrifft, so ist diese besonders beim *r* häufig, z. B. گرز *(gurz)* „Keule" statt *guzr*, vgl. altb. [illegible] *(vazrô)*; برف *(barf)* „Schnee" statt *bafr*, vergl. altb. [illegible] *(vafra)*; سرخ *(surkh)* „roth, glänzend", statt *sukhr* (denn nur so erklärt sich das *kh*), vergl. altb. [illegible] *(çukhra)*; چرخ *(ćarkh)* „Kreis" statt *ćakhr* (nur so erklärt sich *kh*), vergl. altind. *ćakra* und griech. κίρκος, latein. *circus*.

Diese das Neupersische im Allgemeinen betreffenden Bemerkungen vorausgeschickt will ich nun zu den Nachträgen, die ich zu den einzelnen Lauten gesammelt habe, übergehen, und indem ich dieselben nach der in dem ersten Aufsatze eingehaltenen Ordnung folgen lasse, will ich einige Bemerkungen, die das dort bereits Gesagte vervollständigen und erläutern sollen, beifügen.

---

[1]) Oder noch tiefer zurück sind *pusrĕ*, *idrĕ*, *mihrĕ*, *khiśmĕ*, *guśnĕ* (im Neupersischen *ĕ* = Kasrah) als die älteren Formen anzusetzen.

Zu *k.* کمر *(kamar)* „Gürtel", altb. *(kamara)*, Vend. XIV. کم *(kam)* „wenig", vergl. altbaktr. Vend. *(kambista)*, Superlat. von *(kamba)*; کارد *(kârid)* „Messer", altb. *(karĕtô)*, Vend. XIV, 34; کودک *(kûdak)* „klein", altb. *(kutaka)*, Vend. XIV, 15, „er tödte 10.000 Ameisen, von den ungestreiften, kleinen, verderblichen!" (Termiten?)

Zu *kh.* چرخ *(ćarkh)* „Kreis", altind. *ćakhra*; خم *(khum)* „Topf aus Erde", altb. *(khumba)*. Vend. VIII, 254; خاستن *(khâstan)*, praes. خيزم *(khêzam)* „aufstehen", vergl. altb. „stehe auf!" Vend. XXI, 18. (Spiegel, 188.)

Zu $g = v$ im Anlaute. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in romanischen Sprachen; auch im Telugu scheint eine ähnliche Vertretung bisweilen Statt zu finden, wo ein zwischen Vocalen stehendes *g* einem *v* im Tamiḷ entspricht, falls der Guttural nicht hier ursprünglich ist. (V. Caldwell. A comparative grammar of the Dravidian or South-Indian family of languages, p. 121.) Zu den bereits angegebenen Fällen füge man noch folgende hinzu: گراز *(gurâz)* „Eber", auch وراز *(wurâz)*, altb. *(varâza)*, altind. *varâha*; armen. վարազ *(waraz)*, گرد *(gurd)* „tapfer", altbaktr. *(varĕdha)*; گداختن *(guddkhtan)* „schmelzen, geschmolzen werden", vergl. Vend. II, 58 (Spiegel, S. 10) „Schmelzung des Schnees". گزیدن *(guzîdan)* „wählen", altbaktr. + *(vî + ći)*.

Zu *gh.* روغن *(rôghan)* „Butter", altbaktr. *(raoghna)*, Vend. XXI, 27. (Spiegel, 188.)

Zu *h* = Guttural. آگاه *(âgâh)*, vergl. altbaktr. Vend. XXII, 5 (Spiegel, p. 191) „da bemerkte mich die Schlange" (Añro-Mainyu).

Zu *h* = Spiritus asper. بهار *(bihâr)* „Frühling" = altbaktr. *(vañhara)*, vergl. altp. *(Thuravâhara)*, Name eines Monats, altind. *vasanta*, griech. ϝέαρ; پیراهن *(pêrâhan)* „Obergewand, Kleid", altb. *(pairyâoñha)*, nach Analogie von *aiwyâoñhana* „Gürtel" gebildet.

Zu *h* = *t*, *d*. راه *(râh)* „Weg", altb. *(ratha)*, Pehlewî אספראס *(asp-râs)* „Pferdebahn", armen. ասպարէս *(asparês)*; چاه *(čâh)* „Brunnen", altb. *(čâta)*, Vend. VI, 72; پناه *(pinâh)* „Zuflucht", ossetisch ბინად *(binad)*; زره *(zirah)* „Panzer", altb. *(zrâdhô)*, Vend. XIV, 38, vergl. arab. زرد (demselben entlehnt); پهن *(pahan)* „ausgebreitet, weit", vergl. altb. *(pathana)*, Vend. XIX, 15 (Spiegel, p. 173); شوهر *(šôhar)* „Gatte, Gemahl", Pehlewî שוי *(šôi)*, hängt wohl mit altb. *(khshudra)* „Samen" zusammen.

Zu *h* = Labial-Hauch. ستوه *(sutûh)* „bestürzt", Parsi *(çtûh)*, Pehlewî סתוב *(stûb)*; vielleicht latein. *stupere*, *stupidus?*

Zu *č*. چ ist oft auf erânischem Boden aus altem *k* entstanden, z. B. چاه *(čâh)* „Brunnen", altb. *(čâta)*, Vend. VI, 72, von *kan*, altind. *khan*, ebenso altp. *čartanaiy*, Infinitiv von *kar*.

Zu *ǵ*. Neben findet sich auch Vend. XXII und Vîçpered die Form , nach der das Wort durch Reduplication der Wurzel *gam* gebildet zu sein scheint.

Zu *ǵ* = *y* im Anlaute. جاوید *(ǵâvîd)* „immerwährend", vgl. altb. und armen. յաւիտեան *(javitĕan)*; جام *(ǵâm)* „Becher, Glas", vergl. altb. *(yâma)*, Vend. VIII, 254. (Spiegel, p. 93.)

Zu *z* = altem *gh*. پرواز *(parvâz)* „Flug", vergl. Vend. V, *(uz-vaz)*, armen. վազել *(wazĕl)*; میز *(mêz)* „Urin", altb. *(maeza)*; میژد *(mêžad)* „Concubine", vergl. griech. μοιχός; زنخ *(zanakh)* „Kinn", altind. *hanu*, griech. γένυς, γένειον; راز *(râz)* „Geheimniss", altb. *(razañh)*, Vend. VIII, 271, altind. *rahas*.

Zu *s* = altem *ç*. سود *(sûd)* „Nutzen", Parsi *(çût)*, von *çu*, verwandt mit altind. *çvi*; سرائیدن *(sarâîdan)* „recitiren, singen", vergl. altb. *(çrâvayêmi)*, Causale von *çru*; سفت *(suft)* „Schulter", altb. *(çupti)*, Vend. IX; ترسیدن *(tarsîdan)*, altb. *(tĕrĕç)*; سفتن *(suftan)* „durchbohren", altbaktr. *(çif)*, Vend. II, سپس *(sipis)* „Laus", altbaktr. *(çpis)*, Vend. XVII, 8 (Spiegel, p. 157); پس *(pas)* „darauf", altpers. *(paçâ)*, *(paçâva)*; بس *(bas)* „genug", altpers. *(vaçiy)* „viel".

Zu *s* = altem *s.* جستن *(ǵistan)*, präs. جهم *(ǵaham)* „springen", verg altb. Vend. II. [illegible]; سپردن *(sapardan)* „zertreten", altb. Vend. II, [illegible] *(vî-çpar)*.

Zu *d* = ردا *(rad)* „weise", altb. [illegible] *(ratu)* „Meister, Vorsteher"; كده *(kadah)*, گده *(gadah)* „Haus", altb. [illegible] *(katô)*, כתך *(katak)*, davon كدخدا *(kad-khudâ)* „Hausherr"; جدا *(ǵudâ)* „einzeln", Pârsî [illegible] *(ǵaṭ)*, Pehlewî גוית *(ǵwît)*; چند *(ćand)*, altb. [illegible] *(ćvaṭ)*.

Zu *š* = Überbleibsel einer älteren Lautgruppe. شایستن *(šâyistan)* „vermögen, können" (Impersonal „möglich sein"), altb. [illegible] *(khshi)*; آشتی *(âštî)* „Friede", altb. [illegible] *(âkhshti)*, Viçpered VIII, 4 ff., vergl. Vend. III, [illegible], dessen Suffix *dha* = griech. θε, θεν in mehreren Formen im Altbaktrischen sich vorfindet.

Das ش im Anlaute ist äusserst selten altes *s* mit folgendem Vocal, sondern entweder I. Überbleibsel einer älteren Consonantengruppe, oder II. wurde es erst später von dem ihm folgenden Consonanten durch einen Vocal getrennt, oder III. es gilt gleich altem *ç*, z. B.:

Ad I. شاه *(šh)*, altp. *khsâyathiya*; شب *(šab)*, altb. [illegible] *(khshapan)*; شرم *(šarm)*, altb. [illegible] *(fsharĕmô)*; شش *(šaš)* = altb. [illegible] *khshvas)*; شما *(šumâ)*, altb. [illegible] *(yûshmâkĕm)*; شستن *(šustan)*, altb. [illegible] *(khshud)*; شید *(šêd)*, altb. [illegible] *(khshaeta)*; شمار *(šumâr)*, vergl. Pehlewî אושמורתנן *(ôšmurtann)*, altb. *aiwi* + *shmĕrĕ* (= *hmĕrĕ*, altind. *smar*).

Ad II. شتر *(šutur)* = altb. [illegible] *(ustra)*, auch اشتر *(uštur)*; شکستن *(šikastan)*, vergl. altb. [illegible] *(skĕnd)*, σχιδ.

Ad III. شاخ *(šâkh)*, altind. *çâkhâ*; شنودن *(šunûdan)*, altb. [illegible] *(çru)*, κλυ-; شغال *(šaghâl)* = altind. *çṛgâla*; zu ش = *ç* füge man noch bei: کشف *(kašaf)* „Schildkröte" = altb. [illegible] *(kaçyapa)*, Vend. XIV, 11; سرشك *(sirišk)* „Tropfen", Pârsî [illegible] *(çriçk)*, altbaktr. [illegible] *(çraçka)*, armen. սրսկել *(srskēl)*. Eigenthümlich ist شکستن *(šikastan)* = Pârsî [illegible] *(çkaçtan)*.

Zu *p.* پار *(pâr)* „voriges Jahr" = armen. հերու *(hĕrû)*, griech. πέρυσι, altind. *parut*; پارو *(pârau)* „altes Weib" = arm. պառաւ *(paṙav)*.

Zu *b.* بریدن *(burîdan)* „schneiden", altbaktr. Vend. XVII, 5, [Zend]; اباد *(âbâd)* „angenehm, bebaut", vgl. Pehlewî אפאת *(âpât)*, vgl. armen. [Armen.] *(an-apat)* „Wüste = Unbebautes".

b = *v.* به *(bih)*, altb. [Zend] *(vañhu)*, [Zend] *(vôhu)*, altind. *vasu;* بیست *(bîst)* „zwanzig", altb. [Zend] *(vîçaiti)*, altind. *vinçati;* بیند *(bînad)* „er sieht", altb. [Zend] *(vaenaiti);* بدست *(bidast)* „Spanne", altb. [Zend] *(vitaçti);* باران *(bârân)* „Regen", altb. [Zend] *(vâra);* بشه *(bîšah)* „Wand", Pehlewî וישך *(vîšak)*.

Zu *l* und *r*. Hier ist besonders zu bemerken, dass nach *l* im Auslaute der folgende Consonant meistens abfällt, z. B. گل *(gul)* = armen. [Armen.] *(ward);* دل *(dil)* = altb. [Zend] *(zĕrĕdhaêm);* سال *(sâl)* = altb. [Zend] *(çarĕdha);* während er nach *r* bleibt, z. B. برد , کرد , گسترد etc.

Zu *m.* میان *(miyân)* „Mitte", altb. [Zend] *(maidhya);* مانستن *(mânistan)* [1]) „gleichen", präs. مانم *(mânam)*, vgl. die oft wiederkehrende Phrase [Zend]; امادن *(âmâdan)* „bereiten, bestimmen", vergl. Behistân-Inschrift II, 1, 7, *âmâtâ. amahy* „bestimmt sind wir".

Zu *n.* نم *(nam)* „Feuchtigkeit", شبنم *(šabnam)* „Nachtfeuchtigkeit, Thau", vergl. Yaçna IX, 52, [Zend] *(nânmyânçus)* „mit feuchten ([Zend]) Stengeln ([Zend]) versehen", ein Beiname des Haoma.

Zu *v* = *b, p.* وك *(wag)* „Frosch" = altind. *bhêka;* واختر *(wâkhtar)*, auch باختر *(bâkhtar)* „Westen", altbaktr. [Zend] *(apâkhtara)*, Vend. XIX. Dass nun باختر „Westen" bedeute, geht u. a. hervor aus dem Shâhnâmeh, z. B.

همبود تا تیره تر گشت روز ✡ سوی باختر گشت گیتی فروز

Zu den Formen, in denen altes *v* als *ƒ* ausgefallen, füge man noch hinzu: زیستن *(zîstan)* „leben", Parsî [Zend] *(zîvaçtan)* „lebend sein"; زنده *(zindah)* „lebend", für *zîv-andah;* شش *(šaš)* „sechs" statt *švaš*, vergl. altb. [Zend] *(khshvas)*. Vielleicht sind

---

[1]) In Betreff der Composition mit dem Hilfszeitworte هستن vergl. زیستن , دانستن , توانستن , شایستن , بایستن etc.

auch گران (*garân*) „schwer“ statt *garfan*, vergl. altind. *guru* = *garu*, und زندان (*zindân*) „Veste, Burg, Kerker“ statt *zindfan*, vergl. altb. [Avestan] (*zantu*) hieher zu beziehen.

Zu *y* = einem alten Dental. پی (*pai*), besonders ازپی „nach“ = armen. [Armenian] (*hĕt*), altind. *pada*, „Fussspur“; رای (*rây*) „Plan“, vergl. altp. *râdiy* locat. „wegen“, daraus را abgekürzt, als Zeichen des Dativs und Accusativs, vergl. برای (*barâî*) „wegen“, میان (*miyân*) = *midhyân*, altb. [Avestan] (*maidhya*); پیش (*pêš*) „vorne, vor“, Pârsî [Pahlavi] (*padas*) und [Pahlavi] (*pēs*), altb. [Avestan] (*paitis*).

Was nun die neupersischen Dialekte betrifft, so stehen sie im Ganzen der neupersischen Schriftsprache bedeutend nach, indem die Zerstörung, wie wir selbe zu beobachten Gelegenheit hatten, dort in viel umfassenderer Weise wirksam gewesen ist. Sie haben aber andererseits wieder manches Alterthümliche erhalten, so dass es sich, abgesehen von dem Nutzen, den eine Untersuchung derselben für die Sprachgeschichte im Allgemeinen liefert, der Mühe lohnen würde, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Dialekte, umfassender und ausführlicher als es bis jetzt geschehen, darzustellen. Indem ich mir letzteres für eine weitere Abhandlung vorbehalte, will ich nur einiges, die neueren Dialekte im Allgemeinen Betreffende hervorheben.

Die neuere Sprache unterscheidet sich von der älteren bekanntlich vorzüglich durch Verstümmelung der Formen im Auslaute (in welchem alles Wachsthum bei flectirenden Sprachen ruht); sie wirft dabei besonders die vocalischen Endungen und Thema-Ausgänge ab; zu einer Zerstörung des consonantischen Theiles der Worte schreitet sie in nur sehr seltenen Fällen. In dieser Beziehung gehen die Dialekte viel weiter, indem sie es nicht scheuen, auch den consonantischen Theil des Wortes der Zerstörung Preis zu geben. Man vergleiche Tâtî: اس (*as*) = neup. اسپ (*asp*), altb. [Avestan] (*aspa*); گسپن (*guspen*) = neup. گوسفند (*gôsfand*) altb. [Avestan] (*gâo-çpĕnta*). Das Mâzandarânî bietet sogar die Form گسن (*gusen*); چو (*ćû*) = neup. چوب (*ćûb*), vergl. altind. *kshupa*; افتا (*âftâ*) = neup. افتاب (*âftâb*). Tâlîš und Gîlânî = دس (*des*) = neup. دست (*dast*), altbaktr. [Avestan] (*zaçta*); چش (*ćeš*) = neup. چشم (*ćašm*), altb. [Avestan] (*ćashman*). Mâzandarânî: مس (*mes*) „be-

trunken“ = neup. مست *(mast)*, vergl. altind. *matta*. Guebrî: چم *(ćem)* = neup. چشم *(ćaśm)*, چن *(ćen)* = چند *(ćand)*.

Ebenso gehen die Dialekte in der Behandlung der ursprünglichen Tenues, wo die Schriftsprache sie in Mediae herabsetzt, viel weiter, indem sie dieselben theils zu weichen Spiranten verflüchtigen, theils als Hauche ganz ausfallen lassen. Z. B. Tâtî: بروار *(biruâr)* = neup. برادر *(birâdar)*, پير *(pier)* = neup. پدر *(pidar)*, شو *(śev)* = neup. شب *(śab)*, او *(âv)* = neup. آب *(âb)*; Guebrî لو *(lev)* = neup. لب *(lab)*, زوين *(zevîn)* = neup. زمين *(zamîn)*; Tâliš: كام *(kâm)* = neup. كدام *(kadâm)*, ما *(mâ)* = neup. ماده *(mâdah)*, خو *(khô)* = neup. خواهر *(khfâhar)*, په *(peh)* = neup. پدر *(pidar)*, بو *(bû)* = neup. برادر *(birâdar)*, زوا *(zuwâ)* = neup. زاده *(zâdah)*; Mâzandarânî ساره *(sâreh)* = neup. ستاره *(sitârah)*, مار *(mâr)* = neup. مادر *(mâdar)*, برار *(birâr)* = neup. برادر *(birâdar)*, نارمه *(narmeh)* = neup. ندارم *(nadâram)*, شو *(śû)* = neup. شب *(śab)*, ناشته *(nâśteneh)* = neup. نداشتند *(nadâśtand)*, پرسين *(parsien)* = neup. پرسيدن *(pursîdan)*; Gîlânî: خواو *(khfâv)* = neup. خواب *(khfâb)*, باغوان *(bâghvân)* = neup. باغبان *(bâghbân)*, بوون *(buven)* = neup. بودن *(bûdan)*, نانى *(nânî)* = neup. نى دانى *(namê dânê)*, بدام *(bidâm)* = neup. بدادم *(bidâdam)*, بوم *(bûm)* = neup. بودم *(bûdam)*.

Diesen Zerstörungen gegenüber haben sich wieder in den Dialekten manche alterthümliche Züge erhalten, von denen die Schriftsprache nichts mehr an sich trägt. Man vergleiche die Form اما *(emâ)* = neup. ما *(mâ)* in Tâtî, Tâliš, Gîlânî und Mâzandarânî, welche sich ganz an die Pârsîform *(ėmâ)* = altb. *(ahmâkėm)* anschliesst. Die neupersische Schriftform hat im Anlaute eine Einbusse erlitten. Das Tâliš hat im Nominativ Sing. der ersten Person die Form از *(ez)* = altb. *(azėm)*, während die neupersische Schriftsprache den alten Genitiv *(mana)* als من *(man)* dafür substituirt. Ebenso spricht man in diesem Dialekt die

Formen بردہ, مردہ, پرسیدن *bardéh*, *mardéh*, *parsídén* aus, sich anschliessend an die älteren Formen *barta*, *marta*, *parstanaiy*, während die neupersische Schriftsprache diese Formen mit dem Vocale *u* (durch Einfluss des Labials entstanden) als *burdah*, *murdah*, *pursîdan* darbietet. Das Gîlânî hat noch die Formen پرد (*purd*) = neup. پول (*pûl*), وشادن (*wašâdan*) = neup. گشادن (*gušâdan*), wovon ersteres die alte Form (*pĕrĕthu*) viel getreuer als das neupersische پول wiedergibt. Das Mâzandarânî kennt noch die Formen ورہ (*warah*) = neup. برہ (*barah*), ورك (*wurk*) = neup. گرگ (*gurg*), die jedenfalls den älteren Formen Pehlewî ורך (*warak*) altb. [Avestan] (*vĕhrkô*) viel näher stehen als die entsprechenden neupersischen. Der Guebrîform ازوان (*izvân*) = Pârsî [Avestan] (*hizvân*), altb. [Avestan] (*hizva*) steht die neupersische زبان (*zabân*) an Alterthümlichkeit bedeutend nach. Ebenso steht die Guebrîform وبر (*wabr*) dem altbaktrischen [Avestan] (*vafra*) viel näher als das neupersische برف (*barf*). Das Guebrî خاردن (*khârden*) ist viel alterthümlicher als das neupersische خوردن (*khᵥardan* nun aber *khûrdén* gesprochen, vergl. altbaktr. [Avestan] (*qaraiti*) = خورد. Ähnliche Beispiele liessen sich noch mehrere beibringen; da ich aber der Untersuchung der neupersischen Dialekte eine eigene Abhandlung zu widmen gedenke, so will ich es für diesmal bei den angegebenen Fällen bewenden lassen.

SITZUNG VOM 15. JULI 1863.

Vorgelegt:

Arno, erster Erzbischof von Salzburg.

(785 — 821.)

Von Dr. Heinrich Zeissberg.

Nicht mit Unrecht hat man darauf hingewiesen, wie in dem von Karl dem Grossen durchgeführten Systeme der Verwaltung alles auf dem mächtigen Gewichte seiner Persönlichkeit gegründet war. Er hat den fränkischen Hof durch sich zum wahren lebendigen Mittelpuncte des Reiches erhoben, zum mächtig pochenden Herzen, von dem die Lebensströme ausgingen über alle Lande, um in ihm sich wieder zu vereinigen. Aber gerade darum schwebte denn auch der Staat, dessen Verwaltung so ganz auf die Person seines Herrschers gestellt war, gewissermassen in einem labilen Gleichgewichte, und wenn mit Karl's Abgange nicht eben sofort die neuen Ordnungen alle in Trümmer gingen, so hat dies theils darin seinen Grund, dass nicht so sehr den Anordnungen, als vielmehr der Verwaltung, der Überwachung derselben jener individuelle Charakter eigen war, theils dass ja noch immer den Kaiser eine nicht geringe Anzahl tüchtiger Männer überlebte, die in den Ideen ihres einstigen Herrschers völlig gewiegt, die Aufgabe nunmehr getheilt unternahmen, die der Kaiser allein vollbrachte. Darum wird eine künftige Geschichte Karl's, wie wir sie wünschen, auch jenen Männern sich zuzuwenden haben, deren sittliches Verdienst gerade darin lag, sich höheren Zwecken, wie sie der Kaiser angestrebt, treu und eifrig hinzugeben, wenn freilich auch die eigenen Ziele mit denen des Königs an sich schon in keinem Zwiespalt lagen. Die Sage, die in den grossen Umrissen der Geschichte immer getreu ist, hat Karln nicht ohne historischen Grund mit zwölf Paladinen umgeben, mochte sie immerhin zunächst

unbefangen, was sie gegenwärtig fand, auf die Vergangenheit übertragen, mochte sie den Glanz, mit dem der Glaube den himmlischen König umgab, gerne dem grössten irdischen verleihen, daneben wirkte zu dieser Gestaltung, den in ihr der Frankenherrscher gewann, doch wohl leise auch die Erinnerung nach an jene mächtigen Gestalten, die einst dem Könige zur Seite standen, und von denen der Mönch von St. Gallen wohl noch die Kunde hatte, wenn bei ihm Albinus seinen zweiten König tadelt, dass er zwölf Männer gleich Augustinus wünsche.

Indem ich aus dem Kreise dieser Gestalten mir Arno ausersah, hat auch das Interesse für den heimatlichen Stoff die Wahl bestimmt. Die örtlichen Verhältnisse, unter denen der Erzbischof, zugleich der erste seines Landes, wirkte, machten ihn viel mehr als irgend einen anderen aus dem fränkischen Klerus für die Verwirklichung all' der in Karl's Geiste und in der neuen, glänzenden Idee des christlich-germanischen Kaiserthumes enthaltenen Potenzen empfänglich. Wie ein Volk, das am Meere wohnt, sich auf dies geheimnissvolle Feld des Reichthums und der Ehre hingewiesen sieht, so ging eine ähnliche Sendung an dieses östlichste Vorwerk im Süden des Frankenreiches, so eröffnete sich ihm die Hoffnung, auf den reichen Fischfang Petri in dem sturmbewegten Völkermeere. Für die Einführung jenes Institutes (der Königsboten), durch welche Karl in stetem Verkehr mit seinem ganzen Reiche zu bleiben gedachte, durch welche sich über dem Netze der vielfältig verschlungenen Rechtsverhältnisse des Reiches ein zweites, das erste vielfach berichtigendes ziehen sollte, ist Arno entscheidend thätig gewesen, und es ist eine bedeutsame Bestätigung der Eingangs die individuelle Richtung, welche die Verwaltung nahm, betreffenden Bemerkung, dass Alkuin das grösste Hinderniss gegen die Durchführung dieser Massregel in der geringen Bürgschaft fand, welche die Rechtlichkeit der Personen gewähre, die der Kaiser zu Werkzeugen seines Willens zu machen gedachte.

Die Behandlung, welche der vorliegende Gegenstand bereits und vor nicht langer Zeit gefunden [1]), ist mir nicht unbekannt ge-

[1]) Arno, sechster Bischof und erster Erzbischof von Salzburg, 785 — 821. Mit einer übersichtlichen Geschichte Salzburgs bis auf seine Zeit, von Fr. Horner. Salzburg 1858 (Gymnasialprogramm). Die beste mir bekannte Darstellung hat Büdinger in seiner trefflichen österr. Geschichte gegeben; in vielen Puncten ist meine Arbeit nur eine Ausführung des dort in Kürze Angedeuteten.

blieben; doch schien mir der Gegenstand auch nach derselben eine neue zu verdienen. — Von meiner Darstellung schloss ich, soweit es der Zusammenhang gestattete, alles auf das persönliche Verhältniss Arno's und Alkuin's Bezügliche aus, dessen ich bereits an anderem Orte gedachte. Ungerne und nur durch die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Vorarbeiten und Hilfsmittel bestimmt, entschloss ich mich dazu, auf die Verwerthung des *congestum* und der *brev. not.* sowie einiger bezüglich ihrer Echtheit zweifelhafter Urkunden für die Bestimmung der Diöcesangrenzen Salzburgs unter Arno vorläufig zu verzichten. Die Schwierigkeit diese Aufgabe zu lösen, liegt namentlich in der theilweisen Unbestimmtheit, in der wir darüber schweben, ob eine Gegend zu dem Eigenthum oder zum Diöcesansprengel der Salzburger Kirche gehöre.

I. Abschnitt.

Arno's Thätigkeit im Frankenreiche.

1. Bis zu Thassilo's Sturze.

Wann Arno geboren wurde, ist unbekannt. Wir wissen blos, dass der um 735 geborene [1]) Alkuin ihn „an Alter seinen Sohn" nennt [2]). Rettberg — und unter anderen folgte auch ich zuvor seiner Ansicht — bezieht auf ihn jene Freisinger Urkunde [3]), in welcher ein gewisser Haholt mit der Zustimmung seines Weibes, seines Sohnes Arno und anderer Verwandten seine Güter zu Poatilinbach an die daselbst von ihm gegründete Kirche schenkt und danach seinen Sohn, jenen Arno, auf dem Altare der Kirche St. Zeno am Flusse Isen darbringt. Rettberg meinte nun, da die Urkunde im Jahre 758 ausgefertigt wurde, Arno könne derselbe sein, welcher in Freisinger Urkunden etwa sieben Jahre später als Diakonus, seit 776 als Presbyter unter den Zeugen erscheint, bis derselbe um 778 verschwindet und dann unser Arno 782 als Abt des Klosters Elnon erscheint. Allein diese Annahme ist unhaltbar. Denn erstlich ist es mindestens auffallend, dass Ludwig der Fromme (815) einen Tausch zwischen dem Erzbischofe Arno und Haholt und dessen

---

[1]) Lorentz, Leben Alkuin's, S. 9.
[2]) Ep. 76.
[3]) Meichelbeck, Hist. Frising. t. I, 1. pag. 58—59.

Gemahlinn Berhild bestätigt[1]), ohne ein verwandtschaftliches Verhältniss der beiden Parteien anzudeuten. Und dass dieser Haholt kein anderer ist als jener zu Poatilinbach, lehrt eine zweite Urkunde, zufolge welcher Haholt seine zu Poatilinbach gelegenen, der Freisinger Kirche geschenkten Güter zu lebenslänglicher Nutzniessung für sich, sein Weib Berthilde und seinen Sohn Arno — der also noch lebt — als Benefiz zurückerhält. Diese Urkunde aber wurde im Jahre 826 oder 827[2]) ausgefertigt, zu einer Zeit, in welcher der Erzbischof nicht mehr lebte.

So vorsichtig uns nun auch dieses Ergebniss allen den Stellen gegenüber machen muss, an welchen der Diakonus und später Presbyter Arno als Zeuge in Freisinger Urkunden begegnet[3]), so sind wir hier doch durch einen beachtenswerthen Grund bewogen, denselben für den nachmaligen Erzbischof zu halten. Dieser Arno kömmt nämlich im Jahre 777 in der Stiftungsurkunde[4]) von Kremsmünster als Zeuge vor, und dass er in ihr vorkömmt und dass er zugleich der spätere Erzbischof ist, lehrt die Vergleichung mit der Bestätigungsurkunde für dieses Kloster (791).

Um 778, wie gesagt, verschwindet Arno aus den baierischen Urkunden. Er mag damals nach Elnon in Belgien gegangen sein,

---

[1]) Kleinmayrn (im folgenden immer Kl. citirt). Juvavia, Anh. S. 63, wo es unter andern heisst: „. . vir venerabilis Arno archiep. Juv. ecclesie innotuit celsitudini nostre eo quod cum quodam homine nomine Haholdo et uxore eius B. . . aliquas res inter se commutassent.“

[2]) Je nachdem man die Indiction oder das Regierungsjahr gelten lässt. Meichelbeck l. c. I, 2, 264. Nr. 502.

[3]) Die Urkunden sind Meichelbeck I, 2, Nr. 13. 14. 16. 19—21. 24. 27—29. 32. 34—36. 39—42. 48. 50. 52. 54. 57. In einer später ausgefertigten Urkunde (Meichelbeck hist. Fris. I. b. 68. Nr. 71.) wird auf jene frühere Zeit zurückgegangen: „de traditione oratorii, quam Fater condidit Heredi episcopo atque . . . tradidit . . . in qua prima traditione iudicem testem tradidit nec non et O. R. atque Arnum; nunc vero iterare libuit ipsam traditionem. . . .“ Ob auch der Arno unter den Zeugen Nr. 82. 83 unserer ist, lässt sich nicht entscheiden. — Es fehlte nicht an solchen, die Arno für einen Sachsen (Hansiz, Germania sacra II, 98 Zauner, Chronik von Salzb. I, 40 nach der Angabe eines alten Manuscriptes von Kremsmünster, wohl dem catalogus archiepiscop. et episcop. Laureac. et Patav. bei Rauch, SS. II, 356) oder einen Angelsachsen (Mezger, hist. Salisb. p. 222. Basnage bei Canis. lect. antiq. III, 2, 266) hielten. Die erste Ansicht lässt sich nicht erweisen, die zweite ist ein Kreisbeweis, da sie die erst zu erweisende Behauptung, dass Arno Alkuin's leiblicher Bruder gewesen, zur Prämisse hat.

[4]) Urkundenbuch f. d. Gesch. des Benedictinerstiftes Kremsmünster, wo in der Urkunde von 777 zwar der Name Arno nur durch Conjectur gewonnen werden kann. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1862. 2. Heft, S. 95. Anm. 3.

wo er seit 782 als Abt erscheint. In dieses Jahr [1]) fällt der Tod seines Vorgängers, jenes Bischofes Giselbert von Noyon, den Alkuin in einem Epitaphe [2]) feierte. Lange war Arno's Aufenthalt in Elnon nicht; denn schon im Jahre 787 starb — wie die Annalen jenes Klosters melden [3]) — Angilfred als Abt von St. Amand. Hier scheint auch Arno sich zuerst mit Alkuin befreundet zu haben. Ob dieser sein Lehrmeister in den Wissenschaften war, bleibt zweifelhaft, in gewissem Sinne war dies ja Alkuin für das gesammte Frankenreich [4]). Nirgends und nimmer bot sich für beide diese einladende Gelegenheit, sich zu befreunden. Alkuin kam nachmals in Briefen und Gedichten auf diese geheiligte Stätte ihrer Freundschaft wieder zurück [5]). Die Bauwerke, wenn man sie so nennen darf, die Arno hier errichten liess, boten den Stoff zu anspruchslosen Versen. Auch nach seiner Erhebung auf den Salzburger Bischofssitz nannte sich Arno Abt von Elnon und steht als solcher in dem Verbrüderungsbuche von St. Peter an der Spitze der Congregation des heiligen Amand [6]), obgleich ein anderer Abt von Elnon, Adalricus, bereits vor Arno (819) starb [7]).

Im Jahre 784 [8]) starb Virgilius, der Bischof von Salzburg. Er war Schotte von Geburt gewesen und blieb mit der geliebten Heimat immer in einem gewissen Verkehre [9]). Er war thätig gegen Bonifacius, und es scheint die Salzburger Tradition auch in späteren Tagen diesem Apostel nicht hold gewesen zu sein. Virgil hatte gewissenhaft und muthig die Rechte seiner Kirche gewahrt; um seiner Gelehrsamkeit willen hat ihn Alkuin [10]) gepriesen. Er kannte, wie wenige seiner Zeit, die Geheimnisse des damals noch

---

[1]) Mabillon, Annal. ord. S. Bened. II, 263. am 23. Mai, wozu die Angabe im Martyrolog des Cod. Vindob. 387 (gleichzeit.) zu 7 Kl. Jun. „ordinatio Arnonis ad abbatem" vollkommen passt.

[2]) Alcuini opera III, 235. Nr. 265.

[3]) M. G. (Monum. German.) VII, 11.

[4]) Froben bezieht hierauf das Distichon an Arno (Alc. opp. III, 232. Nr. 254).

„Posco, memento tui, presul preclare, magistri
In precibus . . ."

Doch nannte man Alkuin überhaupt „magister"; vgl. ep. 52.

[5]) Vgl. meine Abhandlung „Alkuin und Arno" (Zeitschrift f. d. öst. Gymnas. 1862. 2. Heft, S. 86).

[6]) Col. 20.

[7]) Ann. Elnon. maiores ad a. 819. Pertz SS. VII. pag. 11.

[8]) Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. a. a. O. S. 96. Anm. 6.

[9]) Büdinger S. 100.

[10]) Alc. opp. III, 218. Nr. 130.

verschleierten Erdballes [1]). Er legte das Salzburger Verbrüderungsbuch an, das dauernder war, als ein anderes Denkmal, als der von ihm an der Stelle, wo sich gegenwärtig Solaris Bau erhebt, vollendete Dom [2]). Schöne Erfolge erzielte seine Wirksamkeit in dem Lande der südlichen Slaven, und Arno konnte hier zum Theile die eigenen Bemühungen an die seines Vorgängers anknüpfen.

Obwohl Virgil die neuerbaute Kirche zur Kathedrale erhob, blieben fortan der Bischof und später die Erzbischöfe Äbte jenes ältesten Klosters und behielten noch lange alldort ihre Residenz. Werden dennoch neben den Bischöfen und Erzbischöfen Äbte jenes Klosters genannt, so sind dieselben nur ebenso deren Stellvertreter, als es bei Arno's Leben Äbte von Elnon gab. So ist es zu fassen, wenn als Nachfolger Virgil's in dieser Würde Bertricus genannt wird; dagegen ist es mehr als zweifelhaft, dass Bertricus ihm auch in der bischöflichen Würde gefolgt sei. Er müsste in diesem Falle aus einem uns unbekannten Grunde schon vor dem Ablaufe eines Jahres sein Amt niedergelegt und dem Arno übergeben haben, denn er lebte noch lange Zeit unter Arno [3]), er erscheint in dem Verbrüderungsbuche von gleichzeitiger Hand unter den Lebenden als „Abt" bezeichnet. Möglich wäre nur dies eine, obgleich nicht zu erweisen, dass er in der Zeit von Virgil's Tode bis zu Arno's Erhebung und Ankunft das Interregnum geführt. Arno selbst [4]) nennt sich „Nachfolger des frömmsten und lieblichsten Virgilius". Da Virgil gegen das Ende des Jahres 784 gestorben war, trat Arno erst im Frühlinge [5]) des folgenden sein Hirtenamt an. Wem Arno

---

1) Büdinger S. 102.

2) Annal. Juv. maiores. ann. Salisb. ad a. 774. M. G. I, 89.

3) Dies ergibt sich aus dem Verbrüderungsbuche col. 14, 6, wo er als „bertricus abb." zwischen Arno und Adalram erscheint, und zwar in dem Verzeichnisse der Lebenden, von einer daher gleichzeitigen Hand, die von seiner bischöflichen Würde offenbar nichts wusste. Auch die fast gleichzeitigen Verse bei Mabillon, vetera analect. pag. 346:

„Advena Virgilius statuens quam plurima quintus
Multo plura gerens Arno super omnia sextus"

ermöglichen nicht die Annahme eines zwischen beiden einzureihenden Bischofes. Ebenso nennt die conversio c. 7. den Arno ausdrücklich Virgil's Nachfolger: „Simili modo etiam Arn episcopus successor Virgilii. . ." Vergleicht man dagegen den „catalogus presulum Juvavensium" (M. G. XIII, pag. 19), so deutet schon der Titel darauf hin, dass neben Bischöfen auch Äbte genannt werden. Die „nomina pontificum Juvav." (M. B. XI, p. 94), welche „Pertericus episcopus et abb." enthalten, sind für diese Zeit ohne Werth.

4) M. B. XIV, pag. 350

5) Annal. Juv. min. 785. M. G. I. „Arn episcopus est ordinatus 3. Idus Junii"; ebenso der Codex Vindob. 387 von gleichzeitiger Hand und Annal. Salisb. 785, M. G. V, 122.

seine Erhebung verdankte, ist schwer zu sagen; vor Allem gewiss sich selbst. Bei manchen Gelegenheiten konnte ihn Thassilo kennen lernen; vielleicht wirkte auch Laedred's Freundschaft.

Arno fand in Baiern bald Gelegenheit zur einflussreichsten Thätigkeit. Gerade damals nahten die baierischen Angelegenheiten der ernstesten Krise. Thassilo war durch sein verwandtschaftliches Verhältniss zu dem langobardischen Könighause in das endliche Schicksal desselben verflochten. Wie in den ruhmreichen Tagen, als unter Alboin's Schaaren auch Bajoarier in die italienischen Gefilde hinabstiegen, schien noch einmal das Geschick der Baiern mit dem ihrer alten Stammverwandten sich zu vereinen. Doch Thassilo's Bemühungen blieben ohne Erfolg, da er seinen Stamm für die Pläne, welche er hegte, nicht zu gewinnen wusste. 774 wurde das Langobardenreich zertrümmert, Desiderius entthront. Die Salzburger Annalen, so dürr sie sind, erwähnen [1]) dies Ereigniss, wie eines, das ihnen nahe liegt. Die Reihe kam an Thassilo. Im Jahre 781 [2]) kamen zwei päpstliche und zwei königliche Gesandte an Thassilo's Hof, um ihn an seinen einst Pippin geleisteten Eid zu erinnern, den er nun zu Worms vor König Karl erneuerte. Wenn gleich im folgenden Jahre die Avaren ihre Gesandten an Karl schickten, der bis dahin gar nicht in Berührung mit denselben gekommen war, und wenn sie jetzt um Frieden baten, so scheint dies Folge der erneuten Abhängigkeit gewesen zu sein, in die Thassilo zu dem Könige trat. In diesen Verwickelungen ersah Thassilo Arno und Hunrich, der 785 Abt von Mondsee wurde [3]), zu den Trägern einer politischen Mission.

Als im Jahre 787 Karl der Grosse in Italien mit den beneventanischen Angelegenheiten beschäftigt war und zu Rom das Osterfest feierte, kamen beide Gesandte dahin, deren Aufgabe es war, die Puncte einer neuen Vereinbarung festzustellen.

Wie schon einmal, so vermittelte auch jetzt der Papst. Karl wollte Frieden schliessen, aber die Gesandten erklärten nicht mit den nöthigen Instructionen versehen zu sein. Dies deutete der Papst als Ränke und verhängte über den Herzog und dessen Anhang den Bann, wenn er den Pippin gegebenen Eid nicht leisten wollte. Er beschwor die Gesandten in Thassilo zu dringen. Sollte der Herzog

[1]) Annal. Juv. maior. 774 „dedicata ecclesia s. Rodberti et captus Desiderius rex in Italia in civitate Pavia".
[2]) Annal. Lauriss. 782. [3]) Annal. S. Emmerammi Ratisp. maior. ad a. 785.

den wohlmeinenden Vorstellungen des Apostolicus sein Herz verschliessen, so entbinde er — der Papst — die Franken und Karln aller daraus erwachsenden Schuld. Die Gesandten kehrten also unverrichteter Sache an Thassilo's Hof zurück [1]), dem sie Relation [2]) abstatteten über alles, was sie gethan. Nach den Worten des Annalisten sollte man annehmen, dass des Papstes Anathem den Gesandten gegolten.

Allein dagegen spricht die Lage der Dinge; die Darstellung jener officiellen Quelle erklärt sich durch das von Ranke [3]) so meisterhaft erwiesene Streben, den Abfall der Baiern nicht als eine Folge des päpstlichen Bannes, sondern anderer Gründe darzustellen.

Die Wirkung des Bannes, der auf Thassilo's Haupte lastete, war um so tiefer, je seltener er in Baiern angewandt wurde [4]). Welche Stellung dann Arno dieser Bewegung gegenüber einnehmen musste, ist klar; überdies stand er durch seinen Freund Alkuin mit dem fränkischen Hofe in Verbindung [5]). Thassilo's weiteres Schicksal — wer kennt es nicht? Karl berief denselben 787 nach Worms, und da er sich dessen weigerte, folgte ein combinirter Angriff auf Baiern. Den Herzog verliess sein Stamm [6]). Thassilo stellte Geiseln,

---

[1]) Den ausführlichen Bericht geben Ann. Lauriss. 787. (MG. I, 170), aus ihnen die Annal. Einh. Baronius nennt — nach dem Mönche von Angoulème — statt Arno Isarnus, eine Entstellung des Namens, wie „Arthinus" in den Ann. Mettens. Schon Frese, de Einhardi vita et scriptis pag. 15, der bekanntlich die Autorschaft Einhard's für die Annalen leugnet, hat darauf hingewiesen, dass Einhard im 11. c. der Vita sage, der Krieg mit den Baiern sei plötzlich entstanden, während doch nach der Darstellung der Ann. Lauriss. und darnach jener, die man nach Einhard nennt, die achtjährigen Verhandlungen zwischen Rom und Baiern vorhergingen. Auch verdienen hier die leoninischen Verse des Mondseer Traditionscodex (Urkdb. des L. ob d. E. I, 103) Erwähnung, da dieselben in einer Gründungsgeschichte des Klosters Mondsee auch diese Verhältnisse berühren. Die dort gegebene Darstellung weicht von der in den fränkischen Annalen begegnenden so ab, dass an dieselben als unmittelbare Vorlage kaum gedacht werden kann. Bemerkenswerth ist, dass den Versen zufolge, der B. Arno es gewesen wäre, der den Vertrag in Thassilo's Namen zu unterzeichnen sich scheute.

[2]) Der Ausdruck „Relation" in modernem Sprachgebrauche kommt schon damals vor. So sagt Alkuin, ep. 73: „Et quia vox vestrae dilectionis ad nos pervenire non potest, saepius carta, quam relationis vocant, currat."

[3]) Ranke, zur Kritik fränk. deutscher Reichsannalisten. Abhandl. der Berl. Akad. 1854, S. 432.

[4]) Chabert, Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte in den Denkschriften der Akademie. Wien 1852, 4. Bd., S. 61, Anm. 10.

[5]) Waitz, Verfassungsgesch. III, 103, der somit stillschweigend annimmt, dass Arno schon damals mit Alkuin befreundet war.

[6]) Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., von Siegfried Hirsch I. Berlin 1862, S. 3.

darunter seinen eigenen Sohn Theodo und empfing gegen seinen Herrscherstab mit dem Menschenbilde kostbare Armbänder und ein prächtig gezäumtes Ross als Diomedesgabe. Liutpirc drängte nun ihren Gatten, die Avaren herbeizurufen. Da erklärten ihn die Baiern selbst für einen Landesverräther und Thassilo fiel, ein Opfer seiner Unschlüssigkeit, wo es galt zu handeln und zuletzt des unseligen Entschlusses, den Avaren sich zu verbinden [1]). Von diesem Standpuncte wird man Thassilo's Gebahren nie rechtfertigen können; der Stamm selbst, nicht Karl, der sogar mildernd eingriff, hatte das Urtheil gefällt. Dennoch ergreift der in wenigen Jahren erfolgte Untergang zweier erlauchter Häuser, von denen das eine durch ehrwürdiges Alter und Ansehen, das andere durch eine an allen seinen Gliedern sichtbare Geistesstärke und hohe Bildung glänzte, die Seele mit der bewältigenden Macht, die bei dem Anblicke vergangener Herrlichkeit uns unwillkürlich erfasst. Auch die Sage hat ihr versöhnendes Schaffen geäussert und ihr eigenthümliches, launenhaftes Spiel getrieben. Man hat Thassilo nachmals hie und da als Heiligen verehrt [2]). Es ist bezeichnend, dass die Volkssage Karln den Grossen gerade in dem Lande das Licht der Welt erblicken liess [3]), dessen Herzog er nach einer anderen dieses Lichtes beraubte [4]).

Auch Salzburg hat das Andenken der Gesunkenen bewahrt. Im Verbrüderungsbuche zu St. Peter — da lesen wir ihre Namen: Thassilo und Liutpirc [5]) und Thassilo's Sohn Theodo, dann den Desiderius [6]) und des unglücklichen Königs unglücklicheren Sohn, den Adelgis und Ansa „des ausonischen Königs herrliche Gattinn [7]).“ Noch bewahrt das Kloster Kremsmünster einen Kelch [8]), um dessen Rand sich sein Name und der seiner Gattinn schlingt, die ihm im Leben treu zur Seite gewandelt, die ihn aufgerichtet in der Stunde des Leidens, und der es nicht gegönnt gewesen, mit ihm zu sterben. Bei seinem Anblicke gedachte ich nicht ohne Rührung vergangener Zeiten.

---

[1]) Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Berlin 1862, I, 21.

[2]) Sinnacher, Beitr. I, 348.

[3]) Archiv des historischen Vereines für Oberbaiern, Bd. I, 397 ff. — Ideler, Beil. 3.

[4]) Auctarium Garstense (MG. SS. IX, 564. Z. J. 787).

[5]) Col. 36, 1.

[6]) Col. 69, 5.

[7]) Vgl. des Paulus Diaconus schönes Gedicht „super sepulcrum dominae Ansae reginae“ in den Abhandl. der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1850, S. 59.

[8]) Die Umschrift lautet: „Tassilo dux fortis, Liutpirc virgo regalis“.

2. Avarenkrieg. Ordnung der baierischen Kirchenverhältnisse.

Von den Einrichtungen, die Karl zunächst in Baiern traf, sind wir nur unvollkommen unterrichtet; doch gehören hieher manche Veränderungen, die er in der Besetzung wichtiger Kirchenstellen traf, bei der sich noch ganz die vergeblich von der Kirche bekämpfte Gewohnheit, Bischöfe einzusetzen statt die freie Wahl gewähren zu lassen, aussprach. Ein politischer Schritt dieser Art war die Vereinigung der Bisthümer Augsburg und Neuenburg unter jenem Sintpert, der in der letzten Zeit Thassilo's zu vermitteln gesucht. In ähnlicher Weise verfügte Karl über das Mannskloster [1]) Kiemsee, das vordem jener schottische Wanderbischof [2]) Dobda Grecus inne hatte, der Jahre lang für seinen noch ungeweihten Landsmann Virgilius die bischöflichen Functionen geübt. Karl entschied zu Gunsten seines Archicapellan, des Bischofes Angilram von Metz, während die salzburgische Kirche diese Verfügung aus um so geringerem Grunde als eine Schmälerung ihrer eigenen Rechte betrachtete, als auch eine später zwischen den Kirchen Freisingen und Chiemsee in Arno's Beisein getroffene Entscheidung sich in ungünstiger Weise über Dobda aussprach [3]). Durch den Regierungswechsel

[1]) Kl. A. 48 „monasterium virorum nomine Kieminseo". Unter Arnulf kömmt es an Salzburg wieder zurück (vgl. Kl. 53). 28. Juni 890. In dieser letzten Urkunde heisst es: „Diethmarus venerabilis sancte Juvavensis ecclesiae archiepiscopus et archicapellanus noster humiliter excellentiam nostram deprecatus est, ut quandam abbaciam, quam ipse in beneficium habuerat, id est monasterium sancti salvatoris infra lacum, cui Chimineseo vocatur constitutum, quod vulgari vocabulo ouna dictum esse constat ad iam fatam dyocesis sue sedem principalem ... traderemus. Cuius itaque supplicationem congruam esse cognoscentes quia a Metensi ecclesia ad quam dudum ab antecessoribus nostris tradita fuerat, per recompensacionem abbacie Luxovium vocate illam exsolvimus etc.... Diese Stelle vorausgeschickt, gehört die Urkunde bei Kl. (42) und dort Ludwig dem Deutschen 875, 20. Nov. zugeschrieben unzweifelhaft Ludwig dem Kinde an und ist offenbar echt. Denn die Worte derselben: „tradimus ... cellam ad Kieminseo que alio nomine vocatur ouate, que tempore alicuius antecessoris nostri cum iniquitate et irracionabiliter malis hominibus suadentibus ab eadem prefata sede abstracta videbatur et tempore genitoris nostri (Arnulfs) lectis auctoritatibus precepti antecessorum suorum in presentia sua legali iustitia ... reddita est et auctoritate ipsius precepti confirmata" und die unterfertigenden „Engilpero notarius ad vicem Theutmari archicapellani" (letzterer ist eben der in der Urkunde genannte Erzbischof von Salzburg, † 907, 28. Juni) weisen darauf hin. Das Regierungsjahr ist interpolirt. Die mali homines sind offenbar Odilo und Tassilo (vgl. über dies interessante Missverständniss die Urk. nr. 8 bei Kl.).

[2]) Er gehört in Weizsäcker's (der Kampf gegen d. Chorepiscopat des fränkischen Reichs im 9. Jahrhundert. Tübingen 1859) 2. Classe.

[3]) Meichelbeck. Nr. 120.

war so manche Verfügung der thassilonischen Zeit in Frage gestellt und bedurfte einer erneuerten Bestätigung [1]), nicht nur weil der Sturz des baierischen Fürstengeschlechtes auf die Verordnungen ihres letzten Sprösslinges einen Schein von Unrechtmässigkeit werfen konnte, sondern auch und gerade in derselben Weise, in der späterhin die Belehnung nicht nur bei dem Tode des Lehenträgers, sondern auch bei dem des Lehenherrn einer Erneuerung bedurfte. In diesem Sinne vermuthlich hat Karl wahrscheinlich zu Regensburg (791 [2]) dem Arno und dessen Nachfolgern alle Besitzungen und künftigen Erwerbungen seiner Kirche bestätigt. Ausdrücklich [3]) gehört dieser Zeit unmittelbar nach der Unterwerfung der Baiern auch die als Congestum bekannte Zusammenstellung der salzburgischen Besitzungen an, deren Betrachtung diese Darstellung beschliesst. Indess verdient schon hier die eigenthümliche, man möchte sagen, officiöse Auffassung des Congests hervorgehoben zu werden, wonach die Eroberung Baierns durch Karl nur die Wiedererwerbung dessen ist, was unter den letzten Fürsten ungetreu dem fränkischen Könige entzogen wurde [4]).

---

[1]) Am klarsten sagt dies die Bestätigungsurkunde für Kremsmünster (bei Hagn, das Urkundenb. von Kremsmünster, S. 5) aus dem Jahre 791. (Die Urkunde hat das Incarnationsjahr 789, doch entscheidet die Indiction 14): quia iam predicti Tassiloni traditionem hoc firmiter et stabile minime permanere poterat, idcirco petiit serenitati nostre, ut denuo in nostra elymosina per nostram auctoritatem plenius . . cedere atque confirmare deberemus".

[2]) Kl. Anh. S. 50: „data in mensi Decembri, anno XXVI et XXVIII regni nostri" stimmt zum Jahre 791, wenn man statt XXVI, vielmehr XXIII liest. Trotz mancher Ungenauigkeit halte ich sie mit Büdinger I, 148 für echt. Böhmer, Regesten, hat die Urkunde nicht aufgenommen. Arno wird in derselben „Petenensis episcopus" genannt. Hund, Metropolis und nach ihm die meisten identificiren diesen auch in dem päpstlichen Schreiben (Anh. zur Juv. Nr. 12) wiederkehrenden Ausdruck mit Petrinensis, wobei man an die Peterskirche in Salzburg denken müsste. (Auch Rettberg II, 230. A. 3.) Ich kann dieser Deutung nicht beistimmen, verweise aber auf eine andere alte Namensform, die der unsrigen am nächsten steht. Dr. Heider, „Mittelalt. Kunstdenkm. in Salzburg" (im Jahrb. der Commission zur Erforschung der Baudenkmale II, 46) citirt einen in Salzburg im Kloster St. Peter aufbewahrten Holzschnitt von 1565, der die Aufschrift führt: Saltzburg . ein . bischofliche . stat . des . bairlands . so . vor . zeiten . Pelena . Hadriana . und . Juvavia . genannt . worden . . ." Auch der Name „valvicula" kommt im IX. Jahrhundert als Übersetzung (?) von Salzburg vor. (In einem Wessobrunner Codex. Pez, Thesaur. I, 419. od. M. B. VII, 375.)

[3]) Das Cong. schliesst mit den Worten: „noticiam vero istam ego Arn una cum consensu et licentia domini Karoli piissimi regis, eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi".

[4]) „. . . Bajoariam regionem ad opus suum recepit". Juv. p. 30. So fasst es auch Waitz, Verfassungsgesch. III, 107.

An den baierischen reihte sich der Avarenkrieg, aus dessen Verlaufe nur einige für den vorliegenden Zweck bedeutsame Momente hervorgehoben werden müssen. Im Jahre 788 [1]) drangen die Avaren von zwei Seiten — nach Baiern und nach Friaul — in das Frankenreich ein; doch beide Heere wurden geschlagen, und als ein neues, nach Baiern vordringend, das Schicksal der vorigen Schaar theilte, war für kurze Zeit Waffenruhe. Daher konnten 790 die Reichsannalen an die Spitze der offenbar erst am Schlusse des Jahres gemachten Aufzeichnung die Worte setzen: „In diesem Jahre wurde kein Kriegszug von dem Könige unternommen", Worte, wie sie ungefähr in einem damals geschriebenen Briefe Alkuin's [2]) wiederkehren. Zwischen Karl und den Avaren wechselten Gesandtschaften, welche vergeblich über die Feststellung der beiderseitigen Grenzen verhandelten. So war denn der Krieg unvermeidlich. Karl begann ihn (791), indem er verwüstend bis an die Raabmündung vordrang; dann aber kehrte er zurück, und brachte die übrigen Monate des Jahres und den Sommer des folgenden in Regensburg, der alten Residenz der baierischen Herzoge zu. Arno weilte schon bei der Eröffnung des Feldzuges in Karl's Nähe, vielleicht um, wenn der König schon jetzt an eine bleibende Unterwerfung dachte, denselben durch das Werk der Bekehrung in seinen Absichten zu fördern. Es liegt uns nämlich eine undatirte Urkunde [3]) vor, in welcher „Bischof" Arno zugleich mit Gerold, wohl keinem anderen als dem 799 gefallenen Grafen von der Ostmark, und mit Meginfrid, offenbar jenem Kämmerer, der eine Abtheilung des Heeres führte [4]), thätig erscheint. Laut dieser Urkunde entscheidet er über die streitige St. Martinskirche zu Avvigozeshusir [5]), die sich Hiltiport und Egilolf ohne Rücksicht auf ihre Miterben anzueignen gesucht. Diese — darunter ein Priester Eio — wenden sich zuerst und vergeblich an ihren Bischof, der sie jedoch an die

---

[1]) Ann. Laur. und Einh. ad a. 788. Vgl. Alc. ep. 3.

[2]) Alc. ep. 3: „Primo sciat dilectio tua, quod miserante Deo sancta eius ecclesia in partibus Europae pacem habet, proficit, accrescit."

[3]) Fälschlich setzte Chabert III. §. 28. 8. S. 107 die Urkunde in das J. 799, richtig Hansiz G. S. II, 101 und Rettberg K. G. II, 558. in das J. 791. Vgl. Meichelbeck H. Fr. I, 2 Nr. 103, wo ebenfalls Kerolt und Meginfrid in einer ausdrücklich dem J. 791 angehörigen Urkunde zu Lorch am Wartberge („in tabernaculis") entscheiden. Über den Rechtsact, den die obige Urkunde veranschaulicht, vgl. Häberlin a. a. O. S. 129—130, über die „commarchani", Waitz, V. G. II, 266.

[4]) Einh. annal. ad a. 791.

[5]) Die Lage dieses Ortes ist mir unbekannt.

Königsboten weist, deren einer Arno ist und die zu Lorch auf dem Wartberge am 20. September zu Gunsten der Kläger entscheiden. Nach dreitägigen Verhandlungen übergeben die Angeklagten den Klägern ihre beiden Antheile an der Kirche, und es fügen ihre in einem eigenthümlichen nicht ganz klaren Rechtsverhältnisse zu ihnen stehenden Mitbesitzer den dritten Theil der Kirche hinzu, indem sie den Eio zum Priester ihres Antheiles machen. Im September 791 lagerte auch Karl an der Enns, und auch die Entscheidung einer anderen Angelegenheit unter den Königsboten Herolt und Meginfrid fällt in dieses dreiundzwanzigste Regierungsjahr.

Als hierauf, wie schon bemerkt, Karl längere Zeit in Regensburg verweilte, entdeckte und bestrafte er die Verschwörung seines natürlichen Sohnes Pippin [1]), hielt hier eine Synode in Angelegenheit der adoptianischen Lehre [2]), auf der vielleicht Arno zugegen war, und feierte hier noch das Osterfest 793 [3]). Erst 795 und 796 wurde der Avarenkrieg mit neuem Nachdrucke und mit Glück unternommen. Pippin, Karl's ehelicher Sohn und König von Italien, und Herzog Erich von Friaul, drangen bis an die Ringe des räuberischen Volkes vor, und gaben die Entscheidung; der Sieg des einen [4]) und nach-

---

[1]) Waitz V. G. III, 240 glaubt diesen Pippin in jenem des Verbrüderungsbuches pag. 7. col. 35 zu erkennen, in dem Karajan (pag. XXX der Erläuterungen) den König Italiens erblickt. Bei dem Mangel jegliches Anhaltspunctes wird es schwer hierüber sich zu entscheiden.

[2]) Alc. lib. I. adversus Elipandum, Toletanum episcopum: „antequam . . . funditus exterminata." Vgl. Laforêt, Diss. inaug. de Alcuino instauratore scientiarum in occid. sub Carolo Magno. Lovanii 1851 pag. 123, eine sonst unbedeutende Monographie.

[3]) Vgl. Pertz, Bemerkung zum J. 793 der annal. Juv. maior. (MG. I, 87).

[4]) Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die Ähnlichkeit gewisser Wendungen des „carmen de Pippini regis victoria Avarica a. 796" mit Worten Alkuin's (ep. 28) aufmerksam. Die ep. beginnt: „gloria et laus Deo Patri et Domino nostro Jesu Christo", das Gedicht endigt: „Gloria aeterna Patri
Gloria sit filio."
In der ep: „caecis ab antiquo tempore mentibus lumen veritatis infudit" zu vgl. mit dem Gedichte: „Multa mala iam fecerunt
Ab antico tempore."
Vielleicht deutet die ausdrückliche Erwähnung S. Peters:
„Misit Deus Petrum sanctum
Principem apostolûm
In auxilium Pippini
Magni regis filium
Ut viam eius comitaret
Et Francorum aciem"
auf die Mitwirkung der Salzburger Kirche.

mals der Tod des andern gaben Anlass zu dichterischen Versuchen. Bald konnte Karl bei solchen Erfolgen an eine bleibende Besitznahme des Landes und zu diesem Behufe an die Ausführung eines Werkes denken, für das ihm Arno die trefflichste Unterstützung gewährleistete. Dieses „illustrissimum opus“ [1]), wie es Hansiz mit Recht genannt hat, war die Christianisirung der neugewonnenen Gebiete der Karantanen und Avaren. Die Legende erzählt schon von dem zu Elnon verehrten Amand, dass er das Christenthum, jedoch vergebens, bei den Slaven jenseits der Donau zu verbreiten gesucht habe, eine geographische Angabe, die zunächst an die im Süden des Stromes wohnenden Karantanen erinnert. Die Annäherung an die christlichen Baiern geschah später durch die von den Avaren gedrängten Herzoge der Karantanen selbst. Mit der fränkischen Oberherrschaft nahmen sie auch den christlichen Glauben an, und die Priester, die in das Land kamen, gewannen dasselbe für den Sprengel von Salzburg, dem sie selbst angehörten. Virgil, Arno's Vorgänger, sandte zahlreiche Glaubensboten in das neuerworbene Gebiet der Karantanen, darunter einen Wanderbischof Modestus. Nunmehr — am Ende des Jahres 796 — übertrug Pippin dem Arno das dem Frankenreiche und Christenthume gewonnene Gebiet zu geistlicher Fürsorge [2]). Es bleibt indess zweifelhaft, ob die Grenzbestimmungen für den geistlichen Bezirk, wonach Unter-Pannonien um den Plattensee, über die Raab hinaus und die Drau entlang bis an ihre Mündung, schon damals von Pippin getroffen, und nicht vielmehr die spätere eben durch die Ungewissheit, in der man schwebte, hervorgerufene, feste Begrenzung von den später Lebenden in frühere Zeiten hinaufgerückt worden [3]).

Ein Jahr zuvor — am 26. December 795 — war auf den grossen Hadrian Leo III. zu Rom gefolgt, und da Hadrian's Familie sich schon vor seiner Erhebung in der Stadt eines bedeutenden Ansehens erfreute, so stand nicht zu erwarten, dass sich dieselbe unter dem neuen Papste ihres Einflusses begeben werde. Dies gab aber bald zu dem feindlichsten Zerwürfnisse mit dem neugewählten Anlass [4]). Leo bat Karln, zur Schlichtung des Zerwürfnisses zu wir-

---

[1]) G. S. II, 101.
[2]) Mg. XIII, 9. convers.
[3]) Ich schliesse mich Rettberg, K. G. II, 559 an.
[4]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom II, 525.

ken, und was dem Angilbert von S. Riquier 796 nicht gelungen war, das, scheint es, blieb Arno vorbehalten. Vor Allem aber knüpfte sich an diese Gesandtschaft seine Erhebung zum Erzbischofe und als wichtige Folge für Baierns kirchliche Verhältnisse die endliche Durchführung des lange gewünschten festen Metropolitanverbandes. Salzburg empfing seine welt- und culturgeschichtliche Sendung nach dem Osten, zugleich aber keimte eine Rivalität mit dem auf dieselben Bahnen hingewiesenen Passau, die vorerst der Kirche gewiss nur zu gute kam. Sollte Karl's Plan, das Avarenland durch christlich-fränkische Einrichtungen in sein Reich zu verschmelzen, gelingen, sollte, wie jenes Gedicht [1]) so bezeichnend sagt, St. Peter mit Pippin Hand in Hand gehen, so musste, was man hier neu begründen wollte, vorerst in dem Lande, aus dem man es brachte, begründet sein. Die Metropolitanverfassung war in der fränkischen Kirche unter den letzten Merovingern verfallen. Dieselben Gründe [2]), die öfter stattfindenden Theilungen des Reiches, bei denen man der kirchlichen Eintheilung keine Rechnung trug, die fast selbstständige Stellung, welche einzelne Gebiete bei der scheinbaren Auflösung der bestehenden Formen einnahmen, das Entgegenkommen der Bischöfe, welche die ihnen willkommene Gelegenheit ergriffen, das für sie drückende Verhältniss zu einem Metropoliten zu lösen — diese und andere Gründe, welche hier dazu dienten, das schon bestehende Verhältniss zu lockern, hinderten anderswo, wie in Baiern, das erst später den kirchlichen Formen sich anbequemte, überhaupt deren Zustandekommen [3]). Zwar fehlte es nicht an Versuchen hiezu; aber sowohl die Bemühungen Gregor II. [4]), als die des Bonifacius, der, nicht als Erzbischof von Mainz, sondern als Stell-

---

1) Carmen de Pippini reg. vict. bei Pertz, Schulausg. von Einhard's vita Karoli M.

2) Planck, G. der chr. kirchl. G. II, S. 95 ff.

3) Die Angabe des Anon. Mog. Vita S. Bonifacii SS. II, 355: „Siquidem imprimis dimisit de Reganesburg et Augstburg et Salzburg Nordgeuuy et Sualafeld et adunavit unum membrum ecclesiæ et episcopalem sedem ibi constituit loco autem nomen, ut antea habuit, Eichstat inposuit" ist bezüglich Salzburgs eine Ungenauigkeit des im XI. Jahrhundert schreibenden Verfassers, da Salzburg in jenen Gegenden, die zum Bisthum Eichstett kamen, weder Güter hatte, noch damals von Metropolitanrechten Salzburgs gesprochen werden kann, auf welche S. Hirsch, Jahrbuch des deutschen Reiches, unter Heinrich II, I, S. 13, Anm. 2, diese Angabe gegen Rettberg II, 348 mit Unrecht bezieht.

4) Kurz, Beitr. III, 161. Anastasius, vita Greg. II. papae. Dalham, conc. Sal. p. 5 „incipit capitulare . . . Baioariam."

vertreter des päpstlichen Stuhles[1]) in die Geschicke der alamannischen und bairischen Kirche eingriff, blieben fruchtlos, und bei dem üblen Andenken[2]), in dem der letztere in der Salzburger Kirche noch lange danach stand, waren auch seine Verfügungen nicht dazu angethan, im Schoosse dieser Kirche freudige Aufnahme zu finden. Da man sich aber doch die Nothwendigkeit[3]), sich enger an einander zu schliessen, nun einmal nicht verhehlen konnte, so sollte zunächst das Synodalwesen dazu einen kümmerlichen Ersatz bieten. Karl der Grosse, der auch hier seine Aufgabe in der umfassendsten Weise löste, dehnte die Verfügungen, die er zum Theile schon früher[4]) für den Umfang seines ganzen Reiches getroffen, auch auf das wieder gewonnene Baiern aus, und der Umstand, dass gerade zu der Zeit[4]), als Salzburg zum Erzbisthume erhoben wurde, auch in einer andern deutschen Gegend sich eine dritte Metropole (Cöln)[5]) erhob, ist in der That kein zufälliges Zusammentreffen.

Nur kamen in Baiern zu den allgemeinen kirchlichen noch besondere politische Gründe, welche die Einrichtung empfahlen. Die schon früher erwähnte Besetzung der höchsten kirchlichen Stellen mit Männern seines Vertrauens, die Personalunion der Bisthümer Augsburg und Neuenburg, womit des letzteren selbstständiges Bestehen wahrscheinlich aufhörte, sind Verfügungen dieser Art. Die politische Sonderstellung Baierns war gebrochen; dasselbe beabsichtigte Karl mit der kirchlichen zu thun. Wie er selbst die weltlichen Angelegenheiten des Landes geordnet, so veranlasste er auch den Papst die geistlichen zum Abschluss zu bringen[6]).

---

1) Waitz, V. G. III, 30. Kl. S. 152.

2) Man denke an die Anschuldigungen Bonifacius gegen Virgilius, und an das auffallende Schweigen des sonst sorgfältigen und wohlunterrichteten Verfassers der Conversio über die apostol. Wirksamkeit des Bonifacius.

3) Auch in Rom anerkannte man ein solches Bedürfniss. Leo III. schreibt 800: „ea multis iam temporibus ab ista sancta sede fuit preordinata sed diversarum rerum eventu impediebatur usque temporibus nostris".

4) Gfrörer, Kirchengeschichte III, 2. 584.

5) Zwischen 794—799; s. Rettberg II, 603. Da Hiltipald, der dortige Erzbischof, bald darnach auch dem Kloster Mondsee vorstand, so lag der eigenthümliche Fall vor, dass der Vorsteher eines in dem Metropolitanbezirke Arno's gelegenen Klosters selbst Erzbischof war.

6) So fasst der Papst seine Aufgabe in der betreffenden Bulle auf. Da, sagt er, Karl die Provinz Baiern völlig, so wie es sich gezieme und allseitig geordnet habe, erkenne auch er es als seine Pflicht, in geistlicher Beziehung die Provinz Baiern einzurichten.

Zu diesem Wunsche, dem der König durch einen Gesandten, den Abt Fardulf von St. Denis, wohl einen von denen, die den Arno nach Italien begleitet [1]), Ausdruck gab, mag sich immerhin der der Bischöfe gesellt haben, wie dies der Papst in dem an sie gerichteten Schreiben auch ausdrücklich bemerkt. Die Bischöfe waren Aelim von Seben, Atto von Freisingen, Adalwin von Regensburg, Waltrich von Passau, Sintpert von Neuenburg und gewiss auch Arno selbst, dessen der Papst wohl eben nur darum nicht unter den Bittstellern gedenkt, weil er zum Theile dieser Bitte seine Erhebung verdankte. Von den Bischöfen mochte vielleicht noch jeder hoffen, es werde die Neuerung zu seiner eigenen Erhebung führen, je weniger Salzburg an Alter oder an Verehrung ihre Mitkirchen gar sehr übertraf. Diesmal aber gab das Gewicht persönlicher Bedeutung den Ausschlag, wie denn überhaupt in der ersten Zeit Karl's die Metropolitanwürde persönlich verliehen und keineswegs an ein bestimmtes Bisthum geknüpft war. Karl vermochte den Papst denjenigen zu ersehen, den er für die Erfüllung seiner weiteren Pläne am fähigsten erachtete. Leo machte somit am 20. April 798 [2]) in drei noch erhaltenen Schreiben [3]) Karln, dem erhobenen und dessen Mitbischöfen bekannt, wie er mit Hilfe Gottes und auf ihr Begehren den durch treffliche Eigenschaften glänzenden Arno, bisher Bischof der Kirche von Salzburg „die auch Petena heisst, die zu Ehren St. Peters des Apostelfürsten geweiht worden, und wo die Leiber des heil. Bischofs Hruodbert und seiner ehrwürdigen Genossen

---

1) Es ist derselbe Fardulf, welcher zu Regensburg die Verschwörung gegen Karl entdeckt und zum Lohne für seine Treue das Kloster St. Denis erhalten hatte. Einh. ann. ad a. 792.

4) Das Jahr geben richtig die Ann. S. Emmerammi Ratispon. maiores a. 798. Indirect stimmen hiezu die Ann. Juv. minores z. J. 797 und Ann. Juv. maior. 798, welche beide zwei in zwei aufeinander folgende Jahre gehörige Ereignisse so zusammenfassen, dass dort der zweite, hier der erste Theil der Angabe chronologisch unrichtig wird. Auch gehören hieher die Stelle der conversio und das Ergebniss der Briefe Alkuin's. Die Angabe des auctar. Garstense a. 800 (MG. IX, 564) ist vielleicht durch ein Missverständniss der im Jahre 800 neuerdings ausgestellten päpstlichen Bulle entstanden. Demnach ist die Ansicht Hansizens zu verwerfen, der die Erhebung Arno's zum Erzbischofe erst in das Jahr 799 — während Arno's drittem Aufenthalte in Rom setzt.

3) Kl. A. p. 51. An der Echtheit der Documente ist seit der Beseitigung des von Kl. als interpolirt nachgewiesenen Zusatzes, der die Kenntniss der Verlegung des Bischofsitzes von Seben nach Brixen ausspricht, jeder Zweifel unbegründet. Kurz, Beitr. III, 161 hielt die Bulle für wenigstens interpolirt.

Chuniald und Kyslar ein Gegenstand gläubiger Verehrung sind", aus ihrem zu seinem Mitbischofe gemacht und mit der erzbischöflichen Würde zugleich das Pallium verliehen habe, um die ihm fortan untergebenen Diöcesen in kanonischer Weise leiten zu können. Den Erzbischof selbst mahnt er, eingedenk zu sein, all' der Pflichten, die seine hohe Stellung ihm auferlege und diese „als Bürde nicht als Würde" [1]) zu betrachten. „Deine Lehre", ruft er ihm zu, „empfiehl durch dein Leben, das sie zum ewigen Leben leite, damit sie, deinem Beispiele folgend, das vergängliche verachten und an der Sehnsucht nach dem Unendlichen sich erheben". Dann belehrt er ihn über den Gebrauch des Palliums. Auf dem Wege aus der Sacristei [2]) zum Altare und zurück sollte er sich desselben bedienen. Mit Befriedigung nimmt er das bei dieser Gelegenheit abgelegte Glaubensbekenntniss [3]) Arno's entgegen, und nimmt von den ihm zugekommenen Klagen über Simonie in der baierischen Kirche Anlass zu besonderen evangelischen Ermahnungen [4]).

Von der Ertheilung des Palliums hing damals noch nicht die Ausübung des erzbischöflichen Amtes ab; es war dies nur das Zeichen besonderer päpstlicher Gnade [5]). Den Gebrauch desselben und die praktische Vorschrift hatte der Papst gegeben; die höhere mystische Bedeutung desselben, wie er beim Anblicke des daran gehefteten Kreuzes, das Andenken dessen in sich erwecken möge, der für uns alle das Kreuz getragen, hat ihm Alkuin [6]) erschlossen. Mit der Erhebung zum Metropoliten war die Ernennung zum apostolischen Vicar wahrscheinlich nicht verbunden [7]). Gewiss war

---

1) „Oneris quam honoris."

2) „Pallium preterea iuxta antiquam consuetudinem fraternitati tuae dedimus, ut a sacrario usque ad sacrum altare et ab altari usque ad sacrarium ipsum pallium uti debeas." Was man hier unter „sacrarium" zu verstehen habe, zeigt die bei Du Cange zu diesem Worte mitgetheilte Stelle Greg. M. in sacrament. p. 69: „Et expectant pontificem, vel qui vicem illius tenuerit: qui dum veniens de sacrario processerit ante altare ad orandum ect" somit offenbar der Ort, wo die heiligen Geräthe aufbewahrt wurden.

3) Chabert IV, 56. Anm. 11, fasst die Worte als ein bei der Verleihung des Palliums abgefordertes Glaubensbekenntniss.

4) Auch Alkuin in der nach 800 geschriebenen ep. 116 warnt den Arno vor Simonie.

5) Dümmler, Pilgrim S. 6.

6) Ep. 82.

7) Alles, worauf man sich hiefür stützen kann, sind die Verse des 9. Jahrhunderts „de ordine comprovincialium pontificum" (Archiv f. K. ö. G. XXII, 284), wo es von Liuphramm, Arno's zweitem Nachfolger heisst:

Arno bei der Ertheilung der Metropolitanwürde in Rom noch gegenwärtig [1]), und hat das päpstliche Schreiben an ihn als Bulle zu gelten, die ihm seine erzbischöflichen Rechte verbriefen sollte.

So waren die kirchlichen Verhältnisse Baierns für die Dauer geregelt; eine Aufzeichnung des 9. Jahrhunderts nennt in Deutschland drei Erzbisthümer — somit fällt die ursprüngliche Aufzeichnung in die Zeit, ehe Hamburg sich als Metropole des Nordens erhob — und zwar: Mainz, Cöln und Salzburg; dem letztgenannten unterstehen die Suffragane: Regensburg, Passau, Freising, Neuburg, Seben [2]).

Bei den später entstandenen Reibungen zwischen Salzburg und Passau erfuhr auch die Darstellung dieses Theiles der baierischen Kirchengeschichte eine Umgestaltung, in der man kaum mehr die Elemente, welche der Fälschung zu Grunde liegen, erkennt [3]). Darnach hat nicht — wie doch die Bulle besagt, — Waldrich von Passau gleich den anderen Bischöfen Baierns sich um die Gestaltung der Metropolitanverhältnisse bittend an den Papst gewendet. Die Bitte war vielmehr nach passauischer Anschauung ganz überflüssig; es gab nach ihr alte, wohlbegründete Metropolitanverhältnisse in Baiern, und Metropole war eben Passau, seitdem Vivilo von Lorch

„Post hunc successit Liuphrammus rite sacerdos,
Functus apostolici munere Gregorii.
Nam velut archisacerdotes in sede manentes
Legitime functi numine apostolico
Plurima diversis struxerunt stemmata rebus,
Ut vice quisque sua optime praevaluit . . .“

Aber auffallend ist, dass sowohl die päpstlichen Briefe, als auch die des Arno, sowie die sonstigen salzburgischen Quellen über diesen Punct schweigen. Der Brief Agapet's II. an Gerardus Laureacensis anno 946 (bei Boczek, Cod. dipl. et epist. Mor. I, 83 ff.), den Dalham p. 17 und Kl. 46 citiren: „Modernis autem, nec multum retro elapsis temporibus, vacante ab apostolico vicario Bavariorum regno Arno. . . subrogatur“ ist unecht (vgl. Dümmler, Pilgrim, S. 24 ff.). Aus der Stelle in dem Briefe Benedict's VII. an Erzbischof Friedrich von Salzburg (bei Kl. A. S. 189): „concedimus . . . vicem apostolicam Fr. antistiti Salzburgensis ecclesiae . . . quomodo sui antecessores eandem potestatem a nostris habuerunt antecessoribus“ ergibt sich nicht mehr, als dass, was ja auch jene Verse zeigen, Friedrich's Vorgänger apostolische Vicare waren.

[1]) Beweis dafür ist das „ibi“ der Ann. Juv. min. und das „ibidem“ der maiores, auf deren Angabe wahrscheinlich die der conversio zurückzuführen ist.

[2]) Gfrörer, Kirchengesch. III, 2, 696 und das dort zu findende Citat.

[3]) Für den salzburg-passauischen Streit, war mir Dümmler's Pilgrim ein trefflicher Wegweiser. Aus dem Nachweise jener grossartigen Urkundenfälschung hebe ich nur das zur Aufklärung der Zeit Arno's Erforderliche hervor.

dahin das Erzbisthum übertragen. Die Tradition verlegte in die Zeit Arno's folgerichtig den Keim des Streites zwischen Passau und Salzburg, da sie in der Reihe der salzburgischen Kirchenfürsten hier dem ersten Erzbischofe begegnete. Von Urolf, Waldrich's Nachfolger, wusste man, dass er nur ein oder 1¼ Jahr auf dem Stuhle Passau's gesessen [1]), man ignorirte, dass ihn der älteste Passauer Nekrolog (noch aus dem 11. und 12. Jahrh.) blos als Bischof kennt, und da man dennoch eine Bulle Eugen's II. besass, der diesem Urolf das Pallium sollte ertheilt haben, was blieb übrig, als anzunehmen, dass der sorglose Hatto gefolgt [2]), dem Arno „durch Lug und Trug" [3]) das Pallium entzog, und dass erst nach des rastlosen Gegners Tode Reginhar den Papst Paschalis vermochte, ihm das Pallium zu ertheilen. Der Keim des Streites liegt nur in soferne schon in Arno's Zeit, als durch die Verleihung der erzbischöflichen Würde von Salzburg erst die Möglichkeit eines künftigen Zwistes gegeben war. Dieser selbst lässt sich unter Arno noch nicht nachweisen, obschon bereits zu dessen, vielleicht auch schon zu Karl's Zeit, neben Salzburg auch der Kirche von Passau Besitzungen in dem neugewonnenen Avarenlande angewiesen wurden [4]). Schon unter Ludwig dem Deutschen entstand zwischen Adalram, Arno's Nachfolger, und Reginhar (830) [5])

---

[1]) Waltrich, den von Karajan (pag. XXXI, Z. 35, 24 des Verbrüderungsbuches) in dem „Chaldrich ep. et cong. ipsius wieder erkennt, starb am 22. August (Dümmler, Pilgrim S. 142), 804, wie man annehmen muss, da Urolf, der nach der Angabe der ältesten Kataloge 1, nach den späteren 1¼ Jahr Bischof war, am 14. August starb, und sein Nachfolger Hatto unzweifelhaft, weil neben Atto von Freisingen auf der Salzburger Synode 807 erscheint. Dabei nehme ich mit Dümmler an, dass Urolf 806 starb und nicht blos, wie man um Widersprüche zu beseitigen annahm, in diesem Jahre abdicirte.

[2]) 817.

[3]) Hansiz I, 152: „Hic nihil fecit nisi panem comedit, parum . . . dignitate" in einem Kataloge von Kremsmünster. Die um 1452 verfasste notitia de antiquiss. statu eccl. Laureacensis (M. B. XXXVIII, 1, 446) z. J. 805: „Urolfus archiepiscopus . . . subripuit". Vgl. Rauch SS. II, 356, Dümmler, Pilgrim S. 13 und 77.

[4]) Dümmler (Pilgrim S. 8, A. 5, vgl. auch dessen südöstl. Marken, S. 22, A. 4 und Geschichte des ostfränkischen Reiches I, 31) hält das hierauf bezügliche Diplom (M. B. XXXI, 1, 56) trotz der gegen dessen Form sich erhebenden Bedenken seinem Inhalte nach aufrecht und erinnert an die auch durch die conversio begründete westliche Grenze der Erzdiöcese (Raab) gegen Passau hin, und an die, ohne die obige Annahme, dass die Ostmark und Oberpannonien zu Passau gehört haben, ganz unverständliche Klage der bair. Geistlichkeit von 900.

[5]) Die eben citirte Urkunde, bei der Ind. und Regierungsjahre Kaiser Ludwig's, sowie seines Sohnes Ludwig des Deutschen auf das Jahr 830 treffen; das Incarnationsjahr

Streit über die Grenzen einer jenseits der commagenischen Berge liegenden Parochie, in der bereits Arno apostolisch thätig gewesen. Ludwig schied den Streit dadurch, dass er die beiden Sprazzen, von der Mündung der kleinen in die grosse, bis zur Mündung dieser in die Raab als Grenze bestimmte, den östlich gelegenen Theil Salzburg, den westlichen Passau zuwies. — Übrigens erzeugte die nachmalige Behauptung Passaus, das seine Ansprüche immer auf das vermeintliche Lorcher Erzbisthum stützte, schliesslich eine solche Begriffsverwirrung, dass man einmal auch in Salzburg der guten, alten Überlieferung untreu wurde und durch eine ebenso unnöthige als abenteuerliche Entstellung wahrer Verhältnisse eine Übertragung des Lorcher Erzbisthumes nach Salzburg annahm [1]).

3. Bekehrung der Karantanen und Avaren.

Im Frühlinge des Jahres 798 kehrte Arno aus Italien heim. Auf den Pogefilden traf ihn ein Brief Karl's mit dem Auftrage, zu den Südslaven in die karantanische Mark zu ziehen und sie dem Christenthume zu gewinnen. Arno entledigte sich jedoch vorerst persönlich der Aufträge, die er von Rom an den König mitgebracht, und zog dann, dessen Wunsche gemäss zu den Slaven, denen er predigte, Kirchen weihte und Priester bestellte. Da ihn bald wieder die öffentlichen Geschäfte von diesem geistlichen Amte, das einer dauernden Pflege bedurfte, abriefen, ordinirte er ihnen mit Einwilligung des Königs jenen Deoderich zum Bischofe, dessen Namen wir im Verbrüderungsbuche unter den Chorbischöfen Karantaniens lesen [2]). Arno und Gerold, Karl's des Gr. Schwager, dieser als praefectus Baioariae [3]), führten den Deoderich bei den Fürsten, und in dem Lande, dem er als Regionarbischof vorzustehen haben würde, ein.

— eines der formellen Bedenken gegen die Urkunde — 829, ist falsch, gleichwohl in den MS. gerade nach diesem chronologischen Merkmale die Urkunde bestimmt.

[1]) Das von Pertz sog. „chronicon Juvavense" (Arch. III, 352) enthält zum J. 794 den „ganz neuen" jener Chronik nicht angehörigen Zusatz: „archiepiscopatus Laureacensis Saltzburgum translatus". Eine Entstellung anderer Art zeigt der Bericht des magister Rudolfus, der 1165 schrieb: (MG. XIII. pag. 17.) Anno ab incarnatione Domini 799. Arno Salcpurgensis a beato Rudberto decimus per concilium domini Karoli a domino Leone papa primus archiepiscopus factus est super Babariam et in presentia regis Rome pallium suscepit. — Hunc Leonem Romani martyrizaverunt, qui postea iubente Karulo per Hildibaldum et Arnonem archiepiscopos restitutus est in locum suum; . . ."

[2]) Col. 119 von der Hand C (zw. 1130—1164).

[3]) Waitz V. G. III, 311—312.

Sein Gebiet sollte das Land der Karaatanen und ihrer Nachbarn vom westlichen Theile der Drau bis zur Mündung derselben in die Donau umfassen [1]). Aus dieser Darstellung [2]) ist zugleich die Zeitbestimmung der Einführung des Deoderich leicht zu gewinnen; sie fällt zwischen die zweite Hälfte des Jahres 798 und die erste des Jahres 799, weil Arno erst im Frühlinge 798 zurückgekehrt, und weil Gerold 799 fiel, Arno aber in der zweiten Hälfte dieses Jahres nach Rom ging. Wahrscheinlich hat bereits damals die Einrichtung Geltung erlangt, dass so oft der Erzbischof, um zu predigen, nach Karantanien kam, eine Abgabe von Seiten des Grafen und des Volkes entrichtet werden müsse [3]). Jedenfalls trug der Umstand, dass Kärnten nur einen von Salzburg bestellten Chorbischof erhielt, dazu bei, Salzburgs Macht und Grösse zu fördern [4]). Alkuin hatte indessen an allem, was seinen Freund betraf, den innigsten Antheil genommen. Er hatte ihn im Geiste auf seiner Reise begleitet. Als Arno in Rom verweilte, bat er ihn [5]), die Sache einer St. Paulskirche bei dem Papste

---

1) „dederunt in manus principum commendantes illi episcopo regionem Carantanorum et confines eorum occidentali parte Dravi fluminis usque dum Dravus fluit in amnem Danubii". Kopitar machte zu der Stelle die Bemerkung: Hanc occidentalem partem intelligimus Dravi superioris per Carinthiam et Styriam et Croatiae hodiernae partem, excepta hodierna Slavonia, quae Bulgarorum erat. Nisi place malis occidentalem Dravi partem negligentius dictam pro aquilonari, quam a. 810 Carolus Magnus adiudicavit Salzburgensibus australi Aquileiensibus relicta." Wattenbach schliesst sich letzterer Ansicht an; ich würde vorziehen, den ablativus für den des Ursprungs ohne Präposition „a" zu halten, so dass „von dem westlichen Theile . . . Donau" Apposition zu beiden ist, und nur geographisch dasselbe sagt, was ethnographisch bereits die erste Bestimmung angibt.

2) conversio. Hieher gehört auch die in der conv. erzählte Historie von Iago, welche ich in den Text nicht aufnahm, da es zweifelhaft bleibt, ob dieser ein von Salzburg ordinirter Priester war (wie z. B. Rettberg K. G. II., 559 die Stelle auffasst) oder einer der carantanischen duces, wie es Johannes Victoriensis verstand, gewesen. Vgl. Wattenbach zur Stelle M. G.

3) Hievon erfahren wir aus einer Urkunde Ludwig des Deutschen 864, Kl. A. 894 worin der König diese Abgabe durch eine Schenkung an die Salzburger Kirche beseitigt: „. . . quod ipse comes de Karantana et populus ipsius terre ei coniectum facere deberent, sicut antecessoribus suis fecerunt".

4) Hirsch, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich II, Bd. I. S. 44. Anm. 3.

5) Alcuin. ep. 29, nach Froben und Rettberg, K. G. II, 229 im J. 796 nach Hansiz II, 104 im J. 797 geschrieben. Grund für das erste Datum ist die Erwähnung von dem Tode des 796 gestorbenen Erzbischofs Eanbald von York in der entschieden nach ep. 29 geschriebenen ep. 30. Grund für die zweite Datirung die Betrachtung der epp. 29, 30 und 52 in ihrem Zusammenhange. Im letzten Briefe wird durch die Angabe des 5. August als eines Samstages das Jahr, dessen Juli in

zu betreiben, über die neuesten Vorgänge im Avarenlande, „über die Absichten der Römer [1]) und über die kaiserlichen Hoheiten Griechenlands" [2]) ihm Nachricht zu geben. Schon 797 erwartet Alkuin bestimmt Arno's Rückkehr [3]) und theilt ihm zum Behufe eines freundlichen Zusammentreffens mit, welchen Weg er selbst nehmen, und dass er den Winter zu Tours zubringen werde. Er bestimmt den Tag ihres Wiedersehens, und bei vereitelten Hoffnungen verschiebt er ihn immer wieder. „Möge", ruft er aus, „der Adler im Fluge kommen, um an des heiligen Martin Grabe zu beten, damit ich seine Fittige umfasse und den umarme, den meine Seele liebt, und damit ich ihn nicht lasse, er trete denn ein in das Haus meiner Mutter" [4]).

Ja die Voraussetzung, dass Arno aus Italien an Karl's Hof zurückkehre, erklärt uns die sonst auffallende Frage nach der Lage des Königs, der doch gegen die Sachsen stand [5]). Arno's Briefe genügten dem Wunsche Alkuin's nach vertraulicher Herzenserschliessung nicht. Er zürnt dem Freunde, dass er ihm nicht mitgetheilt, wie der Apostolicus ihn aufgenommen, wie es ihm in Rom gefallen, und wie es ihrem gemeinsamen Freunde „Vater Paulinus" ergehe. Alkuin rächt sich an dem Saumseligen durch kürzere, doch nicht minder

ep. 29 noch bevorsteht, unzweifelhaft das J. 797 sein müssen. Zwar könnte ep. 29 dann immerhin schon nach dem Juli 796 geschrieben sein; allein für 797 als terminus a quo der Reise Arno's nach Italien, spricht das bestimmte Zeugniss der ann. Juv. minores 797: „Arn episcopus et multi alii cum eo missi in Roma et ibi pallium accepit".

[1]) „vel quid Avaria faciat, vel credat, vel quid Romanorum nobilitas novi habeat adventu, vel quid de graeciae sublimitatibus audieras."

[2]) Die dunklen Worte lassen verschiedene Ausdeutungen zu; entweder weisen sie auf die Verschmähung der Gemahlinn durch Konstantin oder auf die Blendung desselben durch Irene. Die letztere geschah am 15. Juni 796 und Froben zweifelt an der Möglichkeit, dass Alkuin davon schon in einem den Juli als bevorstehend bezeichnenden Briefe wissen konnte, — ein Zweifel, der bei Froben mit der Ansicht, der Brief müsse schon 796 entstanden sein, zusammenhängt.

[3]) Ep. 53, 54.

[4]) Ep. 54.

[5]) Ep. 55. „et de Domini Regis reversione vestroque itinere vel habitatione et de apostolico et s. Pauli causa." Die ep. 53 verlegt Hansiz II, 114 mit Unrecht in das J. 800, als Arno, nach seiner Muthmassung, von Italien nach Deutschland ging, um den Kaiser zu bewegen, die noch nicht gänzlich hergestellte Ruhe in Rom zuwege zu bringen. Er bezieht sich für seine Behauptung auf die Stelle des Briefes: „de vestro itinere ... fidelibus". Dies passe zum J. 800, in dem nach Regino „Julio mense ... contra morem et naturam aspera et gelu concreta fuit pruina". Doch wissen wir auch aus den annales Einh., dass 798 das Heer aus Futtermangel nicht aus den Winterquartieren gezogen werden konnte.

herzliche Briefe. Am 30. Mai 798 [1]) erhielt Alkuin einen Brief des Freundes, der ihn sowohl von der neuen Erhebung desselben, als auch von seiner Sendung zu den Slaven muss benachrichtigt haben [2]). Da begrüsst er ihn offenbar mit Bezugnahme hierauf als „superspeculator“. Er wünscht ihm auf seiner Reise zu den Hunnen, d. i. Avaren, der ein ihn begleitendes Heer — es ist wahrscheinlich Gerold's Streitmacht gemeint — Nachdruck gebe, guten Erfolg und eine fröhliche Rückkehr. Dem Untergange des Avarenreiches weiht er gleichfalls ein würdevolles Wort: „So war denn das Reich von langem Bestand und Stärke; aber stärker war sein Besieger, in dessen Hand alle Reiche der Erde liegen“. Und nun — in Hinblick auf diese Vergänglichkeit alles Irdischen — richtet er an den Freund sanfte Ermahnungen. Hatte er ihm ein andermal [3]) Gregor's Pastoraltheologie zu lesen empfohlen, so erinnert er ihn nun selbst an die Pflicht eines guten Hirten. Ein Prediger des Glaubens soll er sein, kein Zehentvogt. Er weist hin auf die schlimmen Ergebnisse, welche die Auflegung des Zehnten im Sachsenlande hervorgerufen [4]). Nicht dieser sollte ihm als irdischer Lohn seiner Bemühungen gelten. Alkuin kann ihn benachrichtigen, dass Karl ihm den dritten Theil des Zehnten an all' den Orten überlasse, die zu dem Erzbisthume oder dem Kloster (St. Peter) gehören [5]), eine Belohnung zu deren richtigem Verständniss man bedenken muss, dass nach den kanonischen Vorschriften

---

1) Ep. 72.

2) Auf das in ep. 72 vorkommende „episcopatus“ ist wohl kein zu grosses Gewicht zu legen.

3) Ep. 31.

4) Diese Grundsätze hat Alkuin auch gegen den König und gegen Meginfrid, den Führer der Sachsen im Avarenkriege ausgesprochen (epp. 28, 37). Vgl. Neander Kirchengesch. III, 164—5. Wattenbach, Beiträge zur Gesch. von Mähren und Böhmen S. 20.

5) „tertiam partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi Rex in elemosynam tuam.“ Die Bedeutung von labores = decimae steht durch die von Plank, G. d. chr. k. G. V. II, 420 und Ankershofen, Gesch. v. Kärnten II, 1, 353 angeführten Stellen fest. Im übrigen wurde die Stelle gänzlich missverstanden. Rettberg, K. G. II, 559 „den 3. Theil der Einkünfte von den Bekehrten.“ Wie wäre diese Auffassung möglich, nachdem eben vorher Alkuin von der Abforderung des Zehnten bei den Neubekehrten abgerathen? Wohl aber sollte derselbe bei den schon längst bekehrten Baiern verbleiben und der Bischof hier sich entschädigen können.

Kl. p. 331. „Der 3. Theil aller neubekehrten Güter und Ländereien vor seine Erzkirche“ — ist ebenfalls falsch.

sonst nur der vierte Theil des Zehnten dem Bischofe zufiel [1]). Mehr als dieser irdische Lohn konnte den Erzbischof auf seiner schweren Fahrt der Gedanke trösten: „Dein Albinus begleitet dich im Geiste“ [2]).

Nicht lange waltete Arno dieses Amtes. Schon im folgenden October traf den Alkuin, als er eben von einem Unwohlsein genas und zu Tours weilte, ein Brief [3]), der ihm meldete, dass auch dem Arno seine schwache Gesundheit manches Hinderniss bereite. Alkuin tröstete ihn. Und die Besorgniss Arno's, die von dessen praktisch-tüchtiger Gesinnung zeugt, die Besorgniss nämlich, die nahe liegende über die fernere Pflicht zu versäumen, zerstreut er durch das Wort des Herrn: „Es sind noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind. . . .“.

4. Italienische Reisen.

Das Jahr 799 trat ein. Dem flüchtigen Blicke bot sich ein freuden- und hoffnungsloses Treiben dar, aber im Stillen bereiteten sich Dinge vor, welche die neue von der alten Zeit auf das schärfste unterscheiden sollten. Das bange Gefühl, das dann die Lebenden zu ergreifen pflegt, die trübe Ahnung, an dem Ende [4]) einer alternden, heillos scheinenden Welt zu stehen, — es ist nichts anderes als die geheimen Geburtswehen eben dieser Zeit [5]). Die Pläne, wenn solche schon damals — und es ist nicht unwahrscheinlich — entworfen waren, blieben das Geheimniss Weniger, und diesen Wenigen, scheint es, gehörte auch Arno an.

Alkuin hatte den Winter in Tours zugebracht, das frisch entglommene Feuer der adoptianischen Lehre [6]) rief ihn im Mai 799 an den Hof, wohin Laedred den Felix brachte, um mit Alkuin einen theologischen Streit zu bestehen, und wo auch Alkuin die Ankunft des Paulinus und Arno erwartete. Dieser noch immer im Slavenlande beschäftigt, und bei dem erneuten Ausbruche und der ungünstigen Wendung des Avarenkrieges ernstlich bedroht, konnte dem Wunsche

---

1) Reispacher Synodalbeschl. (Mg. III, 77. c. 13).
2) Ep. 73.
3) 73. Ep.
4) Ep. 76, „tempora sunt periculosa . . . in quaerelis“.
5) Dieser Gedanke spricht sich auch in der in jenen Zeiten so häufig wiederkehrenden Formel der Urkunden aus, „mundi terminum adpropinquantem ruinis crebrescentibus iam certa signa manifestantur“.
6) ep. 76. 77.

des Freundes nicht entsprechen. Bald musste Alkuin vernehmen, dass die beiden tüchtigsten Grenzgrafen Erich und Gerold, im Kampfe gegen die Hunnen umgekommen [1]). Da in dem Jahre auch ein Feldzug gegen die Sachsen nöthig wurde, war wohl Alkuin's Klage über die schlimmen Zeiten nicht ganz ungerecht. Aber mehr als dies machten ihn die Gerüchte bangen, die sich von Rom aus über das Frankenreich verbreiteten. „Von wo die Quelle des Rechtes und der Gerechtigkeit auf Alle durch die Bäche der Heiligkeit überströmen sollte, dort werden gerade am meisten die Tiefen versumpfter Ungerechtigkeit ausgeathmet. So wie du" — so wendete er sich an Arno — „vielleicht wirst gehört haben, was für Verbrechen und ungeheuere Ausschreitungen kürzlich am heiligen Stuhle sollen geschehen sein?" Und noch Schlimmeres stand zu befürchten: „Konnte Solches an dem Haupte geschehen, wie wird es mit den Gliedern sein" [2]).

Die Thatsachen, die Alkuin diese Besorgnisse einflössten, sind weltbekannt. Es war am 25. April des Jahres 799, als sich zur Feier des heil. Marcus zu Rom der festliche Zug vom Lateran nach der Kirche S. Lorenzo in Lucina auf das Marsfeld bewegte. Der Papst sah sich plötzlich von dem Pferde, dass er ritt, gerissen, misshandelt und gefangen genommen. Paschalis, ein Neffe des verstorbenen Papstes Hadrian, hatte den Anschlag geleitet und ausgeführt. Doch gelang es dem Papste der Haft zu entkommen. Er floh zuerst nach Spoleto, dann an Karl's Hof [3]).

---

1) „Ecce quomodo recesserunt . . . Christiani imperii" ep. 83. Auffallend ist der Ausdruck: „Christianum imperium" der doch eigentlich für das neu zu schaffende Kaiserthum galt, vgl. Waitz, V. G. III, 209 der hiefür Alcuini epp. 124 p. 120 (soll heissen 180) 195 p. 260 und Urkunde Ludwig's p. 518 — alle aus der Kaiserzeit citirt, diese vor derselben liegende Stelle jedoch übersah. Dass man an der citirten Stelle an Gerold's (vgl. Prof. Dr. J. Aschbach rh. Mus. n. F. 9. Bd. 302) und Erich's (vgl. das Gedicht auf seinen Tod) ruhmvollen Tod und nicht an den Tod Gotram's und Kadaloc's bei Güns 802 (Ann. S. Emmerammi) denken dürfe, lehrt die tadelnde Bemerkung, die Alc. ep. 113 über die Unvorsichtigkeit dieser, sowie das Lob, das er ep. 73 jenen spricht.

2) Ep. 82. Den zweiten Theil des Briefes trennt Froben, Forster I, 123 mit Recht als selbstständig und zu einer andern Zeit — 798 — geschrieben, von dem ersten. Jener ist ein Glückwunsch an den zum Erzbischof erhobenen Freund.

3) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom II, 525. Wenig geeignet, den Hergang zu beleuchten, ist Alc. ep. 172: „et si iuventus . . . colles", welche Stelle Froben auf Papst Leo und Arno bezieht und wonach er, doch wie mir scheint, ohne Nöthigung, die Stelle so deutet, als hätte Arno den Papst 799 von Rom nach dem Frankenreiche geleitet.

Karl empfing den Papst auf das Ehrenvollste, während auch dessen Gegner, „jene Bösewichter und Teufel“, wie sie der später lebende Anastasius [1]) nennt, nicht säumten, üble Gerüchte über den Papst zu verbreiten. Diese waren es, die Alkuin schon vor der Ankunft des Papstes in Bestürzung gesetzt hatten. Der König versprach selbst nach Rom zu ziehen. Den Papst aber liess er durch fränkische Gesandte nach Rom vorausgeleiten und trug diesen die Untersuchung der Sache auf. Unter die Gesandten hatte Karl auch den Arno ersehen. Er traf unter den Gesandten mit jenem Hildibald von Cöln zusammen, der gleich ihm vor Kurzem zum Erzbischofe erhoben worden, und schon damals oder bald darnach auch dem Kloster Mondsee [2]) vorstand. Die anderen Bischöfe der Gesandtschaft waren Kunibert, Jesse von Amiens, der drei Jahre später mit dem bei gegenwärtiger Gesandtschaft befindlichen Grafen Helmgaud nach Konstantinopel ging [3]); dann jener Bernhard von Worms, der 809 gleichfalls nach Rom gesandt wird [4]), Hatto, wahrscheinlich der von Freising, Arno's Suffragan und der „episcopus electus“ Flaccus. Von weltlichen geleiteten den Papst die Grafen Helmgau, Rothegar und Germanus. In Itatien und Rom war indess eine dem Papste günstige Umstimmung erfolgt. Die Gesandtschaft [5]) wurde überall mit Jubel aufgenommen und am 29. November an der Vigilie des heil. Andreas hielt sie, empfangen von Geistlichen, dem Adel und Senate, von der Miliz und dem Volke, von Nonnen, Diakonissen und selbst den edlen Matronen, von den sogenannten Schulen der Franken, Friesen, Sachsen und Langobarden unter dem lustigen Flattern der Fahnen und geistlichen Gesängen über die milvische Brücke den Einzug in die St. Peterskirche, wo der Papst durch eine Messe und die Ertheilung der Communion an Alle die Feier des Tages beschloss. Am folgenden Tage feierte der Papst in üblicher Weise das Fest des

---

[1]) Anastasius Bibliothecarius, de vitis pontif. Roman. opera C. Annibalis Fabroti. Parisiis 1699, pag. 125.

[2]) Ann. S. Emmerammi Ratisp. maior. a. 819: „Hiltipaltus episcopus obiit“.

[3]) Ann. Einh. a. 802.

[4]) Ann. Einh. a. 809.

[5]) Anastas. l. c. Gregorovius a. a. O. S. 534. Für das Datum der Zurückführung ist wichtig die Stelle der Ann. Juv. min. a. 799: „hoc anno eiectus est Leo papa a sede apostolica 7. Kal. Maii et a Romanis martyrizatus, sed a Deo restitutus 3. Kal. Decembris imperante Carolo Rege“. Der Angriff war nach der vita Leonis und den Ann. Lauresh. 799 (MG. SS. I, 37) „VII. Kal. Maias“ erfolgt.

Apostels, hielt den Einzug in die Stadt, und trat in das Patriarchium des Lateran ein. Nach einigen Tagen begannen die missi ihre Untersuchung, aber weder Paschalis noch dessen Verwandter und Theilnehmer Campulus konnten die Beschuldigungen gegen den Papst erhärten. Worin diese Anschuldigungen gegen Leo bestanden, erfahren wir aus einem der damals zwischen Arno und Alkuin gewechselten Briefe [1]). Dass sie vielleicht nicht ganz ungegründet gewesen, darauf weiset der zurückhaltende Ton der Briefe hin [2]). Einen derselben hat nur noch Candidus eingesehen; dann hat ihn Alkuin verbrannt. Freilich ist derselbe, als er die Ränke, welche man gegen Leo geschmiedet, in ihrer Bosheit durchblickt, ebenso streng in seiner kanonischen Anschauung. So forderten die Gegner unter andern von dem Papste einen schweren Reinigungseid; unter der Hand hingegen riethen sie ihm, ohne Eid seine Würde niederzulegen und sein Leben in der Zurückgezogenheit eines Klosters zu beschliessen [3]). Bei dem ersten Gerüchte des an Leo verübten Attentates mag man die Grösse des Geschehenen übertrieben haben. Alkuin nennt darum, vielleicht aber auch nur mit absichtlich verstärktem Ausdrucke, die an dem Haupte der Kirche verübte Schuld ein „homicidium" [4]). Doch auch die Wahl eines anderen Kirchenfürsten empfiehlt [5]) er und macht erst später die strengkirchliche Auffassung

1) Crimina adulterii vel periurii illi imponere quaerentes" ep. 92. An keiner Stelle fühlte ich lebhafter das Bedürfniss einer Ausgabe von Alkuin's Briefen mit kritisch gesichtetem Texte und Feststellung ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge. Froben's im Ganzen verdienstliche Ausgabe reicht nicht hin. Man klagt nicht selten über den Mangel an Nachrichten über das wichtigste Ereigniss zweier Jahrhunderte, ohne die vorhandenen gehörig auszunützen. Geschieht dies letztere mit Alkuin's Briefen, so vermag die berührte Schwierigkeit die mangelhafte Benützung zu erklären. Gerade bezüglich des Datums der ep. 92 ist schwer zu entscheiden, ob dieselbe vor seine Abreise 799, oder vor seine erneuerte Reise (800) nach Italien gehört. Die Stelle: „prope enim . . . paganorum" hat nach meinem Erachten Froben fälschlich auf die in der Nähe Elnon's weilenden „pagani" bezogen. Sowohl die fratres, an die Alkuin seine Ermahnungen richtet, als die pagani können auf Salzburg gedeutet werden, wohin Arno auf seiner Rückkehr kommen, den Alkuin von Seben grüssen und wieder nach Italien eilen konnte, wie denn ep. 102, Arno wieder in Italien weilt.

2) Vgl. was Lorenz, Leben Alkuin's p. 225 und Schlosser II. 1, 406 treffend bemerken.

3) Ep. 93.

4) Ep. 176.

5) „Tu vero prudenti consilio . . . . ordinis" ep. 176, wenn der Satz wirklich auf den Papst geht. Auf den Patriarchen von Grado Johannes lässt er sich aus chronologischen Gründen nicht beziehen.

geltend, eine Auffassung, welche durch Berufung auf das sogenannte canon Sylvestri, welches nachmals in die pseudo-isidorischen Decretalen [1]) überging, an Interesse gewinnt. Alkuin bezieht sich nämlich auf den Ausspruch des Papstes Sylvester, nach dem eine Klage wider den Papst, nicht mit weniger als 72 Zeugen geführt werden darf, und zwar mit 72 tadellosen Männern [2]), die *missi* mögen den Gegnern diesen Ausspruch entgegengehalten haben, und so mag Alkuin durch seine schriftlichen Rathschläge, sowohl in diesem Falle als bei der Bestrafung der Aufrührer, auf deren Verbannung [3]) er antrug, einen bisher wenig beachteten, entscheidenden Einfluss genommen haben. Paschalis, Campulus und ihr Anhang wurden in der Folge in das Frankenreich verbannt [4]).

Arno weilte nicht beständig, bis zu Karl's Ankunft und Kaiserkrönung in Rom, ein Umstand, den man gewöhnlich übersehen hat [5]). Kurz nach [6]) Arno's Abreise aus Italien, hat der Papst in einer Bulle [7]), die in der ersten noch unbestimmten, ideell gelassenen Metropolitanrechte des neuen baierischen Erzbischofes, dessen der neuen zum Theile selbstgeschaffenen Ordnung sich vielleicht nur ungerne anbequemenden Suffraganen, den Äbten und dem ganzen Clerus an das Herz gelegt. Gegenseitige Eintracht, Treue gegen den apostolischen Stuhl und gegen ihren Erzbischof, an den sie sich in kanonischen Streitigkeiten wenden sollen, wird ihnen eingeschärft. Anderseits soll auch der Erzbischof mit den Bischöfen sich über Alles in's Einver-

---

[1]) Neander a. a. O. III. 244, der jedoch hierin fälschlich eine Spur des Pseudoisidor erblickt; diese Ansicht Eichhorn's, der bekanntlich die ersten Spuren Pseudoisidor's bereits im achten Jahrhundert findet, hat Wasserschleben, Beitr. zur Geschichte der falschen Decretalen, Breslau 1844, S. 46, glücklich bekämpft.

[2]) Ep. 92.

[3]) Ep. 176. Vgl. Neander a. a. O. Bd. 3, S. 205. A.

[4]) Anastas. l. c. Gregorovius a. a. O. II, 542.

[5]) Beweis ist (ep. 88, vgl. mit ep. 86 und 87) die von Alkuin ausgesprochene Hoffnung einer Zusammenkunft mit Arno zu Elnon in den Fasten 800, wie das Gerücht von einer nach Ostern (die Karl zu Rouen feierte) stattfindenden Reise Karl's nach Tours lehrt, und das wirkliche, doch kurze Zusammentreffen der Freunde. Andererseits lehrt ep. 191 bestimmt Arno's Anwesenheit in Rom während der Kaiserkrönung und in der ersten Hälfte des Jahres 801.

[6]) Da nach der, unzweifelhaft 800 geschriebenen ep. 87 Arno die Fasten 800 zu Elnon zugebracht zu haben scheint, die Bulle dagegen vom 11. April 800 datirt ist.

[7]) Kl. A. S. 57. Die Titel der Bischöfe stimmen mit denen der Bulle von 798 überein, nur steht statt „Neuinburcgensis" der ziemlich auffallende Ausdruck: „Stafnensis": vgl. den Erklärungsversuch Rettberg's I, 167.

nehmen setzen; fehlende sollen sanft zurechtgewiesen werden. Schliesslich beantwortet er eine Anfrage Arno's über die erlaubten Grade der Verwandtschaft bei ehelichen Verbindungen, aus deren Erledigung nur die in diesem Zeitalter ganz seltene Bezugnahme auf die römischen Novellen [1]) hervorgehoben zu werden verdient.

Auch Alkuin war inzwischen für den König thätig gewesen. Felix, der Ketzer, war bekehrt und mit Alkuin ausgesöhnt. Dieser eben von einer Krankheit genesen, hatte in Spanien, wo auch Bischof Elipandus von Toledo in Widerspruch verharrte, tausende — so weit hatte die Lehre in kurzer Zeit um sich gegriffen — bekehrt [2]). Von ihren Erfolgen mochten sich die Freunde gegenseitig erzählen, als sie nun, kurz nach Arno's Rückkehr aus Italien, zu Elnon zusammenkamen. Die Zusammenkunft war kurz, der Abschied schwer [3]). Darnach ging Alkuin nach Tours, um den König zu erwarten, der, wie es schon länger verlautete, hier am Grabe des grössten Heiligen in seinem Reiche im Gebete sich stärken wollte [4]). Man hat dieser Reise politische Absichten unterschoben; er wollte sich, so meinte man, zu Tours mit Alkuin über sein grosses Vorhaben besprechen. Zwei Jahrhunderte darnach ist ein anderer deutscher König an das Grab eines grossen Heiligen gepilgert, und dann ist er auch an Karl's Grab gekommen und hat die Ruhe seiner irdischen Reste gestört. Man hat auch dieser zweifachen Pilgerfahrt politische Tendenzen untergelegt. — Wir müssen es uns versagen, hierin entscheiden zu wollen. Es bleibt dem einzelnen überlassen, sich den Zusammenhang der Dinge in diesem Falle zu bilden; er möge für sich entscheiden, ob ihm die rasche Aufeinanderfolge zweier italienischer Reisen des Erzbischofes, seine Zusammenkunft mit Alkuin und dessen unmittelbar darnach erfolgte mit dem Könige zu der Annahme eines inneren Zusammenhanges zu berechtigen scheint.

---

1) „reperimus quippe in beato Ysidoro Spaniensi episcopo sic usque in septimam generationem observare et sic copulare, quia in septimo die quievit dominus ex omnibus operibus suis et in novellis Romanorum legibus instar invenitur". v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter II, 205 erwähnt dieser Stelle nicht.

2) Ep. 92.

3) Ep. 89.

4) Ep. 87.

Arno war inzwischen schon wieder nach Italien aufgebrochen. Den Bischöfen Aelim von Seben [1]), und Remedius von Chur [2]), deren Gebiet er wahrscheinlich berührte, dem Paulinus von Aquileia [3]) und dem Bischofe Petrus von Mailand, hatte er Grüsse Alkuin's zu überbringen. Mit dem Zurufe hatte ihn Alkuin nach Italien entlassen: „Du heiliger Vater, trage im Munde den Zweig den Friedliebenden in die Arche des Herrn und wandle fremde Zwietracht in dein Verdienst, indem du sie zur Eintracht zurückrufest, dass das Volk dem Leiter, die Heerde dem Hirten, die Söhne dem eigenen Vater gehorchen und der Vater den Söhnen vorstehe in Friede und Langmuth". In Bezug auf diese edle Kunst der Versöhnung nennt ihn Alkuin gerne den „Friedenstifter" [4]); und diese Kunst übte er selbst auf die Gefahr des Lebens hin [5]).

Darnach kam Karl selbst nach Rom; den langwierigen Zwist des Papstes und Adels brachte endlich er selbst zum Abschlusse. Der Papst reinigte sich von der Kanzel feierlich und freiwillig durch einen grossen Eid, nachdem die geistlichen Grossen erklärt, kein Recht zu haben, den Papst zu verurtheilen [6]). Unter den Erzbischöfen, die diesen Verhandlungen beigewohnt [7]), mag auch Arno gewesen sein. Auch am Tage als Karl die Kaiserkrone empfing, stand in der grossen Versammlung Arno seinem Könige gewiss nicht ferne. Alkuin hat einen Brief Arno's hierüber erhalten; über die Beendigung der römischen Fehde und über die erneuten beneventanischen Verwickelungen hatte Arno zu Alkuin's Bedauern

---

1) Ep. 92.

2) Vgl. Gymnasialzeitschr. a. a. O. S. 92—94. Seitdem gelang mir, diesen Punct zu berichtigen, und ich fand meine Ansicht durch Rettberg R. G. II, 139 bestätigt. Jener Remedius, bei welchem ep. 92 Alc. das räthselhafte „decurio" steht, welches Froben als „decurionem" mit „Remedium" in Übereinstimmung bringen zu müssen geglaubt hatte, ist eben „de curio" der Bischof von Chur, an den Alcuin's epp. 132 133, 200, 201 gerichtet sind.

3) Ep. 108.

4) Ep. 108, vgl. ep. 113: „intentio pacifica". Karl hebt im capit. zu Aachen 802 (MG. Lgg. I, 92, 13) als löbliche Eigenschaft der Bischöfe und Äbte hervor, dass sie „pacifici" seien.

5) Ep. 92.

6) Anastasius l. c.

7) „Qui post modicum tempus ipse magnus rex . . . qui universi archiepiscopi et episcopi et abbates unanimiter audientes dixerunt . . . alia vero die . . . et omnes Franci . . et hoc peracto omnes archiepiscopi . ."

nichts gemeldet [1]). Auch Geschenke sandte Arno von hier seinem Freunde zu, unter andern ein Linnen- und ein Wollengewand, und ein Cappa von römischem Schnitte. Die Rückreise aus Italien scheint Arno in der Mitte des Jahres 801 angetreten zu haben [2]). Ob er sich zunächst nach Gandolfovilla oder nach Aachen begeben, wie dies Alkuin vermuthet [3]), wissen wir nicht.

5. Missatische Thätigkeit. Alkuin's Tod.

Es scheint in der Zeit gewesen zu sein, da Arno von Elnon wieder nach Rom reiste, als derselbe in Übereinstimmung mit Alkuin dem Könige einen Rath ertheilte, den nunmehr der Kaiser in Ausführung brachte und dadurch einen der folgenreichsten Schritte in der Entwickelung des inneren fränkischen Staatslebens vorwärts that. Es war der Gedanke, der schon lange bevor entstandenen und unter König Karl in steter Anwendung gewesenen Einrichtung der Königsboten eine durchgreifende, das ganze Reich umfassende Umgestaltung zu verleihen [4]). In Baiern, sowie im übrigen Frankenreiche, kam unter Thassilo's fast selbstständiger Herrschaft die Einrichtung vor, dass einem weltlichen für einen gewissen Fall ein Geistlicher zur Seite trat [5]). In ausserordentlichen Fällen waren bisher schon immer Gesandte vom Hofe ausgegangen, um die Handhabung der Gerechtigkeit zu wahren, um die Vollstreckung königlicher Befehle zu überwachen und in dessen Namen Zwiste beizulegen [6]).

---

[1]) Ep. 191. Karl betrieb die beneventanischen Angelegenheiten nach Ostern 801.

[2]) Ep. 110, die ihrem Inhalte gemäss nach dem 24. Mai 802, an dem Alkuin einen Brief Arno's empfing, gesetzt werden muss.

[3]) Ep. 109, vgl. 110.

[4]) Waitz hebt diesen Einfluss Alkuin's und Arno's auf Karl's Bestimmung nirgends hervor. Die Stellen in Alkuin's Briefen sprechen zunächst wohl nur von der Wahl geeigneter Männer zu der schon als bekannt geltenden Thätigkeit, aber diese Thätigkeit war eben schon vorhanden, sie bedurfte nur weiterer Durchführung und diese scheint mir eben in dem Rathschlage gelegen gewesen zu sein. Im Übrigen folgte ich den trefflichen Ausführungen dieses Gelehrten. Auch der Zurückweisung der Ansicht, dass die Königsboten nach dem Vorbilde der Kirchenvisitationen in das Leben getreten seien, stimme ich vollkommen bei. Sanftl's Beantwortung der Preisfrage von den Land- und Hoftagen in Baiern bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts in den neuen Abhandlungen der churf. baierischen Akademie der Wissenschaften. 4. Bd. München 1792, ist bereits veraltet.

[5]) Waitz, V. G. III, 372. Vgl. Meichelbeck, hist. Fris. I b, 77. Nr. 93: „missus Tassiloni".

[6]) Waitz, III. 404.

War es doch eine Sendung dieser Art, als Arno mit den anderen Bischöfen den Papst wieder zurückführte [1]), und als Arno mit Herold und Meginfrid am Wartberge bei Lorch zu Gerichte sass (791), waren sie — wie es ausdrücklich heisst — als Königsboten thätig. Neu war also der zu Grunde liegende Gedanke nicht; er war vielmehr das Ergebniss eines bald gefühlten, natürlichen Bedürfnisses. Nun mochte der freilich niemals in der Reinheit [2]) der ursprünglichen Auffassung zur Durchführung gekommene Gedanke, durch dieses Institut ein inniges Zusammen- und Ineinanderwirken der geistlichen und weltlichen Richter des Reiches, eine wechselseitige Überwachung und Wahrung der beiderseitigen Grenzen zu erzielen [3]), und so eine dem neuen Bunde des Kaiserthums mit dem Haupte der Kirche in den unteren Kreisen des Lebens entsprechende Verquickung der weltlichen und geistlichen Gegensätze zu erreichen, gerade in einer Zeit der willkommensten Aufnahme sich gewärtigen, die so eben durch den Bund des Papstes und Kaiserthums sich auch für jenen gekräftigt hatte; daher war die Neuerung auch von kirchlicher Seite hervorgerufen und gepriesen, obschon gerade die Kirche bald Anlass zu leisen Klagen dawider fand [4]). Sollte der Gedanke wahrhaft fruchtbringend werden, so bedurfte er vor Allem der Organe, die geeignet waren, ihn entsprechend zu verwirklichen. Mangel an Solchen, die sich jeder Selbstsucht begeben, die auf der goldenen Mittelstrasse zwischen Armuth und Überfluss einhergehen [5]), hielt schon Alkuin der Möglichkeit des Wünschenswerthen entgegen. Auf die Wahl der geeigneten Männer scheinen Arno und Alkuin den

---

[1]) Waitz, V. G. III, 378. A. 4.

[2]) Vgl. die Zahl der missi, die in den baierischen Urkunden aus dieser Zeit sehr schwankt, auch den oft wiederholten Fall, dass die missi insgesammt dem geistlichen Stande angehören.

[3]) „Ut episcopi cum comitibus stent et comites cum episcopis, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possint". Cap. Baioar. c. 4, p. 127. Vgl. Waitz, V. G. III. 359.

[4]) Derselbe Alkuin, ep. 114: „nunc vero seculi principes habent iustam, ut videtur, causam Christi servitio suo opprimere".

[5]) Ep. 102. „Quod vero tua . . . pergere velit . . ." Die Worte: „de missorum electione, qui discurrere iubentur ad iustitias faciendas" sind technisch. Jenes erinnert an die missi discurrentes, dieses an den Ausdruck im chr. Moiss. (M. G. I. 306): „Ad iustitias faciendum" und an die Ausdrücke bei Meichelbeck 116: „ad examinandas cum iustitia . . . causas", oder 117: „ad examinandas diversorum causas et cum lege atque iustitia terminandas. Vgl. über die Wahl geeigneter Männer ep. 110: „de bona siquidem . . . desiderant, quam Dei".

König gelenkt zu haben. Karl, so scheint es, nach der chronologischen Aufeinanderfolge des Rathes und seiner Durchführung, folgte dem Vorschlage und um gerade der von Beiden ihm angedeuteten Schwierigkeit zu begegnen, sandte er fortan nicht mehr solche aus seinen Leuten zur Handhabung der Gerechtigkeit über das Land, die um ihrer Armuth willen der Bestechung zugänglich waren, sondern Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge und Grafen, von denen zu erwarten stand, dass das Gold weniger über sie vermöge [1]). Dem grossen Einflusse, den Arno auf die bleibende feste Gestaltung dieser Verhältnisse nahm, entsprach gänzlich die Stellung, die Karl nach der zu Aachen 802 gefassten Entschliessung ihm bei der Verwirklichung jener Massregel anwies, wodurch zum Theile ihm zu Gunsten die wirksamen Momente derselben ausser Acht gelassen wurden. So waren in der Regel wenigstens die Königsboten in einem ihnen fremden Gebiete thätig; und diese Thätigkeit währte in demselben Gebiete wenigstens gewöhnlich nicht zu lange, beides um in dem Königsboten das Ansehen einer königlichen Vertretung zu wahren und ihre und des Landes Interessen auseinander zu halten. Arno aber begegnet fortan in Baiern als Königsbote, und zwar in denselben Gebieten, denen er als Metropolite vorstand; er wirkte durch mehrere Jahre, die ihm fast den Charakter eines ständigen [2]) Königsboten verliehen. Alkuin hat ihn aufrichtig darob bemitleidet, nicht als ob er unthätige Ruhe rastlosem Wirken vorgezogen, aber weil dieses den Freund zu hindern schien dem Zuge seiner Seele zu folgen [3]). Dass er es nicht in jenem Sinne gemeint, beweist die tadelnde Bemerkung [4]), als Arno in einem Briefe über die Menge weltlicher Geschäfte klagt, die ihn den geistlichen entzogen. Aber nicht blos an Arno, sondern durch diesen auch an jenen Odulfus [4]), der nach Gerold's Tode Baiern verwaltete und der dem Arno als Königsbote zur Seite stand, liess Alkuin damals Ermahnungen ergehen zur Gerechtigkeit in den Gerichten und zur Milde gegen

---

1) Chron. moissiac. a. ann. 802 l. c. „recordatus est piissimus Karolus . . . facerent". Vgl. Lorenz, S. 163.

2) Buchner II, 37, meinte in diesem Sinne, doch jedenfalls mit Unrecht, Hitto sei dem Arno in der missatischen Würde gefolgt. Vgl. Waitz III, 387: „Die Gewalt war keine ständige".

3) Ep. 112.

4) Ep. 113.

die Armen, deren Beschützung ja dem Kaiser so nahe zu Herzen ging [1]).

Die missatische Thätigkeit Arno's wird durch die Jahre 802 bis 806 begrenzt [2]). In die Zeit vor dieser Thätigkeit gehört — wie mir scheint — die Entscheidung [3]), welche er zu Öttingen über ein Benefiz der Passauer Diöcese fällte. Abt Roodlant und Roodbert belangen nämlich einen freigebornen [4]) Tagadeo in Betreff eines kleinen Passauer Benefizes und des dazu gehörenden Hintersassen. Auf den Eid hin, den Tagadeo und sein Bruder leisten und in den auch der Gastald Into und einige andere einstimmen, entscheidet Arno zu Gunsten der Brüder. Arno wird in der Urkunde noch „Bischof" und allein genannt. Seine Entscheidung über Passauer Gut in der Zeit, in welcher er nicht einmal Metropolitanrechte geltend machen konnte, vermag ich mir nur als Folge eines besonderen königlichen Auftrages zu deuten [5]). Eine Reihe von Urkunden berühren die missatische Thätigkeit Arno's. Meist betreffen sie Freisingen, wohl nur desshalb, weil uns von den Urkunden dieser Kirche verhältnissmässig das Meiste erhalten ist. Da ich die um ihres Inhaltes willen in mehr als einer Hinsicht interessanten Urkunden in einem anderen Zusammenhange zu verwerthen beabsichtige, begnüge ich mich damit die äussersten Umrisse seines Wirkens in dieser Richtung anzugeben [6]). Der erste erweisliche Fall, in welchem der Erzbischof Arno in Baiern als Königsbote schaltet, ist am 17. April 802 [7]) zu Matahgaune, wo er mit dem in Baiern gewöhnlich vorkommenden iudex [8]) (hier Kisalhard) entscheidet; am 11. Juni begegnet Arno zu Regensburg neben dem Bischofe der Stadt Adalwin, neben Odulf, dem Abte Deotker und dem Grafen

---

[1]) Nach Chr. Moiss. l. c., ein Hauptmotiv zu des Kaisers Entschlusse.

[2]) Hauptquellen für sie sind Meichelbeck, Hist. Frising I b und MB. 28 a.

[3]) MB. 28 a. 23.

[4]) „nobilis sicut in provincia solent fieri". Über die Bedeutung von „nobilis" als freier Grundeigenthümer, vgl. Waitz V. G. IV, 279.

[5]) Vgl. Waitz V. G. III, 404.

[6]) Im Allgemeinen kann ich auf Häberlin's bekannte Arbeit über Meichelbeck's Urkundensammlung verweisen. Vgl. auch Waitz V. G. passim und Chabert, a. a. O.

[7]) MB. 28 a. 66.

[8]) Waitz, V. G. 4, über den iudex neben dem missus; vgl. auch die Erwiderung desselben auf Merkel's Auffassung (Zeitschr. f. Rechtsgesch. I. Bd., 1. Hft.) in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1862, S. 679.

Wernher[1]). Mit Adalwin erscheint er am 4. August zu Freisingen[2]).

In gleicher Thätigkeit erblickt man ihn im J. 804 im Jänner und Juni, zuerst zu Epiningas[3]), dann zu Tegernsee. Dort sass er mit Graf Erchanbald und den beiden iudices zu Gerichte und die Verhandlungen, welche daselbst vor den Königsboten zwischen Ellanod, Attos von Freisingen Archipresbyter und Abt Liutfrid über eine Parochie geführt werden, gewinnen dadurch ein besonderes Interesse, dass bereits Dobdagrec, jener von Karl seiner Würde entsetzte schottische Bischof dieselbe unrechtmässig an sich gerissen. — Im folgenden Juni[4]) tagen unter dem Zuströmen einer Menschenmenge, welche eine Translation der Gebeine des Märtyrers Quirinus dahingelockt, Arno mit Bischof Atto von Freisingen, mit Bischof Codalhard, dem gewählten Bischof Hiltiger, den Äbten Maginhard und Cundhar, sowie dem Archipresbyter Ellanod[5]) und dem einstigen Abte, nun Mönche Zaccho, zu Tegernsee. Im folgenden Jahre — am 16. Juli — begegnet neben Orendil und Amalrich bei dem Kloster Garsch[6]) unser Arno. Am Ende des J. 806 (15. Decemb.)[7]) treffen wir Arno, wie vor vier Jahren mit Adalwin, Odulf, Werinhar und Cotefred zu Otingen. Wahrscheinlich[8])

---

1) Meichelbeck, l. c. Nr. 118. In dieser, wie in den meisten Urkunden ist unklar, ob alle, und wenn nicht, welche von den genannten missi sind.

2) Meichelbeck, l. c. Nr. 115—117. MB. 9, 15, 18. Chabert IV. 40. Anm. 7 setzt Nr. 115 fälschlich in das Jahr 801.

3) Meichelbeck, Nr. 120. Resch ann. Sab. I. 774. Chabert 4, 40. A. 7 nennt in der Urkunde fälschlich zwei Grafen unter den missis.

4) Meichelbeck l. c. Nr. 121. Vgl. Waitz, V. G. IV. 345.

5) Vgl. über ihn Meichelbeck, l. c. Nr. 127: „. . . loco nuncupante Piparpach ubi Ellannod archipresbyter prominebat“.

6) Meichelbeck Nr. 124. Resch, Ann. Sabion I, 177. Orendil der iudex wird hier auffallender Weise „comes“ genannt. Vgl. Waitz, V. G. IV, 341. A., wo aber statt 125 zu lesen ist: 124. Er ist eben auch hier iudex im Sinne des baierischen Gesetzes. Das Datum trifft mit Festhaltung der Ind. XIII. auf das Jahr 805. Hansiz. II, 119 verlegt die Urkunde nach der Zahl der Kaiserjahre in das Jahr 807.

7) Meichelbeck, 122. Die Urkunde ist wichtig durch die Erwähnung des neuen Bischofes von Seben, Heinrich, dessen Anfang wir nicht wissen, der aber hier zuerst erscheint. Wer der Bischof Hato dieser Urkunde sei, ob der von Freisingen, oder der eben erhobene von Passau, ist nicht zu bestimmen; s. Rettberg R. G. II, 231, Mooyer, onomast. hierarch. p. 19 setzt um 816 den Tod Heinrich's auf den Aribo folgte.

8) Meichelbeck l. c. Nr. 256. Da beide Hatto in der Urkunde erscheinen, kann die Urkunde nicht vor 806 und nicht nach 810 (vgl. Rettberg K. G. II, 260) entstanden sein.

schliesst sich hieran der Zeitfolge nach die fälschlich als Synode [1]) bezeichnete Versammlung zu Regensburg auf der nebst Arno die beiden Atto, der von Freisingen und der jüngst erhobene von Passau, der wahrscheinlich ebenfalls vor Kurzem dem Alim gefolgte Heinrich, ein übrigens unbekannter Bischof Agnus, der Abt Meginhart — wahrscheinlich der von Tegernsee — und der Graf Audulf zugegen waren. Endlich erscheint Arno noch am 29. April 807 zu Föhring neben den iudices richterlich thätig. Bei einigen anderen Urkunden ist, da die Datirung fehlt, eine chronologische Einreihung fast unmöglich [2]).

Auch in Italien erscheint Arno einmal mit ähnlicher Mission betraut. Er wird hier neben Paulinus, dem Patriarchen, Fardulf, dem Abte von St. Denis, und dem comes palatii Echerigus genannt. Da Paulinus schon am 11. Jänner 802 starb, wird die betreffende Entscheidung mit einer seiner italienischen Reisen zusammengefallen sein und mögen vielleicht Erfahrungen, die er hier machte, ihn zu seinen an den König gerichteten Rath veranlasst haben. Es hatte nämlich 767 [3]) Gaiduald, der Leibarzt der langobardischen „Könige“ [4]), ein Kloster St. Bartholomaei an den Mauern Pistoria's gestiftet und mit Ländereien ausgestattet. Das Kloster erfreute sich der freien Abtwahl, aber zu Pippin's Zeit wurde der freigewählte Abt vertrieben und das Kloster als Beneficium einem Baier, Namens Nibelung, überlassen. (Es erinnert diese Verleihung an die so zahlreichen Eingriffe, die sich Karl Martell in dieser Richtung erlaubt hatte.) Ildepert, der vertriebene Abt, und die Mönche brachten nun vor die zwölf Königsboten, deren einer Arno war, die Beschwerden, die jetzt durch die Entfernung Nibelung's beseitigt wurden. Erhalten aber ist uns die Kunde dieser Entscheidung durch eine später

---

[1]) Dalham, concil. Germ. II, 694 gegen Harzheim, der sie als Concil auffasst.

[2]) Hieher gehören: der Tag zu Inzinga (MB. 28a, 9). Da der um 804 gestorbene Waltrich in der Urkunde erscheint und Arno schon Erzbischof ist, fällt die Verhandlung 800—804; wahrscheinlich erst nach 801. Meichelbeck Ib. 148, Nr. 269, wo Arno neben Audulf noch „episcopus“ genannt wird. Diese, wie die Urkunde Meichelb. h. Fr. I b, p. 138, Nr. 239, wo Erzbischof Arno und Audulf als missi, daneben Adalwin und mehrere Äbte und Grafen, der iudex Ellanperht u. A. als Zeugen (an der Rota) erscheinen (vgl. Meichelbeck l. c. Nr. 91 und 97) sind wohl ungenau überliefert. Sowohl örtliche als zeitliche Angaben mangeln bei Meichelb. h. Fr. I b, 140, Nr. 242.

[3]) Muratori Antiqu. Ital. V, 950.

[4]) „Medicus regum“, nämlich des Desiderius und des Adelgis.

getroffene [1]) des berühmten Abtes Adalard von Corbie, der, indem er später als Königsbote zu Gunsten desselben Klosters entschied und es von der durch Nibelung's Regiment ihm unrechtmässig aufgebürdeten Last der Steuern und des Krieges befreite, in einer der Urkunde vorausgesandten kurzen historischen Begründung das Andenken an diese Thätigkeit Arno's uns bewahrt hat.

Dagegen ist die Urkunde, in welcher Arno bei Entscheidung einer das Kloster St. Antoine's von Rodez betreffenden Angelegenheit erscheint, wohl unecht [2]).

Nicht allein richterlich scheint Arno als Königsbote thätig gewesen zu sein. Wir vermuthen nicht ohne Grund, dass er den fränkischen Unterthanen des ihm zugewiesenen Bezirkes jenen Fidelitätseid abnahm, den Karl nach seiner Kaiserkrönung forderte, und auf den man sich nachmals bei Eidesleistung berief [3]).

Wie weit die missatische Thätigkeit überhaupt — und die des salzburgischen Erzbischofes insbesondere — sich erstrecken konnte und erstreckte, dürfte nur äusserst schwer zu entscheiden sein. Sie war gewiss nicht nothwendig an kirchliche und deutsche Stammesgrenzen gebunden, sowenig als die Metropolitaneintheilung Deutschlands an Gau und Stamm sich knüpfte, und gerade, was Salzburg betrifft, wohl nur Länder des baierischen Stammes, aber keineswegs diese in ihrer Gesammtheit umfasste [4]).

Mitten in diesen weltlichen Geschäften traf den Erzbischof wohl der herbste Verlust seines Lebens. Schon einmal hatte Arno dem Alkuin geschrieben, er habe keine Hoffnung ihn wieder zu sehen, eine Äusserung, die diesen tief betrübte. Alkuin erkrankte zu Tours; auch hatte ihn der Ausgang eines Streites mit Theodulf von Orleans verbittert. Es handelte sich hiebei um einen von Orleans, wo er zur Gefängnisstrafe verurtheilt worden, nach dem Asyle des

---

[1]) Muratori l. c. p. 953.

[2]) Im appendix actorum veterum zu der Ausgabe der capitular. von Baluze, p. 134 bis 136 ist die betreffende Urkunde, ausgestellt von „Pippinus Francorum et Aquitanorum rex“ und ist die Schenkung der Abtei S. Audardi an das Haupt St. Antonius und seinen Abt. Das Verzeichniss der Namen daselbst ist der Reihenfolge nach dem sog. Testamente Karl's, das Einhard in der vita mittheilt, entlehnt.

[3]) Capit. missis dom. data l.; vgl. mit Meichelbeck l. c. Nr. 115 und 148.

[4]) Vgl. Waitz, V. G. III, 370. Ich finde daher Chabert's (III, 108, A. 14) Ansicht der Salzburger Erzbischof dürfte in Karantanien bis zur Drau als Sendbote gewaltet haben, da der missalische Bezirk in Zusammenhang mit kirchlichen Eintheilungen gestanden zu sein scheint, eine unrichtige Auffassung des Institutes.

heil. Martin von Tours entflohenen Geistlichen. Es scheint, dass Alkuin den betreffenden Geistlichen, statt, wie es Karl der Grosse wünschte, ihn dem weltlichen Arme auszuliefern, vielmehr an Arno sandte. Candidus eilte nach Salzburg, dem Arno des Freundes Unwohlsein zu melden. Alkuin bat ihn flehentlich, nach Tours zu kommen, um von ihm Abschied zu nehmen und dann in seinen Armen auszuhauchen [1]). Sehnsüchtig wünscht er mit ihm vereint zu sein und klagt über die Unvollkommenheit einer Welt, welche die sich liebenden Seelen trenne [2]). Alkuin starb am 19. Mai 804. Ob Arno nach Tours gekommen, wissen wir nicht. Aber zu Salzburg hat man seinen Tod vermerkt [3]) und seinen Namen in das Verbrüderungsbuch [4]) eingetragen; man hat ihm ein treues Andenken bewahrt.

II. Abschnitt.

Arno's Wirken als Metropolit und Bischof.

1. Synoden.

Wir haben bei der Darstellung dessen, was Arno für das fränkische Reich gewirkt, wie er theils einging in die Ideen seines Königes, theils seine eigenen zu denen eben dieses Gebieters zu machen verstand, nicht umhin gekonnt, anderen Gebieten seines Wirkens vorzugreifen. Um den Zusammenhang seiner Erhebung zum Erzbischofe, seiner italienischen Reisen, der Kaiserkrönung und der Verwirklichung einer in dem Kaiserthume liegenden Idee in einem der umfassendsten Kreise des Lebens in seiner Continuität zu erfassen, konnte dieses Vorgreifen kaum vermieden werden. Hier, wo ein Ruhepunct sich darbietet, wenden wir uns dem baierischen Erzbischofe zu, um ihm auch in dieser stilleren, nicht weniger segensreichen Thätigkeit zu folgen. Hiebei mag es dem Einzelnen überlassen bleiben, was uns zu vereinigen vorenthalten war,

---

1) Ep. 108, 109.

2) Ep. 76, 161.

3) Ann. Juv. min. suppl. (MG. V, 122) ad a. 804. Ann. Juv. maior. (MG. I, 87).

4) Büdinger ö. G. I, 150, während von Karajan in „Albinus abbas" den Abt „Albinus" der Dingolfinger Synode suchte, der vielleicht col. 36, 20 gemeint sein mag.

sich synchronistisch zu vergegenwärtigen, welch' reiches Streben sich hier zur gleichen Zeit nach innen und nach aussen gewendet hat. So Vielfältiges drängt sich zusammen auf einem beschränkten Zeitraum, dass wir mit chronologischen Bedenken bei seiner Aneinanderreihung zu kämpfen haben.

Einer solchen Schwierigkeit, welche durch mangelhafte Überlieferung noch vermehrt wird, begegnen wir bei der unter Arno's Vorsitze zu Reispach abgehaltenen Synode. Das noch erhaltene Einberufungsschreiben [1]) setzt die Zusammenkunft auf den 20. August eines weiter nicht bezeichneten Jahres an, während die Acten der Synode selbst den 20. Jänner [2]) zum Datum haben. Da in diesen Acten von dem Herrn Könige gesprochen wird, so können die Verhandlungen nicht über das J. 800 hinaus versetzt werden. Für die Bestimmung der zeitlichen Grenze nach rückwärts gewährt die Erwähnung einer unmittelbar vorangegangenen Synode im Frankenreiche, deren Beschlüsse mitzubringen die Bischöfe in der Encyclica ermahnt werden, keinen Anhaltspunct, da wir von einer hiezu passenden Synode keine anderweitige Kunde haben. Da Arno sowohl im Jänner 798 als auch den grössten Theil des J. 800 in Italien weilte, so empfiehlt sich von vorneherein das J. 799, was noch besonders durch folgenden bisher nirgends hervorgehobenen Umstand unterstützt wird. In dem bei Regino erhaltenen, später zu berührenden Capitel der Synode wird das Fest aller Heiligen auf den 1. November angesetzt, und dies stimmt mit der Belehrung Arno's durch Alkuin in einem zu Anfang des J. 799 geschriebenen Briefe [3]). Dagegen sind die beiden Daten, der 20. Jänner und der 20. August nicht in Einklang zu bringen. Weder Rettberg's Erklärungsversuch [4]), wonach das erste Datum den Beginn der Verhandlungen zu Reispach, das zweite den Schluss derselben zu Freisingen bezeichne, noch der nur auf dem Umstande begründete, dass der 20. Jänner 799 auf einen Sonntag fiel und so zu der Eröffnung des

---

[1]) Kl. A., S. 60.

[2]) Den 20. Jänner geben die Recension bei Dalham aus dem XI. Jahrhunderte, woselbst auch das Jahr angegeben wird: „regnante Domino nostro Carolo gloriosissimo rege, anno regni eius XXXII. Christi 796". Die deutsche Version hat „799 des 20. Januarii".

[3]) Ep. 76.

[4]) II. 228.

Concils geeignet war [1]), sind frei von Willkür. Der Umstand, dass Arno in der zweiten Hälfte des Jahres nach Rom ging, macht die Annahme des 20. Jänners empfehlenswerther. Es ist eine wohlfeile, aber durch nichts berechtigte Annahme, zur Lösung dieses Widerspruches zwei Synoden zu Reispach zu unterscheiden. Man [2]) wollte hiefür in dem anscheinenden Unterschiede der Zeugenverzeichnisse der nur als verschiedene Versionen derselben Versammlung aufzufassenden einen Synode einen Halt gefunden haben. Diese Differenzen lassen sich jedoch als Mängel der Überlieferung leicht beseitigen. Nun liegen uns aber mehrere Fassungen der Synodalbeschlüsse vor. Keine der bisher bekannten, auch die vollständigste, von Pertz [3]) mitgetheilte nicht, ist vollständig. Regino nämlich, der Abt von Prüm, verfasste um 906 in der Abgeschiedenheit des Klosters S. Maximin bei Trier ein Werk „de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis" [4]), worin er das 41. und ein fälschlich [5]) sogenanntes 42. capitulum der Reispacher Synode citirt [6]). Da von einer anderen Synode, der die von Regino citirten beiden Stellen angehören könnten, alle Nachrichten mangeln, so beziehen sich dieselben wohl auf die bekannte, in deren bisher zugänglich gewordenen Versionen man indess vergeblich die beiden Citate sucht. Die aus dem 10. Jahrhunderte stammende und mit Ausnahme der dem Regino vorgelegenen,

---

[1]) Binterim II, 108. Das „hoc anno" der im Einberufungsschreiben angedeuteten in Francien gehaltenen Synode, meint Binterim, sei nicht so genau zu nehmen; auch wisse man das Datum der encyclica nicht; er deutet daher auf die Aachener Versammlung von 797 (October) hin, wo Karl das capitulare Saxonum erliess.

[2]) Resch, Ann. Sab. sec. VIII. p. 755 und sec. IX, p. 8, nimmt zwei Synoden Reispach an, eine 799, auf der Bischof Älim von Seben zugegen, und eine 803, wo er (nach Meichelbeck Ia, 94) nicht anwesend war. In jener werden ferner Wolfsippus, in dieser Abt Urolf als anwesend genannt. Abgesehen davon, dass, einen Augenblick die Richtigkeit einer solchen Annahme zugegeben, man nicht begreift, warum gerade 803 eine Synode sollte gewesen sein, entbehrt die Annahme selbst jeder Begründung, sind die Zeugenverzeichnisse unvollständig und kann endlich auch Wolfsippus aus Urolf, das man Wolf las, entstanden sein. Auch Kl. hat somit fälschlich diese Synode in das Jahr 803 verlegt.

[3]) MG. III, 77 ff. Hierauf deutet denn auch das den Anfang (bei Pertz) bildende „ideoque", vgl. Hefele III, 682.

[4]) Ausgabe von Wasserschleben, Lips. 1840.

[5]) Die Zahl 41 steht fest durch das Citat bei Regino; das andere Citat nennt man ohne Berechtigung das 42., z. B. Rettberg, R. G. II, 228.

[6]) Regino l. c. p. 162 und 177. c. 336 und 378. Dieselben mit Binterim II. 114 und mit Hefele III, 682 auf eine Mainzer Synode zu beziehen, ist willkürlich.

von der wir indess eben nur zwei Capitel besitzen, älteste ist die von Pertz herausgegebene Fassung der Beschlüsse. *A.* Die drei anderen sind: eine bei Dalham [1]) gedruckte nicht in Capitel abgetheilte, *B.* und nach Dalham dem 11. Jahrhundert angehörige, die Recension Jordan's [2]), willkürlich verarbeitet, aber nach Capiteln unterschieden, *C.* und eine sehr späte deutsche Übersetzung bei Dalham [3]). *D.* Eine Vergleichung [4]) derselben lehrt, dass fast keine derselben aus der anderen abzuleiten sei, dass sie vielmehr sämmtlich auf die verloren gegangenen vollständigen Verhandlungen zurückgeführt werden können. Die verschiedenen Recensionen, vielleicht das Ergebniss verschiedener privater Aufzeichnungen, ermöglichen auch die Vervollständigung der bei Pertz gegebenen Capitel. Schliesslich und ehe wir zu den Bestimmungen der Synode selbst übergehen, ist es nothwendig auf die Ansicht Mansi's [5]) zurückzuweisen, welcher die ihm von Froben mitgetheilten Bestimmungen irgend einer Provinzialsynode für die von dem Bischofe von Regensburg nach seiner Diöcese mitgebrachten Synodalbeschlüsse zu Reispach hielt. Froben fand die Bestimmungen in einem Emmeramer Codex, wie er sagt, des 9. Jahrhunderts, ein Umstand der in Verein mit einer angeblichen Hindeutung auf das Fest S. Emmeram's, die ich indessen nicht finden konnte, ihn zu jenem Ausspruche vermochte. Die stattfindenden Übereinstimmungen [6]) in den Beschlüssen beider Synoden enthalten denn auch nichts Überraschendes.

Anwesend waren auf der Reispacher Synode Arno, seine Suffragane, wie wir dieselben aus den vom Papste Leo an sie gerich-

---

[1]) Pag. 37.

[2]) Dalham l. c. p. 33. Ideler II, 232, genannt nach einem salzburg. Archivar des XVI. Jahrhunderts.

[3]) Pag. 36, 37.

[4]) Recension b könnte Auszug aus a sein. Die deutsche Version ist nicht unmittelbar aus a oder b geflossen, denn sie enthält diesen nicht eigenthümliche Zusätze, nennt die Feste der Heiligen namentlich, was b nicht hat, nennt sie in der bei a, nicht in der bei c vorkommenden Reihenfolge. Recension c enthält ebenfalls Bestimmungen, die in a nicht vorkommen, aber auch aus dem weniger vollständigen b ging sie nicht hervor, ebensowenig aus der deutschen, deren eigenthümliche Zusätze sie nicht vollständig enthält. Überdies fehlt dem deutschen Texte c. 8 des Jordan'schen. Die Reihenfolge ist in c insoferne mit a übereinstimmend als die Recension c nur bisweilen Bestimmungen von a überspringt.

[5]) Mansi, conc. XIV, p. 1026.

[6]) C. 9—11 der Reispacher Synodalbeschreibung.

teten Bullen kennen [1]), eine Anzahl Äbte [2]) und Erzpriester [3]), Priester und Diakonen [4]). Den Bestimmungen der Synode liegen meist ältere Kirchenverordnungen zu Grunde, auf die zum Theile auch namentlich hingewiesen wird. Als Grundlage dafür hat jedesfalls die dionysische Sammlung und wahrscheinlich in der durch Papst Hadrian ihr verliehenen Gestalt gedient. Doch sind nicht nur die Citate nicht immer richtig; es liegt auch einmal eine offenbare Missdeutung der älteren Kirchengesetze vor. Ausserdem wird die Regel St. Benedicts genannt, und einmal [5]) auch eine „Vorschrift des Herrn König" erwähnt, bei der es nahe liegt, an die Synodalbeschlüsse zu denken, welche mitzubringen der Erzbischof seinen Suffraganen gebietet. Dürfte man die fränkische Synode in das Jahr 797 verlegen, so wäre möglicherweise das capitulare saxonum zu Aachen aus diesem Jahre gemeint, dessen 1. Cap. mit dem Reispacher Citate völlig übereinstimmt [6]).

Die Bestimmungen sind in Kürze folgende: Alle Christen, besonders die Geistlichen, sollen Gott im Himmel verehren und unter einander den Frieden bewahren. Die Kleriker sollen nicht vom rechten Wege abweichen und die, welche sich zu einem kanonischen Leben verpflichtet, demgemäss leben. Geistliche sollen sich ohne Zustimmung ihres Bischofs oder Metropoliten bei Rechtsstreitigkeiten nicht an weltliche Gerichte wenden, wo-

---

[1]) Auch Adalwin von Regensburg; es ist daher falsch, wenn Buchner, Geschichte Baierns II, 16 sagt: „Warum Adalwin von R., in dessen Sprengel doch Reispach lag, nicht zugegen war, wird nicht angezeigt".

[2]) Urolf, Hatto, Cundharius, Reginperht, Wolfippus (?) Liutfrid, Joannes, Wolfdretus. Arno".

[3]) „Arno, Ellanod, Baldrich, Adalhard, Emerich, wahrscheinlich Einrich, Aelim's Nachfolger (vgl. Sinnacher, Beitr. I, 362), Oswald, Amannus, Elimatus".

[4]) Die Namen der Anwesenden sind theils in der Geschäftsnotiz bei Meichelbeck I, 1, 94, theils in der deutschen Version, theils bei Jordan erhalten. Die erste ist die zuverlässigste, gibt aber nur die Namen der bei dem von ihr bezeichneten Vorgange Anwesenden, ist daher unvollständig. Die Namen in den beiden anderen sind zum Theile schlecht überliefert. Die localen Zusätze bei den einzelnen Äbten dürften später hinzugetreten sein. — So fehlen auch die Namen der Chorbischöfe, obgleich sie zu erscheinen aufgefordert waren. Die hier gemeinten Chorbischöfe sind aber die später in den pseudoisidorischen Decretalen bekämpften.

[5]) C. 14. Pertz.

[6]) C. 1. „Ut ecclesiae, viduae, orfani, et minus potentes iustam et quietam pacem habeant". C. 14. Stat. Risp.: „Ut viduis et pupillis, orfanis, caecis et claudis unctionem atque adminiculum impertiamus iuxta possibilitatem nostram, vel vires, sicut in precepto domni regis continetur".

bei der letztere als zweite Instanz gilt. Viermal im Jahre seien Almosen zu spenden, nach Belieben und Vermögen, und zwar an den Sonnabenden vor Palmsonntag, vor Pfingsten, am dritten Sonnabende des siebenten Monats und an dem unmittelbar vor Weihnachten. Auch das Gebot der Wochenfasten am Mittwoche und Freitag wurde eingeschärft. Zur neunten Stunde an diesen Tagen sollte eine Messe und Litanei veranstaltet werden, wobei beachtenswerth ist, dass neben den üblichen Gebeten für das Heil der Kirche und der Christenheit auch schon solche für den König und seine Familie angeordnet werden [1]). Dagegen solle nicht gefastet werden in der Zeit von Weihnachten bis zur Octave der Erscheinung, von Ostern bis Pfingsten und an den Hauptfesten der fränkischen Kirche, nämlich Mariens, Johannis des Täufers, der Apostel, St. Michael's und Martin's und an dem Feste der Parochie. Ebenso gelte als Ausnahme Krankheit, Ankunft eines Freundes, der Zwang, welchen Marsch oder Reise auferlegen. Auch wer an die Pfalz des Königs komme, sei von Fasten befreit. Der Genuss der sogenannten Fastenspeisen und der Getränke wird eigenem Ermessen überlassen, nur wird auch hierin Mässigkeit empfohlen. Gemäss den Vorschriften von Chalcedon, c. 10 sollen jährlich zwei Synoden gefeiert werden. Priester und Diakonen sollen nur zu den gesetzlichen Zeiten ordinirt werden, wie in den Decreten des Papstes Zosimus c. 3 und des P. Gelasius c. 11 [2]) geschrieben steht. Allen solle in der Kirche die Beibehaltung des Friedenkusses [3]) aufgetragen werden, laut c. 1 der Regel des P. Innocenz. Niemand solle ungewöhnliche Kleider tragen wie da seien die „cotzi“ und „trembili“ gemäss der Verordnung von Gangra und den Decreten des Gelasius. Kein Kleriker dürfe Wucher treiben, nach den Decreten des Papstes Leo c. 3 und des Gelasius c. 15, kein Bischof oder Abt die Güter von Freigebornen

---

1) Waitz, V. G. III, 227. A. 3.

2) Wovon sich die Verordnung des Zosimus auf das Alter des zu ordinirenden, die des Gelasius auf die Zeiten des Jahres, die zur Weihe passend seien, bezieht.

3) Innoc. papa c. 1. „De pace post confecta mysteria danda. Pacem igitur asseris ante confecta mysteria quosdam populis imperare, vel sibi inter sacerdotes tradere, cum post omnia quae aperire non debeo, pax sit necessario indicenda. Per quam constet populum ad omnia, quae in mysteriis aguntur, atque in ecclesia celebrantur, praebuisse consensum ac finita esse pacis concludentis signaculo demonstrentur“. Vielleicht liegt in der deutschen Version und bei Jordan eine Verwechselung vor, wenn sie die Bestimmung, in der Kirche nicht zu lärmen (s. unten), enthalten. So erklärt es auch Hefele, Concil. Gesch. III, 684.

aus Habsucht sich zu ziehen, laut c. 5 der Synodalbeschlüsse von Karthago [1]. Wenn ein „sacerdos“ [2] gegen die Synodalbeschlüsse verstösst und unverbesserlich ist, soll er von seinem Amte entfernt und jedem der Umgang mit demselben untersagt werden; und wer dies dennoch thut, unterliegt derselben Strafe. Das gleiche gilt von den Laien, laut Decret Papst Leo's c. 5. Praktisch wichtig war die übrigens alte Bestimmung, wonach der Kirchenzehnte in vier Theile getheilt, der eine dem Bischofe, der zweite den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte für den Bau und die Erhaltung der Kirche in gebührendem Stande bestimmt sein sollte. Den Witwen, Waisen, Blinden, Lahmen solle man Schutz und Unterstützung angedeihen lassen, wie es in der Vorschrift des Herrn Königs heisst. Zauberer, Wahrsager, Wettermacher und andere Leute dieses Gelichters soll, wenn sie ergriffen werden, der Archipresbyter der betreffenden Diöcese in strengen Verhör nehmen. Weise war die Verordnung, die dessen Schuldigen nicht ohne weiters dem Tode zu überliefern, sondern zunächst in strengem Gewahrsam zu halten. Doch sollen auch die Grafen und Centenare sie nicht ohne strenge Untersuchung entlassen, thäten sie dies dennoch, von den Bischöfen darob gerügt werden. Die Priester sollen das Volk vor dem üblen Gebrauche der Eidschwüre warnen, nach c. 19 des Concils von Chalcedon [3]. Kein Kleriker soll eine Frauensperson bei sich haben, ausser seine Mutter, Schwester, Tante oder sonst unverdächtige Personen, wie es im Nicaenischen Concil heisst. Wer dies nicht beobachtet, wird abgesetzt und ist er ein Kleriker, geprügelt. Laien sollen in Mönchsklöster nicht eintreten und das stille Klosterleben nicht stören; ausgenommen seien hohe Personen, was man nicht vermeiden könne. Novizen sollen in den Klosterverband nicht zu früh aufgenommen und andern nicht vorgesetzt werden, ehe sie die reguläre Lebensweise sich vollkommen angeeignet, wie es in der Regel S. Benedict's steht. Niemand solle sich der Cuculla be-

---

[1]) Die Anwendung des Capit. ist auch hier sehr frei. Der Ausdruck „nobilis“ der Reisp. Synode steht in dem Concil nicht (vgl. oben über „nobilis“ in Baiern).

[2]) „Priester oder Bischof“, Hefele a. a. O.

[3]) Das Citat ist unrichtig. Hefele a. a. O. meint: „es sind vielleicht die betreffenden Worte nur durch einen Fehler der Abschreiber aus can. 6 hieher transferirt worden. Ich denke hiebei an ein mögliches Missverständniss des c. 18 der chalcedonischen Synode: „coniurationis vel conspirationis crimen et ab exteris legibus est omnino prohibitum . . .“ (Pithou, codex canonum vetus. Paris 687).

dienen als die Mönche, im Winter dürfen sie auch die religiosi sacerdotes [1]) tragen. In Nonnenklöster solle kein Kleriker und kein Laie eintreten, als der Presbyter, der die Messe zu singen oder Kranke zu besuchen hat, doch nur auf kurze Zeit. Eine Klosterfrau darf zur Kirche läuten und die Lichter anzünden. Vor unerlaubten und verbrecherischen Ehen werden die Christen gewarnt. Mönche sollen den Gastmählern der Laien keineswegesbeiwohnen, keine Pfarre besitzen und nicht an weltliche Gerichte sich wenden. Kein Kleriker belästige den König, ohne vorher den Bischof von seiner Angelegenheit in Kenntniss gesetzt zu haben. Kann dieser die Sache nicht entscheiden, so möge er ihn an den Erzbischof senden, und wenn es auch dieser nicht vermag, so sende er ihn mit Empfehlungsschreiben an den König. Äbtissinnen dürfen nur mit Erlaubniss ihres Bischofes aus dem Kloster gehen. Im Falle der Noth möge der Bischof es ihnen gestatten, dann aber sollen sie in Begleitung solcher Nonnen ausgehen, welche nach der Rückkehr den andern nichts erzählen, weil das zum grössten Verderbniss gereichen würde, wie die heilige Regel sagt. Nonnen dürfen keine Mannskleider, d. i. „rochos“ oder „fanones“ anziehen. Äbte, Mönche und Nonnen sollen sich, gemäss der Regel des Fleisches vierfüssiger Thiere enthalten, mit Ausnahme der Kranken, der Noth oder wenn ein Gast kömmt. Kein Bischof oder Abt darf das Besitzthum der „tributales“ des Königs an sich ziehen, ihre Basiliken einweihen, ohne vorausgegangener königlicher Entscheidung. Ebenso ist es verboten, den Leibeigenen eines Anderen zum Diener der Kirche zu machen, ehe sein Herr ihm die völlige Freiheit gewährt. — Zu diesen Bestimmungen, die wir aus Pertzens Texte kennen, lassen sich aus den anderen wenigstens einige unverdächtige Ergänzungen fügen; die Verordnung im Gotteshause nicht zu lärmen und umherzugehen und nicht vor dem Ende des Gottesdienstes herauszutreten [2]), nicht Feste unbekannter Heiliger und Märtyrer zu feiern [3]), das für Geistliche geltende Verbot, Waffen

---

[1]) „Canonici regulares“ Hefele III, 685. Ich möchte hier lieber an die „sacerdotes“ denken, welche in den Klöstern neben den Mönchen sich befinden, deren die Regula s. Benedicti cap. 62 gedenkt.

[2]) Jordan, c. 1. Vgl. jedoch das zu c. 8 der Pertz'schen Reisp. Stat. Bemerkte.

[3]) Jordan, c. 8. Vgl. capitul. Francof. 794. MG. Lgg. I, 74. c. 42. „Ut nulli novi sancti . . .“

und weltliche Kleider zu tragen[1]) und die Feststellung des Osterfestes und der folgenden Osterwoche bis zum Freitage, der Pfingsten des Laurentiustages und des 1. Novembers, d. i. des Gedächtnisstages aller Heiligen und der Kirchweihe[2]) als der üblichen Feste[3]), mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass vor der Messe an den bezeichneten Festtagen das Pflügen, Säen, Bearbeiten des Gartens oder Weingartens und das Ziehen einer Hecke gestattet sei, nach derselben aber jede Arbeit ruhen solle[4]).

Neben diesen Bestimmungen, zu deren Feststellung man sich in Reispach versammelt hatte, wurden auch Dinge rein geschäftlicher Natur zum Austrage gebracht, wie dies eben von jener Notiz gilt, der wir das eine der obenbezeichneten Namensverzeichnisse der auf der Synode zugegen gewesenen Geistlichen verdanken, und die von vier dem Bischofe von Freisingen durch Abt Cundharius zurückerstatteten Kirchen handelt[5]).

Die zu Reispach gefassten Beschlüsse wurden zu Freisingen bestätigt und zu Salzburg in einem unbekannten Jahre, wahrschein-

[1]) Regino, c. 41. Die von Binterim, Nationalconcil. II, 228 behauptete Identität dieses cap. mit cap. 9 Pertz, ist zweifelhaft,

[2]) Vgl. Binterim a. a. O. II, 297. Wie schwer sich übrigens auch hier das Gesetz der Gewohnheit gegenüber geltend machte, sieht man sogleich, wenn man auf die Datirung baierischer Privaturkunden achtet. Cod. trad. Lunael. im Urkundenb. des Landes ob der Enns Nr. 86 vom Jahre 803 (?) „in Kalendis Novembris in missa sci. Cesarii".

[3]) Regino, c. 378.

[4]) Ob der Zusatz der deutschen Version „man soll niemand betlen lassen: ein yeglich statt und gegend soll ir arm leuth aushalten", eine übrigens alte kirchliche Bestimmung (vgl. conc. Turonense bei Regino l. II. c. 423, p. 378 ed. Wasserschleben: „Ut una quaeque civitas pauperes et egenos alimentis congruentibus pascat secundum vires . . .") ursprünglich den Reispacher Statuten angehört, ist bei der untrüglichen Spur eingedrungener späterer Elemente in diese Fassung zweifelhaft. Die spätere Entstehung des Zusatzes der Feuer- und Wasserprobe bei Zauberei jedoch mehr als wahrscheinlich, Pertzens Recension hat diesen Zusatz der Feuer- und Wasserprobe nicht. Jordan hat nur die Feuerprobe. Wäre der Zusatz authentisch, so wäre es die erste Stelle, an der beide Arten von Proceduren vorkommen. Zwar kommt sie schon auf der Frankfurter Synode 794. c. 9 vor, wo einer dieselbe für den Bischof Petrus von Verdun bestanden hat, aber gegen Anordnung des Königs und des Concils s. Waitz, V. G. Eine bei Pertz nicht genannte Bestimmung, die somit als Ergänzung der dort befindlichen erscheinen könnte, erweist sich bei näherer Betrachtung als Ausführung des bei Pertz nur als Citat hingestellten Textes selbst. Pertz c. 7: „De non ordinand. . . ." c. 11 und Jordan c. II: „presbyter . . . ante exploratis" sind, wenn man dort für das Citat den Text selbst einsetzt, identisch.

[5]) Meichelbeck, h. Fr. I, 94.

lich aber unter Arno zum dritten Male untersucht und vermehrt. Die zusätzlichen Bestimmungen der neuen Synode [1]) sind folgende: 1. dass allenthalben Taufkirchen errichtet und mit Taufbecken versehen; 2. dass in den Fasten wöchentlich drei Litaneien, an Montagen, Mittwochen und Freitagen gehalten werden; 3. dass das christliche Volk schmucklos und weihevoll, ohne lüsternen Sang und Scherz den Litaneien beiwohnen, und dass dasselbe das Kyrie eleison rufen lernen und nicht so ungeschlacht schreien solle wie bisher [2]); 4. die zu den geistlichen Weihen Zugelassenen müssen vorerst eine Prüfung bestehen; 5. die Priester sollen täglich die Messe lesen, nur besondere von den Bischöfen zu bestimmende Fälle ausgenommen; 6. die Vertheilung kirchlicher Güter an Verwandte werden durch die kanonischen Verordnungen beschränkt, um den Opfernden kein Ärgerniss zu geben; 7. die Archipresbyteren sollen ihrer Stellung stets eingedenk sein und dem Bischofe sein Amt erleichtern; 8. die Diakonen sollen nüchtern, keusch und demüthig leben; 9. die Mönche, die in Klöstern als Pröbste, Dekane, Pförtner, Kellermeister vorstehen, sollen sich kein besonderes Eigenthum schaffen; 10. Messe der heil. Marie soll viermal im Jahre gefeiert werden, zur Reinigung (2. Februar), zur Verkündigung (25. März), zur Himmelfahrt (14. August) [3]) und zur Geburt (8. September); 11. die Aschermittwoche oder das von den Römern sogenannte „caput ieiunii“ [4]) möge gefeiert werden durch Litanei und Messe nach der neunten Stunde; 12. soferne es der Versammlung gefalle, können die Mittwoche in der Charwoche durch die am Charfreitag üblichen Gebete zur dritten Tagesstunde begangen werden und mit Kniebeugung, ausgenommen bei der Oratio pro Judaeis. Das Gebet zur Collecte ist nach dem römischen Missale abzuhalten; 13. kein freier Grundbesitzer [5]) darf zum Abte oder Priester geschoren wer-

---

1) MG. III, 80—81.

2) Vgl. Hoffmann v. Fallersleben's Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. Hannover 1854. 2. Aufl., S. 8 ff., der die obige Stelle S. 14 citirt und eben bemerkt, dass man hier nicht an die Litanei, sondern blos an die zwei Worte zu denken hat. Vgl. den Ausdruck „leise“ — Kyrie eleison für ein geistliches Lied.

3) „19. Kal. Sept.“ sic! Hefele III, 686, hat ungenau „15. Aug.“ obgleich wahrscheinlich ein Irrthum in der Handschrift vorliegt.

4) Dr. Aschbach, Kirchenlexikon: „Fasten“, S. 732.

5) Waitz, V. G. IV, 279.

den ohne vorhergegangene bischöfliche Prüfung. Wenn er der Kirche oder dem Kloster, in dem er die Tonsur empfangen hat, eine Schenkung mache, so möge er dort in kanonischem oder regularem Leben verharren; will er auf seinem Eigen bleiben, so muss er gleich dem Laien Kriegsdienste leisten; 14. im Kloster geniesse keiner einen Vorzug dem andern gegenüber, und keiner habe besonderes Eigenthum; 15. bei dem Streit über verweigerte Vollziehung der Ehe bestehe, wenn der Mann sich weigert, er die Kreuzesprobe [1]) mit seinem Weibe, d. h. wird dem Manne gestattet, sich durch ein Weib vertreten zu lassen (?); weigert das Weib den Vollzug, so liegt es ihr ob, sich gesetzlich zu reinigen; 16. bei dem Tode eines Bischofes, Abtes, Mönches, Priesters oder einer gottgeweihten Frau soll von der betreffenden Kirche oder dem Kloster ein Brief an die einzelnen Sitze gesandt werden, von wo durch einen Commendirten der Kirche, der die Briefe in Empfang nimmt, den anderen Äbten, Äbtissinnen und Priestern brieflich Ort und Zeit bekannt gegeben werden, um für das Seelenheil der Verstorbenen zu beten.

Diese letzte Bestimmung, welche denn auch über die Verkehrsmittel jener Zeit ein eigenthümliches Streiflicht wirft, erinnert an die Verbrüderung, in welche nach der kirchlichen Auffassung das gemeinsame und wechselseitige Gebet die Gläubigen setzte, und an mehrere daraus entspringende Erscheinungen des geistlichen Lebens, an das Verbrüderungsbuch, welches in den meisten Klöstern aufliegen mochte, um in ihm neben den Wohlthätern der Kirche auch jene Congregationen namhaft zu machen, mit denen man in einen gewissen geistlichen Verkehr gesetzt war, und an Synodalbeschlüsse, die dieses eigenthümliche Verhältniss regelten. Zu diesen zuletzt genannten gehören nicht blos die bekannten Satzungen einer Dingolfinger Synode, die schon in die Zeit vor Arno's Erhebung fällt,

---

[1]) So Zoepfl, deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. Stuttgart 1858, S. 833. Ludwig der Fromme verbot die Kreuzesprobe, weil sie ihm als Entheiligung des Todes Christi erschien, und ebenso die kalte Wasserprobe. Anders übersetzt die obige Stelle Hefele III, 687: „Entsteht ein Streit zwischen Eheleuten und es behauptet der Mann, niemals mit der Frau Umgang gehabt zu haben, so soll er mit ihr die Kreuzesprobe bestehen und mag dann eine andere Frau heiraten". Wieder anders Binterim, Pragm. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien. Mainz 1836, II. 229: „. . . oder wenn sie nicht will, eine andere Frau mit ihr . . " Eine Entscheidung fällt hier sehr schwer.

nach der bei dem Tode eines Bischofes oder Abtes hundert Messen in jeder bischöflichen Kirche und hundert Psalter in jedem Kloster vorgeschrieben sind, sondern auch eine unter Arno geschehene Auffrischung dieser Vorschrift durch eine Synode, von deren Beschlüssen wir leider nur ein Fragment[1]) besitzen. Sie fällt in den Mai des J. 805; aber[2]) der Ort der Versammlung ist unbekannt. Der alten wird durch sie die neue Vorschrift beigefügt, dass ausserdem jeder Provincial- oder Parochialpriester drei Messen, die übrigen Geistlichen aber, seien es Kanoniker oder Mönche, ein Psalterium lesen, die Bischöfe aber und Äbte für einen gestorbenen Bischof oder Abt achtzehn, die Priester einen Silbersolidus zahlen, für einen Priester aber und für einen Geistlichen, der nach der kanonischen Vorschrift oder nach der Klosterregel gelebt, der einzelne Priester, ob Kanoniker oder Mönch, drei Messen lesen, die übrigen Kleriker, gleichfalls ohne Unterschied, ein Psalterium beten sollen.

Endlich besitzen wir noch die Kunde[3]) einer am 16. Jänner 807 auf einer Synode der baierischen Bischöfe, Äbte und des sonstigen Klerus getroffenen Übereinkunft über den Zehnten. Man verlas die den Zehnten betreffenden kanonischen Verordnungen, und fand in ihnen die schon in der Reispacher Synode aufgenommene Bestimmung, dass derselbe in vier Theile getheilt werden solle, von denen der eine den Bischöfen zufalle. Die anwesenden Äbte übergaben nun ein jeder seinem Bischofe den ihm gebührenden Zehnten mit dem Versprechen, es so in aller Zukunft zu halten — ein Vorgang, der auf eine unmittelbar vorhergegangene Störung dieses Rechtsverhältnisses durch Vernachlässigung der hierauf sich beziehenden Bestimmungen hinzuweisen scheint![4])

---

1) Von Knust in einer Münchener Handschrift aufgefunden. Pertz, Archiv VII, 806.

2) „Anno nat. domini DCCCV., ind. XIIII mense Mai."

3) Meichelbeck, Nr. 286. Vgl. Dalham, pag. 53—54.

4) Von den in Arno's Zeit fallenden Synoden sind einige aus mangelhafter Begründung auszuscheiden. So die Angabe einer Regensburger Synode von 803 (Mansi XIV, pag. 5); die mit der später zu berührenden angeblichen Thätigkeit Arno's in der Frage über den Chorepiscopat zusammenhängt und mit ihr fällt. Ein Concil zu Tegernsee 804 (Mansi XIV, pag. 10) ist blos aus einer Urkunde bei Meichelbeck (Nr. 121) abstrahirt. Auch die von Harzheim (Concil. German. II, 694) auf Grund einer Urkunde angenommene Synode zu Regensburg scheint weniger zu religiösen, als vielmehr zu politischen Zwecken zusammengetreten zu sein. Spuren einer am Ende des 8. Jahrhunderts nach Einrichtung der Salzburger Metropolitanverhältnisse gehaltenen, von der Neuchinger verschiedenen Kirchenversammlung

2. Chorepiscopat.

Karl der Grosse hatte den Winter 802 zu Aachen zugebracht [1]; im Beginne des nächsten Jahres erschienen vor ihm zu Salz an der Saale, Gesandte des griechischen Kaisers, nach deren Entlassung [2] er nach Baiern kam, und, wie sich der Verfasser der Einhard'schen Jahrbücher ausdrückt, nachdem er die Dinge in Pannonien geordnet, im December nach Aachen wieder zurückkehrte und hier das Weihnachtsfest feierte. Die Mettenser Annalen enthalten jedoch den für uns wichtigen Zusatz, dass Karl, nachdem er zu Regensburg, wo er verweilte, die geeigneten Anstalten zur Ordnung Pannoniens getroffen, ein aus Pannonien zurückkehrendes Heer erwartete. Hier empfing auch — melden sie weiter — Karl den sich unterwerfenden Zodan, Fürsten Pannoniens, und nahm die Huldigung vieler Slaven und Avaren hin. Auffallend ist, dass in den ausführlichsten Berichten über Karl's Aufenthalt in Baiern Salzburg unberührt gelassen wird. Die Anwesenheit Karl's daselbst ist dagegen durch die Salzburger Quellen sichergestellt. Die Annales Juvavenses minores melden sie mit den dürren Worten: „Karl in Baiern im August, in Salzburg im October und mit(?) ihm die Jerusalemitaner“.

In diesen Berichten bleibt uns leider so Manches dunkel. Erstlich: welches waren die Anstalten, die Karl damals in Baiern traf,

---

erblickt Rettberg in der an einen Codex der Neuchinger Synode geknüpften Pastoralvorschrift, der Ansicht Winter's entgegen, der auch diese Bestimmungen noch auf die Neuchinger Synode bezieht (Rettberg II, 227. Winter, hist. Abhandl. 180, 1. S. 116).

[1]) Ann. Einh. 802—803.

[2]) Ich nehme diesen sonst mit der vorliegenden Darstellung in keinem Zusammenhange stehenden Umstand auf, um eine öfter stattgefundene Verwechselung zu berichtigen. Horner S. 27 citirt Einhard und sagt: „Demungeachtet schloss Niceforus durch seine Gesandten in Salzburg (?) 769 einen ehrenvollen Frieden mit Karl . . . auch Fortunatus, der griechische Patriarch, soll hieher (?) gekommen sein und ein herrliches, aus Elfenbein gefertigtes Portal dem Kaiser gebracht haben“. Horner's Irrthum scheint auf einem älteren zu beruhen. Schon die hist. Rudb. episc. Salisb. bei Canis. ed. Basnage t. III. 2, 323, c. 13, welche Wattenbach (M. G. XIII, 4): „recens et fabulosa“ nennt, sagt: „ubi quondam Carolus Imperator foedus iniit cum Nicephoro Constantinopolitano Imperatore et Imperiale palatium ibidem fecit“. Vgl. Metzger, Hist. Salisb. p. 247, wogegen Hansiz II, 116 richtig unterschied. Auch die Darstellung des Auct. Garstense z. J. 802 (!): „Karolus Salzburch venit, ubi legatos Jerosolimorum patriarchae de causa Hunorum audivit“ ist durch falsches Pragmatisiren bezeichnend.

und wodurch wurde ihre Anordnung erheischt? Sie waren offenbar gegen die Avaren gerichtet, und fasst man das Unglück in das Auge, das die fränkischen Waffen vor einem Jahre gegen sie erlitten [1], so mochte hierin das erneuerte Bedürfniss gelegen sein. Wer unter den Hierosolymitanern zu verstehen sei, wird durch zwei Stellen der annales Laurissenses zum J. 800 und zum J. 807, mit Hinzunahme des Salzburger Verbrüderungsbuches, ausser Zweifel gestellt. Dort heisst es nämlich: an dem nämlichen Tage, an welchem sich der Papst vor Karl'n durch den Eid gereinigt (800), kehrte Zacharias mit zwei Mönchen, dem einen vom Ölberge, dem andern von S. Saba aus dem Oriente, zurück, welche der Patriarch von Jerusalem mit Zacharias an den König mit den Schlüsseln des heiligen Grabes und des Calvarienberges gesandt. Nochmals gedenken ihrer die Jahrbücher Einhard's zum J. 807, wonach die Mönche — wahrscheinlich dieselben — Georg und Felix hiessen und wieder im Auftrage ihres Patriarchen zum Kaiser kamen. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter enthält eine Columne mit der Überschrift: Das sind die Namen derer jenseits des Meeres, derer von Jerusalem:

Thomas Patriarch,
Georgius Mönch,
Felix Mönch und ihre ganze Congregation [2].

Die Identität dieser mit jenen, welche die Reichsannalen zum J. 807 erwähnen, unterliegt daher keinem Zweifel; dass sie auch die nach den Salzburger Berichten im J. 803 in Salzburg anwesenden Jerusalemer Boten gewesen, ist wenigstens wahrscheinlich, wenngleich sich über den Zweck ihrer damaligen Reise nichts bestimmen lässt.

Karl's Aufenthalt in Baiern ist noch um zweier hier nicht zu übersehender Gründe willen beachtenswerth. Der erste Umstand, den ich meine, ist Karl's angebliches Wirken gegen die Chorbischöfe, in das auch die Person Arno's als handelnd verflochten erscheint. Es handelt hievon eines der Capitulare [3] in der Sammlung des Benedictus Levita. Darnach hätten sich sowohl geistliche als weltliche Personen an den König Karl mit Klage gegen die sogenannten Chorbischöfe gewendet, welche nicht in ordnungsmässiger

---

1) Ann. S. Emmeramm. a. 802. Vgl. Dümmler, südöstl. Mark. S. 8.

2) Col. 36, 30 ff.

3) M. G. Lgg. II, 118 als Bened. capit. l. III, 260; bei Baluze I, 1080, oder I, 379, vgl. Knust, Lgg. II, 27.

Weise von drei Bischöfen geweiht und auf keinen besonderen Sitz angewiesen, vielmehr den eigentlichen Bischöfen beigeordnet waren und vornehmlich auf dem Lande die geistlichen Geschäfte derselben wahrnahmen. Sie klagten, dass die, welche von denselben die priesterliche Weihe empfangen hätten, keine wahren Priester genannt werden könnten und nicht die priesterlichen Handlungen ausüben dürften, dass die Handauflegung der Bischöfe das Haupt, statt es zu weihen, versehre, und eine Heilung erforderlich mache. Die Laien, heisst es, weigerten sich, jene als Priester anzuerkennen, die ihre Weihe von Chorbischöfen empfangen, und ihren Kindern und dem Gesinde durch sie den kirchlichen Segen zukommen zu lassen. Um diesen Streit beizulegen, hätte Karl, eingedenk der kanonischen Verordnungen, in grösseren Streitigkeiten sich an den apostolischen Stuhl zu wenden, den Erzbischof Arno nach Rom an den Papst Leo geschickt, um unter anderen Aufträgen auch darüber sich Rathes zu erholen. Die Antwort war, dass hierüber schon alte Verordnungen beständen, welche gegen die Chorbischöfe entschieden, dass alle von ihnen vollzogenen Weihen ungiltig und daher zu wiederholen seien. Die Chorbischöfe sollten in das Exil geschickt werden. Doch sei die letzte Bestimmung mit des Papstes Erlaubniss dahin gemildert, dass die Landbischöfe unter die Priester gestellt werden sollten und für immer ihres bischöflichen Amtes verlustig gingen — und dieser Beschluss sei zu Regensburg auf einer unter apostolischer Autorität versammelten Synode zur Durchführung gekommen. Man hielt nun — und dies, die Echtheit all' dieser Angaben einmal festgehalten — mit Recht dafür, dass dies nicht anders als im J. 803 könne stattgefunden haben, als Arno eben schon Erzbischof und Karl in Regensburg war. Aber das Capitulare ist trotz der schon frühzeitigen Erwähnung desselben bei Hincmar von Rheims [1]) unecht [2]). Die Tendenz des Schriftstückes stimmt mit der gegen

---

[1]) Hincmari archiepiscopi Remens. operum tom. posterior Lutetiae Paris. 1645, pag. 765

[2]) Horner hält sie noch für echt, vgl. S. 26. Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen. Breslau 1844, S. 59. A. hält zwar das Capitular ebenfalls für erdichtet, meint aber das Factum des Regensburger Concils, der Arno'schen Gesandtschaft und der angegebene Zweck sei wohl aufrecht zu halten. J. Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorepiscopat des fränkischen Reichs im neunten Jahrhundert. Tübingen 1859, hält indessen auch diese für erdichtet. Der von Weizsäcker S. 12 geltend gemachte Gegengrund: Arno selbst forderte noch 803 seine Bischöfe auf, zum Concil auch ihren Chorbischof mitzubringen, ist nach

den Chorepiscopat gekehrten Spitze der pseudo-isidorischen Decretalen völlig überein. Ein inniger Zusammenhang beider ist nicht zu leugnen, zumal, wenn man bedenkt, dass auch sonst die in der Capitulariensammlung des Benedictus Levita aufgenommenen Bestimmungen gegen die Chorbischöfe pseudo-isidorisch sind. Was nämlich die Decretalen auf ältere Kirchenbestimmungen zurückgeführt, das sollte durch das Capitulare, wie es scheint, nunmehr auch als altes Rechtsgesetz hingestellt werden, als Gesetz aus der glorreichen Zeit Karl's und der gegen das Institut feindlich gesinnten Partei des 9. Jahrhunderts mussten diese Fälschungen zur Bemäntelung ihrer Wünsche dienen [1]). Mit Karl's Aufenthalt in Salzburg setzt man auch die Bestätigung in Verbindung, wodurch Karl alle von Pippin im J. 796 gemachten Schenkungen an die Salzburger Kirche bekräftigte [2]).

Wie im J. 803 das höchste weltliche sah am Beginne des J. 805 [3]) Baiern das höchste geistliche Oberhaupt in seinen Gauen weilen. Aus unbekannten Gründen — der ostensible war ein Wunder, das sich zu Mantua zugetragen — war Leo plötzlich gegen das Ende des J. 804 im Frankenreiche erschienen, und reiste, nachdem er mit Karl das Weihnachtsfest zu Quiersy gefeiert hatte, reichlich beschenkt und über Baiern nach Ravenna geleitet, wieder heim. Ob seine Reise auch Salzburg berührte, wissen wir nicht.

3. Beziehungen zu Aquileja.

Nicht so sehr von Passau aus, hat sich schon zu Arno's Zeit Eifersucht gegen Salzburg geregt; sie tauchte vielmehr mit dem

---

den oben gegebenen chronologischen Bestimmungen für die Zeit der Reispacher Synode unmöglich. Auch Rettberg's (II, 609. 240) Grund, Arno sei damals zu sehr anderweitig beschäftigt gewesen, ist kein stringirender, zumal ja die Gesandtschaft auch vor 803 stattfinden konnte. Sonst sind Weizsäcker's Bemerkungen treffend und ich stimme ihm bei, wenn er S. 12 sagt: „Man muss von diesen Stücken absehen, wenn man von Karl's M. Regierung redet".

1) Weizsäcker a. a. O. S. 39 und S. 12. Über die Literatur vgl. S. 9.

2) Conversio, pag. 6. (MG. XIII.)

3) Ann. Einh. a. 804. Ann. S. Rudb. Salisb. a. 804. (MG. XI, 769). Ann. antiqu. Fuld. 804. Die bairischen Quellen, die Ann. Juv. maior. und min. (MG. I, 87, 89), die Ann. S. Emmerammi Ratisp. (MG. I, 95) melden für ihre Gegenden zum Jahre 805 die Anwesenheit Leo's richtig.

Gewichte historischer Begründung von einer anderen Seite empor. Es war das alte, ehrwürdige Aquileja, das den eben zu Gunsten Salzburgs getroffenen Verfügungen die Ansprüche eines Alters entgegenzustellen vermochte, die selbst in den Augen der fränkischen Könige geheiligt schienen. Das vor Kurzem noch zu Aquileja's Kirchenverbande gehörende Seben [1]) schloss sich dem jugendlich frischen Leben der baierischen Kirche an, zur Zeit als Thassilo mit der Erwerbung tirolischer Besitzungen aus langobardischen Händen durch eine politische Grenzveränderung auch dieser kirchlichen Vorschub leistete, und diese Änderung ist auch nach Salzburgs Erhebung zur Metropole geblieben. Als nun diesem durch die Sendung nach dem Osten und Süden, zu Avaren und Slaven sich ein unabsehbares Gebiet apostolischen Wirkens erschloss, als ihm die ergreifende Aufgabe zufiel, das nur äusserlich aufgedrungene Christenthum in die Herzen der Besiegten zu vertiefen, da sah sich Aquileja plötzlich aus einem Felde verdrängt, auf das es historische Überlieferung, wie natürliche Verhältnisse zu weisen schienen. Noch lebte sie dort in gefeiertem Andenken — die Zeit, in welcher Tiburnia, Celeia, Seben, Trient, Aemona, Triest, Pola, Parenzo, Petena, Odezzo, Altua, Ceneda, Tadua, Concordia, Luglio, Verona, Feltre, Avranzo und Scaravia dieser Metropole huldigten [2]). Dazu scheinen bei Pippin's Anordnungen (796) [3]) die Grenzen von Arno's Gebiete keineswegs bestimmt gezogen worden zu sein. Wenn bei diesem unklaren Verhältniss auf der einen Seite und bei den in nebelhafte Ferne sich verlierenden Ansprüchen auf der andern, nicht sobald ein Streit entstand, als man vermuthen sollte, so wird man wohl den Grund hievon nicht mit Unrecht in dem persönlichen

[1]) Bei der unter Odilo vorgenommenen kirchlichen Eintheilung 739 war Seben noch nicht in bairischem Kirchenverbande, wohl aber auf der Dingolfinger Synode, zwischen 771 und 774 und um 770 in Urkunden bei Meichelb. Nr. 22 und 68. Die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Seben nach Brixen unter Bischof Albwin zu Ende des zehnten Jahrhunderts veranstaltet, konnte nachmals den Anlass geben an dies Ereigniss, die Lösung des Bisthums von Aquileja und seinen Anschluss an Salzburg sich geknüpft zu denken; s. Hirsch, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich, 2. Bd. I, 62.

[2]) Chabert, IV, 50, welcher zugleich zeigte, wie unwahrscheinlich die angebliche Erstreckung der Metropolitangewalt Aquilejas über Augsburg sei.

[3]) Vgl. das oben Bemerkte.

Verhältnisse suchen, das zwischen den beiden Kirchenfürsten Arno und Paulinus herrschte. Wenn Alkuin in einem Gedichte von Arno von einem Freunde spricht, in dessen Bunde er wünsche der dritte zu sein, so meint er eben den Paulinus [1]). Dieser ist Gegenstand ihrer brieflichen Unterhaltung [2]). Sein reger Eifer in dem adoptianischen Streite seine selbst Alkuin's Wissen überragende Gelehrsamkeit, erfüllen sie mit gerechtem Stolze [3]). „Wenn du Paulinus siehst, grüsse ihn tausendmal tausendmal" [4]). Paulinus starb 802 [5]), und ihm folgte Ursus. Erst am Ende [6]) der Regierung dieses Ursus drangen beide Theile auf Entscheidung. Ursus erlebte sie nicht. Im J. 811 traten beide Metropoliten, Maxentius, der auf Ursus gefolgt, und Arno vor den Kaiser, jener mit Berufung auf das hohe Alter seiner Ansprüche, die er durch das Ansehen vor-langobardischer Concilien bekräftigen zu können vorgab. Dieser mit Bezugnahme auf die Aussprüche des vor Kurzem lebenden Papste Zacharias, Stephan und Paulus, die die besagte Provinz seinen Vorgängern auf dem salzburgischen Bischofsitze zugesprochen hätten. Karl schied den Streit in billiger Weise mit Berücksichtigung der beiderseitigen Ansprüche, indem er die Drau als Grenze ihrer Diöcesen festsetzte, so dass der südlich davon liegende Theil zu Aquileja, der nördliche zu Salzburg gehören sollte. Der als rechtmässig erweisliche Besitz der Kirchen an den entgegengesetzten Ufern sollte dagegen unangetastet denselben verbleiben [7]). Das persönliche Verhältniss zwischen Arno und Ursus litt durch diese Grenzstreitigkeiten, wie es scheint, keine Störungen. Wir lesen den Namen des Ursus von einer Hand aus Arno's Zeit unter den Verstorbenen [8]). Maxentius, der nachmals den Arno überlebt hat, wusste sich zur Zeit dieser Grenzbestimmung Karl's Gunst in hohem Grade zu erwerben. Mit einer an

---

1) Alc. opp. III, 165. Vgl. Büdinger, ö. G. S. 147. A. 4.

2) Ep. 54, 77.

3) Ep. 92, 97.

4) Ep. 92.

5) Nach den ann. Lauriss. minor. (M. G. I, 120), wo das 34. Jahr der Regierung Karl's dem J. 802 gleich zu setzen. Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 2, 596 setzt Paulin's Tod 804, ohne einen Grund namhaft zu machen.

6) Sein Todesjahr wird aus der oben angeführten Urkunde von 810 oder 811 erschlossen, die ihn als jüngst verstorben bezeichnet.

7) Kl. Nr. 16. Das Jahr des Imperium, und die Indict. weisen auf 811, die beiden Regierungsjahre in Francia und in Italia auf 810.

8) Col. 47, 12 „urso patriarcha".

Paulinus erinnernden Gelehrsamkeit hat er die im J. 811 von Karl gestellte Preisfrage über das Taufceremoniell gelöst[1]). Dass übrigens auch Salzburg sich mit der getroffenen Entscheidung zufrieden gab, scheint mir aus dem Umstande zu erhellen, dass Salzburg den Kaiser Ludwig den Frommen 819 oder 820 bat, diese von seinem Vater getroffene Verfügung zu bestätigen[2]).

Die beiden Metropoliten haben wahrscheinlich erst nach der getroffenen Grenzbestimmung Karl's sogenanntes Testament[3]) unterzeichnet. Für den vorliegenden Zweck ist aus diesem Schriftstücke nur die Verfügung über den der Kirche zugewandten Theil des Vermögens hervorzuheben.

Karl theilte darnach seine bewegliche Habe in drei Theile; theilte ferner zwei von diesen Dritttheilen in einundzwanzig Theile, nach der Zahl der einundzwanzig Metropolen des Reiches, deren jede einen Theil erhalten, der jeweilige Erzbischof aber in Empfang nehmen sollte, um ihn so zu theilen, dass ein Drittel seiner Kirche verblieb, zwei Drittel aber unter die Suffragane vertheilt werden sollten. Bis zu Karl's Tode blieben diese einundzwanzig Theile, jeder abgesondert von den andern, an seinem eigenen Orte, mit der Überschrift jener Stadt, der er zufallen sollte. Das eine Hauptdrittel behielt sich Karl zu eigenem Gebrauche vor, so lange er lebe oder nicht freiwillig aus der Welt zurücktrete. In diesem Falle oder bei seinem Tode sollte noch der vierte Theil dieses Drittels zu jenen einundzwanzig Theilen hinzugethan werden. Unter den Metropolen des Reiches wird Salzburg angeführt. Ludwig der Fromme soll den letzten Wünschen des Vaters entsprochen haben[4]).

4. Kanonisches Leben.

Noch am Ende seiner Regierung hat Karl eine kirchliche Einrichtung zum Abschlusse gebracht, deren Rückschlag auf das politische Leben bald fühlbar wurde. Was er von dem einigen Zusammenwirken der Kirche und des Staates gehofft, war nicht in

---

[1]) Pez, Anecdot. II, 2, 1.

[2]) Kl. A. S. 76—77. Böhmer und Dümmler südöstl. M. S. 22 setzen nach dem 6. Regierungsjahr Ludw. des Fr. die Urkunde in das J. 819. Büdinger österr. Gesch. I, 35 nach der Indiction III., 820.

[3]) Einhardi vita Karli M. in usum scholar. ed Pertz, p. 34, c. 33.

[4]) Theganus, c. 8.

Erfüllung gegangen. Er hatte Übergriffe auf beiden Seiten erlebt; er klagt bitter in seinen letzten Verordnungen [1]) über diese Übelstände, die zum Theile wenigstens von dem carolingischen Verfassungswerke nicht zu trennen waren, und er dringt auf die nöthig gewordene scharfe Abgrenzung der beiden Gewalten. Auf den Staatsversammlungen der Franken war seit jeher auch der hohe Klerus erschienen, und die königliche Sanction, deren sich alle Beschlüsse dieser Staatssynoden erfreuten, kamen auch den kirchlichen Verordnungen zu Gute [2]). Karl bestimmte nun eine Absonderung der geistlichen von den weltlichen Grossen, und beschloss die Bischöfe, Äbte und Grafen besonders anzusprechen. Wenn auch vielleicht schon zuvor in den sogenannten „gemischten Versammlungen" die Bischöfe besondere Sitze einnahmen, so bildeten sie doch erst jetzt ein besonderes Collegium, und wer verkennt in dieser Neuerung ein wichtiges Moment, das die Interessen der nunmehr äusserlich und innerlich Geschiedenen erst recht einander gegenüber stellte, sie in verhängnissvollem Zwiste trennte und die trübe Zukunft der späteren Karolinger heraufbeschwor? Den ersten Versuch mit dieser neuen Geschäftsordnung, nach der man die Nationalversammlung gleichsam in zwei Kammern oder besser Bänke [3]) schied, scheint man zu Mainz 813 gemacht zu haben. Unter den dreissig Bischöfen, welche sich in St. Albanskloster versammelten, befand sich auch Arno. Die Synode [4]) ist eine von jenen fünf durch das ganze Frankenreich versammelten, deren Aufgabe die allgemeine Durchführung des kanonischen Lebens war. Die klösterlichen, der Regel St. Benedict's entlehnten Anweisungen, welche Chrodegang von Metz für den Klerus seines Bisthums entwarf, wurden nunmehr auf die bischöflichen Kirchen des ganzen Reiches übertragen. Es war jedoch Karln nicht gegönnt, sein Werk zum Abschlusse zu bringen. Erst Karl's Nachfolger Ludwig brachte es auf einer Synode zu Aachen 816 oder 817 zuwege [5]). Ludwig rückte die Regel Chrodegang's, um einige Zusätze vermehrt, in die

---

[1]) MG. Lgg. I, 166 „de interogatione domini imperatoris de anno undecimo" c. 1, 2, 4. Gfrörer, Kirchengesch. III, 2, 607 ff.

[2]) Plank a. a. O. II, 138 ff.

[3]) Plank II, 139.

[4]) Harzheim I, 405.

[5]) Siehe über die Zeit der Synode Hefele, Concilg. IV, 8—9.

Capitularien ein, und liess dieselbe zu Aachen bestätigen. Die regula Aquisgranensis war nun bindend für das ganze Reich [1]. Dem Arno, der, obgleich noch kurz zuvor in Aachen vor dem Kaiser [2], auf der Synode nicht zugegen gewesen war, wurde die Regel von einem königlichen Schreiben begleitet, durch einen gewissen Notho zugesandt. Ludwig forderte ihn auf, einer Provinzialsynode die Beschlüsse in Gegenwart des königlichen Boten vorlesen zu lassen, und zuverlässige Abschrift von ihnen zum Gebrauche der Bischöfe zu nehmen, wie denn auch eine authentische Abschrift zur Vergleichung in dem kaiserlichen Archive zurückgehalten worden sei. Arno's Suffragane sollten jene Blumenlese aus den Schriften der Väter, welche in den Synodalbeschlüssen inbegriffen war, fleissig abschreiben lassen, in ihren Sinn dringen, sie in ihren Handlungen verwirklichen, damit wenn der König über ein Jahr (1. Sept. 817 oder 818) [3] seine Boten über das ganze Reich aussende, jene Regel bereits in das praktische Leben eingedrungen sei und die Boten melden könnten, wer auf die neuen Ideen feurig eingegangen, wer durch Erbauung von Münster für solche, die ein kanonisches Leben führen, wer endlich durch Armenpflege und Herstellung von Armenhäusern Folge geleistet. Notho sollte in Begleitung eines erzbischöflichen Boten für die rasche Verbreitung und Befolgung der Aachener Regel sorgen. Beide sollten über ihre Erfolge dem Könige schriftlichen Bericht erstatten. — Dem Schreiben des Königs lagen Gewicht und Mass bei, nach welchen den Klerikern und Mönchen Speise und Trank zugemessen werden sollten [4].

Wichtig war auch eine andere von dem Kaiser zu Aachen getroffene Bestimmung, wornach von den Klöstern des Reiches einige zur Unterstützung des Kaisers auf einem Königszuge durch Geld und Mannschaft, andere durch Geld, andere durch Gebet verpflichtet wurden. Von den bei dieser Gelegenheit genannten Klöstern gehören Mondsee und Tegernsee zur ersten, Altmünster, Altaich,

---

[1] Plank a. a. O. II, 552 ff.

[2] Kl. A. S. 65. Die Immunitätsbestätigung für Salzburg vom 5. Februar 816.

[3] Kalendis Septembris sicut eidem sacro et memorabili concilio meminimus". Da es nun später heisst, Ludwig lasse ein Jahr Zeit zur Durchführung der Beschlüsse, kann man nur das J. 817 als die Zeit der Controle betrachten.

[4] Kl. A. S. 67. Das Schreiben war eine Encyclica, wie sich denn eine gleichlautende von Erzb. Sicharius von Bordeaux erhalten hat, vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 15.

Kremsmünster, Mattsee und Benedictbeuern zur zweiten, Seewang(?). Sculturbura (?), Berch (Berg), Metten, Schönau, Mosburg und Wessobrunn zur dritten Classe.

Das kanonische Leben, wie es Ludwig forderte, hatte in Salzburg schon früher Eingang gefunden. Hier hat man seit Virgil zwischen Kloster und Dom zu unterscheiden. Dort lebten Mönche nach Benedict's Regel, hier sollten die kanonischen Vorschriften in das Leben treten. Lange vor Ludwig's Schreiben unterscheidet Alkuin in einem seiner Briefe die drei Stufen geistlicher Vollkommenheit, Kanoniker, Mönche und eine zwischen beiden stehende Mittelstufe [1]). Doch ist die Scheidung zwischen Kloster und Dom noch in der Entwickelung, darum ist der Erzbischof zugleich Vorsteher des ersten, selbst wenn es zu St. Peter bereits einen besonderen Abt gibt. Als dieses noch ungeschiedene Ganze empfingen die beiden Körperschaften zu gleichen Rechten Schenkungen [2]).

5. Förderung des geistigen Lebens.

Arno gehörte zu jener auserlesenen Schaar, mit der sich Karl umgab, mit welcher der gewaltige Kaiser, wenn die Waffen ruhten, gerne sich in gelehrte Reden vertiefte, und für die geistigen Aufgaben, die an das Diadem sich knüpften, stärken mochte. — In diesem Kreise hat Arno „Aquila" geheissen (mindestens schon seit 790), ein Name, an den Alkuin manche geistreiche Bemerkung knüpfte. Durch Alkuin, wie es scheint, stand Arno auch mit Paulin von Aquileja, und mit den Schülern seines Freundes Wizo (Candidus)

---

[1]) Alcuini ep. 116: hoc solum suadens vestram auctoritatem ... in deo confidere, ut examinentur, quid cui conveniat personae; quid canonicis, quid monachis; quid tertio gradui, qui inter hos duos variatur, superiori gradu canonicis, inferiori monachis stantes. Nec tales spernendi sunt, quia tales maxime in domo dei inveniuntur". Ausser den beiden im Texte genannten, werden damals noch das für Erintrude gestiftete Nonnenkloster („monasterium' puellarum quod constructum est in honore s. genetricis ... iuxta ipsum episcopatum in castro superiore" congest p. 28) eine „ecclesia S. Martini, quae sita est in castro Juvavensi" (brev. not. p. 35) und vielleicht eine Kirche S. Michael's (s. unten) erwähnt. Für das Verhältniss der Bewohnerschaft Salzburgs fehlt es an jeglichem Anhaltspuncte, wofern nicht der in Urkunden häufig wiederkehrende Ausdruck „monasterium publicum", der auch von Mondsee gebraucht wird, ein solcher ist, von dem der erste Theil auf den überwiegend klösterlichen Charakter des Ortes, der zweite auf freie Bevölkerung deutet (vgl. Waitz, V. G., II, 272, der den in Baiern häufigen Gebrauch von „publicus" hervorhebt).

[2]) Vgl. Hirsch, Jahrbüch. des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd., 1, 105.

und Adalbert (Magus) in freundlichem Verkehre [1]). Auch Angilbert gehörte vielleicht in diese Kreise [2]).

---

[1]) Ich verweise statt der näheren Ausführung auf die Zeitschrift für die österr. Gymnas. 1862, II. Heft, S. 87—88, 92—94.

[2]) Wenn nämlich drei noch erhaltene Briefe Angilbert's an Arno gerichtet sind. In dem von Froben benützten Cod. Salisb. 71 (vgl. Alcuini opera ed Frob. II, 562) folgt nach 53 Briefen Alkuin's an Arno der Schluss: „usque hic Albinus magister". Am Rande des folgenden Briefes steht nun die Bemerkung: „Item Angilberti", wodurch wohl die Autorschaft der Briefe so ziemlich gesichert ist, die nun folgen und an einen „Bischof" gerichtet sind. Auch weist die Erwähnung des Klosters S. Riquier unzweideutig auf Angilbert hin. Ob jener Bischof Arno ist, lässt sich kaum entscheiden. Anhaltspuncte dafür sind: erstlich der Umstand, dass die Briefe unmittelbar Briefen Alkuin's folgen, die insgesammt an Arno gerichtet sind, ferner die Erwähnung St. Amand's in einem der Briefe, endlich aber die, wie ich glaube, bisher nicht versuchte Vergleichung mit ep. 53 in Froben's Ausgabe des Alkuin. Diese ep. 53 ist 797 geschrieben, somit als Arno noch Bischof war. In ihr heisst es unter andern: Alkuin werde Gisela, des Königs Schwester, besuchen, dann nach St. Lupus gehen und dort den ganzen September verweilen. Sollte Arno von seiner Reise aus etwas über die Rückkehr des Königs erfahren, so soll er nicht säumen, ihm davon Nachricht zu geben und im October den h. Peter zu Ferraria besuchen, woselbst er bis Mitte October zu verbleiben gedenke. Der König ist damals — wie wir anderweitig wissen — im Sachsenland. Aus ep. 54 erfahren wir zugleich genauer, wann Alkuin den vorhergehenden Brief an Arno abgesandt, nämlich am 7. August (septimas idus Augusti), während Angilbert in dem dritten Briefe bemerkt, er habe „IV. Idus Augusti" einen Brief von dem Bischofe empfangen, und zugleich hinzugefügt: „incertus adhuc. maneo de reversione Domini regis." Man wird hiebei wohl an dieselbe Rückkehr des Königs denken müssen, und es scheint mir damit ein Anhaltspunct für das Datum des Briefes gewonnen zu sein. Auch Angilbert hofft seinen Bischof zu sehen, und zwar bis zum 8. September (VI. Idus Septembris, vielleicht III), d. i. vor Mariä Geburt zu St. Riquier, danach bei einem Heiligen, unter welchem Froben S. Amand vermuthet. Ferner heisst es in Angilbert's Briefe: „Acht Tage vor der Abreise Karl's in das Sachsenland, sei Petrus mit einem Briefe des Apostolicus gekommen, wodurch der Papst „per semetipsum de ecclesia s. Pauli et monasterium S. Stephani vobis ad partem regis vestisset", worüber der König sehr erfreut gewesen sei, noch mehr aber, als Angilbert des Bischofes Tugenden gerühmt habe. Vor Allem habe Pippin, der damals bereits König in Italien war, zur Entscheidung der Angelegenheit in diesem Sinne beigetragen. — Alkuin in der gleichfalls 797 geschriebenen ep. 55 erkundigt sich bei Arno: „de apostolico et de Domini regis reversione vestroque tinere vel habitatione et de apostolico et S. Pauli causa et ceteris rebus, quae nobis sunt necessaria, vel iucunda". Hieraus scheint mir aber zu folgen, dass dieses bei Alkuin angedeutete S. Paulskloster wohl kein anderes gewesen, als das von Angilbert bezeichnete, somit nicht, wie Froben es deutete, das erst frühestens 799 gegründete Kloster S. Pauls zu Cormery, dem Alkuin als Abt vorgestanden. Vgl. Alk. ep. 92 (Frob. I, 137). Endlich ist noch ein vereinzelter, gleichwohl kaum zu übersehender Zug, wenn es in Angilbert's zweitem Briefe heisst: „laborem de infirmitate corporis vestri", und nimmt man an, dass dieser Brief bald nach dem ersten entstand, so

Die Anregung, welche er von dorther mitgebracht, wusste Arno auch seinem Bischofssitze mitzutheilen. Zwar scheint schon vor ihm eine Klosterschule in Salzburg [1]) bestanden zu haben; gleichwohl hat sie sich jetzt gewissermassen verjüngt. Arno sandte an Alkuin, in die Schule zu Tours, einige seiner Schüler, um ihre Bildung daselbst zu vollenden, und Alkuin schenkt der geistigen Regung in Salzburg viele Aufmerksamkeit. Er dringt unter andern auf frühzeitigen Unterricht in der Mathematik, deren Bedeutung er in dem Verständnisse sucht, das sie für die mystischen Zahlenverhältnisse der Schrift erschliesse. War Arno in theologischen Fragen zweifelhaft, so fand er an dem Freunde auch hierin den trefflichsten Rathgeber. Mit Büchern hat ihn dieser reichlich versorgt; andere hat er ihm zur Abschrift geliehen. Bald besass Salzburg eine für die Zeit ansehnliche Büchersammlung, in der natürlich Alkuin's Werke nicht fehlten.

Wir wissen, wie strenge Karl in jeder Kirche auf den Besitz der für den liturgischen Gebrauch nothwendigen Bücher drang. Indem er gewisse Kenntnisse jedem Geistlichen zur Pflicht machte, mussten auch die unentbehrlichen Vorbedingungen hiezu vorhanden sein, und waren sie es nicht, hergeschafft werden. Jeder Priester sollte den computus kennen; darum gehörten gewisse chronologische Anweisungen zu den ersten Schriften, welche sich jedes Kloster, jeder Geistliche verschaffte [2]). Es ist gewiss kein Zufall, dass eine Umarbeitung von Beda's Werken über die Zeitrechnung und als Anhang daran gefügte praktische Tabellen, in einem um 817 verfassten Salzburger (jetzt Wiener) Codex erhalten sind, in dessen Martyrologe die beiden einzigen von dem gleichzeitigen Rubricator vermerkten

---

stimmt damit die kurz nach ep. 55 geschriebene ep. 73 Alkuin's, welche von Arno's schwacher Gesundheit spricht.

[1]) Die schon von Vierthaler hervorgehobene Stelle (S. 5) ist im cong. und in der entsprechenden Stelle der brev. not. bei Gelegenheit der Maximilianszelle: cong. „et cum consensu Theodonis ducis (somit schon in der frühesten Zeit) commendaverunt ad discendum et ad tondendum ad Salzburg monasterium" br. not.: „I. et U. frater eius commendaverunt Domino Rudperto episcopo nepotes suos . . ad discendas litteras, et officium dei ad Juvav. sedem suam; illi quoque enutriti et docti etc." Vgl. auch die discipuli S. Rudberti in dem Zeugenverzeichniss am Ende des cong. und p. 33 br. not. Die einzige Arbeit hierüber und für ihre Zeit ganz verdienstlich, ist: „die Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg" von Fr. Mich. Vierthaler. I. 1804.

[2]) Prof. Dr. Th. Sickel, die Lunarbuchstaben in den Kalendarien des Mittelalters.

historischen Angaben sich auf Arno beziehen [1]). Vermuthlich brachte Alkuin an Karl's Hof eine Handschrift, an deren Spitze ganz kurze Annalen von Lindisfarne (643 — 664), einem Bisthume auf einer kleinen Insel bei Northumberland, standen, woran Notizen aus Canterbury für die Zeit von 673—690 sich schlossen. Dies ältere Stück, an das später Alkuin selbst Bemerkungen und die Mönche von St. Germain ihre eigenen Annalen fügten, nahm Arno nach Salzburg mit, und es wurden daran nur Salzburger Überlieferungen geknüpft [2]). Und es unterliegt keinem Zweifel, dass in gleicher Weise Arno die Entstehung mancher anderer Arbeit angeregt oder das Entlehnte sich zu Nutzen gemacht, wie es das kirchliche Bedürfniss jener Zeit erheischte.

Von Arno's eigenem Style besitzen wir nur ein farbloses, in einer für die carolingische Zeit schlechten Latinität verfasstes Empfehlungsschreiben [2]) für einen nach Italien reisenden Geistlichen, so dass man fast zweifelhaft sein könnte, ob der Brief zur Vorlage für künftige Formeln gedient oder nicht vielmehr selbst schon nach einer Vorlage entstanden. Der Brief befindet sich gegenwärtig in einer Formelsammlung, die von einer Hand des 9. Jahrhunderts geschrieben, mit einer etwas späteren, doch vielleicht auf ursprünglicher Angabe beruhenden Überschrift „liber breviarius unius cuiusque rei“ versehen, und von Rockinger musterhaft edirt worden ist [3]).

Die Sammlung enthält im Ganzen 126 Stücke und zerfällt in zwei Theile, von denen der erste Urkunden, der zweite Briefe umfasst. Von den letzteren gehören fünfzehn mit drei Anfängen und einem Schlusse Alkuin, einer dem Angilbert an. Mit Recht vermuthet Rockinger, dass von den Briefen wohl noch mehrere dem Alkuin angehören dürften, als die, von denen er es zu erweisen vermochte. Dass die Briefe, sowohl die Alkuin's als der des Angilbert, gerade an Arno gerichtet sind, dass unter den Urkunden ein Tauschvertrag zwischen Arno und dem Abte Hunrich von Mondsee sich befindet, und dass die Formeln insgesammt den marculfischen gegenüber in einer besseren Latinität geschrieben sind, wie sie etwa dem carolingischen Zeitalter eigen war, machen die Annahme zur höchsten

---

[1]) MS. Cod. Vindob. 387, Pertz, Archiv III, 531.

[2]) M. B. XIV. p. 350.

[3]) Im 7. Bande der Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1848, Rockinger's Untersuchungen bin ich hierin gänzlich gefolgt.

Wahrscheinlichkeit, dass das Formelbuch, wie jene anderen, auf Arno's Befehl zu praktischen Zwecken angelegt worden. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter, das schon seine Vorgänger angelegt, wurde unter ihm von acht verschiedenen Händen fortgesetzt [1]).

Im Zusammenhange mit dieser Förderung geistigen Lebens ist noch die Einführung des Amand-Cultes in Salzburg, den man auf Arno zurückzuführen pflegt, zu erwähnen. St. Amand hiess nämlich das Kloster Elnon nach seinem Gründer, und Arno war, wie wir wissen, nicht nur von dort nach Salzburg gekommen, sondern auch später noch ist St. Amand Gegenstand brieflicher Mittheilungen der beiden Freunde Alkuin und Arno. Wir wissen nun, dass eine Überschwemmung des Flusses Scarp [2]), durch Regengüsse veranlasst, das nur wenig von ihm entfernte Grab St. Amand's erreichte und bespülte. Dies gab zu der Elevation des Heiligen den Anlass (wahrscheinlich 800), wobei dem Leichnam nur die Nägel, Barthaare und ein Zahn genommen, der Leib selber aber in ein höher gelegenes Grab gebracht wurde. Man konnte jetzt die Fundamente des Grabes sehen, unter demselben Lichter anzünden und Chlothar [3]), der Baukünstler von Elnon, schrieb einen Vers aus den Psalmen auf das Grab. Beide Tage, sowohl die Elevation (20. September), als die Restitution (23. October) [4]) sollten geheiligt werden. Alkuin hebt, wie es scheint, in seinen Gedichten den feierlichen Act hervor, wenn er von der durch Arno wieder hergestellten Tumba des heil. Mannes spricht [5]). Auch von anderen zu St. Amand's Ehren entworfenen und durch Chlothar ausgeführten Bauten geben die Gedichte Kunde; nur ist aus ihnen bisweilen nicht zu ersehen, ob die Werke zu Elnon oder Salzburg sich erhoben [6]). Dies alles legt die Frage

---

1) Vgl. das durch Herrn von Karajan mit bewunderungswürdigem Fleisse herausgegebene Verbrüderungsbuch, das mich mannigfach förderte, und zu welchem die vorliegende Arbeit häufig zurückkam.

2) Acta SS. 6. Febr., p. 891—892.

3) Milo in dem Sermon nennt ihn „aedituus" ann. Eln. 828; „Lotharius custos obiit". Verbrüderungsbuch col. 20, 32. in der congreg. S. Amandi „hlodari p."

4) Milo sagt 809, aber da die Translation an einem Sonntage stattfand, so muss man sich für ein anderes Jahr (795 oder 800) entscheiden, wozu denn auch die Briefe Alkuin's aus dem letztgenannten Jahre passen, in denen Arno nach Elnon wahrscheinlich aus Anlass dieses Festes eingeladen wird.

5) Frob. III, p. 209, Nr. 39.

6) Frob. III, p. 208, Nr. 228. — Die sonstigen Angaben von Bauten in Arno's Zeit, des sogenannten Almcanals durch Chuno v. Gutrath, der von diesem guten Rathe

nahe, ob die Verehrung des Heiligen durch Arno nach Salzburg verpflanzt worden. Dem widerspricht die Salzburger Tradition. Sie beruft sich auf eine Grabschrift [1]) über der zu Salzburg befindlichen Tumba St. Amand's, wonach Rupert den Leichnam des heiligen Amand aus Worms, seiner früheren bischöflichen Kirche, nach Salzburg mit sich gebracht, dass Arno denselben aus einer Capelle in die Klosterkirche übertragen, und in einem noch vorhandenen Schreine auf das Grab des heil. Rupert gestellt habe. Indessen entbehrt die Existenz eines Wormser Bischofes dieses Namens jeder Begründung [2]), und jener Schrein, ein romanischer Reliquienschrank, wird von Kunstverständigen in das 10. oder 11. Jahrhundert gesetzt [3]).

Wir sind daher abermals auf den Amand von Elnon gewiesen, dessen Gedächtnisstag in Salzburg und Elnon derselbe war, und dessen Leben — er machte von Traiectum aus eine, wenn auch vergebliche Bekehrungsreise, zu den Slaven, zu denen er „transfretato Danubio" kam [4]) — eine Verehrung desselben in den Donaugegenden erklärlich macht. Wie verhielt es sich aber sodann mit dem Leichname Amand's, den man wenigstens schon unter Arno's zweitem [5]) Nachfolger in Salzburg zu besitzen glaubte, während man doch zu Elnon denselben als den kostbarsten Schatz des Klosters bewahrte, und das, höchst wahrscheinlich gefälschte, Testament des Heiligen selbst denjenigen mit der furchtbarsten Strafe bedrohte, der es wagen würde, seine Gebeine von Elnon anderswohin zu übertragen [6]), und

den Namen führe, dessen altadelige Familie das Vogteiamt über den Salzburgergau geübt u. s. w., sind Fabeln, die noch Horner S. 31 festhält. Das nov. chron pag. 131 spricht noch von handschriftlichen Aufzeichnungen, die wohl zu untersuchen wären.

[1]) „Corpus S. Amandi episcopi reconditum in summo altari huius ecclesie per S. Rudbertum est in hac archa de Wormatia allatum." chr. nov. p. 44.

[2]) Vgl. Rettberg, R. G. I, 213—14 und I, 124 und 554.

[3]) Dr. G. Heider, Mittelalterliche Kunstdenkmale in Salzburg. (Jahrbuch der Commission zur Erforschung der Baudenkmäler II, 55.) Dagegen ist eine ältere Arbeit „Salzburg und seine Baudenkmale" von F. M. in Chr. L. Förster's allg. Bauzt. 1846. S. 241 ff. in historischen Dingen unkritisch.

[4]) Acta SS. 6. Febr. p. 854.

[5]) Nach einer längst verschwundenen Inschrift auf dem Gebälke der Peterskirche:

„Nomina si quorum vis picturasque videre;
Invenias clare, si respicis retro altare;
Pontificis sancti tenet ara haec corpus Amandi;
Corpora pontificum septem stipant simulillum."

[6]) Rettberg I, 556.

endlich man zu Elnon den Leib des Heiligen nicht nur 800 besass, sondern noch im 11. Jahrhundert [1]) das Bewusstsein hatte, ihn zu besitzen, zu einer Zeit, in der sich längst auch in Salzburg derselbe Glaube befestigt hatte? Wie dem sei, wer erinnert sich nicht an ähnliche Verhältnisse aus dieser und der folgenden Zeit des Mittelalters, von denen das Schicksal des heil. Dionysius zu St. Emmeram wohl am berühmtesten, aber nicht vereinzelt ist? Leicht mochte sich an den einmal bestehenden Cult der Glaube knüpfen, den Vielverehrten leiblich zu besitzen. Ob aber der Cult des Heiligen von Elnon schon vor [2]) Arno zu Salzburg gewesen oder durch ihn hieher gekommen, vermögen wir nach Allem nicht zu entscheiden.

6. Verwaltung des Kirchenvermögens. Güterverzeichnisse.

Unter Ludwig dem Frommen tritt Arno mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Was er noch ferner that, scheint sein Erzbisthum betroffen zu haben. Zu diesem Behufe erwirkte er sich von dem neuen Kaiser die Bestätigung der schon von dessen Vater seiner Kirche für alle ihre Besitzungen verliehenen Immunität [3]). Die Urkunde Ludwig's weist ausdrücklich auf eine ältere seines Vaters hin, deren Bestätigung, vielleicht Erweiterung sie ist. Diese ist indess verloren gegangen.

Noch in demselben Jahre (816) stellte Arno die von Freisingen zu Atto's Zeit zu Ehren St. Peter's und St. Candidus gestiftete, nach dessen Tode (810) aber seiner Kirche abhanden und als Benefiz an Salzburg gekommene Celle Intichen der Freisinger Kirche wieder zurück [4]). Wie in diesem einzelnen Falle, so wollte er, wie es scheint, überall klar geordnete Verhältnisse seinem Nachfolger übertragen. Und als diesen scheint er bereits den Adalramm im Auge gehabt zu haben. Wenigstens sandte er diesen an den Kaiser, kurz vor seinem Tode, um die Grenze gegen Aquileja hin nochmals urkundlich

---

1) Acta SS. l. c. p. 896 sq.

2) Der in den br. not. vorkommende Name eines Priesters „Amandus" entscheidet nichts, denn ein Vergleich mit dem cong. und dem Verbrüderungsbuche lehrt, dass man „Amandinus" lesen müsse.

3) Sie ist eine der deutlichsten und umfassendsten. Hirsch a. a. O. I, S. 43 nennt sie ein „Paradigma. — Statt „perpetuo in dicione" ist nach der gleichlautenden Formel (Rozière, Recueil général des formules. Paris 1859. I. 29, Nr. 22) zu lesen: „tuitione".

4) M. B. XXXI. p. 52. Vgl. Hirsch a. a. O. I, 49, A. 6.

zu sichern. — Der Umstand, dass Adalramm gerade als Archidiakon[1]) bei Arno in dem hohen Ansehen stand, ist für die Geschichte der Entwickelung, welche dem Archipresbyter gegenüber der Archidiakonus am Beginne des 9. Jahrhunderts nahm, bezeichnend[2]).

Am dauerndsten aber hat sich Arno im Andenken der Nachwelt durch jene beiden Güterverzeichnisse seiner Kirche erhalten, die auf seine Anregung angelegt, ein lautes Zeugniss seiner Bemühungen für die Abrundung und treffliche Verwaltung des ihm unmittelbar untergebenen Diöcesangebietes liefern. Ich muss es mir versagen, diese beiden Denkmäler allseitig und eingehend zu besprechen. Zum Theile darf ich mich auf die reiche, besonders durch die Frage nach dem Zeitalter des heil. Rupert angeregte Literatur beziehen, um nicht oft und treffend Gesagtes zu wiederholen. Zum Theile ermöglicht die keineswegs gute Überlieferung der beiden Schriftstücke (namentlich des übrigens in allen Formen viel ursprünglicheren Congests) in vielen der entscheidendsten Fragen keine abschliessenden Resultate. Den materiellen Inhalt derselben hoffe ich aber in einem anderen Zusammenhange darzustellen. Es möge daher an wenigen Bemerkungen genügen. — Die eine dieser Quellen nennt man gewöhnlich, obgleich kaum mit Recht „congestum" oder „indiculus Arnonis", die andere nennt sich selbst „breves notitiae". Das Congestum wird, wenn man den Ausdruck nicht auf die Erhebungen über die Maximilianscelle beschränken will, vielmehr „notitia" genannt. Und es führen auch die aus jener Zeit noch erhaltenen Aufzeichnungen gemeinhin ähnliche Benennungen[3]).

Das Congestum — ich behalte den einmal üblichen Namen bei — ist auf Karl's Befehl, wie es selbst angibt, im Jahre der Eroberung Baierns durch Karl entstanden, wogegen die Überschrift dieses Güterverzeichnisses von späterer Hand „anno DCCLXXXXVIII congestum" ein gewiss nicht massgebender chronologischer Irrthum, in Widerspruch mit dem Inhalte desselben und der Anlass zu der Bezeichnung „congestum" geworden ist.

---

[1]) Kl. A. S. 76—77 „per Adalrammum eiusdem ecclesie archidiaconum" M. G. SS. IX. 770, „deinde Alrammus successitprius archid."

[2]) Vgl. Plank's (G. der chr. k. G. V. II, 584 ff.) allgemeine Bemerkung, wozu dieser Fall als Beispiel dienen mag.

[3]) Guérard, Irm. polypt. I, p. 17.

Man hat bei Gelegenheit dieser Salzburger Quellen nicht mit Unrecht an das Zinsbuch Wilhelm des Eroberers erinnert, das sie an Alter bei Weitem überragen [1]).

Leider sind uns bisher die Originalcodices dieser beiden Quellen nicht bekannt geworden. Die breves notitiae sind im Archive von St. Peter in einem, wie ein darin enthaltenes, bis dahin laufendes Bischöfeverzeichniss lehrt, nach 1284 geschriebenen Codex aufbewahrt. Den Inhalt dieser Handschrift bildet eine Compilation über die Salzburger Erzbischöfe vom Ende des 12. Jahrhunderts, in der sich an ein Leben St. Rupert's jenes Güterverzeichniss anschliesst [2]). Das Congestum befindet sich ebendaselbst in einer Abschrift aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Da das Pergament nicht ausreichte, ist unten ein Stück angeheftet. Abschriften des Congestum befinden sich in den 1497 angefertigten Kammerbüchern und in einer bisher nicht näher bekannten Münchener Handschrift. Zweifel gegen die Echtheit beider Documente wurden von keiner Seite erhoben, bis Filz [3]) bei Gelegenheit des mit aller Erbitterung geführten Streites über das Zeitalter St. Rupert's von der Deutung der Quellen, zu deren Kritik selbst überging und in dem der Annahme seines früheren Wirkens ungünstigen Congestum eine Fälschung zu erblicken wähnte. Die Gründe, welche er theils der nachlässigen Form der Urkunde, theils deren Inhalte entlehnte, sind inzwischen namentlich von Wattenbach [4]) und Blumberger [5]) durch so scharfe Entgegnungen entkräftigt, dass es hier wohl genügen mag, einfach auf die betreffenden Schriften zu verweisen. Nur die Frage nach dem Verhältnisse, in dem Congest. und br. not. zu einander stehen, was zur Entstehung einer jeden von beiden Aufzeichnungen den Anlass mochte gegeben haben, ist bisher einer endgiltigen Entscheidung keineswegs zugeführt und kann es auch hier nicht werden. Dass man

---

[1]) Horner S. 16, vgl. Guérard l. c. p. 25.

[2]) Wattenbach im Arch. f. K. ö. G. V, 513.

[3]) Filz „historisch-kritische Abhandlungen über das wahre Zeitalter der apostol. Wirksamkeit des heil. Rupert in Baiern." Salzburg 1831. Derselbe im 64. Bde. der Wien. Jahrb. und dessen Ultimatum in der 4. Lief. des 7. Bd. des Museums Francisco-Carolinum 1843. 8.

[4]) Archiv f. K. ö. Gesch. Quell. V. gegen Koch-Sternfeld, der an demselben Orte eine gegen Rettberg's Kirchengeschichte gerichtete Abhandlung gebracht hat.

[5]) Archiv f. K. ö. Gesch. 10. Bd. und gleichsam als Nachtrag im 16. Bde.

es hier nicht mit blos verschiedenen Bearbeitungen eines und desselben Güterverzeichnisses zu thun habe, liegt auf der Hand. Denn wenn auch die vollständige Vergleichung beider Schriftstücke lehrt, dass der Inhalt an vielen Stellen übereinstimme, so ist dies nur die natürliche Folge derselben, binnen der wenigen zwischen beiden liegenden Jahre nicht geänderten materiellen Grundlage. Die Reihenfolge der Güter ist in beiden völlig verschieden; auch finden sich nur die meisten, nicht alle Schenkungen des Congest. in den br. not., wo hingegen ein beträchtlicher Theil der in diesen genannten, dort nicht erwähnt werden. Ihre Inhalte schliessen sich also nicht einmal ein. Inwieferne freilich die Unvollständigkeit der Überlieferung — besonders des Congestums — mit im Spiele ist, lässt sich nicht entscheiden. Auch das Übereinstimmende weist Verschiedenheiten auf, die mehr als Unterschiede einer blossen Redaction sind. Über den Zweck, zu dem das Congestum aufgezeichnet worden, spricht Wattenbach sich folgendermassen aus:

„Abgesehen von der zufällig erwähnten Stiftung des Grafen Gunthar kömmt in dem ganzen Documente keine einzige Schenkung des selbstständigen Adels von seinem Erbgute vor; alles, was genannt ist, ist entweder Hofgut des Herzogs unmittelbar und verliehen, oder gehört persönlich unfreien Personen, wie die des Johannes servus. Der Gesichtspunct bei Abfassung des Congestum und der br. not. war ein ganz verschiedener. Karl hatte nämlich Baiern im Jahre 788 dem Thassilo genommen und liess natürlich bei dieser Gelegenheit Verzeichnisse der herzoglichen Güter und Einkünfte anfertigen; wir wissen ja, wie genau er über solche Dinge Buch führen liess. Damit aber die Salzburger Kirche dabei nicht zu kurz käme, erlaubte er gleichzeitig dem Bischofe Arno, ihm ein Verzeichniss dessen vorzulegen, was die Kirche von herzoglichem Gute rechtmässig besass. Darum ist das Verzeichniss der Kirchen scheinbar unvollständig, weil nämlich nur diejenigen genannt sind, die aus Lehengut oder von unfreien Leuten ausgestellt wurden.“ Wattenbach dürfte wohl das Richtige getroffen haben. Es dürfte nur noch hinzuzufügen sein, dass das Congestum nicht nur, wie Wattenbach hinzusetzt, die Maximilianscelle nicht nennt, sondern auch die gleichfalls unter die herzoglichen Schenkungen gehörenden Güter zu Glana — aus Theodo's — zu Glasa und Marciago — aus Theodebert's Zeit — den Drittantheil an dem Fischfange von Abersee und

die Güter von Torleheim, deren insgesammt die br. not. gedenken, weglässt.

Über die spätere Entstehung der br. not. kann kein Zweifel herrschen. Wenn Arno in ihnen öfter Bischof genannt wird, so ist es theils die noch geringe Gewöhnung an den in Baiern zum ersten Male erscheinenden erzbischöflichen Namen, theils eben für die Zeit der jeweiligen Schenkung ein chronologischer Anhaltspunct. Spätere Erzbischöfe werden nicht genannt; Sprache und Rechtsverhältnisse passen in die karolingische Zeit. Auch die br. not. geben kein vollständiges Güterverzeichniss, wie denn auch einmal auf „caeteras chartas“ [1]) hingewiesen wird. — Gerade dadurch wird eine Zeitbegrenzung nach vorne unmöglich. Wenn also Urkunden aus der Zeit nach dem Jahre 789 vorhanden sind, die den Besitzstand von Salzburg veränderten, so kann die stillschweigende Übergehung der neugewonnenen eben so wie die der dafür hingegebenen nicht zum Anhaltspuncte dienen — jene nicht, weil wir nicht wissen, ob sie in den nicht mehr vorhandenen Aufzeichnungen enthalten, diese nicht, weil wir nicht wissen, ob sie in denselben nicht enthalten waren.

Vielleicht darf man auf die bisher übersehene Stelle in ep. 72 des Alkuin verweisen, wornach, wie schon oben bemerkt wurde, Karl dem Arno als Belohnung für seinen Bekehrungseifer den dritten Theil des Zehnten von allen Gütern seiner Kirche zusichert, und zu diesem Behufe befiehlt, dies „indiculis confirmari“, wodurch die Arbeit wenigstens angeregt worden sein mochte. Der Brief ist aus dem Jahre 798 [2]).

Eigenthümlich ist die Ansicht des Ritter von Koch-Sternfeld [3]), wornach die br. not. bereits unter Virgil um 750 geschrieben und unter Bischof Arno zu Einschaltungen und Nachträgen benützt worden wären, wogegen das Congestum unter Arno nach seiner Aufschrift 798 entstanden wäre. Koch-Sternfeld [4]) stützt sich bezüglich seiner Ansicht auf die im 7. Cap. der br. not. vorkommende Beglaubigung: „All' das hat Bischof Virgil u. s. f.“, die doch in den

---

[1]) P. 44. Kl. A. „Hadebertus frater eius . . . caeteras Kartas continetur.“

[2]) Würde sich dann auch vielleicht das fälschlich über das Congestum gerathene eigentlich den br. not. gebührende „congestum DCCLXXXXVIII“ erklären?

[3]) Archiv f. K. ö. G. V. 401.

[4]) Ebenda, 409.

br. not. nur auf die unmittelbar vorangehende Erhebung bezogen werden kann. Koch-Sternfeld bemerkt ferner, dass mit den Worten (C. 4): „Eadem quoque intentione Hubertus dux“ der Compilator der br. not. einen Sprung von 100 Jahren mache, indem er den bisher eingehaltenen genealogischen Faden fallen lassend, in der angeführten Weise weiter erzähle. Zur Würdigung dessen genügt es einfach auf die Intention jener hinzuweisen, denen der in den br. not. an dieser Stelle vorkommende Ausdruck: „Hubertus dux filius et successor Theodeberti ducis“ den willkommenen Anlass bietet, diesen Theodebert von dem unmittelbar zuvor erwähnten Herzoge dieses Namens zu unterscheiden, und so durch die Aufstellung zweier durchaus verschiedener Theodeberte, zwischen diesen selbst jenen Zeitraum zu gewinnen, dessen die Anhänger der Tradition nun einmal zur Feststellung ihrer Behauptungen nicht entbehren können. Dies ist aber auch der einzige Grund, den Koch-Sternfeld zur Begründung der angenommenen Lücke anzuführen wusste, oder vielmehr, er hat das erst zu Begründende zum Grund selbst erhoben. Eben so unbegründet ist die Behauptung [1]), dass im 9. Cap. Einschiebungen späterer Zeit stattgefunden hätten, weil es Thassilo II. Schenkungen zuschreibe, die nachweislich schon zur Zeit des heil. Rupert stattgefunden und nur „concedente Pippino rege“ wieder erneuert und bestätigt worden, als: Buch, Feldkirch, Buch bei Ötting, Saline bei Reichenhall“, eine Ansicht, die zwar schon durch Wattenbach's oben mitgetheilte Stelle widerlegt wird, die aber, selbst ihre Richtigkeit zugegeben, andere Schenkungen an denselben Orten doch keineswegs ausschliessen könnte [2]).

Richtig ist der Kern von Koch-Sternfeld's Behauptungen, dass mancherlei Einschiebungen in das Schriftstück stattgefunden; der Nachweis im Einzelnen ist ihm freilich nicht gelungen, und kann sich auch über die Wahrscheinlichkeit nicht erheben [3]).

---

1) Ebenda, 410.

2) Auch kommen die Schenkungen im Cong. vor.

br. not.: Soror Domni Pippini regis .... Puche — cong. p. 22, „tassilo .... poh.“

„Tassilo quoque dux ... villam nunc. campus“ — cong. 23. „insuper tradidit ... campus.“

„ad Puoch iuxta oetingen“ — cong. p. 23. „similiter trad ... poh“

„similiter ad salinas — cong. „itemque ... in loco nunc. hal.“

3) Der Verlust der Original-Handschrift, welche hierin allein entscheiden könnte, ist daher sehr zu beklagen. Dass z. B. der an eine ganz unpassende Stelle gerathene

Viele der in diesen Schriftstücken verzeichneten Schenkungen von Privatpersonen mochten wohl auf dem Precarienverhältnisse

Abschnitt über die Jagdgerechtsame und den Fischfang nicht der ersten Aufzeichnung angehören kann, hat Koch-St. richtig erkannt. Diese Zusätze, deren ich mehrere namhaft machen will, und die ich mir als in den gegenwärtigen Text gerathene Randbemerkungen, zu denen der Text den Anlass gab, vorstellen möchte, dürften indessen schon zu Arno's Zeit selbst entstanden sein; kein einziger verräth eine spätere Entstehung; auch erklärt sich nur so, die Richtigkeit meiner Muthmassung vorausgesetzt, dass in der uns vorliegenden Handschrift bereits die Randbemerkungen, wenn es solche waren, in den Text übergehen konnten. Die ursprünglichen Aufzeichnungen scheinen ferner nicht auf einmal, sondern allmählich geschehen zu sein. Wenigstens kann der Schreiber, welcher noch eben den Otilo „abaemulus suis" nennt, kaum schon dessen Schenkungen an Salzburg im Auge gehabt haben, in Anbetracht deren er kurz darnach sagt: „præfatus quoque dux Otilo divino compunctus amore". Auch bei der „nomina prædiorum fidelium virorum" eingeleiteten Abtheilung ist der auffallende Unterschied von der früheren Fassung nicht verkennbar. Es wird meistens nicht mehr die Zahl der Mansi angegeben; die ganze Fassung ist gedrängter. Endlich mit den Worten: „Traditiones in Truongouue" werden meist Schenkungen der arnonischen Zeit angeführt und im Gegensatze zu den früheren, wo möglich local zusammengestellt, und vielfach des Rechtsvorganges, durch den ein Gut kirchlich wurde, erwähnt. Für die oben ausgesprochene Vermuthung von Randbemerkungen, die in den Text geriethen, sind beachtenswerth die Stellen: br. not. pag. 39. „Donatio Abungi de territorio ad Nivohundi; totumque dedit coloni I. ad Ebingen (1). Porro de illa ecclesia ad Proun placitum est habitum coram Hiduvico rege (2). Item Benilo ad bivorum donavit servos II cum omnibus rebus eorum (3). Rursus placitum est habitum de ipsa ecclesia Arnonis et Wenelonis coram Richolfo et Geroldo legatis Domini Caroli regis." (4) Diese Reihenfolge kann unmöglich die ursprüngliche sein. Ich vermuthe, dass sich an (1) unmittelbar (3) schloss, worauf auch die Einführung durch „item" weist. Am Rande stand etwa (4) und wurde noch später (2) hinzugefügt. „Hiduvicus" ist wohl nur verschrieben, statt „Hludovvicus" und dann wohl Ludwig der Deutsche gemeint. Die „ecclesia Arnonis et Wenelonis ist demnach eine und dieselbe Kirche, eben die zu Bivorum und demnach die gezwungene Unterscheidung zwischen zweien Kirchen, von denen die eine Salzburg schon früher besass, die andere erst jetzt durch Benilo hinzukam, welche Filz (Gesch. des salzb. Benedictinerstiftes Michelbeuern I, p. 17) zur Entstehung von Dorf- und Michelbeuern, annimmt, zu verwerfen. (Vgl. auch Hirsch, Jahrb. d. d. Reichs unter Heinrich II. Bd. I, S. 99, A. 6.) Auch Förstemann, ahd. Namenbuch hat auf diesen Umstand nicht Rücksicht genommen, der doch für die Erklärung der Namensform „Proun" neben „Bivorun" entscheidend ist. Ebenso ist (br. not. p. 41) die auch in ihrer Einkleidung von der sonst in den kurzen Nachrichten üblichen abweichende, und vielmehr an den Beginn einer Urkunde erinnernde Stelle: „notum sit, quod Arn archiepiscopus (beachtenswerth) conquisivit duas partes de Tusinperch a Gotberto" gewiss (vgl. die Stelle im Zusammenhange der br. not.) an unpassender Stelle eingerückt. Vielleicht ist es bezüglich jener sonst in den br. not. ungebräuchlichen Einleitungsformel „notum sit" auch gestattet, an die von Häberlin in Freisinger Urkunden gemachte Beobachtung zu mahnen, dass in jener Weise die Schenkungsurkunden überwiegend

gegründet sein, wonach jemand sein Eigenthum der Kirche übertrug, und es als deren Benefiz auf sich nahm, diese hingegen seiner im Gebete im Leben wie im Tode gedachte. In der That lassen sich die Namen der hier genannten Spender im Verbrüderungsbuche insgesammt nachweisen. Der Umstand, dass man in Salzburg Traditionsbücher dieser Art angelegt, mag denn auch den Untergang der betreffenden Privaturkunden, von denen wir nicht eben viele besitzen, befördert haben.

---

erst im IX. Jahrhundert eingeführt worden. Häberlin, syst. Bearb. u. s. f. S. 18. Vgl. auch br. not. p. 45: „Notitia qualiter Arn episcopus conquisivit . . . abatan." Am Auffallendsten scheint mir aber das Verderbniss des Textes durch das Eindringen von Randbemerkungen unter Arno in folgender Stelle an den Tag zu treten: br. not. p. 42: „Item Jotavvar nobilis femina dedit pro Atone viro sue et pro se dotem suam cum omni quod ei idem Ato dedit in proprium ad Perndorf". Es folgt nun weiter die Schenkung eines Freigebornen Liutherius, dann heisst es: „Diethalmus vir quidam ad Wels quaesivit donationem Atonis uxoris sue filiae Atonis scilicet pervendicatum illud Arn episcopus. Item Ihho frater Atonis quæsiverunt hanc ipsam sibi, scilicet revicit illum Arn episcopus. Item de eadem re cum eodem Ihhore placitum est habitum pro sylva et confinis ipsius traditionis Atonis ad Perndorf ad Arn episcopo cum illis vicinis qui ibi circum quaque habebant". Offenbar gehören die beiden angezogenen Stellen zusammen, und sind durch jene Tradition des Liutherius zerrissen. Bedenkt man nun, dass an der betreffenden Stelle der br. not. nur von Gütern der Salzburger Kirche zu Perndorf die Rede ist, so wird man nicht die auf Liutherius bezügliche Stelle als eine eingedrungene Randnote zu betrachten geneigt sein. Man muss vielmehr annehmen, dass im Texte die Schenkung Jotavvar's stand, am Rande die Bemerkung sich anschloss, dass unter Arno wiederholt Gegenansprüche geltend gemacht wurden, und zwar von Diethalm aus Wels, dem Vater, und Ihho, dem Bruder der Schenkerinn. Die Stelle der Randbemerkung „Atonis uxoris suae filiae Atonis" ist verderbt, und das zweite „Atonis" zu streichen. Dann schliesst sich einfach an „Liutherii . . . Perndorf" an „Idem Gumboldo . . ." Auch die unter die Güter der salzburgischen Kirche zu Hohendorf eingestreute Bemerkung über ein von Saxo — an der zweiten Stelle heisst er zweimal Sacco — zu entrichtendes Wehrgeld für Milo Wilhelm — vgl. die zweite Stelle — einen Colonen zu Hohendorf (vgl. Waitz, V. G. II. 186 zu dieser Stelle) gab den Anlass zu Anführung der eigentlich unmittelbar daran anzuschliessenden, doch in der gegenwärtigen Fassung davon getrennten Placita über Ilbung und über jenes Wehrgeld. Die Erwähnung der Römer an der Fischaha scheint dagegen eine hinabgerathene Randbemerkung zu den Gütern am Wallersee zu sein. Die dann folgenden Traditionen gehen dagegen regelmässig unter Arno als Bischof und Erzbischof fort und sind in locale Gruppen gebracht. Die früheren Einschiebungen erklären sich etwa, wenn man annimmt, dass Arno's Aufzeichnung mit den „traditiones in Truongovve" einsetzte, und bei dem Streben nach örtlicher Gruppirung die schon früher genannten Namen zur Anknüpfung der zu ihnen gehörigen Bemerkungen benützt wurden.

Obschon wir in dem Congestum und den br. not. noch mehr ein Bild dessen, was die Vorgänger Arno's für die Salzburger Kirche gewannen, als dessen, was er selbst hinzugefügt, erhalten, gibt eine genauere Betrachtung des unvollständigen Verzeichnisses dennoch einen Wink, über die unter Arno's Leitung hervortretenden Bestrebungen seiner Kirche Besitzungen zu arrondiren[1]).

7. Schluss.

Obschon Arno oft kränklich gewesen[2]), hat er doch ein hohes Alter erreicht; der zarte Wunsch Alkuin's[3]), sein Freund möge ihn überleben, wurde erfüllt. Arno starb am 24. Jänner 821[4]), nach-

---

1) Auffallend tritt dies bei den salzburgischen Besitzungen zu Puchbach und Buch im Isengau (Kl. Anh. 63) hervor, von denen er einige gegen die näherliegenden und nach dem geltenden Grundsatze, dass beim Tausche die Kirche gewinnen müsse, vielleicht vortheilhafteren, zu Ehemutingen an der Alezussa, d. i. Egmating an der Alz, Feuchten, Creilheim und Ainshering, die überdies salzburgische Enclaven geworden waren, anderes dagegen für Güter zu Hadolvespach hingab, demselben Hadolvesbach, um dessen und Lantcompha (letzteres in Tirol, Unter- und Ober-Langkampf) willen er auch Güter zu Strass und Strasswalchen vertauschte, wogegen dem Abte von Mondsee die letzteren Besitzungen handsamer gelegen waren als jene. Das ferner gelegene Besitzthum zu Lambach (p. 44) gibt er hin für das näher gelegene Bachmanning. Minder klar ist die in den br. not. p. 45 angedeutete Tauschhandlung, Holzhausen betreffend, wobei es zweifelhaft bleibt, ob im Gegensatze zu dem bei Törring liegenden das aliud Holzhus jenes südlich liegende bei Teisendorf oder das nördlich liegende bei Deissing („ad H. super Dizzen“ Deissing wird übrigens einmal in den br. not. „tisingen“ genannt) gemeint sei; doch scheint eher an das erste zu denken zu sein und dann hat auch hier Arno ferner Liegendes für näher Gelegenes hingegeben. Auch bei der Veräusserung Amerwang's gegen Güter zu Uebersee am Chiemsee und bei Kadoltesperg, dessen Lage freilich nicht sicher ist, das er ebenfalls für Güter zu Uebersee hingab, scheint der Gesichtspunct, zusammenstossende Besitzungen zu vereinigen, gewaltet zu haben. Das weiter liegende Möring (p. 46), stellt er den Besitzungen zu Raitenhaslach nach. Auch die Stelle: „concambium fecerunt Theodan presbyter cum Utone nobili viro, deditque eidem Utoni ad Zilarn, quod inconveniens erat“ deutet ähnliche Bestrebungen an. Darauf weist endlich auch die ganze nach örtlicher Gliederung ringende Darstellung des oben als eigentlich arnonisch bezeichneten Theiles der br. not.

2). Alc. ep. 73. vgl. unten den Brief Angilbert's an Arno.

3) Ep. 108.

4) Ann. Juv. maior. (M. G. I, 88) 821, „9. Kal. Febr.“ der Nekrolog (MB. XIV. p. 369) der Grabstein (siehe A.) vita S. Rudperti (Canis. lect. ant. III, 2, 343). Das Jahr nennen annal. Elnonens maior, die conversio, das auct. Garstense (letzteres fälschlich z. 822). — Aventin l. 4. Boicorum hat die wohl nur durch Combination gewonnene Angabe, Arno sei gestorben, als die fränkischen Grossen nach dem zu Neumagen im Mai abzuhaltenden Reichstage (vgl. Einh. ann. a. 821) zusammenkamen, dann sei Adalram im Juni des Jahres gefolgt.

dem er 36 Jahre[1]) seiner Kirche vorgestanden. In demselben Jahre starb auch Theodulf von Orleans, gleich ihm eine Säule, die Karl's Prachtbau überdauert. Arno hat sein Grabmal selbst errichtet; darauf standen die Verse:

„Wanderer, der du frägst, wer diese Krypte gebauet,
Wisse, dass ich das Werk im Leben noch selber vollendet,
Arno, welcher einst die hiesige Kirche geleitet,
Reich an jeglicher Macht und vieler Ehren gewürdigt;
Nun sind diese dahin — und es ruhn hier meine Gebeine.
Mögest du, meiner gedenk, an den Herrn im Gebete dich wenden,
Dass er die Sünden mir, die begangenen, wolle verzeihen,
Und ich einzugehen vermög' in die ewige Ruhe."

Das Verbrüderungsbuch [2]) enthält seinen Namen zweimal, — unter den Lebendigen und unter den Todten, beides von einer Hand des 9. Jahrhunderts. Auch das Kloster Elnon gedenkt bei dem Jahre 821 seines einstigen Abtes [3]).

Wir stehen am Ende. Die Gerechtigkeit gegen das Treffliche, eine Pflicht, die mit den Jahrhunderten nicht erlischt, fordert von uns, das Bild des Mannes uns zu vergegenwärtigen, dem wir mit Liebe durch das Leben gefolgt. Der Charakter eines Menschen ist keine blosse Summe positiver oder negativer Eigenschaften, die nur lose und äusserlich verbunden sind; er ist vielmehr wie ein Kunstwerk anzusehen, das organisch von innen nach aussen geht und nach Abschluss in sich selbst ringt. Nicht in diesem Sinne will ich es versuchen, sein Bild zu zeichnen; nur einzelne Züge, wie sie zum Theile der Mitwelt schon aufgefallen sind, mögen hier angedeutet werden. Alkuin hat ihn als seinen theuersten Freund erkoren, und selbst, was er an ihm tadelt, seine Verschwiegenheit in Geschäften des Staates [4]), ist nur dem innigsten Freunde gegenüber, nicht

[1]) Chronica Salisb. (bei Canisius t. III, 2, 478) ad a. 785 hat fälschlich 38 Jahre.

[2]) Col. 14, 1, p. 6, col. 47, 19. Vgl. von Karajan's treffliche Bemerkungen hiezu.

[3]) Nach Hund hat Arno in der Metropolitankirche St. Rupprecht's neben dem Altar St. Maria Magdalena's, nach Stainhauser neben dem St. Bernhard's, nach handschriftlichen Angaben, bei einem den beiden Heiligen geweihten Altare seine Ruhestätte gefunden (noviss. chron. p. 132). Hansiz citirt (G. II, 122 Nr. 57) eine um mehrere Jahrhunderte spätere lateinische Grabschrift, des Inhaltes: „Im Jahre des Herrn 821 am 24. Jänner starb der ehrwürdigste Vater und Herr Arno, der erste Erzbischof von Salzburg, den man mit Recht zu seiner Zeit den heiligsten nannte". Als man an den bezeichneten Stellen 1602 nach seinen Gebeinen grub, waren alle Nachforschungen vergeblich.

[4]) Ep. 54.

Tugend. Überhaupt ist der praktisch tüchtige, gesunde Sinn ein Hauptzug seines Geistes gegen den selbst die gelehrte Bildung der Zeit in ihm zurücktritt, und eben in dieser praktischen Erfassung seines Berufes entsprach er dem Willen des grossen Kaisers [1]), der von seinen Bischöfen forderte, dass in ihnen die Lehre lebendig werde. Sein geistliches Leben genügte dem Candidus [2]) und dem hierin nur schwer zu befriedigenden Alkuin, der ihn darum wohl als Beispiel den seinigen entgegen halten konnte. In der dankbaren Erinnerung hat sein einstiges Kloster ihn gefeiert [3]). Vermittelnd trat er zwischen die Streitenden und hat in diesem Berufe die Gefahr des Lebens nicht gescheut und mit Geduld die Leiden hingenommen [4]). Man rühmte an ihm, dass er den Geiz nicht gekannt, und gegen die Armen mild gewesen [5]). Da er seine Vorgänger überstrahlte, hat man ihn unmittelbar neben Rupert gestellt [6]). Man hat ihn auch einmal einen „Heiligen“ genannt [7]).

Auf Arno folgte unmittelbar [8]) Adalram und unter diesem wurde die grosse Aufgabe, die den Bischöfen des Ostens zugefallen, die Gesittung des fränkischen Reiches den Nachbarvölkern zu bringen fortgeführt. Hinter den siegreichen Heeren der Kämpfenden, die aus

---

1) Capitul. a. 811 „de vita . . . dare debent.“

2) Ep. 76, 176. Vgl. über diesen Schlosser, Vincenz v. Beauvais II, 19.

3) „vir bonus, qui exemplo multos ad virtutem provocavit.“

4) Ep. 102.

5) Alcuin, opp. III, 209, nr. 39 „miseris . . . templa sacerdos“. Die Verse sind kaum von Alkuin verfasst.

6) Archiv f. K. ö. G. XV, 283 „hic locus . . . foret.

7) Der Papst nennt ihn in dem üblichen Kanzleistyl „sanctissimus“ oder „sanctus“. vgl. Alkuin's Briefe, die gerichtet sind an „sancto patri archiepiscopatus honore sublimato“ oder den gleichfalls bei Alkuin vorkommenden Ausdruck: „sanctum pectus“. Dass der päpstliche Brief den Anlass gab, ihn später als „heilig“ zu bezeichnen, lehrt ein Citat bei Duckher p. 51. (Vgl. Metzger, hist. Sal. p. 258 noviss. chron. p. 132. Sinnacher Beitr. I, 388.)

8) Dies ist die älteste, allein zulässige Angabe. Der Cod. A der conv. hat Ammilon nicht. Cod. B (M. G. XIII, 10) hat: „nono Kal. Fbr. anno nativit. dni 821 cum minus dimidio anno Ammilonius abbas eidem sedi presedisset“. Dieser Cod. ist nach Wattenbach p. 8 aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Eben so hat das Verbrüderungsbuch col. 14, 6 und 7 von gleichzeitiger Hand „bertricus abb.“ und „ammiloni abb.“ und selbst eine Hand des 11. Jhd. col. 118 bezeichnet beide, obschon sie dieselben unter die Bischöfe setzt, als abbates. Erst der catalogus praesulum Juvav. (M. G. XIII, 19) hat: „Abbas Ammiloni successit episcopus illi“. Auch hier lässt sich die Sache wie bei Bertricus erledigen. Vgl. Archiv f. K. ö. G. XXII, 283, die von Dümmler edirten carmina Salisb. saec. IX, nr. 1, wo auf Arno sogleich Adalram folgt und nr. 2.

dem Westen kamen, ziehen sie einher, die schlichten Mönche mit dem Bilde des Gekreuzigten, um den schwereren Sieg über die Herzen davonzutragen. Da erheben sich mitten in der Einöde, innerhalb der weiten Ringe, die in Schutt gesunkenen Orte wieder, neue Stätten des Friedens erblühen, Kirchen erheben sich unter den Händen salzburgischer Maurer und Zimmerleute und bald staunen die neubekehrten die unbekannte Pracht der Wände an, auf denen die Geschichte des christlichen Glaubens durch bunte Farbenzier ihnen nahe gebracht wird. Ludwig der Deutsche noch erkannte den erhabenen Beruf seines fränkischen Königthumes, den erst die letzten Karolinger vergassen.

Vergessen ist der Name seines ersten Erzbischofes im Gedächtnisse des Volkes, für das er im Stillen gewirkt, aber nicht die Zeit, in der er gewirkt. Der mächtige Name ist nur über einen mächtigeren vergessen, über den, dessen höherem Walten er im Leben sein eigenes massvoll untergeordnet. Der Kaiser selbst lebt noch in der Erinnerung, und wenn die Berge der Heimat im Abendlichte erglühen, da hofft wohl das Volk auf eine nicht ferne Zeit, in der aus den Bergen der grosse Kaiser wieder kommen wird und mit ihm des alten deutschen Reiches Herrlichkeit und seine Macht.

SITZUNG VOM 22. JULI 1863.

Vorgelegt:

Die Anfänge des Geldes im Alterthume.

Von **Dr. Friedrich Kenner,**
Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes.

1. Im Tauschhandel der nächsten und ältesten Form des Waarenverkehres treten als Objecte des Umsatzes vorzüglich das Vieh und das Geräthe auf, sei letzteres Werkzeug des Ackerbaues oder Waffe; daneben machte sich wohl schon in der ältesten Zeit der Stoff, aus dem letzteres gefertigt wurde, geltend [1]. Dieser war vorzugsweise Metall, Kupfer oder Eisen; die Möglichkeit es nach Belieben zu Geräthen zu verarbeiten, der constante Werth, den es dadurch erhielt, die Theilbarkeit, die gleichmässige Dichte eigneten es in hohem Grade dazu. Doch hat Metall im ältesten Waarentausch nur eine untergeordnete Rolle gespielt; es ist der Einfachheit der Culturanfänge entgegen, grosse Beträge in Metall allein zu tilgen; mehr davon als zur Beschaffung und Vervollständigung seines Geräthes nothwendig ist, bedarf der Bauer nicht, noch weniger der Nomade. Eine grosse Menge Metalles würde daher das Bedürfniss des Einzelnen nutzlos überstiegen und todt im Besitze gelegen haben. Dagegen war das Vieh immer von Gewinn und Nutzen; es blieb darum auch das vorzüglichste Tauschmittel, während Metall nur zum Ausgleich angewendet wurde, den Waaren-

[1] Mommsen, Gesch. d. röm. Mw. S. 169.

tausch nur erleichterte, nicht verdrängte [1]); bei Aufzählung von Besitzthümern wird daher das Tauschmetall hinter Vieh und Feldern aufgeführt [2]) und die ältesten Strafen sind bis in späte Zeit Viehbussen [3]). Natürlich war dieses Tauschmittel rein privater Geltung. Jeder konnte davon haben und weggeben, so viel er brauchte und musste. Mit der Zeit wurde das Metall für den Verkehr in eine geeignete Form gebracht, die bei verschiedenen Völkern verschieden, immer aber eine indifferente ist, d. h. von der Eigenschaft desselben ausgeht, blos Materiale zu sein, das erst nach dem Gutdünken des jeweiligen Besitzers eine zweckmässige Verwendung findet. In der Regel wird es durch Hämmern verdichtet und in Stab- oder Barrenform gebracht [4]), während späterhin, besonders bei Edelmetallen der Guss eintritt, womit die Aufnahme einer regelmässigen Form zusammenhängt [5]).

Bei den Völkern der alten Welt war das zu Geräthen verwendete Metall die Bronze oder Kupfer, das in der Regel nur sehr wenig härtende Beisätze an Zinn u. dgl. hatte [6]). Es kann daher als das älteste Tauschmittel das Kupfer angesehen werden, bei den orientalischen und den Völkern des Occidents, gräco-italischen sowohl als keltischen Stammes; nur sind die Entwickelungsstufen, die das Metall bis zu seiner Ausbildung als Geld durchzumachen hatte, verschieden der Zeit und der Höhe nach, zu der es gelangte. Im Osten von Asien, in China, vielleicht auch in Indien, ist es zu selbstständiger Ausbildung gelangt, so dass dort nur Kupfer eigentliches Geld, Gold und Silber dagegen nur Waare sind [7]). Ebenso ist es in Central-Italien zu einem wirklichen Werthgelde entwickelt worden. Dagegen hat die günstige Lage Vorder-Asiens für den Handel eine schnelle Entwickelung menschlichen Verkehres zur Folge gehabt, der in ältester Zeit auf einen grossartigen Waarentausch führte, welchen mit

---

[1]) „— — (ut) permutatio non tolleretur. sed juvaretur“ Sperlingius de numis non cusis, p. 147.

[2]) Dafür zahlreiche Beispiele im alten Testamente.

[3]) Mommsen a. a. O.

[4]) Ὁλόσφυρος wird das Barrenmetall der Phöniker genannt. Rhet. gr. (Aldin.) XIII. p. 180. Die Blassgoldbarren aus siebenbürgischen Funden sind vierkantig gehämmert. Fundchronik im Archiv d. kais. Akad. d. W. Bd. XXXIX. 322.

[5]) Vgl. Herodot. III. 96.

[6]) Mommsen. S. 170.

[7]) Recueil de monnaies de la Chine, du Japon etc. Pètersbourg, 1842. S. 15.

blossem Rohkupfer zu betreiben nicht möglich war. Ferner ist dort mit der Entwickelung der Cultur in sehr früher Zeit Hand in Hand gegangen die Aufnahme des Edelmetalles als Werthmessers, welcher durch die rege Verbindung mit allen Nachbarländern auch in diese eindrang. So wurde in Vorder-Asien, in Ägypten, Kleinasien, in Griechenland, Sicilien und Unter-Italien durch das Eindringen semitischen und griechischen Silbers das Kupfer in seiner selbstständigen Ausbildung aufgehalten; ja selbst in Central-Italien gründete sich seine weitere Entwickelung auf einen indirecten Einfluss des unteritalischen Silbergeldes. Daher werden, wenn auf das östliche Asien keine Rücksicht genommen wird, die Spuren des alten Rohkupfers immer weniger, je höher man in der Zeit und je weiter man nach Osten zurückgeht. Im Gebiete des Euphrates und Tigris hören sie ganz auf. Denn dort hatte, wie gesagt, schon vor der Aufnahme des Silbers der grossartige Waarentausch die Entwickelung des Kupfers gehemmt und es auf den Kleinverkehr beschränkt. Ferner haben die benachbarten arischen Völker bis in späte Zeit hinab eine eigenthümliche Gleichgiltigkeit gegen werthmessende Metalle gezeigt und sind bei dem Viehtausche stehen geblieben [1]. — Für Ägypten möchte man aus der eigenthümlichen, der Gestaltung des Gold- und Silbergeldes durchaus analogen Ausbildung der ptolemäischen Kupfermünze schliessen, dass hier das Kupfer von altersher, als das gewohnte und eingelebte Tauschmittel sich behauptet hat und selbst durch das mit dem phönikischen Handel in's Land dringende Silber nicht aus seiner selbstständigen Stellung verdrängt worden sei; es passt dies zu dem conservativen Charakter Ägyptens ebenso, wie die frühe Entwickelung des Silbers zu dem wechselvollen bunten Verkehrsleben der Semiten. Bei den südlichen Nachbarn der Ägypter, den Axumiten hat sich wenigstens bis in sehr späte Zeit der Gebrauch von Kupfer für den inländischen Verkehr erhalten [2]. — Für Kleinasien findet sich eine verdeckte Spur von dem Gebrauche des Rohkupfers darin, dass das Rohkupfergeld der griechischen und italischen Stämme Analogieen darbietet, welche auf einen gleichartigen Gebrauch dieses Werthmessers schon in jener Zeit schliessen lässt,

[1] Spiegel, Avesta. I. 94 und an mehreren Stellen. Levy, Gesch. d. jüd. Münzen. Breslau, 1862. S. 7.

[2] Periplus, p. 2, 3. Mommsen, S. 725 und meine Abhdlg. über das Münzrecht und die Goldpräge der Axum. Sitzungsb. der kais. Akad. d. W. 39. S. 535 etc.

in welcher die Bruderstämme noch vereinigt, im armenischen Hochlande sassen. Wie beiden die Bezeichnung des Ackers, der Feldfrüchte, des Pfluges, Karstes und der Lanze gemeinsam war, so war es ihnen auch die Anwendung des decimalen Systems in der Zählung und Vermessung [1]). Bei beiden findet sich ferner eine Analogie in Beträgen von gewisser Grösse, die vielfach vorkommen; das Hekatomboion und Dekaboion als Werth einer Menge von 100 und 10 Rindern lässt sich vergleichen mit den alten Werthausdrücken der Römer centumpondo und decussis. Obwohl letztere jünger sind als die ersteren und nur auf Kupfermengen bezogen werden können, so hindert doch nichts anzunehmen, dass sie in diesem Sinne erst später auf Metall übertragen worden, früher aber auch auf Rinder gegangen seien. Ebenso scheint die lateinische Benennung kleiner Kupfermünze mit „stipes“ eine Erinnerung an die alte Stabform der Barren zu enthalten, wegen welcher auch die Griechen ihre Barren Oboloi nannten [2]).

---

1) Mommsen, Röm. Gesch. I. (1. Aufl.) S. 13, 16, 17.

2) Die Varronische Ableitung de L. L. V, 36. p. 50, von stipare — weil man die Kupferbarren in kleinen Zellen fest an einander gedrängt, aufschichtete, — welche C. O. Müller, Dor. I. 306 für wahrscheinlich hält, ist als Erklärung der Aufbewahrungsweise ganz annehmbar, wie denn stipare selbst dem griechischen στείβω treten, fest, dicht machen, analog ist und daraus abgeleitet wird. Derselbe Begriff des Zusammengedrängtseins findet sich auch in dem Worte stipula, der Halm, so ferne er als ein Theil einer grossen Menge von Halmen, eines Getreidefeldes gedacht wird. Allein es sind dies nur abgeleitete, metaphorische Bedeutungen, und selbst, wenn man zugeben wollte, dass die Eigenschaft des „Zusammengedrängtseins“ vieler Individuen ein charakteristisches Merkmal auch des Einzelnen sein könne, muss doch zugegeben werden, dass die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „stips“, wie Varro den mangelnden Nominativ ergänzt, auf das Merkmal der Festigkeit und Dichte des Stoffes ausgegangen sei; noch in Justin. 3 Institut. tit. 15. wird stipulatio von stipulum abgeleitet, „quod stipulum veteres firmum appellabant“. Die älteste Beglaubigung findet „stips“ als Geld in sacraler und juristischer Beziehun g. In letzterer ist es in dem Worte stipulatio erhalten, dem Namen jener sehr alten Vertragsform, die an die Stelle der ursprünglichen sponsio trat, und von der Einsetzung des Geldes, welches im Falle der Nichterfüllung des Vertrages verfiel, eben diesen Namen erhielt. Lange, Röm. Alterthümer I. 128. Sehr wichtig für das hohe Alter dieses Wortes ist ferner der Ausdruck „stipendium“, welches schon Plinius 33, 3, 13 („quin et militum stipendia hoc est stipis pondera“) von stipe ableitet, wie es auch weiterhin in l. 27. §. 1. Digg. 50, 16 aus Ulpian l. XVII ad edictum geschieht. Die „stips“ ist sonach gewogenes — nicht das gemünzte Geld, geht also jedenfalls über 450 vor Chr. nicht herab. — In sacraler Beziehung kommt es vor als Weihegabe, z. B. de stipe Dianae (Mommsen, C. J. L. I. p. 161. nr. 569) und de stipe Jovis (a. a. O. p. 233. nr. 1105), ferner stipes von Fortuna, Kybele, Apollo u. s. f. Forcellini

Bei den Griechen wurde das Rohkupfer in stabförmigen Barren gebraucht, deren König Pheidon von Argos bei Einführung der Edelmetalle in die Reihe der Verkehrsmittel der Hera von Argos weiht und in ihrem Tempel aufhängt, gewissermassen zur Erinnerung an die bisher gangbare Form des Tauschmittels. Da aber auch in Griechenland die Ausbildung des Rohkupfers zur Münze sich nicht vollziehen konnte, gibt es nur sehr wenige Anhaltspuncte für die nähere Bestimmung der Art, in welcher es als Werthmesser angewendet worden ist. Dass es ein höheres oder kleineres Nominale des Obolos gegeben habe, ist nicht wahrscheinlich. Plutarchos erklärt bekanntlich den Namen Drachme daher, dass man sechs Obolen — so viel betrug die Silberdrachme — mit einer Hand habe umfassen können [1]). Darnach hätte es im Rohkupfer auch eine Drachme gegeben, wie später im Silber. Allein es steht dagegen der Verdacht, Plutarchos habe die Sechstelung der Silberdrachme erklären wollen, und dazu auf die alte Stabform des Rohkupfers zurückgegriffen, mit welcher zugleich der Name Drachme etymologisch erklärt werden konnte. Die Sechstelung der Drachme ist, wie weiter gezeigt werden wird, kleinasiatischen Ursprunges; die Bezeichnung „Drachme" steht ferner mit dem Worte „Stater" in sehr enger Beziehung; wie jenes „Handvoll, Hälfte", so besagt dieses Zwei-Handvoll oder Ganzes nach Analogie der auf die beiden Wagschalen zu legenden Mengen, welche das Gleichgewicht (stater) herstellen. Nun ist aber „stater" die Übersetzung des semitischen

---

sub v. stips ff. Sonst hat es sich im gewöhnlichen Leben nur noch als Bezeichnung von Bettelmünze, Kleingeld erhalten. Die Solemnität der Ausdrücke, in denen die ursprüngliche Bedeutung bewahrt blieb, weist auf ein sehr hohes Alter zurück; auch Mommsen, Gesch. d. röm. Mzw. S. 171, bezieht die aera stipata des Varro auf die abzuwägenden stab- und würfelförmigen Rohkupferbarren, wie sie im Funde bei Volci vorkommen. Wenn endlich Petron. Fragm. 43 (Burman) stips für Baumstamm, Strunk gebraucht, so liegt auch darin der Begriff des festen, rohen, pfahlförmigen; an dem Diminutivum stipula haftet gleichfalls die Vorstellung der Stabform, Plinius gebraucht das Wort geradezu für „knotiges Rohr". 37. 10. 67. Nach all' dem Gesagten dürfte neben dem Begriffe der Festigkeit auch jener der gestreckten Form in der Bedeutung des Wortes „stips" liegen, und da es seit ältester Zeit hauptsächlich als Geld auftritt, die Erklärung annehmbar sein, dass das älteste Geld der Römer als dicht gehämmerte und dadurch gestreckte rohe Kupferbarre so genannt worden sei.

[1]) Plut. Lys. 17. Vergl. ähnliche Herleitungen bei Hultsch Handbuch der griechischen und römischen Metrologie, S. 105, Note 4.

„Shekel“ [1]) und daher zu schliessen, dass erst und zugleich mit dem Eindringen des Silbergeldes aus Kleinasien jene beiden Ausdrücke in Griechenland aufgekommen seien. — Auch das Talanton bezeichnet für jene Zeit keine sicher zu bestimmende Menge [2]), sondern nur im Allgemeinen die „auf die Wage gehobene Last“ [3]). Dagegen stimmt es vollkommen mit dem primitiven Charakter der Periode der rohen Kupferbarren überein, dass man aus der Zahl der Rinder, die man für grössere oder kleinere Mengen Kupfers kaufen konnte, stehende Grössen bildete, welche den Nominalen der späteren Münze analog, nicht aber wie diese Gewichtsbeträge, sondern nur Werthbeträge waren. Nicht anders lassen sich die uralten Ausdrücke Dekaboion, Tessaraboion u. s. w. erklären, denn als die in Rohkupfer ausgedrückte Rinderwerthung; es ist dabei noch an kein Geld zu denken, sondern nur an das Äquivalent einer bestimmten Rinderzahl in Kupfer, als dem gangbarsten Tauschmittel. Die Verbindung der Vorstellungen der ältesten Tauschmittel, des Rindes und des Kupfers, ist bei den Römern eine so enge gewesen, dass der Name des ersteren (pecunia) auf das letztere überging und an ihm haften blieb bis in die späteste Zeit, obwohl noch andere Tauschmetalle, wie Silber und Gold, inzwischen aufgekommen waren [4]). Seltsam wäre es, wenn ein Gleiches nicht auch bei den Griechen stattgefunden hätte, die alles sinnlicher als die Römer aufgefasst haben. Es lässt sich daher voraussetzen, dass unter dem oben angeführten Ausdrucke nicht Rinderzahl, sondern Rinderwerth in dem gangbarsten Tauschmittel, also in Kupfer zu verstehen sei. Folgerichtig müsste dann der Werth eines Rindes in ähnlicher Weise benannt worden sein. Es lässt sich damit die Sage verbinden, dass das älteste Geld der Athener βοῦς geheissen habe, eine Überlieferung, die auch in einem bekannten Sprichworte ihren Ausdruck gefunden hat [5]). Pollux erklärt nun diese Sage dahin, das älteste Geld der Athener sei ein Didrachmon gewesen, und habe jenen Namen von dem darauf geprägten Stier

---

[1]) Mommsen, Gesch. d. röm. Mzw. S. 2. — Hultsch, S. 105.

[2]) Die Stellen über das homerische Talent und dessen Unbestimmbarkeit bei Hultsch, S. 104.

[3]) Hultsch, S. 104.

[4]) Lampridius in Alex. Sev. Vgl. Eckhel D. N. V. I, III. Auch heisst noch in sehr später Zeit das Kupfer vorzugsweise pecunia (pecunia majorina).

[5]) Diogenian. Hesychios und Suidas in βοῦς ἐπὶ γλώττης. Scholiast Philochor (Aristophanes aves 106). — Zenobios II. 70.

erhalten [1]). Gegen dieses „Stiergeld“ haben sich die neueren Forscher erhoben. Beulé findet, dass alle Schriftsteller, die davon sprechen, aus sehr später Zeit seien; er glaubt, die Sage sei durch alte Münzen von Kleinasien und den benachbarten Inseln entstanden, die einen Stier aufgeprägt hatten [2]). Hultsch leitet Pollux's Erklärung ab daraus, dass man die Entstehung des attischen aus dem euboeischen Goldtalente gekannt und damit die euboeischen Didrachmen in Verbindung gebracht habe, die auf der einen Seite einen Frauenkopf, auf der andern einen Stierkopf zeigten [3]). Böckh sieht in der Sage eine Bestätigung dafür, dass das vorsolonische Geld Athens der aeginaeischen Währung angehört habe, welcher auch die genannten Münzen von Euboea folgen, und nimmt an, dass es derartige Didrachmen mit Stiergepräge in Athen wirklich gegeben habe, wenn gleich keine solchen auf uns gekommen sind [4]). Unter diesen Erklärungen hat jene von Hultsch das Meiste für sich, sie präcisirt die Ansicht Beulé's auf eine bestimmte Münzsorte; allein zu bedenken ist, dass Pollux der vielwissende Mann, so gut er die Entstehung des attischen aus dem euboeischen Talente kannte, wohl auch gewusst haben muss, wie die solonischen Drachmen oder wenigstens die ältesten Eulenmünzen ausgesehen haben; da nun die Münzen von Euboea jünger sind, so müsste Pollux sich darin versehen haben, das jüngere euboeische Silber für älter als die ältesten Tetradrachmen von Athen zu halten und es müsste vorausgesetzt werden, dass es noch ältere Münzen von Euboea gegeben habe, als bekannt sind. Aber selbst wenn zugegeben wird, entweder, dass solche existirt haben, oder dass Pollux den Altersunterschied der genannten Münzen übersehen habe, so kann die Erklärung von Hultsch doch nur die Auffassung jener Überlieferung durch Pollux widerlegen, nicht aber auf die Überlieferung selbst bezogen werden. Diese scheint keine blosse Erfindung zu sein; schon Plutarch hat sie gekannt und wenn er sie von einem Gepräge herleitet, wie es auch Pollux thut, so fügt er andererseits eine Erklärung bei, die für jene Überlieferung sehr wichtig ist und sie ergänzt. „Daher, sagt man, kommen die Bezeichnungen von Geldsummen· Heka-

[1]) IX. 60, 61, Plut. Thes. 25.
[2]) Monnaies d'Athènes. I. 9.
[3]) Metrol. S. 138, 146, cf. S. 262.
[4]) Metrol. S. 122.

tomboion und Dekaboion“ [1]), man brachte also schon in jener Zeit diese Rinderwerthungen mit dem „βοῦς Gelde“ in Verbindung. Ohne auf das Sprichwort Gewicht zu legen (βοῦς ἐπὶ γλώττης), welches auch späterhin und aus der Anschauung nicht einheimischer Münzen sich gebildet haben kann, wird die Überlieferung vom „Stiergelde“ der Athener als unverfälscht aufzunehmen sein, weil es nicht erklärlich wäre, dass die Erinnerung an das Rohkupfer und den ihm unmittelbar vorausgehenden Werthmesser, an das Vieh gänzlich untergegangen sein sollte, und weil sich in den Ausdrücken Hekatomboion, Dekaboion u. s. w. noch bis zu den drakonischen Gesetzen herab, also bis gegen 620 vor Christi die Erinnerung an die alten Werthmesser in analoger Weise wirklich erhalten hat. Schon früher mag man versucht haben, diese Überlieferung auf wirkliche Münzen, und zwar in ähnlicher Weise, wie die Namen γλαῦκες, χελῶναι u. s. w. auf Gepräge zurückzuführen. Nichts anderes als solche Versuche sind die von Plutarch und Pollux gegebenen Erklärungen, welche noch weiterhin aufgenommen und erweitert worden sind [2]). Es soll hier nur als Vermuthung ausgesprochen werden, dass die bestimmte Äusserung des Pollux, das alte attische Geld seien Didrachmen mit Stiergepräge gewesen, aus einer Überlieferung von den delischen Spielen herrühren könne. Es wurden nämlich bei denselben an verdiente Personen als Geschenke Rinder oder statt derselben je zwei attische Drachmen ausgerufen [4]). Zu jener Zeit also, aus der Spiel und Formel sich erhalten haben, wurde das Rind zwei attischen Drachmen gleich geschätzt. Nun bestimmte Solon den Preis eines Rindes auf 5 attische Drachmen [5]); jene Werthung muss also viel älter und ursprünglich auf Rohkupfer gegangen sein; sie blieb bei jener Kupfermenge stehen, die man in sehr alter Zeit für ein Rind gab, wenn auch im weltlichen Verkehre die Preise seither gestiegen waren. Die an sich junge Werthung in zwei attischen Silberdrachmen schliesst

---

[1]) Thes. 25.

[2]) Pollux. IX. 61.

[3]) Vgl. Hultsch. Metr. S. 138.

[4]) Pollux a. a. O. Vgl. K. Fr. Hermann, Lehrbuch der gottesdienstl. Alterthümer d. Griechen. 2. Ausg. v. Stark. II. Abthlg. S. 460. — Hultsch sieht diese Werthung als eine Fiction der alten Grammatiker an, welcher aus der Vorstellung de βοῦς als Didrachmon mit Stiergepräge hervorgegangen sei. S. 126. n. 6.

[5]) Demetrios von Phaleros bei Plutarch Solon 23.

also eine durch ihre Solennität verbürgte ältere Schätzung in Rohkupfer in sich. Pollux aber mochte die Verbindung, in welcher hier das Rind und dessen Äquivalent, die zwei attischen Silberdrachmen erscheinen, veranlasst haben, diese oder das Didrachmon als den Werthausdruck eines Rindes mit einem Stier im Gepräge sich vorzustellen, wie ja in ähnlicher Weise der Name des römischen Kupfergeldes „pecunia" von den Stempeln der Kupferbarren abgeleitet worden ist, statt umgekehrt Marke und Namen aus dem Charakter des Kupfers als Tauschmittels für das Rind abzuleiten[1]), ja Pollux bestätigt diese Vermuthung, indem er hinzufügt, es sei diese Werthung des Rindes mit zwei attischen Silberdrachmen der Grund, dass einige glauben, das Stiergeld „τὸν βοῦν" sei nicht attisches, sondern delisches Geld gewesen.

Die Werthungen von bestimmten Rindermengen in Kupfer sind für die ursprüngliche Form des Geldes dasjenige, was für das ausgebildete kupferne Barren, und für das gemünzte Geld die Nominale sind. Die Bildung der letzteren hängt mit der Ein- und Durchführung eines einheitlichen Masses und Gewichtes, das auch in seinen Theilen nach einem bestimmten Systeme genau fixirt ist, zusammen; damit tritt der Werthmesser aus dem rein privaten Charakter und der willkürlichen Behandlungsweise in eine geordnetere über, indem der Staat die Garantie, wenn auch nicht für die Gewichte aller einzelnen Stücke, doch für das normale Gewicht übernimmt und deren Fälscher bestraft. Es ist dies die erste Vorstufe in der Entwickelung des rohen Werthmessers zum Staatsgelde, wie noch weiterhin bei der Ausbildung der Edelmetalle in dieser Beziehung zu beobachten sich Gelegenheit finden wird. — In diese Entwickelungsstufe nun gelangte das griechische Rohkupfer nicht. Die älteste Normirung der Gewichte ist für Griechenland jene des Königs Pheidon; anstatt aber das einheimische Rohkupfer zur Grundlage desselben zu machen, stellte er das neue Gewichtsystem auf den Werthmesser des fremdländischen Seehandels, auf Gold und Silber, für welche das Bedürfniss grösser gewesen sein musste. Nothwendig war wohl damit die Herstellung eines bestimmten Verhältnisses zwischen Silber und Kupfer verbunden; denn es lässt sich nicht denken, wenn Pheidon auch die alten Kupferbarren

[1]) Hultsch. Metr. S. 190.

cassirte und im Tempel der Juno zu Argos aufhing [1]), dass überall in Griechenland — Argos nicht ausgenommen — das Kupfer sogleich aus dem Kleinverkehre verschwunden sei. Die Feststellung dieses Verhältnisses wird weiter unten noch besprochen werden müssen, in Verbindung mit ähnlichen Massregeln in Sicilien und Italien, aus denen auf die in Griechenland zurückgeschlossen werden kann.

In Italien wurde das Rohkupfer wohl in ähnlicher Weise gebraucht, wie in Griechenland; die Analogien dafür wurden schon oben angedeutet. Um den Anfang des 6. Jahrhunderts, in welcher Zeit in Griechenland die verschiedenen Silberwährungen sich entwickelten, scheint auch in Italien eine Änderung in der Form des Geldwesens eingetreten zu sein. Es wird dem Könige Servius Tullius (589—534) eine ähnliche Massregel in Beziehung auf das Rohkupfer zugeschrieben [2]), wie sie Pheidon in Argos früher für Gold und Silber vollzogen hat. Der Gebrauch der Wage trat an die Stelle der früheren Abschätzung des Gewichtes mit freier Hand; wie das Maximum der auf der Hand frei schwebend zu erhaltenden Last „libra" genannt worden war [3]), so erhielt jetzt diesen Namen die Wage selbst. Kupfer und Wage blieben nun fortan in der Vorstellung des Geldes unzertrennlich verbunden; es bezeichnete eben den Gegensatz der neuen servianischen Behandlungsweise des Kupfers gegen die frühere, dass die alte juristische Formel „per aes et libram" für alle Geschäfte, welche Rechtsverbindlichkeit erlangen sollten, soweit sie Geld betrafen, ausdrücklich die Gewichtsbestimmung durch die Wage vorschrieb [2]). Ferner wurde ein bestimmtes Gewichtsystem eingeführt, welches eigenthümlich italisch, nämlich duodecimal ist. Es beruhte auf einer grösseren Einheit (as) und auf einer kleineren (uncia), die das Zwölftel der ersteren ist und durch deren mehrfache bis zur zwölffachen Setzung die Brüche der grösseren Einheit dargestellt wurden [4]). Auf die gangbarste Kupfer-

---

[1]) Etymol. M. in ὀβελίσκος. Orion in ὀβολός. S. 118.
[2]) Aur. Victor de vir. illustr. 7, 8. Plinius. 18, 3, 12, 33, 3, 43. — Festus. p. 246, Hultsch. S. 114, 189.
[3]) Mommsen. R. G. I, 201. (3. Aufl.) Hultsch. S. 110.
[4]) Mommsen. S. 188. — Unter den Barren des Fundes von Volci finden sich Stücke von $4^1/_2$ und 5 römische Pfunden. Mommsen. S. 172, 226. Die decimale Progression beweisen die Ausdrücke decussis und centussis.

menge, die Libra, wurde die grosse Gewichteinheit, der As übertragen und dieser weiter duodecimal abgetheilt, während die über die grosse Einheit hinausgehenden Beträge dem decimalen Systeme folgten. Mit dieser Ausbildung des Rohkupfers zum Barrengelde war die Herstellung der Barren durch Erzguss wahrscheinlich zur leichteren Beherrschung des Gewichtes und die Markirung der höheren Gewichtstücke verbunden [1]), welche aber wie die gesammte Einrichtung des Geldes nicht so aufzufassen ist, als wäre durch sie der private Charakter des Werthmessers ganz aufgehoben worden; vielmehr war die Ausgabe von Kupferbarren Jedem nach wie vor freigestellt, nur musste er dem öffentlich festgestellten Gewichte folgen und durfte dasselbe nicht abknappen. Aus der Notiz des Plinius [2]), nach welcher Servius Tullius die Kupferbarren mit Thierbildern bezeichnete, folgt daher nicht, dass diese Metallstücke den Charakter öffentlichen Staatsgeldes hatten, sondern nur, dass er, wie Andere, auf die von ihm ausgebrachten Barren Zeichen setzte. Es erklärt sich daraus auch, dass die alten Rohbarren, in soferne sie das festgestellte Gewicht erreichten, neben den gemarkten Barren circuliren konnten.

In ähnlicher Weise muss die Gestaltung des Kupfers als Werthmesser in Sicilien um die Mitte des VI. Jahrhunderts schon vollzogen gewesen sein, indem das älteste syrakusanische Kleingeld in Silber nach dessen Verhältniss zum Kupfer Gewichtsmengen des letzteren Metalles von 6 und 10 Unzen, also die Eintheilung des Kupferpfundes (litra) in 12 Unzen voraussetzt.

2. Es ist bisher noch nicht von dem Gewichte die Rede gewesen, welches die rohen und gemarkten Kupferbarren in Griechenland und Italien befolgten. Für die Rohbarren ist eine Bestimmung des Gewichtes unmöglich, weil keine anderen Anhaltspuncte gegeben sind, als die Abschätzung in Silber, diese aber nicht das ursprüngliche Gewicht selbst, sondern nur dessen Gestaltung nach dem Einflusse des eindringenden Silbers enthält, also annähernd nur den relativen Werth des Kupfers, nicht das ursprüngliche Gewichtganze darstellt. Nur die Bestimmung des römischen Pfundes dürfte eine selbstständige

[1]) Mommsen. S. 171, 172. Hultsch. S. 190.
[2]) 18, 3, 12. Mommsen. S. 171.

sein, indem die Einwirkung des Silbers auf die servianische Normirung der Gewichte nicht nachweisbar ist. Welches nun auch das Gewicht der rohen Barren war, soviel ist wahrscheinlich, dass es auf der Überlieferung beruhte und vor der Normirung von Seite des Staates nicht mit der Wage, sondern mit der freien Hand abgeschätzt wurde, daher eine annähernde Übereinstimmung wohl stattgefunden, wenigstens die Differenz nicht mehr betragen haben dürfte, als die durch Übung verfeinerte Empfindung der Schwere verrathen hätte. Bei dem Eindringen des Silbers musste auch dort, wo eine Normirung von Staatswegen noch nicht eingetreten war, wie in Griechenland, eine Festsetzung des Verhältnisses beider Metalle erfolgen. Wie dieses geschah, dafür liegt ein Fingerzeig in der Thatsache, dass der Name des Kupferbarren „obolos" auf das Sechstel des ältesten griechischen Ganzstückes in Silber, der aeginaeischen Drachme, übergegangen ist, also dass man eine Silbermenge von 1·03 Gr. dem Kupferobolos gleichstellte. Es lässt sich daraus das Gewicht des letzteren bestimmen, wenn das Verhältniss bestimmt werden kann, in welchem damals Kupfer zu Silber stand. In Sicilien war es zur Zeit des Beginnes der Münzpräge von Syrakus (um 550 vor Chr.) 250:1 [1]), es war also Kupfer im Vergleich mit späteren Werthungen gegen das Silber sehr ungünstig angesetzt, wofür der Grund in dem hohen Werthe liegt, den man dem eindringenden Edelmetalle beilegte. Nun traf das aeginaeische Silber in Griechenland wie in Italien in nicht sehr weit auseinander liegenden Zeitpuncten auf das Rohkupfer; der Ansatz des Werthverhältnisses muss hier wie dort, gleich ungünstig für das Kupfer gewesen sein, weil in beiden Ländern das Bedürfniss nach dem Handelssilber gleich gross war; endlich stand nach diesem Verhältnisse des Kupfers gegen Silber der Werth des ersteren gegen letzteres so tief, dass locale Differenzen einen grossen Einfluss darauf nicht ausüben konnten. Es wird darnach ein ähnliches Verhältniss beider Metalle, wie es in Sicilien war, auf Griechenland übertragen werden können, freilich nur als Durchschnitt der unausweichlichen Schwankungen im Verkehre. Setzt man es für Griechenland mit Rücksicht auf sein höheres Alter in diesem Lande auf 260:1, so ergibt sich daraus für den alten Kupferobolos ein Gewicht von 267·8 Gr. Als nun Solon die Reduction des Silber-

[1]) Mommsen. S. 80. — Hultsch. S. 292.

gewichtes vornahm, war das aeginaeische Geld in Athen wohl schon im Gebrauche, allein officiell als Geld des Staates, wenigstens zu Drakon's Zeit, noch nicht anerkannt; im inländischen Verkehre musste also Rohkupfer noch immer in Anwendung gewesen sein. Die Solon'sche Reduction des Silbers muss daher auch auf das Kupfer zurückgewirkt haben. Da das Äquivalent des Kupferobolos, nämlich der silberne Obolos von 1·03 auf 0·72 Gr. herabging, bekam das Silber den 372fachen Werth des Kupfers, d. h. das Kupfer wurde in einem Grade entwerthet, dass es in der Eigenschaft als Werthmesser gegen das Silber sich nicht mehr im Verkehre halten konnte und daher bald spurlos aus demselben verschwand. Es ist dies im Grunde dieselbe Erscheinung, die sich bei dem Eindringen des Silbers am sicilischen und römischen Kupfer wiederholte; nur ging die Entwerthung des Kupfergeldes hier allmählich und naturgemäss vor sich, während sie dort plötzlich eintrat in Folge eines Gesetzes, das weniger die natürliche Entwickelung des Geldes als ein ihr fremdes politisches Ziel, die Verkleinerung der Schuldenlast, im Auge hatte. — Zu bemerken ist noch, dass dem Gewichte des solonischen Silbertalentes von 26.196·8 Gr. 100 Kupferobolen von je 267·8 Gr. im Gewichte sehr nahe kamen.

Von dem sicilischen und römischen Pfunde, der Litra und Libra sind Silberwerthungen späterer Zeit bekannt. Das Zehntel des korinthischen Staters von 0·87 Gr. Silber wurde mit der Kupferlitra geglichen, also hatte diese nach dem sicher für jene Gegenden und für die Hälfte des VI. Jahrhunderts festgestellten Verhältniss von Silber zu Kupfer wie 1:250 ein Gewicht von 217·5 Gr. Das römische Pfund wie es in den fünfpfündigen Kupferbarren erhalten ist, steht jenem Gewichte sehr nahe, welches aus den römischen Goldmünzen sich ergibt, von 327·434 Gr., sowie aus einer späteren officiellen Ansetzung des attischen Talentes auf 80 römische Pfunde ein ähnliches Gewicht (327·48 Gr.) für das Pfund erfolgt. Es hätte also wenigstens für die spätere Zeit das sicilische Pfund $^{2}/_{3}$ des römischen gefasst. Diese Ansetzung ist in hohem Grade befremdlich; da zwischen den griechischen und italischen Stämmen eine auch in mehrfachen Analogien ausgesprochene Übereinstimmung in dem ursprünglichen Gebrauche des Rohkupfers vorausgesetzt werden kann, liesse sich wenigstens eine annähernde Übereinstimmung der Gewichte erwarten; wenn nun auch in Folge der Ausbildung des

individuellen Charakters bei den verschiedenen Stämmen die Ähnlichkeit derselben sich merklich verschoben haben kann, so ist die Differenz zwischen sicilischem und römischem Pfunde zu bedeutend, um sie allein daraus zu erklären. Aber auch abgesehen davon, geht das Gewicht des sicilischen Pfundes zunächst auf das Verhältniss von Kupfer und Silber zurück, und es wäre befremdend, während in Griechenland der Kupferobolos 267·8 Gr. wog, in dem Ansatze auf 217·5 Gr. die älteste Silberwerthung des sicilischen Pfundes suchen zu müssen. Sicher ist vor dem verhältnissmässig jüngeren Zehntel des korinthischen Staters der aeginaeische Obolos auf das italische Kupfer gestossen; Aristoteles sagt ausdrücklich, dass die Kupferlitra auch mit diesem und dem attischen Trihemiobolion (1·09 Gr.) [1] geglichen wurde. Bei dem hohen Werthe, welchen Silber zur Zeit seines Bekanntwerdens hatte, kann nicht angenommen werden, dass ursprünglich ein Silberstück von 0·89 Gr. dieselbe Kupfermenge dargestellt habe, welcher ein Silberstück von 1·03 und 1·09 Gr. gleichgestanden war. Mag auch späterhin zu Aristoteles' Zeit im gewöhnlichen Verkehre das eine für das andere genommen worden sein, so ist doch wahrscheinlich, dass ihrem Ursprunge nach diese verschiedenen Ansätze aus wesentlich verschiedener Zeit herrühren, namentlich die Gleichung der Kupferlitra mit dem aeginaeischen Obolos älter als die mit dem Zehntel des korinthischen Staters sei. Darnach würde also ursprünglich beim Eindringen des Silbers die sicilische Litra das 260fache Gewicht des aeginaeischen Silberobolos gehabt haben, d. h. 267·8 Gr., also dasselbe Gewicht, welches nach dem Durchschnittsverhältnisse von Silber und Kupfer für jene ältere Zeit der attische Obolos hatte, daher in Sicilien, wie in Athen 100 Kupferobolen, anfänglich auch 100 Kupferlitren auf das attische Silbertalent gegangen sein mögen. Bei dieser Voraussetzung wird die Übereinstimmung zwischen den Gewichten der sicilischen Litra und der römischen Libra schon grösser, mag nun Servius Tullius, dem nach der Überlieferung die Normirung der Gewichte zukommt, derselben auch seinerseits ein etwas höheres Gewicht zu Grunde gelegt haben, wie es bei Reformirungen überhaupt zu geschehen pflegt — oder mag das Pfund der Latiner wirklich im Laufe der Zeiten um so viel hinaufgegangen sein.

---

[1]) Pollux. 4. 174. Vgl. Mommsen 78

Das Sinken der sicilischen Litra auf 217·5 Gr. lässt sich dann so erklären, dass mit der Festsetzung des Verhältnisses zwischen Kupfer und Silber, wie es überall bei gleichen Umständen einzutreten pflegt, das erstere zu sinken begann, und aus dem ungünstigen Ansatze zu dem natürlichen Werthverhältnisse zurückstrebte; d. h. es musste sein Werth steigen, und das Verhältniss des Kupfers zum Silber, sowie das Gewicht des Kupferpfundes kleiner werden. In der Zeit um 550 v. Chr., in welcher Korinth die Zehntelung des Staters vornahm und Syrakus zu münzen begann [1]), muss jenes Verhältniss factisch von 260 : 1 auf 250 : 1 gefallen sein, so dass an die Stelle des schwereren aeginaeischen Obolos von 1·3 Gr. die syrakusanische Silberlitra von 0·87 Gr., das Zehntel des korinthischen Staters treten konnte; nunmehr wurde das attische Talent auf 120 Kupferlitren fixirt. Freilich war damit das Kupfer noch nicht völlig in sein natürliches Werthverhältniss zum Silber zurückgekehrt, und stieg darum noch weiter im Werthe, zumal als das Silber in immer grösseren Mengen in's Land kam. Allein seit Syrakus eigenes Silber auf fest bestimmte Gewichte schlug, die im Zusammenhange mit den griechischen Silberwährungen standen, konnte dem Sinken des Kupfers durch Verminderung der Silbermünze kein Einhalt gethan werden; daher traten später jene plötzlichen und heftigen Rückschläge ein, welche in der von Mommsen Dionysios dem Älteren um 367 v. Chr. zugeschriebenen [2]), und einer zweiten bald darauf erfolgten Reduction des Kupfers die Litra erst auf $1/_5$, dann auf $1/_{10}$ ihres früheren Gewichtes herabsetzten, das Werthgeld also zum Scheidegeld machten.

Von ähnlichen Erscheinungen war auch das allmähliche Eindringen des Silbers in Mittel-Italien begleitet. Das römische Pfund stand nach der servianischen Normirung auf 327·434 Gr. Um 450—430 v. Chr. führten die Decemviren mit den geschriebenen Gesetzen das gemünzte Staatsgeld ein, welches nach den Verhältnissen des Landes aus Kupfer bestand, und die letzte und höchste Stufe der Entwickelung bezeichnet, zu der im Alterthume das Kupfer als Werthgeld gelangte. Der pfündige Kupferbarren bildete das Ganzstück des neuen Geldes, so dass der gemünzte As

---

1) Mommsen. S. 81, 83.

2) Mommsen. S. 85. — Hultsch. S. 292.

auf ein Pfund im Gewichte auskam, wie es ausdrücklich bezeugt ist[1]). Allein nach dem effectiven Gewichte der ältesten Asses ist das Pfund desselben kleiner als das servianische, indem es nicht auf 12 Unzen desselben, sondern nur auf 10 steht, normal also 272·860 statt 327·434 Gr. wiegt. Ausserdem ist das Kupfer der Asses kein reines, sondern zeigt eine Legirung mit 20 Perc. Blei, so dass an reinem Kupfer im neuen Ganzstücke nur $^{2}/_{3}$ vom Gewichte des servianischen Pfundes enthalten sind[1]). Diese Herabsetzung überschreitet zu sehr die Grenze, der aus Rücksichten der Staatsökonomie vorkommenden Abknappungen an Gewicht und Korn, um daraus erklärt werden zu können. Es ist eine der glänzendsten Partien in Mommsen's Geschichte des römischen Münzwesens jene, in welcher er diese Erscheinung aus der Behandlung erklärt, die das Silber in Mittel-Italien gefunden hat[2]). Es sei schon vor Einführung der Silbermünze das Silber nach Gewicht im Gebrauche gewesen und zwar so, dass ein Kupferpfund dem 288. Theile des Silberpfundes, dem Scrupel von 1·14 Gr. gleich gesetzt, für die Ausmünzung des Kupfergeldes aber das sicilische Werthverhältniss zwischen Kupfer und Silber (250 : 1) zu Grunde gelegt worden sei, wie denn überhaupt die sicilische Silberlitra (νόμος) dem römischen Scrupel bei seiner Bildung zum Muster diente, daher auch der Name der ersteren als Nummus auf letzteren übergegangen ist. Hultsch, welcher die Bildung der römischen Silberrechnung nach sicilischem Muster zugibt, glaubt dagegen, dass sie erst mit der Einführung gemünzten Silbers in Rom, also fast um 200 Jahre später aufgekommen sei; denn es sei nicht wahrscheinlich, dass man durch so lange Zeit in Silber gerechnet, oder wenigstens das Kupfer nach dem Silber ausgemünzt habe, ohne eigene Silbermünze zu schlagen; auch müsste in dieser Periode nach allgemeiner Erfahrung Kupfer herabgegangen sein, und folgerichtig könne dann der As nicht immer auf 9—10 Unzen gestanden haben. Er erklärt die Erscheinung so, dass Rom nicht selbstständig das Gewicht des Pfundes gebildet habe, und auch die Normirung auf 327·434 Gr. nur die spätere genaue Fixirung nach dem griechischen Gewichte

---

[1]) Varro de re rust. I, 10, 2; de lingua latina. 5, 169. — 5, 174. Mommsen. S. 193.
[2]) Mommsen. S. 192. Hultsch. S. 192.
[3]) Mommsen. S. 196—207. — Hultsch. S. 193.

sei; vielmehr habe man sich nach dem Durchschnitt der verschiedenen in Mittel-Italien gebrauchten Pfunde gerichtet, und um gegen die leichteren nicht in Schaden zu kommen, den der Absicht nach pfündigen As effectiv auf 10 Unzen ausgebracht [1]). Dem steht aber entgegen, dass die gemarkten Barren aus der Sammlung Meynaert's und dem Funde von Velletri auf 5 Pfunde von 328—322 Gr. gehen [2]), also die Normirung des Pfundes auf 327·434 Gr., welche schon oben dem Servius Tullius zugeschrieben wurde, noch in der Periode der gemarkten Barren, mithin vor Einführung der Kupfermünze stattgefunden haben muss; wenn sie auch nicht gerade mit jener Schärfe geschah, welche uns möglich ist, so müsste ein so grosses Übergewicht doch unerklärlich sein, das sich aus den Barren ergäbe, wenn durchschnittlich das Kupferpfund nur auf 272·860 Gr. gestanden hätte. Auch ist nicht wahrscheinlich, dass die Normirung der Gewichte erst durch die Decemviren geschehen sei, weil die der Münze vorausgegangene Bestimmungsmethode des Gewichtes mittelst der Wage die feste Bestimmung eines Normalgewichtes voraussetzt.

Die von Hultsch bemerkten Bedenken gegen die Annahme einer so alten Silberwährung in Rom sind allerdings schwierig; aber sie werden sich eben aus jener Eigenthümlichkeit erklären lassen, welche das Münzsystem in Mittel-Italien überhaupt zeigt. Es trafen dort die alten Silberwährungen Griechenlands in ihren jüngsten, aus langjährigem Verkehre entwickelten Bildungen, also in vollkommen ausgeprägter und durch die Gewohnheit gesicherter Gestalt auf das Kupfer, das gleichfalls nicht mehr unentwickelt dem Edelmetall gegenüber stand wie in Griechenland, sondern in seiner ganzen Gestaltung mit den ebenso alten und eingelebten Bedürfnissen des Landes innig zusammenhing. Auch waren die Staaten Mittel-Italiens nicht Fremdlingen erlegen, sie hatten ihre Selbständigkeit bewahrt; ihr Verkehr und ihr Leben war entfernter geblieben von dem Silber und der Bildung der Griechen; das Bedürfniss nach eigenem Silbergeld war daher weit geringer als in Unter-Italien, wo das Silber nicht blos im Grosshandel, sondern auch im Kleinverkehre dominirte; wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre sicher von

---

1) S. 193, 194.
2) Mommsen. S. 229.

den Decemviren Silbergeld eingeführt worden. Auch in der Folge hat sich an diesen Verhältnissen wenig geändert bis zur Beendigung der Samniterkriege und der damit zusammenhängenden Niederwerfung Tarents, mit dessen Eroberung Rom in den Besitz silberprägender Landschaften gelangte. Bei dem Zusammentreffen beider Werthmesser konnte also nicht geradezu der eine den andern entwerthen, wie es in Griechenland geschah, oder so weit verdrängen, wie in Sicilien; vielmehr es musste durch die genannten Umstände der Ausgleichungsprocess aufgehalten werden. Dazu kommt, dass die Art und Weise, wie das Kupfer seit dem ersten Auftreten als Münze ausgebracht wurde, den Eindruck mehr einer Präventivmassregel zum Schutze der Kupfermünze gegenüber dem Silber machte, als den einer blos politischen Neuerung.

Es ist nicht denkbar, dass für den Grosshandel, für welchen Roms Stellung an der Tibermündung von besonderer Wichtigkeit war, das Silber fremder Länder ignorirt werden konnte, es musste in's Land kommen, wenn es auch im Kleinverkehre keinen Boden fand. Es mochte sich nun eine der Behandlung der Kupferbarren nach dem Gewicht [1]) analoge für jene des Silbers gebildet haben, natürlich nach dem Handelscourse, wie er in Unter-Italien für beide Metalle bestand. Es mochte sich ferner dabei gezeigt haben, dass das Kupfer gegen Silber zu ungünstig angesetzt war; denn jene Rückschläge, die im sicilischen Kupfer in den Reductionen der Litra während des vierten Jahrhunderts sich geäussert hatten, konnten im Handel nicht auf einmal eintreten wie in der Münze, sondern es musste das Steigen des Kupfers in demselben schon früher fühlbar geworden sein, zumal so lange beide Werthmesser nur als Waare nach dem Gewichte behandelt wurden, wie es in Rom der Fall war bis zur Zeit der Decemviralgesetzgebung; endlich lässt sich annehmen, dass die Decemviren, die für ihre Aufgabe Vorstudien in Athen machten, auch in diesem Puncte über die näher liegenden Verhältnisse in Sicilien sich genau unterrichtet haben. Als nun in Folge ihrer Einrichtungen der Staat die Münzpräge in die Hand nahm, wird er dies mit Rücksicht auf alle jene Verhältnisse gethan haben, welchen diese Einrichtung genügen sollte. Dahin

---

[1]) Liv. 10. 46. Die Beute im Triumphe des Jahres 293 v. Chr. betrug 1330 Pfund Silber gegen eine ungleich grössere Menge Schwergeldes.

gehört erstlich die Festsetzung des Kupfers als des einzigen Werthmessers der officielle Geltung hatte. Das fremdländische Silber wurde also nur als Waare zugelassen und damit das Kupfergeld des Staates aus dem directen Bezug zum Silber gelöst. Es konnte dies um so leichter geschehen, als der inländische Verkehr mit dem Kupfer auskam. Ferner wurde einer zu schnellen Entwerthung des Kupfers durch das Silber als Waare im Grosshandel vorgebeugt, indem das Verhältniss beider legal festgesetzt ward. Der neue As wurde auf das 250fache einer Silbermenge von 1·14 Gr., das heisst auf 10 Unzen ausgebracht, eine Massregel deren Sinn nur der sein konnte, dass die Werthgrenze beider Metalle zu einander fest bestimmt wurde, das Kupfer also gesetzlich keinen höheren Cours gegen das Silber erlangen konnte. Darauf zielt auch die starke Legirung ab. Während formell als Durchschnittsverhältniss beider Metalle das bisher gebräuchliche von 250 : 1 angenommen wurde, ist factisch ein ganz anderes befolgt worden. Das reine Kupfer im As betrug nur $^2/_3$ des servianischen Pfundes, das Verhältniss der Gewichtsmenge beider Metalle stellte sich bei dem einzelnen Stücke also nicht auf 272·68 Gr. Kupfer : 1·14 Gr. Silber, sondern auf 218 288 Gr. Kupfer : 1·14 Gr. Silber, oder es stand Kupfer zu Silber wie 191 : 1. Wenn also auch im Handel das Kupfer als Waare gegen das Silber im Preise noch fort stieg, so war durch das factische Werthverhältniss des As zum Silberscrupel auf lange Zeit hinaus vorgesorgt, dass die Staatsmünze davon nicht berührt wurde. Anders freilich stellte sich das Verhältniss als seit dem Falle von Tarent das ganze früher fremdländische Silber nach Rom strömte; da musste sofort das Kupfer rasch in die Höhe gehen und Rom die Kupfermünze in der bisherigen Gestalt aufgeben. Es geschah dies bekanntlich durch die Einführung der Silberpräge in Rom und die Reduction des As auf das Gewicht von vier Unzen. — Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die Beständigkeit des Verhältnisses zwischen Kupfer und Silber, wie es officiell aufrecht erhalten wurde, durch 200 Jahre, ein treffendes Analogon in dem sicilischen Gelde findet, in welchem die Reductionen der Kupferlitra auch erst 200 Jahre nach dem Eindringen des Silbers stattfanden.

In solcher Weise hatte sich das ursprüngliche Rohkupfer in Italien entwickelt; mit dem Eindringen fremdländischen Silbers begann der Kampf der beiden Werthmesser. Das ursprünglich ungün-

stig angesetzte Kupfer stieg in Sicilien wie in Rom fortwährend im Werthe, bis es zum Scheidegelde wurde und Silber als Werthmesser die Obermacht behauptete, dagegen zeigte sich die ursprüngliche Macht des Kupfers in der Beibehaltung alter Rechnungsweise nach Kupferpfunden in Sicilien und Rom, und darin, dass beiderseits die Einrichtung der Silbermünze mit dem Schwerkupfer zusammenhing.

3. Dieselbe Rolle, welche Kupfer bei den übrigen Griechen, spielte bei den Spartanern das Eisen [1]). Genaueres über seinen Gebrauch lässt sich zwar auch nicht sagen, wie es schon bei dem Rohkupfer der Fall war. Doch war er mindestens ebenso beschränkt, wie jener des letzteren und bildete nur eine Ergänzung des Tauschhandels. Das lykurgische Verbot von Gold- und Silbergeld und die Ansetzung des Eisenobolos auf eine aeginaeische Mine im Gewicht (625 Gr.) und einen halben aeginaeischen Obolos (0·5 Gr.) im Werthe ist schon mehrfach und mit vollem Rechte angezweifelt worden. Gold und Silber war zu Lykurgos' Zeit in Griechenland überhaupt, besonders aber in dem armen lakonischen Gebiete eine solche Seltenheit, dass es eines Verbotes seines Besitzes gar nicht bedurfte. Ferner setzt die Werthung auf einen halben aeginaeischen Silberobolos die Einführung dieser Silbersorte voraus, die erst in der zweiten Hälfte des VII. Jahrhunderts vor Christi geschah, also mehr als 200 Jahre jünger ist als Lykurgos. Auch die Nachricht, dass der Eisenobolos von Lykurgos in Kuchenform ausgebracht worden sei, statt in der alten Barrenform, nöthigt zur Annahme, es habe eine runde Münze als Original vorgelegen. Es kann schon nach diesen Umständen allein das sogenannte lykurgische Geld nicht älter als etwa aus dem Anfange des VI. Jahrhunderts sein. Noch mehr verräth seinen jüngeren Ursprung die völlige Entwerthung des Metalles durch die technische Zubereitung. Man tauchte nämlich das glühende Eisen in Essig, wodurch es spröde und für andere Zwecke unbrauchbar wurde. Nun war früherhin zu Zeiten Homer's das Eisen eine sehr werthhafte Waare. Wenn es in der Folge durch die Bearbeitung der reichen Eisengruben des Taygetos den hohen Werth für Lakonika verloren hatte, so war es noch immer werthhaft genug, um als Geld auftreten zu können. Es lässt sich daher erwarten, dass es zum

---

[1]) Hultsch. S. 260. cf. Plutarch. Lys. 17. — Pollux. IX. 79. C. O. Müller. Dorier II. S. 201 ff.

aeginaeischen Silber, bei dessen Auftreten in ein ähnliches Verhältniss gesetzt worden sei, wie das Kupfer der übrigen Griechen, dass mithin die dem aeginaeischen Obolos geglichene Eisenmenge nicht viel mehr als 267 Gr. betragen haben werde. Nach dem Ansatze des Eisens aber auf eine aeginaeische Mine im Gewichte und einen halben aeginaeischen Obolos im Werth hatte das runde kuchenförmige Eisenstück (πέλανορ) 625 Gr. im Gewicht und stand zum Silber wie 1200 : 1. Diese Entwerthung ist so gross, dass sie nicht erklärt werden kann aus einer natürlichen Entwickelung; sie muss absichtlich vorgenommen worden sein in der Absicht das Geld so werthlos und unbequem zu machen, dass Handelsoperationen damit unmöglich waren; war ja doch der Betrag einer aeginaeischen Mine in diesem Eisen schon so gross, dass er nur mit einem Lastwagen von der Stelle gebracht werden konnte. Es wird daher diese spätere Gestaltung des Eisengeldes als eine Maasregel der Reaction gegen das eindringende kleinasiatische und pheidonische oder aeginaeische Edelmetall aufzufassen sein. Eine solche Reaction ist wirklich durch Cheilon von Sparta um 580 vor Christi durchgeführt worden. Er fand in dem durch die Nähe der Insel Kythera begünstigten Aufblühen des Handels, durch die Errichtung demokratischer Alleinherrschaften in Argos, Korinth, Sikyon, — welche bei ihren Absichten auf den Peloponnes und die Herrschaft der Spartaner der murrenden Perioeken als Bundesgenossen sicher waren — er fand ferner in der Verweichlichung, die einriss unter dem spartanischen Adel und, genährt durch lydische Singweisen eines Polymnestor, Alkmaeon Sakadas zu Grundsätzen gelangte, welche wie jener „das Geld macht den Mann" aller spartanischen Sittenstrenge gerade zuwiderliefen — in diesen Umständen fand Cheilon eine dringende Aufforderung zur alten Strenge des spartanischen Lebens zurückzukehren. Daher wurde der König eingeschränkt, damit er nicht nach der Tyrannie strebe; der Handel und seine Träger die Perioeken wurden unterdrückt, vor Allem aber der Besitz von Edelmetall verpönt, das mit lydischem Sang und Wohlleben über Argos und die Insel Kythera in's Land gekommen war [1]. In dieselbe Reihe cheilonischer Massregeln gehört die Restauration des alten Eisengeldes in jener unge-

---

[1]) Duncker. Gesch. des Alterthums. IV. 355 ff.

fügen und strengen absondernden Form, welche es für alle Zeiten so berühmt gemacht hat. —

Es wurde in der Darstellung des Kupfers als des ältesten Werthmessers auch die Entwickelung desselben aufgenommen, wie sie theils selbstständig, theils durch das eindringende Silber des Orients sich gestaltet hat. Die Ausbildung des letzteren war auf einem anderen Schauplatze vor sich gegangen und hatte schon in einer Zeit stattgefunden, in welcher die griechischen und italischen Stämme eben im Begriffe sein mochten, zum Ackerbau sich zu wenden, feste Wohnsitze einzunehmen, aus dem einfachen und harten Leben die ersten Elemente der Religion und des Staates bei sich zu entwickeln. Zur Zeit, in der bei ihnen ganz entsprechend ihrem Leben, das ein Kampf mit dem Erdboden um den Unterhalt und mit den Waldesthieren um die Sicherheit war, den Werthmesser das Geräthe dieses doppelten Kampfes bildete: — hatte in Vorderasien, das Geld aus Edelmetall die erste Entwickelungsepoche schon durchgemacht, und war das Silber das weithin herrschende Mittel eines bunten Verkehres geworden.

4. Es ist daher zu untersuchen, wie sich die Entwickelung des Geldes dort gestaltet hat. Schon oben wurde bemerkt, dass in diesem Gebiete der menschlichen Cultur die Spuren des Rohkupfers aufhören, dass also die Entwickelungsepoche desselben in einer Ferne liegt, die für unsere Forschung kaum erreichbar sein dürfte. Es weisen vielmehr schon die ältesten Nachrichten zurück auf eine vollendete Ausbildung der Edelmetalle als Werthmesser. Unter diesen gehörte Gold und Silber zu den Besitzthümern der Könige und der Reichen. „Abraham zog aus von Ur in Chaldaea, reich an Vieh, Silber und Gold.“ Allein, dass es die Eigenschaft eines vorzugsweisen Tauschmittels schon damals gehabt habe, lässt sich für jene Gegenden nicht nachweisen, denn es hängt der Gebrauch des Edelmetalles in dieser Beziehung enge zusammen mit der Entwickelung des phoenikischen Handels und blieb zunächst auf Phoenikien und die Nachbarländer an der Ostküste des Mittelmeeres und auf die Stromgebiete des Euphrat Tigris und Nil beschränkt[1]). Einen schlagenden Beweis führt Movers dafür aus dem Umstande, dass ungeachtet des fühlbaren Silbermangels in den genannten Ländern doch

[1]) Movers die Phoenikier II. 3, S. 28.

grosse Mengen von diesem Metalle auf den Markt kamen. Während Phoenikien selbst und das benachbarte Palaestina gar keine, Kleinasien, Karamanien und das nördliche Indien nur wenige und unbedeutende Silbergruben hatten, während man in diesen Ländern Silber sogar durch dessen Ausscheidung aus dem Blassgolde zu gewinnen suchte und die Ausbeute aus den Gruben von Kypros, Seriphos, Syphnos und des griechischen Festlandes bis zur Zeit der Perserkriege verschwindend klein war, und obwohl endlich alle diese Länder namentlich Indien, einen grossen Reichthum an Gold entwickelten, wurde dennoch der ganze Verkehr in Vorderasien mit geläutertem Silber betrieben, in einer Ausdehnung, dass alle Verträge, Bussen, Abgaben, Zölle u.s.w., auf Silber standen, welches geradezu als das primäre Metall auftritt [1]), ja, Movers findet sich bestimmt, das in den mosaischen Büchern [2]) angedeutete Verhältniss des Silbers zum Golde, wonach ersteres das 20fache des letzteren betrug, für das thatsächlich richtige zu halten [3]), obwohl es für das Silber überraschend ungünstig ist und für das ganze spätere Alterthum seit dem VI. Jahrhundert vor Christi auf 13 und 10 zu 1 sich gestellt hat. Diese merkwürdige Thatsache erklärt sich daraus, dass die productive Kraft der Natur und der Industrie im Lande der Phoeniker nicht ausreichte, ihren Handel mit hinlänglicher Menge von Tauschobjecten zu versehen, um gegen die reich gesegneten Nachbarländer im Vortheile zu bleiben. Sie schufen sich daher selbst ein Tauschmittel, das von hoher Geltung in jenen Ländern war, indem sie aus den noch unangetasteten und unergründlichen Bergwerken Spaniens das Silber holten und als Äquivalent für fremde Waaren auf den Markt brachten [4]). Schon in der Bibel wird des silberreichen Turdetanien gedacht; es war das Product dieses Landes, welches den Zielpunct der Handelsfahrten der Phoeniker bildete, und sie in frühester Zeit zu den Säulen des Hercules führte. Es gelangte überallhin, wohin sich ihr Handel erstreckte; wenn Herodot die Kosten der Pyramide des Cheops auf 1600 Talent Silbers angibt, das in kleinen Beträgen zusammenfloss, so

---

1) Movers a. a. O. S. 29.
2) Num. 7, 85 f.
3) A. a. O. S. 39
4) A. a. O. S. 54.

lässt sich dieser Umstand nur daraus erklären, dass in dem Lande der Pharaonen die Phoeniker seit ältester Zeit den Handel in den Händen hatten.

Wie frühe die Anwendung des Silbers als regelmässigen Werthmessers begonnen habe, zeigt der Umstand, dass die Israeliten bei ihrem Einzuge in das gelobte Land dasselbe in dieser Eigenschaft schon vorfanden. Abraham kauft von canaanitischen Chittiern, den Bewohnern Canaan's vor den Israeliten, einen Acker um 400 Shekel reinen Silbers [1]) und bei der Eroberung von Jericho unterschlägt Achan aus der Beute 200 Shekel Silbers und einen Goldbarren [2]).

Bei einer so alten und weitverbreiteten, den gesammten Handel der alten Welt in jener Zeit beeinflussenden Anwendung des Silbers ist es begreiflich, dass schon frühe ein bestimmtes System in derselben geherrscht haben müsse. Da aber von dem Volke, das der eigentliche Urheber dieses Silberhandels war, keine oder höchst unvollkommene Nachrichten über die Gestaltung desselben auf uns gekommen sind, würde die Kenntniss davon sehr unvollkommen sein, wenn nicht die heil. Schriften der Hebraeer in zahlreichen Stellen [3]) so viele Anhaltspuncte bieten würden, dass selbst von Details des Systems ein deutliches Bild sich entwerfen lässt. Form und Namen der Barren von Edelmetall waren je nach dem Betrage, den sie darstellten, verschieden. Die grosse Last hiess „kikkar", Scheibe, Kuchen; das Wort wird von „karar" im Kreise gehen" abgeleitet [4]) und mit den kuchenförmigen Barren (φϑοῖδες) der Griechen verglichen [5]). Josephus Flavius stellt es dem griechischen „Talente" geradezu gleich [6]). Die kuchenförmige Gestalt wird aus dem Namen

---

[1]) Gen. 18, 16. — Vgl. II. Kön. 12, 5.

[2]) Josua 7, 21, Movers II. 3, S. 30.

[3]) Vgl. Sperling de numis non cusis, passim. — Cavedoni, biblische Numismatik, deutsche Ausgabe von Werlhof S. 11 f. Dass von Moses bis auf die Seleukiden (141 v. Chr.) von gemünztem Gelde nirgends die Rede ist, sondern nur von Gewichten, kann als bekannt vorausgesetzt werden; vgl. darüber Sperling p. 171, Cavedoni a. a. O. S. 14, Uhlmann Hdb. d. ges. äg. Alterthumsk. II. S. 88. — Queipo, Essai sur les systèmes metriques et monétaires etc. Paris 1859. I. p. 92, p. 544. note 24. — Levy, Geschichte der jüdischen Münzen, Breslau 1862, S. 8.

[4]) Gesen. Thes. p. 717.

[5]) Böckh. Metrol. S. 31.

[6]) Antiqq. III. 6, 7. Ἑβραῖοι μὲν καλοῦσιν κίγχαρες, εἰς δὲ τὴν Ἑλληνικὴν μεταβαλλόμενον γλῶσσαν σεμαίνει τάλαντον.

selbst, noch mehr aus der Schilderung erklärlich, welche Herodot [1]) von der Art entwirft, wie in dem Schatze der Perserkönige das Gold, welches durch die Abgaben einkommt, aufbewahrt zu werden pflegte. Es wurde nämlich das geschmolzene Gold in schüsselförmige Modeln aus Thon gegossen, und wenn diese angefüllt und das Metall abgekühlt war, der Thon weggebrochen; „wenn der König Geld braucht, heisst es weiter, so wird davon so viel herabgeschnitten, als er jedesmal bedarf". Dass das, was hier vom Golde der persischen Könige gesagt wird, auch auf das hebraeische Edelmetall und überhaupt auf das vorderasiatische bezogen werden kann, ist einleuchtend und durch die Analogie der Bedeutung von Kikkar und der persischen Goldkuchen bezeugt. Man kann sich daher diese schwere Metallmenge nach dem Muster der gleichfalls gegossenen altitalischen Schwerkupferstücke in linsenförmiger Gestalt denken, d. h. an der Peripherie schmal, in der Mitte dick. Neben dieser älteren Form des Talentes gab es noch andere, die aus späterer Zeit erwähnt werden, nämlich die Barrenform, wie denn noch Crassus aus dem Tempel von Jerusalem von den Überresten einstmaligen Reichthums einen Goldbarren nimmt, 5 Talente an Gewicht [2]), sodann die Beutelform, als Inbegriff von so vielen kleineren Gewichtstücken, als zusammen ein Talent ausmachten. So bindet Naeman zwei Talente Silbers in zwei Säcke [3]) und Sclaven tragen je ein Talent als Last in einem Beutel auf dem Rücken. Dabei erscheint ein eigenthümlicher Unterschied zwischen grossen und kleinen Beuteln, jene heissen Charitin [4]), diese Tzeror [5]). Die nächste Unterabtheilung des Talentes heisst Mine, Maneh (μνᾶ); der Name ist Chaldaeischen Ursprungs [6]) und bezeichnet das durch Messung bestimmte Gewicht, ein Umstand, der von gewisser Wichtigkeit ist; denn es ist die älteste Benennung, die sich findet,. um zugleich ein fester bestimmtes Gewicht zu bezeichnen, während die Namen der

---

1) III. 96. τοῦτον δὲ φόρον θησαυρίζει ὁ βασιλεὺς τρόπῳ τοιῷδε. ἐς πίθους κεραμίνους τήξας καταχέει· πλήσας δὲ τὸ ἄγγος περιαιρέει τὸν κέραμον. ἐπεὰν δὲ δεηθῇ χρημάτων κατακόπτει τοσοῦτον, ὅσον ἂν ἑκάστοτε δέηται.

2) Jos. Flav. Antiqq. XVI, 7. 1.

3) II. Kön. 5, 23.

4) Gesenius Thes. p. 519.

5) I. Mos. 47, 35. Schimko de numis biblicis (Festschrift zur Feier des Geburtstages von Kaiser Franz I., Wien 1834) I, 6. — Gesenius Thes. p. 1188.

6) Böckh, Metrol. S. 32 f. Levy S. 12.

alten Rohkupferbarren, wie oben gezeigt worden ist, und selbst noch einige des Barrengeldes aus Edelmetall, wie Kikkar, und das unten zu erwähnende „Gerah“ von den sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Geldes ausgehen. Ferner weist diese Bezeichnung darauf hin, dass das Gewichtssystem, welches dem hebraeischen Gelde und wie sich weiter darstellen wird, auch dem phoenikischen, zu Grunde liegt, aus Babylon gekommen ist. Dass der Name Mine an einem Barren gehaftet habe, ist ausdrücklich nicht bezeugt, wird sich aber für die ältere Zeit annehmen lassen. Zugleich mag es freilich wie das Talent in Beuteln, als Bezeichnung der Summe von so vielen kleineren Stücken aufgetreten sein, als eben eine Mine ausmachten; in der späteren Zeit, in der des gemünzten Geldes, wurde die letztere Bedeutung des Namens die allgemeinere und die Mine in numismatischer Beziehung eine Rechnungsgrösse.

Die kleineren Barren hatten höchst wahrscheinlich die Form kleiner Stäbe; wenn auch die Namen, welche von ihnen erhalten sind, keinen Anhaltspunct dafür geben, so lässt sich wenigstens aus einer Stelle ein Grund für diese Vermuthung anführen. Der von Achan unterschlagene Goldbarren wird eine Zunge genannt [1]), was wohl nichts anderes bedeuten kann, als die Form eines Stabes, oder einer dünnen stabförmigen Platte. Dass er sehr klein war, geht aus seiner Schätzung auf 50 Silbershekel hervor, wobei man das hohe Verhältniss von Gold und Silber im Auge behalten muss. Überall erscheint in der h. Schrift als Name des gangbarsten Kleinbarren das Wort „Shekel“; es bezeichnet die Wage in der Ruhe, das Gleichgewicht derselben [2]), beziehungsweise das in beiden Wagschalen aufgelegte Metall zusammen, also schlechthin das Ganzstück, welches aus zwei Hälften besteht. Der Name selbst scheint wie jener der Mine, nicht ein ursprünglicher sondern vielmehr nur ein aus dem Verkehrsleben hervorgegangener technischer Ausdruck zu sein; denn er setzt den Gebrauch der Wage, wie das Wort Mine die Einführung eines durch Messung gefundenen Gewichtes voraus. Die Entstehung des Wortes Shekel lässt sich am besten vorstellen in Verbindung mit der Bezeichnung der Hälfte desselben, des „Beka“. Der letztere Name, der sich nur in den fünf Büchern Mosis findet [3])

---

[1]) Josua 7, 21.
[2]) Mommsen, Gesch. d. röm. Mw. S. 22.
[3]) Levy, S. 13.

und den abgeschnittenen Theil eines grösseren Gewichtstückes bedeutet, scheint insoferne den älteren, dem Shekel zu Grunde liegenden kleinen Barren zu bezeichnen, als aus dessen Verdoppelung der Shekel entstanden ist [1]). Das Viertel des Shekels ist der später dem Denar verglichene Zuz [2]). Die kleinste Form der Barren waren Körner, Schrotte aus Edelmetall „Gerah" genannt, von den Chaldaeern mit „meha" Steinchen übersetzt [3]) und späterhin auf Körner des Johannesbrotbaumes oder der Gerstenfrucht gedeutet [4]). Ausser den genannten Barren kommt noch ein „Kesitah" vor [5]), dessen Werthung unbestimmt ist, und nur aus der Bedeutung des Namens (Theilstück)[6]) für eine nicht näher zu definirende Unterabtheilung, vielleicht des Shekels, gehalten werden kann. Dass übrigens noch Beträge auf mehrere Shekel vorkommen, versteht sich von selbst ebenso gut, als dass man solche Beträge in Säcken bei sich trug [7]) oder in Cassen verwahrte [8]).

Alle diese Arten von Silberbarren mussten, wenn sie als Geld angenommen werden sollten, von feinem, geläuterten Silber sein [9]). Auch waren sie wie das Rohkupfer der ältesten Periode rein privater Geltung [10]) und mussten, wo es nothwendig erschien, einer beständigen Controle durch Nachwägen unterzogen werden. Die altisraelitischen Kaufleute trugen zu diesem Zwecke schon zu Moses Zeit eine kleine Wage und Steingewichte in der Gürteltasche [11]) mit sich herum, und die schon aus jener Zeit bezeugten und mit Strafen

---

1) Levy S. 13. Durch das Auflegen eines Beka auf die Wage wurde deren Gleichgewicht gestört; man musste einen zweiten auf die andere Schale legen, um die Ruhe wieder herzustellen; in diesem Sinne trifft der Begriff des Gleichgewichtes der Wage mit dem der Verdoppelung des einfachen Beka zusammen. —

2) I Samuel 9, 8. — Cavedoni, S. 4, 8. — Böckh, Metr. S. 68.

3) Cavedoni, S. 144 n. 123.

4) Vgl. Böckh, Metr. S. 58.

5) I. Mos. 83, 19 u. Job. 42, 11. — Cavedoni, S. 6. — Jahn, Bibl. Arch. I. Th. S. 47.

6) Queipo I, p. 544, note 25.

7) Jesaias 46, 6.

8) IV. Kön. 12, 19. — II. Paralip. 24, 8.

9) "ἀργύριον δόκιμον ἐμποροις" Gesen. Thes. p. 982. — Schimko l. c. I. 6. — Ackermann Archäol. p. 115. — Cavedoni S. 8, 9.

10) Schimko l. c. — Jahn, Bibl. Archäol. I. 2, S. 46 f.

11) Wie es noch jetzt in Persien geschieht. Jahn a. a. O. I. Mos. 23, 16. — 3 Mos. 19, 36. — V. Mos. 25, 13 ff. — Uhlemann, Hdb. d. ges. äg. Alterthmskde. S. 88. — Bisweilen wurde auch auf der Schnellwage gewogen. Jes. 46, 6. — Jahn a. a. O. S. 7.

belegten Fälschungen bestanden eben darin, dass man zweierlei Gewichte anwendete, grössere beim Einkauf, kleinere beim Verkauf der Waare [1]). Daher ist die Frage ob die Barren Marken trugen, welche ihr Gewicht angaben, oder ob dies nicht der Fall gewesen sei, von keiner Bedeutung. So lange das Geld privater Geltung war, und dies war der Fall, wie aus allen Stellen, die hierüber bekannt sind, hervorgeht, war jede Markirung unverbürgt; vielmehr es bedurfte einer eigenthümlichen, weiter unten zu erörternden Entwickelung in der Auffassung des Geldes, bis man zu einer wirkliche Bürgschaft leistenden Markirung gelangte, d. h. zu einer solchen, welche nicht vom Privatmann, sondern vom Staate ausging [2]).

Es ist schon gesagt worden, dass die Hebraeer bei ihrem Eintritte in's gelobte Land ein entwickeltes Geldsystem vorfanden, und es folgt aus dem natürlichen Zusammenhange der Dinge, dass sie das Vorgefundene annahmen, nicht aber selbst Erfinder des Geldsystems waren, das eben dargestellt worden ist. Vielmehr gebührt den Phoenikern, welche das Silber als Tauschmittel in Vorder-Asien einführten, auch selbstverständlich das Verdienst, zur Entwickelung desselben zumeist beigetragen zu haben, und es kann schon hier im vorhinein angedeutet werden, dass das Silberbarrengeld der Phoeniker durch ihren Handel in die nächst liegenden Länder von Vorder-Asien gebracht worden sein, und dort eine ähnliche Ausbildung erfahren haben muss, wie sie für den Gebrauch desselben bei den Hebraeern aus ihren h. Schriften bezeugt ist.

Die wichtigste Frage, welche zunächst beantwortet werden muss, ist jene nach dem Gewichtsysteme dieses Barrengeldes; sie wird gelöst werden können, wenn dabei auf die eben angedeutete Stellung der Phoeniker zu den Völkern von Vorder-Asien Bedacht genommen wird.

Der Angelpunct der Untersuchung über die Gewichte liegt in der Thatsache, das der Hohepriester Simeon die ihm von dem

---

[1]) Spr. 10, 20. — 11, 1. — 16, 11. — 20, 10. — Mich. 6, 11. — Amos 8, 5. — Cavedoni S. 9.

[2]) So werden noch heutzutage in China die kleinen Gold- und Silberstücke mit Zeichen markirt, welche den Namen des Kaufmannes bezeichnen, der sie giessen lässt; es ist dabei zu bemerken, dass es in China ausser fremdländischen Silbermünzen (Piaster und Dollar) nur Kupfergeld gibt, Gold und Silber aber in Barrenform als Waare circulirt. Vgl. Chaudois, Recueil de monnaies de la Chine du Japon, de la Corée etc. Pétersb. 1842, p. 52 f.

Könige Demetrios II. 141 v. Chr. gestattete Präge von Silbermünzen auf das alte heilige Gewicht des hebraeischen Volkes gründete [1]). Nun wiegt der Shekel Simeon's 14·34 Gr. maximales Effectivgewicht) [2]), also war dies auch das Gewicht des uralten heiligen Shekel. Ferner geht aus der Zählung der Juden [3]) hervor, dass 3000 Shekel ein Kikkar ausmachten, so dass letzteres nach dem Effectivgewichte der Simeonischen Shekel auf 43.020 Gr. auskommt. Streitiger ist die Zahl der Minen, welche auf das Kikkar, und jene der Shekel, die auf die Mine gingen; es wird weiter unten versucht werden die Schwierigkeiten zu lösen, welche in der wichtigen Stelle bei Ezechiel, die für diesen Punct entscheidend ist, vorherrschen. Vorderhand möge als nachgewiesen betrachtet werden, dass das Kikkar in 60 Minen, die Mine in 50 Shekel zu 20 Gerah zerfiel. Das hebraeische Gewichtsystem stellt also dar:

ein Talent von	3.000 Shekel	=	43.020	Gr.
oder 60 Minen zu . . .	50 „	=	717	Gr.
den Shekel zu	20 Gerah	=	14·34	„
	1 „	=	0·717	„

Offenbar kann diese Form nicht die älteste des Systems gewesen sein; denn das rein decimale System, welches als das ursprüngliche überall vorausgesetzt werden darf, erscheint in ihr vielfach gebrochen. Für die Mine liessen sich vielmehr 100 Shekel statt 50, für den Shekel 10 Gerah statt 20 erwarten. In der That findet sich eine Andeutung in zwei Parallelstellen [4]) dafür, dass die Mine auch zu 100 Shekel angesetzt wurde. Legt man diese Eintheilung dem Gewichtsysteme zu Grunde, so erhält es eine übersichtlichere einfachere Gestalt, es zerfällt nämlich:

das Talent von		=	43.020	Gr.	
in 60 Minen	von 100 Shekel	=	717	„	ferner
„ 6.000 Shekel	„ 10 Gerah	=	7·17	„	und
„ 60.000 Gerah		=	0·717	„	

---

1) Cavedoni a. a. O. Böckh, Metr. S. 60.

2) Die Effectivgewichte geben von 14·65 — 13·5 Gr. — Mommsen S. 35, Note 106. — Hultsch 273. Vgl. Queipo I. 104. — Die von Letzterem p. 101 f. angeführten Shekel von 9·60, 18·66 und 6·25 — 6·53 Gr. (vgl. Böckh Metr. S. 50) sind im besten Falle jüngere Combinationen nach fremdländischem Münzfusse und kommen hier nicht in Betracht.

3) Exod. 38. 25, 26, 28.

4) I. Kön. 10, 17 u. II. Chron. 9, 16. Auf diese Stellen hat schon Jahn, Bibl. Archäol. S. 48 hingewiesen. — Böckh, welcher den Unterschied der heiligen und pro-

Aber auch diese Form kann die ursprüngliche nicht gewesen sein; die Abtheilungen beruhen nämlich nicht auf einer reinen Durchführung des decimalen Systems, sondern auf einer durchgehenden Verbindung desselben mit einem andern Systeme, nämlich dem der Sechstelung, d. h. es muss das Talent als nächste Abtheilung unter sich das Sechstel seines Gewichtes gehabt haben und dieses sofort nach rein decimalem Fortschritt getheilt worden sein. Es ist von Wichtigkeit, diese eigenthümliche Gestaltung der Gewichte näher zu untersuchen.

Offenbar verräth die Combination der Zehntelung mit der Sechstelung, dass irgend eine Umbildung des Gewichtsystems stattgefunden habe, bei der von einem älteren Systeme die Zehntelung für die kleineren Unterabtheilungen gewahrt blieb, während die neue Sechstelung die höchste Unterabtheilung und das Ganze des Gewichtes betraf; es handelt sich daher zunächst um eine Bestimmung des älteren Systems und um die Erklärung der Umbildung desselben. — Dass dabei zurückgegangen werden muss auf das alte babylonische Gewichtsystem, leuchtet ein. Denn wie es in vielfacher Hinsicht bezeugt ist, standen die Vorländer Babylons gegen das Mittelmeer zu unter dem Einflusse des grossen, schon in ältester Zeit vollkommen entwickelten Culturlebens in den Flussthälern des Euphrat und Tigris. Es ist bekannt, dass die Phoeniker nach einer verbreiteten Überlieferung die Maasse und die Schrift von den Chaldaeern überkommen haben, und alles deutet auf diese Thatsache mit Wahrscheinlichkeit hin; gewiss ist, dass die kühnen Seefahrer der Sternkunde der Chaldaeer nicht entbehren konnten. Auch führte sie der Handel direct nach Chaldaea auf die grossen Stapelplätze der orientalischen Waaren und, wenn sie das Silber Spaniens als Tauschmittel auf die Märkte in jenen Städten brachten, so ist wahrscheinlicher dass sie es nach dortigem Gewichte abgewogen haben, als nach dem eigenen, selbst, wenn sie ein ausgebildetes Gewichtsystem schon besessen hätten.

Das Gewicht des babylonischen Talentes zu bestimmen, dafür gibt es mehrere Anhaltspuncte; der erste und wichtigste findet

---

fanen Gewichte mit der Theilung der Mine in 50 und 100 Shekeln verbindet (S. 62), reiht diesen Stellen jene bei Jos. Flav. Antiqq. VIII. 17, 2 an, aus welchen gleichfalls eine Mine von 100 Shekeln gefolgert werden kann.

sich in einer Stelle bei Herodot [1]), welche trotz ihrer Bedeutung zur Untersuchung in dieser Frage noch nicht herangezogen worden ist. Unter den Weihgeschenken, welche Kroesos nach Delphi sendete, werden als Basis eines goldenen Löwen Goldplatten aufgeführt [2]). Herodot hat ihre Maasse genau angegeben, so dass sich daraus der Kubikinhalt berechnen lässt. Auch findet sich die ausdrückliche Angabe, dass vier solcher Platten aus reinem (ausgekochten) Golde bestanden. Es lässt sich daher — da das Gewicht eines Kubikcentimeters reinen Goldes bekannt ist, auch das Goldgewicht jener Platten bestimmen. Dasselbe beträgt 159.795·763 Gr., und da Herodot das Gewicht der einzelnen Platten aus reinem Golde auf 5 halbe Talente angibt, so beträgt das Gewicht eines Talentes 63.918·305 Gr. Das kann nun weder ein euboeisches noch das sogenannte babylonische Silbertalent, von dem es beinahe das Doppelte ausmacht, noch das phokaeische oder irgend ein anderes der bekannten Talente sein, da ihre Gewichte viel kleiner sind [3]). — Die ältesten

---

[1]) I. 50.

[2]) „ὡς δὲ ἐκ τῆς θυσίης ἐγένετο, καταχεάμενος χρυσὸν ἄπλετον ἡμιπλίνθια ἐξ αὐτοῦ ἐξήλαυνε, ἐπὶ μὲν τὰ μακρότερα ποιέων ἑξαπάλαιστα, ἐπὶ δὲ τὰ βραχύτερα τριπάλαιστα, ὕψος δὲ παλαιστιαῖα, ἀριθμὸν δὲ ἑπτακαίδεκα καὶ ἑκατόν, καὶ τούτων ἀπέφθου χρυσοῦ τέσσερα, τρίτον ἡμιτάλαντον ἕκαστον ἕλκοντα, τὰ δὲ ἄλλα ἡμιπλίνθια λευκοῦ χρυσοῦ, σταθμὸν διτάλαντα“. Die Barren waren also 6 Palästen lang, 3 breit, 1 hoch. Dass darunter nicht babylonische verstanden werden können, die zu den griechischen im Verhältnisse von 7 : 3 stehen, lehrt der Umstand, dass man alsdann für das Talent ein Gewicht von 95.365 Gr. erhielte, was in keiner denkbaren Weise mit anderen bekannten Talenten und eben so wenig mit einem ursprünglichen babylonischen in Zusammenhang gebracht werden kann. Nimmt man also diese Palästen als griechische von je 47·1 Millimeter (Hultsch Metr. 298 = 2 Zoll $11^1/_2$ Linien Wiener Mass), so ist der Kubikinhalt der Platten 462.6 × 231.3 × 77·1 oder 8249652,198 Kubikmillimeter oder 8249,652198 Kubikcentimeter. Nun hat nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. M. Hörnes, Custosvorstandes des k. k. Mineralien - Cabinetes, nach G. Rose ein Kubikcentimeter reinen Goldes 19·37 Gr. im Gewichte; also ist 8249,652198 × 19.37 = 159795,76307526 Gr. das Gewicht einer Halbplatte von $2^1/_2$ Talenten; mithin das halbe Talent = 31959·152615052 Gr., das Ganze 63.918·305230104 Gr. oder nahezu 64 Kil.

[3]) Bähr in seiner Ausgabe des Herodot (Lipsiae 1856) folgt bei der Bezeichnung des Talentes in dieser Stelle dem Ansatze von Jakobs (dissertatio de mensuris Herodoti p. 8), welcher nach Böckh, S. 45, für $2^1/_2$ Goldtalente 233.372 Pfund preussisch = 116.586 Gr., also für das Talent 46.674·4 Gr. fand. Da dieses Gewicht im Verhältnisse zu dem Kubikinhalte und dem specifischen Gewichte des reinen Goldes zu klein ist, kommt er zu der ganz natürlichen Folgerung, das Gold jener Platten müsse ein specifisches Gewicht von 13.266 gehabt haben, mit-

Goldmünzen, welche existiren, und sowohl nach Phokaea, Kyzikos u. s. w. als nach Sardes gehören, und unter welchen man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch die Stater des Kroesos erkannt hat [1]), führen auf ein Münztalent von 49.650 Gr. für Gold. Nun wurde aber die Goldmünze auf $^3/_4$ des Silbergewichtes ausgebracht [2]), also setzt das Münztalent für jene Goldmünzen ein Münztalent für Silber voraus von 66·2 Kil. Als Münztalent kann es immer um einiges höher angesetzt worden sein, als das ihm entsprechende Metallgewicht für den Handel war, daher wird es annehmbar sein, in dem den ältesten lydischen Goldmünzen zu Grunde liegenden Talente für Metallgewichte dasselbe zu erkennen, welches auch in den Goldplatten des Kroesos Anwendung gefunden hat. — Es fragt sich nun weiter, ob dies offenbar in Lydien im Gebrauche stehende Metallgewicht ein dort einheimisches oder ein von aussen eingeführtes gewesen sei. Es wird sich weiter unten zeigen, dass mit dem Verfalle des phoenikischen Seehandels an seine Stelle der lydische Landhandel getreten sei, welcher die orientalischen Reichthümer auf der Caravanenstrasse nach Sardes und in die vor der Königsstadt liegenden griechischen Küstenstädte, namentlich Phokaea und Milet gebracht habe. Die Lyder traten, seit der Erhebung des Reiches unter den Mermnaden um die Mitte des 8. Jahrhunderts in dieselben Beziehungen zu Babylon, in welchen früher die Phoeniker gestanden hatten. Die Annahme babylonischer Gewichte wird daher bei den Lydern mit derselben Wahrscheinlichkeit voraus gesetzt werden können, wie bei den Phoenikern. — Es gibt auch einen directen Nachweis, dass das lydische Gewicht das in Babylon gebräuchliche war. Das einzige uns schriftlich erhaltene Flüssigkeitsmass der Babylonier, der „Maris" wird von Polyaen [3]) auf 10 attische Chus angesetzt. Ein Chus ist gleich 6 Xestes oder römischen Sextarien [4]); ein Sextarius Wasser oder Wein, welches die Alten im Gewichte für gleich hielten [5]), wog 20 römische Unzen

hin unrein gewesen sein (da ja das specifische Gewicht des reinen Goldes grösser ist), während Herodot doch ganz bestimmt sagt, in vier von jenen Platten sei das Gold ein geläutertes gewesen.

[1]) Mommsen. Gesch. d. röm. Münzw. S. 3, 6 f.

[2]) Queipo, Essai I. 290. — Hultsch Metr. S. 180.

[3]) 4, 3, 32, Hultsch Metr. 275.

[4]) Böckh. S. 200.

[5]) Böckh. S. 17.

oder 545·720 Gr., der Chus also 3274·320 Gr., und der Maris 32743·20 Gr. Das Mittel aus den Gewichten jenes Talentes, welches dem kroesischen Goldbarren zu Grunde lag, und des Münztalentes, auf welches die ältesten Goldmünzen führen, beträgt 65.059 Gr. Diesem sehr nahe kommt nun das Doppelte vom Gewichte des Maris mit 65486·40 Gr. Es stellt sich also die Annahme als berechtigt heraus, dass dem Metallgewichte der Babylonier das Gewicht einer Wassermenge zu Grunde gelegt worden sei, die mit dem Worte Doppelmaris zu bezeichnen ist, — vorausgesetzt, dass nachgewiesen werden kann, dass ein solches Flüssigkeitsmaass wirklich im Gebrauche, und dass es ein sehr altes gewesen sei. — Wie oben gesagt wurde, hat Polyaen nur den Maris überliefert, als babylonisches Mass für Flüssiges; allein es lässt sich wohl annehmen, dass man in Babylon mehrere Masse für Flüssiges gehabt habe. Es wird sich weiter unten noch die eigenthümliche Erscheinung herausstellen, dass man in allen babylonischen Gewichten und nach ihrem Beispiele auch in den ältesten griechischen Münzen zwei Serien erkennen kann, von denen die eine schwerer ist, als die andere, und zwar immer so, dass die Gewichte der schwereren auf das Doppelte jener der leichteren Serie auskommen. Man wird also ebenso gut im Flüssigkeitsmaasse neben dem einfachen Maris das Doppelte desselben gebraucht haben. In der That weist der syrische Metretes auf das Gewicht des Doppelmaris zurück[1]). Ein anderer Fingerzeig für den wirklichen Gebrauch des Maris liegt in dem Systeme, welches dem sogenannten grossen heiligen Maasse der Hebraeer für Flüssiges zu Grunde lag; es weiset, wie unten näher gezeigt werden wird, geradezu auf das Doppelte des Maris hin. Auch verräth sich dessen Gebrauch in jenem Systeme, welches als bürgerliches Maass des Flüssigen bei den Hebraeern angewendet worden ist; dasselbe stellt sich folgendermassen dar:

1 Log	=	1 Sextarius	=	545·720 Gr;	4 Log	=	
1 Kab	=	4	„	=	2.182·880 „	3 Kab	=
1 Hin	=	12	„	=	6.548·640 „	6 Hin	=
1 Bath	=	14	„	=	39.291·840 „		

Diese Eintheilung beruht auf der Sechstelung des Ganzen (1 Bath = 6 Hin) und weiter auf der Zwölftelung des Sechstels

[1]) Er wiegt, da er gleich ist 120 römischen Sextarien von je 545 720 Gr., im Ganzen 65.486,8 Gr. Vgl. Hultsch Metr. S. 271. — Böckh Metr. S. 258.

(1 Hin = 12 Log), und verräth eben dadurch, dass sie nicht die ursprüngliche, sondern eine spätere ist. Die älteste dürfte auch hier die decimale gewesen sein, und in der That stellt sich das Hin nach seinem Gewichte von 6548·640 Gr. als das Zehntel von jenem Maasse dar, welches oben für den Doppelmaris gefunden wurde. Dieser Umstand weist darauf hin, dass ehedem das Maass für Flüssigkeiten auf

ein Ganzes	von	65.486·40	Gr.
„ Zehntel	„	6.548·640	„ (Hin?)
„ Hundertel	„	654·8640	„ (Log?)

gestellt war, von welchem sich das Hin bei der Umbildung des Systems in die Sechstelung und Zwölftelung erhalten hat. Es wird daraus geschlossen werden können, dass der Doppelmaris neben dem einfachen wirklich und zwar in ältester Zeit im Gebrauche stand. — Dass er ein sehr altes Maass gewesen sei, lehrt noch folgender Umstand. — Mit dem Vorschreiten der Sternkunde der Chaldaeer gewann man für die Flüssigkeitsmaasse sicherere Bestimmungsmittel, als jene waren, die bisher angewendet wurden. Nach dem fest bestimmten Längenmaasse nämlich construirte man einen Cubus, füllte denselben mit Regenwasser und setzte das Gewicht desselben als Einheit an. Daher werden jene Gewichte, deren Kubikwurzel auf eines der Längenmaasse des Landes auskommt, für mathematisch construirte zu halten sein. Dies ist aber nun gerade mit dem einfachen und doppelten Maris nicht der Fall. Die Längenmaasse der Babylonier, wie sie nach den neuen Messungen von Botta und Oppert in Übereinstimmung mit dem Zeugnisse Herodot's sich restauriren lassen [1]), geben ganz andere Gewichtsmengen, wenn man aus ihnen einen Cubus herstellen und dessen Gewicht nach dem Wassergewichte bestimmen wollte, nämlich die Elle (525 Millim.) ein Gewicht von 144.703·125 Gr., und der Fuss (350 Millim.) ein Gewicht von 42.875 Gr. Das Gewicht des Maris gründet sich also nicht auf eine lineare Grösse und ist mithin zu erklären, nicht als eines der künstlich construirten der späteren Zeit, sondern als ein altes überliefertes Gewicht, von dessen System wohl eine

---

[1]) Hultsch S. 274. Böckh, Bericht der Berliner Akad. 1854, S. 77, 108.

jüngere Gestaltung wird nachgewiesen werden können, aber keine ältere[1]).

Aus dieser Darlegung geht hervor, dass jenes in den lydischen Goldbarren und den ältesten Münzen, den Goldstater von Kleinasien, befolgte Gewichtssystem auf ein Talent hinausläuft von nahezu demselben Gewichte, welches das älteste für Babylonien nachweisbare Mass hatte[2]). Es kann daher weiter angenommen werden, dass dieses Talent auch der ursprünglichen Form des phoenikischen Silbergeldes zu Grunde gelegen habe. Wenn nun an diesem Gewichte nach einander die Zehntelung und Sechstelung durchgeführt wird, so stellt sich folgende Übersicht der Unterabtheilungen und ihrer Gewichte dar:

1. Für die Zehntelung:

1	=	65.486·40	Gr.
$^1/_{10}$	=	6.548·640	„
$^1/_{100}$	=	654·8640	„
$^1/_{1000}$	=	65·48640	„
$^1/_{10000}$	=	6·548640	„
$^1/_{100000}$	=	0·6548640	„

Nach dieser Abtheilung erscheint also das Talent getheilt in 100 Gewichtsmengen von je 654·8640 Gr., die nach der Ähnlichkeit mit der späteren Mine von 717 Gr. (Effectivgewicht) als Analoga der Mine und etwa als die alten Minen bezeichnet werden dürfen. Ferner entspricht das Zehntausendstel des Talentes von 6·548640 Gr. bis auf ein Geringes dem Shekel von 7·17 Gr., der oben als die Hälfte des Shekels bei der Zurückführung des hebraeischen Gewichtsystems auf eine übersichtlichere Form geltend gemacht worden ist. Es wird daher als der alte Shekel aufzufassen sein. Ebenso ist das Hunderttausendstel des Talentes von 0·6548640 Gr. ähnlich dem Gewichte des Gerah und mithin als dessen Parallelgewicht im alten Systeme anzusehen.

---

[1]) Die kleinere aegyptische Elle von 462 Millimeter (Hultsch Metrol. S. 279) führt auf einen Wassercubus vom Gewichte von 98.611.128 Gr., sie kann also auch nicht diesem Gewichte zu Grunde liegen.

[2]) Es wird sich die Annahme desselben im Verlaufe der Untersuchung zu verschiedenen Malen als richtig erweisen, insoferne sich aus diesem Gewichte mehrere schwierige Puncte erklären lassen.

Vorerst möge es genügen, auf diese Analogien und auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass im alten Talente das Ganze in 100 Minen, die Mine in 100 Shekel, der Shekel in 10 Gerah zerfiel.

2. Für die Sechstelung erhält man folgendes Schema:

1 =	$^6/_6$	=	65.486·40	Gr.
	$^5/_6$	=	54.572·00	„
	$^4/_6$	=	43.657·60	„
	$^3/_6$	=	32.743·20	„
	$^2/_6$	=	21.828·80	„
	$^1/_6$	=	10.914·40	„

Unter diesen Gewichtsmengen ist vorzüglich das $^4/_6$ zu betrachten. Es weist genau dasselbe Gewicht auf, welches Boeckh nach sorgfältiger Prüfung als das Gewicht des babylonischen Kubikfusses Wasser construirte [1]), indem er das alte babylonische Längenmass [2]) zu Grunde legte und für den daraus construirten Cubus ein Gewicht von 80 Sextarien = 43.657·60 fand [3]). Er nahm nämlich an — und das Wort Mine (das durch Messung gefundene Gewicht), welches in Hieroglyphen zugleich als Bezeichnung eines Flüssigkeitsmasses erscheint [4]), führt darauf hin — dass die Magier nach dem Gewichte einer bestimmten Wassermenge das überlieferte Gewicht normirt hätten; da sie sich erwiesenermassen für die astronomischen Beobachtungen der Wasseruhren bedienten, von deren genauer Construction viel abhing, mussten sie auch frühe darauf gekommen sein, zur Controle das abgelaufene Wasser zu wägen und die Zeit nicht blos nach der Menge, sondern auch nach dem

---

[1]) Metr. S. 221.

[2]) Für die babylonische Elle fand Böckh 527 Millimeter, während das Mittel der in Niniveh gefundenen Längenmasse 525 Millimeter ausmacht (Hultsch Metr. S. 274); daraus erklärt sich der Unterschied zwischen dem Wassercubus des babylonischen Fusses nach der Böckh'schen Berechnung (43 657.6 Gr.) und jenes vom Fusse der in Niniveh gefundenen Masse (42.875). Dass das erstere den Vorzug verdient, beweist die Übereinstimmung mit dem alten babylonischen Talente und dem von Böckh gefundenen Durchschnittsgewichte der Shekel von 14·55 Gr., auch ist zu bemerken, dass die neueren Angaben nach den Massen von Niniveh selbst noch der Bestätigung bedürfen. (Hultsch a. a. O.)

[3]) 1 Sentorius = 545.720 Gr., siehe oben. — Dass endlich dieses neue Talent keine ägyptische Erfindung war, beweist der Umstand, dass die ihm zu Grunde liegende lineare Grösse von 350 Millimeter erst spät als philetärischer Fuss in Ägypten Eingang fand. Hultsch. S. 279.

[4]) Böckh. S. 32.

Gewichte zu messen [1]). Es kann mithin die Gewichtsmenge von $^{5}/_{6}$ des alten Talentes füglich das neue babylonische oder das Talent der Magier genannt werden.

Mit diesem nun stimmt das Talent der Hebraeer und Phoeniker so auffallend überein, dass — zumal bei der nahen Beziehung, in welcher die phoenikischen Seefahrer zur Sternkunde der Chaldaeer standen, — nicht wohl wird bezweifelt werden können, dass die Phoeniker es für ihr Silberbarrengeld aufgenommen haben; es bot ja doch in mehrfacher Beziehung gegen das alte Talent Vortheile dar, namentlich die jeder Zeit genau und leicht anzustellende Controle, wenn irgend Zweifel entstehen mochten. Dass es in Babylon in Aufnahme gekommen sei, dagegen sprechen die wenigen Spuren, die vorhanden sind und weiter unten verfolgt werden müssen; daher muss angenommen werden, dass die Aufnahme des neuen Talentes in das vorderasiatische Gewichtssystem durch die Phoeniker geschehen sei. Andererseits beweist die Art und Weise, wie es bei letzteren abgetheilt wurde, namentlich die oben nachgewiesene Combination der Zehntelung mit der Sechstelung, dass man das neue Talent nicht blos schlechthin aufgenommen, sondern in Beziehung zu dem schon vorhandenen älteren Systeme gebracht und dessen specifisches Merkmal, die Zehntelung auch für das neue System aufrecht erhalten habe [2]). Wenn man nun, wie es nicht leicht anders gedacht werden kann, das alte babylonische Talent für das ursprünglich auch bei den Phoenikern gebrauchte, das Talent der Magier aber für das von jenen in späterer Zeit angenommene voraussetzt, so erklärt sich die Art der Umbildung leicht in folgender Weise, zu welchem Zwecke die beiden Talente nebst ihren Abtheilungen und Unterschieden in einer Tabelle zusammengestellt werden müssen; die Unterschiede sind in Brüchen, die auf das neue Talent gehen, ausgedrückt. Diese Tabelle ist folgende:

---

[1]) Böckh, S. 36 f.

[2]) Auf eine ähnliche Umbildung überlieferter Gewichte auch beim Flüssigkeitsmaasse deutet die oben bemerkte Abtheilungsweise, in der von der alten Zehntelung nichts weiter als das Hin übrig blieb und die Sechstelung vollkommen durchgeführt wurde. Das Trockenmaass dagegen bewahrte die alte Zehntelung vollkommen, nur im untersten Nominale, in dem Kab scheint eine Sechstelung versteckt zu sein. (1 Kor = 10 Epha; 1 Epha = 10 Gomor und 18 Kab.) Vergl. Hultsch Metrol. S. 272 f.

Altes Talent				Neues Talent			
1	=	65.486·40	Gr.	1	=	43.657·60	Gr.
$1/10$	=	6.548·640	„	$1/6$	=	7.276·266	„
$1/100$	=	654·8640	„	$1/60$	=	727·6266	„
$1/1000$	=	65·48640	„	$1/600$	=	72·76266	„
$1/10000$	=	6·548640	„	$1/6000$	=	7·276266	„
$1/100000$	=	0·6548640	„	$1/60000$	=	0·7276266	„

Unterschiede			
21.828·80	Gr.	=	$2/6$
727·626	„	=	$1/60$
72·7626	„	=	$1/600$
7·27626	„	=	$1/6000$
0·727626	„	=	$1/60000$
0·0727626	„	=	$1/600000$

Das neue Talent war also um $1/3$ kleiner als das alte, es hatte $2/3$ oder $4/6$ des alten Talentes. Es liess sich mithin das neue Talent mit dem alten sowohl im Ganzen als in den Theilen ausgleichen, wenn man das alte Talent in Sechstel theilte. Das Sechstel des alten Talentes musste dann gleich sein dem Sechstel des neuen, wenn man das Verhältniss beider Talente untereinander (wie 4 : 6) berücksichtigte. In der That ist das Zehntel des alten (10.914·40 Gr. $\times 2/3$) gleich dem Sechstel des neuen (7276·266 Gr.). Ebenso konnte weiter das mehrfache, das 2 — 3 — 4 — 5 Sechstelstück des alten in genaue Correspondenz mit den entsprechenden Theilen des neuen Systems gebracht werden. Dieselben Resultate erhält man aber auch, wenn man das neue Talent geradezu in Sechstel abtheilte (43.657·60 : 6 = 7276·266 Gr.). Die Sechstelung des neuen Talentes hatte daher keinen andern Grund, als den, die directe Beziehung auf das alte aufrecht zu erhalten. — Ein Anderes aber war es mit der Construirung der Unterabtheilungen des Sechstels. Die obige Tabelle lehrt, dass die Unterschiede zwischen den Theilen des alten und jenen des neuen Talentes immer kleiner werden, und bei dem am meisten gangbaren Gewichtsstücke, dem Shekel nur mehr $1/60000$ des neuen oder $1/90000$ des alten Talentes betragen. Er wurde also so klein, dass der doppelte Shekel des alten Talentes von 13·097 und der doppelte des neuen von 14·552 Gr. im gewöhnlichen Verkehre für gleich gelten konnten. In der That zeigen die effectiven

Gewichte der gemünzten Shekel nach de Sauley[1]) und Mionnet[2]) Differenzen von 14·65 — 13·7 und von 14·23 — 13·54 Gr. Für grössere Beträge oder genauere Rechnungen konnte aber dieser Unterschied etwa in der Weise ausgeglichen werden, dass man für 22 alte Shekel 20 neue gab; denn alsdann wurde der Unterschied noch geringer (13·097 × 22 = 288·134; 14·552 × 20 = 291·040). Diese Verkleinerung der Unterschiede hängt damit zusammen, dass das Sechstel des neuen Talentes gezehntelt wurde; denn es trafen alsdann die analogen Theile des alten Zehntels und des neuen Sechstels aufeinander, ihr Unterschied wurde immer geringer. Es lässt sich auch kein anderer Grund absehen, warum man das Princip der Sechstelung im neuen Talente nicht weiter ausgeführt, sondern verlassen habe und auf die alte Zehntelung zurückgekehrt sei, als der, dass man an den häufiger im gewöhnlichen Verkehre vorkommenden Theilgewichten so wenig als möglich ändern wollte. Diese Schonung beweist aber eben auch, dass das ältere Talent schon länger im Verkehre muss vorgeherrscht und sich eingelebt haben.

Nach dem Gesagten lief also die mit der Aufnahme des neuen Talentes verbundene Nachbildung desselben nach den schon bestehenden Verhältnissen darauf hinaus, dass das neue, um die Beziehung zum alten Talente aufrecht zu erhalten, zunächst gesechstelt, das Sechstelstück aber, um andererseits der Überlieferung Genüge zu leisten, gezehntelt wurde, daher erscheint in dem Gewichtssysteme der Hebraeer eine durchgehende Combination der Zehntelung mit der Sechstelung. Es stellt also das neue Talent 60 Minen zu 100 einfachen Shekeln dar, während das alte Talent 100 Minen zu ebenso vielen Shekeln aufweist[3]). Ferner ist das neue Talent auf den Wassercubus des babylonischen Fusses construirt, das alte Talent hingegen gründet sich auf das Doppelte von dem Gewichte eines älteren überlieferten Flüssigkeitsmasses. Endlich stellt sich das Gewicht des doppelten Shekels auf 14·55 Gr.; dieses geht nicht nur genau aus auf $^1/_{3000}$ des neuen Talentes, sondern stimmt in der That mit jenem

---

[1]) Num. Jud. p. 17—20.

[2]) Mionnet p. 192. Vgl. Mommsen. S. 35.

[3]) Auch Böckh vermuthet hinter dem hebraeischen Talent zu 60 Minen ein uraltes zu 100 Minen und stützt sich hiefür auf Analogien im Trockenmaas der Hebraeer, in welchem das System der Zehntelung aufrecht erhalten blieb. Metr. S. 274.

Durchschnitte überein, welchen Böckh [1] aus zahlreichen Wägungen gefunden hat.

6. Es sind bisher die Gewichtstücke übergangen worden, welche Layard in den Ruinen von Niniveh gefunden hat; auch die Stelle von Ezechiel [2] über die Abtheilung der Mine, die eben so viele Schwierigkeiten als Wörter enthält, wurde bei Seite geschoben; es geschah Beides, weil Gewichte und Stelle auf eine jüngere Zeit hindeuten, als jene ist, in der sich die Aufnahme des neuen Talentes und seine Umbildung vollzogen hat, dann weil beide gegenseitig sich aufklären und daher zusammen in Betracht gezogen werden müssen.

Die Gewichte zeigen bekanntlich zwei Reihen auf, die Löwengewichte aus Bronze und die Gänsegewichte aus Stein, von denen die ersteren das doppelte Gewicht der letzteren haben [3]. Die der ersteren Reihe haben Zeichenschriften und phoenikische, welche die Gewichte bald als königliche, bald als Landesgewichte bezeichnen; der älteste darauf vorkommende Königsname ist der des Tiglat-Pilesar, die Gewichte gehen daher wahrscheinlich nicht höher in der Zeit hinauf als bis um 750 vor Chr. Dieser Umstand ist wichtig, insoferne mit dem Auftreten dieser jüngeren Dynastie der assyrischen Könige die Politik gegen die Phoeniker eine ausgesprochen aggressive Tendenz annahm. Die assyrischen Könige strebten die reichen Handelsstädte in ihre Gewalt zu bekommen und wie dies noch weiterhin zu bemerken mehrfache Gelegenheit sich bietet, wie es die Lyderkönige gegenüber den jonischen Küstenstädten, die Perser gegenüber den Lydern, die makedonischen Könige gegenüber den Persern gethan haben, so scheinen die assyrischen Könige zuerst gegenüber den Phoenikern als einen vorbereitenden Schritt der Eroberung die

[1]) Metr. S. 56. Mommsen S. 35. — Lewy, Gesch. d. jüd. Münzen S. 156. — Queipo nimmt dafür das Gewicht von 14·16 Gr. an und weist es aus den arabischen Quellenschriftstellern Maimonides und Anania von Schiraz nach (Essay 109 und 114). Das Seltsamste dabei wäre die Erscheinung, dass die Shekel so vielfach und so bedeutend übermünzt worden wären, wenn dies das richtige Normalgewicht sein sollte, selbst wenn man, wie er, den Shekel von 14·65 Gr. auf ein anderes System deuten wollte; Queipo sieht nämlich in diesem Stücke ein untermünztes Tetradrachmon von normal 14·88 Gr. aus seinem „bosphoranischen Systeme". (I. 416, 417.)

[2]) 45, 12.

[3]) Hultsch in den Rhein. Jahrb. f. Phil. u, Päd. Bd. 85, 86, 6. Heft, S. 389—394.

einheimischen Geldgewichte, denen der reichen Handelsstädte möglichst angenähert zu haben. Sicher haben die phoenikischen Inschriften auf jenen Gewichten keinen andern Sinn als den, zunächst für den Handel das babylonische und phoenikische Gewichtsystem in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gewichte der beiden Serien kommen im Allgemeinen jenem ziemlich nahe, welches für das alte babylonische Talent oben gefunden worden ist. Allein der Unterschied bleibt noch immer sehr bedeutend (4286 Gr.). Queipo [1]) findet ein durchschnittliches Gewicht von 59.604 Gr. für das den Bronzegewichten zu Grunde liegende Talent. Hultsch erhält für dasselbe nach den Steingewichten 61.200 Gr. [2]). Die Gewichte selbst zeigen unter sich so bedeutende Unterschiede, dass an eine Identität des ihnen zu Grunde liegenden Talentes mit dem alten babylonischen nicht zu denken ist; vielmehr muss es als ein aus irgend einem Grunde neu normirtes Landesgewicht betrachtet werden, das zum Silberbarrengelde in keiner Beziehung steht [3]). — Von grösserer Wichtigkeit ist an den vorliegenden Gewichtstücken der Umstand, dass aus ihnen die Art und Weise erhellt, wie (in jener Zeit wenigstens) das Talent landesüblich abgetheilt worden sei. Die Gewichtstücke von 15, respective 30 Minen gehen auf $^1/_4$, respective $^1/_2$ des grossen Talentes; ferner finden sich unter den Erzgewichten Abtheilungen von $^5/_{60}$ (= $^1/_{12}$ = 5 Minen) $^3/_{60}$ (= $^1/_{20}$ = 3 Minen). $^2/_{60}$ (= $^1/_{30}$ = 2 Minen) und $^1/_{60}$ (1 Mine) des Talentes. Daraus geht hervor, dass das Talent in 60 Minen zerfiel. Für die Mine finden sich Brüche von $^3/_{15}$ (= $^1/_5$) $^5/_{15}$ (= $^1/_3$) unter den Erzgewichten, und von $^4/_{15}$ (= $^8/_{30}$) und $^6/_{15}$ unter den Steingewichten [4]). Es lässt sich mit dieser Eintheilung die Stelle von Ezechiel [5])

---

1) Essay I. 334 ff.

2) Über das babylonische und euböische Talent des Herodotos. Rhein. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 85, 86, 6. Heft, S. 389—394 f. Nach Norris Ansatz in der Abhandlung „on the Assyrian and Babylonian weights“ im Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain. Bd. XVI. S. 216.

3) Vgl. Hultsch a. a. O. Die älteste persische Münzpräge in Silber, die schon genannte noch ältere kleinasiatische Goldpräge, welche beide mit der babylonischen bestimmt zusammenhängen, und wie wir sehen werden, des Ezechiel Ansätze führen in gleicher Weise auf ein grösseres Talent für Silber.

4) Queipo, Essay I. 334 ff.

5) 45, 12.

verbinden, zu deren Erklärung beizutragen hier versucht werden soll. Im Urtext lautet die Stelle: „Aber ein Shekel soll 20 Gerah haben; und zwanzig Shekel, fünfundzwanzig Shekel und fünfzehn Shekel wird euch die Mine sein“. Boeckh [1]) zieht dieser Fassung der Stelle, welche er für verderbt hält, ihre Übersetzung der Septuaginta vor, welche mit einer geringen Veränderung heisst: „Der Shekel soll 20 Gerah haben; das Fünfshekelgewicht soll fünf Shekel, das zehn Shekelgewicht zehn Shekel haben und fünfzig Shekel werden auch die Mine sein“ [2]). Denselben Sinn gibt auch die arabische Übersetzung [3]). Nach dem Urtext würde also die Mine auf 60 Shekel, mithin das Talent auf 50 Minen angesetzt werden müssen, vorausgesetzt, dass die Zahlen, welche Ezechiel in so ungleicher Ordnung aufführt, als Bestandtheile der Mine, die zusammengezählt werden müssen, nicht als drei verschiedene Minen aufzufassen seien. Nach der Übersetzung der Alexandriner und der Araber aber hätte die Mine 50 Shekel, das Talent mithin 60 Minen. Queipo [4]) ist der Ansicht, dass die letztere Quelle auf griechische Geldverhältnisse gerichtet sei und dass die Übersetzer, um den Juden und Griechen der Ptolemaeerzeit verständlich zu sein, jene Eintheilung des Talentes herbeigezogen hätten, welche mit der Aufnahme des attischen Fusses in Syrien durch die Seleukiden übereingestimmt habe, dass mithin Böckh's Ansicht nur für die spätere Zeit Geltung habe, für die frühere nicht. Zu derselben Ansicht neigt sich Levy [5]); die Vergleichung der Bibelausgaben lehrt auch wirklich, dass Queipo mit seiner Vermuthung Recht habe. Die arabische Übersetzung folgte höchst wahrscheinlich eben der griechischen und kann daher nicht als selbstständige Quelle betrachtet werden; die glücklicherweise von Levy herbeigezogene chaldaeische Übersetzung hingegen nähert sich mehr dem Urtext als dem Griechischen [6]). Sie lautet: „und der Sela soll 20 Main

---

[1]) Böckh Metr. S. 54.
[2]) Boeckh Metr. S. 54.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Essai I. 181. Vgl. 556, Note 38. Derselben Ansicht ist Hitzig, der Prophet Ezechiel S. 334 ff., welcher auf Minen von Gold, Silber und Kupfer denkt, wobei man aber auf ganz abnorme Verhältnisse dieser drei Metalle zu einander gelangt.
[5]) Gesch. der jüd. Münzen S. 13.
[6]) A. a. O. S. 14.

haben; der dritte Theil einer Mine soll 20 Sela haben; eine Silbermine soll 25 Sela haben, der vierte Theil einer Mine soll 15 Sela, die 60 zusammen sollen euch eine Mine und zwar eine grosse heilige Mine sein". Die chaldaeische Übersetzung führt also den Urtext auch weiter aus und lehrt, dass die in letzterem stehenden Zahlen theils als verschiedene Minen, theils als Bestandtheile einer Mine aufzunehmen seien, welche also addirt werden müssen, um zu dem Gewichte der Mine selbst zu gelangen. Offenbar hat die chaldaeische Übersetzung dabei im Auge, das in Chaldaea gebräuchliche Gewichtssystem für Silberbarren, wie die Alexandrinische die griechischen Geldverhältnisse zu Grunde legt. Der Prophet Ezechiel selbst schrieb im Exil zu Babylon (586 vor Chr.); und schon Jahn [1]) spricht die Vermuthung aus, dass, wie die Hebraeer überhaupt in der Zeit der Gefangenschaften und der Unterthänigkeit unter fremde Könige sich des Geldes derselben bedient hätten, so auch Ezechiel's Worte von babylonischen Gewichten verstanden werden müssten. Dies ist um so wahrscheinlicher, besonders für die vorgriechische Zeit, als wie oben gezeigt wurde, der einfache Shekel des hebraeisch-phoenikischen Systems jenem fast gleich war, der auf dem alten babylonischen Metallgewichte beruhte, und als diese verwandten Systeme, welche in ganz Vorderasien die herrschenden waren, unter sich, zumal in den grösseren Theilen doch leichte Verschiedenheiten zeigten. Bei der Untersuchung der Stelle von Ezechiel wird daher das babylonische Talent, welches eben aus den kroesischen Goldbarren, dann dem kleinasiatischen Goldfusse und dem Gewichte des Doppelmaris gefunden wurde, zu Grunde gelegt und zugleich die Eintheilungsweise des Talentes berücksichtigt werden müssen, welche aus den Gewichtstücken von Niniveh hervorgeht [2]).

---

[1]) Bibl. Archäol. I. 2, S. 53.

[2]) Wenn hier das ältere Gewicht nach einer erst aus späterer Zeit beglaubigten Eintheilungsweise zu Grunde gelegt wird, welche bei einem etwas kleineren Handelsgewichte angewendet worden ist, so muss darauf hingewiesen werden, dass, wie aus allen Spuren hervorgeht, jenes ältere Gewicht als das für Geld neben dem jüngeren Handelsgewichte fortgedauert, und dass ersteres die Grundlage der ältesten Münzwährungen und wohl auch der Normirung des Handelsgewichtes gebildet habe; die Eintheilungsweise in Sechzigstel und dieser wieder in Sechzigstel (jedes zu $^4/_{15}$) ist, wie sich zeigen wird, auch beim Geldgewichte nachzuweisen.

Da in der genannten Stelle der Shekel auf 20 Main d. i. Gerah angesetzt wird, so ist der grosse Shekel von 14·55244 Gr. als jener zu verstehen, auf welchem die weiteren Angaben dieser Stelle beruhen. Weiter folgt aus derselben, dass zwei verschiedene Minen im Auge zu behalten seien, wovon die eine die Silbermine, also die dem Silberbarrengelde zu Grunde liegende, im gewöhnlichen Geldverkehre gebrauchte, genannt wird, die andere aber in ihrem Drittel und Viertel bestimmte, die grosse Heilige heisst. Die Silbermine, welche auf 25 Shekel zu 20 Gerah bestimmt wird, hatte mithin ein Gewicht von 363·811100 Gr. Die grosse heilige Mine hatte, da ihr Drittel auf 20 Shekel, also auf 291·048880 Gr. und ihr Viertel auf 15 Shekel, also auf 218·286660 Gr. angegeben wird, ein Gewicht von 873·146640 Gr. Zugleich gibt das Drittel und das Viertel der grossen Mine, ferner das ganze der Silbermine, zusammengenommen das Gewicht der ganzen grossen Mine. Dass die letztere für gewöhnlich in einer so seltsamen Weise abgetheilt worden sei, lässt sich nicht denken. Vielmehr führt diese Thatsache darauf hin, dass das hebraeische Gewichtsystem in Beziehung zu dem babylonischen gebracht und die hebraeische Mine, in jener Art desshalb abgetheilt worden sei, weil die daraus gewonnenen Theile mit gangbaren babylonischen Gewichtstücken zusammengestimmt werden konnten. In der That, wenn nach dem Theilungssysteme der Gewichte aus Niniveh das Talent (von 65.486 Gr.) in 60 Minen, die Mine sodann in Fünfzehntel getheilt wird, erhält man für die Mine 1091·4330 Gr. und für das Fünfzehntel derselben 72·7622 Gr., also:

für $^{3}/_{15}$	der Mine erhält man ein Gewicht von . . .	218·286660
„ $^{4}/_{15}$	„ „ „ „ „ „ „ . . .	291·048880
„ $^{5}/_{15}$	„ „ „ „ „ „ „ . . .	363·811100
für $^{12}/_{15}$	= der Summe dieser Bruchtheile erhält man	873·146640

Das Viertel der grossen hebraeischen Mine (218·286.660 Gr.) ist also gleich $^{3}/_{15}$ der babylonischen Mine, ferner das Drittel der ersteren (291·048.880 Gr.) ist gleich $^{4}/_{15}$ der letzteren, die hebraeische Silbermine (363·811.100) ist gleich $^{5}/_{15}$ der babylonischen Mine, endlich die grosse heilige Mine der Hebraeer ist gleich $^{12}/_{15}$ der babylonischen oder es verhielt sich die grosse heilige hebraeische Mine zur babylonischen wie 4 : 5.

Die erste Folgerung, die aus dieser Untersuchung gezogen werden kann, besteht darin, dass die Eintheilung der grossen heiligen Mine des Ezechiel in 3 ganz ungleichförmige Abtheilungen zusammenhängt mit ihrer Rückführung auf die vielleicht gangbarsten Theile der alten babylonischen Mine, zu welcher die erstere wie 4 : 5 stand.

Es ist ferner nach der Stelle des Ezechiel die Silbermine angesetzt auf 25 Shekel oder 363·811100 Gr. Dies Gewicht ist gerade die Hälfte der Mine des hebraeischen Talentes von 727·6266 Gr. welchem es sich bis auf Unbedeutendes nähert (727·622200); da nun diese halbe Mine auf 25 Shekel zu 20 Gerah angesetzt wird, folgt, dass die ganze Silbermine der Hebraeer 50 Shekel zu 20 Gerah oder 100 Shekel zu 10 Gerah gehabt habe. Aus dieser Stelle folgt also genau das Gegentheil von dem, was gewöhnlich daraus gefolgert wird; indem man Ezechiel's Zahlen zusammenzählte, gelangte man auf eine Mine von 60 Shekeln, mithin, da die Eintheilung des Talentes, wie schon gesagt, auf 3000 Shekeln feststeht, zu einem Talente von 50 Minen [1]). Vielmehr ergibt sich aus der genannten Stelle ganz bestimmt, dass die Silbermine 50 Shekel, mithin das Talent 60 Minen hatte, wie es oben als erwiesen vorausgesetzt wurde. Wenn ferner Ezechiel die Silbermine auf die Hälfte jener ansetzte, welche aus dem Gewichtsysteme der Hebraeer sich ergibt, so dürfte dieser befremdliche Ansatz darin seinen Grund haben, dass die Hälfte besser in das babylonische Gewichtsystem passt; sie ist gleich $^{5}/_{15}$ oder $^{1}/_{3}$ der babylonischen Mine, während die ganze Silbermine auf $^{10}/_{15}$ oder $^{2}/_{3}$ der babylonischen auskam und die Bezeichnung dadurch complicirter wurde. Die Stelle besagt also in dieser Hinsicht nichts Anderes, als dass, wo babylonisches und phoenikisches oder hebraeisches Silbergeld zusammen umlief, die halbe hebraeische Mine einem Drittel, die ganze hebraeische $^{2}/_{3}$ der babylonischen Mine gleich sei.

Die grosse heilige Mine erhält nach Ezechiel das Gewicht von 873·146640 Gr. Die Hälfte dieses Gewichtes beträgt 436·573320, mithin genau das Zehntel des ganzen hebraeischen Talentes von 43.657·3320 Gr. Hierin liegt der Fingerzeig, dass nicht nur schon zu Ezechiel's Zeit eine sogenannte grosse, heilige Mine bestanden

---

[1]) Vgl. Queipo p. 181 und 556, Note 38.

habe [1], sondern auch, dass sie $^1/_{50}$ oder $^2/_{100}$ des hebraeischen Talents betrug, dass man also für das heilige Gewicht das Talent anders getheilt habe, als für das Silberbarrengeld. Wie man für letzteres das Sechstel des Talentes zehntelte, so setzte man für ersteres die Zehntelung weiter fort und sechstelte erst das Hundertel; die Übersicht der Eintheilung für das heilige Gewicht stellt sich also folgendermassen dar:

1	= 43.657·60;	1 : 10	=		
$^1/_{10}$	= 4.365·760;	1 : 100	=		
$^1/_{100}$	= 436·5760;	$^1/_{100}$: 6	=	1 : 600	=
$^1/_{600}$	= 72·76266;	1 : 6000	=		
$^1/_{6000}$	= 7·276266;	1 : 60000	=		
$^1/_{60000}$	= 0·7276266				

Darnach zerfiel das Talent in 100 „kleine heilige Minen" oder in 50 „grosse heilige Minen", wie sie Ezechiel ausdrücklich nennt, und Anderes kann aus dieser Bezeichnung wohl nicht gefolgert werden, als dass es neben der „grossen" heiligen auch eine „kleine" heilige Mine gegeben habe; — ferner zerfiel die kleine heilige Mine in 60 einfache oder in 30 grosse Shekel, die grosse heilige Mine aber in 120 einfache oder in 60 grosse Shekel. Also begründet der Gegensatz von heiligem und profanem Gewichte einen Unterschied nur für die Mine, welche für jene 436·5760 Gr., für diese 363·811100 Gr. oder das Doppelte beider betrug. Dagegen war der grosse und kleine Shekel in beiden Formen des Systems von gleichem Gewicht, und es kann also auch, wo ein Shekel ausdrücklich als „heiliger" bezeichnet wird, diese Benennung nicht auf die Schwere, sondern nur auf Schrott und Korn bezogen werden, demnach musste der „heilige Shekel" ein kleiner Silberbarren gewesen sein, von erprobter Feinheit des Metalles und genau controlirtem Gewichte. Endlich war das 600tel gleich dem Fünfzehntel der Mine des alten Talentes, wie es sich oben herausgestellt hat. — Die Entstehung des heiligen Gewichtes der Hebraeer beruht also im

[1] Dadurch widerlegt sich Queipo's Ansicht, welcher die Theilung des Shekels in einen heiligen und bürgerlichen (letzteren als die Hälfte des ersteren) für die ältere Zeit verwirft und nur für die spätere Zeit, d. i. für die Zeit der Seleukiden gelten lässt, indem er den Unterschied ableitet aus einer Vermengung des alten mit dem neuen talmudistischen Talente, das auf 6000 Vierteln (= leichten att. Drachmen) des alten Shekels zurückführt, wonach das neue Talent die Hälfte des alten gehalten hätte. (I. 107.)

letzten Grunde nur auf einer Verschiedenheit in der Combination der Sechstelung und Zehntelung, welche, wie schon gezeigt worden ist, bei der Umbildung des alten in das neue Talent stattgefunden hat. Für das Silbergeld theilte man das Talent in Sechstel, dieses in Zehntel, Hundertel u. s. w., für das heilige aber wurde das Talent in Zehntel und Hundertel, und erst letzteres in Sechstel abgetheilt; auf beiden Wegen gelangte man schliesslich zu Sechstausendstel und Sechzigtausendstel (Shekel und Gerah). Diese Thatsache liegt klar und einfach ausgesprochen in der Stelle des Ezechiel vor; welches aber der Grund der verschiedenen Abtheilungsarten, dann ob die eine oder die andere älter ist, oder ob man dabei von zwei verschiedenen Gesichtspuncten zugleich ausging, das dürfte schwer mit Bestimmtheit zu ergründen sein. Es könnte auf der einen Seite darauf hingewiesen werden, dass in heiligen Gebräuchen und Formen das Altüberlieferte unverändert fortbewahrt wurde, und mithin die heilige Abtheilungsweise Anspruch auf ein höheres Alter habe, als diejenige, welche in dem ewig bewegten Altes leicht abstossenden, Neues leicht aufnehmenden weltlichen Verkehre zu Tage tritt; und wirklich hat die heilige Eintheilung einige Ähnlichkeit mit dem alten babylonischen Talente, welches auch zunächst in Zehntel und Hundertel (Minen) zerfiel. Allein dem steht entgegen, dass die Aufnahme des Talentes der Magier den Phoenikern mit mehr Wahrscheinlichkeit wird zugeschrieben werden können als den Hebraeern, weil erstere auf die astronomischen Messungen der Magier für ihre Seefahrt angewiesen waren, und das mit diesem zusammenhängende neue Gewicht auf einem ähnlichen Wege zu den Phoenikern gelangt sein muss, dass mithin auch die älteste Umbildung des alten Talentes die schon oben erörterte der Phoeniker, nicht die zuletzt genannte der Hebraeer war; dann ist ja auch in der heiligen Abtheilungsweise jene des alten Talentes nicht durchweg beibehalten, sondern in einer ähnlichen Weise abgeändert worden, wie in der für das Silber. Es muss also vorausgesetzt werden, dass die beiden Abtheilungsweisen gleich alt, aber aus verschiedenen Motiven hervorgegangen seien. Das der profanen Abtheilungsweise bestand, wie gezeigt worden ist, in dem Bestreben, einerseits das neue Talent in directen Bezug auf das alte zu setzen, andererseits, die Theile des neuen den überlieferten, des alten, möglichst anzunähern. — Das Motiv der heiligen Abtheilungsweise lässt sich vielleicht aus den

Systemen der hebraeischen Maasse für Trockenes und Flüssiges erklären, welche desshalb hier näher betrachtet werden müssen. Es ist schon gesagt worden, dass in dem hebraeischen Maasse für Flüssigkeiten Spuren sich wahrnehmen lassen von einer ähnlichen Neubildung, wie sie für die Metallgewichte, das Talent u. s. w., eingetreten ist, nur ist im Flüssigkeitsmaasse die Sechstelung vollständiger durchgeführt worden. Ganz ähnlich nun verhält sich das Trockenmaass der Hebraeer; es findet sich aber in demselben wie in dem heiligen Gewichte die Zehntelung in den höheren Theilen fortgesetzt, die Sechstelung erst in die niederen eingeführt; das Schema ist folgendes [1]:

1 Kor = 10 Epha = 720 Sextarien = 392.918·4 Gr.
1 Epha = 10 Assaron oder Gomor = 72 „ = 39.291·84 „

und zugleich

1 Epha = 3 Saton von je 6 Sextarien = 13.097·28 Gr.
1 „ = 18 Kab „ „ 4 „ = 2.182·88 „

Da 1 Epha dasselbe Gewicht wie ein Bath aufweist, so ist vorauszusetzen, dass es die Einheit im Trockenmaasse und das Kor nur ein Zehnfaches dieser Einheit war. Da ferner ein Epha gleich ist 3 Saton und 18 Kab, so folgt, dass ein Saton 6 Kab fasste. Wenn man aus dem Kab die Sechstel des Saton entwickelt, erhält man also:

1 Kab	=	2.182·88 Gr.	=	$^1/_6$ Saton.					
2 „	=	4.365·76 „	=	$^2/_6$	=	$^1/_3$ Saton.			
3 „	=	6.548·64 „	=	$^3/_6$	=	$^1/_2$ „			
4 „	=	8.731·52 „	=	$^4/_6$	=	$^2/_3$ „			
5 „	=	10.914·40 „	=	$^5/_6$		„			
6 „	=	13.097·28 „	=	$^6/_6$	=	1 „			
18 „	=	39.291·54 „	=	$^{18}/_6$	=	6 „	=	1 Epha.	

Das halbe Saton ist also gleich dem Hin an Gewicht, nämlich ein Zehntel des alten Gewichtes, durch dessen zweifache Setzung das Saton, und durch dessen sechsfache Setzung das Epha, durch dessen sechzigfache Setzung endlich das Kor gebildet wurde. Das halbe Saton spielte also dieselbe Rolle im Trockenmaass wie das Hin im Maasse für Flüssiges, es ist in beiden das Zehntel des alten Gewichtes zu erkennen und daraus abzunehmen, dass in dem oben dargelegten Systeme ein älteres Gewicht gleich dem Doppelmaris ge-

[1] Böckh Metr. S. 260. — Hultsch S. 272.

herrscht habe. — Ferner ist das Drittel Saton gleich 10 kleinen, das zwei Drittel Saton gleich 10 grossen heiligen Minen; im Trockenmaasse also wiegt ein Saton 30 kleine oder 15 grosse heilige Minen. Da das Kab auch dem Maasse für Flüssigkeiten zu Grunde liegt, so ergeben sich ähnliche Schlüsse. Das Hin hat 2 Kab, also die Hälfte des Saton, mithin ist ein Hin gleich 15 kleinen und 7·5 grossen heiligen Minen.

Neben diesem bürgerlichen Maasse bestand bei den Hebraeern ein heiliges, sowohl für Trockenes, als auch für Flüssiges. Die Angaben darüber sind zum Theil unrichtig, zum Theil so seltsam, dass Böckh sie entweder verwirft oder doch ohne nähere Erklärung nur anführt[1]).

Isidor[2]) setzt das heil. Saton auf 22 Sextarien (=12.005·840 Gr.) an, welche Angabe Boeckh verwirft[3]). Epiphanios nimmt für das heilige Hin 9 Sextarien (= 4911·48 Gr.) an und sagt zugleich, das grosse Hin habe 18 Sextarien (= 9822·960 Gr.) gefasst[4]); offenbar meint er damit das grosse heilige Hin; denn das grosse bürgerliche — wenn ein solches vorausgesetzt werden darf, ist als Doppeltes des einfachen gleich dem Saton (13.097·28 Gr.). Endlich setzt er das heilige Assaron auf 6 Sextarien an (= 3274·320 Gr.)[4]). Wenn aus der letzteren Angabe das heilige Maass für das Trockene (Kor = 10 Epha, Epha — 10 Assaron oder 3 Saton, oder 18 Kab) hergestellt wird, erhält man:

1 Kor	=	327.422	Gr.,
1 Epha	=	32.743·2	„
1 Assaron	=	3.274·32	„

ferner

1 Saton	=	10.914·40	Gr.,
1 Kab	=	1.819·066	„

Es erhellt daraus, dass das heil. Saton gleich ist 20 Sextarien (545·720 × 20 = 10914·4) und nicht 22, wie Isidor angibt, ferner dass das heil. Epha nichts anderes ist, als der babylonische Maris oder die Hälfte des alten babylonischen Gewichtes von 65,486·4 Gr.; endlich dass das Saton gleich ist dem Sechstel dieses alten Gewichtes,

---

1) Metr. S. 260.
2) XVI. 26, 10.
3) Metr. S. 260.
4) S. 182.

mithin dass man für das heilige Trockenmaass das alte Talent gesechstelt habe und das Sechstel (Saton) nach aufwärts dreimal setzte (Epha), nach abwärts sechstelte (Kab). Aus dem heiligen Kab lassen sich die Theile des Saton in folgender Weise darstellen:

1 Kab	=	1.819·066	=	1/6 Saton.		
2 „	=	3.638·132	=	2/6	=	1/3 Saton.
3 „	=	5.457·198	=	3/6	=	1/2 „
4 „	=	7.276·264	=	4/6	=	2/3 „
5 „	=	9.095·330	=	5/6		
6 „	=	10.914·400	=	6/6	=	1 „

Das Drittel des Saton ist gleich 10 kleinen, zwei Drittel des Saton gleich 10 grossen bürgerlichen Minen, d. h. ein heiliges Saton ist gleich 30 kleinen und 15 grossen bürgerlichen Minen. Wie also das bürgerliche Maass Gleichungspuncte mit der heiligen Mine darbot, so das heilige Maass mit der bürgerlichen Mine.

Das Sechstel des alten Talentes endlich von 10.914·4 Gr. ist in dem Systeme des bürgerlichen Trockenmaasses gleich 5 Kab oder 5/6 Saton, in jenem des heiligen aber kommt es 6 Kab oder 6/6 Saton gleich. Mithin steht das heilige Trockenmaass zum bürgerlichen wie 5 : 6. Legt man dieses Verhältniss zu Grunde für eine Restauration des heiligen Maasses für Flüssiges, so erhält man für jeden Theil desselben 5/6 von den analogen Theilen des bürgerlichen Maasses für Flüssiges oder

für ein Bath	=	32.743·20 Gr.	: 6
„ „ Hin	=	5.457·20 „	: 3
„ „ Kab	=	1.819·0665 „	: 4
„ „ Log	=	454·7665 „	

Dies wäre demnach das kleine heilige Maass für Flüssiges; das von Epiphanios berührte grosse, das, wie oben gesagt wurde, auf das Doppelte des kleinen ausgekommen ist, würde demnach folgende Gewichte aufweisen:

Bath	=	65.486·40 Gr.	: 6
Hin	=	10.914·40 „	: 3
Kab	=	3.634·80 „	: 4
Log	=	909·5330 „	

Das grosse heilige Maass für Flüssiges ist also nichts weiter, als der Doppelmaris, welcher gesechstelt und dessen Sechstel wieder gezwölftelt wird; das grosse heilige Kab ferner ist gleich 10 kleinen oder 5 grossen bürgerlichen Minen. Die Angaben des Epiphanios,

welcher das heilige Hin auf 9 Sextarien, das grosse Hin auf 18 ansetzt, fehlen bei jenem um 1, bei diesem um 2 Sextarien, indem factisch das erstere auf 10, das letztere auf 20 Sextarien auskommt. Der Irrthum ist wohl am leichtesten dahin zu erklären, dass Epiphanios das Verhältniss des heiligen zum bürgerlichen Maasse statt auf 5 : 6, auf 3 : 4 ansetzte; denn nach diesem lassen sich seine Ansätze aus dem bürgerlichen Maasse genau entwickeln [1]).

Aus der Vergleichung dieser Systeme folgt, dass man bei der Bildung der bürgerlichen Maasse für Trockenes und Flüssiges, von dem Zehntel des alten babylonischen Maasses (von 65.486·4 Gr. im Gewicht) ausging, indem man für das Flüssige das Hin, für das Trockenmaass das halbe Saton (beide gleich einem Zehntel des alten Maasses) zu Grunde legte und durch dessen Drittelung zum Kab gelangte, welches also auf $^1/_{30}$ des alten Maasses auskommt (65.4861·4 : 30 = 2182·88). Die höheren Abtheilungen wurden gebildet, indem man das Zehntel sechsmal setzte (6548·64 × 6 = 39.291·84 = Bath und Epha) [2]). Bei dem heiligen Maasse ging man in verschiedener Weise vor; für das Maass des Flüssigen nahm man entweder geradezu das alte Maass an und erhielt sodann das grosse heilige Flüssigkeitsmaass, das weiter gesechstelt wurde; oder man legte für das Flüssige und Trockene das Sechstel des alten Maasses von 10.914·4 Gr. zu Grunde, worauf das kleine heilige Hin, als dessen Hälfte (5457·2 Gr.) und das heilige Saton (10.914·4 Gr.) hinweisen. Dieses Sechstel wurde dann weiter wieder gesechstelt, so dass das heilige Kab auf $^1/_{36}$ des alten Maasses auskam und zum bürgerlichen Kab, welches $^1/_{30}$ des alten Maasses war, wie 5 : 6 stand: oder endlich, wie es in der Zehntelung des heiligen Trockenmaasses vorliegt, man ging auch bei diesem von dem Zehntel des alten Talentes aus, setzte es aber statt sechsmal nur fünfmal, wodurch man zu einem heiligen Epha von 32.743·2 gelangte, das weiter wieder statt

[1]) Für das kleine Hin nämlich 6548·64 × $^3/_4$ = 4911·48 = 9 Sextarien,
für das grosse Hin 13.097·28 × $^3/_4$ = 9822·96 = 18 „

[2]) Im Trockenmaass wurde dieses System nicht direct angewendet, sondern das Epha in 3 Saton, also 3 Doppelsechstel statt in 6 einfache (halbe Saton), ferner das Saton in 6 Kab getheilt, statt der Theilung des halben Saton in 3 Kab. Doch ist dieser Unterschied nur ein formeller in der Theilungsweise, kein wesentlicher im Gewichte selbst.

gesechstelt nur gefünftelt wurde [1]), so dass das Verhältniss des heiligen und bürgerlichen wie 5 : 6 durchweg aufrecht erhalten scheint.

Daraus ist nun festzuhalten, dass den Systemen für die Maasse des Trockenen und Flüssigen das alte babylonische Maass von 65.486·4 in seinem Sechstel oder Zehntel zu Grunde gelegt wurde, ferner dass das Bürgerliche zum heiligen wie 6 : 5 stand. Eine ähnliche aber umgekehrte Erscheinung findet sich nun auch bei dem Metallgewichte. Die grosse bürgerliche Silbermine von 727 6264 Gr. ist gleich $^1/_{90}$ des alten Talentes (65.486·4 : 90 = 727·6376), die kleine bürgerliche Mine von 363·8132 Gr. ist gleich $^1/_{180}$ des alten Talentes. Vergleicht man damit die grosse und kleine heilige Mine, so ist die erstere gleich $^1/_{75}$, die letztere gleich $^1/_{150}$ des alten Talentes. Es verhalten sich mithin die heiligen zu den bürgerlichen Minen wie 6 : 5, nicht aber wie die übrigen heiligen zu den übrigen bürgerlichen Maassen wie 5 : 6. Eben dieses Verhältniss stellt sich dar, wenn man nur auf das neuere Talent von 43.657·6 zurückgeht, indem dieses, wie schon gesagt worden ist, in 60 bürgerliche und 50 heilige Minen getheilt wurde, d. h. indem man das Zehntel des neuen (nach dem Verhältniss desselben zu jenem des alten wie 2 : 3) zu Grunde legte, dieses Zehntel (von 4365·76) in Dreissigstel oder Dreihundertel theilte von 145, 52533 Gr. oder 14, 552533 Gr. und entweder von ersteren für die bürgerliche Mine 6, für die heilige 5 oder von Letzteren für die eine 60, für die andere 50 setzte. In jedem Falle ging man von dem Zehntel des alten, respective des neuen Talentes aus, und setzte die heilige zur bürgerlichen Mine in ein Verhältniss von 6 : 5. Darauf führen endlich auch die schon oben angeführten Gleichungen, wonach die grosse bürgerliche Mine $^1/_{90}$, die kleine bürgerliche Mine $^1/_{180}$, die grosse heilige $^1/_{75}$, die kleine heilige $^1/_{150}$ des alten Talentes ist. Aus diesen Brüchen lässt sich erkennen, dass das alte Talent für die bürgerlichen Minen zunächst gesechstelt, das Sechstel aber für die grosse Mine in 15, für die kleine Mine in 30 Theile zerlegt wurde, (d. h. $^1/_{90} = {}^1/_6 : {}^1/_{15}$; $^1/_{180} = {}^1/_6 : {}^1/_{30}$), dass dagegen das Talent für

[1]) Neben der Abtheilung des Epha in 3 Saton bestand nämlich die in 10 Assaron: Zwei Assaron (3274.32) sind gleich einem Zehntel des alten Maasses, daher zerfiel das Epha in 5 Sechstel des alten Maasses.

die heilige Mine zunächst gefünftelt wurde, und das Fünftel wieder für die grosse in 15 für die kleine in 30 Theile zerfiel (d. h. $^1/_{75}$ = $^1/_5$: $^1/_{15}$; $^1/_{150}$ = $^1/_5$: $^1/_{30}$).

Indem nun zu dem Ausgangspuncte dieser Abschweifung zurückgekehrt werden muss, möge die Analogie wohl im Auge behalten werden, welche dem Wesen nach zwischen der Bildung der heiligen Maasse und jener der heiligen Mine herrscht. Die heiligen Maasse weichen weit ab von den bürgerlichen, obwohl beide aus einem älteren umgebildet wurden, und zwar so, dass die heiligen Maasse namentlich das grosse heilige Maass für Flüssiges sich enger an das alte anschliessen als die bürgerlichen, welche nur in dem einen und andern Theile Spuren des alten Maasses bewahren, im Ganzen aber um ein Sechstel höher erscheinen. Durch diese Erhöhung wird das hebraeische Maass gleich dem altaegyptischen oder der Artabe, welche nach Übereinstimmung der Metrologen auf dasselbe Gewicht, wie das bürgerliche Epha oder Bath auskommt [1]). Offenbar ist das bürgerliche Maass dasselbe, welches auch die Phoeniker gebraucht haben, wie ja die Silbermine, welche der heiligen entgegengesetzt wird, ebenfalls die dem phoenikischen Silberbarrengelde zu Grunde liegende ist. Es wurde also bei Umbildung der Maasse durch phoenikischen Einfluss das bürgerliche dem aegyptischen ähnlich gemacht, während das heilige dem Alten überlieferten treu blieb. Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht auch die Abtheilungsweise in dem bürgerlichen Maasse. Das für Flüssiges folgt der einheimischen Sechstelung; für das Trockenmaass gibt es zwei selbstständig nebeneinander stehende Eintheilungsweisen, die eine nach Sechstel ist einheimisch, die andere in Zehntel aber fremd; bezeichnend ist, dass die letztere nur die beiden höheren Theile betrifft, endlich dass durch die Zehntelung ein neues, ungewöhnlich grosses Maass, nämlich das Kor, das Zehnfache des Ganzen, also ein Maass für grosse Quantitäten geschaffen wird. Alle diese Umstände deuten darauf hin, dass der Umbildung der bürgerlichen Maasse nach der aegyptischen Artabe der Kornhandel der Phoeniker zu Grunde lag, welche aus Aegypten „die Ernte des Stromes" [2]) ausführten und daher für das einhei-

[1]) 72 Sextarien = 39.291·840 Gr. Didymos cap. 21. — Epiphanios p. 181. — Isidor Orig. 16, 26, 16.

[2]) Jesaias 23. Movers in der Encyklopädie von Ersch und Gruber 24. Bd., S. 353 f. und Phoenicier II. 3. — Duncker, Gesch. d. Alterth. I. 317.

mische Trockenmaass jenes des Nillandes aufnahmen; auch das Maass für Flüssiges gleicht in dem Ganzen dem aegyptischen Maasse, ist aber in seinen Theilen inländisch; das kann wohl nur daraus erklärt werden, dass die Phoeniker nach Aegypten neben Bauholz und Metallen vorzüglich Wein und Öl lieferten [1]). Auch die abweichende Bildung der heiligen Mine muss in der Rücksicht auf das bürgerliche Trockenmaass geschehen sein. In der That erscheint sie in der öfter genannten Stelle bei Ezechiel der Silbermine entgegengesetzt, also zunächst insbesondere und hauptsächlich mehr als Gewicht überhaupt, denn als Metallgewicht. Das bürgerliche Saton ist gleich 15 grossen oder 30 kleinen heiligen, das heilige Saton 15 grossen und 30 kleinen bürgerlichen Minen; das Trockenmaass stand also in einer directen Beziehung zum Gewicht der heiligen Minen, welche nicht rein zufällig sein kann. Nun bestand eine uralte Verordnung bei den Hebraeern, dass der Zehent von Feld- und Gartenfrüchten, Oliven, Wein und Thieren den Leviten gebühre. Für die entfernt Wohnenden konnte er, soweit er in Früchten bestand, in Geld umgewandelt werden, nur musste man um ein Fünftel über die Schätzung darreichen, weil man die Kosten der Überbringung ersparte [2]). Stand die Schätzung auf 5 Fünftel, so mussten also 6 Fünftel in Geld einkommen. Damit trifft zusammen, dass die heiligen Minen $^6/_5$ der bürgerlichen sind [3]); und es ist nun leicht zu erklären, warum das heilige Saton, das mittlere Maass des Trockenen, geradezu im Gewichte auf bürgerliche Minen und umgekehrt auskam. Man tilgte so und soviel heilige Saton an Feld- und Baumfrüchten durch eine den jedesmaligen Fruchtpreisen entsprechende Zahl von bürgerlichen Minen oder durch grössere Bruchtheile derselben, schlug dann zu diesen ein Fünftel ihres Gewichtes und kam dadurch auf die Gewichte der heiligen Minen. Das Verhältniss der heiligen Minen zu den bürgerlichen hat also seinen Grund in sacralen Einrichtungen, und gerade in dieser Beziehung

---

1) Duncker a. a. O. — Dass die Namen Hin und Epha nicht im Hebraeischen wurzeln, sondern aus dem Altaegyptischen in's Koptische und von da in das Hebraeische gelangten (Böckh, Metr. S. 244), weist gleichfalls auf den phoenikischen Getreide- und Weinhandel mit Aegypten hin.

2) III. Mos. 27, 31. Vgl. Jahn, Bibl. Archäol. III. S. 419.

3) Die bürgerliche grosse Mine von 727,6266 gibt ein Fünftel von 145,52532, welches zu ihrem Gesammtgewichte gerechnet 873,15192 gibt.

darf die genaue, feine Ausbildung des Systems, das wechselseitige Verhältniss zwischen Saton und Mine nicht überraschen, indem es sich ja um die Einkünfte der Leviten handelte, auf welche diese angewiesen waren. Die von der Abtheilungsweise des bürgerlichen Talentes abweichende des heiligen und die Ansetzung der heiligen Mine auf 60 Shekel oder des Talentes auf 50 Minen hat also keinen tieferen Grund, als die Zehentablösung. Eben darum dürfen aber auch die Verhältnisse von 5 : 6 und 6 : 5, welche einerseits zwischen den bürgerlichen und heiligen Maassen, andererseits zwischen den heiligen und bürgerlichen Gewichten bestanden, nicht aufeinander bezogen werden, sie hängen nicht miteinander zusammen. Vielmehr beruht das Verhältniss der heiligen und bürgerlichen Maasse darauf, dass die Berücksichtigung aegyptischer Maasse für das Handels- und Verkehrsleben mehr hervortrat, als für das heilige, in welchem die altüberlieferten Grössen beibehalten wurden; dagegen das Verhältniss der heiligen und bürgerlichen Gewichte beruht auf einer mit dem aegyptischen Kornhandel ebenso wenig, als mit der Überlieferung des alten Maasses zusammenhängenden priesterlichen Massregel, der eben genannten Zehentablösung.

Die Phoeniker haben das neue Talent der Magier aufgenommen, ihrem Silberbarrengelde zu Grunde gelegt, und mit dem alten babylonischen Gewichte zusammengestimmt. Es lässt sich nun erwarten, dass diese Neuerung, deren Wichtigkeit mit der Steigerung des Handelsverkehres immer mehr und mehr hervortreten musste, einen Rückschlag ausgeübt habe auch auf das Gewichtsystem, welches in Babylon seit unvordenklicher Zeit geherrscht hat. Wie aus dem Charakter desselben, als eines uralt einheimischen, und aus der Umbildung des hebraeischen Maasses für Flüssiges und Trockenes, endlich aus der des hebraeischen Gewichtsystems selbst, das auf $^3/_4$ des Älteren auskommt, geschlossen werden kann, war das alte babylonische System auf die Zehntelung basirt; es konnten für den Handelsverkehr in der That die beiden Systeme nebeneinander bestehen, indem, wie schon gesagt wurde, das alte Talent auf $^3/_2$ des neuen angesetzt, der Shekel aber mit dem Hebraeischen entweder im Einzelnen direct beglichen oder die kleine Differenz dadurch aufgehoben wurde, dass man für eine kleinere Anzahl hebraeischer (20) eine grössere babylonischer (22) gab. Allein mit der Zeit scheint man auch in Babylon die reine Zehntelung ver-

lassen und deren Combination mit der Sechstelung des Talentes angenommen zu haben. Die ersten Spuren davon liegen in jenen oben berührten Gewichtstücken vor, die in Niniveh gefunden worden sind. Sie beweisen, das man das Talent in 60 Minen, die Minen mindestens in Fünfzehntel weiter getheilt habe. Nun behauptet Hinks [1]) aus den Keil-Schriften der Gewichte gehe bestimmt hervor, dass die Mine in Sechzigstel und diese wieder in Dreissigstel eingetheilt worden sei. Damit trifft die in den Gewichten angezeigte Theilung der Mine in Fünfzehntel zusammen, da sie ja die in Sechzigstel voraussetzt und aus deren vier besteht. Die Mine hatte mithin 1091·44 Gr., deren Fünfzehntel 72·762666 Gr., das Sechzigstel 18·1906664 Gr. und das Dreissigstel des letzteren 0·6063555466. Das babylonische Talent und das hebraeische wurden gleicherweise zunächst in Sechzigstel getheilt; daher verhalten sich die beiden Sechzigstel (Minen), wie die Talente, d. h. die babylonische Mine war gleich der $^2/_3$ der hebraeischen. In der weiteren Eintheilung wichen die beiden Systeme aber von einander ab, indem das hebraeische die Mine in 100 kleine Shekel oder 50 grosse, das babylonische jedoch in 120 kleine oder 60 grosse abtheilte. Die Shekel der beiden Systeme verhielten sich also zu einander wie 4 : 5 [2]). In dem Verkehre wurden daher 3 hebraeische mit 2 babylonische Minen, 5 hebraeische mit 4 babylonischen Shekeln geglichen. Anders war das Verhältniss zu jener Mine und jenen Shekeln, die sich aus der alten Abtheilungsweise des babylonischen Talentes ergaben; da es nach derselben in 100 Minen, nach der neuen in 60 zerfiel, so mussten sich die Minen wie 5 : 3 verhalten. Ferner war der alte Shekel ein Fünfzigstel, der neue ein Sechzigstel der Mine. Die Shekel verhielten sich also zu einander, wie 25 : 18 [3]). Man gab also für 3 Minen nach der alten, 5 nach der neuen Abtheilung und für 25 alte Shekel (d. h. eine halbe alte Mine) 18 neue. Dass dieses System wirklich in Gebrauch war, lehrt eben die Abtheilung der Gewichtstücke aus Niniveh, noch mehr der Umstand, dass in der Stelle des Ezechiel die hebraeische heilige und die Silbermine auf Fünfzehntel des Talentes gestellt sind, so-

---

[1]) Hultsch, über das babylonische und euboeische Talent des Herodotos. Rh. J. f. Phil. u. Pädag. a. a. O.

[2]) Nämlich $^{50}/_{60}$ oder $^5/_6 : ^2/_3 = ^{12}/_{15} = ^4/_5$.

[3]) Nämlich $^{50}/_{60} = ^5/_6 : ^3/_5 = ^{18}/_{25}$.

viel aber erhellt zugleich, wenn man die Verhältnisse der neuen Theilungsart des babylonischen Talentes mit der alten und mit den Theilen des hebraeisch-phoenikischen vergleicht, dass sie für das alte einheimische (3 : 5 und 18 : 25) viel complicirter sind, als für das letztere System (2 : 3 , 4 : 5), dass daher ein Hauptmotiv der neuen Abtheilungsweise die Annäherung an die phoenikischen Gewichte, namentlich die im Grosshandel vorkommende Mine war, wie sie auch in den Inschriften der Gewichtstücke sich ausspricht. Die Eintheilung der Mine in Sechzigstel und dieser in Dreissigstel, ist eine befremdliche Erscheinung; da es die Absicht war, das babylonische Gewicht in der neuen Form dem hebraeisch-phoenikischen möglichst zu nähern, so konnte dieses doch viel einfacher bewerkstelligt werden, indem man die Abtheilung desselben durchweg auch für die kleineren Theile beibehielt, also die Mine in Fünfzigstel oder Hundertstel, diese in Zwanzigstel oder Zehntel theilte; dass statt dessen eine abweichende Eintheilung aufgenommen wurde, kann nur in einheimischen landesüblichen Verhältnissen begründet sein, welche nachzuweisen nicht so leicht möglich sein dürfte [1]). Vielleicht ging mit der neuen Abtheilung des Talentes eine ähnliche Umbildung der Maasse für Trockenes und Flüssiges Hand in Hand, wie bei den Hebraeern. — Aus der Hinneigung zu dem phoenikischen Systeme und den Königsnamen auf den Gewichtstücken erhellt, wie es schon oben bemerkt wurde, dass diese Normirung der Gewichte mit der Politik des assyrischen Königsstammes zusammenhängt; man wird daher mit vollem Rechte diese neue Normirung des alten babylonischen Talentes die Assyrische nennen können.

---

[1]) Es soll nur hingewiesen werden darauf, dass die neue Eintheilung des Talentes in 3600 Shekeln genau mit der Differenz der Gewichte zusammenhängt, zwischen dem alten babylonischen Talent von 65.486.4 Gr. und jenem neueren von 60.200 Gr. des Handelsgewichtes. Das $1/_{3000}$ des alten Talentes beträgt 21·8 Gr., das $1/_{3000}$ des neuen würde 20·60 Gr. betragen, die Differenz beider 1·20, welches 3000 mal genommen, 4320 Gr. gibt, beinahe jene Differenz, die zwischen jenen beiden Talenten herrscht (65.486·4 — 61·200 [nach Hultsch] = 4286); mithin, um was man das alte Talent in der neuen Form verringerte, um das suchte man es durch Vermehrung der Shekel, die auf das Talent gingen, wieder zu erhöhen. (18.19 $\times$ 3600 = 65.484 Gr.) Also suchte man Talent und Mine zu halten, für den Verkehr mit den Phoenikern, die kleineren Theile aber abzuändern nach dem heimischen Maasse; diese Erscheinung beweist, dass das Talent für Geld das alte geblieben und nur die Eintheilung geändert worden sei, wie es oben vorausgesetzt wurde und sich auch darin ausspricht, dass die Stelle Ezechiel's nur durch die Annahme des alten Talentes mit der neuen Eintheilung sich lösen lässt.

7. Aus der bisherigen Untersuchung ergab sich, dass die Aufnahme des Talentes der Magier bei den Phoenikern mit deren Silberhandel zusammenhing. Es lassen sich daraus Anhaltspuncte zur Zeitbestimmung dieser für die Verkehrsgeschichte des Alterthums hochwichtigen Thatsache gewinnen. Vorzüglich war es nämlich Tyros, der jüngere Vorort der phoenikischen Städte, welches das Gebiet des phoenikischen Handels gegen Westen ausbreitete, während der ältere, Sidon, auf das ältere Handelsgebiet, das östliche Becken des Mittelmeeres beschränkt wurde. Gerade die Schätze des „Silberlandes" bewirkten die Erhebung von Tyros Macht und Blüthe, welche im 12. Jahrhunderte vor Christus eintrat. Es lässt sich mit dieser Thatsache und mit der alten Eifersucht zwischen Sidon und Tyros wohl verbinden, dass letzteres das alte System, welches Sydon für seinen Tauschhandel befolgte, verliess, und für seinen Silber- und Seehandel das neue der Magier aufnahm, das fester bestimmte, handsamere und praktischere. Nachdem einmal Silber als Werthmesser in den Handel eingeführt und ein festbestimmtes in allen Details den Verhältnissen entsprechendes Gewichtsystem dafür gefunden war, musste es in seiner Gestaltung als Geld auch jenen Veränderungen folgen, die in Cultur, Politik und Handel Epoche machten und neue Auffassungsweisen begründeten; diese werden also vorzugsweise im Auge zu behalten sein. Nach den Erfordernissen und Bedingungen seines Seehandels bildete sich das gesammte Culturleben des phönikischen Volkes aus; nicht minder bezeichnend dafür als der lockere ausschweifende in den grellsten Gegensätzen sich bewegende Cultus der Melkart und der Astarte-Aschera, wie er bei einem Volke in Hafenstädten emporschiesst, war die freie Staatsverwaltung, zumal gegenüber den anderen orientalischen Despotieen. Die Regierung hatte in jeder der bedeutenden Städte ein König und eine Gemeinde reicher Kaufleute in den Händen, die wir uns vorstellen können, als eine Art von Gesellschaft grosser Industriellen, vollkommen frei in politischer Hinsicht, aber mannigfach verflochten durch grosse Handels- und Geldgeschäfte, welche neben der Wahrung ihrer Handelsinteressen den Inhalt aller politischen Actionen ausgemacht haben dürften. Der Grosshandel mit fremden Ländern, die Begründung neuer Handelsverbindungen war bei ihnen, wie bei den Karthagern, Sache des Staates, der Könige und Grossen. Sie hatten das erbliche Monopol

für den Getreidehandel, für Fabrication und Verkauf des tyrischen Purpurs und jeden anderen Handelszweig [1]). Auch die Handelscolonien wurden bald vom Staate aus, bald von Parteihäuptern, bald von Associationen begründet [2]). Eine solche Gesellschaft lässt sich nun aber ohne festere Gestaltung des Geldwesens nicht denken. Man kann sich wohl vorstellen, dass die Könige von Babylon, Assyrien und Persien das Geld der Zölle und Tribute aufsammelten in Form von schüsselförmigen Lasten und davon wegnehmen liessen, so oft und so viel sie brauchten; für die patriarchalische Grösse und Einfachheit genügte es auch vollkommen, wenn im gewöhnlichen Verkehre die rohe Silberbarre ab- und zugewogen wurde, oder wenn im Kleinverkehre die Schrotte zugezählt wurden. Aber in Phoenikien mit den grossen Geldgeschäften der Kaufleute, die nur davon und dafür lebten, genügte dieser Modus nicht mehr. Es handelte sich hier nicht mehr um einige Grammen Silbers, sondern um Talente und Minen, das Nachwägen und Probiren ging selbst, wenn man nur das Gewicht von grösseren Beträgen im Ganzen, nicht im Einzelnen abwog, da nicht mehr an, wo rasche Abschliessung der Geschäfte grösseren Gewinn versprach und alle die folgereichen Beziehungen und Verwickelungen plötzlich eintreten konnten, welche von einem so grossartigen Geschäftsleben unzertrennlich sind. Wenn daher im Alterthume gesagt wurde, die Phoeniker, die Verständigsten und Geschicktesten unter den Barbaren, hätten das Geld erfunden; denn sie hätten eine Metallmenge in proportionirte Theile zerlegt und unterscheidende Merkmale je nach den verschiedenen Gewichten darauf geprägt [3]), so ist diese Ansicht innerlich so natürlich und begründet, dass sich dagegen nichts einwenden lässt; wenn auch die Quelle, die davon spricht, eine späte und vereinzelte ist, so kann sie darum doch nicht bezweifelt werden. Nur ist unter diesem gemarkten Gelde keine Münze zu verstehen und die Marke selbst nicht so zu deuten, als habe damit vom Staate aus eine Garantie für das Vollgewicht der Barren ausgesprochen werden sollen. Vielmehr ist

---

[1]) Movers, Phoen. II. 3, 108.

[2]) Movers a. a. o. II. 2, S. 5 f.

[3]) Alkidamas in Rhetor. Gr. XII. ed Ald. p. 180. ἐξ ὁλοσφύρου γὰρ ἴσον μερισμὸν διείλοντο, πρῶτοι χαρακτῆρα ἔβαλον (seu ἐνέβαλον) εἰς τὸν σταθμὸν τὸ πλέον καὶ ἔλαττον. Vgl. Movers, Phoen. II. 3, S. 50. — Cavedoni (von Werlhof) S. 5. Sabimko I. 5.

diese Markirung zunächst nur eine Massregel der reichen Kaufleute unter sich gewesen, welche zur Abkürzung der grossen Geldgeschäfte diente, und zwar so, dass sie mit ihrem vollen Credite für den Sinn der Marke, für die Richtigkeit des Gewichtes und die Feinheit des Metalles ihrer Barren einstanden, jeder für sich, unter ihnen aber freilich am sichersten der mächtigste Handelsmann, der König. An diesem Gelde herrscht der Charakter der Barre noch vor über die Marke, zunächst nämlich wird das Metall mit dem Hammer in Barrenform getrieben, diese gewogen oder in Gewichtstücke abgetheilt und erst darauf der „χαρακτήρ“, das Kennzeichen der Garantie gesetzt, welches wahrscheinlich Firma und Betrag darstellte. Darauf führen die Ausdrücke, welche Alkidamas anwendet, mit Bestimmtheit zurück. Es bedurfte also eines Grosshandels, der in aller Welt betrieben, ungewöhnlich grosse Geldgeschäfte im Gefolge hatte, damit die Menschen zur Bezeichnung der Geldbarren mit Marken gelangten, welche überdies vorerst nur privater Geltung waren, aber vermöge der eigenthümlichen Stellung ihrer Urheber in Handelsstaaten, wie es die Phoenikischen gewesen sind, eine Art von weitreichendem Ansehen geniessen mussten [1]). Auch ist wahr-

---

[1]) Movers II. 3, 37 hält die Marken auf den Barren der Phoeniker wie der Hebraeer für eine vom Staate ausgehende Signatur; als Privatmarke nach Muster der phoenikischen, setzt Schimko Stempel auch auf dem hebraeischen Barrengelde voraus. I. p. 6, Note 1 und p. 7. — Queipo I. 91 schliesst aus dem Umstande, dass nur feines Silber (δοκιμὸν τοῖς ἐμπόροις) bei den Kaufleuten Cours hatte, auf die Anwendung der Marken schon zu Abraham's Zeit, für welche jener Gebrauch denn doch zu modern sein dürfte. — Levy endlich (Gesch. d. jüd. Münzen S. 11) nimmt gemarkte Barren an, weil es unwahrscheinlich sei, dass man immer jedes einzelne Stück nachgewogen habe, besonders wenn man Stücke verschiedenen Gewichtes durcheinander bei sich trug. Allein darin lag gar keine Schwierigkeit, indem man für grössere Beträge bestimmte Gewichte hatte, es also gar nicht darauf ankam, ob man z. B. eine Mine in einem Metallstücke oder in mehreren von verschiedener Grösse zahlte, wenn nur diese zusammen eben eine Mine wogen. Im kleinen Verkehre aber nahm man den kleinen und grossen Shekel in der Regel wohl nach seiner Grösse und dem mit der Hand abzuschätzenden Gewichte auf guten Glauben an, und liess in zweifelhaften Fällen die Wägung eintreten. Die Gerah endlich waren zu klein, um einzeln gewogen und markirt zu werden; man mochte sie im Einzelnen einfach zuzählen, in grösseren Beträgen zuwägen. Den ganzen Zahlungsmodus wird man sich vorstellen können, wie in der Zeit nach Constantin d. Gr. jenen in Gold, welches, wenn auch gemünzt, doch immer nach dem Gewichte, durch Abwägen auf der Wage behandelt wurde. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 778 f. Hultsch, Metr. S. 245 und Levy selbst bemerkt, dass die Abwägung gemünzten Geldes in Syrien, Aegypten und bei den Türken noch heute gebräuchlich sei. (S. 10.) In der

scheinlich, dass man wenigstens in der früheren Zeit Marken nur auf die grösseren Barren setzte, welche in dem Grosshandel angewendet wurden, nicht aber auch auf die kleineren. Im Allgemeinen dürfte also die Anwendung der Marken, die aus dem phoenikischen Welthandel sich herausbildete, nur in einem auf die nächsten Bedürfnisse desselben beschränkten Umfange stattgefunden haben. Wahrscheinlich würde das Geld in dieser Gestalt und ohne weitere Entwickelung bei den Phoenikern und den Nachbarvölkern fortgedauert haben, wenn nicht ein für die Geschichte des Geldes hochwichtiges Ereigniss eingetreten wäre, nämlich die Einführung des Goldes in die Reihe der Tauschmetalle im 8. Jahrhunderte und der Beginn des folgereichen Kampfes der beiden Edelmetalle in ihrer Concurrenz auf dem Geldmarkte, den erst die Römer endeten.

8. Um jene Zeit kamen nämlich die Ereignisse zum Abschluss, welche in der Gestaltung der Politik und des Handels in Vorderasien eine grosse Veränderung hervorbrachten. Die Dynastie der Derketaden wich damals einer jüngeren kräftigen, welche die Vorländer gegen das Mittelmeer heraus mit Krieg überzog und schliesslich überwand. In Kleinasien erhoben sich an den Küsten gegenüber den griechischen Inseln und der Ostküste von Hellas, die Städte der kleinasiatischen Griechen, welche aus Fischern und Seeräubern, Handelsleute, aus Schülern Meister der Phoeniker geworden waren. In allen ihren alten Handelsstationen, besonders auf der Westküste von Kleinasien, siedelten sich die Griechen neben ihnen an und vertrieben sie endlich daraus [1]; auch im mittelländischen und schwarzen Meere wurden die Phoeniker in den Hintergrund gedrängt [2]. Im Innern von Kleinasien aber erhob sich unter den kriegerischen und unternehmungslustigen Mermnaden, einem karischen Königsstamme, welcher die alte mit den Derketaden in Verbindung stehende Dynastie der Sandoniden stürzte (715), das Reich der Lyder nach mannigfaltigen Kämpfen zu einer anerkannten Selbstständigkeit, zur Hauptmacht Kleinasiens, reich durch die natürlichen Schätze des

---

That erhöht ja die Markirung der Kleinbarren keineswegs die Bequemlichkeit im Verkehre und die Sicherheit, so lange sie nur einer Massregel von Privaten ist, und anders wird sie für jene Zeit nicht aufgefasst werden können.

[1]) Movers Phön. II. 3, 25 — Curtius Griech. Gesch. I. 36, 37.

[2]) A. a. O. — Duncker, Gesch. des Alterthums I. 577. — Curtius a. a. O. S. 15, 16.

Landes, eine blühende Industrie und einen einträglichen Handel [1]). Endlich um alle Verhältnisse zu verändern, waren die Phoeniker, von den Griechen verdrängt, zu Hause in die schlimmen Folgen eines durch die Monopolisirung des Welthandels begünstigten Wohllebens verwickelt, durch Zwietracht und Eifersucht untereinander zersplittert, nicht im Stande gewesen, dem Andringen der assyrischen Könige zu widerstehen und die Gründung einer wichtigen Factorei an der entfernten Nordküste von Africa, Karthago's, zu verhindern, dessen aufblühende Macht, jene des Mutterlandes noch mehr in den Schatten stellte [2]). Natürlich musste das Zurücktreten der Phoeniker aus dem Welthandel, welchen sie durch mehr als ein halbes Jahrtausend monopolisirt hatten, wichtige Folgen nach sich ziehen. Die entscheidendste für die nächste Gestaltung des Geldwesens, war die Erhebung der griechischen Küstenstädte in Kleinasien in Verbindung mit der Erhebung des lydischen Reiches. Durch sie bekam der Welthandel eine neue Richtung und einen neuen Aufschwung. Wie früher die Phoeniker die Waare des Orients auf den Karawanenstrassen, aus dem inneren Vorderasien in ihre Hafenstädte brachten und nach dem Abendlande verschifften, so gingen die Waaren jetzt einen ähnlichen Weg, nur dass die Strecke des Landhandels eine längere war; sie wurden aus Babylon und Niniveh zu Lande durch Mesopotamien, Armenien, Kappadokien, Phrygien und Lydien nach Sardes, und von hier aus in die an der Küste liegenden Griechenstädte, namentlich Phokaea und Milet gebracht, und erst von hier aus zur See verschifft. Es ist dieselbe uralte Strasse, welche Herodot beschreibt [3]); die Politik der Perser-Könige, die in späterer Zeit einen grossen Werth darauf legten, in steter Verbindung mit Kleinasien zu bleiben, verwandelte sie mit grossem Aufwande in eine Heeresstrasse, und es ist diese spätere Gestalt, in der wir sie kennen. Allein mit Recht hat Heeren [4]) aufmerksam gemacht, dass die Anlage der Stationen in Entfernungen von 7—8 Stunden, die Verbindung derselben mit Karavansereien deutlich

---

[1]) Duncker a. a. O. I. 577 ff. — Curtius a. a. O. I. S. 63 ff.
[2]) Duncker a. a. O. I. 326 ff. — Movers Phön. II. 3, S. 21.
[3]) V. 52.
[4]) Ideen I. S. 829. — Über die Abzweigung der Strasse nach Sinope; vgl. Braun, Kunstgesch. II. 120. Nach Kiepert im Februarbericht der Berliner Akademie 1857.

die Berechnung der Strasse auf den Landhandel verräth. Dazu kommt noch, dass der heutige Handelsweg von Smyrna nach Ispahan dieselbe Richtung und dieselben Stationen einhält wie die alte, mit Ausnahme einer kleinen Abweichung im Osten. Im Ganzen waren die Verhältnisse dieses neuen Handelsweges ähnlich jenen des Alten. Der Landhandel führte durch das Gebiet der reichen Könige von Phrygien und Lydien in die aufblühenden Küstenstädte hinaus, deren Besitz für die Ersteren von grösstem Reize war. Wie daher die jüngeren assyrischen Könige bestrebt waren, die phoenikischen Städte in ihre Gewalt zu bringen und die Länder bis an das Meer hin zu unterwerfen, um den einträglichen Handel für sich zu monopolisiren oder durch Besteuerung wenigstens an seinen Früchten theilnehmen zu können, so lief auch die lydische Politik auf die Unterjochung der jonischen Küstenstädte hinaus, die mit allen Mitteln kriegerischer und friedlicher Natur betrieben wurde [1]). Wie die Könige der Phoeniker in Sydòn, Tyros, Beritos, Arados, wie jene der Syrer, ja selbst die der Hebraeer die ersten und obersten Handelsleute des Reiches gewesen waren, so nahmen auch hier die Könige der Assyrer und der Lyder den Handel in ihre Hände [2]), da er die vorzüglichste Quelle des Wohlstandes ihrer Reiche war. Wie ferner die Phoeniker das Silber in den Handel als Werthmesser einführten, weil es für sie das vortheilhafteste Tauschmittel abgab, so kam nun mit dem grossen und wichtigen Landhandel das Gold von Phrygien und Lydien in Aufnahme. In der früheren Epoche des Handels kannte man den Goldreichthum dieser Länder nicht, er tritt erst in der späteren Zeit auf; man bezog Gold früher hauptsächlich aus Africa [3]); nur dieses erscheint in den hebraeischen Schriften; auch wurde es nicht als Werthmesser, sondern schlechthin nur als eine Waare behandelt. Jetzt aber, da sich der Handelsweg nach den Ländern richtete, deren Goldreichthum sprichwörtlich geworden war, lag es in der Natur der Dinge, dass die handeltreibenden Könige, Grossen und Städte das ihnen durch die Natur des Bodens gebotene verführerische Tauschmittel auf den Markt brachten, und wie sich aus ihren Schätzen abnehmen lässt, in einer

1) Movers II. 3, S. 108.
2) Movers II. 3, 58, 60.
3) Duncker, Gesch. d. Alterth, III. 488.

Menge, dass das Silber, welches in den früheren Jahrhunderten äusserst ungünstig gegen Gold gestanden hatte, im Werthe zu steigen begann [1]. Freilich mag dazu auch beigetragen haben, dass endlich die spanischen Silbergruben weniger ergiebig wurden, durch jahrhunderte lange Benützung, wozu in umgekehrtem Verhältnisse jenes Gebiet, welches der phoenikische Handel mit Silber zu versehen hatte, immer mehr sich ausbreitete und daher der Bedarf an Silber immer grösser wurde. Das also kann als eines der Ersten und Hauptkennzeichen der neuen Gestaltung des Handels angesehen werden, dass neben dem Silber Vorder-Asiens das Gold Lydiens als Werthmesser auftrat; denn es versteht sich von selbst, dass wie früher, so auch jetzt noch das Silber der vorzüglichere Werthmesser für Vorder-Asien geblieben ist; da ferner die Phoeniker den Handel an die Griechen verloren, diese ihn aber in derselben Weise fortzuführen bestrebt waren, wie es bis dahin ihre Vorgänger gethan, so ist auch vorauszusetzen, dass die Griechen mit dem Handel das Gewichtsystem der Phoeniker, auf dem jener beruhte, übernommen haben werden.

In Klein-Asien also begegnen sich zum ersten Male die beiden Edelmetalle, Gold und Silber; beide als die primären Werthmesser verschiedener Völker. Es ist natürlich, das die Gewichtsysteme, nach welchen beide Metalle ausgebracht wurden, in jenem Verhältnisse standen, welches im Allgemeinen zwischen den beiden Metallen selbst herrschte.

Es fragt sich daher zunächst um das Gewichtsystem, welches die Lyder für Gold und Silber befolgten; da der Landhandel sie nach Babylon führte, so steht zu erwarten, dass sie das dort einheimische Maass und Gewicht aufgenommen haben, zumal als es in directer Beziehung zum phoenikischen Gewichte stand, welches in den griechischen Küstenstädten begegnen musste; da des Kroesos Weihgeschenke auch wirklich dies Gewicht aufzeigen, nämlich ein Talent von nahezu 65.486·4 Gr. so hindert nichts die Annahme, dass eben das alte babylonische Talent dem Systeme des lydischen

[1] Diese ganz natürliche Erscheinung wird auch anderwärts aus dem Alterthume berichtet. So fiel nach der Auffindung reicher Goldlager in der Umgebung von Aquileja und durch die von Cäsar aus dem Keltenlande gebrachten Goldmassen das Silber in Italien um 1/3 seines Werthes. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 403.

Geldwesens zu Grunde gelegt worden sei. Natürlich wurde das Gold nach demselben, aber mit Rücksicht auf jenes Verhältniss ausgebracht, welches zwischen Gold und Silber herrschte. Welches nun dieses Verhältniss war, lässt sich aus den ältesten kleinasiatischen Goldmünzen in soferne bestimmen, als sie der Zeit nach nicht um so viel jünger sind, dass jenes Verhältniss sich bis zum Zeitpunct ihrer Präge um ein merkliches gegen das geändert haben sollte, wie es in der ersten Entwickelungsepoche des lydischen Geldwesens geherrscht haben mochte. Nach dem Befunde der Münzen nun verhält sich das Gold- zum Silbertalent wie 3:4 [1]). Da ferner das gemünzte goldene Ganzstück von 16·5 Gr. und das silberne von 11 Gr. jedes $^1/_{3000}$ des entsprechenden Talentes ausmacht, so steht fest, dass beide Talente in 3000 Shekeln abgetheilt wurden. Da nun diese Münzpräge nicht auf einmal da sein konnte, namentlich jene der Goldmünzen, für die wir bisher kein Präcedens in Goldbarren getroffen haben, so muss geschlossen werden, dass sie sich aus früher schon vorhandenen Ansätzen herausgebildet habe. Es wird daher das Gewicht des Talentes, das Verhältniss von Gold und Silber und die Eintheilungsweise des Talentes in 3000 Shekeln, wie sie in dem ältesten Münzgelde erscheint, zurückbezogen werden können, auf die der letzteren Form des Geldes unmittelbar voraufgehende, also auf das ungemünzte oder Barrengeld. Die Theilung des Talentes in 3000 grosse oder 6000 kleine Shekel lässt sich in allen Formen des Gewichtssystems der Babylonier beobachten; in dem neuen Talente der Hebraeer, sowohl dem bürgerlichen als dem heiligen, hier wieder in dem lydischen Gold- und Silbertalente herrscht sie vor. Nur die Eintheilung des Talentes nach der neueren assyrischen Normirung sticht dagegen ab, indem es durch dieselbe nach den Gewichtstücken aus Niniveh in 60 Minen, die Mine wieder in 60 Shekel, der Shekel endlich in 30 Gerah zerfiel, also 3600 grosse oder 7200 kleine Skekel ein Talent ausmachten. Es ist oben die

[1]) Hultsch, Metr. S. 130. — Queipo, Essay I. 196.

[2]) Wenn Queipo, Essay I. 296 die Existenz eines eigenen Talentes für Gold in Abrede stellt, so soll damit wohl nichts anderes ausgesprochen werden, als dass ein Goldtalent vom Anfange an nicht da war, dass es keinen selbstständigen Ursprung gehabt, sondern eben aus dem Werthverhältnisse von Gold und Silber entsprungen sei; dass man aber, seit die Goldbarren in den Handel kamen, Gewichte für Gold nach dessen Verhältniss zum Silber normirt habe, versteht sich von selbst.

Vermuthung ausgesprochen worden, dass der Grund davon ein localer sein, und mit einer gleichzeitigen Umbildung der einheimischen Masse zusammenhängen dürfte. Ein Fingerzeig hiefür könnte nun auch darin erkannt werden, dass diese Eintheilung auf Assyrien beschränkt blieb, wenigstens die Talente, wie sie in Kleinasien in den Gebrauch kamen, dem alten babylonischen im Gewichte folgten, ohne die assyrische Eintheilung aufzunehmen; denn sie wendeten jene in 3000 Shekeln an, wie sie bei Phoenikern und Hebraeern im Gebrauche gewesen ist.

Daraus lassen sich nun die Systeme restauriren, welche in Kleinasien für Gold und Silber herrschten; für das Silber wurde das Talent von 65.486·4 Gr. in 60 Minen jede von 1091·44 Gr., die Mine in 100 kleine Shekel zu 10·9 oder in 50 grosse zu 21·8 Gr. getheilt. Die Gewichte für die Goldbarren standen zu diesem durchweg im Verhältniss von 3 : 4; also betrug das Talent für Gold 49.114·8, die Mine 818·58, der Shekel oder wie ihn die Griechen benannten, der Stater 16·35.

Es kamen also auf einen der vorgenannten grossen Silberstater 1½ grosse phoenikische Shekel oder auf zwei der ersteren drei der letzteren, der kleine Silberstater von 10·9 stand mithin zum grosssen phoenikischen wie 3 : 4; die beiden Systeme liessen sich also gegenseitig leicht und vollkommen ausgleichen. Ferner verhielt sich dem Gewichte nach der goldene Stater von 16·35 Gr. zum grossen silbernen von 21·8 Gr. wie 3 : 4, zu dem kleinen silbernen von 10·9 Gr. wie 3 : 2. Es sind diese Verhältnisse dieselben, welche in dem ältesten gemünzten Gelde sich darstellen und auf die weiter unten noch einmal zurückzukommen sein wird. — Eine eigenthümliche, aber gleichwohl sehr erklärliche Erscheinung ist es, dass wie aus der Gestaltung der ältesten Silbermünze geschlossen werden darf, der kleine Stater von 10·9 Gr. mehr im Gebrauche war als der grosse von 21·8; letzterer mochte von den Griechen in den Küstenstädten vielleicht wegen seiner Schwere nicht gerne genommen worden sein, jedenfalls erscheint in der späteren Silbermünze nur der erstere. — Von Wichtigkeit ist ferner die Abtheilung des Staters in kleinere Theile, die ihrem Wesen nach dem hebraeischen Gerah entsprechen. Bei den Phoenikern und Hebraeern zerfiel der Shekel in 20 Gerah, nach der assyrischen Normirung zufolge der an sich wahrscheinlichen Meinung von Hincks aber in 30 kleine Theilstücke; es fragt sich nun, nach welcher von beiden Theilungs-

weisen der Shekel in Kleinasien abgetheilt worden sei. Da man hier für Talent und Mine die bei den Phoenikern und Hebraeern gebräuchliche Theilung verfolgte, so wäre dieses auch für den Stater anzunehmen; allein dem widerspricht die Thatsache, dass sowohl in der Gold- als Silbermünze seit ihrem ersten Auftreten der Stater durchweg gesechstelt wurde; ja die Sechstelung erscheint weiterhin auch in den aus dem kleinasiatischen abzweigenden griechischen Geldsystemen so constant angewendet, dass man diese Theilungsweise für innig verwachsen mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Verkehres, für deren letzte und feinste Rückwirkung auf die Ausbildung des Geldes wird ansehen müssen [1]. Zur Erklärung, wie die Sechstelung entstanden sei, das bei den Chaldaeern durch ihre Berechnung der Tagesstunden üblich gewordene duodecimale System herbeizuziehen, dürfte nicht genügen; zumal trotz des engen Zusammenhanges von Maass und Gewicht bei der weiteren Ausbildung des Geldes der Handel und Verkehr mit seinen Einflüssen und Forderungen allein das massgebende Moment ausmacht. Viel einfacher erklärt sich die Anwendung der Sechstelung, wenn angenommen wird, dass der grosse Stater von 21·8 Gr. in Kleinasien, wie jener in Assyrien, in 30 Theile getheilt worden sei; denn alsdann war:

$$\tfrac{1}{30} \text{ des Shekels} = 0{\cdot}7266 \text{ Gr.}$$
$$\tfrac{1}{6} = \tfrac{5}{30} \;\; „ \;\; „ = 3{\cdot}6330 \;\; „$$
$$\tfrac{1}{3} = \tfrac{2}{6} = \tfrac{10}{30} \;\; „ \;\; „ = 7{\cdot}2660 \;\; „$$
$$\tfrac{1}{2} = \tfrac{3}{6} = \tfrac{15}{16} \;\; „ \;\; „ = 10{\cdot}8990 \;\; „$$
$$\tfrac{2}{3} = \tfrac{4}{6} = \tfrac{20}{30} \;\; „ \;\; „ = 13{\cdot}5320 \;\; „$$
$$\tfrac{5}{6} = \tfrac{25}{30} \;\; „ \;\; „ = 18{\cdot}1650 \;\; „$$
$$1 = \tfrac{6}{6} = \tfrac{30}{20} \;\; „ \;\; „ = 21{\cdot}7980 \;\; „$$

Es liess sich daher das kleinasiatische Geld bei der Eintheilung des Staters in Dreissigstel durchaus mit dem phoenikischen vergleichen, welches jenem überall begegnete. Das Dreissigstel war nämlich gleich dem „Gerah" (0·7276 Gr.), das $\tfrac{5}{30}$ oder Sechstel gleich der Hälfte des kleinen, das $\tfrac{10}{30}$ oder $\tfrac{1}{3}$ gleich dem Ganzen des kleinen Shekels, während das $\tfrac{20}{30}$ oder $\tfrac{2}{3}$ dem grossen Shekel gleichkam, endlich fiel das $\tfrac{25}{30}$ mit dem assyrischen Shekel zusammen.

---

[1] Queipo, Essay I. 470, 471 erklärt, dass die Sechstelung der Drachme erst in Griechenland entstanden sei. Die Griechen hätten das Talent zu 50 Minen aus Aegypten entlehnt, aber bei der Verbreitung aegyptischer Cultur in Griechenland habe man die Eintheilung des Talentes in 60 Minen der ursprünglichen vorgezogen, weil es so bequemer schien oder weil man die ursprüngliche vergessen hätte u. dgl. m.

Die Eintheilung des Staters in Dreissigstel bot also Vortheile für die Ausgleichung der namentlich in den Küstenstädten Kleinasiens zusammenfliessenden Systeme dar, welche sehr wahrscheinlich machen, dass man hier eben der assyrischen Eintheilungweise des Shekels gefolgt sei. Diese Vortheile blieben selbst dann noch, als der grosse Stater bereits abgeworfen sein und nur mehr der kleine oder halbe von 10·9 Gr. im Gebrauche gestanden haben mochte; denn für ihn stellen sich die Gleichungen folgendermassen:

$$\tfrac{1}{30} = 0\cdot3633 \text{ Gr.}$$
$$\tfrac{2}{30} = 0\cdot7266 \text{ „}$$
$$\tfrac{1}{6} = \tfrac{5}{30} = 1\cdot8165 \text{ „}$$
$$\tfrac{1}{3} = \tfrac{2}{6} = \tfrac{10}{30} = 3\cdot633 \text{ „}$$
$$\tfrac{1}{2} = \tfrac{3}{6} = \tfrac{15}{30} = 5\cdot4495 \text{ „}$$
$$\tfrac{2}{3} = \tfrac{4}{6} = \tfrac{20}{30} = 7\cdot266 \text{ „}$$
$$\tfrac{5}{6} = \tfrac{25}{30} = 9\cdot0825 \text{ „}$$
$$1 = \tfrac{6}{6} = \tfrac{30}{30} = 10\cdot899 \text{ „}$$
$$1\tfrac{1}{3} = \tfrac{8}{6} = \tfrac{40}{30} = 14\cdot532 \text{ „}$$

Noch schlagender treten die Vortheile dieser Eintheilungsweise hervor für den Goldstater, wenn man das Verhältniss von Gold zu Silber berücksichtigt. Für das Ende des 6. Jahrhunderts ist dasselbe nach Herodot's Zeugniss 1 : 13 [1]). Ein ganz ähnliches darf für jene Zeit, um die es sich hier handelt, nämlich für die Mitte des 8. Jahrhunderts, angenommen werden, indem das neu auftretende Gold von Kleinasien sehr bald und rasch das alte, für Gold so günstige Verhältniss zum Vortheile des Silbers geändert haben musste. Es wird nun wohl erlaubt sein, für dieses Verhältniss jenes Mittel als den Durchschnitt der bei einer solchen Bewegung als natürlich vorauszusetzenden Schwankungen des Werthes der Edelmetalle anzunehmen, welcher den fest bestimmten Gewichten der Geldsorten am meisten entspricht. Dieses ist 1 : 13·3. Die Durchführung der Eintheilung des Goldstaters von 16·35 Gr. in Dreissigstel gibt nun folgende Gewichte für dieselben:

$$\tfrac{1}{30} = 0\cdot545 \text{ Gr.}$$
$$\tfrac{1}{6} = \tfrac{5}{30} = 2\cdot725 \text{ „}$$
$$\tfrac{1}{3} = \tfrac{2}{6} = \tfrac{10}{30} = 5\cdot450 \text{ „}$$
$$\tfrac{1}{2} = \tfrac{3}{6} = \tfrac{15}{30} = 8\cdot175 \text{ „}$$
$$\tfrac{2}{3} = \tfrac{4}{6} = \tfrac{20}{30} = 10\cdot900 \text{ „}$$
$$\tfrac{5}{6} = \tfrac{25}{30} = 13\cdot625 \text{ „}$$
$$1 = \tfrac{6}{6} = \tfrac{30}{30} = 16\cdot350 \text{ „}$$

[1]) III. 89.

Nun ist nach dem oben angenommenen Verhältnisse von Gold zu Silber wie 1 : 13·3 der Goldstater = 217·455 Gr. in Silber also gleich 10 grossen Silberstater und 20 kleinen. Die Dreissigstel des Goldstaters geben Beträge in Silber, welche das folgende Schema ausweist, aus welchem zugleich die Gleichungen derselben mit den verschiedenen silbernen Geldsorten, die sich im Verkehre der damaligen Zeit begegnen mochten, ersichtlich werden:

Gold		Silber				
Dreissigstel des Goldshekels		Entsprechendes Gewicht in Silber	Kleiner phoenikischer Shekel	Grosser phoenikischer Shekel	Kleinasiatischer Stater	Assyrischer Shekel
1	=	7·2485	1	1/2	1/3	—
2	=	14·4970	2	1	2/3	—
3	=	21·7455	3	1 1/2	1	—
4	=	28·9940	4	2	1 1/3	—
1/6 = 5	=	36·2225	5	2 1/2	1 2/3	2
1/3 = 2/6 = 10/30	=	72·4850	10	5	3 1/3	4
1/2 = 3/6 = 15/30	=	108·6675	15	7 1/2	5	6
2/3 = 4/6 = 20/30	=	144·9700	20	10	6 2/3	8
5/6 = 25/30	=	181·1125	25	12 1/2	8 1/3	10
1 = 6/6 = 30/30	=	217·4550	30	15	10	12

Aus der Übersicht geht hervor, dass ein Dreissigstel des Goldstaters dem kleinen phoenikischen oder hebraeischen Silhershekel im Werthe gleich kam; 5/30 oder 1/6 also waren 5 kleinen, 2 1/2 grossen phoenikischen und 1 2/3 kleinasiatischen Silberstatern gleich, und so gingen die Gleichungen durch das ganze System hindurch, bis man zum goldenen Ganzstück gelangte, das 30 kleinen und 15 grossen hebraeischen, 20 kleinen und 10 grossen kleinasiatischen, endlich 12 assyrischen Shekeln gleich war. Die Eintheilung in Dreissigstel bot also auch für die Goldmünze den Vortheil einer bequemen Ausgleichung der verschiedenen Geldsysteme Vorder-Asiens dar; denn das goldene Dreissigstel war gleich einer Silbermenge, die allen anderen Systemen zu Grunde lag, indem das Doppelte dem hebraeischen, das Dreifache dem grossen kleinasiatischen, das Sechsfache seiner Hälfte dem assyrischen Shekel entsprach. In dieser Eintheilungsweise liessen sich alle Systeme vereinigen, und wenn in Betracht gezogen wird, dass das Gold den Markt des Alterthums in dieser Form durch beinahe tausend Jahre beherrschte als lydischer

Stater, als Dareikos, als Alexanderdrachme und römischer Aureus immer gleich an Gewicht, und nur verschieden durch den Namen, dass jenes erst abnahm, als das Silber den Charakter der Werthmünze verlor und zur Scheidemünze wurde, ohne das einmal normirte Gewicht weiter einzuhalten — wie sich dieser Vorgang in dem Münzwesen der römischen Kaiser vollzogen hat — so leuchtet ein, wie tief verwachsen mit dem aus Jahrhunderte alten Verkehr für das Silbergeld entwickelten Gesetzen und Normen das Goldstück gewesen ist; wie viel davon auf jener, allen Bedürfnissen eines bunten Geldverkehres entsprechenden Eintheilungsweise des Ganz-stückes beruhte, das lehrt die Übersicht der Werthungen aller dieser verschiedenen Silbersorten in Gold. Es kann daher in Betracht der Wichtigkeit dieser Eintheilungsweise nicht wohl bezweifelt werden, dass sie auch wirklich befolgt worden ist; es spricht dafür auch die Sechstelung der ersten gemünzten Stater in Gold und Silber.

9. Die Gestalt des Barrengeldes aus Edelmetall dürfte in Kleinasien ähnlich gewesen sein jener der Geldstücke in Vorder-Asien. Für das Mehrfache der Talente ist die Plattenform durch die oben erwähnte Stelle des Herodot bezeugt[1], nach welcher Kroesos goldene Halbplatten als Weihgeschenk nach Delphi sandte. Diese „ἡμιπλίνθια" wogen, wenn sie aus reinem Golde waren, $2\frac{1}{2}$, wenn sie aber von Blassgold waren, 4 Talente, mithin die ihnen etwa entsprechenden ganzen Platten 5 und 8 Talente. Daraus folgt einerseits, dass man das Mehrfache des Talentes in decimaler Progression ausbrachte, wie auch im altitalischen Rohkupfer neben das Pfund zu 12 Unzen, das Zehn- und Hundertfache des Pfundes (decussis, centum pondo) sich stellte; andererseits geht daraus hervor, dass man reines Gold und Blassgold in der Werthung genau unterschied nach dem Gehalte an beiden Metallen. In den lydischen Goldbarren kam beiläufig etwas weniger als $\frac{1}{4}$ Silber auf $\frac{3}{4}$ Gold. Die Masse[2]) dieser Halbplatten waren nach Wiener Mass 15 Zoll Länge,

[1]) I. 50.

[2]) Schweighäuser, in der Ausgabe des Herodot von Bähr (cf. I. 50) bemerkt, dass zwei der kroesischen Halbplatten (von 6 Palästen Länge, 3 Palästen Breite und 1 Paläste Höhe) mit den Längenseiten zusammengelegt, ein Quadrat von 6 Palästen Flächeninhalt gebe. Legt man nun 12 Halbplatten in dieser Weise aufeinander, so erhält man einen Cubus von 6 Palästen oder 462·6 Millimeter. Nun fragt es sich, ob dieser Cubus nicht dem Talente zu Grunde liege, das in jener

7½ Zoll Breite, 2 Zoll 11½ Linien Höhe. — Für die kleineren Barren mag es verschiedene Namen gegeben haben; von diesen ging der Name „Stater“ über auf das semitische Wort „Shekel“, und folgerichtig „Drachme“ auf dessen Hälfte den kleinen „Shekel,“ wie sich dies am schlagendsten erweist in dem milesischen Silbergelde, welches eine Drachme von 10·9 Gr. aufweist[1]; dass das ⁵/₁₀ oder Sechstel „Obolos“ geheissen habe, ist unwahrscheinlich, indem diese Bezeichnung für Kleinsilber erst in Hellas selbst aus der Gleichung der alten Kupferobolen mit dem eindringenden Silber entstanden ist. Dagegen ist der von phokaeischem Golde vorkommende Name „Sechstel“ (ἕκτη)[2] wahrscheinlich die ursprüngliche Bezeichnung des Sechstels. — Daneben mögen auch hier Namen gestanden haben, welche im Allgemeinen von der Form des Goldstückes ausgingen, das Gewicht oder die Werthung aber nicht berücksichtigten; derart sind die φϑοῖδες; der Phthois wird von Hesychios als der sehr kleine Theil einer grösseren Menge definirt[3]; — ferner sind „κόμματα“ und „κέρματα“ wahrscheinlich aus der Zeit des Barrengeldes enthaltene Namen für kleine Metallmengen. Insbesondere kommt das letztere für kleine Metallstücke verschiedenen Gewichtes vor[4].

Dass diese Barren auch in Kleinasien Marken erhielten, wie die zum Muster dienenden phoenikischen, dürfte ebenso bestimmt anzunehmen sein, als die durchaus beschränkte Geltung derselben im Verkehre. Es war hier wie in Vorder-Asien; zur Abkürzung der Geschäfte dienend, also nur Massregel einer höher entwickelten mer-

---

Stelle gemeint sei; der Cubus hätte sonach $62,060.346_{376}$ Millimeter Inhalt und an Goldgewicht 1.917 Kil., 549·156903120 Gr. oder 30 Talente. Es ist dies ein neuer Beweis, dass das alte babylonische Talent kein mathematisch construirtes sei.

[1]) Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. 16.

[2]) Mommsen a. a. O. S. 7. — C. J. Gr. 150. — Vgl. Rangabé Ant. Hell. II. Nr. 836, 838, 843. — Böckh, Staatshaushalt. I. 35.

[3]) Aristophanes Plut. 677. — Nach Hesychios in der Glosse zu φϑοῖδες „καὶ τὰ πρὸς λεπτὸν ἀληλεσμένα.“ Böckh, corpus inscr. II 219.

[4]) Suidas (Justinian setzte den Stater auf 180 κέρματα an, während er früher 210 hatte). Sperling, de numis non cusis, p. 159. — In der Bedeutung einer kleinen Münze kommt es bei Plutarch in M. Cato p. m. 339, dann im Kimon p. 484 vor. „Darauf gehe“, bemerkt Pollux IX, 6, 38, „auch der ausschliessliche Gebrauch des Wortes im Plural hinaus.“ Auch das κερματίζειν oder διακερματίζειν „umwechseln, kleine Geldstücke für ein grosses geben“, hängt mit dieser späteren Bedeutung zusammen. Vgl. Sperling 162—164.

kantilen-Technik, von einzelnen reichen Handelsleuten ausgehend, war an sich diese Markirung noch weit entfernt, dem Goldbarren den Charakter der Münze zu geben, wie er später aufgefasst wurde, und nach welchem sie das vom Staate garantirte, aber auch das nur von ihm mit gesetzlicher Giltigkeit auszugebende Tauschmittel war. Als solches ist sie eine Staatseinrichtung, gesichert und geschützt durch die Autorität und Vollgewalt des Staates, darum auch verbindlich für alle seine Bürger. Dagegen hatten die gemarkten Barren der Handelsleute, wenn auch eine auf ihren Credit sich stützende Geltung in weiteren Kreisen, doch nicht die Eigenschaft für alle Bürger verbindlich zu sein; die von ihnen gegebene Garantie anzuerkennen, war Sache des freien individuellen Urtheils eines jeden über den Credit der die Goldbarren markirenden Firma; der Staat hatte dabei nur darauf zu sehen, dass die Gewichte, nach denen man die Goldbarren ausbrachte, nicht gefälscht werden; es ist daher ganz begründet, wenn Demosthenes das Geld (νόμισμα) als eine private Einrichtung von den Gesetzen (νόμοι) als öffentlichen Staatseinrichtungen unterscheidet [1]), soferne man nämlich diesen Unterschied nur für die ersten Entwickelungsstufen des Geldes gelten lässt, und nicht auch auf die spätere Staatsmünze anwendet. — Es ist also wohl zu unterscheiden, wenn in so alter Zeit von Münzen die Rede ist, zwischen gemarkten Kleinbarren mit traditioneller Geltung, die ohne weiters und von selbst zur Handelsmünze werden, und zwischen gemünztem Staatsgelde von officieller Geltung, dessen Einführung aus der selbstbewussten Ausübung des Souveränitätsrechtes des Staates hervorgeht, und in dieser Beziehung sehr wichtig für die Entwickelung des Staatsrechtes ist.

Eine weitere Ausbildung des Geldes nun in Beziehung auf die Markirung war bei der neuen Gestaltung des Handels in Kleinasien natürlich, und es ist eine der wichtigsten Folgen des Rücktrittes der Phoeniker von dem Welthandel, dass die während ihrer langen Handelsherrschaft im Wesentlichen gleichgebliebene durchaus private Form des Barrengeldes allmählich verlassen und eine neue, mit der lebendigeren und freieren Gestaltung der Cultur mehr übereinstimmende, jene des gemünzten Staatsgeldes aufgenommen wurde. Freilich vollzog sich dieser Umschwung nur sehr langsam und wurde,

---

[1]) Adv. Timokr. edit. Dindorf, p. 178.

obwohl im lydischen und küstenstädtischen Gelde schon vorbereitet, in seiner staatsrechtlichen Bedeutung erst von den Hellenen des Festlandes ausgebildet.

Die Verhältnisse des Handels sind nämlich in Kleinasien andere geworden, als sie in Phoenikien Jahrhunderte lang gewesen waren; hier häufte der in wenigen Städten concentrirte Welthandel unermessliche Reichthümer auf eine verhältnissmäg kleine Zahl von Besitzenden, und wenn diese ihre Goldbarren markirten, so war die Sicherheit um so grösser, je grösser der Reichthum und je gebietender ihr Einfluss in einem Staate war, in welchem die Handelsinteressen die erste Stelle einnahmen. Nach dem Zurücktreten der Phoeniker aber versplitterte sich der alte Welthandel auf die Griechen, Lyder und Karthager, und wurde in demselben Grade minder bedeutend; wenn man in den griechischen Küstenstädten die Markirung der Barren wegen der daraus für den Handel folgenden Erleichterung beibehielt, so musste die Geltung dieser Marken hier eine beschränktere als dort gewesen sein. Auch konnte die Stellung der Handelsleute in jenen Städten keine so dominirende sein wie in den phoenikischen, indem die Gewerbe freier und unabhängiger gegen sie standen. — Andererseits musste das Ansehen der lydischen Könige in demselben Masse steigen; der Reichthum an Gold, den sie aus dem Goldbau im Tmolos und aus den Wäschereien im Paktolos gewannen, machte ihnen möglich, im Handel selbst eine bedeutende Rolle zu spielen und durch dieses Tauschmittel jede Concurrenz zu überflügeln. Es ist in der That ein specifischer Charakterzug der lydischen wie der phrygischen Könige, welchen die Geschichte ihnen beilegt, dass sie Goldschätze in der Königsburg zu Sardes aufhäufen und den goldarmen Hellenen gerade durch ihren Reichthum imponiren. Gyges, der erste derselben, sendet reiche Weihgeschenke in Gold und Silber, sowohl unverarbeitetem, als kunstvoll geschmiedetem [1]), nach Delphoe. Im Tempelschatze wird es nach dem Stifter das „Gold und Silber des Gyges" genannt [2]). Es musste von besonderer

---

[1]) Herodot I. 14; anders können wohl die Worte — πάρεξ δὲ τοῦ ἀργύρου χρυσὸν ἄπλετον ἀνέθηκεν ἄλλον τε καὶ, τοῦ μάλιστα μνήμην ἄξιον ἔχειν ἐστί, κρητῆρες οἱ ἀριθμὸν ἓξ χρύσεοι ἀνακέαται — nicht aufgefasst werden, als auf den Gegensatz von rohem Barrengolde und unverarbeitetem, sowie ja auch Kroesos den goldenen Votivlöwen auf Goldplatten gestellt, widmete.

[2]) Herodot a. a. O.

Güte und Menge gewesen sein, wie es auch Herodot andeutet, dass man es mit dem Namen des Königs besonders auszeichnete und hervorhob. So führt noch Pollux das Gold und Silber des Gyges unter jenen Edelmetallen auf, die im Alterthume am meisten in Ansehen standen, in einer Reihe mit dem Golde der kroesischen Stater und der Dareiken [1]). Alyattes, der von 620—563 regierte und die erste Hälfte seiner Herrschaft auf Kriege gegen die griechischen Küstenstädte, die Meder u. s. w. verwendete, scheint in der zweiten friedlichen neue Schätze gesammelt zu haben [2]), wohl in der Absicht, die Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen die Griechen vorzubereiten. Die Schätze des Kroesos endlich setzten sich durch seine verschwenderischen Geschenke an die Milesier, Ephesier und Spartaner in dem Gedächtnisse der Griechen bleibend fest.

Bei diesen überwiegenden Mitteln der lydischen Könige, bei der politischen Macht, die sie in den fast zu einem einzigen Reiche vereinigten Ländern Kleinasiens besassen, bei ihrer prädominirenden Stellung in dem Handel ist es leicht zu erklären, dass die mit ihren Marken versehenen Gold- und Silberbarren die meiste Geltung hatten und den grössten Credit fanden. Während ihrer langen Regierungen scheint sich aus diesen thatsächlichen Verhältnissen eine Art von Anrecht zur Ausgabe solchen Geldes für die Könige gebildet zu haben, unterstützt durch den Mangel einer Concurrenz im Lande selbst und durch die stillschweigende Annahme der Unterthanen. Ebenso mag mit der Zeit der Umstand, dass anderes als das königliche Barrengeld keine oder nur eine sehr geringe Geltung im Lande fand, so aufgefasst worden sein, als ob der König, der allein im Stande war, die grösste Sicherheit für sein Geld zu gewähren, jenes Anrecht auch allein besitze, eine Anschauungsweise, die selbstverständlich von dem Landesherrn genährt und unterstützt wurde. Es wird diese Entstehungsweise einer „königlichen Münze“ in Lydien dadurch noch wahrscheinlicher gemacht, dass ihr als Ursachen andere Umstände als der grosse private Reichthum der Könige und ihre günstige Stellung zum Handel des Landes nicht zu Grunde gelegt werden können, vor Allem nicht eine juristische Folgerung aus dem Souverainetätsrechte der Könige. Wie

---

[1]) Pollux III. 87. cf. VII. 97, 98.
[2]) Duncker, Gr. Gesch. I. 587 f.

nun die lydischen Könige, so haben Phokaea für den Handel aus Lydien her, ferner Kyzikos, Tion (?) und viele andere kleinasiatische Freistädte sich ähnlichen Geldes bedient [1]).

Wenn daraus gefolgert wird, dass die lydischen Könige zuerst das edle Barrengeld in einer Weise und unter Umständen ausgebracht haben, welche es dem gemünzten Staatsgelde späterer Zeit sehr ähnlich machte, so kann dafür das Zeugniss des Herodot angeführt werden, welcher sagt: „So viel wir wissen, waren die Lyder die ersten unten den Menschen, welche sich geprägten Goldes und Silbers bedient haben [2]). Es knüpft sich hieran von selbst die Streitfrage über die Erfinder des Geldes, deren schon im Alterthume Viele genannt wurden. Denn, wie um die Ehre mancher folgenreichen Einführung, stritten sich auch um jene der Erfindung der Münze mehrere Völker [3]). So werden für Athen Erichthonios und Lykos neben Theseus [4]), für Thessalien Jonus oder Itonus [5]), für Kyme die Demodike oder Hermodike, Gemahlinn des Königs Midas von Phrygien [6]), endlich für Argos König Pheidon [7]), ausserdem

---

[1]) Mommsen a. a. O. S. 4 f.

[2]) I 94 „πρῶτοι δὲ ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν νόμισμα χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κοψάμενοι ἐχρήσαντο, πρῶτοι δὲ καὶ κάπηλοι ἐγένοντο". νόμισμα könnten wohl auch die Barren sein, denn das Wort heisst nicht Münze, sondern Geld, oder das was nach allgemeiner Übereinstimmung dafür genommen wird; aber κόπτω bezeichnet recht eigentlich die Präge. Übrigens lassen sich die Unterschiede zwischen χαράττω, κόπτω, γράφω nicht so bestimmt auf das Barrengeld und gemünzte Geld anwenden, als man versucht hat. Vgl. Sperling 6 und 7. — Wichtiger ist der von Böckh (Staatsh. d. Ath. II. 213) gefundene Unterschied zwischen χρυσοῦ, ἀργυροῦ und χρυσίου, ἀργυρίου; mit ersterem wurde das Edelmetall als Geld überhaupt, mit letzterem insbesondere als Münze bezeichnet: im Corpus Inscript. gr. I. 219 meint derselbe, da in einer Inschrift φθοΐδες χρυσίου vorkomme, also Barren bezeichnet mit dem Beinamen gemünzten Goldes, so sei jener Unterschied noch sehr zu modificiren. Dazu muss bemerkt werden, dass, wenn man auch in der späteren Zeit, aus welcher die Inschrift stammt, den Unterschied nicht mehr im Auge behielt, er demungeachtet für die frühere Zeit bestanden haben kann.

[3]) Vgl. Pollux IX. 183. — Böckh Metr. 76.

[4]) Plut. Thes. p. 11.

[5]) Lucan. Phars. VI. 402.

[6]) Herakleid Pontic. XI, n. 2. In fragm. hist. gr. (Paris 1848) II. 216. — Poll. IX. 83.

[7]) Ephoros aus Kymae bei Strabo VIII. 358, 376. Vgl. Marx Ephori Cumaei fragm. p. 107, 161. Plin. VII. 56, 198.

werden noch die Ägineten [1]), die Naxier [2]), endlich Palamedes [3]) und Pythagoras [4]) von Samos als die Erfinder bezeichnet. Diesen Sagen steht das positive Zeugniss von Herodot gegenüber; der vielgereiste Mann würde sicher nicht unterlassen haben, es zu melden, wenn das gemünzte Geld eine Erfindung der Hellenen gewesen wäre; auch spricht er nicht von einer bestimmten Persönlichkeit, welche es erfunden hätte, überhaupt nicht von der Erfindung selbst, sondern nur von dem ersten Gebrauch geprägten Goldes und Silbers, wie es der Wirklichkeit am meisten entspricht; denn die Münze als Geld ist keine Einrichtung, die sich mit einem Male erfinden und von einem bestimmten Zeitpuncte an einführen lässt, sondern aus den Verhältnissen und Bedürfnissen eines grossartig entwickelten Handels und allmählich, — nicht aus einem Gesetze, sondern aus dem Credite reicher Handelsleute und aus der allgemeinen, übereinstimmenden Anwendung ist sie emporgewachsen. Äusserlich ist es auch unmöglich den Übergang von gemarkten Barren und gemünztem Staatsgelde anzugeben, da das charakteristische Merkmal des Unterschiedes zwischen beiden ein inneres, nämlich die juristische Auffassung des Motives ist; es haben ja doch selbst noch die ältesten Stater von Aegina die rohe elliptische Gestalt von kleinen Barren, wie sie in Siam, Japan u. s. w. vorkommen.

Aus diesen Umständen leuchtet hervor, dass die Nachricht von Herodot, weitmehr dem wirklichen Sachverhalte entspricht als die anderen; nicht wie eine Sage oder persönliche Vermuthung, sondern wie ein in der Überlieferung wohl bewahrtes Factum, theilt er die Thatsache nach seinem besten Wissen mit [5]), ohne sich weiter in Ort, Person und Zeit der Erfindung oder ersten Anwendung einzulassen. Wenn nun dennoch im Folgenden jene Sagen untersucht werden, so geschieht es nicht darum, als ob aus ihrer näheren

---

[1]) Aelian V. H. 12. -- Schimko, l. c. I. 7, 8, zieht diese Stelle jener des Herodot vor.

[2]) Xenophanes nach Pollux IX 83.

[3]) Böck a. a. o. Plin. VII. 56, 192.

[4]) A. a. O.

[5]) Es steht dem nicht entgegen, dass schon die Phoeniker ihre Geldbarren aus Edelmetall markirten; wenn Herodot für die ersten, die dies thaten, die Lyder hält, so spricht er nach seinem Wissen, das für den fernen Orient viel unsicherer und sagenhafter ist, als für das benachbarte Lydien. Auch das Mäcklergeschäft hält er in der genannten Stelle für lydischen Ursprunges, während es viel früher schon die Phoeniker betrieben haben. — Movers, die Phoen. II. 3, S. 116.

Betrachtung sich doch eine bestimmte Annahme für diese oder jene Persönlichkeit ergeben sollte, sondern um etwa neue Anhaltspuncte zur Feststellung der Ansicht zu gewinnen, die sich darin über die Verbreitung des gemarkten Barrengeldes in Griechenland ausspricht.

Abgesehen von den Sagen, welche, wie andere staatliche Einrichtungen, so auch jene des Geldes an die mythischen Begründer einer bleibenden Ordnung knüpfen, liegt der Mehrzahl derselben die Tendenz zu Grunde, die genannte folgenreiche Einführung mit den seefahrenden Griechen, welche zugleich die Anknüpfung der griechischen an die orientalische Cultur repräsentiren, in Verbindung zu bringen. So sind die Aegineten und Naxier altberühmte See- und Handelsleute; die ersteren dominiren im Archipelagos noch vor der Seeherrschaft der Athener und nach jener der Aegineten; letztere gründeten schon 738 vor Chr. die erste Griechenstadt auf Sicilien, und hatten andererseits als die Bewohner der fruchtbarsten Insel der Kykladen, namentlich für ihren berühmten Wein einen regen Absatz auf den Inseln selbst und im Oriente, wofür auch ihr dem Cult der Astarte-Aschera nachgebildeter Ariadnedienst ein Zeugniss gibt. So ist ferner Hermodike oder Demodike eine Tochter der Seestadt Kymae; es heisst, sie sei nicht blos schön, sondern auch weise gewesen, in Künsten wohlerfahren und habe den Kymaeern zuerst Geld geschlagen. Rathgeber meint [1], da die Äolerinnen jener Zeit überhaupt gebildeter waren, als die dorischen und jonischen Frauen, so könne Demodike wohl diese Erfindung gemacht haben; nach ihrer Vermählung mit dem Phrygerkönige Midas werde sie die während der Jugend begonnene Münzpräge noch eifriger betrieben haben. Auf diese Weise wären die Phryger zu gemünztem Gelde gelangt und das sei auch in jener Stelle Herodot's über den Gebrauch des Geldes bei den Lydern zu verstehen; denn die Lyder hätten Phrygien unterjocht und Herodot habe sich hierin versehen, den Namen des herrschenden Volkes auf die unterworfenen Phryger zu übertragen. Wie

---

[1] Münzen der Athenaier S. III. f. Da er sich auf die Stickereien der Penelope und die Modellirungen der Grossfürstinn Maria Feodorowna beruft, um die Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, dass Demodike die Münze habe erfinden können, scheint es, dass er die Modellirung der Stempel für das wichtigste Moment der Münze hält; dann hat es freilich keine weitere Schwierigkeit, die Erfinderinn des Geldes zu entdecken.

die Sage vorliegt, kann ihr nur so viel entnommen werden, dass der Reichthum Phrygiens besonders an Getreide und Gold die Kymaeer, welche den Getreidehandel auf dem schwarzen Meere und in dessen Nachbarländern in ihre Gewalt brachten, veranlasst habe, in eine engere Handelsverbindung mit den Phrygern zu treten; diese mag etwa durch die Vermählung eines Phrygerkönigs mit der Tochter eines Herrn der Stadt — er wird Agamemnon genannt — befestigt und die überlegene Bildung der Kymaeerinn Anlass geworden sein, mit ihrem Erscheinen alle die neuen Culturkeime, die in das Barbarenland durch die Berührung mit den Griechen gelangt waren, zu verbinden, darunter auch den Gebrauch der kleinen gemarkten Barren aus Edelmetall, wie sie auf den griechischen Inseln und in den Küstenstädten in den Gebrauch gekommen waren [1]. Endlich ist Palamedes der Seeheld von Argos [2]) auch der Repräsentant phoenikischen Einflusses, in Argolis [3]) und voll Tücke und Erfindungen; Leuchtthürme, Brettspiel, Wurfscheibe, Würfel, Maass und Wage, endlich die Einführung der Buchstaben ϑ φ χ verdankten der Sage nach die Griechen ihm [4]). Dass Argos in der Aufnahme und Ausbreitung des edlen Barrengeldes eine hervorragende Rolle gespielt habe, wird noch bezeugt dadurch, dass in fast schon historischer Zeit eine Persönlichkeit auftritt, der abermals und mit noch grösserer Bestimmtheit die Einführung des Geldes zugeschrieben wird. Es ist dies der berühmte Argiverkönig Pheidon; „er erfand die Maasse, die nach ihm die Pheidonischen genannt wurden, die Wage und die geprägte Münze sowohl von anderem Metalle als auch von Silber“ [5]), oder wie es in einer andern Stelle heisst: „er schlug Silbermünze in Aegina, im 11. Gliede von Herakles abstammend“ [6]). Die ersten Goldmünzen soll er in Euboea, im Tempel der Hera, der Schutzgöttinn von Argos haben schlagen lassen, und die antiquirten Stäbe aus

---

[1]) In der That kommen unter den ältesten Goldmünzen solche (Mommsen S. 8) vor, die sich auf Tios oder Tion in Bithynien beziehen lassen, an dessen Küste die Häfen für den phrygischen Kornhandel lagen.

[2]) Preller, Gr. Mythologie II. 292.

[3]) Gerhard, Gr. Myth. II. 20.

[4]) Pauly R. E. V. 1078.

[5]) Strabo VIII. p. 358 „καὶ μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνεια καλούμενα, καὶ σταθμοὺς, καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλον καὶ τὸ ἀργυροῦν.“

[6]) Par. Marmorchronik (Böckh C. J. Gr. S. 296, Zeile 45 und 46) „καὶ νόμισμα ἀργυροῦν ἐν Αἰγίνῃ ἐποίησεν ἑνδέκατος ὢν ἀφ' Ἡρακλέους“.

Rohkupfer die ὀβέλισκοι in demselben aufgehängt haben [1]. Nach Pheidon's Sturz wurde die Insel Aegina, wo er sein erstes Silber schlug, der Mittelpunct des dorischen Handels und daher die früher „pheidonischen" Münzen nun die aeginaeischen genannt [2] Dies sind die wichtigsten Angaben über seine Münzpräge; Böckh hält sie unter allen Sagen über die Einführung des Geldes bei den Griechen für die einzige völlig geschichtliche [3]; ihm folgen hierin Duncker, welcher Gewicht und Münze von Babylon zu den Phoenikern und Syrern, von ihnen über Kreta und Rhodos nach der Mutterstadt Argos führt [4], und Curtius, der sie von Babylon durch Lyder und Phoeniker nach Jonien und von da nach Argos bringen lässt [5]. Grotefend hat die Frage der pheidonischen Münzen zum Gegenstande einer speciellen Erörterung gemacht [6], die auf das Ergebniss führte, dass die Angaben von jener Münzpräge sich reduciren lassen auf eine einfache Abänderung des Gewichtsfusses, da alle Anordnungen Pheidon's mit der Unterwerfung des Peloponne's in Verbindung stehen, dem der König einerlei Maass und Gewicht habe geben wollen. In der That stehen der Sage von Pheidon's Münzpräge ältere Angaben gegenüber. Xenophanes von Kolophon schrieb schon 100 Jahre vor Herodot die Einführung des Geldes den Naxiern zu [7]. Herodot selbst aber, dessen Äusserung über den ersten Gebrauch des Geldes bei den Lydern oben angeführt worden ist, lebte mehr als 100 Jahre vor der Abfassung der parischen Marmorchronik, die nicht älter als 269 v. Chr. sein kann und die älteste Quelle für die Sage von Pheidon's Münzen ist. Auch reden spätere Schriftsteller wie Synkellos [8], Isidorus [9], Plinius [10] und Africanus [11], nur von einer Bestimmung der Maasse und Gewichte durch Pheidon, nicht von einer Münzpräge, haben also die älteren Nachrichten anders

[1] Etym. magn. s. v. Εὐβοϊκὸν νόμισμα.
[2] C. O. Müller, Aegineticorum liber p. 57 ff. — Duncker, Gesch. d. Alterth. III. 400—402.
[3] Metr. S. 76.
[4] A. a. O. S. 397, 400.
[5] Gr. Gesch. I. 206.
[6] Numismatic chronicle I. (1839) 234 ff.
[7] Pollux IX. 83 und Eustathios zu Dionysos Perieg. 840.
[8] p. 158 (198).
[9] Orig. XVI. 25, 2.
[10] H. N. VII. 57.
[11] Bei Eusebios p. 37.

aufgefasst als Strabon u. s. w. Diesen Gründen kann noch angereiht werden, dass man in Athen gemünztes Staatsgeld um 620 v. Chr. noch nicht kannte, da in den drakonischen Gesetzen die Strafen noch auf Viehbussen gehen. Duncker setzt Pheidon auf die Jahre 775 — 745 v. Chr. [1], K. O. Müller zwischen 776 oder 764 bis 732 [2], während Weissenborn neben dem älteren einen jüngeren annimmt, um 678 [3], und Curtius sein Todesjahr auf 660 ansetzt [4]. Welche von beiden Ansichten man nun auch für die richtige halten mag, es bleibt dennoch ein zu grosser Zwischenraum, zwischen Pheidon's Neuerungen und den drakonischen Gesetzen, als dass man nicht annehmen sollte, dass wenn der erstere gemünztes Staatsgeld wirklich eingeführt hat, solches in der Zeit des letzteren zu Athen schon im Gebrauch gewesen sein müsste; denn kaum etwas Anderes verbreitet sich so schnell, als die Münze. Man wird auch die Feindschaft zwischen Aegina und Athen nicht dafür in Anspruch nehmen können, die Erscheinung zu erklären, dass Staatsgeld in Aegina viel früher geprägt, als in Athen gebraucht worden sei, weil bekanntlich das älteste Silbergeld, das in Athen gebraucht wurde, das aeginaeische war. Die angebliche Münzpräge des Königs Pheidon ist also nicht auf gemünztes Staatsgeld, sondern nur auf eine Einführung seiner Maasse und Gewichte zu beziehen; er schliesst die Periode der rohen Kupferbarren in so ferne ab, als er für den internationalen Verkehr mit den seefahrenden Griechen Kleinasiens und der Inseln das Edelmetall in Barrenform aufnimmt, in derselben Weise und mit demselben oder einem ähnlichen Gewichtsysteme, als es dort gebräuchlich war [5]. Sowie Kymae, Naxos, Aegina, etwa auch Samos u. s. f. nach einander in den Handels- und Culturkreis der kleinasiatischen Griechen eintraten, so that es Argos auch durch Pheidon's Reformen und mit ihm der ganze Peloponnes; und gerade von dieser Stadt war bei ihrer damaligen Stellung dieser Schritt von grosser Wichtigkeit, indem der unternehmende Argiver König alle Staaten der Halbinsel in eine Monarchie zu vereinigen bestrebt war, und für dieselbe das aus dem Seeverkehre gebildete, als ein

---

[1] A. a. O. III. 400.
[2] Aeginet. p. 57 ff.
[3] Hellen. Beiträge S. 14. Vgl. West in Pauly R. E. V. 1460.
[4] Gr. Gesch. I 209.
[5] Vgl. Hultsch Metr. S. 133, 145.

einheitliches Mass und Gewicht zu Grunde legen wollte. Nun tritt als das älteste gemünzte Geld in Griechenland, jenes der aeginaeischen Währung, gleich vom Anfange an auf den Inseln und im Peloponnes in einer Verbreitung und mit einem Übergewichte auf, dass man nicht umhin kann, diese Erscheinung für die erste bedeutende der griechischen Münzpräge zu halten, und zu ihrer Erklärung anzunehmen, dass ihr eine höchst wichtige und folgenreiche Massregel für den Handelsverkehr vorausgegangen sei, welche das rasche Aufblühen derselben begünstigte. Diese Massregel kann keine andere sein, als die pheidonische Reform der Maasse und Gewichte, die sich eben auf die Handelsverhältnisse der Inseln und des Peloponnes gründete; sie liegt dem Gelde aeginaeischer Währung zu Grunde [1]), welche füglich für die Zeit ihrer Einführung in Griechenland die „pheidonische" genannt werden kann, ein Name, der wie K. O. Müller vermuthet, späterhin in jenen der „aeginaeischen" überging, als Argos der Insel den Platz im Seehandel räumte. Es muss also zunächst das Geld aeginaeischer Währung in's Auge gefasst werden.

Es ist früher gesagt worden, dass das kleinasiatische Silber auf einem grossen Stater von 21·8 Gr. beruhte, dessen Hälfte über jenes Ganzstück das Übergewicht im Verkehre erlangt hat. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass das Silbergeld der bedeutendsten unter den Küstenstädten, Miletos, eine Drachme aufweist von nahe zu demselben Gewichte, das dieser halbe kleinasiatische Stater hatte, endlich ist dieses milesische Silberstück auch wirklich als die Hälfte eines grösseren Stückes aufgefasst worden, indem es „Drachme" genannt wurde. Diese Drachme musste schon nach der Handelsstellung von Miletos auf den Inseln vorgewaltet haben, da sie ja auch mit dem phoenikischen Shekel sich begleichen liess, der in diesen Gegenden die älteste Grundlage des Geldes bildet. Es steht

---

[1]) Bekanntlich wird des Pheidon Goldpräge in dem kleinen Orte Euboea, welche auch Böckh (a. a. O.) bezweifelt, auf die Aufnahme des euboeischen Goldtalentes, d. i. die Hälfte des dem kleinasiatischen Golde zu Grunde liegenden Talentes, seine Silberpräge in Aegina auf die Aufnahme des auf den Inseln herrschenden kleinasiatischen Silberfusses gedeutet. Hultsch, Metr. S. 145. — Dass übrigens die ältesten Silbermünzen von Argos wahrscheinlich auf der Insel Aegina geprägt sind, hat Borell in Numismatic Chronicle VI, 42 ff. sehr treffend aus der Ähnlichkeit ihrer Rückseiten mit jenen der aeginaeischen Stater schönen strengen Styles dargethan; nur dürften jene aeginaeischen Münzen trotz ihres hohen Alters nicht dem Pheidon zuzuschreiben sein.

daher sehr wohl zu erwarten, dass man bei Pheidon's Reform der Gewichte das System der milesischen Drachme zu Grunde gelegt, durch eine unbedeutende Erhöhung des Gewichtes um 1·5 Gr. dasselbe auf 12·4 erhöht, dieses neue Gewicht aber nicht als die Hälfte eines grösseren, sondern als das Doppelte (Stater) eines kleineren angesehen habe, oder, wie sich dies auch ausdrücken lässt, man ging von dem $^5/_6$ der milesischen Drachme (5·45 Gr.) aus, erhöhte es um 0·8 Gr. und bildete so eine neue Drachme von 6·25 Gr., welche wie die grosse milesische gesechselt wurde [1]. Es ist dies die jüngste und späteste Gestaltung des uralten Handelssilbers der Phoeniker; ihre Entwickelung in Griechenland fällt bezeichnender Weise gerade in jene Zeit, in welcher die ersten Versuche zur Bildung von Staaten geschahen, und von der die ersten historischen Nachrichten beginnen, in dieselbe Zeit, in welcher die durch den Seeverkehr mit dem Orient herübergebrachten Keime der Bildung aufwuchsen, um zu einer neuen selbstständig sich entwickelnden Cultur zu werden. Und in der That zeigt schon die Bildung der aeginaeischen Währung den gestaltenden Trieb der Hellenen, indem sie aus dem überlieferten Gelde durch Theilung und Gewichtserhöhung ein neues handsameres entwickelt haben [2]. Nach allen seinen Merkmalen, nach der Entstehung, Ausbreitung und Gliederung ist das aeginaeische Silbergeld so gut als das lydische und milesische kein gemünztes Staatsgeld nach der späteren Auffassung, sondern Handelsmünze der griechischen Inseln und des Peloponnes, Kleinbarrengeld aus edlen Metallen statt mit dem Stempel einer einzelnen Handelsfirma mit dem Zeichen der die Münze für den Handel schlagenden Gemeinde der Kaufleute markirt, ähnlich dem Gelde der griechischen Küstenstädte in Kleinasien, ferner basirt auf das Ansehen derselben im Seeverkehre, und ist ausgegeben von ihnen nicht vermöge eines Hoheitsrechtes, sondern vermöge des pecuniären und merkantilen Übergewichtes der Gesammtheit über den Einzelnen,

---

[1] Vgl. Mommsen S. 45. — Am deutlichsten spricht für den Zusammenhang des milesischen und aeginaeischen Geldes der Umstand, dass die Milesier in der Zeit der Anarchie, 619 v. Chr., welche nach Abzug des Lyderkönigs Alyattes in der Stadt ausbrach, ihre Habe auf den Peloponnes flüchteten, dort zu Silber (Herod. VI. 86) machten und dieses anlegten, also muss in Milet und Peloponnes dasselbe oder doch sehr ähnliches Geld geherrscht haben.

[2] Mommsen S. 32.

so dass der Staat ausser der Controle der zu Grunde liegenden Gewichte zur Verhütung von Missbräuchen keinen weiteren Antheil an ihr hatte. Nach diesem Charakter gehört das aeginaeische Geld zur Gruppe der älteren Verkehrsmittel, deren jüngste Erscheinung es ist; es ist das Geld der Zeit des Überganges aus der orientalischen in die hellenische Cultur, es weicht zurück, sowie die Letztere zu selbstständiger Ausbildung gelangt, bewahrt aber gegenüber dem neu auftretenden jüngeren Staatsgelde seinen alt überlieferten Charakter als Handelsgeld [1]). Als solches mag es schon früher hin auch nach Athen gelangt sein, aber es wurde hier nur als ausländisches Verkehrsmittel angesehen, ohne officiell in die Staatseinrichtungen aufgenommen zu werden; es wird sich auch nur so erklären, dass Drakon in seinen Gesetzen die Viehbussen beibehalten hat.

Diese Eigenschaften des aeginaeischen Geldes lassen sich auf das Kleinbarrengeld des Pheidon mit vollem Rechte zurück übertragen, da zwischen beiden nur ein nomineller Unterschied vorwaltet; es ist daher ganz erklärlich, dass die obenangeführten Sagen sich nur auf eine Reform in Gewicht und Maass beziehen, da eine weitere Theilnahme des Staates an der Handelsmünze nicht stattgefunden hat; ferner ist der Sinn jener Sagen über die Einführung und Erfindung des Geldes so aufzufassen, dass sich das orientalische Kleinbarrengeld durch den Seeverkehr der Griechen von den kleinasiatischen Städten auf die Inseln, von diesen in den Vorort des Handels und der neuen Bildung auf dem Peloponnes, nach Argos verbreitet habe, seiner Aufnahme in diesen Gegenden aber eine Reform zur Seite gegangen sei, als deren Resultat sich die Bildung einer ältesten griechischen Währung herausgestellt hat, dass endlich das Geld dieser Währung ursprünglich nur Handelsmünze, nicht Staatsgeld gewesen sei.

10. In Kleinasien, wo zuerst die beiden Edelmetalle im Verkehre zusammen aufgetreten sind, hat sich das Geld aus denselben auch, wie gesagt wurde, weiter ausgebildet; es lässt sich zwar, wie schon bemerkt, der Übergang aus dem Kleinbarrengelde in die Münze äusserlich nicht erkennen, da er bei einer etwas vorgeschrittenen

---

[1]) Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 43. In einem attischen Volksbeschluss (Böckh C. J. Gr. 123) erscheint die aeginaeische Mine als „Handelsmine". Vgl. Hultsch Metr. S. 108.

Technik von selbst und unmerklich sich vollzieht; auch ist die geringe Erhöhung des Gewichtes der für die ältesten gehaltenen, bei Sardes gefundenen Goldstücke auf 16·5 [1]), gegenüber dem oben gefundenen Normalgewichte für den kleinasiatischen Goldstater von 16·35 Gr. in der Münzpräge nicht durchgehends eingehalten worden, ja es geht bei einigen Stücken das Gewicht sogar auf 15·9 Gr. herab [2]), so dass man die schwereren Stücke für übermünzt und das Gewicht von 16 35 Gr. noch immer als Normalgewicht annehmen kann. Allein dennoch lässt sich eine weitere Ausbildung wahrnehmen darin, dass von allen lydischen Statern nur jene des Kroesos nach dem Namen des Königs benannt worden sind. Diesen Umstand muss ein eigenthümlicher Grund bedingt haben; es muss durch irgend eine Massregel das Andenken an das Handelsgold der alten Könige verwischt worden, d. h. eine Umwandlung eingetreten sein, durch welche der Charakter des Geldes wesentlich geändert worden ist. Es dürfte nicht schwer sein, denselben aufzufinden, wenn man zwei Thatsachen herbeizieht, die in nächster Verbindung mit dem lydischen Königsgelde stehen. Erstlich muss hier bemerkt werden, dass das erste öffentliche gemünzte Staatsgeld der Athener und der Hellenen überhaupt das Solonische ist; dieses tritt selbstständig neben der aeginaeischen Handelsmünze auf, erscheint als das statt der alten Viehbussen bei Strafen angewendete officielle Geld und hat endlich mit Handel und Verkehr gar nichts zu thun. Während überall in der früheren Zeit das Geld zunächst aus dem Handel und für ihn sich gebildet hat, knüpft das solonische Geld an das entfernte kleinasiatische Gold [3]) an, ja bildet aus dem Viertel von dem

---

[1]) Mommsen S. 3,-4. Vgl. Borell an inquiry into the early Lydian money im Numism. chronicle II. 216 ff.

[2]) Mommsen S. 8. Vgl. Cousinery bei Mionnet Suppl. VI. 405 ff. Borell, Numism. Chronicle II. 216 ff.

[3]) Mommsen, S. 52 und 61 (vgl. Hultsch, Metr. S. 141), knüpft die solonische Drachme an das persische Reichsgold an, mit dessen Gewichte das ihrige vollkommen übereinstimmt. Die sorgsame Adjustirung der persischen Goldmünze müsste demnach vor 594 v. Chr., dem Jahre der solonischen Münzreform schon vollzogen gewesen sein (Mommsen, Zusätze S. 885 zu S. 11), also in einer Zeit, in welcher der Mederkönig Kyaxares regierte (634—593), der bis gegen das Ende seiner Regierung mit Skythen, Armeniern, Lydern und Babylon Krieg führte. Es wird sich weiter unten nachweisen lassen, dass durch den lydischen Landeshandel allerdings dessen Gold in den Orient gelangt sein könne, in reicherem Maasse aber doch wohl erst seit der freundlicheren Gestaltung des Ver-

Ganzstücke desselben durch eine unbedeutende Erhöhung im Gewichte ein kleines Silberstück von 4·25 — 4·36 Gr., die attische Drachme, die also jede Rücksicht auf den Handel bei Seite setzt und einem andern, rein politischen Motive, nämlich der Erleichterung der Schulden folgt. Eine solche Massregel aber musste die Idee

hältnisses zwischen Lydien, Medien und Babylon; auch ist aus der lange andauernden Gleichgiltigkeit der arischen Völker und, wie sich zeigen wird, aus der ganzen Gestaltung des persischen Geldes abzunehmen, dass irgend ein tiefer gehendes politisches Motiv die Aufnahme des kleinasiatischen Goldes und dessen hohe Ausbildung in Persien veranlasst haben muss, wie es sich für jene alte Zeit nicht nachweisen lässt, wohl aber für die Zeit des Dareios Hystaspis, von dem jenes Reichsgold seinen bleibenden Namen erhielt. Auch Hultsch hält dafür, dass, wenn auch früher schon Geld in Persien geprägt worden sei, es doch erst in Dareios' Zeit mehr in Aufnahme gekommen sei. (de Demareteo argenteo Syracusanorum Gymn. Programm v. Dresden. 1862, S. 7.) Demnach scheint die Annahme eines so hohen Alters der persischen Münzpräge nicht vereinbar mit seinen culturgeschichtlichen Verhältnissen. Auch ist die Annahme, dass das lydische Gold dem Solon bei der Bildung der neuen Silbermünze Vorbild gewesen sei, ebenso berechtigt, als die Annahme persischen Reichsgoldes zu diesem Zwecke. Für die letztere müsste vorausgesetzt werden, dass schon zur Zeit der lydischen Könige das persische Reichsgold in Kleinasien vorgeherrscht habe, was um so bedenklicher ist, als das lydische Gold nicht so schwer war, daher nach alter Erfahrung das persische Gold in Lydien und den Küstenstädten wahrscheinlich bald eingeschmolzen und mithin aus dem Verkehre verschwunden sein dürfte; vielmehr wird aus diesem Umstande hervorgehen, dass das persische Reichsgold in Kleinasien zur Herrschaft im Geldverkehre kommen konnte, nachdem das lydische Gold zu sein aufgehört hatte. Aber von den lydischen Statern lässt sich annehmen, dass sie in Kleinasien, soweit die königliche Herrschaft reichte, auf den Markte vorherrschten, dass Solon mithin sein neues Silbergeld auf sie gestellt habe. Endlich ist auch für die Erhöhung des Gewichtes der solonischen Silberdrachme gegen das Gewicht des zu Grunde liegenden Goldstückes nicht nothwendig das persische Reichsgold zu Hilfe zu nehmen. Allerdings würde die Erhöhung eine geringere gewesen sein, wenn das letztere von 8·38—8·25, als wenn das halbe lydische Goldstück von 8·15 zu Grunde gelegt wurde, um ein solonisches Didrachmon von 8·72 Gr. zu bilden; allein an und für sich beträgt die Differenz zwischen beiden Annahmen nur 0·23 und 0·20 Gr., ist also kaum der Beachtung werth; dann ist die Erhöhung ohne Rücksicht auf die zu Grunde liegende Münze zunächst aus dem Bestreben zu erklären, das neu zu schaffende Geld mit der alten Handelsmünze in ein bestimmtes Verhältniss zu setzen, um wenigstens eine leidliche Übereinstimmung zu erzielen. Da das Durchschnittsgewicht der aeginaeischen Drachmen 6·02 Gr. war (Hultsch Metr. S. 140), so musste Solon die attische Drachme auf 4·36 Gr. stellen, um ein möglichst rundes Verhältniss beider nach dem Effectivgewichte der älteren zu erhalten. Dass man mit dieser Aufhöhung dem lydischen Golde nur ein kleines Zugeständniss machte, geht daraus hervor, dass gegen dessen halbes Sechstel von 2·725 Gr. das attische goldene, der Obolos von 1·653 (effectiv 1·4) eine sehr kleine Differenz zeigt, noch mehr daraus, dass Athen in Solon's Zeit nur dieses Nominal schlug, ein höheres, in dem die Differenz mehr betragen hätte, aber nicht.

von dem alleinigen und unbeschränkten, aus seiner Souveränität hervorgehenden Münzrechte des Staates, also in politischer Rücksicht, nicht blos in merkantiler vollkommen entwickeln, um vollzogen werden zu können. Es hängt damit zusammen, dass Solon nicht blos auf Verfälschung der Gewichte, sondern direct auf Fälschung der Münze die Todesstrafe setzt. — Zweitens muss darauf hingewiesen werden, dass auch in der späteren persischen Münzpräge das Münzrecht der Grosskönige als ein Attribut ihrer Souveränität in einer Weise hervortritt, wie es bisher im Oriente nicht wahrzunehmen gewesen ist, indem dort die Auffassung des Geldes als rein privaten Verkehrsmittels die überwiegende war. Nun knüpft das persische Geld an die lydische Königspräge an, es ist also wahrscheinlich, dass die persischen Könige die dem Oriente im Grunde fremde Anschauung von dem Münzrechte, als einem politischen Accedens der obersten Staatsgewalt zugleich mit dem Gelde selbst übernommen haben. Demnach müsste diese Anschauung auch in Lydien sich Bahn gebrochen haben. Wenn nun dem entgegengehalten wird, dass gerade Kroesos der griechischen Bildung in noch grösserem Masse als seine Vorgänger Thür und Thor geöffnet, Künstler und Philosophen zu sich gerufen hat, ja wenn die Sage sogar direct Solon mit Kroesos zusammenkommen lässt[1]), so darf wohl angenommen werden, dass mit manchem Anderen auch die neue Auffassung des Geldes aus Griechenland nach Lydien gelangt, und dort angenommen worden sei, wie ja überhaupt diese Auffassung sich schnell in alle münzenden Gemeinden verbreitet haben mag. Der Name „kroesische Stater" spricht dafür, dass man das Geld dieses Königs dem früheren entgegengesetzt habe, und da diese Stater an Gewicht und Ausstattung von dem früheren Kleinbarrengelde nicht viel unterschieden gewesen sein können — höchstens dass jetzt die königliche Marke grösser und sauberer gearbeitet wurde, als früher — so lässt sich der mit jenem Namen deutlich ausgesprochene Unterschied des kroesischen gegen das frühere Geld nur so erklären, dass die Neuerung auf das innere Merkmal — das Motiv der Präge — sich bezogen habe. — Die letzte und höchste Entwickelung fand das kleinasiatische Gold im persischen Reiche. Kyros hatte durch die Eroberung Lydiens (549 vor Chr.) und Babyloniens

[1]) Herodot I. 30—34. — Plut. Solon. 27. — Vgl. Duncker I. S. 596, Note.

(538) jene beiden Gebiete in seine Herrschaft gebracht, in welchen das alte Silberbarrengeld und das jüngere lydische Gold den Schauplatz ihrer Entwickelung und Ausbildung gefunden hatten. Der vorderasiatische und kleinasiatische Handel, die Hauptquellen der Macht des neuen persischen Reiches, forderten, da sie auf das Silber und Gold jener alten Länder begründet waren, die Fortsetzung der Münzpräge in jener Weise, wie sie zuletzt durch König Kroesos geschehen war. Es steht nichts im Wege, ist vielmehr natürlich, anzunehmen, dass die neuen Grosskönige diese Präge fortsetzten, aber hierin nicht dem Bedürfnisse des gesammten Reiches folgend, sondern eben nur zur Erhaltung des Handels in jenen Ländern, wo beides, der Handel und sein Geld, unzertrennlich vom Boden geworden waren. Es wäre auch nicht erklärlich, dass die ausser dem Handelsgebiete liegenden Völker mit einem Male ein Bedürfniss oder auch nur ein Interesse an einer Institution gefunden hätten, die aus ihnen bisher ganz fremden Verhältnissen hervorgegangen ist. Ohne daher näher darüber unterrichtet zu sein, kann man voraussetzen, dass die Münzpräge nach lydischer Art eben nur fortgeführt worden sei, aus pecuniärer Rücksicht, vielleicht sogar ohne besondere Aufmerksamkeit auf das Münzrecht und auf die Adjustirung des Geldes, eben weil das Geld eine fremdländische Einrichtung war. Es müssen diese Mängel sich eingestellt haben, weil die spätere Einrichtung der persischen Geldpräge gerade und auffallend gegen sie gerichtet ist; vielleicht gehört ein grosser Theil des älteren städtischen Gold- und Silbergeldes in Kleinasien jener Zeit der laxen persischen Geldpräge an. Anders aber stellten sich die Verhältnisse, da nach beinahe zwei Menschenaltern durch den Einfluss der cultivirteren unterworfenen Völker und durch das rasche Aufblühen der griechischen Cultur in Hellas die Bildung der Perser selbst vorgeschritten war, und jene in ihnen, wie es bei Barbaren zu gehen pflegt, das Bestreben erweckt hatte, die Länder der aufblühenden Cultur zu beherrschen. Demselben Grosskönig, welcher diese Unterwerfung in's Werk setzen wollte, schreibt Herodot[1]) eine Münzreform zu,

---

[1]) Die Frage über den die Dareiken schlagenden König hat Schimko a. a. O. I. S. 9 erörtert. Nach den Scholiasten zu Aristophan. Ecclesias. v. 593, dem auch Suidas folgt, hielt man schon damals den Dareios nicht für den Urheber der Dareiken Die Streitfrage ist also sehr alt. Nach Plutarch de virt. mulier. Opp. moral. II. p. 12 (Reisk.) theilte schon Kyros Goldstücke aus. Diese Spuren leiten darauf hin, dass schon vor Dareios Hystaspes' Sohne Geld in Persien war.

indem er sagt, „er habe die Goldmünze so rein, als es nur möglich sei, ausgebracht“ [1]; d. h. früherhin war der Feingehalt ein geringerer. Damit stimmen die schon von den Griechen mit des reformirenden Königs Namen ausgezeichneten Dareiken überein, indem sie eine wahrscheinlich durch die Entfernung allzugrosser Legirung und deren Ersatz mit reinem Golde entstandene Erhöhung des Gewichtes auf 16·77 Gr. für das Ganzstück und 8·38 Gr. für das Halbstück [2]) aufweisen; ferner scheint nun auch das Münzrecht des Königs scharf bestimmt worden zu sein durch den untergeordneten Antheil, welchen die Satrapen daran nahmen; ersterem blieb die Präge des Ganzstückes, letzteren die der minderen Theilstücke [3]). Zu bemerken ist, dass das halbe Goldstück, „der Dareikos“, sehr häufig vorkommt und auch aus den überlieferten Nachrichten als das Goldcourant in Kleinasien und Griechenland bis auf die Zeit Alexander's des Grossen hinab erscheint, das Ganzstück dagegen sehr selten ist. Dass diese Thatsache ihre Erklärung in der weiten Verbreitung des halben lydischen Staters findet — der übrigens nur in den königlichen, nicht den städtischen Serien Kleinasiens vorkommt [4]), ist selbstverständlich. — Auch das Silbergeld der Perserkönige schliesst sich dem in Kleinasien herrschenden Kleinbarrengelde aus diesem Metalle an. Es ist oben für dasselbe ein grosses Ganzstück von 21·8 Gr. mit einem kleinen Ganzstücke von 10·9 zur Seite nachgewiesen worden, welches dem babylonischen Silbertalente entsprungen und nach dem Verhältnisse zwischen Gold und Silber das eine auf $^4/_3$, das andere auf $^2/_3$ des lydischen Goldstückes auskam. Dasselbe Verhältniss und nahezu dieselben Gewichte liegen auch dem persischen Silber zu Grunde. Das Reichssilber kommt auf $^2/_3$ des Dareikos aus mit einem Gewichte von 5·5 Gr., das der Provinzen auf $^2/_3$ des lydischen Ganzstückes in Gold mit 11 Gr. [5]). Das Grossstück des Provinzialsilbers war also der um 0·1 Gr. erhöhte kleinere babylonische Silbershekel, zu dem sich das königliche Silberstück, der „Siglos“ als die Hälfte stellt. Während letzterer

---

[1]) IV. 866. Δαρεῖος μὲν γὰρ χρυσίον ὡς καθαρώτατον ἀπεψήσας ἐς δυνατώτατον νόμισμα ἐκόψατο.“ vgl. Mommsen 11. — Schimko I. 9.

[2]) Mommsen S. 9.

[3]) Ebenda S. 12.

[4]) Ebenda S. 5

[5]) Ebenda S. 13.

von keinen Theilstücken begleitet ist, folgen dem ersteren Drittel und Sechstel [1]. Dasselbe herrscht vor in dem grössten Theile der südlichen Küstenländer Kleinasiens (Kilikien, Pamphylien, Pisidien dann auf Kypros, in Bithynien und Paphlagonien, ferner in Thrakien, Makedonien, Illyrien, Epirus, Aetolien [2]), also gerade längs jener Bahnen, welche der phoenikische Handel seit unvordenklicher Zeit gezogen war, soweit in denselben in der Zwischenzeit nicht selbstständige Geldsorten emporgetaucht waren.

Der directe Anschluss des persischen Gold- und Silbergeldes an die in Vorder- und Kleinasien bestehenden Geldsorten ist ebenso charakteristisch, wie der Umstand, dass das Reichsgeld viel spärlicher geschlagen wurde, als das provinziale, das Geld jener Satrapieen, die im Cursgebiete des alten phoenikischen und lydischen Geldes lagen. Es enthält diese Thatsache abermals eine Bestätigung dafür, dass gemünztes Geld im persischen Reiche nicht aus dem Bedürfnisse des herrschenden Volkes hervorging, sondern für die eingewohnten Verhältnisse der Länder des phoenikischen und lydischen Handelsgebietes fortgeprägt wurde.

11. Eigenthümlicher hat sich Gold und Silber in dem westlichen Gebiete des alten Handels gestaltet, wo der in Kleinasien durch den lydischen Landhandel und durch das daraus entwickelte Gold- und Silbergeld zurückgedrängte silberne Barrenshekel der Phoeniker wieder in den Vordergrund getreten ist, um bei der Bildung der jüngeren goldenen Handelsmünze von Miletos, Sardes, Klazomenae, Chios, Lampsakos, Aegina, Etrurien, dann bei jener des korinthischen Silbers massgebend zu werden. Jene Goldmünze die mit ihren Theilen, Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln, zumeist in Miletos erscheint, steht nach dem maximalen Effectivgewicht der Drittel, auf 14·22 Gr.; dessen Hälfte wird von Mommsen aus dem Gewichte des kleinasiatischen Silberstückes von 11·14 — 10·70 Gr. als dessen $^2/_3$ Stück in derselben Weise entwickelt, wie von ihm jenes Silber als das $^3/_2$ Stück des halben goldenen Staters aufgefasst worden ist, und wie es mit dem Bestande der Thatsachen übereinstimmt; es entstände daraus eine neue Goldmünze von 14·85 bis

---

[1] Mommsen a. a. O. S. 14, 15.

[2] Mommsen S. 14, 15, 16. — In den griechischen Küstenstädten, dann in den Satrapieen erscheinen daneben Zweidrittel, in Sardes Hälften. — Mommsen a. a. O. S. 14, 16.

14·27 Gr. Effectivgewicht. Der Beweggrund, aus dem Silber- ein Goldstück von Silbergewicht zu entwickeln, muss in den Handelsverhältnissen gesucht werden, auf welche auch der Umstand hindeutet, dass sich an dessen Präge die Hauptemporien des Seehandels im westlichen Mittelmeere betheiligen, wie Miletos, Aegina, Volsinii, ja dass sogar Sardes daran Theil nimmt, welches sich für die nächsten Bedürfnisse des Seehandels so gut als Lampsakos und Chios des lydischen und phokaeischen Geldes bedienen konnte. Es ist auffallend, dass das milesische Handelsgold, wie die in Rede stehende Münze genannt werden kann, so enge an das Gewicht des silbernen Barrenshekels der Phoeniker und Hebraeer anschliesst. Das Mittel der oben genannten Effectivgewichte ist 14·56, das Gewicht des phoenikischen Shekels 14·55 Gr., beide stehen sich so nahe, dass die Vermuthung nicht abgewiesen werden kann, man habe für das neue Geld direct jenen Shekel zu Grunde gelegt, was auch insoferne wahrscheinlich ist, als dieser letztere in dem östlichen Becken des Mittelmeeres, namentlich aber, wie es sich zeigen wird, auf Kreta und und in Aegypten vorgeherrscht hat [1]; auch das aufblühende Karthago wird sich des Geldes seiner Mutterstadt Tyros bedient haben, so dass Miletos in seinem weitverzweigten Verkehre dem phoenikischen Shekel ausserhalb der griechischen Inseln überall begegnen musste. Nun wird in Aegypten, seit die Ptolemaeer ihre den landesüblichen Verhältnissen angepasste Münzpräge begannen, Gold, Silber und Kupfer auf das gleiche Gewicht, dem jenes des phoenikischen Shekels zu Grunde liegt, ausgebracht; es kann daraus geschlosse werden, dass es dort und vielleicht auch in Phoenikien selbst, seit man, etwa nach dem Auftreten des kleinen goldenen Barrengeldes der lydischen Könige, angefangen hatte, neben dem angestammten Silber auch Gold in den Verkehr zu bringen, üblich geworden sei, Gold und Silber auf das gleiche Gewicht zu stellen; ebenso mag auch Miletos, als es für seinen Seehandel eine eigene Goldmünze schuf, diese geradezu auf das Gewicht des phoenikischen Silbershekels basirt haben. Eigenthümlich ist nun, dass man bei der Theilung in zweifacher Weise vorging. Während die übrigen Städte von dem Sechstel

---

[1]) Bekanntlich haben sich Milet, Phokaea, Samos, Chios und andere Küstenstädte lebhaft an dem Handel mit Aegypten betheiligt, seit Psammetich um 670 v. Chr. das Land den Fremden öffnete. (Duncker I. 591, 609.)

des ganzen ausgingen und dazu sowohl Doppelte als Hälften desselben, also Drittel und Zwölftel des ganzen stellten, theilte man es in Sardes in Viertel und stellte daneben das Dreifache derselben. Für die Sechstelung hat man also, wie es bei dem kleinasiatischen Silberstück geschehen war, das ganze in Dreissigstel zerlegt und folgende Gewichte erhalten, deren Werthungen in Silbergeld nach dem Verhältnisse von Gold zu Silber wie 1 : 13·3 nebenbei aufzuführen sind:

		Gold		Werthung in Silbergeld		
$^1/_{30}$	=	0·485	=	7·275	=	1 kleinen phoen. Shekel.
$^2/_{30}$	=	0·970	=	13·550	=	1 grossen „ „
$^3/_{30}$	=	1·455	=	21·825	=	1 gr. kleinasiat. Shekel, 2 miles. Drachm., $3^1/_2$ aegin. Drachm.
$^4/_{30}$	=	1·930	=	29·100		
$^1/_6 = {}^5/_{30}$	=	2·425	=	36·365	=	5 kleinen, $2^1/_2$ grossen phoenik, $1^2/_3$ kleinasiat. Shekeln, $3^1/_3$ miles., 6 aegin. Drachmen.
[$^1/_{12} - {}^5/_{60}$	=	1·2125	=	18·1825]	=	1 assyr. Shek., 3 aegin. Drachm.
$^1/_3 = {}^2/_6 = {}^{10}/_{30}$	=	4·850	=	72·736	=	10 kleinen, 5 grossen phoenikischen, $3^1/_3$ kleinasiat., 4 assyr. = $^1/_{15}$ Mine, 12 aegin. Drach.
$1 = {}^6/_6 = {}^{30}/_3$	=	14·550	=	218·190	=	30 kleinen, 15 grossen phoenikischen, 10 kleinasiat. Shekeln, 20 miles., 12 babylon. ($^3/_{15}$ Mine), 36 aegin. Drachmen.

Unter diesen Werthungen zeigen die am häufigsten vorkommenden Theile der Goldmünze das Drittel, Sechstel und Zwölftel mit dem kleinen und grossen phönikischen Shekel, dann mit der aeginaeischen Drachme die reinsten und rundesten Verhältnisse, also gerade mit jenen Sorten, welche im Seehandel die gebräuchlichsten waren; es geht daraus abermals hervor, dass jenes milesische Goldgeld recht eigentlich die auf den Verkehr zur See berechnete Münze war. — Die der Stadt Sardes zugetheilte Reihe dieser Goldmünzen mit dem Löwen und dem Stiere zeigt, wie gesagt wurde, neben dem Ganzstücke Viertel von 3·55 Gr. und Dreiviertel von 10·6 Gr. effectiv. Da man bei der Auftheilung des Ganzstückes in Dreissigstel nicht zu einem Viertel gelangen konnte, musste eine andere Eintheilung zu Grunde gelegt werden. Den nächsten Ausweg bot hiefür die

ursprüngliche phoenikische und hebraeische Eintheilung des Shekels in 20 Gerah von 0·7275 Gr., indem $^5/_{20}$ zu einem Viertel von 3·6375 Gr. normal führten; allein es wird sich bei dem Nachweis der Entstehung des korinthischen Staters herausstellen, dass man für das milesische Goldstück einen noch kleineren Theil, nämlich die Hälfte des Zwanzigstel also das Vierzigstel des phoenikischen Shekels zur Bildung als Basis angenommen habe. Man erhielt für die einzelnen Theile folgende Goldgewichte.

		$^1/_{40}$	= 0·36375	Gr. Gold,
$^1/_4$	=	$^{10}/_{40}$	= 3·6375	„ „
$^3/_4$	=	$^{30}/_{40}$	= 10·9125	„ „
$^4/_4$	=	$^{40}/_{40}$	= 14·5500	„ „

welche also dem Gewichte des kleinasiatischen Shekels von 21·8, seinem Sechstel von 3·633 Gr, seiner Hälfte von 10·9 beinahe gleich waren, zu den Goldgewichten des Landhandels aber wie 2:3 standen. Von den Werthungen dieser Goldgewichte in Silber:

Goldgewicht	$^1/_{40}$	= 4·837875	Gr. Silberwerth.
„	$^1/_4$	= 48·37875	„ „
„	$^3/_4$	= 145·13625	„ „
„	1	= 193·515	„ „

kommt jene des $^3/_4$ Stückes dem Silberwerthe von dem $^2/_3$ Stücke des lydischen Goldes (10 · 9 Gr.) ziemlich gleich, der 144 · 970 Gr. beträgt und mit 20 kleinen, 10 grossen phoenikischen, 6 $^2/_3$ kleinasiatischen, 8 assyrischen Shekeln dargestellt werden konnte. Es ist auch hier wieder die Gleichung des Goldstückes mit dem einheimischen kleinasiatischen Shekel ungünstiger als jene, mit dem phoenikischen Silbergelde; ferner ergeben sich auch nur für das $^3/_4$ des Goldstückes runde Summen Silberwerthes und es scheint daher dieses Nominal geradezu für die Gleichungen mit phoenikischem Gelde ausgebracht, überhaupt aber die Beziehung des Goldstückes mit allen Theilen zum Silber untergeordnet gewesen zu sein dem Bestreben, durch die ungewöhnliche Viertelung des Ganzen Anhaltspuncte für die Bestimmung seines Verhältnisses zum einheimischen königlichen Golde zu finden.

In dem korinthischen Silberstater von 8·73 Gr., der im höheren Alter weniger reell geprägt auf 8·4 steht und zunächst in Drittel getheilt wird, welches letztere erst in Sechstel zerfiel, sieht Mommsen eine genaue Copie des halben phokaeischen Staters,

dessen Gewicht weiterhin aufgehöht worden sei [1]); auch Hultsch findet, dass man geradezu das phokaeische oder persische Goldstück dem neuen Silbergewicht zu Grunde gelegt habe, durch den Vortheil geführt, welchen gleiches Gewicht in Gold und Silber gewähre [2]). Die Ähnlichkeit der Gewichte ist auch in der That so zutreffend, dass eine andere Erklärung daneben kaum haltbar scheint; allein es hat etwas Befremdliches an sich, dass Korinth das, wenn auch gangbarste Goldstück des kleinasiatischen Landhandels zur Grundlage seines Geldes soll genommen haben, da es doch nur Seehandel trieb, da ferner sein Seehandel von Natur aus auf die westliche Hälfte des Mittelmeeres angewiesen war und in derselben auch seine ersten Grossthaten verrichtet hat. Viel näher als das Gebiet des lydischen Goldes lag ihm jenes des phoenikischen Shekels, der ihm auf den italischen Inseln zugleich mit dem Einflusse Karthagos begegnen musste, und des Goldes von Milet, von welcher Stadt Korinth seine Waaren holte. Es wäre daher erklärlicher, wenn es sein Silber ursprünglich in Beziehung zum milesischen Handelsgolde gesetzt haben würde, das wieder seinerseits, wie eben gezeigt wurde, dem phoenikischen Shekel nachgebildet worden war. Dieses scheint auch wirklich der Fall gewesen zu sein. Schon die eigenthümliche Eintheilung des Staters in Drittel, die gesechstelt werden, während sonst und gerade im kleinasiatischen Golde und Silber und in den aus ihnen hervorgehenden Sorten dem aeginaeischen und attischen Gelde das Ganzstück direct gesechstelt wird, schon dieser Bau des Staters verräth, dass bei seiner Bildung anders vorgegangen worden sein müsse, als bei jener der übrigen Stater. Der kleinste Theil des Staters, das Achtzehntel von 0·485 Gr. Gewicht entspricht nach dem Verhältniss von Gold zu Silber wie 3 : 4 so genau dem Vierzigstel des milesischen Goldstückes [3])

---

1) Gesch. d. röm. Münzw. S. 59.

2) Hultsch, Metr. S. 259.

3) Es mag bei dieser Gelegenheit jener chiotischen Vierzigstel erwähnt werden, deren je 3 die Chier den Soldaten des Mindaros gegeben hatten („λαβόντες παρὰ τῶν Χίων τρεῖς τεσσαρακοστὰς ἕκαστος Χίας." Thuk. VIII. 101). Hussey, Essay p. 76 erklärte diese für Theile der chiotischen Mine; Mommsen (S. 17) für Theile der attischen Mine, das 40stel der letzteren wäre $2^1/_2$ attischen Drachmen im Gewichte gleich 10·9 Gr.; da Chios leichte Tetradrachmen von 15·3 Gr. schlug, zu denen jene Silberstücke von $2^1/_2$ att. Drachmen oder 10·9 Gr., wie 3 : 4 stehen, so hält Mommsen dafür, dass jene Vierzigstel auf einer Cursgleichung des

von 0·36375 Gr., dass man nicht umhin kann, sich die Bildung des korinthischen Staters vorzustellen als hervorgegangen aus dem kleinsten Theile des milesischen Goldstückes nach der in Sardes üblichen Theilung. Wir erhalten demnach folgende Übersicht für die Entwickelung des korinthischen Staters mit Rücksicht auf die zu Grunde liegenden Vierzigstel des milesichen Goldstückes und deren Werthungen in Silber:

miles. Gold	in korinth. Silber.	Werthung in Silber.
$^1/_{40}$ = 0·36375;	$^1/_6$ ($^1/_{40}$) = 0·485	4·85 = $^1/_3$ des phoen. Shek.
$^2/_{40}$ = 0·72750;	$^2/_6$ ($^2/_{40}$) = 0·970	9·70 = $^2/_3$ „ „ „
$^3/_{40}$ = 1·09150;	$^3/_6$ ($^3/_{40}$) = 1·455	14·55 = 1 „ „ „
$^4/_{40}$ = 1·45500;	$^4/_6$ ($^4/_{40}$) = 1·940	19·40 = 1$^1/_3$ „ „ „
$^5/_{40}$ = 1·81875;	$^5/_6$ ($^5/_{40}$) = 2·425	24·25 = 1$^2/_3$ „ „ „
$^6/_{40}$ = 2·18250;	$^6/_6$ ($^6/_{40}$) = 2·910	29·10 = 2 „ „ „
$^{18}/_{40}$ = 6·54750;	$^{18}/_6$ = 1 ($^{18}/_{40}$) = 8·730	87·30 = 6 { „ „ „ / 14 aegin., 8 miles. Drachmen.

einheimischen mit attischem Gelde beruhen; eine Bestärkung findet er darin, dass Xenophon, Hell. I. 6, 12 mit Bezug auf Chios von Pentadrachmien spricht, die also auf das Doppelte der chiotischen Vierzigstel auskommen. Vor Allem scheint es ein etwas hohes Geschenk oder hoher Sold zu sein, jedem Manne 3 solcher Vierzigstel, die 32·7 Gr. Silber betragen, für 2 Tage zu geben; auch wird jene Cursgleichung dadurch eine sehr verwickelte, dass Chios selbst keine Münzstücke schlug, die den chiotischen Vierzigsteln gleich gekommen wären, sondern um reichlich $^1/_4$ grössere. Vielleicht erklärt sich die seltene Benennung, wenn man die chiotischen Vierzigstel als Silberwerthung ansieht, vom Vierzigstel der küstenstädtischen Goldmünze von 14·55 Gr. für das Ganzstück; dasselbe beträgt 0·36375 Gr. in Gold und dem Werthe nach 4·85 Gr. in Silber, 3 solcher Silbermünzen also sind 14·55 Gr., d. i. ein grosser phoenikischer Shekel und wie noch später gezeigt werden wird, fast gleich dem leichten halbgriechischen Tetradrachmen von 15·8 Gr. Chios schlug beide Sorten, anfänglich die Goldmünze, dann das leichte Tetradrachmon. Es ist also wohl möglich, dass das leichte Tetradrachmon oder der grosse phoenikische Shekel im gewöhnlichen Verkehre nach dem alten Goldfusse dieser Stadt bezeichnet und benannt worden ist, Werth und Name sich aber noch lange im localen Verkehre erhalten hat, nachdem die Goldmünze schon aufgehört hatte. Dem stünde nur entgegen, dass Chios wahrscheinlich wie die übrigen Küstenstädte das goldene Ganzstück sechstelte, also nicht ursprünglich in Vierzigstel wie Sardes, sondern in Dreissigstel theilte. Allein es ist dies nur wahrscheinlich, nicht gewiss, da es von Chios keine so alten Theilstücke gibt, die auf dieses System gehen und das von Sestini (Stateri antichi p. 89) gebrachte von 2·6 Gr. viel jünger ist. Die Pentadrachmia des Xenophon von 21·8 Gr. steht wohl nur mit einer attischen Cursgleichung des Silbergeldes von Chios in Beziehung; jene kommt auf das Gewicht des kleinasiatischen Shekels oder der doppelten milesischen Drachme aus, dieses aber steht zum leichten Tetradrachmon von 15·3 Gr. respective zum phoenikischen Shekel von 14·55 Gr., wie oben gezeigt wurde, wie 3·2.

Es entspricht also das $^1/_6$ oder die Hälfte des korinthischen Drittels, an Gewicht 2 hebraeischen Gerah oder deren Analogon im phoenikischen Shekel, also $^1/_{10}$ des letzteren, das Drittel selbst, $^2/_{10}$ desselben oder 4 Gerah, das Ganzstück endlich $^6/_{10}$ oder 12 Gerah. Endlich konnten 10 korinthische Stater (87·3 Gr.) mit 6 phoenikischen Shekeln (87·3 Gr.), 14 aeginaeischen (87·5) und 8 milesischen Drachmen (87·2 Gr.), dann alle diese Werthe ausgeglichen werden mit einem Goldstücke, das auf die Hälfte, streng genommen auf $^9/_{20}$ (6·54750 Gr.) des milesischen Goldstückes auskam. Auch auf die attischen Drachmen konnte diese Gleichung zurückgeführt werden, indem der korinthische Stater ihrer zwei, jenes Goldgewicht also ihrer 20 enthielt, was insbesondere für die Geldverhältnisse in Unter-Italien und Sicilien von Wichtigkeit war.

Wie man sich die Entstehung des korinthischen Fusses nun auch vorstellen mag, sei es, dass man direct den halben phokaeischen Stater zu Grunde legte und dass jene Beziehungen zu dem milesischen Gold und dem phoenikischen Shekel in der Buntheit des Verkehres erst nach und nach sich herausgestellt haben, sei es, dass man absichtlich das Vierzigstel des milesischen Goldstückes zu Grunde legte, um den alteinheimischen Traditionen des phoenikischen Handels in Korinth zu genügen, und darauf fortbildete, bis man zu einem alle wichtigen Währungen in sich vereinigenden Ganzstück gelangte: so viel steht fest, dass kein anderes Geld, ausser dem milesischen Golde, eine so durchgehende und nahe Beziehung zum phoenikischen Shekel zeigt, als das Geld von Korinth, jenem alten Emporium der Phoeniker, welches späterhin als selbstständige Seehandelstadt aufblühend, den Spuren des westlichen Handels seiner Vorgänger folgte. Es bildet hierin der korinthische Stater gerade das Gegenstück von der aeginaeischen Drachme, die noch directer an das Silber des kleinasiatischen Handelsgebietes, die milesische Drachme, sich anschliesst, und andererseits zur attischen Drachme, die ohne weitere Rücksicht auf den Handel ein rein politisches Ziel verfolgt, während in dieser Richtung das korinthische Silber darauf angelegt ist, ausser mit dem Phoenikischen auch mit den anderen dominirenden Silbersorten beglichen werden zu können.

Die Entwickelung des Gold- und Silbergeldes in Kleinasien schliesst ab mit dem Untergange des milesischen Goldes, das von dem Dareikos verdrängt wird. Dieselbe Stadt, welche eine sehr alte

Station der Phoeniker, sodann die mächtigste Küstenstadt Kleinasiens gewesen war, die allen feindlichen Bestrebungen der lydischen Könige getrotzt und gegenüber ihrem Landhandel als Repräsentant des Seehandels dessen Interessen gewahrt hatte, die somit gewissermassen als der Vertreter des ungebundenen selbstständigen Verkehrslebens der Phoeniker gegen das Vordringen binnenländischer Despotie gelten konnte und in diesem Sinne eine eigene an das phoenikische Silbergewicht anknüpfende Goldpräge in die Hand genommen hatte, dasselbe Miletos gab diese charakteristische Präge auf beiläufig um jene Zeit, als die Perserkönige durch Eroberung des phoenikischen Mutterlandes ihre vorder-asiatische Weltmonarchie bis an's Meer hin ausgedehnt und damit ihrem Gelde die weitreichende Herrschaft gesichert, den Phoenikern aber die politische Selbstständigkeit genommen hatten. Die vollständige Herrschaft des Dareikos, der ursprünglich nur im Landhandel dominirenden Goldmünze, in Kleinasien und Griechenland fällt also zusammen mit dem vollständigen Zurücktreten der Phoeniker und dem Verfalle Miletos, auch die aeginaeische Drachme tritt seit jener Zeit mehr zurück, und räumt den Platz dem attischen und korinthischen Silber; da dieses mit dem Golddareikos im Gewichte übereinstimmte, bahnte sich für den gesammten Handelsverkehr jene so vortheilhafte Gleichheit in den Gewichten der Gold- und Silbermünzen an, auf welcher er fortan bis tief in die römische Kaiserzeit beruhen blieb. Mit diesem Resultate schloss also jene Bewegung ab, welche in das Geldwesen gekommen war, dadurch, dass neben das älteste Verkehrsmittel in Vorder-Asien, neben das Silber der Phoeniker, das Gold Kleinasiens getreten ist. Diese beiden Verkehrsmittel sind der Ausdruck der wichtigsten Entwickelungsstufen des Welthandels im Alterthume, ihre Concurrenz ein Abbild jenes grossen Kampfes um die Oberherrschaft, welchen arische und semitische Völker gekämpft haben. An den Ausgang dieser Bewegung schliesst sich der Beginn einer neuen an, die das Eindringen korinthischen und attischen Silbers in jenem Lande hervorrief, in welchem bisher Kupfer das allein dominirende Metall geblieben war, in Italien; sie ist in ihren Hauptzügen im Eingange dieser Schrift besprochen worden.

12. Die Entwickelung der Geldsysteme in Kleinasien auf den griechischen Inseln und dem griechischen Festlande selbst hat mehrmals Spuren durchscheinen lassen von der weiten und tief in

jene jüngeren Bildungen eingreifenden Herrschaft eines im Alterthume weiter zurück liegenden Silbergeldes, nämlich des phoenikischen. Es können est jetzt, nachdem jene Entwickelung dargestellt worden ist, alle Anhaltspuncte zusammen betrachtet werden, von welchen sich die weite Verbreitung dieses Geldes überschauen lässt. Es liess sich schon zu Anfang der Untersuchung voraussetzen, das phoenikisches Barrengeld aus Silber überallhin gelangt sei, soweit der Handel der Phöeniker reichte und der Werth ihres Verkehrsmittels Anerkennung und dieses selbst Absatz fand, also in jene Länder, die selbst über den reinen Tauschhandel schon hinausgelangt und des Silbers bedürftig waren; als solche sind in erster Linie die einem gleichen oder ähnlichen Culturkreise angehörenden Nachbarländer Syrien und das Land der Hebraeer, Assyrier, Aegypter und die südlichen Küstenländer von Kleinasien zu nennen. Für die Hebraeer hat sich die Gleichheit des Geldsystems mit dem Phoenikischen, für Assyrien wenigstens eine Verwandtschaft schon herausgestellt. Für Aegypten, Syrien und die kleinasiatischen Länder sind die Spuren hievon einzelne zerstreute, theils auf die Barrenperiode bezügliche, theils jüngere in den späteren Münzsystemen liegende; sie sollen nach einander aufgeführt werden. Bei den Aegyptern vertraten, so viel bis jetzt bekannt ist, goldene und silberne Ringe die Stelle des Geldes [1]; sie wurden abgewogen. In den Darstellungen des öffentlichen Lebens und des Todtengerichtes kommen Wagen ziemlich häufig vor, sie erscheinen auch in Inschriften als Hieroglyphen; ebenso begegnen Darstellungen von Beamten, welche Mengen von goldenen und silbernen Ringen von gleicher Grösse gegen Gewichte abwägen [2]; die letzteren haben die Form sitzender Statuen oder liegender Thiere [3]. Mit den Hebraeern gemein haben die Aegypter die zugespitzten Beuteln für grössere Beträge an Geld oder

---

[1]) Uhlemann, Handb. der gesammten aegypt. Alterthumsk. 1857. II. S. 84 ff.

[2]) Queipo, Essay I. 392. — Uhlemann S. 89. — Lepsius, Denkm. Abth. III. Bl. 39. Nr. 3. — Cf. Layard, Niniveh and Babylon, S. 602.

[3]) Die Gewichte standen vermuthlich unter behördlicher Aufsicht des heiligen Schreibers, der die Normalmaasse genau kennen musste (Clemens Alexandr. Strom. IV. 757) und waren vom Staate aus gegen Fälschung geschützt, wenn die von Diodor I, 78 gebrachte Notiz, dass den Maass- und Gewichtsfälschern zur Strafe beide Hände abgehauen wurden, wirklich in ein höheres Alter hinaufreicht. Vgl. Uhlemann S. 84 ff. Der Ausdruck παραχόπτοντες lässt sich sowie das Wort νόμισματα auf Normalmaasse und ptolomaeisches Geld beziehen. Die Ansicht von

Edelmetall [1]). Auch der Gebrauch kleiner Barren scheint geherrscht zu haben; im Munde der Mumien fand man kleine, unbezeichnete Goldstücke, die den Todten als Lösegeld für den Fährmann in der Unterwelt mitgegeben wurden [2]). Ferner werden Ohrringe ἐνώτια geradezu σίγλαι genannt [3]), was also darauf leitet, dass man in Aegypten Ringbarren vom Gewichte des Shekels hatte. Es stimmt damit überein, dass bei den alexandrinischen Übersetzern das „Tetradrachmon" dem Worte „Nezem" (Ring) entspricht [4]). Das Tetradrachmon ist nach der römischen Tarifirung eben der Shekel [5]).

Wichtiger für die Ausbreitung des phoenikischen Shekels sind die ältesten Silberwährungen in den angrenzenden Ländern. Die älteste das Satrapensilber, welches, wie oben gesagt wurde, eine sehr weite Verbreitung in den vorder- und kleinasiatischen Ländern hatte, dann über die Inseln nach Thrakien, Makedonien, Illyrien, ja nach Gallien, Italien und in's Keltenland ging, steht auf einem Ganzstücke von 11 Gr. mit einem Drittelstück von 3·67 Gr., welches nach griechischer Weise als Drachme aufgefasst werden kann, so dass alsdann das Ganzstück als Tridrachmon anzusehen ist. Diese Silberwährung ist im Grunde nur der kleine kleinasiatische Stater von 10·9, d. h., wie gezeigt wurde, die Hälfte jenes grossen, der aus dem alten babylonischen Silbergewichte von 65.486·4 Gr. durch Auftheilung in 3000 Ganzstücke oder in 60 Minen von 50 Ganzstücken zu 21·8 Gr. entwickelt werden konnte. Er ist ein Resultat des lydisch-babylonischen Landhandels und begleitet daher erst das lydische Goldstück, dann jenes analoge der griechischen Küstenstädte, endlich das persische Gold, zu welchen Geldsorten seine Hälfte wie 2 : 3 steht. Der grosse Stater (21·8 Gr.) stand von Hause aus in demselben Verhältnisse zum phoenikischen Shekel (14·55 Gr.), in welchem das alte babylonische zum phoenikischen und hebraeischen Talente gestanden hatte, nämlich wie 3 : 2, seine Hälfte also wie

---

der Verwendung der Scarabaeen als Scheingeld, welche Grotefend (Numism. Chronicle 1839. I. 240 ff.) verficht, ist wohl bei einem ganz barbarischen Volke wie bei Aethiopen zulässig (Böckh, Metr. S. 138), aber bei Culturvölkern nicht. Vgl. die dagegen bei Uhlemann a. a. O. II. S. 88 aufgeführten Gründe.

[1]) Rossellini mon. civ. III. 186. tb. CX, 2.

[2]) Uhlemann a. a. O. II. S. 88.

[3]) C. J. Gr. T. III. p. 299 b. — Rangabé, Ant. Hellen. I. p. 125, 137. Vgl. Hesychios.

[4]) Job XLII. 12. — Schimko I. p. 16, 17. — Cavedoni S. 7.

[5]) Mommsen S. 35.

3 : 4. Dieses im regen Handelsverkehre alt eingewohnte Verhältniss mochte die Ursache sein, dass sich das Satrapensilber weiter verbreitete, als die Herrschaft der Perser reichte; daraus folgt aber wieder, dass in allen jenen Ländern, wo Satrapensilber vorkommt, also nicht blos in den Grenzgegenden von Phoenikien und den Nachbarländern Kleinasiens, sondern auch in den nördlichen Gegenden das Bedürfniss vorhanden war nach einem Silberstücke, das eine Ausgleichungsmöglichkeit darbot mit einem anderen früher gebrauchten, aber untergegangenen Gelde. Dass dieses der phoenikische Barrenshekel war, daran ist nicht zu zweifeln, da ja schon in der blühendsten Zeit des tyrischen Handels die Phoeniker vorzüglich wegen des Bergbaues auf die nördlichen Inseln des aegaeischen Meeres und nach Thrakien gelangt waren. Aus demselben Grunde hat dann auch die aeginaeische Währung auf den griechischen Inseln und im Peloponnes eine so rasche Verbreitung gewonnen, da sie, obwohl mit einiger Erhöhung des Gewichtes, an die milesische Drachme, also indirect an das Satrapensilber anknüpfte, mithin dem phoenikischen Silberbarrengelde, das hier in ältester Zeit vorgeherrscht haben muss, innerlich verwandt war.

In einem eigenthümlichen Verhältnisse zum Satrapensilber steht eine andere um weniges jüngere und länger dauernde Silberwährung, welche Mommsen treffend mit dem Namen der „Halbgriechenwährung" bezeichnet hat. Sie findet sich nämlich gerade im eigentlichen Hellas nicht, sonst aber fast überall im barbarischen Auslande, wo Bruderstämme der Hellenen angesiedelt waren. Das Ganzstück, welches normal auf 15 Gr. steht, aber weit häufiger zwischen 14 und 14·85 Gr. auf- und abschwankt, ja sogar auf 13 Gr. und darunter herabgeht, wie in Rhodos, kann nach Analogie der griechischen Abtheilungsweise als Tetradrachmon, wie der persische Silberstater als Tridrachmon aufgefasst werden, zumal da häufig entsprechende Theilstücke (von 7·5 Gr. — Didrachmen uud 3·25 Gr. — Drachmen) gefunden werden. Dieses Silbergeld stand also zum Satrapensilber wie 4 : 3; es steht auch in engem Zusammenhange mit demselben, die Stücke beider Währungen kommen mit einander in Funden vor, endlich verdrängt das Tetradrachmon das Satrapensilber ganz, selbst im persischen Provinzialsilber, so dass beiläufig von 350 v. Chr. ab die Währung der Halbgriechen die Oberhand behauptet. Bezeichnend ist andererseits die Feindschaft

dieses Geldes gegen das persische Reichsgeld und die daraus hervorgegangenen Währungen der attischen- und der Alexanderdrachme. Sie weist darauf hin, dass Satrapensilber und halbgriechisches Silber eine gemeinsame Grundlage, beide dagegen nichts gemein haben mit jenen Systemen, welche aus dem kleinasiatischen Landhandel hervorgegangen sind. So gut, als man die Bildung des milesischen Goldgeldes, von 14·55 Gr. normal das Ganzstück, aus dem Bestreben ableiten kann, für den Seeverkehr ein mit dem alten phoenikischen Silbershekel im Gewichte übereinstimmendes Goldstück zu schaffen, und so gut sich diese Bildung als eine Reaction gegen das Gold des Landhandels betrachten lässt, ebenso gut und mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wird man daher die Entstehung der Währung der Halbgriechen auffassen können, als ein Zurückgehen auf das ursprünglich im Seehandel dominirende Silberstück, den phoenikischen Shekel; er war seit dem Emporblühen des lydischen Landhandels verdrängt worden durch die mit jenem emporgekommene Hälfte des babylonischen Shekels, die im Satrapensilber fortlebte. Bald aber mochte im Seehandel sich der Vortheil des Gebrauches eines Silberstückes geltend gemacht haben, das direct an die älteste Geldsorte sich anschloss, statt mit einem Silberstücke zu operiren, das auf $^3/_4$ des älteren auskam. Man bildete daher zu dem kleinasiatischen Silberstück oder dem $^3/_4$ Stück ein neues Vierviertelstück und erhöhte sein Gewicht, wie es bei Umbildungen gewöhnlich geschieht, um ein Geringes. Diese Neubildung des alten phoenikischen Shekels ist somit, wie jene des milesischen Goldes, als die Massregel einer natürlichen Reaction gegen das Silber des Landhandels aufzufassen, wie sie aus den Bedürfnissen des Seeverkehres hervorgehen musste. Beweis dafür ist auch, dass das jüngere Silber jenes der Satrapen allmählich verdrängt. Eine Zeitbestimmung für diese Reaction ist insoferne gegeben, als ihr völliger Sieg um 350 v. Chr. anzusetzen ist. Der Anfang derselben ist aber schwer zu bestimmen; vielleicht kann als Stützpunct dafür betrachtet werden, dass Miletos die jüngere Halbgriechenwährung in seine Münzpräge nicht mehr aufgenommen hat, sondern seine Silbermünze dem Gewichte des kleinasiatischen Silbers folgt. Aber gerade von Miletos liesse sich erwarten, dass es die neue Währung bei sich aufgenommen habe, sowie es sich in hervorragender Weise an der Präge des jüngeren Handelsgoldes betheiligt hat. Nun wurde sein Handel durch Poly-

krates von Samos um 540 v. Chr. gelähmt. Es ist daher aus dem Fehlen des Tetradrachmon im milesischen Silbergelde zu schliessen, dass dessen Bildung nicht vor 540 v. Chr. begonnen habe; und dies ist auch in so ferne wahrscheinlich, als die Reform des Dareios vorausgegangen, der Dareikos die Herrschaft schon erhalten und das aeginaeische Geld schon in Verfall gekommen sein muss, als jenes Tetradrachmon in Aufschwung gerieth.

Es ist oben gesagt worden, dass durch den vollständigen Sieg des Dareikos und durch das Aufblühen des an Gewicht ähnlichen attischen und korinthischen Geldes, die für den Grosshandel vortheilhafte Gleichwichtigkeit des späteren Gold- und Silbergeldes sich vorbereitet hat. Alexander der Grosse machte sie zur vollendeten Thatsache, indem er für sein Reichsgeld das im lydischen Landhandel entwickelte Gewicht zu Grunde legte, nämlich den Dareikos für das Gold, das attische Tetradrachmon für das Silber. Dadurch wurden diese Gewichte die herrschenden in dem ganzen Umkreise des Mittelmeeres, soweit das makedonische Reich sich erstreckte. Es waren dies aber dieselben Gewichte, gegen welche der Verkehr zur See von jeher sich gesträubt hatte; und in der That tritt bald nach Alexander's Tode eine Reaction ein gegen sein Geld zu Gunsten des mit dem Seeverkehre verwachsenen Systems, des phoenikischen. Sowie gegen das lydische Handelsgold das der jonischen Städte vorzüglich das milesische, dann gegen das kleinasiatische und persische Silber das Tetradrachmon der Halbgriechen aufgetreten war, so tritt auch in der Zeit nach Alexander ein ähnliches Tetradrachmon seinem Gelde gegenüber auf; sowie in den beiden ersteren der Einfluss des phoenikischen Shekels durchgeschlagen hat, so tritt er auch jetzt, nur noch schärfer und bestimmter als der Herr des vorder-asiatischen Handels auf, mit demselben Unterschiede aber, wie im Halbgriechensilber; dort wurde er nämlich nicht mehr als Ganzes, sondern als Vierfaches oder Tetradrachmon, die Hälfte, welche dem kleinen phoenikischen Shekel entsprach, als Didrachmon, das Viertel als Drachme angesehen; ebenso war es auch hier. Die Währungen, in welchen diese Reaction vollzogen erscheint, sind die aegyptische oder ptolemaeische [1], und die von Mommsen als tyrische [2] und kappadokische bezeichneten [3].

---

[1] Mommsen S. 41 ff.

[2] [3] A. a. O. S. 35 ff. cf. 712.

Die Ptolemaeer nahmen für ihre Münzpräge die landesüblichen Gewichte auf, während die übrigen Diadochen wie die Seleukiden in Syrien das System Alexander's des Grossen beibehielten; und zwar schlugen die aegyptischen Könige alle drei Metalle auf dasselbe Gewicht [1]), welches dem alten phoenikischen Silbershekel zu nahe steht, um nicht daraus abnehmen zu lassen, dass er das landesübliche Barrengewicht war. Es wird dies auch dadurch bestätigt, dass die Phoeniker von ältester Zeit her den Handel mit Aegypten in ihren Händen hatten; bei der Untersuchung der hebraeischen Systeme für das Maass von Trockenem und Flüssigem hat sich der Einfluss dieser Handelsverbindung schon gezeigt. Da ferner Gold, Silber und Kupfer auf dasselbe Gewicht ausgebracht wurden, steht anzunehmen, dass solches schon vor der Einführung des ptolemaeischen Geldes und folgerichtig vor der Eroberung Aegyptens durch Kambyses (525 v. Chr.) geschehen sei. Denn sonst würden die Ptolemaeer das Gold Alexander des Grossen wohl beibehalten haben. Es ist auch wahrscheinlich, wie schon oben vermuthet wurde, dass die Phoeniker, nachdem durch den kleinasiatischen Landhandel das Gold als Verkehrsmittel aufgekommen war, auch ihrerseits Gold ausgebracht haben, aber wie es die Vortheile des Handels erheischten und das einheimische Wägesystem bedingte, auf dasselbe Gewicht, welches dem silbernen Shekel zu Grunde lag. Es hat also Aegypten wahrscheinlich schon vor der persischen Eroberung, sicher aber nach der makedonischen eine ähnliche Gleichwichtigkeit der verschiedenen Geldmetalle bei sich entwickelt, wie sie durch Alexander d. Gr. hergestellt wurde, nur dass in Aegypten das Gewichtsystem des Seehandelgeldes, im makedonischen Reiche das des Landhandelgeldes zu Grunde lag.

Während in Aegypten die Könige, folgten in Syrien die Städte, welche Münzrecht erhielten, dem alten einheimischen Gewichte Tyros, Sydon, Arados, Laodikeia, späterhin Antiochia [2]); auch in den Nachbarländern war dies der Fall, so schlugen in Kappadokien die Könige auf attischen, die Städte auf tyrischen Fuss [3]). Ebenso

---

[1]) Vgl. Mommsen S. 40 ff. — C. Stüve, Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer Gymn. Progr. S. 29.

[2]) Mommsen S. 35, 715.

[3]) A. a. O. 712.

befolgt Kypros (in der römischen Epoche) [1]), theilweise auch Kilikien mit seinen Hauptstädten Tarsos und Aegeae [2]), dann Kreta [3]) und Kyrene [4]) den syrisch-kappadokischen Fuss. Diesem reiht sich seit 141 v. Chr. der Hebraeer Fürst Simeon mit seinen Shekeln an. Dagegen bleiben die syrischen Könige bei dem attischen Gelde stehen. Das verbreitete Auftreten des Ganzstückes von 14·85 bis 15·2 Gr. gerade in jenen Städten die zum ersten Male, seit Münze geschlagen wurde, das Münzrecht erhielten, also Gelegenheit bekamen, eigenes Geld auszubringen, kann in keiner andern Weise erklärt werden, als wie die königliche Präge in Aegypten und die der Hebraeerfürsten erklärt werden musste; sobald man nämlich volle Freiheit in der Münzpräge erhielt, ging man auf das überlieferte alte einheimische Gewicht des phoenikischen Shekels zurück. Man würde dieses aber sicher nicht gethan haben, wenn dadurch im inländischen Verkehre eine Störung verursacht worden wäre, vielmehr es muss demselben förderlich gewesen sein, da die Aufnahme des alten Gewichtes so einstimmig vor sich gegangen ist.

Aus dieser Restauration des alten Geldgewichtes in Aegypten und in Vorder-Asien lässt sich absehen, wie gross der Einfluss desselben im Handelsverkehre war, wie eingewohnt er sein musste, dass noch in so später Zeit, nachdem die Währungen des Landhandels durch mehr als 50 Jahre die gesetzlich herrschenden gewesen waren, sich die allgemeine Ansicht ihm zuwendete. Mehr als in anderen Umständen liegen also in dem Verhältnisse der Halbgriechenwährung der ptolemaeischen und syrischen zu der kleinasiatisch-persischen sichere Spuren von der weiten Verbreitung und der Herrschaft des alten phoenikischen Barrengeldes im orientalischen Handel. Es stimmt damit überein, dass für alle Zeiten Silber das hervorragende Tauschmittel Vorder-Asiens geblieben ist. Selbst als durch den kleinasiatischen Landhandel das Gold neben dem Silber als Verkehrsmittel in Umlauf gekommen war, und zwar in einer grossen Menge, wie sich aus der lydischen und persischen Königspräge, noch mehr aus den geschichtlichen Nachrichten der Griechen abnehmen lässt, ungeachtet ferner dieses Gold über Klein-Asien und Griechenland sich schnell verbreitet hat, blieb Vorder-

[1]) [2]) A. a. O. 720.
[3]) A. a. O. 721.
[4]) A. a. O. 722.

asien bei seinem Silber stehen. Die Perserkönige fanden hier kein Originalgeld in Golde vor, sondern prägten ihr Geld auf lydischen Fuss und noch zu Dareios' Zeit gehen die Tribute aller Provinzen in Silber, nur jene Indiens in Gold ein [1]). Es lässt sich vielleicht damit jene eigenthümliche Erscheinung verbinden, dass die „makedonisch-kleinasiatische" Goldpräge nach Alexander den Grossen, unter welchem sie ihren Höhepunct erreichte, schnell verblüht [2]). Mommsen knüpft daran die feine Bemerkung, dass jene Diadochen, welche sich dem aus Alexander's Monarchie gebildeten Staatensysteme zuzählten und eben auf das ganze Erbe des Grosskönigs nicht augenblicklichen Anspruch erhoben, sich auch der Goldpräge enthielten, dass sich diese somit als Attribut der oberköniglichen Würde herausstellt. Auch steht fest, dass nach Alexander's Tode die Goldpräge auf des Königs Philipp und seinen Namen fortdauerte [3]). Allein da auch späterhin, als längst die Auftheilung der Weltmonarchie vollzogen war und trotz gegenseitiger Anfeindung die Diadochen an eine Wiederherstellung des Grosskönigthumes nicht mehr denken mochten, als vielmehr einzelne Theile derselben schon bleibend unter römische Herrschaft gelangt waren, da auch in dieser Zeit die Beschränktheit der Goldpräge fortdauerte, müssen noch andere Gründe dazu mitgewirkt haben. Als der vorzüglichste dürfte sich mit Wahrscheinlichkeit der Mangel des Bedürfnisses nach Gold annehmen lassen; es mochte für Griechenland und Kleinasien, vielleicht auch für den Grosshandel nach Vorder-Asien die Menge des Goldes Alexander's des Grossen ausreichen, worauf auch hindeutet, dass von ihm und den Diadochen neben dem Stater und dessen Mehrfachen kleinere Nominale fast nicht mehr ausgebracht wurden [4]); der locale und internationale Verkehr zwischen den Diadochen-Staaten aber hat sich gewiss nur des angestammten Silbers bedient, wie es schon in dem alten phoenikischen Barrengelde vorgeherrscht hat, und nach allen Anzeichen fort und fort als das charakteristische Tauschmittel Vorder-Asiens betrachtet werden dürfte.

Der Rückschlag gegen die gewaltsame Einführung des Landhandelgeldes durch Alexander den Grossen, wie er sich in dem Wiederaufleben des alten phoenikischen Shekels und theilweise in dem

---

[1]) Herodot III. 90. — Mövers Phoen. II. 3, S. 30.

[2]) [3]) Mommsen S. 702, 703. — [4]) Mommsen S. 703, Note 132 und Stüve a. a. O. S. 30.

Zurücktreten der Goldpräge der Diadochen zu erkennen gibt, erhält noch ein eigenthümliches Licht durch den Umstand, dass die Römer im J. 133 v. Chr. als Landesmünze in der Provinz Asia eine Silbersorte, den Cistophorus, einführten, welche dem aeginaeischen Stater von 12·40 Gr. zu nahe steht, um nicht als dessen Restauration gelten zu können [1]). Das aeginaeische Silber schon früher durch korinthisches Geld aus dem Peloponnese verdrängt und allmählich auf die Inseln beschränkt, wich endlich dem attischen und dem Silber Alexander des Grossen, also den aus dem kleinasiatischen Gelde entwickelten Währungen, während es selbst, wie sich schon früher gezeigt hat, an den milesischen Stater und durch ihn an phoenikisches Silber angeknüpft hatte. Ohne Grund haben nun die praktischen Römer den Cistophorus sicher nicht eingeführt; es mochten eben hierin die Interessen der Staats- und Handelspolitik ineinandergegriffen haben [2]), dass man den Städten Kleinasiens mit einer den alteingewohnten Bedürfnissen ihres Handels angemessenen Münze zugleich eine bleibende Erinnerung anregte an ihre so oft versuchte und nie gelungene Befreiung von der verhassten orientalischen Despotie, die sie nun den Römern verdankten; d. h. indem die neuen Herrscher den Interessen der unterworfenen Völker entgegenkamen und ihre Abneigung gegen den Orient nährten, suchten sie dieselben an das römische Joch zu fesseln.

So war abermals das alte Silbergeld Vorder-Asiens und des phoenikischen Seehandels Sieger über die Währungen geworden, die aus dem Golde Kleinasiens hervorgegangen waren und dem Landhandel zur Grundlage gedient hatten. Es war die letzte Äusserung seiner alten Herrschaft; denn mit der Eroberung Syriens und Aegyp-

---

1) Mommsen S. 48.

2) Mommsen S. 73, 74 erklärt die Einführung dieser Silbersorte aus der gesetzlichen Devalvirung der attischen Tetradrachmen um 25 Proc. ihres Werthes durch die Römer, wofür ein Beweis darin liegt, dass attische Tetradrachmen des Auslandes, wie von Side in Pamphylien, mit dem Cistophorenstempel contramarkirt, also in der Provinz Asia dem Cistophorus gesetzlich gleich gestellt wurden. Diese Erklärung ist so schlagend und einleuchtend, dass sich dagegen nichts vorbringen lässt, wohl aber muss es auffallen, dass die attischen Drachmen in Asia so ungünstig tarifirt wurden; sie kamen in dieselbe Classe, in welche nach 100 Jahren die ungleich leichteren Ganzstücke der syrischen Währung gestellt wurden. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass bei der Bildung des Christophorus auf den aeginaeischen Stater zurückgegangen wurde, wodurch zugleich den alten Gewohnheiten des kleinasiatischen Seehandels Rechnung getragen wurde.

tens durch die Römer fand der Kampf zwischen den feindlichen Geldarten definitiven Abschluss und Ausgleich in dem römischen Tarif. Das lydische und persiche Gold wurde zum Reichsgolde gemacht, die selbstständige Geltung der verschiedenen Silbersorten aufgehoben; die schweren Ganzstücke erhielten nicht mehr als solche, sondern nur als Mehrfaches des römischen Silberdenares Geltung, insoferne sie sich mit ihm dem Werthe nach vergleichen liessen. So hatte auch hier die alles nivellirende Römerherrschaft die alten Eigenthümlichkeiten und Gegensätze vernichtet, wenn gleich in den Verschiedenheiten der Tarifsätze und in deren Execution die unvertilgbaren Spuren davon übrig geblieben sind.

13. Noch ist mit wenigen Worten der Entwickelung des Geldes im östlichen Asien zu gedenken, in so weit sie Analogien mit jener in Vorder-Asien aufweist. Berührungspuncte zwischen den Phoenikern, Indern und Chinesen haben nach ausdrücklichen Zeugnissen der hebraeischen Schriften stattgefunden [1]) und scheinen namentlich durch die nahe Verbindung der Phoeniker mit den seefahrenden Chaldaeern im persischen Meerbusen veranlasst worden zu sein [2]). Jedoch lässt sich aus den Gewichtsystemen der Völker des östlichen Asiens ein directer Einfluss jener von Vorder-Asien nicht nachweisen, so weit die jetzige Kenntniss derselben reicht. Zu Grunde liegt dem chinesischen wie dem indischen Gewichtsysteme wohl die ursprüngliche Zehntelung; allein es tritt bei beiden daneben eine sonderbare Theilung in Sechszehntel, so bei den Indern, die des Suvarṇa in 16 Mâsha; bei den Chinesen zerfällt das Kin in 16 Liang, bei den Siamesen das Tickal in acht Fuang [3]); auch fand Bopp in einem Codex von Mahabharata in der Paginirung das Sechszehner-System ausgeführt [4]). Es muss Fachmännern die Erklärung dieser Eigenthümlichkeit überlassen bleiben. Wichtig ist, dass, wie bekanntlich bei den Hebraeern nach Überlieferung der Rabbinen der Shekel

---

[1]) Jesaia 49, 12. — Strabo XVI. 3, 8. — Gesenius Thes. II. 948. — Knobel, der Prophet Jesaia S. 342. — Cantor, Mathem. Beiträge zum Culturleben der alten Völker, Halle 1863. S. 50.

[2]) Lassen, indische Alterthumskunde II. S. 584 ff. Auch die Verwandtschaft des pythagor. Lehrsatzes mit ähnlichen in China weist darauf hin. — Cantor a. a. O. S. 103. — Vgl. Chaudoir, Recueil de monnaies de la Chine etc. p. 12 ff. und Lassen a. a. O. II. 572 ff.

[3]) Vgl. Artikel über Siam in „Unsere Zeit“ VII. 233.

[4]) Cantor a. a. O. S. 44.

auf das Gewicht von etwa 320 Gerstenkörnern basirt ist [1]), in Indien und China ähnliche Ansätze sich finden. Der Normirung indischer Systeme, wie sie in dem Gesetzbuche des Manu [2]) um 650 v. Chr. [3]) erscheint, liegt ein kleines Gewicht Krishnala oder Raktikâ zu Grunde, von welchem der erstere Name die Beere des arbus precatorius, der letztere den Samen dieser Beere bezeichnet; ebenso hatte in China der Chu, das Vierundzwanzigstel des Liang, ein Gewicht von 100 Hirsekörnern. Bezeichnend ist ferner die grosse Rolle, welche das Kupfer im östlichen Asien spielt. Von China ist dies schon eingangs erwähnt worden; es war von den ältesten Zeiten her sehr reich an diesem Metalle, während auf Edelmetalle im Lande selbst erst sehr spät, dann freilich in reichem Masse gebaut wurde. Über das Alter der Einführung der Metalle mit einem festen Wägesysteme in den Verkehr existiren die verschiedensten Angaben. Während sie theils dem Kaiser Hoangty aus der mythischen Zeit, theils dem Kaiser Yu (um 2255 v. Chr.) zugeschrieben wird [4]), scheint die Dynastie Tcheou im 11. Jahrh. v. Chr. mehr Gleichförmigkeit in die Verkehrsmittel gebracht zu haben; ihr wird rundes Kupfergeld mit Inschrift zugeschrieben; seit der Zeit von Christi Geburt ab, traten mehrfache Änderungen ein. Wie dem aber auch immer sein möge, das vorzüglichste Tauschmittel blieb das Kupfer, es erreichte eine festbestimmte Gewichtsnorm, welche auch für die Barren aus Edelmetall zu Grunde gelegt wurde [5]). Auch in dem mehrfache Ähnlichkeit mit den Chinesen zeigenden japanischen Gelde hat Kupfer lange Zeit vorgeherrscht und ist das Silber und Gold erst sehr spät als Tauschmittel nach Gewicht aufgetreten [6]). Ein Ähnliches war in Korea seit 1116 v. Chr. der Fall [7]), während Annam erst im 15. Jahrhundert n. Chr. zur Aufnahme des Metalles in die Reihe der Werthmesser gelangte [8]). Enge verbunden mit dem Wägesysteme ist die Sitte, welche von China, Japan und Korea bezeugt ist, die Kupfermünzen zu durchlöchern, um eine Schnur durchziehen und

---

[1]) Böckh, Metr. S. 58 ff.

[2]) Lassen a. a. O. II. S. 52, 60.

[3]) Duncker, Gesch. d. Alterthums. II. 96 ff.

[4]) Übrigens sprechen chinesische Annalen schon um 2738 v. Chr. von Kupferbarren in Schwertform; dergleichen im 8. Jahrhundert n. Ch. am Ufer des gelben Flusses durch Erdauswaschungen gefunden worden sein sollen.

[5], [6], [7], [8]) Vgl. Chaudoir a. a. O. p. 11 ff., 69, 76.

so grössere Beträge aus Kupfer bilden zu können; es wird sich diese Erscheinung mit den „Beuteln" der Hebraeer in eine Reihe stellen lassen. Auf die Markirung kleiner Gold- und Silberstücke mit den Zeichen der sie ausgebenden Kaufleute in China ist schon oben hingewiesen worden, da in ähnlicher Weise die Markirung des phoenikischen, hebraeischen und lydischen Geldes gedacht werden muss. Auch darin zeigt sich eine Analogie Ost-Asiens mit Vorder-Asien, dass die Herrscher von China und Siam durchaus als die obersten Herren des Handels erscheinen, zugleich als Besitzer der ergiebigsten Minen im Lande, und in dieser Stellung die Entwickelung des Handels wie des Geldes beherrschen.

Die nicht aus Metall bestehenden Verkehrsmittel, wie Perlen und Jadestein in China [1]), Muscheln (kauris) und Edelsteine in Siam [2]), Yunnan und an der Goldküste [3]) wurden, wie es scheint, schon früher in einen festen Curs zum Metallgelde gesetzt. Um 119 v. Chr. verbot der Kaiser Vou-ty der Dynastie Han allen Privaten den Besitz weisser Hirsche, aus deren Fellen man eine Art von Geldanweisung machte. Sie wurden nämlich mit Malereien geschmückt und an jene höheren Personen gegeben, welche Geschenke zu bestimmten Zeiten an den Hof brachten. Da sie zu 40000 Tsien gewerthet wurden, und die Etiquette deren Besitz bei dem Erscheinen bei Hofe vorschrieb, waren sie im Grunde nur das äussere Zeichen einer an den Hof entrichteten Steuer [4]); sie sollen auch nur innerhalb des Palastes Curs gehabt haben. Es soll dieses Umstandes nur erwähnt werden, weil sich darin eine Überlieferung von „Ledergeld" ausgesprochen findet, das wohl nur betrachtet werden darf, als eine wegen ihrer Wichtigkeit auf eine Art von Pergament geschriebene Geldanweisung. Nun findet sich von Karthago und den Römern eine Notiz [5]), die an sich zu toll ist, um glauben zu können, dass sie die pure Erfindung späterer Schriftsteller sei. Mag nun auch die nähere Erklärung eines bei Karthagern und Römern im Gebrauch stehenden Ledergeldes, wie sie Seneca [6]) und der Scholiast Aristides [7]) geben,

---

[1]) Chaudoin p. 55.
[2]) Unsere Zeit VII. 229.
[3]) Grote, Münzstudien N. F. Nr. 6. S. 954.
[4]) Chaudoir a. a. O.
[5]) Vgl. Eckhel D. N. V. I. p. XX. IV. p. 136.
[6]) De benef. V. 14.
[7]) Orat. Plat. p. m. 145.

unrichtig sein, so wird derselben doch eine Überlieferung zu Grunde liegen, die eben durch ihre Seltsamkeit den Verdacht der Fälschung abwehrt. Da andererseits geprägtes Geld von Karthago selten ist und die reichen Handelsleute dieser Stadt ihr Edelmetall hauptsächlich nach dem Gewichte werden ausgebracht haben, wie ihre Mutterstadt Tyros, da ferner sich wohl annehmen lässt, dass diese Gebrauchsweise einer Ausbildung fähig war und der nächste Schritt von Geldanweisungen in Edelmetall, wie die Barren der Phoeniker mit den Marken der Firmen ausgelegt werden können, zu solchen in werthlosem Stoffe nahe liegt, wobei der Credit in seine eigentliche Rolle eintrat: so ist wohl möglich, dass jenes mit Bestimmtheit in der Überlieferung auftretende Ledergeld nichts anderes gewesen sei, als die im Grosshandel gebräuchlich gewordene Art, für sehr grosse Summen Obligationen auf Pergament auszustellen. Rom stand in ältester Zeit bekanntlich in naher Beziehung zu Karthago; es kann also wohl die Überlieferung vom Ledergelde sich dort erhalten haben, wenn auch wahrscheinlich ist, dass die Stadt in ihren Handelsgeschäften aus Vorsicht solches Geld nicht gerne annahm und Edelmetall vorzog. Wie Seneca die Beschaffenheit des Geldes ausmalt, das gehört freilich in das Gebiet der Fabel und wahrscheinlich ist, dass er es nur als Beweis männlicher Einfachheit und Sittenstrenge auf den Musterstaat in dieser Beziehung, auf Sparta übertragen habe. Wenn darnach Karthago in consequenter Ausbildung seines Handelsgeldes als der erste Staat mit Zeichengeld für grosse Summen im nächsten Sinne des Wortes erscheint, so darf freilich ein Zusammenhang zwischen China und ihm nicht aus dem oben erwähnten ähnlichen Gebrauche in ersterem Lande geschlossen werden; die Analogie ist nur eine zufällige.

Der Rhetor Alkidamas.

Von dem w. M. J. Vahlen.

In der Erörterung über das *ψυχρόν*, im dritten Buch der Rhetorik cap. 3, hat Aristoteles eine Reihe von Belegen aus dem Alkidamas zusammengestellt, die uns als Grundlage für die Beurtheilung der stilistischen Eigenart dieses Rhetors dienen müssen. Die *ψυχρότης*, womit der Grieche alles, was dem guten Geschmacke (*πρέπον*) entgegen ist, bezeichnet (vgl. Ernesti Lex. Techn. Gr. s. v.), beruht im Besonderen auf vier Dingen: erstens den kühnen und langen Compositis, wie sie im Gebiete der Poesie vorzugsweise dem Dithyramb eigen (vgl. Aristoteles Rhet. 1406 *b* 1. Poet. 1459 *a* 9. Platon Kratylos 409 *d*). Von Alkidamas werden vier Beispiele angeführt: *μένους μὲν τὴν ψυχὴν πληρουμένην, πυρίχρων δὲ τὴν ὄψιν γιγνομένην; τελεσφόρον ᾠήθη τὴν προθυμίαν αὐτῶν γενήσεσθαι; τελεσφόρον τὴν πειθὼ τῶν λόγων κατέστησεν; κυανόχρων τὸ τῆς θαλάττης ἔδαφος*: von welchen das erstere zugleich eine Probe von der auch diesem Rhetor nicht fremden Liebhaberei an den Gorgianischen Figuren gewährt: *τελεσφόρος*, das Alkidamas zweimal gebraucht, war, wie Lobeck Phrynich. S. 673 bemerkt, der späteren Gräcität geläufiger.

Das zweite sind aus der gegenwärtigen Schriftsprache verschollene, oder nur dem Dialekt angehörige Wörter (*γλῶσσαι*, vgl. Aristoteles Poetik 1457 *b* 4 und Huds. zu Dionysius de compos. c. 3, 22 p. 36 Schaef.), wie vom Alkidamas *ἄθυρμα τῇ ποιήσει; τὴν τῆς φύσεως ἀτασθαλίαν; ἀκράτῳ τῆς διανοίας ὀργῇ τεθηγμένον*: von denen die beiden ersteren der epischen Sprache entlehnt sind, das erste Beispiel später unter einem andern Gesichtspuncte noch einmal und vollständiger angeführt wird, woraus nicht folgt, dass es

hier weniger an seiner Stelle wäre (vgl. Brandis Philologus IV 44). Über ἡ τῆς φύσεως ἀτασθαλία macht das Missverständniss Einiger die Bemerkung nicht überflüssig, dass der Ausdruck den angebornen Frevelmuth bezeichnet, wie ἡ τῆς φύσεως κακία, τὸ τῆς φύσεως βάρβαρον und ähnliches. Vgl. Demosthenes Lept. 140. Midian. 150. 172. In dem dritten Belege gilt τεθηγμένον mit Recht für das von Aristoteles als Glosse ausgezeichnete Wort: ἄκρατος wenigstens, woran Foss de Gorgia S. 82 mit zu denken scheint, kann, da es in gleicher Bedeutung von Aristoteles selbst gebraucht wird, nicht in Betracht kommen. Der Umstand aber, dass θήγειν in dem übertragenen Sinne, in dem es hier steht, von Prosaikern dem Xenophon geläufig ist (vgl. Ἀπομνημ. III 3, 7 θήγειν δὲ τὰς ψυχὰς τῶν ἱππέων καὶ ἐξοργίζειν πρὸς τοὺς πολεμίους; und Κύρ. παιδ. I 6, 41 εὖ μὲν τὰ σώματα ἠσκημένα ᾖ, εὖ δὲ αἱ ψυχαὶ τεθηγμέναι; und sonst: vgl. Sturz Lex. Xenoph. s. v.), hindert nicht, das Wort für ein dialektisches zu halten, wie es denn wirklich unter den γλῶσσαι κατὰ πόλεις bei Bekker Anecdota p. 1095 als den Arkadern eigenthümlich aufgeführt wird: Ἀρκάδων ἄορ ξίφος. θήγει ἀκονᾷ: und mit diesem Wort erklären jenes übereinstimmend Hesychius Photius, Suidas und das Etymologicum Magnum. Vgl. Ellendt Lex. Sophocl. s. v. Der Zusatz τῆς διανοίας (Zorn des Geistes) ist in der Art des Alkidamas, von der uns andere Beispiele später beschäftigen werden. Die Bedeutung von ἄκρατος endlich hat Meineke in der Diatribe zum Kallimachus S. 281, nicht ohne des Alkidamas zu gedenken, richtig definirt: 'quicquid in suo genere vehemens est et intenta cura peragitur, ἄκρατον dicitur; ἄκρατον ὀργὴν dixit de vehemente ira Alcidamas, ἄκρατον νύκτα de profunda nocte Aeschylus Choeph. 55. similiter dicitur ἄκρατος σοφία, ἄκρατος πονηρία, ἄκρατος ὕπνος et alia:' nur dass der ursprüngliche Sinn des Wortes meist noch deutlich zu erkennen ist; wie ἄκρατος δικαιοσύνη und ἀδικία (Platon Rep. VIII 545 *a*), ἄκρατος πονηρία (ebend. 491 *e*) die durch keine ihrem Wesen entgegengesetzte Beimischung alterirte, d. i. die absolute Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit, bezeichnet und ἄκρατον ψεῦδος (ebend. II 382 *b*) gleichbedeutend ist mit ὡς ἀληθῶς oder τῷ ὄντι ψεῦδος. Und ferner die ἄκρατος ὀλιγαρχία bei Aristoteles Polit. 1273 *b* 37 und 1296 *a* 2 die durch kein Temperamentum gedämpfte Oligarchie bedeutet. Das Ungestüm und die Heftigkeit tritt dagegen in dem ἄκρατος λόγος des Aristoteles

Metaphys. 1009 *a* 4 entschiedener hervor: τοῦ λόγου ἀπηλλαγμένοι ἂν εἴημεν τοῦ ἀκράτου καὶ κωλύοντος τι τῇ διανοίᾳ ὁρίσαι; und was der Autor περὶ ὕψους schreibt c. 32, 7 εἰς ἀκράτους καὶ ἀπηνεῖς μεταφορὰς ἐκφερόμενον ist nicht so sehr von der Menge als der fessellosen Kühnheit der Metaphern zu verstehen.

Das dritte Element der ψυχρότης bildet der ungezügelte Gebrauch der ἐπίθετα, womit, wie die Belege zeigen, nicht blos die Fülle verzierender Beiwörter gemeint ist, sondern überhaupt die Anwendung paraphrasirenden Umschweifes auch da, wo ein einfaches Wort zu Gebote stand (vgl. Quintilian VIII 6, 40 fg., dessen lateinische Beispiele vermuthen lassen, dass er unsere Stelle vor Augen gehabt hat). Dieser Passus ist als Grundlage der weiteren Erörterung im Zusammenhange hierher zu setzen: τρίτον δ' ἐν τοῖς ἐπιθέτοις τὸ ἢ μακροῖς ἢ ἀκαίροις ἢ πυκνοῖς χρῆσθαι· ἐν μὲν γὰρ ποιήσει πρέπει γάλα λευκὸν εἰπεῖν, ἐν δὲ λόγῳ τὰ μὲν ἀπρεπέστερα, τὰ δέ, ἂν ᾖ καταχορῆ, ἐξελέγχει καὶ ποιεῖ φανερὸν ὅτι ποίησις ἐστίν, ἐπεὶ δεῖ γε χρῆσθαι αὐτῷ· ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν· ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν· ἡ μὲν γὰρ οὐκ ἔχει τὸ εὖ ἡ δὲ τὸ κακῶς· διὸ τὰ Ἀλκιδάμαντος ψυχρὰ φαίνεται· οὐ γὰρ ἡδύσματι χρῆται ἀλλ' ὡς ἐδέσματι τοῖς ἐπιθέτοις· οὕτω πυκνοῖς καὶ μείζοσι καὶ ἐπὶ δήλοις (so Bernays evident statt der Vulg. ἐπιδήλοις), οἷον οὐχ ἱδρῶτα ἀλλὰ τὸν ὑγρὸν ἱδρῶτα, καὶ οὐκ εἰς Ἴσθμια ἀλλ' εἰς τὴν τῶν Ἰσθμίων πανήγυριν, καὶ οὐχὶ νόμους ἀλλὰ τῶν πόλεων βασιλεῖς νόμους, καὶ οὐ δρόμῳ ἀλλὰ δρομαίᾳ τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ, καὶ οὐχὶ μουσεῖον ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως παραλαβὼν μουσεῖον, καὶ σκυθρωπὸν τὴν φροντίδα τῆς ψυχῆς, καὶ οὐ χάριτος ἀλλὰ πανδήμου χάριτος δημιουργός, καὶ οἰκονόμος τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς, καὶ οὐ κλάδοις ἀλλὰ τοῖς τῆς ὕλης κλάδοις ἀπέκρυψεν, καὶ οὐ τὸ σῶμα παρήμπισχεν ἀλλὰ τὴν τοῦ σώματος αἰσχύνην, καὶ ἀντίμιμον τὴν τῆς ψυχῆς ἐπιθυμίαν (τοῦτο δ' ἅμα καὶ διπλοῦν καὶ ἐπίθετον, ὥστε ποίημα γίνεται), καὶ οὕτως ἔξεδρον τὴν τῆς μοχθηρίας ὑπερβολήν.

Die ersten Beispiele bieten keine Schwierigkeit: ὑγρὸν ἱδρῶτα wird aus dieser Stelle auch von Demetrius c. 116 Rhet. Gr. III 288 Speng. angeführt, und Quintilian's a. O. humida vina thun denselben Dienst. Statt des einfachen und dem Griechen sehr geläufigen τὰ Ἴσθμια hatte auch Hermippus bei Diogenes von Laerte VI 1, 2 ἐν τῇ τῶν Ἰσθμίων πανηγύρει gesagt. Die πόλεων βασιλεῖς νόμοι des

folgenden Citates kehren, wie längst bemerkt worden, in Agathon's ἐγκώμιον des Eros im Symposion 196 *c* wieder und geben hier einen Beleg für die von Platon beabsichtigte ironische Nachbildung Gorgianischer Rhetorik, dergleichen weitere Spuren die trümmerhafte Überlieferung sophistischer Beredsamkeit uns verwehrt. Alkidamas aber, oder wer sonst zuerst diese Phrase gebrauchte, hat sie dem Pindar abgeborgt, aus dem Kallikles in Platon's Gorgias 484 *b* die Worte νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς θνατῶν τε καὶ ἀθανάτων u. s. w. anführt (fr. 151 Böckh II 2 p. 640 fg.); und an denselben Ausdruck erinnert, was Hippias in Platon's Protagoras 337 *d* sagt: ὁ νόμος τύραννος ὢν τῶν ἀνθρώπων.

Bei dem vierten Exempel οὐ δρόμῳ ἀλλὰ δρομαίᾳ τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ scheinen Tadel und Paradigma nicht in rechtem Einklang zu stehen: denn statt des schlichten δρόμῳ 'im Laufe' konnte doch auch ein Rhetor von der frostigen Manier des Alkidamas nicht wohl jene Wendung gebrauchen: denn wie passte auch dazu τῆς ψυχῆς? Den Stuttgarter Übersetzer leitete ein richtiges Gefühl als er übertrug 'nicht im Eillaufe, sondern in eilender Hast des Athems:' nur dass letzteres den griechischen Worten nicht entnommen werden kann. Sieht man von οὐ δρόμῳ ab und betrachtet die Worte des Alkidamas für sich, so scheint derselbe vielmehr statt des einfachen und gebräuchlichen ὁρμῇ, σπουδῇ 'mit Eifer, angelegentlich' jene volltönende und zum Theil poetische Phrase gewählt zu haben. Dann aber ist οὐ δρόμῳ nicht richtig, statt dessen οὐχ ὁρμῇ zu schreiben nicht gewagt und ein für die Sache ausreichendes Mittel wäre; ob aber auch das wahre, kann hier noch nicht entschieden werden.

In dem folgenden Paradigma οὐχὶ μουσεῖον ἀλλὰ τὸ τῆς φύσεως παραλαβὼν μουσεῖον nahm F. A. Wolf in dem Auctarium zu Vater's Animadversiones S. 213 an παραλαβὼν Anstoss: alienum id est, quocunque trahas, neque tamen quo modo invectum sit video. Dieser Anstoss erledigt sich durch die Annahme, dass dieses Beispiel mit dem vorigen zusammengehört und dass Aristoteles aus diesem Grunde das sonst überflüssige Verbum mitaufnahm: δρομαίᾳ τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ τὸ τῆς φύσεως παραλαβὼν (oder περιλαβὼν mit A^{c}) μουσεῖον. Bedenklicher ist die Deutung des gekünstelten Ausdruckes μουσεῖον φύσεως, über den kein Erklärer Auskunft gibt. Μουσεῖον bezeichnet, um von anderem abzusehen, den Übungsplatz

oder die Schule; daher Athen τὸ τῆς Ἑλλάδος Μουσεῖον (gleichbedeutend mit Ἑλλάδος παίδευσις und παιδευτήριον) hiess, und des Aristophanes χελιδόνων μουσεῖα werden richtig als 'Singschulen der Schwalben' aufgefasst. In diesem Sinne ward das Wort auch als Büchertitel verwendet, in einer auch dem Deutschen nicht fremdartigen Weise. Daran dachte wohl Alkidamas, als er sein mannigfaltige rhetorische Probestücke umfassendes Buch μουσεῖον nannte, und eben dahin gehören die von Platon belächelten μουσεῖα λόγων des Polos: ob letzterer diesen Ausdruck selbst gebraucht hatte, ist gleichgiltig und nicht auszumachen, aber soviel geht aus der vielbesprochenen Stelle hervor, dass Platon die Abschnitte der rhetorischen τέχνη des Agrigentiners, die διπλασιολογία, εἰκονολογία, γνωμολογία, als μουσεῖα λόγων, d. i. Redeschulen bezeichnete, in denen man das διπλασίως und das δι' εἰκόνων, δι' γνωμῶν λέγειν lernen könnte. Hiernach würde es, wenn Jemand z. B. die Philosophie τὸ τῆς σοφίας μουσεῖον nännte, im Stil jener Rhetoren nichts Unerhörtes sein, und so denke ich, nannte Alkidamas τὸ τῆς φύσεως μουσεῖον, was in gewöhnlicher Gräcität ἡ περὶ φύσεως ἱστορία oder ähnlich hiess. Wem der manierirte Ausdruck 'mit der Seele Sturmesdrang den Wissensschatz der Natur umfassend' galt, ist nicht zu entscheiden, und das von Diogenes von Laerte aufbewahrte Fragment (VIII 2, 56) Ἀλκιδάμας δ' ἐν τῷ φυσικῷ φησι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους Ζήνωνα καὶ Ἐμπεδοκλέα ἀκοῦσαι Παρμενίδου, εἶθ' ὕστερον ἀποχωρῆσαι, καὶ τὸν μὲν Ζήνωνα κατ' ἰδίαν φιλοσοφῆσαι, τὸν δ' Ἀναξαγόρου διακοῦσαι καὶ Πυθαγόρου· καὶ τοῦ μὲν τὴν σεμνότητα ζηλῶσαι τοῦ τε βίου καὶ τοῦ σχήματος, τοῦ δὲ τὴν φυσιολογίαν zeigt nur, dass Alkidamas auch von Dingen dieser Art geredet hatte.

Endlich sind auch hier die negativen Worte des Aristoteles οὐχὶ μουσεῖον dem Beispiele des Alkidamas nicht wohl angepasst: denn wie man immer den Ausdruck deutet, da nicht jedes μουσεῖον ein μουσεῖον φύσεως ist, so ist dieser Zusatz kein verzierender, sondern ein bestimmender. Das Schiefe der Gegenüberstellung fühlt man wo möglich noch deutlicher aus der Übertragung 'nicht den Musentempel, sondern den Musentempel der Natur'. Wer die hiesigen Beispiele des Alkidamas übersieht, kann kaum zweifeln, dass nicht der Zusatz τῆς φύσεως, sondern das rhetorisch gesuchte μουσεῖον und die Paraphrase, der es diente, des Aristoteles Tadel veranlasst

hat, und die Worte οὐχὶ μουσεῖον können daher nicht richtig sein; wie man zu verbessern habe, wird sich weiter unten ergeben.

Mit Überspringung der 'finsterblickenden Sorge der Seele' sei über die folgende Phrase πανδήμου χάριτος δημιουργὸς καὶ οἰκονόμος τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς zunächst bemerkt, dass die Worte mit Unrecht als zwei gesonderte Beispiele aufgefasst werden. Die in denselben liegende Diplasiologie darf man dem Rhetor nicht rauben, der mit diesen pomphaften Worten den Redner zeichnete, wie die oben berührten Worte τελεσφόρον τὴν πειθὼ τῶν λόγων κατέστησεν gleichfalls vom Redner oder einem bestimmten Redner ausgesagt sind. Klar ist übrigens, dass in den an die vielgebrauchte Definition der Rhetorik πειθοῦς δημιουργός erinnernden Worten πανδήμου χάριτος δημ. die πάνδημος χάρις nicht, wie übersetzt wird, die 'buhlerische Gunst' nach Art des πάνδημος ἔρως oder der πάνδημος Ἀφροδίτη, sondern die Lust des Volkes, entsprechend der ἡδονὴ τῶν ἀκουόντων im zweiten Gliede, bezeichnet. Ob aber Aristoteles lediglich den Zusatz πανδήμου habe tadeln wollen (οὐ χάριτος ἀλλὰ πανδήμου χάριτος δημ.), darf man bezweifeln: denn da in δημιουργός die ursprüngliche Beziehung auf das, was im Volke oder für das Volk geschieht, verwischt ist, so konnte jenes Epitheton ohne Nachtheil für den Gedanken kaum fehlen, und überdies war ein Epitheton an jener Stelle durch das Gleichgewicht beider Kommata geboten. Wohl aber verdiente der phrasenhafte Umschweif im Ganzen statt des einfachen Nomen die Rüge.

Die beiden folgenden Beispiele οὐ κλάδοις ἀλλὰ τοῖς τῆς ὕλης κλάδοις ἀπέκρυψεν, καὶ οὐ τὸ σῶμα παρήμπισχεν ἀλλὰ τὴν τοῦ σώματος αἰσχύνην sind gemeinsam zu besprechen: denn trügt nicht ein neckischer Schein, so sind es die beiden Hälften ein und desselben Satzes 'mit des Waldes Zweigen umhüllte er des Leibes Scham', der möglicher Weise vom Odysseus gesagt war, von dem es in der Odyssee, da wo er sich zusammenrafft, um vor der Nausikaa zu erscheinen, heisst VI 128:

> ἐκ πυκινῆς δ' ὕλης πτόρθον κλάσε χειρὶ παχείῃ
> φύλλων, ὡς ῥύσαιτο περὶ χροΐ μήδεα φωτός:

eine Beziehung, die darum nicht ganz in's Blaue gemacht zu sein braucht, weil Alkidamas nach einem später zu erwähnenden Zeugniss mit der Odyssee auch sonst sich befasst hatte. Die Verknüpfung

beider Belege zu Einem schliesst aber die Möglichkeit beider Verba ἀπέκρυψεν und παρήμπισχεν aus, und ein leises Indicium der Verderbniss gewährt schon an sich παρήμπισχεν, das, da es zu dem Citat des Alkidamas gehört und in den Tadel nicht mit einbegriffen ist, füglich nicht vor ἀλλά, sondern, wie auch sonst die Wortfolge sein mochte, hinter ἀλλά stehen musste. Dazu kommt, dass der Scholiast zu unserer Stelle παρήμπισχεν durch ἔκρυπτεν erklärt, wie ein anderer zu Euripides Medea 286 παραμπίσχειν durch κρύπτειν, ἀποκρύπτειν erläutert. Wird man es hienach gewagt finden, ἀπέκρυψεν für die in den Text gedrungene Erklärung zu παρήμπισχεν zu halten? Dieses an die Stelle jenes gesetzt, ergibt wenigstens eine, wie ich glaube, völlig befriedigende Fassung des Ganzen: καὶ οὐ κλάδοις ἀλλὰ τοῖς τῆς ὕλης κλάδοις παρήμπισχε καὶ οὐ τὸ σῶμα ἀλλὰ τὴν τοῦ σώματος αἰσχύνην.

In dem folgenden Citat καὶ ἀντίμιμον τὴν τῆς ψυχῆς ἐπιθυμίαν (τοῦτο δ' ἅμα καὶ διπλοῦν καὶ ἐπίθετον, ὥστε ποίημα γίνεται) hat ἀντίμιμον nicht unbegründeten Anstoss gegeben. Die urkundliche Gewähr desselben ist eine geringe: alle Handschriften (einschliesslich der alten lateinischen Übersetzung) haben τίμιον; nur cod. Y[b] gibt als Variante ἀντίμιμον, das dorthin möglicher Weise aus den Scholien gerathen ist, aus deren Verwirrung so viel mit Sicherheit zu entnehmen ist, dass ἀντίμιμον ihren Erklärungen zu Grunde liegt: f. 55 v. 14 ἀντίσιμον ἤτοι ἴσα τοῖς μιμητικοῖς δυναμένην· ὁ δὲ μιτροπολίτης οὕτως ἡρμήνευσεν ἀντίσιμον καθόσον ἡ τῆς ψυχῆς ἐπιθυμία ἐναντία ἐστὶ καὶ ἀντιπράττουσα τῇ ἐπιθυμίᾳ καὶ τῷ θελήματι τοῦ σώματος. τοῦτο δὲ τὸ ἀντίσιμον κτλ. So der Pariser Druck vom J. 1539. Gaisford in der Oxforder Ausgabe der Rhetorik vom J. 1820 bemerkt II S. 373, dass der Scholiencodex der Bodleiana Laud. Gr. 49 an allen Stellen ἀντίμιμον habe, und dieses wird von der ersten Erklärung des Scholiasten gefordert. Trotz dieser geringen diplomatischen Autorität hat das Wort ein so gutes Gepräge, entspricht der Forderung des Aristoteles τοῦτο δ' ἅμα καὶ διπλοῦν καὶ ἐπίθετον ὥστε ποίημα γίνεται so wohl und zeigt die Möglichkeit der Verderbniss in das handschriftliche τίμιον so einleuchtend, dass man sich schwer entschliesst, dasselbe unter die müssigen Erfindungen eines alten Kritikers zu verweisen: vielmehr wird man hier, wie auch sonst einigemal, annehmen dürfen, dass sich das Wahre auf einem Nebencanal der Überlieferung gerettet

hat. Denn einer Verbesserung (dergleichen S. Vater nicht glücklich versuchte) bedarf das Wort nicht, wohl aber der Ergänzung: denn, wie der schon von Victorius angeführte Vers des Aristophanes Thesmoph. 17:

ᾧ μὲν βλέπειν χρὴ πρῶτ' ἐμηχανήσατο
ὀφθαλμὸν ἀντίμιμον ἡλίου τροχῷ

zeigt, heisst ἀντίμιμον was einem andern nachahmend gleichkommt: aber dieses andere muss um der Vollständigkeit des Begriffes willen hinzukommen; für sich allein ist das Wort unverständlich. Auch hierin fühlte der Stuttgarter Übersetzer richtig: 'die Lust, der Seele Spiegelbild:' nur kann ψυχῆς aus vielen Gründen das vermisste Correlat zu ἀντίμιμον nicht sein. Vielmehr, um beispielsweise den Gedanken zu bezeichnen, konnte Alkidamas sagen τῇ πείνῃ (oder τῷ λιμῷ) ἀντίμιμον τὴν τῆς ψυχῆς ἐπιθυμίαν 'das den Hunger widerspiegelnde Verlangen der Seele:' wobei, um auch dies beiläufig zu bemerken, der Zusatz τῆς ψυχῆς weniger grundlos erscheint, als zuvor. Alkidamas nun hatte ohne Zweifel den für den Gedanken unentbehrlichen Dativ hinzugefügt: hat Aristoteles das Wort nicht mit in das Citat aufgenommen, oder ist es durch Schuld der Abschreiber abhanden gekommen?

Noch erübrigt das letzte Paradigma des Alkidamas: καὶ οὕτως ἔξεδρον τὴν τῆς μοχθηρίας ὑπερβολήν. Ist ἔξεδρον die richtige Verbesserung für das handschriftliche ἐξεῦρον, so bezeichnet es wohl wie das ganz parallele ἄτοπον das wunderbare, unbegreifliche, ungeheuerliche Übermass der Schlechtigkeit: und der ganze utrierte und in der Wahl des Adjectivs selbst gesuchte Ausdruck sollte das schlichte τοσαύτην ersetzen, womit andere Redner sich begnügten, wie Demosthenes π. στεφάν. 212 τοσαύτῃ γ' ὑπερβολῇ συκοφαντίας κέχρηται.

Sauppe zu den Fragmenten des Alkidamas vermuthete, statt καὶ οὕτως ἔξεδρον sei καὶ οὐ μοχθηρίαν ἀλλ' ἔξεδρον κτλ. zu schreiben: an οὕτως nahm er dabei keinen Anstoss, der ja auch nicht gerechtfertigt wäre; allein die Ergänzung müsste, irre ich nicht sehr, wenigstens so lauten καὶ οὐχ ὑπερβολὴν ἀλλ' οὕτως ἔξεδρον τὴν τῆς μοχθ. ὑπερβολήν. Ähnlich hat Sauppe in den übrigen Citaten, in denen die Überlieferung eine negative Bestimmung vermissen lässt, diese hinzugefügt: καὶ οὐ φροντίδα ἀλλὰ σκυθρ. und καὶ οὐκ ἐπιθυμίαν

ἀλλ' ἀντίμιμ. und καὶ οὐ μοχθηρίαν ἀλλ' ἔξεδρον κτλ.: eine Vermuthung, die früher auch Spengel Συναγωγή S. 178 geäussert hatte. Uns hat die bisherige Erörterung den Gedanken an Zusätze näher gelegt, als an Auslassungen: denn, um es hier endlich zu sagen, οὐ δρόμῳ, οὐχὶ μουσεῖον, die wir mit dem Citat nicht im Einklang fanden, sind nicht verderbt, sondern missglückte Ergänzungen, zu denen man vielleicht οὐ χάριτος hinzufügen darf. Und wie dort sich der Zusatz durch seine Unrichtigkeit verräth, so ist es nicht undenkbar, dass auch noch an anderen Stellen Ergänzungen von fremder Hand gemacht, aber nicht missglückt sind: obwohl ich nicht gemeint bin, alle negativen Bestimmungen aus jener Aufzählung zu tilgen, oder auch nur von da ab alle, wo sie zuerst fehlen. Denn kleine Ungleichheiten in Aufzählungen dieser Art zu beseitigen, ist man bei Aristoteles nicht berechtigt. Man vergleiche Poetik 1458 *b* extr. οἷον τὸ δωμάτων ἄπο ἀλλὰ μὴ ἀπὸ δωμάτων, καὶ τὸ σέθεν, καὶ τὸ ἐγὼ δέ νιν, καὶ τὸ Ἀχιλλέως πέρι ἀλλὰ μὴ περὶ Ἀχιλλέως, wo Ritter sehr mit Unrecht auch diese Differenz als Zeugniss für die Interpolation der ganzen Stelle geltend macht: und Rhetorik 1405 *b* 31 fg. und besonders 1410 *a* 1 fg., wo für die ἀντίθεσις zuerst einige Belege aus dem Isokrates jedesmal mit ausdrücklicher Bezeichnung der antithetischen Glieder aufgeführt werden, dann aber mit καὶ ἔτι noch eine beträchtliche Reihe von Beispielen angefügt wird, bei denen es Aristoteles dem Leser überlässt, die ἀντικείμενα herauszufinden.

Wir kommen zum vierten Moment frostiger Rede, der Metapher, für welches Alkidamas drei Belege hergibt: erstens ὡς Ἀλκιδάμας τὴν φιλοσοφίαν ἐπιτείχισμα τῶν νόμων, ein tropischer Ausdruck, dem sich vergleichen lässt, was Antisthenes bei Diogenes von Laerte VI 1, 13 sagt: τεῖχος ἀσφαλέστατον φρόνησιν· μήτε γὰρ καταρρεῖν μήτε προδίδοσθαι; und τείχη κατασκευαστέον ἐν τοῖς αὐτῶν ἀναλώτοις λογισμοῖς: und Demosthenes κ. Μειδ. 138 τὸ γὰρ ἐπ' ἐξουσίας καὶ πλούτου πονηρὸν εἶναι καὶ ὑβριστὴν τεῖχός ἐστι πρὸς τὸ μηδὲν ἂν αὐτὸν ἐξ ἐπιδρομῆς παθεῖν.

Auf das zweite Beispiel ward schon oben hingewiesen, καὶ τὴν Ὀδύσσειαν καλὸν ἀνθρωπίνου βίου κάτοπτρον, ein Ausspruch, der, wie es scheint, in einem ähnlichen Gedankenzusammenhang stand, wie der bei Lykurg κ. Λεωκρ. 102 οἱ μὲν γὰρ νόμοι διὰ τὴν συντομίαν οὐ διδάσκουσιν, ἀλλ' ἐπιτάττουσιν ἃ δεῖ ποιεῖν, οἱ δὲ ποιηταὶ μιμούμενοι τὸν ἀνθρώπινον βίον, τὰ κάλλιστα

τῶν ἔργων ἐκλεξάμενοι, μετὰ λόγου καὶ ἀποδείξεως τοὺς ἀνθρώπους συμπείθουσιν. Ἕκτωρ γὰρ τοῖς Τρωσὶ παρακελευόμενος ὑπὲρ τῆς πατρίδος τάδε εἴρηκεν [Jl. XV 494 sqq.]. Auch Alkidamas hatte wohl jene ethische Nutzanwendung der homerischen Gedichte durch ein und das andere Beispiel erläutert: daher ich es für möglich halte, dass das oben besprochene und auf Odysseus bezogene Fragment in diesem Zusammenhange gestanden habe.

In dem dritten früher abgekürzt, hier vollständiger mitgetheilten Bruchstück οὐδὲν τοιοῦτον ἄθυρμα τῇ ποιήσει προσφέρων findet Foss de Gorgia S. 83 ein Urtheil über Homer: 'agit enim de Homeri poesi a fucato nitore aliena:' eine Vermuthung, der ich wünschte, dass sie zuverlässiger wäre. Der Scholiast schreibt an der ersten Stelle τὴν ποίησιν εἶπεν ἄθυρμα ἤτοι παίγνιον· καὶ τὸ ἀθύρω τὸ παίζω ποιητικόν ἐστιν: und deutet auch an der zweiten eine andere Auffassung an: καὶ οὐδὲν τοιοῦτον ἄθυρμα ἐν τῷ λόγῳ τοῦ ἀλκιδάμαντος γράφει. καὶ τὸ ἄθυρμα ψυχρὰ μεταφορὰ ληφθεῖσα ἐπὶ ἡδονῆς. Die Dichtung ἄθυρμα zu nennen, ist ein auch sonst gebrauchter Tropus: allein die überlieferte Fassung des Citats ist damit nicht in Einklang zu bringen, und Niemand kann sagen, welches Gewicht der Scholiastenerklärung gegenüber der Tradition beizumessen ist. Bleibt man bei dieser stehen, so muss wohl der Gedanke des Alkidamas der gewesen sein, dass Homer (oder wer sonst) nicht wie andere Dichter, was nur zum Spiel und Ergötzen dient, in die Dichtung lege, sondern als ein σπουδαῖος ποιητής einen ernsten Zweck verfolge. So gefasst, lässt dieser Satz einen gewissen Bezug zu dem vorhergehenden errathen.

Dass die von Stobäus Florileg. tit. 120, 3 aus dem Μουσεῖον Ἀλκιδάμαντος angeführten Verse des Theognis

> Ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίοισιν ἄριστον·
> φύντα δ' ὅπως ὤκιστα πύλας αΐδαο περῆσαι

und die ebendort in dem Ms. *A* erhaltenen (von Grotius und Gaisford und neuerdings auch von Meineke nicht aufgenommenen) Verse

> θάνατος γὰρ ἀνθρώποισι νεικέων τέλος
> ἔχει

und

> θανεῖν δὲ πᾶσίν ἐστιν εὐμαρές

in dem von Cicero und A. angeführten ἐγκώμιον θανάτου des Alkidamas gestanden und dass dieses einen Theil des μουσεῖον ausgemacht habe, ist eine einleuchtende Vermuthung von Sauppe: eine Lobrede auf den Tod, die begreiflich sehr weit entfernt war von den tiefsinnigen Betrachtungen über Sterben und Todtsein, welche Sokrates im Phaedon anstellt (vgl. Cicero Tusc. I 48, 116), sondern in die Reihe der ἐγκώμια παράδοξα gehört, unter denen dasselbe der Rhetor Menander S. 346 Sp. anführt: παράδοξα δὲ οἷον 'Αλκιδάμαντος τὸ τοῦ Θανάτου ἐγκώμιον, ἢ τὸ τῆς πενίας ἢ τοῦ Πρωτέως τοῦ κυνός; und in ähnlicher Umgebung erwähnt dasselbe auch Tzetzes Chil. XI 745 f., der, obwohl er πολλοὺς λόγους des Alkidamas gelesen habe, sein ἐγκώμιον θανάτου nicht gesehen zu haben gesteht. Lobreden auf Dinge, welche dem allgemeinen Menschenbewusstsein als συμφοραί galten, waren zu Isokrates' Zeit eine Liebhaberei der Rhetoren geworden und Isokrates eifert dagegen in dem Proömium zur Helena, wo er, dem ἐγκώμιον θανάτου vergleichbar, eines ungenannten Rhetors Lobreden auf Verbannung und Bettelstab anführt (8 ὥστ' ἤδη τινὲς . . . τολμῶσι γράφειν, ὡς ἔστιν ὁ τῶν πτωχευόντων καὶ φευγόντων βίος ζηλωτότερος ἢ ὁ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων. cf. 10), woraus auch Aristoteles Rhet. II 24, p. 1401 *b* 25 einen charakteristischen τόπος angeführt hat: ὅτι ἐν τοῖς ἱεροῖς οἱ πτωχοὶ καὶ ᾄδουσι καὶ ὀρχοῦνται, καὶ ὅτι τοῖς φυγάσιν ἔξεστιν οἰκεῖν ὅπου ἂν θέλωσιν· ὅτι γὰρ τοῖς δοκοῦσιν εὐδαιμονεῖν ὑπάρχει ταῦτα, καὶ οἷς ταῦτα ὑπάρχει, δόξαιεν ἂν εὐδαιμονεῖν. Was Cicero Tusc. I 48, 116 über Alkidamas' laudatio urtheilt, quae constat ex enumeratione humanorum malorum, cui rationes eae quae exquisitius a philosophis colliguntur, defuerunt, ubertas orationis non defuit, zeigt, dass dieser sich an einer rhetorisch aufgeputzten und mit Dichterstellen verzierten Aufzählung der Leiden der Menschen, von denen der Tod befreit, genügen liess.

Aus demselben Μουσεῖον citirt der Verfasser des 'Αγὼν 'Ομήρου καὶ 'Ησιόδου eine Notiz über den Tod des Hesiodus (Göttling S. 323): διατριβῆς δ' αὐτῷ πλείονος γενομένης ἐν τοῖς Οἰνεωνεῦσιν, ὑπονοήσαντες οἱ νεανίσκοι τὴν ἀδελφὴν αὐτῶν μοιχεύειν τὸν 'Ησίοδον, ἀποκτείναντες εἰς τὸ μεταξὺ τῆς Εὐβοίας καὶ τῆς Λοκρίδος πέλαγος κατεπόντισαν. Τοῦ δὲ νεκροῦ τριταίου πρὸς τὴν γῆν ὑπὸ δελφίνων προσενεχθέντος, ἑορτῆς τινος ἐπιχωρίου παρ' αὐτοῖς οὔσης 'Αριαδνείας, πάντες ἐπὶ τὸν αἰγιαλὸν ἔδραμον· καὶ τὸ σῶμα γνωρίσαντες, ἐκεῖνο μὲν πενθή-

σαντες ἔθαψαν, τοὺς δὲ φονεῖς ἀνεζήτουν. Οἱ δὲ φοβηθέντες τὴν τῶν πολιτῶν ὀργήν, κατασπάσαντες ἁλιευτικὸν σκάφος διέπλευσαν εἰς Κρήτην· οὓς κατὰ μέσον τὸν πλοῦν ὁ Ζεὺς κεραυνώσας κατεπόντωσεν, ὥς φησιν Ἀλκιδάμας ἐν μουσείῳ. Ἐρατοσθένης δέ φησιν ἐν Ἐνηπόδῳ Κτίμενον καὶ Ἄντιφον . . . ἀνελθόντας σφαγιασθῆναι. Das Citat des Alkidamas bezieht sich, wie man sieht, zunächst nur auf die Todesart der Mörder des Hesiod, worin Eratosthenes einer von jenem verschiedenen Tradition folgte: und es ist daher nicht zu schliessen, dass die ganze Erzählung von dem schmählichen Untergang des Hesiod in derselben Weise wie dort bei dem Alkidamas vorkam; dem Rhetor kam es vermuthlich nur auf einen Beleg an für den Satz 'der Sänger steht in heiliger Hut'.

Dies ergibt sich aus dem freilich auch nur gemuthmassten Zusammenhang, in welchem mit jenem Fragment die längere Stelle stand, die Aristoteles Rhetor. II 23, 1398 *b* 10 aus dem Alkidamas ohne Angabe der Schrift citirt: *καὶ ὡς Ἀλκιδάμας, ὅτι πάντες τοὺς σοφοὺς τιμῶσιν· Πάριοι γοῦν Ἀρχίλοχον καίπερ βλάσφημον ὄντα τετιμήκασι, καὶ Χῖοι Ὅμηρον οὐκ ὄντα πολίτην, καὶ Μυτιληναῖοι Σαπφὼ καίπερ γυναῖκα οὖσαν, καὶ Λακεδαιμόνιοι Χίλωνα, καὶ τῶν γερόντων ἐποίησαν, ἥκιστα φιλολόγοι ὄντες, καὶ Ἰταλιῶται Πυθαγόραν* [1], *καὶ Λαμψακηνοὶ Ἀναξαγόραν ξένον ὄντα ἔθαψαν καὶ τιμῶσιν ἔτι καὶ νῦν, καὶ Ἀθηναῖοι τοῖς Σόλωνος νόμοις χρησάμενοι εὐδαιμόνησαν καὶ Λακεδαιμόνιοι τοῖς Λυκούργου, καὶ Θήβησιν ἅμα οἱ προστάται φιλόσοφοι ἐγένοντο καὶ εὐδαιμόνησεν ἡ πόλις.* Der Begriff der *σοφοί* wird hier, wie auch sonst häufig, so weit gefasst, dass er (ähnlich wie *σοφιστής*) die Dichter mit umfasst. Für den Satz, dass alle Menschen die Weisen ehren, wird zunächst eine Trias von Dichtern aufgeführt, aus verschiedenen Zweigen der Dichtung, Homer und Archilochus, die auch sonst häufig als die beiden Ahnherren griechischer Dichtung neben einander genannt und von der Kunst zusammen dargestellt worden (vgl. Bernhardy Griech. Litt. Gesch. II 1, 425), denen als dritte im Bunde die Lesbische Sängerinn sich anreiht, die von den Mytilenäern dadurch geehrt ward, dass sie ihr Bildniss auf ihre

---

1) Hinter *Πυθαγόραν* wird nichts vermisst, wie Ch. Thurot, Observations critiques sur la rhétorique d'Aristote p. 42 vermuthete. Schreibt man im Vorhergehenden mit cod. A[c] *Χίλωνα, καὶ τῶν γέρ.*, so ist klar, dass *τετιμήκασι* das gemeinschaftliche Prädicat für alle angeführten Namen bis auf den Anaxagoras bildet.

Münzen prägten (vgl. O. Jahn Griech. Dicht. auf Vasen S. 720). Der Dichtertrias tritt eine nicht minder gut gewählte Trias von Philosophen an die Seite: Chilon, Pythagoras, Anaxagoras. Damit aber brechen die Belege für den vorangestellten *τόπος*, *ὅτι τοὺς σοφοὺς πάντες τιμῶσιν* ab: das nachdrücklich wiederholte *εὐδαιμόνησαν* zeigt deutlich, dass diese Beispiele einem zweiten, von dem ersten verschiedenen Obersatze dienten. Im Rhein. Mus. IX 557 habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, dass das von A[c] überlieferte *ὅτι Ἀθηναῖοι* richtig und vor demselben eine Lücke anzunehmen sei, und J. Bekker hat in der Textesausgabe vom J. 1859 danach drucken lassen. Die Belege zeigen, dass es sich um die Bekräftigung eines Satzes handelte, ähnlich dem von Platon Republ. V 473 *d* ausgesprochenen *ἐὰν μὴ ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλῆς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δύνασται φιλοσοφήσωσι . . . οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα ταῖς πόλεσιν — οὐκ ἂν ἄλλη τις εὐδαιμονήσειεν οὔτε ἰδίᾳ οὔτε δημοσίᾳ*. cf. 487 *e*. Dazu dienten Lykurg und Solon, der *ἀνὴρ φιλόσοφος καὶ νομοθέτης*, als Belege, die Platon in entsprechendem Sinne Rep. X 599 *d* und Symp. 209 *d* anführt; das dritte von Alkidamas gebrauchte Beispiel bezieht sich auf Epaminondas und Pelopidas, von denen Polybius VI 43, 6 schreibt: *καὶ γὰρ συνηυξήθη καὶ συνήκμασε καὶ συγκατελύθη τὰ Θηβαίων ἔργα τῷ τε Ἐπαμινώνδου καὶ τοῦ Πελοπίδου βίῳ προφανῶς*: und dass Epaminondas ein nicht blos militärisch, sondern auch philosophisch gebildeter Mann war, ist bekannt: cf. Cicero de or. III 34, 139. de off. I 44, 155. Zwischen den beiden ersten und diesem dritten Beispiel ist in der Form eine kleine Verschiedenheit, die durch die Sache bedingt war, aber dem gemeinsamen Bezug auf den einen Obersatz nicht hinderlich ist.

Obwohl nun diese Beispiele einem neuen, von dem vorangegangenen verschiedenen *τόπος* untergeordnet sind, so springt doch anderseits die Verwandtschaft beider unter einander in die Augen. Die *σοφία* (oder *φιλοσοφία*) ist es, die hier und dort gepriesen wird: dort von der Allgemeinheit der Anerkennung, die sie findet, hier von der beglückenden Wirkung, die sie auf die Staaten ausübt. Die vor *ὅτι* angenommene Lücke darf daher nicht hindern, auch dieses Fragment dem Alkidamas nicht blos, sondern auch demselben *λόγος*, aus dem jenes genommen, zuzutheilen, um so mehr, da uns noch ein ausdrücklich vom Alkidamas citirtes

Fragment erübrigt, das sich auf das Beste dem Gedankenzusammenhange, dem die letzten Beispiele angehören, einfügt: ich meine den oben berührten Satz τὴν φιλοσοφίαν ἐπιτείχισμα τῶν νόμων: die Philosophie ist ein Bollwerk der Gesetze, und glücklich die Staaten, die philosophische Männer zu ihren Leitern haben und die von ihnen gegebenen Gesetze bewahren.

Dem Satze, dass alle Menschen die Dichter und Weisen ehren, reiht sich nun leicht auch der andere an, als dessen Beleg uns die Notiz über die göttliche Rache an den Mördern des Hesiod galt: und so kommen alle die bisher berührten τόποι überein in dem Lobe der Weisheit; daher die Annahme eines ἐγκώμιον σοφίας, das neben dem ἐγκώμιον θανάτου einen Theil des μουσεῖον ausgemacht habe, nicht allzubedenklich erscheinen kann: da in demselben die Dichter eine bevorzugte Stelle einnahmen, so könnte hier auch das oben mitgetheilte Urtheil über die Odyssee und das vom Odysseus gedeutete Fragment gestanden haben, wofern man nicht lieber einen besonderen λόγος περὶ Ὀδυσσείας annehmen will, wie es einen solchen vom Antisthenes gab.

Wer endlich das besonders citirte ἐγκώμιον Ναΐδος τῆς ἑταίρας (bei Athenaeus XIII 592 c) dem μουσεῖον zutheilen wollte, würde eine Analogie haben an dem gleichfalls besonders angeführten ἐγκώμιον θανάτου. Über die Hetäre Naïs vgl. Bergk Comm. de reliq. comoed. Att. p. 402 sq.

Von ganz anderer Art d. h. nicht dem γένος ἐπιδεικτικόν sondern dem γένος συμβουλευτικόν oder πολιτικόν angehörig war der λόγος Μεσσηνιακός des Alkidamas. Nur zwei Stellen sind aus dieser Rede erhalten, aber diese sind so glücklich aus dem Ganzen herausgegriffen, dass sie die Tendenz derselben deutlich erkennen lassen. Die erste Stelle hatte Aristoteles Rhetor. I 12 p. 1373 b 18, da wo er von dem geschriebenen und dem in der Natur begründeten Rechte handelt, angeführt: ἔστι γάρ, ὃ μαντεύονταί τι πάντες, φύσει κοινὸν δίκαιον καὶ ἄδικον, κἂν μηδεμία κοινωνία πρὸς ἀλλήλους ᾖ μηδὲ συνθήκη, οἷον καὶ ἡ Σοφοκλέους Ἀντιγόνη φαίνεται λέγουσα, ὅτι δίκαιον ἀπειρημένον θάψαι τὸν Πολυνείκη, ὡς φύσει ὂν τοῦτο δίκαιον· 'οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθές' κτλ. καὶ ὡς Ἐμπεδοκλῆς λέγει περὶ τοῦ μὴ κτείνειν τὸ ἔμψυχον· τοῦτο γὰρ οὐ τισὶ μὲν δίκαιον τισὶ δ' οὐ δίκαιον, 'ἀλλὰ τὸ μὲν πάντων νόμιμον' κτλ. καὶ ὡς ἐν τῷ Μεσσηνιακῷ λέγει Ἀλκιδάμας. Die Worte des

Alkidamas sind in dem Texte des Aristoteles ausgefallen, aber glücklicherweise vom Scholiasten erhalten: ἐλευθέρους ἀφῆκε πάντας θεός, οὐδένα δοῦλον ἡ φύσις πεποίηκεν. Denn wenn Sauppe bemerkt, es scheine die Rede des Alkidamas sich überhaupt um jenen τόπος bewegt und Aristoteles keine einzelne Stelle aus derselben angeführt zu haben, so ist das erste mit einiger Einschränkung richtig, allein bei dem verschiedenen Gebrauch, den Sophokles, Empedokles, Alkidamas von dem κοινὸν δίκαιον gemacht, konnte es Aristoteles kaum umgehen, einen einzelnen jenen Gedanken präcis ausdrückenden Satz aus dem Alkidamas selbst anzuführen. Was der Scholiast sonst noch hier und an der gleich zu erwähnenden Stelle beibringt, ist unklar und hilft uns weniger als die Worte des Rhetors selbst. Jener Satz des Alkidamas aber 'der Gott hat alle frei gelassen, Niemanden hat die Natur zum Sclaven gemacht' bezog sich, wie nicht zweifelhaft sein kann, auf die von den Spartanern hartnäckig verweigerte Anerkennung des von Epaminondas wiederhergestellten Messenien, und zeigt, dass Alkidamas die Politik des Epaminondas und die Forderung der Thebaner gut hiess. Diese Forderung den zum Theil aus spartanischen Sclaven erwachsenen Neustaat anzuerkennen war mehr als einmal an die Spartaner herangetreten, zuletzt und am entschiedensten nach der für Sieger und Besiegte gleich unglücklichen Schlacht bei Mantinea: dieser Zeitpunct war es, den der Μεσσηνιακός des Alkidamas im Auge hatte, wie das andere aus demselben erhaltene Bruchstück bei Aristoteles Rhetor. II 23 p. 1397 *a* 11 ὡς ἐν τῷ Μεσσηνιακῷ· εἰ γὰρ ὁ πόλεμος αἴτιος τῶν παρόντων κακῶν, μετὰ τῆς εἰρήνης δεῖ ἐπανορθώσασθαι vermuthen lässt, wonach der Rhetor Frieden zu schliessen, auch unter jener Bedingung, rieth, damit nur die Ungunst der Lage, die der Krieg geschaffen, durch den Frieden gebessert werde [1]). Es ist also derselbe Zeitpunct, bei welchem des Isokrates

[1]) In welcher Art Alkidamas diesen einer breiten Ausführung fähigen Gesichtspunct entwickelt habe, darüber lässt sich eine ungefähre Vorstellung gewinnen aus dem Gebrauch, den Isokrates, wenn auch zu anderem Zwecke, in der Rede vom Frieden 19—24 von diesem τόπος gemacht hat. Vgl. besonders 19: ὁ μὲν τοίνυν πόλεμος ἁπάντων ἡμᾶς τῶν εἰρημένων ἀπεστέρηκεν· καὶ γὰρ πενεστέρους πεποίηκε, καὶ πολλοὺς κινδύνους ὑπομένειν ἠνάγκασε, καὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας διαβέβληκε, καὶ πάντας τρόπους τεταλαιπώρηκεν ἡμᾶς· ἢν δὲ τὴν εἰρήνην ποιησώμεθα . . . μετὰ πολλῆς μὲν ἀσφαλείας τὴν πόλιν οἰκήσομεν, ἀπαλλαγέντες πολέμων καὶ κινδύνων καὶ ταραχῆς κτλ.

Archidamos anknüpft, den Einige mit Unrecht, wie ich glaube, lieber einige Jahre früher, in die Zeit des Separatfriedens der Korinthier und Phliasier mit Theben ansetzen, wie Grote Gesch. Griechenl. V 490 (Meissn.), Peter Zeittaf. S. 101 und früher wenigstens auch Niebuhr, der später die Schlacht bei Mantinea als den Ausgangspunct der Rede annahm: Vorles. über alte Gesch. II 299. Doch dem sei wie ihm wolle, der Μεσσηνιακός des Alkidamas traf jeden Falls in dem Zeitpunct mit dem Archidamos des Isokrates zusammen und ist, worauf Spengel Συναγ. τεχν. p. VII zuerst hingewiesen, als politisches Gegenstück der Isokrateischen Rede zu betrachten. Archidamos stachelt den Stolz der Spartaner auf gegen die Anerkennung des ihnen von Rechtswegen gehörigen Messeniens, zumal dasselbe mit ihren eigenen Sclaven als freien Bürgern bevölkert werden soll (28 νῦν δὲ τοὺς Εἵλωτας ὁμόρους ἡμῖν παρακατοικίζουσιν, ὥστε μὴ τοῦτ' εἶναι χαλεπώτατον, εἰ τῆς χώρας στερησόμεθα παρὰ τὸ δίκαιον, ἀλλ' εἰ τοὺς δούλους τοὺς ἡμετέρους ἐπιψόμεθα κυρίους αὐτῆς ὄντας: vgl. 8; 87 fg.; 96 fg.) und widerräth ihnen, trotz aller Schrecken des Krieges unter dieser Bedingung Frieden zu schliessen, da, wie die Erfahrung lehre, oftmals auch aus dem Kriege selbst ein Umschwung zum Bessern erfolgt sei (48 fg. χρὴ δὲ τοὺς μὲν εὖ πράττοντας τῆς εἰρήνης ἐπιθυμεῖν . . . τοὺς δὲ δυστυχοῦντας τῷ πολέμῳ προσέχειν τὸν νοῦν· ἐκ γὰρ τῆς ταραχῆς καὶ τῆς καινουργίας θᾶττον ἂν μεταβολῆς τύχοιεν: vgl. 103 und 107). Den ganzen Tenor der Isokrateischen Rede und die angeführten Stellen insbesondere vergleiche man mit den beiden τόποι aus dem Μεσσηνιακός, um sich zu überzeugen, Alkidamas stritt nicht blos für den Frieden und die Anerkennung Messeniens, sondern auch gegen die unpolitische Politik des Isokrates, die in unseren Tagen Niebuhr (a. a. O.) in Harnisch brachte. Dabei ist nicht zu übersehen, dass beide Reden nicht eigentliche Demegorien waren, sondern Schulstücke über politische Themen, γυμνασίαι, wie der Archidamos in der ὑπόθεσις genannt wird. Dennoch hat Grote Griech. Gesch. V. 595 f. (Meissn.) die dem Archidamos in den Mund gelegte Drohung, dass die Lakedämonier Weib und Kind wegschaffen, ihre kriegsfähige Mannschaft aber in ein immerwährendes Lager verwandeln würden (73 ff.), ernst genommen. Für uns hat die Rede nur das Interesse, dass sie die Stimmungen und Anschauungen der Spartaner in jenen Zeiten getreulich schildert.

So viel von den Bruchstücken alkidamantischer Beredsamkeit. Jetzt ist es Zeit die unter dem Namen dieses Rhetors überlieferten beiden Reden in's Auge zu fassen, die ein ziemlich allgemein gewordenes Urtheil in die Reihe der mit alten Namen sich spreizenden Producte nachgemachter Beredsamkeit verweist. Beide Reden sind nach Inhalt und Form verschieden und nicht mit demselben Massstab zu messen. Wir beginnen mit der Rede περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν. Man vermisste in derselben die durch die aristotelischen Belege bezeugte stilistische Manier des Alkidamas und strich daher frischweg den Namen dieses Rhetors. Nur Spengel Συναγ. τεχ. S. 179 warf dagegen ein, man habe kein Recht jene Manier in dieser Rede zu erwarten, die gegen die epideiktische Redenschreiberei und deren Künstlichkeit des Stiles gerichtet sei. Gegen diesen Grund, den Otto Jahn Palamedes S. 15 zu billigen scheint, hat schon Benseler de hiatu S. 171 Einiges, obwohl zu ganz verschiedenem Zwecke eingewendet. Die Rede plaidirt gegen die Alleinherrschaft der geschriebenen für die grössere Brauchbarkeit der Extemporalrede, die der kunstvollen Wahl und Anordnung der Worte entbehre, ihre ganze Kraft vielmehr in den dem Augenblick entsprechenden Gedanken und Motiven habe. Sie selbst aber ist, wie der Augenschein lehrt, kein αὐτοσχεδιασμός, sondern ein mit aller Sorgfalt und Feile ausgeführter λόγος γραπτός, und wenn der Verfasser derselben sagt, auch er habe, neben dem Extemporereden auch geschriebene Reden verfasst, um sein Andenken zu sichern (32), so hat auch diese Rede ein Theil zu diesem Nachruhm beitragen sollen. Spengel's Rechtfertigung trifft daher nicht zu, aber was wichtiger ist, die Rede bedarf ihrer auch nicht, da ihr Stil, was mit Anderen Spengel und Benseler a. a. O. entschieden in Abrede stellen, der sonsther bekannten Manier des Alkidamas genugsam entspricht.

Cicero hebt bei der oben S. 501 angeführten Erwähnung des ἐγκώμιον θανάτου die ubertas orationis hervor, womit des Demetrius Urtheil über die Perioden des Alkidamas zu verbinden ist c. 12 Rhet. Gr. III p. 263 Speng. ἡ μὲν (ἑρμηνεία) ὀνομάζεται κατεστραμμένη, οἷον ἡ κατὰ περιόδους, ἔχουσα ὡς ἡ τῶν Ἰσοκρατείων ῥητῶν καὶ Γοργίου καὶ Ἀλκιδάμαντος· ὅλαι γὰρ διὰ περιόδων εἰσὶ συνεχῶν κτλ. Fülle der Rede, die in den Augen des Cicero kein Mangel war, zeigte sich unter den Belegen des Aristoteles in anderem und in

Diplasiologien wie πανδήμου χάριτος δημιουργὸς καὶ ὁ κοινόμος τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς, und tritt uns in volltönenden Perioden dieser Rede entgegen, wie 21 τοῖς δὲ γεγραμμένα λέγουσιν, ἂν κατὰ μικρὸν ὑπὸ τῆς ἀγωνίας ἐκλίπωσί τι καὶ παραλλάξωσιν, ἀπορίαν ἀνάγκη καὶ πλάνον καὶ ζήτησιν ἐγγίνεσθαι, καὶ μακροὺς μὲν χρόνους ἐπίσχειν, πολλάκις δὲ τῇ σιωπῇ διαλαμβάνειν τὸν λόγον, ἀσχήμονα δὲ καὶ καταγέλαστον καὶ δυσεπικούρητον καθεστάναι τὴν ἀπορίαν, und in vielen anderen später zu anderem Zweck anzuführenden Sätzen.

Bezeichnender im Einzelnen sind für die Manier des Alkidamas Umschreibungen statt der einfachen Nomina, wie die von Aristoteles getadelten ἡ τῶν Ἰσθμίων πανήγυρις und ἡ τοῦ σώματος αἰσχύνη u. a. Diesen entsprechend und aus derselben Liebhaberei am Umschweif hervorgegangen sind in unserer Rede Wendungen wie 4 μιμήσασθαι τὰς τῶν εὖ λεγομένων ἐπιτυχίας, wofür τὰ εὖ λεγόμενα oder τὰ ἐπιτυχῶς λεγόμενα (wie Isokrates 12, 230 ἐπιτυχῶς διειλεγμένος) genügend war; und 6 εὐπόρως μεταχειρίσασθαι τὴν τῶν πραγμάτων ἀπεργασίαν statt des einfachen τὰ πράγματα μεταχειρίσασθαι, wie der Redner selbst 16 μεταχειρίζεσθαι τοὺς λόγους und viele ähnlich gesagt haben; und 25 αἱ ἀκρίβειαι τῆς τῶν ὀνομάτων ἐξεργασίας, während αἱ ἀκρίβειαι τῶν ὀνομάτων dasselbe besagte. Alle diese Beispiele hätten sich als völlig ebenbürtig den aristotelischen Belegen für die alkidamantische Fülle von ἐπίθετα einordnen lassen: οὐ τὰ εὖ λεγόμενα ἀλλὰ τὰς τῶν εὖ λεγομένων ἐπιτυχίας καὶ οὐ τὰ πράγματα ἀλλὰ τὴν τῶν πραγμάτων ἀπεργασίαν μεταχειρίσασθαι u. s. w. Nicht ganz gleich in der Form, aber vergleichbar in der Manier sind 24 διὰ τὴν συντονίαν τῆς διανοίας αὐτῶν παρὰ σφῶν αὐτῶν διανοηθῶσιν, und 7 ὁ δὲ πρὸς τὰ κοῦφα τῇ δυνάμει διικνούμενος οὐδὲν ἂν τῶν βαρυτέρων οἷός τε εἴη φέρειν; und 23 ἴσως δ' ἀδύνατόν ἐστιν ἀνθρωπίνην πρόνοιαν ἐφικέσθαι τοῦ μέλλοντος, dem man z. B. das Demosthenische ἀλλ', οἶμαι, τὸ μέλλον ἄδηλον πᾶσιν ἀνθρώποις (Wolf. Leptin. S. 386) an die Seite stelle, um neben der Kraft der Einfachheit die Breite des Umschweifes recht zu empfinden.

Aber auch für den frostigen Gebrauch der Epitheta im engeren Sinne liefert die Rede Beispiele, die den aristotelischen Belegen die Wage halten wie 3 καὶ ταχείᾳ χρήσασθαι τῶν ἐνθυμημάτων καὶ τῶν ὀνομάτων εὐπορίᾳ: denn was ist εὐπορία anders als die Schnelligkeit und Leichtigkeit in der Beschaffung der Enthymeme? Und

was in mehrfacher Beziehung bezeichnend ist, 16 εὐλύτῳ τῇ τῆς ψυχῆς ἀγχινοίᾳ χρώμενον: denn des Epithetons εὔλυτος bedurfte es neben ἀγχινοία nicht, das, wie εὐστοχία, womit jenes Aristoteles (1142 *b* 5 u. 89 *b* 10) erklärt, die Gabe leicht und rasch (εὐλύτως) aufzufassen und Gedanken zu erfinden bezeichnet. Aber auch der Zusatz τῆς ψυχῆς (der durch das voraufgehende μηδὲν διαφέρειν τῶν ἰσχνοφώνων kaum genügend motivirt ist) verräth den von Aristoteles gezeichneten Alkidamas. Vgl. τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ, τὴν φροντίδα τῆς ψυχῆς, τὴν τῆς ψυχῆς ἐπιθυμίαν, τῆς διανοίας ὀργῇ: eine Ausdrucksweise, die Foss de Gorgia S. 85 für so charakteristisch hielt, dass er gegen die Echtheit der anderen Rede ein schlichtes δόξαν statt δόξαν τῆς ψυχῆς (wie Gorgias in der Helena 10 schreibt) geltend macht. Mit obigem Beispiel ist kaum zu vergleichen Demosthenes Midian. 204 τὴν ἀπὸ τῆς ψυχῆς πικρίαν καὶ κακόνοιαν. Wer endlich aus demselben Satze unserer Rede βραδείᾳ τῇ τῆς διανοίας κινήσει neben das besprochene δρομαίᾳ τῇ τῆς ψυχῆς ὁρμῇ hält, wird von der Zwillingsähnlichkeit überrascht, denselben πατὴρ λόγου kaum verkennen.

Zu diesen als besonders charakteristisch herausgehobenen Wendungen füge man nun noch Stellen, wie 27 καὶ τὴν αὐτὴν κατ' αὐτῶν (λόγων γεγραμμένων) εἰκότως ἂν δόξαν ἔχοιμεν ἥνπερ καὶ κατὰ τῶν χαλκῶν ἀνδριάντων καὶ λιθίνων ἀγαλμάτων καὶ γεγραμμένων ζώων und 34 τὴν γνώμην εὔπορον καὶ τὴν μνήμην εὔλυτον καὶ τὴν λήθην ἄδηλον καθεστάναι u. a., und man wird inne werden, wie Aristoteles' Urtheil, Alkidamas habe die Epitheta nicht als Zuckerbrot sondern als Nahrungsmittel gebraucht, auch auf diese Rede Anwendung leidet.

Doch nicht blos die Epitheta und Paraphrasen, auch die Metaphern zeigen Alkidamas' Geist in dieser Rede. Ich lege kein grosses Gewicht darauf, dass entsprechend der Bezeichnung des Redners als eines οἰκονόμος τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς hier vom Redner gesagt wird 23 ἐπὶ τῷ λέγοντι γίνεται, ταμιεύεσθαι τοὺς λόγους πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν γνωμῶν ἀποβλέποντι: allein wenn Aristoteles die Metapher ἀνθρωπίνου βίου κάτοπτρον von der Odyssee als eine gesuchte und frostige tadelt, so ist es doch wohl nicht vom Zufall, dass derselbe Tropus in unserer Rede wiederkehrt 32 εἰς τὰ γεγραμμένα κατιδόντας ὥςπερ ἐν κατόπτρῳ θεωρῆσαι τὰς τῆς ψυχῆς ἐπιδόσεις, womit Isocrates 15, 7 πλὴν εἰ γραφείη λόγος ὥσπερ εἰκὼν τῆς ἐμῆς διανοίας sich vergleichen lässt.

Allein Belege für διπλᾶ und γλῶσσαι vermisst man in dieser Rede und eben so wenig stört den Leser das Antithesen- und Parisosengeklapper des Gorgias. Was das letztere betrifft, so ist man leicht geneigt dem Schüler des Gorgias ein besonderes Wohlgefallen an diesen Erfindungen seines Meisters zuzutrauen, und einen Beleg dafür fanden wir oben in dem Satz μένους μὲν τὴν ψυχὴν πληρουμένην, πυρίχρων δὲ τὴν ὄψιν γινομένην, dem sich aus unserer Rede der Schlusssatz ebenbürtig anreiht 34 ὅστις οὖν ἐπιθυμεῖ ῥήτωρ γενέσθαι δεινὸς ἀλλὰ μὴ ποιητὴς λόγων ἱκανός, καὶ βούλεται μᾶλλον τοῖς καιροῖς χρῆσθαι καλῶς ἢ τοῖς ὀνόμασι λέγειν ἀκριβῶς, καὶ τὴν εὔνοιαν τῶν ἀκροωμένων ἐπίκουρον ἔχειν σπουδάζει μᾶλλον ἢ τὸν φθόνον ἀνταγωνιστὴν u. s. w. Allein nichts berechtigt dem Alkidamas hierin ein Übermass zuzuschreiben; während des Gorgias Nichtmasshalten in dem Gebrauch seiner σχήματα wiederholt Tadel erfährt (vgl. Foss de Gorgia p. 55), spricht kein Zeugniss Gleiches vom Alkidamas aus: hatte doch auch Isokrates, wie er selbst sagt (5, 27; 12, 2) und seine Reden bezeugen, sich allmählich von dieser Manier emancipirt; warum sollte nicht Alkidamas, der des Isokrates Zeitgenosse war (Tzetzes Chiliad. XI 746), an diesem Fortschritt der Beredsamkeit participirt haben, auch wenn nicht besondere Motive ihm gerade in dieser Rede Mass zu halten auferlegten? Wer aber aus dem Mangel der διπλᾶ und γλῶσσαι ein Argument gegen die Echtheit bilden wollte, dürfte wenigstens nicht übersehen, dass Adjective wie δυςανάληπτος (20) und δυςεπικούρητος (21) in der guten Gräcität nicht zu den gewöhnlichen gehören, und dass von Glossen die homerischen Wörter ἀτασθαλία und ἄθυρμα leicht durch die Besprechung des Homer veranlasst sein konnten (vgl. M. Sengebusch Diss. Hom. I. p. 114), und endlich, dass den Redner mannigfache Gründe veranlassen konnten, gerade jene beiden der prosaischen Rede am meisten fremdartigen Elemente zu vermeiden: deutet er doch selbst an (32), dass er auch darum die geschriebenen Reden nicht absolut verdamme, weil sich aus ihnen die Fortschritte des Redners erkennen lassen; und wir werden sehen, dass die Polemik und der Wettstreit, der diese Rede durchzieht, es dem Verfasser zur Pflicht machte, Dinge zu vermeiden, die vor allem dem Tadel eine Handhabe boten. Wenn aber dennoch im Übrigen die Manier des Alkidamas nicht spärlich und vereinzelt durchbricht, und wenn für die aristotelischen Beispiele die übrige

attische Beredsamkeit nicht so viele Parallelen bietet, als diese Rede, so kann dies die Beweiskraft der aufgewiesenen Gleichartigkeit der stilistischen Manier nur steigern, zumal es sich nicht darum handelt, eine namenlos überlieferte Rede einem bestimmten Rhetor zuzuweisen, sondern nur darum, die Überlieferung, die jene Rede dem Alkidamas zuschreibt, zu schützen.

Unter diesem Gesichtspuncte lässt sich aus der Art der Beweisführung noch folgendes geltend machen: der Beweis durch *παραδείγματα* ist nichts Seltenes in den attischen Rednern, aber wenn Aristoteles für den *τόπος ἐξ ἐπαγωγῆς* zwei Beispiele aus dem Alkidamas anführt (s. o. S. 502 fg.), soll es da so gar nichts zu bedeuten haben, dass man ein jenem *τόπος* ebensogut sich unterordnendes Exempel in unserer Rede liest? 6 fg. nämlich werden für den Satz, dass wer das Schwierigere kann, auch dem Leichteren gewachsen ist, nicht aber umgekehrt, drei Beispiele angeführt, erstlich wer die schwerere Last tragen kann, wird auch mit der leichteren fertig, wer aber nur diese, kann darum noch nicht jene tragen; zweitens wer schnell zu laufen gewohnt ist, wird auch mit Langsameren gehen, der Langsame aber mit den Schnellen nicht Schritt halten können, und drittens wer das ferne Ziel zu treffen weiss, wird auch das nahe nicht verfehlen, von diesem aber ist auf jenes kein Schluss gestattet. Ja da bei Rhetoren dieser Art alles zur Manier wird, so übersehe man auch das nicht, dass wie in dem aristotelischen Citat die Beispiele zu je drei zusammengeordnet sind, so auch in dieser Stelle, wie noch einige Mal in der Rede (vgl. besonders 27), die Dreizahl mehr mit ängstlicher Überlegung gesucht als von selbst dargeboten erscheint.

Werfen wir nun, nachdem wir die Form der Rede geprüft haben, auch einen Blick auf die Person des Verfassers, soweit sich dieselbe in der Rede verräth. Wir haben einen Rhetor vor uns, der trotz seiner Polemik gegen die epideiktischen oder geschriebenen Reden sich nicht wenig auf diese Kunst zu gute thut: 30 *προσχρῶμαι τῷ γράφειν οὐκ ἐπὶ τούτῳ μέγιστον φρονῶν, ἀλλ' ἵν' ἐπιδείξω τοῖς ἐπὶ ταύτῃ τῇ δυνάμει σεμνυνομένοις ὅτι μικρὰ πονήσαντες ἡμεῖς ἀποκρύψαι καὶ καταλῦσαι τοὺς λόγους αὐτῶν οἷοί τ' ἐσόμεθα* und 32 *ἔτι δὲ καὶ μνημεῖα καταλιπεῖν ἡμῶν αὐτῶν σπουδάζοντες καὶ τῇ φιλοτιμίᾳ χαριζόμενοι λόγους γράφειν ἐπιχειροῦμεν.* Allein einen höheren Werth legt er der extemporalen Redefertigkeit bei, die er denen,

die sich nur auf's Redeschreiben verstehen, entgegenhält. Welcher Art diese Redegewandtheit ist, zeigt deutlich 31 τοῖς μὲν γὰρ πολλάκις ἡμῖν ἐντυγχάνουσιν ἐξ ἐκείνου τοῦ τρόπου παρακελεύομαι πεῖραν ἡμῶν λαμβάνειν, ὅταν ὑπὲρ ἅπαντος τοῦ προτεθέντος εὐκαίρως καὶ μουσικῶς (vgl. Isokr. 13, 17 εὐρύθμως καὶ μουσικῶς) εἰπεῖν οἷοί τ' ὦμεν. Es ist also jene Mundfertigkeit über jedes vorgelegte Thema eine Stegreifrede zu halten, die Gorgias von sich rühmte. Philostratus Vit. Soph. p. 482 παρελθὼν γὰρ οὗτος (Γοργίας) ἐς τὸ Ἀθηναίων θέατρον ἐθάρρησεν εἰπεῖν 'προβάλλετε' καὶ τὸ κύνδινευμα τοῦτο πρῶτος ἀνεφθέγξατο, ἐνδεικνύμενος πάντα μὲν εἰδέναι, περὶ παντὸς δὲ ἂν εἰπεῖν ἐφιεὶς τῷ καιρῷ u. d. folg. Vgl. auch p. 492 und die Zeugnisse, die Foss de Gorgia S. 45 gesammelt hat. Ganz in dem Sinne des Gorgias ist es ferner, wenn in unserer Rede 23 gesagt wird, dass der in dem αὐτοσχεδιάζειν Geübte je nach dem Bedürfniss der Zuhörer das was einer breiten Ausführung fähig war, in bündige Kürze zusammenzudrängen und das kurz angelegte weit auszuspinnen vermöchte: ἐν δὲ τοῖς αὐτοσχεδιασμοῖς ἐπὶ τῷ λέγοντι γίνεται ταμιεύεσθαι τοὺς λόγους πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν γνωμῶν ἀποβλέποντι καὶ τὰ μήκη συντέμνειν καὶ τὰ συντόμως ἐσκεμμένα διὰ μακροτέρων δηλοῦν. Denn auch dies sagte Gorgias bei Platon Gorg. 449 *c* von sich aus: εἰσὶ μὲν ἔνιαι τῶν ἀποκρίσεων ἀναγκαῖαι διὰ μακρῶν τοὺς λόγους ποιεῖσθαι· οὐ μὴν ἀλλὰ πειράσομαί γε ὡς διὰ βραχυτάτων· καὶ γὰρ αὖ καὶ τοῦτο ἕν ἐστιν ὧν φημί, μηδένα ἂν ἐν βραχυτέροις ἐμοῦ τὰ αὐτὰ εἰπεῖν. Und im Phaidros 267 *b* Τισίαν Γοργίαν τε . . οἳ . . συντομίαν τε λόγων καὶ ἄπειρα μήκη περὶ πάντων ἀνεῦρον. Das Geheimniss der ἄπειρα μήκη des Gorgias hat Aristoteles Rhetor. III 17. 1418 *a* 35 verrathen [1]). Vgl. Foss de Gorgia p. 49. Den Schüler des Gorgias also erkennen wir in unserer Rede deutlich,

---

[1]) Καὶ ὃ ἔλεγε Γοργίας, ὅτι οὐχ ὑπολείπει αὐτὸν ὁ λόγος, τὸ αὐτό ἐστιν· εἰ γὰρ Ἀχιλλέα λέγων Πηλέα ἐπαινεῖ, εἶτα Αἰακόν, εἶτα τὸν θεόν, ὁμοίως δὲ καὶ ἀνδρίαν ἢ τὰ καὶ τά, ποιεῖ ὃ τοιόνδε ἐστίν. Ich weiss nicht, ob es schon von Andern bemerkt ist, dass die hiesige Genealogie des Achilleus in umgekehrter Folge, aber im Übrigen genau entsprechend in Isokrates Euagoras 14—17 wiederkehrt. Wie aber M. Schmidt Dithyramb. Reliq. p. 24 aus der Aristotelischen Stelle glaubt schliessen zu können Achillis laudationes a poetis saepius factas esse, ist mir unklar. Ich halte nicht einmal das von Foss und Sauppe aus dieser Stelle abgeleitete ἐγκώμιον Ἀχιλλέως des Gorgias für hinreichend sicher, worüber Näheres bei anderer Gelegenheit.

der aus der Schule seines Meisters beides, die kunstvoll ausgefeilte Epideixis und die Gewandtheit der Stegreifberedsamkeit sich angeeignet hat. Dass Alkidamas, von dessen epideiktischen und politischen Reden wir wissen, auch Meister im *αὐτοσχεδιασμός* gewesen, verräth kein Zeugniss; aber gibt es einen Grund, der es von ihm zu glauben widerräth? Der Nachricht wenigstens, dass Aischines den *αὐτοσχέδιον λόγον* eingeführt habe, steht das Zeugniss Anderer entgegen, die dasselbe vom Gorgias aussagen: cf. Foss de Gorgia p. 45. Oder gibt es unter den Schülern des Gorgias, die wir kennen, Einen, an den man eher zu denken geneigt sein könnte, als an Alkidamas, der nicht blos Schüler sondern der Erbe der Schule des Gorgias war? Vgl. Suidas s. v. *Γοργ. διδάσκαλος* Πώλου Ἀκραγαντίνου *καὶ* Περικλέους *καὶ* Ἰσοκράτους *καὶ* Ἀλκιδάμαντος *τοῦ* Ἐλαΐτου, *ὅς αὐτοῦ καὶ τῆς σχολῆς διεδέξατο.*

Allein nicht blos der Schüler des Gorgias, auch der Gegner des Isokrates spricht aus dieser Rede, und dieses war Alkidamas nicht minder als jenes. Spengel Συναγ. *τεχν.* S. 174 hat seine Vertheidigung der Echtheit der Rede wesentlich auf die polemische Richtung derselben gegen Isokrates gestützt: mit dem was der Redner 15 schreibt *δεινὸν δ' ἐστὶ τὸν ἀντιποιούμενον φιλοσοφίας τῆς τοῦ λέγειν καὶ παιδεύσειν ἑτέρους ὑπισχνούμενον, ἂν μὲν ἔχῃ γραμματεῖον ἢ βιβλίον, δεικνύναι δύνασθαι τὴν αὑτοῦ σοφίαν, ἂν δὲ τούτων ἄμοιρος γένηται, μηδὲν τῶν ἀπαιδεύτων βελτίω καθεστάναι, καὶ χρόνου μὲν δοθέντος δύνασθαι λόγον ἐξενεγκεῖν, εὐθέως δὲ περὶ τοῦ προτεθέντος ἀφωνότερον εἶναι τῶν ἰδιωτῶν καὶ λόγων μὲν τέχνας ἐπαγγέλλεσθαι, τοῦ δὲ λέγειν μηδὲ μικρὰν δύναμιν ἔχοντα ἐν ἑαυτῷ φαίνεσθαι,* mit dieser und anderen Stellen werde, wie Spengel meint, das innerste Wesen des Isokrates getroffen, und wie dieser häufig seiner Feinde und Neider gedenke, so werde Alkidamas als Gegner und Tadler jenes ausdrücklich vom Tzetzes Chiliad. XI 670 genannt. Gegen diese Beziehung hat zwar Benseler de hiatu S. 172 Einspruch erhoben. Es passe, meint derselbe, die Rede, in der das Sprechen über das Schreiben gesetzt werde, nicht in die Zeit des Isokrates, in der mehr geredet als geschrieben worden. Allein genügt nicht Isokrates allein, der nur geschrieben, nie gesprochen hat? Oder soll uns der durchgehende Plural *οἱ τοὺς γραπτοὺς λόγους γράφοντες* hindern, an eine Person allein zu denken? Ich meine, so wenig als uns in des Isokrates Panegyrikos 3 und weiterhin die Pluralbezeich-

nung hindern darf, speciell an Gorgias zu denken (anders urtheilt zwar Oncken Isokrates und Athen S. 42) und in vielen anderen Fällen bei Isokrates und Platon ähnlich. Vgl. Spengel im Philolog. XIX 597. Ferner, entgegnet Benseler, die Worte 11 ὡς ἀληθῶς γὰρ εἰ μὲν ἦμεν τύραννοι τῶν πόλεων, ἐφ' ἡμῖν ἂν ἦν καὶ δικαστήρια συλλέγειν καὶ περὶ τῶν κοινῶν βουλεύεσθαι πραγμάτων, ὥστε ὁπότε γράψαιμεν τοὺς λόγους, τηνικαῦτα τοὺς ἄλλους πολίτας ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν παρακαλεῖν· ἐπεὶ δ' ἕτεροι τούτων κύριοί εἰσιν, ἆρ' οὐκ εὐήθες ἡμᾶς ἄλλην τινὰ ποιεῖσθαι μελέτην λόγων ἐναντίως ἔχουσαν ἀκριβῶς; εἰ γὰρ οἱ τοῖς ὀνόμασιν ἐξειργασμένοι καὶ μᾶλλον ποιήμασιν ἢ λόγοις ἐοικότες καὶ τὸ μὲν αὐτόματον καὶ πλέον ἀληθείαις ὅμοιον ἀποβεβληκότες, μετὰ παρασκευῆς δὲ πεπλάσθαι καὶ συγκεῖσθαι δοκοῦντες ἀπιστίας καὶ φθόνου τὰς τῶν ἀκουόντων γνώμας ἐμπιπλῶσι, wiesen auf eine von Isokrates ganz verschiedene Zeit hin. Allein, irre ich nicht sehr, so hat Benseler den Sinn der Stelle missverstanden. Um die Verkehrtheit derer zu bezeichnen, die selbst nichts anderes können und ihre Schüler nichts anderes lehren, als in Musse und mit sorgsamer Feile Reden zu schreiben, gebraucht der Redner den Beweis ἐξ ἐναντίου: 'wenn wir Tyrannen wären, deren Machtspruch unumschränkte Geltung hätte, so könnten wir unbeschadet des Erfolges die Unterthanen zum Anhören unserer ἐπιδείξεις berufen; da aber über die Angelegenheiten vor Gericht und in der Volksversammlung (d. i. τούτων, nicht, wie Benseler erklärt, τῶν πολιτῶν) die Bürger (ἕτεροι, andere als wir als Tyrannen, also τὸ πλῆθος oder ὁ δῆμος) zu entscheiden haben, so ist es des Redners Sache auf deren Überzeugung einzuwirken; dann aber sind gekünstelte ἐπιδείξεις jener Art unserem Zwecke gerade entgegen, da sie statt Überzeugung vielmehr Misstrauen und Neid erwecken' [1]).

Diese Einwendungen also (was Benseler sonst noch geltend macht, wird an seiner Stelle Erledigung finden) hindern uns nicht die Beziehung auf Isokrates festzuhalten, und im Einzelnen zu verfolgen. Und in der That bezeichnet gleich der erste Satz die Oppo-

[1]) Der Vergleich mit dem Tyrannen und überhaupt die ganze Wendung des Gedankens erinnert an Demosthenes π. στεφ. 272 εἰ μὲν γὰρ ἐγὼ καθ' ἐμαυτὸν αὐτοκράτωρ περὶ τῶν πραγμάτων ἐβουλευόμην, ἦν ἂν τοῖς ἄλλοις ῥήτορσιν ὑμῖν ἐμ' αἰτιᾶσθαι· εἰ δὲ παρῆτε μὲν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἁπάσαις, ἀεὶ δ' ἐν κοινῷ τὸ συμφέρον ἡ πόλις προυτίθει σκοπεῖν . . . πῶς οὐκ ἀδικεῖς κτλ.

sition gegen jenen scharf und bestimmt: ἐπειδή τινες τῶν καλουμένων σοφιστῶν ἱστορίας μὲν καὶ παιδείας ἠμελήκασι καὶ τοῦ δύνασθαι λέγειν ὁμοίως τοῖς ἰδιώταις ἀπείρως ἔχουσι, γράφειν δὲ μεμελετηκότες λόγους καὶ διὰ βιβλίων δεικνύντες τὴν αὑτῶν σοφίαν σεμνύνονται καὶ μέγα φρονοῦσι καὶ πολλοστὸν μέρος τῆς ῥητορικῆς κεκτημένοι δυνάμεως τῆς ὅλης τέχνης ἀμφισβητοῦσι, διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ἐπιχειρήσω κατηγορίαν ποιήσασθαι τῶν γραπτῶν λόγων κτλ. Dass dem Isokrates die Gabe frei zu reden versagt war, wissen wir von ihm selbst (5,81 fg. 12, 9 fg.), und den Vorwurf, den er gegen andere Sophisten und Rhetoren geschleudert hatte, dass sie nicht besser zu schreiben wüssten, als Laien zu reden (13, 9 ὥστε χεῖρον γράφοντες τοὺς λόγους ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν), gibt ihm unser Redner beinahe bis auf's Wort entsprechend zurück (τοῦ δύνασθαι λέγειν ὁμοίως τοῖς ἰδιώταις ἀπείρως ἔχουσι). Dagegen hatte Isokrates sein ganzes Leben mit dem Redeschreiben hingebracht (4, 14 ἢν μὴ ἀξίως εἴπω τοῦ χρόνου τοῦ περὶ τὸν λόγον ἡμῖν διατριφθέντος ἀλλὰ καὶ σύμπαντος οὗ βεβίωκα, womit in unserer Rede 2 zu vergleichen τοὺς ἐπ' αὐτὸ τοῦτο τὸν βίον καταναλίσκοντας); und wie sehr er mit dieser seiner Kunst, die ihn über viele seiner Zeit emporhob, sich brüstete (σεμνύνονται), zeigen zahllose Stellen seiner Reden. Vgl. 4, 11—14; 5, 12 ff.; 12, 269—271; 15, 12. 61 fg. Dieser Kunst gegenüber verachtete er diejenigen Bildungsweisen, deren sich andere Sophisten bei ihrem Unterricht bedienten (vgl. 12, 25 fg. 15, 45. 261 ff. Spengel Isokrates und Platon S. 13 und 23); und wohl passte auf ihn das Wort unseres Redners ἱστορίας μὲν καὶ παιδείας ἠμελήκασι. Denn wenn Einige, wie Isokrates selbst erzählt, behaupteten, er verachte neben seiner Schule alles andere (12, 19 ἵνα τὸν τολμηρότατον ἐπιχειρῆσαί με διαβάλλειν, λέγονθ' ὡς ἐγὼ πάντων καταφρονῶ τῶν τοιούτων, καὶ τάς τε φιλοσοφίας τὰς τῶν ἄλλων καὶ τὰς παιδείας ἁπάσας ἀναιρῶ, καί φημι πάντας ληρεῖν πλὴν τοὺς μετεσχηκότας τῆς ἐμῆς διατριβῆς), so war der Vorwurf, so sehr sich Isokrates dagegen verwahrt, vollkommen treffend, und sein selbstbewusstes Wesen, die prahlerische Art von sich zu reden und der verächtliche Ton, den er gegen andere anzuschlagen pflegte, macht es begreiflich, dass er, wie er oftmals klagt, der Neider und Widersacher so viele zählte (vgl. 4, 188; 12, 16. 21. 263; 15, 2. 4 ff. 62). In seiner Schreibekunst war er dagegen überzeugt, die wahre und allein seligmachende φιλοσοφία zu besitzen und auf seine Schüler

zu vererben. (Vgl. 13, 17 ff., wo er seine Darlegung dessen, was der zum Rhetor sich Ausbildende haben und sich aneignen müsse, mit den Worten schliesst: *καὶ τούτων μὲν ἁπάντων συμπεσόντων τελείως ἕξουσιν οἱ φιλοσοφοῦντες.*) Und wohl bezeichnend ist es, dass ihm unser Redner dieses von Isokrates in seinem Sinne viel gebrauchte Wort (vgl. Spengel Isokrates und Platon S. 13 fg.) zurückgibt in der bitteren Bemerkung (15 s. oben S. 23), es sei entsetzlich, dass ein Mann, der selbst Anspruch mache auf die *φιλοσοφία* und sie seine Schüler lehren wolle, mit Griffel und Schreibtafel in der Hand zwar zu reden vermöge, ohne diese aber stumm und ungeschickt sei. Isokrates' Unterricht bestand aber wesentlich darin, seinen Schülern Proben seiner eigenen Rhetorik zur Nachahmung vorzutragen, wie er denn 13, 18 vom Lehrer fordert *τοιοῦτον αὑτὸν παράδειγμα παρασχεῖν, ὥστε τοὺς ἐκτυπωθέντας καὶ μιμήσασθαι δυναμένους εὐθὺς ἀνθηρότερον καὶ χαριέστερον τῶν ἄλλων φαίνεσθαι λέγοντας.* Und in welchem Grade ihn auch seinen Schülern gegenüber die angeborne Ängstlichkeit übermannte, sieht man an den Äusserungen des Tzetzes Chiliad. XI 664 und Ἀνων. βίος Ἰσοκρ. p. 3 *b* 15 Sauppe.

Dass aber, wie unsere Rede von §. 9 an nachweist, die gepriesene Schreibeberedsamkeit in den verschiedenen Zweigen des Lebens, vor Gericht, in der Volksversammlung, im Privatverkehr den Menschen im Stich lasse, sich als unnütz nicht blos, sondern als hinderlich der freien Production der Gedanken erweise (cf. 25 und 26), mit diesen und ähnlichen nicht unmotivirten Behauptungen konnte Niemand so tief als Isokrates verwundet werden. Denn er hatte durch sein Leben, seinen Unterricht, durch viele Äusserungen in seinen Reden sich dazu bekannt, dass auf jenem von ihm gebahnten und stets empfoblenen Wege die für's Leben praktischeste Bildung gewonnen werde.

Insbesondere das Studium geschmackvoller Wahl und kunstvoller Fügung der Worte, das ganze Gebiet der *λέξις*, das die eine Seite der *φιλοσοφία* des Isokrates ausmachte (vgl. 13, 16 fg. *τοῖς ἐνθυμήμασι πρεπόντως ὅλον τὸν λόγον καταποικῖλαι, καὶ τοῖς ὀνόμασιν εὐρύθμως καὶ μουσικῶς εἰπεῖν κτλ.*) [1]) erklärt unser Redner für die

---

[1]) Wie hier, so verbindet Isokrates auch sonst häufig *ἐνθυμήματα* und *ὀνόματα* als die beiden gleich wichtigen Seiten seiner rhetorischen Technik. Sieh die Belege bei O. Schneider zu 4, 9.

Bedürfnisse des praktischen Lebens untergeordnet, das Entscheidende liege vielmehr in dem Überzeugenden der Gedanken und jene studirte Kunst, wie sie Misstrauen und Neid bei den Zuhörern erwecke (12; siehe oben S. 514), so hindere sie den Redner an der freien, dem Augenblick sich anschmiegenden Beweglichkeit des Geistes: 15—17 ἡ γραφὴ βραδείας τὰς διαβάσεις τῇ γνώμῃ παρασκευάζουσα καὶ τοῦ λέγειν ἐν τοῖς ἐναντίοις ἔθεσι ποιουμένη τὴν ἄσκησιν ἄπορον καὶ δεσμῶτιν τὴν ψυχὴν καθίστησι καὶ τῆς ἐν τοῖς αὐτοσχεδιαστοῖς εὐροίας ἁπάσης ἐπίπροσθεν γίνεται und 24—26; und besonders 33 τοῖς μὲν γὰρ ἐνθυμήμασι καὶ τῇ τάξει μετὰ προνοίας ἡγούμεθα δεῖν χρῆσθαι τοὺς ῥήτορας, περὶ δὲ τὴν τῶν ὀνομάτων δήλωσιν αὐτοσχεδιάζειν.

Um aber das von Isokrates aufgesteckte Ziel zu erreichen, sei, so hatte er wiederholt gelehrt, vor Allem eine besondere Naturanlage nothwendig, zu der sich dann eine besondere, d. h. Isokrateische Bildung (παιδεία) gesellen müsse: 13, 14 fg. αἱ μὲν γὰρ δυνάμεις καὶ τῶν λόγων καὶ τῶν ἄλλων ἔργων ἐν τοῖς εὐφυέσιν ἐγγίνονται καὶ τοῖς περὶ τὰς ἐμπειρίας γεγυμνασμένοις· ἡ μὲν παίδευσις τοὺς μὲν τοιούτους τεχνικωτέρους καὶ πρὸς τὸ ζητεῖν εὐπορωτέρους ἐποίησεν . . . . τοὺς δὲ καταδεεστέραν τὴν φύσιν ἔχοντας ἀγωνιστὰς μὲν ἀγαθοὺς ἢ λόγων ποιητὰς οὐκ ἂν ἀποτελέσειεν, αὐτοὺς δ' ἂν αὑτῶν προαγάγοι κτλ. Vgl. 12, 265; 15, 185 ff. (wo Isokrates seine Theorie von der φύσις, παιδεία und τριβή am ausführlichsten darlegt) und 293 fg. Diesen Forderungen setzt unser Redner entgegen, wohl sei zu einem wirklichen ῥήτωρ (34), der auch ohne Griffel und Schreibtafel zu sprechen wisse, eine besondere Begabung und besondere Bildung nothwendig und zu diesem Zwecke empfahl er (34 fg.) in erster Linie das αὐτοσχεδιάζειν, dem als nebensächlich die von Isokrates in den Vordergrund gerückte Übung im Redeschreiben sich gesellen dürfe. Um aber langsam und in bedächtiger Musse mit Benutzung der Vorgänger und unter dem Beirath der Freunde einen λόγος zu zimmern, bedürfe es weder besonderer Naturanlage noch besonderer Bildung, vielmehr werde, wer jenes könne, auch dieses leicht erlernen: 3 εἰπεῖν μὲν γὰρ ἐκ τοῦ παραχρῆμα περὶ τοῦ παρατυχόντος ἐπιεικῶς καὶ ταχείᾳ χρήσασθαι τῶν ἐνθυμημάτων καὶ τῶν ὀνομάτων εὐπορίᾳ . . οὔτε φύσεως ἁπάσης οὔτε παιδείας τῆς τυχούσης· ἐν πολλῷ δὲ χρόνῳ γράψαι καὶ κατὰ σχολὴν ἐπανορθῶσαι καὶ παραθέμενον τὰ τῶν

προγεγονότων σοφιστῶν συγγράμματα πολλαχόθεν εἰς ταὐτὸν ἐνθυμήματα συναγεῖραι καὶ μιμήσασθαι τὰς τῶν εὖ λεγομένων ἐπιτυχίας καὶ τὰ μὲν ἐκ τῆς τῶν ἰδιωτῶν συμβουλίας ἐπανορθώσασθαι, τὰ δὲ αὐτὸν ἐν ἑαυτῷ πολλάκις ἐπισκεψάμενον ἀνακαθᾶραι καὶ μεταγράψαι καὶ τοῖς ἀπαιδεύτοις ῥάδιον πέφυκεν.

Niemanden kann entgehen, dass abgesehen von dem Widerspruch in den Erfordernissen zur Rhetorik auch die Zeichnung des Schreibekünstlers Zug für Zug auf den Isokrates passt. Zehn oder fünfzehn Jahre, wird berichtet, habe Isokrates an dem Panegyrikos gearbeitet (vgl. Quintil. X 4, 4. Vitae decem oratorum p. 837 *f* und Tzetzes Chiliad. XI 667 ff., der eben da, wo er die Langsamkeit des Isokrates anecdotenhaft aufputzt, des Alkidamas und seines Widerspruchs gegen jenen Erwähnung thut). Und wenn auch die Zahl der Jahre nicht richtig angegeben sein sollte, so genügt uns sein eigenes Zeugniss 4, 14; 5, 84 (vgl. 12, 231 f. 268 fg.), dass er lange Zeit auf diese Rede verwendet hatte, und mag er andere rascher gefördert haben, so zeigen doch alle deutlich, wie sie langsam unter der ewig feilenden und sorgsam abwägenden Hand ihres Meisters gediehen sind. Der behaglich in breitem Bett sich ergehende Redefluss, der kunstvoll gezimmerte Periodenbau, die mit berechneter Kunst verschlungene Ökonomie, alles lässt den nichts übereilenden, langsam und bedächtig dem Ziele zuschreitenden Arbeiter erkennen.

Auch zu dem zweiten Zuge, der Ausbeutung der Vorgänger, gab derselbe Panegyrikos nach ausdrücklichem Zeugniss und den eigenen Äusserungen des Isokrates genügenden Anlass. Philostratus Vit. Soph. schreibt S. 505 ὁ πανηγυρικός τε αὐτῷ λόγος, ὃν διῆλθεν Ὀλυμπίασι τὴν Ἑλλάδα πείθων ἐπὶ τὴν Ἀσίαν στρατεύειν παυσαμένους τῶν οἴκοι ἐγκλημάτων. οὗτος μὲν οὖν, εἰ καὶ κάλλιστος λόγων, αἰτίαν ὅμως παρέδωκεν, ὡς ἐκ τῶν Γοργίᾳ σπουδασθέντων ἐς τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν συντεθείς. Vgl. Vitae decem oratorum p. 837 *f* und Theon progymnasm. c. 1 p. 155 Walz εὕροις δ' ἂν καὶ παρὰ Ἰσοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυσίου ἐπιταφίῳ καὶ τῷ Γοργίου Ὀλυμπικῷ. Und Isokrates selbst schärft es in dem Proömium zum Panegyrikos 3—4; 7—10; 15 seinen Lesern ein, dass dasselbe Thema, Eintracht der Griechen und gemeinsamer Krieg gegen die Barbaren, vor ihm von anderen (an Gorgias ist allein oder vor allen zu denken) behandelt worden, dass er aber in der Kunst der Rede

wie der Anordnung des Stoffes sie überbiete, und nicht nöthig habe, wie die ἐξ ὑπογυίου (13) Redenden die Nachsicht seiner Zuhörer in Anspruch zu nehmen; und innerhalb der Rede (74 fg.), dass sich über die oftmals vor ihm in den Leichenreden behandelten Perserkriege kaum noch Neues sagen lasse. Diese Äusserungen und jene Zeugnisse wiegen schwerer als die wenigen Anklänge an Gorgianische Rede, die uns nachzuweisen vergönnt ist. Es ist längst bemerkt worden, dass die Wendung 158 εὕροι δ' ἄν τις ἐκ μὲν τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους ὕμνους πεποιημένους, ἐκ δὲ τοῦ πρὸς τοὺς Ἕλληνας θρήνους ἡμῖν γεγενημένους dem Gorgias entlehnt ist, der nach Philostratus Vit. Soph. p. 494 in dem Ἐπιτάφιος gezeigt hatte, ὅτι τὰ μὲν κατὰ τῶν βαρβάρων τρόπαια ὕμνους ἀπαιτεῖ, τὰ δὲ κατὰ τῶν Ἑλλήνων θρήνους. Erinnern liesse sich etwa noch an 17 τὰς πλεονεξίας ἃς νῦν παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἐπιθυμοῦσιν αὑταῖς γίγνεσθαι ταύτας παρὰ τῶν βαρβάρων ποιήσασθαι, verglichen mit dem, was Philostratus p. 493 aus des Gorgias Olympikos anführt: πείθων ἆθλα ποιεῖσθαι τῶν ὅπλων μὴ τὰς ἀλλήλων πόλεις, ἀλλὰ τὴν τῶν βαρβάρων χώραν; und an die von Isokrates in den Panegyr. 43 fg. aufgenommene Lobpreisung derer, welche die πανηγύρεις gestiftet haben, da mit einer solchen Gorgias wie Aristoteles Rhetor. III 14 p. 1414 *b* 31 anführt [1]), seinen ὀλυμπικός eröffnet hatte; und Worte wie 45 ἀγῶνας ἰδεῖν μὴ μόνον τάχους καὶ ῥώμης ἀλλὰ καὶ λόγων καὶ γνώμης sind des Gorgias vollkommen würdig. Den unter Lysias' Namen gehenden Ἐπιτάφιος lasse ich absichtlich aus dem Spiele. Vgl. jedoch Le Beau's neue Untersuchung.

Endlich unter dem Beirathe von Laien (ἰδιῶται) die Reden zu glätten und zu feilen, wen trifft dies besser als den Isokrates, der an vielen Stellen seiner Reden selbst erzählt, dass er seinen Schülern und Freunden seine Reden, noch ehe sie in die Öffentlichkeit drangen, vorgelesen und ihren Rath und ihr Urtheil eingeholt habe. Vgl. besonders 12, 200 ἐπηνώρθουν μὲν γὰρ τὸν λόγον τὸν

---

1) Οἷον Γοργίας μὲν ἐν τῷ Ὀλυμπικῷ λόγῳ 'ὑπὸ πολλῶν ἄξιοι θαυμάζεσθαι, ὦ ἄνδρες Ἕλληνες.' ἐπαινεῖ γὰρ τοὺς τὰς πανηγύρεις συνάγοντας. und nach dieser Stelle Quintilian. III 8, 9 et Gorgias in Olympico laudans eos qui primi tales instituerint conventus. Darf man hiernach bei Aristoteles συναγαγόντας verbessern? Isokrates 4, 1 sagt auch τῶν τὰς πανηγύρεις συναγαγόντων von den Stiftern der Festversammlungen.

μέχρι τῶν ἀναγνωσθέντων γεγραμμένον μετὰ μειρακίων τριῶν ἢ τεττάρων τῶν εἰθισμένων μοι συνδιατρίβειν. ἐπειδὴ δὲ διεξιοῦσιν ἡμῖν ἐδόκει καλῶς ἔχειν καὶ προσδεῖσθαι τελευτῆς μόνον, ἔδοξέ μοι μεταπέμψασθαί τινα τῶν ἐμοὶ πεπλησιακότων κτλ. und ebend. 233 fg.; 235—262; 7, 56; 5, 4. 12. 17—23 [1]).

Unser Redner verwirft jedoch die Fertigkeit im Redenschreiben nicht absolut: auch er hat sich darauf verlegt aus anderen Gründen, und um denen, die darauf allein pochen, zu zeigen, dass er es auch darin ihnen gleich oder zuvorzuthun verstehe: 30 *ἵν' ἐπιδείξω τοῖς ἐπὶ ταύτῃ τῇ δυνάμει σεμνυνομένοις ὅτι μικρὰ πονήσαντες ἡμεῖς ἀποκρύψαι καὶ καταλῦσαι τοὺς λόγους αὐτῶν οἷοί τ' ἐσόμεθα.* Alkidamas aber hatte, wie wir sahen, den *Μεσσηνιακός* dem Archidamos des Isokrates entgegengestellt; und was hindert anzunehmen, dass (woran schon die Übereinstimmung der Titel erinnert) diese Rede *περὶ σοφιστῶν* zunächst der Isokrateischen *κατὰ σοφιστῶν* galt, was nicht ausschliesst, dass sie auch andere Reden des Isokrates mit in Betracht zog, so wie sie auch nicht den ganzen Inhalt jener bekämpfte.

Aus diesem in so vielen Beziehungen offen da liegenden Verhältniss dieser Rede zum Isokrates erklärt es sich endlich auch, dass Alkidamas wie in anderen Dingen, so auch in der sorgsamen Vermeidung des Hiatus, worauf Isokrates zuerst und gründlich sein Augenmerk gerichtet hatte, demselben nacheiferte. Darin also ein Argument gegen den alkidamantischen Ursprung finden zu wollen, war Benseler a. a. O. so wenig berechtigt als er ein paar übrig gebliebene Hiaten durch die Kritik beseitigen durfte [2]). Nun aber vergleiche man unbefangen Isokrates' Rede gegen die Sophisten mit der unsrigen, der sie jedesfalls nach Art und Thema am meisten verwandt ist, und man wird finden, dass bei allem Streben nach isokrateischer Kunst in der letzteren die urkundlich bezeugte Manier des Alkidamas deutlich genug hervorspringt, um das Urtheil des

---

[1]) O. Schneider zu Isokr. 5, 11 und 4, 14 glaubt noch einige Stellen, in denen der Plural des Pronomens auffällig mit dem Singular wechselt, so erklären zu können, dass der Redner bei ἡμᾶς ἡμῶν zugleich an seine Schüler mitgedacht habe, worin ich diesem um die Erforschung des isokrateischen Sprachgebrauchs sehr verdienten Herausgeber nicht beistimmen kann.

[2]) Benseler stützt seine Meinung, dem Alkidamas sei die Vermeidung des Hiatus fremd gewesen, auf die oben S. 502 ausgeschriebene Stelle bei Aristoteles: allein um daraus

Dionysius von Halikarnass zu rechtfertigen, der de Isaeo c. 19 p. 625 im Verhältniss zum Isokrates (nicht wie Foss de Gorgia p. 83 meint zum Gorgias) den Alkidamas *παχύτερον ὄντα τὴν λέξιν καὶ κοινότερον* nennt.

Einen Schüler des Gorgias also und Gegner des Isokrates erkennen wir in dem Verfasser dieser Rede, und beides war nach ausdrücklichen Zeugnissen Alkidamas. Ja wenn man neben Alkidamas die Angriffe der gleichfalls Gorgias' Schule angehörigen Sophisten Antisthenes und Polykrates auf Isokrates und umgekehrt die Ausfälle dieses gegen jene erwägt, so liegt der Gedanke nahe, dass die jüngere mit Isokrates gleichzeitige Generation der Gorgiasschüler, an ihrer Spitze Alkidamas, die Tradition ihres Meisters im Gegensatz gegen den ursprünglich auch von Gorgias ausgegangenen, dann aber zu einem selbständigen Schulhaupte grossen Ansehens emporgehobenen Isokrates fortsetzte und verfocht.

Das Princip des Isokrates erbte sich fort in seiner Schule und ein Product derselben, welches das *αὐτὸς ἔφα* des Meisters wo möglich noch schärfer als er selbst verkündet, ist, wie jüngst Spengel (Philologus XVII 621 ff.) überzeugend dargethan hat, der den Reden des Demosthenes angeflickte *ἐρωτικός*. Kein Wunder, dass wir dort Äusserungen begegnen, die gleicherweise das was Alkidamas bekämpfte, anpreisen, und was dieser empfahl verwerfen: 42 ff. *ὅλως μὲν γὰρ ἅπασα φύσις βελτίων γίγνεται παιδείαν προσλαβοῦσα τὴν προσήκουσαν, πολὺ δὲ μάλισθ' ὅσοις ἐξ ἀρχῆς εὐφυέστερον τῶν ἄλλων ἔχειν ὑπῆρξε. τοῖς μὲν γὰρ αὐτῶν μόνον βελτίοσι γίγνεσθαι, τοῖς δὲ καὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει διενεγκεῖν. εὖ δ' ἴσθι τὴν μὲν ἐκ τῶν πράξεων ἐμπειρίαν γιγνομένην σφαλερὰν οὖσαν καὶ πρὸς τὸν λοιπὸν βίον ἀχρήστως ἔχουσαν, τὴν δ' ἐκ τοῦ φιλοσοφεῖν παιδείαν πρὸς ἅπαντα*

---

zuversichtlich folgern zu können, müsste man sicher sein, dass Aristoteles wortgetreu citirt habe. Man vergleiche aber z. B. die zahlreichen Citate aus dem Isokrates mit dem Autor selbst, um sich zu überzeugen, wie sehr dem Aristoteles ängstliche Genauigkeit im Anführen fern liegt, selbst da, wo es wesentlich auf die Form ankommt, wie viel mehr da, wo ihm um die Sache und die Beweisführung zu thun ist. Aber wenn auch Alkidamas in anderen Reden den Hiatus nicht vermieden hatte, in dieser war es ihm durch den Vergleich mit Isokrates nahe genug gelegt: nur durfte Besseler weder das durch den Sprachgebrauch geschützte *κύριοί εἰσιν* 11 in *κυριεύουσιν*, noch 35 *ἐν παιδιᾷ καὶ παρέργῳ ἐπιμελόμενος* in *παρέργως* ändern, da jenes an 2 *ἐν παρέργῳ μελετᾶν* eine Stütze hat. Auf die durch den blossen Apostroph vom Hiatus zu befreienden Stellen ist kein Gewicht zu legen.

ταῦτα εὐκαίρως συγκεκραμένην. καίτοι τινὲς ἤδη καὶ δι' εὐτυχίαν πραγμάτων γυμνασθέντες ἐθαυμάσθησαν. σοὶ δὲ προσήκει τούτων μὲν καταφρονεῖν σαυτοῦ δ' ἐπιμέλειαν ἔχειν· οὐ γὰρ αὐτοσχεδιάζειν ἀλλ' ἐπίστασθαί σε δεῖ περὶ τῶν μεγίστων, οὐδ' ἐπὶ τῶν καιρῶν μελετᾶν, ἀλλ' ἀγωνίζεσθαι καλῶς ἐπίστασθαι κτλ.

So dürfen wir denn die Rede περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων als ein Product des Alkidamas nicht blos, sondern zugleich als ein für die Bestrebungen des Isokrates und seiner Zeit interessantes Denkmal in Ehren halten.

Mit viel geringerem Interesse wenden wir uns zu der anderen unter Alkidamas' Namen überlieferten Rede, der Anklage des Palamedes durch Odysseus. So bedeutend tritt sie schon auf den ersten Eindruck gegen die erstere zurück: und bei ihr ist auch, was von jener nicht gelten kann, der Verurtheilung eine ordentliche Beweisführung vorangegangen. Die Argumente freilich, mit welchen Foss de Gorgia S. 84 ff. die Unechtheit dieser Rede in Verbindung mit dem Palamedes des Gorgias zu erweisen gesucht hat, sind nicht alle beweiskräftig. Zunächst vermisst man zwar im Stil jegliche Spur der echten Manier des Alkidamas: denn was Benseler de hiatu S. 170, der diese Rede wesentlich auf Grund des nirgend vermiedenen Hiatus für echt hält, wie ihm der durchgehende Mangel der Hiaten in der anderen als ein entscheidendes Moment der Unechtheit galt, von alkidamantischer Redeweise in jener beibringt, ist nicht charakteristisch. Allein man übersehe nicht, dass die Rede, wenn auch eine fingirte, doch eine Gerichtsrede ist, und diese suchten, auch die geschriebenen, möglichst den Schein der gesprochenen Rede zu erzeugen. Vgl. Alkidamas π. τ. σοφιστῶν 13 οἱ γὰρ εἰς τὰ δικαστήρια τοὺς λόγους γράφοντες φεύγουσι τὰς ἀκριβείας καὶ μιμοῦνται τὰς τῶν αὐτοσχεδιαζόντων ἑρμηνείας καὶ τότε κάλλιστα γράφειν δοκοῦσιν, ὅταν ἥκιστα γεγραμμένοις ὁμοίους πορίσωνται λόγους. Isokrates 12, 2. Sie entbehrten daher mit gutem Grund der gefeilten Kunst, die eine Frucht des Studiums, nicht ein Product des Augenblicks ist. Dass also diese Rede in der Wortfügung und dem Periodenbau ungleich einfacher ist als die andere und der dem Alkidamas sonst eigenthümlichen Überladung entbehrt, kann allein nicht genügen sie zu verurtheilen. Aber auch die von Foss geltend gemachten Sachgründe treffen nicht alle zu. Es ist nicht zu erweisen, dass die Anklage des Palamedes mit Rücksicht auf die Vertheidigung

desselben, die des Gorgias Namen trägt, geschrieben sei: denn in dem Satze 10 πιστὰ γὰρ ἦν οὕτω παρ' ἀλλήλων τὰ πεμπόμενα, οὗτός τε ἐκείνοις ἐκεῖνοί τε τούτῳ πέμποντες διὰ τοιούτου εἴδους (nämlich durch Pfeil und Lanze) καὶ μὴ δι' ἀγγέλων braucht der Zusatz 'nicht durch Boten', deren Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Palamedes des Gorgias nachzuweisen sucht, doch nicht erst durch diesen Vorgang veranlasst zu sein: wenn daher jene Rede, wie Foss S. 92 ff. aus der einer späteren Zeit angehörigen Art der Beweisführung überzeugend nachweist, unecht ist, könnte die unsrige immer noch echt sein. Gegen die Behauptungen Fossens aber, dass Gerichtsreden dieser Art der Zeit des Gorgias und Alkidamas überhaupt fremd seien, sowie gegen die andere, dass die Erwähnung der Erfindungen des Palamedes in beiden Reden auf eine spätere Zeit hinweise, hat Otto Jahn im Palamedes S. 15 fg., wie mir scheint, triftige Einwendungen erhoben, und wenn derselbe Fossens Vermuthung, die Erzählung von Telephos' Geburt in unserer Rede sei dem Diodorus Siculus nachgebildet, zweifelhaft nennt, so darf man sie, wie ich glaube, mit grösserer Entschiedenheit als unhaltbar bezeichnen. Der Verschiedenheiten in beiden Erzählungen sind mehr als der Übereinstimmungen, und jene lassen sich nicht alle aus den besonderen Zwecken des Rhetors erklären, diese aber beschränken sich auf so einfache und so gar nichts Besonderes enthaltende Ausdrücke und Wendungen, dass zwei griechische Erzähler desselben Ereignisses auch völlig unabhängig von einander sie wählen konnten. Man vgl. auch was Benseler de hiatu S. 170 gegen diese Combination einwendet.

Allein, sind diese Beweisgründe nicht stichhaltig, so bleibt ein Moment in der Erörterung Fossens übrig, das sich, wie ich glaube, nicht schmälern oder entkräften lässt: das ist der Mangel in Erfindung und Verknüpfung der Argumente zu einer überzeugenden Anklage. Einem Rhetor, der einen mythologischen Stoff wählt, ist das freie Schalten mit dem überlieferten Mythus so wenig wie dem Dichter zu verwehren: allein diese Freiheit in der Neuerfindung und Umformung des Überlieferten kann nur eingeräumt werden zum Zwecke einer straffen Zusammenfügung aller einzelnen Motive zu einem beweiskräftigen Ganzen. Diese aber ist dem Verfasser unserer Rede so wenig gelungen, dass Zusammenhanglosigkeit, Widersprüche, zwecklose und zum Theil kindische Erfindung der Rede

den Stempel der Unreife und Gedankenarmuth unzweifelhaft aufdrücken. Es ist langweilig, schülerhaftem Ungeschick, das Niemanden, der die Rede liest, entgehen kann, in's Einzelne zu folgen: es genüge daher ein einziges Paradigma, um zu zeigen, wess Geistes Kind dieser Sprecher ist. Nachdem der eigentliche Anklagepunkt, der Verrath des Palamedes an den Griechen dargelegt ist, sucht der Redner 12 u. ff. darzuthun, dass Palamedes und sein Vater Nauplios an der gegenwärtigen Lage und überhaupt an dem ganzen Feldzug Schuld seien. Er erzählt also, wie Aleos, der König von Tegea, seine vom Herakles geschwängerte Tochter Auge dem Nauplios, um sie zu ertränken, übergeben habe: der aber habe sie, nachdem sie den Telephos geboren, uneingedenk des Auftrags, mitsammt dem Kinde, zum Teuthras, dem König von Mysien gebracht, der, da er kinderlos, die Auge zum Weibe genommen und ihren Sohn an Kindes Statt angenommen habe: *δίδωσί τε*, heisst es dann weiter vom Teuthras, *Πριάμῳ αὐτὸν εἰς τὸ ὀλίγον παιδεῦσαι. χρόνου δὲ προϊόντος Ἀλέξανδρος ἐπεθύμησεν εἰς τὴν Ἑλλάδ' ἀφικέσθαι, τό τε ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς θεωρῆσαι βουλόμενος, ἅμα δὲ καὶ τὸ κάλλος τῆς Ἑλένης ἀκούων δηλονότι, καὶ τὴν τοῦ Τηλέφου γέννησιν ἀκηκοώς, ὁπόθεν τε εἴη καὶ τίνα τρόπον καὶ ὑπὸ τίνος ἐπράθη. ὥστε Ἀλέξανδρος οὕτω τὴν ἀποδημίαν ἐποιεῖτο διὰ προφάσεως τοιαύτης εἰς τὴν Ἑλλάδα.* Und daran schliesst sich die Erzählung von der Entführung der Helena. Also, dass Telephos, den Nauplios gerettet hatte, am Hof des Priamos erzogen worden, macht jenen zum Mitschuldigen am trojanischen Krieg? Wie lächerlich die Erfindung, dass Teuthras den eben adoptirten Telephos dem Priamos *εἰς τὸ ὀλίγον* zur Erziehung übergibt und wie mühsam und doch erfolglos Telephos in die Motive der Reise des Paris nach Hellas verflochten wird, empfindet Jeder. Aber konnte der Rhetor auch mit dieser Erfindung die Schuld des Nauplios am trojanischen Krieg nicht erhärten, so hätte er sie wenigstens gebrauchen können, um das verrätherische Einverständniss zwischen Palamedes und Telephos, auf welches 7 hinweist, zu erklären. Allein statt einer dem Zweck des Rhetors so wohl entsprechenden Erinnerung daran lesen wir nach dem Bericht vom Raube der Helena eine Exclamation, von der man nicht weiss, ob sie dem Nauplios oder dem Palamedes gelten soll, dass er bei der Heimkehr des Paris mit seiner Beute nach Asien nicht Lärm geschlagen und Hilfe aufgeboten, sondern den Frevel an den

Griechen ruhig habe geschehen lassen: 19 ἀφικομένου δὲ αὐτοῦ (Ἀλεξάνδρου) πάλιν εἰς Ἀσίαν, ἄγοντος τὰ χρήματα καὶ τὴν γυναῖκα, ἔστιν ὅπου ἀντελάβου τινὸς ἢ βοῇ ἐσήμηνας τοῖς περιοίκοις ἢ βοήθειαν συνέλεξας; οὐκ ἂν ἔχοις εἰπεῖν, ἀλλὰ περιεῖδες Ἕλληνας ὑπὸ βαρβάρων ὑβρισθέντας. Nicht besser gelingt es dem Redner im Folgenden die Schuld des Palamedes an dem Feldzug gegen Troja darzuthun. Als nämlich die Griechen, erzählt er weiter, sich zum Kriege rüsteten, schickten sie den Palamedes zur Werbung nach Kreta zum Kinyras; der aber habe, von jenem beredet, keine Schiffe geschickt: Palamedes dagegen sei mit Geschenken beladen heimgekehrt, von denen er das Meiste für sich behalten und nur einen nichts werthen Panzer dem Agamemnon überlassen habe: eine Erfindung deren Albernheit nur an der andern (11), dass Palamedes fünf Wurfgeschosse der Feinde gegen den Befehl nicht an die Obern abgeliefert, sondern für sich behalten habe, ihres Gleichen hat. Doch wozu noch des Einzelnen? Man vergleiche die ganze Rede mit dem Palamedes des Gorgias und den beiden unter Antisthenes Namen erhaltenen Reden der gleichen Gattung, und man wird finden, wie sehr weit dieselbe hinter diesen zurückbleibt. Vollends aber ist es eine bare Unmöglichkeit, dass der Verfasser der Rede gegen die Sophisten mit dem Schreiber dieser ein und dieselbe Person sei: an alle dem, was diesem fehlt, Gedankenerfindung und Geschick sie zweckmässig auszuführen und zu verknüpfen, gebricht es jenem wahrlich nicht, und wer sich überzeugt hält, dass die Rede über die γραπτοὶ λόγοι dem Alkidamas gehört, kann nicht zugeben, dass von demselben auch der Palamedes herrühre. Aber auch wenn die Echtheit jener nicht gelten soll, so gewähren doch die von Niemanden angezweifelten Bruchstücke und Notizen bei Aristoteles und Anderen genügendes Material, um ein Bild von diesem Rhetor zu entwerfen, mit dem die Autorschaft jener Rede in keinem Betracht sich verträgt. Oder wird es jemand für möglich halten, dass ein Redner, der den λόγος Μεσσηνιακός geschrieben, dessen Gedankeninhalt wir errathen können, ein so schülerhaft ungeschicktes Machwerk wie der Palamedes habe verfertigen können?

Kritischer Excurs zu Alkidamas περὶ σοφιστῶν.

Die oben S. 514 citirte Stelle (12) leidet noch an einer kritischen Schwierigkeit: in dem Satze εἰ γὰρ — ἐμπιπλῶσι nämlich, den Bekker und Sauppe als einen abgebrochenen oder lückenhaften geben, scheint εἰ γὰρ aus εἴπερ verderbt. Mit dieser nicht grossen Änderung würde wenigstens die Periode einen, wie mir scheint, befriedigenden Abschluss gewinnen: ἐπεὶ δ' ἕτεροι τούτων κύριοί εἰσιν, ἆρ' οὐκ εὔηθες ἡμᾶς ἄλλην τινὰ ποιεῖσθαι μελέτην [λόγων] ἐναντίως ἔχουσαν ἀκριβῶς, εἴπερ οἱ τοῖς ὀνόμασιν ἐξειργασμένοι . . . ἀπιστίας καὶ φθόνου τὰς τῶν ἀκουόντων γνώμας ἐμπιπλῶσιν. Das eingeklammerte λόγων aber halte ich mit Sauppe für eine Interpolation, die schon durch die in den Handschriften variirende Stellung des Wortes angedeutet wird. Ergänzungen und Correcturen dieser Art weist die Rede auch sonst auf. So ist 10 ὅταν γὰρ νουθετῆσαι δέῃ τοὺς ἁμαρτάνοντας ἢ παραμυθήσασθαι τοὺς δυστυχοῦντας ἢ πραῧναι τοὺς ἀπολλυμένους die Lesart in *C* ὀργιζομένους für das sicher verderbte ὀπολλυμένους eine dem Sinne nach zutreffende Interpolation: in dem corrumpirten Wort steckt aber entweder, was Sauppe vermuthete, ἐπιτεθυμένους, oder, was mir wahrscheinlicher θυμουμένους, das von den überlieferten Zügen nicht weiter abliegt und auch sonst mit ὀργιζομένους als völlig synonymes Wort wechselt, wie Isokrates 1, 31 μήδ' ἂν ἀδίκως ὀργιζόμενοι τυγχάνωσιν, ἀλλὰ θυμουμένοις μὲν αὐτοῖς εἴκων, πεπαυμένοις δὲ τῆς ὀργῆς ἐπιπλήττων; vgl. Platon Staat 440 *b* und Aristoteles Rhetorik 1380 *a* 19. Ebenso möchte ich glauben, dass in der oben S. 513 mitgetheilten Stelle 15 δεινὸν δ' ἐστὶ τὸν ἀντιποιούμενον φιλοσοφίας τῆς τοῦ λέγειν καὶ παιδεύσειν ἑτέρους ὑπισχνούμενον κτλ. der in der Aldina zurechtgemachte Zusatz τῆς τοῦ λέγειν, wofür von den Handschriften *C* ἐν τῷ λέγειν, die übrigen ἀντιλέγειν geben, als Interpolation einfach zu tilgen sei. Denn φιλοσοφία bezeichnet zwar, wie unzähligemal bei Isokrates, so auch hier die Philosophie der Rhetorik, bedurfte aber jenes Zusatzes hier so wenig, wie 29 περὶ φιλοσοφίαν διατρίβοντα, was in ganz gleichem Sinne bei Isokrates 5, 84 τοὺς περὶ τὴν φιλοσοφίαν διατρίβοντας wiederkehrt.

In dem Satze (16) καὶ πρὸς ἅπαντα μὲν δυσχεραίνειν, μηδὲν δὲ διαφέρειν τῶν ἰσχνοφώνων, οὐδέποτε δ' εὐλύτῳ τῇ τῆς ψυχῆς

ἀγχινοίᾳ χρώμενον ὑγρῶς καὶ φιλανθρώπως μεταχειρίζεσθαι τοὺς λόγους nahm Sauppe an φιλανθρώπως Anstoss, wofür er ἱλαρῶς vermuthete. Die Änderung stützt sich auf die bekannte Abbreviatur φιλανος für φιλάνθρωπος, die auch sonst Verwirrung gemacht hat, wie z. B. bei Apollonios de pronom. p. 81 *a* 9 J. Bekker aus dem φιλάνθρωπος der Handschrift sehr schön den Namen Φιλῖνος hergestellt hat. Allein sollte nicht ὑγρῶς καὶ φιλανθρώπως gut und richtig gesagt sein? Letzteres ist natürlich nicht durch 'menschenfreundlich' zu übersetzen, sondern bezeichnet die den Zuhörer gewinnende und ansprechende Weise zu reden, dem lateinischen 'blande' entsprechend, und verbindet sich in diesem Sinne sehr wohl mit ὑγρῶς, d. i. geschmeidig im Gegensatz von σκληρῶς, d. i. hart, abstossend. Die Bedeutung beider Ausdrücke und das Angemessene ihrer Verbindung lassen zwei Stellen des Dionysios von Halikarnass erkennen: de adm. vi dic. in Demosth. p. 1013, 12 τὸ δὲ τῆς λέξεως λεῖον καὶ μαλακὸν αἰτιῶμαι, τραχεῖαν γὰρ ἔδει καὶ πικρὰν εἶναι, καὶ πληγῇ τι παραπλήσιον ποιεῖν· ἡ δ' ἔστιν ὑγρὰ καὶ ὁμαλὴ καὶ ὥσπερ ἔλαιον ἀψοφητὶ διὰ τῆς ἀκοῆς ῥέουσα, θέλγειν γέ τοι καὶ ἡδύνειν ζητοῦσα τὴν ἀκοήν. und Ep. ad Pomp. p. 758, 9 ὅταν μὲν οὖν (ἡ Πλατωνικὴ διάλεκτος) τὴν ἰσχνὴν καὶ ἀφελῆ καὶ ἀποίητον ἐπιτηδεύῃ φράσιν, ἐκτόπως ἡδεῖά ἐστι καὶ φιλάνθρωπος. Über ὑγρῶς vgl. noch die Erklärer zu Platon's Sympos. 196 *a*; und über φιλάνθρωπος Spalding's Anmerkung zu Demosthenes' Midian. 22 *b*. Dionysios de adm. vi dic. in Demosth. p. 1059, 6.

In der oben S. 512 angeführten Stelle (23) ἐν δὲ τοῖς αὐτοσχεδιασμοῖς ἐπὶ τῷ λέγοντι γίνεται ταμιεύεσθαι τοὺς λόγους πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν γνωμῶν ἀποβλέποντι καὶ τὰ μήκη συντέμνειν καὶ τὰ συντόμως ἐσκεμμένα διὰ μακροτέρων δηλοῦν ist γνωμῶν Lesart des Cod. *C*, die übrigen Handschriften geben λόγων, von denen keines den Leser recht befriedigt: daher Sauppe καιρῶν vermuthet. Irre ich nicht sehr, so schrieb Alkidamas πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν ἀκουόντων ἀποβλέποντι. Wahrscheinlich war von τῶν ἀκουόντων nur τῶν übrig geblieben, das dann verschiedentlich ergänzt ward. Man vergleiche die genau entsprechende Stelle in [Demosthenes] ἐρωτικός 27: ἅπαντας μὲν οὖν εἰ διεξιοίην τοὺς ἀγῶνας, ἴσως ἂν ἄκαιρον μῆκος ἡμῖν ἐπιγένοιτο τῷ λόγῳ· ἑνὸς δ' ἐν ᾧ πολὺ διήνεγκας μνησθεὶς ταὐτά τε δηλώσω καὶ τῇ τῶν ἀκουόντων δυνάμει συμμετρώτερον φανήσομαι χρώμενος.

Schliesslich noch ein Wort über 28 *ἀλλ' ὥσπερ ἀνδριάντων καλῶν ἀληθινὰ σώματα πολὺ χείρους τὰς εὐπορίας ἔχοντα πολλαπλασίους ἐπὶ τῶν ἔργων τὰς ὠφελείας παραδίδωσιν, οὕτω καὶ λόγος ὁ μὲν ἐπ' αὐτῆς τῆς διανοίας ἐν τῷ παραυτίκα λεγόμενος ἔμψυχός ἐστι καὶ ζῇ καὶ τοῖς πράγμασιν ἕπεται καὶ τοῖς ἀληθέσιν ἀφωμοίωται σώμασιν, ὁ δὲ γεγραμμένος εἰκόνι λόγου τὴν φύσιν ὁμοίαν ἔχων ἁπάσης ἐνεργείας ἄμοιρος καθέστηκεν.* Ich weiss nicht, in welchem Sinne man *εὐπορίας*, woran meines Wissens Niemand Anstoss genommen hat, fassen soll, damit es den rechten Gegensatz zu *ὠφελείας* hergebe. In dem Vorhergehenden ist wiederholt der Gegensatz zwischen der Schönheit für das Auge und der Nützlichkeit und Brauchbarkeit für's Leben ausgesprochen worden: 27 *τέρψιν μὲν ἐπὶ τῆς θεωρίας ἔχει, χρῆσιν δ' οὐδεμίαν τῷ τῶν ἀνθρώπων βίῳ παραδίδωσι*, und *ἐκ βιβλίου μὲν θεωρούμενος ἔχει τινὰς ἐκπλήξεις, ἐπὶ δὲ τῶν καιρῶν . . οὐδεμίαν ὠφελείαν τοῖς κεκτημένοις παραδίδωσιν.* Fordert nicht derselbe Gegensatz an obiger Stelle *εὐπρεπείας*? *ὥσπερ ἀνδριάντων καλῶν ἀληθινὰ σώματα πολὺ χείρους τὰς εὐπρεπείας ἔχοντα πολλαπλασίους ἐπὶ τῶν ἔργων τὰς ὠφελείας παραδίδωσιν* 'die Schönheit der wirklichen Leiber ist zwar geringer als die schöner Statuen, ihr Nutzen aber im Leben ist so viel grösser'.

Dagegen möchte ich in demselben Satz *ἐπ' αὐτῆς τῆς διανοίας*, wofür Sauppe *ἀνάγκης* oder etwas ähnliches verlangt, vertheidigen. Jenes bezeichnet passend die unmittelbar nur mit Hilfe des Gedankens in dem Moment gesprochene Rede. Um den durch die ganze Rede hindurchgehenden Gegensatz recht zu empfinden, ergänze man in Gedanken etwa so: *ὁ ἐπ' αὐτῆς τῆς διανοίας ἐν τῷ παραυτίκα λεγόμενος, οὐκ ἐπὶ τοῦ γραφείου βραδέως συντιθέμενος λόγος*, nach Anleitung von Plutarch Moral. 868 c *ὑπονοίας ἐπὶ τοῦ γραφείου συντιθείς.* Über den vielverzweigten und oft missverstandenen Gebrauch von *ἐπί* vgl. ausser Bernhardy Syntax S. 248 Haase Lucubrat. Thucydid. S. 65 und Baehr zu Plutarch. Pyrrh. p. 149 fg.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JULI 1863.)

Académie R. des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique: Mémoires couronnés et autres Mémoires. Collection in 8°. Tome XIII & XIV. Bruxelles, 1862; 8°. — Bulletins. 31e Année, 2me Série, T. XIII & XIV, 1862. Bruxelles, 1862; 8°. — Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire. 3me Série. Tome IV°, 1r — 4e Bulletin. Bruxelles, 1862 & 1863; 8°. — Annuaire, 1863. 29e Année, Bruxelles, 1863; 12°. — Bibliothèque de M. le Baron de Stassart leguée à l'Académie Royale de Belgique. Bruxelles, 1863, 8°.

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie. Tomo XII. Fasc. 4. 1862; Serie II. Tomo II. Fasc. 1 & 2., 1863. Bologna; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. März, April, Mai 1863. Berlin; 8°.

American Journal of Science and Arts. Second Series. Vol. XXXV, No. 104—105. New Haven, 1863; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. X. Jahrgang, Nr. 5. Nürnberg, 1863; 4°.

Biermann, Gottlieb, Geschichte des Herzogthums Schlesien. Teschen, 1863; 8°.

Compte rendu de la Commission Impériale archéologique pour l'année 1861. Avec un Atlas. St. Pétersburg, 1862; 4° & Fol.

Gesellschaft, Geschichts- und Alterthumsforschende, des Osterlandes: Mittheilungen. V. Bd., 4. Heft. Altenburg, 1862; 8°.

—, der Wissenschaften, Königl. Dänische, zu Kopenhagen: Oversigt. 1861. Kjöbenhavn; 8°. — Skrifter. Naturvidenska-

belig og mathematisk Afdeling. V. Band, 2 Heft. Med 24 Tavler. Kjöbenhavn, 1861; 4°.

Hamburger Stadtbibliothek: Gelegenheitsschriften. 8° & 4°.

Hammelitz. III. Jahrgang, Nr. 20—22. Odessa, 1863; 4°.

Hincks, Edward, On the Polyphony of the Assyrio-Babylonian Cuneiform Writing. A Letter to Professor Renouf. (From the Atlantis, Vol. IV.) Dublin, 1863; 8°.

Institut des Provinces: Annuaire. Seconde Série. Ve Volume. (XVe Vol. de la Collection) 1863. Paris, Caen; 8°.

Instituto di corrispondenza archeologica: Annali. Volume XXXIV. Roma, 1862; 8°. — Bullettino per l'anno 1862. Roma, 1862; 8°. — Monumenti inediti. Vol VI & VII. Tav. LXII.—LXXII. Fol.

Istituto, I. R. Veneto, di scienze, lettere ed arti: Memorie. Vol. XI. Parte 1. Venezia, 1863; 4°. — Atti. Tomo VIII°, Serie 3^{a}, Disp. 5^{a}—7^{a}. Venezia, 1862—1863; 8°.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law with comparative views of the Laws of France, England, and Scotland. London, 1862; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 7. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, Heft VI. Gotha; 4°.

Protokoll über die Verhandlungen der 36. General-Versammlung der Actionäre der k. k. a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Wien, 1863; 4°.

Rostock, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften von 1862 bis 1863; 8°, 4° & Folio.

Società Reale di Napoli: Rendiconto dell' Accademia delle scienze, fisiche e matematiche. 1862, Fasc. 5—8. Anno II. Fasc. 1—3. Napoli, 1862 & 1863; 4°.

Société Royale des sciences de Liège: Mémoires. Tome XVII. Liège, 1863; 8°.

— pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. Publications. Années 1845—1861, Tomes I.—XVII. Luxembourg, 1846—1862; 4°.

Societé, française d' archéologie pour la conservation des monuments: Congrès archéologique de France. XXIX Session. Paris, 1863; 8°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. No. V. 1862. Calcutta, 1862; 8°.

— The Anthropological, of London: The Anthropological Review. Nr. 1. May 1863. London; 8°.

— The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. Vol. XX. Part 2. London, 1863; 8°.

— , The Royal Dublin: Journal. Vol. IV. No. 29. Dublin, 1863; 8°.

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. N. F. IV. Bd., 5. & 8. Heft. Wien, 1862; Folio.

Verein, historischer, zu Bamberg: 25. Bericht. 1861/62. Bamberg, 1862; 8°.

— historischer für Niederbayern: Verhandlungen. IX. Band, 1. & 2. Heft. Landshut, 1863; 8°.

— historischer, für das wirtembergische Franken: Zeitschrift. Jahrgang 1861. V. Bd., 3. Heft; Jahrgang 1862. VI. Bd., 1 Heft. Künzelsau; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDVIERZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1863. — HEFT I BIS III.

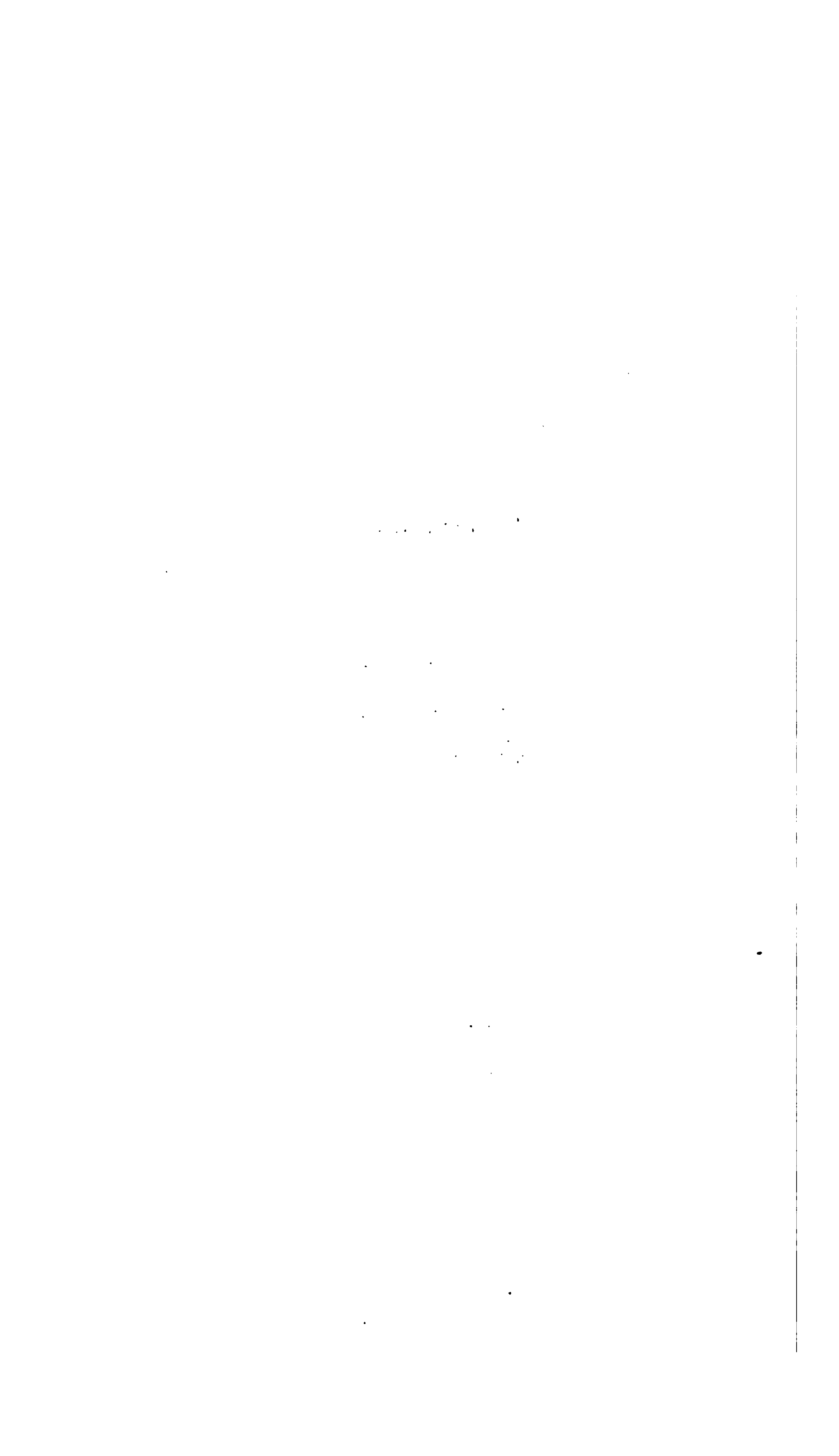
(Mit 1 Tafel.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.



INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLIV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1863. — OCTOBER.

SITZUNG VOM 7. OCTOBER 1863.

Vorgelegt:

Beiträge zur Kritik des L. Annaeus Seneca.

Von dem c. M. Dr. Karl Schenkl,
k. k. o. ö. Professor an der Universität zu Graz.

I.

Die sogenannte Apokolokyntosis ist, wenn auch die kleinste unter den Schriften des Seneca, doch gewiss ihrem Werthe nach nicht die letzte. Nicht blos, dass uns in ihr das einzige Beispiel eines libellus famosus aus dem Alterthume vorliegt, das noch dazu die anziehende Form der satura Menippea an sich trägt [1], sondern es gewährt auch dieses Werkchen einen ziemlichen Einblick in die

[1] Vergl. Bücheler im Rh. Mus. XIV, S. 419 ff. und Baumstark, Phil. XVIII, S. 544 ff. Baumstark hat allerdings darin Recht, dass Bücheler in seiner Vergleichung der Varronischen Satura mit der Seneca's zu weit geht, besonders wenn er aus dem ludus des Seneca auf den durchschnittlichen Umfang der Varronisches Satura schliessen will. Aber andererseits ist es unzweifelhaft richtig, dass Seneca den Varro als Vorbild benützt hat und dass die Composition, die Behandlung, der Stil eine bedeutende Ähnlichkeit mit den Resten der Varronischen Dichtung offenbaren. Es liegt auch hierin ein Beweis für die Abfassung jener Saturen in Prosa mit eingewebten poetischen Stücken, welchen die Bemerkungen Röper's, Phil. XVIII, S. 443 nicht zu entkräften vermögen. Grund genug für die sehr bedeutenden Kritiker, die sich mit der Wiederherstellung dieser Bruchstücke befassen, dabei mit der grössten Behutsamkeit vorzugehen und ihnen, wo nicht sehr deutliche Spuren vorliegen, die metrische Form nicht willkürlich aufzudrängen. Dagegen hat Röper a. a. O. richtig bemerkt, dass es die altväterische Form mit ihrer gemüthlichen Breite war, was jene Dichtungen trotz ihres unleugbaren poetischen Werthes so bald dem Kreise der Gebildeten entfremdete. Baumstark hat gewiss Unrecht, wenn er S. 547 aus dieser Vernachlässigung folgern will, dass Varro in seinen Menippeen sich nicht nur nicht als genialer, sondern auch nicht einmal als wirklicher Dichter gezeigt habe.

Verhältnisse jenes Zeitalters und ist auch für die Beurtheilung der damaligen Stellung des Philosophen und seines Charakters von nicht geringem Werthe. Bedenkt man noch, dass es dem kleinen Gemälde durchaus nicht an Wahrheit und Leben fehlt, dass es in allen Einzelheiten mit scharfem, treffendem Witze ausgestattet ist, so kann man wahrlich nicht begreifen, wie man dieser Schrift Witz und Geschmack absprechen, sie des Seneca unwürdig erklären und schliesslich sogar an ihrer Echtheit zweifeln konnte [1]). Freilich eine vollständige Ehrenrettung des Seneca wird immer eine Unmöglichkeit bleiben; an den Hofmann, der sich geschickt den Verhältnissen anzupassen wusste, und wenn auch höher stehend als die meisten seiner Zeitgenossen, dennoch von den Lastern jener tief gesunkenen Zeit nicht frei geblieben war, darf man nicht den Massstab legen, der nach den in seinen philosophischen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen erfordert würde.

Doch wir haben hier nicht die Aufgabe darüber zu sprechen, in wie weit dieses Buch als Kunstwerk einen gewissen Werth hat, und wie sich sein Inhalt mit Äusserungen in anderen Werken unseres Philosophen vereinigen lässt. Unser Zweck ist blos, eine sichere kritische Grundlage für den Text dieses Werkchens herzustellen und im Anschlusse an diese Untersuchung einige Beiträge zu seiner Emendation und Erklärung zu liefern.

Der Text dieser Schrift beruhte nämlich bis zur neuesten Zeit im Ganzen auf der editio princeps und wurde von den verschiedenen Herausgebern vielfach in eigenmächtiger Weise behandelt und umgestaltet. Eine sehr bedeutende Förderung erhielt er durch die freilich nicht ganz vollständige und genaue Collation des Sangallensis, welche Orelli in der epistola critica ad J. N. Madvigium (vor der Ausgabe des Orator, Brutus und der Topica des Cicero, Zürch, 1830, p. XLI—XLVII) mitgetheilt hat. Aber diese vortreffliche und in ihrer Art einzige Quelle fand in der sonst so verdienstvollen Ausgabe von Fickert nicht die verdiente Würdigung; noch weniger konnte die gleichzeitig mit dem dritten Bande der Fickert'schen

[1]) Vergl. Diderot, Essai sur les règnes de Claude et de Néron, Tom. I, p. 52 ff., II, p. 188; Ruhkopf opp. Sen. vol IV, p. XXIV sq.; Fr. Lindemann, Emendd. ad Sen. ludum (Zittau, 1832), p. 3 sqq.; L. Schusler, Specimen lit. continens Sen. Apocol. (Traiect. ad Rh. 1844), p. 9 sqq.

Ausgabe erschienene Recension von L. Schusler befriedigen, in welcher nicht selten die besten Lesearten vernachlässigt und an ihrer Stelle verfehlte Conjecturen in den Text aufgenommen sind. Mit richtigerem Tacte und grösserer Consequenz verfuhr der um Seneca hochverdiente Fr. Haase; er selbst aber fühlte recht wohl, dass mit seiner Recension die Sache nicht abgeschlossen sei und noch eine eingehende Behandlung des Gegenstandes erfordert werde, wie dies aus der Bemerkung in der Praefatio zum ersten Bande seiner Ausgabe p. VIII erhellt: „Ludum non ausus sum ad solos codices vetustissimos Sangallensem et Valentianensem recensere, praesertim cum de illius scriptura aliquotiens non constet; pertinuit autem dubitatio mea non tam ad verba singula, quam ad totos locos, qui illis desunt; qua in re nolui media illa via ingredi, quam Fickertus elegit, qui cum plurimos ex illis abiiceret, alios tamen retinuit; scilicet nondum exploratum est, quae sit eorum origo et sitne omnium eadem, an habeant nonnulli fontem vetustiorem; quare quoniam tutum non erat omnes abiicere, satius visum est pariter omnes retinere uncis inclusos, quamvis probabile sit, eos nihil aliud esse nisi supplementa Nodotianis similia, seculo XV confecta, quae in paucis haud inficeta iudices, sed maximam partem frigida et sine idonea causa conficta". Den hier gestellten Forderungen glauben wir nun vollständig entsprechen zu können. Wir wollen demnach zuerst über die editio princeps und die allmähliche Fortbildung der Vulgata sprechen und dabei den Beweis liefern, dass diese Einschiebsel fast durchaus nur jener Handschrift angehören, aus welcher die älteste Ausgabe geflossen ist; dann wollen wir eine genaue Collation des codex Sangallensis geben und nachweisen, dass er die älteste und reinste Quelle für den Text bildet und seine Lesearten daher vor allen anderen in Betracht gezogen werden müssen.

Wie schon früher bemerkt wurde, beruht die Vulgata auf der editio Romana (vgl. Ebert, allgem. bibl. Lexikon, S. 760, n. 20879), die wir, da sie Fickert in seiner Ausgabe nicht benützt hat (vergl. Praef. vol. III, p. IX), im Folgenden ausführlich beschreiben wollen. Sie ist, wie dies aus der Unterschrift der Vorrede erhellt, zu Rom im Jahre 1513 erschienen, umfasst 24 kleine Quartseiten und führt den Titel: „Lucii Annaei Senecae in morte Claudii Caesaris ludus nuper repertus". Den Herausgeber lernen wir aus der Vorrede kennen, welche in Form einer Widmung abgefasst ist, mit der Aufschrift:

„Alberto Pio Carporum principi illustrissimo, Imp. Caesaris Maximiliani Augusti legato, C. Syluanus Germanicus salutem“ und der Unterschrift: „Romae quarto Nonas Augusti MDXIII“. An diese Dedication, die jenen Albertus mit ungemessenen Lobsprüchen erhebt, sonst aber nichts Bemerkenswerthes bietet, schliesst sich ein eben so unbedeutendes und nichtssagendes Epigramm, in welchem ein gewisser Mariangelus Accursius den Herausgeber und das neu aufgefundene Büchlein feiert. Nicht unwichtig aber ist die kurze Ansprache an den Leser, die p. 24 nach dem Texte folgt: „Qualem hunc mecum e Germania ludum attuli uisum est aedere atque impertire studiosis, ut nostrum est ingenium prodesse uelle plurimis. Quae autem mendosa uidebantur paucula pudore nostro non corrigimus, tum spatium ad excribenda graeca quae desiderabantur linquimus: ut integrum sit bono cuique meliora et aducere et instaurare“. Daraus ergibt sich nämlich, dass die Handschrift, welche Sylvanus benützte, von ihm in Deutschland aufgefunden wurde, dass sie, wie auch die folgende Collation zeigen wird, statt der griechischen Stellen Lücken im Texte hatte, endlich dass sich der Herausgeber mit einem getreuen Abdrucke derselben begnügte, ohne sich auf eine Recension des jedenfalls sehr verderbten Textes einzulassen. Wir geben nun eine genaue Vergleichung dieser editio princeps mit dem Texte der Fickert'schen Ausgabe. Inscr. Lucii Annaei Senecae in morte Claudii Caesaris ludus. I, 1 caelo. — tertio eidus Octobris. Asinio Marcello Acilio Auiola Coss. Anno. — inicio. — uel] nec. — quaesierit. — si uoluero. — 2 exigit. — 3 Tamētsi. — autorem. — caelo. — 4 posteaquam] ex quo. — caelum. — ascendentem. — illi tam. — nuncio. — quid] quod. — affirmauit. — uidisset occisum. — quaecunque. — affero. — II, 1 hyems. — uisoque] iussoque. — 2 intelligo. — dies quintus eiusdem octobris. — tibi certam. — philosophos. — acquiescunt oneri poetae. — At] Jam. — cursu. — III, 1 de tribus. — eduxit. — femina. — pateris? Nunquam meritum, ut tam diu cruciaretur. Annus. — 2 Quid huic inuides. Et respondit: Patere. — postquam] ex quo. — errant. Horam. — ipsum natum putauit. Tunc ille. Fac. — faciundum. — 3 Cloto. — mehercle. — adiicere. — Hyspanos: Brytannos, Sauromatas et si qui ultra glacialem Boream incolunt barbari, togatos uidere. — tunc. — tres. — Badae. — 4 treis. — millia. — IV fufō. — Et] At. — subtegmine uellera. — assumpsere. — praecioso. — faelicia. —

implere. — distendunt] descendunt. — Titoni. — uultu. — lapsis] lassis. — aspicit. — Aspiciet. — Uultus et effuso. — annos donat. omnes (Lücke). Et ille. — et desiit uiuere. Expirauit. — Ue me. — Quid autem] Quod an. — concacauit. Nec post boletum opipare medicamentis conditum plus cibi sumpsit. V, 1 Quae postea in terris sunt acta. — excidant memoriae quae publicum gaudium impresserunt. — caelo. — acta sunt. — autorem. — 2 Nunciatur. — quendam. — assidue. — quaesisse cuius. — illum nescio] nescio. — intelligere. — 3 Juppiter. — totum orbem. — aspectu. — timuerit] domuerit. — belluis. — implicatam. — Diligentius autem intuenti. — 4 ait (Lücke). Ubi haec. Claudius. — hystoriis — ait (Lücke). Erat. — Homericus (Lücke). — VI, 1 Et imposuerat Herculi minimo discrimine fabulam nisi. — ipso tot. — annos uixi. — municipem audis. — a Uienna natus est. — coepit. — ego reddo tibi Lugduni. — ubi L. Licinius multos annos. — 2 Quod diceret. — intelligebat. — illos esse. — VII, 1 tu et desine. — excutiam, dicito. Et. — 2 exprime. — sed qua. — dicas] cluas. — occidas. — praefatu. — regna uidi tergemini longinqua. — imminens. — alluit. — 3 Nichilominus. — timet (Lücke). Claudius. — illicque non. — intelligi. — affuturum. — contulerim. — et diem] diem. — stercoris expurgare. — VIII Sed non miror quod impetum in curiam fecisti, quoniam uolo, nihil tibi clausi est. — uelis (Lücke) non potest esse (Lücke) stoicus. — preputio. — me Hercules. — celebrauit. Saturnalia eius princeps. — Illum deum a Joue qui quantum. — Syllanum generum. — Oro perque sororem. — quam quoniam omnes. — tantum] enim. — studere] stude. — inquis. — faciat ego nescio. — caeli. — nunc] hunc. — orant. IX, 1 Tandem. — Uolo seruetis. — existimauit. — in Calé. Julias. — homo quantum uia sua fert qui uidet. Is. — 2 non fero. — quam quae. — fama minimum fecit: et iam pestiferum quemque illum affectare. — non iure] non in rem. — qui (Lücke) aut ex his quos alit. — 3 Qui. — dedo. — Sed] et. — noxios autoratos. — in nepote] Uicae potae. — numulariolus. — et uendere] uendere. — Ad hoc uelle. — ei] illi. — 4 Itaque in haec uerba censet. — ad diuum. — mortales. — sitque necesse e R. P. esse. — feruentia reparare. — 5 deus fiet. — metamorphoseos. — adiiciendam. — deinde si. — X, 1 Tum. — disseruit. P. C. uos. — uerbum me. — negocium. — Sed] et. — compescui. — ornaui. Et quid. — Messallae disertissimi. — 2 P. C. hic. — canis

frustum abscidit. — de tot actibus iuris dicam. — deplorare] deflere. — illas] illa. — 3 Nam etiamsi (Lücke) Graece nesciat. — ego scio (Lücke). Iste. — rettulit. — duas auias suas proneptes. — alteram fame, alteram ferro. — Syllanum. — Juppiter. — an in tua certe mala uenit: si hic inter nos futurus est. Dic. — quenquam. — agnosceres. — hoc fieri solet in caelo? non fit. — XI, 1 Juppiter. — Uulcano, — fregit et in Lemnon caelo deturbauit: non extinxit. Iratus fuit. — nunquid. — Dii. — istud. — nescio quam. — occidisti. Iste C. Caesarem. — prosequi. — 2 hic generum. — C. Caesar. — Bassioniam: Assarion. — cupiat. Principes pietate et iustitia dii fiunt. Scilicet hic pius et iustus, quoniam Dryudarum perfidae gentis Gallicae immanem relligionem, a qua ciues submoueram, prorsus exstirpauit: ut Romae nuptiarum sacra essent, quibus ipse cum sibi Agrippina nuberet, XXX Senatoribus: innumeris Eq. Rom. mactatis: principium dedit. Hunc nunc. — diis. — uerba dicat. — 3 credet in eum? denique dum. — deos credet. — Summam rei. — durus. — 4 consocerum. — Syllanum. — Pompeium Magnum Antoniae ex Petina: L. Syllanum Octauiae ex Messallina: Socerum. — Messallinam uxorem suam et caeteros. — inueniri] iniri. — exportari caelo, intra dies XXX excedere. — terras] tertium. — ad inferos a caelo: unde. — quenquam. — XII impensa. — plenum] plane. — omnisque generis sonatorum. — conuentus. — tanquam. — habentes animam. — tanquam. — tum maxime. — Ingenti enim uoce (Lücke) cantabatur anapestis. — aedite. — fingite mugitus. — uulnere. — Moedi — Brytannos. — littora. — Brygantes. — cathenis. — ocius] citius. — caedet. — cedite. — uos in primis. — XIII, 1 Iniicit. — Taltibius. — nuncius. — compendiaria uia Narcissus libertus dominus domini. — balineo. — 2 dii. — praecedito inquit] inquit. — nuncia. — impulit. — quanuis. — uelut ait Oratius. — bellua. — subperturbatur: ut illum uidit canem nigrum. Nam albam canem in deliciis habere consueuerat: ille autem totus informis est: nec quem uelis. — 3 et magna: inquit: uoce Claudius Caesar uenit. Ecce extemplo cum plausu. — cantantes (Lücke) Hic erat Cos. desig. Junius. — Trallianus. — Heluius] M. Heluius. — Coriotectus: Ualens. — Fusidius. Eq. Ro. — noster] Mnester. — 4 Nec non Messallinam] Ad Messallinam. — Conuolarant primum. — liberti Myron: Ampyronas: Ampaeus: Pheronas: Possides hasta pura insignis, Felix cum Palante fratre: Harpocras: Polybius: quos omnes Claudius Quaestoriis

Praetoriisque muneribus ubi impertitus esset. — Ruffi us. — Luscus — Celerasinus. — 5 exclamat, quomodo. — XIV, 1 ante] ad. — siccariis. — recipit. — aedit. — .Eq. Ro. CCCXV atque plures. Caeteros CCXXI (Lücke). Exterritus. — undecunque. — 2 P. Petronius] patronus. — uetat illum loqui. Altera. — ait (Lücke). Ingens. — attoniti. — unquam. — 3 si minus dii laturam fecissent. — nonunquam. — Sisiphum. — ullis] ulli. — unquam. — excogitare] constitui. — instituendum] excogitandum. — irritum. — spes sine fine effectus. — percusso. — tesseras semper. — XV Jam] Nam. — quoties. — Decoepere. — assiduo. — Irrita Sisiphio. — Apparuit. — C. Caesari illum Aeacus donat. Is. — abesset] esset.

Diese editio princeps ist nun wiederholt in der Ausgabe des Beatus Rhenanus (Basel, 1515, bei J. Froben), welches Büchlein nach dem Titel neben dem ludus L. Annaei Senecae de morte Claudii Caesaris nuper in Germania repertus cum scholiis B. Rhenani noch zwei andere Schriften, nämlich Synesius Cyrenensis de laudibus caluitii, Joanne Phrea Britanno interprete, c. schol. B. Rh. und Erasmi Roterodami Moriae Encomium cum commentariis Gerardi Listrii, trium linguarum periti, enthalten soll. Doch in dem mir vorliegenden Exemplare (62 Quartseiten) ist das letztgenannte Werkchen nicht zu finden. Aus der Widmung an Thomas Rappius, Badensis, liberalium artium professor, ersehen wir, dass Rhenanus bei dieser Ausgabe nur die Absicht hatte, das kürzlich aufgefundene Büchlein in aller Eile durch einige Anmerkungen, welche er aus Suetonius und Tacitus schöpfte, zu erläutern. Bei der Ergänzung der griechischen Stellen war er, da ihm keine Handschrift zu Gebote stand, auf blosse Vermuthungen beschränkt; und so kann es uns denn nicht Wunder nehmen, dass er nur einmal, nämlich IV, 5, wo er das Homerische „τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν“ κτλ. herstellte, das Richtige getroffen hat, die anderen Conjecturen aber sämmtlich verfehlt sind. Die Abweichungen vom Texte der editio princeps sind entweder Verbesserungen von Druckfehlern, wie I, 3 Tamen si, II, 2 philosophos, IV fuso u. dgl., oder Berichtigungen der Orthographie, wie I, 1 saeculi, 3 coelo, 4 quaecumque, III, 3 Clotho, Hispanos, Britannos u. ä., oder endlich Conjecturen an solchen Stellen, die Rhenanus als verderbt erachtete, wie I, 1 *tertium [1]), 2 *exegit, 4 qui] quod, certa claraque, V, 1

[1]) Die Stellen, wo Rhenanus die richtige Leseart hergestellt hat, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

impressit, VII, 2 *Exprome, *sede qua, *profatu, VIII Oropenque, IX, 2 *non refero, pessimum] pestiferum, *in rem] iure, X, 3 amitas] auias, *cognosceres, XI, 3 *durius, 4 *Cyllenius, XII luctus] mugitus, *citius] ocius, XIII, 1 rectam, XIV, 3 *dilaturam (im Commentare vorgeschlagen), excogitari. Daraus ergibt sich nun, dass manches, was bisher als handschriftliche Leseart galt, nur auf einer Vermuthung des Rhenanus beruht. Zwei Monate nach dem eben besprochenen Buche erschien bei Froben die erste Ausgabe der Werke des M. und L. A. Seneca von Desid. Erasmus, welcher p. 608—629 jene Recension des Rhenanus fast ganz unverändert einverleibt ist. Denn ausser einigen orthographischen Abweichungen, wie IV precioso, XI, 4 Messalina, XIII, 4 Posides, Pallante, finden wir nur zwei Besserungen, nämlich VII, 2 genitum statt genitus und XIII, 4 richtig Ruffus statt Ruffius. Bedeutender sind die Veränderungen, welche der Text in der zweiten Ausgabe des Erasmus (Basel, Froben, 1529, p. 649 bis 669) erfahren hat. Denn obwohl Rhenanus auch diese Recension in aller Eile besorgen musste und daher die Lesearten des Weissenburger Codex und seine Conjecturen meistens nur in den Anmerkungen am Schlusse des Buches mittheilen konnte, so hat er doch eine Reihe von Stellen theils auf Grundlage jener Handschrift, theils durch eigene Vermuthungen zu emendiren gesucht. Derlei Veränderungen in dem Texte der ersten Auflage sind folgende: II, 2 Jam] At. — III, 2 illum unquam. — Tum ille. — faciendum. — 3 treis. — 4 At] Et. — *descendunt [1]. — dimitte. — *lassis. — *affuso. — annos de suo donat. — omnes χαίρειν (Lücke) Et. — et eo desiit uiuere uideri. — ante] autem. — V, 1 fides autem] fides. — 2 quaesisse se. — 3 totum orbem terrarum. — ait Τίς . . . τοχῆες; — VI, 1 cepit. — 2 illius. — *regna tergemini petens. — 4 *Augiae purgare. — VIII *Sed quoniam uolo. Non mirum, quod impetum in curiam fecisti; nihil tibi clausi est. — *ἐπικούρειος Θεός. — *οὔτε... παρέχει. — inquit mures. — IX, 1 *uidet ἅμα . . . ὀπίσσω. — 2 qui ἀ. κ. ἔδουσιν. — alit ζ. ἄρουρα. — 3 *dedi laruis. Sed. — *nouos. — Nicepotae. — Hic quaestu. — 4 Claudius diuum. — sitque

[1]) Diejenigen Veränderungen, welche Rhenanus ausdrücklich als Lesearten der Weissenburger Handschrift bezeichnet, sind durch ein Sternchen angedeutet. Doch beruhen, wie dies die Vergleichung der anderen Codices zeigt, weit mehrere derselben auf handschriftlicher Gewähr.

e. R. P. — *feruentia rapa (uorare) — metamorphoseis. — X, 2 Messallae Coruini. — hic, P. C. — *quam caneis excidit. — ille. — 3 Nam τῆς ὀργῆς aegre senescit ἡ νόσος, πυργοπολινίκης iste, quem. — XI, 1 *fregit quem ῥίψε . . . ϑεσπεσίοιο. Et iratus. — 2 Assarionem. — 3 credet? denique (om. *in eum). — deos esse credet. — 4 inferos a coelo. — XII aeneatorum. — enim ἐπιτάσει χορικῶς nenia cantabatur. — Brigantas. — XIII, 3 canentium turba Nestor. — 4 Nec non ad Messalinam. — exclamat (Lücke). Quomodo uos huc. — Caeteros CCXXI ὅσα . . . τε. — XIV, 2 poenae disputatum est. — 3 ulli. — pertuso. — semper tesseras. — XV Nam. Nach diesen Collationen kann man ohne Schwierigkeit die Entwicklung der Vulgata verfolgen und die Überlieferung von eigenmächtigen Besserungen unterscheiden.

So viel nun über die ältesten Ausgaben; wir gehen sofort zur Besprechung der Handschriften über. Dieselben stammen sämmtlich aus einem Codex, der sich, von den übrigen Werken des Seneca getrennt, in einer Miscellanhandschrift erhalten hatte. In derselben fand sich zwischen dem siebenten und achten Capitel eine bedeutende Lücke; sonst aber war der Text ziemlich rein und unverfälscht überliefert. Ein getreues Abbild dieses Stammcodex liefert der Sangallensis aus dem zehnten Jahrhunderte; in allen anderen Handschriften aber ist der Text durch Fehler aller Art, willkürliche Correcturen, eigenmächtige Umstellungen und mannigfache Interpolationen entstellt; auch sind die griechischen Wörter sehr verderbt oder sogar ganz weggelassen. Freilich sind von diesen Codices nur wenige näher bekannt, wie der Valentianensis (vgl. Fickert, praef. vol. III, p. VIII) [1], der Guelferbytanus (ibid. p. IX), der Wissehburgensis des B. Rhenanus und die Handschrift, aus welcher die editio Romana geflossen ist; aus anderen sind nur einzelne und

---

[1]) Der Val. ist, wie seine Aufschrift (vergl. Fickert, p. VIII) und die Vergleichung der beiderseitigen Varianten zeigt, derselbe Codex, welchen Hadr. Junius öfters unter dem Namen liber St. Amandi citirt. Dabei ist es nicht uninteressant zu sehen, wie die Gelehrten jener Zeit ihre Handschriften benützten. Denn abgesehen davon, dass Junius eine gute Anzahl trefflicher Lesearten dieses Codex nicht anführt, finden wir in seinem Commentare mehrere Varianten verzeichnet, die nicht in dieser Handschrift vorkommen, sondern blos Conjecturen sind, z. B. I, 2 iurato res; VII, 2 sede qua; IX, 7 in tantum, 2 vivat; X, 3 soll in diesem Manuscripte „satis evidenter“ geschrieben sein: „Nam etiamsi φόρμιγγος nescit, ego scio, ἐντύνων τὸ Καλλίνικε Ἡρακλῆς u. dgl.

zum Theile sehr unsichere Lesearten mitgetheilt, wie aus den eilf codices Parisini (vgl. Ruhkopf, Vol. IV, praef. p. XVII), bei denen Ruhkopf die flüchtigen Excerpte Bredow's in ganz ungehöriger Weise vermengt haben muss, die sechs libri des N. Faber, der cod. Tristilus des Dalechampius, die codd. Curionis [1], Ruhkii, Lipsii und der Harlemensis des Gronovius, wobei wohl manche Handschrift doppelt gezählt sein mag [2]). Einige sind bisher nur dem Äussern nach bekannt, wie ein Venetus und vier Vaticani (vgl. Ruhkopf, p. XX). Alle diese Manuscripte gehören, mit Ausnahme des Valentianensis, der angeblich im neunten Jahrhunderte geschrieben sein soll, einer späteren Zeit, nämlich dem 13.—15. Jahrhunderte an. Dass sie gegenüber dem Sangallensis eine Familie bilden, möge aus folgendem Beispiel erhellen. Cap. III, 1 überliefert der Sang. richtig: „Quid huic et reip̃. (rei publicae) inuides? Im Val. ist jenes reip̃. durch ein Missverständniss in respondit verderbt (vgl. Orelli, Epist. crit. p. 44), was dann in allen anderen Handschriften die Umstellung: „Quid huic inuides? Et respondit" und dann die Interpolation: „Tunc (Tum) ille" in den codd. Parr. αabgh und der ed. Rom. nach sich gezogen hat. Doch steht in dieser zweiten Classe der Val. wieder für sich allein da und bildet eine eigene Species; so hat er z. B. c. VI, 1 mit Sang. die zwar verderbte, aber noch nicht weiter verfälschte Leseart minime fabro gemein, während in allen anderen Handschriften minime in minimo verwandelt und dann neben dem Einschiebsel discrimine noch Correcturen aller Art, wie fabros, febres, fabulam in den Text gesetzt worden sind.

Aber wenn auch der Val. dem Sang. am nächsten steht, so bleibt er doch an Reinheit des Textes weit hinter demselben zurück. Zwar hat auch dieser seine Fehler, wie II, 3 suam, III, 1 Num, IV stamine, V, 1 illuminari, respondisse se, VI, 2 debes multa (om. „et") u. dgl., wo Val. überall das Richtige bietet; VII, 1

---

[1]) Was die Lesearten dieser Handschrift anbetrifft, so bemerkt Fickert (p. IX) nicht mit Unrecht „si fides haberi potest Curioni". Denn dass der Codex IX, 1 In tantum (eine Conjectur des Junius); X, 3 duas Julias amitas suas (duas auias suas ed. Rom., duas amitas suas ci. Rhen.) u. dgl. wirklich in seinem Texte hatte, ist schwer zu glauben. Eben so unwahrscheinlich klingt es, wenn Dalechamp VI, 3 domuerit, Lipsius IV fecit et plena orditur manu, IX, 1 mera nupcialia in einer Handschrift gefunden haben will.

[2]) So ist z. B. der eine Codex des N. Faber wahrscheinlich kein anderer, als der Par. B, da beide III, 1 die gleiche Leseart bieten: „nec unquam tam cruciatus esset".

(Exprome) hat Guelf. die echte Leseart erhalten, während Sang. und Val. „Exprime" überliefern; ja auch die ed. Rom. hat an manchen Stellen das Ursprüngliche bewahrt, wie z. B. I, 3 agantur, XIV, 3 ueteranis, wo im Sang. aguntur und ueteribus gelesen wird. Aber mit Ausnahme solcher im Ganzen wenig bedeutender Fehler gibt der Sang. den reinsten Text, die richtigste Wortstellung und überliefert auch die griechischen Stellen in ziemlicher Correctheit. Wir geben nun im Folgenden eine genaue Collation dieser wichtigen Handschrift mit der Fickert'schen Ausgabe, woraus sich ergeben wird, dass Orelli gar Manches übersehen und Einiges unrichtig als Leseart des Codex angeführt hat. Derselbe, n. 569, im zehnten Jahrhundert auf Pergament in Quartform geschrieben, ist eine Miscellanhandschrift. Er enthält nämlich 1. eine uita S. Ambrosii; 2. Uita S. Siluestri Papae; 3. Passio S. Miniatis martyris; 4. Passio S. Alexandri Papae; 5. Uita S. Nicolai Myrae; 6. Passio B. Uictoris et Ursi; 7. Homelia in festo eorundem; 8. altera passio eorundem; 9. p. 243—251 unsere Apokolokyntosis, die mit ihrem unheiligen Inhalte wenig in solche Gesellschaft passt; endlich einige Gebetsformeln und Recepte. Was die Schreibweise anbetrifft, so finden sich nur wenige und zwar die ganz gewöhnlichen Compendien; ae ist bald ausdrücklich geschrieben, bald durch ę oder blosses e bezeichnet; die Assimilation der Präpositionen ist überall beobachtet, z. B. affirmauit, assidue, imminens, compendiaria u. dgl. Nicht selten ist die Verwechslung von v und b, z. B. iuuet statt iubet, oder von d und t, z. B. inquid statt inquit. An einzelnen Stellen trifft man Correcturen über den Zeilen, die aber sämmtlich von derselben Hand herrühren.

Inscr. Diui Claudii incipit ΑΠΟΘΗΟCIC Annei Senecę per satiram. I, 1 caelo. — octobris. — saeculi. — nec offense. — 3 querite. — caelum. — celo aguntur. — 4 celum. — affirmauit. — quae tum audiui. — certa. — II, 1 suam. — cinthia. — hiemps. — bacho. — 2 octuber. — octob. — cetam (corr. certam). — filossofos. — poete. — conuenti. — phębus. — III, 1 cępit. — eximium (corr. exitum). — Num. — seducit. — unquam („nec" supra lin.). — diu] dirus. — esset] cesset. — rei p̃. — 3 inquid. — grecos. — bade. — 4 inquid. — tres. — circumfuso. — IV stamine. — comes. — subtemine (corr. -na). — moderata (corr. moderanda). — Assumpsere. — implere. — letus. — cytharam. — Saecula prestabit. —

ἀπαθανάτισιν ὀνομάσας. Was nun dieses Wort anbetrifft, so kann es, wie die Analogie und schon das daneben stehende ἀπαθανάτισις zeigt, nur die Verwandlung in einen „Kürbis" bezeichnen, und zwar muss hier κολοκύντη (κολόκυντος), wie dies schon Heinsius richtig bemerkt hat, offenbar als Sinnbild der Dummheit gebraucht sein. Während nämlich sonst bei Vergötterungen dem Volksglauben zufolge die Seele des Verstorbenen in einen hellglänzenden Stern überging, wie man denn das Erscheinen eines Kometen bei der Consecration Cäsars in solcher Weise deutete [1], so würde hier spottweise einer so herrlichen Erscheinung die Verwandlung der Seele des blöden Claudius in einen faden, geschmacklosen Kürbis gegenübergestellt. An einen Irrthum von Seiten des Dio ist schwerlich zu denken; aber eben so unwahrscheinlich ist es auch, dass jene Aufschrift im Sang. auf einer willkürlichen Erfindung beruht. Unter solchen Verhältnissen darf man wohl die Vermuthung wagen, dass die Schrift einen doppelten Titel, nämlich einen lateinischen „Diui Claudi apotheosis" und einen griechischen „'Αποκολοκύντωσις" führte, welcher durch seinen Contrast mit dem ersteren eine komische Wirkung hervorbringen sollte. Dann wäre es auch begreiflich, dass sich in der Stammhandschrift blos der lateinische, bei Dio blos der griechische Titel erhalten hätte [2]). Nach dieser kurzen Erörterung gehen wir nun zu den einzelnen Stellen über.

I, 3 bietet der Sang. „Ab hoc ego quae tum audiui", und so wird wohl auch im Val. stehen, obwohl Öhler hierüber nichts bemerkt hat, da Guelf. „Ab ego quem tu audiui", Wiss. „Ab hoc ergo quae tum audiui" überliefern. Dafür hat man nun bisher die Leseart der ed. Rom. „quaecumque audiui", welche eine blosse Correctur zu sein scheint, im Texte beibehalten. Aber jenes „quae tum audiui" wird sich wohl mit Rücksicht auf die Worte: „Hunc si interrogaueris, soli narrabit" ganz gut rechtfertigen lassen: „Was ich damals, als er mir allein die Sache erzählte, von ihm erfuhr".

II, 1 wäre mit Fickert die Leseart des Sang. Val. Guelf. cod. Cur. „iussoque" statt „uisoque", was Haase aufgenommen hat, in den

---

[1]) Vergl. Ovid. Met. XV, 846 (mit der Anmerkung Burmann's); Verg. Ecl. IX, 47; Georg. I, 32; Hor. Od. I, 12, 47; Luc. I, 46. Auf diesen Volksglauben spielt auch unser Schriftsteller deutlich an IX, 5 „eamque rem ad metamorphosis Ouidi adiciendam".

[2]) Vergl. Bücheler im Rh. Mus. XIV, S. 420.

Text zu setzen. Denn einmal ist an iussoque, das mit Beziehung auf regnum im Vorhergehenden gewählt zu sein scheint, nichts auszusetzen; sodann beruht uisoque blos auf der Gewähr der ed. Rom. und vielleicht eines oder des anderen Pariser Codex [1]); endlich ist wohl eher daran zu denken, dass iusseque in uisoque, als dass uisoque in iussoque verwandelt wurde.

IV, 4 schreibt Haase: „Nimis rustice adquiescis. nunc [adeo] omnes poetae u. s. w., was freilich eher eine Interpolation, als eine Emendation sein dürfte. Viel einfacher ist es wohl, mit Ruhkopf nach rustice ein Ausrufungszeichen zu setzen, dabei aber die Leseart der besten Handschriften „omnes" statt der Correctur der ed. Rom. „oneri" festzuhalten. Dann steht acquiescunt nachdrücklich dem transibis im Folgenden gegenüber.

III, 1 lesen wir in allen Handschriften, mit Ausnahme der ed. Rom., in welcher die überlieferte Leseart willkürlich emendirt ist: „nec unquam tam diu cruciatus esset". Die Conjectur Orelli's (Epist. crit. p. 44), die auch Fickert und Schusler in den Text gesetzt haben „nec unquam tam dirus cruciatus cesset", entspricht wohl dem Sinne, weicht aber doch zu viel von dem überlieferten Texte ab. Leichter ist die Vermuthung Haase's „nec — exiet"; dagegen bleibt es fraglich, ob man sich exire so ohne alle nähere Bestimmung gebraucht denken kann. Daher möchte ich eher dem Vorschlage des Junius: „nec unquam tandem cruciatus cesset" beipflichten, der dem Sinne wie den Zeichen der Überlieferung in gleicher Weise entspricht. Im Sang. ist nec über der Zeile geschriehen; wollte man darauf ein Gewicht legen, so könnte man sich vielleicht: „nemo u. t. diu cruciatus est" als die ursprüngliche Leseart denken; doch ist dies kaum wahrscheinlich.

V, 3 wird man mit Sang. „qui totum" statt des gewöhnlichen „quia totum" herstellen müssen. Dieselbe Vermuthung hatte schon Q. Sep. Flor. Christianus (vgl. Sen. opp. Paris. 1627, p. 959) ausgesprochen. Eben daselbst sind die Worte: „ut qui etiam non omnia monstra timuerit" unzweifelhaft verderbt. Die Handschriften bieten sämmtlich die gleiche Leseart, mit Ausnahme des cod. Dalechamp.,

---

[1]) Denn dass alle codd. Parr., wie Ruhkopf angibt, „uisoque" bieten sollen, ist schwer zu glauben, und daher hat auch Fickert diese Angabe mit einem Fragezeichen begleitet.

der angeblich domuerit im Texte hat. Dies haben nun Douza, Faber und Lipsius aufgenommen und neuerdings auch Lindemann, Emendd. p. 8 gebilligt. Fickert empfiehlt: „ut qui tantum n. o. monstra domuerit", Gronov mit ziemlich weit gehender Änderung: „utcumque etiam Junonia monstra domuerit". Aber nach dem vorausgehenden perturbatus est erwarten wir eher einen begründenden als einen concessiven Satz; der Gott, der sich auf Erden genug geplagt hat und nun im Himmel der Ruhe geniessen will, erschrickt bei dem Gedanken, dass ihm auch hier noch neue Mühen drohen sollen. Hiefür spricht auch der folgende Satz und besonders der Schluss desselben: „putauit sibi tertium decimum laborem uenisse". Aus demselben Grunde muss ich mich auch gegen Haase's Vorschlag: „ut quem iam non omnia monstra timuerint" erklären, zudem würde derselbe auch sonst dem Sinne wenig entsprechen. Viel passender ist die Vermuthung von Orelli: „ut qui etiam noua Junonia (oder Junonis) monstra timuerit", die dem Sinne nach vollkommen befriedigt, sich aber zu sehr von dem Buchstaben der Überlieferung entfernt. Daher dürfte es gerathener sein, mit leichter Änderung zu schreiben: „ut qui etiam nouicia monstra timuerit". Da nämlich omnia in den Handschriften häufig abgekürzt „oĩa" geschrieben und ausserdem nouus und nonus öfters verwechselt wird, wie denn auch in unserer Schrift I, 1 cod. Wiss. nono statt nouo bietet, so kann man wohl annehmen, dass nouicia durch ein Versehen in non oĩa verderbt wurde.

VI, 1 ist homini, das auch im Sang. fehlt und seinen Ursprung blos einer Conjectur des Junius verdankt, aus dem Texte zu entfernen. Eben daselbst wird die Form Lugaduni besonders durch die Rede des Claudius gerechtfertigt, wo sich nach Alph. de Boissieu (vgl. Tac. opp. ed. Orelli, ed. II, vol. I, p. 341 ff.) col. 2, lin. 29 Luguduno geschrieben findet. Einige Worte später hat Haase die Conjectur des Rhenanus „Munatii" in den Text aufgenommen, was ich nicht zu billigen vermag. Denn mir scheint es vielmehr glaublich, dass Seneca hier einen damals lebenden Menschen, vielleicht von der Sorte des Augurinus (III, 4) bezeichnen wollte und dass „municeps" hier in der Bedeutung von: „Landsmann" zu nehmen ist. Dass wir nicht weiterhin bestimmen können, wer dieser Marcius gewesen, darf uns nicht befremden, da wir ja auch über den früher erwähnten Augurinus nichts Näheres anzugeben wissen.

Endlich mag noch bemerkt werden, dass in demselben Paragraphe wohl Licinus statt Licinius zu schreiben ist, worüber nach der Erörterung bei Madvig Opusc. acad. alt. p. 202 ff. kein Zweifel obwalten dürfte [1]).

VI, 2 berichtet Orelli (Epist. crit. p. 45) fälschlich, dass cod. Sang. „et" vor „ad hoc" auslasse. Da nun in den Worten „ad hoc unum satis firmae" nur eine nähere Bestimmung des vorausgehenden „solutae" enthalten ist, so bietet die Verbindung durch „et" keinen Anstoss dar.

VII, 3 darf die handschriftliche Leseart ΑΛωΡΟΥ kein Bedenken erregen; denn VIII, 3 ist eben so im cod. Cur. μωροῦ in ΑΛωΡΟΥ verderbt. Weiterhin gibt Fickert in seinem Commentare fälschlich an, dass Sang. mit Val. Guelf. die Wortstellung sibi Romae parem überliefern, da Orelli in seiner Collation richtig: „Romae sibi parem" verzeichnet. Und dies wird ohne Bedenken aufzunehmen sein, da die nachdrückliche Stellung von Romae ganz passend jener von illic im Folgenden entspricht. Endlich ist noch die Variante sterquilino im Sang. sehr beachtungswerth; auch Phaedr. III, 12, 1 findet sich diese Nebenform sterquilinum.

VII, 5 hat man die sinnlose Überlieferung der Handschriften „contulerim" nach einer Vermuthung des Gothofredus in „pertulerim" umgeändert, was freilich sehr zweifelhaft ist. Da nämlich con häufig abgekürzt c̃ geschrieben wurde, so ist es nicht selten durch ein Missverständniss Verben vorgesetzt worden, und es könnte somit wohl tulerim die ursprüngliche Leseart sein. Im Folgenden könnte vielleicht doch die Leseart von Sang. Val. Guelf. „quod" statt der in der ed. Rom. überlieferten „quos" beibehalten werden; quod würde sich dann natürlich auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehen. — Zwischen diesem Capitel und dem folgenden muss, wie schon früher bemerkt wurde, ein bedeutendes Stück ausgefallen sein. Der einfache Hercules lässt sich von Claudius bereden, und zwar um so mehr, als er sich selbst einmal in einer ähnlichen Lage befunden hat, und es daher für ihn nur erwünscht sein kann, seine Stellung im Olymp durch andere neu aufgenommene Götter zu kräftigen (vgl. IX, 6 qui uideret ferrum suum in igne esse, und später: mea res agitur). Mit raschem Entschlusse dringt er in Begleitung seines

[1]) Auch Suet. Aug. 67 hat Roth nach der Vermuthung des Torrentius „Licinus" statt des überlieferten „Licinius" hergestellt.

Schützlings in die Curie ein; hier aber treten ihm, wie es scheint, mehrere Götter entgegen, die sein Vorgehen missbilligen und ihn mit herben Worten angreifen, bis endlich Jupiter dazwischen tritt und Frieden stiftet. Die erhaltenen Reste dieser Scene scheinen, wie aus der folgenden Darstellung erhellen dürfte, blos die Rede eines Gottes zu enthalten. Wer aber der Sprecher ist, das lässt sich durchaus nicht enträthseln. Man hat an Momus gedacht; aber da Seneca sonst lauter italische Gottheiten auftreten lässt, so ist diese Vermuthung sehr unwahrscheinlich.

VIII, 1 wird doch das „clausi" des Sang. dem „clusi" im Val. und Guelf. vorzuziehen sein. Im Folgenden haben Fickert und Haase nach dem Vorgange Gronov's die handschriftliche Leseart beibehalten, wornach die Worte: οὔτε αὐτὸς κτλ. ohne alle Verbindung an das Vorhergehende angeschlossen werden. Aber dies gibt jedenfalls einen schiefen Sinn, da man als Subject von ἔχει dem Zusammenhange nach eher Claudius als 'Επικ. θεός ergänzen wird. Desshalb hat Fromond „ὃς οὔτε" vorgeschlagen, was ich nicht billigen kann, da mir die Verknüpfung des Satzes durch ein griechisches Wort bedenklich erscheint. Eher liesse sich daran denken, dass die ursprüngliche Leseart „is enim οὔτε κτλ." lautete; is enim (isem̄ geschrieben) konnte leicht nach dem vorausgehenden esse ausfallen. Warum ferner Haase ἔχει τι statt des überlieferten ἔχει (denn etwas Anderes ist auch in der Corruptel des Sang. EXIE nicht enthalten) geschrieben hat, ist nicht recht abzusehen; denn auch bei Diog. Laert. X, 31, 139 lautet der Sstz: τὸ μακάριον καὶ ἄφθαρτον οὔτε αὐτὸ πράγματα ἔχει οὔτε ἄλλῳ παρέχει. Endlich noch einige Worte über die Stelle: „quomodo potest rotundus esse, ut ait Varro, sine capite, sine praeputio". Wir haben hier ein Fragment aus einer Menippeischen Satura, und zwar, wenn man eine Vermuthung aussprechen darf, aus jener, die den Titel Γνῶθι σεαυτόν führte (vgl. Vahlen Coni. in Varr. Sat. Men. rel. p. 49 ff.). Varro spottete daselbst in ganz ähnlicher Weise, wie Seneca selbst Epist. 113, 22 über die theologischen Lehrsätze der Stoiker und insbesondere über ihren runden Gott, der natürlich weder ein caput, noch ein praeputium haben könne. Dem Varro gehören die Worte: rotundus, sine capite, sine praeputio an[1]). Diese benützt nun Seneca, um daran den

---

[1]) Vgl. Phil. XVIII, S. 419.

beissenden Witz zu knüpfen: „Est aliquid in illo Stoici dei, iam uideo: nec cor nec caput habet". Indem er nun so indirect andeutet, dass es dem Claudius an einem praeputium nicht gefehlt habe, womit er auf dessen Ausschweifungen in der Wollust anspielt (vgl. Suet. Claud. 33, Dio Cass. 60, 2, 6), bezeichnet er zugleich dessen μετεωρία und ἀβλεψία (vgl. Suet. Claud. 39).

VIII, 2 ist in alle Handschriften das Glossem „Saturnalia eius" eingedrungen, über dessen Entstehung der Sang. Auskunft gibt. Da nämlich ursprünglich durch ein leichtes Versehen „mense in toto anno" geschrieben war, so wird es begreiflich, dass man zu celebrauit ein Object verlangte und daher Saturnalia eius einschob. Auch im Folgenden scheint sich in der corrupten Leseart des Sang. „non tulisset illum deum abiouem qui (abioueq̃) quantum", wofür Haase mit Recht die Conjectur Gronov's: „non tulisset illud, nedum ab Joue, quem quantum" in den Text aufgenommen hat, ein Rest der ursprünglichen Überlieferung erhalten zu haben. In demselben Paragraphe hat man in neuerer Zeit allgemein die Conjectur von Lipsius „Oro propter quid" statt des überlieferten „Oro per quid" angenommen, und es lässt sich nicht leugnen, dass propter (ꝓpter geschrieben) leicht in per verderbt werden konnte. Aber auch per quid dürfte sich rechtfertigen lassen; man vergleiche Hand, Tursell. IV, p. 445, 11. Die folgende Stelle hat vielfache Erklärungen und Vermuthungen hervorgerufen, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen. Wir begnügen uns damit, selbst einen Vorschlag zur Lösung der Schwierigkeiten beizubringen, indem wir, theilweise nach dem Vorgange von Lipsius, schreiben: „Quare, inquis: quaeso enim, sororem suam . . .!", was wir so wiedergeben würden: Du sagst: Warum? Bedenke doch, seine Schwester (hielt er einer Gattinn gleich). Daran schliesst sich ganz gut der Satz: „Stulte, stude! Athenis dimidium licet, Alexandriae totum", dessen Sinn ist: Thor, forsche doch nach, in Athen ist es zur Hälfte erlaubt, in Alexandria unbedingt. Weiterhin schreiben wir mit Sang.: „Quia Romae, inquis. Mures molas lingunt. Hic nobis curua corriget?" d. h. Weil zu Rom, sagst du (die Sache nicht erlaubt ist). Die Katze lässt das Mausen nicht. Der wird uns das Krumme gerade machen. Das muss offenbar der Sinn jenes Sprichwortes sein, wie dies schon daraus erhellt, dass in der Batrach. v. 29 eine Maus unter dem Namen Λειχομύλη eingeführt wird, welcher

ohne Zweifel den vorangehenden Ψιχάρπαξ und Τρωξάρτης gleichkommt [1]). Daran schliesst sich nun trefflich: „Quid in cubiculo suo faciat nescio“, womit keineswegs, wie Schusler meint, der Ehebund des Claudius mit Agrippina bezeichnet sein kann, da dies der ganzen Tendenz der Schrift widersprechen würde. Vielmehr bezieht sich dies auf das Verhältniss des Claudius zu seiner Nichte Julia, von welchem Dio Cass. 60, 8, 5 berichtet: αὕτη (Messalina) μὲν γὰρ τὴν Ἰουλίαν τὴν ἀδελφιδῆν αὐτοῦ, ὀργισθεῖσά τε ἅμα ὅτι μήτε ἐτιμᾶτο ὑπ' αὐτῆς μήτε ἐκολακεύετο, καὶ ζηλοτυπήσασα ὅτι περικαλλής τε ἦν καὶ μόνη τῷ Κλαυδίῳ πολλάκις συνεγίγνετο, ἐξώρισεν, ἐγκλήματα αὐτῇ ἄλλα τε καὶ μοιχείας παρασκευάσασα, ἐφ' ᾗ καὶ Σενέκας ὁ Ἄννιος ἔφυγεν, καὶ ὕστερόν γε οὐ πολλῷ καὶ ἀπέκτεινεν αὐτήν. Es ist ganz bezeichnend, dass Seneca den Verdacht der Buhlschaft, dessenwegen er unter der Regierung des Claudius so lange im Exile schmachten musste, auf den Cäsar selbst zurückzuwerfen versucht. Gleich darauf hat Haase trefflich „et iam“ statt „etiam“ geschrieben, wie er denn auch am Schlusse richtig μωροῦ εὐιλάτου τυχεῖν hergestellt hat. Vielleicht wäre noch zu schreiben: „colunt ut deum et orant“, wodurch erst ein befriedigender Sinn hergestellt würde.

IX, 1 ist ut ausser Klammern zu setzen, da es im Sang. Val. Guelf. überliefert ist. Überdies hat Haase richtig „tandem“ statt tantum, dicere non licere (nach dem Vorgange Faber's) und im folgenden Paragraphe uiuat statt iuuat hergestellt.

IX, 3 hat man allgemein die Vermuthung Orelli's: „Jam, fama, mimum fecisti“, welche sich auf die Leseart des Sang. „iam famam mimum fecisti„ und die Emendation von Rhenanus „iam fama mimum fecit“ begründet, in den Text aufgenommen. Haase hat wohl später seine Zustimmung widerrufen, indem er in der Praefatio zu Vol. III, p. XXV bemerkt: „magis nunc placet sic scribere: iam fana [2]) mimum fecistis“. Vielleicht ist aber doch die Leseart des Sang. mit einer kleineren Änderung „iam famam mimum fecistis“ beizubehalten, wenn man sie so erklärt: „Ihr habt durch eure allzu grosse Freigebigkeit es dahin gebracht, dass der Ruf, unter die Götter aufgenommen zu sein, zu einer reinen Farce herabgesunken ist“.

---

[1]) Vgl. Plaut. Pers. I, 2, 6 Quasi mures semper edere alienum cibum.

[2]) Fana hatte schon Q. Sep. Flor. Christianus vorgeschlagen (p. 959).

IX, 4. Wir kommen nun zu einer offenbar verderbten Stelle, die aber in leichter Weise zu heilen ist. Es sind dies die Worte: „Proximus interrogatur sententiam Diespiter, Uicae Potae filius". Was hier der Diespiter, der Licht- und Schwurgott (vgl. Preller, röm. Myth. S. 218 ff.), thun soll, und wie dieser dazu kommt, ein Sohn der Uica Pota zu heissen, hat noch keiner der Herausgeber zu erklären vermocht. Die Uica Pota (vgl. Preller, S. 609) war eine Art Glücksgöttinn. Wie nun bei Phaedr. IV, 12, 5 Plutus der Sohn der Fortuna genannt wird, so kann an unserer Stelle nur Dispiter oder Dis pater entsprechen, wofür schon der Umstand spricht, dass dieser Name gewöhnlich mit diues in Zusammenhang gebracht wurde; man vergleiche Cic. N. D. II, 26, 66 terrena autem omnis uis atque natura Diti patri dedicata est, qui Diues, ut apud Graecos Πλούτων, quia et recidant omnia in terras et oriantur e terris. Denn obwohl eigentlich Diespiter, Dispiter und Dis pater ein und dasselbe Wort sind, wie dies schon Varro l. l. V, 66 richtig erkannte, so schied sie doch der Sprachgebrauch dahin, dass Diespiter den Lichtgott, Dispiter und Dis pater den Herrscher der Unterwelt bezeichnete. So heisst es in dem Bruchstücke aus dem Euhemerus und Ennius bei Lactantius Div. Inst. L. I, c. 14 „Pluton Latine est Dispiter" und auch an der eben erwähnten Stelle des Varro dürfte nach den Spuren der Handschriften „Idem hic Dispiter dicitur" herzustellen sein. Eben so muss nun auch an unserer Stelle geschrieben werden. Für den Dispiter passt es ganz gut, dass der Autor ihn als Sohn der Uica pota, als designatus consul numulariolus bezeichnet und hinzufügt, er befasse sich gleich seinem Schützlinge damit, Bürgerrechte um Geld an Fremde zu verkaufen. Denn eine Capelle dieses Gottes war neben dem Altare vor dem Saturnustempel, also in der Nähe des Marktes, gelegen (vgl. Preller, S. 412), so dass derselbe gewissermassen die Aufsicht über den Markt mit dem Saturnus theilte.

X, 1 hat Haase statt des überlieferten „sententiae suo loco dicendae": „s. causa l. d." geschrieben, offenbar weil ihm dieser Dativus des Zweckes befremdlich erschien und er ihn durch kein entsprechendes Beispiel zu belegen wusste. Obwohl nun auch ich keine vollkommen gleiche Stelle aufzuweisen vermag, so bieten sich doch so viele Analogien dar (vgl. Krüger, §. 366), dass ich Bedenken trage, die Überlieferung zu ändern. Sodann würden wir „suo"

sehr ungern vermissen. Augustus wartet ruhig ab, bis an ihn, den Letzten, die Reihe gekommen ist; man vergleiche im unmittelbar Folgenden: „uos testes habeo, ex quo deus factus sum, nullum me uerbum fecisse“ und XI, 4 „si honeste me inter uos gessi“.

X, 2 sind die Worte: disertissimi uiri, welche auch der Sang. hat, ausser die Klammern zu setzen. — X, 3 hat Haase die Leseart des Val. Guelf. und anderer Handschriften „quam canis excidit“ in den Text aufgenommen, worin ich nur eine Correctur der ursprünglichen, im Sang. erhaltenen Leseart: „quam canis adsidit“ erkennen kann. Aber schwerlich wird dies, wie Schusler meint, so einfach zu nehmen sein, sondern es ist wohl eher hier ein derber Witz zu erwarten, so dass man „ad cacandum“ in Gedanken ergänzen muss. Wie sich ein Hund ohne weitere Umstände niedersetzt[1]), so machte auch er keine Umstände, wenn es galt, einen Menschen zu verurtheilen.

Eine der verderbtesten Stellen in dem Schriftchen sind die Worte X, 3 Nam etiamsi sormea Graece nescit, ego scio ENTYCONTONYKNNΛIHC, deren Besserung nur die älteren Herausgeber, freilich ohne Erfolg, versucht haben, während die neueren sich blos damit begnügten, die Stelle als corrupt zu bezeichnen und ihre Heilung einem „feliciori ingenio“ zu überlassen. Obwohl wir nun keineswegs auf ein solches Anspruch machen, so wollen wir doch, selbst auf die Gefahr hin einen Missgriff zu thun, eine Emendation dieser Stelle versuchen. Was nun zuerst das Wort Graece anbelangt, so hat Fromond, wie mir scheint, richtig bemerkt, dass es eine Anmerkung eines Abschreibers sei, der in seiner Handschrift ein griechisches, ihm unverständliches Wort fand und dasselbe, wie dies häufig geschah, in lateinische Zeichen übertrug. Jenes sormea aber (denn so liest der Sang., nicht formea oder Phormea, wie die übrigen Handschriften) dürfte aus „ὁ μωρὸς ea“ entstanden sein. Nehmen wir an, dass in dem Stammcodex OMOPOCea geschrieben stand, so kann dies leicht in sormea verderbt worden sein[2]). In den folgenden griechischen Zeichen scheint ein Satz enthalten zu sein, der das vorausgehende ego scio bekräftigte, etwa mit dem Sinne: „Es ist mir

[1]) Für den Hund gilt nämlich das bei Tage, was Aristophanes seinen Blepyros Eccl. 321 sagen lässt: ἢ πανταχοῦ τοι νυκτός ἐστιν ἐν καλῷ.

[2]) Für den Gedanken vgl. XI, 1 Nescio inquis? Di tibi malefaciant: adeo istuc turpius est, quod nescisti quam quod occidisti.

wohl im Gedächtniss". Daher vermuthe ich, dass die Worte eine Anspielung an den Homerischen Vers: μὴ δή τοι κεῖνός γε λίην ἐνθύμιος ἔστω enthielten und ursprünglich lauteten: „ἐνθύμιον τὸ κείνου λίην", was von den Zeichen der Überlieferung nicht allzu stark abweicht. Übrigens kann man sich nicht genug verwundern, wie in allen neueren Ausgaben hinter jenen griechischen Zeichen noch immer das Wort „senescit" erscheint, das doch in keiner Handschrift überliefert ist und rein der abgeschmackten Conjectur des Rhenanus: „Nam τῆς ὀργῆς aegre senescit ἡ νόσος. Πυργοπολινίκης iste" seinen Ursprung verdankt. Daraus hat sich nun die ganz willkürliche Textgestaltung gebildet, welche zuerst in der Ausgabe des Muretus erscheint und dann in alle folgenden übergegangen ist.

X, 4 berichtet Fickert fälschlich, dass cod. Sang. „si aecuos futurus est" überliefere, da Orelli in seiner Collation richtig „si aec. f. es" verzeichnet. Und diese Leseart kann auch beibehalten werden, wenn man nur eine entsprechende Interpunction einführt und also schreibt: Uideris, Jupiter, an in causa mala (eum occiderit oder damnarit); certe in tua, si aequus futurus es. Dic mihi" etc. Dadurch sind wir der Conjectur Fickert's: „Uideris . . . mala, certe in tua sit aequus futurus, et dic mihi", welche auch Haase aufgenommen hat, überhoben.

XI, 3 sind die Worte: Cogitate, P. C., quale portentum in numerum deorum se recipi cupiat", welche im Sang. Val. Guelf. fehlen und von demselben Interpolator, wie die unmittelbar folgenden Sätze „Principes . . . dedit" herrühren, aus dem Texte zu entfernen.

XI, 5 haben Fickert und Haase die ältere Schreibweise und Interpunction: „Crassum, frugi hominem, tam similem" etc. beibehalten. Doch mit der Erklärung, die Fromond gibt „ad Crassi cognomen alludit; vocabatur enim Crassus Frugi" wird man sich schwerlich zufrieden stellen können. Es ist offenbar zu schreiben: „Crassum Frugi, hominem tam similem etc., vgl. Suet. Claud. 17.

XII, 1 lesen wir im Sang. „tubicinum", während die anderen Handschriften „tibicinum" überliefern. Ersteres entspricht ganz gut dem folgenden „cornicinum"; auch werden die tubicines" nicht selten bei Leichenbegängnissen erwähnt, vgl. Kirchmann de funeribus Romanorum l. II, c. 4, p. 135 ff., wo noch Gell. XX, 2, 3 erwähnt werden konnte. Wir sehen, dass also auch hier der Sang. die

ursprüngliche Leseart erhalten hat. Eben daselbst haben alle Handschriften senatorum, mit Ausnahme der ed. Rom., in welcher sonatorum überliefert ist. Obwohl nun dieses Wort sich sonst nicht belegen lässt, so ist es doch der Analogie nach gebildet und entspricht auch ganz den Zeichen der Überlieferung. Ich würde daher kein Bedenken tragen, es mit Sonntag der Conjectur des Rhenanus aeneatorum vorzuziehen und in den Text zu setzen.

XIII, 2 ist die Leseart balineo im Sang. beachtungswerth.

XIII, 4 ist mit Sang. und den übrigen Handschriften „ueniet" zu schreiben, wie dies auch Fickert gethan hat. Orelli berichtet fälschlich, dass im Sang. uenit et gelesen werde.

XIII, 6 muss nach Sang. „Quomodo huc uenistis uos?" geschrieben werden.

XIV, 1 überliefert der Sang. mit den anderen Handschriften „equites R. CC., ceteros CCXXI ὅσα" κτλ., mit dem einzigen Unterschiede, dass die Zeichen CC in Cl. verderbt sind. Der Schreiber scheint hierin eine Abkürzung für Claudius gesehen zu haben, wie schon daraus erhellt, dass er den ersten Buchstaben, wie er es bei Personennamen zu thun pflegt, mit Roth auszeichnete. Die Stelle ist offenbar entweder verderbt oder lückenhaft. Ersteres ist viel wahrscheinlicher; da nämlich die Abschreiber bei ceteros eine bestimmte Zahl vermissten, so übertrugen sie die Ziffer CCXXI nach ceteros und schoben eine niedrigere Zahl (CC) nach equites R. ein. Ich würde daher kein Bedenken tragen, die Conjectur des Rhenanus equites R. CCXXI, ceteros ὅσα κτλ. aufzunehmen.

XIV, 3 ist die Wortstellung des Sang. „magis iniquum" statt „iniquum magis", wie die anderen Handschriften lesen, im Texte herzustellen. In demselben Paragraphe hat Haase, theilweise nach dem Vorgange des Curio, „si unius diei dilaturam fecissent" geschrieben, was mehr einer Interpolation als Emendation gleichen dürfte. Im Sang. ist „si uni diu laturam fecissent" überliefert, was sich mit Junius leicht in „si uni dilaturam f." emendiren lässt. Der Sinn ist: Einige meinten, wenn man einmal von dem strengen Gebote abweichen und nur einem von den ewig Verdammten, Erlösung gewähren wolle, dann werde Tantalus verdürsten, falls man ihm nicht zu Hilfe käme, und dann müsse man doch einmal dem Rade des unseligen Ixion einen Hemmschuh unterlegen. Endlich können wir es nicht billigen, dass Haase in demselben Paragraphe die

interpolirte Leseart: „alicuius cupiditatis speciem sine fine et effectu" aufgenommen hat; denn die Worte „fine et" fehlen im cod. Sang. und mit richtigem Urtheile hat schon Fromond, ohne von der Leseart des Sang. etwas zu wissen, in fine eine Dittographie, entstanden aus dem vorhergehenden sine, erkannt. Zugleich könnte man auch die Leseart aller Handschriften „spes", wie Schusler richtig erkannt hat, gegenüber der Conjectur von Scheffer „speciem" festhalten. Der Sinn ist: Hoffnungen, die aus irgend einer Begierde entstehen, ohne je ihre Erfüllung zu finden.

Wir haben nun noch über die zahlreichen Interpolationen, an welchen die Vulgata unserer Schrift leidet, zu sprechen und, so weit dieses möglich ist, ihren Ursprung zu erforschen. Dieselben zerfallen in zwei Hauptclassen. Einige derselben haben nämlich die Aufgabe, die Darstellung auszuschmücken, einzelne historische Thatsachen zur Erklärung beizubringen und den Zusammenhang zwischen den kurzen, oft nur lose verbundenen Sätzen näher zu vermitteln. Die anderen sind mehr dazu bestimmt, grammatische Fügungen zu ergänzen, oder sind ganz willkürliche Correcturen des verderbten Textes, welcher dem Abschreiber vorlag. Wir müssen bei dieser Gelegenheit nochmals an das erinnern, was wir schon oben bemerkt haben, nämlich dass wir nur von vier Handschriften ausreichende und genaue Collationen besitzen, während aus den anderen nur einzelne Lesearten bekannt sind. Obwohl nun bei solchen Verhältnissen eine vollkommen endgiltige Entscheidung nicht möglich ist, so kann man doch mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Handschriften der bei weitem grössten Zahl nach von den Interpolationen der ersteren Classe frei sind und dieselben, so viel man bis jetzt sehen kann, sich meistentheils blos auf den Codex, aus welchem die ed. Rom. geflossen ist, und vielleicht noch den cod. Cur. beschränken. Es scheint somit im XIV. oder XV. Jahrhundert irgend ein homo doctus, der mit den Biographien des Suetonius und den Satiren des Juvenalis bekannt war, eine Überarbeitung des Textes vorgenommen zu haben, die sich dann in einigen Exemplaren fortgepflanzt hat.

Zu der ersteren Classe gehören folgende Interpolationen:

I, 1 Asinio Marcello, Acilio Auiola coss., genommen aus Suet. Claud. c. 45. Die Worte fehlen im Sang. Val. Guelf. cod. Parr. α a b, cod. Trist. (Dal.) und finden sich sicher nur in der ed. Rom. — III, 3 Sauromatas et si qui ultra glacialem boream incolunt barbari,

nur auf Gewähr der ed. Rom., während Sang. Val. Guelf. Wiss. die Stelle nicht haben. Als Vorbild konnte dem Interpolator vielleicht die Stelle Sen. Diall. I, 4, 14 dienen. — IV, 3 nec post boletum opipare medicamentis conditum plus cibi sumpsit, ausser der ed. Rom. noch im cod. Cur., der angeblich nach „concacauit" hinzufügt „plus cibi sumpsit", während Sang. Val. Guelf. Wiss. diese Stelle nicht enthalten. Genommen sind sie, wie dies schon Fromond erkannte, aus Suet. Claud. 44 und Juv. Sat. V, 146—148 Uilibus ancipites fungi ponentur amicis, Boletus domino; sed quales Claudius edit Ante illum uxoris, post quem nil amplius edit. — IX, 3 etiam pestiferum (pessimum ist nur eine Conjectur des Rhenanus) quemque illum affectare, nur in ed. Rom., nicht in Sang. Val. Guelf. Wiss. — XI, 1 (fregit) et in Lemnon caelo deturbauit, non extinxit, nur ed. Rom., während Sang. Val. Wiss. richtig fregit quem . . . θεσπεσίοιο dafür lesen. Es ist dies ein kecker Versuch, die Lücke auszufüllen, die statt der griechischen Worte in der Handschrift vorlag, wie sich eine solche Lücke auch im Guelf. findet. — XI, 3 Cogitate, P. C., quale portentum in numerum deorum se recipi cupiat. Principes pietate et iustitia dii fiunt. Scilicet hic pius et iustus, quoniam Dryudarum perfidae gentis Gallicae immanem relligionem, a qua ciues submoueram, prorsus exstirpauit: ut Romae nuptiarum sacra essent, quibus ipse, cum sibi Agrippina nuberet, XXX Senatoribus: innumeris Eq. Rom. mactatis principium dedit. Dieses ungeschickte Machwerk ist aus Suet. Claud. 25 und 29 zusammengesetzt, wobei noch zu bemerken ist, dass der Interpolator an der letzteren Stelle in seinem Texte eine falsche Interpunction, nämlich: Die ipso Claudii et Agrippinae nuptiarum in quinque et triginta senatores etc. vor sich hatte. Daraus erklärt sich jene sonderbare Nachricht, dass Claudius seinen Hochzeitstag mit einem solchen Gemetzel feierte. Was die Anzahl der gemordeten Senatoren anbetrifft, so wich der Interpolator desshalb von Suetonius ab, um nicht mit unserem Autor (XIV, 1) in Widerspruch zu gerathen. Dieses Einschiebsel beruht allein auf der Gewähr der ed. Rom., im Sang. Val. Guelf. Wiss. ist es nicht zu finden. — XI, 5 (Pompeium Magnum) Antoniae ex Petina: (L. Syllanum) Octauiae ex Messallina kommt eben so blos in der ed. Rom., nicht in den genannten vier Codices vor; als Quelle ist leicht Suet. Claud. 27 zu erkennen. — Älter als die bereits erwähnten Interpolationen ist XII, 2 fingite mugitus (denn luctus ist

nur eine Conjectur des Rhenanus), welches in der ed. Rom. Guelf. Wiss. vorkommt, aber in Sang. Val. cod. Cur. fehlt. — Die nun folgenden Einschiebsel dominus domini und Ille autem patrono plura blandiri uolebat. Quem Mercurius iterum festinare iussit et uirga morantem impulit (XIII, 2), sese mouens uillosque horrendos excutiens (XIII, 3), womit auch eine bedeutende Umarbeitung der folgenden Stelle verbunden ist, Caesar und Ecce extemplo (XIII, 4) dienen nur dazu, die Darstellung auszuschmücken und einzelne Stellen durch lebhafte Farben hervorzuheben. Sie haben durchaus die ed. Rom. zur einzigen Gewähr und fehlen im Sang. Val. Guelf. Wiss. — XIII, 5 Possides hasta pura insignis, Felix cum Palante fratre ist aus Suet. 28 entnommen und dabei die vorangehende Stelle überarbeitet; ebenso ist im folgenden quaestoriis praetoriisque muneribus aus Suetonius eingefügt und necubi imparatus esset in ubi impertitus esset verändert worden. Alle diese ἐμβλήματα finden sich blos in der ed. Rom., während die oft erwähnten vier Codices davon frei sind. — XIV, 1 lesen wir in der ed. Rom. die Worte: Exterritus Claudius oculos undecumque circumfert, uestigat aliquem patronum, qui se defenderet, die nichts anderes als ein ausmalender Beisatz sind und in Sang. Val. Guelf. Wiss. fehlen. — Noch eine Interpolation findet sich XIV, 3 non unquam Sisyphum onere releuari, welcher Satz gar nicht in die Construction passt und offenbar dem im folgenden Capitel vorkommenden Verse: Irrita Sisyphio uoluuntur pondere collo seinen Ursprung verdankt. Auch hier ist die ed. Rom. die einzige Gewähr, während die vier Handschriften die Worte nicht enthalten.

Aus allen diesen Angaben können wir nun folgende Schlüsse ziehen: So weit wir die Handschriften kennen, finden sich von diesen Einschiebseln nur zwei in anderen Codices, alle übrigen aber allein in der ed. Rom. Der Bearbeiter des Textes, wie er uns in dieser Ausgabe vorliegt, benützte hauptsächlich den Suetonius, um aus dessen uita diui Claudi an geeigneter Stelle einzelne Nachrichten einzuschieben; ja er übertrug sogar einzelne Ausdrücke hie und da in seinen Text, wie er denn z. B. XI, 2 aus Suet. Claud. 29 consocerum statt socerum geschrieben hat. Wo seine allerdings beschränkte Wissenschaft ausreichte oder wo ihm der Text leicht Gelegenheit bot, suchte er Lücken der Handschrift, die besonders da vorkamen, wo eine griechische Stelle im Texte stehen sollte, möglichst zu

verbergen; man vergleiche XI, 1 und XIII, 6, wo die Worte: quomodo uos huc uenistis unmittelbar an exclamat angeschlossen sind. Die beiden Codices Sang. und Val., welche dem X. Jahrhunderte angehören, sind von allen diesen Einschiebseln frei, und da die anderen Handschriften sämmtlich aus dem XIII.—XV. Jahrhunderte stammen, so kann man die Zeit, wo diese ἐμβλήματα entstanden sind, im Allgemeinen angeben. Der Herausgeber der ed. princeps ist nicht der Urheber dieser Interpolationen, um so mehr als aus seinem Nachworte erhellt, dass er blos einen Abdruck besorgte, ohne sich um die Emendation des Textes zu kümmern.

Die Einschiebsel der zweiten Classe wollen wir nur kurz bezeichnen. Es sind folgende: III, 1 meritum ut (ed. Rom.); III, 2 Tunc (Tum) ille (ed. Rom. codd. Parr. α a b g h), worüber wir schon gesprochen haben; V, 2 (respondisse) illum (ed. Rom.); V, 4 Ubi haec (ed. Rom.), welche Worte, wie Orelli Epist. crit. p. 45 erkannt hat, aus dem letzten Worte des vorhergehenden griechischen Verses TOKHEC entstanden sind; VI, 1 discrimine (alle codd. mit Ausnahme von Sang. Val.): VII, 1 dicito (ed. Rom.); VII, 2 regna uidi (ed. Rom.); VIII, 2 Saturnalia eius (in allen Handschriften), dessen Ursprung wir oben erklärt haben; X, 2 a me (alle Handschriften, mit Ausnahme des Sang.); X, 3 frustum (ed. Rom, cod. Cur.); X, 4 suas (ed. Rom.), inter (ed. Rom. Guelf.); XI, 4 in eum denique (ed. Rom.); XI, 6 a (e) caelo (alle Handschriften) [1]; XII, 2 uoce (ed. Rom.); XIII, 2 uia (ed. Rom.), praecedito (ed. Rom.); XIV, 2 loqui. Wir sehen also, dass auch die kleineren Glosseme sich grösstentheils blos in der ed. princ. finden und der cod. Sang. am meisten davon frei ist [2].

II.

Im cod. Sang. 878, einer Miscellanhandschrift, welche im Jahre 821 geschrieben ist und unter Anderem das berühmte von J. Grimm

---

1) Statt dieses offenbaren Einschiebsels hat man seit Gothofredus mit Ergänzung des Catullischen Verses (III, 12) „illuc unde" etc. geschrieben. Vielleicht dürfte es doch gerathener sein, statt eines förmlichen Citates eine einfache Anspielung anzunehmen und blos unde negant etc. zu lesen.

2) Die Verbesserungsvorschläge, welche W. Wehle im Rhein. Mus. XVII, S. 622 f. mittheilt, scheinen mir sämmtlich unbegründet. Gleich am Eingange befremdet uns die Bemerkung, dass im cod. Valentianensis die älteste Überlieferung dieser

herausgegebene Runenalphabet enthält, findet sich fol. 348—350 ein Bruchstück des 120. Briefes von Seneca, nämlich die §§. 1—14

Satura vorliege, da man doch, wenn man den Sangallensis mit dem Valentianensis unbefangen vergleicht, schwerlich daran zweifeln kann, dass ersterer die Hauptquelle bildet. Oder man möge doch nachweisen, was der Valentianensis vor dem Sangallensis nur irgend voraus hat, und dann in Betracht ziehen, worin er ihm offenbar nachsteht. Warum weiterhin c. 10 pudet, wie im Sang. überliefert ist, unpassend sein soll, ist nicht abzusehen; im Gegentheil sind gerade die Worte: pudet imperii als der Ausdruck des höchsten Unwillens im Munde des Messalla ganz bezeichnend. Vergleicht man nun das unmittelbar Vorhergehende: „omnia infra indignationem verba sunt", so wird man wohl eher pudet als pertaedet erwarten, wie Wehle vorschlägt, und müsste vielmehr das letztere, wenn es überliefert wäre, als matt und frostig bezeichnen. Übrigens lässt sich ganz gut begreifen, wie pudet in praecidet verderbt werden konnte. Cap. 11 sollen die Worte ad inferos gestrichen werden; dieselben sind allerdings befremdlich, wenn man mit den neueren Herausgebern illuc — quemquam schreibt; dass dies aber seine Bedenken hat, ist schon oben bemerkt worden. Eben so werden c. 6 die Worte iusserat illi collum praecidi als eine müssige Wiederholung bezeichnet. Es ist hiebei übersehen, dass diese Worte mit dem nächstfolgenden Satze zu verbinden sind und wir so zwei coordinirte Sätze haben, während der erstere subordinirt sein sollte. Cap. 4 wird die seit Orelli aufgenommene Leseart des Sang.: „fecit illud" beanstandet und dafür „fecit filum" vorgeschlagen, was schon an und für sich bedenklich wäre. Übrigens weisen die Worte „Haec Apollo" so bestimmt auf das vorhergehende: „Ne demite Parcae, Phoebus ait" zurück, dass die Beziehung des illud nicht zweifelhaft sein kann. Cap. 11 schlägt der Verfasser einen doppelten Ausweg vor, nämlich die Leseart des Sang. clarius entweder in acrius zu emendiren oder auch ungeändert beizubehalten. Letzteres bedarf eigentlich keiner Widerlegung; was aber acrius anbetrifft, so weicht es von dem Buchstaben der Überlieferung noch mehr ab als die Conjectur des Rhenanus durius, die auf der Leseart der ed. princ. und des cod. Guelf. „durus" beruht. Cap. 15 wird der Vers: „Lusuro similis semper semperque petenti" als unecht erklärt; denn einmal sei die Bezeichnung lusuro similis unpassend, da ja Claudius eben ein lusurus sei, sodann sei das absolut gesetzte petenti befremdlich. Aber lusuro similis ist sehr bezeichnend gesagt und deutet das an, was oben c. 14 gesagt worden ist „alicuius cupiditatis spes sine effectu"; zu petenti aber ergänzt sich leicht aus dem unmittelbar vorhergehenden mittere talos das entsprechende Object. Cap. 3 wird nec . . . dimittam beanstandet und dafür ne . . . dimittam vorgeschlagen. Kann denn aber nec nicht für atque non stehen? Vgl. Hand, Tursell. IV, p. 103. Endlich billigt noch Wehle den Vorschlag von Bücheler, Rhein. Mus. XIV, S. 447, wornach c. 5 die Worte aeque Homericus als eine Glosse beseitigt werden sollen, und bemerkt, dass ihn die Vertheidigung Baumstark's, Phil. XVIII, S. 543 ff., nicht überzeugt habe. Wir hingegen erklären uns mit der zweiten Interpretation Baumstark's vollkommen einverstanden: „es war aber der darauf folgende Vers wahrer, welcher eben so homerisch ist, wenn doch homerisch geantwortet werden sollte". Der Autor verspottet nämlich durch uerior das Ἰλιόθεν in dem vorhergehenden Verse und deutet an, dass Claudius viel eher von seinen massenhaften Hinrichtungen, als von seiner vorgeblichen Abkunft aus dem Geschlechte des Aeneas sprechen sollte, wobei sich dann für ihn, den Ὁμηρικώτατος, eben jener Vers am treffendsten darböte.

(omnium animos). Obwohl nun dieses Fragment kaum einen nennenswerthen Beitrag zur Kritik des Textes darbietet, so ist es doch nicht ohne Interesse, eine Handschrift von diesem Alter kennen zu lernen, um den Zusammenhang der einzelnen Codices näher bestimmen zu können. Was die Schreibweise anbetrifft, so findet man immer e statt ae, adicere, tamquam, numquam geschrieben; die Assimilation der Präpositionen kommt selten vor, z. B. collatio, dagegen gewöhnlich inponunt, adtendere u. dgl. Wir geben nun die Collation dieses Bruchstückes mit der Fickert'schen Ausgabe. Eine Aufschrift findet sich in dem Manuscripte nicht. §. 1 aliquid. — hoc de diuitiis. — §. 2 inter istas. — om. „bonum". — §. 3 scientiae non scientiam dedit. — nos innocentiam. — obseruatione collegisse. — §. 4 puto in ciuitatem suam redeundum. — §. 5. facta. — Pyrri. — cauerе. — §. 7 donec inuoluit ingenti. — legitque se. — §. 8 eiusmodi facta. — om. „nobis". — et contrario. — §. 9 om. „coepimus". — adnotare ut quis. — §. 10 laudamus. — ac (corr. „et") priuata. — et in his. — §. 12 consortia. — §. 13 Hoc qualecumque inquit est. — habemus operam. — §. 14 om. „fecit".

Darnach kann man nun den Schluss ziehen, dass das Exemplar, aus welchem dieses Bruchstück abgeschrieben ist, den besseren Handschriften der Epistulae morales angehörte. Die Varianten stimmen am meisten mit dem Palatinus 869 (II, vgl. Fickert Vol. I, Praef. p. XXIV) überein, so §. 1 aliquid, in sordida usque, 2 om. „bonum", 4 cogitauimus, 5 cauere, 7 et iam diu, legitque, 8 obtulere, dann die Lesearten, welche zwar nicht ausdrücklich aus dem Palatinus angeführt werden, aber doch höchst wahrscheinlich in demselben zu finden sind, wie §. 3 nostri intellectum, 6 in hostes nefas. Gemeinschaftlich mit cod. Ottob. 2090 (σ, vgl. Fickert p. XXV) hat er die Varianten §. 3 obseruatione, in ciuitatem suam redeundum (σ liest verderbter in ciuitate suum rediendum), 10 deesse et in his und 13 habemus. Vereinzelt sind §. 1 hoc de diuitiis (ed. Rom. 1475, vgl. Fickert p. XXVII), 5 facta (Bamberg. n. 1088, vgl. Fickert p. XX), 8 eiusmodi (in den codd. Vat. α γ δ ζ, vgl. Fickert p. XXIII). Eigenthümlich hat die Handschrift nur drei Lesearten, nämlich §. 3 scientiae, non scientiam dedit, was allerdings gut angehen würde, aber doch nur eine Correctur zu sein scheint, 8 imaginem ostendere om. „nobis", worin aber der Codex schwerlich Glauben verdient, da er auch sonst nicht selten Wörter auslässt, z. B.

coepimus, fecit, 13 Hoc qualecumque inquit est, wo aber die Wortstellung in den anderen Handschriften ohne Zweifel vorzuziehen ist [1]).

III.

Unter den kleineren Schriften des Seneca befindet sich auch eine Sentenzensammlung, die man gewöhnlich mit dem Titel „liber de moribus" bezeichnet. Diese Aufschrift findet sich erweislich erst im XII. Jahrhunderte (vgl. Vinc. Bell. Spec. hist. IX, 102), kann aber ursprünglich nicht so gelautet haben; denn die beiden Sangallenses, von welchen wir gleich sprechen werden, haben als Überschrift einfach liber Senecae ohne jeden weiteren Beisatz. Dass uns nun hier keine Schrift des Philosophen selbst vorliegt, hat man schon frühzeitig erkannt. Der cod. Vratislaviensis IV aus dem XIV. Jahrhunderte, den Haase benützte (vgl. III, p. XX), hat von jüngerer

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass sich in der Bibliothek des Metropolitancapitels zu Prag eine Pergamenthandschrift in Kleinfolio (L, 94) befindet, welche dem eilften Jahrhunderte angehört und ausser den Quaestiones naturales des Seneca noch das Buch Hermetis Trismegisti Asclepius enthält. Der Text der Quaestiones naturales stimmt im Ganzen mit dem Bambergensis n. 1089 (vgl. Fickert, Vol. III, Praef. p. VI), seltener mit dem Guelferbytanus n. 765 (vgl. Fickert, Vol. I, Praef. p. XX) überein. Wir geben als Probe eine Collation von 13 Paragraphen des Prologes, wobei wir die mit dem Bamb. übereinstimmenden Lesearten durch ein Sternchen bezeichnen. Inscr. Prologus Anneę Senece Cordubensis in librum de naturalibus quaestionibus ad Lucilium. §. 1 phylosophiam (so immer). — *et illam quae. — *et pulchrius. — *om. „tantum". — celo. — 2 *ambigua uitae in quae uolutamur caliginem excedit. — an et ad nos. — 3 *om. „enim". — minus est liber aut potens. — cibum. — impleatur. — et mortem. — 4 colluctamur. — *portenta superamus. — quod suspicimus. — inter uires interest. — compesitus. — turpiter spargens. — 5 nichil. — affectamus. — consortium deo. — consumatur. — om. „omni" ante „malo". — *om. „seruat. — auaricie. — 6 contempnere. — *aere fulgentia. — *diriuata. — *mari et ea parte qua exstat. — *aut adustum. — 7 histrum. — *exeat Istmium samotraces. — eufrates. — arenarum multa. — illam unam. — 8 *Certe si illam ut magnam sustuleris. — *sub multis ire. — lateribus effusum. — *in quo regnatis colitis et minime cum illis („colitis" Bamb. m. 2). — occeanus incurrit. — 9 leuis ac. — *alter crescit. — om. „uelut". — 10 sed interest ut suis. — ostendit. — *quo cursus. — descendit. — 11 *Quamdiu quaerit. — littoribus hyspaniae. — spacium. — impleat uentus. — 12 *om. „demum". — omnia et opus suum intra. — 13 *pars melior. — neque tispositius. — *aeris ac terrae uicina. — *contigit. Bei der eben nicht grossen Anzahl von Hilfsmitteln, die uns für die Texteskritik der Quaestiones naturales zu Gebote stehen, dürfte eine Vergleichung dieser Handschrift vielleicht nicht ohne Werth sein.

Hand die Anmerkung: „Non est hic dicendus liber: recollectae enim sunt quaedam ab aliquo excerptae ex libris Senecae"; Erasmus bemerkt schon in seiner ersten Ausgabe gleich beim Eingange dieser Schrift: „Apparet hunc libellum non a Seneca fuisse conscriptum, sed concinnatum a quopiam illius studioso et sententiis gaudente. Nam deprehenduntur quaedam alibi a Seneca scripta", und in der zweiten Ausgabe heisst es noch viel bestimmter: „Gnomologia et haec est, non ex Seneca tantum. Insunt mimi et Pythagorae quaedam, postremo fit mentio diaboli. Uidentur quaedam decerpta ex prouerbiis Solomonis". Als späterhin bekannt wurde, dass das Buch de quattuor uirtutibus oder de formula honestae uitae, welches man im Mittelalter dem Seneca beilegte, eigentlich dem Martinus Dumiensis (um 560) angehöre und nur, nachdem die Widmung an den König Miro verloren gegangen, irrthümlich dem Seneca zugeschrieben worden sei, betrachtete man diesen Martinus auch als den Verfasser jener Spruchsammlung. So erscheint dieselbe in der Ausgabe des Seneca von Gothofredus und in der Bibl. Patr. ed. Lugdun. Tom. X, p. 385 unmittelbar vor oder nach jener Schrift des Martinus Dumiensis; in gleicher Weise sprechen sich Fabricius (Bibl. lat. ed. Ernest. II, 119) und Orelli (Opusc. Graec. sent. I, p. XVI und 269, P. Syri sent. p. IV) aus und auch Bernhardy (Röm. Lit. S. 725, 3. Aufl.) scheint dieser Ansicht beizupflichten [1]. Mehr Wichtigkeit hat dieser Schrift Haase in seiner Ausgabe beigelegt; er vermuthet nämlich, dass uns hier Bruchstücke aus verlorenen Werken des Seneca erhalten seien. Desshalb hat er sich auch die Emendation des sehr verwahrlosten Textes angelegen sein lassen, wobei ihm aber, wie er selbst sagt, ausser den alten Ausgaben nur der oben erwähnte cod. Vratislaviensis zu Gebote stand, der übrigens nur ein Bruchstück ist und mit sent. 49 endigt. In der Vorrede zum dritten Bande p. XX ff. deutet er einiges über die Zeit der Abfassung und die Quellen der Sammlung an und schliesst dann seine Erörterung mit den Worten: „Sed de fontibus huius libri non est hic

[1]) Wenn Goldast in seiner Collectio paraeneticorum ueterum (Lindau, 1604, p. 214) irgendwie zu trauen ist, so hatte ein alter Codex des H. Stephanus, den Goldast bei seiner Textesrecension benützt haben will, die Aufschrift: „Incip. Annei Boetii liber de moribus per sententias". Übrigens enthielt dieses Manuscript, nach den angeführten Lesearten zu urtheilen, nicht sowohl den liber de moribus als vielmehr die prouerbia Senecae.

dicendi locus; est enim difficilis quaestio ac digna, quae separatim et accurate instituatur". Einiges dafür bietet Jordan Rh. M. XIV, S. 279 und besonders Wölfflin Phil. VIII, 184 ff., IX, 680 ff., wo richtig bemerkt wird, dass diese Frage erst mit jener über die Spruchsammlung des Syrus ihre endgiltige Lösung finden könne. Da mir nun die Collation zweier Sangallenses zu Gebote steht, die für die vorliegende Frage manche nicht unwichtige Aufschlüsse gewähren, so will ich hiemit einen kleinen Beitrag liefern, den dann Andere in ihren weiter gehenden Untersuchungen nach Bedarf verwerthen mögen.

Vor Allem handelt es sich darum, welcher Zeit diese Sammlung angehört. Haase meint, dass sie schon im Jahre 567 in dieser Form vorlag, da in dem 14. Kanon des zweiten Conciliums von Tours, das in diesem Jahre abgehalten wurde (vgl. die Ausgabe von Labbé VI, 358) die 35. Sentenz dieser Schrift unter dem Namen des Seneca angeführt wird: „sicut ait Seneca pessimum in eo uitium esse, qui in id quo insanit ceteros putat furere". Und dies hat allerdings viel für sich; denn in diesem Citate ist durch einen offenbaren Gedächtnissfehler die 35. Sentenz „Hoc habet omnis adfectus, ut in id quod ipse insanit, in idem putet ceteros furere" mit der 36. „Maximum in eo uitium est, qui non uult melioribus placere sed pluribus" verschmolzen. Es standen also schon damals diese beiden Sentenzen neben einander, und daraus können wir mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass die Sammlung in der vorliegenden Gestalt schon zu jenen Zeiten vorhanden war.

Fragen wir weiter nach den Handschriften, so dürfte, in so weit dieselben bekannt sind, der Sang. α so ziemlich der älteste sein. Dieser Codex (n. 238), welcher neben einem Vocabularium Excerpte aus Hieronymus, Isidorus und p. 396—414 die Schrift de moribus enthält, ist eine Pergamenthandschrift und angeblich von Winithar, der im Jahre 767 Decan des Stiftes zu St. Gallen war, geschrieben (vgl. Hänel, p. 680). So lautet allerdings die subscriptio; aber die Handschrift, die uns vorliegt, ist wahrscheinlich nur eine Abschrift jenes Codex, den Winithar eigenhändig geschrieben hatte [1]). Dafür spricht der Umstand, dass die Schriftzüge nicht einer, sondern mehreren Händen angehören und dass diese Schreiber sehr unwissende

[1]) Gleiches vermuthet Böcking von dem bekannten Sang. 899, der die Mosella des Ausonius enthält; vgl. Jahrb. d. Vereins f. Alterthumsfr. im Rheinl. VII, Aus. S. 3.

Leute waren, was man wohl jenem Decane nicht zutrauen kann. Denn der Text wimmelt von groben Verstössen gegen die Grammatik, welche deutlich zeigen, dass die Abschreiber einerseits die ihnen vorliegende Handschrift nicht richtig zu lesen vermochten und andererseits in der lateinischen Sprache nur unvollkommen unterrichtet waren. Doch kann diese Handschrift, nach der Form der Buchstaben zu urtheilen, nicht lange nach 767 gemacht sein und gehört unzweifelhaft dem IX. Jahrhunderte an. Aus derselben Zeit stammt auch die andere Pergamenthandschrift n. 141 (β), welche neben einigen Schriften von Kirchenvätern und mittelalterlichen Autoren p. 62—70 die genannte Sammlung enthält[1]). Der Codex stimmt mit dem früher erwähnten so ziemlich überein, aber an nicht wenigen Stellen hat eine zweite Hand, die auch dem IX. oder X. Jahrhunderte angehört, die ursprüngliche Schrift ausgekratzt und dafür ihre Conjecturen ohne weiteres in den Text gesetzt. Es ist daher begreiflich, dass wir im Folgenden uns darauf beschränken, blos das Wichtige aus den Lesearten hervorzuheben, das Unwichtige aber einfach übergehen.

Beide Handschriften schicken dem liber de moribus eine ziemlich gleichlautende Einleitung voraus, welche die Überschrift führt: „Incipit prologus libri Senecae". Es soll dies, wie es scheint, entweder eine Nachahmung des Prologes zu den Quaestiones naturales oder jenes zu dem Ecclesiasticus sein. Aber dieser Prolog ist keineswegs eine Vorrede zu jener Spruchsammlung, sondern enthält nur einzelne Bemerkungen über das Leben des Seneca, wobei der Verfasser die Stelle des Hieronymus in dem Catalogus sanctorum oft wörtlich benützt hat, dann über Zweck und Bedeutung der angeblichen Schrift u. dgl. Dabei offenbart der Verfasser in mehreren Puncten eine klägliche Unwissenheit, wie er denn sein Machwerk gleich mit den Worten beginnt: Lucius Annaeus Seneca de Graecis fuit". Wir geben somit aus dem Prologe nur diejenigen Stellen, welche für die Ansichten der damaligen Zeit in Betreff unserer Schrift massgebend und so von einigem Werthe sind: „Seneca scripsit hunc librum. Qui Paulo apostolo epistolas misit et Paulus

[1]) Dieselbe hat auch in diesem Codex einfach die Überschrift „liber Senecae", nicht aber, wie Hänel p. 674 fälschlich angibt, „libellus conflictus uirtutum et uitiorum", da sich diese Bezeichnung vielmehr auf die folgende Schrift, ein Werk des Ambrosius Autpertus, bezieht.

similiter illi. Et hic biennio antequam Petrus et Paulus coronarentur, periit incisione uenarum et ueneni haustu. Quid efficit scripcio huius libri et ob quam causam scripsit? Aperitur et ostenditur libertas arbitrii; testatur liberum arbitrium opus esse ad omne siue bonum siue malum. Explicit prologus. Incipit ipse liber". So werthlos nun auch dieser jedenfalls viel später abgefasste Prolog ist, so gibt er doch einige ganz brauchbare Andeutungen. Einmal ist es gewiss kein Zufall, dass an der Spitze der Sammlung gerade eine Sentenz steht, in welcher das liberum arbitrium so besonders betont wird. Sodann ist auch die Erwähnung jenes Briefwechsels zwischen Paulus und Seneca nicht ohne Bedeutung, da, wie wir späterhin sehen werden, unsere Sammlung mit demselben in einem gewissen Zusammenhange steht.

Weiterhin enthalten die Handschriften nicht die gleiche Anzahl von Sentenzen, wie sie uns gegenwärtig in den Drucken vorliegt. Es fehlen nicht blos in beiden die Pythagoreischen Sprüche n. 144 und 145 am Schlusse der Sammlung, sondern auch in dem Corpus selbst ist, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, hie und da eine Sentenz ausgelassen oder eine eingefügt; auch ist nicht selten die Reihenfolge der einzelnen Sprüche verändert, was alles hinreichend beweist, dass die Form der Schrift mit den Zeiten mannigfache Umänderungen erfahren hat. Der Codex α gibt übrigens p. 406—414 nach sent. 143 noch einen Anhang von mehr als hundert Sprüchen, die zum Theile wieder aus mehreren Sätzen bestehen und durch ihren Inhalt öfters zu grösseren Gruppen vereinigt sind. Dieselben rühren ohne Zweifel von einem christlichen Verfasser her, wie dies ihr Inhalt, der häufig mit dem liber proverbiorum und dem Ecclesiasticus übereinstimmt, und die eingestreuten Bibelstellen beweisen. Da es natürlich nicht meine Absicht sein kann, diese ganze Sammlung hier abdrucken zu lassen, um so mehr als man mit derlei Dingen oft genug Zeit und Papier verschwendet hat, so beschränke ich mich auf einige Proben, um Inhalt und Form dieser Sentenzen einigermassen anzudeuten. So heisst es gleich Anfangs: Esto in cunctis casibus firmus, patienter tolera omnia. Respice similes aliorum casus. Dum tibi aliena pericula memoras, mitius tua portas; aliorum enim exempla releuant dolorem, einige Zeilen später: Nullus te casus imparatum inueniat. Sic alienam miseriam tamquam tuam luge. Sapiens uerbis paucis utitur. Quod ad te non pertineat, noli

quaerere. Sapientia dando largior fit, retinendo autem minuitur. Dum iudicas, causas adspice non personam, endlich am Schlusse: Uide ne, quod legendo respicis, uiuendo contemnas. Gratias deo. Finit liber Senecae. Man sieht, dass manche dieser Sätze, was Gedanken und Sprache anbelangt, sich von jenen in dem Buche de moribus nicht besonders unterscheiden; auch stimmen mehrere mit den Sprüchen in dem Annulus aureus des Rufinus überein. So findet sich, um nur ein Beispiel anzuführen, die oben erwähnte Sentenz: „Sapiens paucis uerbis utitur" ganz ähnlich bei Rufinus n. 134 (Orelli I, p. 255) „Sapiens uerbis innotescit paucis".

Wir geben nun die Collation der beiden Sangallenses mit der Ausgabe von Haase in der oben angedeuteten Beschränkung und fügen zugleich unter dem Texte die Schriften, aus denen die einzelnen Sprüche entlehnt, oder die Sätze, nach denen sie gebildet sind, so weit sich dies erkennen lässt, in aller Kürze bei. Dass hiefür die Bemerkungen der älteren Herausgeber, eines Scaliger, Gruter u. a., eben so wie die der neueren, Orelli, Bothe, Ribbeck u. a., gebührend benützt worden sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Um ferner das Verhältniss unserer Sammlung zu jener, die unter dem Titel Proverbia Senecae oder Sententiae P. Syri geht, näher zu bestimmen, haben wir bei den Sentenzen, die sich eben so in dieser wie in jener finden, die abweichenden Lesearten der letzteren verzeichnet. Der Kürze wegen bezeichnen wir mit Or. den P. Syrus in der Ausgabe von Orelli, Leipzig 1822, mit R und B die Sammlung in den Reliq. com. lat. von O. Ribbeck und den Poet. lat. scen. fragm. Vol. V, P. II von Bothe; G ist Gothofredus, F der cod. Frisingensis (jetzt Monacensis lat. 6292, vgl. Wölfflin Caec. Balb. p. 16 ff., Bernhardy S. 339), Gr. der cod. Gryphiswaldensis, VBh und VBd Vincentius Bellovacensis in seinem Speculum historiale und doctrinale (nach dem Texte der undatirten ed. princ., vgl. Ebert 1, 1032 ff.), P und S der cod. Paris. 4841 und Sorbon. 280 (vgl. Wölfflin Phil. VIII, 184; IX, 681). Mit V ist eine alte Ausgabe (s. l. et a.) bezeichnet, die ich bei Ebert nicht angeführt finde [1]; dieselbe (14 Blätter in 4°.) enthält ohne allen zusammenfassenden Titel: p. 1—16 die prouerbia Senecae, 17—20 das Buch de moribus, und 21—28 die Schrift de quattuor uirtutibus; Vp bedeutet die proverbia

[1]) Das Exemplar befindet sich auf der Innsbrucker Universitätsbibliothek.

in dem genannten Büchlein. Mit E und Ep bezeichnen wir die Schrift de moribus und die proverbia in der Ausgabe von Erasmus; da die erste und zweite Augabe nicht selten von einander abweichen, so gebrauchen wir in solchen Fällen auch die Zeichen E_1, E_2, Ep_1, Ep_2.

1 omne quod uoluptarium est. — excusacionem.

2 facit et ad id uiuit unusquisque quod didicit. — Bene facias bene loquere α, Bene loquere bene facere β.

3 uicium est α, uitiosum („est" s. l.) β. — quod facta β.

4 nulla enim.

5 om. „alter" α.

1 Tolle excusationem VE. Omne peccatum est actio. Omnis actio est uoluntaria tam turpis quam honesta (tam h. quam t. Ep). Omne ergo peccatum uoluntarium est. Omitte excusationem: nemo peccat inuitus Vp. Omne p. actio est. Omnis autem actio uoluntaria, tam h. quam t. Omne e. p. u. est G. Omitte ... inuitus F. Die Quelle scheint Seneca Ep. 66, 16 zu sein: „Omne honestum uoluntarium est . . . Non potest honestum esse quod non est liberum" verbunden mit Lact. Div. Inst. IV, 24. Richtig ist excusationem „die stehende Entschuldigung", nämlich Inuitus feci oder wie Lactantius a. a. O. sagt: „Itaque ducor inuitus et pecco, non quia uolo, sed quia cogor".

2 facit et id (om. „et uiuit"; om. „Bene ... facere) VE. Educatio et d. m. facit et id sapit quisque quod didicit. Bona itaque consuetudo excutiat q. m. i. VBh IX, 102. Utilis educatio et disciplina mores facit. Unde bona consuetudo excutere debet quae m. i. Vp Ep (Ep_2 Unde et bona ... incussit). Mit Vp übereinstimmend GF, nur dass sie eductio und induxit lesen. Vielleicht ist doch die Leseart der Sangg. richtig; „ad id" würde dann „nach dem Masse dessen, gemäss dessen" bezeichnen, vgl. Hand Turs. I, 110. Die angehängte Sentenz erscheint hier in ihrer ursprünglichen, sehr armseligen Gestalt.

3 und 4 Nihil ... uitiosum est. Nam facta c. animus non uidetur Vp Ep G. Nihil ... facias quod uitiosum est fecisse VBh IX, 102, VBd V, 106. Die Quelle ist, wie dies schon Bünemann (in seiner Ausgabe des Lactantius p. 346) bemerkt hat, Lact. Div. Inst. III, 15 Atqui nihil interest, quo animo facias, quod fecisse uitiosum est, quia facta cernuntur, animus non uidetur. Or. 674 R. 728 ist somit kein ursprünglicher Vers. Eben so bildet Lact. Div. Inst. VI, 23 Nulla igitur laus est non facere, quod facere non possis die Quelle für den folgenden Spruch. Man bemerke hiebei noch, wie häufig Sentenzen, die mit einander nichts gemein haben, durch ein enim, autem u. dgl. äusserlich verbunden wurden.

5 Quid homini est inimicissimum? homo VE (alter homo Vp Ep). Vgl. Auson. Sept. sap. sent. 1, 2 Pernicies homini quae maxima? Solus homo alter. — Stob. Flor. 2, 43 'Ανάχαρσις ὁ Σκύθης ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος τί ἐστι πολέμιον ἀνθρώποις; „αὐτοὶ" ἔφη „ἑαυτοῖς".

6 Feras libenter β.
7 Expecta.
8 Numquam multis.
9 tamen incumbe.
10 uelud α.
11 Tristitiam si fieri potest ne admiseris et si minus admiseris ne ostenderis α.

6 Uiriliter feras quae n. est etc. Vp Ep (Ep_2 dolor enim) G F (wo doloribus enim). Fer quod necesse est Rufin. 111. Ähnlich ist auch Sent. Varr. (ed. Ch. Chappuis, Paris 1856) I, 5 Duplex est malum, cum, quod necesse est, moleste ferimus. — Eine andere Sentenz ist die in P Libenter fac quod necesse est, vgl. Aus. S. s. s. 4 Faxis ut libeat quod est necesse. — Für den Schluss vergleiche noch Cuiuis dolori remedium est patientia Or. 149, R. 106.

7 Expecta quo nunquam poeniteas VE_2 (E_1 quod). Haase schreibt Expetas, wahrscheinlicher ist Wölfflin's Exhibeas. Ähnlich klingt Caue ne quicquid incipias quod post poeniteat F (Or. 119, R. 86). Periander bei Diog. Laert. I, 97 πρᾶττε ἀμεταμέλητα.

8 Non . . . sed quibuslibet stude Vp (sed quibus st. Ep.). Nec quam multis sed quibus placeas cogita Mart. Dum. de form. hon. uit. 2, 11. Numquam quam multis placeas sed quibus stude Fabric. 210 [1]). — Vgl. Or. 403, R. 668. — Für den Gedanken vgl. man noch Att. Epin. fr. 5 Probis probatum potius quam multis fore, Aus. S. s. s. 2, 2 Bono probari malo quam multis malis.

9 tamen V, vgl. n. 74 und 104. — Vgl. Isocr. ad Dem. §. 41.

10 mors iuncta VE, ultimus intueatur V, u. iudicetur E. Omnes enim uitam . . . Omnis itaque dies u. u. ordinandus est Vp Ep (Ep_2 streicht enim und itaque) F. Multos . . . omnis itaque . . . ordinandus est VBh IX, 102. Omnis dies uelut ultimus putandus est Fabric. 233. — Der erstere Theil, ein vollständiger Tetrameter, vgl. Or. 845, R. 535, muss offenbar Multos uitam etc. lauten, da Omnes gar nicht passend ist und offenbar nur dem folgenden Omnis seinen Ursprung verdankt (eine Nachahmung finden wir bei Columb. Epist. II Differentibus mors incerta subrepit); der letztere Theil stammt aus Sen. Epist. 12, 8 itaque sic ordinandus est dies omnis tamquam cogat agmen (vgl. de breu. uit. 7, 9), wesshalb Or. 528 R. 680 zu beseitigen ist. Es sind hier wieder zwei Sätze, die ursprünglich nichts mit einander zu thun hatten, zu einem Ganzen verbunden.

11 si poteris P. — Tristitiam si potes ne admiseris Vp Ep (caue ne adm. F G). — Die Sentenz scheint zum Theile aus der Bibel zu stammen, vgl. Eccles. 30, 22 Tristitiam non des animae tuae, 38, 21 Ne dederis in tristitia cor tuum, sed repelle eam a te. Der Schluss erinnert an Periander bei Stob. Flor. III, 79, η: Δυστυχῶν κρύπτε, ἵνα μὴ τοὺς ἐχθροὺς εὐφράνῃς.

---

[1]) Wir wollen auch die von Fabricius, angeblich aus einer Handschrift mitgetheilten Sentenzen nicht ausschliessen, obwohl dieselben offenbar nur Versuche sind, einzelne prosaische Sätze, die unter den sententiae Syri vorkommen, in Verse zu bringen.

12 Amicos secreto.

14 om „ipsi" α. — ipsa β.

15 Ut liquentiosa mancipiaris animi imperio coherce α.— cohercess β. — libidinemque.

16 uelis esse $\alpha\beta$. — alio β.

17 Ridiculum enim est α.

18 stultius est quam uia deficiente uiaticum augere α. — uiaticum augere β.

19 non putet te forcius esse nasci quam uiuere α, non te pudet (m. 2 pigeat) fortius nasci quam uiuere (m. 2 fortius uiuere quam nasci) β.

12 Amicos secreto VE. Amicum secreto amone palam lauda P. Amicos admone secreto palam lauda VBd VI, 88. Secreto admone amicos palam lauda Vp Ep G. — Vgl. Or. 705 R. 459. — Ähnlich ist Aus. S. s. s. 5, 4 Clam coarguas propinquum, quem palam laudaueris, Fabr. 44 Castiga amicum clanculum lauda palam.

13 Eben so VBh IX, 102. Uerba ... accipienda sunt Vp Ep F G. — Sent. Varr. 22 Non refert quis sed quid dicat, Sen. Epist. 12, 11 Ut isti, qui in uerba iurant, nec quid dicatur aestimant, sed a quo.

14 om. „ipsi" VE. — tibi ipsi Vp Ep VBh IX, 102. — om. „ipsi ante omnes" F G. — Honoratiorem te puta, si tibi, quod opus est, ante omnes persuaseris P.

15 Vgl. 117 om. „imperio" ... coherce V, et libidinem VE. — Ut nocenti mancipia acri ingenio compescere linguam uentrem libidinem P. — Vielleicht ist zu schreiben acri animi imperio.

16 om. „ipsi" ... ab alio VE. Quod tacitum esse uis nemini dixeris. Quia non poteris ab alio silentium exigere, si tibi ipse non praestas Vp Ep (so auch F G, wo exigere silentium, und VBd V, 92, wo uis nulli und ipsi steht). Quod tacitum uis esse, nemini dixeris: a quo enim silentium exigis, quod tibi ipsi non praestiteris P. Quod esse tacitum uis id nulli dixeris Fabric. 294. Für den ersten Theil vgl. Aus. S. s. s. 7, 3 Quod facturus eris, dicere sustuleris, Sen. Hipp. 873 Alium silere quod uoles primus sile. Der zweite Satz in der Fassung, wie sie die proverbia Senecae geben, ist offenbar Lact. Div. Inst. VI, 23 nachgebildet: Iniquum enim est, ut id exigas, quod praestare ipse non possis.

17 om. „suam" VE VBd V, 135. — om. „aliquem" et „suam" Vp Ep. — Vgl. Or. 858, R. 805.

18 auaricie scelus V. uiaticum quaerere uel augere V (uiaticum augere E). — om. „quod dici solet" ... uiaticum augere VBh IX, 102. Monstro similis est auaritia unica Vp Ep G. — Die Quelle ist Cic. Cat. mai. 18, 66 Auaritia uero senilis quid sibi uelit non intellego. Potest enim quidquam esse absurdius quam quo uiae minus restat, eo plus uiatici quaerere.

19 non pudeat te fortius nasci quam uiuere VE (E_2 non pudet). Der erstere Theil scheint aus Ecclesiastes V, 14 zu stammen: Sicut egressus est nudus de

20 om. „amicum" α.—omnia sic loqui αβ.—om. „seruandus—ego".

21 = 22 Quid interest non habearis α, Quid interest (m. 2 Quis sis i.) non quod h. β.

22 = 21 non ledere ledentem α, neglegere (m. 2 non ledere) ledentem β.

23 si non te turba deriserit αβ. — felix es αβ.

24 contempnere contempni (om. „ab eisdem").

26 om. „tamen".

utero matris suae, sic reuertetur; der letztere geht auf die Sentenz Or. 729 R. 748 zurück, wo aber Sordidius multo nascimur quam uiuimus geschrieben werden muss; man vgl. Or. 466, R. 654 Nemo ita pauper uiuit, quam natus est, welche Sentenz aus Sen. de prov. 6, 6 Nemo tam pauper uiuit quam natus est stammt (Min. Fel. Oct. 36 nemo tam pauper potest esse quam natus est). Darnach wird man auch in unserem Spruche: „Nonne te pudet sordidius nasci quam uiuere?" herstellen müssen.

20 Quid dulcius quam habere amicum cum (cum quo Ep F G) omnia audeas. Quem (cui Ep_2) sic credis (credes Ep_2, credas F G) ut te (tibi Ep_2) cui sic loquaris quasi tecum Vp Ep F G (welche beiden noch hinzufügen: Quanti tales amicos habere uoluerunt, cum ipsi tales esse non possent). Mit FG stimmt VBd VI, 83 überein, nur dass er ut tecum und et ipsi . . . possunt liest. — In E_1, cod. Steph. sind die Worte: „Seruandus . . . ego" hinzugefügt, wobei Erasmus die Bemerkung macht: Haec in quodam exemplari reperi, sed mihi uidentur a quopiam adiecta e glossemate". Man sieht, wie späterhin diese Sentenzen erweitert und verflacht wurden.

21 = 22 Quid sis interest quod non habeas V, Quid sis interest non quid (quid non E_1) habeas E. Quis sis interest non quis habearis Vp Ep. Quid sis interest non quid habearis VBd VI, 67 Gr. Quid ipse sis interest non quid habearis F G (vgl. Or. 636, R. 414).

22 = 21 Quam magnarum uirium est negligere laedentem Vp Ep F G (die noch beifügen qui enim uindicat, sentit). Vgl. R. 222 (fr. inc. fab. LXXIII, Sen. Epist. 94, 28) Iniuriarum remedium est obliuio, welcher Spruch auch so verändert vorkommt Magnanimi (Bothe -no) iniuriae remedium obliuio est (est r. obl. Bothe).

23 si non te turba deriserit VE. Nondum felix es si nondum te turba deridet Vp Ep F (om. „te" VBd V, 83), vgl. Or. 838, R. 531. Natürlich ist deriserit zu schreiben.

24 Qui uis . . . primum concendere noli V. contemnere et contemni E. primum contemni Vp F G (contemnere et contemni Ep). Es scheint zu schreiben contemnere te contemni, vgl. VBd V, 38 spernere se sperni.

25 ut cum Vp F G. Ähnlich ist Ruf. 85 Delibera priusquam agas et antequam agas prouide quale sit quod facturus es.

26 om. „te" . . . faciet . . . om. „tamen" et „inuidia" V. om. „ut" et „tuo" . . . facias . . . om. „tamen" E. — Id agas ne quis merito tuo te

27 querit.

28 om. „est“ $\alpha\beta$. — cultor dei β.

29 abstinebis alieno sanguine, abstinebis alieno matrimonio α. — abstinebis (m. 2 Abstine ab) a. s. β.

31 ministerium α.

32 Non uiues aliter in foro, aliter in solitudine α. — om. „et“ β.

33 Nihil petas.

oderit Vp Ep (Ep_2 F tuo te merito ne quis) (vgl. Or. 289, R. 206). Nam si nullos inimicos tibi (tibi parit Ep_2) iniuria multos tamen inuidia Vp Ep. Nam etsi . . . tibi facit i. nonnullos tamen facit inuidia G und VBd V, 83 (der aber multos tamen liest). In anderer Form lautet diese Sentenz: Quamuis agas id ut ne . . . oderit erunt tamen qui semper (Ep_2 semper qui) oderint Vp Ep F G (wo quaerunt tamen semper qui oderint steht). Quamuis agas ut ne quis tuo merito te oderit erunt tamen semper qui te oderint VBd V, 135. — Die beiden Sentenzen sind getrennt zu schreiben oderit. Etsi etc.

27 quaerit Vp Ep, vgl. Or. 866, R. 810.

28 cultor dei V E. Non aspicias quam plenas quisque manus deo sed quam puras admoueat. Non enim aliter nisi optimus animus pulcherrimus dei cultus est Vp Ep G. Non . . . plenas sed quam puras quis deo manus afferat admoueat. Non enim etc. VBd V, 31. Non aspicias quam plenas quisque deo manus potes sed quam puras admoueat. Non aliter pulcherrimus dei cultus est animus nisi fuerit optimus F. — Es ist offenbar cultus zu schreiben und et vor pulcherrimus zu streichen, vgl. Sent. Pyth. bei Joann. Damasc. IX, p. 640 θυσία τῷ θεῷ γνώμη ἀγαθή; ähnlich ist Lact. Div. Inst. VI, 24 Quisquis igitur his omnibus praeceptis caelestibus obtemperauerit, hic cultor est ueri dei, cuius sacrificia sunt mansuetudo animi et uita innocens et actus boni.

29 Die Sentenz scheint im Sang. α richtig überliefert zu sein. Ähnlich ist Lact. Div. Inst. V, 10 a. E. Quo modo enim sanguine abstinebunt . . . quo modo pudicitiam tuebuntur?

30 om. „amicis fidem“ VE. Praestabis p. p., c. dilectionem, praestabis amicis fidem, omnibus aequitatem Vp Ep F G. Pietatem parentibus praesta, indulgentiam amicis, operam ciuibus, fidem etiam hostibus P. Ähnlich ist Isocr. ad Dem. §. 16 τοὺς μὲν θεοὺς φοβοῦ, τοὺς δὲ γονεῖς τίμα, τοὺς δὲ φίλους αἰσχύνου, τοῖς δὲ νόμοις πείθου, Solon bei Stob. Flor. 3, 79 φίλους εὐσέβει, γονεῖς αἰδοῦ. Die Worte „amicis fidem“ sind nicht zu verdächtigen.

31 Respue crudelitatem et matrem crudelitatis iram Vp Ep F G VBd V, 136 (vgl. 133 Ira crudelitatis mater est).

32 Non aliter uiuas . . . om. „et“ V E Vp Ep F (der Non uiuas aliter liest), vgl. Or. 839, R. 791.

33 Nihil p. V E. Nihil petas quod negaturus es (sis VBd V, 54) Nihil negabis quod petiturus es Vp Ep und auch F G (aber in umgekehrter Ordnung und am Schlusse petiturus eris).

34 Pacem cum omnibus habebis, bellum cum uiciis $\alpha\beta$.

35 in quod $\alpha\beta$ (in id quod β m. 2). — in id etiam ceteros putet furire α („in idem ceteros" sed in ras. β).

36 non melioribus uult $\alpha\beta$. — pluribus displicere α.

37 Si uis α. — effice te ut $\alpha\beta$.

38 Bonum est non laudari sed esse laudabilem.

39 est uitare quod non potes praeterire α. — uitare non potes β.

40 fehlt in α. — om. „autem" β.

41 homines. R̄ bene enim α. — mereor his sed α, mereor ego (m. 2 m. his) β.

34 Pacem cum hominibus habebis cum uitiis bellum VE. Pacem cum omnibus (hominibus Ep_2 F G) habebis bellum cum uitiis Vp Ep F G. Pacem habeto cum hominibus cum uitiis bellum VBh IX, 102. Cum hominibus pacem bella cum uitiis habe Fabr. 45. — Vgl. R. 682. — Sen. de ira 2, 28 Magna pars hominum est quae non peccatis irascitur sed peccantibus.

35 in quod E, in id putet etiam ceteros f. VE, ut in quo ipse insanit in idem putet omnes furire VBh IX, 102 VBd V, 114. — Omnis affectus habet ut in hoc quod (ut in eo in quo G) ipse insanit ceteros furere putet F (in idem putet ceteros furere G). Die Stelle aus dem conc. Turon. II, c. 14 haben wir schon früher angeführt. — Vgl. Or. 327, R 228 Insanus omnis furere credit ceteros.

36 non melioribus uult V E. Aus. S. s. s. 2, 2 Bono probari malo quam multis malis.

37 auch Vp Ep VBd VI, 67 (wo affice prius steht). Uis omnibus esse notus? noris neminem F. — Vgl. Or. 782, R. 356.

38 Bonum est non laudari et esse laudabilem V E. Quam magnum est non laudari et esse laudabilem Vp Ep VBd VI, 69, vgl. Or. 601. R. 396. Die Samgg. haben die ursprüngliche Form des Spruches richtig erhalten.

39 om. „Morieris" V E. non poteris V (non potes E). Stultum est timere quod uitari non potest Vp Ep F (wo mutari steht); vgl. Or. 739, R. 752. Die Sentenz stammt, wie die folgenden 40, 41, 43, aus dem Buche de remediis fortuitorum (2, 3).

40 Male obtuentur (opinentur E) de te . . . Malis displicere est l. V E. Opinantur de te homines male, sed mali. Displicere enim malis laudabile est (Malis enim displicere laudabile est VBd VI, 67 P S) Vp Ep. Opinantur...mali. Omnibus enim displicere malis laudari est F G. Ausserdem kommt noch einzeln der Spruch vor Malis displicere laudari est Vp Ep G. — Vgl. de rem. fort. 7, 1 Male de te opinantur homines. Sed mali . . . nunc malis displicere laudari est. Ähnlich ist Plaut. Bacch. 118 Mali sunt homines qui bonis dicunt male.

41 nesciunt non quod merearis sed quod solent ipsi V E. — Vgl. de rem. fort. 7, 2 Male de te loquuntur. Bene enim nesciunt loqui; faciunt non quod mereor sed quod solent. Ähnlich ist Stob. Flor. 19, 5 Πλάτων λοιδορούμενος ὑπό τινος λέγε, ἔφη, κακῶς, ἐπεὶ καλῶς οὐκ ἔμαθες.

42 loquuntur male β. — loquuntur sed inmerito quod loquuntur R̄ non molestum mecum est („est" auch β) sed ... si enim inmerito innocenciae meae (so auch β) α. In α folgt dann noch: Male de te loquuntur homines R̄ gaudeo si mentiuntur doleo si uera dicunt. Male de te loquuntur homines R̄ dum me lazerant se maculant.

43 Noli patriam inquirere; ibi enim est patria tua ubi bene tibi fuerit. illud . . . non in patria sed in homine est et non in loco α. — per quod est bene . . . non in loco („est add. m. 2) sed in homine β.

44 om. „est" α. — animo magno dispicies $\alpha\beta$.

45 maximae.

46 is qui β.

47 deo nisi deum α.

48 Honestum est β.

42 male V E, om. „si m. non q. loquuntur" V, non quod V, innocenciae meae V, uera obiecturos V E.

43 in patria tua; patria tua est ubicumque bene es V E. Vgl. de rem. fort. 8, 2 Non eris in patria. Patria est, ubicunque bene es. Illud autem per quod bene est, in homine, non in loco est. — Patria est. ubicunque bene uixeris Vp Ep G. Patria tua est ubi uixeris bene F, vgl. Or. 343, R. 685, fr. inc. trag. 49 (Cic. Tusc. V, 37, 108) patria est ubicumque est bene. Πατρίς ἐστι πᾶσ' ἵν' ἂν πράττῃ τις εὖ Aristoph. Plut. 1151.

44 om. „est in rebus humanis" V E. — Nihil est magnum in r. h. nisi animus despicientis VBd V, 73. — nisi animus magna despiciens Vp Ep F G. Diese Lesart verdient unbedingt den Vorzug; vgl. Lact. Div. Inst. VI, 11 Magni et excelsi animi est despicere et calcare mortalia.

45 maximae V E Vp Ep F G P. — Natürlich ist maximae zu schreiben.

46 habet is qui V E. habet is qui nimium Vp (minimum Ep). Plurimum habet is qui minime cupit VBd VI, 77 (der aber 76 den gewöhnlichen Text gibt). — Vgl. inc. fab. fr. 65 Is minimo eget mortalis qui minimum cupit (Sen. Epist. 108, 11, Or. 343, R. 242, Wölfflin Caec. Balb. p. 23). Quis plurimum habet? is qui minimum cupit Or. 655, R. 721. Quis diues? qui nil cupiat. Quis pauper? auarus Aus. S. s. s. 1, 3 (s. auch n. 57).

47 om. „deo" . . . imitari deum Vp Ep. — Vgl. Or. 633, R. 712. Die Quelle ist Sen. de benef. III, 15, 4 Qui dat beneficia, deos imitatur. Die Umwandlung des deos in deum ist bemerkenswerth, wenn man sich erinnert, wie häufig christliche Schriftsteller in Citaten ein diis, Joue u. dgl. in „deo" u. ä. verwandelt haben.

48 Ähnlich ist Sen. Ep. 3, 2 post amicitiam credendum est, ante amicitiam iudicandum.

49 Itaque semper ab alio incipiat dissensio, a te uero reconciliatio VBd V, 133, VI, 88. Dissensio ab alio, a te sit conciliatio Fabr. 49. — Vgl. Stob.

50 aliorum (m. 2 amicorum) β. — immo succurre cuiuiae αβ.

51 res obtime parant aduersae autem certissime (aduersae certissimos β) probant αβ.

52 itaque loquax inimicus minus offendit quam tacitus α. — Hiezu fügen noch beide codd.: Cuius enim ira se denudat, illius quaerit ad nocendum occasionem.

53 intellegi α.

54 Agnosce amat quod non uult ostendere α. — In β ist dieser Spruch am unteren Rande von zweiter Hand beigefügt.

55 accipientibus prodest quam dantibus.

56 et spes ipsa α.

58 imperare te α.

59 Nullum magis conscium p. t. α, conscium magis p. t. β. — alium enim β. — om. „autem“ α.

Flor. 84, 19 Ἀρίστιππος ἔφησε πρὸς τὸν ἀδελφόν· μέμνησο ὅτι τῆς μὲν διαστάσεως σὺ ἦρξω, τῆς δὲ διαλύσεως ἐγώ.

50 immo potius Vp Ep F G VBd VI, 88. — Vgl. Isocr. ad Dem. §. 25 οὕτως ἄριστα χρήσει τοῖς φίλοις, ἐὰν μὴ προσμένῃς τὰς παρ' ἐκείνων δεήσεις, ἀλλ' αὐτεπάγγελτος αὐτοῖς ἐν τοῖς καιροῖς βοηθῇς.

51 Amicos res optimae (opimae Ep) parant aduersae probant Vp Ep G. — res optime parant P. — Die Leseart des Sang. α ist richtig. — Vgl. Or. 821, R. 785. — Aus. S. s. s. 2, 6 und 7 Plures amicos re secunda compara, Paucos amicos rebus aduersis proba.

52 Perniciosiora sunt P. Peiora . . . aperta. Propterea te loquax inimicus tutiorem quam taciturnus ostendit Vp Ep (inimicus minus quam taciturnus offendit Ep_2 F G). In F findet sich noch der Spruch „Ira quae tegitur nocet“.

53 om. V. Der Satz erinnert seiner Fassung nach an die sententiae Varronis, eben so 130.

54 Agnosce V. Ignosci amat qui quod odit ostendit E. Übrigens bekennen wir aufrichtig, dass uns diese und die vorhergehende Sentenz ziemlich dunkel erscheinen. Dem Sinne und theilweise auch der Überlieferung entspräche: Mira ratio, quae uult praedicari, quod non uult ostendere. Doch bleibt hier alles unsicher.

55 Eben so in Vp Ep G. Ein ähnlicher Gedanke bei Sen. Ben. 4, 15, 1. Man bemerke den Ausdruck eleemosyna = beneficium.

56 Ex spe praemii s. f. l. Vp Ep F. Et spes praemii solatium est laboris Gr. Vgl. Or. 210, R. 720.

57 Vgl. n. 46. Sen. Epist. 2, 6 Non qui parum habet, sed qui plus cupit pauper est. Ep 108, 9 Desunt inopiae multa auaritiae omnia, vgl. Or. 325, R. 121.

58 Vp Ep F, vgl. Or. 549, R. 687. Pecuniae imperare non seruire conuenit Fabr. 264.

59 Nullum peccatorum t. conscium . . . quam te ipsum: alium enim effugere potes, te nunquam VBh IX, 102. — alios poteris P. — Vgl. Aus. S. s. s. 7, 1

60 sibi ipsi diues uidetur α. — sibi (m. 2 add. „aliquid") uidetur.
62 felicitatem submitte α.
63 In αβ steht blos Infelicis innocentia.
64 Nequicia ipsa est poena sui α. — pena sui β.
66 continebis si e. cogitaberis.
68 Inhonesti.

Turpe quid ausurus te sine teste time; vgl. codd. P. bei Wölfflin Caes. Balb. n. 65, p. 42 Conscientiam quam famam intende; famam enim saepe poteris fallere, conscientiam numquam.

60 uidetur diues Vp Ep F VBd VI, 76, vgl. Or. 652, R. 720. Es ist jedenfalls „uidetur diues" zu schreiben.

61 Multos timere debet quem multi timent Vp Ep VBd V, 136, Joann. Saresb. VIII, 14 Or. 444. — Res uera est qui a multis timetur multos timet Vp Ep F G VBd V, 74. — Vgl. Dec. Lab. fr. inc. 3 Necesse est multos timeat quem multi timent (Sen. de ira II, 11, 3), Aus. S. s. s. 4, 5 Multis terribilis caueto multos. Anton Serm. περὶ βασιλέως: ὁ πολλοῖς φοβερὸς ὢν πολλοὺς φοβείσθω.

62 In felicitate se erigere est felicitatem submittere Vp Ep, vgl. Or. 745, R. 755. Cleobul. b. Stob. Flor. III, 79 α: εὐποροῦντα μὴ ὑπερήφανον εἶναι, ἀπορεῦντα μὴ ταπεινοῦσθαι.

63 Infelicis innocentia (wie αβ) V, Uera felicitas innocentia est E. In felice felicitas est innocentia Vp Ep (verbunden mit 64), vgl. Or. 305, R. 155. Man muss schreiben Uera felicitas infelici est innocentia; vgl. Sen. Controv. III, 16 (p. 207 ed. Bip.) Magnum est praesidium in periculis innocentia.

64 pena sui est Vp Ep F G (verbunden mit 65) VBd V, 106 (om. „ipsa"). Vgl. Sen. Epist. 81, 22, 97, 14 Prima illa et maxima peccantium est poena peccasse . . . sceleris in scelere supplicium est, Plaut. Most. 537 Nihil est miserius quam animus hominis conscius.

65 Nam mala . . . numquam Vp Ep F, vgl. Or. 872, R. 813. — Numquam secura est praua conscientia Or. 518, R. 343. — Bei Seneca finden sich mehrere ähnliche Stellen, die als Quelle für den Spruch gelten können: Ep. 105, 8 Tutum aliqua res in mala conscientia praestat, nulla securum, Ep. 97, 13 Tuta scelera esse possunt, secura non possunt, Hipp. 161—163 Quid poena praesens, consciae mentis pauor, animusque culpa plenus et semet timens? Scelus aliqua tutum, nulla securum tulit.

66 Die Leseart der Sangg. verdient offenbar den Vorzug.

67 om. „oportet" V. Ähnlich Sen. de ben. 2, 11 qui dedit beneficium taceat, narret qui accepit. Aus. S. s. s. 6, 4 und 5 Tu bene si quid facias, non meminisse fas est. Quae benefacta accipias, perpetuo memento. codd. P. bei Wölfflin Caec. Balb. n. 32, p. 40 Acceptum beneficium aeternae memoriae infigendum. Menand. Monost. 749 χάριν λαβὼν μέμνησο καὶ δοὺς ἐπιλάθου. — Vgl. Or. 73, R. 48.

68 Inhonesta res est suos uincere; satis est potuisse punire Vp Ep G. — Vgl. n. 83.

69 penarum est β.
70 amicicias moderate exerce.
71 Uanitatis similiter depone.
72 Imago ergo animi α.
74 silencii temperamentum.
75 miscetur β.
76 Neminem cito laudaueris $\alpha\beta$. — te cum his $\alpha\beta$.
77 Quia uitium omnia credere et uitium est n. c. α. — uitium est nihil c. β.
78. Nach „abutendum" fügen beide codd. hinzu: ut ne a superioribus condemneris (condemnaris β) nec ab inferioribus timearis.

69 Vgl. n. 68.

70 Der cod. P gibt diese und die folgende Sentenz dem Sinne nach richtig: Inimicitiam tarde suscipe, moderate exerce, fideliter pone. „Amicitias" wie „Uanitates" sind sinnlose Einschiebsel, similiter eine Corruptel des ursprünglichen fideliter; aber inimicitias ist ohne Zweifel beizubehalten.

71 Vgl. n. 70. Uanitates similiter depone V.

72 und 73 Imago animi sermo est; qualis est uir talis oratio Vp Ep G, vgl. Or. 862, R. 808. — Für den ersten Theil vgl. Sol. bei Diog. Laert. I, 58 ὁ μὲν λόγος εἴδωλον τῶν ἔργων, für den zweiten Sen. Epist. 114, 1 Talis hominibus fuit oratio qualis uita.

74 silentii temperamentum V E. Tene semper uocis et silentii temperamentum Vp Ep VBd V, 92, 170, VI, 29 (wo sich damit n. 9 verbunden findet: in hoc tamen incumbe, ut libentius audias quam loquaris; ebenso G, wo aber et in hoc incumbas steht), vgl. Or. 861, R. 807. Die richtige Leseart ist offenbar temperamentum.

75 miscetur Vp Ep, vgl. Or. 622, R. 710. Aequo animo qui malis miscetur est malus Fabr. 16.

76 om. „cito" . . . cum diis V E. Neminem cito accusaueris cito laudaueris Vp Ep F Gr. Neminem cito accusaueris uel laudaueris VBd, V, 92 (laud. uel acc. V, 170). Neminem cito accusaueris neminem cito uituperaberis: semper tecum alterutrum facis testimonium dare P, vgl. Or. 832, R. 786.

77 Utrumque uitium est nulli credere et omnibus Fabr. 362.

78 Utendum est diuitiis et non abutendum ut nec inde (om. „inde" Ep) a superioribus contemnaris nec ab inferioribus timearis Vp Ep G. Es sind hier offenbar zwei Sentenzen, die mit einander nichts zu thun haben, verschmolzen. Denn dass die letztere Sentenz selbständig ist, zeigt Aus. S. s. s. 6, 1 Nolo minor me timeat despiciatque maior.

79 om. V. — Nullum p. esse locum s. t. Vp Ep F, locum esse Gr. VBd VI, 35 (der aber V, 92 und 170 Nullum sine teste locum esse putaueris liest). — Vgl. Or. 510, R. 674. — Ähnliches bei Lact. Div. Inst. VI, 24.

80 Excusacionem uicium est quaerere sed relinque omnia ad deum αβ (wo sed [deo m. 2] derelinque omnia steht). — Dann fügen beide noch hinzu: Datam uitam quociensсumque dubitaueris sit eripienda a te, quoniam data eripi potest erepta reddi non potest.

81 subecit.

82 Est enim difficile α (Est enim difficillimum β).

83 Bene irascitur iniquus α (Bene inique irascitur), q. s. irascitur si in dolore α (sine dolore β).

84 licens tibi d. α.

85 Magnarum etiam rerum α. — adfuerit αβ.

86 und 87. Nobilitas animi generositas sensus. Nobilitas hominis generosus animus α. In β steht blos: Nobilitas enim hominis generosus animus.

88 qui senectutem αβ. — quam qui in otium uenit et tunc labor incipiat αβ (letzterer et tunc incipiat laborare).

80 om. V. — Excusationem quaerere uitium (cet. om.) E. — Excusationem q. u. est: omnia ad deum relinque Vp Ep G. — Excusationem quaerere uitiis suis est omnia deo delegare P, was Wölfflin für verständlich hält, während ich darin keinen Sinn entdecken kann. Mir scheinen vielmehr die beiden Sentenzen von einander ganz unabhängig zu sein: Excusationem quaerere uitium est und omnia ad deum relinque (vgl. Ruf. 266 Omnem magis causam refer ad deum). Was den Beisatz in den Sangg. anbetrifft, so scheint er allerdings eine Sentenz zu enthalten, aber in so zerrütteter Gestalt, dass der Sinn gar nicht erkennbar ist; man vgl. noch Fabr. 63 Eripere uitam nemo non homini potest, angeblich aus Seneca's Thyestes, während die Stelle vielmehr aus Phoen. 152 entnommen ist.

81 om. V. — Putandus est recte fortior qui cupiditates tamquam hostes subicit Vp Ep (quam qui hostes VBd VI, 25). — Vgl. Or. 808, R. 510.

82 om. V. — Est difficillimum opus se i. u. P. Anton. περὶ ἀγάπης καὶ εἰρήνης als Spruch des Demokritos: τὸ νικᾶν αὐτὸν ἑαυτὸν πασῶν νικῶν πρώτη καὶ ἀρίστη.

83 om. V. — Vgl. n. 67.

84 Talem diligentiam exhibe in amiciciis comparandis, ut ne incipias amare, quem deinceps possis odisse Vp (ut incipias Ep, ne inc. Ep_2 und so F G, wo noch amicis steht).

85 Bonarum magnarumque rerum etiamsi successús non adfuit h. est i. c. P S.

86 und 87 „hominis" scheint die richtigere Leseart.

88 qui senectutem ad locum quam in otium et tunc V. — Die letzten Worte scheinen doch kein blosser Zusatz zu sein; vielleicht lautete die Sentenz ursprünglich: H. est quem senectus ad otium retulit quam qui, cum eum in otio inuenerit, tunc incipit laborare. — Für den Gedanken vgl. Sen. Epist. 23, 11.

89 Turpe praebet spectaculum aeger animus β (in α fehlt „praebet“).

90 Numquam tristis eris si quociens (eris si β) tibi ipsi incommodo uixeris $\alpha\beta$ (von zweiter Hand hat β Numq. t. facies sit tibi etc.).

92 om. „cum“ $\alpha\beta$.

93 Quomodo potentiam tuebor optime (cet. om.) α, Quomodo potentiam optime tuebor (m. 2 optinebo inpotentia) quam occasionis („potentia“ ante „occasionis“ s. l. add. m. 2) β.

94 Tenet locum proximum innocenciae confessio: ubi confessio irae ibi remissio α.

95 Seueritas abnio (in uitio m. 2 β) est, quia proximus iustitiae locus seueritas $\alpha\beta$.

96 Bonus iudex est qui dispensare potest non tantum α (in β, wo von zweiter Hand geschrieben wird: „Bonus iudex est qui nouit dispensare non tam quod damnandum sit sed quatinus“, ist die ursprüngliche Hand durch eine Rasur ganz zerstört).

97 s. n. 95.

98 Quietissime agerent α. — dūo haec uerba $\alpha\beta$. — a natura rerum tollerentur α, natura rerum omnium tollerentur β.

Quidam uero tunc incipiunt (uiuere) cum desinendum est; 13, 17 Quid est turpius quam senex uiuere incipiens? vgl. Or. 481, R. 661.

89 praebet spectaculum Vp Ep G VBd V, 107 (der noch aeger animus liest) F (wo turbae steht). Vgl. Or. 47, R. 556.

91 Homo sum quum deuitabo secularium rerum V.

92 om. „cum“ V. — „cum“ ist jedenfalls zu streichen.

93 „impotentia occasionis“ ist sinnlos; vielleicht potentia occasionis, so dass zwischen potentia und potentiam eine Art Wortspiel stattfindet.

94 Proximum ad innocentiam tenet locum uerecundia et peccati confessio Vp Ep (uerecunda peccati Ep_2), uerecunda confessio F G. Vgl. Or. 851, R. 799.

95 Die Sangg. verbinden vielleicht richtig diese Sentenz mit n. 97, obwohl die Herstellung des Textes unmöglich ist.

96 Bonus iudex est qui nouit dispensare quod dandum est et quatinus Vp Ep G. Man bemerke, wie die zweite Hand im Sang. β mit den Lesearten der prov. Sen. übereinstimmt.

97 Vgl. Or. 103, R. 107 Bono iustitiae proxima est seueritas.

98 a natura V E. — Quietissime uiuerent homines in terris si duo uerba tollerentur, sc. meum et tuum Vp, Ep, si duo uerba de medio tollerentur meum sc. et tuum VBd V, 135, VI, 77, si duo uerba tollerent meum et t. F; vgl. Or. 638, R. 715. Aristides II, p. 331 τὸ γὰρ οὐ τὸ σὸν τοῦτο ἀλλ' ἐμὸν ἀρχὴ πάσης φιλονεικίας.

99 timet quam timendus est α.

100 amici tui α.

101 und 102 irritat. — indiget pecunia si tibi est cuius usura morbus.

103 esse diues αβ. — om. „et felix“ α.

105 antea tibi ipsimet dicito quam aliis α, antequam aliis tibi dicito β.

106 alter semper insanit, alter interdum irascitur αβ.

107 frueris bonis α.

99 Q. p. t. quam timidus est Vp Ep VBd VI, 77, vgl. Or. 616, R. 406. Man könnte nun allerdings „timendus“ vertheidigen, mit Rücksicht auf die „malesuada fames“, aber „timidus“ verdient entschieden den Vorzug, vgl. Lact. Div. Inst. VI, 17 Nemo dubitat quin timidi et imbecilli sit animi aut dolorem metuere aut egestatem aut exilium (Sen. Epist. 14, 3).

100 VBh IX, 102 Uires tuas magis amici beneficiis quam inimici iniuriis sentiant, was doch einen Sinn gibt, während die gewöhnliche Leseart rein sinnlos ist. Aber nicht mit Unrecht vermuthet Orelli, dass dies nur eine Verbesserung einer alten heidnischen Sentenz ist, die uns die prov. Sen. und sent. Syri erhalten haben: Uires tuas amici beneficiis, inimici iniuriis sentiant Vp Ep F G, vgl. Xen. Comm. II, 3, 14 καὶ μὴν πλείστου γε δοκεῖ ἀνὴρ ἐπαίνου ἄξιος εἶναι, ὃς ἂν φθάνῃ τοὺς μὲν πολεμίους κακῶς ποιῶν, τοὺς δὲ φίλους εὐεργετῶν.

101 und 102 irritat ideo semper indiges pecunia si tibi est cui ius usura morbi V, irritat. Homo semper indigens pecunia scit eum eius moribus conuenire E, vgl. Or. 58, R. 560 (Or. 59, R. 37). Ruf. 138 Inexplebilis est omnis cupiditas; propter ea et semper indiget. Die folgenden Worte bilden eine selbständige Sentenz, deren Sinn wahrscheinlich kein anderer ist, als dass sich der Gebrauch des Geldes nach dem Charakter des jedesmaligen Besitzers richte, also etwa: Pecunia si tibi est, eius usura conueniet moribus tuis.

103 Für den Gedanken vgl. Sen. Epist. 14, 18 Nemo sollicito bono fruitur, Aus. S. s. s. 4, 2 Plus est sollicitus magis beatus.

104 Vgl. n. 9, Stob. Flor. 36, 19.

105 om. „dixeris“ V.

106 alter non semper irascitur E_2. Inter iratum et insanum nihil nisi dies instat. Alter enim semper insanit alter dum irascitur P 8069 und 4841. Plut. apophth. Cat. mai. 16 Τὸν ὀργιζόμενον ἐνόμιζε τοῦ μαινομένου χρόνῳ διαφέρειν (vgl. Stob. Flor. 20, 68). Philemon bei Stob. Flor. 20, 4 μαινόμεθα πάντες ὁπόταν ὀργιζώμεθα, Sen. de ira 1, 1, 2 Quidam itaque ex sapientibus uiris iram dixerunt breuem insaniam. — Es ist jedenfalls zu schreiben alter semper insanit alter dum irascitur.

107 om. „quae uituperaueris“ V. — Facillime bonam existimationem mereberis si ea uitaueris quae uituperaberis P. — Vielleicht „bona fama frueris“; denn „bonis frueris“ ist doch nicht recht verständlich.

108 alios αβ. — te ipsum maxime uerere αβ. — nam sine aliis saepe esse p. αβ.

109 pudeat te αβ.

111 tibi autem numquam α.

112 adicias αβ.

113 Stultum est autem α. — om. „quasi" αβ. — adsiduus αβ.

114 Nach parcit fügen beide codd. hinzu: Si factum est quid times quod certum est.

115 sibi ipsi conuicium f. αβ (conuicia m. 2 β).

108 Cum alios tum te maxime uerere. Sine aliis saepe, sine te numquam esse potes P 8069, Cum alios tu maxime uerere etc. P 4841. Plut. apophth. Cat. mai. 9 μάλιστα δὲ ἐνόμιζε δεῖν ἕκαστον αὑτὸν αἰδεῖσθαι· μηδένα γὰρ ἑαυτοῦ μηδέποτε χωρὶς εἶναι (Stob. Flor. 31, 11). — Richtig ist Cum alios tum te ipsum maxime uerere.

109 Si bene te institueris pudeat te fieri deteriorem Vp Ep F G (wo „te" fehlt) P (wo pudebit te deteriorem fieri). — Es ist wohl zu schreiben pudeat te deteriorem fieri.

110 Quod persuaderis diuturnum est quod aegeris in occasione est P.

111 Alteri semper ignosce tibi numquam P 8069 (Alteri saepe P 4841). Alteri saepe ignoscito tibi numquam F (vgl. Wölfflin Caec. Balb. p. 18) VBd V, 68 Seneca in libro de moribus: alteri semper ignoscito tibi ipsi numquam. — Vgl. Or. 293, R. 208. — Aus. S. s. s. 3, 4 Ignoscas aliis multa, nihil tibi (Fabr. 107 sed nihil tibi). — Plut. Cat. mai. 8 extr. καὶ συγγνώμην ἔφη διδόναι πᾶσι τοῖς ἁμαρτάνουσι πλὴν αὑτοῦ (Plut. apophth. Cat. mai. 8). — Was die ähnliche Sentenz in den prov. Sen. und sent. Syri „Optimum est semper ignoscere, tamquam si ipse pecces quotidie" anbetrifft, so stammt sie aus Plin. Epist. VIII, 22, 2 Atque ego optimum et emendatissimum existimo qui ceteris ita ignoscit tamquam ipse cotidie peccet.

112 quantum ex uoluntate detraxeris P. Anton. et Maxim. περὶ βίου καὶ ἀρετῆς als Spruch des Demonax: τοσοῦτον εἰς ἀρετὴν προσθήσεις ὅσον ἂν ὑφέλῃς τῶν ἡδονῶν.

113 adsiduus ist richtig.

114 Bonis nocet qui malis placet P. Bonis nocet qui parcit malis Vp Gr., Bonis nocet quisquis pepercerit malis Ep; vgl. Or. 101, R. 564, Aus. S. s. s. 3, 5 Parcit quisque malis perdere uult bonos, Stob. Flor. 46. 112 Οἱ μὴ κολάζοντες τοὺς κακοὺς βούλονται ἀδικεῖσθαι τοὺς ἀγαθούς (vgl. 25). — Der Zusatz in den beiden Sangg. ist zu schreiben Si fatum est quid times q. c. est, womit man Aus. S. s. s. 5, 6 vergleichen möge: Certa si decreta sors est, quid cauere proderit?

115 conuitium E. Plerique cum stultis male dicunt ipsi sibi conuitium faciunt Vp Ep F G VBd V, 172; vgl. Or. 849, R. 797. Multi dum malis maledicunt sibi conuitium faciunt P. — Richtig ist aliis und conuicium. Vgl. Philemon

116 „est“ m. 2 β. — quam quod obicitur in obiciente cognosce passionem αβ.

117 mancipiaris animi imperio α. — redige αβ. — linguam uentrem libidinemque α. — Cupiditatemque obprime β (α blos obprime). — paulolum remitte cupiditatem α.

119 amorem libidinum et pecuniae α. — causa sui α. Darauf folgen einige mir ganz unverständliche Sätze: Dignus tibi sit coram quo pie uiuere peccare autem pudeat te (β om. „pie uiuere“ et „autem“). Adolescens si feminis adornaueris iniuriam facere cogitas, si uiris adornaueris accipere tibi non est quod (accipere non quidem β) insolenter felicitatem fatearis (fateris β) quod non fuisse tibi inspira (fuisset tibi inspiratum β).

120 pudor rerum per uerba dediscitur.

122 innocentia in uita ab eo recedit cum quo diu fuit β.

124 Merito enim damnati pena est damnatio, inmerito damnati calamitas.

bei Stob. Flor. 19, 2 ὁ λοιδορῶν γάρ, ἂν ὁ λοιδορούμενος μὴ προσποιῆται, λοιδορεῖται λοιδορῶν.

116 geben Vp Ep F G verbunden mit dem vorausgehenden Spruche in folgender Form: Perturpe enim est quod obicitur in obiciente cognosci. — Nichil autem est turpius quam quod obicitur in obicientem agnoscere P.

117 Vgl. n. 15, welche Sentenz hier ungeschickt wiederholt ist. — redige V. — In P steht Morbos cupiditatem si opprimere non potueris paululum remitte, wornach man schliessen kann, dass dieser Spruch einmal mit n. 101 und 102 verbunden war.

118 Saepe quae ratione non poterant sancta sunt tempore P.

119 pecuniae uel libidinis amorem Vp Ep G. Qui propter amorem pecuniae moritur etc. P.

120 pudor rerum Vp Ep. Mit dem gew. Texte stimmen F G VBd V, 170. Richtig ist pudor rerum und dediscitur.

121 dominus spectetur P, spectetur dominus S.

122 Consuetudinaria res est innocentia inuitabilia ab eo cedit cum quo diu fuerit P (wodurch der Beisatz im Sang. β bestätigt wird). Der Sinn des Spruches bleibt mir unerklärlich.

123 und 124 Merito pena damnata est damnatio immerito est damnari V; poena est damnatio imerito damnata est calamitas E (damnatio immerita damnantis est calamitas E_2). Die Sentenz 124 ist in den Sangg. richtig erhalten.

125 Die Sentenz kann in der vorliegenden Form nicht richtig sein.

126 Uideri uis ab hominibus annon numquam b. h. longa simulacio est $\alpha\beta$ (der „est“ weglässt).

127 Quod de alienis mentibus iudicas, ex tuis iudices.

128 pauci sunt $\alpha\beta$. — fragilis est $\alpha\beta$.

129 om. „quae“ $\alpha\beta$.

130 scribens . . . om. „quod“ $\alpha\beta$.

131 ostendit satis p. aduersus alienos sibi defuisse.

132 Nach loqui folgt: Non quicquid inprobi meruerint (merentur β) id probi debent dicere. Longaeuitas bonis optabilis est.

133 steht in $\alpha\beta$ nach n. 136, wobei noch die Wortstellung in contemptum pauperi eine andere ist.

126 om. „longa est“ V. — Es scheinen hier zwei Sentenzen, von deren ersterer nur ein Theil übrig ist, ungeschickt verschmolzen zu sein. Für den Schluss vergleiche man Ruf. 314 Nulla simulatio multo tempore latebit maxime in fine und dessen Quelle Demophili sent. n. 23 (Or. I, 40) ἴσθι ὡς οὐδεμία προσποίησις πολλῷ χρόνῳ λανθάνει.

127 Der Satz ist mir weder in der Form, wie sie die Sangg., noch in der, wie sie die alten Ausgaben bieten, verständlich.

128 om. „sunt“ et „tenax“ V. — Re uera memoria beneficiorum fragilis est iniuriarum tenax Vp Ep F G VBd V, 54, 135 (wo iniuriae steht). Multi beneficiis obligandi sed pauci iniuriis offendendi. Nam memoria beneficiorum fragilis est iniuriae tenax P. — Natürlich ist „fragilis“ zu schreiben.

129 blande . . . om. „quae“ VE. Obiurgationi s. a. blande admisce Vp Ep, O. semper blanditiae aliquid admisce G. Obi. s. a. admisce blanditiae VBd V, 69. Obiurgationibus blandi. quid semper admisce; familiarius enim et altius penetrant quae molli uia uadunt. Insectatio ipsa moderata sit; nemo enim se mutat qui desperauit P.

130 scribens aliquid dicturus es V E. Quoties scribis aliquid aediturus scito te morum tuorum populo cýrographum dare P (wo der Eingang richtig überliefert ist).

131 om. „fuisse sui“ V E. Qui seruus crudelis est ostendit in aliis uoluntatem non deesse sed potestatem Vp Ep (seruis Ep_a, seruis und non uoluntatem sibi deesse F). Ostendit in aliis quidem non uoluntatem sibi deesse sed potestatem qui ob hoc iniuriam facit quia potest VBd VI, 17. Qui in seruo crudelis est satis ostendit aduersus alium potestatem sibi deesse non uoluntatem P. — Richtig ist „potestatem aduersus alios sibi defuisse“.

132 om. „et“ VBd V, 92 (wo loqui nescit), 170, VI, 29, F P; vgl. Or. 752, R. 757, Wölfflin Caec. Balb. p. 86, Aus. S. s. s. 2, 1 Loqui ignorabit qui tacere nesciet. Was die Sentenz Non quicquid etc. anbetrifft, so findet sie sich auch im cod. P. Non quicquid inprobi audire meruerint debent probi dicere.

133 auch VBh IX, 102. effugere contentum P.

134 Ähnliches bei Sen. Epist. 43, 5.

135 om „In“ αβ. — om. „est“ α. — effugere αβ.

136 amicos multos.

137 felicitas est.

138 Arcum intentio frangit animum remissio.

139 scelere scelus α.

140 est uir α. — produxit affectu αβ. — ut non tantum non uelit peccare sed non possit α. — In cod. β ist der Spruch angefügt: Satius est libertis superstitem esse quam libertatis.

141 peius est α. — hi autem αβ.

142 se esse α. — Num diues . . . om. „suis“ α. — se gloriabitur β. — arripit αβ.

143 om. „se“ β. — gloriabitur αβ. — esse misericordiae tuae α. — socios t. b. ingemiscet α. — beatitudinis. Explicit β.

135 est effugere V. Nach dem vorausgehenden conscientia kann man wohl eher an A malis h. als an In malis h. denken.

136 Nulla p. est domus quae multos capit amicos. Nam ut illam fortuna anguste amicitia ampliauit P. — N. p. d. quae multos recipit amicos Vp Ep Gr.; F G (wo aber Non est p. d. steht), vgl. Or. 840, R. 792.

137 Scire uti felicitatem felicitas maxima est P. — „felicitate“ gibt unstreitig einen besseren Sinn als „paupertate“.

138 nimium V, om. „nimia“ E. — Arcum intentio frangit animum remissio P, vgl. Or. 53, R. 730. Die Sangg. und cod. P geben die richtige Leseart, wie aus der Parallelstelle bei Plut. an seni sit g. r. 16 hervorgeht τόξον μὲν γάρ, ὥς φασιν, ἐπιτεινόμενον ῥήγνυται, ψυχὴ δὲ ἀνιεμένη.

139 uindicandum est Vp Ep VB V, 136. Non uindicandum scelere si possis scelus Fabr. 202. — Offenbar ist uindicandum das Richtigere, vgl. Sen. Thyest. 1104 scelere quis pensat scelus.

140 Vgl. Democr. sent. n. 27 (Or. I, 27) ἀγαθὸν οὐ τὸ μὴ ἀδικέειν, ἀλλὰ τὸ μηδὲ ἐθέλειν, Philemon bei Stob. Flor. 9, 22. — Was den in β beigefügten Spruch anbetrifft, so lautete er wohl: Satius est liberis superstitem esse quam libertati.

141 Regibus est peius multo quam seruientibus. Re uera quia illi singulos isti uniuersos timent Vp Ep (R. peius est multo quam ipsis seruientibus quia singulos isti illi uniuersos timent F), vgl. Or. 856, R. 803.

142 effecit egritudo V, aegritudo effecit E. — operibus V. — om. „spem“ V. — affecta E_2.

143 ingemiscit im Sang. α ist die richtige Leseart. Übrigens gehört diese Sentenz zu dem oben erwähnten zweiten Theile, der jedenfalls erst später an unsere Sammlung angefügt wurde.

Wir wollen nun die Resultate, welche sich aus den bisherigen Erörterungen ergeben, kurz und übersichtlich zusammenstellen. Was zuerst das Verhältniss unserer Sammlung zu den sogenannten proverbia Senecae, dem cod. Frisingensis und dem Florilegium im cod. Parisinus 4841 anbetrifft, so haben alle diese Sammlungen eine grosse Anzahl von Sentenzen gemein und müssen daher auf eine und dieselbe Quelle zurückgehen. Vergleicht man den liber Senecae mit dem cod. Frising., so ergibt sich, dass der erstere seinem grösseren Theile nach auch in jener Handschrift enthalten ist; denn von den 143 Sentenzen unserer Sammlung fehlen in dem Frising. nur 62, nämlich 4, 5, 7, 11, 15 (117), 18, 29, 36, 41, 42, 48, 49, 53, 54, 57, 59, 66—71, 77, 80, 83, 85—88, 91—93, 95, 96, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 110—113, 118, 119, 121—127, 129, 130, 133—135, 137, 139, 142, 143, wobei wir freilich keine Rücksicht darauf nehmen, ob die anderen Sentenzen auch ihrem ganzen Umfange nach im Frising. vorkommen [1]). Noch grösser ist die Anzahl von Sätzen, welche der liber Senecae mit den proverbia Senecae gemein hat, indem in der letzteren Sammlung nur 58 Sprüche fehlen, nämlich 4, 7, 15 (117), 19, 29, 35, 36, 41, 42, 48, 49, 53—55, 57, 59, 66, 67, 70, 71, 77, 83, 85—88, 91—93, 95, 97, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 110—113, 118, 121—127, 130, 132—135, 137, 142, 143. Im cod. Paris. finden wir folgende Sentenzen aus unserer Sammlung 12, 14—16, 70, 71, 82, 106—112, 114—122, 128—133, 136—138, im Ganzen also 31. Übrigens bemerke man, dass, während der Frising. und die proverbia Senecae mehr Sentenzen aus der ersten Hälfte unserer Sammlung enthalten, im cod. Paris. meistens Sprüche aus der zweiten Hälfte vorkommen.

Diese Sentenzen erscheinen nun in den genannten Florilegien gewöhnlich nicht in gleicher Gestalt; vielmehr ist der Text, was die Fassung und den Umfang anbetrifft, an sehr vielen Stellen verschieden. So hat, um nur einige Beispiele anzuführen, n. 10 unsere Sammlung die richtige Leseart Multos bewahrt, während Fris. und

[1]) Ich kann natürlich über den Frising. nur nach den Angaben von Gruter und Sartori (in der ed. Patavina 1769) urtheilen, da ich eine neue Collation dieser Handschrift nicht besitze. Für den Zweck der vorliegenden Schrift ist dies von geringem Belange, da es sich hier blos um einige allgemeine Grundzüge, keineswegs aber um eine erschöpfende Untersuchung handelt, die ich, wie schon früher bemerkt wurde, gerne Anderen überlasse.

proverb. unpassend Omnes lesen; dagegen haben wieder diese n. 44 (nisi animus magna despiciens), 99 (quam timidus est) die echte Überlieferung erhalten. Die Sentenz 80 erscheint in dem liber Senecae und den proverb. in der richtigen Form Excusationem quaerere uitium est. Omnia relinque ad deum, im Paris. ist sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt (Excusationem quaerere uitiis suis est omnia deo delegare). Andererseits wäre es ohne Hilfe des Paris. nicht möglich gewesen, aus n. 70 und 71 einen Sinn zu gewinnen, da dieser Spruch in den Handschriften des liber Senecae durch die Interpolationen amicitias und uanitates rein unverständlich geworden ist. Dass auch der Umfang der einzelnen Sprüche in den verschiedenen Sammlungen verschieden ist, mögen folgende Beispiele beweisen: n. 11 lautet in unserem florilegium Tristitiam si potes non admiseris, si minus non ostenderis, im Frising. und den proverb. findet sich nur der erste Theil; n. 28 hat unsere Sammlung blos Optimus ergo animus (et) pulcherrimus dei cultor (cultus) est, im Frising. und den prouerb. geht noch ein ziemlich langer Satz voraus; n. 136 fügt der Paris. noch die Worte hinzu Nam ut illam fortuna anguste (vielleicht angustam fecit ita) amicitia ampliauit u. dgl. Überhaupt sind die Sentenzen in den einzelnen Sammlungen sehr willkürlich behandelt; da findet man Wörter ausgelassen, hier andere hinzugefügt, da ist die Satzbildung, hier die Wortstellung verändert. Endlich sind fast alle Handschriften dieser Florilegien, wenn auch nicht selten von hohem Alter, doch von geringem Werthe, da sie meistens von ganz unwissenden Leuten geschrieben sind und daher eine Masse der albernsten Fehler enthalten. Man sieht, dass wir hier mit der Überlieferung ziemlich schlecht daran sind und es mitunter kaum möglich ist, die ursprüngliche Form nur annähernd herzustellen.

Wenn wir weiterhin nach den Quellen fragen, aus denen unsere Sammlung geflossen ist, so lässt sich darüber nach den vorausgehenden Erörterungen Folgendes bemerken. Wörtliche Entlehnungen aus Schriftstellern lassen sich nur in geringer Zahl nachweisen; so sind n. 40, 41 und 43 dem Buche de remediis fortuitorum[1]), n. 3

[1]) Ob dieses Buch in der Form, wie es uns gegenwärtig vorliegt, dem Seneca angehört, bleibt sehr zweifelhaft, und nicht mit Unrecht bemerkt Bernhardy S. 725, dass der alte Kern in dieser Schrift geringer anzuschlagen sei als es Haase thue. Wenn

und 4 aus Lactantius (Divinae institutiones), n. 18 aus Cicero (Cato maior) entnommen. Viel häufiger finden sich entschiedene Nachbildungen von Sätzen aus Schriften des Seneca, besonders den Epistulae morales, wie n. 1, 47, 48, 64, 65, 72, 88, oder von Stellen aus dem genannten Hauptwerke des Lactantius, wie 1, 29, 49, 99. Sehr gross ist die Anzahl von dicta philosophorum, die aus griechischen Originalstellen übersetzt oder ihnen nachgebildet sind; so gehen auf sententiae septem sapientium folgende Nummern zurück: 5, 7, 8, 11, 30, 36, 46, 51, 62, 67, 72, 78, 111, 114, 132, auf Aussprüche des Demokritos n. 82 und 140, des Demonax n. 112; Pythagoreischen Ursprunges sind n. 28 und 126, ferner die Sentenzen, welche in mehr oder weniger gleicher Form in dem Enchiridion oder dem Annulus aureus des Rufinus vorkommen, nämlich 6, 25, 80, 101, 126. Noch sei bemerkt, dass für n. 138 ein griechisches Sprichwort bei Plutarchos, für 9 und 50 Stellen aus Isokrates an Demonikos die Quelle bilden; n. 19 ist uns sonst als Ausspruch des Aristippos, n. 106, 108 und 111 als Apophthegmata des älteren Cato überliefert; an zwei Stellen bemerkt man auch Anklänge an die Bibel, nämlich n. 11 und 19. Endlich müssen auch hie und da metrische Excerpte benützt sein; um nur ein Beispiel anzuführen, lassen sich in n. 10 und 23 vollständige trochäische Tetrameter nicht verkennen. Da aber hier sehr schwer etwas Sicheres festzustellen ist, so begnügen wir uns mit dieser einfachen Andeutung.

Interessant ist es hiebei zu sehen, wie die Sammler mit dem ihnen vorliegenden Materiale umgingen. Nicht genug, dass sie den Text nach Belieben änderten, wobei es hauptsächlich darauf abgesehen war, für die Sentenzen eine starke Pointe, z. B. eine witzige Antithese zu gewinnen, so erlaubten sie sich sogar, zwei Sätze zu einem Ganzen zu verbinden und so eine neue Sentenz zu schaffen. So geht z. B. der erste Theil von n. 10 wahrscheinlich auf einen

---

man die Handschriften genauer vergleichen wird, so dürfte sich wohl herausstellen, dass der Umfang des Buches bald grösser, bald kleiner überliefert ist. Dies ersieht man auch, wie übrigens schon Haase selbst bemerkt hat (p. XXI), aus unserer Sammlung, wo sich n. 42 mitten unter Sätzen aus der Schrift de remediis fortuitorum eine Sentenz findet, die der Form nach den anderen völlig gleicht und doch nicht in jenem Buche vorkommt. Und diese Sentenz zählt wieder im Sang. α um zwei Sätze mehr als in den anderen Handschriften.

Vers, einen trochäischen Tetrameter, zurück, der andere Theil ist aus einem Briefe des Seneca entnommen. Die gleich folgende Sentenz scheint zum Theile einem Spruche der Bibel, zum Theile einer Gnome des Periandros nachgebildet zu sein, und ähnliches gilt von n. 26, 80 u. a.[1]). Hie und da hat wohl der Sammler auch eigene Sätze beigefügt oder die ganze Sentenz neu gemacht, indem er blos irgend einen Gedanken woher entlehnte. Und so mag denn in manchen dieser Sprüche das Körnchen Alterthum, welches sie enthalten, sehr unbedeutend sein. Das sind also, so weit wir forschen konnten, die Quellen für diese Sammlung und das Verfahren, das man bei der Zusammenstellung befolgte, und damit schwindet auch jede Hoffnung, dass uns in einigen dieser Sentenzen Bruchstücke aus verlorenen Werken des Seneca erhalten sein könnten.

Wo ist nun die gemeinschaftliche Quelle für die genannten Sammlungen zu suchen? Ich vermuthe, dass im IV. oder V. Jahrhunderte mehrere grössere Florilegien vorhanden waren, in welchen die einzelnen Sentenzen nach einem ethischen Schema ähnlich, wie in dem Anthologion des Stobaios oder den Parallelen des Joannes Damaskenos, angeordnet waren. Davon bieten auch jene Stücke im cod. Frising., die Wölfflin in seinem angeblichen Caecilius Balbus p. 18 ff. mitgetheilt hat, noch immer deutliche Spuren[2]). Diese Florilegien enthielten Excerpte aus heidnischen und christlichen Autoren, wie dies ebenso bei den genannten Parallelen des Joannes der Fall ist[3]). Daneben gab es auch eine Sammlung von einzelnen jambischen und trochäischen Versen, die nach griechischen

[1]) Davon muss man natürlich das Verfahren der Abschreiber wohl unterscheiden, die sehr häufig zwei auf einander folgende Sentenzen durch ein enim, autem, uero mit einander in Verbindung brachten, ohne dabei den Sinn irgendwie in Betracht zu ziehen, z. B. n. 3 und 4, wo die Handschriften nulla enim oder nulla autem bieten, die beiden Sätze aber ganz verschiedene und auch dem Gedanken nach nicht zusammengehörige Stellen des Lactantius enthalten.

[2]) Auch in unserer Sammlung stehen häufig Sentenzen neben einander, die denselben oder doch einen ähnlichen Gedanken enthalten, z. B. 44—46, 50 und 51, 63—65, 81 und 82 u. dgl.

[3]) So sind auch in der Sammlung im Frising. und den Proverb. Senecae mehrere christliche Sentenzen zu finden, z. B. Qui succurrere perituro potest cum non succurrit occidit (Vp Ep F), was aus Lact. Div. Inst. VI, 11 genommen ist, Adulter est uxoris amator acrior Or. 8, R. 546, das mit Ruf. 222 Adulter est in suam uxorem omnis impudicus amator ardentior zusammenstimmt, wenngleich auch diese Sentenz zuletzt auf Sen. de const. sap. 7, 4 zurückgehen mag, u. dgl. m.

Vorbildern angelegt und entweder nach einem ähnlichen Schema oder ohne alle Rücksicht darauf rein alphabetisch angeordnet war. Dieselbe war hauptsächlich aus Publius Syrus gezogen, dann aber mit Versen anderer Komiker, besonders des Terentius, und auch Tragiker, wie des Seneca, versetzt. Dass eine solche schon zu den Zeiten des Hieronymus vorhanden war und in den Schulen gebraucht wurde, geht aus der bekannten Stelle in dem Briefe an Laeta CVII (I, 679 ed. Vallars.) hervor [1]). Überhaupt scheinen damals solche moralische Sentenzensammlungen in Schwung gekommen zu sein; denn aus dieser Zeit haben wir ja auch den mehrfach erwähnten Annulus aureus, die christliche Bearbeitung einer Pythagoreischen Spruchsammlung von Rufinus, dem berühmten Gegner des Hieronymus [2]).

Von diesen Florilegien sind uns nun Trümmer und Excerpte aller Art erhalten [3]), wobei die Überlieferung auf die willkürlichste Weise behandelt wurde. Man erweiterte und verkürzte nach Belieben, man ersetzte die classische Form durch die platte und verwaschene Sprache der späteren Zeit, man ging endlich mit den Namen, die den einzelnen Sprüchen beigefügt waren, ganz willkürlich um, weil es eben blosse Namen waren und man die meisten Philosophen und anderen Schriftsteller gar nicht kannte. War schon frühzeitig, wie man dies aus Plutarch's Apophthegmata ersehen kann, die Tradition in's Schwanken gerathen und wurden schon damals einzelne Aussprüche bald diesem, bald jenem beigelegt, was musste erst in den späteren Zeiten geschehen? Nebstdem dass bei vielen Sentenzen

---

1) Legi quondam in scholis puer: 'aegre reprehendas quod sinas consuescere' (Or. 9, R. 7).

2) Vgl. Orelli Opusc. Graec. vet. sent. I, p. XIV ff., p. 572 ff.

3) So findet sich auch in dem früher (Anm. 20) erwähnten Sang. 899 ein Bruchstück einer solchen Sammlung, die den proverbia Senecae ähnlich, aber etwas kürzer gewesen zu sein scheint, p. 108: „Prestabis parentibus pietatem cognatis dilectionem. Prestabis amicis fidem omnibus aequitatem. Pacem cum omnibus habebis bella cum uitiis. Peiora sunt tecta odia quam aperta. Propterea te loquax inimicus minus quam taciturnus offendit. Perturpe est enim quod obiicitur in obiiciente cognosci. Semper dissensio ab alio incipiat a te reconciliatio. Succurre paupertati amicorum immo potius occurres. Talem diligentiam exhibe in amicitiis tuis comparandis ne incipias amare quem deinceps possis odire. Tu primum exhibe te bonum et sic quaere alterum similem tui. Turpius nihil est quam cum eo bellum gerere cum quo familiariter uixeris. Uires tuas amici beneficiis inimici iniuriis sentiant. Res magnae clementiae est indulgendo corrigere peccata quam iudicando.

jede Bezeichnung verloren ging, wurden die unbekannten Namen häufig durch bekannte ersetzt, wobei gewisse stereotype Namen, wie Socrates, Seneca u. dgl., den Vorzug erhielten. So wird es denn begreiflich, wie unter deren Namen Sentenzen erscheinen, die doch von ihnen unmöglich herrühren können [1]). Aus diesen Florilegien oder aus Excerpten derselben sammelte man nun etwa im VI. Jahrhunderte die Sprüche, welche einzelnen Autoren angehörten, und so entstanden die Sammlungen, die uns gegenwärtig unter dem Namen des Seneca, des Cato, des Varro vorliegen. Alle diese enthalten einzelne Sätze, die wirklich jenen Schriftstellern angehören, aber die grosse Masse ist ein buntes Gemisch, das aus den verschiedenartigsten Quellen geflossen ist. Was die Form anbetrifft, so hatte sie schon bei der Aufnahme in die Florilegien und beim Excerpiren derselben gelitten; nun wurde sie erst recht in der willkürlichsten Weise behandelt.

Von dem liber Senecae wissen wir, wie bereits im Eingange dieses Abschnittes bemerkt wurde, dass er schon im VI. Jahrhunderte, und zwar in derselben oder einer sehr ähnlichen Gestalt, wie er uns gegenwärtig vorliegt, vorhanden war. Die christlichen Anklänge, die sich hie und da in den Sentenzen finden [2]), können uns nicht befremden. Schon frühzeitig hatte man bemerkt, dass manche seiner Aussprüche mit Worten der Bibel eine auffallende Ähnlichkeit

---

[1]) Ein hübsches Pröbchen, das übrigens nicht ohne einen gewissen Humor zusammengestellt ist, gibt der in der vorhergehenden Anmerkung genaunte Sang. 899, p. 132:

Dicta philosophorum.

Bonum est mulierem non tangere (Nov. Test. I Cor. 7, 1).

Dixit et Menandrus	Bonum est eis si permanserint ut ego (Nov. Test. I Cor., 7, 8).
Aratus	Puto hoc esse bonum propter instantem necessitatem (vgl. Vet. Test. Ecclesiast. 38, 1).
Turnus	O decus Italiae uirgo (Verg. Aen. XI, 508).
Ermon	Mulierum decipere consilia (Ähnliches Stob. Flor. 73, 59).
Terentius	Quid est hoc omnes socrus oderunt uurus (Hec. II, 1 4).
Comicus	Nihil est dictum quod non sit dictum prius (Eun. prol. 41).
Dom	Uarius et mutabilis mundus per feminam.
Socrates	Sciebam futurum ut ista tonitrua imber sequeretur (Diog. Laert. II, 36).
Et alius	Et hic soccus quem cernitis uobis nouus et elegans. Sed nemo scit praeter me ubi me premit (Plut. Γαμ. παραγγ. p. 141, a bei Stob. Flor. 74, 45).

[2]) Vgl. auch die Anmerkungen zu n. 47 und 100.

zeigten, in welcher Beziehung wir nur auf die merkwürdige Stelle bei Lact. Div. Inst. I, 5 a. E. verweisen. Dies gab dann Veranlassung zu jenem bekannten Falsificate eines Briefwechsels zwischen dem Philosophen und dem Apostel Paulus, welches Machwerk Hieronymus gläubig als echt annahm und auf Grundlage dessen dem Seneca einen Platz in dem Catalogus sanctorum einräumte. Da nun Nero, wie natürlich, als der erste und ärgste Verfolger der Christen betrachtet wurde (vgl. de mort. persec. c. 2) und Seneca ein Opfer von dessen Grausamkeit geworden war, erschien der Philosoph ganz und gar unter dem Bilde eines christlichen Märtyrers. Und daher trug man auch kein Bedenken, ihm christliche Sentenzen in den Mund zu legen. Dieser liber Senecae hat nun auch bewirkt, dass die Sammlung der Monosticha in vielen Handschriften den Titel Proverbia Senecae erhielt. Was die angeblichen sententiae Catonis im Paris. 4841 (vgl. Phil. IX, 679 ff.) anbetrifft, so sind sie, wie dies schon Jordan, Rhein. Mus. XIV, S. 261 ff., richtig erkannt hat, ein ähnliches Sammelsurium wie der liber Senecae. Und dasselbe gilt von den sententiae Varronis, die neuerdings Ch. Chappuis in seiner Ausgabe [1]) p. 38 ff. als echt zu erweisen gesucht hat. Jedenfalls aber ist es gefehlt, diese Sammlungen tief in's Mittelalter zu versetzen, wie dies z. B. Bernhardy S. 339 zu wollen scheint, da dieselben vielmehr am Eingange desselben entstanden sind.

Ein anderes Geschick als diese Florilegien erfuhr die Sammlung von Monosticha, der wir früher gedacht haben, indem nämlich dieselbe mannigfach interpolirt und erweitert wurde. Zuerst versificirte man, freilich so gut als dies anging, eine Reihe von dicta philosophorum, Sprüchwörter u. dgl., übersetzte Verse aus Menander's Monosticha [2]) und ähnlichen Florilegien, und ordnete diese alle der alphabetischen Reihenfolge gemäss in die Sammlung ein.

---

[1]) Sentences de M. Terentius Varron et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits par Charles Chappuis. Paris, 1856. — Alles Grundes entbehrt die Hypothese von Mercklin im Phil. II, S. 482, der als den Verfasser jener Sentenzensammlung einen obscuren Dichter und Grammatiker Namens Varro aus dem Karolingischen Zeitalter ansehen will. Übrigens sei hier noch bemerkt, dass mit dem Citate aus dem Liber moralitatum elegantissimus bei Oehler (M. Ter. Varr. Sat. Menipp. reliq. p. 9) „Uarro in sententiis libro septimo", wenn überhaupt etwas darauf zu geben ist, wohl nicht das siebente Buch einer Sentenzensammlung des Varro, sondern vielmehr eines grösseren Florilegium bezeichnet ist.

[2]) Vgl. Ribbeck unter n. 10, 20, 48 u. ö.

Späterhin wurden noch mehr prosaische Sentenzen aufgenommen, wobei man, um dieselben in den Monosticha unterzubringen, ein doppeltes Verfahren einschlug. Entweder löste man sie nämlich, wenn sie etwas grösser waren, in einzelne Zeilen auf und stellte dann an den Anfang jeder Zeile ein Wort mit dem gleichen Anfangsbuchstaben oder man hob aus denselben einen Satz heraus und beseitigte das übrige. Um diesen Zeilen die gleiche Länge mit den Versen zu geben, scheint man die Sylben abgezählt zu haben, da man damals, was die Messung der Jamben und Trochäen anbetrifft, entweder gar keine oder nur sehr ungenaue Kenntnisse besass. Um dies durch ein Beispiel zu erklären, wollen wir die Form einiger Sentenzen im liber Senecae und den Γνῶμαι μονόστιχοι in Betracht ziehen. Der erste Spruch in der angeblichen Schrift des Seneca lautet: Omne peccatum actio est. actio autem omnis uoluntaria est tam honesta quam turpis: ergo uoluntarium est omne peccatum. Tollite excusationes: nemo peccat inuitus; in den proverbia Senecae ist er in die folgenden vier Zeilen zerlegt:

Omne peccatum est actio
Omnis actio est uoluntaria tam turpis quam honesta.
Omne ergo peccatum uoluntarium est.
Omitte excusationem: nemo peccat inuitus,

von denen sich die letzte auch im Frising. findet. Ebenso ist die zweite Sentenz im Frising. und den proverb. Senecae in zwei Zeilen mit gleichen Anfangsbuchstaben getheilt, nämlich:

Utilis educatio et disciplina mores facit.
Unde bona consuetudo excutere debet quae mala instruxit.

Von dem anderen Verfahren gibt n. 18 Zeugniss, wo aus der Stelle des Cicero nur die Worte Monstro similis est auaritia unica (Corruptel statt senilis) ausgewählt und als Sentenz unter M eingereiht wurde, oder n. 94, wo nur der erste Theil Proximum ad innocentiam tenet locum uerecunda (peccati) confessio in die Monosticha aufgenommen ist. Da nun auch die wirklichen Verse bei der Überlieferung durch Umstellungen der Wörter nach der gewöhnlichen Wortfolge, durch Einschiebungen, Auslassungen u. dgl. vielfach entstellt sind, so ist es natürlich oft sehr schwer zu entscheiden, ob eine Sentenz ursprünglich als Vers abgefasst war oder nicht.

Es ist klar, dass es unter solchen Verhältnissen die Hauptsache bleibt, das handschriftliche Materiale für diese Untersuchungen mit der möglichsten Genauigkeit und Vollständigkeit herbeizuschaffen. Man wird dann wenigstens der Form, in welcher diese Sammlungen im VI. oder VII. Jahrhunderte vorlagen, näher kommen und dadurch auch einen Einblick in die früheren Zeiten gewinnen. Darum möge hier noch am Schlusse das Bruchstück im cod. Vindobonensis n. 368, saec. X oder XI, auf welches auch Wölfflin, Rhein. Mus. XVI, S. 616, aufmerksam macht, mitgetheilt werden. In dieser Handschrift findet sich nämlich am Ende f. 91 ein Blatt, das auf beiden Seiten beschrieben ist und das Fragment einer ähnlichen Sammlung, wie im cod. Frisingensis, nämlich die Buchstaben A—C enthält. Darnach kann man wohl mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass der Codex einmal die ganze Sammlung umfasste, deren grösserer Theil aber leider mit den letzten Blättern verloren ging. Wir geben nun die Abschrift dieses Bruchstückes, indem wir zur leichteren Übersicht den einzelnen Versen die Nummern der Ribbeck'schen Ausgabe beifügen.

fol. 91, a Alienum est quicquid optando euenit. Syri inc. fab. 4.
Animus qui scit uereri scit tuta ingredi. 32.
Amor animi qui arbitrio sumitur, non ponitur. 24.
Ad tristem partem strennua suspitio. 6.
5 Aspicere oportet quod possis perdere. 120.
Alienum homini ingenuo acerba est seruitus. 10.
Amans iratus multa mentitur sibi. 11.
Amans quid cupiat scit quid sapiat non uidet. 13.
Ad calamitatem quilibet rumor ualet. 4.
10 Ab amante lacrimis redimes iracundiam. 2.
Auarum facile cupias ubi non sis idem. 36.
Auarus nisi cum moritur nil recte facit. 39.
Auarus dampno potius quam sapiens dolet. 561.
Animo dolenti nihil oportet credere. 29.
15 Amare iuueni fructus est, crimen seni. 17.
Amoris uulnus idem qui sanat facit. 26.
Aleator quantum in arte est, tanto est nequior. 502.
Auidum esse oportet neminem nisi senem. 41.
Amantium ira amoris integratio est. Ter. Andr. 555.
20 Amans sicut fax agitando magis ardescit. 12.

Amori imperabit sapiens, stultus seruiet. 30.
Ab alio expectes alteri quod feceris. 1.
Auxilia humana firmus consensus facit. 43.
Aut amat aut odit mulier nihil est certum. 42.
25 Ames parentem, si aequus est; si aliter feras. 18.
Amici uitia nisi feras facis tua. 21.
Absentem ledit cum ebrio qui litigat. 3.
Auarus ipse miseriae causa est suae. 38.
Amans quod suspicatur uigilans somniat. 14.
30 Amor extorqueri non pote sed elabi pote. 25.
Aperte mala cum est mulier, tum demum est bona. 34.
Amare sapere uix a deo conceditur. 16.
Astute crines cum celantur aetas indicatur. 559.
Auaro quid mali optes nisi ut uiuat diu. 35.
35 Ad penitendum properat cito qui iudicat. 5.
Amor otiosae causa sollicitudinis. 554.
Animo uirum pudicae, non oculo eligunt. 31.
Amantis ius iurandum paenam non habet. 15.
Amor ut lacrima ab oculis oritur, in pectus cadit. 28.
40 Amicum an nomen habeas aperit calamitas. 22.
Amori finem tempus, non animus facit. 553.
Bis est gratum, quod opus est, si ultro sit datum. 61.
Bonarum rerum nimia consuetudo pessima est. 70.
Bona nemini ora est, ut non alicui mala. 69.
45 Beneficia plura recipit qui scit reddere. 47.
Bonus animus lesus multo grauius irascitur. 78.
Beneficium dando accepit qui digno dederit. 50.
Bonus animus numquam errandi obsequium accommodat. 63 (vgl. n. 54).
Beneficium sepe dare est docere reddere. 54.
50 Bonitatis uerba imitari malicia maior est. 73.
Bonum quod est supprimitur, nequaquam extinguitur. 77.
Beneficium qui dare nescit iniuste petit. 51.
Bis mori est alterius arbitrio mori. 60.
Bis peccas cum peccõ obsequium accommodas. 63 (vgl. n. 48).
55 Bona mors est homini uitae quae extinguit mala. 68.
Blandicia, non imperio fit dulcis uenus. 65.

Beneficium qui dedisse se dicit petit. 53.
Beniuoli conuinctio animi maxima est cognatio. 503.
Bona opinio hominum tutior pecunia. (Orelli 96.)
60 Bis uincit qui se in uictoria uincit. 64.
fol. 91, b. Benignus etiam dandi causam cogitat. 59.
Bene dormit qui non sentit quod male dormiat. 45.
Bona fama in tenebris proprium splendorem obtinet. 67.
Bona cogitata sic excedunt non occidunt. 44.
65 Bona imperancia pecunia est. 562.
Breue amans est ipsa memoria iracundiae. 79.
Bona comparat praesidia misericordia. 66.
Breuis ipsa uita, sed malis fit longior. 80.
Beneficia donari aut mali aut stulti putant. 46.
70 Bis uixit is, qui potuit cum uoluit mori. 87.
Bis interimitur qui suis armis perit. 62.
Bonum est fugienda aspicere in alieno malo. 76.
Bene perdit nummos iuditium qui dat nocens. 56.
Bona quae ueniunt nisi sustineantur cadunt ut opprimant. 563.
75 Bonum ad uirum cito moritur iracundia. 565.
Bona est turpitudo quae periclum uindicat. 71.
Beneficium dignis ubi des, omnes obliges. 52.
Bonum est fugienda aspicere in alieno malo. 76.
Bene perdas gaudium, ubi dolor pariter perit. 55.
80 Bene audire alterum patrimonium est. (Vgl. Orelli 283.)
Consueta uita ferri non reprendimus. 92.
Crudelis in re aduersa obiurgatio. 99.
Cui semper dederis ubi neges rapere imperes. 105.
Cuius mortem amici expectant, uitam ciues oderunt. 779.
85 Citius uenit periclum, cum contempnitur. 88.
Cuiuis dolori est remedium patiencia. 106.
Cum uitia prosunt, peccat qui recte facit. 110.
Contumelia amici nullius inuenit linguae preces. 504.
Contempni est grauius quam stulticia percuti. 574.
90 Comes facundus in uia pro uehiculo est. 91.
Crudelem medicum intemperans eger facit. 98 (vgl. n. 100).
Contra inprudentem stulta est nimia ingenuitas. 94.
Consiliis iuniorum multi se docti explicant. 573.
Cui omnes bene dicunt, possidet populi bona. 103.

95 Crudelis lacrimis pascitur, non frangitur. 100.
Caret periculo, qui etiam, cum est tutus, cauet. 82.
Cicatrix conscientiae pro uulnere est. 87.
Caue amicum credas, nisi quem probaueris. 85.
Cauendi nulla est dimittenda occasio. 567.
100 Crudelem medicum intemperans facti. 98 (vgl. n. 91).
Cum inimico nemo tute in gratiam redit. 109.
Casta ad uirum matrona parendo imperat. 83.
Consilio melius uincas quam iracundia. 572.
Cottidie dampnatur qui semper timet. 95.
105 Cito inproborum laeta ad pernitiem cadunt. 90.
Crimen relinquit uitae qui mortem appetit. 97.
Cogas amantem irasci, amare si uelis. 569.
Crudelis est, non fortis, qui infantem necat. 575.
Caue ne quicquid incipias quod post peniteat. 86.
110 Cui nolis sepe irasci, irascaris semel. 101.
Caeci sunt oculi, cum alius (corr. animus) res alias facit. 81.
Cum amas, non sapias, aut cum sapias, non ames. 107.
Cunctis potest accedere, quod cuiuis potest. Syr. inc. fab. 3.
Contra felicem uix deus uires (am Ende eine rasura). 93.

SITZUNG VOM 7. OCTOBER 1863.

Die Geschichte des Königslandes Tsu.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 22. Juli 1863.)

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

Das Königsland Tsu, welches zu den Zeiten seiner grössten Macht die heutigen Landschaften Hu-pe, Hu-nan (beide vormals Hu-kuang genannt), Ngan-hoei, Kiang-su (beide vormals Kiang-nan genannt), ferner den grössten Theil von Kiang-si, einen Theil von Sse-tschuen und Ho-nan umfasste, war durch König Tsching von Tscheu, der Hiung-yĭ, den Nachkommen eines sehr alten Fürstengeschlechtes mit dem Lande belehnte, gegründet worden.

Die Bewohner von Tsu waren ursprünglich südliche Fremdländer, von denen jedoch die meisten sehr frühzeitig die Sprache und die Sitten des Mittellandes angenommen hatten. Die Spuren der fremdländischen Sprache lassen sich übrigens in den von der Geschichte bewahrten Namen häufig erkennen. So erscheinen die Wörter, durch welche die Namen der frühesten Landesfürsten ausgedrückt werden, gewöhnlich als blosse Laute ohne eigentliche (mit Hilfe des Mittelländischen bestimmbare) Bedeutung. In den Namen der ersten Häupter des Hauses, später auch der Königssöhne, findet sich als ergänzender Bestandtheil das Wort 熊 Hiung, welches im Mittelländischen für „Bär" gebraucht wird, in der Sprache von Tsu aber wahrscheinlich „Fürst" bedeutet. Die Könige, denen der Name nach dem Tode nicht beigelegt wird, führen die Benennung 敖 Ngao. Bekannt sind aus der Sprache von Tsu die Wörter 穀 Kŏ und 菟 於 U-thu, das erstere für 乳 Jeu „säugen", das letztere für 虎 Hu „Tiger".

Die Bewohner von Tsu galten für wankelmüthige und unruhige Geister und wurden besonders eines Hanges zu Empörungen beschuldigt. In der That hatten alle in späterer Zeit vorkommenden folgenschweren Empörungen ihren Ursprung auf dem Gebiete des ehemaligen Tsu und waren Tschin-sching, Hiang-yü und Lieu-pang, der letztere der Gründer des Hauses Han, Eingeborene von Tsu. Den Kriegern des Landes ward, vielleicht mit einigem Unrecht, Mangel an Ausdauer und Geneigtheit zur Flucht vorgeworfen.

Nachdem Hiung-thung, der achtzehnte Landesfürst von Tsu, (704 vor unserer Zeitrechnnung) die Königsbenennung angenommen, erweiterte das Land seine Marken nach allen Richtungen, eroberte namentlich die in seinem Norden gelegenen kleineren Fürstenthümer, unternahm Strafangriffe und erhob zuletzt selbst Ansprüche auf die Führerschaft, das höchste von den damaligen berühmten Machthabern angestrebte Ziel.

Durch die erwähnten kleinen Fürstenthümer von dem im Norden zu ähnlicher Grösse gelangten Tsin geschieden, ward Tsu in seinem Streben nach Führerschaft mit diesem Fürstenlande in Kämpfe verwickelt, in denen es mehrmals siegte, öfters auch, ohne davon in seinem Innern berührt zu werden, denkwürdige Niederlagen erlitt.

Als Tsin, durch die Häuser seiner eigenen Grossen beengt, den Gedanken an Führerschaft aufgab, ward Tsu durch das in seinem Südosten plötzlich erstárkte Königsland U bald auf gefährliche Weise bedroht, zuletzt bis zur Vernichtung geschlagen und nach dem Verlust der Hauptstadt dahin gebracht, dass es nur noch durch ein von Thsin, einem in seinem Nordwesten gelegenen Lande, abgesendetes Kriegsheer gerettet wurde.

Nach dem unerwarteten Untergange von U wurde dasselbe Thsin, welcher einst als Retter erschienen, der furchtbarste Gegner von Tsu. Im Nordwesten durch hohe Gebirge getrennt, drang Thsin theils durch den daselbst befindlichen Durchweg Wu, theils von Westen längs der Südseite des gelbes Flusses durch die von Tsu neu erworbenen Fürstenthümer in das Gebiet dieses Landes und entriss demselben, abwechselnd Krieg führend und Bündniss schliessend, unablässig jedoch List mit Gewalt vereinend, binnen Kurzem ausgedehnet Länderstrecken, so dass ungefähr die Hälfte des bisherigen Gebietes von Tsu allmählich an Thsin verloren ging.

In dem Masse jedoch, als Thsin von Westen vorrückte, war Tsu bemüht, durch neue Erwerbungen im Osten sich für das Verlorene zu entschädigen. So verleibte es nach der Zertrümmerung von Yue das bisher im Besitze dieses Königslandes befindliche Gebiet des ehemaligen U dem eigenen Lande ein, bemächtigte sich im fernen Nordosten des Fürstenthumes Khiü und eroberte, durch Thsin bereits dem Untergange nahe gebracht, noch das Erbe Tscheu-kung's, das alte Fürstenland Lu.

Unterdessen hatte Thsin ungeachtet der Bünde und der fortgesetzten Angriffe, welche gegen dieses Land zu Stande kamen, sämmtliche neben ihm bestehenden Königsländer in schneller Aufeinanderfolge zu Boden geworfen. Die beinahe gleichzeitige Vernichtung, der dieselben zuletzt anheimfielen, ereilte Tsu, und zwar nach einem Angriffe der Heerführer Wang-tsien und Mung-wu von Thsin (223 vor uns. Zeitr.), schon in vierter Reihe. Es fanden nämlich von den noch übrigen Königsländern in dem Zeitraume von acht Jahren zuerst Han, hierauf Tschao, Wei, Tsu, das von Tschao gegründete Nebenland Tai, Yen und zuletzt Tsi ihren Untergang.

Die Ursache des Unglückes von Tsu, muss, obgleich dies theilweise auch bei anderen Königsländern der Fall, hier ganz vorzüglich in der Gesinnungslosigkeit seiner letzten Könige gesucht werden. Die Leichtigkeit, mit der diese Könige von ihren Freunden sich lossagten, hierauf mit dem Feinde, so oft derselbe auch gegen sie den Kampf der Vernichtung geführt, immer wieder Bündniss und Freundschaft schlossen, ist sonst ohne Beispiel und liess die Möglichkeiten, welche Gleichheit der Macht, grösserer Umfang des Landes, Unabhängigkeitssinn der Bewohner für den Fortbestand boten, nicht aufkommen.

Die alten Bücher sind voll von Nachrichten über Menschen und Verhältnisse von Tsu, die jedoch nicht Alles, was in dieser Hinsicht vorgefunden wird, zur Geschichte gehört, so hat der Verfasser, der überdies schon in früheren Abhandlungen viele Einzelheiten und kleine Begebenheiten zur Kenntniss gebracht, die Nachrichten von den geschichtlichen, grösstentheils noch unbekannten Ereignissen nach der Reihung und Vorlage des Sse-ki ausgearbeitet und das nicht immer leichte Verständniss derselben auf diese Weise vermittelt.

Mehrere in dieser Abhandlung nicht enthaltene Einzelheiten und Nachrichten von kleineren Ereignissen finden sich in den von

dem Verfasser veröffentlichten Erläuterungen aus der Geschichte Tscho-schi's, nach Jahren der Fürsten von Lu gereiht, ferner in den Abhandlungen: „Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan“ und „der Redner Tschang-I und einige seiner Zeitgenossen“.

Die Könige von Tsu leiteten ihren Ursprung von 頊顓 Tsch'huen-hiü, einem der fünf Allhalter, dessen Name 陽高 Kao-yang. Kao-yang selbst war der Sohn 意昌 Tschang-I's, der seinerseits ein Sohn des gelben Allhalters. Kao-yang, der Enkel des gelben Allhalters, hatte einen Sohn, Namens 稱 Tsch'hing. Tsch'hing hatte einen Sohn, Namens 章卷 Khiuen-tschang. Khiuen-tschang hatte einen Sohn, Namens 黎重 Tschung-li. Der Allhalter 嚳 Khao, genannt 辛高 Kao-sin, begründete seine Lenkung durch die Eigenschaften des Feuers. Tschung-li wohnte für den Allhalter in dem Rechtecke des Feuers, wobei er sich die grössten Verdienste erwarb und fähig war, mit dem Glanze die Welt zu erleuchten. Der Allhalter Khao ernannte ihn daher durch einen höchsten Befehl zum 融祝 Tsch'hü-yung, d. i. grossem Lichte[1]).

Als das Geschlecht 工共 Kung-kung sich empörte, ward Tschung-li zu dessen Bestrafung ausgesandt. Da er hiermit nicht zu Stande kam, liess der Allhalter an dem siebenundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises Tschung-li hinrichten und ernannte dessen jüngeren Bruder 回吳 U-hoei zum Nachfolger in dem Hause. Auf Befehl des Allhalters Khao wohnte U-hoei wieder in dem Rechtecke des Feuers und versah die Stelle des Tsch'hü-yung. Der Sohn U-hoei's war 終陸 Lŏ-tschung.

Lŏ-tschung hatte sechs Söhne, von denen angegeben wird, dass sie sämmtlich auf schwere und ungewöhnliche Weise, durch „Berstung und Spaltung“ geboren wurden.

Der älteste dieser Söhne war 吾昆 Kuen-ngu. Von demselben wird angegeben, dass dessen Name 樊 Fan, der Geschlechtsname 己 Khi. Kuen-ngu sei eigentlich der Name des Landes, welches dem späteren 衛 Wei entspricht.

---

[1]) Nach Anderen bedeuten diese Worte „das erste, anfängliche Licht“.

Der zweite dieser Söhne war 胡 參 Tsan-hu. Hierbei wird ebenfalls angegeben, dass Tsan-hu der Name eines Gebietes, welches das spätere 韓 Han.

Der dritte dieser Söhne war 祖 彭 Peng-tsu. Von demselben wird angegeben, dass dessen Name 翦 Tsien, der Geschlechtsname das hier gesetzte Peng. Er wäre mit 彭 太 Thai-peng belehnt worden, und auch Peng-tsu sei der Name eines Gebietes, das spätere oft genannte Peng-tsching.

Der vierte dieser Söhne war 人 會 Hoei-jin. Bei demselben wird angegeben, dass Hoei-jin der Name eines Landes, das spätere 鄭 Tsching.

Der fünfte dieser Söhne war 姓 曹 Tsao-sing. Hier wird ebenfalls angegeben, dass Tsao-sing der Name des Landes, welches das spätere 鄒 Tschü.

Der sechste Sohn Lŏ-tschung's war 連 季 Ki-lien. Derselbe führte den Geschlechtsnamen 芈 Mi, und von ihm stammen in nächster Reihe die Könige von Tsu.

Das Geschlecht Kuen-ngu war zu den Zeiten der Hia zu der Würde von Lehensfürsten gelangt und wurde zu den Zeiten des Königs Khie durch König Thang vernichtet. Das Geschlecht Peng-tsu war zu den Zeiten der Yin zu der Würde von Lehensfürsten gelangt und wurde gegen das Ende des Zeitalters der Yin vernichtet.

Der Sohn Ki-lien's war 沮 附 Fu-tsu. Der Sohn Fu-tsu's war 熊 穴 Hiue-hiung. Nach dem Tode Hiue-hiung's gerieth das Geschlecht Ki-lien in Vergessenheit. Einige Mitglieder desselben befanden sich in dem Mittellande, andere unter den Fremdländern, wesshalb deren Geschlechtsalter nicht einzeln angeführt werden konnten.

Zu den Zeiten des Königs Wen von Tscheu lebte unter den Nachkommen Ki-lien's ein Mann, Namens 熊 鬻 Tschŏ-hiung. Derselbe, auch Tschŏ-hiung-tse und Tschŏ-tse genannt, diente dem Könige Wen, dessen Lehrer er nach einer Angabe gewesen. Tschŏ-hiung starb frühzeitig und hinterliess einen Sohn, Namens 麗 熊

Hiung-li. Der Sohn Hiung-li's war 狂熊 Hiung-kuang. Der Sohn Hiung-kuang's war 繹熊 Hiung-yĭ.

Hiung-yĭ lebte zu den Zeiten des Königs Sching von Tscheu. Zu den Zeiten dieses Königs wurden die Nachkommen derjenigen Würdenträger, welche sich einst um die Könige Wen und Wu verdient gemacht, hervorgezogen, wobei auch Hiung-yĭ mit dem Gebiete der südlichen Fremdländer von 楚 Tsu belehnt wurde. Die Felder seines Lehens waren solche, wie sie den Lehensfürsten vierten und fünften Ranges zukamen. Hiung-yĭ selbst erhielt den Geschlechtsnamen des besonderen Seitengeschlechtes 羋 Mi und hatte seinen Wohnsitz in 陽丹 Tan-yang [1]). Hiung-yĭ, Lehensfürst vierten Ranges von Tsu, widmete gleichzeitig mit Pe-khin, Fürsten von Lu, mit Meu, dem Sohne Khang-scho's von Wei, mit Sĭ, Fürsten von Tsin, und mit Liü-khĭ, dem Sohne Thai-kung's von Tsi, seine Dienste dem Könige Sching von Tscheu.

Auf Hiung-yĭ folgte dessen Sohn 艾熊 Hiung-I. Der Sohn Hiung-I's war 黮熊 Hiung-than. Der Sohn Hiung-than's war 勝熊 Hiung-sching. Diese beiden Söhne folgten ihren Vätern als Fürsten von Tsu. Der Sohn Hiung-sching indessen hatte zum Nachfolger seinen jüngeren Bruder 楊熊 Hiung-yang. Der Sohn Hiung-yang's war 渠熊 Hiung-khiü, der seinerseits drei Söhne hatte.

Zu den Zeiten des Königs 夷 J von Tscheu war das Haus des Königs unansehnlich, von den Lehensfürsten erschienen mehrere nicht an dem Hofe und schritten gegenseitig zu Angriffen. Hiung-khiü gewann in hohem Masse die Zufriedenheit des Volkes zwischen dem grossen Strome und dem Han. Er sammelte daher eine Kriegsmacht und richtete einen Angriff gegen die Gebiete 庸 Yung [2]),

[1]) Tan-yang befand sich in dem heutigen Nebenkreise Tsch'hĭ-kiang, Kreis King-tscheu in Hu-kuang.

[2]) Yung ist das spätere Schang-yung (das obere Yung) und das heutige Tsch'ho-san, Kreis Yün-yang in Hu-kuang.

揚 Yang [1]) und 粵 Yue [2]), wobei er auch bis 鄂 Ngŏ [3]) gelangte.

Hiung-khiü sagte jetzt: Wir sind südliche und östliche Fremdländer. Wir haben nichts zu thun mit den Ehrennamen und den Namen nach dem Tode, die gelten in dem Mittellande. — Hierauf erhob er seinen ältesten Sohn 康 Khang zum Könige von 亶句 Keu-tan [4]). Sein zweiter Sohn 紅 Hung wurde König von Ngŏ. Sein dritter und jüngster Sohn 疵執 Tschĕ-thse wurde König von 章越 Yue-tschang. Die drei zuletzt genannten Länder befanden sich sämmtlich in der Gegend des grossen Flusses und auf dem Gebiete der Fremdländer von Tsu.

Als endlich König Li von Tscheu seiner Zeit Gewaltthätigkeit und Unterdrückung übte, fürchtete Hiung-khiü, dass dieser König das Land von Tsu angreifen werde. Er entfernte daher auch die in dem Lande ernannten Könige und setzte seinen ältesten Sohn, der jetzt unter dem Namen 康毋熊 Hiung-wu-khang [5]) angeführt wird, zum Nachfolger ein. Wu-khang starb indessen frühzeitig. Nach dem Tode Hiung-khiü's ward dessen zweiter Sohn 紅摯熊 Hiung-tsch'hĕ-hung, der früher blos Hung genannt wird, zum Fürsten von Tsu eingesetzt. Tsch'hĕ-hung ward durch seinen jüngeren Bruder getödtet, der seine eigene Einsetzung bewerkstelligte und jetzt unter dem Namen 延熊 Hiung-yen [6]) angeführt wird.

Auf Hiung-yen folgte dessen Sohn 勇熊 Hiung-yung. Im sechsten Jahre des Fürsten Hiung-yung (842 vor uns. Zeitr.) erregten die Bewohner von Tscheu einen Aufruhr und überfielen den König Li. Derselbe verliess das Land und floh nach Tsch'hi.

Hiung-yung starb im zehnten Jahre seiner Lenkung (838 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen jüngeren Bruder

---

1) Yang entspricht dem heutigen Yang-tscheu in Kiang-nan.

2) Unter der Benennung Yue wurde alles Land im Süden von Tsu verstanden.

3) Ngŏ entspricht dem heutigen Wu-tschang in Hu-kuang.

4) Keu-tan ist das spätere Kiang-ling und das heutige King-tscheu in Hu-kuang.

5) Zur Aufhellung der Verschiedenheit der Namen, mit welchen die Söhne Hiung-khiü's belegt werden, ist der Verfasser nicht im Stande, etwas anzugeben, eben so wenig über die wahre Bedeutung dieser und anderer jedenfalls fremdländischen Namen.

6) Früher wurde derselbe Tsch'hĕ-thse genannt.

嚴熊 Hiung-yen. Hiung-yeng starb im zehnten Jahre seiner Lenkung (828 vor uns. Zeitr.) und hinterliess vier Söhne. Der älteste dieser Söhne hiess 霜伯 Pe-schuang, der im Alter nächstfolgende 雪仲 Tschung-siue, der dritte 堪叔 Scho-khan, der jüngste 徇季 Ki-siün. Nach dem Tode Hiung-yen's wurde dessen ältester Sohn Pe-schuang zum Fürsten eingesetzt und erhielt den Namen 霜熊 Hiung-schuang. Das erste Jahr dieses Fürsten (827 vor uns. Zeitr.) ist auch das erste des Königs Siuen von Tscheu.

Hiung-schuang starb im sechsten Jahre seiner Lenkung (822 vor uns. Zeitr.), und dessen drei jüngere Brüder stritten sich um die Einsetzung. In diesem Streite fand Tschung-siue den Tod, Scho-khan ging der Gefahr aus dem Wege, indem er das Land verliess und sich auf dem Gebiete 濮 Pŏ [1]) aufhielt. Der zurückgebliebene jüngste Bruder Ki-siün ward hierauf eingesetzt und erhielt den Namen 徇熊 Hiung-siün. In das sechzehnte Jahr Hiung-siün's (806 vor uns. Zeitr.) fällt die Gründung des Fürstenlandes Tsching und die Einsetzung des Fürsten Hoan von Tsching.

Hiung-siün starb im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (800 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 咢熊 Hiung-ngŏ. Als Hiung-ngŏ im neunten Jahre seiner Lenkung (791 vor uns. Zeitr.) starb, folgte ihm dessen Sohn 儀熊 Hiung-I, genannt 敖若 Jŏ-ngao. Im zwanzigsten Jahre Jŏ-ngao's (771 vor uns. Zeitr.) ward König Yeu von Tscheu durch die „westlichen Hunde-Fremdländer" getödtet, und Tscheu verlegte seinen Wohnsitz nach Osten. Zugleich ward Siang, Fürst von Thsin, zum Lehensfürsten der Reihe ernannt.

Jŏ-ngao starb im siebenundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (764 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 坎熊 Hiung-khan, genannt 敖霄 Siao-ngao. Als Siao-ngao im sechsten Jahre seiner Lenkung (758 vor uns. Zeitr.) starb, folgte ihm dessen Sohn 眴熊 Hiung-schün, genannt 冒蚡 Fen-mao.

Im dreizehnten Jahre Fen-mao's (745 vor uns. Zeitr.) ward Sching-sse von Tsin mit der Stadt Khio-wo belehnt und dadurch der

[1]) Im Süden des heutigen Kien-ning in Fŏ-kien.

Grund zu der späteren Zerrüttung des Landes gelegt. Fen-mao, auch Fen-mao-tse, d. i. Fen-mao, Lehensfürst vierten Ranges genannt, ward im siebenzehnten Jahre seiner Lenkung (741 vor uns. Zeitr.) durch seinen jüngeren Bruder 通 能 Hiung-thung getödtet. Hiung-thung, der hierauf seine eigene Einsetzung zum Fürsten bewirkte, heisst in der Geschichte König 武 Wu von Tsu.

Im siebenzehnten Jahre des Königs Wu (724 vor uns. Zeitr.) tödtete Tschuang, Fürst von Khio-wo, den Gebieter des Landes, den Fürsten Hiao von Tsin. Im neunzehnten Jahre des Königs Wu (722 vor uns. Zeitr.) empörte sich Tuan, der jüngere Bruder des Fürsten Tschuang von Tsching. Im einundzwanzigsten Jahre des Königs Wu (720 vor uns. Zeitr.) plünderte Tsching die Felder des Himmelssohnes. Im zweiundzwanzigsten Jahre des Königs Wu (719 vor uns. Zeitr.) tödtete Tscheu-yü von Wei seinen Gebieter, den Fürsten Hoan. Im neunundzwanzigsten Jahre des Königs Wu (712 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoei von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Yin. Im einunddreissigsten Jahre des Königs Wu (710 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoa-tü, der grosse Hausdiener von Sung, seinen Gebieter, den Fürsten Schang.

Im fünfunddreissigsten Jahre des Königs Wu (706 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das Fürstenland 隨 Sui [1]. Dieses Land, dessen Fürsten den Geschlechtsnamen des Himmelssohnes führten, meldete: Wir haben nichts verbrochen. — Der König von Tsu, jetzt noch Fürst Hiung-thung genannt, erwiederte: Wir sind die Fremdländer des Südens und Ostens. Jetzt sind die Fürsten der Lehen sämmtlich abgefallen und unternehmen gegeneinander Streifzüge. Einige unter ihnen tödteten sich gegenseitig. Wir sind im Besitze abgenützter Panzer und wünschen uns anzusehen die Lenkung des mittleren Landes. Ich wünsche, dass das Haus des Königs mich ehre durch eine höhere Benennung. — Die Machthaber von Sui baten demnach in Tscheu, dass dem Fürsten von Tsu eine höhere Benennung verliehen werde. In dem Hause des Königs gab man dieser Bitte kein Gehör, worauf die Abgesandten zurückkehrten und Tsu die Meldung brachten.

---

[1] Das heutige gleichnamige Sui des Kreises Te-ngan in Hu-kuang.

Hiung-thung von Tsu zürnte über die Erfolglosigkeit seiner Bitte und sagte endlich: Mein Vorfahr Tschŏ-hiung war der Lehrer des Königs Wen. Er ist frühzeitig gestorben. König Sching erhob den mir vorangegangenen Fürsten, und er hiess ihn mit den Feldern eines Lehensfürsten vierten und fünften Ranges wohnen in Tsu. Die Fremdländer des Südens und Ostens drängen sich insgesammt herbei, um sich zu unterwerfen, aber der König ertheilt mir keine weitere Rangstufe. Ich werde mich selbst durch eine Benennung ehren. — Demgemäss setzte sich Hiung-thung im siebenunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (704 vor uns. Zeitr.) zum Könige ein und erhielt die Benennung König Wu. Nachdem er noch mit den Machthabern von Sui einen Vertrag geschlossen, zog er aus diesem Lande ab. Um dieselbe Zeit machte auch Tsu zum ersten Male Fortschritte auf dem Gebiete von 濮 Pŏ, in dessen Besitz er sich behauptete.

Im einundfünfzigsten Jahre des Königs Wu (690 vor uns. Zeitr.) berief Tscheu den Fürsten von Sui an den Hof und hielt ihm vor, dass er die Einsetzung des Fürsten von Tsu zum Könige veranlasst habe. Tsu nahm es seinerseits übel, dass Sui, indem er der Vorladung nach Tscheu Folge leistete, den Vertrag gebrochen und schritt zum Angriff auf Sui. König Wu, der sich zu seinem Heere begeben hatte, starb jedoch auf dem Wege nach Sui, worauf die Kriegsmacht von Tsu das Unternehmen aufgab.

Auf König Wu folgte dessen Sohn 貲 熊 Hiung-thse, genannt König 文 Wen. Dieser König zog von Tan-yang weg und machte 郢 Ying [1]) zur Hauptstadt des Landes.

Im zweiten Jahre seiner Lenkung (688 vor uns. Zeitr.) zog König Wen an der Spitze einer Kriegsmacht gegen das Fürstenland 申 Schin [2]) und nahm seinen Weg über 鄧 Teng [3]), dessen Fürsten von dem Geschlechte 曼 Man. Die Machthaber von Teng

---

[1]) Ying befand sich zehn Weglängen nördlich von dem späteren Kiang-ling, welches seinerseits das heutige King-tscheu in Hu-kuang.

[2]) Schin befand sich in der Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Nan-yang in Ho-nan.

[3]) Teng befand sich im Nordosten der Hauptstadt des heutigen Kreises Nan-yang in Hu-kuang.

wünschten, dass ihr Land, aus welchem die Gemahlinn des früheren Königs Wu von Tsu stammte, in Tsu einverleibt werde und sagten: Der König von Tsu kann uns leicht wegnehmen. — Der Fürst von Teng verweigerte jedoch seine Zustimmung.

Im sechsten Jahre des Königs Wen (684 vor uns. Zeitr.) machte ein Kriegsherr von Tsu einen Angriff auf Tsai, nahm den Fürsten dieses Landes gefangen und führte ihn nach Tsu, woselbst man ihn wieder freiliess [1]. Tsu bewältigte und beleidigte um diese Zeit die zwischen dem grossen Strome und dem Han gelegenen kleinen Fürstenländer, welche sich sämmtlich vor ihm fürchteten.

Im eilften Jahre des Königs Wen (679 vor uns. Zeitr.) trat Hoan, Fürst von Tsi, zum ersten Male als Obergewaltiger auf. Um dieselbe Zeit erschien auch Tsu zum ersten Male als grosses Fürstenland. Im folgenden Jahre (678 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsu einen Angriff auf Teng und vernichtete es.

König Wen starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (677 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 囏熊 Hiung-ken, genannt 敖杜 Tu-ngao. Im fünften Jahre seiner Lenkung (672 vor uns. Zeitr.) trachtete dieser König seinem jüngeren Bruder 惲熊 Hiung-wen nach dem Leben. Hiung-wen floh nach Sui, mit dessen Hilfe er Tu-ngao überfiel und tödtete. Hiung-wen nahm hierauf von der Würde seines Bruders Besitz und heisst in der Geschichte König 成 Sching.

König Sching, der eben eingesetzt worden, war bemüht, Wohlthaten zu verbreiten und Gnade zu spenden, während er gleichzeitig die alten Verhältnisse der Freundschaft mit den Lehensfürsten wieder anzuknüpfen suchte. Im ersten Jahre seiner Lenkung (671 vor uns. Zeitr.) schickte er eine Gesandtschaft mit Ehrengeschenken an den Himmelssohn. Der Himmelssohn übersandte ihm das Fleisch der Darbringung aus dem Ahnenheiligthume der Tscheu und liess dabei dem Könige von Tsu die folgende Weisung zukommen: Halte nieder deine südlichen Gegenden, den Aufstand der östlichen Fremdländer und von Yue. Mache keine Einfälle in das

---

[1]) So die in der Geschichte von Tsu enthaltene Angabe, aus welcher wohl hervorgeht, dass man dem Fürsten von Tsai die Freiheit schenkte, nicht aber, dass man ihm die Rückkehr in sein Land erlaubte. Nach der Geschichte von Tsai starb der Fürst von Tsai in Tsu, nachdem er daselbst neun Jahre zurückgehalten worden war.

mittlere Land. — Um diese Zeit hatte Tsu bereits einen Umfang von zehntausend Weglängen.

Im sechzehnten Jahre des Königs Sching (656 vor uns. Zeitr.) drang Hoan, Fürst von Tsi, an der Spitze der Heere der Lehensfürsten in Tsu und erreichte das Gebiet 陘 Hing [1]). Sching, König von Tsu, schickte den Heerführer 完 屈 Khie-hoan mit einer Kriegsmacht gegen den vorrückenden Feind. Khie-hoan beschwor alsbald einen Friedensvertrag mit dem Fürsten Hoan. Dieser Fürst stellte Tsu darüber zur Rede, dass dieses den dem Könige von Tscheu schuldigen Zoll nicht einsende. Tsu verstand sich zur Darreichung dieses Zolles, worauf das Heer von Tsi das Land verliess.

Im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (654 vor uns. Zeitr.) zog König Sching mit einem Kriegsheere nach Norden und bekriegte das Fürstenland 許 Hiü [2]). Der Landesfürst von Hiü erschien mit entblössten Schultern und entschuldigte sich wegen seiner Verbrechen, worauf er von Tsu freigelassen wurde. Nach dem „Frühling und Herbst" belagerten die Lehensfürsten, den Fürsten Hoan von Tsi an der Spitze, eben die neuerbaute Feste von Tsching, als sie erfuhren, dass der König von Tsu die Hauptstadt von Hiü belagere. Sie eilten auf diese Kunde allsogleich dem bedrängten Hiü zu Hilfe.

Im dreiundzwanzigsten Jahre des Königs Sching (649 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das Fürstenland 黃 Hoang [3]), weil dasselbe ihm nicht den gebührenden Zoll gebracht hatte. Bei einer früheren Versammlung der Lehensfürsten war Hoan, Fürst von Tsi, gesonnen, auch mit den Fürstenländern Hoang und 江 Kiang den Vertrag zu beschwören. Kuan-tschung bemerkte dagegen: Kiang und Hoang sind fern von Tsi und nahe bei Tsu. Es sind Länder, welche für Tsu von Nutzen sind. Wenn es sie angreift und wir nicht im Stande sind, ihnen zu Hilfe zu kommen, so können wir uns durch nichts voranstellen den Fürsten der Lehen. — Fürst Hoan liess diese Worte unbeachtet und beschwor mit den beiden genannten Fürstenländern den Vertrag. Als Tsu nach Kuan-tschung's Tode Kiang und Hoang

---

[1]) In der Geschichte von Tsu steht irriger Weise Hing-san, welches kein Gebiet von Tsu, sondern der Name eines Berges südlich von dem heutigen Tsching-tscheu in Ho-nan.

[2]) Hiü ist die Gegend des heutigen Hiü-tscheu in Ho-nan.

[3]) Hoang ist die Gegend des heutigen Hoang-tscheu in Hu-kuang.

angriff, konnte ihnen Fürst Hoan zum Bedauern der Weisheitsfreunde keine Hilfe bringen. Im nächstfolgenden Jahre (648 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu das Fürstenland Hoang. Im sechsundzwanzigsten Jahre des Königs Sching vernichtete Tsu wieder das Fürstenland 英 Ying [1]).

Im dreiunddreissigsten Jahre des Königs Sching (639 vor uns. Zeitr.) vermass sich Siang, der Fürst des kleinen und wenig mächtigen Sung, die Obergewalt anzusprechen und die Lehensfürsten zur Beschwörung eines Vertrages zu versammeln. Er liess die Aufforderung zum Besuche der Versammlung auch an Tsu ergehen. Der König von Tsu zürnte und sprach: Er hat mich aufgefordert zu erscheinen. Ich werde in Freundschaft hinziehen, auf ihn eindringen und ihn beschämen. — Der König reiste hierauf nach 盂 Yü, einem Gebiete von Tsching, wo die Versammlung stattfand. Daselbst liess er den Fürsten Siang durch eine in den Hinterhalt gelegte Kriegsschaar festnehmen und verfügte dessen Freilassung erst, nachdem der Fürst von Lu sich für den durch diese That beschimpften Gefangenen verwendet hatte.

Im vierundreissigsten Jahre des Königs Sching (638 vor uns. Zeitr.) wandte sich Wen, Fürst von Tsching, nach Süden und erschien an dem Hofe von Tsu, während es sich für ihn als Lehensfürsten gebührt hätte, nach Westen zu reisen und an dem Hofe von Tscheu zu erscheinen. In demselben Jahre bekriegte Sching, König von Tsu, im Norden das Fürstenland Sung und schlug dessen Heer an den Ufern des Flusses 泓 Hung. Siang, Fürst von Sung, ward in dieser Schlacht durch einen Pfeilschuss verwundet und starb an seiner Wunde in dem nächstfolgenden Jahre.

Im fünfunddreissigsten Jahre des Königs Sching (637 vor uns. Zeitr.) reiste Tschung-ni, Fürstensohn von Tsin, durch Tsu. König Sching behandelte seinen Gast nach den für einen Lehensfürsten geltenden Gebräuchen und liess ihn auf ehrenvolle Weise nach Thsin geleiten.

Im neununddreissigsten Jahre des Königs Sching (633 vor uns. Zeitr.) wandte sich Hi, Fürst von Lu, an Tsu mit der Bitte, dass

---

[1]) Ying soll gleiche Lage mit dem Fürstenlande Liao gehabt haben. Das letztere befand sich in der Gegend des heutigen Ku-schi, welches in bedeutender Entfernung südöstlich von Ju-ning in Ho-nan.

gegen Tsi, wo der Sohn des Fürsten Hiao nach dem Ableben seines Vaters getödtet worden, ein Angriff bewerkstelligt werde. Tsu entsandte den Fürsten von 申 Schin mit einer Kriegsmacht zum Angriff auf Tsi. Der genannte Heerführer eroberte die Stadt 穀 Kŏ [1]), welche man 雍 Yung, einem Sohne des Fürsten Hoan von Tsi, zum Wohnsitz anwies. Auch die übrigen in ihrer Bewerbung um die Nachfolge unglücklichen sieben Söhne des Fürsten Hoan von Tsi kamen als Flüchtlinge nach Tsu, wo ein jeder derselben zu einem höchsten Grossen des Landes ernannt wurde.

In demselben Jahre vernichtete Tsu das Fürstenland 夔 Kuei [2]), welches fortan den Landesgöttern keine Gaben darbrachte. Den Anlass zu dieser Vernichtung gab der Umstand, dass die Fürsten von Kuei die Nachkommen Hiung-tsch'hĕ's, Sohnes [3]) des Fürsten Hiung-khiü von Tsu, daher so wie Tsu den Tsch'hŭ-yung (das grosse Licht) und Tschŏ-hiung zum Stammvater hatten.

Im Sommer des Jahres unternahm Tsu einen Kriegszug nach Sung. Dieses Fürstenland begehrte Hilfe von Tsin. Als Tsin zur Rettung von Sung auszog, gab König Sching das Unternehmen auf und kehrte in sein Land zurück. 玉 子 Tse-yŏ, Heerführer von Tsu, bat um die Erlaubniss, eine Schlacht geben zu dürfen. König Sching erwiederte: Tschung-ni war ausgewandert und befand sich in der Fremde lange Zeit. Zuletzt ward es ihm möglich, zurückzukehren in sein Land. Somit hat der Himmel ihm die Wege eröffnet: wir können gegen ihn nicht aufkommen. — Als Tse-yŏ seine Bitte beharrlich wiederholte, überliess ihm der König ein wenig zahlreiches Heer und entfernte sich. Tsin schlug hierauf wirklich den Heerführer Tse-yŏ in der Schlacht von Sching-pŏ. König Sching entbrannte in Zorn gegen Tse-yŏ, der sich sofort das Leben nahm.

König Sching war ursprünglich gesonnen, seinen Sohn 臣 商 Schang-tschin zum Nachfolger einzusetzen, und er sprach hierüber

---

[1]) Das ehemalige Kŏ-sching in dem späteren Thsi-pe, welches seinerseits das heutige Thsi-ning in Schan-tung.

[2]) Kuei lag in der Gegend der Hauptstadt des heutigen Kuei-tscheu in Sse-tschuen, an der Nordseite des Berges Wu-san und an der Stelle, wo sich das Dorf 歸 秭 Thse-kuei befindet.

[3]) Der Ausleger Fŏ-khien sagt Enkels.

mit dem Landesgehilfen 上子 Tse-schang. Dieser sagte: Du, o Gebieter, bist noch nicht alt und hast auch viele Begünstigte im Innern. Wenn du ihn absetzest, so entsteht Aufruhr. Die Erhebung in dem Lande Tsu wird gewöhnlich zu Theil den Jüngsten. Zudem hat Schang-tschin das Auge einer Wespe und die Stimme eines wilden Hundes: er ist ein hartherziger Mensch. Er darf nicht eingesetzt werden. — Der König gab diesen Worten kein Gehör und setzte Schang-tschin zum Nachfolger ein. Später wollte der König wieder einen andern Sohn, Namens 職 Tschĕ einsetzen und den Nachfolger Schang-tschin absetzen. Schang-tschin hörte dies, hatte aber noch keine Gewissheit, ob es sich wirklich so verhalte. Er entdeckte daher die Sache seinem Zugesellten 崇潘 Fan-thsung und fragte ihn, wie er sich Gewissheit verschaffen könne. Fan-thsung rieth ihm, der begünstigten jüngeren Schwester des Königs, der an den Fürsten von Kiang vermählten 芊江 Kiang-mi, den Empfang zu bereiten und ihr dabei ohne Achtung zu begegnen, indem Kiang-mi, in die Geheimnisse des Königs eingeweiht, in der Aufwallung des Zornes sicher die Wahrheit sagen würde.

Schang-tschin befolgte den Rath seines Zugesellten. Kiang-mi war über das unehrerbietige Benehmen des Nachfolgers entrüstet und rief: Es ist ganz billig, dass der König dich tödten will und einsetzen Tschĕ! — Schang-tschin hinterbrachte dem Zugesellten Fan-thsung diese Worte und bemerkte dazu: Es ist zuverlässig! — Fan-thsung fragte den Nachfolger: Bist du fähig, ihm [1]) zu dienen? — Schang-tschin antwortete: Ich bin es nicht fähig. — Fan-thsung fragte: Bist du fähig, auszuwandern und dich zu entfernen? — Schang-tschin antwortete: Ich bin es nicht fähig. — Der Zugestellte fragte wieder: Bist du fähig eine grosse That zu verrichten? — Der Nachfolger antwortete: Ich bin es fähig.

Im zehnten Monate des sechsundvierzigsten Jahres des Königs Sching (626 vor uns. Zeitr.), zur Zeit des Winters, bewerkstelligte Schang-tschin mit den für das Gebäude des Nachfolgers bestimmten Leibwachen die Einschliessung seines königlichen Vaters. König Sching bat, dass er Bärentatzen essen und hierauf sterben dürfe. Da nämlich Bärentatzen sich schwer sieden lassen, so hoffte

1) Dem Königssohne Tschĕ.

er, dass endlich Jemand von aussen ihm zu Hilfe kommen werde. Die Bitte ward ihm abgeschlagen. An dem vierundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises erhängte sich König Sching. Dessen Nachfolger war Schang-tschin, genannt König 穆 Mŏ. Dieser König schenkte gleich nach seiner Erhebung das Gebäude, welches er als der zur Nachfolge bestimmte Sohn besessen, dem Zugestellten Fan-thsung. Ausserdem übertrug er diesem das Amt eines grossen Lehrers und die Führung der Geschäfte des Landes.

Im dritten Jahre des Königs Mŏ (623 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu das Fürstenland 江 Kiang [1]). Im vierten Jahre des Königs Mŏ (622 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu die Fürstenländer 六 Lŏ [2]) und 蓼 Liao [3]). Die Fürsten dieser zwei Länder waren die Nachkommen Kao-thao's, Landesgehilfen des Königs Yü. Im achten Jahre des Königs Mŏ (618 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das Fürstenland Tschin, weil dieses sich der Macht von Tsin unterworfen hatte.

König Mŏ starb im zwölften Jahre seiner Lenkung (614 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 侶 Liü, genannt König 莊 Tschuang. Dieser König hatte sich bereits drei Jahre in seiner Würde befunden, ohne irgend eine Verfügung getroffen zu haben. Er liess Tag und Nacht Klangspiel aufführen und verkündete in dem Lande als Befehl: Wer es wagt, Vorstellungen zu machen, stirbt, ohne Verzeihung zu finden. — Indessen trat 伍舉 U-khiü bei dem Könige ein, um diesem Vorstellungen zu machen. König Tschuang sass zwischen den Glocken und Trommeln, während er mit dem linken Arme eine Nebengemahlinn aus Tsching, mit dem rechten Arme ein Mädchen aus Yue umschlungen hielt. U-khiü sprach: Es ist mein Wunsch, ein Räthsel vorzutragen. Es gibt einen Vogel, der sitzt auf der Erdhöhe. Er ist drei Jahre nicht geflogen, hat drei Jahre seine Stimme nicht hören lassen. Was für ein Vogel ist dies? — König Tschuang erwiederte: Wenn er drei Jahre nicht geflogen ist und dann fliegt, so erhebt er sich zu dem Himmel

---

[1]) Kiang befand sich in dem ehemaligen Unterkreise Ngan-yang, Kreis Ju-ning (früher Ju-nan) in Ho-nan.

[2]) Lŏ ist das heutige Lŏ-ngan, Kreis Liü-tscheu in Kiang-nan.

[3]) Liao ist das heutige Ku-schi, Kreis Ju-ning in Ho-nan.

Wenn er drei Jahre seine Stimme nicht hat hören lassen und die Stimme dann hören lässt, so erfüllt er die Menschen mit Schrecken. U-khiü kann sich zurückziehen, ich habe es schon errathen.

Nach einigen Monaten schwelgte der König massloser als früher. Der grosse Würdenträger 從 蘇 Su-thsung trat bei dem Könige ein, in der Absicht, ihm Vorstellungen zu machen. Der König fragte ihn: Hast du den Befehl nicht gehört? — Su-thsung antwortete: Tödten sich selbst und dadurch erleuchten den Gebieter, ist das Verlangen des Dieners. — Der König machte sofort dem Schwelgen und dem Klangspiel ein Ende und gab in Sachen der Lenkung Gehör. Er liess einige hundert Menschen hinrichten, während einige hundert Andere bei ihm Zutritt erhielten. Zugleich betraute er U-khiü und Su-thsung mit den Geschäften der Lenkung, was bei den Bewohnern des Landes grosses Wohlgefallen erweckte. Noch in demselben Jahre, dem dritten seiner Lenkung (611 vor uns. Zeitr.) vernichtete König Tschuang das Fürstenland 庸 Yung[1]).

Im sechsten Jahre des Königs Tschuang (608 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das Fürstenland Sung, weil dieses sich von ihm losgesagt hatte. In diesem Feldzuge erbeutete Tsu fünfhundert Kriegswagen.

Im achten Jahre seiner Lenkung (606 vor uns. Zeitr.) bekriegte König Tschuang die westlichen Fremdländer von 渾 陸 Lŏ-hoen, welche sich im Südwesten des Flusses Lŏ angesiedelt hatten. Auf diesem Zuge erreichte er den Fluss Lŏ, an welchen die Hauptstadt des Himmelssohnes gelegen, und hielt eine Heerschau an den Marken des Landes Tscheu. Ting, König von Tscheu, entsandte den Königsenkel 滿 Muan mit dem Auftrage, den König von Tsu zu bewillkommnen. König Tschuang fragte diesen Abgesandten um die Schwere der neun Dreifüsse, wodurch er zu verstehen gab, dass er in Tscheu einfallen und die Dreifüsse, durch deren Besitz die Gewalt über die Welt verbürgt wird, wegnehmen wolle. Der Königsenkel Muan antwortete: Es handelt sich um die Tugend, es handelt sich nicht um die Dreifüsse. — König Tschuang sagte hierauf: Verschanze dich nicht hinter den neun Dreifüssen. Die abgebrochenen

[1]) Das heutige Tschü-san, Kreis Yün-yang in Hu-kuang. Zu den Zeiten der Thsin führte dieses Gebiet den Namen Schang-yung, „das obere Yung“.

Schnäbel an den Haken der Speere des Landes Tsu sind hinreichend, um aus ihnen die neun Dreifüsse zu verfertigen.

Auf diese Worte entgegnete der Königsenkel Muan: Leider! Du, o Gebieter und König, hast es vergessen! Einst zur Zeit der vollen Blüthe der Yü und Hia kamen die Vertreter der fernen Gegenden herbei. Die als Zoll das Erz brachten, waren die Hüter der neun Landstriche. Man goss die Dreifüsse und versah sie mit Abbildungen der lebendigen Wesen. Die hundert lebendigen Wesen, man war gegen sie auf der Huth, man bewirkte, dass das Volk kannte die Verräther unter den Geistern. Khie hatte eine zerrüttete Tugend, und die Dreifüsse wurden übergeführt zu den Yin. Es vergingen Jahre sechshundert. Tsch'heu von Yin war grausam, übte Bedrückung, und die Dreifüsse wurden übergeführt nach Tscheu. Bei der Tugend lieblichem Licht mögen sie immerhin klein sein, sie sind gewiss schwer [1]). Bei Verrath, Verderbtheit, Finsterniss und Zerrüttung mögen sie immerhin gross sein, sie sind gewiss leicht [2]). Einst gab König Sching den Dreifüssen eine bleibende Stelle in Kiä-jŏ [3]). Indem er die Schildkrötenschale brennen liess hinsichtlich der Geschlechtsalter, erhielt er deren dreissig. Indem er die Schildkrötenschale brennen liess hinsichtlich der Jahre, erhielt er deren siebenhundert. Dies ward durch den Himmel befohlen. Ist die Tugend der Tscheu auch geschwunden, der Befehl des Himmels ist noch nicht verändert. Nach der Schwere der neun Dreifüsse kann man noch nicht fragen. — Der König von Tsu kehrte hierauf in sein Land zurück.

Im neunten Jahre seiner Lenkung (605 vor uns. Zeitr.) ernannte König Tschuang das auch unter dem Namen 越 子 Tse-yue bekannte Haupt des Geschlechtes 敖 若 Jŏ-ngao zum Landesgehilfen. Jemand verleumdete das Geschlecht Jŏ-ngao bei dem Könige, worauf dieser Landesgehilfe, um nicht hingerichtet zu werden, dem Könige durch einen Überfall zuvorkam. Der König führte jedoch einen raschen Schlag gegen den Würdenträger des

---

[1]) Sie können nicht weggeführt werden.

[2]) Sie können von ihrer Stelle geschafft werden.

[3]) Im Westen der Hauptstadt des heutigen Kreises Ho-nan befand sich der Feldweg von 郟 鄏 Kiä-jŏ. An diesen Ort überführte König Wu von Tscheu die neun Dreifüsse, und König Schang gab ihnen später daselbst eine bleibende Stelle.

Geschlechtes Jŏ-ngao, der mit seinen Verwandtschaften hingerichtet wurde. Im dreizehnten Jahre des Königs Tschuang (601 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu das Fürstenland 舒 Schü [1]).

Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (598 vor uns. Zeitr.) unternahm König Tschuang an der Spitze der Lehensfürsten einen Angriff auf Tschin, woselbst 舒徵夏 Hia - tsch'hing - schü den Fürsten des Landes getödtet hatte. König Tschuang liess Hia-tsch'hing-schü hinrichten und machte Tschin, nachdem er es gänzlich zertrümmert, zu einem Kreise von Tsu. Sämmtliche Würdenträger kamen hierauf, um dem Könige Glück zu wünschen. 時叔申 Schin-scho-schi, der eben aus Tsi, wohin er als Gesandter geschickt worden, zurückgekehrt war, erschien ebenfalls, wünschte aber dem Könige kein Glück. Von dem Könige desshalb befragt, antwortete er: Ein gemeines Sprichwort lautet: Der Führer der Kuh betritt die Felder der Menschen. Der Besitzer des Feldes nimmt ihm die Kuh weg. — Das Feld betreten, ist nicht recht. Aber ihm die Kuh wegnehmen, ist dies nicht auch zu arg? Zudem hast du, o König, aus Anlass der Unthaten von Tschin dich gestellt an die Spitze der Fürsten der Lehen und es angegriffen gerechter Weise. Wenn du es aber angreifst und Begehren hast, es zu einem Kreise zu machen, wie könntest du da wieder Befehle erlassen an die Welt? — König Tschuang setzte hierauf den Nachfolger von Tschin wieder zum Fürsten des Landes ein.

Im Frühlinge des siebenzehnten Jahres seiner Lenkung (597 vor uns. Zeitr.) schritt König Tschuang zur Belagerung der Hauptstadt des mit Tsin verbündeten Tsching. Nach drei Monaten hatte er die Stadt überwältigt und hielt seinen Einzug durch das Thor 門皇 Hoang-men. Daselbst kam ihm der Fürst von Tsching, der sich an die für einen Diener und Knecht geltenden Gebräuche hielt, mit entblössten Schultern und an einem Stricke ein Schaf führend, entgegen und sprach: Ich der Verwaiste verleugnete den Himmel und war nicht fähig, dir, o Gebieter, zu dienen. Du, o Gebieter, trugest in dem Busen den Zorn und gelangtest zu der niedrigen Stadt. Dies ist meine, des Verwaisten Schuld. Darf ich es wagen, nicht unbedingt dem Befehle zu gehorchen? Wenn du uns

[1]) Schü befand sich östlich von dem heutigen Lü-ngan, Kreis Lü-tscheu in Kiang-nan

als Gäste versetzest an das südliche Meer, wenn du uns als Diener und Mägde verschenkst an die Fürsten der Lehen, auch dann werden wir unbedingt dem Befehle gehorchen. Wenn du, o Gebieter, nicht vergissest der Könige Li und Siuen, der Fürsten Hoan und Wu[1]), wenn du nicht unterbrichst die Darbringung für die Götter ihres Landes, wenn du bewirkst, dass wir uns anders besinnen und dienen dir, o Gebieter, so wäre dies mein, des Verwaisten Verlangen, aber ich wage nicht, es zu hoffen. Ich wagte es, vor dir darzulegen mein Inneres und mein Herz.

Die Würdenträger von Tsu riethen dem Könige, mit dem Fürsten von Tsching keinen Frieden zu schliessen. Allein König Tschuang sprach: Der Landesfürst ist fähig, sich vor den Menschen zu demüthigen, er ist gewiss fähig, durch die Treue sein Volk zu verwenden. Kann die Nachfolge jemals unterbrochen werden? — Der König ergriff mit eigener Hand eine Fahne, winkte dem Heere zur Rechten und zur Linken und führte seine Krieger weiter. Nachdem er sich dreissig Weglängen von der Stadt entfernt hatte, bezog er einen Standort und gewährte Tsching den Frieden. 尫潘 Fan-wang, ein Grosser von Tsu, begab sich hierauf in die Stadt, wo er mit dem Fürsten von Tsching den Vertrag beschwor, während 良子 Tse-liang, der jüngere Bruder des Fürsten von Tsching, die Stadt verliess und sich als Geissel stellte.

Im sechsten Monate des Jahres kam endlich Tsin dem Fürstenlande Tsching, nachdem dieses mit Tsu bereits seinen Frieden geschlossen, zu Hilfe und wagte gegen Tsu die Schlacht. Tsu brachte dem Heere von Tsin auf dem Gebiete des gelben Flusses eine grosse Niederlage bei und seine Kriegsmacht trat erst den Rückzug an, nachdem sie bis 雍衡 Heng-yung, welches noch ein Gebiet von Tsching, vorgedrungen.

Im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (595 vor uns. Zeitr.) schritt König Tschuang zur Belagerung der Hauptstadt von Sung, was aus dem Grunde geschah, weil dieses Fürstenland den Gesandten von Tsu getödtet hatte. Im fünften Monate des folgenden Jahres

[1]) Die Fürsten von Tsching stammten von den Königen Li und Siuen von Tscheu. Hoan und Wu waren die zwei ersten Landesfürsten von Tsching und durch ihre Weisheit berühmt. Fürst Hoan von Tsching war der Sohn des Königs Li und der jüngere Bruder des Königs Siuen.

(594 vor uns. Zeitr.) und im neunten Monate der Belagerung waren in der Feste sämmtliche Lebensmittel zu Ende gegangen. Die Bewohner tauschten unter sich die Kinder und verzehrten sie. Da ihnen das Brennholz fehlte, brachen sie die Gebeine der Todten und heizten mit ihnen die Kessel. In der Nacht verliess 元華 Hoa-yuen, Heerführer von Sung, heimlich die Stadt und verbarg sich in dem Zelte 反子 Tse-fan's, Heerführers von Tsu. Indem er diesen Heerführer überraschte, schilderte er ihm die Lage der Stadt, und setzte hinzu, dass Sung eher zu Grunde gehen als einen Frieden unter den Mauern der Hauptstadt schliessen würde. Tse-fan schloss hierauf mit Hoa-yuen einen vorläufigen Vertrag. Als König Tschuang diesen Vorfall hörte, nannte er Hoa-yuen einen Weisheitsfreund, zog sein Heer dreissig Weglängen zurück und schloss mit Sung Friede.

König Tschuang starb im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (591 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 審 Schin, genannt König 共 Kung. Im sechzehnten Jahre dieses Königs (575 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsin einen Kriegszug gegen Tsching. Dieses Fürstenland begehrte Hilfe von Tsu. König Kung eilte mit einem Heere dem bedrängten Tsching zu Hilfe und kämpfte gegen Tsin die Schlacht von 陵鄢 Yen-ling, in der das Heer von Tsu vollständig geschlagen wurde. König Kung ward von einem Pfeile in das Auge getroffen.

Nach verlorener Schlacht beschied König Kung den Heerführer Tse-fan zu sich. Dieser Heerführer war dem Weine ergeben. Als ihm jetzt sein Begleiter 穀陽豎 Schü-yang-kŏ Wein vorsetzte, betrank er sich, worüber sich der König in dem Masse erzürnte, dass er Tse-fan erschoss [1]). Die Kriegsmacht von Tsu zog sich hierauf in das eigene Land zurück.

König Kung starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (560 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 招 Tschao, genannt König 康 Khang.

König Khang starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (545 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 員 Yün, genannt 敖郟 Kiă-ngao. Die begünstigten jüngeren Brüder

[1]) Nach der Geschichte von Tsin nahm sich Tse-fan das Leben, nachdem ihm der König einen Verweis gegeben.

des Königs Khang waren die Fürstensöhne 圍 Wei, 比 子 Tse-pi, 皙 子 Tse-sí und 疾 棄 Khi-tsí. Im dritten Jahre seiner Lenkung (542 vor uns. Zeitr.) ernannte Kiă-ngao seinen Oheim, den jüngeren Bruder des Königs Khang, den erwähnten Fürstensohn Wei zum Ling-yün (Landesgehilfen) und setzte ihn über das Kriegswesen.

Im vierten Jahre Kiă-ngao's (541 vor uns. Zeitr.) begab sich Wei als Gesandter nach Tsching. Auf dem Wege zu diesem Fürstenlande hörte er, dass der König leicht erkrankt sei, was ihn bestimmte, unverzüglich zurückzukehren. Im zwölften Monate des Jahres und an dem sechsundvierzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises trat Wei bei dem Könige ein, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit erwürgte er den König mit der Schnur seiner Mütze, zugleich tödtete er auch 莫 Mŏ und 夏 平 Ping-hia, die beiden Söhne des Königs.

Nach dieser That schickte Wei einen Gesandten nach Tsching, damit derselbe schleunigst die Nachricht von dem Tode des Königs überbringe. U-khiü fragte den Gesandten, wen er als Nachfolger anzumelden habe. Der Gesandte antwortete: Den unbedeutenden [1]) grossen Würdenträger Wei. — U-khiü hiess den Gesandten diese Worte verändern und sagen: Wei, der Sohn des Königs Kung, ist der Älteste. — Nach den Gebräuchen meldet nämlich der Gesandte an den fremden Höfen den Tod eines Fürsten und nennt den Nachfolger, er wird aber nicht aus Anlass einer unrechtmässigen Besitznahme oder eines Fürstenmordes zu den Lehensfürsten geschickt. Tse-pi, der zweite Sohn des Königs Kung, floh nach Tsin, während Wei zur Würde des Königs erhoben wurde. Derselbe heisst in der Geschichte König 靈 Ling.

Im sechsten Monate des dritten Jahres des Königs Ling (538 vor uns. Zeitr.) schickte Tsu einen Gesandten nach Tsin mit der Meldung, dass Tsu die Absicht habe, eine Versammlung der Lehensfürsten zu veranstalten. Tsin, welches sich durch einen früheren Vertrag das ausschliessliche Recht zur Einberufung der Lehensfürsten des Nordens erworben hatte, machte keine Einwen-

---

[1]) „Unbedeutend" ist die Benennung, welche die Lehensfürsten sich selbst beilegen.

dungen, worauf die Lehensfürsten in grosser Anzahl sich auf dem Gebiete 申 Schin in Tsu versammelten.

U-khiü sagte zu dem Könige: Einst hatte Khi von Hia[1]) den Empfang von Kiün-tai[2]). Thang von Schang hatte den Befehl von King-pŏ[3]). König Wu von Tscheu hatte das Übereinkommen von Mĕng-tsin[4]). König Sching hatte die Frühlingsjagd von Khi-yang[5]). König Khang hatte den Hof des Gebäudes von Fung[6]). König Mŏ hatte die Versammlung des Berges Thu[7]). Hoan von Tsi hatte den Feldzug von Schao-ling[8]). Wen von Tsin hatte den beschworenen Vertrag von Tsien-tu. Nach welchem von diesen wirst du, o Gebieter, dich richten? — König Ling antwortete: Ich richte mich nach dem Fürsten Hoan[9]).

Bei dieser Versammlung erschien auch der berühmte Fürstensohn Tse-tschan von Tsching, ein Zeitgenosse Khung-tse's, im Namen seines erkrankten Gebieters, des Fürsten Kien. Die Fürstenländer Tsin, Sung[10]), Lu und Wei hatten sich von der Versammlung

---

[1]) 啓 Khi, der Sohn des Königs Yü, war der zweite König des Hauses Hia.

[2]) Im Süden des späteren Yang-thĭ, welches das heutigd Yü-tscheu, Kreis Khai-fung in Ho-nan, befindet sich die Erdtreppe von 臺鈞 Kiün-tai.

[3]) 亳景 King-pŏ entspricht dem einfachen 亳 Pŏ, der Hauptstadt der Könige des Hauses Schang. 景 King ist der Name des Berges, an welchem diese Hauptstadt gelegen war.

[4]) Dieses Übereinkommen wird in der „Geschichte des Hauses Thai-kung" erwähnt.

[5]) 陽岐 Khi-yang, wörtlich „der Norden des Berges Khi", ist das heutige Fu-fung, Kreis Fung-thsiang in Scheu-si.

[6]) 豐 Fung ist die ursprüngliche Hauptstadt von Tscheu. König Khang versammelte die Lehensfürsten an dem Hofe, den er in dem genannten Gebäude hielt.

[7]) Der Berg 塗 Thu liegt in der Gegend des heutigen Fung-yang in Kiang-nan.

[8]) Hoan, Fürst von Tsi, hatte (656 vor uns. Zeitr.) mit Khie-hoan, Heerführer von Tsu und Bevollmächtigten des Königs Sching, eine Zusammenkunft in Schao-ling, dem Gebiete, bis zu welchem das Heer von Tsi vorgedrungen.

[9]) Nach den Gebräuchen, welche bei der Zusammenkunft von Schao-ling beobachtet wurden.

[10]) Wie der „Frühling und Herbst" berichtet, schickte Sung den zur Nachfolge bestimmten Fürstensohn 佐 Tso.

ausgeschlossen, wobei die Fürsten von Lu und Wei sich krank melden liessen [1]).

Nachdem der Vertrag beschworen worden, zeigte sich König Ling hochmüthig. U-khiü ermahnte ihn mit den Worten: Khie hielt die Versammlung von Yeu-jing [2]): Yeu-min [3]) fiel von ihm ab Tsch'heu hielt die Versammlung der Berge von Li [4]): die Fremdländer des Ostens fielen von ihm ab. König Yeu bewerkstelligte den Vertrag des Thai-schĭ [5]): die westlichen und die nördlichen Fremdländer fielen von ihm ab. Mögest du, o Gebieter, wachen über dein Ende.

Im siebenten Monate des Jahres richtete Tsu mit der Kriegsmacht der versammelten Lehensfürsten einen Angriff gegen U und belagerte 方朱 Tschü-fang, die Hauptstadt des Gebietes, auf welchem Khing-fung, der Mitschuldige an der Tödtung des Fürsten Tschuang von Tsi, sich aufhielt. Im achten Monate des Jahres hatte der König von Tsu die Stadt überwunden. Er machte Khing-fung zum Gefangenen und vertilgte dessen Seitengeschlecht, während er ihn selbst in den Reihen des Heeres umherführen und die Ausrufer die Worte verkünden liess: Möge Niemand nachahmen Khing-fung von Tsi. Er tödtete seinen Gebieter und schwächte dessen Waise, indess er einen Vertrag beschwor mit sämmtlichen Grossen. — Khing-fung entgegnete: Keiner ist gleich Wei, dem unechten Sohne des Königs Kung von Tsu. Er tödtete seinen Gebieter Yün, den Sohn seines älteren Bruders, und setzte sich an dessen Stelle. — König Ling gab hierauf seinem jüngsten Bruder Khi-tsĭ den Befehl, Khing-fung zu tödten.

---

[1]) In dem „Frühling und Herbst" erscheint auch Tsi nicht unter den Betheiligten.

[2]) 仍有 Yeu-jing, ein Fürstenland zu den Zeiten der Hia.

[3]) 緡有 Yeu-min, ebenfalls ein Fürstenland zu den Zeiten der Hia. In dieser und der vorhergehenden Verbindung ist das Wort 有 bei dem Namen unwesentlich. Dasselbe bedeutet „das Vorhandene", ähnlich wie die neun Landstriche auch „die neun Vorhandenen" genannt werden.

[4]) 黎 Li war ein Fürstenland der östlichen Fremdländer.

[5]) Der Berg 室太 Thai-schĭ, wörtlich: das grosse innere Haus, führt seinen Namen von den in seinem Innern befindlichen Felsen höhlen.

Im siebenten Jahre seiner Lenkung (534 vor uns. Zeitr.) bezog König Ling die von ihm erbaute Erdstufe 華章 Tschang-hoa[1]). Er erliess einen Befehl, dass man alle Menschen, welche aus irgend einem Grunde ihren Gebietern oder Vorgesetzten entflohen, in dieses Gebäude aufnehme und daselbst als Gäste behandle.

Im achten Jahre des Königs Ling (533 vor uns. Zeitr.) stellte sich der Fürstensohn Khi-tsi im Auftrage des Königs an die Spitze einer Kriegsmacht und vernichtete das Fürstenland Tschin.

Im zehnten Jahre seiner Lenkung (531 vor uns. Zeitr.) beschied König Ling den Fürsten von Tsai zu sich, betäubte ihn durch Getränk und tödtete ihn. Im Auftrage des Königs belagerte hierauf Khi-tsĭ die Hauptstadt von Tsai und vernichtete nach einiger Zeit auch dieses Fürstenland. Khi-tsĭ, dem das eroberte Tsai zum Wohnsitz angewiesen wurde, erhielt die Benennung eines Fürsten von Tschin und Tsai.

Im eilften Jahre des Königs Ling (530 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das fremdländische Fürstenland 徐 Siü, wodurch man U Furcht einzuflössen gedachte. Während das Heer die Hauptstadt von Siü belagerte, bezog König Ling in 谿乾 Kien-khi, einem Gebiete an den östlichen Marken von Tsu, ein Standlager und wartete auf den Ausgang des Unternehmens.

Durch seine Erfolge zu dem Glauben verleitet, dass künftig nichts für ihn unerreichbar sein werde, sagte der König zu seinen in Kien-khi versammelten Grossen: Tsi, Tsin, Lu und Wei erhielten. als sie belehnt wurden, kostbare Geräthe, wir allein erhielten nichts. Wenn ich jetzt einen Gesandten schicke nach Tscheu und begehre die neun Dreifüsse als meinen Antheil, wird man mir sie geben?

父析 Sĭ-fu, ein grosser von Tsu, antwortete: Man wird sie geben dir, o Gebieter und König. Einst hatte sich unser früherer König Hiung-yĭ zurückgezogen und lebte in den Gebirgen von King. Auf einem Wagen von Baumästen, in zerrissenen Kleidern weilte er zwischen Gräsern und Gestrüppe. Er wandelte über Gräser, setzte über Gewässer auf den Bergen und in Wäldern, indess er thätig war in dem Dienste des Himmelssohnes. Nur die Bogen von Pfirsichholz und die Pfeile von Hagedorn liess er sich angelegen sein zu

[1]) Diese Erdstufe soll sich innerhalb der Mauern des heutigen Hoa-yung, Kreis Yŏ-tscheu in Hu-kuang, befunden haben.

reichen für die Sache des Königs [1]). Tsi war der Mutterbruder des Königs [2]). Tsin sammt Lu und Wei waren die jüngeren Mutterbrüder von Königen [3]). Tsu blieb aus diesem Grunde ohne Betheilung, aber jenen kam sie zu Gute. Jetzt hat Tscheu mit den Fürstenländern der vier Gegenden sich unterworfen und dient dir, o Gebieter und König, es wird unbedingt nach dem Befehle sich richten. Wer könnte es wagen, vorzuenthalten die Dreifüsse?

König Ling fuhr fort: Einst hatte mein erhabener Vorfahr, der ältere Oheim Kuen-ngu, seinen Wohnsitz in dem alten Hiü [4]). Jetzt gelüstet es die Menschen von Tsching nach seinen Feldern, und sie geben sie mir nicht heraus. Wenn ich sie jetzt begehren wollte, würden sie mir sie herausgeben? — Sï-fu antwortete: Tscheu enthält nicht vor die Dreifüsse: wie sollte es Tsching wagen, vorzuenthalten die Felder?

König Ling fragte noch Folgendes: Einst hielten sich die Lehensfürsten von uns fern und fürchteten Tsin. Jetzt habe ich stark befestigen lassen Tschin, Tsai und Pŭ-keng [5]). Als Zoll bringen sie

---

[1]) Die beiden hier genannten Gegenstände schützen von unglücklichen Zufällen.

[2]) Liü-khĭ, der zweite Landesfürst von Tsi, war der Mutterbruder des Königs Sching von Tscheu.

[3]) Thang-schö, der Stammvater der Fürsten von Tsin, war der jüngere Mutterbruder des Königs Sching. Tscheu-kung, der Stammvater der Fürsten von Lu, und Khang-schö, der Stammvater der Fürsten von Wei, waren die jüngeren Mutterbrüder des Königs Wu.

[4]) Lö-tschung hatte sechs Söhne, unter welchen Kuen-ngu der älteste, Ki-lien der jüngste. Der letztere war der nächste Stammvater der Fürsten von Tsu, wesshalb Kuen-ngu der ältere Oheim genannt wird, was er jedoch nur zu dem Sohne Ki-lien's gewesen. Kuen-ngu, dessen Lehensfürstenthum übrigens schon in den letzten Zeiten der Hia vernichtet wurde, hatte seinen Wohnsitz auf dem alten Gebiete des Fürstenlandes Hiü. Das Volk von Hiü war seitdem weiter nach Süden versetzt worden, und das alte Gebiet dieses Fürstenlandes befand sich jetzt im Besitze von Tsching.

[5]) Die Hauptstädte von Tschin und Tsai wurden zu dem Range von besonderen Hauptstädten des Landes Tsu erhoben. Ausserdem wurden auf dem Gebiete der genannten Fürstenländer zwei Festen erbaut, deren jede den Namen 羹不 Pŭ-keng erhielt. Das östliche Pŭ-keng befand sich in 陵定 Ting-ling, einem früheren Unterkreise von Ying-tschuen. Das westliche Pŭ-keng befand sich in dem heutigen Siang-tsching, Kreis Hiü-tscheu in Ho-nan. Tschin, Tsai und die beiden Pŭ-keng wurden als vier in Tsu einverleibte Fürstenländer betrachtet. Khang-hi gibt der Verbindung Pŭ-keng die Aussprache Pŭ-lang und sagt, dass 羹 Keng in den alten Zeiten mit 郎 Lang verwechselt worden wäre,

sämmtlich tausend Gespanne. Werden die Lehensfürsten mich fürchten? — Sĭ-fu antwortete: Sie fürchten dich allerdings. — König Ling freute sich hierüber und sagte: Sĭ-fu spricht vortrefflich von den Sachen des Alterthums [1]).

Ling, König von Tsu, hatte Freude an dem Gebiete Khien-khi und war nicht fähig, dasselbe zu verlassen. Die Bewohner des gesammten Landes Tsu wurden durch die Dienste, welche sie auf diesem Gebiete verrichten mussten, gequält.

Zur Zeit als König Ling mit seiner Kriegsmacht sich zu der Versammlung von Schin begab, beschimpfte er 過壽常 Tschang-scheu-kuo, einen Grossen von Yue, und tödtete 起觀 Khuan-khi, einen Grossen von Tsai. 從觀 Kuan-tsung, der Sohn Kuan-khi's, verliess das Land und lebte in U. Daselbst ermunterte er den König von U zu einem Angriffe auf Tsu, wobei Tschang-scheu-kuo, der Grosse von Yue, den Zwischenträger machen und einen Aufruhr in Tsu erregen sollte. Dieser Zwischenträger von U liess im Namen des Fürstensohnes Khi-tsĭ einen erdichteten Befehl ergehen, demgemäss der Fürstensohn Tse-pi, der sich in Tsin befand, nach Tsai beschieden wurde. Kuan-tsung, der mit Hilfe einer Kriegsmacht von U und Yue in Tsai einzufallen gedachte, bewog den Fürstensohn Tse-pi, sich Khi-tsĭ vorzustellen und mit diesem auf dem Gebiete 鄧 Teng einen Vertrag zu beschwören.

Im Frühlinge des zwölften Jahres des Königs Ling (529 vor uns. Zeitr.) drangen die Verbündeten sofort in Tsu, tödteten 祿 Lŏ, den zur Nachfolge bestimmten Sohn des Königs Ling, und erhoben Tse-pi zum Könige. Der Fürstensohn Tse-sĭ wurde der Ling-yün, der Fürstensohn Khi-tsĭ wurde der Vorsteher der Pferde.

Nachdem man vorerst das königliche Gebäude beseitigt, folgte Kuan-tsung dem gegen Kien-khi ziehenden Heere und erliess an die Bevölkerung von Tsu einen Befehl, der lautete: Das Land hat

---

gibt jedoch über die Bedeutung des letzteren in dieser Verbindung keinen Aufschluss.

[1]) Nach der Geschichte Tso-khieu-ming's hatte der später vorkommende Tse-li diese Unterredung mit dem Könige und ward desswegen von Sĭ-fu zur Rede gestellt. Als hierauf der König wieder in der Versammlung erschien, fand Tse-li Gelegenheit, ein Gedicht anzuführen, welches den König in die grösste Bestürzung versetzte.

bereits einen König. Die sich ihm früher zuwenden, gelangen wieder in den Besitz ihrer Würden, Städte, Felder und Häuser. Die es später thun, werden versetzt. — Die gesammte Bevölkerung von Tsu fiel jetzt von dem Könige Ling ab und wandte sich dem neuen Könige zu.

Als König Ling den Tod seines zur Nachfolge bestimmten Sohnes Lŏ erfuhr, warf er sich von dem Wagen herab und rief: Lieben die Menschen ebenfalls ihre Söhne dermassen? — Ein Diener antwortete: Sehr dermassen. — Der König sprach: Ich habe getödtet Söhne der Menschen schon viele. Konnte ich anders, als es so weit bringen?

丹鄭 Tsching-tan, der auch unter dem Namen 革子 Tse-kĕ bekannte Landesgehilfe der Rechten, glaubte, sich erst überzeugen zu müssen, wen das Volk zum Könige wolle, und er sagte in diesem Sinne zu seinem Gebieter: Ich bitte, zu warten in den fernen Umgebungen, damit wir hören die Menschen des Landes. — Der König erwiederte: Die Menge ist entrüstet, wir können uns nicht entgegenstellen. — Tsching-tan sagte wieder: Lasst uns vorläufig treten in einen grossen Landkreis und bitten um ein Kriegsheer bei den Fürsten der Lehen. — Der König erwiederte: Alle sind bereits abgefallen. — Tsching-tan sagte noch: Lasst uns vorläufig fliehen zu den Fürsten der Lehen, damit wir hören die Meinung der grossen Fürstenländer. — Der König erwiederte: Das grosse Glück kommt nicht zweimal, ich würde nur Schande davon tragen.

Der König bestieg hierauf ein Schiff und war Willens, sich nach 鄢 Yen [1]), einer andern Hauptstadt von Tsu, zu begeben. Der Landesgehilfe der Rechten erkannte, dass der König seinen Rath nicht befolgen werde, und er besorgte, mit seinem Gebieter zugleich sterben zu müssen. Er verliess daher ebenfalls den König und begab sich auf die Flucht.

König Ling irrte jetzt einsam in den Gebirgen umher, und keiner der Landleute getraute sich, ihn aufzunehmen. Auf seiner Wanderung begegnete der König endlich seinem ehemaligen „lau-

---

[1]) Das hier gemeinte Yen ist das heutige I-tsching, Kreis Siang-yang in Hu-kuang. Dasselbe liegt an dem Flusse Han.

teren Menschen“ [1]) Er sagte zu diesem: Suche für mich Speise. Ich habe bereits drei Tage keine Nahrung zu mir genommen. — Der „lautere Mensch“ erwiederte: Der neue König hat ein Gesetz erlassen, dass derjenige, der es wagen sollte, dem Könige Nahrung zu reichen oder ihn zu begleiten, ein Verbrechen begeht, das bestraft wird durch die Ausrottung der drei Verwandtschaften. Ausserdem wäre auch nirgends Speise zu bekommen. — Der König legte hierauf sein Haupt auf den Schenkel des „lauteren Menschen“ und schlief ein. Der „lautere Mensch“ liess indessen das Haupt des Königs vorsichtig auf den Erdboden gleiten und entfloh. Als der König erwachte und seinen Begleiter nicht mehr sah, empfand er wieder Hunger, war aber nicht im Stande, sich zu erheben.

Der die Stelle eines 尹芈 Mi-yün (Zurechtstellers des Geschlechtes Mi) bekleidende 宇無申 Schin-wu-yü hatte einst die königliche Fahne, deren sich König Ling noch als Fürstensohn und zu Lebzeiten des Konigs Kiă-ngao unbefugter Weise bediente, zerschnitten und einen seiner Leute in dem königlichen Gebäude Tschang-hoa, wo allen Flüchtlingen eine Zufluchtsstätte gewährt wurde, festgenommen, ohne dass der König, der diese Handlungen erfuhr, ihn jemals zur Strafe gezogen hätte. 亥申 Schin-kiai, der Sohn Schin-wu-yü's, sagte jetzt: Mein Vater hat zweimal zuwidergehandelt dem Befehle des Königs, aber der König liess ihn nicht hinrichten. Welche Gnade ist wohl grösser? — Er suchte sofort den König auf und fand ihn in den Umgebungen des Sumpfes 釐 Li. Der König war von Hunger erschöpft, und Schin-kiai erbot sich, ihm die Rückkehr zu ermöglichen.

Im fünften Monate des Jahres, zur Zeit des Sommers und an dem fünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises erhängte sich König Ling in dem Hause Schin-kiai's. Schin-kiai ehrte den König, indem er ihm zwei Töchter zu Genossinnen in dem Tode gab und sie zugleich mit ihm begraben liess.

---

[1]) 人鋗 Kiuen-jin „der lautere Mensch“ ist dasselbe, was in späteren Zeiten 涓中 Tschung-kiuen „der Lautere des Inneren“ genannt wurde. Über dieses Amt wurde keine andere Aufhellung gefunden, als die schon aus dem Wortlaute hervorgehende, nämlich, dass der „Lautere des Inneren“ in dem Inneren wohnt und ein Mensch der Lauterkeit und des Heiles ist.

Um diese Zeit hatte man in dem Lande Tsu, obgleich Tse-pi zum Könige eingesetzt worden, grosse Furcht, dass König Ling zurückkehren könne. Auch von dem Tode dieses Königs hatte man keine Nachricht erhalten, und Kuan-tsung sagte daher zu dem neuen Könige Pi: Wenn du Khi-tsĭ nicht tödtest, wird dir, obgleich du das Land gewonnen hast, Unglück zu Theil werden. — Der König erwiederte: Ich bringe dies nicht über mich. — Kuan-tsung sprach: Die Menschen werden es über sich bringen gegenüber dir, o König. — Der König gab indessen kein Gehör, und Kuan-tsung entfernte sich von ihm.

Nach der Rückkehr Khi-tsĭ's wurden die Bewohner der Hauptstadt allnächtlich aufgeschreckt und riefen: König Ling ist eingetreten! — In der Nacht des zweiundfünfzigsten Tages des sechzigtheiligen Kreises entsandte Khi-tsĭ eine Anzahl Bootsleute, welche von den Ufern des Stromes daher liefen und den Ruf erhoben: König Ling ist angekommen! — In Folge dieses Rufes bemächtigte sich der Bewohner noch grösserer Schrecken. Ausserdem liess Khi-tsĭ dem neuen Könige Pi und dessen Landesgehilfen Tse-sĭ durch 然成曼 Man-sching-jen melden: Der König ist angekommen. Die Menschen des Landes werden euch, o Gebieter, tödten, der Vorsteher der Pferde [1]) wir sofort ankommen. Möget ihr, o Gebieter, bei Zeiten Rath schaffen und keine Schande davontragen. Die Menge ist erzürnt gleich Wasser und Feuer, es ist nicht möglich, Hilfe zu bringen. — Der neue König und Tse-sĭ tödteten auf diese Nachricht sich selbst.

An dem dreiundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises wurde Khi-tsĭ zum Könige eingesetzt. Derselbe veränderte seinen Namen und nannte sich 居熊 Hiung-khiü. Der Name, den er in der Geschichte führt, ist König 平 Ping.

König Ping, der durch Hinterlist zwei Könige getödtet und seine eigene Einsetzung bewerkstelligt hatte, fürchtete, dass die Bewohner des Landes und die Lehensfürsten von ihm abfallen könnten. Er erwies daher dem Volke Wohlthaten, stellte die Fürstenländer Tschin und Tsai wieder her und bewirkte die Einsetzung ihrer alten Gebieter. Zugleich gab er an Tsching das früher eroberte

[1]) D. i. Khi-tsĭ.

Land zurück, während er in dem eigenen Lande erhaltend und schonend vorging und die Lenkung einrichtete. U wurde von ihm angewiesen, aus Anlass der Wirren in Tsu fünf Anführer gefangen zu nehmen und mit ihnen abzuziehen. Zu Kuan-tsung sagte König Ping, er werde ihm bewilligen, was er wünsche. Kuan-tsung äusserte der Wunsch, 尹 卜 Pŏ-yün (Leiter des Brennens der Schildkrötenschale) zu werden, worauf ihm der König dieses Amt, mit welchem der Rang eines Grossen des Landes verbunden, übertrug.

Der frühere König Khang hatte fünf Söhne von Nebengemahlinnen und wusste nicht, welchen dieser Söhne er zum Nachfolger einsetzen solle. Er veranstaltete daher eine Darbringung für die Götter des Gesichtskreises von Tsu und bat die Götter, eine Entscheidung zu treffen. Er hiess sie den Göttern des Landes vorstehen und vergrub mit seiner Nebengemahlinn 姬 巴 Pa-I heimlich eine Rundscheibe in dem Inneren des Hauses. Hierauf beschied er die fünf Söhne zu sich, damit sie in das Innere eintreten und beten.

Der Sohn Tschao, der spätere König Khang, hatte die Rundscheibe mit einem Fusse überschritten. Der Sohn Wei, der spätere König Ling, kam ihr, als er betend zu Boden sank, mit dem Ellbogen nahe. Die Söhne Tse-pi und Tse-sĭ blieben von ihr entfernt. Der Sohn Khi-tsĭ, der spätere König Ping, damals noch ein Kind, ward auf dem Arme hereingetragen und drückte, als er sich zu Boden neigte, das ein wenig herausragende Band der Rundscheibe.

Demgemäss ward König Khang als der Älteste zum Nachfolger eingesetzt. Dessen Sohn ward jedoch seiner Würde verlustig. Der Sohn Wei folgte als König Ling und wurde zuletzt gezwungen, sich das Leben zu nehmen. Tse-pi war König durch zehn Tage, während Tse-sĭ niemals zum Könige eingesetzt wurde und mit Tse-pi zugleich den Tod fand. Die vier älteren Söhne waren sämmtlich ohne Nachkommen gestorben. Blos Khi-tsĭ, der allein noch übrig geblieben, gelangte als König Ping zur höchsten Würde und setzte die Darbringung für die Götter des Landes Tsu fort, was als übereinstimmend mit der durch die erwähnte Rundscheibe vorgestellten göttlichen Beglaubigungsmarke betrachtet ward.

Als Tse-pi sich von Tsin nach seiner Heimath wandte, richtete Han-siuen-tse von Tsin an Scho-hiang die Frage: Wird Tse-pi etwas ausrichten? — Scho-hiang antwortete: Er wird es nicht zu Stande bringen. — Han-siuen-tse entgegnete: Die gemeinschaftlich

hassen, suchen einander gleichwie die Kaufleute des Verkaufsraumes. Warum sollte er es nicht zu Stande bringen?

Scho-hiang gab die folgende Antwort: Wo Niemand ist, mit dem man gemeinschaftlich liebt, mit wem sollte man gemeinschaftlich hassen? Bei der Besitznahme des Landes gibt es fünf Schwierigkeiten. Der Gunst theilhaftig werden, aber keine Menschen besitzen, ist das Eine. Die Menschen besitzen, aber keine Leiter des Unternehmens, ist das zweite. Leiter des Unternehmens besitzen, aber nicht berathen sein, ist das dritte. Berathen sein, aber kein Volk besitzen, ist das vierte. Das Volk besitzen, aber keine Tugend, ist das fünfte.

Tse-pi befand sich in Tsin dreizehn Jahre. Seine Begleiter aus Tsin und Tsu, man hörte nicht, dass es unter ihnen einen von durchdringendem Verstande gegeben hätte. Dies lässt sich nennen: keine Menschen besitzen. Sein Seitengeschlecht ist erloschen, seine nahen Verwandten sind abgefallen. Dies lässt sich nennen: keine Leiter des Unternehmens besitzen. Der Gegner hat keine Blösse gegeben [1], und er setzt sich in Bewegung. Dies lässt sich nennen: nicht berathen sein. Er wurde an der Halfter gezogen sein ganzes Leben [2]. Dies lässt sich nennen: kein Volk besitzen. Als er in der Fremde lebte, bekundete man für ihn keine Liebe. Dies lässt sich nennen: keine Tugend besitzen.

Der König war grausam und hatte keine Scheu. Tse-pi watete durch die fünf Schwierigkeiten und tödtete seinen Gebieter: wer könnte auf diese Weise etwas ausrichten? Derjenige, der das Land von Tsu besitzt, ist Khi-tsï! Er ist Landesfürst in Tschin und Tsai. Was jenseits des Fang-tsching [3], ist ihm zugetheilt. Härte und Bosheit kommen nicht zum Vorschein. Raub und Mord bergen sich in Dunkelheit. Besondere Wünsche treten nicht in den Weg. Das Volk hat keine Gedanken des Hasses. Die vorangegangenen Geister haben ihn ernannt. Das Volk des Landes vertraut ihm. Wenn über das Geschlecht Mi Zerrüttung kam, musste der Jüngste wirklich eingesetzt werden. So ist es Gewohnheit in Tsu.

---

[1] König Ling war noch am Leben, und Tse-pi zog auf's Gerathewohl aus, um von dem Lande Besitz zu nehmen.

[2] Tse-si war durch sein ganzes Leben ein Gast in Tsin.

[3] Der Berg Fang-tsching bildete die Markscheide von Tsu im Norden und befand sich nördlich von dem heutigen Yü-tscheu, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

Was das Amt Tse-pi's betrifft, so ist er der Landesgehilfe der Rechten. Trägt man Rechnung seinem vornehmen Stand und seiner Begünstigung, so ist er der unechte Sohn. Was die Ernennung durch die Götter betrifft, so ist er ebenfalls davon entfernt. Dem Volke ist an ihm nichts gelegen: auf welche Weise sollte er eingesetzt werden?

Han-siuen-tse bemerkte hierauf: War dies nicht auch der Fall bei den Fürsten Hoan von Tsi und Wen von Tsin?

Schŏ-hiang erwiederte: Hoan, Fürst von Tsi, war der Sohn der Gemahlinn Wei-I. Er stand in der Gunst des Fürsten Hi. Er hatte Pao-scho-ya [1]), Pin-siü-wu [2]) und Sĭ-peng zu seinen Stützen. Er hatte die Länder Khiü und Wei zu Leitern des Unternehmens nach aussen. Er hatte die Geschlechter Kao und Kue zu Leitern des Unternehmens im Innern. Er folgte dem Guten wie ein fliessendes Gewässer. Er spendete Gnade ohne zu ermüden. Wenn er das Land besass, war dies nicht auch billig?

Unser ehemaliger Fürst Wen war der Sohn der Gemahlinn Hu-ki [3]). Er stand in der Gunst des Fürsten Hien. Er liebte das Lernen ohne zu ermüden. In einem Alter von siebenzehn Jahren besass er fünf hervorragende Männer. Er hatte Tse-yü und Tse-fan, die früheren Grossen des Landes, an der Stelle des Bauches und Herzens. Er hatte Wei-tsch'heu und Ku-tho zu Armen und Schenkeln. Er hatte die Länder Tsi, Sung, Thsin und Tsu zu Leitern des Unternehmens nach aussen. Er hatte die Geschlechter Luan, Khie, Hu und Sien zu Leitern des Unternehmens im Innern. Er befand sich in der Fremde neunzehn Jahre, und er beharrte bei seinem Vorhaben um so fester. Die Fürsten Hoei und Hoai hatten zurückgesetzt ihr Volk, das Volk folgte ihm und hielt zu ihm. Wenn daher Fürst Wen das Land besass, war dies nicht auch billig?

Tse-pi hat nichts gethan für sein Volk, er hat auch keine Stütze nach aussen. Er entfernte sich von Tsin, und Tsin gab ihm nicht

---

1) Pao-scho führte den Kindesnamen 牙 Ya.

2) 無須賓 Pin-siü-wu wird in der Geschichte des Hauses Thai-kung nicht erwähnt.

3) 季狐 Hu-ki, die Mutter Tschung-ni's, war eine Tochter der nördlichen Fremdländer.

das Geleite. Er kehrte zurück nach Tsu, und Tsu zog ihm nicht entgegen. Wie könnte er wohl das Land besitzen? — Die obigen Worte Scho-hiang's gingen in Erfüllung, indem Tse-pi wirklich kein gutes Ende nahm und Khi-tsĭ endlich zum Könige eingesetzt ward.

Im zweiten Jahre seiner Lenkung (527 vor uns. Zeitr.) schickte König Ping den grossen Würdenträger 忌 無 費 Fei-wu-ki nach Thsin, damit derselbe die Vermählung des zur Nachfolge bestimmten Sohnes 建 Kien mit einer Tochter dieses Fürstenhauses zu Stande bringe. Die für den Nachfolger von Tsu bestimmte Gattinn, welche von ungewöhnlicher Schönheit war, befand sich auf dem Wege und war noch nicht angekommen, als Fei-wu-ki früher in Tsu eintraf und dem Könige Ping sagte: Die Tochter von Thsin ist schön. Du kannst dich selbst mit ihr vermählen und für den Nachfolger eine andere Gattinn suchen. — Der König gab diesen Worten Gehör. Er vermählte sich selbst mit der Tochter von Thsin und erhielt von ihr einen Sohn, Namens 珍 熊 Hiung-tschin. Für den Nachfolger Kien wurde eine andere Gemahlinn bestimmt.

Um diese Zeit war 奢 伍 U-sche, ein Sohn U-khiü's, der grosse Zugesellte des Nachfolgers. Fei-wu-ki war der kleine Zugesellte, stand aber nicht in der Gunst des Nachfolgers, den er beständig verleumdete und bei dem Könige zu verdächtigen suchte. Der Nachfolger Kien war damals fünfzehn Jahre alt. Seine Mutter, eine Tochter von Tsai, stand bei dem Könige nicht in Gunst, und der König ward seinem Sohne, den er von sich ferne hielt, immer mehr entfremdet.

Im sechsten Jahre seiner Lenkung (523 vor uns. Zeitr.) wies König Ping seinem zur Nachfolge bestimmten Sohne Kien die an den nördlichen Marken von Tsu gelegenen Stadt 父 城 Tsching-fu[1]) zum Wohnsitze an, indem er ihm zugleich den Auftrag gab, die Markungen des Landes zu bewachen. Fei-wu-ki verleumdete überdies bei Tag und bei Nacht den Nachfolger bei dem Könige, indem er sprach: Seit ich die Tochter von Thsin eingeführt, ist der Nachfolger von Hass erfüllt. Ist er auch fähig, es nicht auf den König abzusehen? Der König ist für sich selbst wenig auf der Hut.

---

[1]) Das heutige Siang-tsching, südlich von Hiü-tscheu in Ho-nan.

Zudem hat der Nachfolger seinen Wohnsitz in Tsching-fu, er hat ausschliesslich im Besitz die Kriegsmacht und unterhält nach aussen Verbindungen mit den Fürsten der Lehen. Es ist vor Allem sein Wunsch, in das Land zu dringen.

König Ping beschied U-sche, den Zugesellten des Nachfolgers, zu sich und stellte ihn zur Rede. U-sche sagte zu dem Könige: Wie kannst du, o König, dir helfen? Durch einen kleinen Diener entfernst du von dir deine Knochen und dein Fleisch. — Fei-wu-ki hingegen sagte zu dem Könige: Wenn man jetzt keine Verfügung trifft, wird man es später bereuen. — Der König liess hierauf U-sche in ein Gefängniss setzen und beschied dessen zwei Söhne zu sich, indem er ihnen sagen liess, dass sie durch ihr Erscheinen ihren Vater von dem Tode retten könnten. Zugleich befahl er dem Vorsteher der Pferde 揚奮 Fen-yang, den Nachfolger Kien vorzuladen, wobei der König die Absicht hatte, diesen seinen Sohn hinrichten zu lassen. Als der Nachfolger dies erfuhr, verliess er das Land und floh nach Sung.

Fei-wu-ki sagte ferner zu dem Könige: U-sche hat zwei Söhne. Wenn man sie nicht tödtet, werden sie ein Gegenstand der Sorge für das Land von Tsu. Warum bescheidet man sie unter dem Vorwande, dass sie ihren Vater retten sollen, nicht hierher? Sie werden gewiss kommen. — Der König liess hierauf U-sche durch einen Abgesandten sagen: Wenn du deine zwei Söhne stellst, so wirst du leben. Bist du dies nicht im Stande, so wirst du sterben. — U-sche erwiederte: Schang wird kommen, Siü[1]) wird nicht kommen. — Als der König um die Ursache dieses Ausspruches fragen liess, antwortete U-sche: Schang ist ein Mensch, der uneigennützig, entschlossen bis zum Tode, wohlwollend, älternliebend und menschlich. Sobald er hört, dass man ihn vorladet und freilassen will seinen Vater, wird er gewiss kommen und nicht Rücksicht nehmen auf den Tod. Siü ist ein Mensch, der verständig ist und liebt die Entwürfe. Er ist muthig und strebt nach Verdiensten. Wenn er weiss, dass er nach seiner Ankunft sterben muss, wird er gewiss nicht kommen. Somit ist derjenige, der ein Gegenstand des Kummers für das Land von Tsu, gewiss dieser Sohn.

---

[1]) U-schang und U-siü, die beiden Söhne U-sche's.

Der König schickte jetzt einen Abgesandten an 尚 伍 U-schang und 胥 伍 U-siü [1]), die beiden Söhne U-sche's. Derselbe forderte sie auf, sich in Tsu zu stellen, und wiederholte ihnen des Königs eigene Worte: Wenn ihr kommt, lasse ich euren Vater frei. —U-schang sagte hierauf zu seinem Bruder U-siü: Hören, dass der Vater freigelassen wird und nicht hinzueilen, ist keine Älternliebe. Wenn der Vater gemordet wird, ihn nicht rächen, ist keine Berathung. Ermessen die Fähigkeiten und sich der Sache unterziehen, ist Verstand. Mögest du dich auf den Weg begeben, ich kehre heim, um zu sterben. — Sofort kehrte U-schang nach Tsu zurück.

U-siü hingegen spannte seinen Bogen, legte den Pfeil auf die Senne und ging zu dem Abgesandten hinaus, zu dem er sagte: Wenn der Vater sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, wozu beruft man seine Söhne? — Als er sich anschickte, den Pfeil abzuschiessen, lief der Abgesandte nach seiner Behausung zurück, U-siü jedoch verliess das Land und floh nach U. Auf die Kunde von diesen Vorfällen rief U-sche: Siü ist in die Fremde gegangen, das Land Tsu ist in Gefahr! — Die Machthaber von Tsu tödteten hierauf U-sche sammt U-schang.

Im zehnten Jahre des Königs Ping (519 vor uns. Zeitr.) hatte die Mutter des Nachfolgers Kien von Tsu ihren Aufenthalt in 巢 居 Khiü-thsao [2]) genommen, und eröffnete der Macht von U die Wege. U entsandte den Fürstensohn Kuang zum Angriffe auf Tsu. Dieser Heerführer schlug die Streitkräfte von Tsu in Tschin und Tsai, nahm die Mutter des Nachfolgers Kien mit sich und trat den Rückzug an. Tsu wurde durch diesen Handstreich in Furcht versetzt und befestigte seine Hauptstadt Ying.

梁 卑 Pi-liang, eine Stadt an den Marken von U, hatte mit den jungen Leuten von 離 鍾 Tschung-li, einer Stadt an den Marken von Tsu, einen Streit um die Maulbeerbäume der Gegend. Die betheiligten Häuser auf beiden Seiten waren erbittert und griffen sich gegenseitig an, wobei die in den Streit verwickelten Bewohner von

---

[1]) Derselbe wird sonst auch unter dem Namen 胥 子 伍 U-tse-siü angeführt.

[2]) Das heutige Thsao, Kreis Siü-tscheu in Kiang-nan.

Pi-liang vertilgt wurden. Die Grossen von Pi-liang entsandten in ihrem Unwillen die bewaffnete Macht der Stadt und überfielen die Stadt Tschung-li. Als dies der König von Tsu erfuhr, gerieth er in Zorn und liess Streitkräfte seines Landes ausrücken, welche die Stadt Pi-liang vernichteten. Auf die Kunde dieses Ereignisses gerieth der König von U seinerseits in den heftigsten Zorn. Er entsandte eine Kriegsmacht und befahl dem Fürstensohne Kuang, mit Hilfe des Hauses der Mutter des Nachfolgers Kien einen Angriff gegen Tsu auszuführen. In diesem Feldzuge vernichtete U die Städte Tschung-li und Khiü-thsao, das Land Tsu hingegen ängstigte sich und fuhr in der Befestigung seiner Hauptstadt Ying fort.

König Ping starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (516 vor uns. Zeitr.) Der Heerführer 常 子 Tse-tschang gab seine Meinung mit den Worten kund: Der zur Nachfolge bestimmte Sohn Tschin ist unmündig. Überdies hätte seine Mutter früher an den zur Nachfolge bestimmten Sohn Kien vermählt werden sollen. — Er wollte somit den Landesgehilfen 西 子 Tse-si, einen unechten jüngeren Bruder des Königs Ping, zum Könige einsetzen. Tse-si hatte jedoch einen gerechten Sinn und sagte: Das Land hat beständige Vorbilder. Wenn eine andere Einsetzung stattfindet, so entsteht Empörung. Spricht man nur davon, so erfolgt die Hinrichtung. — Tse-tschang wurde auf diese Weise selbst mit Strafe bedroht, und man bewirkte zuletzt die Einsetzung des Sohnes Tschin. Derselbe heisst in der Geschichte König 昭 Tschao.

Die Mehrzahl des Volkes von Tsu war Fei-wu-ki abgeneigt. Derselbe hatte durch seine Verleumdung den zur Nachfolge bestimmten Sohne Kien in die Verbannung getrieben und U-sche, so wie dessen Sohn U-schang zum Tode gebracht. Unter anderem war auch die Hinrichtung 宛 郤 Khie-yuen's, des Landesgehilfen der Linken, durch ihn bewirkt worden. Dem Stammhause Khie-yuen's war der Geschlechtsname 伯 Pe eigenthümlich, und von diesem führte 嚭 伯 Pe-pei, der Sohn Khie-yuen's, seinen Namen. Sowohl der genannte Pe-pei als 胥 子 Tse-siü [1]), der Sohn U-sche's, waren nach U geflohen. Die Kriegsmacht von U war mehrmals in

[1]) Tse-siü, abgekürzt Siü, ist der Jünglingsname U-tse-siü's, der oben U-siü genannt wurde. Derselbe heisst sonst auch 員 伍 U-yün.

Tsu eingefallen, Umstände, welche den Hass der Bewohner dieses Landes gegen Fei-wu-ki auf das Höchste steigerten. Gleich im ersten Jahre des Königs Tschao (515 vor uns. Zeitr.) liess daher Tse-tschang, jetzt Landesgehilfe von Tsu, den Verleumder Fei-wu-ki hinrichten, wodurch die Menge des Volkes zufrieden gestellt ward.

Im vierten Jahre des Königs Tschao (512 vor uns. Zeitr.) erschienen drei Fürstensöhne [1]) von U als Flüchtlinge in Tsu. Der König von Tsu belehnte sie mit Land, um dadurch eine Schutzwehr gegen U zu gewinnen. Im fünften Jahre des Königs Tschao (511 vor uns. Zeitr.) unternahm U einen Kriegszug gegen Tsu und eroberte die Städte 六 Lŏ und 潛 Tsien. Im siebenten Jahre des Königs Tschao (509 vor uns. Zeitr.) entsandte Tsu den Landesgehilfen Tse-tschang zum Angriffe auf U. Die Kriegsmacht von Tsu erlitt eine grosse Niederlage in 豫 章 Yü-tschang [2]).

Im Winter des zehnten Jahres des Königs Tschao (506 vor uns. Zeitr.) richteten Kŏ-liü, König von U, U-tse-siü und Pe-pei, verbunden mit den Fürstenländern Thang und Tsai, einen Angriff gegen Tsu, dessen Kriegsmacht eine grosse Niederlage erlitt. Das Heer von U drang unaufgehalten in Ying, die Hauptstadt von Tsu, und schändete daselbst, durch U-tse-siü bewogen, das Grab des Königs Ping.

Beim Anzuge des Heeres von U hatte Tsu den Heerführer Tse-tschang an der Spitze einer Kriegsmacht gegen den Feind ausgeschickt. Dieser Heerführer hatte zu beiden Ufern des Flusses Han Stellung genommen, ward jedoch, als U zum Angriffe schritt, geschlagen. Tse-tschang verliess hierauf sein Heer und floh nach Tsching, während auch das Heer von Tsu sich auf die Flucht begab. U benützte seinen Sieg und verfolgte die Fliehenden. Nachdem noch fünf Schlachten geschlagen worden, erreichte U endlich die Hauptstadt Ying. Im eilften Monate des Jahres und an dem sechzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises floh König Tschao aus seiner Hauptstadt. An dem siebenzehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt das Heer von U seinen Einzug in Ying.

König Tschao gelangte auf seiner Flucht nach 雲 夢 Yün-mung [3]). Daselbst wurde er von den Bewohnern, welche ihren

[1]) Nach der Geschichte von U waren es blos zwei Fürstensöhne.
[2]) Das heutige Nan-tschang in Kiang-si.
[3]) Die Gegend des heutigen gleichnamigen Yün-mung, Kreis Te-ngan in Hu-kuang.

König nicht kannten, durch einen Pfeilschuss verwundet und floh nach 鄖 Yün. 懷 Hoai, der jüngere Bruder des Fürsten [1]) von Yün, machte den Vorschlag, den König zu tödten, indem er sprach: König Ping hat getödtet unseren Vater [2]). Wenn wir jetzt tödten dessen Sohn, sollte dies nicht auch erlaubt sein? — Der Fürst von Yün hielt seinen jüngeren Bruder von dem Vorhaben ab, da er jedoch fürchtete, dass dieser dessen ungeachtet den König Tschao tödten könne, verliess er mit dem Könige die Stadt und floh nach Sui.

Als der König von U erfuhr, wohin sich der König Tschao begeben habe, rückte er sofort vorwärts, führte einen raschen Angriff gegen Sui und liess den Bewohnern sagen: Die Söhne und Enkel von Tscheu, welche belehnt wurden zwischen dem Strome und dem Han, Tsu hat sie sämmtlich vernichtet. Jetzt hat der Himmel zurechtgeführt ihr Inneres und die Strafe verhängt über Tsu, doch ihr, o Gebieter, haltet den König noch bei euch verborgen. Was hat das Haus von Tscheu verschuldet? — Hierbei verlangte der König von U, dass die Bewohner von Sui den König Tschao festnehmen und ihn herausgeben, damit er ihn tödten könne.

綦子 Tse-khi, ein Würdenträger aus der Begleitung des Königs, versteckte seinen Gebieter sorgfältig, gab sich hierauf selbst für den König aus und sagte zu den Bewohner von Sui, dass man ihn an U übergeben möge. Die Bewohner von Sui brannten die Schildkrötenschale, um zu erfahren, ob man den König Tschao an U herausgeben solle. Das Ergebniss war ungünstig. Sofort liessen sie sich bei dem Könige von U entschuldigen und ihm sagen: König Tschao ist hinweggezogen und befindet sich nicht in Sui. — U bat, dass man sein Heer einrücken lasse, damit es den König selbst suchen könne. Sui ging auf diesen Vorschlag nicht ein, worauf das Heer von U die Belagerung aufhob und von Sui abzog.

Als König Tschao sich aus Ying entfernte, hatte er 胥包申 Schin-pao-siü als Gesandten nach Thsin mit dem

1) Der Fürst von Yün war eigentlich der Statthalter, der, wie dies in Tsu bei den einverleibten Fürstenländern gewöhnlich, mit der Fürstenbenennung belegt wurde.

2) Der Vater des Fürsten von Yün ist der im letzten Jahre des Königs Ling erwähnte Man-sching-jen, den König Ping im zehnten Jahre seiner Lenkung (531 vor uns. Zeitr.) tödten liess.

Auftrage geschickt, dieses Land um Hilfe zu bitten. Thsin entsandte ein Heer von fünfhundert Kriegswagen zur Rettung von Tsu. Auch Tsu sammelte die Überbleibsel seiner zerstreuten Kriegsmacht und unternahm in Gemeinschaft mit Thsin einen raschen Angriff auf U. Im sechsten Monate des eilften Jahres des Königs Tschao (505 vor uns. Zeitr.) schlugen die Verbündeten die Macht von U auf dem Gebiete 稷 Tsĭ in Tsu.

In U veränderte sich unterdessen die Lage. Als 概 夫 Fu-kai, der jüngere Bruder des Königs von U, sah, dass die Kriegsmacht von U Einbussen und Niederlagen erlitt, verliess er das Heer und kehrte nach U zurück, wo er sich zum Könige aufwarf. Auf die Nachricht von diesem Ereignisse führte König Kŏ-liü sein Heer aus Tsu zurück und griff Fu-kai ungesäumt an. Fu-kai wurde geschlagen und floh nach Tsu, wo ihn König Tschao mit dem Gebiete 谿 堂 Thang-khi belehnte und ihm von diesem Gebiete den Ehrennamen eines Grossen des Geschlechtes Thang-khi verlieh.

Um dieselbe Zeit vernichtete Tschao, König von Tsu, das Fürstenland 唐 Thang [1]. Im neunten Monate des oben genannten Jahres hielt König Tschao wieder seinen Einzug in Ying.

Im zwölften Jahre des Königs Tschao (504 vor uns. Zeitr.) unternahm U einen neuen Angriff auf Tsu und eroberte das an dem östlichen Ufer des Sees Po-yang gelegene 番 Po [2]. Tsu, nochmals in Furcht versetzt, gab seine bisherige Hauptstadt Ying auf und erwählte die sehr weit im Norden gelegene Stadt 鄀 Jö [3], welche früher der Sitz eines Fürstenthums, zu seiner Hauptstadt.

Im sechzehnten Jahre des Königs Tschao (500 vor uns. Zeitr.) wurde Khung-tse Landesgehilfe in Lu. Im zwanzigsten Jahre des Königs Tschao (496 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu das Fürstenland 頓 Tün [4]. In demselben Jahre unternahm Kŏ-liü, König von

---

[1] Das hier gemeinte Thang lag im Südosten des heutigen Khio-san, Kreis Ju-ning in Ho-nan, in einer Gegend, wo sich das Dorf 唐 上 Schang-thang befindet.

[2] Das heutige Po-yang, welches in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Jao-tscheu in Kiang-si.

[3] Diese Stadt lag im Westen des heutigen I-tsching, Kreis Siang-yang in Hu-kuang.

[4] Dasselbe entsprach dem späteren Nan-tün, d. i. dem südlichen Tün, in Ju-nan, einer Landschaft zu den Zeiten der Han.

U, einen Angriff gegen Yue. Keu-tsien, König von Yue, stellte sich der Macht von U entgegen und schlug sie entscheidend auf dem Gebiete Tsüi-li. Kŏ-liü, König von U, ward verwundet und starb auf dem Rückzuge. Seit dieser Zeit warf U seinen Hass auf das Land Yue im Südosten und machte im Westen keine Angriffe mehr auf Tsu. Im folgenden Jahre, dem einundzwanzigsten des Königs Tschao (495 vor uns. Zeitr.), vernichtete Tsu das Fürstenland 胡 Hu[1]).

Im Frühlinge des siebenundzwanzigsten Jahres des Königs Tschao (489 vor uns. Zeitr.) unternahm U einen Angriff auf Tschin. König Tschao kam diesem Fürstenlande zu Hilfe und lagerte in Tsching-fu. Im zehnten Monate des Jahres erkrankte König Tschao bei dem Heere. Um dieselbe Zeit erschienen in Tsu hellrothe Wolken in der Gestalt von Vögeln, die, während sie flogen, von beiden Seiten die Sonne einschlossen. König Tschao fragte den grossen Vermerker von Tscheu um die Bedeutung dieser Wolken. Der grosse Vermerker antwortete: Sie bringen Verderben dem Könige von Tsu; aber man kann das Unglück übertragen auf die Heerführer und die Landesgehilfen. — Als die Heerführer und Landesgehilfen diesen Ausspruch hörten, baten sie um die Erlaubniss, die Götter in diesem Sinne anflehen zu dürfen. König Tschao entgegnete: Die Heerführer und Landesgehilfen sind meine Schenkel und Arme. Wenn ich jetzt das Unglück auf sie übertrage, wird es wohl jemals von meinem Leibe sich entfernen? — Somit gab er den Worten des Vermerkers kein Gehör.

Ausserdem hatte der König wegen seiner Krankheit die Schildkrötenschale brennen lassen. Der grosse Vermerker erhielt das Ergebniss: Der gelbe Fluss bewerkstelligt die Bezauberung. — Die Grossen des Landes baten um die Erlaubniss, den Gott des gelben Flusses anflehen zu dürfen. König Tschao erwiederte: Seit die mir vorhergegangenen Könige das Lehen empfingen, ging der Gesichtskreis für die Darbringung nicht hinaus über den grossen Strom und den Han. Gegen den gelben Fluss habe ich mich keines Verbrechens schuldig gemacht. — Er erlaubte es nicht, dass man dem gelben Flusse Gaben darbringe. Als Khung-tse, der sich damals

---

[1]) Hu lag im Nordwesten des späteren Kreises Ju-nan, an einer Stelle, wo sich Hu-tsching „die Feste von Hu“ befand.

in Tschin befand, diese Äusserungen des Königs hörte, sagte er: Tschao, König von Tsu, ist vollständig bewandert auf dem grossen Wege! Dass er seines Landes nicht verlustig wurde, ist billig.

Als die Krankheit des Königs Tschao überhand nahm, berief er sämmtliche Fürstensöhne und die Grossen des Landes zu sich und sagte zu ihnen: Ich der Verwaiste bin ohne glänzende Gaben. Ich habe zweimal Schande gebracht über das Kriegsheer des Landes Tsu [1]). Dass es mir jetzt gegönnt ward, zu beschliessen die Lebenszeit des Himmels, dies ist für mich, den Verwaisten, ein Glück. — Er verzichtete sodann auf die Königswürde zu Gunsten seines jüngeren Bruders, des Fürstensohnes 申 Schin [2]). Dieser Fürstensohn verweigerte die Annahme. Der König verzichtete hierauf zu Gunsten seines zweiten jüngeren Bruders, des Fürstensohnes 結 Ke. Derselbe verweigerte ebenfalls die Annahme. Zuletzt verzichtete der König noch zu Gunsten seines nächsten jüngeren Bruders, des Fürstensohnes 閭 Liü. Derselbe weigerte sich fünfmal, bis er endlich einwilligte, König zu werden.

Am siebenundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises, als er eben den Kampf mit U aufzunehmen gedachte, starb König Tschao bei seinem Heere. Tse-liü sagte jetzt: Der König war schwer erkrankt. Er setzte zurück seinen Sohn und verzichtete zu Gunsten sämmtlicher Diener. Dass ich es dem Könige zusagte, es geschah, um Freiheit zu lassen dem Willen des Königs. Jetzt ist der Gebieter und König gestorben: wie könnte ich es wagen, zu vergessen auf den Willen des Gebieters und Königs? — Tse-liü legte hierauf im Einverständnisse mit Tse-si und Tse-khi das Heer in den Hinterhalt, sperrte den Weg ab, damit kein Bote von aussen auf ihm verkehren könne, und zog dem Fürstensohne 章 Tschang, dem Sohne des Königs Tschao und einer Tochter aus Yue, entgegen. Derselbe wurde sofort zum Könige erhoben und heisst in der Geschichte König 惠 Hoei. Erst nach erfolgter Einsetzung des neuen Königs kehrte man mit dem Kriegsheere zurück und begrub den König Tschao.

---

[1]) Das erste Mal in der Schlacht an den Ufern des Flusses Han, wo das Heer von Tsu geschlagen wurde, das zweite Mal in dem gegenwärtigen Feldzuge, wo der König den Kampf mit U nicht aufnahm.

[2]) Der Fürstensohn Schin ist der früher vorgekommene Tse-si.

Im zweiten Jahre des Königs Hoei (487 vor uns. Zeitr.) berief Tse-si den in U weilenden 勝 Sching, den Sohn Kieu's, des ehemaligen zur Nachfolge bestimmten Sohnes des Königs Ping, nach Tsu zurück, wo er ihn zu einem Grossen von 巢 Thsao mit der Ehrenbenennung eines Fürsten von 白 Pe erhob. Der Fürst von Pe liebte die Waffen und zeigte sich gegen die Kriegsmänner unterwürfig, indem er sich mit deren Hilfe an seinen Feinden zu rächen gedachte.

Im sechsten Jahre des Königs Hoei (483 vor uns. Zeitr.) bat der Fürst von Pe den Landesgehilfen Tse-si um eine Kriegsmacht, mit der er das Fürstenland Tsching angreifen wollte. Kien, der Vater des Fürsten von Pe, war nämlich zur Zeit als er sich als Flüchtling in Tsching befand, von den Machthabern des Landes getödtet worden, während der Fürst von Pe sich durch die Flucht nach U rettete. Durch Tse-si aus U zurückberufen, war der Fürst von Pe wegen dieses Ereignisses von Hass gegen Tsching erfüllt, und er wollte es aus diesem Grunde angreifen. Tse-si gab zu dem Angriffe seine Zustimmung[1], indessen waren die für diese Unternehmung bestimmten Streitkräfte noch nicht ausgerückt.

Im achten Jahre des Königs Hoei (481 vor uns. Zeitr.) richtete Tsin einen Angriff gegen Tsching. Dieses Fürstenland begehrte von Tsu Hilfe. Tsu hiess Tse-si die verlangte Hilfe bringen. Derselbe erhielt von Tsching eine Belohnung für die geleisteten Dienste und zog hierauf ab. Sching, Fürst von Pe, zürnte über dieses Beginnen. Sofort bewerkstelligte er mit den „kühnen und starken Kriegsmännern des Todes", unter ihnen 乞石 Schĭ-khe, den Überfall und tödtete den Landesgehilfen Tse-si sammt Tse-khi an dem Hofe. Hierauf bedrohte er auch den König Hoei und setzte ihn in das „hohe Versammlungshaus" von Tsu, wo er ihn zu tödten beabsichtigte. 固屈 Khie-ku, ein Begleiter des Königs, nahm jedoch seinen Gebieter auf den Rücken und floh mit ihm in das Gebäude der Gemahlinn des Königs Tschao, welche die oben genannte Tochter von Yue und Mutter des Königs Hoei. Der Fürst von Pe selbst bewirkte seine eigene Erhebung an der Stelle des Königs Hoei.

Nachdem der Fürst von Pe ungefähr einen Monat König gewesen, brachte der Fürst von 葉 Schĕ dem Lande Tsu Hilfe. Die

Leute des Königs Hoei von Tsu richteten in Gemeinschaft mit der anrückenden Kriegsmacht der Befreier einen Angriff gegen den Fürsten von Pe und tödteten ihn. König Hoei ward hierauf in seine Würde wieder eingesetzt. Dies ereignete sich im zehnten Jahre dieses Königs (479 vor uns. Zeitr.). In demselben Jahre vernichtete Tsu das Fürstenland Tschin und bildete aus ihm einen Landkreis.

Im dreizehnten Jahre des Königs Hoei (476 vor uns. Zeitr.) übte Fu-tschai, König von U, den Druck der Gewalt auf die Länder Tsin und Tsi und unternahm auch einen Kriegszug gegen Tsu. Im sechzehnten Jahre des Königs Hoei (473 vor uns. Zeitr.) vernichtete Yue das Königsland U. Im zweiundvierzigsten Jahre des Königs Hoei (447 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu das Fürstenland Tsai. Im vierundvierzigsten Jahre des Königs Hoei (445 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu wieder das Fürstenland 杞 Khi und verglich sich mit Thsin. Um diese Zeit hatte Yue, nachdem es das Königsland U vernichtet, die Obergewalt angesprochen, war aber nicht fähig, die Länder im Norden des grossen Stromes und des Hoai einem Zustande bleibender Beruhigung zuzuführen. Tsu machte daher ungehindert Übergriffe im Osten und erweiterte sein Gebiet bis zu den Gegenden des Flusses 泗 Sse.

König Hoei starb im siebenundfünfzigsten Jahre seiner Lenkung (432 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 中 Tschung, genannt König 簡 Kien. Dieser König richtete im ersten Jahre seiner Lenkung (431 vor uns. Zeitr.) einen Angriff gegen das weit im Nordosten gelegene Fürstenland 莒 Khiü [1]) und vernichtete dasselbe. Im achten Jahre des Königs Kien (424 vor uns. Zeitr.) nahmen Wen, Fürst von Wei, ferner Han-wu-tse und Tschao-hoan-tse zum ersten Male die Benennung von Lehensfürsten an.

König Kien starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (408 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 當 Tang, genannt König 聲 Sching. Dieser König wurde im sechsten Jahre seiner Lenkung (402 vor uns. Zeitr.) durch Räuber getödtet, worauf dessen Sohn 疑 熊 Hiung-I zum Könige eingesetzt ward. Derselbe heisst in der Geschichte König 悼 Tao.

[1]) Khiü ist das heutige Khiü-tscheu, Kreis Thsing-tscheu in San-tung.

Im zweiten Jahre des Königs Tao (400 vor uns. Zeitr.) richteten die Heere der drei Fürstenländer von Tsin einen Angriff gegen Tsu und traten, nachdem sie bis 丘乘 Sching-khieu [1]) vorgedrungen, den Rückzug an. Im vierten Jahre des Königs Tao (398 vor uns. Zeitr.) schlug Tsu das Heer von Tsching und belagerte die Hauptstadt dieses Landes. Der Fürst von Tsching tödtete aus Anlass dieses Ereignisses seinen Landesgehilfen 陽子 Tse-yang.

Im neunten Jahre des Königs Tao (393 vor uns. Zeitr.) bekriegte Tsu das Fürstenland Han und eroberte 黍負 Fu-tsi [2]). Im eilften Jahre des Königs Tao (391 vor uns. Zeitr.) richteten die drei Fürstenländer von Tsin einen Angriff gegen Tsu, dessen Macht auf den Gebieten 梁大 Ta-liang [3]) und 關榆 Yü-kuan geschlagen wurde. Tsu übersandte reiche Geschenke an Thsin und brachte auf diese Weise den Frieden zu Stande.

König Tao starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (381 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 臧 Tsang, genannt König 肅 Sŭ. Im vierten Jahre dieses Königs (377 vor uns. Zeitr.) unternahm das im Nordwesten gelegene fremdländische Fürstenland 蜀 Schŏ einen Angriff auf Tsu und eroberte das Gebiet 方兹 Thse-fang. Tsu befestigte hierauf 關扞 Han-kuan, d. i. den deckenden Durchweg [4]) und schützte sich dadurch gegen Schŏ. Im zehnten Jahre des Königs Sŭ (371 vor uns. Zeitr.) eroberte Wei, eines der drei Fürstenländer von Tsin, das zu dem Königslande Tsu gehörende Gebiet 陽魯 Lu-yang [5]).

König Sŭ starb im eilften Jahre seiner Lenkung (370 vor uns. Zeitr.). Da er keinen Sohn hinterliess, wurde sein jüngerer Bruder 夫良熊 Hiung-liang-fu zum Nachfolger eingesetzt. Derselbe

---

[1]) Die Lage dieser Gegend ist unbekannt. Die zeitberechnenden Blätter des Sse-k nennen 丘桑 Sang-khieu, welches ebenfalls unbekannt.

[2]) Von ungewisser Lage.

[3]) Die Gegend des heutigen Khai-fung in Ho-nan.

[4]) Han-kuan „der deckende Durchweg" liegt nächst der Hauptstadt des heutigen Kreises Kuei-tscheu in Sse-tschuen.

[5]) Das heutige Lŭ-san, Kreis Ju-tscheu in Ho-nan.

heisst in der Geschichte König 宣 Siuen. Im sechsten Jahre dieses Königs (364 vor uns. Zeitr.) beglückwünschte der Himmelssohn aus dem Hause Tscheu den Fürsten Hien von Thsin aus Anlass des Sieges, welchen dieser in Schĭ-men über die Fürstenländer von Tsin davon getragen. Um diese Zeit war Thsin wieder erstarkt, und auch die drei Fürstenländer von Tsin hatten sich vergrössert, während Hoei, König von Wei, und Wei, König von Tsi, auf dem Gipfel ihrer Macht standen.

Im dreissigsten Jahre des Königs Siuen (340 vor uns. Zeitr.) belehnte Thsin den auf die Geschicke dieses Landes einflussreichen Wei-yang mit dem Gebiete Schang, und erlaubte sich zugleich im Süden Übergriffe gegen Tsu. In demselben Jahre starb König Siuen und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 商熊 Hiung-schang, genannt König 威 Wei.

Im sechsten Jahre des Königs Wei (334 vor uns. Zeitr.) übersandte Hien, König von Tscheu, das Fleisch der Darbringung aus dem Ahnenheiligthume der Könige Wen und Wu an den König Hoei von Thsin.

Im siebenten Jahre des Königs Wei (333 vor uns. Zeitr.) betrog 嬰田 Tien-ying von Tsi, der Vater des Landesfürsten von Meng-tschang, das Königsland Tsu. Derselbe beredete nämlich 彊無 Wu-khiang, König von Yue, der Tsi angegriffen hatte, von diesem Fürstenlande abzustehen und seine Waffen gegen Tsu zu kehren. Wei, König von Tsu, schlug indessen die Macht von Yue vollständig, tödtete den König Wu-khiang und eroberte das gesammte Gebiet des früheren in Yue einverleibten Königslandes U, während Yue selbst sich auflöste und in eine Menge kleiner Fürstenthümer zersplittert ward. Der König von Tsu richtete jetzt einen Angriff gegen Tsi, schlug dessen Heer auf dem Gebiete 州徐 Siü-tscheu, wo im vorhergehenden Jahre die Landesfürsten von Tsi und Wei gegenseitig ihre Königswürde anerkannt hatten, und forderte von Tsi, dass es Tien-ying vertreibe.

Tien-ying, der besorgte, dass dieser Forderung Folge gegeben werden könne, schickte 丑張 Tsch'hang-tsch'heu als Gesandten nach Tsu. Derselbe machte vor dem Könige von Tsu die folgende lügenhafte Auseinandersetzung: Dass du, o König, gesiegt

hast in dem Kampfe von Siü-tscheu, es geschah, weil Tien-fen-tse [1]) nicht verwendet wurde. Tien-fen-tse hat Verdienste um das Land, und die hundert Geschlechter halten ihn für verwendbar. Tien-ying ist auf ihn nicht gut zu sprechen, und er verwendete Schin-ki [2]). Was Schin-ki betrifft, so sind die grossen Würdenträger ihm nicht zugethan, die hundert Geschlechter halten ihn nicht für verwendbar. Desswegen hast du, o König, ihn besiegt. Jetzt vertreibst du, o König, Ying-tse [3]). Wenn Ying-tse vertrieben ist, wird Fen-tse [4]) gewiss verwendet werden. Er wird von Neuem festhalten seine Kriegsmänner und Streiter und treffen auf dich, o König. Dies wird für dich, o König, nicht vortheilhaft sein. — Der König von Tsu stand hierauf von der Vertreibung Tien-ying's ab.

König Wei starb im eilften Jahre seiner Lenkung (329 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 熊槐 Hiung-hoai, genannt König 懷 Hoai. Als das Königsland Wei erfuhr, dass Tsu sich in der Trauer um seinen verstorbenen König befinde, griff es das Gebiet dieses Landes an und eroberte 陘山 Hing-san.

Im ersten Jahre des Königs Hoai (328 vor unserer Zeitr.) wurde der in späterer Zeit für Tsu verderbliche 張儀 Tsch'hang-I Landesgehilfe des Königs Hoei von Thsin. Im vierten Jahre des Königs Hoai (325 vor uns. Zeitr.) legte sich Hoei, König von Thsin, bisher Lehensfürst von Thsin genannt, die Königsbenennung bei.

Im sechsten Jahre des Königs Hoai (323 vor uns. Zeitr.) schickte Tsu den die Stelle einer „Säule des Landes" bekleidenden 昭陽 Tschao-yang mit einer Kriegsmacht gegen das Königsland Wei. Dieser Heerführer schlug die Streitkräfte von Wei auf dem Gebiete 襄陵 Siang-ling [5]) und gewann acht Städte. Nach dieser Waffenthat rückte er das Lager weiter und schritt zum Angriffe auf Tsi, dessen König desshalb in Besorgniss gerieth. Um dieselbe

---

[1]) 田肦子 Tien-fen-tse.

[2]) 申紀 Schin-ki.

[3]) D. i. Tien-ying.

[4]) D. i. Tien-fen-tse.

[5]) Das heutige Feu-san, Kreis Ping-yang in Schan-si.

Zeit traf es sich, dass 軫 陳 Tschin-tschin im Auftrage des Königslandes Thsin als Gesandter nach Tsi geschickt wurde. Der König fragte Tschin-tschin, wie bei der Verlegenheit, in welche das Land durch den Angriff Tschao-yang's gebracht worden, zu helfen sei? Tschin-tschin antwortete: Sei, o König, ohne Sorge. Ich bitte, dass ich diesen von dem Kriege abstehen machen dürfe.

Tschin-tschin begab sich jetzt in das feindliche Lager, wo er Tschao-yang besuchte und zu ihm sagte: Ich möchte erfahren, wodurch man nach dem Gesetze von Tsu demjenigen, der schlägt ein Kriegsheer und tödtet dessen Anführer, Ehre bezeigt. — Tschao-yang erwiederte: Sein Amt ist dasjenige einer höchsten Säule des Landes. Er wird belehnt mit der höchsten Lehenstufe und hält in der Hand die Rundscheibe. — Tschin-tschin fragte: Wird Jemandem noch eine grössere Ehre erwiesen als diese? — Tschao-yang antwortete: Es gibt die Stelle des Ling-yün.

Tschin-tschin fuhr fort: Jetzt bist du, o Gebieter, bereits Ling-yün. Dies ist unter den Stellen der Häupter des Landes die höchste. Ich bitte, hier ein Gleichniss anführen zu dürfen. Es war ein Mensch, der schickte seinen Hausgenossen eine Kanne Weines. Die Hausgenossen sagten zu einander: Wenn mehrere Menschen dies trinken, so ist dies für alle zusammen nicht hinreichend. Wir bitten, dass wir sofort auf die Erde malen eine Schlange. Derjenige, der mit der Schlange zuerst fertig ist, möge ihn allein trinken. — Ein Mensch sprach: Ich bin mit der Schlange zuerst fertig. — Er erhob den Wein, stand auf und sprach: Ich bin fähig, ihr Füsse zu machen. — Als er ihr Füsse machte und zuletzt fertig ward, entrissen ihm die Menschen den Wein und tranken ihn, indem sie sprachen: Eine Schlange hat sicherlich keine Füsse. Jetzt hast du ihr Füsse gemacht, sie ist daher keine Schlange.

Jetzt bist du, o Gebieter, der Landesgehilfe in Tsu und hast ausgeführt den Überfall von Wei. Du hast geschlagen ein Kriegsheer, getödtet dessen Anführer. Unter den Verdiensten gibt es kein grösseres. Zu der höchsten unter den Stellen der Häupter lässt sich nichts hinzugeben. Jetzt führst du überdies die Kriegsmacht weiter und überfällst Tsi. Wenn du Tsi überfällst und es besiegst, so wird deinem Amte und deiner Lehensstufe nichts hinzugegeben über das, was sie gegenwärtig sind. Wenn du es überfällst und nicht besiegst, so wirst du selbst sterben, deine Lehensstufe wird

im Norden lösen das Bündniss mit Tsi. Hat man im Westen erregt die Besorgniss von Thsin, im Osten gelöst das Bündniss mit Tsi, so wird die Kriegsmacht der beiden Länder gewiss heranrücken. Desswegen bezeige ich meine Trauer.

Der König von Tsu liess diese Warnung unbeachtet. Er schickte mit Tsch'hang-I einen Heerführer mit dem Auftrage, im Westen das ummarkte Land in Empfang zu nehmen. Bei der Ankunft in Thsin stellte sich Tsch'hang-I betrunken und fiel aus dem Wagen. Indem er hierauf eine Krankheit vorschützte, ging er drei Monate nicht aus dem Hause, wesshalb die Übergabe des Landes nicht erfolgen konnte.

Der König von Tsu sagte jetzt: Glaubt denn Tsch'hang-I, dass es mir mit der Lossagung von Tsi noch immer nicht Ernst? — Sofort entsandte er einen muthigen Kriegsmann, Namens 遺 宋 Sung-I nach Norden mit dem Auftrage, den König von Tsi zu beschimpfen [1]). Der König von Tsi gerieth hierüber in heftigen Zorn, zerbrach die Abdrucksmarke von Tsu und verband sich mit Thsin. Nachdem das Bündniss zwischen Thsin und Tsi zu Stande gekommen, erhob sich endlich Tsch'hang-I, erschien an dem Hofe und sagte zu dem Heerführer von Tsu: Warum hast du das Land, welches reicht von . . . . . bis . . . . . [2]), von Osten nach Westen und von Süden nach Norden sechs Weglängen, nicht in Empfang genommen? — Der Heerführer von Tsu erwiederte: Dasjenige, hinsichtlich dessen mir der Befehl zu Theil ward, sind sechshundert Weglängen, ich habe nichts gehört von sechs Weglängen. — Er kehrte sofort zurück und meldete, was er gehört, dem Könige Hoai.

König Hoai war auf das Höchste entrüstet. Er brachte sofort ein Kriegsheer zusammen und gedachte, Thsin anzugreifen. Tschin-tschin sagte jetzt zu dem Könige: Thsin angreifen, ist keine gute Berathung. Das Beste ist, ihm bei dieser Gelegenheit zum Geschenk machen eine namhafte Stadt und mit ihm angreifen Tsi. Auf diese

---

1) Die Worte, mit welchen das Sse-ki in dem Leben Tsch'hang-I's über diese Aufreizung des Königs von Tsi berichtet, geben folgenden wesentlich verschiedenen Sinn: Der König entsandte sofort einen muthigen Kriegsmann mit dem Auftrage, in Sung einzutreffen, daselbst die Abdrucksmarke des Landes Sung zu entlehnen, hierauf sich nach Norden zu begeben und den König von Tsi zu schmähen.

2) Der Name wird in diesen Worten verschwiegen.

Weise verlieren wir etwas an Thsin und erhalten dafür den Ersatz von Tsi. Unser Land kann dann noch immer unversehrt bleiben. Jetzt hast du, o König, dich losgesagt von Tsi und stellst wegen des Betruges zur Rede Thsin: hierdurch vereinigen wir Thsin und Tsi zu einem Bunde uud heissen herbeikommen die Streitkräfte der Welt. Das Land wird gewiss grossen Schaden erleiden.

Der König von Tsu verwarf diesen Rath. Er löste das Bündniss mit Thsin und entsandte eine Kriegsmacht, welche im Westen vorrückte und gegen Thsin den Angriff unternahm. Thsin entsandte ebenfalls eine Kriegsmacht, mit der es einen raschen Schlag gegen Tsu ausführte. Im Frühlinge des siebenzehnten Jahres des Königs Hoai (312 vor uns. Zeitr.) erfolgte die Schlacht zwischen den Heeren von Thsin und Tsu auf dem Gebiete 丹陽 Tan-yang. Thsin brachte dem Heere von Tsu eine grosse Niederlage bei und schlug achtzigtausend gepanzerten Kriegsmännern von Tsu die Häupter ab. 匄屈 Khie-kiai, oberster Heerführer von Tsu, 丑侯逢 Fung-heu-tsch'heu, zweiter Heerführer von Tsu, nebst vielen anderen Heerführern dieses Landes, im Ganzen siebenzig an der Zahl, wurden gefangen. Thsin eroberte sofort den grossen Landstrich von 中漢 Han-tschung.

Hoai, König von Tsu, entsandte in seinem Zorne alle Streitkräfte des Landes und machte einen neuen Einfall in Thsin. In dem Kampfe, der auf dem Gebiete 田藍 Lan-tien [1]) stattfand, erlitt das Heer von Tsu abermals eine grosse Niederlage. Als den Mächten Han und Wei die Verlegenheit des Landes Tsu bekannt wurde, wandten sie sich nach Süden und machten einen Einfall in Tsu, wobei sie bis 鄧 Teng vordrangen. Auf die Kunde von diesem Einfall trat Tsu mit seinen Streitkräften den Rückzug an.

Im achtzehnten Jahre des Königs Hoai (311 vor uns. Zeitr.) schickte Thsin einen Gesandten nach Tsu mit dem Erbieten, den Freundschaftsbund mit Tsu zu erneuern und gegen Zurückgabe der Hälfte des eroberten Landes Han-tschung Friede zu schliessen. Der König von Tsu erwiederte: Es ist mein Wunsch, Tsch'hang-I zu erlangen. Es ist nicht mein Wunsch, das Land zu erlangen.

---

[1]) Das heutige gleichnamige Lan-tien, Kreis Si-ngan in Schen-si.

Als Tsch'hang-I diese Äusserung des Königs Hoai hörte, bat er um die Erlaubniss, sich nach Tsu begeben zu dürfen. Der König von Thsin sagte zu ihm: Tsu wird an dir deinen Zorn auslassen wollen. Wie wirst du dir helfen? — Tsch'hang-I erwiederte: Ich stehe auf gutem Fusse mit Lĭ-schang, einem Manne aus der Umgebung des Königs. Lĭ-schang hatte ferner Gelegenheit, einen Dienst erweisen zu können Tsching-sieu, der begünstigten Gemahlinn des Königs. Was Tsching-sieu sagt, wird ohne Ausnahme befolgt. Auch habe ich bei meiner früheren Gesandtschaft nicht gehalten Tsu das Versprechen hinsichtlich des Landes von Schang und Yü. Jetzt haben Thsin und Tsu gegenseitig grosse Kämpfe geführt und einander Böses zugefügt. Ich habe nicht von Angesicht mich entschuldigt in Tsu, und ich bin nicht losgesprochen. Auch bist du, o grosser König, am Leben, Tsu wird es wahrscheinlicher Weise nicht wagen, mich anzunehmen. Wenn es in Wahrheit mich tödtet und ich dadurch von Vortheil bin für das Land, so wäre dies der Gegenstand meiner Wünsche.

Tsch'hang-I reiste sofort als Gesandter nach Tsu. Als er daselbst ankam, wurde er von dem Könige Hoai nicht empfangen. Dieser gab vielmehr Befehl, den Gesandten in ein Gefängniss zu setzen und war willens, ihn tödten zu lassen. Tsch'hang-I hatte geheime Beziehungen zu 尚 靳 Lĭ-schang. Dieser legte für Tsch'hang-I bei dem Könige Hoai Fürbitte ein und sagte: Du hast festnehmen lassen Tsch'hang I, der König von Thsin wird gewiss zürnen. Wenn die Welt sehen wird, dass Tsu entbehrt die Stütze von Thsin, wird sie dich, o König, gewiss verachten.

Ausserdem begab sich Lĭ-schang noch zu Tsching-sieu, der Gemahlinn des Königs, und sagte zu ihr: Der König von Thsin hat grosse Liebe zu Tsch'hang-I, doch der König will ihn tödten lassen. Jetzt will Tsch'hang-I durch ein Geschenk von sechs Kreisen des Landes Schang-yung [1]) gewinnen Tsu, eine Schöne zur Gemahlinn verschaffen dem Könige von Tsu und die vortrefflichen Sängerinnen des

---

[1]) 庸 上 Schang-yung entsprach zu den Zeiten der Han dem heutigen Schi-thsiuen, Kreis Hing-ngan in Schen-si. Dasselbe war Gebiet des öfters genannten Han-tschung. Das ehemalige Fürstenland Yung, welches seiner Zeit ebenfalls Schang-yung „das obere Yung" genannt wurde und auch in der Geschichte von Tsu vorkommt, lag weiter östlich und schon in dem heutigen Hu-kuang.

königlichen Gebäudes ihr geben zu Begleiterinnen. Der König von Tsu legt Werth auf das Land, die Tochter von Thsin wird ihm gewiss theuer sein, und du, o Königinn, wirst gewiss verstossen werden. Du, o Königinn, musst es durch deine Worte dahin bringen, dass Tsch'hang-I in Freiheit gesetzt wird. — Tsching-sieu sprach endlich mit dem Könige wegen Tsch'hang-I, dessen Freilassung sie bewirkte.

Nachdem Tsch'hang-I in Freiheit gesetzt worden, begegnete ihm König Hoai freundschaftlich, und Tsch'hang-I ergriff diese Gelegenheit, um den König von Tsu zu bereden, sich von dem Bunde der gegen Thsin vereinigten Länder zu trennen und mit Thsin ein Bündniss der Freundschaft zu schliessen. Zugleich gab man sich gegenseitig das Versprechen einer Vermählung von Königstöchtern.

Tsch'hang-I war bereits wieder abgereist, als 屈原 Khie-yuen, der als Gesandter nach Tsi gegangen war, aus diesem Lande nach Tsu zurückkehrte. Khie-yuen machte dem Könige Vorstellungen wegen dessen bisheriger Handlungsweise und rieth ihm, Tsch'hang-I hinrichten zu lassen. Den König Hoai reute es, dass er den Gesandten von Thsin entlassen, und er schickte Leute zu dessen Verfolgung aus, welche ihn jedoch nicht mehr einholten. In demselben Jahre, in welchem Tsch'hang-I zum zweiten Male nach Tsu gekommen, starb König Hoei von Thsin.

Im zwanzigsten Jahre des Königs Hoai (309 vor uns. Zeitr.) wollte sich Min, König von Tsi, zum Führer der gegen Thsin verbündeten Länder aufwerfen. Er sah mit Missbehagen, dass Tsu sich mit Thsin vereinigt, und er schickte daher durch einen Gesandten an den König von Tsu das folgende Schreiben: Mir, dem unbedeutenden Menschen, thut es leid, dass Tsu nichts hält auf einen ehrenvollen Namen. Jetzt ist Hoei, König von Thsin, gestorben und König Wu ward eingesetzt. Tsch'hang-I ist enteilt nach Wei, Ngŏ-li-tsĭ und der Fürstenenkel Yen [1]) werden verwendet, aber Tsu widmet seine Dienste Thsin. Ngŏ-li-tsĭ hat freundschaftliche Beziehungen zu Han, und der Fürstenenkel Yen hat freundschaftliche Beziehungen zu Wei. Tsu wird dienen Thsin, Han und Wei werden sich fürchten, sie werden mit Hilfe dieser zwei Menschen anstreben

[1]) Der Fürstenenkel Yen ist Si-scheu, der in der Abhandlung: „Der Redner Tschang-I und einige seiner Zeitgenossen" vorgekommen.

die Vereinigung mit Thsin, und dann werden Yen und Tschao es ebenfalls für angemessen halten, zu dienen Thsin. Wenn die vier Königsländer im Wetteifer dienen Thsin, dann ist Tsu auch schon eine Landschaft oder ein Landkreis. Warum vereinst du, o König, nicht mit mir, dem unbedeutenden Menschen, die Kraft, ziehst heran Han, Wei, Yen und Tschao, trittst mit ihnen in den Bund und ehrst das innere Haus der Tscheu, so dass du zurechtstellst die Waffen, Ruhe verschaffst dem Volke und bewirkst, dass in der Welt Niemand es wagt, sich nicht zu freuen?

Gibst du mir Gehör, so ist dein Name, o König, begründet. Du, o König, stellst dich an die Spitze der Fürsten der Lehen, bekriegst im Vereine mit ihnen und zertrümmerst Thsin ganz gewiss. Du, o König, eroberst den Durchweg Wu, das Land von Schŏ und Hán, machst dir zu eigen die Schätze von U und Yue und nimmst ausschliesslich in Besitz den Ertrag des grossen Stromes und des Meeres. Han und Wei werden dir abtreten Schang-thang, im Westen drängst du dich nach Han-kŏ, und dann ist die Kraft von Tsu hundertmal zehntausendfach. Auch wurdest du, o König, betrogen durch Tsch'hang-I, du verlorst Land in Han-tschung, deine Kriegsmacht wurde zermalmt in Lan-tien, in der Welt war Niemand, der nicht statt deiner, o König, in dem Busen nährte den Zorn. Jetzt aber willst du, den Übrigen vorangehend, dienen Thsin: ich wünsche, dass du, o grosser König, dies reiflich erwägest.

Der König von Tsu war schon früher gesonnen, sich mit Thsin zu verbünden. Als er jetzt in das Schreiben des Königs von Tsi Einsicht nahm, war er unentschlossen, was er thun solle, und er brachte daher den Gegenstand in den Rath seiner Würdenträger. Unter den Würdenträgern waren einige für das Bündniss mit Thsin, andere verlangten, dass man den Vorschlägen des Königs von Tsi Gehör gebe.

雎 昭 Tschao-hoei äusserte als seine Meinung Folgendes: Wenn du, o König, auch im Osten erobert hast Land von Yue, es ist dies nicht hinreichend, zu tilgen die Schande. Du musst überdies erobern Land von Thsin, dann erst wäre es hinreichend, zu tilgen die Schande gegenüber den Fürsten der Lehen. Du, o König, thust am besten, wenn du dich innig befreundest mit Tsi und Han

und dabei hochschätzest Ngŏ-li-tsĭ [1]). Ist dies der Fall, so erlangst du, o König, die Hochschätzung von Tsin und Han und trachtest dabei nach Land.

Thsin hat zertrümmert die Streitkräfte von Han in I-yang, dass aber Han gleichsam von Neuem huldigt Thsin, es ist desswegen, weil die Grabstätten der früheren Könige sich befinden in Ping-yang, indess Wu-sui [2]), das im Besitze von Thsin, von ihnen entfernt siebenzig Weglängen. Aus dieser Ursache hat es übergrosse Ehrfurcht vor Thsin. Ist dieses nicht, so überfällt Thsin das Land der drei Rinnsäle, Tschao überfällt Schang-thang, Tsu überfällt das Land ausserhalb des Flusses, und Han geht gewiss zu Grunde. Wenn Tsu Hilfe bringt Han, ist es nicht im Stande zu bewirken, dass Han nicht zu Grunde geht.

Gleichwohl ist das Land, welches Han Fortbestand gibt, Tsu. Han hat erlangt Wu-sui von Thsin [3]), es macht den Fluss und die Berge zu seinen Versperrungen. Diese Wohlthaten hat es Niemanden so sehr zu verdanken wie Tsu. Ich halte dafür, dass derjenige, der dienen wird dir, o König, gewiss Tsĭ [4]). Dass Tsi auf Han vertraut, es ist desswegen, weil Mei [5]), Fürstensohn von Han, der Landesgehilfe in Tsi. Han hat bereits erlangt Wu-sui von Thsin, du, o König, bist mit ihm innig befreundet. Du lässest dabei durch Tsi und Han hochschätzen Ngŏ-li-tsĭ. Wenn Tsĭ erlangt hat die Hochschätzung von Tsi und Han, wird sein Gebieter es nicht wagen, zurückzusetzen Tsi. Jetzt hätte er noch überdies die Hochschätzung von Tsu: Ngŏ-li-tse wird es gewiss zur Sprache bringen in Thsin, dass man wieder herausgebe das eroberte Land von Tsu.

---

[1]) Ngŏ-li-tsĭ war von mütterlicher Seite mit Han verwandt.

[2]) 遂武 Wu-sui, welches in der angegebenen Entfernung westlich von Ping-yang lag, ist von dem gleichnamigen Wu-sui, welches das heutige Wu-khiang, Kreis Schin-tscheu in Pe-tschĭ-li, verschieden.

[3]) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki entriss Thsin im zweiundzwanzigsten Jahre des Königs Hoai (307 vor uns. Zeitr.) die Feste I-yang von Han und eroberte das Gebiet Wu-sui. Im drei und zwanzigsten Jahre des Königs Hoai (306 vor uns. Zeitr.) gab Thsin das Gebiet Wu-sui an Han zurück. Ein Ausleger bemerkt daher, dass die Berathung, in welcher diese Begebenheiten zur Sprache kamen, nicht in dem zwanzigsten Jahre des Königs Hoai stattgefunden haben könne.

[4]) D. i. Ngŏ-li-tsĭ, dessen Namen eigentlich „Tsĭ von dem Dorfe Ngŏ-li" bedeutet.

[5]) 眛 Mei.

König Hoai war mit den Ansichten Tschao-hoei's einverstanden. In Folge dessen verbündete sich Tsu nicht mit Thsin, sondern mit Tsi und trat in ein Verhältniss der Freundschaft zu Han.

Im vierundzwanzigsten Jahre des Königs Hoai (305 vor uns. Zeitr.) sagte sich Tsu wieder von Tsi los und verband sich mit Thsin. Tschao, König von Thsin, der erst unlängst eingesetzt worden, suchte Tsu durch reiche Geschenke zu gewinnen, worauf Tsu eine Tochter von Thsin durch ein grosses Gefolge abholen liess. Im folgenden Jahre, dem fünfundzwanzigsten seiner Lenkung (304 vor uns. Zeitr.), reiste König Hoai in Selbstheit nach Thsin und beschwor mit Tschao, Könige von Thsin, einen Vertrag auf dem Gebiete 棘黃 Hoang-ke. Thsin gab hierauf das Gebiet 庸上 Schang-yung an Tsu zurück.

Im sechsundzwanzigsten Jahre des Königs Hoai (303 vor uns. Zeitr.) richteten Tsi, Wei und Han einen gemeinschaftlichen Angriff gegen Tsu aus dem Grunde, weil dieses Königsland sich von dem Bunde mit ihnen losgesagt und sich an Thsin geschlossen hatte. König Hoai schickte seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn als Geissel nach Thsin und bat dieses Land um Hilfe. Thsin entsandte den gastenden Erlauchten 通 Thung an der Spitze einer Kriegsmacht zur Rettung von Tsu, worauf die Heere der drei Königsländer sich zurückzogen und das Gebiet von Tsu räumten.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Königs Hoai (302 vor uns. Zeitr.) hatte ein Grosser von Thsin in einer eigenen Angelegenheit einen Streit mit dem in Thsin als Geissel lebenden Nachfolger von Tsu. Der Königssohn von Tsu tödtete seinen Gegner, ward hierauf flüchtig und kehrte in seine Heimat zurück. Wegen dieses Vorfalles richtete Thsin im folgenden Jahre, dem achtundzwanzigsten des Königs Hoai (301 vor uns. Zeitr.) in Gemeinschaft mit Tsi, Han und Wei einen heftigen Angriff gegen Tsu, schlug dessen Heer in einer Schlacht, in welcher 昧唐 Thang-mi, Heerführer von Tsu, fiel, eroberte 丘重 Tsch'hung-khieu und zog sich endlich zurück.

Im neunundzwanzigsten Jahre des Königs Hoai (300 vor uns. Zeitr.) erneuerte Thsin den Angriff auf Tsu und brachte diesem Lande eine grosse Niederlage bei. In dem entscheidenden Kampfe fanden zwanzigtausend Krieger von Tsu, unter ihnen der Heerführer

缺景 King-kiue den Tod. Die Feste 城 襄 Siang-tsching [1]) ging an Thsin verloren. König Hoai, in Furcht versetzt, schickte seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn als Geissel nach Tsi und trachtete sich mit diesem Lande zu versöhnen.

Im dreissigsten Jahre des Königs Hoai (299 vor uns. Zeitr.) unternahm Thsin nochmals einen Angriff auf Tsu und eroberte acht feste Städte dieses Landes. Hierauf übersandte König Tschao von Thsin dem Könige von Tsu das folgende Schreiben: Anfänglich traf ich, der unbedeutende Mensch, mit dir, o König, das Übereinkommen, dass wir zu einander seien jüngere und ältere Brüder. Wir beschworen den Vertrag in Hoang-ke, der zur Nachfolge bestimmte Sohn wurde Geissel, und ich war auf das Höchste erfreut. Der Nachfolger beleidigte und tödtete einen meiner einflussreichen Diener. Er entschuldigte sich nicht, sondern begab sich auf die Flucht und verliess das Land. Ich, der unbedeutend e Mensch, konnte in Wahrheit nicht bewältigen meinen Zorn, ich hiess Streitkräfte dringen in deine Landmarken, o Gebieter und König. Jetzt höre ich, dass du, o Gebieter und König, den Nachfolger als Geissel geschickt hast nach Tsi und dass du trachtest, dich zu versöhnen. Jetzt habe ich, der unbedeutende Mensch, mit Tsu das Zusammentreffen an den Markungen, an den Abrainungen der Scholle, desswegen bewerkstelligten wir die Verschwägerung, und dass wir uns gegenseitig anschliessen und einander befreundet sind, ist schon lange Zeit. Da aber jetzt Thsin und Tsu nicht erfreut sind, so haben sie nichts zu gebieten den Fürsten der Lehen. Ich der unbedeutende Mensch, möchte mit dir, o Gebieter und König, zusammentreffen in dem Durchwege Wu, und, nachdem ich mit dir einen Vertrag beschworen, mich wieder entfernen. Dies ist mein, des unbedeutenden Menschen, Verlangen. Ich wage es, dies zu Ohren zu bringen dem untersten Leiter der Geschäfte.

Nachdem König Hoai von Tsu dieses Schreiben des Königs von Thsin gelesen, war er von Besorgniss erfüllt. Für den Fall, dass er die Reise antreten wollte, fürchtete er, betrogen zu werden. Wollte er hingegen die Reise unterlassen, so fürchtete er wieder den Zorn von Thsin. Tschao-hoei widerrieth dem Könige die Reise, indem

[1]) Die Stadt heisst heutzutage wieder Siang-tsching und befindet sich in Hiü-tscheu, Landschaft Ho-nan.

er sagte: Mögest du, o König, ja nicht gehen, vielmehr eine Kriegsmacht aussenden und dich einfach schützen. Thsin hat den Sinn der Tiger und Wölfe, man darf ihm nicht vertrauen. Es hat die Absicht, sich einzuverleiben die Länder der Fürsten der Lehen. — 蘭 子 Tse-lan, der Sohn des Königs Hoai, rieth dagegen zur Reise und sagte: Wie kann man nur die Freude von Thsin verderben?

König Hoai reiste hierauf zur Zusammenkunft mit dem Könige Tschao von Tschin. Dieser König gab hinterlistiger Weise einem seiner Heerführer Befehl, eine Kriegsmacht in den Durchweg Wu zu legen und sich selbst für den König von Thsin auszugeben. Als der König von Tsu eintraf, schloss der Heerführer den Durchweg Wu ab und zog mit dem Könige in westlicher Richtung nach Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin. Daselbst hiess man den König von Tsu gleich einem Diener des Geheges an dem in dem Gebäude der „schimmernden Erdstufe" befindlichen Hofe des Königs von Thsin erschienen und behandelte ihn mit keiner übermässigen Artigkeit. König Hoai gerieth hierüber in heftigen Zorn, und es reute ihn, dass er die Worte Tschao-hoei's nicht beachtet hatte.

Thsin hielt bei diesem Anlasse den König von Tsu zurück und bewog ihn zu dem Versprechen, die Landschaften 巫 Wu und 中 黔 Khien-tschung abzutreten. Der König von Tsu war Willens, den bezüglichen Vertrag zu beschwören, aber Thsin wollte vorher in den Besitz des Landes gelangen. Hierüber zürnte der König von Tsu und sagte: Thsin hat mich betrogen und es zwingt mich überdies, ihm das Land zu versprechen! — Er wollte von einer Abtretung von Land nichts mehr wissen, und Thsin hielt ihn aus diesem Grunde wieder zurück.

Den grossen Würdenträgern von Tsu bereitete die Abwesenheit des Königs viele Sorge. In einer Berathung, welche sie hielten, sagten sie zu einander: Unser König befindet sich in Thsin und kann nicht zurückkehren. Er gab das Versprechen hinsichtlich der Abtretung von Land, aber der zur Nachfolge bestimmte Sohn wurde als Geissel gestellt nach Tsi. Wenn Tsi und Thsin sich in ihren Anschlägen vereinigen, so hat Tsu aufgehört, ein Königsland zu sein. — Man war demnach willens, den andern in dem Lande anwesenden Sohn des Königs einzusetzen. Tschao-hoei wendete dagegen ein: Der König hat mit dem Nachfolger in Gemeinschaft

Mühsal erduldet bei den Fürsten der Lehen. Wollte man aber noch zuwider handeln dem Befehle des Königs und einsetzen dessen nichtberechtigten Sohn, so wäre dies nicht billig.

Tschao-hoei eilte hierauf nach Tsi, um daselbst die unwahre Meldung zu machen, dass in Tsu ein neuer König eingesetzt worden. König Min von Tsi sagte zu seinem Landesgehilfen: Wir müssen zurückhalten den Nachfolger und begehren von Tsu das Land im Norden des Hoai. — Der Landesgehilfe von Tsi erwiederte: Dies kann nicht geschehen. In Ying hat man einen König eingesetzt. Unter diesen Umständen hielten wir in den Armen einen unnützen Geissel und übten Ungerechtigkeit in der Welt. — Einige traten dieser Meinung entgegen, indem sie dem Könige einen ganz anderen Rath gaben und sagten: Dem ist nicht so. In Ying hat man einen König eingesetzt. Wir müssen demnach mit dem neuen Könige feilschen und sagen: Gibst du uns die unteren Länder des Ostens, so werden wir für dich, o König, den Nachfolger tödten. Thust du dies nicht, so werden wir mit den drei Königsländern in Gemeinschaft ihn einsetzen. — Auf diese Weise können die Länder des Ostens gewiss erlangt werden.

Der König von Tsi theilte zuletzt die Ansichten seines Landesgehilfen und liess den Nachfolger von Tsu heimkehren. In Tsu angekommen, ward der Nachfolger, dessen Name 横 Hung, sofort zum Könige eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte König 襄 頃 Khing-siang. Tsu meldete hierauf nach Thsin: Dank den heiligen Wesenheiten unserer Landesgötter hat das Land bereits einen König.

Thsin, welches den König Hoai zum Versprechen von Gebietsabtretungen bewogen hatte, konnte das Land noch immer nicht erhalten, während Tsu den Versuchen von Thsin durch die Einsetzung eines neuen Königs entgegenwirkte. Über diese Täuschung ergrimmt, liess Tschao, König von Thsin, im ersten Jahre des Königs Khing-siang (298 vor uns. Zeitr.) eine Kriegsmacht aus dem Durchwege Wu heraustreten und Tsu angreifen, dessen Heer eine grosse Niederlage erlitt. Thsin schlug fünfzigtausend Kriegern von Tsu die Häupter ab und eroberte das Gebiet 析 Sĭ[1]) nebst fünfzehn festen Städten, worauf es den Rückzug antrat.

---

[1]) Der Kreis Sĭ befand sich in der späteren Landschaft Hung-nung. Die letztere, das heutige Hoa-tscheu in Ling-pao enthaltend, umfasste das Gebiet des gleich-

Im zweiten Jahre des Königs Khing-siang (297 vor uns. Zeitr.) entfloh der in Thsin zurückgehaltene König Hoai aus seinem Aufenthaltsorte und gedachte in sein Land zurückzukehren. Thsin, welches die Absicht des Königs erkannte, verlegte ihm den Weg nach Tsu. König Hoai, für seine Sicherheit besorgt, floh auf Seitenwegen nach Tschao, wo er verlangte, dass man ihm zur Heimkehr behilflich sei. Der mit dem Namen „der vorgesetzte Vater" belegte eigentliche König von Tschao befand sich jedoch in Tai, während dessen Sohn König Hoei, der erst kürzlich zu seiner Würde erhoben worden und die Geschäfte des Königs führte, Bedenken hatte und sich nicht getraute, den König von Tsu in sein Land zurückzubringen. König Hoai wollte hierauf nach Wei entfliehen, als jedoch die zu seiner Verfolgung ausgeschickten Leute aus Thsin eintrafen, übergab ihn Tschao an Thsin und liess es geschehen, dass der König wieder nach Thsin zurückgeleitet wurde. Unmittelbar nach seiner Ankunft in diesem Lande verfiel König Hoai in eine schwere Krankheit.

Im dritten Jahre des Königs Khing-siang (296 vor uns. Zeitr.) starb König Hoai in Thsin. Dieses Land schickte den Leichnam sammt dem Trauergefolge nach Tsu zurück. Die Bewohner von Tsu bedauerten den König und waren schmerzlich bewegt wie bei dem Tode ihrer nahen Verwandten. Die Lehensfürsten gaben bei diesem Ereignisse Thsin Unrecht, und Thsin und Tsu sagten sich entschieden von einander los.

Im sechsten Jahre des Königs Khing-siang (293 vor uns. Zeitr.) richtete Pe-khi, Heerführer von Thsin, einen Angriff gegen das mit Wei verbündete Han in I-kiue und erfocht einen grossen Sieg, wobei die Krieger von Thsin vierundzwanzigmal zehntauseud feindliche Häupter abschlugen. Thsin schickte hierauf an den König von Tsu das folgende herausfordernde Schreiben: Tsu hat sich losgesagt von Thsin. Thsin wird sich sofort stellen an die Spitze der Fürsten der Lehen, angreifen Tsu und mit ihm streiten um den Befehl eines Morgens. Wir wünschen, dass du, o König, ausrüstest Kriegsmänner und Streiter, damit wir uns einmal erfreuen können des Kampfes. — Dem Könige Khing-siang von Tsu bereitete dieses Schreiben viele Sorge, und er ging mit dem Gedanken um, sich

---

namigen Flusses Hung-nung, der sich in den gelben Fluss unterhalb der grossen Krümmung desselben ergiesst.

mit Thsin wieder auszusöhnen. Im siebenten Jahre des Königs Khing-siang (292 vor uns. Zeitr.) liess Tsu eine Tochter des Hauses Thsin durch ein Gefolge abholen, worauf der Friede zwischen Thsin und Tsu nochmals zu Stande kam.

Im eilften Jahre des Königs Khing-siang (288 vor uns. Zeitr.) legten die Könige von Tsi und Thsin sich die Benennung von Allhaltern bei, entsagten jedoch schon nach einem Monate der Würde von Allhaltern und nannten sich wir zuvor Könige. Im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (285 vor uns. Zeitr.) hatte König Khing-siang von Tsu eine freundschaftliche Zusammenkunft mit Tschao, König von Thsin, auf dem Gebiete 宛 Yuen, wo beide unter sich ein enges Bündniss schlossen.

Im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (284 vor uns. Zeitr.) betheiligte sich König Khing-siang an dem von Thsin, den drei Königsländern des früheren Tsin, ferner von Yen unternommenen grossen Angriffe auf Tsi und eroberte das Land im Norden des Flusses Hoai. Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (283 vor uns. Zeitr.) hatte König Khing-siang eine zweite freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Könige Tschao von Thsin auf dem Gebiete 鄢 Yen. Noch in dem Herbste desselben Jahres hatte er eine dritte Zusammenkunft mit diesem Könige auf dem Gebiete 穰 Jang.

Tsu hatte in der letzten Zeit, obwohl mit Aufgebung eines Theiles seiner Unabhängigkeit, die äussersten ihm von aussen drohenden Gefahren zu vermeiden gewusst, als König Khing-siang im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (281 vor uns. Zeitr.) durch die zwar neuhaften, aber im Hinblick auf die Verhältnisse sinnlosen und mehr als unüberlegten Reden eines unbekannten Mannes sich bewegen liess, sein Verhalten zu Thsin gänzlich zu ändern.

In Tsu war ein Mann, der mit einem schwachen Bogen und einer dünnen an den Pfeil befestigten Schnur geschickt nach den heimziehenden wilden Gänsen zu schiessen verstand. König Khing-siang, der von diesem Manne hörte, beschied ihn zu sich und richtete an ihn einige Fragen über dessen Kunst. Der Jägersmann gab sogleich die folgende, von dem Gegenstande weit abspringende Antwort: Ich, der kleine Diener, schiesse gerne kleine wilde Gänse und Enten des Netzes. Das Absenden von kleinen Pfeilen, wie ver-

diente es, dass es sei deine Art und Weise, o grosser König? Nennt man ferner die Grösse von Tsu, so ist dasjenige, was es durch deine Weisheit, o grosser König, mit Wurfpfeilen erhascht, nicht gerade dieses.

Einst erhaschten die drei Könige mit Wurfpfeilen den Weg und die Tugend. Die fünf Obergewaltigen erhaschten mit Wurfpfeilen die kämpfenden Fürstenländer. Desswegen sind Thsin, Wei, Yen und Tschao kleine wilde Gänse. Tsi, Lu, Han und Uei[1]) sind grünköpfige Vögel. Tseu[2]), Pi[3]), Tan[4]) und Pei[5]) sind Enten des Netzes. Was das Übrige in den auswärtigen Gebieten betrifft, so verdient es nicht, dass man nach ihm die Pfeile entsendet. Siehst du aber die sechs Paar Vögel[6]), auf welche Weise wirst du, o König, dich ihrer bemächtigen?

Warum machst du, o König, nicht die höchstweisen Männer zu einem Bogen, die muthigen Kriegsmänner zu einer Pfeilschnur? Wenn du dann den Bogen spannst und schiessest, können diese sechs Paare erlangt, hierauf eingesackt und in den Wagen geschafft werden. Die Freude, welche du dann hättest, wäre nicht blos die Freude eines Morgens und Abends. Die Beute, welche du machtest, wäre nicht blos der Gewinn von Enten und wilden Gänsen.

Du spannst den Bogen am Morgen und schiessest nach dem Süden von Ta-liang in Wei, du erreichst dessen rechten Arm und heftest geraden Weges das Geschoss an Han, dann sind die Wege des mittleren Landes zerrissen und die Landschaft des oberen Tsai ist zusammengestürzt. Auf der Rückkehr schiessest du nach

---

1) Das Fürstenland 衛 Wei, dessen Namen der Verfasser hier zum Unterschiede von 魏 Wei durch „Uei“ wiedergibt.

2) Tseu ist gleichbedeutend mit Tschü, einem durch seine Kleinheit bekannten Nachbarlande von Lu.

3) 費 Pi, die Lehenstadt des Geschlechtes Ki von Lu, wird in der Geschichte unter den selbstständigen Fürstenländern nicht angeführt.

4) 郯 Tan, ein altes Fürstenland, wird in der Geschichte mehrmals erwähnt.

5) Das besonders in der späteren Geschichte oft genannte Gebiet 邳 Pei war kein selbstständiges Fürstenland.

6) Die sechs Paar Vögel sind die oben genannten zwölf Länder: Thsin, Wei, Yen, Tschao, Tsi, Lu, Han, Uei, Tseu, Pi, Tan und Pei.

dem Osten von Yü[1]), lösest das linke Armgelenk von Wei und lässest nach aussen den Pfeil schlagen gegen Ting-tao, dann ist der Osten von Wei nach aussen zurückgesetzt und das grosse Sung ist in dem Augenblicke mit den zwei Landschaften aufgehoben. Wenn ferner Wei abgeschnitten hat seine zwei Arme, so stürzt es kopfüber und ist verloren. Wenn du vor die Brust schlägst das Land Tan, so kann Ta-liang gewonnen und behauptet werden.

Du, o König, schlingst die Pfeilschnur auf der Erdstufe der Luftblume, tränkst die Pferde in dem westlichen Flusse, stellst zurecht Ta-liang in Wei. Dies ist die Freude eines einmaligen Aufbruches.

Wenn du, o König, das Erhaschen mit Wurfpfeilen wirklich liebst und dessen nicht satt bist, so nimmst du hervor den kostbaren Bogen, befestigst den Stein an die neue Pfeilschnur, schiessest den geschnäbelten Vogel[2]) an dem östlichen Meer, kehrst zurück über Kai[3]) und machst die lange Mauer[4]) zur Schutzwehr des Zielers. Am Morgen schiessest du nach dem östlichen Khiü, am Abend brichst du auf von der Erdhöhe[5]) Pei, in der Nacht erreichst du Tse-me, blickst zurück und stützest dich auf die querlaufenden Wege, dann ist das Land im Osten der langen Mauer zusammengerafft und das Land im Norden des Thai-san ist weggenommen. Im Westen verknüpfest du die Marken mit Tschao, aber im Norden dringst du hindurch nach Yen. Wenn die drei Königsländer breiten die Flügel, so kann der Anschluss, ohne dass du zu warten brauchtest auf das Übereinkommen, zu Stande gebracht werden.

Du lustwandelst im Norden und wirfst das Auge auf Liao-tung in Yen, aber im Süden besteigst du die Höhen und blickst in die

---

[1]) Ein Gebiet Namens 圉 Yü gab es sowohl in Tschin-lieu als Lŏ-yang, Kreisen von Ho-nan.

[2]) Ein Vogel mit einem grossen Schnabel. Unter diesem Ausdrucke soll, wie Einige meinen, Tsi verstanden werden.

[3]) 蓋 Kai war die sogenannte „untere Stadt" von Tsi und befand sich in der späteren Landschaft Thai-san.

[4]) Die lange Mauer von Tsi begann in dem späteren Kreise 盧 Lu, dem heutigen Tschang-thsing in Thsi-nan, und erstreckte sich bis an das Meer.

[5]) Die Erdhöhen 浿 Pei befand sich nordwestlich von der Hauptstadt des heutigen Unterkreises Lin-thse, Kreis Tsing-tscheu in San-tung.

Ferne von dem Kuei-ki in Yue. Dies ist die Freude des nochmaligen Aufbruches. Diese zwölf Lehensfürsten auf dem Gebiete des Sse, mit der Linken schlingst du um sie die Schnur, mit der Rechten streichst du über sie, so kannst du an einem einzigen Morgen mit ihnen fertig werden.

Jetzt hat Thsin zertrümmert Han und sich dadurch bereitet langwierigen Kummer. Es hat gewonnen eine Reihe von festen Städten und wagt es nicht, sie zu vertheidigen. Es hat angegriffen Wei und keine Thaten verrichtet. Wenn es einen Schlag führt gegen Tschao und Rücksicht nimmt auf das eigene Leiden, so ist die muthige Kraft von Thsin und Wei gebrochen. Das alte Gebiet von Tsu, die Länder Han-tschung, Sĭ und Lĭ[1]) können gewonnen und wieder besessen werden.

Du, o König, nimmst hervor den kostbaren Bogen, befestigst den Stein an eine neue Pfeilschnur, setzest über zu den Versperrungen von Min[2]) und wartest auf die Ermüdung von Thsin. Das Land im Osten der Berge, das Land innerhalb des Flusses können dann gewonnen und zu einem Ganzen vereinigt werden. Indess du tröstest das Volk, Erholung verschaffst der Menge, hast du südwärts gekehrt das Angesicht und nennst dich König.

In diesem Sinne wird gesagt: Thsin ist ein grosser Vogel, der den Rücken gedeckt hat durch das, was innerhalb der Meere, wo er sich aufhält, der das Angesicht gekehrt hat nach Osten, indess er dasteht. Mit dem linken Arme stützt er sich auf den Westen und Süden von Tschao. Den rechten Arm legt er auf Yen und Ying in Tsu. Er schlägt vor die Brust Han und Wei, er dreht zurück das Haupt nach dem mittleren Lande. Da ihm, wo er sich aufhält, die Gestalt von Vortheil, hat er bei seiner Kraft den Nutzen des Bodens. Er erhebt plötzlich die Flügel, schlägt mit den Fittigen, hat im Umfange dreitausend Weglängen. Somit kann man es hinsichtlich Thsin noch nicht dahin bringen, dass man es allein herbeiwinkt und nächtlich mit dem Pfeile erlegt.

---

1) 酈 Lĭ war ein Gebiet des heutigen zu Teng-tscheu gehörenden Nei-hiang, in Ho-nan.

2) 鄳 Min ist nach Einigen 冥 Ming, d. i. das heutige Kiang-hia, in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des Kreises Wu-tschang in Hu-kuang.

Der Jägersmann soll diese Antwort gegeben haben, um den Zorn des Königs rege zu machen. König Siang beschied ihn indessen ein zweites Mal zu sich und sprach mit ihm, bei welcher Gelegenheit der Jägersmann Folgendes vorbrachte: Der frühere König wurde durch Thsin betrogen und starb als Gast in der Fremde. Der Hass, der hierdurch erregt ward, wird durch nichts übertroffen. Wenn jetzt der gewöhnliche Mann einen Hass auf etwas wirft, so kann er sich noch immer rächen an einer Macht von zehntausend Wagen. Dies war der Fall bei dem Fürsten von Pe und bei Tse-siü. Aber das Land von Tsu hat im Umfange fünftausend Weglängen. Diejenigen, die umgürtet mit Panzern, sind hundertmal zehntausend. Sie sind noch immer hinreichend, um Sprünge zu machen in der Mitte der Wildniss. Dass sie jedoch unthätig sitzen und in Verzweiflung gerathen, ich vermesse mich, dafür zu halten, dass du, o grosser König, dies nicht solltest über dich nehmen.

Durch diese Worte bewogen, schickte König Khing-siang Gesandte an die Lehensfürsten und erneuerte den Anschluss an dieselben, indem er mit ihrer Hilfe Thsin anzugreifen gedachte. Als Thsin dies erfuhr, entsandte es eine Kriegsmacht, welche zum Angriffe auf Tsu heranrückte. Tsu war gesonnen, sich mit Tsi und Han zu vereinigen und dem von Thsin drohenden Angriffe zuvorzukommen. Früher wollte es sich jedoch bei Tscheu Raths erholen. Nan, König von Tscheu, schickte den Fürsten von 武 Wu, einen Urenkel des Königs Ting, als Gesandten nach Tsu. Derselbe sagte zu Tschao-hoei [1], Landesgehilfen von Tsu: Dass die drei Fürstenländer losgetrennt hätten das Land der fernen Umgebungen von Tscheu, um bequem auf Wagen verladen zu können, dass sie nach Süden geschafft hätten die Geräthe, um zu ehren Tsu, ich halte dafür, dass dem nicht so ist. Dadurch, dass man tödtet den gemeinschaftlichen Vorsteher [2], zum Diener macht den Gebieter, werden die grossen Fürstenländer nicht befreundet. Indem man durch die Mehrheit einschüchtert die Minderheit, werden die kleinen Fürsten-

[1] Tschao-hoei wird sonst auch 子昭 Tschao-tse genannt.

[2] 主共 Kung-tschü „der gemeinschaftliche Vorsteher" wird hier der König von Thsin genannt, weil Tscheu um diese Zeit bereits dem Hofe von Thsin gehuldigt hatte.

länder nicht anhänglich. Wenn die grossen Fürstenländer nicht befreundet, die kleinen Fürstenländer nicht anhänglich, kann man nicht zu Wege bringen die Wirklichkeit des Namens. Wenn die Wirklichkeit des Namens nicht erlangt wird, hat man keinen genügenden Grund, Leid anzuthun dem Volke. Die Angabe, dass man sich bei Tscheu Raths erholt, macht man nicht zum Feldruf.

Tschao-tse erwiederte: Dass wir uns bei Tscheu Raths erholen, davon wollen wir abstehen. Aber dessen ungeachtet möchte ich wissen, warum man sich bei Tscheu nicht Raths erholen kann.

Der Fürst von Wu gab Folgendes zur Antwort: Wenn das Kriegsheer nicht fünfmal so stark, stürmt man keine Feste. Ist es nicht zehnmal so stark, so schreitet man nicht zur Belagerung. Dass dieses einzige Tscheu zwanzigmal so stark, ist dem Fürsten von Tsin [1]) bewusst. Han wurde mit einer Menge von zwanzigmal zehntausend Streitern beschämt unter den Mauern von Tsin [2]). Die auserlesenen Kriegsmänner starben, die mittelmässigen Kriegsmänner wurden verwundet, und Tsin ward nicht weggenommen. Der Fürst hatte seine Kraft nicht angestrengt, und Han hatte sich Raths erholt bei Tscheu. Dies ist der Welt bewusst.

Sich Hass zuziehen bei den beiden Tscheu, um zu befriedigen den Sinn von Tseu und Lu, so dass zerrissen wird das Bündniss mit Tsi und der Ruf verloren geht in der Welt, dies sind Dinge, welche gefährlich. Dass, indem man in Gefahr bringt die beiden Tscheu, um zu vergrössern das Land der drei Rinnsäle und die Gebiete jenseits des Fang-tsching [3]), Han nothwendig schwach werden sollte, woher könnte man wissen, dass dem so ist?

Von dem Lande des westlichen Tscheu sind die zerrissenen Stellen lang, die ausgebesserten Stellen sind kurz, es hat im Umfange nicht mehr als hundert Weglängen. Dem Namen nach ist es die Welt, wenn aber der gemeinschaftliche Vorsteher zerstückeln

---

1) Das frühere Tsin war damals längst in die drei Königsländer Wei, Han und Tschao getheilt. Der Himmelssohn als solcher kennt nur einen Fürsten von Tsin, der unter den obwaltenden Umständen ein blosser Begriff ist.

2) Das mit Wei verbündete Han, welches in Thsin einzufallen gedachte, erlitt durch Pe-khi, Heerführer von Thsin, eine Niederlage auf dem Gebiete I-kiue in dem früheren Tsin, und beide Länder verloren zweihundert vierzigtausend Streiter, denen die Sieger die Häupter abschlugen.

3) Fang-tsching ist gleichbedeutend mit Tsching-fang, einem Gebirge im äussersten Norden von Tsu.

wollte dessen Gebiet, so wäre dies nicht hinreichend, um fetter zu machen sein Land. Erhielte er dessen Heeresmenge, so wäre dies nicht hinreichend, um zu verstärken seine Kriegsmacht. Ohne dass er ihn zu überfallen braucht, hätte er schon dem Namen nach getödtet seinen Gebieter.

Dass aber unter den mit den Angelegenheiten gern sich befassenden Gebietern, unter den an der Lenkung Freude findenden Dienern, indess sie hervorschickten die Losung und Gebrauch machten von den Waffen, es noch keinen gegeben, dem nicht Tscheu gegolten hätte als der Anfang und das Ende, woher kommt dies? Sie sahen, dass die Geräthe der Darbringung noch vorhanden. Sie wünschten, dass die Geräthe anlangen und dass es nicht gebe die Zerrüttung durch den Mord der Gebieter. Jetzt sähe Han, dass die Geräthe sich befinden in Tsu, ich fürchte, dass die Welt der Geräthe willen ein Feind werden wird zu Tsu.

Ich bitte, hier einen Vergleich anstellen zu dürfen. Wenn das Fleisch des Tigers verfault und seine Haut von Nutzen für den Leib, so fallen die Menschen noch immer über ihn her. Wollte man den Büffel inmitten der Sümpfe kleiden in die Haut des Tigers, so würden Menschen über ihn herfallen gewiss zehntausendmal mehr als über den Tiger. Zerstückelte man das Gebiet von Tsu, so würde dies hinreichen, um fett zu machen das Fürstenland. Schaffte man ab den Namen von Tsu, so würde dies hinreichen, um zu ehren den Vorsteher.

Jetzt wirst du den Wunsch haben zu strafen den die Welt verderbenden allgemeinen Vorsteher, zu weilen bei den durch die drei Zeitalter einander hinterlassenen Geräthen, zu verschlingen die drei Dreifüsse mit hohlen Füssen, die sechs Dreifüsse mit Flügeln [1], um zu erhöhen die Vorsteher des Zeitalters. Wenn dies keine Habgier ist, was ist es sonst?

Das Buch von Tscheu sagt: Du willst dich erheben ohne Vorgänger. — Wenn daher die Geräthe nach Süden wandern, so kommt die Kriegsmacht angezogen.

In Folge der von Tscheu ertheilten Antwort hielt es Tsu für gerathen, von seinem Vorhaben abzustehen, und der Feldzug

---

[1] D. i. im Ganzen die neun Dreifüsse. Der Theil, der hier an dem Dreifusse der Flügel genannt wird, heisst sonst auch das Ohr.

gegen Thsin fand nicht Statt. Im neunzehnten Jahre des Königs Khing-siang (280 vor uns. Zeitr.) unternahm indessen Thsin einen Angriff auf Tsu, dessen Kriegsheer geschlagen wurde. Tsu trat Schang-yung und das Land im Norden des Flusses Han an Thsin ab.

Im zwanzigsten Jahre des Königs Khing-siang (279 vor uns. Zeitr.) entriss Pe-khi, Heerführer von Thsin, dem Königslande Tsu das Gebiet 陵西 Si-ling [1]. In dem einundzwanzigsten Jahre des Königs Khing-siang (278 vor uns. Zeitr.) entriss Pe-khi dem Königslande Tsu dessen Hauptstadt Ying und verbrannte 陵夷 I-ling [2] sammt den daselbst befindlichen Grabstätten der Könige von Tsu. Die Kriegsmacht des Königs Khing-siang zerstreute sich und wagte keinen weiteren Kampf. Der König selbst floh aus der Nähe seiner Hauptstadt und besetzte die im Nordosten gelegene Feste von Tschin. Im zweiundzwanzigsten Jahre des Königs Khing-siang (277 vor uns. Zeitr.) eroberte Thsin nochmals die Landschaften Wu und Khien-tschung.

Im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (276 vor uns. Zeitr.) sammelte König Khing-siang die Streitkräfte seines östlichen Gebietes bis zu einer Stärke von hunderttausend Kriegern. Mit dieser Macht zog er wieder gegen Westen, eroberte fünfzehn an dem Ufer des grossen Stromes gelegene, einst durch Thsin entrissene Städte zurück und bildete aus ihnen eine Landschaft, die er gegen Thsin vertheidigte.

Im siebenundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (272 vor uns. Zeitr.) entsandte König Khing-siang dreissigtausend Krieger seines Landes, welche sich als Hilfsmacht bei dem Angriffe der drei Königsländer des früheren Tsin auf Yen betheiligten. Zugleich schloss er wieder Friede mit Thsin und stellte diesem Lande seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn als Geisel. Der König ernannte 歇黃 Hoang-hŏ, den Genossen seiner Umgebung zur Linken, zum Gesellschafter des Nachfolgers in Thsin.

Im sechsunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (263 vor uns. Zeitr.) erkrankte König Khing-siang, auf welche Nachricht der zur Nachfolge bestimmte Sohn aus Thsin entfloh und nach Tsu zurück-

[1]) Dasselbe ist ein Theil des heutigen Kiang-hia nächst Wu-tschang in Hu-kuang.
[2]) Die Hauptstadt des heutigen Kreises I-tschang in Hu-kuang.

kehrte. König Khing-siang starb im Herbste desselben Jahres und hatte zum Nachfolger seinen bisher als Geisel in Thsin zurückgehaltenen Sohn 元熊 Hiung-yuen. Derselbe heisst in der Geschichte König 烈考 Khao-lie. Dieser König ernannte Hoang-hŏ, den Genossen der Umgebung der Linken, zum Landesgehilfen, belehnte ihn mit dem Gebiete des Landes U und verlieh ihm den Ehrennamen eines Landesfürsten von 申春 Tschün-schin.

Im ersten Jahre seiner Lenkung (262 vor uns. Zeitr.) überliess König Khao-lie das Gebiet 州 Tscheu [1]) an Thsin und schloss mit diesem Lande Frieden. Tsu, welches bereits seine westlichen Gebietstheile sammt der alten Hauptstadt verloren hatte, war um diese Zeit in bedeutende Schwäche versunken.

Im sechsten Jahre des Königs Khao-lie (257 vor uns. Zeitr.) schritt Thsin zur Belagerung von Han-tan, der Hauptstadt von Tschao. Dieses Königsland begehrte Hilfe von Tsu, welches den Heerführer 陽景 King-yang zur Rettung von Tschao aussandte. Im siebenten Jahre des Königs Khao-lie (256 vor uns. Zeitr.) erreichten das Heer von Tsu und die ebenfalls ausgesandte Hilfsmacht von Wei die im Süden von Han-tan gelegene Stadt 中新 Sin-tschung [2]), wo sie mit dem Heere von Thsin zusammentrafen und dasselbe schlugen. Thsin war gezwungen, sich von Han-tan zurückzuziehen.

Tsu suchte übrigens in dem Masse, als es im Westen vor Thsin zurückwich, sich durch Aneignung von Land im Osten und Norden zu entschädigen. Als augenfällige Bestrebungen in diesem Sinne sind schon früher die Einverleibungen des ehemaligen U, des Landes im Norden des Hoai und des Fürstenlandes Khiü vorgekommen. Im achten Jahre des Königs Khao-lie (255 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsu einen Angriff auf Lu, eroberte das Land und belehnte dessen Fürsten mit Khiü.

Im zwölften Jahre des Königs Khao-lie (251 vor uns. Zeitr.) starb König Tschao von Thsin. Der König von Tsu entsandte den

---

[1]) Dasselbe wird für das spätere 陵州 Tscheu-ling gehalten, welches sich östlich von dem heutigen Kien-li, Kreis King-tscheu in Hu-kuang, befand.

[2]) Diese Stadt befand sich in der Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Tschang-te in Ho-nan.

Landesfürsten von Tschün-schin mit dem Auftrage, in Thsin um den Verstorbenen zu klagen und den Geistern Gaben zu reichen.

Im vierzehnten Jahre des Königs Khao-lie (249 vor uns. Zeitr.) vernichtete Tsu vollständig das Fürstenland Lu, indem es Khing, den letzten Fürsten dieses Landes, nach 邑 下 Hia-yī übersiedeln hiess und ihn zu einem Hausgenossen des Königs von Tsu herabsetzte.

Im sechzehnten Jahre des Königs Khao-lie (247 vor uns. Zeitr.) starb Tschuang-siang, König von Thsin, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 政 趙 Tschao-tsching, den späteren Allhalter des Anfangs. Im zweiundzwanzigsten Jahre des Königs Khao-lie (241 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsu in Gemeinschaft mit vier anderen Königsländern einen neuen Angriff auf Thsin. Dieser Angriff blieb erfolglos und endete mit dem Rückzuge der verbündeten Heere aus Thsin. Der König von Tsu verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach dem im Osten gelegenen 春 壽 Scheu-tschün [1]), welches zur Hauptstadt des Landes bestimmt wurde und ebenfalls den Namen Ying erhielt.

König Khao-lie starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (238 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 悍 Han, genannt König 幽 Yeu. Aus Anlass dieses Ereignisses ward der Landesfürst von Tschün-schin durch seinen Hausgenossen 園 李 Li-yuen getödtet. Im dritten Jahre des Königs Yeu (235 vor uns. Zeitr.) richteten Thsin und Wei einen Angriff gegen Tsu und starb Liü-pü-wei, Landesgehilfe von Thsin. Im neunten Jahre des Königs Yeu (229 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin das Königsland Han.

König Yeu starb im zehnten Jahre seiner Lenkung (228 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen leiblichen jüngeren Bruder 猶 Yeu. Derselbe heisst in der Geschichte König 哀 Ngai. Dieser König war erst zwei Monate eingesetzt, als die Genossen seines unberechtigten älteren Bruders 芻 負 Fu-thsu ihn überfielen und tödteten, worauf der genannte Sohn Fu-thsu zum Könige erhoben ward. In demselben Jahre, als sich dies ereignete, machte Thsin den König Tsien von Tschao zum Gefangenen.

---

[1]) Das heutige Scheu-tscheu, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

Im ersten Jahre des Königs Fu-thsu (227 vor uns. Zeitr.) schickte Tan, Königssohn von Yen, den Kriegsmann King-kho als Gesandten nach Thsin mit dem Auftrage, den König dieses Landes zu erstechen. Im zweiten Jahre des Königs Fu-thsu (226 vor uns. Zeitr.) entsandte Thsin den Heerführer 賁 王 Wang-pün zum Angriffe auf Tsu. Dieser Heerführer brachte der Kriegsmacht von Tsu eine grosse Niederlage bei und eroberte zehn feste Städte dieses Landes. Im dritten Jahre des Königs Fu-thsu (225 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin das Königsland Wei.

Im vierten Jahre des Königs Fu-thsu (224 vor uns. Zeitr.) schlug 翦 王 Wang-thsien, Heerführer von Thsin, das Heer von Tsu auf dem Gebiete 蘄 Khi, während 燕 項 Hiang-yen, der Oberbefehlshaber des Heeres von Tsu, in dem Kampfe fiel. Im fünften Jahre des Königs Fu-thsu (223 vor uns. Zeitr.) eroberten Wang-thsien und 武 蒙 Mung-wu, Heerführer von Thsin, das gesammte noch übrige Gebiet von Tsu, nahmen den König Fu-thsu gefangen und vernichteten das Königsland Tsu, welches in eine Landschaft von Thsin mit dem Namen „Landschaft Tsu“ verwandelt wurde.

SITZUNG VOM 21. OCTOBER 1863.

Herr v. Karajan zeigt als Referent der historischen Commission an, dass derselben die nachstehenden Aufsätze zugesandt worden seien.

a) Regesta documentorum quae ut Germaniae universae austriaci imperii praesertim historiam illustrant. Ex codicibu manuscriptis Bibliothecae palatinae D. Marci Venet. contulit Josephus Valentinelli. Pas prima, a remotiori aevo ad Maximilianum I.

b) Auszug aus Maximilian's II. Copeybuch vom Jahre 1465. Mitgetheilt von Herrn Professor Ritter v. Perger.

Die Geten und ihre Nachbarn.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 10. Juni. 1863.)

Von Dr. E. Roesler.

Die treffliche Geschichtschreibung des westlichen Europa hat sich von jeher der Aufhellung und Darstellung der Begebenheiten und Zeiten in jenen Ländern zugewendet, in welchen die Cultur bedeutungsvolle Phasen durchlief, in welchen Fortschritt und Entwickelung der Gesellschaft das höchste menschliche Interesse in Anspruch nehmen können. Der Mensch ist dem Menschen das anziehendste Object; aber nur der Mensch des Fortschrittes. Und so blieb billig die Geschichte gewisser östlicher Gegenden in Europa minder beachtet und entbehrte der emsigen Mühe wiederholter Unter-

suchungen, weil sie jenen einzigen Reiz vorschreitender Entwickelung, sowie die dramatische Bewegung, welche grosse Leidenschaften und bedeutsame Ideenconflicte auszeichnet, selten oder niemals vor Augen stellt. Sie entbehrt wohl nicht des Wechsels und der Veränderung, aber es gibt Veränderungen, welche uns gleichgiltig sind, weil sie der Geist nicht bestimmte, weil sie nur der Namen Last vermehren, ohne der Einsicht ein neues Licht zu entzünden, und der Phantasie neuen Schwung zu gewähren. Von diesem wenig lehrreichen Charakter ist vieles in der Geschichte der unteren Donauländer. Land und Geschichte sind Verwandte. Die Steppe vermisst die Anmuth mannigfaltiger Vegetation, ihre Geschichte individuelle Gestaltung, sie ist endlos einförmig wie der Boden. Die Physiognomie der Landschaft besteht in dem Mangel alles Physiognomischen, jenes kleinen Details der Umgebung, das von Ort zu Ort ein anderes ist und von der Unendlichkeit möglicher Verbindungen von Wald und Berg, Fels und Wasser, und dem ganzen unbeschreiblichen Vielerlei des Reliefs abhängt. In solcher Leere des Umkreises, wo die schweifenden Vorstellungen keine Grenzen, die irrende Phantasie keine Ruhepuncte, das Gedächtniss keine Stätten findet, an die es sich hefte, fehlt auch die historische Sage, und Klio liebt die Pfade nicht, welche diese ihre Mutter nicht früher weihte. Nicht ohne tiefere Bedeutung sterben die Helden des deutschen Liedes im Etzellande und die Sage verstummt über ihren Leichen im fremden, öden Boden. Zwar unterbrechen bewegtere, lebensfähigere Gestaltungen den erwähnten Typus des Landes; Hoch- und Bergland sind in dem Donaubecken noch mächtig repräsentirt; Asien ragt nur nach Europa herein, noch ist es nicht Asien selbst. Derart hat das Gebirge das Loos der Fläche gemildert, die Herrschaft der Steppe eingeschränkt, und ihm geschichtliche Bedeutung verliehen. Dennoch ist dem Westen Europas gegenüber sein Osten wenig in Gleichgewicht. Nur zu häufig haftet ihm ein barbarisches Wesen an, im Alterthum wie im Mittelalter. In unserem Erdtheile geht das Licht im Westen auf und im Osten unter. Besonders dunkel aber erscheinen die Zustände des unteren Donaubeckens und seiner Bergumgebungen nördlich und südlich während des Alterthums, dessen Schicksale ja meist um das weite Mittelmeer sich entwickeln, und das mit der dem Südländer angebornen Art den Norden perhorrescirte und seinen Fuss nur mit Zagen selbst in solche Länder setzte,

die wir als mitteleuropäische einem viel nördlicheren und doch jetzt so wohnlichen Norden entgegenstellen. So datiren unsere kargen Geschichtsvorstellungen auf dem angedeuteten Gebiete höchstens ein halbes Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung [1])

Herodot's reiche Umfrage an den pontischen Gestaden liess ihn auch über die unbekannten, unbesuchten Hinterländer der unteren Donau einige Berichte gewinnen. Damals wohnten an dem Flusse Maris, in dem man mit grösster Wahrscheinlichkeit die Máros Siebenbürgens wiedererkennt, die Agathyrsen [2]). Ihr Haar ist dunkel, stahlblau [3]); sie unterwarfen Gesicht und Leiber einer Tättowirung [4]), die für sie besonderen Werth haben musste, da

---

[1]) Das Unbedachte und Kritiklose früherer Darstellungen, welche die Hyperboräer nach Siebenbürgen setzen, findet man erwähnt und gegeisselt bei Schuller, Siebenbürgen vor Herodot, und in dessen Zeitalter: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XIV. Bd. S. 97 ff.

[2]) Herodot IV, 48. Vgl. Heeren, Idee II, 275. Mannert, Geographie IV, 113 und Schuller a. a. O. Ukert (Geographie III, 602) spricht seine Ungewissheit aus, ob Herodot die Agathyrsen sich in Siebenbürgen dachte. „Ob er ihr Land als ein Bergland ansah, ist zweifelhaft." Völlig anderer, keineswegs beifallswürdiger Ansicht ist Reichard in Kleine geogr. Schriften, Güns 1836, der den Maris Herodot's für die March erklärt.

Herodot lässt die Máros in die Donau fliessen (συμμίσγεται τῷ Ἴστρῳ). Ebenso in viel unterrichteter Zeit noch Strabo (VII, 304, ῥεῖ Μάρισος ποταμὸς εἰς τὸν Δανούιον). Hingegen wird die Theiss von beiden nicht erwähnt. Ich möchte daher in dieser Angabe nicht Unwissenheit erblicken, sondern bin zur Vermuthung geneigt, dass man im Alterthume die Máros wirklich lange für den Hauptfluss, und denjenigen Theil des Flusslaufes zwischen Szegedin und Titel, welcher später und jetzt den Namen Theiss führt, damals für die Fortsetzung der Máros hielt. Sträubt man sich gegen diese Annahme etwa wegen der auffälligen Krümmung, welche der Strom bei Szegedin macht und deutlich die Theiss als das Hauptgewässer, die Máros als den einfallenden Nebenfluss erscheinen lasse? Begegnen uns Neueren denn nicht ähnliche geographische Verkennungen. Man denke z. B. an Saône und Rhone, Moldau und Elbe. In beiden Fällen übernimmt der geringfügigere Nebenfluss, welcher unter rechtem Winkel einmündet und fernab floss von der Hauptrichtung des Flussthales, von da an die Hauptrolle und gibt den Gewässern den ferneren Namen, obwohl er augenscheinlich seine Richtung und Selbstständigkeit einbüsst. — Und die Wasser der Theiss folgen sogar eine Zeit lang dem heftigen Stosse der Márosfluthen und theilen ihre Richtung nach Westen, bis sie doch das Übergewicht erlangen — ein Umstand, der vielleicht den Schein ein wenig begünstigte.

[3]) Plin. hist. nat. IV, 26, 88 caeruleo capillo Agathyrsi.

[4]) P. Mela II, 1. Agathyrsi ora artusque pingunt, ut quisque maioribus praestat, ita magis vel minus; ceterum iisdem omnes notis et sic ut ablui nequeant. Virgil. Aen. IV, 146 und Priscian. Perieg. v. 302 picti Agathyrsi und Ammian XXXI, 2, 14: Gelonis Agathyrsi collimitant; interstincti colore caeruleo corpora simul et crines: et humiles quidem minutis atque raris, nobiles vero latis fucatis et densioribus, noti.

deren unverlöschbare Lineamente, nach Rang und Alter stufenweise sich mehrend, wie ein inseparabler Stammbaum oder unverlierbarer Pass dienten. Üppig war ihr Leben, und gerne erschienen sie in Goldschmuck [5]; kostbare Steine waren ihnen bekannt. Ihre Gesetze fassten sie in Lieder und überlieferten sie durch Gesang [6]. In der Geschichte erscheinen sie nur einmal bei einem bedeutenden Ereignisse; darauf fristen sie wesenlos ein blosses Namenleben in den dürren Compendien einiger Geographen.

König Darius I. richtete die furchtbaren Waffen der ersten Monarchie jener Zeit auch gegen das Volk der Scythen, die selbst in ihrer weiten Ferne dem mächtigen Arme des Persers nicht unerreichbar schienen. Gegen seine schreckhaften Rüstungen sucht der Scythe Schutz in einer Allianz mit verwandten und benachbarten Stämmen. Die Könige der Taurier, der Agathyrsen, der Neurer, der Androphagen, der Geloner u. s. w. kommen zu solchem Zwecke zu einer Berathung zusammen [7]. Lauter verschollene Namen und deren Physiognomien nur hie und da Herodot mit einigen skizzenhaften Strichen seines ethnographischen Pinsels für uns zu zeichnen unternimmt. Wir copiren ihm jene nicht, sondern treten in das Rathzelt der Wilden und Halbwilden. Da erfahren diese aus scythischem Munde, welcher Feind ihren unwirthlichen Grenzen nahe, wie er das grosse Werk, zwei gewaltige Brücken zu schlagen, ausgeführt, und viele Völker schon unter seine Füsse getreten. Man stellte ihnen vor, dass die Gefahr, welche den Scythen drohe, die Gefahr persischer Unterjochung, auch über ihren Häuptern schwebe. „Unsere Unterwerfung", ruft der Scythe, „wird dem Perser nicht genügen. Dafür habt ihr darin einen gründlichen Beweis. Wenn der Perser gegen uns allein zu Felde zöge, so müsste er mit Verschonung aller Übrigen auf unser Land losgehen und würde es auch in Worten kundthun, er rücke gegen die Scythen, gegen die

---

5) Herod. IV, 184 Ἀγάθυρσοι δὲ ἁβρότατοι ἄνδρες εἰσὶ καὶ χρυσοφόροι τὰ μάλιστα Vgl. Dionysius Perieg. v. 317 und ihm folgt Priscian. Perieg. 309 Hos adamanta legunt iuxta fortes Agathyrsi.

6) Aristotel, Problem. XIX, 28 Διὰ τί νόμοι καλοῦνται οὓς ᾄδουσιν; ἢ ὅτι πρὶν ἐπίστασθαι γράμματα ᾖδον τοὺς νόμους, ὅπως μὴ ἐπιλάθωνται, ὥσπερ ἐν Ἀγάθυρσοις ἔτι εἰώθασι.

7) Herod. IV, 102.

Übrigen aber nicht. Nun hat er aber kaum unser Festland betreten und schon knechtet er Alle, die ihm in den Weg kommen, hat alle Thracier in Unterwürfigkeit gebracht und auch unseren Nachbarn, den Geten, so gethan" [8]). Das scythische Interesse konnte nicht besser vertreten werden, als durch diese Rede, welche die Lage der Dinge verständig in's Licht setzte. Auch leuchtete dieses mehreren der Versammelten ein und sie entschlossen sich zu dem gewünschten Vertheidigungsbunde. Aber Andere, darunter der Agathyrsenkönig, meinten mit der Neutralität eben so sicher zu fahren, warfen den Scythen den Vorwurf an den Kopf, durch frühere Beleidigungen gegen die Perser den drohenden Krieg sich selbst zugezogen zu haben, erklärten es für Unrecht, als Nichtbeleidigte sich in einen Krieg zu stürzen und proclamirten den Entschluss, zu warten, bis der Perser sie angriffe [9]).

Für die Agathyrsen rechtfertigte sich diese Politik durch die Bergummauerung ihres Landes; diese mochte der Hauptantrieb sein, sich auch ohne Krieg furchtlos für sicher zu halten; ob ihre Parteigenossen auch so feste Gewähren für sich hätten anführen können, ist nicht zu untersuchen. Bekannt ist, welch' glückliche Defensive das nomadische Scythenvolk ergriff, als es sich des Armes so vieler Bundesvölker beraubt sah: Verwüstung des Landes durch eigene schonungslose Hand und steter Rückzug waren ihre starken, dem Terrain ihrer endlosen Ebenen vorzüglich angepassten Schutzwaffen. Als sie auf diesem Rückzuge mit ihren gleichfalls aufgescheuchten Bundesfreunden an's agathyrsische Gebiet kamen und Miene machten, ihre Flucht auch auf dieses zu spielen, hielten die Agathyrsen ihre Neutralität bewaffnet aufrecht. Ein Herold verkündete den Anrückenden den Entschluss, die Scythen durchaus nicht in ihre Grenzen einlassen zu wollen, und die That folgte auf dem Fusse. Sie marschirten an die Grenzen, auf Alles gefasst. Die flüchtigen Nomaden vermieden den unter ihren Umständen doppelt gefährlichen Kampf und zogen seitwärts [10]). Auch die Perser betraten ihr Land nicht.

Der Erzähler der mitgetheilten Vorgänge gibt den Agathyrsen, diesem ältesten Bewohnerstamme Siebenbürgens, gleiche Abstam-

---

[8]) Herod. IV, 118.
[9]) Herod. IV, 119.
[10]) Herod. IV, 125.

mung mit den Scythen, einem mongolischen Volke, und er berichtet Sitten von ihnen, die auffallend nichtscythisch sind.

Merkwürdig ist die Mythe, welche uns diese Verwandtschaft der Agathyrsen und Scythen lebendig verkörpert [11]). Herakles, jener wandernde Proteus dreier Welttheile, erscheint auch im Scythenlande und reicht einem Weibe, oder besser gesagt, einem unförmlichen Misch- und Zwitterwesen von Weib und Schlange auf ihre Aufforderung zu kurzem Ehebunde die Hand. Wohl that er es nur durch die Nothwendigkeit gezwungen, denn seine Pferde waren ihm, während er schlief, verschwunden und jenes nordische Phantom, das sie bei Seite gebracht hatte, versprach sie ihm nur unter der genannten Bedingung wiederzugeben. Dieser Zwangehe entsprangen drei Söhne. Doch als Herakles die entbehrten Pferde wieder hatte, nahm er schnell Abschied und hinterliess dem Zwitter, das die Herrschaft über weite Landschaften besass, den Auftrag: Wenn die Knaben gross sind, so thue also: Wer von ihnen diesen Bogen also spannen und mit diesem Gürtel sich auf diese Art gürten kann, den lass wohnen in diesem Lande; wer aber diesen Thaten nicht gewachsen ist, den schicke aus ihm fort. Nachdem er den gewaltigen Bogen und Gürtel übergeben, zog er von dannen. Die Mutter aber benannte ihre Söhne, den einen Agathyrsos, den andern Gelonos und den jüngsten Skythes; und später that sie nach Herakles Befehle. Die beiden älteren aber waren nicht im Stande, die verlangten Werke auszuführen, und mussten das Land verlassen, der jüngste vollbrachte vaterwürdig das Geheissene und bekam die Herrschaft im Lande. Von diesem Skythes aber stammen die scythischen Könige ab. Diese Sage beweist, dass den pontischen Griechen, welche sie erzählten [12]), vielleicht auch in's Leben riefen, Agathyrsen und Scythen als verwandt galten; doch ob sie es in der That waren? Die Ersteren hatten Weibergemeinschaft, damit alle als Brüder und Schwestern einander sich betrachteten und neid- und hasslos ihr Dasein führten [13]). Diese Sitte steht in grellem Ab-

---

[11]) Herod. IV, 9, 10.

[12]) Herod. IV, 8. Σκύθαι μὲν ὧδε ὑπὲρ σφέων τε αὐτῶν καὶ τῆς χώρης τῆς κατύπερθε λέγουσιν. Ἑλλήνων δὲ οἱ τὸν Πόντον οἰκέοντες ὧδε.

[13]) Herod. IV, 104.

stich zur scythischen strengen Abschliessung der Frauen [14]). Auch der Goldreichthum, dessen sich die Agathyrsen erfreuen, könnte als ein Gewinn ihrer Arbeit in den siebenbürgischen Bergen und Flüssen betrachtet werden [15]) und deutete dann auf Sesshaftigkeit der Bewohner; aber die scythischen Nachbaren waren Nomaden: gewiss einiger Anlass die Agathyrsen nicht so leicht in den Kreis der scythischen Nomadenstämme einzuschliessen [16]). Auch führt sie Herodot unter diesen ausdrücklich niemals auf [17]).

Wenn aber die Frage sich darauf richtet, ihre Nationalität sonst zu bestimmen, so beginnt das weite Reich mannigfaltiger Hypothesen. Herodot's Bemerkung, dass dieses Volk in vielem thracische Sitten zeige, ist schätzbar, und ein oft ergriffener Halt für Neuere gewesen [18]). Aber genügt dieser? Niebuhr hat sich ihm anvertraut und erklärt die Agathyrsen für die Daker selbst [19]). Ein anderer meint, „die Agathyrsen könnten als einer jener keltischen Stämme angesehen werden, welche bei dem Vordringen der Kelten gegen Westen zurückgeblieben wären, um in einem an Producten aller Naturreiche gesegneten Lande ungefähr zu derselben Zeit eine selbständige und für ihre nächste scythische Umgebung ziemlich auffallende Culturstufe zu erreichen, in die auch die Blüthe der keltischen Macht in Gallien gesetzt wird [20]). Die Vermuthung ist annehmbar, aber wer gibt ihr Begründung? Der Name des räthselhaften Volkes verschwindet aus der Geschichte, in die sie kaum sich eingeschlichen, und keine Fackel leuchtet uns auf deren ferneren Pfaden. Sie sind hier, sie sind dort [21]). Fünf Jahrhunderte später,

---

14) Neumann, die Hellenen im Skythenlande I, 299. Pallas berichtet von den Mongolen, dass die meisten Mädchen bei ihnen vor ihrer Verheirathung wohl vertrauliche Verhältnisse unterhalten, aber strenger Aufsicht in der Ehe anheimfielen.

15) Humboldt, Central-Asien I, 249.

16) Neumann a. a. O. I, 202 ist derselben Ansicht. Dessgleichen, von ihm unabhängig, Friedr. Müller im siebenbürg. Archiv 1848, S. 361. — Anders Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 122.

17) Neumann a. a. O.

18) Herod. IV, 104 τὰ δ'ἄλλα νόμαια Θρήϊξι προσκεχωρήκασι.

19) Kleine Schriften I, 377.

20) Fried. Müller a. a. O.

21) Mela (II, 1) verweist sie in das Innere Scythiens, ebenso Plinius; (h. n. IV, 26) Ammian setzt sie an die Mäotis (XXII, 8, 30 und XXXI, 2, 14), Vibius (34) nennt sie allgemein europäische Scythen. Tzetzes (Chil. VIII, 222) endlich verlegt sie zwischen den Aparktias und Boreas, welche ich nicht für geographische Wirklich-

als sie an der Máros wohnten, finden wir ihre Spuren nördlich der Karpathen [22]), an einem zweifelhaften Flusse Chesynos [23]). Nichts in unserem kargen Notizenvorrath berechtigt uns dazu, an dieser Wanderung nach Norden, sei sie nun freiwillig oder unfreiwillig erfolgt, zu zweifeln. Aber wann und aus welchen Ursachen geschah sie? Nirgend finden wir die wünschenswerthe Gewissheit, die uns von der schweren Luft der Hypothesen befreite [24]).

Wenn uns die bergigen Landschaften Siebenbürgens im Besitze eines Volkes erschienen, über dessen Zustände und Verbreitung wir nur so ungenügende Aufschlüsse zu geben vermochten, so

---

keiten, sondern für unbestimmte Angaben der Lage im hohen Norden halten kann. Auffällig ist gegenüber diesen und anderen Bemerkungen die Notiz bei Suidas s. v. Ἀγάθυρσοι. ἔθνος ἐνδοτέρω τοῦ Αἵμου.

[22]) Ptolem. III, 5. Εἶτα Κάρβωνες ἀρκτικώτατοι. Ὧν ἀνατολικώτεροι Καρεῶται. καὶ Σάλοι. ὑφ' οὓς Ἀγάθυρσοι.

[23]) Marcian. Heracleens. in Müller fragm. histor. Graec. I, 559 Παροικοῦσι τὸν Χέσυνον ποταμὸν οἱ Ἀγάθουρσοὶ τὸ ἔθνος τῆς ἐν Εὐρώπῃ Σαρματίας ὄντες. Mannert Geogr. IV, 255 hält ihn für die Düna.

[24]) Šafařík lässt sie um das Jahr 332 durch die keltischen Bastarner aus ihren Wohnsitzen vertreiben (Slav. Alterthümer, deutsch von Ährenfeld I, 473—476). Vergl. dagegen Mannert a. a. O. Nichts kann unsicherer sein und mehr der überzeugenden Kraft entbehren als Etymologien verstümmelter und transformirter Wörter aus untergegangenen Sprachen. Und wie Herodot barbarische Namen veränderte, zeigt an den scythischen Neumann (die Hellenen im Scythenlande). Der scythische Königsname Idan-thyrsos theilt die zweite Hälfte mit Aga-thyrsos, und dem scythischen Namen Sparga-peithes steht auf agathyrsischer Seite der ähnliche Aria-peithes gegenüber (Herod. IV. 78). Versuche nun wer will seinen Scharfsinn an der Chemie dieser Sprachreste. Vgl. Zeuss 278. Echt griechisch ist die Art der Auslegung des Wortes Agathyrsen ἀπὸ Ἀγαθύρσου τοῦ Ἡρακλέους ἢ ὡς Πείσανδρος ἀπὸ τῶν θύρσων τοῦ Διονύσου. Suidas a. a. O. Aber noch viel drolliger erscheint mir die Vermuthung jenes modernen Reisenden (Paget), der dieselben für Stammväter der Schotten hält — wegen Ähnlichkeit der romänischen Tracht im Hátszeger Thale mit der schottischen! Vgl. übrigens noch Ukert, Geographie III, 2. — Grimm, Geschichte d. d. Sprache 122. — Schuller a. a. O. S. 99, Anmerkung 4 und S. 106. Auch dieser Forscher ist geneigt, die Agathyrsen für Kelten zu erklären. „Wir haben in dem Sinne der alten Geographie Siebenbürgen zum Keltenlande zu rechnen und die Agathyrsen für einen östlichen Zweig des weit über Europa ausgebreiteten Keltenstammes zu halten. Denn daraus, dass Herodot ihnen thracische Gebräuche zuschreibt, kann schlechterdings nicht geschlossen werden, dass er sie für Thraker gehalten habe. So haben ja nach ihm die Androphagen scythische Sitten, aber eine eigene Sprache“. Der Verfasser hätte zur Unterstützung seiner Hypothese eine seltsame Erwähnung bei Stephanus herbeiziehen können: Τραυσοί, πόλις Κελτῶν. Ἔθνος, οὓς οἱ Ἕλληνες Ἀγαθύρσους ὀνομάζουσι.

erfahren wir, dass in dem Tieflande, welches jenen Gebirgswällen ost- und südwärts vorgelagert ist, das Nachbarvolk der Scythen seine beweglichen Wohnsitze aufschlug und den Reichthum seiner Heerden weidete. Wenigstens gehen alle Anzeichen dahin [25]), dass die Sigynnen, ein Zweig jenes vielgenannten Volksstammes der alten Geschichte, dessen Kern nördlich des mäotischen Sees zu suchen ist, auch in der walachischen Ebene sein nomadisches Treiben führte, welche von jeher solche Lebensweise sehr begünstigte [26]).

Gewiss bildeten dann die engen Donaupforten bei dem jetzigen Orsova die westliche Grenze. Gegen Südost scheint der Fluss kein Hemmniss gegen weiteres Schweifen gewesen zu sein; die schmaleren Mündungsarme der Donau leiteten in das Delta, dessen Charakter dem Hirtenleben auch nicht abhold ist [27]), und selbst jene in alter und neuer Zeit verrufene Landschaft zwischen der nordwärts fliessenden Donau und dem Meere, welche jetzt Dobrudscha heisst, war von scythischen Wanderhorden durchzogen und von dem einförmigen Geschrei ihrer Heerden wild belebt. Ging man etwas westlicher in der Gegend zwischen den Flüssen Isker und Jantra über die Donau, so traf man am rechten Ufer, landeinwärts, schon eines der zahlreichen thracischen Völker und deren ruhmreichstes, die Geten [28]).

Das Alterthum kannte nur sehr wenig unsere modernen Entdeckungsreisen in unbekannte oder zu wenig erschlossene Theile

---

[25]) Dahin zähle ich vor Allem die Angabe bei Herodot IV, 100 ἤδη ὦν ἀπό μὲν Ἴστρου τὰ κατύπερθε ἐς τὴν μεσόγαιαν φέροντα ἀποκληΐεται ἡ Σκυθικὴ ὑπὸ πρώτων Ἀγαθύρσων, μετὰ δὲ Νευρῶν u. s. w.

[26]) Herod. V, 9 τὰ πέρην ἤδη τοῦ Ἴστρου ἐρῆμος χώρη φαίνεται ἐοῦσα καὶ ἄπειρος. μούνους δὲ δύναμαι πυθέσθαι οἰκέοντας πέρην τοῦ Ἴστρου ἀνθρώπους, τοῖσι οὔνομα εἶναι Σιγύννας, ἐσθῆτι δὲ χρεωμένους Μηδικῇ. Vgl. Zeuss die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 276 „die Skythen erscheinen — westlich über den Pontus Euxinus nach Europa bis in die Flächen der Mitteldonau und an die Mündungen dieses Stromes verbreitet“ und S. 279 „Herodot gedenkt der Sigynnen an der Nordseite der Thracier, und die im Norden des Isters bis zu den Enetern reichend, für die Bewohner der ungrischen Ebenen zu halten sind“. Das Letztere bleibt doch sehr zweifelhaft. Ähnlich äussert sich übrigens Schuller, Siebenbürgen vor Herodot, in Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wissensch. Bd. X, S. 101, Anm. 5.

[27]) Neumann, die Hellenen im Scythenlande.

[28]) „Schon zeigen über dem Pontus, im Lande der Bewegung, in welchem die weidenden Völker in wiederholten Strömungen auf- und abfluthen, eine neue Völkerstellung die nächsten Nachrichten nach Herodot. — Sigynnen verschwinden; Agathyrsen kennt Ptolemäus hoch im Norden.“ Zeuss 279.

der Welt. Kriege haben damals fast ausschliesslich den Umkreis der Länderkunde erweitert und der unsicheren Ethnographie Begründung und neuen Besitz zugeführt. Alexander's und Cäsar's Waffen waren grössere Hilfsmittel für die Geographie, als die Fahrten aller Skylaxe und Nechos. Auch die Geten und die Mehrzahl ihrer thracischen Verwandten treten unter dem Glanze der Waffen in den beengten Horizont der Geschichte, und diese, die sich um den glücklichen Zustand ihrer Freiheit nicht bekümmerte, verzeichnete mit Antheil ihre Unterdrückung. Wir haben des Darius und seines scythischen Krieges schon einmal gedenken müssen; hier ein Wort mehr. Des Grosskönigs Wunsch, den scythischen Norden zu unterjochen, führte ihn nach Europa, in der Absicht den Kreis weltumfassender persischer Ruhmesthaten über den unbekannten Erdtheil auszubreiten, dessen folgenreiche Entwickelung und spätere Bedeutung die stolzen Asiaten weit entfernt waren, zu ahnen. Aber schon der ersten Begegnung Asiens mit Europa auf europäischem Boden entsprang Unglück für jenes und mahnte es mit drohendem Finger, Schranken zu achten, und die Kräfte des Kleinen nicht zu unterschätzen. Unter den Motiven [29]) des persischen Königs zu diesem grossen Feldzuge des Jahres 515 v. Chr. [30]) ist aber neben Ehrgeiz und Nachahmung des erlauchten Stifters der Monarchie, Cyrus, auch das Interesse des Reiches, das er wahrzunehmen suchte, hervorgehoben worden. Denn die vielfältigen Nomadenstämme, welche den Raum zwischen der Donaumündung und dem Aralsee durchzogen, haben zu aller Zeit eine stehende Gefahr für den Norden der vorderasiatischen Länder gebildet und der Hass, welchen die Perser als

[29]) W. Bessell legt besonderen Nachdruck auf die Handelsinteressen des persischen Reiches, welche dieser Kriegszug habe vertreten sollen (de rebus Geticis, Gotting. 1854, S. 6). Religiöse Gründe vermuthet Osiander. (Stuttgart 1822.) S. Bähr's Herodot II, 712: Darium ad talia audenda proclivem forsan fuisse, tum ut ipse, novae stirpis regiae conditor re aliqua praeclare gesta nomen suum posteris proderet, tum ne in civitate, quae armorum vi coaluisset, milites otio languescerent, deinde ut Zoroastris legibus obtemperaret, quae bellum adversus Nomadas, profanos indicatos gerendum enixe commendabant. Denique ne Scythae in posterum suis essent infesti, eos aut domare aut vastata eorum ditione terrorem genti iniicere, Darius in animo habuisse videtur. Dagegen sieht darin nur ungemessenen Ehrgeiz und Eroberungsdurst Duncker II, 574.

[30]) Über das Jahr des Feldzuges s. Duncker, Geschichte des Alterthums a. a. O. und Grote, Gesch. Griechenlands II, 573.

eifrige Verehrer Zarathustra's gegen den Unglauben und Schmutz dieser Saken hegten, wurde durch die immerwährenden Grenzstreitereien und Plünderzüge wach erhalten und vermehrt. Hervorragend erschien in dem verwirrten Schwarme dieser durch ihre Sitten ähnlichen Hordenvölker das scythische, dessen Name ungenaue Beobachter häufig auch auf deren Gesammtheit übertrugen.

Als die 70 asiatischen Myriaden, bei deren Zählung etwas orientalische Phantasie gewaltet haben mag, nach Europa übergesetzt hatten, unterwarfen sich sogleich die thracischen Völkerschaften, welche schwach und einzeln, wie sie der Feind traf, in jedem Widerstande gegen solche Überlegenheit ihren Untergang erblickten. Doch nicht so die Geten. Ihre Freiheitsliebe und Todesverachtung verwarf jedes Bedenken, das zwischen Rettung und Verderben, Unterwerfung und Kampf klügelnd abwog, und sie stellten sich den Persern entgegen. Aber ihr Widerstand wurde gebrochen und sie mussten dem Heere, das ohnehin schon an seiner Grösse krankte, Zuzug leisten. Der Berichter dieses Kampfes nennt ihn unbesonnen [31]), und da er das eigenthümliche Terrain jener Gegenden nicht kannte, ist dieser Tadel natürlich; denn wer nur die Geringfügigkeit des sich vertheidigenden Volkes gegenüber den Massenkräften der orientalischen Armee in Anschlag bringt, wird in denselben einstimmen müssen. Aber das getische Land, das Bulgarien der Jetztzeit, starrt von Bergen, deren Pässe unzugänglich werden, sobald die Einwohner sie mit vereinter Kraft dem Feinde verschliessen. Die vorzüglichsten unter diesen Bergen steigen senkrechter gegen Himmel, als die steilsten Alpenhörner und wenige enge Pässe durchschneiden die wilden Regionen. Wenn der persische König wie es wahrscheinlich ist [32]), durch den Pass von Aïdos oder Schumla über den Balkan zu den Geten vordrang, so genügt die Schilderung desselben [33]), um den längeren Widerstand selbst einer kleineren Schaar gegenüber grossen Heeren nicht für unbesonnen und hoffnungslos zu halten. „Nachdem der Reisende aus dem schönen Kessel, in dem Aïdos im Süden des Emineh-Balkan liegt, an den Fuss der umringenden Bergmauer gelangt ist, sieht er plötzlich wie durch Zauber eine tiefe

---

31) Herodot IV, 83.
32) Robert, die Slaven der Türkei II, 168.
33) Robert a. a. O. S. 187.

Spalte geöffnet, aus welcher der Bujuk-Kamenci hervorstürzt. Ein Felspfad schlängelt sich längs diesem tobenden Wasser; die Seitenwände dieser Schlucht sind senkrecht und lassen nur einen schmalen Streifen des Himmels hereinscheinen; oben sind sie mit Fichtengehölz bewachsen, welches, aus der Tiefe gesehen, sich wie Grashalme ausnimmt; dies ist der Pass. Tritt man in die Schlucht, so scheint es anfangs, als sollte man sich in den innersten Schooss der Erde versenken; nach und nach aber steigt man empor und gelangt endlich auf die freundliche Hochebene von Lopenitza. Nun geht es wieder bergabwärts. Der Bujuk-Kamenci kommt, nachdem er sich unterirdisch durch den Berg hindurch gearbeitet hat, wieder zum Vorschein und begleitet den Reisenden, den er mit seinen schäumenden Gewässern bespritzt. Diese neun französische Meilen lange Schlucht ist im Hintergrunde durch einen noch ungleich steileren und unzugänglicheren Berg geschlossen." Nach der Unterjochung des tapferen Volkes zog Darius durch die Dobrudscha an den Ister oder die Donau, über welche griechische Mechanik die erste Schiffbrücke schlug. Damals war ausser dem untersten Laufe dieser mächtigste Strom Mitteleuropas Griechen wie Orientalen noch unbekannt, 300 Jahre später nennt ihn Apollonius von Rhodus noch ein Horn des Okeanos [34]) und die Fabeln über seine Quellen verschwinden gänzlich erst vor dem Schimmer der römischen Waffen, die an seinen Ufern ihren Wohnsitz nehmen. Der Übergang fand Statt unweit seiner Zertheilung in die drei Mündungsarme, am sogenannten Halse des Ister und nun flutheten zum ersten Male grosse völkerähnliche Heeresmengen durch das moldauische Tiefland, welches später so häufig zum Verderben des civilisirten Südens Völkerwogen in der entgegengesetzten Richtung hindurchbrausen liess. Nun aber zogen sich die Scythen stets zurück, eine Wüste zwischen sich und den persischen König legend, und schritten mit dieser unblutigen Defen-

---

[34]) Die älteste Benennung dieses Hauptstromes von Mittel-Europa ist Ματὸας. Stephan. Byzant s. v. Δάνουβις und Eustathius ad Dionys. Perieges. 494. Die späteren Namen sind Ἴστρος, meist nur für den unteren Lauf in Anwendung, Δάνουβις, Δάνούσις (Stephan) Δανούιος (Strabo 304) Danuvius, Danubius. Welche Unwissenheit die älteren Griechen über diesen Fluss hatten, zeigen die Scholien zu Apollonius Rhodius. Aristoteles lässt ihn auf dem Gebirge Pyrene entspringen. Hist. Anim. VIII, 13. Meteor. I, 13.

sive viel sicherer und planmässiger vor, als neuerer Zeit bei ähnlicher Gefahr ihre Erben in jenen Gegenden [35]). Im dritten Monat kehrte der König von dem fruchtlosen Vordringen auf demselben Wege nach seinem Reiche zurück. Um der grössten Bedrängniss zu entkommen, hatte er seine Kranken im Stiche lassen müssen und verdankte seine Rettung doch nur dem unpatriotischen Eigennutze jonischer Städtetyrannen. Seine Campagne ist lehrreich, denn sie scheiterte an dem Mangel sicherer Kenntnisse und richtiger Vorstellungen über die Beschaffenheit des Terrains jener bedrohten Landschaften und an der Fehlerhaftigkeit des ohne Bedacht darauf gefassten Planes. Um den Schimpf des missglückten Unternehmens zu vergrössern, sah man die Scythen ihre Verfolgung der Perser bis in den thracischen Chersonesus ausdehnen. Sie war zugleich eine Befreiung der unterjochten thracischen Völkerschaften, darunter der Geten [36]). Wohl liess der König später, um mit einigen Scheintrophäen die Augen seiner Völker zu täuschen, einige schwache thracische Stämme überfallen und Tausende nach Asien in Gefangenschaft schleppen [37]), doch traf dieses Loos nur südbalkanische Gegenden; die Geten waren frei von den Persern und blieben es [38]).

---

[35]) Dieser Marsch einer ungeheuren Armee auf gut Glück, im Stolze gewissen Sieges in ein grosses, aber dünn bevölkertes Land, der fast gänzliche Untergang derselben, die eilfertige, fluchtartige Heimkehr des anführenden Monarchen, die Verfolgung, welche nun ihrerseits die erbitterten Feinde in die neuen Eroberungen des verhassten Gegners hineintragen, ihr dadurch bewirkter Abfall — alles zeigt viele Ähnlichkeit mit der grossen Katastrophe von 1812, als die Russen nach der Vernichtung des französischen Heeres in die zum Aufstande bereiten preussischen Länder nachrückten und diese mit in den Krieg zogen.

[36]) Keine fernere Nachricht lässt eine Abhängigkeit nordthracischer Völkerschaften von Persien vermuthen.

[37]) Herod. V, 13. Man sieht, dass man solche Lügentriumphe schon lange vor den römischen Imperatoren zu halten verstand, unter welchen zuerst namentlich Domitian diese Schande auf sich lud (Tacit. Agricola 39).

[38] Man vgl. über den ganzen Feldzug die Darstellung Duncker's A. G. II, 567.

Die geographischen Ländernamen unterscheiden sich durch die historische Entwickelung, die sie nehmen. Während die einen aus dem engen Kreise, in dem sie anfangs gelten, zu immer grösserem Umfange der Bedeutung sich erheben, sinken andere zu stets sich verringernder Wichtigkeit herab. Ein Beispiel solch' aufsteigender Art ist der Name Italien. Von der engsten Geltung auf der südlichsten Landzunge der apenninischen Halbinsel dehnt er sich allmählich über deren ganzen langgestreckten Körper und über anliegende festländische Gebiete aus. Ein solches Beispiel ist auch Afrika, welches von einer kleinen Provinz zuerst gebraucht, den ehrenvollen Rang erwirbt, einen ganzen Welttheil zu bezeichnen. Diesem gerade entgegengesetzt ist und bietet eine Benennung von absteigender Bedeutung: Thracien. Mit der idealen Grösse eines unbestimmt begrenzten Welttheils beginnt es sein frühes Dasein [39]) in der Erdbeschreibung und bedeutet schliesslich eine enge, geringfügige Provinz. Dazwischen liegen mancherlei vermittelnde Stufen, auf welchen es jetzt den Raum zwischen den transilvanischen Alpen und der Propontis und dem ägäischen Meere umfasst, dann auf die Länder im Süden der Donau beschränkt wird. In dem letzteren Umfange lernen wir Thracien zur Zeit des persisch-scythischen Krieges und in der nachfolgenden Periode kennen. Die Bergzüge, welche in der Richtung der Meridiane streichend, den Hämus unter einem Winkel schneiden, sind seine veränderliche Grenze gegen Illyrien und Macedonien; das Land umfasst die Gesammtheit der Völker, welchen Sprache und gemeinsame Sitten den Namen der Thracier schon frühzeitig erwarben [40]). Die mächtige Bergschranke des Balkan aber trennt die nördlichen Gaue und des späteren Bulgariens und ihre Ansiedler von den südthrakischen, deren Berührung mit Griechen und Macedoniern häufiger war. Die Scheidung in vielerlei freie, zusammenhanglose Völkerschaften, die in diesem Süden der Entstehung einer mächtigen, dauerhaften Nationalität im Wege steht, setzt sich auch in den nordhämischen Gegenden fort; überall Vereinzelung, Zersplitterung, im besten Falle friedliches Nebeneinanderleben. Und wenn auch der eine oder der andere Volkszweig zuweilen mächtiger erscheint, die anderen b l e i b e n d zu einem Bunde oder einem Staate zu sammeln

[39]) Vgl. Forbiger, Alte Geogr. III, 1072.

[40]) Herod. V, 3 νόμοισι δὲ οὗτοι παραπλησίοισι πάντες χρέωνται κατὰ πάντα. Vgl. Forbiger, Alte Geogr. III, 1076.

und zu einigen, gelingt ihm doch nicht. So stehen sie auch auswärtigen Feinden gegenüber isolirt, entgehen trotz vielem Kriegsmuthe schweren Niederlagen nicht und auch nicht dem endlichen Lose solcher Völkerbröckchen, niedergeworfen, zertreten in einem grösseren Ganzen zu verschwinden.

Unter den zahlreichen Namen [41]) dieser Clane im Norden des Hämus heben sich hervor die Dardaner, an und jenseits Illyriens Grenze, die Mysier, deren Name in Asien wie in Europa auf Länder übertragen, längere Dauer gewinnt, die Krobyzen im Süden der Geten, die Terizen u. A. Von den Letzteren wie vielen Anderen möchte es scheinen, dass sie nur die Namen kleiner getischer Gaue waren, so die Ötensier, Obulensier, Demensier, Piarensier u. s. w. [42a]).

---

[41]) Herod. V, 3 οὐνόματα πολλὰ ἔχουσι κατὰ χώρας ἕκαστοι.

[42a]) Dardaner Δαρδάνιοι erwähnt bei Strabo S. 316; er nennt sie ein wildes illyrisches Volk, das mistgedeckte, unterirdische Wohnungen hatte, Musik übrigens sehr liebte. Vgl. Ptolem. 3, 9. — Caesar de B. C. 3, 4. — Plin. III, 26, 29. — Justin XI, 1, 6. — Livius an vielen Orten.

Mysier. Schon Homer gedenkt der Μυσῶν ἀγχεμάχων (Ilias XIII, 5). Strabo S. 295; Ptolem. 3, 9, 2. Vgl. Forbiger Geogr. II, 122. S. unten Anmerkungen 106—120.

Krobyzen. Zur Bestimmung ihrer Wohnsitze dienen folgende Angaben: Herod. IV, 49 ἐκ δὲ τοῦ Αἵμου τῶν κορυφέων τρεῖς ἄλλοι μεγάλοι ῥέοντες πρὸς βορῆν ἄνεμον ἐσβάλλουσι ἐς αὐτὸν, Ἄτλας καὶ Αὔρας καὶ Τίβισις. διὰ δὲ Θρηΐκης καὶ Θρηΐκων τῶν Κροβύζων ῥέοντες Ἄθρυς καὶ Νόης καὶ Ἀρτάνης ἐκδιδοῦσι ἐς τὸν Ἴστρον. Leider sind die Namen dieser Flüsse schwer zu bestimmen. Vgl. die streitenden Ansichten der modernen Geographen Ukert, Mannert, Forbiger u. s. w. Strabo 318. ὑπεροικοῦσι δ' οὗτοί τε καὶ Κρόβυζοι καὶ οἱ Τρωγλοδύται λεγόμενοι τῶν περὶ Κάλλατιν καὶ Τομέα καὶ Ἴστρον τόπων. Damit stimmen überein Scymnus Fragm. 1—3. Αὕτη (Ὀδησσός) Κροβύζους Θρᾷκας ἐν κύκλῳ ἔχει v. 10. Διονυσόπολιν Ἐν μεθορίοις δὲ τῆς Κροβύζων καὶ Σκύθων und Steph. Byz. Κρ. ἔθνος πρὸς νότου ἀνέμου τοῦ Ἴστρου. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ ἐξ ὧν Κροβυζικὴ ἡ γῆ. Irrthümlich ist darum die Notiz bei Plin. IV, 12, 26, der dieses Völkchen zwischen Donau und Borysthenes in scythisches Gebiet versetzt. Vergl. darüber auch Neumann, die Hellenen im Scythenlande. Suidas s. v. Ζάμολξις schreibt ihnen gleichfalls den die Geten auszeichnenden Unsterblichkeitsglauben zu, und darum ist Müllenhoff (Encyklopädie von Ersch. und Gruber: Geten) geneigt, sie für einen getischen Stamm zu halten. Es erscheint hiebei wie an vielen Orten im Verlaufe gleich schwer und bedenklich, beizustimmen oder abzuweisen. Terizen (Τριζοί, Müller, fragment. hist. graec. III, 149, 150). An der Küste des schwarzen Meeres, am Cap Gülgrad begegnet später noch eine feste Stadt Tirizis. (ἐν δὲ ταύτῃ τῇ παραλίᾳ ἐστὶν ἡ Τίριζις ἄκρα, χωρίον ἐρυμνόν, ᾧ ποτε καὶ Λυσίμαχος ἐχρήσατο γαζοφυλακίῳ Strabo 319). Auch ein Vorgebirge Tirisa

An der Seeküste des gastlichen Pontus hatten um diese Zeit [42b]) auch schon die Griechen ihre Niederlassungen gegründet und wenn gleich keine derselben den Ruhm und Glanz so mancher hellenischen Stadt am südwestlichen, südlichen und Nordufer desselben Meeres erreichte, so wird doch die Thatsache, dass Jahrhunderte lang griechische Cultur ihre Fittiche über jenem jetzt schon lange unfreundlichen Gestade weilen liess, mit freudiger Theilnahme verzeichnet. Aber keine edlen Bauten, keine Kunstschätze geheimnissvoller Grabhügel durchbrechen die Nacht, in der jene Orte versunken liegen, und beleuchten uns die Scene ihres Lebens [43]). Namen, und wieder nur Namen, die einzigen armen Zeugen! So ist es auch nicht möglich, das Maass ihres bildenden Einflusses auf das rohere Binnenland zu bestimmen. Da, wo jetzt Varna in seinen Ruinen am traurigen Ruhme der Schlachten zehrt, lag Odessos [44]), des vierhafigen

---

wird genannt (Müller zu Arrian Peripl. Pont. §. 35). Vgl. Müllenhoff in Ersch. und Gruber's Encykl. s. v. Geten, S. 448.

Skyrmiaden oder Skymniaden nach Herodot (IV, 93) nicht den Geten beizuzählen, welches die Worte bei Stephan. Byz. vermuthen liessen: Σχυμνιάδαι, ἔθνος σὺν Γέταις. Εὔδοξος τετάρτῃ γῆς περιόδῳ Σχυμνιάδαι καὶ Γέται. Wahrscheinlich ist ein Schreibfehler im Spiele. Vgl. Bessell a. a. O. S. 21. Nipsäer (Νιψαῖοι), Herod. IV, 93, Steph. Byz. Νίψα πόλις Θρᾴκης. ὁ πολίτης Νιψαῖος Ἡρόδοτος τετάρτῃ.

Noch werden zahlreiche unbekannte Völkerschaften erwähnt als Troglodytae (Ptol. III, 10; Strabo 318); gewiss nicht der Originalname, sondern entweder Übersetzung eines thracischen Wortes, oder Bezeichnung nach der Lebensweise in den zahlreichen Höhlen des zerklüfteten Landes; die Τριχορνήνσιοι (Ptolem. III. 9, 2) an der Grenze Illyriens, Πιχήνσιοι (ebenda), Οἰτήνσιοι, Ὀβουλήνσιοι, Δημήνσιοι, Πιαρήνσιοι (Ptolem. III, 10, 9), Timachi (Ptolem. III, 26, 29) am Timachus (j. Timok), die Celegeri (Plin. III, 26, 29) und noch eine Reihe Namen, von denen es in Zweifel bleibt, ob sie alle dem nordhämischen Gebiete angehören (Hecatäus fragm. 141—152), Desili (s. auch Stephan), Datylepti, Disorae (auch bei Stephan.), Bantii, Trisplae, Entribae (auch bei Stephan).

[42b]) Von der Stadt Kalatis wird es bezeugt, dass sie zur Zeit des Königs Amyntas (I?) von Macedonien (540—498) gegründet wurde; von den übrigen lässt sich ein ähnliches Datum vermuthen.

[43]) Wenigstens sind die Überreste und Erinnerungen an diese Städte erst aus einer Epoche, welche diese Darstellung nicht mehr berührt. Die zahlreichen Münzen der römischen Kaiserzeit, welche das kaiserliche Antikencabinet in Wien aufbewahrt, sieh verzeichnet von Jos. Arneth in den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wissensch. Bd. IX, 1852, S. 888—916.

[44]) Odessos (Ὀδησσός), die südlichste von den nordhämischen Griechenstädten am schwarzen Meere, eine Colonie der Milesier. Scymnus Chius fragm. 1—3. Ὀδεσσὸν οἱ Μιλήσιοι - Κτίζουσιν — Αὕτη Κροβύζους Θρᾷκας ἐν κύκλῳ ἔχει. Ο. Μιλησίων ἄποικος Strabo 319. — Stephanus Byz. s. v. O., πόλις ἐν τῷ Πόντῳ,

Milet's Tochter, umwohnt von den Krobyzen; nördlicher die Gründung des pontischen Heraklea, Kalatis [45]), eine mächtige Stadt, die mit dem starken Byzanz Krieg führt und Philipp II. zu widerstehen vermag, bis ihr die Macedonier in der Diadochenzeit den Verfall bringen. Davon gegen Norden stand wieder eine milesische Colonie, Tomis oder Tomi [46]), dem in der Periode seines kläglichen Verfalles die jammernden Verse eines lateinischen Dichters eine neidlose Unsterblichkeit erwarben. Unweit des Isterstromes, von dem es den Namen annimmt, erscheint als ein nicht unbedeutender Seeplatz Istros oder Istropolis [47]). Auch ihn gründeten Milesier. Die

---

πολίτης 'Οδησσίτης. ἐχρημάτιζον δὲ 'Ηρακλείδης ἱστοριογράφος καὶ Δημήτριος, ὁ περί τῆς πατρίδος γράψας. Diodor XX, am Ende. Über die von da stammenden Münzen s. Adnotation. Holstenii ad Stephan. Byz. Leiden 1684 und Arneth a. a. O. Es ist das heutige Varna. S. Böckh Corpus inscript. graec. II, 79. Nordwärts folgen dann die minder bedeutenden Orte Krunoi, Bizone und Apollonia (Strabo 319). Nach diesem gelangte man längs der Küste zu:

45) Kalatis oder Kallatis (Κάλλατις) eine Pflanzstadt des pontischen Heraclea. (Nach Memnon c. 22 und Strabo 542 Etymolog. magn. Κάλλατις πόλις ἐστι κτισθεῖσα *ὑπὸ ἡρακλεωτῶν. ὠνόμασται δὲ ἀπὸ τῆς παρακειμένης λίμνης.*) Sie ist lange Zeit die mächtigste Küstenstadt zwischen Ister und Haemus, führt Handelskriege mit Byzanz, leistet Philipp II. von Macedonien Widerstand (Memnon c. 22. — Diodor XIX, 73 und XX, 25). Lysimachus erobert sie, und von da an scheint sie zu verfallen. Vgl. Stephan. Byz. u. Holstenii adnott.; Arneth a. a. O.; Mannert. Geogr. VII, 129.

46) Nördlich von dem letzteren 280 Stadien lag Tomi (Τόμις bei Strabo, Tomis bei Ovid, Tomi bei Plin., Τόμοι bei Ptolem., auf Inschriften und Münzen Τομεύς), das spätere Constantiana, jetzt Küstenge, nicht Tomisvar, für das man es lange erklärte. S. Sitzungsberichte der kais. Akademie d. Wissensch. 1852, Bd. IX, S. 884. Von milesischer Gründung, war sie noch zu Strabo's Zeit ein kleinerer Ort (πολίχνιον VII, 319), den die Kallatianer zu ihren Handelszwecken auszubeuten strebten, wurde aber in der späteren römischen Zeit bedeutender. Als Hauptstadt der Provinz Scythia muss sie, nach der vortrefflichen Arbeit ihrer Münzen zu schliessen, blühend gewesen sein und sie scheint sich auch als ersten Ort am Pontus betrachtet zu haben. S. Holstenii adnott. ad Stephan. Byz. Apud Pyrrhum Ligorium in Gordiani nummo circum figuram stolatam capite turrito, sinistra hastam, dextra cornu Copiae ferentem legitur: Τομεως. ΜΗΤΡΟ. ΠΟΝΤΟΥ. Eadem inscriptio occurrit quoque in Anton. Pii nummo circum gryphen, item in M. Aurelii. Similiter in Aelii Pertinacis apud franc. Gotofredum circum Castorem et Pollucem accumbentes: ΤΟΜΕΩΣ ΜΕΤΡΟΠ. ΠΟΝΤΟΥ. Item in alio Gordiani apud eundem circum Victoriam sedentem.

47) Fünfhundert Stadien von der südlichsten Donaumündung, der sogenannten heiligen und ebensoweit nördlich von Tomi lag Istros. (Ἴστρος Strabo, Ptolem. u. a. Histrus, Istropolis bei Mela, Plin. IV, 11; Histriopolis auf der Tab. Peut. Ἰστρία bei Arrian und in Anonymi periplus (Geogr. graeci minor. Tom. I, 12). S. Stephan

meisten dieser Städte vereinigten sich in einem Bunde zu einem stärkeren Ganzen und Odessos ward als der Vorort einer Pentapolis an dieser Barbarenküste geehrt [47a]).

Seit den Tagen des Darius liegt wieder dichter Nebel über den Landschaften der Geten und lässt während des darauffolgenden 5. Jahrhunderts nur einmal einen Blick durch eine gelichtete Stelle dringen. Dieser zeigt die Geten im Heeresgefolge eines rasch zu Macht erwachsenen Stammes im südbalkanischen Thracien, der Odrysen. König Teres ist der Gründer der neuen Herrschaft, die unter seinem thatkräftigen Sohne Sitalkes vom Nestus bis zur Donau reicht, in einer Ausdehnung, die ein Zeitgenosse auf eilf Tagereisen schätzt [48]). Diesem Fürsten dienten alle streitbaren Nachbarvölker, die säbeltragenden Thracier der rauhen Berge, wie die berittenen Bogenschützen der grasigen Donausteppen. Unter ihnen sandten die Geten das grösste Contingent wehrhafter Reiter. Das Reich des Sitalkes gewährt das Bild eines Barbarenreiches, wie der Osten Europas sie am öftesten sah. Ein kriegerischer Völkerstamm hat plötzlich weithin Ansehen erlangt und lässt sich von den Unterworfenen reichlichen Tribut zahlen. Eine halbe Million Geldes lief in den besten Zeiten in den königlichen Schatz ein; ebensoviel betrugen die goldenen und silbernen Geschenke; immer flossen Reich-

---

Byz. s. v. ΙΣΤΡΙΑ und ΙΣΤΡΙΗ auf Münzen.) Eine Niederlassung der Milesier (Herod. II, 33) scheint sie im Wechsel der Zeiten auch verschiedene Grösse gehabt zu haben. Memnon (c. 22) nennt sie nicht unbedeutend, Strabo (p. 319 Ἴστρος πολίχνον — Μιλησίων κτίσμα) nur ein Städtchen. Vgl. Mannert, Geogr. VII, 126, Tschukke Eutrop. Anmerk. S. 85, Katancsich Istri accolae S. 10. Ich muss an dieser Stelle einer Bemerkung Bessel's entgegen treten, welcher Herodot die Verwechslung von Odessos und Istros in die Schuhe schiebt. (De rebus Geticis S. 22.) Er bezieht sich hiebei auf die Worte desselben (IV, 78): ἐξ Ἰστριηνῆς δὲ γυναικὸς οὗτος (König Scylas aus dem Scythenlande) γίνεται καὶ οὐδαμῶς ἐγχωρίης. Die istrianische Frau wird, obgleich Istros im Scythenlande liegt, doch mit Recht keine Einheimische, d. h. eine Scythinn genannt, weil dem Griechen die hellenische Herkunft und nicht die zufällige geographische Lage des Ortes im Scythengebiete beachtenswerth erscheinen muss.

[47a]) Zu Folge der zu Odessos oder Varna gefundenen Inschrift (Böckh II, 79): Ἀγαθῇ τύχῃ, Ἡρόσοδον. Φαρνάγου, ἄρξαντα τῆς πόλεως καὶ ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῆς πεντα πόλεως, καὶ τειμηθέντα ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῆς πενταπόλεως.

Zu dieser Pentapolis, deren Hauptort Odessos gewesen zu sein scheint, gehörten noch Tomi, Mesambria, Apollonia und Istria, wenn wir der Inschrift 2053 c. S. 996 vertrauen. Vgl. auch Arneth. a. a. O.

[48]) Thukyd. II, 97, 98.

thümer an kostbaren Zeugen und Geräthen und Luxuswaaren zu. Und davon schwelgte nicht nur der König und sein Hof; auch seinen Vasallen und dem Adel des Landes kam dieser Segen zu Gute; denn da galt allgemein der Satz: seliger ist nehmen als geben. Um ein Geschenk zu bitten, schämte sich Niemand; jeder Dienst musste vergolten werden, und die Belohnung dem Dienste vorausgehen, der ihr auch dann noch zu folgen oft versäumte. Zog man in das Feld, wo man, wie es solchem Reichthum und Ansehen ziemt, zumeist zu Pferde erschien, so liebte man es, ein grosses Gefolge zins- und heerbannpflichtiger Leute um sich zu schaaren; denn solches gab dem Auftreten Furchtbarkeit. Dieser Sitalkes überzog im J. 429 den macedonischen König Perdikkas mit Krieg und erwies damit den Athenern [49]), deren Herrschaft an der macedonischen Küste durch denselben Monarchen bedroht war, einen angenehmen Dienst. Ihre Gesandten begleiteten auch den Barbarenfürsten auf dem Marsche. Macedonien wurde überflutet, Thessalien in Aufregung, Angst und Schrecken gesetzt, entfernte Völker am Strymon fürchteten [50]). Trotzdem zerrann die Expedition und hinterliess keine andere Wirkung als Hunderte verbrannter, geplünderter Orte und Landstrecken. Denn wenn die Athener eine Verminderung der macedonischen Macht wünschten, so fürchteten sie in eben demselben Grade die Zunahme einer anderen, welche ihren Seestädten in Thracien gleichfalls gefährlich werden konnte. Bei diesem Mangel an Vertrauen in die Odrysen zogen sie vor, ruhig zuzuwarten, und ihre Hilfe zu versprechen, ohne sie zu gewähren, und begnügten sich mit dem momentanen Drucke, den die räuberische Diversion ihres Bundesgenossen auf Macedonien übte.

Zwischen den Jahren 410 und 405 gerieth das Reich der Odrysen wieder in Verfall und die Heerpflichtigkeit der Geten erreichte zugleich mit der Abhängigkeit so vieler unterthäniger Stämme ein Ende [51]).

Nicht lange Zeit und das Blatt hat sich gewendet; die Streiche, welche die Odrysen gegen Macedonien geführt hatten, werden von

---

[49]) Thukyd. II, 29.

[50]) Thukyd. II, 100, 101.

[51]) Vgl. über den Odrysenstaat und Krieg Bessell de rebus Geticis S. 7—14. Ob ein unglücklicher Krieg gegen die Scythen den Sturz der Odrysenherrschaft herbeiführte, wage ich trotz den Andeutungen, die Bessell dafür zusammenstellt, nicht zu versichern.

diesem vergolten, die Eroberungsanschläge, zu deren Ausführung ihre ungeschulte Kriegskunst nicht hingereicht hatte, von einer macedonischen Feldherrnhand gegen die Odrysen in's Werk gesetzt. Den Anlass boten [52]) die Bestrebungen des Odrysenkönigs Kersobleptes, die wichtigen Städte des thracischen Chersonesus, deren keine consolidirte Macht in Thracien entbehren kann, in seine Hände zu bekommen. Hierin trafen seine Absichten mit denen des grossen Philipp II., des Sohnes des Amyntas zusammen. Auch dieser musste zum Binnenlande das Meer gewinnen und seinem Vergrösserungsdrange waren Athener und Odrysen ein gleiches Hinderniss. Grosse Heeresmassen rücken beiderseits zu Felde (342 v. Chr.). Die Thracier unterliegen in mehreren Treffen. Tributpflichtigkeit ist ihr Loos; ihm sollen feste Plätze an passenden Orten angelegt, Dauer verschaffen. Damit das Gewicht so bedeutender Ereignisse, als die Unterjochung eines grossen stammverwandten Volkes und ihrer einstigen Gebieter war, nicht auf sie falle, scheinen sich die Geten beeilt zu haben, in ein freundliches Verhältniss zu kommen. Ihre Gesandten erschienen vor ihm, auf der Cither spielend, wie es heimischer Brauch war, brachten viele Geschenke und ihr König Kothelas trug ihm ein Bündniss und seine Tochter zur Ehe an. Philipp entschloss sich zu beiden und so wurde neben der stolzen Olympias eine Getinn seine Frau [53]).

Nachmals kamen die Geten während Philipp's Regierung noch einmal mit den Macedoniern in Berührung. Auch Odessos' Mauern nahte sich die macedonische Armee und belagerte sie [54]). Die Geten sahen sich durch so nahe Nachbarschaft des mächtigen, um sich greifenden Staates bedroht, aber im Vertrauen auf ihr gutes Verhältniss zu Philipp sandten sie wieder ihre Friedensapostel, die weissgekleideten, citherspielenden Priestergesandten in's macedonische Lager und erwarteten den Abschluss oder die Bestäti-

---

[52]) Diodor XVI, 71.

[53]) Ich stelle, Müllenhoff folgend (a. a. O. S. 451), die zerstreuten Nachrichten in den Zusammenhang, welchen der Text bietet. S. Fragm. hist. graec. bei Athenaeus S. 557. Stephan Byz. s. v. Γετία: ἔστι καὶ θηλυκῶς Γέτης, οὕτω γὰρ ἐκαλεῖτο ἡ γυνὴ τοῦ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου. Satyri fragm. in Müller fr. h. gr. III, 161. Dagegen zu vergleichen der späte und unkritische Jordanes (de reb. Get. c. 10).

[54]) Strabo 331, fr. 48: Ὀδρύσας δὲ καλοῦσιν ἔνιοι τοὺς ἀπὸ Ἕβρου καὶ Κυψέλων μέχρι Ὀδησσοῦ τῆς παραλίας ὑπεροικοῦντας.

gung eines sie befriedigenden Vertrages [55]. „Die Freundschaft der Geten musste Philipp nicht nur bei der Eroberung Thraciens, sondern auch jetzt nach der Unterwerfung des Landes von besonderem Werthe sein, da der Hauptpass des Hämus sich noch in den Händen dieses Volkes befand und dies zugleich als Bollwerk gegen den Norden dienen konnte", denn eine bedenkliche Nachbarschaft war um die Geten versammelt. Die Scythen waren an der Donaumündung mächtiger geworden, die Triballer im Westen begannen gefahrdrohend sich zu regen. Den ersteren erwuchs zunächst ein Feind an dem mächtigen König von Istros oder Istriana [56]. Dessen Umsichgreifen schien dem Scythenkönige Atheas [57] so bedenklich, dass er sich zu unbesonnenen Versprechungen gegen Philipp von Macedonien verleiten liess, im Falle ihm dieser Hilfe sende. Der Tod des Istrianerfürsten befreite Atheas jedoch bald von aller Furcht, aber auch von dem Vorsatze, jene Versprechungen wahr zu machen. Dieser Atheas gibt uns das Bild eines echten scythischen Nomaden. Hört er griechische Flötenspieler, so schwört er, das Wiehern seines Pferdes klinge ihm süsser. Stolz athmen seine kurzen Worte und Befehle. Den Byzantiern schreibt er einmal: „Der König der Scythen, Atheas, an das Volk der Byzantier: Schädiget nicht meine Zölle, sonst werden meine Rosse aus euren Brunnen trinken". Die Scherze der königlichen Unterhaltung unterscheiden sie nicht von den Dienern

---

55) Ich schliesse mich in der Annahme einer zweimaligen Berührung der Geten mit den Macedoniern unter Philipp II. abermals Müllenhoff an, ohne mich der Ansicht zu verschliessen, dass die Ereignisse auch näher zusammenhängen könnten. Die Quellen versiegen wieder einmal zu sehr.

56) Wahrscheinlich hatte sich damals ein Tyrann an die Spitze des sonst freien Gemeinwesens gestellt.

57) Strabo 307: Ἀτέας δὲ δοκεῖ τῶν πλείστων ἄρξαι τῶν ταύτῃ βαρβάρων ὁ πρὸς Φίλιππον πολεμήσας τὸν Ἀμύντου. Justin IX, 2, Frontin. strategem. 2, 4, 11. Lukian. in longaev. c. 10. Dagegen kann die Notiz Justin. XXXVII, 3, welche das Gegentheil besagt, nicht in's Gewicht fallen. Vielleicht sind die Worte: Philippum Macedonum regem fugientem ceperant (scil. Scythae) eine eilfertige Verwechslung mit Lysimachus. Diodor. Sic. XVI, Ἰλλυρίους δὲ καὶ Παίονας καὶ Θρᾷκας καὶ Σκύθας καὶ πάντα πλησιόχωρα τούτοις ἔθνη καταπολεμήσας (sc. Philipp) ist ein Resumé, welches das Gewisse der gesammten Ereignisse umfasst.

Vgl. über diese schwierigen Puncte Bessell a. a. O. 14—23, der mit grossem Fleisse die Widersprüche der Schriftsteller verglich und dem es bei dieser eindringenden Untersuchung dennoch nicht gelang, befriedigende Ergebnisse zu gewinnen. Dass Philippus die Scythen nicht jenseits der Donau bekriegte, wird aber dadurch klar. Vgl. Müllenhoff a. a. O. Über Ateas vgl. Plutarch. non posse suaviter vivi sec. epic. p. 1095 F und an seni sit ger. republ. p. 792 C. Clemens Strom. V, 240.

seiner Ställe. Philipp liess sich aber von dem gewissenlosen Scythen nicht verspotten und fand in einer Expedition in's Scythenland einen willkommenen Vorwand, die verfehlte Belagerung von Byzanz mit Ehren abzubrechen. Der Feldzug war vom Glücke begleitet und grosse Beute an Vieh der Gewinn aus dem schätzelosen Lande; allein der Heimweg war unglücklich und entriss sie wieder. Wie die pyrenäischen Gebirgsvölker dem siegreichen Frankenkönige einst Beute und Ruhm eines gelungenen Kriegszuges raubten, so thaten die Triballer dem macedonischen Heere. Sie verlangten für dessen Durchzug einen Zoll aus einem Theile der Kriegsbeute; dessen Verweigerung entzündete einen Kampf, in dem Philipp selbst verwundet und der ganze Raub verloren wurde.

Um dieselbe Zeit mag es gewesen sein, dass durch den Druck, welchen die Triballer auf ihre ganze Nachbarschaft übten, auch die Geten zu Wanderungen auf das nördliche Donauufer veranlasst wurden; denn in den nächsten Ereignissen, welche sie treffen, finden wir ihrer auf dem jenseitigen Uferboden erwähnt und bis auf Philipp scheinen sie ausschliesslich auf der bulgarischen Seite geblieben zu sein [58].

Bevor Alexander, Philipp's Sohn, genannt der Grosse, seinem Erobererdrange folgte und den Feldzug gegen das persische Asien unternahm, musste er die von räuberisch-ruhelosen Völkerschaften bedrohte Nordgegend seines Reiches in Schutz nehmen und den Barbaren jenen Schrecken einflössen, der sie verhindern mochte, seine Abwesenheit und die Entfernung des Kernes der macedonischen Armee zum Schaden des Landes zu missbrauchen.

Der Frühling des J. 334 sah den kühnen Jüngling im Waffenschmucke durch die gebirgigen Landschaften ziehen, die zwischen Amphipolis (j. Emboli) an der ägäischen Küste und dem westlichen Balkan liegen. Er überschritt den Nestus (j. Karasu), zog an dessen linkem Ufer aufwärts, und stand nach zehntägigem Marsche am Hämus. Doch seine Höhen und Pässe waren von den wilden Gebirgsbewohnern besetzt und das weitere Vorrücken musste erkämpft werden. Besondere Gefahr konnten ihre Wagen den Angreifern bringen. Sie benützten diese sowohl als Object, an welche sich die Vertheidigung lehnte, als auch zum Angriffe, indem sie sie die steilen

[58]) Getae Istrum metere transgressi. Böckh a. a. O. II, 82.

Abhänge hinab auf die schmalen Pfade rollen liessen, um Tod und Verwirrung den Reihen der verwegenen Passstürmer zu bereiten. Alexander's Umsicht vereitelte die gefährliche Wirkung dieses rohen Artilleriemanövers, und da die Vertheidiger der Bergpässe überhaupt leicht und schlecht bewaffnet waren, hielten sie auch dem Anfalle der schwerbewaffneten Phalanx nicht Stand und suchten in aufgelöster Flucht ihr Heil [59]. Alle ihre Habe und viele Weiber und Kinder wurden erbeutet und nahmen den Weg zu den Seestädten Macedoniens. Der Pfad über das Gebirge war offen und die Macedonier zogen durch den Pass, der jetzt von Tatar-Basardschik über Ichtiman an den obern Lauf des Isker (Oskios) nach Sofia führt [60]. Zur Linken mussten ihnen die 7000 Fuss aufsteigenden Höhen des Witosch liegen. Alexander stand im Gebiete der Triballer, die vom Isker westwärts bis in die Gegend des Amselfeldes wohnten [61]. Ihr König bekam zeitig genug Kunde von dem nahenden Heere und rettete Weiber und Kinder der gesammten Unterthanen auf eine Insel der drei Tagereisen entfernten Donau, welche Peuke genannt wird. Bald entwich auch er selbst dahin mit seinen Leuten und vielen nachbarlichen Thraciern, die sich anschlossen. Die Masse der triballischen Männer zog sich dagegen rückwärts dem Flüsse Lyginos zu, von welchem Alexander Tags zuvor aufgebrochen war. Allein kaum hatte er Kunde erhalten von der Richtung, welche sie genommen, als auch er wieder umwandte, um sie aufzusuchen. Er erreichte sie, während sie sich gerade lagerten. Die Überraschten stellten sich vor einem Walde auf, der am rechten Ufer des genannten Flusses sich hinzog. Alexander liess nun die Triballer mit seinen Leichtbewaffneten aus ihrer gedeckten Position auf das freie Feld hervorlocken. Sie kamen; im Fernkampfe der Geschosse bestanden sie auch recht gut. Doch dem Sarissenandrange der Infanterie und dem Choc der Reiterei, die sie zu umzingeln suchte, widerstanden sie nicht. Waldeinwärts liefen sie in verwirrter Flucht und unter den Schutz der dichten Gehölze am Ufer des Flusses, darin von der einbrechenden Nacht begünstigt. Dennoch war ihr Verlust sehr gross

---

59) Arrian, Exped. Alex. I, 1.

60) Der Zusammenhang macht dies deutlich und ich theile hier Müllenhoff's Ansicht.

61) Θρᾷκες οἱ πρόσχωροι τοῖς Τριβαλλοῖς. Arrian a. a. O. c. 2. „Die Vermuthung, dass die Triballer weiter gegen Osten vorgerückt seien, bestätigt sich hier.“ Müllenhoff a. a. O. Ich kann nicht einsehen, auf welche Weise. Vgl. Abel, Makedonien vor König Philipp S. 73. Lejean, ethnographische Karte der Türkei.

und ihre Kraft gebrochen. Nach drei Märschen stand Alexander auch an der Donau, angesichts der Feinde, welche auf ihrer Insel Schutz suchten. Hieher hatte er von Byzanz aus über das schwarze Meer und flussaufwärts einige Kriegsschiffe kommen lassen und machte einen Landungsversuch an jener Strominsel. Allein dieses natürliche Bollwerk erwies sich zu fest, die Ufer waren meist steil und von reissenden Wogen umrauscht; der Schiffe zu wenige; wo man anzulegen trotzdem versuchte, erschienen die Feinde kampfbereit [62].

---

[62]) Arrian, Exped. Alex. I, 2, 3. Strabo 301. Die Localität dieses Feldzuges zu bestimmen, leidet an den grössten Schwierigkeiten, und diese entspringen zum besten Theile aus der Erwähnung der Insel Peuke. Diese war nach allen Nachrichten des Alterthums eine der durch Mündungsarme der Donau gebildeten grossen Inseln, und zwar umflossen von den südlichern Mündungen, dem Sacrum und Naracum ostium, zufolge Apollon. Rhodius IV, 309: Ἴστρῳ γὰρ τις νῆσος ἐέργεται οὔνομα Πεύκη — τριγλώχιν, εὖρος μὲν ἐς αἰγιαλοὺς ἀνέχουσα — στεινὸν δ' αὖτ' ἀγκῶνα ποτὶ ῥόον. ἀμφὶ δὲ δοιαὶ — σχίζονται προχοαί. τὴν μὲν καλέουσι Νῆρηκος. — τὴν δ' ὑπὸ τῇ νεάτῃ Καλὸν στόμα, und der Scholiast.: Ἐρατοσθένης ἐν γ Γεωγραφικῶν νῆσον εἶναι τῷ Ἴστρῳ φησὶ τρίγωνον, ἴσην Ῥόδῳ, ἣν Πεύκην λέγει διὰ τὸ πολλὰς ἔχειν πεύκας. Desgleichen Dionys. Perieg. 301. πενταπόροις προχοῇσιν ἑλισσόμενος περὶ Πεύκην u. s. w. Man hält sie für die heutige Insel Piczina oder St. Georg zwischen Babadag und Ismail, obgleich sich kein sicheres Urtheil fällen lässt, da theils die Alten nur eine sehr mangelhafte Kenntniss dieser Gegenden hatten, theils die Donaumündungen selbst im Laufe der Zeit grosse Veränderungen erlitten haben. Pauly, Realencyklopädie des class. Alterthums. Art. Πεύκη und G. Wex, Darstellung der physischen Schiffahrtshindernisse an der Ausmündung des Donaustromes in's schwarze Meer, in Österreich. Ingenieurzeitung 1857, S. 223 ff.

Mit der Lage und Beschaffenheit dieser Peuke kann aber die arrianische Erzählung nicht in Einklang gebracht werden, und zwar erstens darum, weil die Peuke Arrian's Steilufer hat und von reissendem Wasser umflossen heisst (καὶ τῆς νήσου τὰ πολλὰ ἀπότομα ἐς προσβολὴν, καὶ τὸ ῥεῦμα τοῦ ποταμοῦ τὸ παρ' αὐτὴν, οἷα δὴ ἐς στενὸν συγκεκλεισμένον, ὀξὺ καὶ ἄπορον προσφέρεσθαι), die Peuke an der Mündung des Ister aber nicht so erscheint. Versetzen wir uns darum auf den Boden derselben. Müllenhoff a. a. O. spricht von „einer" im Delta liegenden wohlbekannten grossen Insel. Dies ist aber sehr ungenau. Die Donau theilt sich jetzt oberhalb Tultscha in zwei Arme. Der linke fliesst in ostnordöstlicher Richtung, spaltet sich häufig und endet ohne Nutzen für die Schiffahrt in der fünffach zertheilten Kiliamündung. Der rechte, südlicher strömende Arm spaltet sich sogleich wieder in zwei Hauptäste, davon der nördliche jetzt Sulinacanal, der südliche St. Georgscanal heisst. Zwischen jenem erstgenannten Kiliaarme und dem Sulinacanal liegt dem Meere näher die Insel Kilia und Leti, westlicher aber im Dreieck der Gabelung, durch den schmalen Seitenarm Papadia geschieden, die Insel Tschetal. Zwischen dem mittleren oder Sulinacanale und dem Georgsarme breitet sich gleichfalls eine Insel aus, die des heil. Georg. Aus dem südlichsten oder Georgsarme trennt sich noch eine schmalere, 5 Meilen lange Wasserader ab, die sich in den hofartigen Ramsinsee ergiesst. Dieser ist seicht und lachenähnlich und hängt durch einige Öffnungen, worunter die Portitza die meiste

Dieses missglückte Unternehmen brachte den Geten Unglück; das Fehlschlagen der Absicht auf die Triballer sollte an ihnen ge-

---

Bedeutung hat, mit dem Meere zusammen. Die letzterwähnte Wasserader schliesst mit dem mehrgenannten Georgscanale die Insel Dranow ein, welche ich, obgleich sie nicht strenge hieher gehört, doch unter den Deltainseln aufführe, weil die Alten die Ausflüsse des Ramsinsees zu den Mündungen des Stromes selbst zählten und daher auch die zwischenliegende insulare Gegend in's Delta einbezogen. Es sind also wenigstens vier Inseln, die wir heute in dem etwa über 40 Quadratmeilen ausgedehnten Mündungsgebiete unterscheiden. Und den Alten waren noch mehr bekannt. P. Mela II, 7: sex sunt insulae inter Istri ostia: ex his Peuce notissima et maxima. Unpassend ist es also, nur von einer zu reden. Doch dies war es nicht, was ich sagen wollte. Wie Beschreibungen und Karten veranschaulichen, ist das ganze Donaudelta eine von vielen Rinnsalen durchschnittene Morastfläche, mit seichten Rohrsümpfen an deren unbestimmten Ufern. Die einzigen etwas steileren Gelände liegen südlich vom Delta, also auf keiner Insel, ragen bei Tultscha als Felsenriffe in den Fluss und begleiten ihn weiterhin durch zwei Meilen mit niedrigem Rande. Im eigentlichen Delta aber und an dessen Inseln ist nirgend eine Steilküste, die dem Landen aus diesem Grunde wehren würde. Namentlich ist der Sulinacanal durch seine Umgebung von dunstschwangeren, luftverpestenden Sumpfmooren berüchtigt, und es tauchen auf seiner letzten untersten Strecke die Ufer kaum 6 Zoll über den Wasserspiegel hervor. Höher und trockener sind wohl die beiderseitigen Uferränder des St. Georgarmes, aber da auch sie an den höchsten Stellen nur etwa 10 Fuss erreichen, nirgends von jenen arrianischen Hindernissen umgürtet. Wie es nun solchen im Niveau des Meeres liegenden Gestaden und Gebreiten entspricht, ist im Deltaraume das Wasser nirgend eingezwängt und die Schifffahrt nirgend durch reissendes Fliessen gefährdet. So strömt z. B. das Sulinawasser nicht schneller als 1—1½ Fuss in einer Secunde. Die Gefahren, welche Alexander der Grosse also an dem Terrain der Peuke gefunden haben müsste, wären nicht die von Arrian erzählten gewesen, sondern höchstens widrige Winde, wie sie in der dortigen Gegend einen Theil des Jahres hindurch wehen, stellenweise Untiefen und die aus den vielen und scharfen Krümmungen entspringenden Misslichkeiten. S. Wex a. a. O. Klöden, Handbuch der Erdkunde II. S. 830. Neumann, Hellenen im Scythenl. S. 21. Zweitens finden sich aber Bedenken in den Entfernungen, die Arrian's Erzählung unbeachtet lässt. Die Triballer wohnten im östlichen Theile von Serbien und dem angrenzenden Bulgarien. Zu Thukydides' Zeit war der Fluss Oskios (Isker) die östliche Grenzmarke, und es lässt sich nicht nachweisen, dass sie sich bis auf Alexander weiter nach Osten gewandt hätten. Müllenhoff, der dies versichert, begründet seine Ansicht nicht. Wenn nun auch der Fluss Lyginos, an dem die Schlacht mit den Triballern vorfiel, nicht der Isker ist, wie einige wollten, sondern sogar westlich von diesem zu suchen wäre, so war für Alexander's Heer ein Weg von wenigstens 40 Meilen zurückzulegen, und diesen soll es in drei Tagen vollendet haben. Man sehe von der Unmöglichkeit eines solchen Marsches unter den günstigsten Terrainbedingungen ab und werfe einen Blick auf jenes Land, über welches hin das Heer ziehen sollte. Es ist zwar vorherrschend eben, doch die zahlreichen, vom Balkan herabrieselnden und schäumenden Gewässer werden nach der Schneeschmelze (der Krieg soll aber im Frühling stattgefunden haben) zu grossen Hemmnissen des Verkehrs. Dann sind alle Wege grundlos, welche über die Lehmschicht führen und grössere Strecken werden nur noch zu Pferde und mit grossen Beschwerden zurückgelegt. (Klöden II, 1143.) Überdies verlangte

rächt werden. Sie waren ihrer 4000 Mann zu Pferd und 10.000 zu Fuss auf dem linken Donauufer gelagert [43]), um Zeugen des macedonischen Kampfes zu sein und einem Angriffe auf ihr Land zu begegnen. Aber sie wähnten die Gefahr nicht gross, so lange der brückenlose Strom vor ihnen lag, und als die gefürchteten Schiffe der Macedonier gar von der Eroberung Peuke's abstehen mussten, besorgten sie um so weniger etwas Schlimmes. Alexandern jedoch reizte gerade die Kühnheit der That, und er beschloss eine Landung auf dem nördlichen Ufer. Die Anwohner der Donau bedienten sich zum Fischfange, zur Freibeuterei und zu wechselseitigen Besuchen zahlreicher roher Nachen, die man ihrer Verfertigung entsprechend Einbäume nannte [44]). Diese versammelte Alexander in grösster

das Locale einen Durchzug durch die öden, wasserlosen Gegenden der Dobrudscha. Und Alles in drei Tagen! — Nach alledem bleibt nichts anderes übrig, als zu erklären, Arrian und mit ihm Strabo habe sich diesmal in der Geographie geirrt und den Namen Peuke gesetzt, wo er eine andere, höher gelegene Insel hätte nennen sollen, und ein für allemal den Schauplatz dieses Donaukrieges von seiner Mündung mehr an den Oberlauf zu verlegen, ein Auskunftsmittel, welches auch Grote ergriff. (Gesch. Griechenland's VI, 437, der deutschen Übersetzung.) Die Undeutlichkeit der ganzen Arrianischen Beschreibung lässt es aber nicht zu, sich mit Anspruch auf Plausibilität für eine andere der vielen Donauinseln zu entscheiden, wie Barbier de Bocage und Bessell S. 28 gethan. Eine zweite Insel Peuke anzunehmen, erlauben die alten Nachrichten nicht, welche keine andere als die im Deltalande überliefern. Der Name übrigens, den die Griechen von πεύκη Fichte ableiten, kommt aber auch sonst vor. So Liv. XL., 5 eunt per saltum, quem incolae Callipeucen appellant. Man kann dazu unsern Ortsnamen Schönlinde vergleichen. Ich ergreife die Gelegenheit, zugleich einen Irrthum Strabo's zu berichtigen. Er gibt den Weg von der Donaumündung bis zu jenem Halse oder Trennungspuncte der Stromarme auf drei Meilen an. (VII, 305.) ἀνάπλους ἐπὶ τὴν Πεύκην σταδίων ἑκατὸν εἴκοσι. In Wahrheit ist aber der Kiliafluss 15, die Sulina 11, der Georgsarm 12 Meilen lang.

[43]) Ἔνθα δὴ Ἀλέξανδρος ἀπαγαγὼν τὰς ναῦς, ἔγνω διαβαίνειν τὸν Ἴστρον, ἐπὶ τοὺς Γέτας τοὺς πέραν τοῦ Ἴστρου ᾠκισμένους. Wenn der strategischen Beschreibung Arrian's nicht jene gerügten Mängel geographischer Irrthümer anhafteten, liesse sich aus dieser Stelle, welche es sicher stellt, dass die Geten wenigstens hauptsächlich schon am linken Donauufer wohnhaft waren, noch aus dem Umstande, dass dem Alexander auf dem Marsche vom Isker bis an die Donaumündungen keine Geten begegnen, dieser Schluss bestärken. Denn da hätte er ja durch einst getisches Gebiet hindurch müssen, und würden sich ihm denn die muthigen Geten nicht ebenso entgegengestellt haben, wie sie es am linken Uferlande thaten? Doch Arrian darf diesmal nicht zu sehr auf Berücksichtigung Ansprüche erheben. Vgl. übrigens die abweichende Ansicht Müllenhoff's S. 452.

[44]) Diese μονόξυλα, zu jeder Zeit auf dem Strome üblich, erwähnt in so viel späteren Tagen J. Cinnamus p. 114. λεμβάδιόν τι ἀναβὰς ὁποῖα πρὸ ταῖς ἀκταῖς ἐνταῦθα διαπαλεύει αὐτόξυλα.

Menge, liess auch seine griechischen Schiffe besteigen und schiffte auf beiden Transportmitteln 1500 Reiter und 4000 Schwergerüstete ein. Bei Nacht fuhr die dreiste Flottille über. Ein weithin am andern Ufer sich erstreckendes Getreidefeld entzog die Landung der Aufmerksamkeit der Geten. Als der Morgen graute, mussten die Hopliten mit quer vorgehaltener Sarisse das Getreide vor sich niederdrücken und so gelangte man aus der Saat in das unbebaute Blachfeld. Hinterher zog die Reiterei. Alsdann formirte man sich zum Angriff, den Alexander wie immer voll persönlichen Muthes auf dem rechten Flügel an der Spitze der Cavallerie selbst leitete. Das Erstaunen, die Überraschung der Geten war gross. Als nun noch die geschlossene Phalanx gegen sie marschirte, der Sturm der Schwadron unwiderstehlich auf sie herantobte, flohen sie in hellen Haufen in ihre nächstgelegene Stadt.

Doch wie konnte diese, die schlecht befestigt sein mochte, gegen eine feindliche Belagerung schützen, und Alexander rückte hinter den Flüchtigen nach, eben so gross in Kühnheit als in Vorsicht. Da nahmen die Geten ihre Weiber und Kinder auf die Pferde und jagten in die Steppe, wohin, eingedenk der Schrecken des Hungers, welche Darius erfahren hatte, der künftige Besieger von Darius' Nachfolgern nicht mehr nachzog. Doch die geräumte Stadt wurde von den Macedoniern zerstört, die Beute fortgeschafft und nach blutigen Werken zu solchen der Frömmigkeit übergegangen. Die Dreiheit, Zeus des Erretters, Herakles und des Flussgottes Ister, dessen Macht und Güte der König erfahren, erhielt ein verdientes Dankopfer. Auch Alexander entbehrte der Anerkennung nicht. Nachdem er ungefährdet wieder den Rückzug über das Wasser genommen, erschienen Gesandte der Triballer und anderer Völker, schlossen mit ihm Frieden und gaben ihm Pfänder ihrer künftigen Treue. Unter ihnen war keine Nation wichtiger und merkwürdiger als die Kelten, welche nicht lange früher ihren stürmischen Einzug in die Geschichte Ost-Europa's gehalten hatten und nun aus ihren Sitzen an der Ostküste des adriatischen Meeres und nordwärts von ihm, dem grossen Könige Friedenshände reichend und Bündniss begehrend, nahten. Er wies sie, die von Westen her das thracische Völkergewühle der Halbinsel in gefährliche Unruhe versetzen konnten, als nützliche Helfer nicht von sich[65].

[65]) Arrian I, 4. Vgl. Müllenhoff 453, dessen scharfsinnig kühne Combination ich aber nicht annehmen kann. Wie verschiedenartige Auffassungen überhaupt über diesen

Thracische Reiter und triballische Bundesgenossen begleiteten nun den Eroberer in den Osten [66]).

Doch war durch Alexander's Waffen ferneren Bewegungen auf thracischem Boden noch nicht die Sehne zerschnitten. Der Aufstand Memnon's, eines von Alexander in Thracien eingesetzten Strategen, gab dem Lande von neuem Anlass zu Kämpfen. Dieser nämlich rief die Barbaren zum Abfalle von den Macedoniern auf und wenn er sich auch bald wieder vor dem Nahen des kräftigen Antipater unterwarf, so war doch eine bedeutende Gährung nachgeblieben. Die Entzündung liess nicht lange auf sich warten: ein unvorgesehenes Ereigniss beschleunigt sie. Zopyrion, ein macedonischer Befehlshaber in dem östlichen am Pontus gelegenen Thracien, ertrug die Musse seines Dienstes, zu dem ihn Alexander bestimmt hatte, nur mit Widerstreben; darum versammelte er ein Heer von 30.000 Mann, überfiel die Geten (auf dem rechten Donauufer?) ging aber durch plötzliche Stürme und die Hand der Feinde mit seinem ganzen Heere unter. Auf die jubelnd empfangene Kunde von diesem Schlage, rief

---

Alexander'schen Feldzug im Schwange gehen, zeige folgende Anführung aus des gelehrten Hahn's Reise nach Saloniki. Denkschriften der kais. Akad. d. Wissensch. S. 221: „Von Amphipolis aus zieht Alexander in der Absicht quer durch das südliche Thracien bis zu dessen Nordwinkel, wo die Balkankette in das schwarze Meer abfällt, forcirt deren Küstenpässe und kommt zu dem Lyginus, dem heutigen Pravati (?), der bei Varna mündet, von dem aus er in drei Tagmärschen den Isker vermuthlich in der Gegend von Rustschuk erreicht. Nach einem vergeblichen Versuche, eine der dortigen Donauinseln zu nehmen, auf welche sich die Triballer geflüchtet, setzte er etwas oberhalb über den Ister und zerstörte die an dessen nördlichem Ufer gelegene Getenstadt, welche wohl in der Nachbarschaft des heutigen Dschurdschevo zu suchen ist". Hahn citirt dazu die verwandte Ansicht von A. Jochmus in On a journey in to the Balkan in 1847, S. 46: Nature has so strongly marked the best amongst the many difficult passes of the Haemus, that at the distance of thousand years the three great commanders (Darius, Alexander, Diebitsch) are found to have operated by the same lines. Die gleichzeitige Erscheinung byzantinischer Schiffe auf dem Ister, betrachtet Hahn nicht als eine Zufälligkeit, sondern sieht hierin einen Beleg für die Planmässigkeit dieses Feldzuges und setzt ihre Aufgabe namentlich in die Verproviantirung des Landheeres während seines Marsches längs der Küste und am Strome.

Sehr originell ist auch die kritische Prüfung Bessell's S. 23—29. Doch steht den wiederholten Versicherungen zum Trotz die Ansicht, der Ister der alten Quellen sei der kleine Fluss Panysus, im auffallendsten Widerspruche mit allem historischen Zusammenhange während aller Geschichte und würde die seltsamsten Consequenzen zu ziehen erlauben.

[66]) Curtius IX. 3. — Diodor XVII, 17.

Seuthes die Odrysen zur erwünschten Empörung und Macedoniens Herrschaft in Thracien ward bis zum Grund erschüttert (um 326) [67].

Unter den Nachfolgern der getheilten Monarchie Alexander's des Grossen erhielt Lysimachus ausser einem bedeutenden Theile Kleinasiens auch die thracischen Besitzungen des macedonischen Reiches [68] (323). Aber ihre Bewohner standen noch immer in Waffen und erfreuten sich der errungenen Unabhängigkeit. Lysi-

---

67) Diodor Sic. XVII, 62, 5; 63, 1. Vgl. Droysen, Geschichte des Hellenismus S. 273. Müllenhoff a. a. O. 453. — Justin XII, 2: Zopyrion praefectus Ponti ab Alexandro magno relictus, otiosum se ratus, si nihil et ipse gessisset, adunato XXX milium exercitu Scythis bellum intulit caesusque cum omnibus copiis poenas temere illati belli genti innoxiae luit. Dazu Pomp. Trog. Prolog. XII Zopyrion in Ponto cum exercitu periit. und Justin XXXVII, 3. Scythas invictos antea, qui Zopyriona, Alexandri magni ducem, cum XXX milibus armatorum deleverant. . . . Ich gebe mich gar keiner Sicherheit darüber hin, dass die im Texte vorgeführte Verbindung der Nachrichten die richtige sei. Aber wer die dürftigen Überlieferungen prüft, dürfte wenigstens keine Argumente für eine wesentlich abweichende Darstellung aus ihnen entnehmen. Mit den Urtheilen Bessell's (S. 29—31) sehe ich mich wieder im Widerspruche. Erstens aber widerspreche ich der Behauptung, dass man aus den kurzen, flüchtigen Zeilen über die obigen Ereignisse den Schluss darauf ziehen könne, dass die Geten noch sammt und sonders auf dem rechten Donauufer gewohnt hätten. Besässen wir keine anderen Angaben, als diese, so würde über die Localität zu entscheiden uns gar nicht erlaubt sein. Aber unterstützt durch Arrian werden obige Nachrichten natürlicher auf die Ansiedelungen der Geten am linken Ufer bezogen. Ebensowenig kann ich zugeben, dass man aus den Worten des Curtius Rufus: Zopyrio Thraciae praepositus herauslese, dass unter Thracien nur das Land südlich vom Hämus verstanden werde. Und wie locker die Verhältnisse der nordhämischen Völkerschaften zur macedonischen Monarchie aussehen, wie unsicher auch ihr Gehorsam sein mochte, seit den Siegen Alexander's über Triballer und Geten, konnte ein macedonischer König Thraciens Grenze nicht an den Hämus bannen und die sonstige geographische Ausdehnung dieses Wortes spricht auch nicht zu Gunsten derselben Ansicht. Positiv entgegen steht aber die Vertauschung von Pontus, Scythia und Thracia in den Nachrichten bei Justin; so XII, 1, 4 bellum Zopyrionis praefecti ejus (scil. Alexandri) in Scythia. Bessell sucht dagegen die gewöhnliche Interpunction umzustossen und setzt willkürlich ein Comma zwischen ejus und in Scythia.. So kann ich auch nichts „Albernes" in der Darstellung Justin's finden, wenn er der Handlungsweise Zopyrion's unruhigen Ehrgeiz zu Grunde legt. Hingegen nenne ich die Vermuthung Bessell's plausibel, welche die chronologischen Schwierigkeiten zu ebnen trachtet, indem sie die Statthalterschaften Zopyrion's und Memnon's in den westlichen und östlichen Gegenden Thraciens in denselben Zeitraum setzt.

68) Curtius X, 10, Lysimachus Thraciam appositasque Thraciae Ponticas gentes obtinere cussi.

machus' Thätigkeitslust und Eroberungseifer zögerte nicht lange, sie ihnen wieder zu entreissen. Die Absicht, die ihn dabei leitete, war ausser dem Wunsche, den früheren Besitzstand der Macedonier in Thracien herzustellen, auch die, durch Unterwerfung der vielen kriegerischen Binnenstämme sich Aushebungsbezirke reich an tapferen Soldaten zur Ergänzung seiner Heere zu verschaffen. Lysimachus zog zuerst gegen den mächtigsten Stamm des Gebirges, die Odrysen, welche an König Seuthes ein thatkräftiges Haupt besassen. Dieser trat ihm mit 20.000 Mann Fussvolk und 8000 Reitern entgegen, und obwohl das Heer nur 6000 Mann stark war, worunter 2000 Reiter, nahm der alte Marschall Alexander's die Schlacht an. Sie war hartnäckig, der Verlust auf beiden Seiten gross und der Sieg unentschieden. Doch in Ansehung seiner mehr als vierfachen Minderzahl musste dieser Ausgang dem Lysimachus, der um sich zu verstärken zurückging, den guten Erfolg der Zukunft verbürgen [69]).

Der weitere Verlauf des Bergkrieges mit den Thraciern ist unseren Augen entzogen. Allein der Umstand, dass Lysimachus der Betheiligung an allen grossen Fragen der damaligen bewegungsreichen asiatisch-europäischen Politik sich enthielt, spricht wohl dafür, dass er alle Kräfte an diese blutige Aufgabe wandte. Der ungemeine Unabhängigkeitstrieb, der jedem griechischen Gemeinwesen eigen war, fehlte auch in den pontischen Seerepubliken der Westküste nicht. Seit den Tagen Philipp's oder Alexander's aber versicherte sich Macedonien ihres Gehorsams durch eingelegte Besatzungen ebenso wie es dies im eigentlichen Hellas seit der Schlacht von Chäronea that. Doch jetzt mag die Gelegenheit günstig erschienen sein, das macedonische Joch abzuwerfen und die Städte vertrauten nur allzurasch ihren Kräften des Widerstandes: An der Spitze der feindlichen Erhebung stand Kallatis [70]). Es verjagte des Lysimachus Truppen aus der Stadt, leistete den übrigen Nachbarstädten Odessos, Istropolis u. A. Beistand zu demselben Werke der Befreiung, und schloss ein enges Vertheidigungsbündniss zur Bewahrung der wiedererlangten jungen Freiheit sowohl mit diesen alten Bundesschwesterstädten als auch mit den Thracierstämmen des innern Landes und den Scythenhorden des Nordens. Man darf in dieser griechisch-

[69]) Arrian bei Phot. cod. 92, 10. — Diodor XVIII, 14. — Pausan. I, 9, 7. — Vgl. Droysen, Gesch. des Hellenism. I, 326. — Müllenhoff a. a. O. 454.

[70]) Diodor XIX, 73.

barbarischen Völkerallianz auch die Geten als Theilnehmer vermuthen. So glaubten die pontischen Hellenen der zu erwartenden Rache des Lysimachus trotzen zu können. Dieser erfuhr kaum den Abfall, als er sich schnell erhob, den Hämus überstieg und vor Odessos, der nächsten dieser Freistädte lagerte. Die auswärtige Hilfe, der man vertraut hatte, erschien nicht; die erschreckten Bürger zogen vor durch Unterhandlungen mit Lysimachus sich wieder zu vergleichen, und ihre Unterwerfung zu erneuern. Kallatis, das nun dem nördlichen Marsche der Macedonier zunächst am Wege lag, wagte der König nicht sogleich anzugreifen. War es auch der Herd der ganzen Empörung, so muss es doch sehr stark gewesen sein, und während einer langen Belagerung gewannen die Verbündeten Zeit eine überlegene Macht gegen die Belagerer zu führen. Darum wandte sich das macedonische Heer zuerst gegen die schwächeren Städte im Norden, um den stolzen Vorort zu isoliren. Es gelang auch die Stadt Istriana wieder zur Unterthänigkeit zu bringen. Nun aber hatten die Thracier und Scythen ihre Rüstungen beendet und rückten mit der vertragsmässigen Hilfe zu Felde. Lysimachus wusste jedoch die Gefahr eines Doppelangriffs zu zerstreuen. Er mochte den Thraciern für ihre im Falle einer Niederlage wehrlosen Gaue Besorgniss einflössen, oder durch den Glanz militärischer Erscheinung imponiren, oder ihren Eigennutz wecken; sie wurden bundesbrüchig und liessen die gemeinsame Sache im Stich. Darauf wurden die Scythen in einem blutigen Treffen geschlagen und bis an die Grenze ihrer Weide- und Wanderbezirke verfolgt. Jetzt zogen sich die verderblichen Heereswolken über Kallatis zusammen, und Lysimachus gelobte es sich, an den Rädelsführern in der Stadt strenge Rache zu nehmen [71]). Ihre Bürger waren jedoch inzwischen nicht säumig gewesen, eine stärkere Coalition zum Schutze ihres hart bedrohten Daseins herbeizurufen. Antigonus erblickte sein Interesse in ihrem gefährdet und sandte unter der Anführung zweier Generale eine zahlreiche Macht zu Wasser und zu Lande. Auch Seuthes, der Odryse, trat von Neuem in Waffen. Der Plan dieser nach einem Ziele wirkenden Feinde ging dahin, durch beiderseitiges Vorrücken von Süden wie von Norden Lysimachus während der Blockade von Kallatis in die Mitte zu nehmen und zu er-

[71]) Diodor XX, 25.

drücken. In dieser Absicht landete der General Pausanias sein Heer an der sogenannten heiligen Mündung, jetzt Georgsmündung der Donau, der andere Lykon an der thracischen Küste, um Seuthes die Hand zu reichen. Auf diese Art musste Lysimachus von den Hilfsquellen im eigenen Lande abgeschnitten werden und durfte das Ärgste fürchten. Hier galt es durch äusserste Schnelligkeit jedes Heer einzeln anzugreifen. Rasch warf sich also Lysimachus in den Hämus, dessen wichtige Passwege Seuthes schon besetzte. Nicht ohne grossen Verlust der Seinigen gelang es, den Sieg über den gefährlichen Thracierfürsten zu erringen. Kaum war er mit ihm fertig, als er schon vor Pausanias wieder im Norden erschien, diesen auf ungünstiges Terrain drängte und dort völlig schlug. Pausanias selbst fiel; viele der gefangenen Söldner reihte Lysimachus in seine Compagnien ein. Das Schicksal der zweiten antigonischen Heerabtheilung ist unbekannt, glich aber wahrscheinlich dem der Bundesgenossen. So war auch die zweite Allianz niedergeworfen und das Schicksal von Kallatis konnte durch die Tapferkeit seiner Vertheidiger noch verzögert, aber nicht aufgehalten werden [72]). Während dieser Belagerung stieg der Hunger so sehr, dass ein grosser Theil der Unglücklichen dem unrettbaren Orte entfloh. Tausend von ihnen nahm Eumelos, der Fürst des kimmerischen Bosporos bei sich auf, gewährte ihnen ein Asyl, gab ihnen eine Stadt zur Bewohnung und theilte Land aus unter die armen Vertriebenen. Auch der Flüchtlinge aus anderen Städten, deren Mauern die Macedonier brachen, nahm er sich edelwohlthätig an. Von nun an welkte der Hellenismus am westlichen Gestade des Pontus.

Lysimachus vergass den Geten die Hilfeleistung nicht, die sie den Griechen zu bringen bereit gewesen und nachdem er das übrige Thracien unterworfen, jene Griechenstädte seinem Reiche angeschlossen, gegen seinen grossen Feind, Antigonus, durch ein Bündniss mit Seleucus von Syrien und Ptolemäus von Ägypten sich gestärkt hatte, eröffnete er auch gegen sie den Krieg. Als Getenkönig wird damals Dromichaites genannt, ein Mann, der eines Gegners wie Lysimachus völlig würdig schien. Diesen aber verliess diesmal sein oft erprobtes Glück. In einer Schlacht geriet sein jugendlicher Sohn Agathokles, der hier sein militärisches Tirocinium begann, in die

---

72) Diodor XX, 22, 23.

Gefangenschaft der Sieger, ihn rettete nur eilige Flucht. Nun hätte er eines grossen Sieges bedurft, um seinen Sohn um geringeren Preis auslösen zu können. Doch auch die folgenden Treffen waren nachtheilig für die Macedonier, und den Frieden, den der Monarch mit den Geten unterhandelte, musste er unter ungünstigen Bedingungen abschliessen. Ihr Inhalt ist nicht bekannt; nur verlor er für den freiwerdenden Sohn eine Tochter, die er dem Barbarenkönige in die Ehe zu geben sich genöthigt sah [78]).

Einige Jahre darauf (292) finden wir Lysimachus wieder in einem Kriege mit Dromichaites, in welchem er den Schimpf des vorigen Feldzuges zu rächen gedachte. Der greise König drang mit seinem Heere rasch über die Donau vor, bis in die öden Strecken, die zwischen diesem Flusse und dem Dniester liegen und jetzt Bessarabien heissen. Durst und Hunger fingen an die Soldaten zu quälen, für deren Versorgung jene Gegenden nur Unzureichendes boten. Als die Geten endlich gegen die Erschöpften anrückten, waren diese keines grossen Widerstandes mehr fähig und König und Heer mussten sich kriegsgefangen ergeben. Die getischen Schaaren forderten laut die öffentliche Hinrichtung des gefangenen Herrschers, denn es müsse ihnen freistehen, an ihren Feinden geziemende Rache zu nehmen. Aber anders, klüger und edler dachte der König Dromichaites. Er empfing den in's Unglück Gefallenen freundlich, umarmte und küsste den Erstaunten, nannte ihn Vater und führte ihn in die Stadt Helis. Die blutgierigen Unterthanen aber beschwichtigte er mit Vorstellungen: es sei dem getischen Lande nützlicher, Milde statt der Strenge zu wählen, denn nach Lysimachus' Ermordung würden andere und vielleicht mächtigere Fürsten der Macedonier die Ansprüche des Todten und die Sühne seines Blutes aufnehmen; seine Freilassung aber werde jene Forderungen für immer erlöschen und sie des Friedens geniessen machen.

Die Menge gab den königlichen Gründen nach. Nun liess Dromichaites unter den Gefangenen die Freunde des macedonischen Monarchen aufsuchen und zu dem Trauernden führen. Dann vereinigte er sie mit den vornehmsten Geten bei einem Gastmahl. Die Teppiche, die man in der Beute gefunden hatte, lagen da zu Sitzen

[78]) Die Berichte sind wieder trümmerhaft und widerspruchvoll auf uns gekommen. S. Diodor XXI, 18. — Pausan. I, 9, 7. — Müllenhoff a. a. O.

gebreitet für Lysimachus und sein Gefolge, auf Strohsitzen nahmen die Geten und ihr König Platz. Auch gab es zweierlei Speisen: köstliche Gerichte in reichlicher Auswahl auf Silbertischen und wieder schlichte Gemüse- und Fleischkost auf hölzernem Brette. Die ersteren genossen die Fremden, die Sieger die anderen. Diese tranken den Wein aus Horn- und Holzgefässen, den Macedoniern reichte man ihn in silbernen und goldenen Bechern. Inmitten des Zechens füllte Dromichaites das grösste Horn, wandte sich zu Lysimachus, nannte ihn wieder Vater und fragte ihn, welches Mahl ihm königlicher dünke, das der Macedonier oder das thracische. Als dieser zur Antwort gab: das macedonische, sprach der Barbarenfürst: „Was trieb dich denn also an, alle diese Bequemlichkeit und dies herrliche Leben und dein blühendes Reich zu verlassen, und Leute, die als Wilde leben, und ein rauhes, an milden Früchten armes Land zu besuchen und den Gesetzen der Natur zum Trotz deine Truppen unter einen Himmelsstrich zu führen, wo es ein fremdes Heer im Freien nicht aushalten kann."

In der Lage, in welcher sich Lysimachus fand, konnten diese Worte eines gewissen Eindrucks auf ihn nicht verfehlen und er gestand, er habe mit diesem Feldzuge einen Fehler gemacht, aber für die Zukunft wolle er des Getenkönigs Freund und Bundesgenosse zu sein trachten und beweisen, dass er nicht weniger dankbar sein könne, als sein Wohlthäter edel. So gab Lysimachus auch die von den Geten begehrten festen Orte, die er ihnen einst abgenommen haben soll, zurück und der Barbarenfürst setzte ihm das Diadem wieder auf und entliess ihn in seine Staaten [74]). Ob der königliche Greis mehr die Bitterkeit der Niederlage und den Schimpf der Gefangenschaft oder die grossherzige Gesinnung des Dromichaites empfand, bleibt ungewiss. Andere Angelegenheiten zogen ihn nach anderen Orten und

[74]) Diodor XXI, 20, 21, 22. Trog. Pompej. Prolog. XVI. Ut Lysimachus in Ponto captus ac missus ab Dromichaete. Justin. XVI, 1, Lysimachus quoque cum bello Dromichaetis, regis Thracum, premeretur, ne eodem tempore adversus eum dimicare necesse haberet, tradita ei altera parte Macedoniae, quae Antipatro genero eius obvenerat, pacem cum eo fecit. Polyaen VII, 25. — Strabo VII, 302. — Pausan. 305, 22, 5, 6. — Memnon in fragm. histor. graec. III, 231, 5. — Vgl. die Kritik Bessell's S. 31—36, welche die Schwierigkeiten der Berichte mehr vergrössert als ebnet. Er verwirft wieder die Feldzüge jenseits der Donau und liefert eine Darstellung, die nichts mehr mit den übermässig getadelten Alten gemein hat.

bis zu seinem Tode (J. 281) ist kein die Geten berührendes Ereigniss zu berichten [75].

Den Gefahren, welche die Macedonier über die Unabhängigkeit der Geten gebracht hatten, waren diese in mannigfachem Glückwechsel tapfer, klug und edelmüthig widerstanden, denn keiner der Nachfolger des Lysimachus besass mehr die Macht, erobernd gegen sie aufzutreten. Aber wie dieses Volk in Gegenden gelagert war, wo der Anstoss nie endender Völkerwanderungen von jeher auf das Härteste traf, ereilte die jüngst Geretteten ein neues, unwiderstehlicheres Schicksal. Schon zu Alexander's des Grossen Zeit hörten wir von Kelten am Nordgestade des Adriameeres, damals des jonischen oder illyrischen Busens. Noch waren sie dort ein neues Volk [76]. Seither hatten sie sich von den öden Alpenhöhen aus ostwärts ausgedehnt und waren in immerwährendem lawinenartigem Vorrücken. Was konnte sie zurückhalten, nachdem die Schrecken eines wilden Hochgebirges und die Gefahren seiner Übergänge ihnen ein Leichtes gewesen! Sie gelangten in den Besitz Pannoniens, eines vortrefflichen Terrains für ihre Sauheerden [77]; sie schlugen schon Sitze an der Save; dem Ungestüm ihrer furchtbaren Angriffsweise war der Erfolg treu. Bald entging auch Thracien ihrem Anfalle nicht [78]) (J. 281). Endlich im J. 280 brach auch über die unglückliche griechische Halbinsel, welche seit den Tagen des grossen macedonischen Philipp so vielen Jammer schon erlebt hatte, der wilde Menschensturm los. Von mehreren Häuptlingen geführt, ergoss sich ein ungeheures Heer, dessen Anzahl das Entsetzen noch übertrieben hat [79],

---

75) Es bleibt höchst unsicher, ob die Worte Justin's XVI, 3: Inde Thraciae bellum intulerat sich auf die Geten beziehen, wie Müllenhoff will (S. 455), der diese neue Bekriegung zwischen die Jahre 286 (die Eroberung Macedoniens durch Lysimachus) und 281 einreiht. Ebenso sehe ich in den daran geschlossenen Muthmassungen desselben kritischen Forschers keinen festen Boden.

76) Arrian. Exped. Alex. I, 4.

77) Justin. XXIV, 4 portio Illyricos sinus ducibus avibus per strages barbarorum penetravit et in Pannonia consedit: gens aspera, audax, bellicosa, quae — — Alpium invicta iuga et frigore intractabilia loca transscendit. Ibi domitis Pannoniis per multos annos cum finitimis varia bella gesserunt.

78) Zu Folge Pausanias X, 19, 4.

79) Justin XXIV. 4, 1 und 6. Hortante deinde successu divisis agminibus alii Graeciam, alii Macedoniam omnia ferro prosternentes petivere, tantusque terror Gallici nominis erat, ut etiam reges non lacessiti ultro pacem ingenti pecunia mercarentur.

über Macedonien, wo der König Ptolemäus im vergeblichen Widerstande fiel [80]), warf sich nun nach Griechenland, und fand, wie hellenische Religiosität beeifert versicherte, erst vor dem heiligen Delphi die Grenze ihrer Verheerungen. Die Schaaren, welche an diesem Zoge nicht Theil genommen und so dem Loose der Vernichtung an den erschütterten Gipfeln des Parnass entgangen waren, wandten sich in geschwächter Zahl nach Thracien und Asien. Viele kehrten auch zurück in die Heimat, zu deren Schutze ein Heer von 18.000 Männern war zurückgelassen worden. Diese aber hatten die zugetheilte Rolle unthätigen Harrens unerträglich gefunden, ihr verwegen ruheloser Sinn verlockte sie zu Ungehorsam und kriegerischem Auszuge. Sie überfielen die Triballer und Geten [81]), und brachten ihnen eine Niederlage bei. Später soll jedoch diese Abtheilung in ihrer Unvorsichtigkeit dem Könige Antigonus Gonatas von Macedonien erlegen sein. Drei Jahre nachher schlugen die Kelten, aus den anderen Ländern der grossen Halbinsel glücklich hinausgedrängt, unter Führung des Comontorius bleibende Sitze in Thracien auf, und bedrohten von hier die zwei nachbarlichen Continente. Ihr Räuberstand am Fusse des Hämus, wird nach der Hauptstadt Tyle genannt [82]).

Schwer muss der Druck dieser unwiderstehlichen Nachbarschaft [83]) wie auf allen thracischen Stämmen, so auf den Geten gelegen sein; die Einigkeit, die ihnen vielleicht geholfen hätte, verschmähten

---

80) Diodor XXII, 8: ὑπὸ Γαλατῶν Πτολεμαῖος ὁ βασιλεὺς ἐσφάγη καὶ πᾶσα ἡ Μακεδονικὴ δύναμις κατεκόπη καὶ διεφθάρη. Justin a. a. O.

81) Müllenhoff a. a. O. bezieht die Niederlage der Geten bei Justin. XXV, 1 auf die Gallier von Tyle; anders Schmidt in: „Das olbische Psephisma im Rhein. Mus. 1836, S. 273 ff.", der aber gegen den Sieg des Antigonus als eine Fabel eifert. Gewiss hat seine Untersuchung sich das Verdienst erworben, die Widersprüche der alten Geschichtschreiber in der Erzählung der Galliereinfälle in helles Licht zu stellen.

82) Polyb. IV, 46, αὐτοῦ δὲ κατέμειναν διὰ τὸ φιλοχωρῆσαι τοῖς περὶ τὸ Βυζάντιον τόποις. οἳ καὶ κρατήσαντες τῶν Θρᾳκῶν, καὶ κατασκευασάμενοι βασίλειον τὴν Τύλην εἰς ὁλοσχερῆ κίνδυνον ἦγον τοὺς Βυζαντίους.

83) Schmidt, Olb. Psephisma a. a. O.: „Wären nur die südlichen Thracier ihnen unterthan gewesen, sie würden sicher eine andere Wahl getroffen und nicht ihre Hauptstadt an die entfernteste Kante ihres Reiches hingebaut haben, wo sie in diesem Falle nicht nur von anderen feindlichen Völkern im Norden begrenzt worden wären, sondern auch den im Süden unterworfenen Völkerschaften und Städten, wie Byzanz thörichter Weise durch die weite Entfernung um so leichtere Gelegenheit geboten haben würden, sich von dem drückenden Joche frei zu machen".

sie und zogen es vor, der Tyrannei auszuweichen oder sie stumm zu erdulden. Häufig sehen wir von jetzt an thracische Söldner im Dienste der ewig sich befehdenden Könige von Syrien [84]) und getische Edle sind Anführer fremder Heere [85]).

Doch aller keltische Staatsbau hatte von jeher etwas Lockeres, Haltloses, und entging nicht frühem Verfalle [86]); auch die Herrschaft in Thracien verfiel im Innern und widerstand bald nicht weiter dem nationalen Befreiungsdrange der Thracier [87]) (um 213). Durch die Gallier von Tyle scheinen auch die letzten Trümmer des längst geschwächten getischen Gemeinwesens im Süden der Donau für immer, sicher aber während der Dauer jenes Reiches verschwunden zu sein. Hingegen im Norden desselben war des Volkes Kraft in diesem Zeitraume noch aufrecht geblieben und mochte in den weiten Weidesteppen der jetzigen Walachei, auch Reste jener südlichen Bevölkerung um sich sammeln, welche das Leben unter keltischem Schwerte verabscheuten. Doch auch hier genossen die Geten nicht lange eines ruhigen Bestandes; ein neuer Menschenschlag warf sich an ihre Seite und bedrängte sie mit ursprünglicher Wildheit, die Bastarner [88]). Vom galizisch-polnischen Plateau her breiteten sie sich gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in südöstlicher Richtung aus, erschienen an den Donaumündungen, und ihre Herrschaft umspannte weithin im Norden und Osten den hohen kranz-

---

[84]) Athenäus XIII, p. 593. — Polyb. V, 65. — Vgl. Schmidt a. a. O. S. 579. — Müllenhoff a. a. O. S. 456.

[85]) Polyän. IV, 16. — Vgl. Schmidt a. a. O. S. 486, 487.

[86]) Mommsen, Röm. Gesch. III, 212 ff.

[87]) Polyb. IV, 46. — Schmidt a. a. O. S. 595.

[88]) Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarn S. 129: „Die Bastarner sind das erste deutsche Volk, welches auf dem Schauplatze der Geschichte auftritt, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.“ „Auf dem nördlichen Ufer der Donau lag ihre Heimat“, d. h. ihre erste im Tageslichte der Geschichte liegende Niederlassung. Und auch nur dieses beweisen die angeführten Stellen aus Livius XL, 58: cetera multitudo retro, qua venerant, transdanubianam regionem repetiit. l. XLI, 19: Bastarnae patrias sedes sepetere statuerunt; itaque ad Istrum regressi non sine ingenti laetitia flumen alta concretum acie offenderunt, quae nullum onus recusare videretur. Ankömmlinge in der Nähe des Pontus nennt sie noch der Vers des Scymnus (v. 50 fr.): Οὗτοι δὲ Θρᾷκες, Βαστάρναι τ' ἐπήλυδες.

„Die Sitze der Bastarnen erstreckten sich von den Ligiern an der Ostseite des karpathischen Gebirgszuges bis zu den Donaumündungen.“ Von der Rückseite der nördlichsten Dacier, der dem Reiche des Vannius benachbarten Gebirgsdacier, nennt sie Plin. IV, 12 adversa Basternae tenent aliique inde Germani.

förmigen Gebirgswall der Karpathen und verschaffte ihm den Namen der bastarnischen Alpen [89]). Sie waren lauter Männer, die nicht Ackerbau, nicht Schifffahrt verstanden und nicht als Hirten von ihren Herden, sondern einzig und allein vom Kriege lebten. Ihr Wuchs war hoch, ihre Gewandtheit erstaunlich; aber auch ihr Hochmuth, ihr Prahlen, ihnen gemein mit den Kelten, hatten eben so sehr einen weiten verdienten Ruf [90]). Mit diesen Bastarnern mussten die Geten manchen harten und nicht immer glücklichen Kampf bestehen. Von ihrem Ehrgefühle darin erzählt man uns ein redendes Beispiel. Der König Oroles verurtheilte diejenigen, welche in einem Gefechte mit den Bastarnern waren geschlagen worden, dazu, dass sie alle Dienste, die sie bisher von den Weibern zu empfangen gewöhnt waren, von jetzt an selbst verrichteten, auch in ihrem Bette den Kopf an die Stelle legten, wo sie sonst die Füsse hatten, und dies so lange, bis ihre Kriegerehre durch eine rühmliche That gereinigt wäre [91]).

Wie lange diese Bekriegungen und das Wechselspiel von Sieg und Niederlage währten, endlich erfuhr das Getenvolk eine Schwächung und Einschränkung seiner Herrschaft und es bildete sich in den Räumen bis zum Dniester hin immer mehr eine seltsame Mischung der verschiedensten Volkselemente, ein Bild wie von zahlreichen durcheinander geworfenen Gesteinschichten. Geten und Scythen, Sarmathen und Bastarner und andere unbestimmte Horden und Völkerwellen wogten und hausten hier neben und durcheinander. Bald tritt dieser, bald jener Stamm mächtiger, gebietender auf, und leiht wohl auch der weniger kundigen Ferne gegenüber dem ganzen Gewühle für eine Spanne seinen Namen. In gemeinsamer Lebensweise

[89]) Alpes Bastarnicae nach der Peutinger'schen Tafel, welche Blastarni daneben setzt. Auch die Bezeichnung bei Ptolemäus, τὰ Πευχῖνα ὄρη, Πεύχη ὄρος, wird dasselbe sagen, da die Peucini ein bastarnischer Stamm, oder sie selbst mit einem anderen Namen sind. Tacit. Germ. 46. Über ihre Verwandtschaft mit einem der grossen Hauptvölker gehen die Aussagen der Alten sehr auseinander. Für Deutsche erklären sie Strabo (VII, 306), Plin. (IV, 14), Tacit. (Germ. 46); für Gallier Polybius (XXVI, 9), Livius (XL, 58, XLI, 18, XLIV, 26). Plutarch (Aem. Paul. 9, 12, 13) und Diodor; für Scythen Dio Cass. (LI, 23). Natürlich sind nun auch die Ansichten der Neueren getheilt. Vgl. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 458. — Zeuss, a. a. O. — Diefenbach, Celt. 2, 211, 229.

[90]) Plutarch, Aem. Paul. c. 9 und 12. — Livius XL, 5.

[91]) Justin. XXXII. 3, 16. Ich merke hiebei an, dass hier zum ersten Male der Dacier Erwähnung geschieht, also jedenfalls von norddonauischen Gegenden die Rede ist, muss aber die Ansicht Müllenhoff's verwerfen, der diese Notiz Justin's auf die Geten am Hämus bezieht a. a. O. 456.

verwischten sich viele der bisherigen Volksunterschiede und ehemalige Gesittung gab sich dem allgemeinen Zuge zur Verwilderung hin. So mochte es auch den Geten ergehen.

Die Bastarner aber folgen auch hierin keltisch-germanischem Gebrauche, dass sie in häufiger Aussendung grösserer Heermengen den Krieg in entferntere Gegenden tragen. Im Dienste eines fremden Herrschers zu marschiren, ist ihnen ein erwünschtes Los. Eine ihrer Heerfahrten auf thracischem Boden beschäftigt unser Interesse. Nach dem unglücklichen Kriege, welchen der ehrgeizige Philipp von Macedonien gegen die Römer geführt hatte (200 — 197), sann er fortwährend auf eine Erneuerung desselben unter günstigeren Umständen; im Stillen rüstete und plante er unausgesetzt und warb auch unter den Barbaren Söldnertruppen. So besprach er mit den Bastarnern eine grosse Unternehmung voll drohender Gefahr für Rom. Seit lange waren die Dardaner (im heutigen Serbien) eine häufige Geissel und stete Bedrohung für Macedonien gewesen. Diese lästigen Räubernachbarn durch eine andere der raubenden Volkshorden zu schwächen oder gänzlich zu vertilgen, gemäss einer klugen Politik, welche auf dieser Halbinsel das kaiserliche Byzanz später mit so manchem Erfolge geübt hat, war die nächste Absicht König Philipp's. Die Bastarner sollten über die Donau herüberkommen, die Dardaner angreifen und vernichten. Wäre dies gethan, sollten sie, indess ihre Weiber und Kinder in dem eroberten Dardanien zurückblieben, auf dem gebirgigen Landwege mitten durch andere wilde Völkerreihen (darunter die Skordisker) sich auf Oberitalien und in den Kampf mit den Römern stürzen. Und von diesem hoffte Philipp in jedem Falle und bei jedem Ausgange Vortheil für Macedonien. Siegten die Bastarner über die Römer, so siegten sie zumeist für ihn; dann war für ihn der grosse Augenblick zu erneutem glücklicheren Losbrechen erschienen; wurden sie aber geschlagen und aufgerieben, so fiel ihm die von zwei Feinden befreite Landschaft Dardanien zu. Er gewann die bastarnischen Häuptlinge durch Geschenke, versprach der Menge Zufuhr und ungehinderten Marsch durch die Gaue der am Wege liegenden thracischen Völker und — der wilde Völkersturm brauste in's Land. Alles ging gut, bis die Nachricht vom Tode Philipp's eintraf, welcher unerwartet in der Fülle seiner Entwürfe aus dem Leben geschieden war (179 v. Chr.). Nun fehlte das mächtige Haupt, die umsichtige Seele; die Schwierigkeiten traten mehr und mehr hervor.

Die Bastarner überhoben sich, wollten nicht Zucht und Ordnung halten; Raub- und Gewaltthaten gegen die Thracier reizten diese zur Vergeltung; es entspannen sich erbitterte Gefechte. Sie mochten zum Vortheil der übermächtigen Bastarner sein. Da vereinigen sich die Verzweifelnden insgesammt, verlassen Haus und Feld und besetzen die Berge. Bei dem Angriffe auf eine der Anhöhen, sie hiess Donuca, erleidet das bastarnische Heer, während zugleich ein unerhörter Wolkenbruch niedergeht, ungeheure Verluste. Denn die Verwirrung, welche das tosende und krachende Gewitter hervorruft, ist grenzenlos, die Verfolgung für die wegkundigen Eingebornen leicht und voll blutiger Erfolge. Aber die Kraft der Bastarnen war noch immer gross genug, die Dardaner in ihrem Lande in Bedrängniss zu bringen. Diese setzten hartnäckigen Widerstand entgegen, und endlich verzagten die Bastarner, trotz der Bundesgenossenschaft, die sie an den rohen Skordiskern gefunden hatten, dennoch an dem Ausgange ihrer Unternehmung und beschlossen den Rückzug. Allein der heimkehrende Schwarm fand seinen Tod in der Donau, deren Eisdecke unter der Last einbrach [92]). König Perseus, der Erbe des macedonischen Thrones und des Römerhasses, doch nicht zugleich der Eigenschaften seines Vaters, warb in dem bald wirklich ausbrechenden Kriege mit Rom einen anderen grossen Keltenschwarm, unter dem Führer Clondicus. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Geten demselben sich anschlossen, da der ganze Zug einmal auch ein getischer genannt wird [93]). Doch verlief er gleichfalls ohne Erfolge. Des Perseus Habgier marktete und mäkelte an dem gedungenen Solde und die Barbaren zogen entrüstet über die Donau zurück. Die macedonische Monarchie aber erlag bald darauf an dem Tage von Pydna dem Glücke der römischen Waffen zum zweiten Male und erlitt ihre Auflösung. Durch diese nicht lange darauf auch als Provinz eingerichtete neue Erwerbung, trat die römische Herrschaft in unmittelbare Berührung mit Thracien. Doch achtete man dessen zu Rom soviel als möglich nicht und kümmerte sich nicht im Geringsten um den Hader seiner Völker; selbst gelegentliche Grenzverletzungen von ihrer Seite nahm man nicht so strenge. Das Regiment Roms in

92) Livius XL, 5, 57, 58, XLI, 19, die Berichte sind unvollständig, doch reichen sie, den Zusammenhang erkennen zu lassen, aus.

93) Appian. de reb. Maced. XVI. Εἰς δὲ Γέτας ἔπεμπε τοὺς ὑπὲρ Ἴστρον. — Γετῶν δὲ τὸν Ἴστρον περασάντων. Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I, 745.

dieser Zeit war im Allgemeinen schwach und schlaff und beschied sich mit dem allergeringsten Maasse von Thätigkeit nach aussen. Es bedurfte erst eines äusseren Anstosses, um seine Energie in diesen Landschaften zu stacheln und zu beleben [94]). Und dieser erfolgte im Jahre 114. Da nämlich brach wieder einer jener wilden Verheerungszüge auf, wie sie unsesshafte und ruhfeindliche Völker zum Verderben der Culturländer unternehmen. Ein Gemenge thracischer Völkerschaften drang hier bis Thessalien, dort bis Dalmatien vor; da setzte das Meer ihren Schritten, nicht aber ihren Wünschen Grenzen; sie schleuderten Speere in die rollenden Fluthen hinaus, sei es aus Ärger über das für sie unwegsame und beuteleere Element, oder um durch einen prahlerischen Act ihre Herrschaft auch über dieses anzutreten und zu erklären [95]). Unter jenen raubenden Horden erweckten durch grässliche viehische Grausamkeiten am meisten Furcht und Entsetzen die bergbewohnenden Skordisker; vor Allem widrig erscheinen ihre Gewaltthaten am weiblichen Geschlechte [96]). Diese Wüthenden überfielen den Consul G. Porcius Cato und hieben sein Heer nieder. Er hielt es nicht für zu schimpflich, einem solchen Tage zu entfliehen. Siegjubelnd ergossen sich die Barbaren jetzt nach allen Seiten, wurden aber dennoch vom Praetor M. Didius, das römische Gebiet zu verheeren, abgehalten. Seit den Momenten dieser grossen Gefahr ging man zum nothwendigen Angriff über. Zuerst M. Drusus (112). Er hinderte jeden feindlichen Übergang über die Donau, welche damals zum ersten Male die römischen Feldzeichen an ihren Ufern sah, unter deren Schutze allein die Cultur in diesen

---

94) Vgl. Mommsen, R. G. II, 167.

95) Derselbe Umstand findet sich auch anderwärts häufig berichtet. Der König Autharis ritt bei Rhegium in's Meer hinaus und rief, indem er mit seinem Speere an eine mitten in der Brandung stehende Säule schlug: Bis hieher das Reich der Langobarden. Von Okba, dem Feldherrn des Chalifen Muawija, erzählt man, dass, als die Küste seinem Vordringen Schranken setzte, er in das Meer hinausritt, bis das Wasser seinem Pferde bis an den Hals reichte. Nun kehrte er mit dem Ausrufe um, dass nur der atlantische Ocean ihm Grenzen setzen könne. Kaiser Otto der Grosse soll nach der Eroberung Jütlands den Speer in's Meer versandt haben zum Zeichen seiner Oberherrschaft auch über dieses. Der lithauische Fürst Witowt hat, nachdem er die Nogajer bis zum Dnjepr zurückgetrieben, und als er bis zum Lakul Ovidului vorgedrungen war, sich mit seinem Pferde von einem vorspringenden Felsen in die Meeresfluth gestürzt und ist eine halbe Meile weit geschwommen, um anzudeuten, dass er in den Besitz der Gestade des Pontus getreten. (Vgl. Ermann, Forschungen zur Gesch. d. südl. Russlands V, 197.)

96) Flor. I, 38, partus gravidarum mulierum extorquere tormentis.

durch tausendfache Räubereien geschändeten Ländern erblühen konnte. M. Minucius übertraf und krönte die Erfolge seines Vorgängers durch einen vernichtenden Sieg über die Skordisker, deren Rolle nun ausgespielt erscheint [97]). So versinken von da an auch die Triballer in Vergessenheit [98]).

Die folgende Periode von dreissig Jahren weiss von häufigen und wie es scheint blutigen Kämpfen an der macedonisch-thracischen Grenze, welche durch Einbrüche der ungebändigten Thracier entstanden und noch oft genug zu ihrem Vortheile ausschlugen. Ihre einförmige Schilderung ist uns durch die Verluste genauerer Nachrichten erspart. In dem gefährlichsten asiatischen Kriege, den Rom zu führen hatte, in dem mit dem pontischen Könige Mithridates waren thracische Stämme seine Bundesgenossen und mussten so die Waffen seiner Gegner von Neuem wider sich reizen [99]). Im J. 76 musste Appius Claudius Pulcher gegen den Einbruch neuer Ankömmlinge im Süden der Donau, die Sarmaten, zu Felde ziehen [100]), und nach seinem frühen Tode drang C. Scribonius Curio durch die Gebiete der Dardaner bis Dacien vor (74); aber das Dunkel der tiefen Wälder soll ihn von weiterem Vordringen abgeschreckt haben [101]). Im nächsten Jahre erhielt M. Lucullus den Oberbefehl in Macedonien, wandte sich gegen die Besser, die Verehrer des Dionysos in dem wilden Rhodopegebirge, schlug sie und eroberte ihre Stadt

---

[97]) Ich folge hier der plausibeln Bemerkung Mommsen's (Röm. G. II, 169), dass bei Florus a. a. O. statt Margus (Morava) Hebrus verschrieben sein müsse. Über diese Kämpfe sehe man noch Livius epit. 63, 65, Frontin. Strateg. II, 4, 3 und Onom. Tull. VIII.

[98]) Sie treten im Jahre 109 zum letzten Male hervor. Eutrop. IV, 27. — Strabo 313—315, 317, 318.

[99]) Einfälle der Dardaner, Mäder, Sinter im J. 104. S. Livius epit. 70 C. Sentius praetor adversus Thracas infeliciter pugnavit. Cic. in Pison. c. 34. Denseletis, quae natio semper obediens huic imperio, etiam in illa omnium barbarorum defectione Macedoniam C. Sentio praetore tutata est. . . Und in den Jahren 89—85. Livius epit. 74, 76, 81, 82, 83. — Eutrop. V, 7. — Appian. Mithrid. c. 13, 15, 41, 55, 57, 69. — Plutarch, Sulla c. 23.

[100]) Flor. I, 38, Appius in Sarmatas usque pervenit. Eutrop. VI, 2, Ad Macedoniam missus est Appius Claudius. Post consulatum levia proelia habuit contra varias gentes, quae Rhodopam provinciam incolebant, atque ibi morbo mortuus est. Prägnant sagt Livius edit. 91: Ap. Claud. proconsul Thracas pluribus proeliis vicit.

[101]) Florus a. a. O. Curio Daciam tenus venit, sed tenebras saltuum expavit. Livius epit. 92, 95. Curio proconsul Dardanos in Thracia domuit. Fälschlich lässt Francke zur Geschichte Trajan's den Curio zuerst an die Donau gelangen. Triumph. a. 681 (v. Chr. 73) de Thracibus et Dardaneis.

Uscadama. Von hier marschirte er an den Hämus, nahm das feste Cabyle, erreichte die Donau und eroberte oder verband sich die griechischen Städte an der Westküste des schwarzen Meeres [102]). Während Asien von den ungleich grösseren Waffenthaten seines berühmteren Bruders bewegt wurde, brach er dem römischen Wesen die erste Bahn in einem wegen seiner Rauheit und Uncultur wenig geschätzten Lande und sicherte die Ruhe der nachbarlichen Provinz Macedonien. Auf diesem bedeutenden Feldzuge erwähnt ein Geschichtschreiber am südlichen Donauufer ein bisher unbekanntes Volk, die Moesier, nach griechischer Lautung Mysier [103]). Nichts zeigt mehr die Zerstücktheit und Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse über die Völkerverhältnisse jener Zeit, als dass wir mitten in einer historischen Epoche die Entstehung eines neuen Volksnamens von vielhundertjährigem Gebrauche nicht zu beobachten vermögen. Unsere Theilnahme begleitet schon durch fünf Jahrhunderte die Schicksale der unteren Donaulandschaften, aber das unsichere Halbdunkel, in dem wir am Anfang vergeblich nach scharfen Umrissen spähten, liegt ungemindert noch jetzt darüber. Wir erfahren in jener Zeit von keiner gewaltsamen Veränderung im Süden des Ister, und man könnte die Vermuthung ergreifen, dass ein bisher unansehnlicher Gauname Thraciens sich zu Ansehen gehoben und in den Vordergrund gestellt habe. Nicht zu tadeln wäre eine andere Ansicht, dass die Moesier ein Mischvolk seien aus allerhand Resten durch freiwillige und gezwungene Wanderungen und die Zuchtlosigkeit eines raubenden Lebens verwilderter Leute. Doch beachten wir noch Einiges, und eilen nicht mit dem Urtheile.

Nirgend berühren sich Europas und Asiens vielgekrümmte Gestade näher und inniger, als wo die Berglande Thraciens den gesegneten Gefilden Kleinasiens gegenüberliegen. Daher hat Herrschaft

---

102) Livius epit. 97 zu stark: M. Lucullus Thracas subegit. Appian. de reb. Illyr. 30. — Eutrop. VI, 10. — Orosius VI, 3. — Mit grosser Übertreibung lässt Florus a. a. O. den Lucullus den Krieg bis an das asowische Meer spielen. Im Jahre 682 (71 v. Chr.) Triumph. de Besseis in Orelli Onomasticon VIII.

103) Appian. Illyr. 30: Μυσοὺς δὲ Μάρκος μὲν Λεύκολλος — κατέδραμε καὶ ἐς τὸν ποταμὸν ἐμβαλών, ἔνθα εἰσὶν Ἑλληνίδες ἓξ πόλεις, Μυσοῖς πάροικοι. Dazu Servius ad Aeneid. VII, 604. Getarum fera gens etiam apud maiores fuit; nam ipsi sunt Mysi quos Sallustius a Lucullo dicit esse superatos. Vgl. überdies Strabo 295. — Ptolem. III, 8. — Plin. III, 29; IV, 18. — Müllenhoff a. a. O.

und Volk die engverschwisterten Ufer stets zu einem Ganzen zu verbinden gestrebt. Nie fehlte es zwischen ihnen an Austausch, Verkehr, Vermittlung. Griechen waren und sind noch wohnhaft an den Gegenufern, die den Hellespont beengen. Die Osmanen herrschen hüben wie drüben, in Brussa wie in Gallipoli. Die Persermonarchie des Darius verlangte nach Thraciens Küsten, Alexander der Grosse ging über den Granicus, als ihm sein Vater die Seestädte der Propontis hinterliess. Von Nikomedia in Bithynien beherrschte man Europa, vom thracischen Byzanz Asien. Aber der unausgesetzte Zusammenhang reicht noch weiter zurück. Schon durch die Dämmerungen der vorgriechischen Geschichte brechen Lichter, die ihn bezeugen. Thracien heisst mit Recht die grosse Burg der Kriege [104]); sie gehen häufig von da aus, und Asien erfährt die nächsten Schläge. Die zahlreiche thracische Bevölkerung [105]) in dem mässig fruchtbaren Lande war schon in früher Periode in wandernder Bewegung und über den Nordwesten Natoliens trieben ihre lauten Wellen hin [106]). In vortrojanischen Tagen kamen thracische Teukrer und Mysier bis zum Flusse Peneus in Griechenland [107]); die Päonier am Strymon sind teukrische Colonisten [108]), an demselben Strymon, wo auch das Volk der Strymonier Sitze hatte. Diese Strymonier zogen nach Asien, da sie von den Teukrern und Mysiern fortgetrieben wurden und hiessen dort Bithyner [109]). Die Mysier aber sind zuverlässig ein thracischer

---

[104]) Appian de reb. Maced. IX, 1: Θρᾴκην μέγα ὁρμητήριον.

[105]) Herodot. V, 3; Θρηΐκων δὲ ἔθνος μέγιστόν ἐστι μετά γε Ἰνδοὺς πάντων ἀνθρώπων.

[106]) Vgl. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. X, S.364 ff. Lassen über die alten kleinasiatischen Sprachen, der aber mehr einer Auswanderung der Thracier aus Asien, als einer Einwanderung dahin das Wort redet, ohne jedoch viel Beweisendes vorzubringen. Denn sein vornehmstes Argument können beide Ansichten für sich in Anspruch nehmen. „Für die Einwanderung der Thraker aus Asien lässt sich geltend machen, dass an der nordwestlichen Küste Kleinasiens zwischen der Ausfahrt aus der Propontis in das schwarze Meer bei der Stadt Byzantion und Herakleia ein Θρᾴκη ἐν τῇ Ἀσίᾳ von Xenophon erwähnt wird." Das Vorkommen des Namens Thrake in Asien ist damit wohl constatirt, doch nicht mehr; die Thracier können darum ebensowohl Asiaten als Europäer sein; ja die Folge der citirten Notiz ist dem Gegentheile dessen günstig, was der gelehrte Sprachkenner beweisen möchte. „Die Bewohner werden von Xenophon die thrakischen Bithyner genannt."

[107]) Herodot VII, 20.

[108]) Herodot V, 13.

[109]) Herodot VII, 76.

Stamm gewesen. Homer kennt und benennt sie so [110]). Die fabelnden Genealogien bestätigen es. Thynus und Mysus heissen Söhne der Arganthone, einer thracischen Frau; dann wieder ist Thynus zugleich mit Bithynus ein Sprosse des Odrysus, des Stammvaters eines unbezweifelt grossen thracischen Volkszweiges [111]). Frühe müssen die Mysier, Thynern und Bithynern und Phrygiern nach Asien nachgewandert sein [112]). Epoche wie Gründe der Wanderung bleiben unbekannt. Noch haftet eine zeitlang ihr Name an der berühmten Strasse des Bosporus: er heisst mysischer Sund [113]). Dann verschwindet er in Europa. Aber ethnographische Spuren hie und dort reden noch von der Verwandtschaft Mysiens und Thraciens. In Phrygien ist eine Stadt Artake und Artaci heisst eine Völkerschaft Thraciens. Die Einwohner einer thracischen Gegend heissen Astiker, und Astakier die einer Stadt Bithyniens [114]). Den Phrygiern in Asien stehen Briger in Thracien gegenüber, und Bryken ist ein anderer thracischer Volksname [115]). Auch die Sage lässt die alte Gemeinsamkeit nicht sogleich fallen. Sie meldet von einem lydischen Könige Alyattes, der bei Sardes eines Tages ein Weib sah, dessen vielfache Beschäftigung ihm auffiel. Auf dem Kopfe trug sie freischwebend ein Gefäss voll Wasser und um ihren Gürtel war ein Halfterband befestigt, an welchem ein Pferd ihr nachschritt. Indessen lenkten ihre Hände unablässig Rocken und Spindel und wurden nicht müde

---

110) Homer Il. XIII, 4. — Strabo 295. — Vgl. Bessell de reb. Get. S. 59.

111) Arrian fragm. hist. graec. III, 593, 594: Μυσοὶ δὲ ἐπὶ τῷ Μυσῷ ὠνομάσθησαν — ἢ ἀπὸ τοῦ φυτοῦ τῆς μυσῆς ἢ τοῦ μυσοῦ (ἀμφοτέρως γὰρ λέγεται) ὅπερ τὴν ὀξύην δηλοῖ κατὰ τὴν γλῶσσαν τῶν Λυδῶν, ὡς καὶ ὁ γεωγράφος (Strabo 572) φησίν. — Οὐ μόνον Εὐρωπαῖοι Μυσοὶ ἀλλὰ καὶ Ἀσιανοί u. s. w.

112) Strab. XII, 541, 3: Οἱ μὲν οὖν Βιθυνοὶ διότι πρότερον Μυσοὶ ὄντες μετωνομάσθησαν οὕτως ἀπὸ τῶν Θρᾳκῶν τῶν ἐποικησάντων, Βιθυνῶν τε καὶ Θυνῶν, ὁμολογεῖται παρὰ τῶν πλείστων, καὶ σημεῖα τίθενται τοῦ μὲν τῶν Βιθυνῶν ἔθνους τὸ μέχρι νῦν ἐν τῇ Θρᾴκῃ λέγεσθαί τινας Βιθυνούς, τοῦ δὲ τῶν Θυνῶν τὴν Θυνιάδα ἀκτὴν τὴν πρὸς Ἀπολλωνίᾳ καὶ Σαλμυδησσῷ.

113) Strabo XII, 565: Διονύσιος ὁ τὰς κτίσεις συγγράψας ὅς τὰ κατὰ Χαλκηδόνα καὶ Βυζάντιον στενὰ ἃ νῦν Θρᾴκιος Βόσπορος καλεῖται, πρότερόν φησι Μύσιον Βόσπορον προσαγορεύεσθαι und Arrian. fragm. III, 593, 35: πορθμός ὁ κατὰ Χαλκηδότα καὶ Βυζάντιον. ὃ ποτε Μύσιος.

114) Steph. Byz. s. h. v.

115) Herodot. VII, 73. — Strabo VII, 295 οἱ Φρύγες Βρίγες εἰσί und X. 471 οἱ Φρύγες Θρᾳκῶν ἄποικοί εἰσιν. Steph. Byz. s. v. Βεβρύκαι. Nach Hesychios unter dem Worte Βρίγες bedeutet ihr Name frei.

zu spinnen. So thätig zog sie ihres Weges. Hochverwundert betrachtet sie der König und er fragt, woher sie sei. Und sie nennt sich eine Mysierin aus einer kleinen Stadt Thraciens und bescheidet den Herrscher, dass ihre Landsleute sämmtlich so fleissig seien. Das gefällt dem Alyattes über die Massen und er sendet an den thracischen König Kotys, ihm jene Leute zu überlassen. Er erhält sie und sie kommen, Männer, Weiber und Kinder zur Ansiedelung nach Asien [116]).

Wir hörten der mysische Name sei in Europa verschwunden. Sicher begegnen wir ihm wieder im ersten Jahrhunderte n. Chr. bei den Römern in der Form Moesi an dem Südufer der unteren Donau, weit von jenen Ursitzen der asiatischen Mysier, und Strabo belehrt uns, dass die 50.000 Dacier, welche von Aelius Catus auf die rechte Stromseite verpflanzt wurden, seither die Benennung Mysier führten [117]). Diese Behauptung bestätigen auch die klaren Worte des Cassius Dio „die Dacier wohnen auf beiden Ufern des Ister“ und „der Theil derselben auf dem rechten Ufer und gegen die Triballer hin, heisst auch Mysier, nur nicht bei den Einheimischen selbst“ [118]).

Wir entnehmen daraus, dass der Name Moesier, der uns so lange unbekannt und unbezeugt geblieben war, sich forterhalten, dass es noch Moesier gab, welche jene fremden Ansiedler, die das Schicksal unter sie verschlagen hatte, wohl von sich unterschieden. Wie dies aber möglich geworden, dass die Bezeichnung eines so alten und ansehnlichen Volkes für so lange Zeit sich völlig verlor, erfahren wir aus einer gelegentlichen Äusserung des Cassius Dio. „Einige von den mysischen und getischen Stämmen hätten im Verlaufe der Zeit ihren Namen geändert“, also specielle Namen geführt. So hatte denn der moesische Volksname an Umfang eingebüsst, und erst die Römer setzten ihn wieder in seine alten Rechte ein, weil ihnen in dem Gewirre vielfacher Benennungen, die sie im Lande antrafen, bei der Ähnlichkeit und Gemeinsamkeit der gesammten Volksart die Nützlichkeit eines generellen Namens einleuchten mochte: ja es umfasste ihre politische Bezeichnung Moesia bald

---

116) Nicolaus Damascen. in fragm. hist. graec. III, 413.

117) Strabo 303: καὶ νῦν οἰκοῦσιν αὐτόθι Μοισοὶ καλούμενοι.

118) Dio Cass. LI, 22: καὶ Μυσοί, πλὴν παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις ὀνομάζονται.

auch einige nichtmoesische Stämme Thraciens, wie die Triballer und Dardaner [119]).

Übrigens fielen die Moesier den Römern durch Trotz und Wildheit auf. Sie müssen öfter Aufstände gewagt haben. Vor Beginn einer Schlacht rief ein moesischer Anführer die römische Linie an mit den Worten: Wer seid ihr? Sie entgegnete ihm: „Wir sind die Römer, die Herren der Völker.“ „Ihr werdet es sein, wenn ihr uns besieget“ schallte es zurück. Vor dem Kampfe opferten sie Pferde und thaten das Gelübde, nach dem Siege die feindlichen Anführer opfern und von ihrem Fleische essen zu wollen. Nicht weniger grausam jedoch erwiesen sich die Römer; alle Rache häuften sie auf die unglücklichen Gefangenen: sie hieben ihnen die Arme ab und liessen sie dann verschmachten. Dadurch scheinen die römischen Waffen solchen Schreck bei dem Volke hervorgerufen zu haben, dass sie bald in das Verhältniss von Bundesgenossen traten [120]). Doch bot auch dieses bei der bekannten Gewissenlosigkeit römischer Statthalter in diesem Zeitraume nicht die gewünschte Sicherheit. Notorisch war die Schwäche und Charakterlosigkeit des Consuls G. Antonius, des Collegen Cicero's in jenem berüchtigten Jahre der Verschwörung Catilina's. Seinem finanziellen Ruine sollte die einträgliche Provinz Macedonien, wohin er im J. 62 abging, aufhelfen. Er hoffte durch Kriege in der Nachbarschaft seine Absicht noch besser zu fördern. So fiel er die Dardaner an; trieb Beute fort. Doch als sie zur Abwehr ausrückten, entfloh er, liess seine Soldaten im Stich, welche geschlagen wurden und unter Verlust des Gewonnenen zurückkehrten. Nun ging es gegen die moesischen Bundesgenossen. Sie aber riefen die Bastarner von jenseits der Donau, lieferten ihm bei Istros eine Schlacht, und trieben ihn gleichfalls in die Flucht [121]). (J. 60 v. Chr.)

---

119) De reb. Illyr. c. 6. S. oben. In demselben Sinne erscheint die Äusserung Sallust's: (fragm. ed. Gerlach I, 258) Getae sunt Mysi, quos Sallustius a Lucullo dicit esse superatos. Darüber sehe man Plin. h. n. III, 26. 29. — Ptolem. III, 9, 10. — Appian. Illyr. c. 29. — Müllenhoff a. a. O. — Artikel Thracien in Pauly's Encyklopädie. Vgl. über das Ganze auch Bessell a. a. O. 58—62.

120) Flor. II, 26. Seine rhetorisch gefärbte Anekdote wird mit dem Feldzuge des M. Crassus im Jahre 30 n. Chr. in Verbindung gesetzt: höchst unzeitgemäss, nachdem die Römer so vielfache Berührungen mit den Moesiern gehabt hatten.

121) Dio Cass. 48, 10. Livius epit. 103 C. Antonius proconsul in Thracia parum prospere

Um dieselbe Zeit erfährt die römische Welt den Namen eines neuen Donauvolkes, dessen Art den Typus eines Barbarenstaates nicht verleugnet, aber durch kräftiges Auftreten weithin tiefen Eindruck hervorruft und bei unverkennbarer Verwandtschaft mit den Geten doch diese an Cultur übertrifft. Es sind die Dacier. Während die Geten, nachdem sie ihre Wohnsitze im Süd-Donaulande verloren, auch die Sesshaftigkeit aufgegeben haben und in dem trüben Völkerbrodel und Wirrsal im walachischen Tieflande zum Range eines in Gemeinschaft mit anderen sarmatischen, germanischen und scythischen Stämmen raubenden und heerenden Schwarmes herabgesunken sind, tritt uns die dacische Nation zuerst vor Augen, sesshaft, mächtig durch die königliche Leitung eines bedeutenden Mannes und durch die starken Hebel eines tiefwurzelnden Glaubens, und erinnert so an die glücklichere Periode der Geten am Beginne ihrer Geschichte.

Zuweilen werden Inseln durch verborgene Kräfte aus dem Meere emporgehoben, sinken wieder unter, erheben sich dann wohl auch wieder zu bleibendem Bestande. So war unter den Agathyrsen, die wie Nebelbilder vor uns verschwammen, das siebenbürgische Hochland in unseren Horizont gerückt. Lange war es mit jenen versunken und vergessen, nun taucht es von Neuem auf, der Hauptsitz des dacischen Volkes.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(OCTOBER 1863.)

Academy, The American, of Arts and Sciences: Memoirs. N. S. Vol. VIII, Part 2. Cambridge & Boston, 1863; 4°. — Proceedings. Vol. V, Pag. 385 — 457. (Schluss.) Vol. VI, pag. 1—96. 8°.

Accademia, Reale, delle scienze di Torino: Memorie. Serie 2da, Tomo XX. Torino, 1863; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Juni & Juli 1863. Berlin; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1863, I. Heft 3. München; 8°. — Abhandlungen der math.-physik. Classe. IX. Band, 3. Abtheilung. München, 1863; 4°. — Cornelius, Über die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. München, 1862; 4°. — Liebig, Freih. v., Rede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. b. Ak. d. W. am 28. März 1863 zur Feier ihres 104. Stiftungstages. München, 1863; 4°. — Martius, C. F. Phil. v., Denkrede auf Joh. Andreas Wagner. München, 1862; 4°. — Seidel, Ludwig, Resultate photometrischer Messungen an 208 der vorzüglichsten Fixsterne. Mit 1 Steintafel. (Abhandlungen der k. b. Ak. d. W. IX. Bd., 3. Abth.) München, 1862; 4°. — Wagner, Andreas, Monographie der fossilen Fische aus den lithographischen Schiefern Bayerns. II. Abtheilung. (Abhandlungen der k. b. Ak. d. W. IX. Bd., 3. Abth.) München, 1863; 4°.

American Journal of Science and Arts. Vol. XXXVI, No. 106. New Haven, 1863; 8°.

Andrew, John A., Address to the Legislature of Massachussetts, January 9, 1863. Boston, 1863; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. X. Jahrgang, Nr. 6. Nürnberg, 1863; 4°.

Basel, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862—1863. 4° & 8°.

Breslau, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862/63. 4° & 8°.

Documents inédits sur l'histoire de France: Cartulaire de l'Abbaye de Redon en Bretagne. Par M. Aurélien de Courson. Paris, 1863; 4°. — Négociations, lettres et pièces relatives à la conférence de Loudun. Par M. Bouchitté. Paris, 1862; 4°.

Ellero, Pietro, Giornale per l'abolizione della pena di morte. VII. Bologna, 1863; 8°.

Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg: Zeitschrift. III. Folge, XI. Heft. Innsbruck, 1863; 8°. — Rechnungs-Ausweis und Personalstand am 1. Jänner 1863. 8°.

Gesellschaft, allgemeine geschichtsforschende, der Schweiz: Schweizerisches Urkundenregister. I. Bd., 1. Hft. Bern, 1863; 8°. — Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. Jahrgang, No. 2, — 4. 8°.

— geschichtforschende, von Graubünden: Mittheilungen. *(Rätia.)* I. Jahrgang. Cur, 1863; 8°.

— der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. XL. Bd., 2. Hälfte. Görlitz, 1863; 8°.

Graham, J. D., Report on Mason and Dixon's Line. Chicago, 1862; 8°.

Hammelitz. III. Jahrgang, Nr. 23—33. Odessa, 1863; 4°.

Hanssen, G., Die Gehöferschaften (Erbgenossenschaften) im Regierungsbezirk Trier. (Abhandlungen der K. Preuss. Ak. d. W. zu Berlin, 1863.) 4°.

Helsingfors, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862—1863. 4° & 8°.

Hochegger, F., Das System der Bifurcation (Zweitheilung des mittleren Unterrichtes) in seiner geschichtlichen Entwickelung. (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1863, Heft VII.) Wien, 1863; 8°.

Istituto, R., Lombardo di scienze, lettere ed arti: Atti. Vol. III, Fasc. 11—14. Milano, 1863; 4°. — Memorie. Vol. IX. (III. della Serie II.) Fasc. 3. Milano, 1863; 4°.

— I. R., Veneto, di scienze, lettere ed arti: Atti. Tomo VIII°, Serie 3ª, Disp. 8ª e 9ª. Venezia, 1862—1863; 8°.

Jena, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem ersten Halbjahre 1863. 4° & 8°.

Kennedy, Jos. C. G., Preliminary Report on the eighth Census. 1860. Washington, 1862; 8°.

Köhler, Antwort auf die Einwürfe gegen die Untersuchung über den Sard, den Onyx und den Sardonyx der Alten. Leipzig, 1802; 12°. — Zwei Aufschriften der Stadt Olbia. St. Petersburg, 1822; 8°. — Geschichte der Ehre der Bildsäule bei den Griechen. (Aus den Denkschr. der k. Akad. der Wissenschaften zu München für 1816 und 1817.) München, 1818; 4°. — Masken, ihr Ursprung und neue Auslegung einiger der merkwürdigsten auf alten Denkmälern, die bis jetzt unerkannt und unentdeckt geblieben waren. Mit 1 Kupfertafel. St. Petersburg, 1833; 4°. — Erläuterung eines von Peter Paul Rubens an Nicolas Claude Fabri de Peiresc gerichteten Dankschreibens. Mit 1 Kupfertafel. St. Petersburg, 1835; 4°.

Lepsius, Richard, Das ursprüngliche Zendalphabet. Mit 3 Tafeln. *Idem*. Über das Lautsystem der persischen Keilschrift. (Abhandlungen der K. Preuss. Ak. d. W. 1862.) Berlin, 1863; 4°.

Mission de Ghadamès (Septembre, Octobre, Novembre & Decembre 1862). Rapports officiels et documents à l'appui. Alger, 1863; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 8—10. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, VII. — IX. Heft. Gotha; 4°.

— aus dem Gebiete der Statistik. X. Jahrgang, II. Heft. Wien, 1863; Kl. 4°.

Monumentos arquitectónicos de España. Cuaderno XIII—XVIII. Madrid; Fol.

Musée public de Moscou: Copies photographiées des miniatures des manuscrits grecs conservés à la bibliothèque synodale, autrefois patriarcale de Moscou. 1[re] Livraison. Moscou, 1862; Folio.

Pest, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862 — 1863. 4° & 8°.

Pimentel, Francesco, Cuardo descriptivo y comparativo de las lenguas indigenas de Mexico. Tome I[re]. Mexico, 1862; 8°.

Programme und Jahresberichte der Gymnasien zu Bistritz, Brixen, Iglau, Böhmisch-Leipa, Leutschau, Neuhaus, Pilsen, Prag, Schässburg; des akademischen Gymnasiums, des Gymnasiums zu den Schotten und der k. k. Theresianischen Akademie in Wien und des Obergymnasiums zu Zengg; dann der Ober-Realschule zu Klagenfurt, für das Schuljahr 1862 — 1863. 4° & 8°.

Ritschl, Friedr., *Priscae latinitatis epigraphicae Supplementum I., II., III. Bonnae, 1862 & 1863; 4°.*

Schmidl, A. Adolf, Das Bihar-Gebirge an der Grenze von Ungarn und Siebenbürgen. (Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.) Wien, 1863; 8°.

Schuller, J. K., Magister Hissmann in Göttingen. (Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde VI. Bd., 2. Hft.) Kronstadt, 1863; 8°.

Society, of Antiquaries of London: Archaeologia: or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Vol. XXXIX. London, 1863; 4°. List. On the 23[rd] April, 1863; 8°.

— The Anthropological, of London: The Anthropological Review. No. 2. London, 1863; 8°.

— The Asiatic, of Bengal: Journal. N. S. Nr. 1. 1863. Calcutta, 1863; 8°.

— The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. VII. No. 4 & 5. London, 1863; 8°.

— The Royal, of London: Philosophical Transactions. Vol. 152. London, 1823; 4°. — Proceedings. Vol. XII, No. 51—56. London, 1862— 1863; 8°. — The Royal Society. 1[st] December 1862.

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. N. F. IV. Bd., 1. & 4. Heft. Wien, 1862; Folio.

Trendelenburg, Adolf, Friedrich der Grosse und sein Grosskanzler Samuel von Cocceji. (Abhandlungen der K. Preuss. Ak. d. W. zu Berlin, 1863.) 4°.

Tryon, George W., Publications of Isaac Lea on recent Conchology. January 1, 1861; 8°.

Upsala, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862—1863. 4° & 8°.

Verein, historischer, der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Mittheilungen. Der Geschichtsfreund. XIX. Bd. Einsiedeln, New-York und Cincinnati, 1863; 8°.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. XIII. Veröffentlichung. (XII. Bericht. Der grösseren Hefte 8. Folge.) Ulm, 1860; 4°.

Weinhold, Karl, Alemannische Grammatik. Berlin, 1863; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLIV. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1863. — NOVEMBER.

SITZUNG VOM 4. NOVEMBER 1863.

Der Classe werden vorgelegt:

a) Ein Dankschreiben des Herrn Professor **Šembera** für die erwirkte Unterstützung der k. Akademie von 300 fl. ö. W. zur Herausgabe der von ihm verfassten: „Grundzüge einer böhmisch-slavischen Dialektologie";

b) Ein Manuscript des Herrn Matthias **Koch**, enthaltend einen Theil der von ihm verfassten „Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung K. Ferdinand's III.", mit dem Ersuchen, die Herausgabe dieses Werkes zu unterstützen.

Keu-tsien, König von Yue, und dessen Haus.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 14. October 1863.)

Von dem w. M. Dr. August **Pfizmaier**.

In seiner Abhandlung über die Geschichte des Königslandes U hat der Verfasser auch dem Königslande Yue, insoweit es für das Verständniss der Beziehungen zu U nothwendig war, eine Stelle gewidmet. Die Geschichte des für U so verhängnissvollen Yue wurde jedoch in der gedachten Arbeit bei dem Zeitraume, in welchem die Vernichtung des erstgenannten Königslandes erfolgte, abgebrochen.

Die gegenwärtige Abhandlung, in welcher die Nachrichten über Yue in ihrem Zusammenhange wiedergegeben werden, ergänzt die in der Geschichte von U enthaltene Erzählung der Ereignisse, indem sie dasjenige, was bis zum Untergange des Landes (333 vor uns. Zeitr.) noch verzeichnet wird, in den von den Quellen gebotenen kurzen Umrissen aufnimmt.

Die Geschichte kennt im Ganzen acht Könige von Yue, unter welchen Keu-tsien, der Gründer der Macht dieses Landes, der zweite. Nach Keu-tsien machte sich nur noch Wu-khiang, der letzte König von Yue, durch Thaten bemerkbar, wesshalb die Geschichte Keu-tsien's und seines Hauses eigentlich sich auf zwei Könige beschränkt. Ausserdem werden die Schicksale des berühmten Fan-li, Landesgehilfen von Yue, welche derselbe nach seiner Auswanderung erlebte, in einem Anhange erzählt.

Der Vorfahr des Königs Keu-tsien von Yue war einer der Nachkommen des Königs Yü von Hia und ein unberechtigter Sohn 康少 Schao-khang's, des sechsten Königs des Hauses Hia. Derselbe wurde mit dem Gebiete des Berges 稽會 Kuei-ki belehnt und hatte die Verpflichtung, die Darbringung für den König Yü, der auf dem genannten Berge gestorben und begraben worden, aufrecht zu halten. Die Bewohner des Landes bemalten ihren Leib mit Farben, schnitten sich das Haupthaar ab und hatten ihre Städte in der Wildniss, indem sie sich durch Strauchwerk und Unkraut Wege bahnten.

Auf den Sohn Schao-khang's folgten in dem Lehen Kuei-ki ungefähr zwanzig Fürsten, deren Namen in der Geschichte ebenfalls nicht angegeben werden. Der erste Landesfürst, dessen Name in der Geschichte angegeben wird, ist 常允 Yün-tsch'hang. Derselbe legte sich die Königsbenennung bei und führte mit Kŏ-liü, König von U, mehrmals erbitterte Kämpfe. So ward Yue im fünften Jahre des Königs Kŏ-liü (510 vor uns. Zeitr.) durch U angegriffen und geschlagen. Als U im zehnten Jahre des Königs Kŏ-liü (505 vor uns. Zeitr.) die Hauptstadt von Tsu erobert hatte und gegen ein von Thsin zur Rettung dieses Landes ausgesandtes Hilfsheer in den Kampf verwickelt war, richtete Yue einen Angriff gegen die südlichen Marken von U, was, in Verbindung mit noch einigen anderen Umständen, die Räumung des Gebietes von Tsu durch U zur Folge hatte.

König Yün-tsch'hang starb im achtzehnten Jahre des Königs Kŏ-liü von U (495 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 踐句 Keu-tsien. Derselbe nannte sich König von 越 Yue. Im ersten Jahre des Königs Keu-tsien (496 vor uns. Zeitr.) beschloss König Kŏ-liü von U, der den Tod des Königs

Yün-tsch'hang erfahren, einen Angriff auf Yue. Die Heere beider Länder begegneten einander auf dem Gebiete 李 檇 Tsui-li [1]). Der König von Yue liess den Feind durch drei Schaaren todesmuthiger Krieger zum Kampfe herausfordern. Als diese Krieger den Schlachtreihen von U gegenüberstanden, schnitten sie sich unter lautem Rufen den Hals ab. Das Heer von U betrachtete die Dahinsterbenden und lockerte seine bisher undurchdringlichen Schlachtreihen. Yue drang bei dieser Gelegenheit gegen das Heer von U, welches im raschen Angriffe geschlagen wurde. König Kŏ-liü von U erhielt eine Wunde durch einen Wurfspiess.

Während das Heer von U sich zurückzog, starb König Kŏ-liü an seiner in der Schlacht von Tsui-li erhaltenen Wunde. Vor seinem Tode ermahnte er seinen Sohn und Nachfolger Fu-tschai, niemals auf Yue zu vergessen und den Tod des Vaters an Keu-tsien zu rächen.

Im dritten Jahre seiner Lenkung (494 vor uns. Zeitr.) erfuhr König Keu-tsien, dass Fu-tschai, der neue König von U, seine Krieger Tag und Nacht in den Waffen übe und sich an Yue zu rächen gedenke. Keu-tsien wollte daher dem Lande U, welches seine Streitkräfte noch nicht ausgesandt hatte, durch einen Kriegszug und Angriff zuvorzukommen. 蠡 范 Fan-li, der Landesgehilfe von Yue, widerrieth dies, indem er sprach: Es kann nicht geschehen. Ich habe gehört: Die Waffen sind Werkzeuge des Unheils, der Kampf steht im Gegensatz zu der Tugend, der Streit ist die letzte der Angelegenheiten. Im Geheimen zu Rathe gehen über das, was im Gegensatz steht zu der Tugend, Freude finden an dem Gebrauche der Werkzeuge des Unheils, sich versuchen in dem, was das Letzte, der höchste Allhalter verbietet dies, und es ausüben, ist nicht von Nutzen. — Der König von Yue erwiederte: Ich habe es bereits beschlossen.

Keu-tsien liess sofort sein Kriegsheer aufbrechen. Als der König von U dies erfuhr, entsandte er alle seine auserlesenen Streitkräfte zum raschen Angriffe auf Yue, welches auf dem Gebiete

[1]) Im Süden der Hauptstadt des heutigen Unterkreises Kia-hing, der in nächster Nähe der Hauptstadt des gleichnamigen Kreises Kia-hing in Tschĕ-kiang, befindet sich die Feste Tsui-li.

椒夫 Fu-tsiao [1]) eine grosse Niederlage erlitt. Der König von Yue rettete sich mit fünftausend Kriegern, welche ihm nach seiner Niederlage verblieben waren, auf den Berg Kuei-ki. Daselbst wurde er von dem Könige von U, der ihn verfolgte, eingeschlossen.

In dieser Lage sprach Keu-tsien zu Fan-li: Weil ich dir nicht Gehör gegeben habe, ist es so weit mit mir gekommen. Was wird sich jetzt thun lassen? — Fan-li erwiederte: Wer das Volle erfasst, richtet sich nach dem Himmel [2]). Wer das Schiefe gerade stellt, richtet sich nach dem Menschen [3]). Wer die Angelegenheiten durch die Zeit beschränkt, hält sich an die Erde [4]). Mögest du mit demüthigen Worten und grossen Ehrenbezeigungen alles überlassen. Wird dies nicht zugestanden, so werde der Leib mit in den Kauf gegeben [5]).

Keu-tsien willigte in diesen Vorschlag und befahl dem grossen Würdenträger 種 Tsch'hung, sich auf den Weg zu machen und mit U Frieden zu schliessen. Der genannte Würdenträger ging auf den Knien einher und sprach mit zu Boden gesenktem Haupte zu dem Könige von U: Keu-tsien, der in der Verbannung lebende Diener des Gebieters und Königs, heisst mich, den beigesellten Diener Tsch'hung, es wagen, die Meldung zu bringen dem untersten Leiter der Geschäfte. Keu-tsien bittet, dass er selbst ein Diener werden dürfe, seine Gattinn eine Magd. — Der König von U wollte den Frieden gewähren, aber U-tse-siü, der als Flüchtling in U lebende Sohn eines Grossen von Tsu [6]), wendete dagegen ein: Der Himmel macht Yue an U zum Geschenk. Man möge es nicht bewilligen. — Der König von U schlug daher das Friedensgesuch des Königs von Yue ab.

[1]) Das Gebiet Fu-tsiao befand sich in dem heutigen Unterkreise U nächst der Hauptstadt des Kreises Su-tscheu in Kiang-nan. Dasselbe ist eigentlich das in dem grossen See (Thai-hu) gelegene Eiland Tsiao-san.

[2]) Voll sein, aber nicht aus den Ufern treten, ist dem grossen Wege angemessen.

[3]) Bescheidenheit und Niedrigkeit ist dem Wege des Menschen angemessen.

[4]) Wenn die Zeit noch nicht gekommen, können Entstehung und Wachsthum nicht erzwungen werden. Wenn die Angelegenheit nicht zur Reife gediehen, kann die Ausführung nicht erzwungen werden.

[5]) Der König möge seine Geräthe, sein Land und sein Haus und, wenn es nöthig sein sollte, auch sich selbst dem Feinde überlassen.

[6]) Die Ereignisse, welche die Flucht U-tse-siü's aus Tsu veranlassten, sind in der „Geschichte des Königslandes Tsu" erzählt worden.

Als der grosse Würdenträger Tsch'hung zurückkehrte und dem Könige von Yue über den Erfolg seiner Sendung berichtete, wollte Keu-tsien sein Weib und seine Kinder tödten, seine kostbaren Geräthschaften verbrennen und sich in den Kampf stürzen, um zu sterben. Von diesem Vorhaben hielt ihn der grosse Würdenträger Tsch'hung zurück, indem er sprach: Poei, der grosser Hausdiener von U [1]), ist habsüchtig, man kann ihn verlocken durch den Nutzen. Ich bitte, unbemerkt mich auf den Weg begeben und mit ihm sprechen zu dürfen.

Der grosse Würdenträger Tsch'hung überreichte jetzt im Auftrage des Königs Keu-tsien dem grossen Hausdiener Poei von U auf unbemerkte Weise eine Anzahl kostbarer Geräthe. Poei nahm das Geschenk an und verschaffte Tsch'hung eine Zusammenkunft mit dem Könige von U. Tsch'hung sprach mit zu Boden gesenktem Haupte: Es ist meine Bitte, dass du, o grosser König, verzeihest Keu-tsien's Verbrechen. Er überbringt dir alle seine kostbaren Geräthe. Ist er aber so unglücklich, dass er keine Verzeihung erhält, so wird Keu-tsien tödten seine Gattinn und seine Kinder, verbrennen seine kostbaren Geräthe und mit sämmtlichen fünftausend Kriegern sich stürzen in den Kampf. Dies wird ganz gewiss eintreffen.

Poei sagte hierauf zu dem Könige von U: Yue unterwirft sich und wird unser Diener. Wenn wir ihm Verzeihung angedeihen lassen wollten, wäre dies der Nutzen des Landes. — Der König von U war Willens, die Bitte zu gewähren. Dagegen machte U-tse-siü wieder Vorstellungen und sprach: Wenn wir jetzt Yue nicht vernichten, so werden wir es später bereuen. Keu-tsien ist ein weiser Gebieter, Tsch'hung und Li sind vortreffliche Diener. Wenn sie in ihr Land zurückkehren, werden sie Unruhen erregen. — Der König von U gab diesen Worten kein Gehör und entschloss sich endlich, Yue zu verzeihen. Das Heer von U stellte sofort die Feindseligkeiten ein und zog in die Heimat ab.

Zur Zeit, als Keu-tsien sich in einer hoffnungslosen Lage auf dem Kuei-ki befand, klagte er und rief: Ich beschliesse hier mein Leben! — Tsch'hung beruhigte ihn, indem er auf andere Fürsten, welche sich ebenfalls in bedrängter Lage befanden, hinwies und

[1]) Der grosse Hausdiener Poei, auch Pe-poei genannt, war ebenfalls ein Flüchtling aus Tsu und ist in der „Geschichte des Königslandes Tsu" vorgekommen.

sagte: Thang ward mit Stricken gebunden auf der Erdstufe der Hia. König Wen ward in ein Gefängniss gesetzt in Yeu-li. Tschung-ni von Tsin floh zu den nördlichen Fremdländern. Siao-pe von Tsi floh nach Khiü. Sie alle wurden zuletzt Könige oder Obergewaltige. Betrachtet man die Sache von dieser Seite, warum sollte daraus nicht eilends das Glück entstehen?

Nachdem U endlich von Yue abgelassen, kehrte König Keu-tsien in sein Land zurück. Daselbst quälten ihn jedoch schmerzliche Erinnerungen. Um seinen Unwillen zu nähren, liess er in seinem Wohnzimmer an verschiedenen Orten Gallenblasen aufstellen und blickte bei jeder Gelegenheit, er mochte sitzen oder liegen, zu den Gallenblasen empor. Ebenso liess er seine Speisen und Getränke mit Galle vermengen und rief immer: Vergissest du denn die Schande des Kuei-ki? — Dabei bearbeitete er in Selbstheit die Felder, befasste sich, was sonst nur eine Beschäftigung der Weiber, mit Weben, verwendete für seine Speisen kein Fleisch, und schätzte bei seinen Kleidern keinen Farbenschmuck. Er zeigte sich demüthig gegen weise Männer, empfing die Gäste mit den grössten Ehrenbezeigungen, unterstützte die Armen und trauerte um die Verstorbenen. Im Allgemeinen theilte er mit den Geschlechtern des Volkes alle Beschwerden.

Zugleich wollte der König den Würdenträger Fan-li mit der Lenkung des Landes betrauen. Dieser Würdenträger bemerkte dagegen: In Sachen der Angriffswaffen und Panzer vermag Tsch'hung nicht so viel wie ich. Wo es sich darum handelt, zu beruhigen Land und Haus, zu befreunden und anhänglich zu machen die hundert Geschlechter, vermag ich nicht so viel wie Tsch'hung. — Hierauf wurde der grosse Würdenträger Tsch'hung mit der Lenkung des gesammten Landes betraut, während Fan-li und der grosse Würdenträger 稽柘 Tsĭ-ki den Abschluss des Friedens bewerkstelligten und sich als Geisseln nach U begaben. Nach zwei Jahren schickte indessen U den Würdenträger Fan-li nach Yue zurück.

König Keu-tsien war bereits sieben Jahre vor dem Kuei-ki heimgekehrt, die Kriegsmänner und das Volk, mit aller Rücksicht behandelt, verlangten, dass man sie verwende und an U Rache nehme. 同逢 Fung-thung, ein Grosser des Landes, war jedoch der Meinung, dass ein Vorgehen gegen U noch nicht an der Zeit sei, und er sagte in diesem Sinne zu dem Könige: Das Land war unlängst

erst zerflossen und zu Grunde gegangen. Wenn es jetzt wieder anwächst, sich ausbessert, rüstet und den Nutzen vorbereitet, so wird U gewiss in Furcht gerathen. Geräth es in Furcht, so wird das Unheil gewiss uns nahen. Wenn ferner Raubvögel angreifen, so bergen sie ihre Gestalt. Jetzt hat U mit seinen Streitkräften überzogen Tsi und Tsin, es wird auf das Äusserste gehasst von Tsu und Yue. Dem Namen nach hat es eine hohe Stellung in der Welt, in Wirklichkeit verursacht es Schaden dem Hause der Tscheu. Seiner Tugenden sind wenige, aber seiner Kriegsthaten sind viele: es wird gewiss das Mass überschreiten und hochmüthig werden. Die beste Berathung für Yue ist: sich verbinden mit Tsi, sich befreunden mit Tsu, sich anschliessen an Tsin, und U überaus ehren. Sobald die Absichten von U weitgehend, wird es für leicht halten einen Kampf. Auf diese Weise legen wir uns an seine Wagschale. Wenn die drei Fürstenthümer es angreifen und Yue beiträgt, es zu erniedrigen, kann es überwältigt werden.

König Keu-tsien hiess diese Rathschläge Fung-thung's gut. Zwei Jahre später (485 vor uns. Zeitr.) war der König von U gesonnen, das Fürstenland Tsi anzugreifen. Tse-siü widerrieth dies dem Könige, indem er sprach: Es ist noch nicht ausführbar. Ich habe gehört: Keu-tsien schätzt bei den Speisen nicht den Geschmack, er theilt mit den hundert Geschlechtern Mühsal und Freude. So lange dieser Mensch nicht gestorben, ist er ein Gegenstand der Besorgniss für das Land. U ist behaftet mit Yue wie mit einer Krankheit des Bauches und des Herzens. Tsi ist für U ein Ausschlag der Haut. Ich würde wünschen, dass du, o König, loslassest Tsi und dich früher befassest mit Yue.

Der König von U liess diese Warnung unbeachtet. Er richtete sofort einen Angriff gegen Tsi, schlug dessen Heer in 陵艾 I-ling und kehrte mit den Heerführern der Geschlechter 高 Kao und 國 Kue [1]) von Tsi als Gefangenen in die Heimat zurück. Der König stellte nach diesem Erfolge Tse-siü zur Rede. Dieser erwiederte: Du, o König, hast keine Ursache, dich zu freuen. — Der König war über diese Worte erzürnt. Tse-siü wollte sich hierauf selbst tödten,

---

[1]) Sonst wird nur der Heerführer 書國 Kue-schu von Tsi genannt.

wurde jedoch von dem Könige, der diese Absicht seines Dieners erfuhr, zurückgehalten.

In Yue sagte unterdessen der grosse Würdenträger Tsch'hung zu Keu-tsien: Ich sehe, dass die Lenkung des Königs von U bereits hochmüthig. Ich bitte, dass wir mit ihm einen Versuch machen, indem wir von ihm Getreide entlehnen und dadurch Aufschluss über seine Angelegenheiten erhalten. — Yue stellte hierauf an U die Bitte um Verabfolgung von Getreide. Der König von U war Willens, die Bitte zu gewähren, wogegen jedoch Tse-siü Vorstellungen machte. Dessenungeachtet überliess endlich U das verlangte Getreide an Yue, worüber dieses Land im Stillen sich freute.

Aus Anlass dieses Zugeständnisses sagte Tse-siü zu dem Könige zu U: Du, o König, hast meinen Vorstellungen kein Gehör gegeben. Nach drei Jahren ist U ein Erdhügel! — Der grosse Hausdiener Poei war schon mehrmals mit Tse-siü wegen des Verhaltens gegen Yue in Streit gerathen. Als er jetzt den obigen Ausspruch Tse-siü's hörte, verleumdete er diesen bei dem Könige, indem er sprach: U-yün [1]) ist scheinbar redlich, aber in Wirklichkeit ist er ein hartherziger Mensch. Auf seinen Vater und älteren Bruder wurde von ihm keine Rücksicht genommen, wie könnte er Rücksicht nehmen auf dich, o König? Du, o König, wolltest vordem angreifen Tsi. Yue machte dagegen Vorstellungen mit Gewalt, und du hattest, nachdem er dies gethan, kriegerisches Verdienst. In Folge dessen ist er wieder aufgebracht gegen dich, o König. Wenn du, o König, dich nicht vorsiehst gegen U-yün, wird dieser gewiss Unheil stiften.

Der grosse Hausdiener Poei verleumdete übrigens Tse-siü bei dem Könige im Einverständnisse mit dem oben vorgekommenen Fung-thung von Yue, dem an der Entfernung Tse-siü's gelegen war. Der König von U liess anfänglich diese Reden unbeachtet und schickte Tse-siü als Gesandten nach Tsi. Nach kurzer Zeit erfuhr man jedoch, dass Tse-siü seinen Sohn unter den Schutz des Geschlechtes Pao von Tsi gestellt habe. Diese Nachricht versetzte den König in den heftigsten Zorn, und er rief: U-yün betrügt mich also wirklich und will sich empören!

---

[1]) U-tse-siü wird, wie in der „Geschichte des Königslandes Tsu" angegeben worden, auch U-yün genannt.

Sofort schickte der König an Tse-siü durch einen Abgesandten ein Schwert von Stahl und zugleich den Befehl, sich mit diesem Schwerte zu tödten. Tse-siü lachte bei Empfang dieser Botschaft und brach in folgende an den König von U gerichtete Worte aus: Ich hiess deinen Vater die Obergewalt üben, ich habe ausserdem dich eingesetzt. Du warst anfänglich Willens, zu theilen das Land U und die Hälfte mir zu geben. Ich aber habe es nicht angenommen. Jetzt verhängst du wieder aus Anlass der Verleumdung über mich die Hinrichtung. Wie kläglich! wie kläglich! Ein einziger Mensch ist sicher nicht im Stande, sich allein einzusetzen. — Zu dem Abgesandten sagte er noch: Du musst meine Augen nehmen und sie aufstellen vor dem östlichen Thore von U, damit ich sehen könne den Einzug der Kriegsmacht von Yue. — Nachdem Tse-siü sich das Leben genommen, betraute U den grossen Hausdiener Poei mit den Geschäften der Lenkung.

Drei Jahre nach dem hier erzählten Ereignisse (483 vor uns. Zeitr.) beschied König Keu-tsien den Landesgehilfen Fan-li zu sich und sagte zu ihm: U hat bereits getödtet Tse-siü. Diejenigen, die einander den Weg zeigen als Wohldiener, sind die Mehrheit. Ist es jetzt möglich? — Fan-li erwiederte: Es ist noch nicht möglich.

Im Frühlinge des nächstfolgenden Jahres (482 vor uns. Zeitr.) veranstaltete der König von U in dem fernen Norden eine Versammlung der Lehensfürsten auf dem Gebiete Hoang-tsch'hi in Wei. Die auserlesenen Streitkräfte von U waren dem Könige an den Ort der Zusammenkunft gefolgt und nur die alten und knabenhaften Kriegsleute mit dem zur Nachfolge bestimmten Sohne zur Vertheidigung des Landes zurückgeblieben. König Keu-tsien fragte jetzt nochmals Fan-li, und dieser erwiederte, dass der Angriff auf U stattfinden könne.

Yue entsandte hierauf alle Gattungen von Kriegern, nämlich zweitausend 流習 Sĭ-lieu „an den Fortzug Gewöhnte", vierzigtausend 士教 Hiao-sse „gelernte Kriegsmänner", sechstausend 子君 Kiün-tse „Söhne des Gebieters" [1]), eintausend

---

[1]) Nach Einigen eine Benennung im Sinne von „Weisen und Vortrefflichen", nach Anderen Kriegsmänner, welche der Gebieter gleich Söhnen ernährte.

御 諸 Tschü-yü „königliche Leibwachen", und begann den Angriff auf U. Die Kriegsmacht dieses Landes wurde geschlagen und der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Königs von U durch die Feinde getödtet.

U wandte sich an seinen König um Hilfe. Dieser König, der eben die Lehensfürsten in Hoang-tsch'hi um sich versammelt hatte, fürchtete, dass die Welt seine Niederlage erfahren könne und verheimlichte das Vorgefallene. Sobald der Vertrag von Hoang-tsch'hi beschworen worden, schickte der König von U eine Gesandtschaft mit dem Auftrage, dem Könige von Yue die grössten Ehren zu erweisen und um den Abschluss des Friedens zu bitten. Yue erkannte, dass es für den Augenblick U noch nicht vernichten könne und verstand sich dazu, mit diesem Lande Frieden zu schliessen.

Vier Jahre später (478 vor uns. Zeitr.) unternahm Yue nochmals einen Angriff auf U. Die vorzüglichen Männer und das Volk dieses Landes waren ohne Thatkraft, das leichte und schwere Kriegsvolk hatte theils in Tsi, theils in Tsin den Tod gefunden. Die Macht von Yue brachte daher U eine grosse Niederlage bei, verblieb sofort in dem Lande und schritt zuletzt (475 vor uns. Zeitr.) zur Belagerung von dessen Hauptstadt. Nach drei Jahren (473 vor uns. Zeitr.) war das neu gesammelte Heer von U geschlagen und König Fu-tschai durch Yue auf dem Berge 蘇 姑 Ku-su eingeschlossen.

Der König von U schickte den Fürstenenkel 雄 Hiung, einen Grossen seines Landes, in das Lager von Yue. Dieser Abgesandte ging mit entblössten Schultern auf den Knieen vorwärts und bat den König Keu-tsien mit folgenden Worten um Frieden: Dein verwaister Diener Fu-tschai wagt es, darzulegen den Bauch und das Herz. In vergangenen Tagen hatte er sich eines Verbrechens schuldig gemacht vor dem Kuei-ki. Fu-tschai wagte es nicht, zuwider zu handeln dem Befehle, es ward ihm möglich, mit dem Gebieter und König Frieden zu schliessen, und er kehrte zurück. Jetzt hat der Gebieter und König erhoben den kostbaren Fuss und straft den verwaisten Diener. Der verwaiste Diener gehorcht unbedingt dem Befehle. In seinen Gedanken trägt er sich ebenfalls mit dem Wunsche, dass du in ähnlicher Weise, wie es vor dem Kuei-ki geschehen, verzeihest die Verbrechen des verwaisten Dieners.

Keu-tsien brachte es nicht über sich, weiter zu gehen und war geneigt, den Frieden zu gewähren. Fan-li widerrieth dies mit folgenden Worten: Zur Zeit des Ereignisses des Kuei-ki hat der Himmel Yue als ein Geschenk bestimmt für U, aber U nahm das Geschenk nicht an. Wenn jetzt der Himmel U zum Geschenk bestimmt für Yue, kann Yue zuwiderhandeln dem Willen des Himmels? Wenn ferner für den Gebieter und König frühzeitig abgeschafft wurden die Feierlichkeiten an dem Hofe, geschah dies nicht wegen U? Etwas, worüber man zu Rathe gegangen durch zweiundzwanzig Jahre, eines Morgens aufgeben, ist dies wohl thunlich? Wenn ferner der Himmel gibt und man nicht nimmt, so ist uns hinwieder Unglück bestimmt. Beim Zimmern des Hackenstieles ist das Vorbild nicht fern. Hast du, o Gebieter, vergessen die Gefahr des Kuei-ki?

König Keu-tsien erwiederte: Ich möchte deinen Worten Gehör geben, aber ich ertrage nicht diesen Abgesandten. — Fan-li liess jetzt die Krieger unter Trommelschlag vorrücken und rief: Der König hat die Lenkung übertragen mir, dem Führer der Geschäfte. Der Abgesandte möge sich entfernen. Thut er dies nicht, so werde ich eines Verbrechens schuldig. — Der Abgesandte von U verliess endlich weinend das Lager.

Keu-tsien hatte Mitleid mit dem Abgesandten, und er liess dem Könige von U sagen: Ich bestimme dir, o König, einen Wohnsitz in Yung-tung [1]) und ernenne dich zum Gebieter von hundert Häusern. — König Fu-tschai entschuldigte sich und sagte: Ich bin bereits alt und nicht im Stande, zu dienen dem Gebieter und König. — Hierauf tödtete er sich selbst. Von dem Gedanken erfasst, dass er in der Unterwelt mit Tse-siü zusammentreffen werde, verhüllte er im Sterben sein Angesicht und sprach: Ich bin nicht fähig, Tse-siü von Angesicht zu sehen. — Keu-tsien sorgte hierauf für die Bestattung des Königs Fu-tschai und liess den grossen Hausdiener Poei von U hinrichten.

Nachdem König Keu-tsien das Land von U in Besitz genommen, zog er mit seiner Kriegsmacht nach Norden, übersetzte den Fluss Hoai und versammelte um sich die Lehensfürsten, unter ihnen Tsi

---

[1]) 東 甬 Yung-tung hiess ein Eiland des Meeres, östlich von dem früheren Kreise Keu-tschang, dem heutigen Ning-po, gelegeu.

und Tsin, in 州徐 Siü-tscheu. Zugleich brachte er den gebührenden Zoll an Tscheu. Yuen, König von Tscheu, beschenkte dafür den König Keu-tsien mit dem Fleische der Darbringung aus dem Ahnenheiligthume der Tscheu und ernannte ihn durch einen höchsten Befehl zum Obergewaltigen der Lehensfürsten.

Keu-tsien verliess hierauf die nördlichen Gegenden und zog wieder nach dem Lande im Süden des Hoai, indem er das Gebiet dieses Flusses an Tsu überliess. Ausserdem gab er das durch U eroberte Gebiet von Sung dem rechtmässigen Besitzer zurück und schenkte Lu das im Osten des Flusses Sse gelegene Land, dessen Umfang hundert Weglängen betrug. Um dieselbe Zeit durchzog die Kriegsmacht von U die östlichen Gebiete des grossen Stromes und des Hoai von einem Ende zum anderen, wobei sämmtliche Lehensfürsten jener Gegenden dem Könige Kieu-tsien Glück wünschten und ihm die Benennung „obergewaltiger König" beilegten.

Nach den hier erzählten Erfolgen des Königs Keu-tsien entfernte sich Fan-li aus Yue und begab sich nach Tsi. Von diesem Lande schickte er an den grossen Würdenträger Tsch'hung das folgende Schreiben: Wenn die fliegenden Vögel vertilgt sind, werden die trefflichen Bogen geborgen. Wenn die listigen Hasen todt sind, werden die schnellfüssigen Hunde gesotten. Der König von Yue ist ein Mensch mit einem langen Halse und dem Schnabel eines Raben. Man kann mit ihm theilen Sorge und Beschwerde, man kann mit ihm nicht theilen die Freude. Warum entfernst du dich nicht aus dem Lande?

Nachdem Tsch'hung dieses Schreiben gelesen, meldete er sich krank und erschien nicht mehr an dem Hofe. Indess gab es Jemanden, der Tsch'hung verleumdete, als ob dieser die Absicht habe, Aufruhr zu erregen. Der König von Yue schenkte Tsch'hung ein Schwert und liess ihm Folgendes sagen: Du hast mich gelehrt sieben Künste des Angriffes auf U. Ich habe Gebrauch gemacht von deren dreien und geschlagen U. Deren vier wohnen dir inne. Mögest du in meinem Namen dich gesellen zu den früheren Königen und die Künste versuchen. — Hiedurch ward dem grossen Würdenträger Tsch'hung bedeutet, dass er sich zu den Vorfahren des Königs in die Unterwelt zu begeben habe. Tsch'hung tödtete sich sofort mit dem ihm übersendeten Schwerte.

Auf König Keu-tsien folgten in Yue sechs Könige, von denen, mit Ausnahme des letzten, in der Geschichte nur die Namen angegeben werden. Nach dem Tode Keu-tsien's ward dessen Sohn 與鼫 Tschĭ-yü zum Könige von Yue eingesetzt. Auf König Tschĭ-yü folgte dessen Sohn König 壽不 Pŭ-scheu. Der Nachfolger des Königs Pŭ-scheu war dessen Sohn König 翁 Ung. Auf König Ung folgte dessen Sohn König 翳 I. Auf König I folgte dessen Sohn König 侯之 Tschi-heu. Als König Tschi-heu starb, folgte ihm dessen Sohn 彊無 Wu-khiang. Zu den Zeiten dieses Königs liess Yue ein Kriegsheer ausrücken und bekriegte im Norden Tsi, im Süden Tsu, indem es um die Macht in dem Mittellande stritt. Zuerst hatte Yue einen Angriff gegen das in seinem Norden liegende Tsi gerichtet, was sich in den ersten Lenkungsjahren des Königs Wei von Tsu [1]) ereignete. Wei [2]), König von Tsi, schickte einen Gesandten [3]) nach Yue mit dem Auftrage, dieses Land zu bereden, dass es von Tsi ablasse, hingegen Tsu angreife.

Der Gesandte von Tsi sagte folgendes zu dem Könige von Yue: Wenn Yue nicht angreift Tsu, so hat es von den grossen Dingen nicht die Königsgewalt, von den kleinen Dingen nicht die Obergewalt. Erwägt man, warum Yue nicht angreift Tsu, es ist, weil es nicht gewonnen hat Tsin [4]). Han und Wei setzen zuversichtlich keinen Überfall in's Werk gegen Tsu. Wenn Han den Überfall in's Werk setzt gegen Tsu, zu Boden wirft dessen Kriegsheer, tödtet den Heerführer, so sind Schĕ [5]) und Yang-thĭ [6]) in Gefahr. Wenn Wei ebenfalls zu Boden wirft dessen Kriegsheer, tödtet den Heerführer, so sind Tschin und Schang-tsai [7]) in Unruhe versetzt. Wenn daher die zwei Länder von Tsin

---

[1]) Das erste Lenkungsjahr dieses Königs ist das Jahr 339 vor unserer Zeitrechnung.

[2]) Die damaligen Könige von Tsu und Tsi führen beide den Namen Wei.

[3]) Dieser Gesandte war nach einer anderen Nachricht Tien-ying, der Vater des berühmten Landesfürsten von Meng-tschang.

[4]) Die aus dem früheren Tsin entstandenen drei Königsländer, hier vorzugsweise Han und Wei.

[5]) Das heutige gleichnamige 葉 Schĕ, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

[6]) 翟陽 Yang-thĭ ist das heutige Yü-tscheu, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

[7]) D. i. das obere Tsai.

dienen Yue, so kommt es nicht so weit, dass sie zu Boden werfen Kriegsheere, tödten die Heerführer, eine Kraftanstrengung, gross genug, dass ein Pferd schwitze, wird nicht ersichtlich. Was ist es, was du so hoch schätzest bei der Gewinnung von Tsin?

Der König von Yue erwiederte: Was ich begehre von Tsin, ist nicht einmal, dass es abstumpfe die Klingen, zusammentreffe mit den Angriffswaffen, um wie viel weniger, dass es unternehme den Angriff auf Festen, die Belagerung von Städten! Es ist mein Wunsch, dass Wei seine Schaaren sammle unter den Mauern von Ta-liang. Es ist mein Wunsch, dass Tsi die Waffen versuche in Nan-yang, auf dem Gebiete von Khiü und dabei die Schaaren sammle an den Marken von Tschang [1]) und Tan [2]). Dann gehört, was jenseits des Fang-tsching [3]), nicht zu dem Süden [4]), was zwischen dem Hoai und dem Sse, nicht zu dem Osten [5]), Schang und Yü [6]), Sĭ [7]), Lĭ [8]), das Gebiet von Sung und Hu [9]), was zur Linken des Weges nach Hia [10]), genügen nicht, um gerüstet zu sein gegen Thsin. Der Süden des Stromes, das Flussgebiet des Sse genügen nicht, um zu erwarten Yue. In diesem Falle setzen auch Tsi, Thsin, Han und Wei ihre Absicht durch gegen Tsu. Hierdurch würden die beiden Tsin, ohne zu kämpfen, das Land theilen, ohne das Feld zu bebauen, würden sie ernten. Wenn dieses nicht geschieht und sie die Klingen abstumpfen in dem Lande zwischen dem Flusse und den Bergen, indessen Tsi und Thsin gebrauchen dasjenige, womit man erwartet.

---

1) 常 Tschang ist 邑常 Tschang-yĭ, welches das heutige Yü-tai, Kreis Thsi-ning in San-tung.

2) Tan ist das bekannte ehemalige Fürstenthum.

3) Fang-tsching ist das öfters erwähnte Gebirge im Norden von Tsu.

4) Die im Süden des Fang-tsching gelegenen Länder verbleiben nicht mehr bei Tsu.

5) Das Gebiet zwischen den Flüssen Hoai und Sse, welches im Osten von Tsu gelegen, würde nicht zu diesem Lande gehören.

6) Das Gebiet Schang und Yü ist in der „Geschichte des Königslandes Tsu" vorgekommen.

7) 析 Sĭ ist das heutige Sĭ-tschuen, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

8) 酈 Lĭ ist das heutige Nei-hiang, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

9) Das ehemalige Fürstenland 胡 Hu, welches sich in der Gegend des späteren Ju-yin, des heutigen Ying-tscheu, in Ho-nan befand.

10) Unter 夏 Hia ist das spätere Kiang-hia, welches in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Wu-tschang in Hu-kuang gelegen, zu verstehen.

auf diese Weise würden sie sich verfehlen in ihrer Berathung, und wie könnte ich dadurch als König walten?

Gegen diese Darlegung bemerkte der Gesandte von Tsi: Es liesse sich von Glück sagen, wenn Yue nicht zu Grunde geht. Ich achte es nicht besonders, wenn man Gebrauch macht von dem Verstande gleichwie das Auge sieht die Spitzen der Haare, aber nicht sieht die eigenen Wimpern. Jetzt kennst du, o König, worin Tsin sich verfehlt hat in der Berathung, aber du kennst nicht die Missgriffe von Yue. Dies ist eine Überlegung des Auges. Was du, o König, zu erwarten hast von Tsin, ist nicht eine Kraftanstrengung, gross genug, dass ein Pferd schwitze, du kannst auch nicht mit dem seinigen vereinigen das Kriegsheer und in ein gemeinsames Bündniss treten. Du kannst von ihm erwarten, dass es theile die Menge von Tsu. Aber die Menge von Tsu ist bereits getheilt: was erwartest du also von Tsin?

Der König von Yue fragte: Was ist bei der Sache zu thun? — Der Gesandte von Tsi antwortete: Die drei Grossen von Tsu breiten neun Kriegsheere und belagern im Norden Khio-wo. In der Mitte kommt es so weit, dass nichts ist. Die Durchwege, die man ihnen leiht, befinden sich auf einer Strecke von dreitausend siebenhundert Weglängen. Das Heer King-thsui's [1]) sammelt sich im Norden vor Lu, Tsi und Nan-yang. Gibt es wohl eine Theilung, die grösser wäre als diese? Auch ist, was du, o König, begehrst, folgendes: du willst handgemein werden lassen Tsin und Tsu. Aber Tsin und Tsu werden nicht handgemein, die Kriegsmacht von Yue kommt nicht zum Aufbruch. Dies heisst kennen die Zahlen zwei und fünf, aber nicht kennen die Zahl zehn. Um diese Zeit unternimmt man nicht den Angriff auf Tsu. Hieraus erkenne ich, dass Yue von den grossen Dingen nicht hat die Königsgewalt, von den kleinen Dingen nicht hat die Obergewalt. Fŏ-tsch'heu-pang [2]) und Tschang-scha sind das

---

[1]) 翠 景 King-thsui war ein Heerführer von Tsu.

[2]) Eine Stadt Namens 龐 雔 復 Fŏ-tsch'heu-pang konnte von dem Verfasser ungeachtet längeren Suchens nicht aufgefunden werden. Es gab jedoch eine Stadt Namens 陽 復 Fŏ-yang, welche das heutige Thung-pe, Kreis Nan-yang in Ho-nan. Bei dem Worte 龐 Pang wird auch die Lesart 寵 Tsch'hung angeführt, woraus hervorgeht, dass der Name nicht zu bestimmen und schon den Auslegern dunkel gewesen.

Getreide für Tsu. King [1]) und Tschĭ-ling [2]) sind die Rohstoffe für Tsu. Yue lässt hinüberblicken die Kriegsmacht und eröffnet den Verkehr nirgends. Diese vier Städte, welche ihm den Durchweg leihen, bringen ihm keinen Zoll, sie widmen ihre Dienste Ying [3]). Ich habe es gehört: Wenn man sein Absehen auf die Königsgewalt richtet und nicht als König waltet, so kann man in seiner Erniedrigung die Obergewalt üben. Wenn man aber demungeachtet nicht die Obergewalt übt, so ist der Weg der Könige verfehlt. Desswegen ist mein Wunsch, dass du, o grosser König, im Umwenden den Angriff unternehmest gegen Tsu.

In Folge dieser Vorstellung liess Yue von Tsi ab und unternahm einen Kriegszug gegen Tsu. Wei, König von Tsu, liess seine Streitkräfte ausrücken und richtete seinerseits einen Angriff gegen Yue, dem er eine grosse Niederlage beibrachte. In diesem Kampfe fiel Wu-khiang, König von Yue. Der König von Tsu eroberte hierauf das gesammte Land des früheren U bis Tschĕ-kiang. Zugleich richtete Tsu im Norden einen Angriff gegen Tsi, dem man vorwarf, dass es Tsu durch die Absendung des Gesandten an Yue betrogen habe. Die Macht von Tsi wurde auf dem Gebiete 州徐 Siü-tscheu geschlagen, was sich im sechsunddreissigsten Jahre des Königs Hien von Tscheu (333 vor uns. Zeitr.) ereignete.

Das Königsland Yue wurde in Folge der hier erzählten Begebenheiten zersplittert. Die Söhne der königlichen Seitengeschlechter stritten mit einander um den Besitz des Landes, wobei einige sich zu Königen, andere zu Gebietern aufwarfen. Diese kleinen Landesfürsten wohnten südlich von dem grossen Strome an den Ufern des Meeres und huldigten Tsu, an dessen Hofe sie erschienen.

Sieben Geschlechtsalter später, stand 搖 Yao, Landesfürst von Min, den Lehensfürsten, welche sich gegen das Haus Thsin erhoben, helfend zur Seite. Der Allhalter Kao von Han ernannte daher Yao wieder zum Könige von Yue, womit er die Nachfolge in diesem Lande erneuerte. Die späteren Gebieter des östlichen Yue und die

1) D. i. 陵竟 King-ling, das heutige 陵景 King-ling, Kreis Ngan-lö in Hu-kuang.

2) Eine Stadt Namens 陵澤 Tschĭ-ling konnte von dem Verfasser ebenfalls nicht aufgefunden werden.

3) Die Hauptstadt von Tsu.

Gebieter von Min waren die Nachkommen des genannten Königs Yao.

Über die ferneren Schicksale Fan-li's liegen noch ausführliche Nachrichten vor. Dieser Mann, der im Dienste des Königs Keu-tsien von Yue die Beschwerden ertrug, alle Kraft anstrengte und mit diesem seinen Gebieter durch mehr als zwanzig Jahre sich in weitgehende Berathungen einliess, bis er endlich U vernichtete, die Schande des Kuei-ki tilgte, hierauf im Norden mit der Kriegsmacht den Fluss Hoai übersetzte, Tsi und Tsin überwachte, dem Mittellande Befehle gab und das Haus der Tscheu ehrte, ward, nachdem Keu-tsien hierdurch zur Obergewalt gelangte, mit den Namen eines obersten Heerführers belegt.

Nach Yue zurückgekehrt, war Fan-li der Meinung, dass es schwer sei, unter dem Gedenkbau eines grossen Namens lange zu verweilen, dass ferner Keu-tsien ein Mensch sei, mit dem man wohl Sorge und Ungemach theilen, aber nicht leicht in gemächlichen Verhältnissen leben könne. Er verfasste daher ein Schreiben, worin er Keu-tsien um den Abschied bat und sagte: Ich habe gehört: Wenn der Gebieter Kummer hat, so gibt sich der Diener Mühe. Wenn der Gebieter Schande hat, so gibt sich der Diener den Tod. Einst hattest du, o Gebieter und König, Schande auf dem Kuei-ki. Dass ich nicht starb, geschah wegen dieser Sache. Nachdem du jetzt getilgt hast die Schmach, bitte ich, mich begeben zu dürfen zur Hinrichtung wegen des Kuei-ki.

König Keu-tsien liess Fan-li sagen: Ich der Verwaiste werde mit dir theilen das Land und es behaupten. Geschieht dieses nicht, so werde ich über dich die Hinrichtung verhängen. — Fan-li antwortete: Der Gebieter erlässt die Befehle, der Diener thut seinen Willen. — Sofort packte er seine leichten Kostbarkeiten, die Perlen und Edelsteine, bestieg mit seinen ihm besonders zugethanen Knechten und Anhängern ein Schiff und segelte auf dem Meere fort, um niemals wieder zurückzukehren. König Keu-tsien errichtete auf dem Berge Kuei-ki eine Gedenkplatte, indem er die Gegend an der Stelle einer Stadt seinem Diener Fan-li als Eigenthum bestimmte.

Nachdem Fan-li auf dem Meere eine Strecke zurückgelegt, landete er in Tsi. Daselbst veränderte er seinen Namen und nannte sich 皮 子 夷 鴟 Tschi-I-tse-pi. Indem er sich in einer dem Ufer des Meeres nahe gelegenen Gegend mit Ackerbau beschäftigte,

unterzog er sich mit dem Aufwande aller Kraft den Beschwerden dieses von ihm gewählten Berufes. Nach nicht langer Zeit hatten er und sein Sohn Erzeugnisse des Bodens im Werthe von tausendmal zehntausend Geldstücken zu Stande gebracht.

Als die Kunde von der Weisheit Fan-li's zu den Machthabern von Tsi gelangte, boten sie ihm die Stelle eines Landesgehilfen an. Fan-li beklagte diesen Ausgang der Dinge und rief: Wenn ich mich in dem Hause befinde, erwerbe ich tausend Gewichte. Wenn ich mich in dem Amte befinde, bringe ich es zu einem Erlauchten und Landesgehilfen. Dies ist die höchste Gipfelung der leinenen Kleider. Für die Dauer theilhaftig werden eines geehrten Namens, ist von schlimmer Vorbedeutung. — Sofort schickte er die Abdrucksmarke des Landesgehilfen zurück und vertheilte seine sämmtlichen Güter unter seine Bekannten, Freunde und Hausgenossen. Indem er hierauf seine Kleinodien zu sich nahm, verliess er auf Seitenwegen das Land und liess sich zuletzt in 陶 Tao [1]), damals einem Gebiete von Tsu, nieder.

Fan-li war der Meinung, dass in dieser Welt der gegenseitige Austausch, der Verkehr auf den Wegen des Seins und Nichtseins das Leben bedinge, und dass man durch Benützung dieser Umstände Reichthümer erwerben könne. Er nannte sich jetzt 朱 Tschü, Fürst von Tao, und beschränkte wieder seine Lebensweise. Gemeinschaftlich mit seinem Sohne befasste er sich mit Ackerbau und Viehzucht, riss öfters seine Wohnstätte nieder, wartete die Zeit ab, bewirkte schnelle Umsprünge des Gegenstandes und verfolgte Vortheile, die in der Verzehnfachung eines Einzigen bestanden. Nach kurzer Zeit hatte er sich ein Besitzthum im Werthe von zehntausendmal zehntausend Geldstücken erworben. In der Welt erwähnte man rühmend den Fürsten Tschü von Tao.

Während der Fürst Tschü sich in Tao befand, wurde ihm der jüngste Sohn geboren. Als dieser jüngste Sohn das männliche Alter erreicht hatte, tödtete der mittlere Sohn des Fürsten Tschü in Tsu einen Menschen und ward in dem genannten Lande in ein Gefängniss gesetzt. Der Fürst Tschü sagte: Einen Menschen tödten und dafür den Tod erleiden, ist das gewöhnliche Gesetz. Ich habe je-

---

[1]) Tao ist das heutige Ting-tao, Kreis Yen-tscheu in San-tung.

doch gehört: Der Sohn eines Besitzers von tausend Gewichten stirbt nicht auf dem Verkaufsraume. — Sofort trug er seinem jüngsten Sohne auf, sich auf den Weg zu begeben und sich nach dem gefangenen Bruder umzusehen. Zugleich packte er tausend Gewichte Goldes in einen Bündel, legte diesen in ein Behältniss von Wollstoff und lud das Ganze auf einen mit einem einzigen Rinde bespannten Wagen.

Als der jüngste Sohn abgesendet werden sollte, nahte der älteste Sohn des Fürsten Tschü mit dringenden Bitten und äusserte den Wunsch, selbst die Reise anzutreten. Der Fürst Tschü erhörte diese Bitte nicht. Der älteste Sohn sagte hierauf: Wenn es in einem Hause einen ältesten Sohn gibt, so heisst dieser: der Überwacher des Hauses. Jetzt hat der jüngere Bruder sich eines Verbrechens schuldig gemacht, der gereifte Mann wird nicht ausgesendet, sondern man schickt den jüngsten Bruder. Dies ist so viel, als ich bin ein Entarteter. — Dieser Sohn empfand die Zurücksetzung so stark, dass er sich das Leben nehmen wollte. Die Mutter der Söhne sagte desshalb zu dem Fürsten Tschü: Indem man jetzt entsendet den jüngsten Sohn, ist es noch nicht gewiss, ob er im Stande sein wird, dem mittleren Sohne das Leben zu retten. Wenn man aber früher ohne Nutzen zu Grunde gehen lässt den ältesten Sohn, wie könnte man dies wieder gut machen?

Der Fürst Tschü wusste sich nicht zu helfen und schickte seinen ältesten Sohn. Vorher verfasste er ein Schreiben für seinen alten Freund 生 莊 Tschuang-seng in Tsu. Er verschloss dieses Schreiben mit einer Abdrucksmarke und übergab es seinem ältesten Sohne mit den Worten: Sobald du angekommen sein wirst, überreiche die tausend Gewichte in der Behausung Tschuang-seng's. Gehorche in Allem, was dieser veranstaltet. Nimm dich in Acht, dass du nicht mit ihm in der Angelegenheit streitest.

Der älteste Sohn hatte die Reise angetreten und war ebenfalls zu seinem eigenen Gebrauche mit einigen hundert Gewichten Goldes versehen. Als er in der Hauptstadt von Tsu ankam, fand er das Haus Tschuang-seng's in einer der Vorstädte und in einer Gegend, wo sich der Fuss durch Wicken und Unkraut Bahn brechen musste, um zu dem Thore zu gelangen. Es war ein äusserst ärmlicher Wohnsitz. Gleichwohl zog der älteste Sohn des Fürsten Tschü das Schreiben hervor und überreichte die tausend Gewichte Goldes, wie

ihm sein Vater aufgetragen. Tschuang-seng bedeutete ihm hierauf: Du kannst schleunigst abreisen. Nimm dich in Acht, dass du ja nicht verweilest. Sobald dein jüngerer Bruder in Freiheit gesetzt ist, frage nicht, aus welcher Ursache dies geschehen.

Der älteste Sohn hatte sich bereits entfernt, ging aber nicht mehr zu Tschuang-seng, sondern blieb heimlich in der Hauptstadt zurück und schickte das von ihm mitgenommene eigene Gut als ein Geschenk an einen angesehenen Mann von Tsu, der zu den Geschäften verwendet wurde.

Tschuang-seng war, obgleich er in einer elenden Gasse wohnte, seiner Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit willen in dem Lande berühmt, und alle Menschen, von dem Könige von Tsu bis zu den Niedrigsten, verehrten ihn wie ihren Lehrer. Als der Fürst Tschü ihm das Gold überreichen liess, war Tschuang-seng keineswegs gesonnen, es anzunehmen. Er wollte vorerst die Angelegenheit zum Abschluss bringen und hierauf das Gold wieder zurückgeben. Er betrachtete dasselbe nur als ein Unterpfand des Vertrauens. Als daher das Gold ankam, sagte er zu seiner Gattinn: Dies ist das Gold des Fürsten Tschü. Es hat damit dieselbe Bewandtniss wie mit einer Krankheit: es darf nicht über Nacht bleiben. — Diesen Worten fügte er die ernstliche Ermahnung bei, das Gold später wieder zurückzuschicken und es nicht zu berühren. Aber der älteste Sohn des Fürsten Tschü kannte nicht die Absicht Tschuang-seng's und glaubte, dass derselbe durchaus nichts Ungewöhnliches thun werde.

Unterdessen begab sich Tschuang-seng zu einer passenden Zeit zu dem Könige von Tsu und sagte zu diesem, dass ein gewisses Sternbild an einem gewissen Tage dem Lande Tsu Schaden zufügen werde. Der König von Tsu mass diesen Worten vollen Glauben bei und fragte, was sich unter den gegenwärtigen Umständen thun lasse. Tschuang-seng antwortete: Durch Wohlthaten allein kann man das Unglück entfernen. — Der König von Tsu sprach: Sei hierüber beruhigt. Ich, der unbedeutende Mensch, werde sie üben. — Sofort schickte der König einen Abgesandten und liess das Vorrathshaus der dreierlei Geldstücke [1]) mit einer Abdrucksmarke verschliessen.

[1]) Zu den Zeiten der Häuser Hia, Schang und Tscheu gab es drei Gattungen ehernes Gutes, nämlich rothes, weisses und gelbes. Unter diesen war das gelbe Gut (Gold)

Bei der Kunde von dieser Verfügung des Königs erschrack der oben erwähnte angesehene Mann von Tsu, und er meldete sofort dem ältesten Sohne des Fürsten Tschü: Der König wird begnadigen. — Der Sohn fragte: Wie geht dieses zu? — Der angesehene Mann von Tsu sprach: So oft der König begnadigen will, verschliesst er immer das Vorrathshaus der dreierlei Geldstücke mit einer Abdrucksmarke. Gestern Abends schickte der König einen Abgesandten und liess es verschliessen [1].

Der älteste Sohn des Fürsten Tschü glaubte, dass, wenn eine allgemeine Begnadigung stattfinde, sein jüngerer Bruder zuversichtlich in Freiheit gesetzt werden würde. Es war ihm leid um die tausend Gewichte Goldes, welche er nutzlos weggeworfen, da, nach seiner Meinung, Tschuang-seng nichts gethan habe. Er begab sich daher nochmals zu Tschuang-seng. Dieser erschrack bei dem Anblicke des Besuchers und rief: Bist du denn nicht abgereist? — Der älteste Sohn erwiederte: Allerdings bin ich es noch nicht. Anfänglich widmete ich meine Dienste dem jüngeren Bruder. Der jüngere Bruder ermisst jetzt, dass er begnadigt wird. Desswegen sage ich dir Lebewohl und reise ab. — Tschuang-seng merkte, dass es der Wunsch des Fremdlings sei, wieder in den Besitz des Goldes zu gelangen. Er sagte daher: Tritt in das innere Haus und nimm das Gold. — Der älteste Sohn trat sofort in das innere Haus, nahm das Gold und entfernte sich damit. Er empfand über diesen Ausgang der Sache nur Freude und schätzte sich glücklich.

Tschuang-seng schämte sich, dass er von einem Kinde betrogen worden. Er ging sofort zu dem Könige von Tsu und sagte zu diesem: Ich sprach vorhin von einem gewissen Sterne. Du, o König,

---

das vorzüglichste, hingegen das rothe (d. i. kupferne Geldstücke) das geringste.

[1] Zu diesem Verfahren veranlasste den König die Sorge um seine Güter. Es wurde nämlich der Fall vorhergesehen, dass Jemand die Absicht des Königs, alle Verbrecher zu begnadigen, früher erfahren und die Güter entwenden könne. Indem der König das Vorrathshaus der dreierlei Geldstücke mit einer Abdrucksmarke verschliessen liess, wollte er einer Beraubung dieses Hauses vorbauen. Ein Fall von Missbrauch unter ähnlichen Verhältnissen ereignete sich, wie erzählt wird, zu den Zeiten des Allhalters Ling aus dem Hause der späteren Han. Ein gewisser Lehensfürst, der erfahren hatte, dass eine allgemeine Begnadigung stattfinden solle, verleitete seinen Sohn, einen Menschen zu tödten. Der Sohn dieses Lehensfürsten wurde zwar festgenommen, aber nach sieben Tagen wieder in Freiheit gesetzt.

sagtest, dass du durch Erweisen von Wohlthaten wollest das Böse vergelten. Als ich aber von hier wegging, erzählte man allgemein auf den Wegen, dass der Sohn des Fürsten Tschū, eines reichen Mannes aus Tao, einen Menschen getödtet habe und gefangen gesetzt worden in Tsu. Dessen Haus habe in grossen Mengen erfasst Gold und Silber und bestochen die Umgebung des Königs. Wenn du daher, o König, nicht im Stande bist, dich zu erbarmen des Landes Tsu und Begnadigung zu verkünden, so ist dies wegen des Sohnes des Fürsten Tschū.

Der König von Tsu ward über diese Nachricht sehr zornig und rief: Bin ich auch nur ohne Tugend, wie könnte ich um des Sohnes des Fürsten Tschū willen Gnade üben? — Sofort befahl er, dass über den Sohn des Fürsten Tschū das Todesurtheil gefällt werde. Am folgenden Tage, nachdem das Urtheil bereits vollzogen, verkündete er allgemeine Begnadigung und hiess den ältesten Sohn des Fürsten Tschū endlich mit dem Leichname des jüngeren Bruders in die Heimat zurückkehren.

Als der Leichnam in Tao ankam, äusserten die Mutter des Hingerichteten und sämmtliche Bewohner der Stadt ihr Bedauern. Der Fürst Tschū allein bewahrte seine Ruhe und sprach: Ich wusste mit Bestimmtheit, dass er seinen jüngeren Bruder tödten werde. Es ist nicht etwa der Fall, dass jener seinen jüngeren Bruder nicht liebte, ich nahm Rücksicht darauf, dass es etwas gibt, was er nicht über sich bringen kann. Er hat nämlich in seiner Jugend gemeinschaftlich mit mir gesehen leidenvolle Tage und ertragen die Beschwerden des Lebens. Desswegen fiel es ihm schwer, die Güter hinwegzuwerfen. Was den jüngsten Bruder betrifft, so sah er schon bei seiner Geburt meine Reichthümer. Er bestieg feste Wagen, sprengte einher auf vortrefflichen Pferden und verfolgte den listigen Hasen. Wie konnte er wissen, woher die Güter gekommen? Desswegen fällt es ihm leicht, sie hinwegzuwerfen, er hätte damit nicht gegeizt. Dass ich in früheren Tagen absenden wollte den jüngsten Sohn, es war allen Ernstes desswegen, weil dieser im Stande, die Güter hinwegzuwerfen. Aber der älteste war dies nicht im Stande, desshalb hat er zuletzt getödtet seinen jüngeren Bruder. Dies ist die Folgerichtigkeit der Dinge, man braucht sich darüber nicht zu grämen. Ich habe Tag und Nacht mit Zuversicht erwartet die Ankunft seines Leichnams.

Von Fan-li wird gerühmt, dass er dreimal[1]) seinen Wohnsitz verändert und sich jedesmal in der Welt einen Namen gemacht habe, was mehr sei, als wenn er vorläufig das Land verlassen und nichts weiter gethan hätte. Überall, wo er sich niedergelassen, habe er unzweifelhaft seinen Ruhm begründet. Fan-li starb zuletzt hochbetagt in Tao und erhielt in den Erzählungen des Zeitalters den Namen: Fürst Tschü von Tao[2]).

---

[1]) Nach der vorliegenden Erzählung ist Fan-li nur zweimal ausgewandert, das erste Mal nach Tsi, das zweite Mal nach Tao. Bei der Erwähnung einer dreimaligen Auswanderung scheint sein früheres Verweilen in Tsi als Gesandter oder auch seine Einschiffung auf dem Meere mit in Rechnung gebracht worden zu sein.

[2]) „Fürst“ ist übrigens eine Ehrenbenennung, welche in Tsu, wie heutiges Tages überall, jedem angesehenen Manne beigelegt wurde.

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 1863.

Die Conjugation des neupersischen Verbums.

Sprachvergleichend dargestellt

von **Dr. Friedrich Müller,**
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 7. October 1863.)

Ebenso wie ein genaues und richtiges Verständniss des Verbums einer oder der anderen von den romanischen Sprachen oder des Neuhochdeutschen ohne Kenntniss im ersteren Falle des Latein, im letzteren des Altdeutschen oder Gothischen nicht erlangt werden kann, ebenso ist auch ein einigermassen tieferes Eindringen in den Bau des neupersischen Verbums ohne Kenntnisse des Altbaktrischen und Altpersischen nicht möglich. Das Neupersische ist mit den romanischen Sprachen, dem Neuhochdeutschen, dem Englischen eine Sprache, die zur leichten und sicheren Gedankendarstellung sich vorzüglich eignet, aber trotzdem oder vielmehr eben desswegen von den Formen, mit denen sie dies thut, kein klares Bewusstsein hat. Sie gleicht der Frucht, die uns labt und erquickt, mit der aber der Naturforscher nicht viel anzufangen weiss, wenn er nicht zugleich der Blüthe habhaft zu werden in der glücklichen Lage ist.

Überblicken wir die verschiedenen Formen des neupersischen Verbums, so finden wir, dass die meisten derselben zusammengesetzter Natur sind, und zwar mittelst einiger, immer als solche unveränderter Elemente und selbst noch im Neupersischen als solche gefühlter Verba gebildet werden. Scheiden wir von den

ersteren alle jene Bestandtheile ab, die dazu dienen um ein Verbum als solches zu bilden, wie die Personalsuffixe etc., so gewinnen wir nur zwei Formen, von denen die eine auf *-ta*, *-da* ausgeht, während die andere bald die der ersten Form zu Grunde liegende Bildung ohne dieses *-ta*, *-da* entweder unverändert oder in den Endlauten verändert, bald eine von der Bildung, welche der ersten Form zu Grunde liegt, abgeleitete, durch Anfügung eines oder des andern Buchstabens vermehrte Form darstellt. Diese beiden Formen und ihr Verhältniss zu einander lassen sich aber mit den Mitteln, die das Neupersische darbietet, nicht genügend erklären; um dies thun zu können, muss man tiefer zurückgehen und dieselben im Altpersischen oder Altbaktrischen aufsuchen.

Was die erstere Form in *-ta*, *-da* anlangt, so gehört sie in die Kategorie der Participialbildungen, und zwar entspricht sie dem altindogermanischen Particip. perf. pass. in *-ta*, das aber schon im Altbaktrischen sich im Sinne eines Particip. perf. medii und selbst activi nachweisen lässt. Es stimmt diese Bildung mit dem lateinischen Participium perf. pass. in *-tus*, *-ta*, *-tum* überein und spielt, gleichwie dieses in der Conjugation des romanischen, ebenso in der des neupersischen Verbums eine bedeutende Rolle [1]). Ursprünglich lautete diese Form durchgehends in *-ta* aus, wie sie sich auch noch im Pehlewî findet [2]); später aber wurde der Laut *t* nach Vocalen, Liquiden und Nasalen in *d* herabgesetzt, so dass wir im Neupersischen zwei Formen *-ta* und *-da* (wovon letztere überall in den eben angegebenen Fällen) davon vorfinden.

Nebst diesem abér nehmen wir an dieser Form *ta* auf neupersischem Gebiete noch eine andere Veränderung wahr. Wir finden nämlich dieses Element bald in der eben angegebenen Gestalt mit den an dasselbe tretenden und es zum Verbalausdrucke stempelnden Pronominalelementen zusammenschmelzen, bald aber durch ein echteränisches Suffix *-ka* (neup. nach Abfall des auslautenden *a* und

---

[1]) Schon im Altbaktrischen und Altpersischen wird diese Form ohne alles bestimmte Zeitwort als Tempus finitum gebraucht. (Vgl. Spiegel, Keilinschriften S. 169.)

[2]) Vergl. Pehlewî דאתנן (*dâtann*) = neupers. دادن (*dâdan*); Pehlewî מורתנן (*murtann*) = neupers. مردن (*murdan*); Pehlewî כנתנן (*kuntann*) = neup. کردن (*kardan*).

fortgesetzte Aspiration des *k* zu *h* verflüchtigt) erweitert [1]) sich lose mit einem dazu tretenden Hilfsworte zusammenschliessen. Diese anscheinend nur rein lautliche Differenz hat aber im Conjugationssystem eine tiefere Bedeutung. Sie dient dazu, um im letzteren Falle die participiale Bedeutung als die ein Vollendetes, Abgeschlossenes Darstellende festzuhalten, während im ersteren Falle durch den unmittelbaren Zusammenschluss des Particips mit dem Pronominalsuffixe nur der Begriff des im Participium liegenden Zeitmomentes zum Ausdruck gebracht wird.

An diese alte Participialform in *-ta* lehnt sich in Betreff der gleichartigen Verbindung desselben mit dem Verbaltheile der Infinitiv an, der in *-tan, -dan* (letzteres unter denselben Bedingungen wie die Participialformen *-da, -dah*) auslautet. Da diese Form in den Wörterbüchern als Grundform angegeben wird, und als solche eine gewisse Wichtigkeit in praktischer Beziehung erlangt hat, so wollen wir dieselbe, obschon sie strenge genommen gar nicht in den Bereich der Conjugation gehört, gleich hier anschliessen. Die Bildung *tan* hat im Altbaktrischen, das wir zumeist bei Vergleichung der neueren Sprache mit der alten herbeiziehen, kein entsprechendes Urbild, wohl aber in dem uns freilich nur bruchstückweise in den Keilinschriften erhaltenen Altpersischen.

Dort entspricht nämlich unserem *-tan* die an mehreren Stellen vorkommende Endung *-tanaiy* [2]), wahrscheinlich nichts anderes als der Local einer Bildung in *-tana*, die zwar nicht in der Bedeutung eines Infinitivs, wohl aber eines Adjectivs, sowohl im Altindischen als im Lateinischen sich nachweisen lässt. Dass aber der Infinitiv seiner inneren Sprachform nach nichts anderes als der Casus eines Nomens ist, braucht wohl nach den von mehreren Seiten darüber gepflogenen Untersuchungen und gemachten Bemerkungen hier nicht ausführlicher dargethan zu werden.

---

1) Z. B.: گزیدگان *(guzida-g-án)* electi, von گزیده *(guzidah)* = altbaktr. [illegible] *(ví+či+tó)*; مردگان *(murda-g-án)* „die Todten", von مرده *(murdah)* = altb. [illegible] *(meretô)*.

2) Vgl. *čartanaiy* = *kar-tanaiy* = neup. کردن *(kar-dan)*; *thaçtanaiy* von *thah*. sprechen.

Was nun die zweite Form, die der Conjugation zu Grunde liegt, anlangt, so fällt sie, wie wir oben bereits andeuteten, in vielen Fällen mit dem nach Ablösung der Zeichen *-ta*, *-da* übrigbleibenden Wurzelelemente, entweder unverändert, oder mit einigen am Ende stattfindenden Consonanten-Veränderungen zusammen; — in anderen Fällen dagegen bietet sie mehr, in anderen weniger. — Wir können also nach diesem weder die zweite Form noch die nach Abzug des Participzeichens *-ta* oder der Infinitivendung *-tan* aus der ersten entstandene für die der Verbalconjugation zu Grunde gelegte Wurzel nehmen, sondern diese muss tiefer liegen. Zur näheren Erklärung des wahren Sachverhaltes müssen wir etwas weiter ausholen.

Die Conjugation des indogermanischen Verbums, als dessen Typus wir das altindische, altbaktrische, altgriechische hinstellen wollen, liegt, wie jener des semitischen Verbums, ein Gegensatz zu Grunde, nämlich der der vollendeten, abgeschlossenen, und der nicht vollendeten, sich entwickelnden Handlung. Zur Darstellung der ersteren gebraucht die Sprache die Wurzel unmittelbar, während sie im letzteren Falle an der Wurzel gewisse lautliche Veränderungen, die eine Erweiterung der Form zum Zwecke haben, vornimmt. Alle Formen, in denen es darauf ankommt, die Handlung in ihrer Entwicklung zu zeigen (Präsens, Imperfectum, sammt den damit zusammenhängenden Modis, wie Imperativ, Conjunctiv, Optativ), gehen auf die letztere Form zurück, während die erstere überall dort, wo die Handlung als solche schlechthin, mithin vom Standpuncte des aussagenden Subjectes als bereits abgeschlossen bezeichnet werden soll, angewendet wird. Dahin gehören auch natürlich die Participien der Vergangenheit.

Für die letztere Gruppe der Verbalformen hat nun das Neupersische das von uns eben beschriebene Participium in *-ta*, das in Verbindung mit Hilfsverben alle jene Zeiten und Arten bildet, zu deren Darstellung der älteren Sprache noch einfache Formen zu Gebote standen. Für die erstere Gruppe besitzt es aber nicht eine überall unveränderlich eintretende Form, sondern hat nur Trümmer der der älteren Conjugation zu Grunde gelegenen Bildungen aufzuweisen. — Diese zeigte in diesem Puncte gleich der altindischen eine grosse Mannigfaltigkeit. — Es waren ebenso wie dort in Rück-

sicht der sogenannten Specialtempora zehn Classen vollkommen ausgebildet vorhanden. Aber ebenso wie wir in der späteren Periode der indischen und griechischen Sprache ein Überhandnehmen der vocalischen (bindevocalischen) besonders abgeleiteten (denominativen) Verbalclassen gegenüber den in der älteren Periode der Sprache noch zahlreicher vertretenen consonantischen (bindevocallosen) wahrnehmen können, ebenso sind wir berechtigt, nach dem im Neupersischen vorhandenen Inventare ein Ähnliches auf dem erânischen Gebiete zu vermuthen. Denn wir finden hier von starker, sowohl älterer consonantischer als vocalischer Flexion eine begrenzte Anzahl von Fällen; das übrige Gebiet ist ganz von der die Sprache beherrschenden abgeleiteten (zehnten) Conjugation in Besitz genommen. — Die regelmässigen (organischen) Verba sind nicht zahlreich vertreten, die unregelmässigen (anorganischen) dagegen erscheinen in grosser Anzahl vorhanden. Freilich erscheinen die ersteren als die nach bestimmten Lautgesetzen in den beiden Formen geänderten und nicht eben zahlreichen, dem Neuperser als die unregelmässigen, während die letzteren als die nach einem ganz einfachen mechanischen Gesetze gebildeten und zahlreichen — natürlich! weil sie die Majorität für sich haben — als die regelmässigen sich darstellen. So für den Neuperser; keineswegs aber für den Sprachforscher.

Indem wir nun im folgenden zur Darlegung der Classen des Verbums übergehen, werden wir dabei die zur Bildung der Conjugationsformen nothwendigen Elemente: das Participium perfecti oder statt desselben den Infinitiv und den Präsensstamm in jedem einzelnen Falle darlegen.

Wir theilen die Verba dabei in zwei Gruppen, von denen die erste alle jene Verba umfasst, die nach der älteren Conjugation gehen, während in die zweite Gruppe alle jene Verba fallen, die nach der jüngeren Conjugation abgewandelt werden. An die erste Gruppe schliessen sich auch jene wenigen Fälle, wo in der einen Form eine Zusammensetzung der Verbalwurzel mit dem Verbum substantivum stattfindet oder wo der Flexion in den zwei Formen (Stamm des Particip. perf. und Präsensstamm) zwei verschiedene Wurzeln zu Grunde liegen.

Was nun die erste Gruppe betrifft, so fallen in dieselbe die alten zehn Classen, wobei aber im Neupersischen der Unterschied

zwischen Classe I, IV, VI (VII) und X aufgehoben erscheint, indem alle vier in eine einzige zusammenfallen; ebenso stellt sich Classe V, VIII, IX als eine einzige dar, indem die hier besonders den Gegensatz bewirkende vocalische Differenz *u* (Classe V und VIII) und *a* (Classe IX) verschwunden ist. — Die zweite Classe, schon im Altindischen und Altbaktrischen ohnehin nicht mehr zahlreich vertreten, erscheint hier gar nicht; die dritte Classe dagegen bietet noch nennenswerthe Überbleibsel dar.

Ehe wir jedoch zur Darstellung dieser Verbalclassen übergehen, erscheint uns noch ein Punct einer näheren Erörterung werth, nämlich der in Betreff der einfachen oder zusammengesetzten Natur der neupersischen Verba.

Nicht alle Verba, die dem Neuperser als einfach erscheinen, sind es in der Wirklichkeit. Viele von denselben sind mit Präpositionen, die als solche zwar nicht mehr im Neupersischen, wohl aber in der älteren Sprache gefühlt werden, zusammengesetzt.

Wir geben im Nachfolgenden eine Übersicht vorzüglich derjenigen unter ihnen, die auf dem Gebiete des Neupersischen gar nicht mehr zu erkennen sind, also auch bisher in den Grammatiken eine nicht genügende Erklärung gefunden haben.

â = altbaktr. 𐬁 *(â)*, altind. *â*, z. B. آوردن *(â-wurdan)* „herbeitragen" = 𐬠𐬆𐬭𐬆 + 𐬁 *(â + bërë)*, altind. *â + bhṛ*; آمدن *(â-madan)* „herzukommen" = altind. *â + gam*.

af = altbaktr. 𐬀𐬌𐬎𐬌 *(aiwi)*, altind. *abhi*, z. B. افروختن *(af-rôkhtan)* „anzünden", 𐬀𐬌𐬎𐬌.𐬭𐬀𐬊𐬗𐬀𐬌𐬌𐬈𐬌𐬙𐬌 *(aiwi . raoćayeiti)* „er zündet an".

ô, u = altbaktr. 𐬀𐬌𐬎𐬌 *(aiwi)*, altind. *abhi*, z. B. افتادن *(u-ftâdan)* „niederfallen", Pârsî 𐬊𐬟𐬙𐬁𐬛𐬀𐬥 *(ôftâdan)*, altbaktr. 𐬀𐬌𐬎𐬌 𐬞𐬀𐬙 *(aiwi + pat)*.

an = altbaktr. 𐬵𐬄𐬨 *(hâm)*, altind. *sam*, z. B. انباشتن *(an-bâštan)* „sammeln, füllen" = 𐬵𐬄𐬨. 𐬠𐬆𐬭𐬆 *(hâm + bërë)*, vergl. arm. Համբարել *(ham-barël)*.

par = altbaktr. 𐬞𐬀𐬌𐬭𐬌 *(pairi)*, altind. *pari* oder altpers. *parâ?* z. B. پرداختن *(par-dâkhtan)* „vollenden, beschäftigt sein" = altp. *parâ + taé?* altb. 𐬞𐬀𐬌𐬭𐬌. 𐬙𐬀𐬗 *(pairi + taé)*, پروردن *(par-wardan)* „fortbringen, ernähren" = 𐬞𐬀𐬌𐬭𐬌. 𐬠𐬆𐬭𐬆 *(pairi + bërë)*.

pai = altbaktr. 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌 *(paiti)*, griech. ποτί, z. B. پیمودن *(pai-mûdan)* „zumessen“, 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌.𐬨𐬃 *(paiti+mâ)*, پیوستن *(pai-wastan)* „anbinden“ = [illegible] 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌. *(paiti+band)*. Eine vollständigere Form des Suffixes *paiti* liegt noch im Neupers. im Verbum پذیرفتن *(padi-raftan)* „annehmen“ eigentlich „entgegengehen“ vor.

far = altbaktr. 𐬟𐬭𐬀 *(fra)*, altind. *pra*, z. B. فرمودن *(far-mûdan)* „befehlen“ = 𐬟𐬭𐬀.𐬨𐬃 *(fra+mâ)*.

gu = altbaktr. 𐬬𐬍 *(vî)*, altind. *vi*, z. B. گستردن *(gu-stardan)* „ausstreuen“ = altbaktr. 𐬯𐬙𐬆𐬭𐬆 .𐬬𐬍 *(vî + çtërë)*, گزیدن *(gu-zîdan)* „auswählen“ = altb. 𐬗𐬌 .𐬬𐬍 *(vî+ći)*. گداختن *(gu-dâkhtan)* „schmelzen“ = altbaktr. 𐬙𐬀𐬗 .𐬬𐬍 *(vî+tać)*.

ni = altbaktr. 𐬥𐬌 *(ni)*, altind. *ni*, z. B. نهادن *(ni-hâdan)* „niederlegen“ = 𐬥𐬌.𐬜𐬃 *(ni+dhâ)*, نشستن *(ni-šastan)* „niedersitzen“ = altbaktr. *ni+shad (had)*, altind. *sad*. — نوشتن *(ni-vištan)* schreiben, altpers. *ni+pis*.

na, *nu* = altbaktr. 𐬀𐬥𐬎 *(anu)*, altind. *anu*, z. B. نمودن *(nu-mûdan* auch *na-mudan)* „zeigen“, Pârsî [illegible] *(namûdan)*, altbaktr. 𐬀𐬥𐬎.𐬨𐬃 *(anu+mâ)*.

I. Starke Conjugation.

a) Classe III. دادن *(dâ-dan)* „geben, stellen“, praes. دهم *(dih-am)*, Pârsî [illegible] *(da-dhan)* [illegible] *(dah-am)* = altb. 𐬛𐬀𐬜𐬃𐬨𐬌 *(dadhâmi)* vereinigt die beiden altindischen *dadâmi* und *dadhâmi*, griech. δίδωμι und τίθημι in sich.

استادن *(istâ-dan)* „stehen“, praes. استم *(ist-am)*, vergl. altb. 𐬵𐬌𐬯𐬙𐬃𐬨𐬌 *(histâmi)* „ich stehe“, 𐬵𐬌𐬯𐬙𐬀𐬌𐬙𐬌 *(histaiti)* „er steht“, altind. *tishṭati*; neup. *istâ-dan*, wofür auch oft ستادن *(sitâ-dan)* vorkommt, steht wohl für *stâ-dan*, während *ist-am* für *hist-am*.

b) Classe. V, VIII, IX. افریدن *(âfrî-dan)* „lobpreisen, schaffen“, praes. افرینم *(âfrîn-am)*, vgl. altbaktr. 𐬁𐬟𐬭𐬍𐬥𐬃𐬨𐬌 *(âfrinâmi)* Cl. IX.

چیدن *(ćî-dan)* „sammeln“, praes. چینم *(ćîn-am)*, vgl. altind. *ćinômi*. Cl. V.

گزیدن *(guzî-dan)* „aussammeln, auswählen“, praes. گزینم *(guzîn-am)* = altbaktr. [illegible] *(vî+ći)*.

ریدن *(rî-dan)* „alvum exonerare“, praes. رینم *(rîn-am)*, vgl. altbaktr. [illegible] *(iri-ta)* Vend. V.

شنودن *(šunû-dan)* „hören“, praes. شنوم *(sinaw-am)*, vgl. altind. *çṛṇômi* Cl. V. Der Verlust des *r* ist ebenso zu erklären wie im کنم *(kun-am)*, altpersisch *ak'unaus* etc. gegenüber altbaktr. [illegible] *(kĕrĕnaomi)*. Was den Übergang des Präsenszeichens in den Infinitiv und das Particip. perfecti betrifft, darüber vergleiche man Pehlewî כנתנן *(kun-tann)* = neup. کردن *(kar-dan)* praes. کنم *(kunam)*.

کردن *(kar-dan)* „machen, thun“, praes. کنم *(kun-am)*, vgl. altp. *a-k'u-mâ*, *ak'unavam* etc. und altbaktr. [illegible] *(kĕrĕnaomi)* Cl. V.

c) Classe I, IV, VI (VII), X, بردن *(bur-dan)* „tragen“, praes. برم *(bar-am)*, Pârsî [illegible] *(burdan)*, [illegible] *(barĕṭ)* „er trägt“, altbaktr. [illegible] *(baraiti)*, vgl. altind. *bhṛ* Cl. I., griech. *φερ-*, latein. *fer-*.

اوردن *(âwur-dan)* „herbeitragen“, praes. اورم *(âwar-am)*, altbaktr. [illegible] *(â+bĕrĕ)*.

پروردن *(parwar-dan)* „aufziehen, ernähren“, praes. پرورم *(parwar-am)* = altbaktr. [illegible] *(pairi+bĕrĕ)*.

خواندن *(khwân-dan)* „rufen“, praes. خوانم *(khwân-am)*, vgl. altind. *svan* Cl. I.

خوردن *(khwar-dan)* „essen, trinken“, praes. خورم *(khwar-am)*, vgl. altbaktr. [illegible] *(qaraiti)* „er isst“. Cl. I.

گستردن *(gustar-dan)* „ausstreuen“, praes. گسترم *(gustar-am)*, altbaktr. [illegible] *(vî+çtĕrĕ)*. Cl. V und IX, weicht also im Neupersischen ab.

کندن *(kan-dan)* „graben“, praes. کنم *(kan-am)*, altbaktr. [illegible] *(kan)*. Cl. II. Altind. *khan*. Cl. II.

کشتن *(kuš-tan)* „tödten“, praes. کشم *(kuš-am)*, altb. [illegible] *(kushaiti)* „er tödtet“. Cl. I, VI.

ماندن (*mân-dan*) „bleiben", praes. مانم (*mân-am*), vgl. griech. *μένειν*, latein. *manere*.

Veränderungen durch Verlängerung oder Verkürzung.

In einigen Fällen tritt in einer oder der anderen Form eine Veränderung ein, die entweder in Längung des Vocales oder in Abwerfung eines Consonanten oder Vocales oder in der Vereinigung beider Erscheinungen besteht, z. B.

پذیرفتن (*padîraf-tan*) „empfangen", praes. پذیرم (*padî-ram*) statt *padirawam* von *paiti* + *hrap* (= altind. *srp*).

خریدن (*khirî-dan*) „kaufen", praes. خرم (*khir-am*), vgl. altbaktr. [illegible] (*khrî*), altind. *krî*.

زدن (*za-dan*) „schlagen", praes. زنم (*zan-am*), altbaktr. [illegible] (*zan*). Cl. I und II. Altind. *han*. Cl. II.

گرفتن (*girif-tan*) „ergreifen", praes. گیرم (*gîr-am*), Pârsî [illegible] (*gĕrĕftan*) — [illegible] (*gîrĕm*) altbaktr. [illegible] (*gĕrĕw*). Cl. IX, I und IX vereinigt und Cl. X. Altind. *grbh*, goth. *greipan*.

مردن (*mur-dan*) „sterben", praes. میرم (*mîr-am*). Pârsî [illegible] (*mîrĕt*) „er stirbt" = altbaktr. [illegible] (*mĕrĕ*). Cl. IV. Altind. *mr*.

Manchmal liegt dem Infinitiv und Particip, perf. die mit dem langen Vocal nach aussen gedehnte Wurzel zu Grunde, während die Form des Präsens die einfache auf einen Consonanten ausgehende zeigt, z. B.

افتادن (*uftâ-dan*) „niederfallen", praes. افتم (*uft-am*) vgl. altbaktr. [illegible] (*pat*) I. und besonders griechisch: *πί-πτω* = *πι-πέτω* und *πέ-πτω-κα*.

Veränderungen durch Anwendung bestimmter Lautgesetze.

Bei den auf einen Guttural (respective Palatal), Dental oder Labial auslautenden Stämmen, denen das Infinitivzeichen und also auch das Zeichen des Particip. perfect. unmittelbar angehängt wird, waltet das Lautgesetz ob, dass vor dem *t* nur die stummen Aspiraten der entsprechenden Lautgruppe eintreten können. Es wird dann also der Guttural (Palatal) in *kh*, der Dental in *s*, der Labial in *f*

verändert. Vor den vocalisch anlautenden Personalsuffixen im Präsens etc. dagegen müssen die entsprechenden Laute herabgesetzt werden; es tritt im ersteren Falle ز (seltener ج, چ, ش), im zweiten *(n) d, h, y*, im dritten *b, v* ein.

a) Verba, die auf einen Guttural (Palatal) ausgehen.

افروختن *(afrôkh-tan)* „anzünden", praes. فروزم *(afrôz-am)*, Pehlewî אפרוחתגן, אפרויד, Pârsî [Pârsî] *(awarôzêt)*, altbaktr. [Avestan] *(aiwi-raoćayêiti)*. Causal (Cl. X) von *ruć* „leuchten".

افراختن *(afrâkh-tan)* „erheben", auch افراشتن *(afraś-tan)*, praes. افرازم *(afrâz-am)*.

آميختن *(âmêkh-tan)* „mischen", praes. آميزم *(âmêz-am)* von μιγ-, nach Classe X.

آموختن *(âmôkh-tan)* „lernen", praes. آموزم *(âmôz-am)*, vgl. litauisch *mokįtis* lernen, *móksłas* Wissenschaft, vielleicht altind. *muć*. Cl. X.

آويختن *(âwêkh-tan)* „aufhängen", praes. آويزم *(âwêz-am)*.

باختن *(bâkh-tan)* „spielen", praes. بازم *(bâz-am)*.

بيختن *(bêkh-tan)* „sieben", praes. بيزم *(bêz-am)*, vergl. altind. *vić*.

پختن *(pukh-tan)* „kochen", praes. پزم *(paz-am)*, vgl. altb. [Avestan] *(paćaiti)* „er kocht". Cl. I.

تاختن *(tâkh-tan)* „eilen", praes. تازم *(tâz-am)*, vgl. altb. [Avestan] *(tać)*. Cl. VI.

دوختن *(dôkh-tan)* „zusammennähen", praes. دوزم *(dôz-am)*.

ريختن *(rêkh-tan)* „giessen", praes. ريزم *(rêz-am)* vgl. Pârsî [Pârsî] *(rêžêt)* „er giesst aus", altb. [Avestan] *(raećayêiti)* von *rić*. Cl. X.

ساختن *(sâkh-tan)* „bereiten, schaffen", praes. سازم *(sâz-am)*, von *çać* nach Cl. X.

سختن *(sakh-tan)* „wägen", sonst auch سنجيدن *(sanǵ-îdan)* praesens سنجم *(sanǵ-am)*.

سوختن *(sôkh-tan)* „verbrennen", praes. سوزم *(sôz-am)*, vgl. [illegible] *(çuć)*. Cl. I und X.

گداختن *(gudâkh-tan)* „schmelzen", praes. گدازم *(gudâz-am)*, altb. [illegible] + [illegible] *(vî+tać)*, vgl. Vend. II. [illegible] [illegible] „Schmelzung des Schnees".

گریختن *(girêkh-tan)* „fliehen", praes. گریزم *(girêz-am)*.

Folgende Verba machen von der im Präsens beliebten Herabsetzung der Consonanten eine Ausnahme.

پیختن *(pêkh-tan)* „drehen", sonst auch پیچیدن *(pêć-îdan)*, praesens پیچم *(pêć-am)*.

دوختن *(dôkh-tan)* „melken", praes. دوشم *(dôš-am)*, vgl. altind. *duh* = *dugh*.

فروختن *(furôkh-tan)* „verkaufen", praes. فروشم *(furôš-am)*.

شناختن *(šinâkh-tan)* „erkennen", praes. شناسم *(šinâs-am)*. Pârsî [illegible] *(snâžêṭ)* „er erkennt", vgl. altpers. *khnâçâtiy* *Behistân-Inschrift* I, 52. In den drei letzten Fällen ist ش, س auf der Stufe des armenischen *ց* (vgl. meine Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache II, S. 5) stehend zu betrachten.

In خاستن *(khâs-tan)* „aufstehen", praes. خیزم *(khêz-am)*, vgl. altb. [illegible] [illegible], scheint das س vor *t*, statt خ wegen des vorhergehenden خ eingetreten zu sein.

گسیختن *(gusêkh-tan)* „brechen", praes. گسلم *(gusil-am)* ist wahrscheinlich = *vî* + *çrǵ* eine Erweiterung von *çṛ*. — Während im Infinitiv etc. das *ǵ* unversehrt erhalten wurde und *r* ausfiel, behauptete sich hinwiederum im Präsens das *r* unter Abfall des auslautenden *ǵ*.

هشتن *(hiš-tan)* „lassen, herablassen", praes. هلم *(hil-am)* ist offenbar altbaktr. [illegible] *(hĕrĕz)*, altind. *sṛǵ*. Der Infinitiv etc. bewahrt das *ǵ* als ش, während das Präsens etc. das *r* als ل geschützt hat.

b) Verba, die auf einen Dental ausgehen.

بستن *(bas-tan)* „binden" = *bad-tan*, praes. بندم *(band-am)*, vergl. altb. *band* und altind. *badh* nach Cl. VI.

شکستن *(šikas-tan)* „brechen" = *šikad-tan*, praes.: شکنم *(šikan-am)* = *šikand-am*, von altb. [illegible] *(skĕnd)*, altind. *ćhid*, nach Cl. VII., griech. σχιδ-, latein. *scind-o*.

نشستن *(nišas-tan)* „niedersitzen" = *nišad-tan*, praes. نشینم *(nišîn-am)* = *nišind-am*, mit Verlängerung des Vocals wie in میرم *(mîr-am)*, altb. *had*, *ni-shad*. Cl. VI.

خواستن *(khFâs-tan)* „wünschen" = *khFâd-tan*, praes. خواهم *(khFâh-am)*, vergl. altind. *svâd-*.

جستن *(ǵas-tan)* „springen", praes. جهم *(ǵah-am)*, vgl. altb. [illegible] Vend. II. [1]).

اراستن *(ârâs-tan)* „bereiten, zieren" = *ârâd-tan*, ارایم *(ârây-am)*, vgl. altind. *râdh*.

پیراستن *(pairâs-tan)* „schmücken" = *pairâd-tan*, praes. پیرایم *(pairây-am)*, vgl. armen. պատրաստ *(pat-rast)* = پیراسته *(pairâstah)*.

جستن *(ǵus-tan)* „wünschen" = *ǵud-tan*, praes. جویم *(ǵôy-am)*, vgl. altpers. *ǵad*.

رستن *(rus-tan)* „wachsen" = *rud-tan*, praes. رویم *(rôy-am)*, vgl. altb. [illegible] *(raoday-)* und altind. *rudh*.

شستن *(šus-tan)* „waschen" = *šud-tan*, praes. شویم *(šôy-am)*, vgl. altb. [illegible] *(khshud)*.

گریستن *(giris-tan)* „weinen, klagen" = *girid-tan*, praes. گریم *(giriy-am)*, vgl. altb. [illegible] *(gĕrĕdh)* und [illegible] *(gĕrĕz)*, Erweiterung von *gr̥*.

---

[1]) س vor *t* = altem *h (s)*, wie im altpersischen *thaç-tanaiy*, Infinitiv von *thah* (altind. *çams*).

c) Verba, die auf einen Labial ausgehen.

اشفتن (*âšuf-tan*) oder اشوفتن (*âšôf-tan*) „beunruhigt sein, zürnen", praes. اشوبم (*âšôb-am*), vgl. altb. *khshufç* und altind. *kshubh*.

تافتن (*tâf-tan*) „anzünden", praes. تابم (*tâb-am*), vgl. altb. [Avestan] (*âtâpayêiti*) und altind. *tap*.

سفتن (*suftan*) „bohren", praes. سنبم (*sunb-am*), vgl. altb. [Avestan] (*çif*).

شتافتن (*šitâf-tan*) „eilen", praes. شتابم (*šitâb-am*).

فریفتن (*firêft-an*) „täuschen, betrügen", praes. فریبم (*firêb-am*), vgl. altind. *rip-u* „Feind".

كوفتن (*kôf-tan*) „schlagen", praes. كوبم (*kôb-am*), vgl. arm. կոփել (*kophël*).

یافتن (*yâftan*) „erlangen", praes. یابم (*yâb-am*), im Pârsî [Avestan] (*ayâftan*), von altb. [Avestan] (*aiwi+ap*), latein. *ad-ipiscor*.

رفتن (*raf-tan*) „gehen", praes. روم (*raw-am*), Pârsî [Avestan] (*raf-tan*), [Avestan] (*rawaṭ*) „er geht", wahrscheinlich altind. *sṛp*. — griech. ἕρπ-.

In درودن (*darû-dan*) „mähen", praes. دروم (*diraw-am*) vgl. griech. δρέπ-ω, δρέπ-ανον, ist das *w* aus dem Praesens in den Infinitiv etc. hinübergenommen und in den entsprechenden Halbvocal aufgelöst.

In einigen Fällen geht das *f* des Infinitivs etc. auch in das Praesens etc. über.

بافتن (*bâf-tan*) „weben", praes. بافم (*bâf-am*), vgl. altind. *vap-*, unser „weben" und griech. ὑφ-αίνω.

كافتن (*kâf-tan*) „graben", praes. كافم (*kâf-am*), vgl. altslav. копати und griech. κόπ-τω.

شكافتن (*šikâf-tan*) „spalten", praes. شكافم (*šikâf-am*), vgl. griech. σκάπ-τω.

گفتن (*guf-tan*) „sprechen", praes. گویم (*gôy-am*), altpers. *gub*, wirft den Labial im Praesens ganz aus.

Verba, die auf *r* ausgehen.

Diejenigen Verba, welche auf *r* auslauten, verändern dieses vor dem *t* des Infinitivs und Participium perfecti in *š*, z. B.:

داشتن *(dâš-tan)* „halten", Pârsî [illegible] *(daç-tan)* = *dar-tan*, praes. دارم *(dâr-am)*, Pârsî [illegible] *(darêt)* „er hält", vergl. [illegible] *(dĕrĕ)*, altind. *dhṛ*.

انباشتن *(anbâš-tan)* „füllen" = *anbar-tan*, praesens انبارم *(anbâr-am)*, von altb. *hâm* + *bĕrĕ*, vgl. armen. համբարել *(ham-barĕl)*.

گذشتن *(guḏaš-tan)* „überschreiten, verlassen" = *guḏar-tan*, praes. گذرم *(guḏar-am)*, von altb. [illegible] *(vî+tĕrĕ)*.

گماشتن *(gumâš-tan)* „übergeben" = *gumar-tan*, praes. گمارم *(gumâr-am)*, vgl. armen. գումարել *(gumarĕl)*.

نگاشتن *(nigâš-tan)* „zeichnen, malen" = *nigâr-tan*, praes. نگارم *(nigâr-am)*, vgl. arm. նկար *(nkar)* „Bild".

Verba, die auf *â*, *û* ausgehen.

Eine eigene Classe bilden die Verba mit auslautendem *â* oder *û*, die im Neupersischen in eine einzige Conjugation zusammenfallen. Der Infinitiv und das mit demselben zusammenhängende Participium perfecti verwenden das *û*, das Praesens das *â* zu seinen Bildungen. Auf Ursprünglichkeit weder des einen noch des anderen Lautes, kann keine Bildung ausschliesslichen Anspruch erheben.

آمودن *(âmû-dan)* auch آمادن *(âmâ-dan)* „bereiten", praes. آمايم *(âmâyam)*, vergl. altb. [illegible] *(mâ)* und altpers. *âmâtâ, amahy*.

افزودن *(afzû-dan)* „vermehrt werden, wachsen", praes. افزايم *(afzâyam)*, vgl. Pehlewî אפזותנן *(afzûtann)*.

آزمودن *(âzmû-dan)* „versuchen, prüfen", praesens آزمايم *(âzmâyam)*, wahrscheinlich altb. [illegible] *(haća+mâ)*.

پيمودن *(paimû-dan)* „messen, zeigen", praes. پيمايم *(paimâyam)* = altb. [illegible] *(paiti+mâ)*.

فرمودن *(farmû-dan)* „befehlen", praes. فرمايم *(faramâyam)*, Pârsî [illegible] *(framâyam)*, von altb. [illegible] *(fra+mâ)*.

نمودن (*namû-dan* auch *numû-dan*) „zeigen", Pârsî [illegible] (*namûdan*), praes. نمایم (*namâyam*), Pârsî [illegible] (*namâyam*) wahrscheinlich altb. [illegible] (*anu*+*mâ*).

ستودن (*sutû-dan*) „loben, preisen", praes. ستایم (*sitâyam*), Pârsî [illegible] (*çtâyam*), altb. [illegible] (*çtu*), altind. *stu*.

سرودن (*surû-dan*) „singen", praes. سرایم (*sarâyam*). altb. [illegible] (*çrâvayêiti*), Causal von *çru*.

Dieser Gegensatz zwischen dem *û* des Perfects und dem *â* des Präsens hat sich auch bei einigen in *r* auslautenden Denominativverben geltend gemacht, wo er gewiss nur in differenzirender Bedeutung zu fassen ist.

آزردن (*â-zur-dan*) „beleidigen", praes. آزارم (*â-zâr-am*), von altind. *ghṛ* (*har*).

افشردن (*afšur-dan*) „zerquetschen", praes. افشارم (*afšâr-am*), vgl. altind. *sphar*, *sphur*, als Causal gefasst.

سپردن (*supur-dan*) „übergeben", praes. سپارم (*sipâr-am*).

شمردن (*šumur-dan*) „zählen", praes. شمارم (*šumâr-am*), vergl. Pehlewî אושמורתנן (*ôšmurtann*) und neup. شمار (*šumâr*) „Zahl", von altind. *smṛ*.

Verba, die im Infinitiv etc. mit هستن zusammengesetzt sind.

An die starken Verba sind auch jene anzuschliessen, welche im Infinitiv und Participium perfecti die Verbalwurzel mit dem Hilfszeitworte هستن (*hastan*) zusammensetzen, während das Präsens etc. einfach, ganz regelmässig conjugirt wird [1], z. B.

[1] Diese Bildungen finden sich besonders in den neupersischen Dialekten häufig; sie ähneln in gewisser Beziehung den in anderen Sprachen mit „thun" zusammengesetzten Zeitwörtern. Folgende Fälle aus dem Mâzandarânî mögen hier Platz finden:

بشمرد = بشمارسّه , بسپرد = بسپارسّه , بخواند = بخوانسّه ,

بماند = بمونسّه , بمالیدند = بمالسّه , بخندید = بخنسّه ,

بفهمید = بفهمسّه , بفرمود = بفرمسّه , بکند = بکنسّه ,

In allen diesen Fällen ist die Endung اسّه = neup. است durch rückwärtsgehende Assimilation entstanden.

زیستن *(zîstan)* „leben“, Pârsî *(zîv-astan)*, eigentl. *zîv-hastan* „lebend sein“, praes. زیم *(zîy-am)*, von altb. *zîv-*, altind *ǵîv-*.

شایستن *(šâyistan)* „sich geziemen“, praes. شاید *(šây-ad)*, vgl. altb. *(khshi)*.

دانستن *(dânistan)* „wissen“, praes. دانم *(dân-am)*, von altb. *(dâ)*, vgl. griech. δε-δαώς, nach Cl. IX.

مانستن *(mânistan)* „gleichen“, praes. مانم *(mân-am)*, vgl. altb. *(mânayĕn)*.

توانستن *(tuwânistan)*, „vermögen“, praes. توانم *(tuwân-am)*, vgl. altb. *(tu)*.

Verba, in denen zwei Stämme gemischt vorliegen.

Ferner sind jene wenigen Fälle hieher zu beziehen, in denen, gleichwie beim altindischen *paç-* und *dṛç-*, beim griechischen ἔρχομαι und ἦλθον, beim lateinischen *fero* und *tuli* zwei grundverschiedene Wurzeln zusammengeflossen sind.

آمدن *(âma-dan)* „ankommen“, praes. آیم *(âyam)*, Pârsî *(âyaṭ)* „er kommt an“. — Dem Infinitiv liegt die Wurzel *gam*, *(gma)* mit der Präposition *â* zu Grunde, wobei *g* vor *m* ebenso ausgefallen ist, wie in *(hanǵamana)* = *(hanǵaghmana)*. — Das Präsens etc. geht auf die Wurzel *i* „gehen“ zurück.

دیدن *(dî-dan)* „sehen“, vgl. Pârsî *(dîṭ)* „er hat gesehen“ = دید, praes. بینم *(bîn-am)*, vgl. Pârsî *(vînêṭ)*, altb. *(vaenaiti)*. — Auf die dem Infinitiv etc. zu Grunde liegende Wurzel *di* geht altbaktr. *(dôithra)* „Auge“, armen. դէմ *(dêm)*, neup. دیم *(dîm)* „Antlitz“, zurück.

II. Schwache Conjugation.

Ein viel weiteres Gebiet als die bisher beschriebene Conjugation, welche die Zeichen des Infinitivs und Participium perfecti (*-tan, -dan; -ta, -da*) unmittelbar an den Verbalstamm anschliesst, und die wir deshalb die starke genannt haben, nimmt eine andere ein, welche zwischen den Verbalstamm und die oben angegebenen Zeichen ein *î* einschiebt, die man daher mit Recht die schwache nennen kann. — Das Zeichen dieser Conjugation *-î-* entstammt unserer Ansicht nach dem Charakter der altindischen zehnten Conjugation *-aya-* und es ist diese Classe mit den griechischen Verben in *-άω, -έω, -όω* in Parallele zu stellen. — Freilich ist die Bedeutung dieses Zeichens im Neupersischen nicht immer dieselbe wie im Altindischen, wenn gleich ein gewisser Zusammenhang beiderseits sich nicht in Abrede stellen, ja sogar die Bedeutung, wie sie im Neupersischen sich darstellt, sich aus der im Altindischen herrschenden recht gut ableiten lässt. — Jedoch die Bildung als solche ist eine specifisch neupersische und ist mit der alten Causal- und Denominativbildung im Altbaktrischen nicht ganz zu vergleichen. Denn manches Verbum, welches im Altbaktrischen sich als zur zehnten Classe gehörend deutlich verräth, tritt dennoch im Neupersischen stark conjugirt auf, während andererseits Verba, die im Altbaktrischen oder Altpersischen stark flectirt auftreten, im Neupersischen nur in der schwachen Form sich nachweisen lassen. So geht افروختن (*afrôkhtan*) „anzünden“, im Altbaktrischen [illegible] (*aiwi. raoćayêiti*) „er zündet an“, wörtlich: „er macht erglänzen“, nach der zehnten Conjugation, während es im Neupersischen stark conjugirt wird. Ebenso سوختن (*sôkhtan*) „verbrennen“, altb. [illegible] (*çaoćay-*), ریختن (*rêkhtan*) „ausgiessen“. altb. [illegible] (*raećay-*) etc. Andererseits aber sind ترسیدن (*tarsîdan*) „sich fürchten“, رسیدن (*rasîdan*) „wohin gelangen“, im Altbaktrischen und Altpersischen starke Verba: erstens = [illegible] (*tĕrĕç*), part. perf. [illegible] (*tarsta*) = neup. ترسیده (*tarsîdah*). letzteres = *raç*, vgl. *araçam* etc., während sie im Neupersischen nur schwach conjugirt werden.

Vom Standpuncte des Neupersischen können wir in dieser Conjugationsform mit Fug und Recht nichts anders erblicken, als den Ausdruck jener Neigung der Sprache nach Vereinfachung und Uniformirung der Bildungen, wie sie auch besonders in der Declination der Substantiva, bei denen wir die sogenannte Pronominaldeclination immer mehr und mehr überhandnehmen sehen, sich geltend macht. — Dies können wir schon daraus entnehmen, dass es mehrere Verba gibt, welche bald nach der starken, bald nach der schwachen Conjugation gebildet werden können, z. B. سختن *(sakh-tan)* und سنجیدن *(sanǵ-î-dan)* — تاختن *(tâkh-tan)* und تازیدن *(tâz-î-dan)* — پختن *(pékh-tan)* und پچیدن *(péć-î-dan)* — هشتن *(hiš-tan)* und هشیدن *(hiš-î-dan)* — نوشتن *(nôš-tan)* und نوشیدن *(nôš-î-dan)* — خفتن *(khuftan)* und خوابیدن *(khfâb-î-dan)*, — نگاشتن *(nigâš-tan)* und نگاریدن *(nigâr-î-dan)* etc.

Diese Conjugation bringt unstreitig eine gewisse mechanische Regelmässigkeit in den Bau des neupersischen Zeitwortes; auf den Namen einer organischen, im tieferen Wesen der Sprache begründeten, kann sie aber keineswegs Anspruch machen.

Neben dieser Bedeutnng birgt diese Conjugationsform noch eine andere in sich, nämlich die der denominativen. In dieser Beziehung entspricht sie den altbaktrischen und altindischen Formen in *-aya*. Sie fällt in Hinsicht ihrer Bildungen theils schon in eine ältere Sprachperiode; meistens ist sie aber neueren, oft sogar ganz neuen Ursprungs.

Obgleich eine Aufzählung der hieher gehörigen Verba eigentlich nicht nothwendig erscheint, da einestheils die Zahl derselben ziemlich unbeschränkt ist — es lässt sich von jedem im Gebrauch befindlichen arabischen Infinitiv nach Analogie unserer *meditiren*, *studiren* etc., leicht ein Verbum bilden — anderestheils die Flexion des Verbums keinen Lautgesetzen unterworfen ist, so will ich dennoch die wichtigsten Formen, und zwar besonders jene, die aus dem alten Sprachschatze mit Sicherheit erklärt werden können, hersetzen.

امرزیدن *(âmurzîdan)* „vergeben", praes. امرزم *(âmurz-am)*, altbaktr. *â+mĕrĕz-* und vergl. griech. ὀ-μόργ-νυμι.

بخشیدن *(bakhšîdan)* „schenken“, praes. بخشم *(bakhš-am)*, altb. [Avestan] *(bakhsh)* und armen. բաշխել *(baškhěl)*.

پرسیدن *(pursîdan)* „fragen“, praes. پرسم *(purs-am)*, altb. [Avestan] *(pěrěç)*, vgl. armen. հարցանել *harz-aněl)*.

ترسیدن *(tarsîdan)* „sich fürchten“, praes. ترسم *(tars-am)*, vergl. altb. [Avestan] *(těrěç)*.

چریدن *(ćarîdan)* „weiden“, praes. چرم *(ćar-am)*, altbaktr. [Avestan] *(ćar)*.

چمیدن *(ćamîdan)* „spazieren, stolz einhergehen“, praes. چمم *(ćam-am)*, vgl. armen. ճեմել *(ćěměl)*.

خرامیدن *(khirâmîdan)* „umherstolzieren, stolz einherschreiten“, praes. خرامم *(khirâm-am)*, altind. *kram*.

خروشیدن *(khurôšîdan)* „aufschreien“, praes. خروشم *(khurô-š-am)*, altbaktr. *khruç*, altind. *kruç*.

دریدن *(darrîdan)* „zerreissen“, praes. درم *(darr-am)*, altb. [Avestan] *(děrě)*, altind. *dṝ*.

رسیدن *(rasîdan)* „anlangen, wohin kommen“, praes. رسم *(ras-am)*, altpers. *raç*.

کشیدن *(kašîdan)* „ziehen“, praes. کشم *(kaš-am)*, altb. [Avestan] *(kěrěsh)*, altind. *kṛsh*.

ورزیدن *(warzîdan)* „thun“, praes. ورزم *(warz-am)*, altb. [Avestan] *(věrěz)*, arm. գործել *(gorǵ-ěl)* und griech. Ϝέργ-.

Ziemlich häufig sind auch die Denominativverba, sowohl die von echt persischen, als auch die von arabischen Substantivformen abgeleiteten.

a) Von persischen Formen abgeleitete Verba.

ارزیدن *(arzîdan)* „werth sein“, von ارزان *(arz-ân)*, altb. [Avestan] *(arěza)*, von altind. *arh (argh)*.

بوئیدن *(bôîdan)* „duften“, praes. بویم *(bôy-am)*, vgl. altb. [Avestan] *(baodha)*, neup. بوی *(bôi)* Geruch.

باریدن *(bârîdan)* „regnen“, praes. بارم *(bâr-am)* von بار *(bâr)*, ältere Form für باران *(bârân)* „Regen“, altb. [Avestan] *(vâra)*, altind. *vâri*.

پائیدن (*pâîdan*) „fussen", praes. پایم (*pây-am*), von پای (*pâî*), altb. [Avestan] (*pâdha*).

پریدن (*parîdan*) „fliegen", praes. پرم (*par-am*), von پر (*par*) „Flügel", altb. [Avestan] (*ptara*), vgl. griech. πτερόν.

خوابیدن (*khFâbîdan*) „schlafen", praes. خوابم (*khFâb-am*), von خواب (*khFâb*), altb. [Avestan] (*qafna*).

دزدیدن (*duzdîdan*) „stehlen", praes. دزدم (*duzd-am*) von دزد (*duzd*) „Dieb", altb. [Avestan] (*duždâo*).

رنجیدن (*ranǵîdan*) „zürnen", praes. رنجم (*ranǵ-am*) von رنج (*ranǵ*) „Ärger", von *raǵ*.

گوشیدن (*gôśîdan*) „hören", praes. گوشم (*gôś-am*) von گوش (*gôś*) „Ohr", altb. [Avestan] (*gaosha*).

نامیدن (*nâmîdan*) „nennen", praes. نامم (*nâm-am*), von نام (*nâm*) „Name", altind. *nâma*.

فراموشیدن (*faramôśîdan*) „vergessen", praes. فراموشم (*farâmôś-am*), von فراموش (*faramôś*) „Vergessenheit", altb. *framarsta*.

b) Von arabischen Formen abgeleitete Verba.

رقصیدن (*raqsîdan*) „tanzen", praes. رقصم (*raqs-am*), von رقص (*raqs*) „das Tanzen".

طلبیدن (*talabîdan*) „suchen", praes. طلبم (*talab-am*), von طلب (*talab*) „das Suchen".

فهمیدن (*fahmîdan*) „verstehen", praes. فهمم (*fahm-am*), von فهم (*fahm*), „das Verstehen".

Nebst diesen zwei im Vorhergehenden von uns besprochenen Formen, nämlich des Präsensstammes und des Particip. perf. pass., deren Verhältniss zu einander wir hiemit erschöpfend dargethan zu haben glauben, hat die Sprache aus der älteren Periode noch die Personalsuffixe überkommen, deren Einfachheit zu dem übrigen Typus der Sprache vollkommen passt. Es ist nur eine Form derselben vorhanden, während bekanntlich die ältere Sprache derselben mehrere, je nach den verschiedenen Zeiten und Arten kannte. Diese verschiedenen Formen, einer einzigen älteren entsprossen, sind bekanntlich später durch Verlust des vocalischen

Auslautes, wieder zu einer einzigen zusammen geschmolzen. Die tiefere Erklärung sowohl der Urform als der verschiedenen aus ihr entstandenen Suffixgruppen gehört in die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen und wir können sie hier füglich um so mehr übergehen, als wir davon bereits anderwärts gesprochen haben. — Die Personalsuffixe des Neupersischen sind:

ـَم *(am)*	ـِيم *(îm)*
ـِى *(ê)*	ـِيد *(êd)*
ـَد *(ad)*	ـَند *(and)*.

Dieselben lauten im Pârsî:

(am) *(ĕm)*	Pehlewî: ים, z. B. ורגים *(warğ-îm)*
(ê)	*(êṭ)*
(ĕṭ)	*(ĕnṭ)*.

Von diesen Formen entsprechen *am (ĕm)*. *ê*, *ad (ĕṭ)*, *and (ĕnṭ)* den altbaktrischen *âmi*, *ahi*, *aiti*, *enti (ainti)*. In den Formen *îm*, *êd (êṭ)* stecken offenbar die alten Suffixe *mahi* und *tha* aber mit vorhergehendem Causalcharakter — *aya* —, der hier ganz unorganisch ist, sich aber, wie aus dem Pehlewî erhellt, schon frühzeitig festgesetzt haben muss.

Mit Hilfe dieser Personalelemente und der oben entwickelten zwei Formen des Präsensstammes und des Participium perfecti werden nun die neupersischen Verbalformen gebildet. — Die Suffixe schliessen sich stets unverändert in der oben angegebenen Form an die Stämme, nur mit der kleinen Ausnahme, dass dem Aorist, der auf das Participium perfecti zurückgeht, in der dritten Person singular. der volle Ausdruck der Persönlichkeit mangelt, hier also das Zeichen der dritten Person ganz weggelassen wird [1]).

---

[1]) Wie auch im Altindischen in der dritten Person Singul. Dual. und Plural. des Futurum periphrast.; z. B. *dâtâ*, *dâtârau*, *dâtâras*. Ebenso fehlt dem semitischen Verbum in jener Form, die ein Abgeschlossensein der Handlung bezeichnet, in der dritten Person die äussere Bezeichnung der Persönlichkeit, z. B. arab. قتل *(qatala)*, قتلوا *(qatalû)*.

Praesens.

Singular.

I. کنم *(kun-am)*, Pârsî *(kun-ĕm)*, altb. *(kĕrĕnaomi)*.

II. پرسی *(purs-ê)*, Pârsî *(purs-ê)*, altb. *(pĕrĕçahi)*.

III. پرسد *(purs-ad)*, Pârsî *(purs-ĕt)*, altb. *(pĕrĕçaiti)*.

Plural.

I. ورزیم *(warz-îm)*, Pehlewî ורזים *(warğ-îm)*, altb. *(vĕrĕzyâmahi)*.

II. پرسید *(purs-êd)*, Pârsî *(purs-ĕt)*, altb. *(pĕrĕçatha)*.

III. پرسند *(purs-and)*, Pârsî *(purs-ĕnt)*, altb. *(pĕrĕçainti)*.

Aorist.

Singular.

I. گرفتم *(girift-am)*, Pârsî *(girift-am)*, vgl. altb. *(gĕrĕptô)* und *(ahmi)*.

II. گرفتی *(girift-ê)*.

III. کرد *(kard)*, Pârsî *(kard)*, vgl. altb. *(kĕrĕtô)*.

Plural.

I. گرفتیم *(girift-îm)*.

II. گرفتید *(girift-êd)*.

III. گرفتند *(girift-and)*.

Solche einfache Bildungen, wie die eben angegebenen beiden, bilden aber unter den Verbalformen des Neupersischen die Minderzahl; die bei weitem grössere Zahl derselben wird durch Zuhilfenahme gewisser Elemente gebildet. — Diese Hilfselemente, die zur Bildung der verschiedenen Formen des Verbums herbeigezogen werden müssen, sind:

I. Das Verbum substantivum zur Bildung jener Zeiten, die eine vollendete Handlung bezeichnen, deren Vollendung sich in die Gegenwart erstreckt.

II. Das Verbum بودن (*bûdan*) zur Bildung jener Zeiten, die eine vollendete Handlung bezeichnen, deren Vollendung sich in die Vergangenheit erstreckt. — Das alte Futurum dieser Wurzel *baviš-* = neup. باش (*bâš*) dient zur Bildung der Conjunctivformen.

III. Das Verbum خواستن (*khᵥâstan*) zur Bildung der zukünftigen Zeit.

IV. Das Verbum شدن (*šudan*) zur Bildung des Passivums. Nebstdem gebraucht das Neupersische noch einige Partikeln, wie ب (*bi*), می (*mê*), همی (*hamê*), um gewisse Modificationen der Handlung zur Anschauung zu bringen.

Was nun diese Elemente im Besonderen betrifft, so möge darüber Folgendes hier Platz finden.

Das Verbum substantivum ist die durch alle indogermanischen Sprachen mehr oder weniger verbreitete Wurzel *as* (griech. ἐσ-, latein. *es*), deren *s* auf erânischem Sprachgebiete nach einem hier geltenden Lautgesetze in *h* übergehen musste. — Die Flexion dieses Verbums lautet im Neupersischen also:

ام (*am*)	ایم (*îm*)
ای (*ê*)	اید (*êd*) vgl. Pârsî [Pârsî] (*hêt*)
است (*ast*)	اند (*and*).

ام ist das altpersische *amiy*, altb. [altb.] (*ahmi*); ای (*ê*), است (*ast*) entsprechen altpers. *ahy*, altb. [altb.] (*ahi*) und altpers. *açtiy*, altb. [altb.] (*açti*). Ebenso finden wir die Form اند (*and*), Pârsî [Pârsî] (*hênt*), in dem altpersischen *hañtiy*, altbaktr. [altb.] (*hĕnti*) wieder. Unorganisch sind (siehe oben) ایم, اید, gegenüber dem altpers. *amahy* (für *ahmahy*), altb. [altb.] (*hmahi*) und altb. [altb.] (*çta*), (für *as-tha*).

Das Verbum بودن (*bû-dan*) entspricht der alten indogermanischen Wurzel *bû*, altind. *bhû*, altbaktr. [altb.] (*bû*), griech. φυ-, latein. *fû-*, die sich innerhalb des Kreises der modernen erânischen Sprachen noch im Ossetischen als фауын nachweisen lässt. — Das Präsens davon بوم (*bav-am*), altb. [altb.] (*bavâmi*) ist aber nicht so häufig im Gebrauch als die vom Particip. perfecti abgeleiteten

Formen (Aorist-Perfect, — Plusquamperfect) und die aus seinem alten Futurstamm *baviš* = باش (*bâš*) entstandenen Bildungen. Im Übrigen weicht seine Flexion von den anderen Verben nicht ab.

Was das Verbum خواستن (*khƒâstan*) anlangt, das zur Bildung des Futurums dient, so ist nichts Wesentliches darüber zu bemerken. Seine Flexion — der Präsensstamm lautet خواه (*khƒâh*) — hat nichts Wesentliches. Die Anwendung dieses Verbums zu diesem Zwecke darf nicht befremden; bekanntlich steckt auch im alten Charakter des Futurums *sya* eine Wurzel, die ursprünglich „angehen, wünschen" bedeutet.

Das Verbum شدن (*šudan*) das in seinen verschiedenen Formen zur Umschreibung des Passivs dient, bedeutet ursprünglich „gehen". In dieser Bedeutung finden wir es im Pârsî (Spiegel, Pârsîgramm. S. 85) und auch in den älteren Stücken der neupersischen Literatur, ebenso im Ossetischen als цаун. Wurzelhaft fällt es mit dem Altbaktrischen [illegible] (*sha*) und dem altpersischen *siyu*, die beide „gehen" bedeuten, zusammen. — Was nun die Art und Weise der Anwendung dieses Verbums zur Umschreibung des Passivs anlangt, so fällt sie mit der des Hindûstânî, Bangâlî und anderer moderner indischen Sprachen zusammen; ja selbst der alten indogermanischen Passivbildung mittelst *ya* liegt nichts anderes, als der Begriff „in einen Zustand hineingehen" zu Grunde.

Die Partikel بِ (*bi*) (aoristische Bedeutung ohne Nebenbegriff einer bestimmten Zeit) finden wir im Pârsî in der Form [illegible] (*ba*) und [illegible] (*bè*) wieder. Letztere Form scheint die organische zu sein; denn einestheils lässt sich aus ihr بِ (*bi*) durch Verkürzung des *ê* in *i* erklären, andererseits fällt durch sie auf Formen wie بیامد (*biy-âmad*), بیاید (*biy-âyad*) Licht, während bei der anderen Form *ba* sich beiderseits bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen [1]).

Die Partikel مي (*mê*), همي (*hamê*) — ein Zeichen der Dauer — finden wir im Pârsî in der Form [illegible] (*hamè*) wieder. Wurzelhaft fällt sie mit dem altindischen *sma* zusammen, obwohl sie dem Ge-

[1]) Anderseits bietet aber wieder das Ossetische die Formen [illegible], die vollkommen dem Pârsî [illegible] (*ba*) entsprechen.

brauche nach von demselben abweicht. Während dieselbe nur in der einen Form [illegible] im Pârsî immer dem Verbum vorhergehen muss, kann die Form همى im Neupersischen — in der Poesie — demselben auch folgen.

Wenn das Verbum mit einer Präposition zusammengesetzt ist, oder demselben die Negation vorangeht, treten diese Partikeln zwischen das Verbum und das vorausgehende Element. Bei der Negation finden sich jedoch auch Ausnahmsfälle.

An diese Partikeln ist noch das Affix ى (*ê*) anzuschliessen, das an das Particip. perfecti (der Aoristform) in der ersten und dritten Person Singular und dritten Person Plural angeschlossen, eine Form der Erzählung bilden hilft. Es heisst dieses Zeichen desswegen bei den persischen Grammatikern ياء حكايت (*Yâ* der Erzählung). vgl. Sâdî's Bôstân I. 403, den Commentar in Graff's Ausgabe. Ob es mit der Partikel مى oder همى zusammenhängt — wie behauptet wird — wage ich nicht zu entscheiden; jedoch ist mir das Gegentheil wahrscheinlicher.

Mittelst dieser Elemente nun wird das neupersische Verbum aufgebaut, dessen Bildungsprincip und Paradigma ich im Folgenden darlegen will.

A. Activum.

I. Dauerform der Gegenwart. (Präsens). Mittelst Präsensstammes unter Vortritt der Partikel مى oder همى.

مى پرسم (*mê purs-am*)	مى پرسيم (*mê purs-îm*)
مى پرسى (*mê purs-ê*)	مى پرسيد (*mê purs-êd*)
مى پرسد (*mê purs-ad*)	مى پرسند (*mê purs-and*)

oder:

همى پرسم (*hamê purs-am*)	همى پرسيم (*hamê purs-îm*)
همى پرسى (*hamê purs-ê*)	همى پرسيد (*hamê purs-êd*)
همى پرسد (*hamê purs-ad*)	همى پرسند (*hamê purs-and*)

oder:

پرسم همی *(purs-am hamé)*	پرسیم همی *(purs-ím hamé)*
پرسی همی *(purs-é hamé)*	پرسید همی *(purs-éd hamé)*
پرسد همی *(purs-ad hamé)*	پرسند همی *(purs-and hamé)*.

Die Formen می پرسم, همی پرسم etc. können auch als ein Wort میپرسم, همیپرسم etc. geschrieben werden.

II. Unbestimmte Form der Gegenwart. (Aorist der Gegenwart.) Mittelst Präsensstammes unter Vorfritt des Partikel ب.

بپرسم *(bi-purs-am)*	بپرسیم *(bi-purs-ím)*
بپرسی *(bi-purs-é)*	بپرسید *(bi-purs-éd)*
بپرسد *(bi-purs-ad)*	بپرسند *(bi-purs-and)*.

In der Poesie kann auch diese Form durch Nachsetzung von همی verstärkt werden. Es wird dadurch eine sich öfter wiederholende Handlung zur Anschauung gebracht, z. B. بخندد همی *(bi-khandad hamé)* „er lächelt", d. h. er lächelt einem zu, so oft er sich z. B. gegen einen wendet.

III. Dauerform der Vergangenheit. (Imperfectum.) Mittelst des Participiums perfecti unter Vortritt der Partikel می oder همی.

می پرسیدم *(mé pursíd-am)*	می پرسیدیم *(mé pursíd-ím)*
می پرسیدی *(mé pursíd-é)*	می پرسیدید *(mé pursíd-éd)*
می پرسید *(mé pursíd)*	می پرسیدند *(mé pursíd-and)*

oder:

همی پرسیدم *(hamé pursíd-am)* etc.

oder:

پرسیدم همی *(pursíd-am hamé)* etc.

Form der Erzählung.

پرسیدمی *(pursídam-é)*	
پرسیدی *(pursíd-é)*	پرسیدندی *(pursídand-é)*.

IV. Unbestimmte Form der Vergangenheit. (Aorist.) Mittelst des Participium perfecti entweder ohne oder unter Vortritt der Partikel ب.

پرسيدم *(pursíd-am)*	پرسيديم *(pursíd-ím)*
پرسيدى *(pursíd-é)*	پرسيديد *(pursíd-éd)*
پرسيد *(pursíd)*	پرسيدند *(pursíd-and)*

oder:

بپرسيدم *(bi-pursíd-am)*	بپرسيديم *(bi-pursíd-ím)*
بپرسيدى *(bi-pursíd-é)*	بپرسيديد *(bi-pursíd-éd)*
بپرسيد *(bi-pursíd)*	بپرسيدند *(bi-pursíd-and)*.

V. Form der Vollendung in der Gegenwart. (Perfectum.) Mittelst des Participium perfecti in der mittelst des Suffixes *ka* erweiterten Form und des Präsens des Verbum substantivum:

پرسيده ام *(pursídah am)*	پرسيده ايم *(pursídah ím)*
پرسيده اى *(pursídah é)* [1]	پرسيده ايد *(pursídah éd)*
پرسيده است *(pursídah ast)*	پرسيده اند *(pursídah and)*.

Neben dieser Form besteht noch eine zweite, die stets mit dem Verbum substantivum und dem Verbum هستن *(hastan)* zusammengesetzt ist und hierin der Pârsîform mit [Avestan] *(çtâdan)* entspricht. (Spiegel, S. 89.) Sie kommt aber selten vor.

VI. Form der Vollendung in der Vergangenheit. (Plusquamperfectum.) Mittelst des Participium perfecti in der mittelst des Suffixes *ka* erweiterten Form, und des Aorists des Verbum بودن.

پرسيده بودم *(pursídah-bûdam)*	پرسيده بوديم *(pursídah bûdím)*
پرسيده بودى *(pursídah bûdé)*	پرسيده بوديد *(pursídah bûdéd)*
پرسيده بود *(pursídah bûd)*	پرسيده بودند *(pursídah bûdand)*.

Die Formen بودم etc. können auch besonders in der Poesie بدم etc. geschrieben werden.

---

[1] Gewöhnl. پرسيدهٔ.

VII. Form der Vollendung in der Zukunft. (Futurum exactum.) Mittelst des Participium perfecti in der mittelst des Suffixes *ka* erweiterten Form und des alten Futurums von بودن.

پرسیده باشم (*pursîdah bâšam*) پرسیده باشیم (*pursîdah bâšîm*)
پرسیده باشی (*pursîdah bâšê*) پرسیده باشید (*pursîdah bâšêd*)
پرسیده باشد (*pursîdah bâšad*) پرسیده باشند (*pursîdah bâšand*).

VIII. Bestimmte Form der Zukunft. Mittelst der Präsensform des Verbum خواستن und des abgekürzten Infinitivs des bestimmten Zeitwortes.

خواهم پرسید (*khFâham pursîd*) خواهیم پرسید (*khFâhîm pursîd*)
خواهی پرسید (*khFâhê pursîd*) خواهید پرسید (*khFâhêd pursîd*)
خواهد پرسید (*khFâhad pursîd*) خواهند پرسید (*khFâhand pursîd*).

IX. Unbestimmte Form der Zukunft. (Aoristisches Futurum.) Fällt mit der unbestimmten Form der Gegenwart zusammen.

Was nun den Subjunctiv betrifft, so fällt er im Präsens und Futurum mit dem Indicativ zusammen und ist dabei nur aus den betreffenden Partikeln ersichtlich; dasselbe gilt auch vom Perfectum; jedoch findet sich hier noch eine zweite Form, die darin besteht, dass man der ersten und dritten Person Singular und der dritten Person Plural ein *ê* anhängt, z. B.

پرسیدمی (*pursîdam-ê*) پرسیدیم (*pursîdîm*)
پرسیدی (*pursîdê*) پرسیدید (*pursîdêd*)
پرسیدی (*pursîd-ê*) پرسیدندی (*pursîdand-ê*).

Der Imperativ kann im Neupersischen nur vom Präsensstamme gebildet werden[1]).

Da das Neupersische die ältere starke Flexion eingebüsst hat, so begreift sich leicht, dass der zweiten Person Singular — gleich wie im Altbaktrischen bei den Verben, die nach der sogenannten

---

[1]) Dass der Imperativ die Wurzel selbst ist, ist ein zwar alter Irrthum, der aber in unserer Zeit, in der die allgemeine Sprachwissenschaft als eine Wissenschaft bereits anerkannt ist, nicht mehr wiederholt werden sollte.

Bindevocal-Conjugation gehen — der Ausdruck der Person abgeht. — Die zweite Person des Plural fällt mit derselben Person des Indicativs zusammen.

Nebstdem treffen wir eine dritte Person des Imperativ an, die im optativen Sinne gebraucht wird. Diese Form gehört streng genommen nicht zum Imperativ, sondern ist der Überrest jener älteren Conjunctivbildung, wie sie im Altindischen, Altbaktrischen, Griechischen auftritt, als deren wesentliches Kennzeichen der Laut *a* vor den Personalzeichen angesehen wird.

Von den Verben, die auf *â-dan* ausgehen, findet sich diese Form nicht vor, wahrscheinlich um nicht mit der dritten Person Singular des Aorists verwechselt zu werden.

Die Formen des Imperativs stellen sich also dar:

پرس *(purs)* پرسید *(pursêd)*

پرساد *(pursâd)* = altb. [illegible] *(pĕrĕçâiti)*.

Was nun die Formen des Passivs anlangt, so werden sie mittelst des immer unveränderten Participium perfecti — das hier die passive Bedeutung beibehalten hat [1]) — und der Zeitformen des Verbum شدن gebildet. Die Conjugation ist von der activen Formel nicht verschieden; man darf nur nach Analogie der Activformen solche von شدن dem Participium perfecti anhängen, so hat man die entsprechende passive Conjugation gebildet.

B. Passivum.

I. Dauerform der Gegenwart. (Präsens.)

پرسیده می شوم *(pursîdah mê šaw-am)* پرسیده می شویم *(pursîdah mê šaw-îm)*

پرسیده می شوی *(pursîdah mê šaw-ê)* پرسیده می شوید *(pursîdah mê šaw-êd)*

پرسیده می شود *(pursîdah mê šaw-ad)* پرشیده می شوند *(pursîdah mê šaw-and)*

---

[1]) Dies geht besonders aus dem Pârsî hervor, wo zur Bildung des Passivs einfach [illegible] *(èstâdan)*, wörtl. „stehen" = neup. استادن *(istâdan)*, dann wie in den romanischen Sprachen = „sein" (vgl. französ. *être*, span. *estar*, latein. *stare*)

oder:

پرسیده همی شوم *(pursîdah hamê šaw-am)* پرسیده همی شویم *(pursîdah hamê šaw-îm)*

پرسیده همی شوی *(pursîdah hamê šaw-ê)* پرسیده همی شوید *(pursîdah hamê šaw-êd)*

پرسیده همی شود *(pursîdah hamê šaw-ad)* پرسیده همی شوند *(pursîdah hame šaw-and)*.

.II. Unbestimmte Form der Gegenwart.

پرسیده بشوم *(pursîdah bi-šaw-am)* پرسیده بشویم *(pursîdah bi-šaw-îm)*

پرسیده بشوی *(pursîdah bi-šaw-ê)* پرسیده بشوید *(purdîsah bi-šaw-êd)*

پرسیده بشود *(pursîdah bi-šaw-ad)* پرسیده بشوند *(pursîdah bi-šaw-and)*.

III. Dauerform der Vergangenheit.

پرسیده می شدم *(pursîdah mê šud-am)* پرسیده می شدیم *(pursîdah mê šudîm)*

پرسیده می شدی *(pursîdah mê šud-ê)* پرسیده می شدید *(pursîdah mê šudêd)*

پرسیده می شد *(pursîdah mê šud)* پرسیده می شدند *(pursîdah mê šudand)*

oder:

پرسیده همی شدم *(pursîdah hamê šudam)* etc.

IV. Unbestimmte Form der Vergangenheit.

پرسیده شدم *(pursîdah šudam)* پرسیده شدیم *(pursîdah šudîm)*

پرسیده شدی *(pursîdah šudê)* پرسیده شدید *(pursîdah šudêd)*

پرسیده شد *(pursîdah šud)* پرسیده شدند *(pursîdah šudand)*

oder:

پرسیده بشدم *(pursîdah bi-šudam)* etc.

---

gebraucht wird. Dasselbe wird aber auch zur Bildung des Perfects im Activ verwendet. Diese beide Formen unterscheiden sich also nur durch die active oder passive Bedeutung des Participium perfecti.

V. Form der Vollendung in der Gegenwart.

پرسیده شده ام *(pursîdah šudah am)* پرسیده شده ایم *(pursîdah šu-dah îm)*

پرسیده شده ای *(pursîdah šudah ê)*[1] پرسیده شده اید *(pursîdah šu-dah êd)*

پرسیده شده است *(pursîdah šudah ast)* پرسیده شده اند *(pursîdah šu-dah and).*

VI. Form der Vollendung in der Vergangenheit.

پرسیده شده بودم *(pursîdah šudah bûdam)* پرسیده سده بودیم *(pursî-dah šudah bûdîm)*

پرسیده سده بودی *(pursîdah sudah bûdê)* پرسیده شده بودید *(pursî-dah šudah bûdêd)*

پرسیده شده بود *(pursîdah šudah bûd)* پرسیدن شده بودند *(pursî-dah šudah bûdand).*

VII. Bestimmte Form der Zukunft.

پرسیده خواهم شد *(pursîdah khfâham šud)* پرسیده خواهیم شد *(pursî-dah khfâhîm šud)*

پرسیده خواهی شد *(pursîdah khfâhê šud)* پرسیده خواهید شد *(pursî-dah khfâhêd šud)*

پرسیده خواهد شد *(pursîdah khfâhad šud)* پرسیده خواهند شد *(pursî-dah khfâhand šud).*

Subjunctiv.

پرسیده شده باشم *(pursîdah šudah bâšam)* پرسیده شده باشیم *(pursî-dah šudah bâšîm)*

پرسیده شده باشی *(pursîdah šudah bâšê)* پرسیده شده باشید *(pursî-dah šudah bâšêd)*

پرسیده شده باشد *(pursîdah šudah bâšad)* پرسیده شده باشند *(pursî-dah šudah bâšand).*

Zum Schlusse sei noch der Participien gedacht. Obwohl das Participium strenge genommen nicht in den Bereich des Verbums fällt, so will ich dennoch, nachdem das Participium perfecti als ein

[1]) Gewöhnl. پرسیده شده.

der Conjugation des neupersischen Verbums zu Grunde liegendes wesentliches Element besprochen worden, auch jenes des Präsens hersetzen.

Das Participium praesentis, dessen Bildung auf den sogenannten Präsensstamm zurückgeht, kommt in drei verschiedenen Formen vor, deren Suffixe *andah*, *ân* und *â* lauten. Davon entspricht اندہ-*(andah)*, Pehlewî נדך - *(andak)*, dem alten Participialsuffixe -*ant*, altb. [illegible] *(ĕnt)*, das aber später in ein vocalisches Thema, vermehrt mit dem echt-erânischen Suffixe -*ka* (gleich dem Particip. perf. s. oben), verwandelt erscheint [1]). Die zweite Bildung in *ân* ist ursprünglich medialer Natur; denn sie entspricht dem alten *âna*, das dem *mâna*, griech. -μενο gleich gilt, und vorzüglich bei den Verben II, III, V, VIII, IX. Classe angewendet erscheint. Im Neupersischen ist es aber dem Gebrauche und der Bedeutung nach von *andah* gar nicht verschieden, und rein activ. — Das dritte Zeichen *â*, im Pehlewî אך *(âk)* [2]), scheint ursprünglich nichts anders als eine einfache Adjectivbildung zu sein.

Beispiele:

پرسنده *(purs-andah)*, plur. پرسندگان *(purs-andag-ân)*

پرسان *(purs-ân)* پرسا *(pursâ)*.

Von der ersten und zweiten Form des Participiums kann durch Anfügung des Verbum substantivum eine Dauerform der Gegenwart gebildet werden, die sich von der gewöhnlichen dadurch unterscheidet, dass durch dieselbe mehr ein Zustand bezeichnet wird, während diese mehr die Handlung als solche hervorheht. So

---

[1]) Im Pârsî [illegible] *(dihĕnt)* = neupers. دهنده *(dihandah)*, [illegible] *(vârĕnt)* = neup. بارنده *(bârandah)*. Auch im Neupersischen haben wir von dieser älteren Bildung noch einige Formen, z. B. چرند *(ćarand)* „weidend“, پرند *(perand)* „fliegend“. (Vullers 174.)

[2]) Vgl. Pehlewî דאנאך *(dânâk)* „weise“ = neup. دانا *(dânâ)*; וינאך *(wênâk)* „sehend“ = neup. بينا *(binâ)*. Höchst wahrscheinlich haben wir in dem *y*, das im Neupersischen im Plural dieser Formen zwischen das Wort und das Pluralzeichen geschoben wird, z. B. دانايان *(dânâ-y-ân)*, Pârsî [illegible] *(dânâ-g-ân)*, بينايان *(binâ-y-ân)*, ein Überbleibsel dieses *k*, das hier zu *g* oder *ǵ* werden musste. Der Übergang von *g* oder *ǵ* in *y* lässt sich aber im Neupersischen wohl belegen. Vgl. meine Beiträge zur Lautlehre d. neupersischen Sprache. I. S. 22.

پرسنده ام *(pursandah am)*

پرسنده ای *(pursandah ê)* etc., gewöhnlicher پرسندۀ

oder:

پرسانم *(pursân-am)*

پرسانی *(pursân-ê)* etc.

Von der zweiten Form des Participiums in *ân* werden im Neupersischen die Causalverba gebildet und zwar mittelst des alten Zeichens dieser Kategorie *-aya* = neup. *î*, welches aber auch wie bei vielen alten Verben, die ehemals nach der X. Classe gingen, ganz schwinden kann. So erhalten wir Causalverben in *ân-î-dan* und *ân-dan*, z. B. مردن *(mur-dan)* „sterben“, میران *(mîr-ân)* „sterbend“, davon میرانیدن *(mîr-ân-î-dan)* „sterbend machen“ = „tödten“ oder میراندن *(mîr-ân-dan)*; خوردن *(khƒardan)* „essen“. خوران *(khƒar-ân)* „essend“, davon خورانیدن *(khƒar-ân-î-dan)* „essend machen“ = „speisen“, oder خوراندن *(khƒar-ân-dan)*. Die Verba in *ân-î-dan* werden schwach flectirt, während die in *ân-dan* unter die starken Verben unter lit. *e* zu beziehen sind.

Versuch einer Darstellung der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes mit Sprachproben und Erläuterungen.

Von Director K. J. Schröer.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Mai 1863.)

EINLEITUNG.

Eine Arbeit wie der vorliegende Versuch einer Schilderung der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes, kann dem nicht entgehn, zumal in unsern Tagen, in einem Lande, wie mein engeres Vaterland Ungern ist, von der politischen Seite angesehn zu werden. Und wie es denn auch thatsächlich der Fall ist, daß meinen Arbeiten, das deutsche Volksthum in Ungern betreffend [1]), diese Seite des Gegenstandes allerdings nicht so fern gelegen ist, so sei es einmal auch gestattet, es auszusprechen, daß allerdings eine aufrichtige Neigung zum deutschen Volke, daß der Stolz ihm anzugehören, daß das Gefühl, daß wir Deutsche in Ungern ein wolerworbenes uraltes Recht ansprechen

---

[1]) Z. B. Beitrag zur deutschen Mythologie aus dem Volksleben der Deutschen in Ungern. Presburg, 1855. — Ein Weihnachtspiel aus Kremnitz. Weimar. Jahrbuch, III. Bd. 391—419, 1855. — Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungern. Wien, Braumüller 1858. — Wörterbuch der Heanzen-Mundart in Frommann's Zeitschrift „die deutschen Mundarten" VI. Bd., 1859. — Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes. Wien, 1858 (Sitzungsberichte der Akademie der Wissensch. philos. Classe, XXV. und XXVII. Bd.). — Nachtrag dazu. Wien, 1859. (Daselbst Bd. XXXI.) — Presburger Sprachproben. Frommann a. a. O. V. Bd. 1858 u. a. m. Deutsche Sprachproben aus verschiedenen Gegenden Ungerns in Firmenich's Germaniens Völkerstimmen III. Bd., 8. Lieferung, S. 623 — 635.

dürfen, als Vollbürger im Lande angesehen zu werden, daß diese Gefühle und Gedanken mich überall und so auch hier leiteten.

Sie haben mich geleitet die Spuren deutschen Lebens in meinem Vaterlande mit Liebe zu verfolgen, und ich glaube, daß mir dies von den Edlen im Lande, die gleiches Recht für Alle wahrhaft wollen, nicht verdacht werden wird, umsomehr als ich für Leistungen und Vorzüge unserer madjarischen und slavischen Brüder deshalb nicht stumpf geblieben bin, worüber gedruckte Zeugnisse vorliegen.

Dies in Bezug auf meine Stellung zu der vorliegenden Arbeit hervorzuheben, veranlaßt mich auch noch der Umstand, daß mir die Bedenken sehr wol bekannt sind, die von Seiten der geachtetsten Gelehrten auf dem Gebiete deutscher Sprachwissenschaft gegenüber den Mundartforschern, die von lebenden Mundarten ausgehn, in den meisten Fällen mit Recht gehegt werden. Über neuere deutsche Mundarten schreiben wollen, ohne ihre Entwickelung zu kennen, ohne die Geschichte der germanischen Sprachen vor Augen zu halten und fleißig zu Rate zu ziehen, das ist allerdings ein Unternehmen von mindestens zweifelhaftem Wert. Die Armut an älteren Sprachdenkmalen[1]) der deutschen

---

[1]) Armut an älteren Sprachdenkmalen der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes. Die wenigen Sprachdenkmale älterer Zeit, die mir zugänglich sind, sind meist schlechte Abdrücke. Wie unzuverlässig Fejér's cod. dipl. ist, ist bekannt. Orts- und Personennamen sind daselbst oft ohne weiteres in neuungrischer Schreibung gegeben, die in dem betreffenden Zeitalter gar nicht denkbar ist. Die Abdrücke des Schemnitzer Stadt- und Bergrechts (durch Wenzel und Kachelmann, siehe das Wortverzeichnis Seite 293) sind auch nur Abdrücke zweier verschiedener späterer und schlechter Handschriften, die einander wol vielfach ergänzen, aber nicht gestatten, den Wortlaut der Urschrift des 13. Jahrhunderts mit Sicherheit zu erschließen. Dasselbe ist zu sagen von der Zipser willekur, die in Wagner's Anal. Scep. und in Michnay-Lichner's Ofner Stadtrecht abgedruckt sind. — Die schöne Bestätigungsurkunde der Zipser Freiheiten von 1312, widerbestätigt 1328, welche Wagner Anal. Scep. I. 196—200 deutsch mittheilt, ist, wenn sie auch ursprünglich latein abgefaßt war (seltsam ist, daß nur der deutsche Text erhalten ist!), immer auch ein älteres Denkmal der Zipser Sprache. Wagner scheint freilich eine schlechte Abschrift, etwa des 18. Jahrhunderts, vor Augen gehabt zu haben, dennoch verrät sich in einigen Formen seines Abdruckes 1. daß die Urschrift des deutschen Textes aus der Zips stammt, 2. daß sie gewiss vor dem 17. Jahrhundert, wahrscheinlich vor der Reformation abgefaßt ist.

Ersteres zeigt die Stelle: derselbig grow, der zur zeit gesatzt wird das hernente zwenpfenig (Hormayer emendiert daß heinem zwen pfening). Die Urschrift hatte etwa: derselbic gröwe (= mhd. gråve) der zur (= zuor-ze der) zit gefazt wirt das hernem

Mundarten des ungrischen Berglandes nun, dazu die Unzugänglich-

---

zwên pfenninc und der Abschreiber verstand das Zipsische her für er nicht mehr. Dinst lib prister gutt (d. i. dînst lîb prîster gût) für hochdeutsch dienst lieb priester guot sind dem Md. der Zipser Sprache angemessene Abweichungen von der hochdeutschen Schreibung. Ebenso die Form eigenannten für êgenanten.

Das Wort der hattert, die Weichbildgrenze, Grenze einer Gespanschaft, ist vollends bezeichnend für die Mundart der Zips, es kömmt in dieser Form gerade nur im ungrischen Bergland und etwa in Siebenbürgen vor (in Presburg, Pest heißt es schon hotter, s. wtbch 59a).

Zweitens sind Formen wie bēte (in der Bedeutung bitte) und gēbe für Gabe nach Luther kaum mehr nachzuweisen. In der Rechtssprache kömmt bethe und bede wol bis in unsere Zeit vor, ebenso in der Bedeutung für Rosenkranz, Betschnur bei Hoffmannswaldau und heute noch in österr. Mundart; aber für bitte nicht. Gēbe scheint nach dem 16. Jahrhundert von der gleichfalls alten Form gābe völlig verdrängt worden zu sein. Ebenso alterthümlich klingt an' (ân al ein sô ez [nôt?] gebiutet), außer, ohne. Ebenso die Schreibung Slakendorff (neben Schperendorff, Schtadt) wellen: wollen. Grôwe wôg dôzu Gräfe wâge darzuo; das altnd. inwoner neben nhd. einwoner u. s. f.

Nicht wegen der in derselben zugesicherten Rechte, sondern zur Hebung des erloschenen Selbstgefühls dieser edlen Stämme, wäre die Auffindung älterer Handschriften und die Herausgabe derselben mit einem geläuterten Text höchst wünschenswert. Es sind wahre Adelsbriefe der Deutschen des ungrischen Berglandes. — Das Schemnitzer Recht klingt stellenweise ziemlich unverdorben und läßt sich mit ganz geringen Berichtigungen der Schreibung herstellen (wir gesworne von der Sebniz von besundirlîcher bevelung [= bevelhunge] unde gunst des aller durchlûchtigisten fursten unde herren Bêlâ kunigs zu Hungern etc., sô wir eigenlîch betrachtende gesagt haben diu gemeinen stat recht nû zimt uns und ist nôt zû bescheiden unde zû sezzen diu bercrecht, der eigenschaft nâch irme wesen wir her nâch erzeln wollen. sô der berc unde stolle soll gemezzen werden nâch lâchter unde lêhen etc.).

Der Zipser willekur ist auch noch in der Sprache ziemlich wo erhalten, nur ist an den Vocalen soviel durch das Abschreiben geändert, daß die ursprüngliche Form nicht immer zu ermitteln ist (Der schöne Eingang wäre etwa zu schreiben 1. daz uns Zipser kein man (heute sagt man in Kesmark selbst kéinmand) zu laden hât kein hove in keinerlei sachen. von êrsten an hab wir die gnâde und daz recht von allen kunigen von Hungeren Von anbeginne daz uns Zipser kein man oder nîmant umb keinerlei sach zû hove hât zu laden, sonder er sol sîn recht sûchen vor des kuniges grôven (grâven, grêven? jetzt: gréuven) der burcgrâf ist in deme Zipse und vor deme lant grôven und vor den richteren und vor den eldisten dî zû dem rechten gesworn haben: einem izlîchen manne ein rechtez recht zu tûnân fêlde (d. i. vael-de Jeroschin: sundir vêl) nâch unserem lantrecht als wir haben von alters als der Zips gestift ist und als uns dî kunige von alters und bizher begenôt (begenâdet) haben.

Die Sprache kömmt nahe der Jeroschins, aber nicht durchaus. Das I für E in: regin, tempil, bandin u. s. f. Siehe Pfeiffer's Jer. LIX war hier wol

keit dieser Sprachinseln [1], hätte mich daher wol abschrecken können, die Darstellung derselben überhaupt zu versuchen, da vor-

---

nie so häufig (wenn es auch zuweilen auftritt in: besundir-; eldisten, durchlächtigisten, was aber eher die bewahrte alte Form des Superl., als ein I für E ist). Die Niederlausitzer Mundart hat diese I für E noch heute, wie bei Jeroschin (siehe Bronisch Mundart in der Niederlausitz. Neues Lausitz. Magazin Bd. XXXIX, Seite III); in unserer Mundart findet sich jetzt keine Spur davon.

Am erhebendsten müste aber klingen jene Bestätigungsurkunde von 1312, wenn die Worte des Königs in der alten Zipser Sprache erhalten wären, wo ihre alten Rechte erneuert werden „dârumbe (so etwa klang der Text) daz wir haben erkant ir trûwe unde dînst dî si uns von unser kintheit gûtwillic erwîset haben, beidez dêmûteclîchen und begirlîchen in strîten, dî wir heten wider Matêum von Trentschîn unde Demêtrium und wider Omodêus sun ûf dem felde bî Rozgon unt dî selben Zipser, unser getrûen, menlîch striten und schôneten nicht ir gûter (= güeter) noch eigener persôn sonder sich vor unser kuniglîcher majestât dâr geben haben in fertigkeit und blûtvorgîzen bis in den tôd. sô wellen wir (sî vor) ir getrûen dînst und blûtvorgîzen und vor (d. i. für) den tôd ir frûnde mit behegelikeit begeben, — wîwol daz si mêr wirdic wêren, sô sint wir doch bereit (d. i. obwol es zu wenig ist, so wollen wir doch mindestens) dî eigenanten frîeten vor gût zu haben und zu bestêtigen ân hindernus kuneclîcher rechten und ander etc.“

Diese Urkunde ist abgedruckt Wagner Anal. Scep. I, 196 ff., daraus wieder abgedruckt in Fejér's cod. dipl. VIII, 1, in Schlözer's Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen, Seite 305 ff. Hormayr hat sie ohne Quellenangabe mitgetheilt im Taschenbuch von 1827. Durch eine nicht immer emendierende, sondern oft bloß irreleitende barbarische Schreibung (z. B. tzins Wagner hat ziens) täuscht Hormayr, so daß man glauben könnte, er habe eine Handschrift benutzen können. Zum Glück hat der Abschreiber oder Setzer (bei Hormayr) vor den Worten köperen mitsambth der schtat Wylkostorff ein k) stehen gelaßen, womit bei Wagner eine Anmerkung citiert ist, was hier nun die künstlich verhüllte Quelle verrät! Vieles ließe sich wol noch gewinnen in Stadt- und Parochial-Archiven (Deutsches aus dem 14., 15., 16. Jahrhundert; älteres wol kaum, jüngeres ist weniger belangreich, weil da alle Eigenthümlichkeiten meist schon verwischt sind) der Zipser, Scharoscher, Abaujwârer, Gömörer, Liptauer, Barscher, Neitrer und Thurôczer Gespanschaften; aber kaum zu erwarten ist ein so glücklicher Zufall, daß Männer, die zu Auszügen geschickt und geneigt wären, in den einzelnen Orten je sich finden, oder durch jahrelange Bereisung der Orte die Arbeit vornehmen werden.

1) Die Unzugänglichkeit der deutschen Sprachinseln. Darüber habe ich mich ausgesprochen im Nachtrag zum Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes Seite 8 (250). Ich bin seither noch um eine Erfahrung reicher geworden. Wo es mir gelang Männer zu gewinnen, die sich zu Aufzeichnung von Sprachproben einer Mundart, in der sie aufgewachsen waren, bereit zeigten und in der Darstellung der Laute von mir unterrichten ließen, machten sich nach meiner Abreise Einflüße geltend, die sie abhielten, ihrem Ver-

auszusehen war, daß dieselbe in einer Vollkommenheit wie Schmeller's Arbeiten über die baierischen Mundarten, Weinhold's Arbeiten über die Schlesiens, einerseits selbst wie Schmeller's Arbeiten über die Mundarten der deutschen Sprachinseln Italiens und Schleicher's Darstellung der Mundart von Sonneberg, mir nicht möglich sein wird [1]). Das unter den in den Anmerkungen dargelegten Umständen noch Mögliche zu versuchen, dazu konnte mich nur der Gedanke an die geschichtliche Bedeutung dieser Ansiedelungen ermutigen, an den Ruhm und die Ehre des deutschen Namens in diesen Gegenden, den wir ihnen danken, und den sie auch heute noch verdienen: ein Zeugnis zu geben von ihrem ungebrochenen und ungetrübten volksthümlichen Leben, daß sie im Ungerland bewahrt und entwickelt haben, und noch bewahren und entwickeln; wenn auch ihr Bewustsein darüber erloschen, ihr Selbstgefühl ge-

---

sprechen, mir ihre Aufzeichnungen zuzustellen, nachzukommen. Davon machten eine rühmliche Ausnahme) nur der Lehrer Jos. Richter in Deutschpraben und Professor Dr. Erasmus Schwab in Kaschau, die durch Zusendung von Sprachproben sowol, als durch stets bereitwillige schriftliche Beantwortung aller meiner Fragen und Bedenken mich zu aufrichtigem Danke verpflichteten.

Einen glücklichen Zufall muß ich es nennen, daß der in der Zips wolbekannte Dichter in Zipser Mundart Ernst Lindner, der für Echtheit mundartlicher Ausdrucksweise und Richtigkeit der Darstellung der Laute ein seltenes feines Gefühl und große Sicherheit besitzt, ein Wiener geworden ist und mir mit seinem Rat immer bereit zur Seite stand, wofür ich ihm nicht weniger als den obengenannten Herren zu danken habe. — Ich muß hier nochmals hervorheben, daß das Deutsch des ungrischen Berglandes keineswegs das Deutsch der Deutschen in Ungern überhaupt ist. Die deutschen Gebiete und Sprachinseln Ungerns von Presburg bis Ödenburg, Wieselburg, Steinamanger, Güns, in und um Pest-Ofen, in den Gespanschaften: Tolna, Baranja, Bartsch und im Banate sprechen insgesammt Oberdeutsch. Siehe meine Weihnachtsspiele aus Ungern, Seite 4, 6, 7, 204. Fromann V, 501 ff. VI, 21, 179, 330 ff. 521. Mitteldeutsche Mundarten, wie im ungrischen Berglande, hört man nur in Siebenbürgen. Zu dieser Bemerkung veranlaßt mich unser herrliches Wörterbuch der Brüder Grimm. Wilhelm hat im zweiten Bande meinen Beitrag zu einem Wörterbuch des ungrischen Berglandes fleißig angeführt. Er bezeichnet die Mundart aber so, daß es misverstanden werden kann z. B. II, 1752: „deutsch-ungarisch", 1760 zweimal, 1767 einmal „Schröer deutsch-ungarisches Wörterbuch", 1767 zweimal „Schröer ungarisch-deutsches Wörterbuch", 1731 sogar einmal „in Deutsch-Ungarn". Nur 1567 finde ich „im ungarischen Bergland".

[1]) Was nämlich die Menge gut niedergeschriebener Sprachproben aus der lebenden Mundart betrifft. Ich habe bei einer jeden der Mitgetheilten in dieser Hinsicht das Nötige angemerkt.

brochen ist. Hoffentlich wird das Mitgetheilte doch auch in anderer Hinsicht nicht resultatlos erscheinen.

Was sich im Ganzen aus meinen Untersuchungen ergeben hat, ist erstens, daß die Deutschen des ungrischen Berglandes als Eine Familie zu betrachten sind, insofern als sie Einen Dialekt sprechen, der in verschiedene Mundarten zerfällt, unter den Dialekten eine selbständige Stelle einnimmt (wie der der Siebenbürger Deutschen, der auch in Mundarten zerfällt) und zu den mitteldeutschen Dialekten gezählt werden muß.

Zweitens, daß dieser Dialekt durch gewisse Hauptzüge und eine Anzahl von Wörtern, dem der Siebenbürger Sachsen näher steht als irgend einem andern. Dieses Gemeinsame deutet auf einen gemeinsamen Ursprung hin, und es liegt die Vermutung nahe, in demselben ein Zeugnis für die Sprache der ersten ursprünglichen Ansiedler zu vermuten, die im ungrischen Berglande durch den Einfall der Tataren so sehr zu leiden hatten. Es ist weiter unten wiederholt von diesem Puncte die Rede und sei hier nur erwähnt, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Zipser und Siebenbürger „Sachsen", ein Verkehr zwischen beiden (der zwischen ihnen und anderen deutschen Colonien im Lande, die zum Theil ebenso nahe und näher wohnen, nicht besteht) zu allen Zeiten wahrzunehmen und noch heute nicht ganz erloschen ist.

Dieser Zusammenhang, der sich auch in alten Sagen ausspricht (s. Friedr. Müller's siebenbürg. Sagen Nr. 274, 291), läßt sich nicht aus den Einwanderungen nach dem Tatareneinfall, aus näher gelegenen Gegenden Mitteldeutschlands, erklären. Das mundartlich Gemeinsame weist in die Gegend zwischen Aachen und das Siebengebirge an den Rhein, wo die Siebenbürger Sachsen zu Hause sind. Einzelnes ist aber Niederländisch (in der Siebenbürger und Zipser Sprache) und dieß läßt vermuten, daß wenn dort und da schon frühzeitig Teutonici und Flandrenses genannt werden, unter letztern Niederländer, unter erstern Rheinländer aus der bezeichneten Gegend zu verstehen sind. Die Auswanderungen jener Zeit giengen eben von der Mitte des Rheines bis an seine Mündung aus. — Dieses Gemeinsame zwischen Zipsern und Siebenbürgern (das zum Theil auch noch einzelne deutsche Orte Galiziens und österr. Schlesiens zu theilen scheinen) ist derart, daß diejenigen, die für Sprachen ein feines geübtes Ohr haben, z. B. den Schemnitzer oder den Zipser,

wenn diese die Schriftsprache reden, für Siebenbürger Sachsen halten oder umgekehrt. Daß dieß von anderen Deutschen Ungerns nicht gilt, ist schon oben aus einer Anmerkung zu ersehen. Ausdrücklich muß ich hier hervorheben, daß es auch von den md. Mundarten Deutschlands nicht durchaus gilt. Am meisten nähert sich dieser ganz eigenen Aussprache der Schriftsprache, die aus jener bezeichneten Gegend am Rhein. Sonst hat sich der Zipser Dialekt von dem Aachener bereits sehr weit entfernt, indem ihm das Siebenbürgersächsisch noch sehr nahe steht (s. Wtb. 22 [232]). Der Stand der Vocale und Consonanten des Zipser Dialekts steht seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts (soviel sich aus den vorhandenen Sprachdenkmälern entnehmen läßt), der Sprache Jeroschin's, unter den neueren Mundarten der Schlesiens, der Lausitz und Obersachsens (die, wie oben bemerkt, jene Eigenheiten der Aussprache der Schriftsprache nicht durchaus theilen), die Gründener und Häudörfler Mundart der Mundart von Franken und Türingen näher, als dem Siebenbürger Dialekt. Nur der äußere Umriß, die Physiognomie des Dialekts, die Art, wie die Sprachwerkzeuge gebraucht werden, sowie eine Anzahl von besonderen Ausdrücken, verbinden wie gesagt Siebenbürger, Zipser und Aachener näher; ich halte diese Merkmale für älteste, trümmerhafte Zeugen ursprünglich gemeinsamer Herkunft.

Wenn man nun die Deutschen des ungrischen Berglandes als Einen Stamm ansehen darf, der in allen den vielen Sprachinseln, in die er zerstreut ist, noch etwas hinüber genommen hat, das von den ursprünglichen Ansiedlern herrührt, der dort und da durch spätere Zuwanderungen wol verschiedene Färbungen annahm, immer aber noch wie ein zusammengehöriges Volk zu betrachten ist, das für das ungrische Bergland von gröster, ja von maßgebender Bedeutung ist, dann gewinnt das Gesammtbild dieser Deutschen ein ganz anderes Ansehen als bisher, wo immer nur von 26.000 Krickerhäuern (Häudörflern, Handerburzen), von 50.000 Zipsern, von 6000 Metzenseifern und 5000 Dopschauern die Rede war. Ihr Zusammenhang war nicht nur nicht nachgewiesen, er ward selbst schon mehrfach in Abrede gestellt.

Daß auch die Kaschauer in Abaujwar, die Zebener, Eperiesser und Bartfelder in Scharosch, die Rosenauer, Eltscher, Großrauschenbacher (Nagy-Röczer) in Gömör, die Bewohner der ungrischen Berg-

städte Schemnitz, Neusol zum großen Theil (in sofern sie eben noch Deutsche sind), bis auf Kleinigkeiten den echten Zipser Nationalcharakter zeigen, wie dies thatsächlich der Fall ist, finde ich nirgend angemerkt.

Zu den sogenannten Häudörflern oder Krickerhäuern sind nun auch die Pilsener und Lorenzer in der Honter Gespanschaft hinzugekommen. Im Barscher Comitat: Paulisch, Hochwies, Prochetzhäu (von denen man bisher nur die slavischen Namen kannte), ferner Blaufuß, Berg, Kremnitz. In der Turzer (Thurócz) Gespanschaft die beiden Stuben, die beiden Turz und Münichwies. In der Neitrer Gespanschaft die Zeche und Betelsdorf; Fundstollen war nur unter dem Namen Chvoinicze bekannt und galt für slavisch. Es dürfte sich nun herausstellen, daß die Deutschen des ungrischen Berglandes nicht 87.000 sporadisch vertheilte deutsche Ansiedelungen verschiedenen Ursprungs sind, sondern ein zusammenhängender Stamm von etwa 150.000 Seelen, der die wichtigsten Puncte des ganzen Gebietes inne hat. Hätte die Adelsherrschaft im Lande, die das Gemeindeleben und die politische Bedeutung der Städte und Märkte erdrückt hat, das nationale Selbstgefühl der Deutschen hier nicht endlich völlig geknickt, es müste um den Wolstand und das Gedeihen dieser Gegenden besser stehen. Man muß es ihnen nicht zu sehr verargen, daß sie sich insgesammt zur madjarischen Nation hinneigen. Wenn man in einem Lande, das von verschiedenen Nationalitäten bewohnt ist, lebt, wo die politische Mündigkeit nur Einem Stamme zusteht, so wird wol die immer gedankenlose Menge sich diesem Stamme zuwenden und sich wo möglich ihm anschließen, um politisch mündig zu werden. Ansehen und Stellung ist davon abhängig, wer kann erwarten, daß ein Volk dem auf die Länge widersteht? Die nah verwanten Siebenbürger Sachsen haben gezeigt, wie befähigt der Deutsche ist für Selbstverwaltung und wie er sein Volksthum hochhält, Jahrhunderte hindurch, wenn ihm dabei sein politisches Leben gewahrt bleibt.

Es ist hier am Platze die Frage zu berühren, ob die Entnationalisierung dieser Deutschen zu befürchten ist?

Sowie das Privilegium Andreanum der Siebenbürger Sachsen vom Jahre 1224 sagt unus sit populus und auf Sachsenboden nur einem Deutschen das Bürgerrecht gestattet (s. Schlözer a. a. O. S. 656), so fühlten die Schemnitzer „Sachsen“ sich noch

im XIV. Jahrhundert mit den deutschen Orten bis an die Theiss als Ein Volk (siehe Wortverzeichnis aus Schemnitz unter Tische) und verbot Bela IV. 1254 den Zipsern von der terra Sumugh etwas an einen andern als an freie Deutsche zu verkaufen, 1255 den Neusolern: jura civitatis extra Germanos genuinos illos adire nemini permittentur. Bis 1611 konnte ein Nichtdeutscher beim Magistrat in Karpfen nicht angestellt werden (s. Wtb. 67) [1]. Karpfen ist heutzutage fast ganz slavisch, die Ausschließungsgesetze anderer Nationen sind längst nicht mehr in Ausübung und der Zusammenhang der deutschen Sprachinseln des ungrischen Berglandes lebt nur in der Sprache, in einzelnen Gebräuchen und Überlieferungen.

In Karpfen waren es eigenthümliche Verhältnisse, die die Entnationalisierung nach sich zogen. Der Landadel flüchtete sich in den Unruhen des XVII. Jahrhunderts in solcher Zahl in die befestigte Stadt, daß er alle Bürger aus den Magistratsämtern verdrängte, wodurch die Stadt bald ein fremdes Ansehen gewann und die Nationalität der Bürger jeden Anhalt verlor. Unter solchen Umständen geht denn auch (unter Mitwirkung von Kirche und Schule) das nationale Leben einer Gemeinde bald unter.

Wo solche außergewöhnliche Einflüsse nicht beitragen, behauptet sich oft eine einzelne Gemeinde, wenn sie nicht gar zu klein ist, unter den widerwärtigsten Verhältnissen erstaunlich lange. Lorenzen (Vámosch Mikola), ein Marktflecken im Honter Comitat, von etwa 900 Seelen, hat das umwohnende madjarische Element, wahrscheinlich erst in diesem Jahrhunderte (s. die Sprachprobe von da) fast völlig madjarisiert. Nur die Alten sprechen „in der Beichte" noch deutsch [2]. Das unweit gelegene Pilsen, das schon weit über tausend Seelen zählt, ist noch, obwol ganz von Madjaren umgeben, ganz deutsch, und wird es wol bleiben. Die meisten Pilsener sprechen wol recht geläufig ungrisch, übersetzen ihre Namen in's Ungrische, sprechen aber ihre Mundart und singen ihre deutschen Volkslieder ohne einen Hauch fremden Einflusses. Hier ist denn auch der Gottes-

[1] Es darf diese aus dem Selbsterhaltungstrieb hervorgegangene Ausschließlichkeit nicht allzusehr befremden, sie kömmt bei Colonisten sehr häufig vor. Wachten ja selbst die Sekler ängstlich darüber, daß ja kein ungrischer Edelmann unter ihnen Fuß faßte (s. Schlözer 712).

[2] Ein Fremder kann wochenlang daselbst weilen, und wird kein deutsches Wort hören; freilich wenn man bekannter wird, entdeckt man, daß ein sehr großer Theil der Bevölkerung die alte Mundart noch recht gut spricht.

dienst und die Predigt (bei Protestanten und Katholiken) noch deutsch. Schlimmer ergeht es den armen Münichwiesern.

Im Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes Seite 4 [214] und 125 [231] ist aus einem lateinischen Werke von 1808 und den vaterländischen Blättern Einiges über sie mitgetheilt. Daß ihr Deutsch so unverständlich ist [1]), und daß sie den hochdeutsch Redenden nicht verstehn, wie daselbst angegeben wird, ist unwahr. Daß sie aber slovakisch zu beichten genötigt werden und daß die wenigsten verstehen, was sie slovakisch vorbringen müßen, ist buchstäblich so wie damals, auch heute noch wahr, und an Ort und Stelle die allgemeine Klage.

Als ich im August 1858 von Kloster (Znio Våralja) aus nach Münichwies kam, versammelte der Notar von Kloster die Ältesten des Ortes (der nun über 1700 Seelen zählen soll) und veranlaßte sie, sich über ihre Lage auszusprechen. Der Ort ist, wie andere „Häudörfer“ auch, auf gebirgigem, steinichtem Boden angelegt; die vereinzelt stehenden dunklen Blockhäuser dehnen sich, in Wald und Fels zum Theile rechts und links an dem Bache Vritza, unübersehbar lang aus. Die Äcker sind meist auf Anhöhen angelegt, wenig ergibig und außerordentlich schwer zu pflegen. Die Erde muß zum Theile hinaufgetragen werden in Bütten, und dann kömmt oft ein Wolkenbruch und schwemmt die Kartoffeln sammt der Erde und allem Erntesegen wieder herunter. „Unsere Weiber sind unsere Rösslein“, klagten sie, „sie müßen den Pflug ziehen“. Einige Greise versicherten, daß sie, so alt sie geworden, doch nie Fleisch gegessen haben. Selbst die Hühner (und Eier), die sie ziehen, tragen sie zu Markte, aus allzugroßer Armut. Die Männer gehn im Sommer zum großen Theil in's Ausland und überlassen die Feldwirtschaft den Weibern. Sie handeln mit Heilkräutern, die sie auf den Bergen sammeln und gelten für Heilkünstler, wie die Aberanten oder Laboranten in Schlesien (s. Nachtr. 31. Handerburz). Der große Ort gehört dem Fundus studiorum, und doch haben sich die Armen zu

[1]) Dort wird ihre Mundart eine sehr widrig klingende und sehr faul gesungene Sprache genannt. Ähnliche Urtheile hört man überall im Lande über Dopschauer, Krickerhäuer, Pilsener, Gründener u. s. f., so daß man sich eine ganz ungünstige Vorstellung von diesen Deutschen macht. Man ist daher nicht wenig überrascht, wenn man die Orte besucht, und von dem Fleiß, der Reinlichkeit, der Freundlichkeit dieser Leute und ihrer Mundart, die jedenfalls viel feiner klingt, als bair.-österreichisch, ganz eingenommen wird.

beklagen, daß sie, wie sie versicherten seit 80 Jahren, ihre Kinder in die slavische Volksschule des benachbarten Ortes schicken müßen, wo der Lehrer kein Wort deutsch zu ihnen spricht. Der Unterricht geht für sie dadurch fast ganz verloren, denn sie lernen ihre Muttersprache weder lesen noch schreiben; slavisch lernen die Männer wol im Verkehr, die Mädchen erlernen es gar nicht. Was sie lernen ist die slavische Beichtformel und slavische Gebete, die sie nicht verstehen: selbst der Pfarrer ihres Ortes verkehrt mit ihnen nur slavisch, betet und predigt slavisch. Die Folge davon ist, daß sie in allen religiösen und sittlichen Begriffen vollständig verwildert sind. Treu und gutmütig sind sie noch immer; ad furandum ineptissimi, sagt Belius von ihnen, grundehrlich, aber ihr ganzes Wesen macht den Eindruck eines auf der Kindheitsstufe zurückgebliebenen Stammes, wie etwa die Wilden auf den Freundschaftsinseln.

Vor städtisch gekleideten Menschen fallen sie, wenn sie etwas bitten, auf die Knie, streicheln einem die Wangen, wollen einen küssen u. dgl. Dabei besteht aber in den geschlechtlichen Beziehungen (um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen) eine ganz unerhörte Naivetät unter den Weibern, die eben nur aus der gänzlichen Verwahrlosung der Volkserziehung zu erklären ist, da doch z. B. bei Krickerhäuern im Puncte der Keuschheit eine Reinheit der Sitte herrscht, die kaum ihres gleichen finden dürfte. So war es in Münichwies 1858. Es besuchten mich im Herbste dieses Jahres noch drei Münichwieser in Presburg, die mich ersuchten, bei der Statthalterei für sie Schritte zu thun, daß sie eine deutsche Schule bekommen. Es geschahen deshalb auch, soviel ich weiß, Nachfragen an maßgebender Stelle, und da wurde denn erwiedert: das Deutsch, das dort gesprochen werde, sei so schlecht, daß es leichter ist, mit den Münichwiesern slavisch zu verkehren; übrigens sei, wie ein beifolgendes Namensverzeichnis ausweise, die Bevölkerung der Mehrzahl nach slavisch. Das Namensverzeichnis gestattete allerdings eine solche Vermutung, aber die Behörden und Pfarrämter schreiben eben seit vielen Jahren den Namen Kräbesz: Rák, Neupauer: Nowisedliak u. s. f. und die Träger der Namen können nicht schreiben. Auch dieser Umstand wurde amtlich constatiert; so viel ich weiß aber mit sehr geringem Erfolge für das Wol der Münichwieser. Entnationalisieren konnte man sie wol nicht, und wahrscheinlich wird das auch künftig nicht gelingen,

aber man entzieht sie der Theilnahme an ihrer nationalen Cultur und richtet sie sittlich zu Grunde.

Dies ist ein vereinzelt herausgehobener Fall, den ich vorbringen zu müßen glaubte, damit man es begreiflich finde, wie die Nationalität ganzer Orte verleugnet und verborgen bleiben kann (Münichwies heißt bei Korabinsky ganz kurz „ein slovakisches Dorf“), und weil die Folgen solcher und ähnlicher Verhältnisse, wenn auch nicht immer so grell, in Bezug auf alle Deutschen in Ungern doch im Wesen dieselben sind.

Wenn man selbst zugeben wollte, daß es wünschenswert wäre, daß die Deutschen in Ungern sich entnationalisieren, dort Slaven, da Madjaren, dort Walachen werden; so müste doch früher die Frage beantwortet werden, ob dies wahrhaft und nicht nur zum Schein durchzuführen ist.

Ersteres muß aber entschieden verneint werden; es ist nicht durchzuführen, auch wenn es die Deutschen selbst wollen. Eine deutsche Gemeinde von einigermaßen größerem Umfange kann, wenn nicht besondere Umstände einwirken (wie oben bei Karpfen), nicht entnationalisiert werden. Man kann beinahe sagen, daß alle unsere Kinder der Wolhabenden in den deutschen Städten vor der Schulzeit durch madjarische Kindsmägde madjarisch erzogen werden; wie sie aber in die Schule kommen, wo die Lehrer doch in der Regel dem Madjarischen günstig sind, verlernen sie wieder in der umflutenden deutschen Bevölkerung das Ungrische vollständig und reden Deutsch. Das habe ich als Lehrer an tausenden von Beispielen beobachtet.

Kann aber die Entnationalisierung nicht durchgeführt werden, dann ist es ein doppelt schweres Vergehen gegen unsere Deutschen, wenn sie dem Culturelemente entfremdet werden, das ihnen naturgemäß alle geistige Nahrung zuführen müste; sie versinken haltlos in sittliche Verwahrlosung und sind schlimmer daran, als Nationen, die der deutschen Cultur ferner stehn.

Ich wage es nicht mich noch weiter von meinem Gegenstande zu entfernen, sonst könnte ich noch eine andere Seite des Bildes, das uns eben vor Augen stand, hervorheben und eine Reihe von wahrhaft erhebenden Charakterzügen vorführen, durch die die übrigen Häudörfler, wenn auch fast Halbwilde, sich von ihrer Umgebung unterscheiden. Ihre geistige Begabung, das Talent zur

Selbstverwaltung, das sich in ihrem Gemeindeleben zeigt, ihr außerordentlicher Fleiß, ihre Besonnenheit und Biederkeit, weisen auf die großen Eigenschaften ihres Stammes hin, wenn sie auch kaum mehr wissen, daß sie Deutsche sind.

Ein Kärtchen, das die Lage der Häudörfer veranschaulicht, mit großer Genauigkeit von meinem Freunde Prof. Dr. Kornhuber gezeichnet, lege ich bei.

Was nun die in dem Nachfolgenden geschilderten Mundarten anlangt, verdient besonders hervorgehoben zu werden: das lebendig schaffende Sprachgefühl, das sich in vielen Wortbildungen und Sprachformen zeigt, die bei diesen Deutschen in ihrer Abgeschiedenheit entstanden sind. Von fremdem Einfluß ist dabei nur an einzelnen Orten ganz Weniges zu verzeichnen und selbst da ist Vorsicht geraten, denn, wie auch Weinhold erfahren, es zeigt sich bei genauerer Untersuchung das Fremdscheinende oft als ganz echt. So war ich anfangs versucht das in Gölnitz übliche — râsen für mal (zwei, drei râsen) für das slovakische râz, der Schlag zu halten, das ebenso gebraucht wird in jeden râz, dwa râz. Da es aber im Sing. ein râs, im Plur. zwei râsen heißt, da mhd. EI in Gölnitz Â lautet (also reise: râs) da nl. ene, twe rees einmal, zweimal ist (und entschieden Niederländisches zeigt die Mundart viel), da in Baiern auch auf dê râs dieses Mal bedeutet, so zeigt sich, daß hier die Reise zu verstehen ist; wie mhd. diu vart[1]), hundert vart, schwed. ên gang auch für mal angewendet wird. So war ich versucht, die Interjection léut! ecce in Schmölnitz aus dem madjarischen lât, er sieht, zu deuten; doch haben es die Deutschen in Ghiazza auch (s. Firmenich III., 434 lauts! seht) es ist das oberpfälzische léu léuts schau, schaut, das auf lugen zurückzuführen ist. Auch das Pronomen kockê, das ich für slavisch hielt, und das zu kockebêr, kockebitter erweitert wird, hat sich in Gott gebe, Gott gebe wer qualis cunque aufgelöst. Fremd sind nur einige Flüche und Schimpfworte hier und da und in der Zips einige Deminutivendungen. Sonst ist es merkwürdig, wie die eigenen Wortbildungen, die sich hier finden, doch ganz in den Spuren germanischer Sprachen gehn, namentlich oft an Altnordisches er-

[1]) Noch erhalten in Gotschee, wo es der Mundart angemessen, wurt lautet, nicht von „mhd. wart — Ereignis", wie es Herr Prof. Elze ableiten wollte.

innern, mit dem ein unmittelbarer Zusammenhang freilich ebensowenig, als mit dem neuern Schwedischen anzunehmen ist.

Hiezu nur einige Beispiele.

Um die abgeschliffenen Formen zur Bezeichnung des Genitivs zu ersetzen, scheint das Genitiv S der Masculina auch auf die Feminina übergegangen, z. B. der nachprenns Schmölniz nàchperns Käsmark. Da kûs, der Kuh. Es ist dies S aber nicht das Genitiv S; der vorausgesetzte Artikel beim Masculinum in Mzsf. zeigt, daß das Substantiv im Dativ steht: en våtas, da mota, en kënds dem Vater sein, der Mutter sein, dem Kind sein. Dies bestätigt noch mehr die in Prb. übliche Form: s'këndsn hànd, s'guten wraindsen, s'gutn këndsn, wo sich SN als Contraction aus sein zeigt, obwol hier wieder der Artikel im Genitiv vorgesetzt ist, nicht wie in Mzsf. und im Österreichischen: dem Kind seine Hand, sondern des Kind seine Hand, eine Form, die an das Altnord. erinnert, wo das Demonstrativ inn in itt an das Subst. suffigiert wird in kônungsins des Königs, s. Grimm Gr. IV. 374 f. So heißt in Krh. des Morgens wrûs, in Prb. s frîs. — Merkwürdiger noch sind die Genitive des Plurals, wo ein S an die Dativendung angehängt wird. En vætans, en motans, en kendans, der Väter, der Mütter, der Kinder. En männans, en küens, en rössans der Männer, der Kühe, der Rosse in Mzsf. Der Dativ des Artikels der hat, wie es scheint, im Masculinum noch etwas von der ahd. Form bewahrt: mo knecht, mo hrós, dem Knecht, dem Ross, wol gekürzt aus ahd. demo. So in Krh. So hat der Accus. von er in der Zips, scheint es, die alte Endung 'nan aus ahd. inan. Ich hab nan gesehen, habe ihn gesehen. Diese Form ist nun freilich auch (wie so oft in Mundarten der Accus.) in den Dativ vorgedrungen. —

Wo die Dativendung fehlt, ersetzt die Mundart in Praben den Mangel, indem sie ein a vorsetzt, das ursprünglich aus den entsprungen ist, das dann auch für dem steht. A main kend, meinem Kinde, a nîmet, Niemandem. Völlig vergessen ist der Ursprung dieses Artikels aber, und er ist zu einem vorgesetzten Casuszeichen geworden, im Femininum: a der kû, der Kuh. — Der Genitiv von wer ist wêns, bêns, wessen, und erinnert wieder an das schwedische dens, dessen. Von sie ist der Genitiv: înens; man hört daher auch wênsthalb, weshalb, înensthalb, ihrethalben u. dgl. Jener hat in Krh. jessen in Prb. jassen.

Diese Genitivformen, die in der österreichisch-baierischen Mundart völlig fehlen, beurkunden in ihrer Zusammensetzung zum Theil das Streben, die durch Zuwanderung eingedrungenen österr. Dativformen, die den Genitiv ersetzen sollen, mit den Genitivformen zu vermählen. Am wenigsten und wenigstens verschmilzt in embênegstens; der länge und längs in derlängs u. dgl.

Einen merkwürdigen Zusatz erhält der Accusativ mich, dich in Schmölnitz, wo man hört: michen, dichen. Ebenso zur Declination stellen läßt sich daher eine den accusativischen Adverbien mit N nachgebildete Adverbform, EN:

überallen, überall,
woheren, woher,
frailichtan, freilich,
hîheren, von hier,
verstêhlichen (auch verstéinlich, verstêlndich, Ksm: vaschtêling) verstohlen, in Schmölnitz.

Eine noch seltsamere Erscheinung, die zur Conjugation überleitet, ist folgende. — Die Einschaltung eines S nach Conjunctionen vor der II. Person des Verbums: obdsgêst, wàns dwilst, Fromm. Zeitsch. VI. 39, 47, 271, 7, V., 126, 24, 315, III., 107, 176, 15, 180, 3, 192, 89, 240, III. u. ö. könnte als ein ursprünglich genitivisches es oder des aufgefaßt werden (wenns dwilst wie: wenn dessen du willst, sowie sein sen zum Flickwort geworden ist: hin wil ich sen gân u. dgl. s. Fromm. VI. 187). Aber dagegen spricht, daß diese Einschaltung nur in der II. Pers. Sing. vorkömmt, noch mehr, daß in der II. Pers. Plur. statt dessen ein T eingeschaltet wird: öbsda, ob du; öbter ob ihr (so in Türingen Schleicher, Sonneberg 51).

In Baiern an der Nab hat sogar die III. Pers. Plur. in diesen Fällen die Einschaltung N Schmell. §. 722, und damit bestätigt sich denn, daß das noch unerloschen schaffende Sprachgefühl im Deutschen die Personalendungen der Zeitwörter lostrennt und anderen Wörtern anhängt. — Vgl. auch Schmell. §. 723. Die Zipser Mundart hat nun diese Formen in seltener Vollständigkeit:

éib ich géi, ob ich gehe u. s. f.
éibst de géist
éib er géit
éib ber géin
éib ter géit
éibn se géin;

ebenso mit daß, wenn, wail, wî, wû u. s. w. aber auch mit dem Relativ: wêrst de bist, wer der said, wåsen se sain u. dgl. m.

Wo eine Form ganz bis zur Unkenntlichkeit sich abstumpft, keimen neue Sprachformen hervor. In Geidel, Praben, wo das R in war, waren ganz unhörbar ist, bildet sich für wir waren: bie banden, bie wanden; in Schmölnitz: ech bàa, de bàast, der bàat; bie bàaten, der bàat, di bàaten.

Merkwürdige Formen des Adjectivs entstehen, indem die Participendung END mit der Adjectivendung IC an Substantiva und Adjectiva angehängt werden z. B. nicht nur aus Zeitwörtern: bückendeng, wütendigen, Krh., kochendich Käsmark, sondern auch die réiselndijen wangen, d. i. die röselendigen, rosigen Wangen Ksm. Ja sogar kleinwinzendich und kleinutschendich für kleinwinzig u. dgl. m., Bildungen, die an Ähnliches in Schlesien, Franken, Türingen mahnen.

Ungewöhnlich vielfältige Formen hat das Pronomen angenommen.

Aliquis, aliquid heißt: ewêr, ewås in den Gründen abér, a bås, d. i. ein wer, ein was. Mit dem österreichischen halt verschmolzen, wird es zum Adjectiv mit einer höhnischen Bedeutung, wie: ein Elender! etwas Elendes! und lautet: hålt abéa. håltabås, hált ewĕr, hált ewås. Qualis lautet bitter, bĕtter, witter, wĕtter, bittener, aus wietåner, e bitter, ein wietåner, ein welcher. — Mit halt in obiger Bedeutung: halte bittener oder håltebitter, haltein wietåner!

Dazu kömmt in Krh. kokê, gockê, wie immer, in der Zips gottche aus Gott gebe zusammengesetzt: gockebêr, gockebås, quiscunque, quidcunque, aliquis aliquid. Mit bittener dürfte auch ein gockebittener nicht fehlen.

Daneben ist für was für ein in Ltsch. zu hören wåspere. In Ksm. notierte ich sogar ein der wasprije, qualis. In den Grün-

den bàfean, zusammengezogen bàffa, bàffan, worin man kaum mehr die Form was für ein erkennt.

Für welcher scheint sich aber auch aus dem Stamme von wer, was, wie, ein (in der Schriftsprache gleichsam) wêiger erhalten zu haben, das in Prb. bêga in Schml. bêcha klingt.

Daneben steht ein sêcher, gleichsam ein sôiger, ein solcher in Schmöl. und in Krh. ein dôger, diser, davon in Metzenseifen der dêge, diser u. s. f. — Daß es an einem söttener, sëtter, solcher nicht fehlt, wird man schon vermuten.

So verdient Erwähnung das aus altem sôsama entsprungene zum, ebenso wie, Krh. zimt Prb. —

Reichhaltig ist besonders die Zipsersprache im engeren Sinne an Deminutivendungen. Das nd. — KE findet sich nur mehr vereinzelt (rosînken, stîrke, jêrke, bæke u. dgl.). Dafür sehr häufig — CHEN. Meist wird (und oft unrichtig) die Pluralendung — ER eingeschoben: schätzerchen, kënderchen, kälberchen, kierchen (Kühe), maiderchen, Ketterchen, Käthchen.

Die Femininendung — INNE, in Ksm. — ënne in: maidënnchen, Kettënnchen; dazu auch noch Plur. maidënnerchen. — ELEIN in Jéiselainchen! Jesuleinchen; — EL äigelchen (zuweilen Plur. äiglerchen), bësselchen, bißchen. Diese Fälle von Deminutivendungen, die der Zipser fortwährend gebraucht, werden noch vermehrt durch die zwischengeschobenen aus dem Slavischen eingedrungenen Endungen: iz, usch, utsch und ull: schätzusch, Kettusch, maidusch; schätzuschchen, Kettuschchen, maiduschchen, bëssuschchen, bëschutschchen, ja selbst bëschutsch-ke-l-chen (mit vierfacher Deminution) bißchen. Kettizchen, Kettizuschschen, Kettullchen u. s. f. — Sogar das Adjectiv wird ergriffen: winzuschich, e winzuschijes, winzig, ein winziges und das schon angeführte kleinutschendich.

Aufmerksamkeit verdienen die Übereinstimmungen mit dem sog. „Cimbrischen“, die weiter unten nachgewiesen sind. Eine merkwürdige Übereinstimmung der Mundart von Gottschee und der Niederlausitz wird in der Anmerkung, unten S. 275, gezeigt.

Auf alles Einzelne, z. B. die eigenthümlichen Erscheinungen des Consonantismus B für W, W für F, U (im Anlaut selbst) für L,

die dem Altnord. ähnlichen IAR für ER, gehe ich hier nicht ein, weil darüber in der Lautlehre ausführlich gesprochen wird.

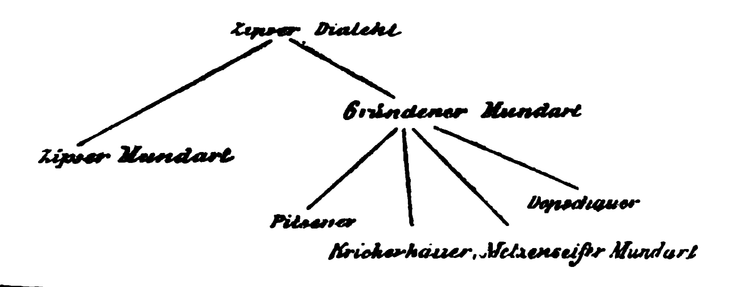
In diesen vorläufigen Bemerkungen soll einstweilen nur hingedeutet werden auf den Reichthum eigenthümlicher interessanter Bildungen, die diesen Dialekt kennzeichnen; andererseits werden aber auch schon diese wenigen Beispiele zeigen, wie verschiedenartig die Mundarten des Dialektes auseinandergehn (man vergleiche båffan Schmölnitz, mit wàsprich Käsmark. Ewêr Käsmark mit abêr Schmölnitz. Gockê Krickerhäu mit gottche Zips), indem doch gemeinsame Zusammensetzungen zu Grunde liegen und dieselben Eigenheiten des Gebrauchs der Wörter durch alle Mundarten des Dialekts hindurchgehn.

I. DIE ZIPSER MUNDART.

Unter Zipsersprache kann man zweierlei verstehn:

1. das mundartliche Deutsch, das in der Zipser Gespanschaft*) überhaupt gesprochen wird, und dies ist die Zipsersprache oder der Zipser Dialekt im weitern Sinn, zu dem ich auch die anderen Mundarten des ungrischen Berglandes zähle; und

2. die Sprache der älteren Ansiedlungen in der Zips, deren Niederlassungen vor dem Einfall der Tataren stattgefunden haben, und die sich noch immer ausnahmsweise als die eigentlichen Zipser Sachsen betrachten, im Gegensatz zu den Gründenern, die sich nach dem Tatareneinfall, wol von den ungrischen Bergstädten her, in der Gespanschaft angesiedelt haben, mit den andern vielfach vermischt und verschwägert sind, im Ganzen auch wol denselben Dialekt sprechen, dies jedoch mit einigen kennzeichnenden Verschiedenheiten, welche sie mit den meisten der Krickerhäuerorte theilen (s. unten die Einleitung zu den Sprachproben in Gründener Mundart). Dies ist nun in Hinblick auf die Gründener Sprache die Zipser Mundart im engern Sinne**).



---

*) Im Zipserland, — Ländchen, in der Zips, in Zipsen (heutzutage das Zipsen, ehedem der Zips s. Wtb. 107a), wie die Gespanschaft (das Comitat) gewöhnlich genannt wird. — Korabinsky nennt die Zips einen alten „Rheinplatz, wo Polen und Ungarn Weide, Felder, etc. gemein hatten, bis zu den Zeiten Karl I., wo die Polen ihre Rechte völlig an Ungarn abtreten“.

**) J. Grimm G. D. S. 827 gebraucht das Wort Dialekt für „große“, das Wort Mundart für „kleine Geschlechter.“ Ich nenne die Mundarten des ungrischen Berg-

Die ungrischen Bergstädte sind der Sage nach — und ich glaube, daß die Sage hier recht hat — gleichzeitig mit der Zips und wol auch von demselben deutschen Stamme gegründet, der die Zips bevölkert hat, woraus die uralten steten Beziehungen zwischen den Bergstädten und der Zips und die Übereinstimmung der Mundarten zu erklären sind. Die eingetretene Verschiedenheit im Einzelnen kömmt wol grösten theils auf Rechnung späterer Zuwanderungen, besonders in die Bergstädte aus auswärtigen und österreichischen bergbauenden Orten, wie sie der Bergbau durch Wanderungen der Häuer mit sich bringt.

Diese Zipser Mundart im engeren Sinne nun wird der allgemeinen Meinung nach am schönsten in den Städten Leutschau (in der Leutsch)*) und Kesmark (Kéisenmark)*) gesprochen; dort hat sie nämlich die derberen Formen mehr abgelegt und sich der Schriftsprache genähert, obwol der Charakter der Mundart immer noch zu erkennen ist, wie die Sprachprobe Wtb. 115 und das unten folgende Zipserlied zeigen mögen. Neudorf (madjarisch Igló, vgl. Iglau in Mähren), das südlich zwischen Leutschau und Wagendrüssel liegt, scheint schon von der Gründener Mundart angezogen zu haben und auch, wie diese, von österreichischem Einfluß nicht frei zu sein. Nördlich zwischen Kesmark und Pudlein in Bela beginnt eine derbere Mundart, die, wenn sie gesprochen wird, auf den Dörfern westlich am Fuße der Hochkarpaten, nämlich in Rochus, Walddorf (Leszna), Großlomnitz und Großschlagendorf, den Spottnamen des Garstvogeldialekts erhält s. Wtb. 53ª, der sich in den benachbarten Städten des Oberlandes: Matsdorf, Felk, Georgenberg (Szombathely), Michelsdorf (Strázsa), Deutschendorf (Poprad) wieder etwas mildert.

---

landes einen Dialekt, als eine Gruppe von Mundarten, die im Ganzen mit keiner andern so viel gemein haben als unter einander. Wenn zwischen den Ausdrücken Dialekt und Mundart immer genauer unterschieden würde, so möchte ich die Mundarten des ungrischen Berglandes Zipserdialekt nennen und unter demselben auch Gründener, Metzenseifer, Dopschauer und Pilsener verstehn.

*) Die Form Leutschau ist nur in der Schriftsprache üblich und der zweite Theil des Namens weder als au (mhd. ouwe) noch als schau (mhd. schouwe) aufzufassen; die urkundliche Form ist Leucha (früher vielleicht Liucha).

Kesmark ward als Kaisersmarkt und Käsmarkt gedeutet; dagegen spricht die volksübliche Form Kéisenmark, die mehr auf einen Personennamen hindeutet der in dem ersten Theil des Wortes enthalten scheint.

Eine eigene Gruppe, auch mundartlich, bilden wieder nordöstlich die Orte des Niederlandes Bauschendorf (Bussócz), Hollomnitz (Hollolomnitz „Holumz“), Toporz und Pudlein.

Ganz eigenthümlich erscheint an der äußersten nordöstlichen Grenze der Gespanschaft die Mundart von Hopfgart oder Hopgaard, s. die Sprachprobe Seite 43. — Es wäre zu wünschen, daß uns die deutschen Sporaden im benachbarten Galizien näher bekannt wären, die zu dem schlesischen (dem Kuhländchen in Mähren, dem deutschböhmischen etc.) die Brücke bilden müßen, wie die pannonischen „Wasserkroaten“, in so ferne sie Deutsch sprechen*), von den Krickerhäuern, Deutsch-Pilsenern (s. die Sprachproben von da) hinüberleiten zu den Kärntnern, Krainern, Gottschêwern**) und den VII und XIII comuni Italiens.

---

*) Die „Wasserkrobaten“, die inmitten der großen deutschen Sprachinsel in den Wieselburger, Oedenburger, Eisenburger Gespanschaften etc. wohnen, siehe Czoernig Ethnographie II, 162, sind zum Theil ganz deutsch, zum Theil sprechen sie deutsch und croatisch, aber ersteres ohne fremden Accent, viel besser als die Slovaken, die beidsprachig sind. Ihre Mundart erinnert an das Deutsche in Krain. W im Anlaut wird B wie in Krain, den VII Communi, in Krickerhäu und in den Gründen. S. Wtb. 102 ff. Selbst einzelne Ausdrücke der Wassercroaten stimmen überein: péten (beten) in der Bedeutung lesen. Vgl. Nchtrg. 17, soll wie in Münichwies, — dem Krickerhäuerorte im Thuroczer Comitate — bei ihnen gebräuchlich sein. — ich bil (will) für ich werde als Hilfszeitwort ist ganz so üblich in Krickerhäu, wie bei den Wassercroaten. Bei näherer Bekanntschaft mit letzteren dürfte sich wol noch mehr ergeben.

**) Die Gotschêwer Mundart hat manche merkwürdige alte Formen und Ausdrücke bewahrt, was sich schon aus den geringen Aufzeichnungen erkennen läßt, die bekannt sind (zuletzt aus dem Aufsatze Gotschee und die Gotschewer von Theod. Elze III. Jahresheft des Vereins des krain. Landesmuseums 1861. — Klun im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1854. Nr. 3 in Frommann's Zeitschrift: die deutschen Mundarten 1855, im Laibacher Taschenkalender für 1855, in Brockhaus Blättern f. literar. Unterhaltung 1859. Nr. 44 [Überarbeitung von C. Ullepitsch's — „Jean Laurent“ — Aufsatz „das Herzogthum Gotschee“ im illyr. Blatte s. 153 ff.]. — Elze und Klun kannten nicht die Aufsätze von Richter und Rudesh in Max Schottkys „Vorzeit und Gegenwart“ 1823. I. Bd., 3. Heft, Seite 257—278 das Herzogthum Gottschee mit Sprachproben etc., den ich in dem Nachfolgenden gleichfalls benutze).

Ich hebe hervor die volle Form des Doppellautes IU in der Flexion des Adjectiv und Pronomen (nom. fem. sing. nom. acc. neutr. plur.), die wol in eu übergegangen ist und wahrscheinlich AI gesprochen wird:

schôniu, kaltiu, kurziu, liehtiu, wîziu, siu, diu lauten in Gottschee:

scheaneu, kalteu, kurzeu, liechteu, waiszeu, scheu, deu.

In der in manchem übereinstimmenden Sprache in den VII Comuni ist sogar die reine Aussprache dieses RU noch erhalten in zbeu mhd. zwiu (da-

Über den Ursprung der Zipser Colonien ist wenig zu ermitteln. Die Angabe der Chronisten, daß nach den ungrischen Bergstädten

---

selbst wird das EU, sowie auch in Krickerhäu, ausgesprochen wie AÜ — ähnlich wie in Franken, zwischen Uffenheim und Iphofen am Schwamberg. Frommann Zeitschr. VI. 161, Nachtrag Seite 23 f.)

Daß dieser Doppellaut das mhd. — IU ist und nicht ein nhd. — EI, welches aus mhd. — Î, wie ich anfänglich vermutete, als mir zuerst nur die Form schai sie auffiel, die wol aus mhd. sî entspringen konnte (ich entdecke eben daß Fr. Stark in Pfeiffer's Germania VI, 490 das mundartliche sai für sei, d. i. sie im Böhmerwalde gleichfalls aus einem alten sî erklärt, was aber kaum anders als das gothschewische schai zu beurtheilen sein wird, zumal nähere Verwandtschaft der Mundart von Gottschee mit der des Böhmerwaldes und beider mit der Oberpfalz nachgewiesen werden kann) das beweisen die obigen Beispiele. In der österreichischen Mundart hat sich — I ungebrochen erhalten und das — U ist abgefallen: schéni, kåldi, kurzi, liachti, weissi, si, di (im Plur. sé dé aus dem Neutr. welches in späteren Schriften auch seu, deu geschrieben vorkömmt. di heißt im Sing. auch dé, wie ahd. zuweilen deo, si im sing. immer si).

Die Form — EU ist in Gotschee aber vom Nom. fem. auch auf den Acc. und im Plur. vom Neutr. auf alle drei Geschlechter übergegangen, wie im Österreichischen das — I.

Alt ist ferner das Gotschéwische: kidi (= kid ich? quidu ih) sage ich kait (= kît) sagt er, Rudesh a. a. O. Seite 267.

Alterthümlich sind die Adjectivbildungen auf — EIN. für mhd. — ÎN, was sonst nhd. — EN, N geworden ist. schilbrain = silberîn
schaidain = sîdîn;

ja sogar rôschain: von Rosen, wie mhd. bluomîn, von Blumen, erscheint in der Zusammensetzung roschain gurt, wo mhd. der gen. pl. steht rôsen garte (vgl. übrigens ein rosîn farbes kleid meine Weihnachtspiele Seite 46). — Ein fehlerhafter Gebrauch dieser Bildungssilbe ist es, wenn sie nicht unmittelbar an die Wurzel, sondern an ein der Wurzel angehängtes L hinzutritt, welches nicht einmal als Deminution zu erklären ist:

schaiblain rund mhd. schîbeleht (gleichsam schîbel-în).
teiglain (mhd. tegelîch) täglich (gleichsam tägel-în).

Ob hier eine adjectivische Weiterbildung des Adverb. tegelîchen — (tegeli[che]n) mit einem Ausfall des CHE, anzunehmen ist, gestattet die mangelhafte Kenntnis der Mundart noch nicht auszusprechen.

Höchst merkwürdig scheinen aber Zeitwortbildungen mit dem Bildungsvocal — AI. oder EI., — die an die III. Classe der schwachen Verba im got. und ahd. erinnern (wo namentlich Notker im Conjunct. Formen, wie: habeiést u. dgl. aufweist).

Beispiele:

stengait, er steht. hevait ån, er hebt an. derchôreit, erhöret. giangait, er geht (oder er gieng?). weckait, er wecket. steckeit, steckait er stecket. fassait, faßt. fallait, fällt. ließait, läßt (ließ?). gerigait, gefalten.

Ob die alten Formen des Conjunct. II. Pers. sing. und I. II. III. Pers. pl. (—és. — émes, — és, — én) hier übergegangen sind in den Indic. (analog den

sowol als nach Siebenbürgen und in die Zips unter Geysa II. um 1141 und 1143 diese Deutschen eingewandert sind (Magazin für Geschichte und Staatsrecht der österreichischen Monarchie, Seite 229, Czoernig Ethnogr. II, 211, 224) ist mindestens ein Beweis, daß ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen den Zipser, Bergstädter und Siebenbürger Colonisten schon frühzeitig angenommen ward (vgl. auch Schlözer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Seite 277), ein Zusammenhang, der noch heute durch die Mundarten und Wechselbeziehungen dieser Deutschen untereinander beurkundet wird.

Dies fällt besonders auf, wenn man mit dem regen Verkehr dieser Colonisten untereinander (der auch mit Österreichisch-Schlesien und den deutschen Colonien Galiziens besteht) das Verhältnis vergleicht, in welchem sie zu den andern deutschen Sprachinseln Ungerns stehn.

Die Hochdeutschen von Großmarosch in der Honter Gespanschaft sind den Mitteldeutschen von Pilsen (Német Börzsöny) in der-

---

Mundartlichen i c h s e i: ich bin und andern ähnlichen Erscheinungen) und dann das ganze Zeitwort ergriffen haben, dieß muß wol bis jetzt noch unentschieden bleiben. Daß EI für Ê würde wol auf Rechnung der Gotschêwer Mundart kommen. Wichtig ist, daß in Gotschee diese seltene Form starke und schwache Zeitwörter ergriffen hat, so daß auch erstere häufig schwach conjugiert werden; meines Wissens kömmt sie außer Gotschee nur in zwei Mundarten vor, in der Zipser und der Niederlausitzer Mundart (s. Wtb. 31. Nachtr. 16 und Bronisch laus. Magazin XXXIX, Seite 188 f.), wo sie sich aber auf Zeitwörter beschränkt, die e n t l e h n t s i n d.

Die oben angeführten Aufzeichnungen aus Gotschee sind nun freilich sehr ungenau. Rudesh schreibt einmal s c h i n g e t, singet, ein andermal s c h i n g a i t, s t a k e t und s t a k a i t, g i a t und g i a n g a i t, was wol auf Ungenauigkeiten beruht. Daß obige Form auch die II. schw. Conjugation der ahd. Verba angenommen, und dann noch weiter um sich griff, ist nicht unmöglich, heißt ja doch auch (ahd? s e l b ô s t) selbst: s c h a u b a i s t.

Es wäre wol wünschenswert, wenn gute Aufzeichnungen von Sprachproben, so lange es noch Zeit ist, gemacht würden. Es dürfte diese Mundart nach dem was bisher bekannt ist, mehr sprachgeschichtlich lehrreiche Erscheinungen aufweisen als irgend eine andere.

Aus den vorhandenen Aufzeichnungen wird nicht einmal ersichtlich, ob die anlautenden W alle B, ob die F, V wie W ausgesprochen werden oder nicht, weil dasselbe Wort einmal so, einmal so geschrieben wird. W u r t, mal, das Elze von ahd. w u r t ableitet, ist gewiss nichts anderes als mhd. d i u v a r t (alle vart = allemal immer), denn A wird U und V, F wahrscheinlich W. So heißt in den Gründen r å s: mal d. i. Reise. was obigem mhd. v a r t, dem schwedischen g a n g, dem nd. nl. ê n e r e i s. t w ê r e i s völlig entspricht. Siehe oben Seite 265 die Anmerkung.

selben Gespanschaft (obwol nicht einmal drei Meilen weit von ihnen entfernt) so fremd, als ob sie in einem andern Lande lebten und einer andern Nation angehörten, hingegen zwischen andern Gemeinden unserer mitteldeutschen Colonien, die oft 20 — 40 Meilen von einander getrennt sind, über dazwischen wohnende Millionen anderer Nationen weg, das Gefühl der Zusammengehörigkeit oft in überraschender Weise anzutreffen ist, wenn in Münichwies z. B. die Meinung herrscht, nur in Siebenbürgen finde man Leute desselben Stammes, wie in Münichwies; das Namenbuch wird darüber weitere Aufklärungen bringen. Hier hebe ich nur als Beispiel hervor, wie gewisse Ausdrücke, die in den ungrischen Bergstädten, in den Krickerhäuerorten, in der Zips in den Gründen und in Siebenbürgen verstanden werden, in den Städten mit oberdeutscher Bevölkerung Ungerns (Pest, Ofen, Presburg, Ödenburg, Rust u. a.) ebenso wenig bekannt sind, als sonst wo in Deutschland*)

Ich wähle unten in der Anmerkung nur solche auffallende Wörter heraus, die diesen Mundarten besonders eigenthümlich sind, die aber nun auch zu sichern Zeugen für die nahen Beziehungen dieser Colonien werden, zu Zeugen, die die uralten Sagen von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit derselben und ihrer gleichzeitigen Einwanderung als geschichtliche Thatsachen erscheinen lassen.

Zwei Hauptanhaltspuncte hatte das deutsche Element des ungrischen Berglandes: die Zips (im engern Sinn mit Ausschluß der Gründe) und die ungrischen Bergstädte. Von diesen Mittelpuncten aus verbreitete sich das deutsche Element in den benachbarten Gespanschaften und entwickelte, nicht ohne Einfluß später deutscher Zuwanderungen, Eigenthümlichkeiten der Sitte und Sprache.

---

*) Solche Ausdrücke sind z. B. sich bedrén = Platz haben (in Siebenbürgen, den ungrischen Bergstädten, der Zips und den Gründen üblich); die handlech honklich, ein den Zipsern und Siebenbürger Sachsen eigenthümliches Gebäck. s. Wtb. 58; garz gårzich ranzig und garzen im Halse brennen (Zips, Siebenbürgen Wtb. 33); das lebert, laewet, låwend, eine art Suppe (Krickerhäu, Zips, Siebenbürgen, Nachtr. 38) matzen, mazen, Wtbch. 80, 82: küssen (Deutsch Pilsen, Krickerhäu, Siebenbürgen) das méraugé, ein grundloser Bergsee (in Krickerhäu, der Zips, Siebenbürgen, Nachtr. 44); die scheibe der Holsteller (Krickerhäu, Zips, Siebenbürgen, Nachtr. 35); zoppern, verwirren, zerzausen ebenso s. Wtbch. 106. b. — der Hundsrück Berg bei Hermannstadt und Pilsen. Wtb. 61, — der türpel die Schwelle (Nachtr. 22) u. a.

Erstens solche, die die Zipser und Bergstädter miteinander gemein haben und die auch bei den Siebenbürger „Sachsen“ gefunden werden und als Zeugnisse für die ältere Ansiedlung angesehn werden müßen, dann solche, die beide Theile von einander unterscheiden (die wol erst nach dem Tatareneinfall aufgetaucht sind), nach denen die bergbauenden Gründner in der Zips den ungrischen Bergstädten näher stehn als den ursprünglichen Zipsern.

Was der Vergleich der Mundarten vor allem wahrscheinlich macht, ist, daß die ersten Ansiedelungen in den Bergstädten, der Zips und Siebenbürgen, gleichzeitig geschehn und einer Strömung von Auswanderern zuzuschreiben sind, die vom Rheine her sich bis in slavische Gebiete hinein ausbreiteten (in Obersachsen, der Lausitz, Schlesien, Polen, im ungrischen Bergland und Siebenbürgen). Diese Strömung erhielt vielleicht ihren ersten Anstoß von den Flandern und Holländern, ergriff aber die Rheingegenden bis Köln und Aachen, das Siebengebirge und den Hundsrück. Ob die Kreuzzüge oder Überschwemmungen diese Auswanderlust veranlaßt und ihr die Richtung gegeben? daß sie im 12. und 13. Jahrhunderte vorhanden war, ist bekannt. Und die Auswanderer waren Flandrenses und Teutonici (in Siebenbürgen und Ungern), und das ist gewiss wörtlich zu nehmen: die sprachlichen Eigenheiten, die alle unsere Colonien gemein haben, weisen auf die Gegend zwischen Köln und Aachen, aber zum Theil auch ganz bestimmt in niederländisches Sprachgebiet hinauf; die Einwanderer aus ersteren Gegenden waren die Teutonici, die aus letzterem die Flandrenses.

Sprachproben.

Zěpserlíd*).

Anmerkung. Drei Strophen davon sind mit der Singweise in Steindruck herausgekommen, in Pest bei Rószavölgyi & Comp. In dieser Ausgabe steht über der Begleitung „schéin pomeelich (schön langsam)." Vgl. Wtb. 32.

1. E jêder léubt [2]) sain våterland,
   drom léub ichs mer hált [1]) éuch [3]).
   und ěss es aich noch něch [2]) bekant
   sà kenders àn der spréuch [3]).
2. Ich běn aus Zěpsen, ja ferwår
   schauts [4]) mich e méul nor ån:
   dås ěss e ländchen! ſs håts [4]) går
   noch kéin begrěff dervon [5]).
3. Mět wéinich [6]) geld lêbt man sich déu
   sêr gutt dås ěss bestimt;
   drom ěss der årme mán rěcht fréu
   wenn ěn di Zěps er kimt [7]).
4. Grulln [8]) sain bai uns di schwåre meng,
   es fressen se di schwain,
   di äppelbäim véul äppel häng [9])
   wenn se geréuden sain.
5. Êrps, dschucken [10]) und éuch håselněsz
   gěts vîl bai mainer séil!
   und 's allerbeste bräitel ěss
   ěm [11]) e pår kraizer féil.
6. Éuch es [12]) gesäif ěss bai uns gutt,
   wain trěnkt der Zěpser gêren,
   drom håt er éuch går hětzich blutt
   und spîlt sêr laicht en [12]) hêren.
7. Of putz gět [13]) er går wéinich aus
   doch kéift [14]) er sich dervar,
   wenn er nor kån sain wirtschaftshaus
   und denkt: ich běn kéin narr.
8. Éuch äcker kéift er sich derzû
   zu hån vors haus sain bréut
   der [15]) rackert [16]) åne rast und rû
   fercht [17]) sich vor kéiner néut.

*) Dieses Lied ist in der Zips allgemein bekannt und handschriftlich verbreitet. Ich schrieb es in Kesmark nach verschiedenen Abschriften mit Feststellung der Schreibung nach der Aussprache nieder; es hat vorwiegend den Charakter der Leutschauer Mundart.

9\. Di maiderchen hân éuch gelêrt [18])
di wirtschaft, und dås rêcht
géin gêrn zun waschtréug und zun hêrd
und kochen går nĕch schlêcht.

10\. Und hĕpsch sain se derbai, o herr!
es lächt éin s herz ĕn laib,
drom wenn ich hairåt, nem ich mer
nor aus der Zĕps e waib.

11\. Zwår sain se déu bis dåto nĕch
séu åpgedräit wi hî
doch läß du éine nor en stĕch
di schenkts der sicher nî.

12\. Di gaffen nĕch néu jeden mann
der vôr en fenster zîht
vîl lîber schaun se ĕn di fann
daß die ĕnbrenn [19]) nĕch verbrît [20]).

13\. On sonntách zîhn se sich schéin ån
und géin wi sichs gebîrt
schéin ĕn di kîrch, denn déu nor hån
se's méiste profitîrt.

14\. Di eltern wi di kĕnder sain,
glaubt mers, bai uns rêcht from,
und dås gewĕss nĕch nor zun schain
und doch derbai nĕch tom.

15\. Der Zĕpser ĕss en êrlich blutt
du kånst nen [21]) kîn [22]) vertraun
wås er versprĕcht dås helt er éuch
und of sain wort kånst baun.

16\. En Zĕpsen wird e fremder nî
wi hî bai sich geschnîrt [23])
déu wirt er nî eséu wi hî
geprellt und ångeschmîrt [24])

17\. Hát hî e frĕmder méi kéin geld
så jågen se nen [21]) weck;
ganz anders ĕss di Zĕps bestellt
man hĕlft nen [21]) aus en dreck.

18\. Drom blaibts [4]) mer weck mêd aiern Wîn,
hî wêr ich nîmals fréu;
zerĕck ĕns Zĕpsen [25]) wĕll ich zîhn,
und éinst éuch stêrben dêu.

---

[1]) hált: halte ich, glaube ich. S. Gr. gr. III. 240, 590, 593. Müllenhoff zum Quickborn S. 296. Schmell. II, 184. Fromm. I, 274.

[2]) nĕch, néch, nécht, nicht, in Sm. Stoß. Mzsf. Leutschau. net, nét, né. Krb. Prb. Wagendrüßel.

[3]) O, OU und A der ältern Sprache (mhd.) wird éu, wobei das E scharf betont wird. Vgl. darüber die Anmerkung unten in der Lautlehre unter A. 9) und 12).

[4]) Is ihr, findet sich in Leutschau, Igló (Neudorf), Smöln. (s. Kalibe 19); in Käsm. nicht. Vgl. Nachtrag 34[b] Wtb. 132.

[5]) dervon aus darvon, davon; ebenso dervar, davor, derzû, dazu, derbai, dabei. S. die Anmerkung zu der Sprachprobe aus Deutsch-Proben. 6.

[6]) Die Silbe -ig im Ausgang der Beiwörter klingt hier -ich: hëtzich, hitzig, wéinich etc. in den Gründen. (Smöln. Mzsf.) ik, ek (wie mhd.). Wenn bei Verlängerung des Wortes ein Vocal darauf folgt, erweicht sich das CH zu J hetzije u. s. f.

[7]) kimt = kümt, kaum das mundartlich oberdeutsche kimt für kömt (md. Form für hd. kümt, mhd. kümet ahd. kumit). Ich bemerke dies ausdrücklich, weil das in Ofen, Pest, Ödenburg, Presburg übliche ich kim, pl. wir kémen, wol davon zu unterscheiden ist. Bestimt sollte bestömt heißen und ist hier nur des Reimes halber nach der Schriftsprache mit I geschrieben.

[8]) grull f. („die grulle") die Kartoffel. Die Form grulli, wie Wtb. 56 nach Genersich angegeben ist, scheint, mindestens gegenwärtig, nicht mehr vorzukommen; wol aus geruII, gerüll: geröll, aus der Bergmannssprache entlehnt; das Adject. grull bröckelicht, körnicht, das Stalder I, 479 unter grieselet anführt, mag verwant sein.

[9]) Im Friesischen verliert der Infin. sein N nur wo er (z. B. von den Verbis sollen, wollen etc.) abhängig ist; es ist darauf zu achten, ob in Mundarten, wo das N des Infin. wegfällt Ausnahmen gestattet sind. Über das Friesische s. Ehrentraut im Fries. Archiv I, 28 f. 32. Vgl. daselbst 290. Wan T unt N unt R — sint von den Franken ferr — an manges wertes ende — sagt Hug von Trimberg. Vgl. Hahn mhd. gr. I, 76, wo ferner Beispiele stehen. Hier fällt EN der 1. und 3. Pers. Plur. eben so ab, wie im Infinitiv.

[10]) dschucken eßbare Erdnüsse (Latyrus tuberosus ?) vgl. das tschöggli in der Schweiz=Eberwurz „deren junge Blumenboden gegessen werden". Stalder I, 320. Wol aus artischoke; die weiße Eberwurz heißt auch wilde Artischocke.

[11]) em für üm: um. Vgl Nachtrag 49[a].

[12]) 'es das; 'en den. Schlesisch 's, 'r, 'n für das, der, den. S. Weinh. Dial. 140.

[13]) Mhd. gît gibt wurde gekürzt in git gët; so schon oben str. 5, [2]. Vgl. Wtb. 53[b].

[14]) kéifen in Dpsch. kéfen (so auch schles.) ist die md. Form käufen (mhd. keufen ahd. theoretisch: choufjan, neben mhd. koufen ahd. choufôn).

[15]) Sowie er oft für der finden wir in der Zips häufig der für das pers. geschl. Pron. er.

[16]) rackern hat sonst das Refl. sich; über das Wort s. Schmell. III. 38 f. zu ad. racker, Abtrittfeger, verwant rechen.

[17]) ferchten (=md. förchten) fürchten.

[18]) léren gilt für lernen und lehren auch in Mzsf. Prb. Lrz. Krh., wie nd. und nl. leeren, was von da auch in md. Mundarten übergegangen ist. S. Nachtr. 39[a], sowie in die Schweiz auch. S. Stalder II. 164. In der bair-österr. Mundart wird im Gegentheil wieder lernen für lehren und lernen gebraucht. S. Schm. II. 490. In den Marienlegenden (Stuttgard 1846) steht (25, 18) léren für lernen, umgekehrt lernen f. léren in Seb. Brant's narrenschiff mehrmals, altd. Blätter I, 304. Hätzlerin II, 85, so citiert. mhd. Wtb. I. 966[b].

[19]) einbrennen bedeutet farinam butyro tostam cibo admiscere. S. Gr. Wtb. III. 157, daher österr. bair. einbrenn f. Dies Gemisch von Mehl und Fett, das der Speise beigemengt wird. S. Schm. I. 260. Da das ein — mhd. in — entspricht, müste die Mundart, in der Obiges abgefaßt ist, eigentlich inbrenn sagen.

[20]) brûen ist im ungr. Bergland brennen und hat dieses fast ganz verdriängt. s. Nachtr. 4[b]. kéulenbrier m. Kolenbrenner.

[21]) nen steht eigentlich für den Accus. aus mhd. inen (Hahn gr. I. 109), ahd. inan, wird aber nun in der Zips für Dativ und Accus. verwendet. s. Wtb. 49.

[22]) kuen ist auch in den Gründen häufig für keck und als Adverb für immerhin gebräuchlich. Der österr. Mundart fehlt das Wort.

[23]) schnüren übervortheilen, auch in Baiern. Schm. III. 495.

[24]) anschmîren, betriegen, bair. anschmirben, ebenso. Schm. III. 474. Vgl. Gr. Wtb. I. 446.

[25]) Die Zips (ehedem der Zips) oder das Zipserland, das Zipsen sagt jetzt der Sprachgebrauch; aus der Zips, aus Zipsen, nach Zipsen, in die Zips; vulgärer klingt, wenn man, wie oben, sagt im Zöpsen; s. Wtb. 107. — Im Meisnerland erhielten flandrische Ansiedler 1154 eine villa Coryn et pro justitia quae cip vocatur 30 nummas persolvunt. s. Haltaus, 212: cip annona, cipkorn: tres modios tritici & avenae vocant. — Haltaus leitet das Wort von dem slovenischen zepish ab, doch dürften die Flandrer das Wort kaum von den Slovenen haben; eher wäre lat. cippus anzuschlagen, so hieß unter andern auch im Ma. eine Art hölzernen Beckens für Opferspenden. zippern Ertrag abwerfen, mhd. Wtb. III. 902, wäre wol unter Zip zipkorn daselbst 901ᵃ. einzutragen gewesen. Vgl. Gr. R. A. 100: zippen eßbares. Frisch zippe und zibbe. In der Altenburger Mundart scheint dies Meisnersche Cipkorn fortzuleben in den Wörtern sippens, Viertelscheffel, sippmaß Ullrich Volksklänge in Altenburger Mundart. Zwickau 1861, Seite 193. Ob damit nun der Name der Zips verwant ist, das ist wol noch nicht erwiesen. Anonymus Belæ notarius nennt Cap. XXXII nur eine silvam Zepus.

Leutschau (aus der Leutsch)*).

Der álde héufhund[1]).

E pauer[2]) hàt en trâin[3]) hund gehât, dêr hàt Sultan geheíszen[3]). dêr wàr alt gewôren[4]); séu, dåß er nischt méi[7]) nëch hàt gekënt[5]) derwëschen. då ëss der pauer éinméul mët sainer fráun[6]) geständen und hàt gesågt: „en àlten Sultân derschîsz ich môrgen[4]); der ëss zu nischt méi nëch nûtz.“ der fráun hàts ëm hund léid getéun und so hàt se gesågt: „der hàt uns séu länge jâr[4]) gedînt dåß ber nen kënn es gnådenbréud gên,“ — „éi wås“, hat der mán gesågt, du bëst nëch rëcht geschaid! der hàt kéin zant méi ën mául[8]) und kéin dîb fârcht[8]) sich nëch méi vor nen, wenn er uns gedînt hàt, so hàt er sain guttes fressen dervar gekrîgt. jëz téugt er nischt méi und kàn ôbgéin. der hund dêr nëch wait dervôn ëss gelêgen, ëss derschrocken, dász môrgen sain letzter tåg sain sol. der hàt en gutten fraind gehât; dôs wår der wulf. zû dên ëss er éubends ën wald ráußer[2]) gegâng[9]) und hàt nen derzäilt wås for e[10]) schëcksål nen bevôrstéit. „mâch der kéine[8]) sôrgen“, sågt der wulf, „ich

*) Diese Leutschauer Sprachprobe ist wol aus Leutschau und mir als „durchaus zuverlässig“ zugesant, doch hält sich dieselbe nicht überall streng in der Mundart; vgl. Anm. 1 u. ff.

wéiß[8]) en gutten réut. môrgen frî géit dain herr mĕt sainer fráun ĕns hai und di nemm îr kléines kĕnd mĕt. dàs léigen se bai der ôrbt[11]) hĕnder di heck en schátten. déu léig dich derzû, àls wennst dé's wollst bewachen. dann wê[12]) ich ausen wàld kom und es kĕnd stêln, du must mer néuspreng mĕt aln kräften, àls wennst's mer ôbjågen wollst. ich losz es fálln und du brêngst s wider. dann gláuben se dász du's hàst gerĕtt und sain vîl zu dánkbôr der ewås[13]) zu tûn[14]). ĕn géigentéil, du kimst ĕn vĕllije gnåd und es wĕt[13]) der nischt nĕch féiln. der ônschléug hàt en hund gefalln und wî se nen hån ausgedòcht, séu hôn se nen éuch ausgefîrt. der pauer kraischt[15]) wi er en wulf mĕt sain kĕnd durchs feld léufen sîht, wî's ôber der àlte Sultân wider zerĕckgebrôcht hàt, då wårer fréu, hàt nen gestréichelt und gesågt: dîr soll[16]) nischt béises nĕch widerfôren, du sollst[16]) es gnådenbréud hån séu langst dé lêbst; dernåchend hàt er zu sainer frau gesågt: géi glaich enhéim und koch en àlten Sultân e kulasche, di bráuch[17]) er nĕch ze knospern[18]) und main tfîl schenk ich nen éuch zun låger. von jĕz ån[19]) hàts der àlte Sultân séu gutt gehàt wî er sichs nur hàt gekĕnt wiutschen. der wulf hàt nen besûcht und hàt sich gefrait dàsz es nen séu gutt gelůng ĕss. — „harch[20]), lándsmán“, sôgt er, „du wĕst[13]) doch e éug zudrĕcken, wenn ich dain hêrrn e fett schéuf wegholn komm? es wirt éin haitzutåg schwêr sich durchzuschléun.“ — ‘Nein’, hàt nen der hund geantwôrt: ‘main hêrrn bĕnn ich trâi; dôs kàn ich nĕch zûgên’. der wulf ĕndess hàt geméint dász dås kéin êrnst ĕss und ĕss ĕn der nòcht gekom en gutten bĕssen abzuhôln; ober der trâie Sultân hàt en hĕrrn álls ångezáigt, séu dász nen dêr ĕn der schaier ofgepasst und nen grailich di hår gekämt hàt.

Kinderspruch.

Wenn der brûder Mĕchel wĕt enhéim kom
sáckt der sol e bĕszchen z' uns kom;
kimt er éuch nor schon e bĕszchen
gêbernen e handvoll nĕszchen.

---

1) Der Hof heißt in Kesmark héub und Hofhund: heubhund. S. Nachtr. 32b. Die Schreibung héuf mit f in Ltsch. ist nur eine Concession an die Schriftsprache, wie dergleichen Erscheinungen in den Städten der Zips sehr häufig sind.

2) å für mhd. û, iu und ou, wie es hier vorkömmt, hört man in Kesmark nicht; dort klingt Mhd. û ganz rein au und mhd. ou beinahe óu oder éu S. Wörterb. 29a und From. VI. 249[1].

3) Mhd. ei ist in der Zips éi (in Krh. wie österr. å) hingegen Mhd. î klingt ai: s. Wörterb. 48b, 65a.

4) Die Dehnung des o, die auch im Schlesischen (und im Md. frühzeitig) vorkömmt, scheint nd. Ursprungs. S. darüber Weinh. dial. 31.

5) gekënnt (= gekönnt) für gekünnt, s. Nachtr. 35a unter kann und vgl. Zipsl Anm. 7 und 17.

6) fráen dat. sing. frauen, die alte schwache Biegung, die sich aber auch noch bei Goethe findet; über den Vocal á = ou. S. oben Anm. 2.

7) mé und méi schon mhd. gekürzt mé (aus mér) ist in der Zips häufig. Dieser Wegfall des R findet sich außer im Mhd. auch noch im Altfries. (má neben már) und angelsächs (má).

8) fürcht fürchtet; ü für ö, so wie in var für vor: es scheint hier ein altes forahtan (für forahtj-an) forchten, erhalten, das Mhd. schon vürhten lautete. Spätere Beispiele eines praes. vorhte scheinen md. oder altertümlich. S. Diemer 305, 5. Ludw. Kreuzf. 5835. vorte Rother 2014. Diut. III. 106. Gr. gr. IV, 35. Mhd. Wtb. III. 386.

9) gegán gegangen, ist eine Zusammenziehung, die auch Mhd. vorkömmt. Gr. gr. I². 945. Frommann zu Herbort 6774, Seite 280, und was dort weiter citiert ist. Diemer 20 u. a. Mhd. Wtb. I. 463a.

10) wasfore, qualis, aus was für ein.

11) ôerbt f. arbeit. Vgl. Lausitzisch: arbten, arbeiten, Anton III, 4. schlesisch Arbt, arbeit, Weinh. dial. 33.

12) wé wëst wët werde, wirst, wird. S. Wtb. 104. Nachtr. 49.

13) ewás, etwas, ein was (mit dem Ton auf der zweiten Silbe), in Schmöln. ebás (0—') vgl. háldebér, háldebás, halt ein wer, halt ein was, háldebittener halt ein wie taner. Nachtr. 18. 33.

14) kraischen für Schreien, hier allgemein. S. Wtb. 73a.

15) sell (söll) soll. Die Mehrzahlform süllen scheint auf den Selbstlaut der Einzahl gewirkt zu haben, das anfangs süll und daraus dieser Mundart gemäß söll, sell ward.

16) bréuch braucht. Dieser Abfall des T der III. pers. ist hier häufig. Es findet sich in Rheinfränk. Mundart. Fromm. III., 272: hilf=hilft.

17) knospern, im schlesischen knaspern, knispern und knuspern Weinh. 44.

18) von jér ân, von jener (Zeit) an; seit jeher.

19) nurt nur; eine Erweiterung der bekanntlich aus ne wáre entsprungenen Form (Gr. gr. III. 245. 726. Lachmann zu N. b. s. 363). In Frankfurt norzt.

20) harch, horche.

Einiges aus Kesmark*).

alst alles. wû alst kléin ëss, wo alles klein ist. alst für als führt Grimm im Wtb. I. 262 als hennebergisch und hessich an, einmal wird es auch bei Luther gebraucht. Für alles daselbst 246.

bedrang, beengt, nhd. und mhd. kömmt sonst in ähnlichem Sinne nur gedrange, gedrang vor.

beß, besser. ich réut der beß, ich rate dir besser. Vgl. mnl. bet agls. bet.

— chen, Deminutivendung, siehe — ke.

---

*) Aus Kesmark haben wir schon Wtb. 115 eine längere Sprachprobe: Der karfunkelturm von E. Lindner kennen gelernt.

der, er. dî, sie. — densthalben (neben desthalben) deshalb. vgl. înensthalben, wensthalben. — der wásprije, quis qualis, di wasprije f. was fürige.

derentkéigen, hingegen. Vgl. herentgegen Schmell. II, 21.

einwer, einwas, einwie, einwô, einwenn, siehe ewêr.

— en fällt immer weg in Fällen, wie: nem se, nehmen sie, nember, nehmen wir, eß ber, essen wir. Vgl. Zpsl. 9.

— endic, eine Erweiterung des Part. Präs., hier sehr beliebt. Vgl. Nachtr. 19 unter bükendeng (= wüetendigen) in Kesmark wird gesprochen: — endich bei Verlängerung des Wortes — endijer. z. B. kochéndich, kochend. di réiselndijen wangen (roseleandigen) die rosigen Wangen. Sogar: kléinwinzendich, kleinwinzig und kléinutschendich, s. utsch.

etwû, irgendwo, s. it jeder und ewêr (o—ʼ).

ewêr, irgend einer (= ein wĕr); ewås (o—ʼ) irgend etwas, ewî, irgend wie; ewû irgendwo, ewenn, irgend wem ewĕter (ein wietaner), irgend welcher. ewasperer, ewasprijer, irgend was für einer, neben ewås vorer, siehe was. — So wird ein vorgesetzt in ejêder, einjeder; epår, ein paar, einigen. s. f.

fĕmb, fĕmbe, fünf zuweilen nur fĕm; aber fĕmweckich fünfeckig.

gréuße, f. (=die größe), die Großmutter. Vgl. grôscha, grosel, grulla, gruvâter. Nachtr. 30. Schles. grula, niederhessisch gräuteke Gr. Gr. III, 677.

hûgern, hocken, kauern. Vgl. darüber Wtb. 61[b]. dî zitzerchen (Brüste) hûgern in dem müeder.

j — erscheint euphonisch für CH in durjen, durch den.

— ic, — ec, die Adjectivendung (in Sm. wie mhd.) klingt in Kesmark —ich, bei Verlängerungen ijer, —ije, —ijes, Vgl. —endic.

jêderer, jedwĕder, jedwĕderer, jeder s. itjêdrer.

înensthalben, ihrethalben (Plural.)

itjêdrer, jeder.

kaum, wenigstens.

— ke, die Deminutivendung. Vgl. Wtb. 68[b] stîrke, jêrke, rosînken. Sonst — chen, siehe Wtb. 44[b] 76 83. Nachtr. 20[b]. Deminutiva mit — chen, wie bêßchen, schetzchen, finden sich selten rein. Meist wird eine andere Silbe zwischen geschoben. z. B. die Pluralendung — ER: schetzerchen, kĕnderchen, kelberchen, kî-erchen (Kühe), maiderchen, Ketterchen (Käth-

chen); die Femininendung — inne, in Käsmark — ënne: maidënnehen, Kettënchen (Käthchen); die Deminutivendung — elein: J'éiselainchen (Jesuleinchen); — el: äigelchen, bësselchen, bißchen; — eler: aiglerchen; oberdeutsche Formen, wie: schetzelain, Kettelain sind seltener, wenn auch nicht unerhört. Diese Fülle von Deminutivendungen wird noch vermehrt durch slavische Endungen, die eingedrungen sind, wie — iz, — utsch, — usch und ull. Man hört schätzusch, Kettusch, maidusch; schätzuschchen, Kettuschchen, maiduschehen, bëßuschchen, bëßutschchen, ja sogar bëssutschkelchen, was immer noch soviel bedeutet als bißchen; Kettizchen, Kettizusch, Kettulle, Ketulchen. Sogar das Adjectiv wird ergriffen: winz- usch - ich, e winzuschijer winzig, ein winziger; kleinutschendich, siehe -endic.

kéinmand, niemand. Schon in der Zipser willekur §. 1 : keinman.

mainstwegen, meinetwegen.

manchter, manichter, mancher.

nischt, nichts; nëch, nicht. Vgl. Zpsl. 2.

ôb, éib, ob.

pis-chen n. kätzchen. Es hat geschmeckt, so kann er izt von pis-chen sichs maul lecken lossen géin. nd. s. Wtb. 42.

sai: bin. saiwî schlecht, wie immer (aus es sei wie immer); hî sëtzt sichs nëch saiwî, hier sitzt sichs nicht schlecht. saiwêr quiscunque, saiwås, quidcunque.

-sche, der nachbarsche stolz, der beamtensche garten.

sëter, selcher, silcher, (-sülcher), sotaner, solcher.

séu gêrn: so gerne (wie im schlesischen), österreichisch a sô! d. h. was weiß ich! si sågens nor séu gêrn, sie sagen es nur im Scherz, es ist ihnen nicht Ernst.

sich, in hî sëtzt sichs nëch saiwî (s. d.), hî mecht sichs. hier macht es sich, ist es angenehm.

téile, d. i. einige von vielen. of Michéile héizen téile, of Galle héizen alle.

tschwëschen, zwischen.

tüglich, spr. tiglich, sehr. Das Gesicht glüht tiglich.

-utsch, Deminutivendung, siehe unter - ke.

verpûst, verstaubt. Vgl. pûsicht. Wtb. 42.

was, für der, die, das, wird eigenthümlich gebraucht, indem er, sie, es dem darauffolgenden Subject noch ergänzend nachfolgt: der mann wås ich nen déu sê, der mann den ich (ihn) da sehe. di frau wås ich se déu sê, die Frau, die ich (sie) da sehe. es kĕnd, wås ich's déu sê, das Kind, das ich (es) da sehe; wås er, wås se, wås es, erscheint auch so häufig für demonstratives der, die, das, Genitiv; wås sain, wås ir, Dativ: wås nen, wåser; Accus. wås nen, wås se; ich, der-wird ausgedrückt mit ich wås ich, und so fort: du, der - du wåstda, er wås er, bir wåsber (wir, die), ir wås der, si wåsen se.

wåsperer, wåspere, wasperes, qualis, wasvore, was für ein. wås voréiner, was für einer, ewåsperer, ewåsprijer, der wasprije.

wĕter wietaner.

westhalb und wensthalb, weshalb.

Eigenthümliche Ausdrucksweise.

au hî wĕt für ach, hier wird — au géin se! für gehn sie nur! au guttchen! gut, gut! au juichen! ach! — Dies au ist nicht auch; es entspricht eher dem schlesischen ock bei Jeroschin og. — Hast du mich lieb? Antwort: und hå ich dĕch nĕch? für: und wie sehr! —

Als Beispiel der Vorliebe für Deminutiva stehe hier eine Strophe eines „studentenlîdes“ von E. Lindner.

vil beß als bai sich schĕnnerchen (schinder)
aus aiern lausijen hefterchen
lêr bir bai di maidĕnnerchen
all aire wissenschäfterchen.

Klein - Lomnitz*) im Niederland.

Der botréugene[1]) Taibel.

Wi di bauern s'fald[12]) bosæt hàn[2]), ĕss der Taibel geschwĕud zu sê gân[3]), an[4]) hat gesågt: di hálbe walt[12]) êas maine, ant ich wĕll éuch[5]) von der arnt[12]) main téil krîgen. di bauern wåren àber geschaid, bà[6]) si hàn en di undere halft[12]) zu gån[12]) vorschprôchen; àber der Taibel hàt di éubere halft[12]) gewellt. — si hàn sont mûren êns gánze fald gesåt. ant wî di téilung hàt sollen sain hàn

*) Von der nachfolgenden Sprachprobe, die mir ebenso eingesandt ist, gilt dasselbe, was Seite 279 zu der aus Leutschau bemerkt wurde.

se di mûren vár [9]) sich behalden ant en Taibel sain di gâlen [12]) blatter [12]) übrich geblîben. wîs ofs ándere jàa ês kom, hàt der Taibel en véulen [5]) zorn gesågt: „itzern [10]) wêll ich di undere halft hàn!" — dà hàn di bauern wéizen [11]) ant korn gesåt. ant wi zum andern méul [5]) di téilung [11]) hàt sain [11]) solln, hàn sich di bauern di ârn genumm ant en Taibel sain di stoppeln îbrich geblîben mĕt wĕtten (wie târen, Nachtr. 18) er di hall [12]) gehéizt hàt.

---

[1]) Unser b e — ahd. p i lautete daneben auch im 8., 9., 10. Jahrhundert zuweilen b a-, p a-, p o-, Graff. III, 5. Aber „selbst Nhd. läßt sich in älteren Urkunden zuweilen noch b o- für b e blicken". Grimm. Wtb. I. 1202. Es wäre den Gegenden nachzuforschen, wo es am längsten haftete. In Krh. p o- ebenso „cimbr." Wtb. 33.

[2]) Bemerkenswert ist, daß wir hier die zusammengezogene Form h a(be)n (Mhd. h â n h a n Mhd. Wtb. I. 595. Hahn gr. I, 75.) finden, bei welcher das B wie im mhd. und in den md. und alemann. Mundarten ganz ausfällt (s. z. B. Weinhold dial. 129. Stalder I, 47 u. a. Schmell. §. 954), indem wir in den Gründen das osttechische h à m (= h à b n) antreffen, welches das B nicht ausgeworfen, sondern mit dem N verschmelzt hat (Schm. §. 954).

[3]) g â n, ist das mhd. g e g â n (für das sonst übliche g e g a n g e n) s. Fromm. zu Herbort vers 6774 andere stellen mhd. Wtb. I, 463.

[4]) a n t und, nähert sich der ältesten ahd. Form a n t i. Da in Klein-Lomnitz a sehr oft für e und ĕ steht (s. unten Anm. 12) kann es auch für e n t (ahd. e n t i, i n t i) stehn. Dem hochd. u n t a, später u n d e, u n t, u n d steht es jedesfalls fern und näher dem Altfries. a n d e, a n d Angelsächs. engl. a n d, Altsächs. e n d i mnl. e n.

[5]) Das é u unserer Mundart, dessen Aussprache manchmal einem o u nahe kömmt, steht für mhd. o u (é u c h) für â (m é u l) und für unorganisch verlängertes o (zu ô: v é u l, é u b e r e, b e t r é u g e n). Vgl. Wtb. 29 (wo es ä u geschrieben ist). Nachtr. 43a.

[6]) b à: denn s. die kalibe Anmkg. 100. Vereinzelt steht hier schon ein B für W, das in den Gründen so allgemein um sich gegriffen hat.

[7]) S. oben [5]).

[8]) n o n t: nur s. die kalibe Anmkg. 13.

[9]) Vgl. die Zündrute, Anmkg. 5.

[10]) mhd. i e z u n t, i e z e n t aus iezuo, ieze in Nürnberg e i z, e i z c t. Fromm. I. 131, Gr. gr. III, 120, 217. I; 528 wird hier zu i t z e r n. In der österr. Mundart (auch in und um Presburg) hört man die bemerkenswerten Formen, h í a z a, h í a z, h í a z t und h í a z t e n (Vgl. goth. h i t a: ἄρτι Gr. III. 120. Angels. g e t a?) Fromann I, 290, 10, II. 140 V. 505 u. s. w.

[11]) Das é i ist zu sprechen wie es geschrieben ist (also nicht — a i) es nähert sich dem ê in Schlesien, Obersachsen, md. nd. Gr. gr. I[3], 258, 284. Weinh. dial. 34 Schm. §. 14—151. Daneben entspricht a i mhd. î (was westlich des Lech fast umgekehrt der Fall ist) s. Wtb. 65a.

[12]) a für e, ä zeigen hier die Wörter h a l l, a r n t, h a l f t, b l a t t e r (Hölle, Ernte, Hälfte, Blätter). Dies altursprüngliche a hat aber auch a für ĕ neben sich. f a l d, w a l t g a l e n, g â n (f ĕ l d, w ĕ l t, g ĕ l b e n, g ĕ b e n). Vgl. Weinh. dial. 22. f.

bàsgâge, f. Basgeige.
houi n. Heu. In Waldorf **hui**. Nachtr. 33. nnl. **hooi**.
Morgentag m. Marientag.
rêen: regnen.
schwådern: plaudern.
tuck: schau; sonst **kuck**, auch hennebergisch **tuck** s. Fromm. II. 448.

Kniesen im Niederland (eingesant).

Gib a ditchen[1] ën di bromme[2], dánn wâber[3] alle zwiine (zwei männer) mët fuijain[4].

Gimra bëszchen stenke[5], dánn wâber[3] ens Seneblå[6] mët schlàttern[7].

Frau néupern (nôpern), hait[8] mer aire findelinde[9] durch de floite[10]; laiht mer aire tippetappe[11] ant (en) schfß zinûben![12].

---

1) **ditchen** n.: Groschen, Deutchen, nd. **dütjen**, s. Wtb. 44b und Gr. Wtb. II. 1767.

2) **bromme** f. Baßgeige, Brummbaß. Vielleicht schon mhd. Gr. Weistümer II. 164. **brumme**. Bei W. Scherffer († 1674) aus Oberschlesien: **diè große bromme** From. IV, 165, in Krickerhäu, Kremnitz **bromm**. Nachtr. 19b.

3) So wie in Krh. und Dpsch. ist der Stammlaut von **wërden** A geworden (wie schles. Weinh. dial. 124); **ech wå, wår** (Krh. **ba** Dpsch. **harr**), wir **wåren** (**ban**): werden, s. Nchtr. 49b **ber** wir, auch schles. Weinh. dial. 75.

4) **fui-ja-en**: tanzen? Vgl. allenfalls madjar. fuj, er bläst, woher sl. **fugík**: Wind, **fugara** große Pfeife der Schatairten. Jungmann I. 536.

5) **stenke** n. etwa für **stâmpchen**, ein kleines Maß von Trinkbaren („ein Pfiff") Nachtr. 48b.

6) „Neu-Lublau."

7) **schlàttern**, im Kote waten. Vgl. ahd. **slôte** f. der Schlamm Graff VI, 792 in Baiern **schlott**, **schlutt**, **schluet** f. der Schlamm, **schlöttes**. **schlottern**, damit zu schaffen haben. Vgl. Nachtr. 46: **schlieten**.

8) **haien**, werfen. Vgl. **geheien**. Schm. II, 132.

9) **findelinde** f. Der Haspel. Andere Ausdrücke dafür, wie: **gippe** f. **terrefere** f. **tod** m. sind schon Wtb. 44 angeführt.

10) **floite** f. Bodenwand, etwa die Fallthüre oder die Öffnung der Decke zum Dachbodenraum Vgl. schles. **fleute** f. viereckige Wolltafel. Weinh. 223.

11) Vgl. Wtb. 44a.

12) **Schieße zum ofen** (d. i. in den Ofen) n. in Schlesien **die schosse**. Weinh. 87. Ofenschüppe zum Broteinschießen.

Pudlein im Niederland *).

Nischt[4]) und a wås[1]).

S'wåren[9]) améul[2]) zwê brîder[4]), von dann[8]) hàt[3]) einer[7]) nĕch[4]) gewollt orpen[5]), wail[7]) nen's[6]) geld nĕch[4]) glaich[7]) ĕn's[4]) maul[2]) gefléugen[2]) ĕss[4]). dar[8]) hàt[3]) en[4]) ein[7]) stĕck[4]) gesågt: wû[12]) nischt[4]) ĕss[4]), kán[9]) éuch[2]) nischt[4]) derzûkomm[10]). er ĕss[4]) sain[7]) gánz[9]) låben[8]) láng[9]) der orme[9]) brûder Wunischtes geblîben[4]), wail's'nen[6]) nĕch[4]) ĕn[4]) kopp gân[10]) ĕss[4]), mĕt[4]) kléin[7]) an[11]) ånfång[9]) zu màchen[9]), ĕm[4]) bàld[9]) a[11]) grêszer derspår ness[9]) zusàm[9]) zubrĕng[10]). a séu[2]) hàt der jĕngere[4]) nĕch gedåcht[3]) dar hàt vorstandiger[13]) àls[9]) der aldere[8]) gerédt; „wàs nĕch ĕss, das kan wårcn. dar hàt mĕt kléin ångefån[10]) und[14]) hàt dàs bĕszchen wàs er vom våter gekrickt[15]) hàt, schéin[16]) hingelêgt und aufgehoben, und durch sain spårsam låben genug vil zusàmgebråcht. n' ånfang ĕss es pomahlich gân àber dar[17]) hàt sich àn sain sprĕchwôrt[18]) gehalden[19]), wàs nĕch ĕss, kán wåren! und dàs hàt nen fort en der orpt nai bostarkt[20]). hernåchen[21]) ĕss es baßer gân und durch sain flaisz bàters a séu wait gebråcht daß er a raicher màn ês woren und hàt die kĕnder von sain brûder[14]) Wunischtes, dar salber nischt zu baiszen und zu knågen[21]) gehàt, dernârt.

---

*) Eingesant wie die Sprachprobe aus Leutschau s. d. Anmerk. *) Seite 281.

[1]) a wås: etwas. In den Gründen abås, abéa, ein was, etwas, einwer, etwer (irgend wer), haltabås haltein was; halt abéa, halt ein wer; haltabitter, haltabittener, halt einwietaner, d. i. ein übelgetaner, beschaffener. Nachtr. 18. Wtb. 104, 55. Zur kaîbe Anmkg. 48. Vgl. From. VI, 265, 13: a wei — ein wie?

[2]) mhd. ou ist éu: éuch (ouch); hingegen û: au maul (mûl); ebenso â, ô: améul, a séu einmal [einso?] also; bemerkenswert ist, daß bei den Wörtern der Ton auf der zweiten Silbe ruht, wie auch bei a wås, abéa Anmkg. 1; für urspr. kurzes o: gefléugen.

[3]) hàt, gedåcht sollten héut, gedéucht heißen und sind Ausnahmen, denn mhd. â ist éu. Alle übrigen a werden zu à, å; reines a steht nur wo ä, e, ë stehen sollte (zuweilen auch für ei in a: ein).

[4]) ĕ steht hier überall für i oder ü; außerdem nur in vor und Bildungssilben oder einsilbigen Wörtern, die nicht hoch betont sind (der aldere; aber: dar hat); eine Ausnahme macht beredt, das fast wie beridt klingt und gelégt,

[5]) orpen orme — àrpen àrme. Vgl. Anmerk. 3.

[6]) nen: ihn und ihm; urspr. wol nur für ihn und aus mhd. inan, inen zu erklären? — Auch in Kesmark s. Wtb. 49a,

[7]) mhd. î immer Aî, hingegen Eî: Eî. S. Sprachprobe aus Kleinlomnitz. Anmerk. 11

8) ĕ ǎ e ae betonter Stammsilben werden zu a bei Verlängerung (in mehrsilbigen Wörtern, wo nicht Position die Kürze veranlaßt) å vgl. Anmkg. 3.

9) Vgl. Anmkg. 3.

10) der zûkom, zusåmzubrĕng für darzukommen, zusammenzubringen, neben belîben scheint zu zeigen, daß das en nur nach position bildenden Consonanten (auch kommen, indem es nhd. nicht zu kômen wurde, gehört hieher. Vgl. kann Wtb. 29ª) wegfällt. Doch würde ich ångefân und gân für angefangen, gegangen nicht durch den Wegfall des gen erklären, sondern aus den md. Formen gevân. Bei Jeroschin 105ª s. mhd. Wtb. III. 202 und gegân s. Sprachpr. aus Klein-Lomnitz Anmkg. 3.

11) Vgl. Anmkg. 3.

12) em für ŭm: um s. Nachtr. 49. — ĭ steht nur vor Position (nischt nĕch) und für üe: brîder: in tonlosen Silben: — lich — sich.

13) û für â ist md. Weinh. dial. 57, 13. vor — für älteres vur — (mhd. ver—) ist allgemein md Weinh. dial. 51, 6.

14) u — û bleibt hier unverändert: und, durch, brûder in den Gründen wird es meist o in Knh. óo.

15) k für g sonst in Krh. kegen, in der Zips kucken, in den Gründen verlâken (gegen, gucken, läugnen).

16) ô wird é, éi: grészer schéin.

17) dar, der, häufig für er auch in den Gründen.

18) wôrt auch schles. md. wol schon bei Herbort s. vers 2584 Weinh. dial. 52.

19) Vgl. oben der aldere; die Erweichung des d nach l auch schles. Weinh. dial. 65. vgl. Gr. gr. I², 393 f. 409.

20) Zu bo vgl. die Sprachpr. aus Klein-Lomnitz Anmkg. 1.

21) knagen: nagen, ist nd. Auch in Aachen. Müller Weitz 115. Schwed. gnaga, ahd. ginagen. Graff II, 1014, mhd. md. genagen, gnagen, mhd. Wtb. II, 296. Weig. Schmitth. II, 239.

Schelte:

Nain kriminaid! du verflûchter kerl, nain zentnerschwârer doner sol dich derschléun. 's krĕmpchen! di ân (?) sol dich schitteln, schmaisen, warfen! brĕch hals und gebein! solst krepiern wi a hund! Du Kropok, Supok (Pole)!

du léinerner Jéisop (Joseph)! sagt man zu einem matten Jüngling.

Hânsel, schmück de gâle ai di mângel (Hüfte) daß sé louschte (links) wët anzîhn. S. unten „einzelne Ausdrücke“.

Namen:

Åde Adolf.

Hânsel, Honsel Johannes.

Jax, Jakobus.

Jéisop, Joseph.

Kettchen, Käthchen.

Lûde, Ludwig.

Einzelne Ausdrücke:

bawî; wie denn nicht! ja wol! ba jâ: ja, aus was wie, was ja, wie mhd. waz. dâr, mnl. wattar, mundartlich wa mê, wa gilts (schweizerisch). Fromman V, 403, VI. 90.

belemmert: betrunken. Vgl. belempern Wtb. 77ª.

beschaigelt: betrunken.

éuter f. Eidechse. Vgl. hennebergisch: ederess, f. Fromm. VI, 472. Daneben die alten Nebenformen audex f. in Bern: eutachs n. Fromm. VI, 474 f. vocab. von 1420 audechse. ags. âdhëxe.

femmel, m. Blindschleiche, blën der femmel!

héup m. Hof. So auch in Ksm. Nchtr. 32ᵇ das f (= nd. f) wird zu p auch in schepp, schäb: schief, im Westerwald. Schmidt 173.

„käckelake f. Fichtenrinde." kockalatsche, kockelouzen, Tannenzapfen. Kesm.

kolende f. So nennt man das Zeichen CMB (Caspar, Melchior, Balthasar), welches die um Weihnachten und Dreikönig singend umherziehenden, milde Gaben einsammelnden Chorschüler (auch im Gefolge des Schulmeisters) an den Thüren zurücklassen. Eine Sitte die aus einer Zeit herrühren mag, wo sie als die ausnahmsweise Schreibkundigen betrachtet wurden, die mit diesem segenverleihenden, gespennsterbannenden Zeichen sich für erhaltene Gaben dankbar zeigten. Im Slavischen heißt bekanntlich koleda die Sitte dieses Umzuges selbst und hier berührt sich das Wort mit slav. Kolo Rad, radförmiger Kuchen (Sonnenscheibe?). Palkowitsch erklärt das slovakische koleda: Neujahrsgabe, Kalende, Neujahrsumgang der Pfarrer, Dankovszky das madjarische koleda: benedictio domorum circa festum trium regum. Sonst madj. koledâl er bettelt, sammelt.

louschte links. Vgl. Wtb. 78ᵇ luetsch und madj. lusta, träge.

mängel, mongel f. Hüfte; zu mhd. anke f. gelenk?

more m. der Alp, slovakisch mura f. bei Palkowitsch incubus.

papulle f. Wange. zu pappen, essen, Nachtr. 16ᵇ schon lat. pappare die sl. Endung -ulle auch in pitschulle. Wtb. 36ᵇ. Weinh. 10: bitschole.

parchen m. kleiner Garten längs der Stadtmauer; eigentlich Umzäumung, Pferch, Park in Schlesien, s. Wtb. 32.

parschke f. die Schnauze.
scherze f. Brotanschnitt. Vgl. Schmell. III. 405.
schlamperchen f. Messerchen.
sein: ich sai (bin) s. auch Mzff. du bēst, er ēss, wir sain saider, se sain, ich sai gewâst, gewâsen.
scharre, tscharre f. die Rassel. Vgl. tscharrom, rasple. Wtb. 46ᵃ zu ahd. skirran, skerren, scharren Gr. gr. II. 39 er 428, Graff VI, 538 (daselbst auch skērra f. strigilis). Schm. III. 386, 389.
werden: ich wa, du wēst, er wēt, wir wan, er wat, se wan.
wulperchen n. Heidelbeere. Vgl. Schm. IV, 53. Wtb. 105ᵇ in Aachen. wolber Weitz. 263.

Zahlen:	
2 zweine, zwû, zwâ	16 sachzen
5 fēnf, fēnbe	10 zân
6 sex	11 êlf, elbe
	12 zwêlf, zwelbe.

Aus der Béil (Bela).

An der Grenze zwischen Niederland und dem Garstvogeldialekt.

Béilerstēckel*).

Nàch vorrichtter[1]) orbt ês a Béiler ên wald' gân[2]), êm zu sân[3]) wàs er am àndern tâg zu tûn hàt. Wî er eséu[4]) géit hàt er offem béum (bóum) Gôterchen[5]) gesên[3]). dar[6]) hàt itzern[7]) nêch gewòst wàs das fár véigel sain[8]) und hàt se fár hailige[9])

*) Die Beler sind die Schildbürger der Zips. Ähnlich sind die Böeler, Dittebüller in Schleswig verspottet. S. Müllenhoff, s. 91 f. Ein Stadtnotär in Käsmark, Namens Thomas Gosler aus Holstein (um 1627), konnte diese Schleswig'schen Scherze kennen und den benachbarten Béilern, durch die Ähnlichkeit des Namens verleitet, angeheftet haben. Übrigens wird auch die Geschichte aus der Eifergegend Firmenich III., 243, von dem Stier, der das Gras auf dem Backofen (in Bela auf dem Thurme) abfressen soll, mit einem Strick um den Hals hinaufgezogen und erwürgt wird, von den Belern erzählt. Über Erzählungen ähnlicher Art von Schildbürgern Krähwinklern u. a. s. Gödecke Grundriß Seite 424. f. — Das Obige ist wol aus Bela, jedoch nicht mit der erforderlichen Strenge mundartlich gehalten; die Schriftsprache hat überall eingewirkt, ich unterstreiche die bedenklichsten Formen.

gehàlden. der jäckt[7]) ên di Béil und hàts flucks en magistrât derzäilt dász en wald hailige véigel off en béum ir nest hân. di Béiler han glaich[8]) a léiter[5]) genom[10]) und sain êndâm[6]) se di léiter derléings getrâgen hàn, in wald gân. Wi se àber zon wald kom, hàn se se nêch gekont wattersch trâgen, bà[11]) de béim hàn vorgehàlden. Die hacken izt àlle béim aus und hân aséu[4]) schîr en ganzen wald vornícht[1]). Of di lazt[12]) sain se baim béum ânkom wu di véigel wâren und hân di léiter àn béum ofgestellt; âber si wâr vil zu kûrz. izt han se di léiter of di sait gelêgt und sain einànder off de köpp gestàn[13]) biß der éiberste es nest derréicht bât. wi der éibere schund di band néu's[14]) ausgestrackt hât, kraischt er far lauter fraid: „ich hà[15]) se schund!“ und der nîderste, em se am boschwêndsten[16]) zu sân, ês hervorgsprong eips[17]) wâr ês, dász er se schund hàt. wi der underste waggesprong ês, sain àlle éiner offen andern geflûgen und nond[18]) der éiberste hàt sich àn a zwonke derwoscht[20]) und ês hâhn[21]) geblîben. Dász se nen ràpper krîgen, schmêssen se béil ant[22]) ax off nen un hân nen gànz zuhàckt. doch ês er hernâcher runte gefalln, wail man nen di hànd mët a béil abgehàckt hàt. si hân nen genum und éuch di léiter und sain mët nen gân ên di stàt Béil.

---

1) vor — ver — s. die Anmerkung 13 zur Pudleiner Sprachprobe.

2) gân, gegangen. S. Leutschauer Sprachpr. Anm. 9. Kleinlomn. Anm. 3.

3) sâhn, sehn, mit unhörbarem H mhd. sëhen; hingegen weiter unten part. praet. gesên, wo gleichfalls das H unhörbar ist (in der öst. Mund. segn, gsegn) aber Ê für A (ein Fehler des Aufzeichners?) was aus mhd. gesên (ja selbst gesîn Wackern. I. 775, 7 ein mnd. Bruchstück des 13. Jhs.) zu erklären wäre.

4) eséu und weiter unten aséu. Dies ist nun schon deutlich eine Ungenauigkeit des Aufzeichners (obwol mir die Aufzeichnung als „durchaus zuverlässig“ zugeschickt wurde). In Mzsf. sagt man asou oder aséu in Krh. asû Smln. asô. Plsn. esôde Wtb. 97 zu mhd. iesâ? s. Schm. III. 176: pfälz. uese.

5) Gôterchen. Dies soll in B. Benennung einer Lerchenart sein (?), wodurch obiges doppelsinnig wird. Schmeller führt II, 82 aus p. Abraham auf: gȫtl f. elster. Ich kenne nur den öster. Namen àlsterkâdl f. Elster, was eine deutende Umstellung der Laute von ahd. âkalastra scheint.

6) dar (dër) er, s. Zpsl. Anm. 15, Pdl. 17. A für E weiter unten in éndàm. vgl. Kleinlomn. 12. Wtb. 48.

7) itzern, vgl. Kleinlomn. Anm. 9.

8) sain sind, glaich, léiter, héilige (mhd. sîn [conjunct. Form für indic.] glîch, leiter, heilec), so hätte der Aufzeichner wol, nach Analogie s. Leutsch. Anm. 3 schreiben sollen; er schrieb aber laiter, hailige, was ich zu ändern mir erlaubte.

⁹) jäckt, jagt. Jagen biegt in solchen Mundarten, welche vom nd. oder vom md. beeinflußt sind, stark: du jägst etc. ich jug, nd. ich jöck nl. joeg (spr. jûg) hingegen ahd. jagôta mhd. jagete, jagte etc.

¹⁰) genom, Wegfall des — EN, s. Zpl. Anm. 9. Pdl. Anm. 10.

¹¹) bà (aus mhd. wâ, wo) denn Smk. Anm. 100. Kleinlomn. 6.

¹²) of di lazt (= auf die letzt) für zuletzt. die letze ist mhd. Ende, Abschied: zeiner letzte geben, s. Schm. II. 529, könnte auf lat. laetitia ahd. lezza, goth. latjan zu erwägen sind erinnern, wenn auch hier eher vgl. Schm. II. 515. 531: letitsel, litzel etc. — Auf die letzte (sc. Zeit) gilt jetzt auch in anderen Mundarten (neund. up et lest), sowie überhaupt letzt statt letst für lest (aus le[zi]st) auch im Oberdeutschen durch das md. aus dem nd. eingedrungen ist.

¹³) gestàn, gestanden für gestiegen, vgl. Wolfram: si habten sînen stegreif: sus muoser von dem orse stên (= steigen).

¹⁴) néu, nach, Wegfall des H und CH ist schon besprochen. Nachtr. 30ᵇ.

¹⁵) hà, ich habe. Österreichisch läßt das B nie weg: hàb, hingegen schweizerisch hâ. Stald. I. 47. mhd. (d. h. alemannisch) ich hân, md. findet sich bei Herbort sogar (3 Mal reimend) hâ für den Conjunct., s. Fromann zu Herb. 3755. Gr. gr. I². 966.

¹⁶) boschwend geschwind. bo — po — für be findet sich auch sonst. S. Kleinlomn. Anm. 1. Hier steht es für ge.

¹⁷) öp ob, schlesisch êb. Weinh. dial. 37 scheint für üb ahd. ubi (Versetzung von ibu Dativ von iba Zweifel) zu stehen.

¹⁸) nond, nur, auch in Kleinlomn. Stss. Smln. Mzsf. Smk. 87, 99.

¹⁹) zwonke f. der ast. Etwa = zweisel der Bedeutung nach.

²⁰) derwoscht, erwischt. Die Nebenform wüsche, wusche, kömmt schon ahd vor mhd. Wtb. III. 764.

²¹) hâhn hangen. Das H unhörbar, vgl. 3, mhd. hâhen ahd. hâhan.

Garstvogelsprache.

Katt rack har as lapp [1]), ëch gâ der a schmatz.

hàber hâber hàber éuch gald, àber hàber kéin hâber, hàber éuch kein gald.

---

1) lapp, Neutr. in Käsm. läpp (nicht lëpp), Neutr. Lippe ist aus dem nd. eingedrungen für hd. lefze. Altfries. lippa ist masc. vergl. schwed. läp, masc.

Hopgaard.

A. Sonklar von Innstädten theilt eine mundartliche Sprachprobe von da mit in seinen „Reiseskizzen aus den Alpen und Karpathen“ Seite 146 ff.

„En Metëu [2]) hot dedjînt [1]) [4]) Mischkes Mechëu [2]) baim Goudainernen [2]); deu hot dedjînt ouch éine ous Kjîsmark [4]) fer [5]) a kechen, die hot dehéißen Kjattusch [4]). En ånfång (oonfong) hon se sich nond [6]) a sû ån deuuckt [7]), [2]) dann hon se ćins zû s ondere de uacht [2]). of die uatzt [2]) hon se sich ouch dewout. Ame [8]) a sû lange [2]) as se dô wôr, wôr sn a sû gut, a sû frûlich. Wie se ofs neue jôr ës anheim degang, wôrem asû bang a sû uéid [2])! ën wënter hot er zu êr nëch dekunt komm. ën sommer hot er sich nafza [9]) ofdemacht end ës deuufen [2]) bis ëns [10]) Kjîsmark zu êr. ën der nacht um éube, zwéube [2]) ëser zu êr dekom. Kâm [11]) hot er mit êr deret, hot er schun demust héim gîn [12]) etc.“

Das die Mundart „verdorben und mit slavischen Articulationen durchsetzt“ sei, wie Sonklar a. a. O. angibt, das scheint nach dieser Probe nicht richtig.

Sonklar hebt noch hervor, als besonders bemerkenswert, die „butterweiche“ Aussprache des R, die ich Nachtr. 43 zu schildern suchte.

---

[1]) de für ge zeigt eine kindliche Sprache, wie Siebenbürgisch zuweilen tlinkig, tinzig für klinzig, tlidchen für Kleidchen. Fromm, V. 368. Hennebergisch tlé klein, tlådle, Kleidchen, tlippertlé, klipperklein, tann, kann. Fromm. II. 497. Ferner tuck, guck, vgl. oben S. 288, troß, treif, groß, greif, daselbst 498. Auch in Obersachsen hört man tleich, gleich. Ähnlich tl und tn für gl und gn am Mittelmain, Oberisar, Oberinn, Rottal, Ilz, Schmell. §. 475. In Häufler's Sprachkarte finde ich noch bemerkt, daß man im Leitmeritzer Kreise d für g höre. — degang zeigt, daß das anlautende g in der Stammsylbe bleibt; das Nachtrag 43[b] angeführte de = dang scheint demnach unrichtig.

[2]) Das L scheint überall im An-, In- und Auslaut zum Vocal U geworden. Mecheu Michel, goud, wout, Gold, wollt, deunckt, uatzt, uacht, gelugt, letzt, lacht; dies sind Beispiele, so auffallend, daß man die Verwandlung aller L für möglich hält. sû lange sieht unwahrscheinlich aus neben di uatzt; es soll wol auch sû uange heißen. frûlich für frûuich könnte bei alledem stehn, da hier das L den Anlaut einer tonlosen Bildungssilbe bildet und in diesem Falle vielleicht weniger der Erweichung unterliegt. — Der Übergang des L in U erscheint bei Niederländern (Grenznachbarn der Franzosen) und Südslaven (Grenznachbarn der Italiener) im In- und Auslaut. Gr. G. D. S. Seite 319 f. im schlesischen Weinh. Dial. 66. Fromm. II. 500. Im Anlaut ist die Erscheinung wol

unerhört und erinnert nur an halbwegs Ähnliches im Schwedischen, wo ljus = jus klingt, also L im Anlaut wegfällt, oder jatzt in D. Praben = herz, wo das h vom Vocal verschlungen wird.

[3]) goudainerne, der Pfarrer, halte ich für ein erweitertes goldaine ahd. der guldîne, der goldene. Durch mundartlichen Misbrauch ist an die nicht mehr verstandene Adjectivendung — ain, eine weitere (und zwar gleichfalls aus einem verirrten Sprachgefühl entsprossene) adjectivische Endung — ern angehängt worden (wie in beinern, steinern) und so entstand dies goldenerne. Vielleicht ergibt sich für die, die mit den Localverhältnissen von Hopgaard näher bekannt sind, eine Erklärung, wie es gekommen, daß dort der Pfarrer der goldene genannt wird. Vgl. diu guldîn nône, diu guldîn messe Schmell. II., 34.

[4]) Kjîsmark, dedjînt, Kjattusch, zeigen eine Art der Präjotierung, die auf die an das altnordische erinnernden Gesetze, die den Nachtr. 33 f. angeführten Fällen zu Grunde liegen, nicht zurückzuführen sind.

[5]) fer a, für eine = statt einer, findet sich auch sonst in der Zips.

[6]) nont, nur, findet sich auch in Bela, Kl. Lomnitz und in den Gründen. S. Schmölnkalîbe. Anm. 87.99.

[7]) lucken, lugen, ist in der Zips und in den Gründen allgemein. S. Wtb. 78[b].

[8]) ame, aber — aberne? Vgl. frailichtan.

[9]) naffza, hernach, wie offa. aus anfangen. Nachtr. 43a aus: anzufangen.

[10]) Kesmark ist Neutrum.

[11]) kâm, kaum hat österreichisch. Vocalstand.

[12]) gîn, gehen, so auch schles. Weinh. Dial. 43 md. Schmell. §. 208.

II. DIE GRÜNDENER MUNDART.

Die vorzüglich bergbautreibenden Gegenden der Zips werden daselbst die Gründe*), als Landschaft mit einem gemeinsamen Namen in den Gründen bezeichnet, s. Wtb. 56b; von letzterem Dativ das Substantiv der Gründener, d. i. der in den Gründen wohnende. Die Mundart des Gründener unterscheidet sich merklich von der der übrigen Zips (des Zipser Oberlandes, des Garstvogeldialekts, des Zipser Niederlandes und der Städte Leutschau, Neudorf und Umgebung), wenn auch nicht so wesentlich als bisher angenommen wurde**).

Es sei daher gestattet, die Mundart der in Klammer bezeichneten Gegenden zum Unterschiede von der in den Gründen gesprochenen, ausnahmsweise die Zipser Mundart (nicht Zipser Dialekt, so nenne ich lieber mit einem Gesammtnamen alle Mundarten des ungrischen Berglandes) zu nennen, so wie der Sprachgebrauch in der Zips auch gründnerisch und zipserisch unterscheidet. Ein Zipser belehrte mich: „die Wagendrüsseler sind Gründner, sprechen aber wegen ihres Verkehres mit der Zips mehr zipserisch. Krompach, nahe zu Wallendorf, spricht schon ganz zipserisch. Das echte gründnerisch findet sich in den Orten: Schmölnitz, Schwedler, Stooß, Einsidel, Gölnitz; aber auch in Metzenseifen und Dopschau, die zwar benachbart sind (die Stooßer besuchen die Märkte von Metzenseifen), aber nicht mehr zur Zips gehören***).

---

*) Der Grund, das Seitenthal an Hauptthälern, ist ein auch im Salzburgischen üblicher Ausdruck. Schmell. II. 115; in der Schweiz wird grund und grat als Gegensatz gebraucht, wie Berg und Thal. Stalder I. 485. In der Zips heißen die Seitenthäler an der Kunnert (1299 noch latein. Conrada germanice Chunnerth. Wagn. I. 318, 394) oder Kundert (madjar. Hernád), dem gegen Kaschau zu fließenden Fluße: die Gründe.

**) S. Wtbch. 15, wo aus der Ethnogr. der österreich. Monarchie von Freih. v. Czoernig die Ansicht angeführt ist, daß die Zipser westfälisches Niederdeutsch, die Gründner Oberdeutsch sprechen; Beider Sprachen aber sind Mitteldeutsch.

***) „Die Gründener Mundart wird namentlich in den bergbauenden Orten (der Zips) gesprochen, die zu dem Schmölnitzer Oberamt gehören, das sind Schmölnitz, Einsidel, Gölnitz, Krumpach, Wagendrüßel, Metzenseifen.“ Korabinsky 680.

Das Gründener Deutsch wird dem Zipser besonders auffällig durch die Verwandlung des W in B (durchaus im Anlaut) und durch ein stärkeres Beigemisch von österreichischer Mundart, der hier im Durchschnitt nahezu ein Drittel des Wortvorrats und anderer mundartlicher Erscheinungen zufällt. Dies letztere, so wie die Verwandlung des W in B haben die Gründener mit den Krickerhäuerorten gemein; die auffallende Verwandlung des F in W bei den Krickerhäuern kennen die Gründener nicht. Die Verwantschaft der Gründener und Krickerhäuerorte erklärt sich daraus, daß beide von den Bergstädten aus bevölkert sind; das W für F hat vielleicht eine Zuwanderung (aus Krain?) zugebracht, die nach den Gründen nicht gekommen ist.

Wenn man den Stand der Vocale ins Auge faßt, so theilen sich die Gründener Mundarten in solche, in denen das A vorherrscht (Metzenseifen) und die der Sprache des Ortes Krickerhäu selbst näher stehn, und in solche, in denen das E vorherrscht (Dopschau)*) und der Sprache des Krickerhäuer Ortes Deutsch-Praben und der Zips näher stehn. Die Siebenbürger Sachsen wollen finden, daß die Mundart des Burzenlandes in Siebenbürgen der Zipser Mundart am nächsten steht; das lasse ich dahin gestellt sein, bemerke nur, daß die starke Neigung, das W in B zu verwandeln, die Mundart im Burzenlande der Gründener und Krickerhäuer Mundart näher bringt.

Sonst sind die Laute der Siebenbürger Sachsen von denen der Mundarten des ungrischen Berglandes heutzutage wol schon sehr verschieden. Ich möchte die ersteren in Rücksicht auf ihre ungetrübte Eigenthümlichkeit mit starkem ungefälschtem Wein vergleichen, wogegen die letzteren zum Theil mit anderm Wein stark gemischt, zum Theil gewässert erscheinen. Das gemeinsame beruht auf Eigenthümlichkeiten des Ausdruckes und auf jener eigenen Färbung der Sprache, die sich noch zeigt, wenn Zipser, Gründner, Bergstädter (Schemnitzer, Kremnitzer), Krickerhäuer (auch deutsche Galizier, österreichische Schlesier) die Schriftsprache reden.

Ein näherer Zusammenhang zwischen Dopschau und Deutsch-Pilsen ist Nachtr. 49 vermutet worden. Vgl. Czörnig a. a. O. II., 200.

---

*) Dopschau scheint 1326 von Bania (Schemnitz) aus colonisiert und mit Karpfner Recht begabt worden zu sein. Wagner Anal. Scep. I. 448 f.

Die Colonisierung der Gründe geschah wol von den Bergstädten her, im XIV. Jahrhundert. 1332 erbaute König Robert Schmölnitz, urkundlich Smulnach-bania *). Der erste Theil des Namens rührt von dem Flüßchen her, das schon 1243 Sumulnuk, so wie die Gölnitz (das Flüßchen) Gylnuch, Gulnuch, Gulnych heißt. Fejér IV. I. 290. XI, 403 f. ubi Sumulnuk cadit in Gulnuch. Einsidel (Eremitae) ward 1338 den Schmölnitzern geschenkt; desgleichen Stöllbach 1353 (es heißt 1344 noch s. Wagner Anal. Scep. I. 204, in vulgari lassyu patak in theutonico Stilbach = d. i. der stille Bach); Wagendrüßel (Wagendruzel) und terra Millbach hatten von Ladislaus IV. dem Kumanen (1272—1290) die Zipser Freiheiten erhalten, wie aus einer spätern Bestätigungsurkunde von 1358 (Fej. IX. 11. 678 f.) hervorgeht.

Gölnitz (Gylnuchbania; zum Jahr 1280 findet sich bei Reynaldus **) Gviylnychbana Wagn. I, 193) genoß für sich und sieben umliegende Orte ein Privilegium von Ludwig dem Großen. Fejér IX, IV. 564.

Metzenseifen wird zuerst 1376 genannt. Czörnig II. 198, dann 1399, Fejér X. II. 652 f., wo es Meczenzeff und Meczenzeffen heißt. Letzteres enthält wol die rechte Form, und ist zu lesen Metzensêfen für Metzensîfen (die Form sîfe kommt in unseren Gegenden auch noch vor, z. B. 1284: a rivo qui cochensîfe dicitur s. Kalchelmann II. 150).

[Anmerkung über das slavische Wort baňe, madjarisch bánya.

Das Wort bánya bedeutet madjarisch: die Grube, besonders das Bergwerk, und wenn nun die deutschen Bergorte Schmölnitz, Gölnitz, Kremnitz, Schemnitz u. s. w. Szomolnokbánya, Gölniczbánya, Körmöczbánya, Selmeczbánya heißen, so scheint das ganz natürlich, als ob man im Deutschen sagte: Bergwerk an dem Flüßchen Schmölnitz, Gölnitz, Schemnitz etc. oder Kremnitzgrube, Schmölnitzgrube u. s. w.

Anders stellt sich die Sache, wenn man nach dem Ursprung des Wortes fragt, das zunächst slavisch baňe heißt, in allen slavischen Mundarten verschiedenartige Gefäße bezeichnet, und —

*) 1338; Smulnuch- und Sumulnuch-banya und Gylnuch-banya. Wagner Anal. Scep. 203.

**) In einer Urkunde von 1284 heißt es ähnlich Hekul civis Quilnichbaniâ („Gwylniczbania"), was die Form Quilnich (Quëllûnaha?) bestätigt.

nach einer gütigen Belehrung des Herrn Professors Miklosich — nicht slavisch, sondern auf das deutsche Wort wanne lat. vannus zurückzuführen ist. Bergwerk bedeutet es nur in Ungern, und diese auffallende Erscheinung trifft nun mit einer zweiten zusammen, die eine die andere stützen. Schemnitz, der älteste Bergort Ungerns, hieß vor dem Einfall der Tataren wahrscheinlich nur Wania (nach ungrischer Aussprache vergröbert Bania)*), wenigstens ist nur dieser Name für die älteste Zeit beglaubigt. Der Name Sebnitz (bei Kachelmann I. 3. 76: 1352 civitas de Sebenich vocata. 1408 auz der Schebnitz), Schemnitz, ist wol durch neue Einwanderer nach der Verwüstung der Stadt durch die Tataren aufgekommen; vgl. z. B. Sebnitz an der Sebnitz im Meissnerlande.

Wenn nun ein neugegründeter Bergort einen Namen erhält, der mit dem Namen Wania oder Bania zusammengesetzt ist — wie Schmölnitz: Smulnuch bania — und im madjarischen ist das bei den Namen vieler Bergorte der Fall — so heißt das so viel, daß der Ort ein anderes Schemnitz genannt wird, wie Auswanderer den Namen ihrer Heimat oft auf eine neue Ansiedlung übertragen; der bei Schmölnitz, Gölnitz beigesetzte Name (Smulnuch, Gulnuch) bezeichnet ohnehin ursprünglich bloß das Flüßchen, an dem das neue Wania gegründet ist. Smulnuch-bania wäre also ein Wania an der Schmölnitz, wie man sagt Halle an der Saale, Frankfurt am Main, Neustadt an der Orla.

---

*) „prisca aetate Bana (nomen urbis est), cives Banenses adpellabantur, dum Sebenicia primum, Schemnizium postea.“ Bel notit. IV. 565 f. Er citiert darauf eine Urkunde von 1275, wo die Stadt Wana, die Bewohner Banenses heißen. Auf einer alten Mauerinschrift in Schemnitz heißt es: Schebnitz, die zuvor Bana geheißen. Bel. a. a. O. Germanorum ore Wana sagt Bel in Bezug auf die Verschiedenheit des Anlauts. In einer Urkunde Bela des IV. (1235—1270) Fejér IV. III, 546 (aus dem Original abgedruckt) heißt es Wania. In einer von 1217 Fejér III. 1. 205, freilich wieder Bana (wenn der Abdruck verläßlich ist; die neue ungr. Wortform hat so vielfach Fejér's Abdrücke beeinflußt). 1239 erscheint Girardus plebanus de Banya, Wagner Anal. Scep. I. 293. Madjarisch B für deutsches W kömmt sonst auch vor: bogâr, Wagner (mhd. wagenære, ahd. waganâri); baj goth. vai wehe; bilikum: willkom; bindjô („bingyó“) wintrûbe; büköny, wicke u. a. Die rein ahd. Form Wania um 1250 müste allerdings befremden, wenn man in Ungern nicht annehmen dürfte, daß solche Formen im Ungrischen, Slavischen, Lateinischen oft länger fortleben, als in der Ursprache, vgl. Conrada germanice Chunerth um das Jahr 1299, oben Seite 297. So lebt das mittelhochdeutsche hâhære der henker, im madjarischen hôhér (geschrieben hóhér), das mhd. tûbe, die Taube, in dem Lockruf mit dem der Magyar die Taube ruft: tûbi! u. dgl. m., heute noch fort.

Ich glaube kaum, daß je ein anderer ungrischer Bergort Wania oder ungrisch Bania ohne Zusatz genannt wurde*); dies ist ausschließlich der alte Name von Schemnitz, worin mir allein schon der Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme zu liegen scheint. — Und so muß denn wol angenommen werden, daß dieser Name, den viele ungrischen Bergorte in ungrischer Sprache mit einem die Örtlichkeit bezeichnenden Zusatz annehmen, endlich für den Begriff eines Bergwerkes überhaupt verwendet wurde. Im Slovakischen lehnte sich das Wort an das vorhandene Fremdwort baňe an, das eine Wanne bedeutete, nun aber in Ungern zur Bedeutung „Grube", „Bergwerk" modificiert wurde. Der alte Name Wania scheint aber ein deutsches Wort, und findet sich in alter Zeit in denselben Gegenden am Rhein, wo die ersten Ansiedler der Bergstädte, der Zips und Siebenbürgens her sind, als Bestandtheil von Ortsnamen. — Die ahd. Form Wania, Wanja erscheint in dem Namen Wanienhûsen (um das Jahr 776, siehe Förstemann Ortsnamen 1473 f. aus Monum. boica), dessen Örtlichkeit ich wol nicht angeben kann, aber das spätere Wanna findet sich 1072 in zwei Ortsnamen auf dem Hundsrück, in Wannenbach und Wannen-wîlâri, s. Förstemann a. a. O. (neben vielen Wanesbach, Wanesheim, Wanesdorf, Weningoa, die ich aber von den mit wanja, wanna zusammengesetzten Namen trennen möchte), was eher zu der Ablautreihe got. vinja pascuum, agls. vunjan habitare, altnord. van defectus u. s. w. anzureihen sein wird, als zu wanne, lat. vannus.]

Leider ist Schemnitz, die alte Wanja, der Hauptort unter den ungrischen Bergstädten, sehr zurückgegangen in neuerer Zeit und fristet beinahe nur ein künstliches Leben, das gröstentheils durch nicht eingeborne Beamte, Professoren, Akademiker u. s. w. hervorgerufen wird. Die eingebornen Gewerken sind lange nicht mehr maßgebend, die umwohnenden Slaven drängen in die Stadt herein und repräsentieren das Volksleben in den unteren Classen. Von der Schemnitzer Sprache, die uns so wichtig sein müste, wenn sie in alter ursprünglicher Fülle einer selbständigen Mundart als die Stammmutter der Gründener Mundarten noch lebte, läßt sich nicht viel sagen. Daß Trümmer davon in der Mundart der Kremnitzer, „Häudörfler" und Gründener leben, ist gewiss.

*) Siehe das nachfolgende Wortverzeichnis unter Wania.

Es sind diese Ortschaften meist von den Bergstädten aus colonisiert, und ist ihre Sprache auch wirklich mit der der Bergstädte so übereinstimmend, daß letztere eben nur vereinzelt enthält, was erstere vollständig und im Zusammenhang nachweisen.

Statt zusammenhängender Proben der lebenden Schemnitzer Sprache möge daher nachfolgendes Wortverzeichnis aus Schemnitzer Schriften meist älterer Zeit dienen. Es sind Wörter aus dem Schemnitzer Stadt- und Bergrecht (nach den beiden gedruckten Ausgaben, die das Quellenverzeichnis angibt); ferner einzelnes aus dem Schemnitzer Stadtarchiv von Kachelmann in seiner Geschichte der Bergstädte mitgetheilt. Dieser begabte und belesene Mann konnte mit seinem Werke leider nicht durchdringen, weil es ihm nicht möglich war, den reichen Stoff, den er gesammelt (und für sich wol auch beherrscht), so zu verarbeiten, daß auch anderen damit gedient ist. Wie er aber lebt und webt in seinen Schemnitzer Urkunden und in seiner Bergmannssprache, so muste auch sein Stil — an dem sonst nicht leicht Jemand Geschmack finden dürfte — recht erzhältig werden für den, der die Schemnitzer Sprechweise sucht. Ich habe daher auch Eigenthümlichkeiten seiner Ausdrucksweise verzeichnet. — In Korabinsky's geographischem Wörterbuche von Ungern ist unter Schmölnitz ein ausführlicher Aufsatz über den dortigen Bergbau enthalten, der so die Schmölnitzer Bergmannssprache wiedergibt, daß man über seinen localen Ursprung nicht zweifeln darf; er findet sich hier gleichfalls citiert. — Manches erinnerte mich wieder an die Zipser willekur, und wenn ich daraus nun einige bemerkenswerte Stellen eingereiht habe, so steht überall die Quelle dabei und ist nicht zu besorgen, daß sie, indem sie streng genommen nicht bergstädtisch sind, Verwirrung bereiten.

Es wird in diesem Wortverzeichnis bedeutsam erscheinen, wenn unter dem Artikel Tîsche, der Theissfluß (der lat. Tiscia heißt, nicht Tibiscus = Temesch s. d. W.), sich ergibt, daß der Schemnitzer Stadtrichter einen Mörder verbannen konnte aus allen Bergstädten bis an die Theiss; was demnach auf einen innigen Zusammenhang der ungrischen Bergstädte hindeutet. Wie das in das Slavische übergegangene Wort handel, d. i. Bergbau, von jeher als ein den Deutschen bezeichnendes Wort in diesen Gegenden angesehen ward. Wie die unter âchvart, gotteswec, reinfart (rînvart) üblich gewesenen Wallfahrten nach Köln und Aachen

einen alten Zug nach der ursprünglichen Heimat verraten, wie aber auch eine Erinnerung an das Meer, dem die ersten Ansiedler der Bergstädte, der Zips und Siebenbürgens einst am Rheine sich näher fühlten, noch durchschimmert. Siehe mer. Wie eine in Siebenbürgen und hier bemerkbare Beimischung von niederländischem Elemente (Flandrenses et Teutonici) sich noch verrät in der hin und wieder auftauchenden Schreibung des Z im Anlaut und Inlaut für S (zo: sô, zol: soll, waze: base) u. a., wie sich aus dem älteren Deutsch des ungrischen Berglandes auch madjarische Wörter erklären, s. höuer, reif, zeche, wie auch das madjarische zum Theil auf das Deutsche zurückgewirkt hat, s. birsche; wie Eigenthümlichkeiten der älteren Rechtssprache der Bergstädte, mit denen der Zipser Rechtssprache übereinstimmen, s. camperwunde; wie endlich die gegenwärtigen Mundarten des ungrischen Berglandes viele ihrer Eigenheiten auch in der älteren Sprache dieser Gegenden zeigen, siehe envor, vorändern, kegen (unter gegen), glöuben, keufen, keinman, leuken, laege, lâhter, leinaker, lêhen, schicht, schramm, sîfe, snürche, sûmendic u. a.

Wortverzeichnis

aus der ungrischen Bergmannssprache älterer und neuerer Zeit*).

Abkürzungen: anal. scepus. = Analecta Scepusii sacri et profani collegit Carol. Wagner Vienna 1774. 3 Bände. — Cod. germ. mon. = Codex germanicus monacensis. Auszüge aus Münchner Codd. von der Hand Schmeller's, die ich benutzen konnte. — Kchlm. = Geschichte der ungrischen Bergstädte von Johann Kachelmann, 2 Bände, Schemnitz 1853, 1855. — Korabinsky = Korabinsky geographisch-historischer Lexikon von Ungern. Presburg 1786. —

*) Die mhd. (eigentlich mittelmitteldeutschen!) Quellen entnommenen Wörter sind in mhd., die nur in nhd. Quellen vorkommenden in nhd. Schreibung aufgeführt. Die ersteren fehlen der Mehrzahl nach im mhd. Wörterbuch; die wenigen Wörter, die schon dort angeführt sind, wurden hier als bezeichnend für die Mundart aufgenommen. — Das Maere vom Feldbauer das Pfeiffer Germania I, 346—356 mittheilte, gehört der Mundart nach zu unseren Mundarten und ist vielleicht in den ungrischen Bergstädten entstanden, vgl. Vers 60—61: daz man beginnet dâ von sagen zuo Vrîberc unt zuo Ungern.

M. v. F. = Mære vom Feldbauer s. die Anmerkung der vorhergehenden Seite. — Nachtr. = Nachtrag zum Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes von K. J. Schröer. Wien 1859. Gerold. — Ofner Stadtr. = Ofner Stadtrecht von 1244 — 1421 herausgegeben von Michnay und Lichner. Presburg 1844. — Schemn. str. = Schemnitzer Stadtrecht, abgedruckt bei Kachelmann a. a. O. und durch Wenzel in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Band 104. — Schemn. br. = Schemnitzer Bergrecht, ebendaselbst. — Schwartner de scultet. = M. Schwartner's de scultetiis. Budae 1815. — vocab. 1420 = Latein. deutsches vocabular von 1420, herausg. von Schröer Presburg 1859. — Wenzel, siehe Schemn. str. — Wtb. = Mein Beitrag zu einem Wörterbuch der Mundarten des ungrischen Berglandes. — Z. w. oder Zips. willek. = Zipser willekur in der schon angeführten Ausgabe des Ofner Stadtrechts abgedruckt.

Außerdem werden die Sammlungen bergmänn. Ausdrücke von Gätzschmann. Freiberg 1859 und von Scheuchenstuel, Wien 1856, citiert.

---

abtreiben. Blei durch Feuer vom Silber scheiden. „mögen sie das Blei fürgeschlagen, geschiden, angefrischt und abgetriben haben". Kachelm. II. 171.

âchvart f. Bußfahrt nach Aachen als Strafe. S. Nachtr. 15ª; im Schemnitzer Stadtbuche zum Jahre 1377 erwähnt. Der ev. Pfarrer Peter Bornemisza (schrieb vor 1582 seine énekek: Gesänge) sagt: „mit futunk Rómába, bóldog aszonyhoz Coloniába"

„was laufen wir nach Rom, zur lieben Frauen nach Köln?

„onnat a nagy A'gba — — ?

„von da in das große Aachen — — ?

Als ob selbst in der protestantischen Welt die Sitte solcher bëtevarten und buozvarten noch angedauert hätte; obige Worte, in einer Zeit, die der Trennung der Kirche so nahe steht, können übrigens wol direct auf das katholische Publicum gemeint sein. Der âchvarten gedenkt auch Schmell. I, 566 unter kirchfart.

aneval. m. Was einem erblich zufällt. Welcher frouwen weisen von irem manne bliben und er oder sie vorendert sich wider und die weisen alsô junc waeren und un-

vornunftic sind, daz sie iren anfal nicht verwesen mügen. Zips. willek. 17.

aafrischen. Die glätte s. d. zu Blei machen, siehe abtreiben.

anhërre m. Der großvater (Zips willek. 9) in D. Pilsen noch ânhe, m. s. Wtb. 30ᵇ voc. 1420: abauus der anherre.

aneloufen, einen: ihn überfallen. Anlöufer, der einen Anfall ausübt. — Wer den andern anloufet — daz sich der wert und den anlöufer ze tôde slecht und bewaeret daz man in angeloffen hât. Schemn. str. 27.

âne wërden, verkaufen. „daz tarf er nit verkoufen noch ânwerten ân sîner hûs frouwen willen. Schemn. str. 2. Vgl. Schmell. IV, 146.

aschhert stm. der Aschenherd zum Abtreiben (s. d.) des Silbers s. Gr. Wtb. I, 583. So lese ich in M. v. F. Vers 239: aschherde für ascherde.

aufschneiden. „Die Bergrechnung pflegte auf lachter.-langen Stäben einer der Aufseher aufzuschneiden", daher „der Aufschneider." Kachelm. II. 171.

auslängen, ein Erzlager der Länge nach ausbeuten. Kachelm. II. 172.

ausrichten, ein Bergwerk öffnen, für den Betrieb herrichten, das Lager in seinem Umfang bloßlegen. Kachelm. II. 170.

belegung f. Zutheilung von Arbeitskräften für ein Grubenwerk. einmännische belegung. Kchlm. II. 175.

bereden sich: rechtfertigen. Wil sich der beklagte des bereden. Sch. str. 39.

berghandel, m. Bergwerk, Bergbauarbeit. „(Gott) der auf bergläuftige (s. d.) Weise rede und allerlei Gezähe (s. d.) und Arbeit des schmelzens, treibens (s. getrîbe) waschens und vieler anderer Berghändel gedenke." Kchlm. II. 171.

bergläuftig, in der Bergmannssprache üblich; s. Berghandel.

bestân: betreten, verurtheilen, mit etwas verfallen. Sô ist er bestanden mit der hant (seine Hand ist der Strafe verfallen, er verliert die Hand) oder er lôse sie mit zêhen marc. Sch. str. 39. Der den frid brichet — der ist bestanden mit sînem hals. Sch. str. 33.

beûzen (bê ûzan, bûzan, bûzen ahd. mhd. — Kein. nh. deutsches baußen Gr. gr. III, 263) außerhalb. In dem lande oder beûzenlande. Zips. willek. 36. Vgl. bêuben oberhalb. Ksm.

birsche f. Gebür, Geldbuße: Dër sol dem richter drî marc birsche (als Strafe) geben. Z. will. 30. — Madjarisch bir er trägt, vermag, reicht aus, besitzt, könnte das deutsche ih bir: trage (mhd. sîn herze tugende birt ungrisch: a' szíve erényнyel bir) sein. Davon das ungrische biró der Richter (Gerichthalter), birósag, das Richteramt. Obiges birsche dürfte die bîrôische gabe, die dem Richter verfallene Gabe sein. Neben mhd. birec, bërhaft, fruchtbar, wäre nicht undenkbar ein bërschaft f. das Erträgnis, ein Besitz, der etwas abwirft, was sich an obiges Wort anlehnte in dem Ausdruck birscheft und hirscheft (mhd. hêrschaft, Herrschaft) in Ofner Stadtr. 244: ein Richter mag richten in Sachen, die sin birscheft und hirscheft nichten angêt, und der er nit richter ist.

blûtrunst f., eine Wunde, aus der Blut rinnt; s. kamperwunde. Jac. Ayrer sagt, daß man für jede bluotrunst 50 pfund zu zalen hat. Grimm. Wtbch. II. 189.

brechen, der Richter soll schwören, daz rechte gericht weder durch eid noch durch list noch durch forcht noch durch gâp zu brechen. Sch. str. 7.

brôtelînc m., so viel als gebrôt, s. mhd. Wtb. I. 264 unter brôte, der eines Andern Brot ißt, ist sein brötling. Zips. will. 15.

bruch m., eine mit Schutt gefüllte, durch Einsturz veranlaßte Öffnung im Bergbau. S. ganz.

brüejen transit. Einen auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Einen falschen Spieler soll man brüen. Zips will. 51. Charakteristisch für die Mundart. Siehe darüber Nachtrag 19[b]. prün und Wtb. 40.

brunst f., Feuersbrunst. Wër in prunst stilt daz dâ 6 pfenninc wërt ist, den sol man hengen. Sch. br. 19.

bußhäuer m., Häuer, der aus Strafe um geringeren Lohn schwerere Arbeit verrichtet. — posshäuer. Kehlm. I, 77.

darren m., das Glühen der Erzgemische in Darröfen beim seigern (s. d.) in Kupferhütten. Kehlm. II, 171.

dâsic: beschirmunc den dâsigen die nu leben. Schemn. str. I. Einleitung*).

*) Wenn Kachelmann's Vorlage auch nur dem 16. Jahrh. angehören sollte, so ist diese Form doch immer nahezu unglaublich s. Gr. gr. II, 293, 391. Gr. Wtb.

dristunt, dreimal, dreistunt pfant fordern an dreien tagen. Z. w. 24.

doben, da oben, vorhin als unser recht doben spricht Z. w. 54.

drönwen, drohen, sô iman droite. Z. w. 49. Daz er im gedroit hât. Z. w. 50. Dieses oi = öu erinnerten Jeroschin s. Pfeiffer's Ausgabe LXII. Williram. s. Gr. gr. I², 114. Jetzt in Ksm. drâin.

E im Auslaute; statt sun filius hat die Zipser willekur die md. Form sone. Artikel 14, u. ö. Ähnliches bei Jeroschin bemerkt Pfeiffer LVIII.

edel, von der Ergibigkeit des Erzes. Die Gänge streichen oft eine ziemliche Strecke unedel fort. Schmöln. Korabinsky 680.

engenzen, die genze anbrechen. Österreichisch: angenzen; baierisch: ungenzen. Schm. II, 59. ein perc der nie engenzet ist. Sch. br. 3.

envor, zuvor, einem iglichen kinde entfor als vil herûz geben, als — Z. w. II.

einbrechen, von Stein und Erzadern. Quarz macht den Anfang der in den Gang einbrechenden Erzlager. Korabinsky. 680.

ertag m., s. tag.

ėrlich, gesund, integer, in der unter gerüerlich angeführten Stelle.

erzhäuer m., die Erzhäuer werden auf die Strossen (s. d.) angelegt. Korabinsky 681. s. gedinghäuer.

erzkrâm m., siehe krâm. Der königliche Erzkrâm hieß ehemals das Amt in Schmölnitz, wo der Häuer sein Erz ablieferte. Korabinsky 680.

ĕz, es, noch 1378: iz (ys), Kchlm. I, 76.

ezzund, von Gütern, deren Aufbewahrung Kosten verursacht. Al ezzunde pfant sol man halten an den dritten tac. Sch. str. 40. Über die Endung -und siehe -und.

— et in geschwistert (s. d.). Eine besonders in der bair. österr. Mundart im XIV. und XV. Jahrhundert vorkommende Form. Vgl.

---

809. Ursprünglich stand dafür wol dâic. Wenzel hat: den dagen (dâ-igen) die no lebenn, was auch bemerkenswerth ist, da auch diese Form in dieser Zeit sonst nicht vorkömmt. Wenzel setzt seine Hs. in den Anfang des XIV. Jahrh.

Daz si zu einem chnaben nicht mêr persôn nemen zu gevatreiten dann zwên man u. ain froun und zu den maidlein zwô fraun und ain man, geschwistert die êrst sipp, geschwistreit chind die ander sipp. — Cod. germ. mon. 757. fol. 19.

vaelde, fêlde f., der Fehl. Z. w. 1. vgl. gebrûde und bei Jeroschin, ermde u. dgl.

vallen, niederfallen, sich senkrecht vertiefen s. marcscheide. — „rechtfallende Klüfte, im Gegensatze zu den widersinnigen sind diejenigen, die das eigentliche Streichen und Verflächen behalten.“ „Man hat angemerkt, daß eine rechtfallende Kluft den Gang in's Ligende, eine widersinnige Kluft aber den Gang in's Hangende wirft.“ Korabinsky 680.

varund guot, bewegliches Gut. Noch sol keiner unser amptliute keinem gewalt an sînem guot farund oder unfarunde begên. Sch. str. Einltg. siehe -und.

feine f. (mhd. fîne) das fein oder reinmachen des Kupfers. Die garfeine oder kupferfeine Kor. 680 s. gar.

ver-, siehe unter vor-.

verflächen n. Die Ausdehnung eines Erzlagers in einer gewissen Richtung, wie das streichen. Kchlm. II., 175. s. fallen.

verschießen, schwv. verkeilen, befestigen. Das ligende, hangende und die first mit schwarten (s. d.) verschießet Kchlm. II., 170. vgl. schießer.

verzelen, verbannen. Wër umb einen tôtslac verzelet wirt. dër sol ân alle widerred ûz der stat sîn ein jâr. Sch. str. 31. Hensel Grall auz der Hodrusch vorschriben und verzalt ist von hinnen und von allen pergwerch piz an die Teische von eim frevellîchen tôtslac, des er begangen hât, in der Hodrusch an einem frommen man Hans Scherer genant. Schemn. Stadtbuch 1418 Kchlm. I. 76 f.

ferte f. für tagevart, frist. Über die in den nom. vorgedrungene Umlautform des Dativ, Genitiv, siehe Schmell. §. 808. — Ab sine widersacher wollen die ferte (Tagsatzung) in dem ersten jâr haben, sô sol er des geldes in daz ander jâr tac (Frist) haben. Z. w. 52.

fezzer. f. Fessel (ahd. fezura), scheint neben vezzel, fezil, die im md. besonders übliche Form (bei Jeroschim, im Passional), daher

fezzeren, fesseln. fezzeren oder unter ein bāt stürzen. Z. w. 51. Vocab. 1420 compes ein wessir.

feuersetzen. n. quarzhärtes Gestein wird durch großes Feuer gewältigt und mürbe gemacht; das nennt man das Feuersetzen. Kchlm. II. 171.

fimmeln und federn pl. Beides sind Keile zum Abtreiben klüftigen Gesteines. Kchlm. II. 172.

fîn. fein, ital., span. fino, aus lat. finitus; ist ursprünglich soviel als gar, vollendet; so noch in der Bergsprache. s. gar und feine.

first f. und furst, die Decke eines Ganges. Sch. br. II. fwrsten, fyrsten Sch. br. 20 bei Kchlm. first br. 11 bei Wenzel.

flach in: der flache ganc, der horizontale Gang. s. marcscheide.

flößen: es flôszet das Klein den Gang ins Ligende. Korabinsky. 680.

folger, in der Folge? daz man tac bit folger in zu zihen, daß man Frist bittet in der Folge in zu zeihen. Z. w. 20.

volleist f. Hilfe. Sch. str. 39.

vor- steht in diesen Mundarten sehr häufig für ver-. s. Nachtr. 36 unter wo prûn.

vorendern, sich 1) Heuraten. Zips. willek. 4. 6. 7. ff. Noch üblich. — Vgl. Wtb. 30ᵇ. Ist aber daz diu hûs frouwe sich vorendert, Sch. str. 1. 2) vom Christenthum sich abwenden: wer einem menschen sînen sun oder tochter verræt daz er verkoufet wirt oder vorendert wirt ân sîner friunde willen. Sch. str. 27.

vorrichten, sîn gelt zurückzahlen. Z. w. 19.

vorschrîben, verbannen. Z. w. 14. Vgl. das Beispiel unter verzelen.

freihof m. „ein Freihof sollte ein Lehen (s. d.) breit sein; bald gehörten dazu 28, bald 40 Joche und zu einem aratrum 120 Joche.“ Kchlm. II. 164.

freilehen, n. Abgabenfreies Lehen, s. lehen; ein verliehenes Gut laneus maß 12 ruten (s. d.) Kchlm. II. 164.

fride m. In den Redensarten zuo dem gemainen frummen und fride str. 4 mit frid und gemach str. 1.

frîunge f. Freiung, Freiheit ein Bergwerk nicht zu bauen, ohne das Recht darauf zu verlieren. Schemn. br. 13. Siehe schurf.

fürbazer statt vurbaz, ferner; dër mac ouch fürbazer niman umbe die sache beklagen. Sch. str. 37. Vgl. folger.

ganc, m. Erzhältige Schichte, welche ein Gebirg durchzieht. Schemn. br. 3.

gang m. im Bergwerk. In Schmölnitz zählt man 3 Gänge: 1. der mittlere, 2. der äußerste liegende, 3. der äußerste hangende Gang. Korabinsky 680.

gangart f. „Die Gangart dieser Gänge ist ein dunkelgrauer Thon, der öfters mit Quarz, sehr selten aber mit Spat vermengt ist". Korabinsky 680.

ganz f., siehe genze.

gar f., der letzte Schmelzprocess des Kupfers: „die ganze Gar, die Garfeine". „Das Kupfer wird auf dem Garhammer auf die ganze Gar getrieben, auf die Garfeine gespließen" etc. Korab. 684.

gar gemacht, vom Silber und Blei rein geschieden und fein (s. d.) gemacht.

gebrûde (?) n. Einmaliges brauen, gebräude. Das kein man mêr hoppen koufen sol — wenn ze einem gebreut. Z. willek. 69.

gedinge, n. Vertragsmäßige Arbeitsleistung. „Die Häuer sind Gedinghäuer und Erzhäuer; die Gedinghäuer arbeiten auf Stollen oder Strecken, wo keine Erze brechen." Kor. 681. Siehe höuwer, erzhäuer.

gefälle n. Der Abfall, kleine Stücke im Bergbau, abgehauene Mineralien. Kchlm. II, 175.

kegen, gegen. Eine Form, die mundartl. md. lange vorgehalten hat und zum Theil noch zu spüren ist; in Ksm. jetzt noch keigen. S. Nachtr. 35[b].

gehôcht, (gehôhet, gehôhet) vornehm. Kein landrichter noch gehôchter man. Schemn. str. I.

gëlden, Schulden zahlen. Ab ez quæme daz einer — schuldic wær und — niht gelden wolt. Z. willek. 28.

gelott n. (geloete) Gewicht. Welich mensch — mit unrechter mâz funden wirt, sie sî treue oder feucht oder mit unrechter wâc oder gelott. Schemn. br. 5.

geniezen, für genesen, in der Rede: des kindes genesen (das, so wie nhd., auch schon mhd. vorkömmt): biz an die zît (sol die frouwe kein morgengôbe haben) daz si got beraet daz si des kindes genîzet. Z. w. 13.

genze f. oder ganzez n. Das ganze eines Erzlagers; die ganze zusammenhängende Stein- oder Erdschicht des Ganges. Einer kaem durch ganzez ein lâhter, es schürfte einer in der genze eine lachter tief fort. Ez sol noch kan keiner dem andern sînen schacht oder stollen abloufen (s. louf) zuo heiligen zîten nachticlich oder tagelich ez sî durch ganz oder durch pruch. (Es soll keiner des anderen Bergwerk sich aneignen, etwa zu einer Zeit, wo nicht gearbeitet wird; durch ganz, indem er weiter baut, durch bruch, indem er von einer Seite herein durchbricht.)

gepel m. Hebewerkzeug, göpel. ouch wô derstickt und ertrunken zechen sint die kein rad noch gepel geweldigen kan. Schem. br. 6.

gerinne n. Wasserleitung im Bergbau, Fluder. Beim Schürfen, Röschen, Gerinn und Gestäng (s. d.) legen. Kchlm. 172.

geröll n. „Lockere abgerundete Steine.“ Scheuchenstuel; in der Zips gerël n. in gröberer Aussprache auch wol grull, woher die Kartoffel: „die grulle“, ihren Zipsernamen zu haben scheint. S. Wtb. 56[b].

gerüerlich, beweglich. In der Rechtssprache ein gerüerlich glit. Wer dem andern ein gerüerlich glid vorsnîdet oder abslecht oder abwirft als: ein ôre oder nasen (!) oder ein hant oder ein finger oder ein fûz oder ein ander êrlich glid. Schemn. str. 38. Die Überschrift des folgenden Paragraphs zeigt, daß von Muskellähmung eines beweglichen Gliedes die Rede ist; wenn auch auffällt, daß dabei auch die Nase in Betracht kömmt. Der nächste Paragraph ist überschrieben: mêr von leme (Lähmungen). Jetzt gerîrich beweglich Ksm.

gescheften. Das Testament. Gescheft tuon von sînem frîen guot. Testament machen. Schemn. str. 1.

geschick, das Gefälle (s. d.) ein Stück. Kchlm. II., 175.

gesetzt, verpfändet. Silberîniu („sylbereyne“) pfant, hiuser (hewser), hutten, mulen und ander erb die gesezt werden, die sol man halden jâr und tac. Str. 40.

gestänge n. Die Sole des Stollen ist in Zwischenräumen (Spuren) mit Balken gedielt; diese Balken bilden das Gestänge. Kchlm. II. 172.

geschwistert n. Die Geschwisterschaft Zips. willek. 5. 9. u. s. baierisch: Geschwistreit, geschwistergit. Schmell.

I., 129 Schmell. gramm. §§. 1032. Götteit 1429. göttet 1453. Schm. II. 85. S. — et.

getribe n. Damit in brüchigem Gebirge der Bau nicht einstürzt, baut man mit Getribe, d.i. indem man Holzpfähle vorschiebt. Kchlm. II. 170.

gewerke m. In den ungrischen Bergstädten heute und schon vordem, der Grubenbesitzer, Mitlehner, concultor. Daz sollen die gewerken dem perkmaister kunt tuon. br. 5. verleigen (verlîhen) wir den erbern leuten Jakusch Hensel mit dem erz, Hensel Pheffel mit irem gewerchen zwei lêhen. — ob ieman quaeme zuo den vorgenanten gewerchen. Urkunde von 1378 bei Kchlm. I., 75.

gezöuwe n. jetzt gezäh, d. i. gezê (für gezäu) Werkzeug, s. berghandel.

gippe f. Der Haspel. Vgl. nl. gijp f. der Kloben woran die Seegel befestigt werden.

glätte f. Bleioxyd, zur Töpferglasur. Kor.

gleißner m. der auf seiner Tagesarbeit auf den Halden (s. d.) das glimmernde und glitzende oder gleißende sammelt. Kchlm. II. 174. Zu mhd. glîzen, also glîzenaere verschieden von gleisner, mhd. glîchsenære, gelîchesaere.

glöuben, glauben md. mundartlich auch bei Luther gleuben; in der Zips jetzt gléiben, in Schlesien glêben, vgl. lêb, loube, gezê gezäue, Wtb. 106 keufe kaufen u. a. leuken, lougen etc.; — mit zwên êrbarn mannen den ze gleuben ist. Z. w. 4.

glimmer n. Katzensilber, Glimmer. „Die Gebirge zu Schmölnitz bestehn aus einem blaulichten mit Glimmer gemischten Tohnschiefer.“ Korab. 680. glimmericht. s. glimmicht.

glimmicht. — „Die in glimmerichten Schiefer eingesprengten Erze werden hier glimmichte Erze genennet und brauchen zur Abschwefelung weniger Zeit.“ Korab. 680.

gottes gewalt. Wassers not, „Wassersnot, eigentl. Überfluß, hieß Gottesgewalt (bei den Schemnitzer Bergleuten).“ Kchlm. II. 171.

gottes wec m. Wallfahrt. Welich mensch willen hât zuo ziehen ûf gotes wec, als gen Rôm, zuo St. Jacob gen Compostel in gottes fert etc., vgl. âchvart; mer.

graupe f. Ein größeres Erzkorn, Erzstück. „Sollte ich aus der ungrischen Vorzeit ein leidliches Gräuplein Erz aufgeklaubt haben.“ Kchlm. II. 174.

halde f. Das vor der Grube am tage aufgehäufte Gestein; ein Haufe von zertrümmertem Gestein, sonst halde f. Bergabhang. — In österreichischer Mundart (Presburg) ist halde der Weideplatz und die weidende Schaar: a hàld gäns, antn, schåf eine Schaar, Gänse, Enten, Schaafe. Daher hàlder, der Hirte. Dies Wort ist von obigem zu trennen und mhd. halte f. pastura, haltaere, m. pastor zu got. haldan hüten, weiden. — Hier „Hügel, auf welche die Bergleute ihre nicht scheidwirdigen Erze stürzen“. Korabinsky 682. s. d. f. Wort.

Haldenwäscherei f. waschwerk, das sich mit nochmaliger Prüfung verworfener Stufen abgibt. Kor. 682. Zu mhd. halde abhang, verwant mhd. hald, holt, hulde.

handel m. Eine Bergwerksunternehmung. S. Schmell. II. 207, Gätzschmann Sammlg. bergmänn. Ausdrücke Seite 15. berghandel = grube, zeche. Vgl. Scheuchenstuel s. 122. — In diesem Sinne findet sich das Wort in den ungrischen Bergstädten allgemein und ist auch in das Slovakische übergegangen. — „Der Handel bestand im Dingen (s. gedinge) mit den Bergarbeitern und anderseits mit den Goldverlegern und Abnehmern, der unter die Gewerken getheilten Erze.“ Kchlm. II. 132. Der slavische Name des Wortes Krickerhäu n. ist Handlowa; ja handelkowati heißt: unverständlich deutsch reden. Palkowitsch 352. Vgl. auch Handerburz m. Nachtrag 31[b].

hangunde. n. Im Bergbau das oberhalb befindliche. Im Schemn. br. Siehe -und und marcscheide.

hant f. Die Hand. Ze stunden unde ze hant anwesend, vorhanden; in hant, in: wie oft daz geschicht, daz in éinem geslecht ze stunden und ze hant zwên prüeder oder éin geschwistert ist und inhant, in dem andern geslecht geswistert 12 sîent. Zips. will. 5. — mit der hant antwrten in manus et potestatem tradere. Ab ez quaeme daz einer einem ein marc schuldic waer ader mèr und er im nicht gelden (s. d.) wolt und im nicht pfant hete ze setzen sô sol man in (den schuldner) im (dem Gläubiger) mit der hant antworten. Zips. willek. 28.

hattert m. Die Grenze eines Ortes, einer Gespanschaft. Ich finde es schon in der Zips gebraucht 1312. In der Zipser willekur (1370): in welches dorfes hattert daz geschehe 45. madjar. határ, slow. chotâr, zu ahd. kataro gatter? S. Wtbch. 59ᵃ.

häuer, s. höuwer.

heimsûcher (-suocher) m. Der in ein Haus einbricht; daz man einen îglîchen heimsûcher enthoubten sol. Schemn. str. 29.

heischen, ûz heischen, fordern. Z. w. 30: wenn zwên mit einander zu krig werden und einer dem andern ûf sîn hûs gêt und in ûzheischt mit frevelem mût und er im zu swach ist.

hekel n. (?). Eine Waffe, ein Messer (zu mhd. hacke, heckelîn?) von hekelen und mezzern. wir wollen ouch daz ze einem rechte haben daz kein man in steten noch in merkten noch in dörfern nit hekel tragen sol, wenn driu (drei) viertel einer ellen lanc und âb îman ein lenger mezzer tragen wolt, wenn die rechte mâz ist, daz sol im der richter mit bürgerhilfe nemen. Z. w. 35.

heiszgrätig, leichtflüßig. Speisige (reiche) und heißgrätige Erze. Kchlm. II, 172. S. marc.

helbelinc m. Halber Pfenning. Z. w. 2.

her, er. Schemn. stdtb. 1418. Siehe Nachtr. 33ᵃ. Auf den Dörfern in der Zipz: har.

hoppe m. Der Hopfen. Z. w. 69. Hopgaard heißt das letzte Zipser Dorf gegen Schârosch zu. Korabinsky schreibt Hobgarten, hobgart. In einer Urkunde von 1315 übergibt comes Nicolaus haeres de Lublow dem Nicolao de Petrivilla sculteto silvam exstirpandam villam quoque quæ Hophegarten nuncupatur cum 60 laneis collocandam. Schwartner de scultetiis pag. 149. s. Vgl. Hobgard 1352. Wagn. I, 450.

höuwer m. Der Häuer, Bergarbeiter. Im Schemn. br. bei Wenzel hewer (bei Kchlm. haier), daher madjarisch hewêr (geschrieben hevér), der Bergknappe, was aus der deutschen älteren Form höuwaere entsprungen scheint, wie madj. hôhêr, der henker aus mhd. hâhaere. Slowakisch hawýr Häuer steht der Form ohne Umlaut (houwer) näher.

„Die Häuer sind Gedinghäuer und Erzhäuer.“ Siehe gedinghäuer, erzhäuer.

jâr unde tac, d. i. ein Jahr, 6 Wochen und 3 Tage. Schemn. stadtbr. Einleitung. Vgl. Grim RA. 222.

kamperwunde, für Kämpferwunde. Z. w. 54. daz von einer kamz perwunden (den zwênen grôfen gefellet) 5 mark und von einer blûtrunst 12 groschen. Z. w. 90. In Schemn. 1392: campirwunde Nachtr. 35ᵃ. Also in der Zips und in den Bergstädten üblich. Kampferwundt. Ofner Stadtr., s. das folgende Wort.

keinman, niemand, jeszt kéinmand, oben S. 285.

kempe m. Der Kämpe, Kampfheld, sonst mhd. kempfe. wenn daz zwêne miteinander fechten umb einen tôten oder umb ein kamperwunden, sô sol der kempe sînen schilt und sînen kolben haben. Z. w. 54.

kerwe f. der Kerbstock? M. v. F. 141. Vgl. aufschneiden und Wtb. 69ᵃ. Schmell. II, 326: ein kärm oder reitholz voc. 1419.

keufen, kaufen (sonst mhd. koufen). vorkeufen, verkaufen. Z. w. 6.

kilhouwe, f. Keilhaue im Bergbau, s. kratze. „Keilhaue, Werkzeug für weniger hartes Gestein.“ Korabinsky 681.

kirchenbruchel m. Der Kirchenräuber. Ein iglîcher kirchenpruchel der dô stilt in einer kirchen. Schemn. str. 21.

kisstock m. Schwefelkieslager. S. nester.

klein n. pl. kleine „Ablösung oder Veränderung der Steinlagen, welche durch eine andere stunde (s. d.) auf den Gang hereinkömmt, heißt man hier (in Schmölnitz) Klein. Über diese Kleine hat man durch langwierige Beobachtung von der dadurch erfolgten Verrückung der Gänge folgende Regeln gemacht. Wenn ein Klein von morgen kömmt, flößet es den Gang in's Ligende; kömmt solcher von Abend, so rücket er den Gang in's Hangende, folgendes ist der verschobene oder wol gar verlorne Gang daselbst aufzusuchen“. Korabinsky 680.

kluft f. Schmaler Gang im Bergwerk. „Zwischen diesen Gängen reißen sich einige Klüfte ab. — Klüfte, die in disem Gebirge streichen“. Korabinsky. 680 f.

knaurig, knorrig, hart. „Die knorrigen Gänge, woran kein Stahl haftete“. Kchlm. vgl. Nachtr. 36ᵇ. Form und Bedeutung steht näher dem ahd. kniurîg, fest, stark, als dem schriftdeutschen knorrig; vgl. die Formen knor, knjurn, knaura, Nachtr. 36ᵇ.

kolung f. Holzkohlenerzeugung. „Die hiesige Kolung (in Schmölnitz) wird von einem Weidamt verwaltet." Kor. 684.

„krage f. Hacke, Haue." Mhd. Wörterb. I, 873 ist kein deutsches Wort. Die dort citierte Stelle ist verschrieben oder verlesen. s. kratze.

krâm m. Eine Hütte für Gerät u. dgl. Zeugkram, für Erze, Erzkram. Kchlm. II. 168. kramzerung für bergmännische Ergetzlichkeit. Kchlm. II. 168.

krampe f., bergmännisches Werkzeug. Kratzen (s. d.) und Krampen. Kchlm. II. 172.

kratze f. Eine Harke im Bergbau. Waz er mit einer kratze (so bei Kachelmann, nicht krage, wie Wenzel liest) oder kilhouwen under sich gehouwen mac. Schemn. br. 5.

kriuze n. Sich auf dem Kreuz entschuldigen = mit einem Eide. Des beraet sich ein man al eine ûf dem criuze. Es bedarf keiner Zeugen, ein Mann ganz allein kann mit einem Eide seine Unschuld beweisen. Daz der heimsûcher sich entschuldigen wil ûf dem kriuze. Schemn. str. 28, 31.

kutten, aufkutten: sammeln. Ob im Ligenden oder Hangenden ich was aufgekuttet. Kchlm. II, 175. in Schemnitz kömmt im Stadtbuche anno 1381 eine Kutnerin und son vor.

laege (lêg) schraeg. S. die Stelle unter marescheide. Über das Wort, das auch jetzt in der Zips üblich ist, s. Wtbch. 76[b].

lâhter n. bergmännische Klafter. Sô der berc und stollen sol gemezzen werden nâch lâhter und lêhen (s. d.) sô ist zu wizzen daz daz berclâhter behelt unser stat ellen 3; und 7 lâhter behalden ein lêhen bei Schmell. II. 59: „vierthalb bergklafter ist ain lehen gering um sich, est ist perg, wasser, luft und auch ganz." Die länge des Vocals wird bestätigt durch die Aussprache in der Zips, wo es mundartlich läuchter heisst. Siehe läuchter.

lân n. oder lânaker m. Ein zu einem Hause gehöriger Acker. S. lêhen.

läuchter n. Lachter, s. lâhter. Daher läuchtern, mit ausgespannten Armen messen, aber auch ausholen, auslangen, z. B. zum Wurf, in der Zips.

lêhen n. Siben lâhter behalden ein lêhen. Schemn. br. Einleitung. Das Wort lebt noch im Volksmunde, wo man in Praben

unter „das lâhn" den zum Hause gehörigen Acker versteht. Schwartner de scultetiis Seite 33 spricht sich weitläufig über das in die lateinische Rechtssprache übergegangene Wort laneus aus, und sagt unter anderm: „agri certe, qui areæ seu curiae adscriptus aliquando fuerit, apud Scepusios adhuc (hodie) usque cognomen Lanacker, retentum est, quem passim etiam, originis obliti, Leinacker nonnulli, rectius hofacker nuncupant." Zawacki in flosculis legum Polonorum (Schwartner l. c. 35) de mensura lanei franconici: quilibet laneus debet habere in longitudinem jugera 30, in latitudine unum jugerum alias Morg. jugerus unus habet — tres zonas alias Sznury. zona — virgas decem etc. — Lêhenschaft f. ein verliehenes Gut. s. ort. freilêhen n. ein verliehenes Gut, in der ungrischen Rechtssprache laneus, „maß 12 ruten (s. d.)" Kchlm. II. 164. Vgl. hier Meitzen Urkunden schles. Dörfer S. 59 f.

leinacker m., siehe lêhen. In der Oberzips, um Kesmark, auch um Leutschau gibt es Felder, die früher von der Pflicht, zeitweilig brach zu liegen, frei waren; sie heißen leinfelder, was irrthümlich von lein abgeleitet wird, weil daselbst lein gebaut werden kann. Es sind lêhenfelder, lêhenäcker in Praben: lân s. d.

leuken, leugnen (vgl. Wackern. Leseb. II. 14, 7.) wie keufen s. d. leukent 3. pers., leugnet. Z. w. 94. leukenung Z. w. 91. Noch jetzt K für G: leuken lâken; s. Schmöln. Kal. 89.

ligund n. Das liegende. In daz hangund ein lêhen und in daz ligund ein lêhe'n. Siehe -und. Das Liegende im Gegensatz zu das Hangende (s. d.) Korabinsky 680.

lichtloch n. Ein Loch zur Beförderung des Luftwechsels im Bergbau. Schemn. br. 5.

liechtwîhe f. ûf unser frouwen tac der lichtwîe ist jährlich Richterwahl. Schemn. str. 7. Der Tag scheint in md. Gegenden besonders wichtig. S. mhd. W. III 618. Meitzen a. a. O. 210.

lîtgebe m. der Schenk. „leykeb" str. 22. lît, noch jetzt erhalten in Compositis, so wie mhd. lîthûs lîtkouf etc., s. Nachtr. 38[b].

lôn m. In lidlôn m. Miete für ein Pfand. Alle pfant wie diu geheizen sint, die ân lidlôn gesezt werden, diu sol man halden alsô lanc biz einer mac ungezzen sîn. Schemn. str. 40.

lôsunge f. Erlös, Abgabe. Kchlm. II, 168: „Mit den Bürgern schooßen oder Steuer und Losung tragen." — Losunga exactio in Schemnitz 1373. S. Nachtrag 39ᵇ und unter schôßen.

lotte f. „Durch eine hölzerne Lotte oder Rinne wird (in Schmölnitz) der Ofen angezündet." Kor. 683. Vgl. Nachtr. 39ᵇ lot; hölzerne lotten Kor. 684.

loup m. Erlaubnis. Mit des richters loube. Z. w. 24. daz erz mit loube habe, mit des Grafen Zustimmung daselbst 87. — Das Geschlecht ist zwar nicht gewiss, ich denke aber an urloup und weniger an das stf. laube mhd. Wtb. I. 1017ᵃ, wofür nur Eine Belegstelle angeführt ist.

manschaft f. Lehendienst. Ab einer manschaft tût Z. w. 53.

marcscheide f. Grenze zwischen Schurfberechtigten im Bergbau. Die flache marcscheide, eine Grenze zwischen dem obern und untern Stockwerk eines Baues. Wô ein schacht niderfellet (senkrecht sich vertieft) ûf einen flachen ganc (auf ein wagrechtes Erzlager), wie wol daz er nutz bringet (wenn er auch erzhältig ist) und kumbt ein ander ûf daz hangund (ein zweiter schürft oberhalb), und kumbt er und untertiufet den und wîchet im ein lêhen als recht ist, daz bringet die flache marcscheide; sô hât der richtschacht die sol und der lêg (Jaege, der seitwärts kommende) die first. Schemn. br. 11.

markscheidestempel. m. Pflock zur Bezeichnung der marcscheide. Schemn. br. 12.

mâze f. („mas, maas, mos") 1. Ein Längenmaß (in Wieliczka 35 Decimalzoll); 2. ein zum Bergbau verliehenes, zugemessenes Gebiet. Ob das Erz der Maas wert sei (der behördlichen Zumessung). Kchlm. II. 168. wer pûwet — und iez fund erz, die der môz wert sint. Schemn. br. 3.

mer n. Das Meer ist bei den sog. „Häudörflern um Kremnitz", den Kuneschhäuern, Krickerhäuern etc. derart im Volksmunde, als ob sie eine Erinnerung bewahrten, einst dem Meere näher gewohnt zu haben. Einen Weg in den dritten Ort, also einen weitern Weg nennen sie über's Meer. Kchlm. I, 75. Im Schemn. str. Art. 3: kan ein hûsfrouwe iren man wol hindern zu ziehen ûf gots wec, als gen Rôme etc. ân (nur nicht) über mer al eine als dâ ist gen Jêrusalêm. Den Erdapfel, als

weithergebracht, nannten sie meerappel, siehe Nachtr. 41ª. Das Ungeheuer bolwesch, dessen urspr. Bedeutung man in Krickerhäu nicht mehr zu kennen scheint (da doch der mit der Mundart vertraute Pfarrer Korez mit mir sich vergeblich bemühte, das Wort zu deuten). S. Nachtr. 19ª, ist nichts anders als bàlwēsch, das ist Walfisch. Doch gehören diese Erinnerungen an das Meer zu jenen ursprünglichen Eigenheiten der Häudörfler, die nicht eine spätere Einwanderung zugebracht hat: sie haben sie mit den Zipsern und Siebenbürger Sachsen gemein; alle nennen einen Bergsee, ein tiefes Wasser: meerauge. S. Nachtr. 41ª. Aus der mir geläufigen österreichischen Mundart Presburgs ist mir das Wort meer gar nicht erinnerlich, außer in der allgemein verbreiteten Zusammensetzung meerferkel (miafā^dl) Meerschweinchen.

morg, der Morgen, jugerum, in polnischer Rechtssprache, siehe unter lêhen. Vgl. Meitzen a. a. O. 49.

muoten, mûten, ein gefundenes Erzlager anmelden; den Besitz ansprechen. Mutung f. Aufsuchung, Anmeldung. Kchlm. II, 168. Sol auch nichts anderes mûten noch begēren. Schemn. str. 13. Das gemutete, begehrte. Kchlm. II, 171.

vormûten, vermuten. Wô er sich vormût dô sîn habesi. Z. w. 33.

nâchvart f. eine nachträglich zu bestimmende Tagsatzung. Wil der zinser daz pfant nicht loesen sô sol er (der Pfänder) mit des richters wizzen und der geswornen daz pfant verkummern und in ûf die nâchvart wîsen. Schemn. str. 36. Vgl. fart, unter ferte.

nester von Kis: „Schwefelkieslager in Schmölnitz, auch Kiesstöcke genannt.“ Kor. 681.

nôt f. sechs êhafte nôt können als Entschuldigungsgrund für ein Versäumnis vor Gericht gelten. Der Artikel 37 im Schemn. str. ist in Wenzel's Ausgabe ganz unverständlich; nach Kachelmann's Ausgabe läßt er sich herstellen: ez sint ouch sechs êhafte nôt, dâ mit einer sînes rechtens nicht verliuset („verlewset, verleuret“), der zu gesezten rechttagen vor dem richter zum rechte nicht komben mac. Die rechtlich anerkannten Verhinderungsgründe werden nun aufgezählt: 1. Verhinderung durch den Landesherrn; 2. durch

Feuer, Wasser; 3. Krieg; 4. Gefängnis, Raub; 5. Krankheit; 6. Todesfälle.

nôt twengen, notzüchtigen, wer ein meit oder ein wip nôt zwengt. Schemn. str. 23.

nôtic, in not. Z. w. 31 noch üblich, s. Wtb. 84[b].

oeme m. Oheim. (Sonst ôheim, oeheim, hoeme, mhd. Wtbch. II, 435). Z. w. 63.

ort n. ein îglîcher gemezzener berc (ein Bergwerk in der Hand eines Besitzers) — sol von recht zum minsten 3 schecht haben und in îglîchem lêhen 3 orter (sieben lêhen im Umfang muß er haben, und jedes lêhen drei Endpuncte, die den Besitz begrenzen) — und in îglîcher lêhenschaft ein ort (hier scheint unter Lêhenschaft der ganze Besitz gemeint, der einen Endpunct haben muß).

peuschel m. Großer Hammer. Kehlm. II. 172 zu mhd. bûsch m. Schlag.

Polka f. Apollonia s. Palkowitsch sl. Wtb. Polka Polče. ich hête im sente Polken almuosen geben. M. v. F. 245, wird vielleicht aus einer Legende von dieser Heiligen zu deuten sein.

puchen, klein machen. Kehlm. II, 171.

quarz m. Steinart. „Quarz nimmt und bringt Erz", Sprichwort in Schmölnitz. Korabinsky 680 s. einbrechen.

redekorp m. ein Sieb zum „rättern" oder reitern der Erze, Rättersieb. M. v. F. 385. braucht nicht in rederkorp emendiert zu werden; vgl. mhd. redebiutel, redesip mhd. Wtb. II, 696. Schm. III, 52.

reif m. Ein Längenmaß. daz gewant reifen, Tuch abmessen. Zips. willek. 40 vgl. „ein stück leinwand zum reiftragen damit der reifer dessen lenge mezze." Schmell. III, 60. Daher madj. rêf (réf), Nebenform. röf, die Elle.

reifen, abmessen, vom Tuch, Kleiderstoff, waz man gewant in disem lant macht daz sol auch gereift werden. Zps. w. 40. S. das vorige Wort.

rheinfarten, nach Aachen oder Köln in den Protokollen der ungr. Städte erwähnt. S. Ofner Stadtrecht ed. Michnay et Lichner. Seite 185, Anmerkg. und âchvart.

abreißen, sich.: „Zwischen disen Gängen reißen sich einige Klüfte ab, die aber nicht von besonderer Ergibigkeit sind". Korab. 680.

reitgabel f. „Beim Seifen des Goldes die Reitgabel führen.“ — Kchlm. II, 171; reit- wahrscheinlich = rede - in redekorp s. d.

rennen. Das Eisen rennen, „das ist in Rennfeuern schmelzen.“ Kchlm. II. 171.

richtschacht m. Senkrechter Schacht. Schemn. br. 11.

rösch, grob, vom Gestein; röschen, aufgraben Kchlm. II, 171.

rösten, in: Kupfer rösten, am Feuer entschwefeln. Kchlm. II, 171.

rûte f. in der Rechtssprache virga. Sechzehn Ellen und eine Spanne. Kchlm. II, 164, s. lêhen und Nachtr. 44[b], siehe auch freilehen.

S wird im Anlaut zuweilen nach nl. Schreibung (die sich auch bei Madjaren und Slowaken findet) mit Z geschrieben: die zol, die sole. Schemn. br. 11. S. Wtbch. 89. 107. Nachtr. 50 und mein Vocab. von 1420, Seite 61.

sachen, eine Sache - einen Rechtsstreit - vor Gericht bringen. wô daz quaeme daz liute mit einander ze sachen heten. Z. w. 55.

sagerære m. saerarium. In der Zips ehedem Wahlversammlungsort. Z. w. 58.

salb für selb in salbsechste. Z. w. 55. salb dritt. Z. w. 19.

sau f. Versudelte Zeuge (Erze), taubes Gestein. Kchlm. II, 172.

schacht m. pl. schecht, eine vom tage aus senkrecht gehende Schürfung. Alle percwerch, ez sîen schecht oder stollen. Schemn. br. 2. richtschacht s. unter R.

schaffen swv. 1) Vermache d. i. legiere, wie im Münchner und Brünner Stadtrecht mhd. Wtb. II, 73[a]. Ist daz ein fremder stirbet, und von sînem gût nichts schaffet Schemn. str. 1. Waz der mit sînem gût schaffet vor êrsamen und unvorsprochenen liuten. str. 1. - 2) verfügen, verordnen, befehlen. waz die geswornen setzen und schaffen. Schemn. str. 4. Diese alte Bedeutung des schwachen Verb schaffen, die in der österr. Mundart noch lebt, findet sich auch bei Goethe, Faust, Hexenküche, fragt die Hexe: Nun sagt ihr Herren, was ihr schafft (was ihr befehlt)! Mephistopheles: ein gutes Glas von dem bekannten Saft!

charung f. „Das Zusammenlaufen zweier Gänge im Streichen unter einem spitzen Winkel: scharen.“ Gätschmann 64. — Dies

erklärt den von Kchlm. II, 163 gebrauchten Tropus: Haben sich ihre (der ungr. Ritterschaft) Gänge (die.Familienlinien) besonders mit den deutschen zu guten ungr. Scharungen gepart und reiche Nebentrümmer abgesetzt.“ — Ueberschar f. br. 3, s. mhd. Wtb. II, 153.

scheidgadem n. Das Scheidhaus, wo das taube von dem erzhältigen Gestein ausgeschieden wird. Schemn. br. 17.

scheidwirdiges erz, welches ausgeschieden zu werden verdient und nicht bloß auf die Waschhalde gestürzt wird. Kor. 681.

schîbellich, rund, im Umkreis, in Pls. tschaibet, scheibicht krumm, Wtbch. 46. sô hât ein ieder man recht zu pûwen — ûfzuslahen schîbelliche lêhen, d. i. ein Lehen im Umkreis. Schemn. br. 3. Das mhd. Wtbch. schreibt schîbelec. Die Ausgaben haben scheyblich.

schicht f. 1) Das Tagewerk, schicht machen, vollenden. schichtler, Taglöhner im Bergwerk. Nachtr. 45. Wtbch. 92. Vgl. Gätzschmann, Scheuchenstuel. — 2) Die Gewerken (s. d.) eines Bergwerks werden getheilt in 4 Schichten; so im Schemn. br. 15: ist oder daz die drî schicht dar kumen und die vierde nicht oder 5 achtel nicht, die vierde schicht oder die 5 achtel mügen nit gehindern. die andern mügen si verlîhen, wem sie wellen. Nach Gätzschmann ist die schicht der achte Theil einer Eigenlöhnergrube, soviel als 16 Kuxe; was zu obiger Stelle insofern stimmt, als auch Achtel angenommen werden, in die das Ganze vertheilt ist, freilich ein Achtel der Gewerken.

schießer m. Pochstempel. Gätschm. schreibt schüsser. Kchlm. pochschießer. Verschießen schwv. einstampfen, mit schießern, Stempeln, Brettern zudecken. Kchlm. Gätzschmann schreibt verschiesen.

schimmertât f. Der blinkende Schein, Schein der That, etwas (ein Schimmer) das die That verræt. S. Wtbch. 43ᵃ. Gr. Rechtsaltert. 637 f. fint man darüber schimmertôt pi im. man sol in hengen. Z. w. 34.

schlich m. Durch Waschen gereinigtes Erzmehl, Schlamm. Gätzschm. „Das ganz unhältig scheinende wird in den Pochwerken zermalmt und zu Schlich gezogen.“ Korab. 682.

schnur f., s. snuor.

scholt, sollte, 1408. Schemn. Stadtb. s. Kachelm. I, 76. Vgl. Wtbch. 94ᵃ. Im Neusoler Stadtarchiv noch 1393: her schall.

schôßen, Steuer zahlen. „Mit einem Hause in der Stadt zu Rechte wohnen und mit den Bürgern schoossen oder Steuer und Losung (s. d.) tragen." Kchlm. II, 168. Dazu vgl. voc. von 1419: beschossen exactionare; schosser, exactor. Schmell. III, 410.

schram f. Einschnitt in das Gestein mit spitzen Eisen, verschraemen. „Zu Zeiten macht sich der Bergmann einen tiefen Einbruch und verschræmt den Gang." Kor. 681. Vgl. schrîmsen. Wtbch. 95.

schrôten, mit dem Hammer theilen; „Eisenklumpen geschröttet". Kchlm. II, 171.

schurf m. Eröffnung des Erdbodens im Bergbau. mêr haben wir gesezt daz ein schurf frîung (s. d.) habe biz an den dritten tac, und wirt er denn nicht gepûwet, sô mac man in vergeben mit rechte wer dâ kumbt und in begert. Schemn. br. 13.

schwappen, schlendern. Schmöln. Vgl. schwàppeln, trinken, in Dopsch. Nachtr. 46ᵇ.

schwarte f. Ein Baumstück mit der Rinde. Kchlm. II, 171.

schwefelblü f. Schwefelblüte. Korab. 683. blüe = blüte ist bairisch-österreichisch. Im Vocab. von 1419 öpflplüe, rubicula. Schmell. I, 233. Gr. Wtbch. führt es auch aus Schriftstellern aus andern Gegenden auf; aus älterer Zeit nicht.

Sebnitz f. Schemnitz. Wir gesworn en von der Sebnitz. Schemn. br. im Eingang, nach Kachelmann's Lesart. Wenzel hat Schebnitz. Ersteres ist wol die ältere Form, wie sie unlang nach König Bela's Tod (1270), als das Bergrecht abgefaßt ward, lautete. Eine noch ältere ist Wanía s. d.

seige f. Jene Einrichtung der Stollensole, durch die die Grubenwässer ausfließen können. ist daz der, der den stollen pûet sîn wazzerseige recht und bescheidenlîche ûf füeret. Schemn. br. 5.

seigern, Kupfer mit Blei vom Silber scheiden. Kchlm. II, 171.

seigerwirdig, sagt man von silberhältigen Erzen. Kor. 681.

seil n. Das Grubenseil zum Emporziehen und Niederlassen von Gegenständen. Kumbt der laege schacht ê daz im (dem Richtschacht d. i. dem, der ihn baut) sîn seil nâchfolgen

mac, sô hât der richtschacht (s. d.) sîn müeje und arbeit verloren. Schemn. br. 11.

sîfe f. Bächlein. Über die Bächlein seifen im ungr. Bergland, siehe Wtb. 96[b], Nachtr. 45[a]. Vom Jahre 1589 sind mir 3 seifen mit beigesetzter Übersetzung aus Kesmark bekannt, 1. visfalu (d. i. vizfalu: Wasserdorf): dorfseifen, 2. ydesviz (d. i. édesviz: Süßwasser): liebseifen und 3. saarpataka (d. i. sárpataka: Kotbach) krumbseifen. Man sieht zwar, daß die Übersetzung nicht wörtlich ist, sie stellt aber die Bedeutung des Wortes seifen über allen Zweifel klar heraus. Die Form sîfe erscheint noch in einer Urkunde von 1284 in cochensîfe, einem Bache, der in die Gölnitz mündet. Siehe Kachelm. II, 150. Bárdossy 118. 333 (vielleicht wie chochen, Brunnen, mhd. Wtb. I, 892[b], ein kockenseifen? Jetzt heißt der Bach, so wie ein daran liegender russnakischer Ort Koischô). Vgl. Wackern. Wtb. unter sîfe. mhd. Wtb. II, 264.

sinter. „Wenn durch die schiefen Löcher kein Schwefel hervorsintert.“ Kor. 683. sinter m., ist sonst die Schlacke ahd. sintar. Graff. VI, 265. Obiges sintern stimmt in der Bedeutung eher zu suttern. Schmell. III, 293. sickern. Schmell. III, 197.

slegel m., der Schlägel des Bergmannes. slegel unde îsen. Schemn. br. 8: wô zwên stollen zuhouf kumen, mit durchslegen, die wern sich mit drîen vierteln eines lâchters, daz einer dem andern wichen müz. Dar nâch houwet (Wenzel huvet) ein îglîcher wider an und waz er gewinnet mit slegel unde îsen — daz behelt er mit dem rechten.

snürche f., die Schnur (nurus) Z. w. 8. vgl. Wtb. 95[a]: schnurich. Am Unter-Main schnörch. Schm. III, 495.

snuor f., snûr. Ist zunächst die bei Vermessung der marcscheide gebrauchte Schnur; dann ein Längenmaß; latein. ebenso: zona. in der poln. Rechtssprache hat ein Morgen drei Schnüre und zehn Ruten. S. lêhen.

sole f., die Bodenfläche in der Grube, sô hât der richtschacht die zol (nl. Schreibung vgl. S) und der lêg die first Schemn. br. 11.

speisig, erzhältig. Speisiges Erz, reiches Erz. S. heißgrätig.

spleißen, st. schwv. spalten. gespleißt: das Kupfer gespalten, gesplittert, in Scheiben gerissen. Kchlm. II, 171. „Das Kupfererz wird auf die Garfeine gespließen.“ Kor. 684. Vgl. die splisse. Wtb. 98ᵃ.

spur f., Zwischenräume im Gestänge (s. d.) heißen Spuren. Kchlm. II, 172.

staheln, stählen, gebraucht noch Kchlm. II, 171.

stamelen, stottern, stammeln. ez waer denn daz er nicht volkomen waer an sîner rede, daz er stamlet. Z. w. 67.

stechen m., den häuern nâchstechen, nachsehen, ob sie ûf irer arbeit sint. So Kchlm. II, 168, als ob er Worte eines alten Schriftstückes citierte. „Von dem in der Grube nicht angetroffenen Häuer sagte man: er sei erstochen“. Daselbst; vergl. aufstechen, verklagen. Schm. III, 607.

stempel m., s. marcscheid-stempel.

stolle m., die wagrechte Schürfung. S. schacht. pl. die Stöllen Kor. 681.

streichen n., 1) die wagrechte Ausdehnung eines Erzlagers. Kchlm. II. 175. Siehe verflächen. — 2) gestrichen solen? — welch schûster gestrichen solen zu markte pringet der bestêt an des landes bûze. Z. w. 72.

striff m., so in beiden (von einander unabhängigen) Ausgaben des Schemn. br. 20: sô zwên schecht sîen ûf einem ganc und einer quaem durch ganzez ein lâchter, ez waer ûf dem ganc durch firsten (fursten) oder durch striff und quaem dem andern in sîn zech und funde nieman dârinne. Augenscheinlich ist hier die wagrechte Richtung, das Streichen (s. d.), der Strich gemeint und steht vielleicht auch striff, für strich. Doch findet sich auch in den sette communi ein Subst. Strif: Streifen. Schmeller cimb. Wtb. 175. — Dies ist kaum ein mhd. strîf (denn mhd. î ist cimbr. ai) und diese Mundart steht der unserer Bergstädte sehr nahe. S. Nachtr. 24. Vgl. den Wechsel zwischen ch und f in krachen (= kraften) stärken. Wtb. 73 (wo diese Ableitung nicht hätte angezweifelt werden sollen) u. a.

strosse f., eine Abstufung im Bergbaue, die entsteht, wenn man nicht auf ebener Sohle weiter baut. Vgl. Gätzschmann 78. „Diese Gattung

Arbeiter (die Erzhäuer) wird auf die Strossen angelegt." — „Zwei solche auf einer Strosse arbeitende Bergleute". Korab. 681. Vgl. nl. strote, Gurgel, stross f., Kehle. Schmeller III. 689. Wozu weiter strutzen, strützel u. s. f. Vgl. Kellerhals.

strûben, starren, emporstehen (von Haaren) mit zustrûbeten (zerstrawbten, K., zustrowbten W.) hâren. Schemn. str. 23. Vgl. Ofner str. 284: der einer juncfrouwen nutzigt (nôtzogt), wirt si von im beschamet balde und von im kumbt und loufet zu klag mit zu strâbeltem hâr und mit plûtigem gewant. S. Anmerkg. das. Seite 156.

stunde f., die Richtung nach dem Stundenringe des Bergcompasses, s. Scheuchenstuel 239. Lehrreich auch Gätzschmann 79. — „Die Schmölnitzer Gänge streichen in der sechsten Stund nach Morgen und verflächen sich von Mitternacht gegen Mittag auf ungefähr 75 Grade." Kor. 680. „Diese Ablösung oder Veränderung der Steinlager, welche durch eine andere Stunde auf den Gang hereinkommt, heißt man hier Klein." (s. d.) Kor. 680. „Klüfte die in diesem Gebirge Stund 9 und 21 streichen". s. widersinnig.

stürzen, einen zur Strafe unter ein but stürzen. Z. w. 51.

suochen in sûchstollen m., der Schurf zur Aufsuchung von erzlagern, wô ein sûchstollen ûfgeslagen wirt in einem ganzen perc. Schemn. br. 9.

sûmendec, versäumend, vernachläßigend. Über dieses -endec s. Seite 284. Ist daz ein perc den andern hindert mit wazzers nôt: daz sullen die gewerken dem gerichte und dem percmeister drî tage vestecliche kunt tûn und als die drî tac end haben und undernemen sie ez nicht, sô eigent man den sûmendigen (sammendigen W., saumenden K.) perc mit recht dem perc zû, den er gehindert hât. br. 5.

sweer (f. swëher) m., Schwiegervater. Z. w. 9.

T, eingeschaltet in oberthalben und niderthalben. Zips w. 14.

tac s. jâr. „ertach m." das in älteren Schriften des ung. Berglandes als ein Ackermaß, gleich Tagwerk, vorkömmt, und noch in der Zips in Gebrauch ist, wird wol hieher gehören (vgl. mhd. ern arare und tac). „der ertach wurde zu 1600 ☐ Klafter gerech-

net." Genersich Geschichte der Stadt Kesmark I. Bd., Seite 10. „Jo. Schmidt kauft einen ertach im fordersten hell" (Name einer Feldmark.) „per fl. 5 denar 30" wîsbûch der Stadt Kesmark von 1554—1619. tagedinc s. têdingen.

têdingen (tagedingen) gerichtlich verhandeln. Wenn eine witwe vor einem rechten zu têdingen hât. Z. w. 38, vgl. 3. Wie das Wort noch erhalten ist in Kuneschhäu, s. Nachtr. 21: tådeng, in der Zips tådig und tådigen Wtb. 42[b] f.

Tîsche f., die Theiß, der Fluß; lat. Tiscia (madj. Tisza, schlow. Tisa). Auf einen Städtebund der ungrischen Bergstädte deutet hin eine Bemerkung von 1418 (Schemnitzer Stadtarchiv), wo ein Mörder von allen Bergwerken piz an die Teische verbannt wird. Hî ist zu merken daz Hensel Grall auz der Hodrusch (bei Schemnitz) vorschriben und vorzalt ist von hinnen und von allen perkwerk piz an di Teische, von eim frevelischen tôtslac, des her pegangen hôt in der Hodrusch an einem frommen man Hanns Scherer genant. Kchlm. I, 77. Kachelmann bemerkt dazu: eine ähnliche Hindeutung auf den Städtebund kömmt vor 1366, wo zwei koler von Königsberg, die den Hodritzer Ulrich Tåiler beraubten unter Vorsitz des Schemn. Stadtrichters Hainzmann verurtheilt wurden. Zu bemerken ist: der lat. Name der Theiß ist Tiscia, nicht Tibiscus. Ersterer Name findet sich in allen älteren Schriften bis in's 13. Jahrhundert. Erst später tritt die Verwechslung mit Tibiscus ein, welches der alte Name der Temesch ist. — Teißholz n. heißt das Holz des Eibenbaumes taxus baccata, ungrisch tiszafa (Theiß-Baum). — Der Name des Ortes Theißholz (magyar. Tiszólcz, slowak. Tisowce latein. Taxovia) in der Gömörer Gespannschaft, wird von diesem Baum abgeleitet, der ehedem dort håufig war (Bartholomäides comit. Gömöriensis II. 711 sagt: prout ex radicibus, hucdum effodi solitis ac subinde dimidium pedem latis, colligere licet).

tugendhafte n. Der Erzgehalt. — „Galt ihnen Gott allein als der wahre Erzmacher, der das Edle und Tugendhafte in die Gänge hineintröpfele." Kachelmann II., 171.

trûge, trocken; mnd. und md. (12. Jahrhundert) setzt Weinhold im schles. Wtb. 100. Dies trûge mag im 13. Jahrhundert in triuge übergegangen sein, woraus trenge, wie in md. Schriften des

14. Jahrhundert geschrieben wird. — si sî triug (Ausgaben: trewg treug) oder fiucht Schemn. str. 5. — treugen, trockenen. Schemn. br. 6. auch jetzt noch s. Wtb. 45[b].

unart f. Die bösen und übelriechenden Dämpfe? „haben beim rösten (s. d.) der speisigen (s. d.) und heißgrätigen (s. d.) Erze nur die böse Unart und die giftigen Kise auszudampfen, matt und taub zu machen und zu tode zu brennen geglaubt.“ Kchlm. II. 171 f.

-und. Die Bildungssilbe Partic. Praes. -end, hat selbst in den stark verneudeutschten Ausgaben des Schemn. str. u. br. noch Formen wie farund oder unfarund. str. I. ezzunde pfant. str. 40. daz hangunde und daz ligunde, br. 3. Es sind überall technische Ausdrücke, die eine alterthümlich aussehende Form festhalten. Eigentlich echt alterthümlich sind diese Formen nicht, viel eher als beeinflußt anzusehen von dem lat. Gerundium (das ja auch auf eine ungrische Bildungssilbe des Verbs, so wie auf die deutsche Bildung -ende für -enne, Dativ des Infinitiv, Einfluß hatte) mit Erinnerung an verba zweiter schw. conj. wie weinôntêr, plorans (vgl. mhd. mit weinunden ougen. Nib. 2075 hs. A.) s. Hahn mhd. gr. I. Seite 101.

unvorsprochen, sui juris, unbescholten; von Zeugen Schemn. br. 1: alsô vern als sie unvorsprochen liut sin. Zips. willekor: wer dô in den 24 steten wirt zu einem richter, der sol ein unvorsprochen man sin. Vgl. Ofner str. Seite 169 und 312.

urbar f. Zins br. 16. „urbaren“ = roden. Kchlm. II., 167. „urbede urbür = bergfrohne. urbürer = zehentner“. Kchlm. II. 167.

V. s. unter F.

W im Anlaut wird B in der Wenzel'schen Ausgabe des Schemnitzer Stadtrechtes: bar: war 11, 12, 17, 25, 27, 31, 35. belicher: welicher 13. bir: wir 22. bo: wô 3, 9 (daneben häufig wer. wir, wo); vgl. Wtb. 102. Nachtr. 49[b].

Wania der ältere Name der Stadt Schemnitz s. Seite 299 f. und Seite 323 unter Sebnitz. — Die älteste beglaubigte einer Originalurkunde entnommene Form scheint Wania s. S. 299 f. — Kachelmann I, 16 leitet den Namen auf den quadischen König Vannius zurück. Daß das Dorf Steingraben im Eisenburger Comitat ungrisch nun auch Bánya genannt wird, berührt meine

S. 48 ausgesprochene Ansicht nicht. Bánya ist hier weder Bergwerk noch ein altes Wania, sondern nur eine Übersetzung des deutschen Namens nach dem jetzigen ungr. Sprachgebrauche.

waze (spr. wase) f. Die Base. Z. w. 63. mhd. base ahd. basa. Die Form wase ist nd. S. brem. Wtb., Schütze holst. idiot. Richey idiot. hamburgense. Es findet sich auch bei Herbort, s. Frommann zu 2568. Die obige Schreibung mit Z ist. nl. vgl. oben sole und mein vocab. 1420 S. 61. Dieses Vocabular schreibt auch: 102 amita dy waze. Siehe die Anmerkung dazu S. 58.

willekur f., ein iglîcher gast hât frî willekur, daz er sich læt begraben wô er wil. Schemn. str. 1. „Willekur der Sachsen in dem Zips." heißt der Zipser Landrecht von 1370.

wellen. „Mögen sie das Eisen gegraben, gepucht, gerennt (s. d.) gewellt, geschrœtet (s. d.) und gestahelt (s. d.) — — haben." Kchlm. II, 171.

widersinnige, Klüfte: „Klüfte, die in diesem (Schmölnitzer) Gebirge Stunde 9 und 21 streichen, ihr Verflächen aber gegen Morgen oder Mitternacht haben, werden widersinnige Klüfte genannt." Kor. 680. s. rechtfallend.

wisbûch n. ein Grundbuch, welches den Grundbesitz eines Ortes ausweist s. unter tac.

witterung f. Einen Erzgang „mit der Rute nach Witterung, Geschüben, Fällen und Geschicken ausrichten." Kchlm. II, 170.

wizze f. Kunde, Wissenschaft. mit des richters wizze. Zips. willek. 28.

Z für S. siehe sole (zol), waze. Zô wol wirz lîhen. Schemnitzer Urkunde von 1378 bei Kchlm. 75.

zeche f. Ein Bergwerk, das mehrere gemeinschaftlich besitzen. Die Zeche heißt auch ein ganzer deutscher, bergbauender Ort im Neitraer Comitat, der unter dem slavisierten Namen Cach oder Czach gewöhnlich genannt wird. — und arbeit ieman in einem stollen mit des râtes und perkmeisters gunst und kumbt an einen gemezzen perk oder in ein zech. Schemn. br. 5. — Erstickte zechen, die vom Wasser angefüllt sind. ouch wô derstickt und ertrunken zechen sint die kein rad noch gepel geweldigen

kan oder gewinnen Schemn. br. 6. Daher madjar. zèh (czéh) die Zunft, Zeche.

zehouf, zusammen wô zwên stollen zehouf quæmen. Schemn. br. 8. noch jetzt gebräuchlich vgl. zâf Nachtr. 50ª.

Zips m. nâch unserem lantrecht, als wir haben von alters, als der Zips gestift ist und als uns die künige von alters und bizher begenâdet haben. Zipser willekur. 1. Vgl. Seite 281. — Eine Urkunde (Wagner anal. scep. I. 314) von 1327 von Joanes dux Oswiecimensis nennt unter den ihm untergebenen Orten Zator, Lant, Wadowicz auch einen Ort Zipsa, was mich daran erinnert, daß Häufler's Sprachkarte im Wadowiczer Kreise eine der Krickerhäuer verwante Mundart findet.

zücken, notzüchtigen. ez quæme einer und zücte die witwe ader juncfrouwen mit gewalt. Z. w. 14. Vgl. strûben. nôt twengen.

zuc m., der Verzug, Aufschub. der ime den zuc lôzen (lâzen). wil, des ist er geweldig. Z. w. 19.

zwir, doppelt. Z. w. 37: ab einer ein pfant zwir vorsezte.

Krempach *).

Am Kunnertflusse [Hernád s. Anmerkung *) Seite 297] an der Grenze der Gründener Sprache.

Von drai raibern.

Ich hàb en ein bûch gelêsen dàsz drai raiber hàn en e wald[1]) e [2]) haus gehàt; und von den raiberhaus wàr nëch wait e mîl. en der mîl hàt gewéunt[3]) e miller und der hàt e tochter gehàt. als dàs di raiber gehêrt hàn, hàn sich di raiber schéine[4]) klâder[5]) angezéugen[6]) und sain als grûsze herrn en di mîl gekom[1]). der miller und di millern hàn di drai raiber schéin begrîszt und hàn éuch geséugt[8]) di soln déu[9]) nàchten blaiben. di raiber sain éuch déu nàchten geblîben und hàn sich éuch en di millerstochter verlîbt éner[8]) von di drain hàt sich gàr sêr ën se verlîbt, sô dàsz der (=er)

*) Eingesant wie die Leutschauer Sprachprobe Seite 281.

hàt geséugt der[7]) wēt se hairåten. es ĕss éuch séu geschêu und di zwei hàn sich zusàm gehairåt, nämlich di millerstochter und éiner von di drain. jez hàn di drai raiber iber di millerstochter geséugt: si sol sich fertig machen, dàß se mit înen kann[4]) zu sam kastil (vgl. Wtb. 68) fåren. denn dàs kastil stêt nur ganz ellein und so wollt[2]) se nĕch treffen (würde sie den Weg nicht finden). di millerstochter ĕss mĕt înn wĕrklich mĕtgegån[3]). als se en halben wêg wåren so hàn se schund mĕt ir angefån[5]) sêr gréub[6]) zu réiden[7]). si hàt éuch[8]) schund wolln zurĕck emkêren, åder si hàn se nĕch gelàssen. und als se schund ganz néu[9]) (nahe) bei der kastil wåren, so hàn se iher se geséugt[6]); daß si drai raiber sain und hàn er éuch geséugt: wenn se di gesetz, welche se ir geben hàn, übertreten wĕt[7]); so wern se glaich se téut schléun. en andere tag sain di raiber of di jag (?) gån[3]) und hàn er geságt: di kann en alle stub (alle Zimmer) gên, nur en éine nĕch. und en dêr stub àber wåren alle lait, was se hàn schund tôt geschlån.

---

1) Die Mundart, obwol Krompach näher den Gründen liegt, ist sehr nahe der des Zipser Niederlandes verwant. Vgl. Sprachprobe aus Pudlein überhaupt und hier namentlich. Anmerk. 10.

2) wollte = würde, vgl. Sprachprobe aus Gölnitz. Anmerk. 2.

3) Siehe Sprachprb. aus Pudlein. Anmerk. 10.

4) Das durch Position geschützte kurze a behält den reinen Klang wie in Käsmark. Wtb. 29[a] in Pudlein ist auch dies a zu à geworden, indem dort das reine a für ă e ē eingetreten ist; a vor einfachem Consonanten ist oben überall à oder éu.

5) Vgl. Sprachpr. aus Pudlein. Anmerk. 10.

6) Mhd. â a o (vor einf. Cons.) o u wird éu, s. Sprachpr. aus Pudlein. Anmerk. 2.

7) ei für e ist niederrheinisch: reiden. Tundalus 33. 56. Gr. gr. 1^3, 185 md. nordschles. Rückert Ludw. 161. Weinh. Dial. 45. das ähnliche ei für œ in schéin auch in Schlesien, Weinh. d. 46, 10.

8) wĕt, wird in den Gründen, in Dpsch. Kh. u. s. w. bĕt, bit, sonst in der Zips wĕt, wit S. Nacht 49[b] Wtb. 104.

9) Mhd. ei ist hier e ê in e: ein, éner: einer; hingegen ei in klåder; ersteres wie in Krh., letzteres wie in Käsmark. Die Neigung zu e in ellein für allein ist bemerkenswert; fränkisch hennebergisch ellê, siebenbürgisch ellin. Fromm. V, 271, 8) 7. — VI, 508.

Anmerk. Vollständiger findet sich das Märchen in Hessen Grimm (Hausmärchen 40: der Räuberbräutigam), auch in nd. und obd. Gegenden und dänisch. Grimm. Hausm. III. 40; es ist auch in das Madjarische übergegangen, (bei Stier*) 45) wo das Räuberhaus, das oben noch Castel heißt, schon ein Palast von drei Stockwerken ist.

*) Ungrische Märchen und Sagen, übersetzt von G. Stier, Berlin 1850.

Wagendrüssel.

Eingesant wie Seite 281.

Dasz verprochene[1]) Hufaise[2]).

ên[2]) pouer[4]) ês[5]) mît[6]) ßainem[2]) ßôn[5]) Tûmas[4]) fwers feld gekân ûn[8]) ûnerm[8]) wê[9]) hàn se e stëck hufaise gefôn[10]). „tá lait e stëck hûfaise[10]) ûf ter strâsz; hêbs ûf ûn stecks ên.“ hât te vater gesåt. „ei“ hàt wêre[11]) te Tûmas gesât „taß êss nêt[5]) ter mû wêrt sich. trûm ze pücke.“ Te vater hât stêll ûfgehôb[10]) ûn ên te sack gestôch[10]). êm näxte torf hâts te vàter tem schmid verkhâft um drai pfening ûn hât vór das kelt[7]) khêrsche khâft. alle zwéi sên waire[11]), åwer ti sûnn hât sêr heiß[2]) geschaint[2]), wait ûn prêt[2]) wàr khên hous[4]), khên pâm[4]) ûn khên kwel ze ßîn[12]). Tûmas ês pall[8]) vôr tûrst verschmacht ûn hât kâr nê mê khönne tem vater nakhûme. jetzt hât te vater ên khêrsch falle lâße. Tûmas hüb se klaich[2]) bekîrich ûf, alz[13]) wî wenn se kûldich[14]) waer ûn hàt se klaich enz moul gestôch. alz se e phâr schrëtt waire, hât te vater wêre ên falle gelàß[15]); Tûmas hât se wêre ûf gehûb. ûn sû hât te vater alle khêrsche falle lâße[15]) ûn Tûmas hàt se all ûfgehüb.

Alz awer te khêrsche all wâre und Tûmas ti lezt gekess hått[16]) tâmâlz hât te vater sich ûmgetrêt un gesåt: „kuck, häste[17]) tich ênmål wolle ûms hufaise pücke, sû häste tich nêt um ti khêrsche hunnert mål gepréicht[18]) pücke!“

---

1) verprechen wird auch mhd. für zerbrechen gebraucht, namentlich im Passional. (mhd. Wtb. I. 246), aber schon in der altfränk. Übersetzung des Isidorus Hispalensis de nativitate domini heißt es îsenine grindila (ih) firbribhu: vectes ferreos confringam. Vgl. auch noch gesworne eide — stedeunde unvirbrochen ze haldene. Wackernagel Leseb. I², 724, 19—22.

2) Der Wegfall des N in hufaise, wâre, ist mehr west- als ostlechisch (mehr alemannisch als bair. österr.) S. Schmell. Gramm. §. 592, Anmerkung; aber auch in Aachen, Westerwald etc. Der Unterschied zwischen AJ und ÉJ (= mhd. Î und EI): aise, héiß etc. ist schon besprochen. Ltsch. Anm. 3. Kleinlomn. 11. Bela 6, 8. in wait und prêt (wît unde breit) wird mhd. EI zu Ê wie nd. md. schles. Gr. gr. I³, 258, 284, Weinh. dial. 34.

3) wêre, wieder; das auffallende E der Endsilbe läßt sich aus dem mhd. Adv. widere erklären; waire adv. weiter (wîter) erinnert an schwed. vidare, dän. videre, wo die Neutr. Adjectivform das Adverb ersetzt, als ob got. vidôzô, ahd. witôrâ, mhd. witere statt vîdôs, wîtôr, wîter stünde. s. Gr.

III., 599. f. Neben diesen Beispielen von angehängten E hat der Aufzeichner des obigen auch ê n e p o u e r, ein Bauer geschrieben. Ich bezweifle die Richtigkeit der Aufzeichnung, stelle diese Lesart aber zu w ê r e und w a i r e, weil sich allerdings auch hier eine Neigung der Mundart zu verraten scheint das Wort vocalisch zu erweitern.

4) Mhd. Û wird ÉU oder OU wie in Ltsch. (é u f, é u s, mhd. û f û z) Mzsf. s. Kleinlomn. Anm. 5. Pudl. Anmk. 2. mhd OU wird Å in p å m, wie östr. Bald diesem OU ähnlich, bald wie ein einfaches, dem Ô sich näherndes U klingt das in Wagendr. vorkommende ů. Vgl. mnd Ô = U und AU Haupt Ztschr. III, 61.

5) Das Ê für I kömmt vor in Mundarten des Hausruck, Odenwaldes, Hessens, Türingens, des Eichsfeldes, Altenburgs, Schlesiens Weinh. Dial. 36. schon mittlnd. Haupt. III, 60. h é r d e n, Hirten, w é r d i c h würdig (wirdig), w é r d i g e n, v e h e vieh und v e e (v é).

6) So wie die Mitlaute in Wagdr. überhaupt verschärft werden: G wird K (ohne H), B wird P, P wird PH u. s. f. So erhält selbst S im Anlaut eine Verschärfung.

7) g e k å n, gegangen, vgl. g e g å n, Kleinlomn. 3. Ltsch. 9.

8) ND, LD werden assimiliert wie im Hennebergischen u. a. md. Mundarten. Vgl. darüber namentlich Stertzing und Frommann, bei Frommann II, 45, 50, 95, 350, 399, 402.

9) w é, weg, Wegfall des G. Vgl. Weinh. Dial. 84.

10) Über Wegfall des EN vgl. Zpsl. Anm. 9. Pdl. 10. s t ĕ c h e n st. v. für s t e c k e n schwv. Richey Hamburg. idiot. 290 bemerkt: „s t ê k e n bedeutet stecken und stechen. Daher ist bei Unwissenden, wenn sie hochdeutsch reden, die Vermengung beider Formen sehr gemein."

11) Vgl. 3.

12) ß î n, sehen. J für E ist nd. Gr. gr. I. 3 235. Weinh. Dial. 39. (Schröer lat. deutsch Vocab. s. 61.)

13) LZ für LS. s. Wtb. 89a.

14) K ü l d i c h, goldig; scheint in der ältern Sprache nicht vorzukommen. Das Ü (auch in m ü g l i c h, k ü n i g, M ü n i c h w i e s) halten unsere Mundarten fest.

15) g e l a ß, l a s s e; daß die Participformen l a s s e n und g e l a s s e n nebeneinander vorkommen (wie auch ahd. l â z a n and k i l â z a n) ist nicht auffallend, wol aber, daß die Eine Form (g e l a ß) hier EN abwirft, die andere nur das N (l a s s e). Vgl. Zpsl. 9. Pudlein. 10.

16) h ä t t' hatte, schon mhd. h ä t e für habete. Die Prät. Formen im Indic. sind in unseren Mundarten sonst schon grösstentheils den üblichen Umschreibungen, wie im Österreichischen, gewichen.

17) h ä s t e (h ä s t d e): hättest du, eine Zusammenziehung, die wie g e s å t, gesagt, auch schlesisch vorkömmt. Weinh. 84, 129, 136. Österreichisch sagt man wol auch h ä s t (ohne E) für hättest du, aber g e s a g t, klingt k s å g t, das G fällt nicht aus.

18) g e p r e i c h t (=g e b r ä u c h t) ist eine unserer Mundart eigene Beumlautung, die nd. nl. Ursprungs ist. Vgl. nl. b r u i k e n, spr. b r e u k e n.

Gölnitz.

Zündrute zur Sprengung des Branntweinfasses oder die beiden Nachbarn, ein Branntweintrinker und ein Mäßigkeitsfreund; ein Gespräch in Gölnitzer Mundart auf Kosten des Gölnitzbányaer (Gölnitzer) Mäßigkeitsvereines, herausgegeben von Samuel Fux in Gölnitz. Kaschau, gedruckt bei Karl Werfer 1846.

Motto: da Hannes trinkt es plappabassa [1]) géan
da Mĕchel bell en plappamàn [1]) pokéan.

Anmerkung. „Das den Wurzellaut bezeichnende kleine r (da^r, géa^{r}n) bleibt beim Aussprechen weg.“ So im Druck. Ich habe es ganz weggelassen, so wie überhaupt die Schreibung durchaus berichtigt, und mit den andern Spachproben mehr in Übereinstimmung gebracht. Außer dem Druck benützte ich auch eine Handschrift, mir durch Güte des Prof. Dr. Bidermann in Kaschau mitgetheilt, die zum Theil richtiger geschrieben ist, als der Druck.

Hannes.

Bàs paukt [2]) da Koritnaky [3]) aus?
ich hàb nĕch gut gehéat;
mïë schaints om Pellegràd a haus
duot ĕss es nĕch vil béat.

Mĕchel.

Nå, nĕch sò, ïë irrt enk séa, 5
gans andas sågt mai måd:
da publici··et a gute léa
fa'n [5]) schenk von kometåt.
de pranntwaintrinka sen geschlågen,
da schenk teff nischt mê póagen 10
und póagt a, teff a nindats klågen,
dàs mecht [41]) den saufan sóagen.

Hannes.

Bàs is dàs fa an naüigkeit
das is doch undahéat (-un-der-hört).

Měchel.

Ond doch es dàs fa [5]) onsa lait 15
héat, nàchpa, séa vil héat:
es trinken nĕmmt stark ibahand,
da pranntwain gĕlt izt séa,
de lait versaufen en vastand
ond klågen: es gêt en schbéa! 20
ja frailich kàns nech andas gên,
benn men [10]) tàgtêglich trinkt,
dàß men [10]) kaum of an fûß kàn stên
ond bî an narr rĕmspringt.
da tåg vagêt, nischt bíat [6]) gemacht 25
de ganze lîbe zait
als bî getrunken ond gelacht
geziffat ond gespait [8]).
Ond gê ens haus, duet findst ka prôt
ond åch ka ståba [9]) mêl; 30
de àamen kĕnda laiden nôt,
da våta schmiët de kêl.
ond kimts zo zåln de portiôn,
dà nemmen se en baib
fa den versoffnen pranntwainmàn 35
de klåda noch von laib.
dås ĕss a schand, dàs ĕss a spott!
ja aus an sechen haus
zîht geld, gesondheit, éa ond gott
ond glĕck fa imma aus. 40
sêht, dårom läßt es kometåt
en schenk es póagn (fast póang) vasågn.
dàß men [10]) nĕch sóvel pranntwain sol
mê aus en schenkhaus trågen.

Hannes.

Na, nàchpa, iè redt miè kurjôs, 45
ich méak schon bàs a belt:
iè béaft miè's trinken of de nås;
ich trink nond fa mai geld!
redt iè [11]) maintbegen bàs a belt [11]),
enk [11]) gêt dàs gàa nischt ån; 50
ich trink en pranntwain fa mai geld
iè sait a kàaga màn!
iè reißt's [11]) enk àb von ågen maul
ond sammelt nond es geld;
bàs håt men åch, benn men nĕch trinkt 55
of déara harrgottsbelt [12])?

Mĕchel.

Bàs hàt men? ja mai lîba fraind
men hàt doch hî séa vîl!
ĭĕ sait en irrtum, benn a maint
es leben ĕss jux ond spîl. 60
Bàs hàt da farra ons gesågt
flux frü en naien jàa?
ich glåb ich hàb enk doch gesên
en onsra kĭĕch àm koa.

Hannes.

Ich gê gott nĕch séa vîl za last, 65
ich halt kĭĕch ach dahåm;
bàs héa ons gebn bĕl, kimt ons fast
von selba åch en tråm.

Mĕchel.

Halt ĭĕ von kĭĕchgên åch nĕch vîl,
så glåbt a doch an gott; 70
béa dàs nĕch titt [13]), fakennt sai zîl
ond bĭĕd zo schand ond spott!

Hannes.

Na, nàchpa, bàs dàs ånpolangt
ich glàb jà åch àn gott
ond hàb om [14]) ŏftas schon gedankt 75
fa'n (für den) pranntbain ond fa's prot.

Mĕchel.

Doch nĕch duoch nichtansain ond mî,
dàs håßt, nĕch mit da tåt;
ĭĕ drêt enk ĕm en pranntbain hî
bî em de ax [15]) es råd. 80
a secha [16]) mensch, fabàa [17]) déa ĕss
of déara belt nischt béat,
da kault [18]) sich bî de lechreng nĕß
rĕm of da kàlen éat.
ond gottes stråf, kimt se auch spaet, 85
de plaibt doch kåmàl aus;
denn béa àm acka unkraut saet
éant tĕsteln fa sain haus!

Hannes.

Stråffällig sai ba alle lait,
de raichen bî de àamen; 90
men sai bî Sàlamô geschaid,
gott hàt mĕt ons dapàamen.

denn onsa harrgott ĕss jà gut
héa hàt ons alle géan
ond bit ons jà ĕm Kristi plut 95
nĕch aso streng vahéan (verhören).
de schlechtste sai [19]) ich àch nĕch hî.
es gibt noch andre knecht,
di raich béan âne plâg ond mî
durch schĕnnen [20]); ĕss dàs recht? 100
dàs hàb pai gott ich nî getân!
ich hàb zbàa oft an rausch,
doch saich [19]) ka râba, ka Zigân,
ich mach nî a geplausch.
drom glâb ich onsa harrgott kàn 105
den fêla ma vazaihn,
héa nêmt sich onsa gnâdig àn
drom giß ich fleißig ein.

Mĕchel.

Mīĕ schaints mĕt da religiôn,
di ons Kristus geléat 110
kimt ma pai enk nĕch séa gut ân,
īĕ kent nĕch gut īĕn béat.
drom làßt a bóat noch mĕt enk rên
vlaich bid enk dàs pokéan:
benn nĕch, âft kint a trinken gên 115
ich bê's enk nĕch vabéan.
īĕ sait a pirga ĕn da stât:
pĕlt īĕ enk drof bàs ain,
dàß a pai onsan magistràt
kint frai von dĕresch [21]) sain? 120

Hannes.

Darība muß sich jeda frân, (s. Schmöln. kal. Anm. 25)
bàs béa das far a màn!
dàß men izt nĕch mê schlàgn ond hân
an àamen pirga kàn [22]).

Mĕchel.

Nĕch bàa, de fraiheit ĕss vil béat, 125
dàs sêt a selbast [23]) ain;
es ĕss doch schŏn, of gottes éad
frai ond nĕch knecht zo sain!

Hannes.

Das bĕll ich glâbn! mai pirgarecht
geb ich nĕch fa vil geld. 130
ond paus, ontatân ond knecht
béa ich nĕch fa de belt.

Mĕchel.

Jė sait za fraihait ausakóan[24]).
ich sêh pai enk ĕss noch
nĕch hoppen ond nĕch malz valóan, 135
ïe dult àm hals ka joch.
drom pitt ich enk, sait aso gut
poantwóat ma di frågen,
doch mĕt gelàßnem kàlden plut
àft bî ich enk abàs sågen. 140
Benn åna sàgt: du pist mai knecht,
du tefst ka pirga sain,
ond schlågt ond hât enk åch noch recht,
bàs bent ïë of dàs ain?

Hannes

Dàs bit sich kåna untastên, 145
dàs bāa sai letzte stund;
mên fissen boll[25]) ich of om[26]) gên,
bi of an raidegen hund.

Mĕchel.

Ont toch ĕss åna, glåbt es mïë,
noch selba làdt a'n ain, 150
déa enk pofilt ont schlaegt, ont ïë
mißt laiden ont stĕll noch sain.
ïë làcht ont toch hàb ich bî recht,
da prantwain ĕss da harr.[27])
ïë sait sai^n ontatån, sai^n knecht 155
sai^n paua ont sai^n narr!

Hannes.

Es gêt mą scho^n a lichtal[28]) of,
di sach ĕss bïĕklich bàa;
ïë schlàgt àm någel óantlich rof
ont treft en of a hàa! 160

Mĕchel.

Graift enk a dîp en hôsensçheb[29])
ont nĕmt es geld enk raus,
bàs tut a den, benn a en fangt
in euerm eignen haus?

Hannes.

Ich pack den kéadel pain genick 165
ont schlågen of de éat;
a secha hund und galgenstrick
es gàa nischt pessas béat.

Mĕchel.

Nà, sêht! da prantbain ĕss déa dîp
ont ïë hàbten noch géan! 170
ann sechen hundsbût [30]) hàbt a lîp?
bàs bit aus enk noch béan?!

Hannes.

Nà enka rên (reden) senn ka geplausch,
ïë redt ma ĕns gebissen,
ich bê halt tŏch en prantbeinrausch 175
noch endlich làssen missen.

Mĕchel.

Benn àna kimt en enka haus
ond schĕlt und flucht of enk,
ond schlaegt enk plò, ond bïëft enk raus,
macht ïë den a geschenk? 180

Hannes.

Bàrum denn nĕch? met déara faust
a tichtegs hĕntas (hŏntas) ós,
daß es ĕm hàp om prumt ond saust
enbênegstens a jàa.

Mĕchel.

Ond doch hàt enk en âgen haus 185
da pranntbain schon geschlågen
ond ïë macht enk ann taibel drauß, [31])
da gêt nĕch amàl klågen.
posoffena, ich hàß noch gut,
hapt a enk ångeschlågen, 190
dàß nàs ond maul enk ham geplutt,
en enkan haus àm schrågen.
Béa hàt enk denn asò gestaucht?

Hannes.

Da prantbain, dàs ĕss bàa!
das hàb ĕch bïëklich nĕch gepraucht, 195
ich trink kàn âch a jàa!

Mĕchel.

Ond gibt enk àna ibas hâp
a hapstĕck [32]) mĕt da hand
dàß a enk bälzt ond kault en ståb
ond gêl béat bi de band: 200
bàs tut a nàchpa dên?

Hannes.

Den hundsbut boll ich of da stell
hî es genĕek vadrên!

Mëchel.

Mên maul sait ïë a faina màn,
doch benn es kimt za tåt: 205
ta hängen se enk taschen [33]) ån
ond pîgen eng bi ann dråt.
Béa hàt enk denn es håp geschlågen
ond ïë hàbt stëll gehalln [34]) ?
da pranntbain paitelt enk pain krågen 210
bi kàn enk dàs gefalln?

Hannes.

Na, seche rên di gelln [34]) abås [35]),
hî geb ich enk de hand:
vafl ucht sai pranntbainflàsch ond glås,
ich sai schon pai vastand! 215

Mëchel.

Noch åns muß ich enk, nàchpa sågen,
åft kint a baita gên,
ich bëll [36]) enk nêch mê länga plågen,
ïë schaint mich zu vastên.
mishandelt men enk baib ond kënd 220
ond prëcht es håp enn ain
ond schlaegt se låm ond schlaegt se plënd,
bêdt stëll dapai ïë sain?

Hannes.

Dàs bäa doch a vafluchte sach!
mai hatz ëss nëch von stån! 225
den kéadel schlåg ich paitelbåch
ond prëch am hals ond pàn!

Mëchel.

Ond doch — ich sehbaig — ich bëll nischt sågen,
es bäa enk schïë nëch recht?
benn enk da harr es baib geschlågen 230
bàat imma ïë sai knecht.
ja enka harr hàt se geschlågen,
da prantbain, déa barbar!
ach! bênen [37]) soll di àame klågen,
da êmàn ëss a narr! 235
of bîfel råsen [38]) habt a schon,
ïë migt es selba sågen,
selbst mët geléamt, benn aus da tonn
da spiritus 's baib geschlågen?
Es grainen [39]) hàt enk nëch gerïët, 240
ïë habt hî a haiduck [40])
of harrs pofêl en stràch gefïët

dàs mecht [41]) da prantbainkrug! [42])
de àamen kēnda hàm ka prót,
de motta hàt ka klàd, 245
da prantbain schlàgt se noch halb tôt
dàs ēss a hatzenlàd!

Hannes.

Sà bàa ich lêb, ich schbéa es hait,
ich trink kan prantbain [42]) mê,
dàß ichs getàn pàß [43]) óf de zait 250
dàs titt [43]) main hatzen bê.
a secha harr ēss gàa nēch béat
dàß men sai knecht sol sain,
déa ann nischt guttes [44]) baist ond léat,
vadàmt sai da prantbain! 255
ich bàa sai sklàv, [45]) ich bàa sai knecht,
ich bàa sai ontatàn;
de fraihait bàa ma gàa nēch recht,
bàs hàb ich narr getàn?!
da hàt mich alle tàg postôln 260
oft lebaplâ [46]) geschlàgen;
ich hàb, da taibel sol on hôln!
mēt fràden sai joch getràgen.
da hàt mich àam ond krank gemacht
ond baib ond kēnd geschlàgen; 265
ond hett mich en a kuozen zait
àch palt zo gràb getràgen!
da hàt main geist ond main vastànd
of grond ond poden gericht,
sà lang a mich àn saina hànd 270
gefiët, déa pôsehicht!
ich bàa a gotvageßna krist;
bi kàn mië got vazaihn?
doch sà bàa got en himmel ēss [47])
ich bēll es nēch mê sain! 275
beck (weg), prantbain, beck! ach dain gerùch,
du bēlda kuffenmàn [48]),
vadînst noch gottes zóan ond flùch
fa dàs bàs du getàn!

Mēchel.

Dàs ēss a màn, déa asó redt, 280
ond bàs a sàgt ach hàlt!
benn ïë danàch ach lêm izt bedt
sait a da groeste held.

denn laichta ēss es mit gebalt
a ganz land zo pokrigen, 285
als bi ann alten pâm en bald
zo krēmmen ond zo pigen.

Hannes.

Ma vóasatz stêt âm Affenstân [49])
on nēch paim Béa [50]) âm sand.
mai bēlln ēss hat (hart) bi stâhl ond pân, 290
mai bāchta da vastand.
noch âns kân ich ma nēch daklāan
borom es kometât
es prantbain prin [51]) nēch bēll vabéan?
dâs bāa mai groste frâd! 295

Mēchel.

A guttat [52]) bāa es fa de belt,
doch sêht, de gutten héan,
di kinnen âne landtâg dâs
en grondhéan nēch vabéan.
doch glâbt es [53]), benn bīe drof postên, 300
mēt éanst and mēt vastand,
es mus da prantbein untagên
en ganzen Ungerland

Hannes.

Of bêche [54]) âat?

Mēchel.

bīe trinken kân;
bâs tûn si âft damêt, 305
ausa di trinken en allân;
gebt obacht [55]) auf mai rêd!

Hannes.

Bī's ima ēss, ich trink kân mê,
hî ēss mai rechte hand,
sà bâa ich lêb ond voa enk stê! 310

Mēchel.

Got gêb enk den vastand!

---

[1]) plappan (=plappern) scheint demnach wie blodern, plaudern (s. Gr. Wtb. II, 141) nicht nur blaterare (Gr. Wtb. II, 66), sondern auch wie plätschern, das schallende Anschlagen der Wellen u. dgl. zu bezeichnen, wie in der Schweiz plappen Stald. I, 180, was dann tropisch, wie in Dopschau schwàppeln für saufen (s. nachtr. 47), gebraucht werden mag. Vgl. auch lappern, belappern, schlappern bei Weinh. 50b. 83b.

[2]) pauken für trommeln ist der in der Zips gewöhnliche Ausdruck. Das Vocab. von 1420 hat tympanum pûeke; tympanistra pukerynne; mhd. pûke und bouke. Das Zeitwort pûken mhd. Wtb. II, 541; mhd. kommt gleichfalls das Zeitwort trummeln, trommeln, noch nicht vor, wenn auch die trumbe, trummel für trommel schon bekannt ist. mhd. Wtb. III, 122.

[3]) Eine in Gölnitz stadtbekannte Persönlichkeit; Stadthaiduk.

[4]) Ein Stadttheil von Gölnitz.

[5]) fa (= far, so Wtb. 101b oben unter U) der Bedeutung nach für (ahd. furi), der Form nach aus vor entstellt, das mnd. für: vür steht und vor nnl. voor lautet; auch md. vor immer für für bei Jeroschin. Pfeiffer's Ausg. 267.

[6]) biat aus biart, eine ostlech. Form (= wíad); so (biat biart) müste es auch „cimbrisch" heißen, wenn diese Mundart wirklich von keiner andern, als denen „des benachbarten obern Deutschlands, namentlich Tirols, Baierns und Österreichs" beeinflußt wäre (wie Schmell. „über die sogenannten Cimbern" Seite 703, noch der Ansicht ist. vgl. Wtb. Seite 18 ff.). Cimbrisch sagt man jedoch: ar bert = er wird (s. 110. ar bort?) wie in md. Mundarten: er wert (e für i durch nd. Einfluß s. Weinh. 31). Unsere Mundarten haben sonst überall, außer Gölnitz, wet, bit = wird. s. Wtb. 104.

[7]) geziffert ist sonst = geziert Wtb. 107a hier scheint ziffern saufen zu bedeuten, etwa = sifern oder süffeln Schm. III, 205.

[8]) Schwache Form mhd. spîwen ahd. spûwan, östr. speiben stv.

[9]) ein Stäuber? vgl. stibals Nachtr. 48.

[10]) men für man schon Kön. Rother 20, 26. s. Wackern. Les. I (2. Ausg.) 228, 20. 893, 14 931, 19. ebenso nl. men: man (neben man: mann).

[11]) iar belt sagt man auch in Krb., in Dopschau ist das Pron. noch iar, das Zeitwort hat schon das ostlechische S (iar schlats ihr schlagt), in Käsmark ir schlagt in Ltsch. is chlagt, in Schmöln. is schlagt; Gölnitz ist, wie oben ersichtlich, von beiden Formen rein, dafür hat es den gen. dat. enk.

[12]) harrgottsbelt wird gewöhnlich nur im Zorn, in weltverdrossener Stimmung gesagt, so wie der Ausruf: hergottsdonnerwetter

[13]) S. Nachtr. 49a Wtb. 47.

[14]) om ihm, auch in Schmölnitz, sonst alttüringisch. Rückert. Ludw. 159.

[15]) äx in Krb. äxt nachtr. 16b

[16]) Diese Form secha (= secher) für solcher, die auch im Kuhländchen vorkömmt, wird von Weinh. Dial. 141 f. aus sogetân (Gr. gr. III, Schm. 764) gedeutet Sie kömmt auch in Schmölnitz vor. Zur Seite steht ihm bêga, welcher, in Krh. (ähnlich sêge, solche in Kärnt. From. V, 253 f.). Da daneben in derselben Mundart, das aus sotâner entstandene sittener, söttener, sötter (so wie auch wittener, wëtter, welcher) vorkömmt, dürfte die Erklärung aus sölcher (vgl. wécher Schm. IV, 61; oder aus sôiger?) denn doch die richtige sein. Vgl. S. 362, 34.

[17]) Vgl. 5.

[18]) Ursprünglich kault: kugelt, hier wälzt. S. Wtb. 68b.

[19]) ich sai: ich bin; saich: bin ich. s. Wtb. 96b. Diese Conjunctivform an der Stelle des Indicativ ist aus dem nd. hin und wieder in das md. eingedrungen; so in Luxemburg: ech se, ich bin. Firm, I, 537 in der Wetterau II, 106. Zwischen Wetzlar und Gießen: aich sein (ich bin), de seist (du bist), er benn (er ist), mer benn (wir sind), de bidd (ihr seid), se benn (sie sind) Firm. II, 94. Seltsam ist bei dieser Sprachprobe allerdings daß im Text bist du: biste [nicht seiste] und ist: is nicht benn heißt. So dürfte auch jenes bien Wtb. 104 = sind (I. und III. Pers.) zu verstehen sein. Das B für P kann ungenaue Schreibung sein.

[20]) schënnen zeigt NN für ND. Vgl. Nachtr. 42 Wtb. 42b. 132 auch „cimbr." winnen CW. 43. sonst md. nd. altnord. s. Fromm II, 44 fff. 350

[21]) Nur der leibeigene Bauer durfte vor 1848 geprügelt werden; die Strafbank heißt madj. deresch (geschr. deres), slovak. dereš, was übrigens aus dem Madjarischen entlehnt scheint.

[22]) Vgl. 21.

[23]) selbast vgl. Schmölnitz die kålîbe, Anmerkung 94. — Im Österreichischen da gréßasti (größerste), da schwiëzasti (schwärzerste) u. dgl. — Es mag eine alte Form sëlpast, selpôst noch halb fortleben in dem aus Misverständnis vom Comparat. ER abgeleiteten ERST.

[24]) Schwerlich ein der Mundart geläufiges Wort, sonst wäre auch zu erwarten: aus dakóan (ausderkoren). Dies der hat nämlich in der Gründner Mundart das er völlig verdrängt. Es kömmt wol seit dem XII. Jahrhundert meist in bair. u. fränk. Mundarten vor. Schm. §. 1059. Wtb. I, 389, Gr. gr. II, 819, 1019, Graf V, 203. mhd. Wtb. I, 312; Weinhold alemannische Grammatik Seite 279. Die Stelle aus Tatian: tho therstigun sîne bruoder — ut autem ascenderunt fratres ejus — welche die Entstehung dieses Wörtchens zu lehren scheint Graff. a. a. O. wird wol gelesen werden müßen: thoth erstigun etc. Es findet sich aber im XIII. Jahrhundert nicht nur in den Nibelungen, der Klage, sondern auch bei Konr. von Wirzburg, Wolfram, deren Mundarten schon zu den md. Mundarten hinneigen. Im XIV. Jahrhundert bei Jerosch. Pfeiff. Ausg. LXV, ferner in Schlesien Weinh. Dial. 116. Henneberg, Reinwald I, 21. 184. II, 17 in Nürnberg und Umgebung. Fromm. I, 123 u. s. f.

[25]) boll (=woll: wollte) läßt sich meist mit würde übersetzen; so auch in Schmölnitz, siehe die kålîbe unter 34.

[26]) om: ihm alttüringisch s. Rückert. Ludw. 159 oben 14.

[27]) harr für herr ist md. durch nd. Einfluß s. Gr. gr. 13. 254. Weinh. Dial 23. Am Mittelmain Schm. 183. Für ausgesprochen oberdeutsch dürfen wir es deshalb nicht halten, weil es am Oberlech, Inn und am Regen vorkömmt. Schm. §. 183, wo schon manches aus der Oberpfalz Eingang gefunden hat.

[28]) Eine solche Wortform (ostlechisch liachtal) sieht für den der Ostlechmundart Kundigen ungeschickt vornehm aus, als ob ein der Schriftsprache gewohnter sich bemühte mundartlich zu sprechen. Denn das md. licht der Schriftsprache für liecht, passt nicht zu dem AL, das aus den steirisch-tirolisch-bairischen Alpen stammt. s. Gr. gr. III, 673. Dies AL kennt auch Schlesien. Weinh. Dial. 122. 29.

[29]) S. Wtb. 91: schebb.

[30]) hundes but, urspr. cunnus canis, muß aus dem Oberdeutschen zuerst in das Krickerhäuische gekommen sein, wo es hundswût hieß. vgl. hundswitisch. Wtb. 64. Von da kam es in die Gründe, wo das W wie gewöhnlich in B verwandelt wurde, als ob es ein Ursprüngliches W wäre. So mag aus Misverständnis das W zuweilen zu F werden. s. kålîbe 117.

[31]) Ich scheere mich den Teufel drum, mache mir den Teufel oder einen Teufel aus einer Sache, ich kümmere mich nicht darum; weitverbreitet.

[32]) So die Handschrift; der Druck hat kopstëck, Kopfstück.

[33]) tasche f. Backenstreich. s. Wtb. 43a.

[34]) hallen, gellen für halten. gelten, boll für wollte sind Assimilationen gleich NN für ND, s. oben 20. In Krh. hatte ich schon halln, schelln, spelln für halten, schelten, spalten angemerkt. Nachtr. 31. spellen mag mit spalten wol verwant sein, gehört aber zu spellen, spillen (aus spilden? Schm. III, 563).

Schm. III, 560, 562. vgl. im ganzen Weinh. Dial. 65. From. II, 47, 50. (fränkisch henneberg. und Koburg). 96, 16 (nordwestfäl.) 350 f (nordisch).

Wahrscheinlich ein was, sowie abéa, was auch im Gebrauch ist, ein wer. Diese Zusammensetzung fehlt nhd. mhd. ahd. und unsere Mundart führt uns schon wieder in's Altnordische (möglich daß bei größerer Bekanntheit der deutschen Mundarten sich die Brücke vom Nordischen durch das Friesische nd. oder nl. in das md. und in unsere Mundart angeben ließe!) vgl. altnord. einhverr. εἷς τις, schwed. enhvar, dän. enhver; wird verglichen dem gotischen ainhvarjizuh: καθεῖς Gr. gr. III, 38.

36) bēll (= will) für Hilfsztw. werde und boll (wollte) für würde ist in Schmölnitz, Gölnitz u. s. w. gleich üblich, so wie in Deutsch-Pilsen: ich schäll (= soll) die Zukunft ausdrückt. Im ahd. findet sich in der Mundart Tatians scal trincan, scal sîn für wird trinken, sein; es findet sich auch bei Williram (nicht bei Notker, der auch nicht die Form skal, sondern sol hat). Endlich in muspilli, bei Otfried, Isidor. Gr. gr. IV, 179. Es findet sich frühzeitig im Altsächs. und Angelsächs., so wie jetzt noch im Engl. nd. nl., so auch altnord., schwed., dän. Gr. gr. IV. 180. In alter Zeit findet sich auch schon willih für werde ich und woldich (mhd.) für würde ich. Gr. gr. IV, 180, 184, 171, mhd Wtb. III, 639 im Schwäbischen Fromm. IV, 100, im nd. (wolle, würde) Fromm. II, 179, 18.

37) bénen für wem und wen. Ähnlich den altnordischen suffigierten Pronomen ersetzt unsere Mundart das Casusmerkmal durch ein verkürztes Pronomen z. B. damottas kend, en mottans kenda, der Mutter (sein) ihr Kind, der Mutter (sein) ihre Kinder. weus (wem sein), wessen. Es dürfte daher wol auch wénen aus wen ihm etwa zu erklären sein? Vgl. altn. gen. dagsins u. s. w. nur daß im altn. das suffigierte Pron. ein anderes (inn in it jener) ist. Doch kann hier auch an den alten Accus. huenan erinnert werden; vgl. 'mo = demo in Krh. 'nan = inan in d. Zips.

38) râsen, ein merkwürdiges Zusammentreffen der Laute mit dem slav. ráz, der Schlag und mal in jeden ráz (einmal) etc. Vgl. botta, der Schlag und mal CW 113, könnte verleiten, Entlehnung anzunehmen und doch ist hier die Reise der Gang, die Fahrt, gemeint. ene, twe reis ist nl. einmal, zweimal: auf dé raas bairisch, für dieses mal (im Schwd. wird ähnlich en gang für einmal gebraucht) Schm. III, 127. nd. reis, Fromm. VI, 287. mhd. ein vart, alle vart zweihundert vart für: einmal, allemal, zweihundertmal. mhd. Wtb. III, 252.

39) Also auch hier ist (md.) die Bedeutung weinen geblieben (wie auch nl. grijne vorherrschend diese Bedeutung hat) und die ostlechische. schelten, zanken ist nicht eingedrungen, s. Nachtr. 30a. In Hamburg: weinen in Westfalen: lachen Richey 80. Vgl. unten S. 362, 37.

40) haiduck m. (mit dem Ton auf der zweiten Silbe): madj. hajdu: ehedem veles, miles expeditus (noch bei Pariz Papai), jetzt: der nach Art eines ungr. Kriegers gekleidete Diener der Stadt oder Comitatsbehörde, Büttel. Das K ist aus dem madj. Plural hervor gegangen. s. Wtb. 68.

41) du mächst, er mächt, auch an der Nab, Pegnitz, Rezat, am Main, Westlech; östl. vor den Alpen, an der untern Donau, am Inn. Schm. §. 947. vgl. Wtb. 79a.

42) Meistens geschrieben prantwein. — S. Wtb. 39a. poß.

43) Vgl. Nachtr. 49a. unter U und Wtb. 47.

44) Über die Verkürzung des mhd. UO zu U s. Gr. gr. I (2. Ausg.) 359. Fromm. zu Herbort Vers 425 (die Reime in Pfeiffer's Jeroschin LXI s.) schles. gutt. Weinh. Dial. 55.

[45]) sclave (mittelhochdeutsch slave): der rechtlose, leibeigene Knecht, kömmt in Mundarten auch auf dem Lande vor. z. B. im Österr. in der Form kschlåv (i pi jå nid tai kschlåv! Presburg).

[46]) leberblau könnte sich auch auf die blaue Blume (*anemona hepatica*) beziehen; vgl. leber. Schm. II, 414.

[47]) „doch so boa[r] du en himl pist" Druck; doch so boa[r] Ea[r] en himel ess" Handschrift; erstere Lesart rettet den Reim, klingt aber gezwungen.

[48]) kufe ist in der Zips das Faß, s. Wtb. 74[b]. Sonst gewöhnlich ein tieferes bottichartiges Gefäß mhd. kuofe, -en, f. Faß, Wanne (ahd. chuofa lat. cûpa) nl. kuip wird auch zuweilen mit Faß übertragen.

[49]) Ein Fels.

[50]) Eine Örtlichkeit.

[51]) prîn (= brühen), steht durchaus für brennen, welches letztere ganz verdrängt ist, vgl. Nachtr. 19[b]. Wtb. 40. vgl. ferner nl. de lucht broeit, die Luft ist heiß (brennt) Gr. Wtb. II, 425. So auch in Schlesien. Weinh. 12. In der Bedeutung abbrühen: mit heißem Wasser übergießen, wol auch oberdeutsch, aber für brennen (trans. und intrans.) wol nur md. (und etwa in gewissen alemannischen Gegenden?) bei Frauenlob, Veldecke und in dem Lobgesang auf Maria nach mhd. Wtb. I, 266. Ich bin nicht in der Lage, die daselbst angeführten Stellen nachzuschlagen. Wenn aber brüejen für brennen im Lobgesang vorkömmt, so hätte Pfeiffer auch dies als Beweis anführen dürfen, daß der Lobgesang nicht von Gotfried ist. Hug v. Laugenstein aus dem Höwgau hat brüejen, auch ein paar Mal.

[52]) Guttat = Wolthat. Vgl. Schm. I, 461.

[53]) Druck: glabt ma.

[54]) In Kärnten heißt sêge: solche Fromm. V, 253 f in Krickerhäu bêge: welche: hier sêche bêche vgl. oben 16. Schm. IV,61 hat wécher = welcher.

[55]) „die obacht, sehr gangbar st. acht. obacht geben" u. s. w. Schm. I, 21. gib obacht, 'shat glatteist! Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungern s. 83, aber auch nd. in Pommern holl gode obacht halte gute Aufsicht; in Westfalen: in obacht niemen = genau beobachten. Kosegarten I, 65.

Gespräche, Schelte u. s. w. aus Gölnitz.

a) pipå'st du noch nêch?

b) nå, bà da dóhan, fadrêt ma es håp.

a) hanta, bàs pist du far a màn? mie scheint, du bolst åch am end noch spain!

b) dàs bol nêch.

a) hanta, bei båß ob nêch?

b) Ta bétt ba.

a) no ta ëm bås?

b) ëm a tasch [1]), àda bei se gebênnt dei krigtse. — —

a) das måda (d. i. mådal) hat schon an junka.

b) àba mie schaints, du håst åch schon a jungfre.

a) ê, du bolst [2]) dàs géin belln bëssen?

b) dàs vastêt sich!
a) ta, ond barom?
b) dáß ich es boll maine schbesta sàgen kinnen, dáß se of ta nĕch harrn soll.
a) pist schon féitik?
b) chô! (ach ja!)

Scheltworte und dgl.

Vaflúchta hàltabéa, éavagessene kanàli! 's schbéare hatte (harte) kranken sol dich têten! Da Dunna sol dich pràtschlàgen, du hundsgezill*), flux krickst a freß, a tasch (Backenstreich s. Seite 344, 33)! mai hâße zèa ben dich schlàgen!

Scherzrede.

Mai vàta und dai vàta bàan zbê~ mens.
de hàm sich paim buëschkessel ausgekennt!
und bàan gute bainkens!

Einzelne Ausdrücke.

batta: also; no batta, nun also, in Dopschau batr. Wahrscheinlich aus was da, was dar, mhd. waz dâr Fromm. VI, 90.

da, ta: da. Oft als Flickwort für: siehe u. dgl. z. B. ta, nu kommt a, da sieh mal, jetzt kommt der Langerwartete u. dgl. vgl. Gr. Wtb. II, 648, 5.

fàg: scheu, schüchtern. sai nĕchd asû fàg, sei nicht so schüchtern, vgl. Schmell. I, 514. mhd. veige, ahd. feigi, dem Tode verfallen, nhd. furchtsam. Im Österreichischen mir nicht vorgekommen.

feltscheira m. der Arzt, Feldscheerer, Scheerer. ahd. scerâri: tonsor, Graff VI, 526; im Felde, beim Heere.

fingalain n., der Ring am Finger, mhd. ahd. fingerlìn in derselben Bedeutung.

fóateck n. Schürze, Vortuch. In Schmöln. kal. 18: vóatich.

von für aus in: von die kàn bas béan, aus dir kann etwas werden.

gebămb n. das Eingeweide, „gewămbe"; got. vamba, ahd. wamba, mhd. wambe: Bauch.

---

*) hundsgezill vgl. zoll n. zellel das Excrement von Thieren, Menschen, Schm. IV, 255.

gebulken n. Wolken, ahd. wolchan, vgl. bairisch gewilk, ob der Enns g'wölkat, unter der Enns gwirk, im Kuhländchen geweilker.

hanta: ei! je! siehe! aus hanô und ta: nu da vgl. Schmöln. k. S. 355: hano ta! Nachtr. 16: anô, 42: nô, im Westerwald enno, no. Schmidt 42. ahd. inu, ëno, altnord. hano etc. -ta, s. oben.

hâp n. Haupt, Kopf. Letzteres kömmt nur in der alten Bedeutung für Kanne vor. S. kop. — drêhâpeck: schwindelig, betrunken, drehhäuptig. vgl. Wtb. 59. Nachtr. 31: haüp in Dopschau: hêp Nachtr. 33. ostlech. happ. Schmell. II, 223. Fromm. VI, 183. in Presburg auch die happen neben das happ, happel.

harren, immer für warten. S. Wtb. 58ᵇ.

hemb n. pendelhemb, Hemd s. Wtb. 34, 59.

hêal n. der Hügel. es hôal êss kauleck, der Hügel ist kugelförmig, rund.

hôch: ich haue, ich hôch dich lebaplô: ich haue dich leberblau. Vgl. Schmöln. kâl. Anmerk. 27: schâcht schaut.

icke: ich, auch schles. Weinh. Dial. 136. Jerosch. 67ᵃ. 162ᵃ.

„jûjàa adv. firne, vorjährig"; in Schlesien jessjärig Weinh. 38ᵃ. vgl. mhd. jënsît, jënhalp, jenseits. Die Analogie von ahd. hiurû (heuer) aus hiujârû zu der Form jûjâr ließe, wenn die Aufzeichnung richtig ist, eine instrum. Form. jënû jârû als Grundlage vermuten.

kâ f. plur. kân, der Schornstein. kânkêrer m. Schornsteinfeger, in der Zips käu, käukêrer, s. Wtb. 68 in Krh. kôch Nachtr. 36 f. in Dopschau kâkéadel m. (kaukehreᵈl = kau-kehrerl) Schornsteinfeger, vgl. kaue f. nd. koje, nl. kooi, siebenbg. küp. schwed. koja etc. aus cavea (woher auch käfich, ahd. chevja, mhd. kevje, kebje). Die hölzerne Htte über der Schachteinfahrt Schmell. II, 273. Weinh. 42. M. v. F. 142: diu kouwe.

kopp, Kanne. Wie mhd. kopf s. hâp.

laicht, ohne Wert. e laichta mân, ein Mann ohne Bedeutung: vgl. Wtb. 76ᵇ.

genäsch n. obst. nhd. mhd. naschen, ahd. nascôn, zu got. hnasqus, weich? mhd. genesche n. Leckerheit.

okolâren pl., Brillen. lat. oculare.

pauk f. die Trommel, s. Zündrute. Anmk. 2.

puln pl. Bohlen, Dielenbretter s. Gr. Wtb. II, 223.

ofgeraimt: unzufrieden, aufrührerisch, di piëga sain ofgeraimt iba das; sonst bedeutet aufgeräumt so viel als heiter s. Gr. Wtb. I, 656.

schêl schân: schielen. Vgl. mnd. schēl, nnl. scheel, oberdeutsch schelch.

schlibern, schlîban, sich —: auf dem Eise glitschen. ahd. sliphan, daher schlipfern, schlipfezen, auf dem Eise gleiten. Schm. III, 456. rûseln, rîseln, rollen, schabeien schlaifen, schinzeln, schindern, schlendern, schlottern, schlickern, zescheln, zindelieren, glandern, bleiern. Fromm. VI, 197, 342. In Aachen kinzele, ißcle, Müll. Weitz. 95, 107. schleichen, schurren, schleistern, Gangler Luxemburger Sprache 306. nl. ijzelen, slippen, slibberen.

zêa pl. zähren. ahd. zahari, also zêha = zäher mit Ausfall des h. mai haße zêa ban dich schlâgen: meine heißen Thränen werden dich schlagen!

zëckik, zëckek: an das Saure rührend, d. i. zickend, säuerlich, s. zicken, anzicken Schmell. IV, 223. Gr. Wtb. I, 526.

Schmölnits („Schmêlenz" f.).

De kàlîbe hëntan roten parg.

a fax en ân ofzug.

geschrîm von ana schlappschuhfreule [1]) of der Schmêlenz; en jar tausend acht hundert ân und vïezich.

Es personâl:

Jakôbe.
Evamarî'ë, sai baib.
Lênkal, fnens tochta.
Hansjirk, deras junka.
Vrône, de nochprën. Stefan, ië sûn.
Trêsal, Mantschal, Rôsal — da Lênkals kamerâtënnen.

Es tiâter schât asô aus bi es grëndal hëntan rôten parg, ganz hënten of da rechten sait sîht men uba a bîs an steig, bâßa aus da stât kimmt. of da linken sait stêt Jakôbes haus, vóan ës a grulnland

ond ponem a grûße kalîbe. — Jakôbe kimt durch de straich hëntan grulnland ond schât sich abivelmål ëm; men poméakt daß a trunken ës, bà da tû··ekelt a pëßel. —

I (erste pos). *)

Jakôbe:

Also — — — — benn de mich daschlâgst, da bàs ich nëch bofan [2]) bêg dàß ich sai [3]) anhâm [4]) kommen. mïe schaints ich sai doch a pëßl drêhapeck! — nischt dås! géstan bàat [5]) jà loun (léun, so auch in Kuneschbâu)!

Also — — — Ich hàb mich ach asô besoffen bi mai kàmeråten; àba benn mich mai alde bol [6]) sê asô, di bol [6]) sich bida beln mët ma hådan. lîbest gê ich ach nëch rain. àba a pëßl bol ich mich doch géan nidalêgen. — A je bås! ich lêg mich hî va de tïe of de éad. — da kàn ich ach flux acht gêm dàs ma ka mensch es gràs vom land stîlt àda de kû zoschlâft (da kault sich nida). É láncos adta [7]) (spr. ê lånzosch ådtà)! bi tågt es nischt, de sunne sch[illegible]nt hî asô hâß, daß se an menschen bald bol zu a grip prêgeln! (Zu Grieben schmoren vgl. Wtb. 56. Nachtr. 190.)

(da probiët ofzostên, es bël nëch flux gên, åft klaubt da sich doch mët nôt auf).

Mai Sex! [8]) ëch krîch en de kalîbe; duët ës es gut kîl. Also — — — ond du··et fënt mich âch mai alde nëch flux. richtig! itz kimts ma éascht zu sinn: de Ewemarïe hât jà gesâgt, ich sol jà acht gêm, benn ich anhâm komm daß de Lênka nëch bida men Hansjirk sich poret (‿ —); àba ich bäß schont nëch bàrom! — Also — — (da bël en de kalîbe gên — staucht [9]) men hâp a bivelmål an es stëmpal [10]) ån, ond åft flîgt ta rain bi a sack).

II (zweite pos).

(Steffan ond de Vrône kommen den bêg (weg) aus der stât, alle zwå en sontechklådan.)

Vrône.

Ich såg da mai soun, a bessa baip krîgst nëch bi de Lênka! asô àabethaftek, asô just! ond bàs se va schêne klàda hàt! a saiden vóatich, an kamelotrok ond i··e màadapelz stêt me bi draißig guln. — es haus plaipt da âch benn de alden stéam ond âch es land. Fabàa! de bäast nëch gschait benn de se nëch bolst beln.

Steffan.

Da bås [11]) bol ich se denn nëch beln!? mïe gefallt se âch selba, de ës jà a óantlich mâdel ond recht prakesch. [12]) àba nont [13]) dås ànzie (— ‿ ‿) benn der graüland [14]) nëch bäat [15]) déa Hansjirk, mïe schaint da kimt noch zu se of de frai.

Vrône.

Ano [16]) frailichtan! àba nëch facht dich nischt mai soun. — ïe motta bit sa schon de faxen vatraim, de muß om [17]) es lâfzedel gêm, àba gut

bolst [8]) doch tûn, benn de bolst [8]) a pêssel acht gêm. heut ës sontich: kin miglich sain daß a aus da veschpa bida rof kimt.

Steffan.

En da veschpa bàat a nëch, ich hàb überàl mich ëmgeschàt, àba ich hàb en nindats [18]) nëch gesên. nà, da solet ma na komen, ich bol om [17]) schon baisen bàs dàs ëss!

Vrône.

Gut tist Steffan! benn a àch grêßa ëss bi du, nëch facht dich nischt vóar om!

Steffan.

Ta bàs? is [19]) gedenkts [19]) schië ich facht mich? no — (sîht sich fachtrich ëm) sol a ma na of de passe [20]) komen!

Vrône.

Asô asô, mai soun! plaib na hî, ond laua of om. ich gê anhàm, mich umzîhn ond àft gêber stante pede alle zbà za nàchprën ond béa bàß ës nëch noch heut vatrinken (gêt beg).

III (dritte pos).

(Steffan allân; Jakôbe ën da kàlîbe.)

Jakôbe.

Halt de gosch, baip! du gedenkst schië ich sai pesoffen? (guckt aus da kàlîbe) de ës ja nëch hî! es hàt mich schi"e nônt geträmt (legt sich bida rain).

Steffan.

(hat sich dabail überàln ëmgeschàt, kimmt itzt poß an de kàlîbe).

Na léurt [21])! benn ich en bol atrapiën, ich bol om ja en letzten ån auslàßen (men sîht en Hansjirk pàmaehlich [22]) hënta'n straichan anvóa [23]) kommen ond kêgen Jakôbes haus gehn). — Mai àme sêl! duët kimt a. Nà, bu dich àlle taibel soln hôln (vasteckt sich geschwind hënta de kàlîbe). Ich facht mich bol nischt vor om, àba ich muß schàn, bàs a tit (da Hansjirk biëft an stàn of es dach; of das kimt de Lênkal rausgejegt ond lêft om ankêgen).

IV (vi"erte pos).

Lênkal, Hansjirk, Steffan (vasteckt). Jakôbe (en da kàlîb e).

Lênkal.

Hansjirk bist du? Jesek [24]), asô lang hàb ich schon of da geharrt.

Hansjirk.

Da, benn ich mich nëch hàb getraut zo komen bêgen da gestriën batàli. bàs hàt enk denn gefàlt? ich frà [25]) mich schond de ganze boch am

sonånd [26]), ond bî ich kom, da gêst rēm bi daschlâgen; dai motta schâcht [27]) finsta bi a feld voll taibel ond bê ich sai beg ganen pist ma amål něch komen es gelåt gêm.

Lênkal.

Ano, héach na, Hansjirk, du bâst ach noch nischt, bàs mai motta mēt ma bida vóa hàt: bēl se ja hàm, ich sol den grondgraili··en kéadl, bî da nàchprēns [28]) Stepfko [29]) haireten.

Hansjirk.

Bås? den kromfüßi··en spitzpûp? no, bu dich nainonnainzig taibel soln zoraißen [30])! no harr! kom du mi unta mai hånd: ich schlåg dich nida bî an hund, du haltabéa [31]) du.

(Steffan hàt denn ons benn [30]) iba de kàlfbe anvóa gekuckt; izt hockt a sich ganz nida, daß ma om nēch daplēcken sol).

Lênkal.

Àba ich hab maina mottan flux geságt: ich bēll en nēch, ond benn se mich of kraut zohackt [32]). ich kàn ach gåa nēch bēssen bàs a ēs ainkomen. — ênta bàast du sa recht, ond itze bi déa té··schte Stoff es [33]) von Telkobàne komen, hàt sai motta didege [34]) engsti··e kutelfrå, asô lang tuni··et [35]) poß se ach mai motta hàt ongefi··et. Jesus ich hàb schond unmîglich [36]) vil gegrînen [37]).

Hansjirk.

Nà, bàs bolst erscht grainen! dàs tef jà nēch sain. Zaiten [38]) ich leb nēch — àda bàs sàgt denn dai våta?

Lenkâl.

Oje, mai våta! das ēs ach a secha nemtudom [39]), benn a a saitel prastwain hàt, da kàn mai mota tun bàs i··e hatz [40]) valangt, alle [41]) ich bol in doch noch pitten.

Hansjirk.

Nà da, maintswegen; àda benn dàs nēch bald andas bit, ta bei ich nēch lang komêdi spîln, ich gê zum Steffel ond bei den téachten kéadl schon môres léan.

Lênkal.

Sai motta kimmt ma ēmma dazêln daß a so gut vadînt ond daß se bit gên en vor an Pajatzo pitten [42]), àba maintswêgen soll a åch bessa vadînen bi dû, Hansjirkusch [43]), ich prauch en doch nēch ond benn a åch justement Pajatzo bid; mai junka [44]) bid a schon nēch sain.

Hansjirk.

Då darom såg ich jà åch nēch vîl, ich bâß: du bist mai hatzes Lênkusch [45]); kom héa, daß ich dich poss [46]).

Lenkål.

Ach, Jesseck, main motta bid va gebiss nĕch bait sain. de ĕs na of es gruinland gangen; gêba a pĕßel schån, ob se schon nĕch kimt. bà! benn se dich bol sên, da bol se ma bida main text gêm.

Hansjirk.

Nà, da gêba halt (gên beg).

V (fömfte pos).

Jakôbe (håt schon bi di zbå noch bî båaten[46]) dennonsbenn vastêling aus da kàlîbe gekuckt ond zugeschåt. izt steckt a es håp bida raus. — Steffan håt àch gàa anvàa[47]) geschåt, iba bî sich abêa[48]) håt ĕmgedrêt, håt a sich bida gesehbind nida gehoucht. [49]) Izt gênse, iz muß ich mich gesehbind vastecken — (springt ainlich[50]) kegn de kålîbe ond staucht mĕt sain håp grausam séa stark ån 'en; Jakobe fäat zerĕck). Jebem ci [51])! (fligt fast ĕm). Nå, boffan kranken [52])! gê du téachta schalaputa [53]), bà benn ich dich datapp, da mach ich di··e flux es end! bist schi··e posoffen? daß du nĕch sîhst.

Stefan.

Saids na stĕl, lîba nàchpa, ich bĕl na a pĕßl acht gêm of de Lênkal.

Jakôbe.

Acht gêm? alsò... ich geb ja àch acht, àba benn dû bolst acht gêm, — da lêg ich mich bida nida.

(lêgt sich bida in de kålîbe; da Steffan kricht hĕnter om).

VI. (sexte pos).

(Di zbêne [54]) vaschteckt. åft [55]) komen Lênkal, Rosal, Mantschal ond Lîsal. [56]) men héat schon voun baiten a gelechta ond a gequitsch von di mådeln)

Lénkal.

Nà, daß eng es gehünd sol holn; izt komen di Einspîgel [57]) on ich håb desbegn gemust en Hansjirk begschicken!

Rosal (noch von baiten).

Hoho, [58]) Lênkal, bu pist?

Lîsal.

Sîhst jà, du··et stêt se.

Lênkal (gêt înen ankêgen [59]).

Buchéan [60]) komts, mådeln?

Mantschal.

Aus da ståt. Mach nont just, Lênkal, ba sain dich koumen riffen; of da maut tanzen se, bi··e gên raus, da solst åch mĕt komen.

Lîsal.

Na furtiklain [61])! schïez da es vóatich [62]) vóa ond mach!

Lênkal.

Ich kån jå nĕch komen, mådeln!

Rosal.

Ta izt! bårom nĕch? gê du klapsche [63])! aus den grĕndal [64]) hî hean [65]) ri''et se sich schon gåa nĕch.

Mantschal.

De harrt halt schïe of ïen junka. Åba nĕch facht tich, du téachte, denn bi''e håm en pogênt. da leßt dich schen grißen ond du solst dich åch fîdan [66]).

Lênkal (vaschtêliek).

Bî das gehind zigånt! (laut) ta, ich boll jå gên, åba es êss ka mensch dahåm, de motta is om krautgåaten und da votta pai sainen kämeråten, mĕch håm se dahåm gelassen pai da kû, bå de tunïet séa, bail ba éascht gestan håm es kelbal abgetån.

Rosal.

Bai ba halt a pĕßel harrn piß dai motta kimt.

Lîsal.

Chjå, chjå! [67])

Mantschal.

Maintfegen, [68]) åch ich fråg nischt danåch!

Lênkal (stĕll).

Aubi jai! [69]) iz plaim se jå gåa hî.

Mantschal.

Ta bås mach ba dabail? spîl ba tepsche [70]).

Lênkal.

Ich håb åba kån alden top.

Mantschal.

Hi stêt jå åna.

Lênkal.

Den låß gên, bå [71]) mĕt den råchat da olde harr de moldbïema [72]).

Rôsal.

Sing ba lîda.

Lîsal.

Ach, chjå! båst Lênkal, de solst mich asò noch dås lîd léan „ach schönster schatz, verzeih es mir.“ [73])

Rosål.

Ache jê! iz [74]) mĕt dain lîd, das êss a set zozartes, lîbest sing ba dås: „da seh ich ein mädchen von ferne stehn, die war so ganz bezaubernd schön“ [75]).

Lîsal.

Of dås kån ich nĕch en tôn [76]).

Mantschal.

Ta dås! „die rosen die blühen im garten“ 77)

Alle.

Chjå, chjå!

Mantschal.

Ano, da komts! — setz ba sich dåa, of de pank vor de tië (de gên, setzen sich schön nida ond fangen an aus helln hals zu gbitschen):

Alle (singen).

Die rosen die blühen im garten,
ja, ja im garten,
und wenn der sommer ankömmt etc. 77).

VII (simte pos).

De voari-en. Ewemarïe.

Ewemarïe (kraischt von baiten).

Hô, Lênkal! Lênkal hô 58) (kimt nenta). Bås sëtzt se hî mët ganza komoditêt ond singt sich daß da bald schalt ond du, åama motta, låf rëm, matta dich åb, daß da schi-e gåa es fläsch von pånan fält, si frêgt nischt danåch, si setzt sich hî, bî a laus en grënd, daß se sich setzt 78).

Lênkal.

Hano ta! bås belts denn dåß ich sol tun? bås fêlt eng denn scho bida, bås?

Ewemarïe.

Ta bås? du bist mïe noch nuschen 79)? Nå, du grob schbain du! du bolst na géan hî a fraile schbîln ond ich muß of mai alte tåg heen rof und runta jågen, òft håb ich noch far main sauen schbåß den dank untaschîdliche rêden ze dafåan, daß an menschen flux of da stell boll de gall zeplatzen, daß se åm zeplatzen boll 78)!

Rôsal.

Ane, Ewemarîchen, da sågts na schon, bås håt eng denn aso ofgepråcht.

Ewemarïe.

Je no frêgts mich nëch, mådeln: izt boll enk dås nëch éagan? ich kom of es krautland, stêt a vamåledaite kû — gott vazaih ma mai sënd! — mëtten en kraut, beklaubt me de schënsten hapa ond zetrampelt ma alle flanzen. Ich fang ån aus hellen 80) hals zu kraischen 81), datap 82) an kiem 83) und bël se raus jågen, kimt mai gute kû, bi a lêv of ma geschossen ond het mich schië gåa ofgerennt, benn nëch se main schensten glick båat da Hansirk vabaigangen ond mich nëch hett von se pofrait.

Lênkal.

Da Hansjirk?

Ewemarî'e.

Vabàa, es hàt mich àch vafluecht elektridt [84]) bî ich en hàb daplëckt, àba bail a ës justament zu didêge [84]) batâli kommen, ta hàb ich doch nischt danàch gefrâgt.

Lîsal.

Na léut! [81]) bêns ës àch di kû gebest?

Ewemarî'e.

Bêns? ano hî maine nàchprëns, da Vrônens. Da Hansjirk hàt se jà schon anhâm gefi··et, ich hàb se nëch flux dakent, bà de hàt se éast vabë-ehen [85]) von Sant Anne [86]) gepràcht. Abe ich bei da Vrônen àch mai eplikaziôn (so) sâgen! de sol of i··e vîh acht gêm. Ich bei mai kù of Johanni schon acht jàa ham, benn se ma onsa harrgot va schân ond unglick pohitt, àba mai lebtàch bàat se kan menschen en sainn lànd, daß se nëch bàat[78]).–

VIII (achte pos).

(De voari··en ond de Vrône.)

Vrône.

Anò, nàchprëns! da, îs gedenkts schi··e daß mai kû en eakan land es gebest, àda hàt schi··e déa schwatshapi··e Hansjirk non [87]) gezigânt?

Lênkal.

O jê, nàchprënn! benn àch da Hansjirk schbatshapick ës, fabàa da zigânt doch nëch.

Ewemarî e.

(Pomit sich de hàa ze vastecken ond staucht de haup von âna sait of de andere.) Stëll, Lênkal! halt dei nusch! [79]) – Hanta [88]) freilich, mai lîbe nàchprënn, bàat enkre schbatze en main land: es hat mich àch a pëßel gfuxt! Bàs boll ich éast sâgen? àamut ond krankheit leßt sich nëch valâken [89]), ich hàb dàs ânzi··e krautgäatnal, ta prauch ich àch main flaiß, daß ich en prauch.

Vrône.

Anô, [88]) nischt dàs, [90]) Ewemarî'e! es kraut ban jà schon asô onsa kënda zusammen essen.

Lênkal (vastêling).

Nà, dai téachta Stoff bid sich schon de bajussen [91]) àbtraigen [92]) von dem kraut, bàs ich mët om bei essen!

Ewemarî'e.

Benn ach glaich! es muß de lait halt doch éagan, benn i··e saum schbàß asô nottom pottom [93]) gêt.

Vrône.

O jê! desbeng bats noch genug kraut hàm, es bàat om jà àch sô schon 'splàtten nòt.

Ewemarî̈e.

Bås? es plåtten? ich båß schon åch selbast [94]), benn es nôt tit es kraut se plåtten; ich plått es ma schon åch allån, åne enka kû, daß ich es ma plått. —

Vrone.

Anô, desbeng prauchs enk jå nich zu dareiban, nåchprënn; bås kån denn ich dafar? gêts, hådats enk mët da kû!

Ewemarî̈e.

Ta bås!? ich sol mich gên mët da kû hådan? tå, îs gedenkts schi··e, îs kåns ma komen pofëln mët bênen daß ich mëch sol hådan? ich kån mëch hådan mët bênen daß [95]) ich bël, daß ich mëch kån [78]).

Vrône.

Ach ta! ich fråg jå nischt danåch, hådats enk mët bênen daß es belt [95])! åda boll enk mai Steffan béan, déa boll sich schi··e podenken ob a sol enka ân (Eidam) béan åda nëch.

Ewemarî̈e.

Podenken? bås? ta [96]), hab ich en ma gepêten, daß a sol mei Lênkal hairetea? de bit schon ann mån krîgen, åch åne deinn kromßßi··en Steffel, båst! —

Vrône (mët untagestempelten hånden).

Bî? bî håbs îs gesågt? mai Steffan ës kromfissig? no ich såg enk, enka gelsichti··e tochta kent'sich alle zên finga åblecken, benn se en boll krîgen.

Ewemarî̈e (åch asô).

Benn mai tochta åch gelsichtig bëat, ta boll es dich nischt nôt angên [97]), du alde tschattre [98]) du! no benn nont [99]) mai Jakôbe dahâm bëat! da boll di··e schon baisen, daß a da boll!

Vrône.

Du gedenkst schi··e ich facht mich va dain mån? déa schûfleck! boll dich nont [99]) mai soun béan, déa boll di··e schon baisen — daß a da boll! (da Jakôbe ond da Steffan håm dennonsben aus da kålîbe gekuckt, âna den åndan geataucht ond gepëmpt, åba daß men se nëch sol sêhn, nont ëma en da kålîbe. Iz fangen se sich ån ze passain (s. Wtb. 33[a]). Of åmål fålt de ganse kålîbe ain, ond di zwêne quitschen zwëschen tånreisan anvoa. Di mådeln fången ån ze quitschen ond ze låchen.)

Evemarî̈e.

Nå schå, schå! hî es jå dai Steffan!

Vrône.

Hî zappelt jå åch dai hatza [100a]) mån; is baba flux ån óat sain.

Evemarîe.

Bovan taibel stellst du hî ån, Jakôbe?

Steffan (ståt of).

Seids stëll, bå [100b]) ich håb na gebelt acht gêm.

Jakôbe.

(Hàt a bivelmàl[101]) probĭĕt afzestên, es àba ĕmma zerĕck geklascht[102]), de Lênka hĕlft om doch of de füß). — Gê beg! — du gedenkst schĭĕ ich sai posoffen? ich sàg da, ich bàß alles. — Nàchprĕnn (turkelt [Wtb. 48] gegen de Vrône) harts, benn ĭs enk noch àmàl untastêts en Steffan ĕns kraut ze lassen, ond de kû zu de Lênkal of de frai ze schicken, dà bit da pêsen àabet hàm.

Vrône.

Nà, béa boll sich éascht mĕt den grobian vamêgen. [103])
Steffan, hàst gehéat bi se dich hàt zetĕckelĭĕt?

Steffan.

Ja frailichtan! [104]) àba iz bĕl ich ĭnen jà éascht gêm (Gêt ĕmma nênta zu de Ewemarĭ"e, fackelt[105]) sa men faisten unta da nàs rĕm. Si spuckt sêch en de hànd ond gêt om kûn ankêgen).

Ewemarĭ"e:

Komm na, komm du héagelaffene kéadel! [106])

Steffan.

Nà, jebemci! bàs komts ĭs mich zu nàmen [107])? benn ich enk datapp (stelt sich ĕmma nênta zu se).

Ewemarĭ"e (baicht pomêlich aus).

Bàs? du pist jà nont a secha pottom [108]) ond gedenkst àch noch ich acht mich vóa da, du greuland!

Steffan.

Nà, du alt fel, benn ich dich pograif! [109])

IX (nainte pos).

(De voariĕn) Hansjirk:

Hohô Stefko (Vergl. zu 29), iz baba sich éascht porêa!
(Steffan läßt sich de kuràsche vagên ond drêt sêch ĕm)
ta, bist flux sehn.

Ewemarĭ"ĕ.

Héach [110]), ta bit schon nĕch, daß a nĕch bit [78]).

Jakôbe (tu"ekelt zum Steffan).

Also — — — komm mĕt ma of de passe! [111])

Vrôna.

O jê, mai soun, kom làß di gehinda mĕ frĭd, du bist noch genug baiba krĭgen, àch âne di zotzarte [112]) Lênkal.

Steffan.

Nà, ich prauch se jà àmàl nĕch!

Hansjirk.

Nischt dàs, [80]) Stefko, benn de àch nĕch ĭĕ praitcher bist, ĭe prastfĭra kànst doch noch sain.

Lênkal.

O jê, da sol ma na kommen!

Steffan.

Du, du sai na stöll, du schnàtast na âch dås, bàs de hîna [113]) gàkan; mĕt dië hàb ich nischt zu tûn (gêt beg).

Vrône.

Lachts! — ta bû [114]) âch nĕch? (gêt beg).

X (zênte pos).

Di voarïen âne Steffan ond Vrône.

Hansjirk.

Gut hàbts getân Ewemarïe; nà déa kéadel schĕckt sich jà gáa nĕch fa enkan ân (Eidam); nêmts lîba mich!

Ewemarïe.

Hants, schâ Hansjirk, ich boll jà âch zbàa nischt danâch fràgen, àda magi mân.

Lênkal.

Jê [115]), da vàta bit schon beln!

Ewemarïe.

Du hàst jà âch noch nit de jàa!

Hansjirk.

Of Michéile hàb ich se schond.

Lênkal.

Dabail schafts enk es gedrockte [116]), motta, brouchts àft nĕch alles of âmàl ze kâfen.

Jakôbe.

A jê [115]), alde, ich gedenk, bà gêm se om! kàn âch flux vatrinken sain.

Ewemarïe.

Nà da meintfegen [117]), benn es gottes bĕlln ês, da soll halt of Michéile enka hochzet sain!

Hansjirk (datapt de Lênkal).

Juhê!

De mâdeln.

Lênka, bië komen da ĕm es oppa [118])!

Rôsal.

Mich must var a krenzeljungfre pitten.

Mantschal.

Âch michen [119]).

Lîsal.

Und main junka var an hochzetpurscht.

Lênkal.

Chjô, chjô! motta, ond da Eleck muß kommen spîlen.

Jakobe.

Ond a kûf bain baba of de hochzet kâfen.

Ewemarî'e.

Maintfêgen, dera kotzi··en [121]) Vrône und f··en varoeckten seun se trotz sol dàs a seche hochzet sain, daß's nont recht bid hâßen: von allen bid multsm sain ond si ban âch ka stëckutschkal [122]) davon kosten, daß se nëch ban.

Jakôbe.

Also . . . vatrinken muß ba jà âch hàm, alde làß doch praatfain [117]) holen.

Ewemarî'e.

Nà, gê halt, Lênkal!

Lênkal (zupat [123]) keng es haus).

Flux, motte! nont es krîgal bei ich holn.

Jakobe (kraischt sa anâch).

Àba auf de maut must gên, bà du··et hàba es rôbeschal [124]).

Ewemarî'e.

Ich bei dabail geschbind a stëckal flâsch prêgeln.

Jakôbe.

Chjô, chjô, Ewemariusch [126])! — nà, da nont furtiklain, mai tochta' fida [127]) dich! ich boll schond géan of dai glëck trinken. Also . . . . .

Ende.

Anmerkung: In der Handschrift des Lustspieles di kâlîbe heißen die Auftritte „erste pos, zweite pos" etc. Auf eine schriftliche Anfrage über dies Wort kam zuerst die Auskunft, daß es soviel bedeute als „Posse"; auf meine wolbegründete Bedenken gegen diese Erklärung wurde mir wieder die Auskunft pos f. bedeute „Stückchen, bischen, z. B. ech bàa a pos pai em, ich war ein wenig bei ihm". Solange jedoch das Wort nicht weiter beglaubigt ist, möchte dies a pos wol aus a bâs (= ein was) zu erklären sein. S. unten Seite 393.

Das weibliche die Posse, für Scherz, Spiel kommt nicht vor Gottsched vor Gr. Wtb. II, 263. Die ältere Form der bosse bedeutet ursprünglich Schnörkel, bildhauerisches Beiwerk, aus ital. bozza, und dieses wieder aus ahd. pôzan, tundere. S. Gr. Wtb. II, 261.

---

[1]) Darunter versteht man Fräuleins, die sich städtisch, aber vernachläßigt kleiden, die vornehmer thun, als ihnen gemäß ist.

[2]) bofra, Zusammenziehung aus was für ein: bofre, was für eine: bofres, bofss, was für eines: bofran, bofan, was für einen, einem u. s. f.

[3]) ich sai, ist in Schmölnitz ganz in md. Weise. ich bin aber auch sonst in der Zips s. Wth. 97. Zwischen Wetzlar und Gießen aich sei, de seist, er besa. pl.

mer benn, de bida, se benn; Firm. II. 94, ähnlich in Gota, der Wetterau. s. Firm II, 106, 127 u. s. Vgl. oben Seite 343, Anm. 19).

4) sahâm: heim, ganz wie in Deutsch-Praben und der Umgebung. s. Nachtrag 31. Fromm. VI. 279

5) bâat: er war, bäat: ich und er wäre. bâaten wir, sie waren vgl. Nchtr. 47: bie banten.

6) bol, bolle, wollte, wird hier überall für würde gebraucht, so wie sol für das Hilfszeitwort der Zukunft (werde). So auch in Nürnberg: dei wollten (die würden) Fromm. VI, 263, 55. vgl. Gr. gr. IV, 181.

7) Er fängt ungrisch zu fluchen an, wörtlich: ei der gekettete gab (es, dich)! Der Gekettete oder mit Ketten Beladene ist wol der Teufel Ipolyi magyar. Myth. 50.

8) Eine weitverbreitete Betheuerungsformel, wol für meiner seel! wenn nicht die Waffe der Sachsen (sahs) oder gar Sahsnôt dahinter steckt, wie Schmell. III, 193, 194 Schleicher Sonneberg 85 vermutet wird.

9) stauchen, stoßen, auch im Westerwald Schmidt 233. Schmeller III, 606 hält es für eine Verstärkung von stauen; in Aachen: stacke. Müller-Weitz 239.

10) der stempen, kurzer pflock u. s. w. Schmell. III, 638, vgl. nl. stamper, Rammblock.

11) Vgl. Wtb. 32. Da, Ta in: da was, was da! bâs, bâ da! ist hier sehr häufig.

12) prackesch, wacker, tüchtig. Vgl. engl. brackish, salzig, nl. brakwater Salzwasser und brackisch. Gr. Wtb. II, 291.

13) nont nur, aus einer Erweiterung von niuwan, zusammengezogen. Pfeif. myst. 264, 35 hat niuwant und Herbort Vers 15, 246. ich enmac niuwent eine, wird wol dasselbe sein, obwol Frommann zu 2916 es zu niowiht stellt.

14) graun bedeutet in Deutsch-Praben ekeln Nachtr. 30; in Schlesien der graun: Ekel. Weinh. 29. ebenso in der Lausitz Anton I, 12. Ein Gräuland wird demnach einer sein, der in diesem Sinne Grauen erregt. Vgl. mhd. griuwelinc.

15) Wäre vgl. 5.

16) Ano! Vgl. Seite 355: hano ta! Seite 348: hanta!

17) om für ihm ist altthüringisch. Dort findet sich om, on, or selbst soben, dossir für ihm, ihn, ihr, sieben, dieser, Rückert Ludw. 159.

18) nindats = ninderts, Wtb. 66. (unter indert, das schon in der Zipser willekur vorkömmt, daselbst). 115 letzte Zeile.

19) In Krickerhäu: (ie), äder, äüch und die II. Pers. Plur. des Verb ohne S; in Dopschau: iar aber die II. Pers. pl. des Verb. mit S; in Leutschau schon: is. Wtb. 132 Nachtr. 25a. Hier haben wir schon (beinahe ganz bair. österr.) is gedenkts (bair. österr. és denkts), nur das ge- verräth die md. Mundart.

20) auf die passe kommen, scheint zurückzuführen auf zu passe kommen Gr. Wtb. I. 1156 unten; vgl. übrigens passain, ringen Wtb. 33a und 111.

21) Gewöhnlicher Ausruf für: hört! wartet nur! „cimbrisch" lautz s. oben S. 265; in der Oberpfalz lou: ei, sieh doch, louts: seht doch: ebenfalls als Interjection im Gebrauch (Schm. II, 457) und gewiss dasselbe. Es ist die oberpfälz. mundartliche Aussprache von lueg (mhd. luoge!) lueget; was um so deutlicher diese Form als einen Eindringling bezeichnet, da lugen in den Gründen allgemein lucken klingt. Wtb. 78.

22) In Koburger Mundart pumala Fromm. II, 432, schlesisch. Weinh. 72; unsere Formen: pemaehlich (in Stooß), pamêlich, pomelich Wtb. 32. Nachtr. 19, lehnen sich (po für bei sahen wir oben in ponem: bei ihm S. 350) näher an mâhlich als an das sl. pomále an; noch deutlicher geschieht dies in den älteren schles. Formen bei mähelichen, allbeimählih, bemählich die Petter's bei Fromm. V, 476 nachgewiesen hat.

[23]) anvor: hervor, hinvor vgl. anâch. Sprachpr. aus D. Praben Anm. 8. Zips. willek. envor s. oben S. 307. anheim und asô gehören wol jedes auf ein anderes Blatt.

[24]) Jesu-chen, das Diminutive nd. ken ist zu k zusammengeschmolzen, wie im österr. bair. lein zu l. In D. Pilsen findet sich in rigi-k-al (Hügel) ein oberdeutsches (aus den Alpen stammendes) -al angehängt; ähnlich hier Lên-k-al.

[25]) frân, frouen (=eig. frauen) ohne Umlaut, ist im XII. Jahrhundert gewöhnlich: vrouwe; im Mittel-mitteldeutschen tritt der Umlaut öu oft gar nicht ein.. Athis 15. Gramm. I[3], 196. Daher bleibt md. vrouwen neben mhd. vröuwen s. mhd. Wtb. III, 415. Daher in Prab. wrâd (=froude für vröude) s. Nachtr. 26.

[26]) Sonnabend. Vgl. Nachtr. 21.

[27]) Vgl. Schm. §. 501, 504, 486, 686. Schm. Wtb. 302 cimbr. schaugen Wtb. 165, 337. Vgl. auch ahd. skûkar: speculum, got. skugqva εἴσοπτρον. Graff. VII, 522. Ulfilas, Korinth. 13, 12. — In Gölnitz hâch: haue.

[28]) S. die Anmerk. über die Declination oben Seite 264.

[29]) Sie slavisiert seinen Namen, wol mit Hindeutung auf seine Herkunft; er ist, wie sich weiter ergibt, aus Telke-Bánya, einem ungr. slovak. Orte des Abaujvárer Comitats.

[30]) Das euphonische S nach N (vor T, D das hier ausgefallen ist), auch schles. Weinh. Dial. 81. Vgl. Schm. gr. S. 148.

[31]) Vgl. Wtb. 104, wo die Form holdrbear aus Dopschau angeführt ist: die Erklärung aus halt ein wer oder halter wer s. d. und Nachtr. 18a.

[32]) zo=zu; zu für ze und zer ist alt und md. Mundarten eigen. S. Athis 14. Rückert Ludwig 160, mein Vocab. von 1420 s. 59. Nachtr. 50b.

[33]) Stoff eigentlich Christoph, für Tölpel in Schm., in Baiern ebenso: Steffel. Schm. III, 619.

[34]) didege s. Nachtr. 21. Im Schemn. Str. oben S. 306 f.: dâic (dag). In Tirol dâig, dasig From. IV, 337. In Villach (Kärnten) ist der ségene und der doigene: dieser und jener. Vgl. oben Seite 343, 16.

[35]) Vgl. Holtei: und wie ich so turnieren tû und mit mir selber mire in s. schl. ged. gänseblîmel. Das alte turnieren fr. tournoyer bedeutet urspr. mit dem Rosse wenden; aber schon Gregorius 1412: sô turnierte mir gedanc. Iwein. 146: ez turnieret aller mîn sin. mhd. Wtb. III, 135.

[36]) Sehr. S. Wtb. 101.

[37]) Geweint. S. Nachtr. 30. — In Mw. bedeutet es lachen. Vgl. S. 345, 39.

[38]) et saidenn = außer, S. Nachtr. 50.

[39]) Ungr. = ich weiß nicht, also hier: ein unschlüßiger Mensch.

[40]) In Aachen hatz, in Prb. jatz s. Nachtr. 34.

[41]) Alle, wol slovak. ale für âde: aber.

[42]) Bitten, daß man ihn als Bajazzo engagiert, ein etwas unvolksmäßiger Einfall, der übrigens die betreffenden auch mit als curiose Leute bezeichnen soll.

[43]) Über diese Endung — usch s. Wtb. 102.

[44]) Geliebter. S. Nachtr. 34.

[45]) Küsse. Vgl. Wtb. 39.

[46]) Waren. Vgl. oben Anmerk. 5.

[47]) anvóa Vgl. oben 23; hingegen anâch, S. 378, 29.

[48]) abéa, irgend wer, S. 345, 34; in Krh. kockebêr (Gott gebe wer) s. Nachtr. 29.

[49]) hauchen = hocken, spricht für die angezweifelte Verwantschaft zwischen hocke, kröte und hocken. In Krh. heißt die Kröte erdhauch. S. Nachtr. 24.

[50]) Eilig. So wie unsere vorliegende Mundart die genäselten N meidet und zu deutlichem n herstellt (anhâm = eheim, e~heim), so geht sie hier noch weiter und

fügt hier nach Doppellaut vor L ein N ein. Vgl. Schm. §. 554. Weinh. dial. 70 Gr. G. D. S. 538.

51) Geflucht wird häufig slovakisch und ungrisch.

52) Das kranken, die kränke. Vgl. Wtb. 73.

53) schalaputa; scheint slavisch; vgl. slovakisch: ssarapata m. „Narr, Stocknarr, Fatznarr, Hanswurst" Palkowitsch 2331—2332.

54) Fast alle Mundarten unterscheiden noch die Geschlechter von zwên, zwô, zwei, so wie der Unterschied von einzelnen Dichtern bis in unser Jahrhundert herein noch festgehalten (zuweilen wol von Abschreibern und Setzern verwischt) wurde; doch beobachten ihn die Aufschreiber von mundartlichen Sprachproben oft nicht. Vgl. Nachtr. 50.

55) Hier erscheint das österr.-bair. âft (Schm. I, 54, Wtb. 30) ganz deutlich in Form und Bedeutung; daneben ist das alemannische Wörtchen offet, offa (in Form und Bedeutung ähnlich) zusammengezogen aus anfangen auch in der Gegend zu finden; s. Nachtr. 43.

56) Mädchen erhalten durchaus die Deminutivendung AL; Weiber nennt man Lene, Rose, Mantsche.

57) Eulenspîgel, einer der etwas unpassendes, ungelegenes tut (zur Form vgl. 50).

58) hô, hohô ist ein üblicher Anruf aus der Ferne. In Münichwies hört man das Kind den Vater aus der Ferne rufen: nanahô! Vgl. néâ, tschull-ô Nachtr. 42. 23.

59) entgegen, s. Weinh. Dial. 82. Vgl. an = in im Wortregister und 23).

60) Bu-chéa-n: woher. Zu dem CH für H. vgl. Wtb. 42. b. Zu dem N am Ende vgl. frailichtan 104). Nach Analogie der Adverbia auf en (ahd. un), die vermutlich schw. accus. sind, fërron, nâhun, gësteron (zwar schon lat. hesternus) u. s. w. Gr. gr. III, 96, gebildet. Im Madjarischen werden die meisten Adv. aus Adj. durch an — en gebildet.

61) furtiklain, schnell, sogleich aus furt-hin (hinfort)-glain (mhd. gelîme. knapp)? vgl. Schmell. II. 92. CW. 125ᵃ.

62) vor-fürtuch, östr. fíata; hingegen schürzen ist nicht österreichisch.

63) klapsche f. altes Mütterchen; so wird mir die Bedeutung angegeben. Es könnte wol urspr. die klafferin sein (eine ähnliche Bildung wie tepsche unter Anm. 70), die sich zurückzieht und über andere übel nachredet, wie nl. klappej f. klapspân m. klapstok m. in der Zips klapsaffe m. Wtb. 69. mhd. klapperteschc, klapperminne. Das nl. klappen, schwätzen lebt in unsern Mundarten noch. S. Nachtr. 36.

64) grund m. ein Thal, namentlich mit Bergbau, s. Wtb. 9. 56ᶜ. daher gründal n. oben S. 349.

65) hiehea-n, vgl. bûchean 60.

66) Beeilen. Vgl. Wtb. 50 b. und Gr. Wtb. III, 1893.

67) zusammengesetzt aus der Interjection chå! und jå: ja; chå für hå ist schon Wtb. 42ᵃ angemerkt. Man hört auch chåjå! ei ja! was türingisch ist, vgl. håjåå! Schleicher Sonneberg 68.

68) F für W. So die Hs; meine schriftl. Nachfragen deshalb blieben erfolglos. Wenn dies F für W wirklich vorkömmt, so könnte es aus einer Zuwanderung von Pilsen oder Krickerhäu erklärt werden, wo F zu W wird, was, im Bestreben diesen Lautwandel zu vermeiden, wie Ähnliches oft geschieht, daher auch das Umgekehrte zuweilen veranlaßt.

69) Vgl. au wie Jeichen Wtb. 31ᵃ. auwî kömmt am nächsten dem Türingischen auwich für auwê S. auweh, auweih. Gr. Wtb. I, 1045. vgl. aubija und aubi und aubeia (bei Fischart) daselbst 598.

70) Das Spiel mit einem gebrochenen Topf. Denselben wirft eines dem andern zu bis er einem in der Hand zerfällt. In dessen Hand er zerbricht, der verfällt einer Strafe.

Wir hatten oben Anm. 63 schon ein ähnliches Wort: die klapsche, wie dort vermutet ward, von klappen abgeleitet, wie dieses tepsche von top.

71) bə: wo, als Pron. relat., wird hier, wie schon oben Seite 287, 294 u. ö. in der Bedeutung von denn gebraucht s. 100) u. 114).

72) moldbuem: Maulwurf in der Zips maultwurm, Maulwurm m.s. Wtb. 80.

73) Wol das Lied: „ach schönster chatz verzeih es mir (daß ich so spät bin kommen), das hat gethan die finstre Nacht, die hat mich eingenommen" u. s. w. 7 Strophen; so in Schlesien. Hoffmann und Richter, Seite 97.

74) So wie oben einmal alle (für aber), wird hier ein slovakischer Ausdruck in die Rede eingeschoben, was das Eindringen von slavischen Elementen in die deutschen Colonien bezeichnet. idz für id': geh! die slovakische Form in den Mundarten, die schon dem Polnischen sich nähern.

75) Es ist das Lied das auch in Pilsen gesungen wird. S. Wtb. 89b: „als ich einst im külen tau | im grünen wald im schatten saß | sah ich ein mädchen ferne stehn— sie war ja so „besäubert" schön" etc. Für besäubert habe ich a. a. O. richtig auf bezaubernd geraten. Dieser Ausdruck bezeugt aber nähern Verkehr zwischen Pilsen und Schmölnitz. In den Fassungen, die Hoffmann (schles. Volksl. Seite 155) kennt, kömmt er nicht vor; wol aber in Schwaben. Meier, schwäb. Volksl. Seite 237.

76) tôu wie mhd. dôn für Singweise in Krh. bois f. Weise. Wtb. 33a.

77) Das Lied fängt sonst an: „nichts schöners kann mich erfreuen" und ähnlich. Im Voigtland hörte ich es singen mit dem Anfang: „Es blühen drei röslein im garten | soldaten die zogen ins feld | Adê nun mein liebchen, du feine, | ja ja du feine | die mir von herzen gefällt" etc. Vgl. Erlach I, 50. VIII, 155, 200, IV, 100, 241. Herder Stim. d. Völk. V. Buch 8. Wunderhorn II, 17. Fiedler Volksreime 157. Vgl. S. 179. Meier schwäb. Volkslieder 192. Im Kuhländchen Meinert Seite 146. Vgl. Wunderhorn I, 282. Pröhle. Volksl. Seite 8.

78) Eine Art die Aussage durch Wiederholung zu verstärken, die weiter verbreitet sein muß, denn ich kenne es aus dem Munde älterer Personen in Presburg auch, dessen bair. österr. Mundart doch sonst mit der des ungr. Berglandes nichts gemein hat. In Presburg ist die Wiederholung, die meist eine gehässige Handlung zur Beschämung des Gegners recht deutlich an's Licht ziehn oder sonst etwas Ärgerliches anschaulich machen soll, zuweilen sogar eine dreifache: da prâtsch sa si (=setzt sie sich breit) her, wiara laus in grind und so prâtscht sa si, daß sa si prâtscht u. dgl. Vgl. Fromm. VI, 120 oben, 2. Zeile. — In der hennebergischen Mundart findet ähnliche Redeweise statt: „wenn man fürchtet, der andere habe auf unsere Rede zu wenig Acht gehabt, wiederholt man einen Satz so: „es ist kalt, daß es kalt ist. Es ist ein böser krieg, daß ein böser krieg ist." W. F. H. Reinwald. henneberg. Idiotikon Seite XIII

79) nusch f. Das Maul, Wtb. 85a. Daher nuschen: maulen, sonst auch maulatschen, maulenzen. Nachtr. 40.

80) Vgl. Wtb. 59.

81) Vgl. Wtb. 73.

82) ertappt. Vgl. Wtb. 43a.

83) In Prb. ké-eck der Knüttel. S. Münichwieser Wortverzeichnis S. 435.

84) Ein Ausdruck, der in obiger Bedeutung in Schm. gewöhnlich sein soll, wie mir auf mein schriftlich ausgesprochenes Bedenken erwiedert wurde; doch konnte ich die anderen Formen dieses Wortes, das doch nur ein Particip eines Verbum elektri-en (für elektrisieren?) sein müste, nicht erfahren. So unwahrscheinlich die Volksmäßigkeit des Ausdruckes elektrieren, das unmittelbar von ἤλεκτρον abgeleitet wäre, ist, so weiß ich doch keine andere Deutung.

[85]) vabēchen: verwichen, für unlängst, ist auch schlesisch: verwichen jôr warsch och asu. Holtei schles. Ged. 3. Ausg. 172. So wie österreichisch; wer kennt nicht das Lied: als i pin vawichen zu mainn déandl gschlichen?

[86]) St. Anna, ein Dorf bei Jooß.

[87]) non: nur; für nûn nun aus mhd. niuwan. Die Form nun schon spät mhd. s. mhd. Wtb. III, 486. Vgl. Anm. 13.

[88]) hanta aus anô, hanô (Wtb. 83, Nachtr. 16): sieh da! also! ei nun! und: ta (=da), das auch in bata = was da! ei was! (aber nicht in baita: weiter Wtb. 32ª) enthalten ist. Vgl. 96).

[89]) valâken: verleugnen. S. oben Seite 317. Von ahd. louknan, die Leugnung (von ahd. liokan lügen). Das k hat sich md. erhalten bei Herm. v. Fritzlar louken, Luther (im Osterlied): das wort gots man sie leuken hieß, s. Wackernagel Wtb. unter lougenen, louken. Im Westerwald leikeln, Schmidt, 103. In der Oberlausitz, im Oberharz und in Schlesien läukeln, lêkeln, laekeln. Weinh. 52a.

[90]) nischt das! für, es macht nichts, thut nichts! ähnlich im Böhmerwald: 's is ninx! — gib ma d'händ, 'sis ninx, samma guat. Jos. Rank, s. 47 u. 222 (wo dieselbe Geschichte noch einmal erzählt wird).

[91]) Ungr. bajusz (sl. bagauz, faus, poln. wąs, russ. us), der Schnurbart.

[92]) abtreigen (=abtreugen, vgl. Weinh. 100ª. treuge altmd. trûg, nl. droog, nd. drœg) nl. afdrôgen nd. ufdrôgen, im mittlern Deutschland, Thüringen etc. für abtrocknen. Gr. Wtb. I, 143 f. — Man sagt ich kann (er kann sich) mir den Mund abwischen, wenn man bei einem Mahle leer ausgeht; in dem Sinne ist oben auch schnurbart abtreugen ironisch gemeint.

[93]) Entstellt aus dem sl.: o tom potom: von dem, nach diesem d. i. davon ein andermal, wodurch ein Gegenstand auf die Seite geschoben wird.

[94]) Nicht wie ahd. jungâst, zeizâst (f. jungôst, zeizôst) als ein sêlpâst (f. sëlpôst) aufzufassen, sondern als entstanden aus einem unorganischen selberst.

[95]) daß für als steht hier wie in Verhältnissätzen nach dem gesteigerten Beiwort: je tiefer daß man gräbt u. dgl. Grimm Wtb. II, 824, 18.

[96]) Wiederholt sind wir schon diesem ta oder da begegnet; hier deutlich an der Stelle des Ausrufes ei! oder ei seht doch! — Es ist doch nur das demonstrat. räumliche Adverb: da, das oft ohne weitere Bedeutung nur als Verstärkung vorkömmt, wie auch bei Frage und Verneinung (wasda? woda? nichts da! ja da!), als Ausdruck des Staunens, Schreckens zur Bezeichnung von etwas Unerwartetem. S. Gr. Wtb. II, 647, 648. Das sl. da: aber, Jungmann I, 323 ist nicht herbeizuziehn. Die Ausdrücke „baita, bata, ta: also" Wtb. 32ª, sind zu erklären aus: was weiter! was da! da! Vgl. oben 88), 114).

[97]) es gêt mich nôt an (für es geht mich an, betrifft, belangt mich) klingt recht alterthümlich, denn es erinnert an mhd. des gienc in nôt an für: er muste, Not zwang ihn dazu. Das Gegentheil es gêt mich (ihn) nichts nôt an, bedeutet dann: ich bin dazu nicht gezwungen, man hat es mich nicht geheißen = „es geht mich nichts an." — Luther sagte: „und was gienge mich not an in eins andern sachen" (=was gehn mich eines andern Sachen an)? S. Gr. Wtb. I, 340.

[98]) Vgl. engl. chat, chatter: plaudern. chatterer: plauderer. Ferner das geschätter (=gschade): geschwätz; „die schätterhätz oder alster, pica." Schmell. III, 413. schättern, laut lachen, schreien wie die Elster etc. das näher noch steht. Schweizerisch: die tschädere: die Klapper, schwatzhafte Person. tschädern, tschättern, tschudern: von dem Ton einer gesprungenen Flasche,

eines Regengusses, fallender Schlossen. Stalder. Vgl. kudern, guttern Schmell. II, 87, 283, was auf lat. guttarium, schweizerisch guttere mhd. gutrël, kuterolf etc. = die Flasche, zurückzuführen ist, sowie wieder obiges tschudern, tschättern mit magyar. csutora, slov. čutora (serb. čutura), hölzerne Weinflasche, verwant scheint. Vgl. 112).

99) Vgl. oben 87. Die Ansetzung eines t an niuwan md., schon Pfeif. myst. 264, 35: niuwent.

100a) Das Adj. herze. s. Wtb. 60a, das mhd. ahd. (hërze, herzî) in Zusammensetzungen (armherzî u. dgl. angels. auch allein: heorta) vorkömmt.

100b) bà ist = wo, urspr. Pron. relat., das hier in der Mundart sehr gewöhnlich in die Bedeutung der Conjunction denn (nam, quum) übergeht. Vgl. 114), 71).

101) bîfel (bivel, mit dem Ton auf der ersten Silbe), cimbr. biwel CWtb. 120, wie viel, abîfel: einige, einwieviel; a bîfelmàl: ein wievielmal = einigemal.

102) klaschen, wie platschen, klatschen, das schallende auffallen einer breiten, besonders einer naßen Fläche bezeichnend. Vgl. englisch to clash, zusammenschlagen. In der österr. Mundart bedeutet kléschen mit der Peitsche knallen, schnalzen. S. meine Weihnachtsp. Seite 83 zu 390. — Schmell. II, 464.

103) Sich mit einem vermégen (=vermügen): sich mit ihm einlassen, messen, es mit ihm wagen, ihm gewachsen sein, wie ähnlich im md. Passional (ed Köpke 505, 27): ûf daz er an dûtungen sich deste baz vermochte: quo magis valeat in scripturis (in diversis linguis) interpretandis.

104) frailicht in Prb. wrait, Nachtr. 27a erhielt die Erweiterung -an, analog dem mhd. -en in -lîchen (vrîlîchen) gebildet oder wahrscheinlicher noch die noch unpassendere mit -ern. Vgl. Gr. gr. II, 179. Denn -an in der Endsilbe verlangt in dieser Mundart ein urspr. A oder ein ausgefallenes -ER.

105) fackeln, in der Schweiz: facken, fackeln = sich hin- und herbewegen; der fäcken, fäkten, der Flügel (nl. vagt, vacht, Wollenflocke, Pelz) Vgl. wächeln: fächeln; der wächel, der Fächer. Schm. IV, 9 (was Gr. Wtb. I, 773 unter aufwacheln, wo poln. wachlowáć angeführt ist, übersehen wurde); facheln, nd. fakkeln, zaudern, ist wol unverwant.

106) Stephan ist kein Eingeborner, wie wir schon wissen (s. 29), er ist ein pottom (s. 108); ein „Hergelaufener“ sein, ist eines der grösten Verbrechen beim Volk; ihm gegenüber fühlt sich der Eingeborne wie ein erbgesessener Adel. Auch im Hildebrandslied scheint schon reccheo kein Ehrenname.

107) mhd. namen, bair. nämeln: einen Schimpfnamen geben.

108) einer der potom sagt (potom: nachdem, vgl. 93), der sich Zeit läßt, ein Slawe?

109) begreifen für ergreifen, wie in Pls. betappen für ertappen; s. Wtb. 43a, wo betappa fangen, kriegen heißt.

110) héach (=hörch) eine bemerkenswerte Form für horche. Vgl. angels. hearcnjan, engl. hearken (hören angels. hyran, altnord. heyra; ahd. hôrechen). — Als Interjection scheint es die Bedeutung gib acht! zu haben und wird mit dem hich hich! um Kremn. s. Nachtr. 33. eins und dasselbe sein.

111) Vgl. Anm. 20.

112) Höchst wahrscheinlich das bairische zózet: lumpicht von zozel, zosen f. m =zote (womit noch das bair. zassel, Schm. IV, 286 und zosseln 289 zu vergleichen ist). Es wäre demnach zózet = ahd. zatoht, zottícht, wo dann das R in zótzart als unorg. mundartlich, vgl. Nachtr. 10, zu erklären ist; doch vgl. auch ahd. zotarjan und zaturra, zatara, zatre, meretrix Graff V, 633; tschattre, Plaudertasche oben 98, hat wol nur äußerlich einige Ähnlichkeit.

[113]) Das Huhn, die Hühner klingt jetzt im Österreichischen sehr vornehm und fremdartig, weil die Einzahl verloren und nur mehr héana (aus hüener) üblich ist, das den fehlenden Plural von die henn (= henne), daher hennel, hendel) vertreten muß (ehedem war huon in Österreich wol üblich; so bei Helbling, Neidhart u. a.). In der Zips hingegen hört man hûn, hînchen, hinner, weniger Henne.

[114]) ta bû (= da wo): warum? — Hier darf wol an das altsächsische huô: quomodo (für ahd. huiéo), mnl. hoe erinnert werden; es erinnert an boléner für belcher (welcher) in Dopschau, im Siebenbürgischen wol: welch s. Wtb. 104 Nachtr. 18. Über ta vgl. 97).

[115]) jé allein und mit A, O: ajé, ojé, entspricht im Gebrauche nicht dem Jé (Jesus), der Schriftsprache, sondern vielmehr dem ausrufenden jâ, jarîâ. Gr gr. II, 290, 296, wobei zu erinnern daß auch das nachgesetzte jâ in Krh. jé ist. S. Nachtr. 34 a. In der Schweiz steht jâ für ei! und in ähnlicher Bedeutung Stalder II, 71.

[116]) Darunter ist die blaugedruckte Leinwand mit weißen Blumen zu verstehen, woraus das Bettzeug bereitet wird; ein Hauptgegenstand zur Aussteuer einer Braut.

[117]) Vgl. oben die Anmerkung 68.

[118]) Man pflegt in der Kirche bei Hochzeiten etwas zu „opfern", ein Geldstück zu geben.

[119]) Vgl. freilichtan, Anmerkung 104. So wie die adverbbildende Accusativendung in unserer Mundart zum Überfluß gebräuchlich ist, so hängt sie sich hier auch an den Accusativ an. Vgl. hénen: wen S. 345, 37.

[120]) Elek ist die ungrische Form des Taufnamens Alexius; es heißt so in Schm. ein Stadtmusikant. Die Benennung mit einem Taufnamen in ungr. Form läßt in ihm einen Zigeuner vermuten.

[121]) hs. kotzlich für kotzig, s. Wtb. 72 b unter kotzen. Kotzling: der Ungekämmte, daselbst; kotzig: zerrauft, ist auch in Gömör (Eltsch, Groß-Rauschenbach- [Nagy-Röcze] etc.) üblich.

[122]) -utsch ist eine eingeschobene slavische Deminutivform; vgl. -usch, Wtb. 102.

[123]) zupat (= zuppert), obwol ahd. zabalôn zapalôn, ostlech. zàpeln, zéperln, zur Seite steht, ist hier doch eine Entlehnung unmittelbar aus dem Slav. anzunehmen. Vgl. cupám: ich stampfe mit den Füßen u. dgl.

[124]) Zu róbesch, Kerbholz. Vgl. rowasch Wtb. 88. In Prb. gebraucht man dafür den Ausdruck rûte. Nachtr. 44 b f.: hrût.

[125]) prégeln, praegeln. Vgl. Wtb. 40 a: préseln, pregeln. Nachtr. 19: praegeln: brägeln lat. frigere s. Gr. Wtb. II, 291, 313.

[126]) Den Ausbruch seiner grösten Zärtlichkeit bezeichnet das Deminutiv, wozu vg Wtb. 102.

[127]) fördere dich, vgl. Wtb. 50 b Fromm. V, 179, III, 417, 392.

Aus Stoß*).

(In den Gründen näher zu Schmölnitz als zu Gölnitz.)

Der alte Sultan.

(Nach Gr. Kinder- und Hausmärchen 48.)

Es hatt[4]) a paua an traien hund, déa hàt[4]) Sultân gehâßen; déa êss alt bóan, aßô[1]) daß a nischt mê recht hàt packen gekint. då stêt amål da paua mêt sain baib ônd sågt: „en alden Sultân schîß ich móagen tôt, da êss ze nischt mê nôz.“ en baib bàar es êm en hund låd ônd di sågt; „da hàt ôns sô vil jàa gedînt, dàß bar ôm[3]) es gnâdenprôt gêm kenten.“ — ê[3]), bàs! sågt da man, du pist nêch recht geschaid, da hàt kån zant mê ên maul ônd ka râba facht sich vóar ôm. hàt a ôns gedînt, ta hàt a sai gût fressen davóa gekrigt iz tågt a nischt mê, ta kàn a àbfâan. — Da hund, déa nech bait davên gelêgen êss hatt dàs alles mët ångehéat, êss daschrocken ônd bàa traurich dàß móagn sai lezta tåg sain sol. da hatt[4]) àba an guten fraind, déa bàr da bolf. ze den gêt a zåmd raus ên bald ônd dazêlt bàs ôm far a schêksal pevóastêt. „mach da ka sóag[4]), sàgt da bolf, „ich bâß an guten råt. móagn frî gêt dai harr[5]) mêt sain baib êns hai ônd de nêmen i··e klån kênd mêt. Dàs lêgen se pai da àabet hênta[6]) de hêk[6]) ên[6]) schatten. du lêg dich danêm, glaich als benn de's pebachen bolst bêln.[7]) àft bai ich aus en bald kômen ônd 'es kênd stêln. du must ma nåchspringen mêt alla macht, als benn de's ma bida abjågen bolst bêln[7]). ich làß es fallen ônd du prengst es bîda. àft denken se du hàst es gerett ônd sênd nêch aso undankpàa di ë-r-abàs ze tûn. du kimst góa en vêlliche gnåd ônd es bit da nischt fêlen. — da ànschlåg hàt en hund gefalln ônd bî gedåcht aso getån! — Da paua kraischt bi a en bolf mêt sain kênd duech es feld låfen sîht; bî es àba da alde Sultân bida zerêkprengt, ês a frô, straichelt en ônd sågt: „di ë soll nischt schlechtes bidafâan, du solst es gnådenprût hàm, aso lang de lebst!“ — àft sàgt a ze sain baib: „lâf anhâm ônd koch en alden Sultân an prai, den prauch[8]) a nêch ze paißen ônd main fîl[9]) schenk ich ôm[3]) ach ze sai pett. von nôn[10]) ån hatt' es da Sultân asô gut bi a sich nônt[11]) bêntschen[12]) kont. da bolf pesûcht en ônd frait sich dàß es asô gut gelung ês: héach[13]) landsmàn“

*) Wie Seite 281 eingesant. Vgl. daselbst dasselbe Stück.

sågt a „du bist doch a åg zudrêken benn ich dain harr a fett schåf begtrågen kàn? es bi¨et [14]) ån haitzetåg schbäa sich du¨eehzeschlågen.“ — „Nå“ sågt da hund, „main harr sai ich trai, dàs kan ich nêch zûgêm.“ Da bolf åba mânt dàs bäa ka éanst, ônd kimt ên da nåcht en guten pössen abzuhôlen. åba da traie Sultån hatt en harr alles voråten, asô [11]) dàß déa ên da schaia ôfpasst [4]) ônd en bolf tichtich es fêl hêlt [15]).

---

[1]) aßô, so; das scharfe S als Inlaut vor dem Vocal der hochbetonten Silbe, das hier mit ß angedeutet ist (indem der Aufzeichner ein zweites Mal a s ô schreibt) ist bezeichnend. Im Österreichischen sagt man auch aßô mit scharfem S, so wie hier (im Österreichischen) überhaupt das anlautende S scharf gesprochen wird, nicht wie in Mitteldeutschland. Diese österreichische Aussprache scheint in Stooß zuweilen hervorzutreten, was unserem Aufzeichner, einem Zipser, der das linde S gewohnt ist, auffällig war.

[2]) ô m, ihm, ist türingisch. Rückert Leben Ludw. 159. S. oben Seite 361, 17.

[3]) é! ah! Eine Interjection, die Gr. Wtb. III, 35 und auf dem Umschlag der ersten Lieferung (wo es aus Kaisersberg nachgewiesen ist), für französischen Ursprunges gehalten wird. Das dürfte noch bezweifelt werden. Es ist auch Österreichisch und klingt da nicht nur é, å h, sondern auch ä c h, ech, z. B. ä c h, g e b t s m a-r-a n f r î d! ä c h, l a s t's m i a u s! ä c h, w a s g ê t t à s m î å n! Vgl. mhd. a h î?

[4]) h a t t e; das Prät., das in unseren Mundarten schon selten ist, hat sich namentlich von h a b e n erhalten.

[5]) h a r r, Herr, vgl. Bela. Anm. 6.

[7]) p e b a c h e n b o l s t b ê l n (bewachen wolltest wollen) für bewachtest. Vgl. Krh. 1. Smk. 6. 18. 30.

[8]) p r a u c h für b r a u c h t: s. Wagendr. Anmerk. 18.

[9]) f î l, siehe das Wortverzeichnis unten unter p f ü l.

[10]) n ô n, nun, das U (in nû-n) wird O wie Pdl. spr. Anm. 14; vgl. Wgdr. 4.

[11]) n ô n t, nur, auch in Smln. S. Smk. Anm. 87, 99, 8, 34.

[12]) b é n t s c h e n, wünschen; das eingeschaltete T nach N auch bei Opitz, Gryphius. S. Weinh. Dial. 83.

[13]) h ëa c h, horche h é a c h e n ist wol dem engl. h e a r k e n den Buchstaben (nicht der Aussprache) nach ähnlich, aber dieser Form doch ferner als einer anzunehmenden Übergangsform h o̊ r c h e n, aus h ô r c h e n, ahd. hôrechen aus hôrjen.

[14]) b i ë t, b i t, wird; ein Metzenseifener will bemerkt haben, daß erstere Form nur in besonderen Fällen angewant wird; wahrscheinlich, wo das Wort mehr betont wird.

[15]) h ê l n, das Fell h. = durchbleuen. Leider vermag ich das Wort aus unseren Mundarten durch kein zweites Beispiel der Anwendung zu belegen, und so muß es denn dahin gestellt bleiben, ob es zu h o̊ l e n Schm. II, 173 oder etwa zu h e l l i g e n zu stellen ist.

Einzelne Ausdrücke aus Stooß.

aftan, hernach. Wtb. 30, Nachtr. 42.

åg; n. Auge, in Ksm.: äug, éug. Das A für OU auch im schles. Oppaland, vgl. Weinh. dial. 28.

aldemâsch m. 1. Festmahl, welches den Arbeitern nach Beendigung einer mehrtägigen Arbeit von dem Arbeitgeber geboten wird. 2. Bestätigungstrunk. Altmadjarisch bei Anonym. Belae notar. cap. XVI, XXII. aldamas, aldomas: heidnisches Opfermahl; im XV. Jahrh. (Tatroser cod.) aldomás: sacrificium. siebenb. sächsisch: almesch Wtb. 30ª, vgl. almasium seu mercipotus wînkouf tibi significat. Haupt V, 413, mhd. Wtb. I, 867ᵇ vocabular von 1432 allmasium: leytkauff. Fromm. VI, 291. Dieffenbach glossar: allmasium: almeys; woraus ersichtlich ist, daß die siebenbürgische deutsche Form schon alt ist.

àmes f. Ameise. Wtb. 30. Nachtr. 16.

äntresch: bange, Wtb. 30ᵇ, bair. öster. Form Schm. I, 77.

Andrêsal, Trêsal: Andreas. Wtb. 30ᵇ.

auspauschen: 1. baken (s. Gr. Wtb. I, 1080); 2. wie Wtb. 33ᵃ.

„ausrâten: schaden“? Es ist wol zunächst an râten zu denken, das schon mhd. im üblen Sinne machinari, moliri bedeutet. vgl. râtônte sontes, nocentes Schmell. II. 147, unrât ungeraete, das. 146.

ax, f. Axt in Krh. àx, Nachtr. 16ᵇ, Wtb. 31ª.

babî: wie, warum; aus was wie, s. Wtb. 33.

pankhart m. bankert Wtb. 32: pankhert im XV. Jahrhundert panchart. Weigand-Schmitthenner I, 102, Gr. Wtb. I, 1111, auch in das Slavische übergegangen. Jungmann. III, 23.

parr m. Geräusch, Getöse, parren, poltern, lärmen, Wtb. 32ᵇ. in der Schweiz barren: krachen, brummen. Stald. I, 136, barren. clamare more ursorum. Henisch 192. Gr. Wtb. I, 1127.

pedrên sich: Platz haben. Nachtr. 17ª, Wtb. 33ᵇ.

pêkan = pêk, spielen. Wtb. 34.

bekroscheln sich: neu beleben, erholen, Wtb. 54. Nachtr. 30ᵇ.

peltsch f. plur peltschen: ein weicher kuchen; twàakpeltsch: Quarkkuchen. Wtb. 34. Nachtr. 17. sich a. p. machen, sich besudeln.

belîban, beliebern. Nachtr. 17. Wtb. 77, Gr. Wtb. I, 1449.

pemaehlich: allmählich. Nachtr. 19ª. Vgl. oben Seite 361, 31.

peneschpat; betrunken 84ª.

pênt f. Die pinte. nl. pint f. aus franz. pinte ⁴/₃ preuß. Quart; wol zu pingere und urspr. (pinta) = Zeichen.

pepreipeln: ungehalten über etwas sprechen, brummen. Wtb. 39ᵇ. Fromm. III, 132. II, 464.

peschlêkate Milch, Schlickermilch s. Wtb. 93ᵃ.

peßusch-chen n. bißchen. Wtb. 35ᵃ vgl. -usch. Wtb. 105ᵃ.

bêta n. Wetter, namentlich vom Zustande der Luft im Bergwerk. s. Wtb. 104ᵇ.

pêtschen, zwicken. Wtb. 35ᵃ; auch siebenb. sächsisch.

pfül, tfül fil m. Kopfküssen. Wtb. 35ᵃ.

bi béin, wir werden. Zu diesem Ztw. s. Kesm. Anm. 3. Ltsch. Anm. 12, Nachtr. 49ᵇ.

bibi! weh weh! in der Kindersprache. Wtb. 35ᵇ, auch siebenb. sächsisch; französisch: bobo!

piske m. ein Spielzeug, s. Wtb. 36. schlesisch heißt dasselbe kitschkerle n. wie mir Dr. Er. Schwab in Kaschau mittheilt.

bistmilch f. s. Kraste.

plattich, glatzköpfig. Neugebildetes Adj. aus platte f. mhd. blate, ahd. blattâ pr. πλάτη. Die Endung ig wird demnach in Stooß ich (?). Vgl. Zpsl. Anm. 6 in Mzff. ik, -ek.

blaumeln: baumeln, taumeln. Wtb. 37ᵃ.

plêmpleng m. der Schweinsmagen. Wtb. 37ᵃ.

plentschelmaus f. 1. der (im Spiel) mit verbundenen Augen die Andern fangen soll; 2. das Spiel selbst, sonst blentschebacke. Wtb. 31ᵇ; in Presburg: plindsmaisel, blindes Mäuslein. plentscheln, schielen. Mzsf.

plonda m. in bàs da plenda, bàs da gaia! was der Plunder! was der Geier!

pönnen: binden. Wtb. 38ᵇ.

poß: bis, scheint hier nicht üblich, obwol es in Schmölnitz vorkömmt. Wtb. 39ᵃ.

pôß = wärts in rofpôß, runtapôß s. Wtb. 39ᵃ.

possen: küssen. Wtb. 39ᵇ.

poetleng m. der Verbuttete s. Wtb. 39ᵇ.

praln: plärren in Mzsf. plarren, in der Schweiz brallen. Gr. Wtb. II, 292; hingegen blarren, blerren. Wtb. 37ᵃ nl. blaren, ahd. blärren. Gr. Wtb. II, 66.

prân m. brodem. Wtb. 39ᵇ.

prautcher m. Bräutigam. Wtb. 40.

prētschen, mit der Pritsche schlagen. Wtb. 40ᵇ.

brinse f. Schafkäse, welcher in hölzernen dōsen (s. Gr. Wtb. II, 1310) versendet wird; walachisch brinze caseus friatus; slov. mähr. poln. brynza, caseus pressus vulgo burenda Jungmann I, 193. Gr. Gesch. d. d. spr. 1008. Mit Bries hat dies Wort nichts gemein, obwol J. M. Wagner bei Fromm. IV, 372 es mit so großer Sicherheit annimmt, und sich dabei auf mich beruft, der ich dergleichen an der angezogenen Stelle nicht behauptet habe.

prōckeln, wählerisch thun. Vgl. Wtb. 40: brecken.

prudeln: brodeln. Wtb. 40, Weinh. 73. Gr. Wtb. II, 396.

pûse f. Katze. Wtb. 42.

bûtnich, trågnich, wütend, trächtig; s. Nachtr. 19[b].

dajücht: erzürnt. Vgl. im Westerwalde jucht f. Angst. Schmidt. 76.

teppal n. Töpfchen. Die tirolische Deminutivendung -al (s. Gr. gr. III, 673), die auch im schles. Gebirge üblich ist (Weinh. Dial. 122) angefügt an eine nd. md. Wortform, in Ksm. teppchen, siebenbürg. däppen, Wtb. 44[a].

terrefere, Haspel; s. Wtb. 44.

tettan: tändeln, Wtb. 44.

tiëicht: thöricht, Wtb. 44.

dônen pl. Dielen. In der Wetterau: Zimmerdecke, sonst Brett; s. Gr. Wtb. II, 1220.

Donner! in neun Donner! s. Wtb. 44.

donst m. Gerstenmehl. Wtb. 47.

tōacht tun: tändeln, s. Wtb. 44[b].

tōran: es wagen, s. Wtb. 44[b].

trauschlich: faltig. Wtb. 45[a].

drieschacker m. ungebauter Acker. Wtb. 45[b]. Gr. Wtb. II, 1408.

tschutsche n. der Hund; Kinderspr. Wtb. 47[a]; siebenb. tschutschû: schön, in Presb. tschetschê: schön; Kindersprache, aus schönschön?

dūba: oben. S. auch in Prb. denna, dausen = darinnen, daraußen.

tulox m. Ochse. Wtb. 47[b], madjar. tulok, der junge Ochse; Plur. tulk-ok.

duoch: immer. Wtb. 47[b].

eben: recht; es ist ihm nichts eben. Wtb. 48[b].

ēlts m. Iltis. Wtb. 48[b].

émich: æmig; s. Wtb. 85.

estrich m. der mit Tohn bestrichene Fußboden. Wtb. 49ª.

vasierlich: wunderlich, seltsam, s. Wtb. 50ᵇ.

freßbretal n. der Teller. Dies Wort auch hier nicht bekannt, s. Nachtr. 27ª, Wtb. 52; sondern dafür schaibla n. vgl. Nachtr. 45ᵇ, Wtb. 91. — „in Schlesien gleichfalls: so asst doch gevatter, asst! ir hàt ja euer sch. noch gàr nich besehissa!" Er. Schwab.

gâben: beschenken; die praut g. vgl. Wtb. 52ᵇ.

gehaien: betriegen. S. Wtb. 59ᵇ. Ich stelle einige Citate aus handschriftlichen Auszügen Schmeller's her, die den Übergang der Bedeutung von hîwen, nubere, coire in: quälen, ärgern, schädigen zeigen: ein juncfrou die man behügen (behugen?) wolt, darüber steht nötigen. Cod. germ. monacens. 630 f. 67. verheit: erzürnt. Cod. germ. m. 713 f. 42, 174 aber: er freit umb mich ein cleine zeit, in éiner stund er mich dreimal verheit! Cod. germ. m. 713 f. 243ᵇ. gange zu swester Seyen, die last sich gerne nacht und tage keien. Cgm. 817 f., 845 f., 116ª. Dagegen im Fluch und in der Scheltrede: du verheiter boswicht und murder! hei daß euch botzleichnam gehei! So Hans Hirsmann (aus Augsburg) 1463 in Karajan's kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, S. 43, 44. In unterennsischer Mundart heißt unkeit so viel als ungeschoren, und dort klingt die Formel gotterkeit: gottunkeit (= gott ungeheit), d. h. ohne Gott zu behelligen. Vgl. Schmell. II, 84. Fromm. III, 504. V, 438. VI, 293 f.

geküen n. Getreidekorn aller Art; s. Wtb. 54.

gluntsch f. Wasserblase. Wtb. 55.

hecht m. der verschlagene, schlaue Mensch. e fainer hecht, ein feiner Kopf; vgl. Schm. II, 148.

héa, der: das Männchen; die sî: das Weibchen. Wtb. 60ª.

himmeln: fluchen, den Himmel anrufen, himmeldonnerwetter u. dgl. sagen. Ähnlich heißt wettern (in Krh. bête'n), donnern (in Krh. dône'n): fluchen; s. Nachtr. 22ᵇ. Ersteres auch im Westerw. Schmidt. 327.

kbitschen: quitschen, weinen.

kraste f. Biestmilch.

kutsch-chen, n. Ferkel; vgl. Wtb. 57. In Presb. gûtsch-fâ'l. gutschifarl n. Vgl. fr. cochon.

lucken: lugen. Wtb. 78b. Vgl. unten S. 377, 22.

lûdan: lodern. Wtb. 78b.

luetsch: link. Wtb. 78b und slurzig. voc. 1420. S. 54.

marexeln: sterben, im Scherz. Wtb. 81a: merixeln.

mitschen: weinen.

müakel: wenig; vgl. Wtb. 81b mînkel, müakel. In ersterem ist enthalten der Stamm von minder: min, an den sich wie an wenig ein adjectivisches K (urspr. -AC) angehängt hat, das dem russ. sche in men'sche (minder) entspricht, dem wieder das Deminutiv EL angehängt ward. Vgl. österr. a wenga'l (=e mînkel). In müakel für mirkel mag die Doppeldeminution 'KEL (wie in Lênkal) s. Schmöln. Sprachproben S. 362, 24) auch unmittelbar einmal an min, dann an minre angehängt worden sein, wobei das N ausfiel und I zu Ü wurde.

näbiker m. Borer. Vgl. Wtb. 84a nekber. Mzsf. genebegar.

râteln: das Scheitholz am Wagen befestigen. Vgl. râtel (fränk.) reidel (Bair.) m. der Prügel. Schmell. III, 50.

saibéa (d. i. sei wer) m. der Taugenichts, wie haldabéa s. Nachtr. 18.

schätzen in beg sch. einen als Schuldner anklagen. Wtb. 103b. Vgl. anschatzen einen: ihm Hab und Gut gerichtlich versteigern. Schm. III, 420.

schmand m. Milchrahm. nd. s. Wtb. 93b; in Lief- und Estland schmant m. idiot. der deutsch. Spr. in L. u. E. Riga 1795. S. 208.

segmes n. die Sense, ist nicht ganz aus ahd. segansa, s. Wtb. 97 zu erklären und scheint mes mnl. Messer zu enthalten.

springeñ: kerzen springen, hoch springen. Wtb. 98a.

werst-béascht f. Werkstätte. Wtb. 104b werscht.

wit-bitmån m. Witwer. Wtb. 104b wiedmann.

wol-bollaia pl. Ostereier. Nachtr. 19a bôla. wéulei, môlein etc. von wâlei s. Mzsf. Wortverzeichnis.

zâf f. Seife. Über Z für S, siehe Nachtr. 50a, unter Z und Wtb. 89, 107.

zêb f. Zehe. S. Nachtr. 50b: zeip. luxenburgisch: zêw Gangler 491.

zankes n. Taufschmaus. Dieses Wort, das wir schon aus Dopschau kennen, wo es Wtb. 108: zonkes lautet, und dieselbe Bedeutung hat, ist auch in das slovakische der Gömörer Gespanschaft übergegangen. S. Czörn. Ethnogr. II, 312, wo es ebenfalls Taufschmaus bedeutet. Damit stimmt nun bairisch zankenkäs m. Käse, der bei der Taufe namentlich eines Knaben aufgetischt wird, überein.

Schmell. IV, 272. Merkwürdig ist, daß das Geschlecht zu unserm Worte nicht stimmt, und zankenkäs dürfte möglicherweise bloß Umdeutung eines nichtverstandenen Wortes sein. Im Westerwald heißt zankeisen. eine Zanksüchtige, in Ulm ein in Milch gebackener Kuchen. Schmidt 335, schwäbisch, Schmid 132, und hier stimmt nun das Geschlecht zu unserm zankes.

Aus Metzenseifen*).

Tûts [1]) pûten [1]).

Es ëss [2]) âmûl [1]) ûf [1]) da [2]) grûßen [1]) landstrûß [1]) a [4]) rîsen [5]) gebandat [6]). ûf âmûl ëss a onpekanta [7]) mân [8]) kêgen om [8]) gesprungen ond [7]) sàgt [6]) asû [1]): „stê stëll [2]), ka schritt baitra [2])". „bås [6])?" sàgt da rîsen [5]) „dû, dôge [10]) ich [2]) zböschen [10]) fingan [2]) zedröcken [10]) kân [6]), du bëllst mi··e en [11]) bêg vasparn [2])? béa [12]) pist [2]) du, tàß du asû keck rên tèafst [6])?"

„ich sai [13]) da tûd [1])" sàgt da andra [6])" mi˙˙e bidastêt nîmant ond àch dû must mi˙˙e folgen!" Da rîsen ôba hàt om nüscht [14]) dàa gehoecht [15]) ant [16]) hàt men tûd å gefangen [6]) zu rangen [17]). es bàa a langa [6]) ond pöisa [18]) strait; zalezt àba bàa da rîsen stärka and hàt en tûd mët ta faust nidageschlàgen, tàß a neben an stân zehâf [10]) gesunken ëss. Da rîsen ëss sain bêg gangen ond da tûd ëss übabonnen [20]) dûet gelêgen. ond hatt [21]) ka gebalt mê tàß a sich bida ûfgehûben hätt [21]). bàs sol drauß bêen [12]), sàgt hèa [22]), benn ich bî an (in dem) binkel lîgen plaip? es sti··ept ka mensch mê ûf da belt end si bit men leuen asû å gefölit bêen tàß se kan platz mê bêen hàn nêmanda ze stėn. Ontadessen ëss a junga mensch dôge bêg gangen, frêsch ond gesond, hàt a lîd gesungen ond hàt hin ond héa geluckt [22]). bi a en halb ånmächtege deplëckt hàt, hàt a sich saina dapàamt, hàt ëm ûfgehûm, hàt em aus saine flasch an trunk ain geflöizt [23]) ond hàt gebàat päß [24]) a bida ëss ze kräften kommen.

„bâst du nêcht", sàgt da fremda, bi a sich ûfgericht hàt, „béa ich sai? ond bên du ûfgeholfen håst?"

„Nâå [25]) (zweisilbig)", sagt da jüngling," ich kenn dich nêcht".

„ich sai da tûd" sàgt a, ich vaschôn nîmanneņ ond ich kân àch mit di˙˙e kan ausnåm machen. tàß te àba sihst, tàß ich dankbar sai, ta vasprech ich ti˙˙e taß ich dich nêcht onvahofta übafallen bêa.

*) Leider habe ich auch von Metzenseifen, wo die Sprache der Gründner am reinsten hervortritt, keine bessere Sprachprobe. Obiges und Seite 378 f. ist eingesant wie Seite 281.

ich bëll di·e éascht main pûten schëcken, pevóa ich komen ond dich abhûln béa". — „gut'" sàgt da jüngleng," âch abâs[26]) gebonnen, tàß ich bâß benn du kömst ond ich bênegstens asû lang vor di·e sicher sai". — da ëss`baitra gangen, bóa losteg ond hat sich gut gelêtzt[27]). àba de jungen jàa ond de gesondheit hàm nêcht lang gedauat. es sai˜ krankheiten ond schméazen komen di en geplâgt[28]) hàm. „Stéam bê ich nêcht" sàgt a ze sich selbst, „denn da tûd bët zaéascht sain pûten schëcken. ˈich bölt non bëln tàß da krankheits pöisen täg vorüba bäan!" — bi a geméakt hàt tàß a gesond ëss, hàt a bida ångefangen losteg ze lêm. en ân tâg hàt en abéa ûf de scholdan geschlâgen ond bi a sich ömgedrêt hàt, ëss da tûd hënta om gestanne ond sàgt asû: „kom ma anâch[29]), de stond ëss schon hî[30]), du must vàn da belt schân". „Bî?" sàgt da mensch," du bëlst nêcht bóat halln[31]? hàst du mi˙e nêcht vasprochen daß du mi·e pevóa du komen bist daine pûten schëcken bëlst? ich hà kânn gesêhn". — „schbaig" sàgt da tûd „hà ich da nêcht ânn puten üban annan geschëckt? êss nêcht es frisen[32]) komen ond hàt dich nidagehoafen? piste nêcht drêhâpeg boan? hat dich nêcht de gicht en allen glîdan gepêtscht[33])? hàt's da nêcht en óan gesaust? hàm de nêcht de zent bê getân? bàa's ta nêcht tunkel vóan âgen? hàt dich nêcht üba dàs alles mai laiplicher prûda, da schlûf (schlouf) alle àmnd ân mich erinnert? piste nêcht ën da nàcht gelêgen as benn de schon geslóam bäast?" da mensch bûst[34]) (boust) àm nüscht ze anpaten, hàt sich en sain geschick dagêben ond ëss men tûd mëtgangen.

---

1) Wenn ein Selbstlaut in einer Mundart consequent in einen und denselben andern verwandelt wird, z. B. jedes o, ô in u, û, so darf man in der Regel erwarten, daß an seinen ursprünglichen Platz (hier also an die Stelle des verdrängten O) ein anderer getreten ist (hier wird u zu o; a â zu à, å. vgl. Anm. 6. 28) mhd. â î ô û (vor einfachem Mitlaut) wird hier in der Regel û. Dieses û wird aber so eigenthümlich gedehnt, daß es manchmal wie o u klingt (wo es dann den Übergang des mhd. û in nhd. a u zeigt) und dadurch dem é u in der Zips (s. Pudleiner Sprachpr. Anmerk. 2), das ebenso für mhd. o u, â, o steht, gleichkömmt. Wir sehen hier demnach gleichsam im Entstehen diese eigenthümlichen Doppellaute, die im Schlesischen. Altschwäbischen, am Mittelmain, im nd. zu finden sind. Weinh. Dial. 61. f. Gr. gr. I³. 182. Wackernagel vocab. opt. 5. Schm. §. 322. Haupt Ztsch. III, 61 u. a. f.

2) Das md. nd. e für i (s. darüber Weinhold. Dial. 31 f.) ist hier nur theilweise zu finden, und wird ê in êss, stêll, rêchteg, nêcht (ist, still, richtig, nicht). daneben stiëbt, bida, bi, pist, hin, ich, sich, miè, fingan (stirbt wieder, bist, hin, ich, sich, mir, fingern); s. Sprichwörter.

3) er wird a, vgl. Weinh. Dial. 2. Hieher zu zählen ist auch da für dir das früher zu dër wurde.

4) a ein, in Krompach schon e (s. Krompacher Sprachpr. 8), ebenso klan, klein, nicht nur ostlechisch, sondern auch mitteldeutsch. Weinh. Dial. 28. auch im schles. finden sich in andern Gegenden e für ei. Weinh. Dial. 34.

5) risen m. Riese ahd. riso mhd. rise schwm. vgl. Schm. §. 839 Fromm. V, 312. Die Form des genit. ist in den nom. vorgedrungen.

6) a vor Position: a, vor r und sonst à, auch màn kàn (mån, kån); aber auch sàgt. Vgl. Anmerk. 28.

7) u wird o (md. nd. Weinh. Dial. 49 f.) lostig, ond u. s. w. aber jungen, gesprungen.

8) weiter gleichsam in weiterer, erweitert, oder ist hier ein weiterher anzunehmen, wie Schm. §. 1012 außerher, aßere.

9) om ihm, auch in Schmölnitz. Türingisch. S. Seite 361, 17.

10) ö für ü geht neben o für u parallel. Weinh. Dial. 54. für i, e in zböschen, döge. Dieses Wort in Krh. dége. Dies scheint eine Erweiterung des Artikels, etwa wie das Oberpfälzische deie = dieser. Schmell. I. 349. Andere Analogien s. Smk. 34.

11) en, den, in Schles. 'n. Weinh. Dial. 140.

12) béa: wer, gekürzt ba. Österr. wéa. Diese Form scheint eingedrungen, denn werden ist nicht béaden béan, sondern béen; mehr nicht méa (wie Östr.), sondern mé.

13) sai bin, siehe die kalibe, Anmerk. 3. Gölnitzer Sprachpr: die Zündrute Anmerk. 19.

14) nüscht, nichts, vgl. Wtb. 84[b]. Gr. gr. III, 67. — néch. Wtb. 84[a].

15) gehörcht. gehorcht. Vgl. engl. hearken, angels. hearcnjan. Kalibe Anm. 110.

16) an t, und vgl. Sprachprobe aus Kl. Lomnitz Anm. 4.

17) rangen, ringen. Ebenso md. bei Herbort Vers 1472, s. dazu die Anm. Frommanns; nd. rangen. Fromm. V, 159 1. spätmhd. Schm. III, 1087, auch sonst in der Zips, in Münichwies, s. Wtb. 86[a]. Mhd. Wtb.. II, 715.

18) In der Unterscheidung des e und ö, i und ü, ai und eu, stehn die Mundart von Metzenseifen und die von Krickerhäu unter denen des ungr. Berglandes voran; mhd. ö ist ö; ô aber öi, was den Übergang zu dem sonst üblichen ei für ô (in der Zips und Schlesien, Weinh. Dial. 46, 10) bildet.

19) S. Nachtr. 50. zåf, oben S. 330, zehouf.

20) assimiliertes D nach N, wie Nachtr. 42[a].

21) hatt, hatte, woust, wuste sind hier seltene Beispiele des Präterit. die aber bezeugen, daß es früher allgemeiner angewendet wurde.

22) lucken, lugen ahd. luogên mhd. luogen, was zur ahd. Form stimmt. Unser mundartliches lucken steht fast näher dem angelsächs. lôcian, engl. look. Es ist in den Gründen allgemein gebräuchlich; eine seltene Form dieses Wortes wurde zur kalibe, Anmerk. 21 besprochen. Mundartliches k für g sahen wir schon in låken, leugnen zur kalibe 89, alt leuken, Seite 317.

23) ainflöizen für einflößen (mhd. vlôzen, ahd. flôzan), bair. flötzen vor 1513: flétzen. Schmell. I, 595. Es erinnert an das „Cimbrische" z für ß (ja selbst für s) CW. 46, 63 f. 70 in lazen, (mhd. lâzen aßen). Wegen öi, vgl. 18.

24) Vgl. Wtb. 39 poß bis.

25) S. Nachtr. 42: neinà. Vgl. S. 363, 58.

26) abås etwas. Vgl. die Anmerkg. 35 zur Gölnitzer Sprachprobe die Zündrute.

27) letzen (mhd. letzen, ahd. lezzan, goth. latjan) in der Bedeutung sich ergetzen, das Leben genießen, schon bei Veldecke, dann im Bairischen üblich. mhd. Wtb. I, 943. Schm. II, 529.

28) Das kurze A tonloser Silben, einsilbiger Wörter vor zwei Consonanten, vor CH bleibt A: dankbar, kann, machen, lang; die Betonung bewirkt oft einen Unterschied des Vocals. taß tås (daß das), bås oder bås. Die mhd. lang gewordenen A: sagen, tragen werden å. mhd. â wird ou, û, z. B. plâgen = plougen, plègen, in Ksm. pléugen. Das Wort ausnam scheint (mhd) nâme, eine Ausnahme zu machen, es sollte ausnóum, ausnum klingen. Vgl. Anmerkg. 1, 6.

29) anåch ('an-nåch), schlesisch anôch, From. III, 250, vgl. VI, 350, vgl. mhd. hinnâch mhd. Wtb. II, 288[6]. Die Formen 'nauf, 'nab, 'nan u. s. w. (hinauf hinab, hinan) Schmell. II, 199 sind ähnliche Kürzungen, nur daß bei anåch wegen des Anlautes, der das erste N unhörbar machen würde, ein Vocal vorausgehn muste.

30) hî schon mhd. ahd. gekürzt hie aus hiar, md. hî; in der österreichischen Mundart unüblich.

31) halln, halten, ebenso Krh. Im schlesischen håln Weinh. Dial. 65 eine Assimilation gleich dem Wechsel des LD mit LL, ND, mit NN, im Schwedischen hålla = halten u. s. w., so sagt man in Krh. schelln, schelten, vgl. schwd. skällsord: Scheltwort. vgl. Gr. gr. I[2] 552. 160, 307.

32) es frîsen, das Fieber. Das Fieber heißt beim Volke häufig das kalte; 'skalde, hate kranken: Die kalte harte Krankheit in den Gründen; kolde im dänischen, frossa schwedisch; kalte sucht, kalt siechtuom, daz kalt, kaltwè Dieffenb. glossar. 121, magyar. hideg-lelés (spr. hideg lélléśch) das kalte Befinden. sl. zymnice (von zyma Kälte). Das friesen = frieren, Kälte empfinden, für Fieber, kömmt vor in dem liber ordinis rerum von 1429, Haupt VI, 394. friezen, Fieber vocab. von 1445. Schmell. I, 619. Die Schreibung mit z beurkundet md. Orthographie, s. mein vocab. von 1420, Seite 60. In Thüringen war das Wort auch schon frühzeitig im Gebrauch. di krankheit di man nennet das frîsen, leben Ludw. ed. Rückert, Seite 96, Zeile 26, jetzt in Sonneberg frôra, schüttelfrost. Schleicher 66; in Baiern scheint nur das nhd. frîsel im Gebrauch. Schmell. a. a. O. hingegen in Aachen das frese: Das kalte Fieber. Müll. Weitz, 59. Wtb. 52.

33) pêtschen: zwicken, kneipen, Vgl. Wtb. 5_a, 46_b.

34) wuste kommt vor in der Crescentia in Prosa altd. Blätter I, Seite 302 (die Handschr., daraus sie entnommen, hat auch häufig z für s u. a. Eigenheiten md Mundart). Ein wôsten: lôsten führt an Hahn mhd. Gram. I, 72 dem entspricht obiges wouste.

Sprichwörter und Redensarten aus Metzenseifen.

(Gleichfalls eingesant.)

1) da kroug gêt asou lang zes (zu das, zu mit Accus.) bassa poß a nêcht [1]) en hals brecht [1]).
2) je älda de kû desto mê léat se dazû.
3) béade (wer da) bênek (wenig) nêcht acht, êst vîl nêcht béat (wert).
4) mûß êss a grousa mân, kannicht (kann nicht) êss noch a gröüßra (größerer).

5) asbí (alswie = wie) de da (du dir) pêtst (bettest) asou bist, (wirst) de lígen.
6) asbí d'es ta (alswie du es dir) machst asou hàst es.
7) asbí de saest asou bist de ainéaten (Ernten).
8) mêt bêcha (mit welcher) mouß (Maß) du ainmeßt, mêt deara bit (wird) di¨e (dir) ausgemessen.
9) naûe pêsen kéan gût.
10) omsûst (umsonst) [10]) êß da toud.
11) pessa en souma mên rechen,
ben de pimsen [11]) stêchen,
asbí en bênta men sâl (Seil)
„hapts nêch hai fâl?“
12) icklaia denkt saine ës de schônste.
13) vasprêchen ond haln ês zwâla (zweierlei).
14) stêlle baßa gronnen (grunden) tif,
bou (daß) da taûbel kan poun (Boden) síht.
15) nêcht sprêch: hop! poß de nêcht dûban (drübern, d. i. drüber-hin) pist.
16) pêßa a vogel en da hand
asbí zêne ain land.
17) onkraut vadeipt nêcht.
da taûbel hàlt (holt) sai laût nêcht.
18) glaich ond glaich gesêllt sich géan.
asbí da taûbel mên kôlan (mit den Köhlern).
19) â[n] lachen dakênt men en narn.
20) víl haûsa víl praûcha
víl köppa [*]) víl sinn.
21) da vabrûta hütt sich fa's faûa.
22) ben men von bolf sprêcht sêtzt a hêntan zân (Zaun).
23) da hàt féaschtengelt gêm.
24) da singt fart [24]) es alde líd.
25) duich [25]) schân [25]) (Schaden) bit man gschaid.
26) mêt spêk fângt men maûs.
27) de zíg ze an gäatna machen.
28) da hàt a gut mondstöck.
29) icklaia kop [29]) nâch sain gesinn
30) bí gebonnen asou zeronnen.
31) víl hond sain bâsens toud.

32) de must noch vil knôl[25]) êßen.
33) stêlle baßa raißen tîfe grêm (Gräben).
34) ben men en êsel am mark schêkt bits bolwel (wolfeil).
35) vîle köch vasalzen de souppe.
36) baßa ens mêa trâgen.

---

[1]) I wird in der Stammsilbe Ê: zbêlleng, Zwilling, in den Silben -ig, -ling E: früleng, jüngleng. bênek, mächtek. — Ebenso bêll, bêllst, stêll, plêkt, schêkt, sprêcht, 'mêt, wo überall nach dem Auslaut der Stammsilbe ein E abgefallen ist. Aber auch rêchtig, frêsch, têsch, fêsch, êss, gegrêfen, ên, nêcht (frisch, Tisch, Fisch, ist, gegriffen in, nicht; daneben nüscht, nichts). Gegenüber diesen Ê E für I besteht letzteres in: vîl, bida, zîg, lîgen, schrit, ich, sich, sicha, ûfgericht, sîht, mischen, pist. sinn, hin, erinnan (viel, wieder, Ziege, liegen, Schritt, ich, sich, sicher, aufgerichtet, sieht, mischen, bist, Sinn, hin, erinnern). Vor NT wird I zu E: bënta, hënta (Winter, hinter), vor NG NK bleibt I: singt, singen, finga, binkel. Ebenso vor R: dië, mië, stiebt (dir, mir, stirbt) bit (wird). Ausnahme: vadeipt (verdirbt). Auffallend ist Ö für I in: bössen, geböst, (wissen, gewust, vgl. wüssen bei H. Suso. Wackern. I; 877), und das (alttüringische) O für I in: om (ihm, ihn). S. Seite 361, 17.

[10]) omsüst, umsonst; süst ahd. sus. Bruder Berthold noch im XIII. Jahrhundert umb sus. Wackern. I[2], 672, 21; im Schwabenspiegel schon umbesust das. 727. 2. Schmell. III, 288 hat die Form ummesüscht. In der Schweiz umsuss, umsüss, umsust. Stald. II. 420.

[11]) „pimsen", Binsen (?).

[24]) immer, vgl. Wtb. 50[a].

[25]) duich könnte für durich stehn, da in Schmölnitz auch tö¨icht, te¨icht, für töricht gesagt wird. durich aber ist kaum das ahd. durih (durah, duruh, durch), sondern eher aus dem ostlechischen duri, aus durchhin (Schm. I, 393). das auch in Presburg duri klingt, in der Heanzenmundart in duridåritzer Fromm. VI, 31, erhalten ist, in der Gründener Mundart (da das ostlechische immer etwas Fremdes hat) weiter gebildet.

[25]) Ausfall des D und T ist hier häufig zu bemerken z. B. laüen, àabên (in Fallersleben arbeien, From. V, 47 und part. geàabet, das -tet des schw. part praet. in T auslautender verba wird überhaupt zu T: gefacht, gehust, gefürchtet, gehustet) sęhån, knoel etc. (Leuten, arbeiten, Schaden, Knödel) Weinh. Dial. 77. f. Gr. gr. I[2], 409 f. Schm. §. 445 f. in Aachen büll, beutel, sål Sattel u. dgl. Müll. Weitz, 188. und From. V, 46 f. — Auch der Wegfall des D durch Assimilation hinter A findet in Mtzsf. statt: pënnen, geponnen, fënnen, gefonnen, gestannen (binden, gebunden, finden, gefunden, gestanden), vgl. schwd. finna, finden, häufigere Beispiele noch altnord, Gr. I[2], 306 f. nd. z. B. um Fallersleben. From. V, 47, in Westfalen, From. II, 95, fränk. henneb. From. V, 266 f, II, 45 f. 350 ff. 399. Auch in Iglau gefunne, gestanne. Fromm. V, 211.

[29]) Der Kopf heißt sonst hier gewöhnlich håp und kop ist wie mhd. koph 1), Trinkgefäß 2) Schrepfkopf. — Hier steht es für Haupt und hat den pl. köppa (köpfer) was den, wol durch östr. Einfluß hier aufgekommenen Mehrzahlformen: påna, ståna, hemba, päucha (=påner etc.) Beine, Steine, Hemden, Bäuche, nachgebildet ist.

Das Zahlwort.

âns, eins, âna, âne, einer, eine. âlf, âlbe, eilf, eilfe.
zbâ zwei, zbê, zbêne, zween, zweene, zbû zwo, zbêlf zbêlbe zwelf, zbâzek 20.
drai drei, draie, neutr. dreu, draü in draüzen 13; draißek 30.
vîr vier, vîre, vîzen (so) 14, vîzek 40.
fômf 5, fömbe, föüfzen 15, föüfzek 50.
sêx 6, sêxe, sechzen 16, sechzek 60.
sîm 7, sîmne, sîmzen 17, sîmzek 70.
acht 8, êchte, achtzen 18, êchtenzbâzek 28, achtzek 80.
naün 9, naüne, naünzen 19, naünzek 90.
zên 10, zêne. —
zbâzek 20, ânenzbâzek 21, zbênen zbâzek 22 u. s. f. êchtenzb. 28.
hundat 100, zbâh. 200 etc. tauend (so) êcht hundat naünen föüfzek 1859.

Es ist lohnend diese Zahlwörter mit den Nachtr. 2 mitgetheilten zu vergleichen. Sie stehn denen des fernen Krickerhäu näher (ja selbst denen der VII comuni) als denen des näherliegenden Dopschau. Vgl. acht êchte, achtzen êchtenzbâzek achtzek (Mzff.) mit àcht echta àchtzegena echtezba- zek achtzek (Krh.) und àchta àchtzan (àcht und zwenzik àchtzik Dpsch.) u. a. 1, 11, 3. Nachtr. 24 — Auffallend ist hier der Ausfall des S in tauend 1000.

Ähnliche Bemerkungen gewähren:

Die Wochentage.

1 mâtek, 2 dënstek, 3 mitboch, 4 dônaschtak, 5 fraitak, 6 sonnampt, 7 sonntek. Der Ausgang -tek (-tag) in 1, 2, 7, stimmt zu -tik in Knh. Krh. (D. Pilsen -tich in mai-tich) aber auch zu -tig in Tirol. S. Nachtr. 20 f. — 6. stimmt mehr zu Käsmark, Dopschau.

Die Jahreszeiten.

sind: frûleng, summa, héabest, bẹnta.

Grüße u. dgl.

a) zbêl kom pais (pai ons)! Willkommen!
b) schōn dank!
a) plaibts gesond!
b) in gotes nâmen!
Wenn man einen bei Tische antrifft:
a) got gesêgen's enk (euch)!
b) komt êßt mët ons:
Bei der Arbeit:
a) saits flaißik?
b) hàbts enk raus gêm? — Habt ihr euch heraus begeben (ins Freie)?

Schelte u. dgl.

tàß dich da Teubel houlet! — Da dônakei^a^l bit ganst[1]) nai schlagen! — vafluchta kéa^a^l! — vafluchta gehōnd! (gehünde) — — daine motte de zbîbelsuppe — — — ! du kälbel! — tàß de verreckest!

Lieblingstaufnamen.

Annemî··e, Annemarie; Demin: Amutsch vgl. Mirel.
Binzel, Vinzentius.
Drêsel, Andreas.
Embrich, Emmerich.
Gusti, Augustus und Gustav.
Hänsel, Johannes.
Jousop, Josephus.
Jüög, Georg, Görg.
Káràl, Karl, madjar. Kâroly, mlat. Carolus aus ahd. charal.
Klemet, Clementinus.
Lêne, Magdalene, Helene; in Smln. Lênka, Lênkal.
Lôanz, Lorenz.
Loisel, Aloysius.
Mêrtel, Martin.
Mirel, Marie, in Smöln. Mantschal; in Stooß Annemarie: Ammal.
Nâzel, Ignatius.
Oatain, Dorothea. Vgl. „Ortain, Orten: Artis, corrupter weiblicher Name", so Genersich, s. Wtb. 85^b^.

1) ganst, sogleich, auch in Krh. s. Nachtrag 28.

Paltsa, Balthasar.
Pàatel, Bartholomäus.
Sôfel, Sophie.
Tômes, Thomas.
Traindel, Katharina, Katrein.
Trêsa, Theresia.

Eine seltsame Mischung md. und oberdeutscher Formen, wie in der ganzen Mundart. Binzel, Pàatel (Bartel), Drêsel, Loisel, Mirel, Nâzel, Traindel stammen aus der Ostlechmundart; die übrigen in dieser Form gewiss nicht. Der Umlaut in Hännsel, Mêrtel (= Märtel), Sôfel sind mit mitteldeutschem Munde gebildet und klingen dem Österreicher vornehm. Ebenso das E der zweiten Silbe in Klemet, Tômes, Lêne am Ende von Annemî··e, das P für F in Jousop; der Mangel des Deminutiv EL in Jüög (Jürg), Lôanz (Lorenz), Trêsa; die volle Endung in Embrich, Káràl, in Ostlechmundarten kàa'l; nur Gusti, Paltsa (Baltser) sind zweifelhaft, weil weitverbreitet. Dorothea heißt bair. österr. Durl, Duredê'l, Schm. I, 390; die Form Oatain (Ortein), die das seltene Deminutivsuffix - ein (mhd. - în vgl. magedîn. Nib. 2, 1) zeigt, ist wol auch md.

Es wären demnach von 23 üblichen Taufnamen 7 in österreichisch mundartlicher Form vorhanden, 14 in für uns fremdartiger, 2 in allgemein üblicher Form. In so ziemlich ähnlichem Verhältnis dürfte die Metzenseifer Sprache zwei Drittheile mitteldeutscher Bestandtheile enthalten.

Wortverzeichnis aus Metzenseifen.

àabên, part. geàabet: arbeiten.
abås: etwas. abéa: irgend einer; aus einwas, einwer. S. 362, 48.
einan (d. i. ernen) ernten. Die Form ernten für ernen scheint erst im 15. Jahrhundert aufgekommen. S. Weigand Schmitthenner I, 305.
ámpaten: antworten.
ân, âns: ein, eines. Artikel: a ann: ein, einem, einen.
ånpröstel n. Amboß.
B s. unter W.
péacheng in tent péacheng: Tintenbeerchen, Heidelbeere.
pêt n. Das Bette, das Bettuch, der Bettlaken.

pratsch f. vulva. In Iglau brôtsch unförmlich dickes Gesicht Fromm. V, 465.

chô chjô! ja, aus cha (ha) und jâ zusammengesetzt. Vgl. Smk. 67.

dàmmerai f. Brotladen. Vgl. die almerai. Wtb. 30. siebenb. (in Schäsburg) ármeroa, franz. armoire.

dajena: jener, aus der jenere.

ding n. In gebiss ding machen (gewiss Ding machen), Verlobung feiern.

drêhâpek: drehhäuptig, verrückt, schwindelig, betrunken.

ê f. Ehe; zer ê gên: heiraten.

ênekel m. Enkel; s. Nachtr. 24[b]: enenkel.

-eng die Deminutivsilbe -ing im nd. (mann, männing) Gr. gr. III, 683. im Nordschles. -ang (menschang) Weinh. Dial. 122. In dem Fremdwort: gatjeng aus madj. gatya, Unterhose und péarcheng: beerchen (doppelte Deminution? ch—eng), tapaschüecheng s. d.

fachten part. gefacht: fürchten. fachtrig, furchtsam. Suchenwirt 41, 1475 hat: varcht, Furcht. Ben. Müll. III, 384 oberpfälz. farchti furchtsam. Schm. II, 560.

féascht f. Ferse in Krh. wiascht. Nachtr. 26[a]. Ostlechm. fersten Schm. §. 680. — Über diesen Zutritt des T s. Weinh. Dial. 77. Schmell. §. 680 f. Graff V, 283. Hahn mhd. gr. I, 33.

fàazen (schw. v.): pedere. In Prb. gilt noch die ursprünglichere starke Form wië ze (mhd. virze, varz), wuez m. mhd. vorz. S. Nachtr. 27.

fendan (fendern): schelten, Wtb. 50.

flêgel m. Flegel.

fleichen, sich flüchten. mhd. vlôhen. mhd. Wtb. III, 346. nhd. flöhen (flêhhen, flêhhnen) Schmell. I, 587, schon ahd. gaflôht, Graff III, 768 fugatus.

frailicht, freilich. Über den Zutritt des T vgl. oben zu féascht.

füebet (=Fürwert?) m. Frühling; s. Nachtr. 27[a].

gâkeln = kaukeln Wtb. 68[a].

gåna m. Genserich.

ganst, sogleich, nahebei; s. Nachtr. 28[a].

graegel f. altane; vgl. graegel f. Weinh. 29[a].

grainen, weinen; s. Nachtr. 30[a].

grâtscheln, grätschen, mit zerspreiteten Beinen gehn.

grep f. enges Thal, Graben. grepel n. Prb. in Aachen gräpp, nl. greb, greppel.

grênt m. (Grind) Narbe.

greuland, graüland m. jedes ekelerregende Ding. Mzsf. ekelhafter Mensch. Schmölnitz.

grîff. plur. grîven; s. Wtb. 56: grieben.

grullen pl. Kartoffeln. Die Form grulli, Wtb. 56ᵇ ist nicht mehr bekannt.

grûnen, aufwachsen; s. Wtb. 57.

güpel m. Brotanschnitt.

haldabéa, haldabå's m. Schimpfname aus: halt einwer (s. abås, abéa), halteinwas. Ebenso sagt man in Stooß: saibéa aus sei wer S. 374. Vgl. Wtb. 57 f. 104, Nachtr. 18ᵃ.

handlich f. Brötchen; s. Wtb. 58. Schon diese Form zeigt, daß das Wort (sieb. hanklich) nicht von anke abzuleiten sei; handlich muß in Siebenbürgen hangdlich, hanklich, honklich und hunklich klingen, umgekehrt wird die Zips ein aus anke entstandenes hanklich nicht in handlich, wie übereinstimmend hier überall gesagt wird, umwandeln.

hî in dahî, déahi, dieser, aus der hier (vgl. mhd. dirre guote fürste hie Barl. 16, 38. u. dgl.) aus dem Demonstr. (hir) hiu (hiz) wie schles. dahoie Weinh. Dial. 141. Vgl. dêge.

hübel m. der Friedhof.

ieklek (irkel-ig), stumpf, in dem Sinne wie irkel Wtb. 66ᵇ.

icklaia, jeglicher. md. îclicher für ieclîcher ahd. êocalîher. Der Ausfall des CH von -lich bei Verlängerung des Wortes ist hier gewöhnlich wie das G von -ig. Bemerkenswert ist hier aber noch das AJ aus der Länge des alten J in —lich, vgl. mogleich, Wtb. 77ᵇ unter -lich. In der Zips sonst iklicher Wtb. 66.

ischig, îschik: irgend Wtb. 66ᵇ. Daselbst ist schon auf mhd. ichtesiht, ihsit etc. hingewiesen, aber trotzdem S. 134 die Frage aufgeworfen, ob eine Mundart dies ischig aufweise? Fromm. VI, 91 erinnert an md. isset, ischten etc.; wenn eine näher verwante Form mit -ig nicht gefunden wird, so gehört dies Wort wol zu den im Ungerland entstandenen Bildungen.

kàaschten m. der zweizurkige Karst. Vgl. der râfen, der rîsen, Mzsf. S. 377, 5. da doana (pl. döana), Reifen, Riese, Dorn.

kbâtschen, im Nassen gehn.

kbîtschen, quitschen.

keuchel n. Küchlein, nl. kuiken = keuken.

kiemes f. Kirchweihfest. Vgl. Nachtr. 36. schles. kirmst. Weinh. dial. 77.

kneul f. Knödel.

knöüzen, kneten. Vgl. knorz, knorzen Wtb. 71[b].

kobel f. Stute. Wtb. 72[a].

kolainka f. die Nagelschmiede. Vgl. kolung? S. 316.

kolenda f. das K. M. B. (Kaspar, Melchior, Balthasar) schreiben. S. S. 291.

kompen m. Krippe, der Futtertrog; s. Wtb. 72[b].

krebes m. der Krebs, mhd. krëbez; s. nachtr. 37[a].

kroug m. Krug.

kröük (in Stoeß krêk), Krücke. Wtb. 73.

küepel m., großer Schuh; Vgl. κρηπίς crepida sl. krpec. s. Nachtr. 36[b].

kuf f. Kufe, Faß s. Wtb. 74[b].

kurter m. Jacke. s. Wtb. 75[a].

kuschchen n. das Ferkel. Wtb. 57[a] guschchen. Vgl. frz. cochon. In Presburg lockt man das Schwein: gûtsch, gûtsch, gûtsch! — das gûtschfarl, gutschifarl: Das Ferkel.

laeg lêg, schief; s. Wtb. 76[b].

laibel n. Leibchen, Wams.

lain f. die Berglehne. Sonst gebraucht man dafür im Bergland das Wort leite f. Wtb. 77[a].

längsam, s. lenksama.

lât f. die Truhe, Lade.

lêbet n. *) Eine besondere Art von Suppen; in Mzsf. besonders die metzelsuppe; das Wort scheint gebildet wie kochet n. eine Kochportion, westerwäld. Schmidt 83, und ähnlich gebildete Aachener Wörter s. Wtb. 38. Etwa aus beleveren (in Aachen) nl. lêvern: gerinnen: de zupp es belevert. Müll. Weitz. 13. Wtb. 77[b]. Nachtr. 38.

---

*) e und ê für i haben unsere Mundarten selbst vor zwei Consonanten: êst nécht (ist nicht). Der Geschlechtswandel (fem. für neutr., in der Zips wird es als fem angegeben Wtb. 76) findet sich hier besonders häufig vgl. knöäl, kneul f für der und das Knödel. Das sê für der und die See. Letzteres auch schles Weinh. Dial. 134. So die salate, für der Salat. Weinh. Dial. 134. Im sieb.

lechzen, lechen; s. Wtb. 76[b].
leicht, schlecht; s. Wtb. 76[b].
belemmert, betrunken; vgl. Wtb. 77[a] lempern.
lenksama (langsamer), später; vgl. Schmell. II, 481 (lanksam), spät. siebenbürg. lånzem: spät Fromm. V, 40, 68.
lëtschachen pl. (=litsch -er -chen), Suppen-Mehlspeise; vgl. letschchen Nachtr. 30[a]. In Mähren sind lukše, Nudel; čechisch lokeš, ein Kuchen. Jungmann II, 347.
lucken, lûken, lugen, vgl. Wtb. 78[b].
mangel f. das Mangelholz, die Mange, Glättrolle für Wäsche, nl. mangel m. mhd. mange aus μάγγανον.
matten f. Topfe, nl. md. matte, geronnene Milch, im Westerwald aber matten: Topfe Schmidt 110. Dadurch daß das Subst. nun in der Mundart gefunden ist, wird die Vermutung Wtb. 80[b] mattige milch, wäre auf geronnene, käsige Milch zu deuten, bestätigt. Zuletzt wird das Wort 1470 angeführt, lebt jetzt noch in der Wetterau, Lothringen, s. Dieffenbach's Wörterb. 108.
mêzen, miauen. Vgl. ital. micia und Weigand Schmitth. unter Mieze.
möa'l n. Baumrinde.
môre m. der Alp. S. oben S. 291.
mörld, möald f. die Möhre. Walpert Pflanzennamen (Magdeb. 1852) führt S. 23[a] auch die Formen: mörle und möhrte an.
müakel, mürkel, wenig. S. Wtb. 81[b].
unmüglich, sehr.; s. Wtb. 101[b]. Bei Bruder Berthold ganz ähnlich. Schmell. II, 558, mhd. Wtb. II, 10[b].
nââ, nein; s. Nachtr. 42[a].
ND wird zu NN gestanne, zönnen etc.
genebega m. Bohrer.
nemli in, déa nemlia (der nämliche): derselbe vgl. icklaia.
ont dann, hernach; s. Nachtr. 43.
oufzan hernach. Aus anzufangen (å-zfân, durch Versetzung von

---

sächs. ist låwend, läwend (Haltr. 74, Schuller 20) Neutrum (Mag. I, 274) und dies ist das richtigere. — lébet wird auch neutral gebraucht z. B. in dem Vers Wtb. 53: poß se's puonlêbet hat omgekiet bis sie das Bohnenlebert hat umgekehrt. Überall erscheint lêbert als eine dickere, belieberte, leberartige Suppe. Vgl. nd. libbe, lebbe, libberig Richey 152. — In Siebenbürgen gibt es en dänn und en däck låwend. Haltr. 74. Über das sieb. -end für ert vgl. Nachtr. 10.

Z F)? Vgl. Nachtr. offa, àffet und Fromm. III, 215; ferner ebezeun henneberg. Reinwald 24. engl. oftsoons.

pachen m. Speckseite; s. Gr. Wtb. I, 1061.

packenöüzel f. die Hutzel, gedörrte oder gebackene Apfelschnitte, Birne, mhd. hützel f. aus backen (=gebackene) -hützel?

pasch m. das Schwein. S. Wtb. 33ᵃ.

pêtschen, kneipen; s. Wtb. 35ᵃ.

pi̍ed f. plur. pi̍en: Birne; vgl. féascht.

pfan-fankoch n. Pfannkuchen.

pfarr-tfarrof, farrouf m. der Pfarrhof, die Pfarrerswohnung, so auch in Krh.

pimanöß n. Gallapfel. pimanößl n. Vgl. Wtb. 34. Nachtr. 18.

pîsen, „dem Zauber entgegen wirken.“ = büezen?

plasch f. nachläßiges Frauenzimmer. Vgl. Nachtr. 18.

plentscheln, schielen. Nachtr. 18.

pleu'l m. der Bleuel. Nachtr. 18.

prêgeln, wie Nachtr, 19ᵃ praegeln.

prêschen, hetzen. S. Nachtr. 19ᵇ.

prûda m. Bruder. In Metzenseifen bezeichnen prûda und schbesta alle Verwantschaftsgrade.

prûn, brennen, s. Nachtr. 19ᵇ.

pûn f. der Dachboden. S. Nachtr 19ᵇ.

pueschtm. Bursche; s. Nachtr. 20. nl. borst Gr. Wtb. II, 551; im Böhmerwalde: das burschat, junges Volk beiderlei Geschlechts. Jos. Rank 246.

râff f. Raufe. In der Zips rêf, s. Wtb. 87 (=kêfen lêb für koufen loube). Doch hört man in Mzsf. auch rêfzant s. Wtb. 87ᵇ und westerwäld. zânrêf Schmidt 335.

râflek m. wie in Prb. Nachtr. 43, was man in Presburg feuerflecken nennt. — râfleck ist = Rauchfleck, weil dieser Brotteigkuchen vor dem Brotbacken, bevor das Feuer im Backofen ausgebrannt und herausgenommen ist, im Vordergrund des Ofens, unter Flammen und Rauch des Hintergrundes, rasch gebacken wird. Er wird sogleich mit Fett bestrichen und backwarm verzehrt; ungr. lángos lepény, Flammenkuchen.

rågen, starren, verrågen, erstarren; s. Wtb. 86ᵇ. Nachtr. 43ᵃ. mhd. rigen, regen, ragen. — Die Formen ragen und recken

sind in unseren Mundarten sehr üblich und berühren sich in der Bedeutung s. Nachtr. 44: werecken.

rangen, ringen; s. Wtb. 86[b].

rompelen, rumpeln; s. Schmell. III, 90. Hier namentlich ein Spiel: das rumpeln, wobei eines auf dem Walgerholz sitzend hin- und hergezogen wird.

rēm f. (=rēben) Rippe; s. Nachtr. 44.

reuter n. die Reiter, grobes Sieb. ahd. rîtra, rîtera. Vgl. S. 320: rede-.

růtsche m. (-rütscher) was Wtb. 88 retsche in Presb. rîdschat (=rütschert) Graupe mit Erbsen als Gemüse. Vgl. Schm. III, 172: rütsch, 57: rödel 141: ruschi 174: retzel, 145: röster zu ahd. rôstjan, torrere, fricare. Graff II, 552.

„varrussan „(verrussern), verrottet.“ rost m. aerugo ist schon ahd. rost, schwed. rost, dän. rust, nnl. roest. Vgl. aber auch ahd. rosamo, rosenna, aerugo, lentigo Graff II, 548. rosig: rostig Schm. II, 136.

rûrig, von stinkenden Eiern; s. Nachtr. 45.

sai: bin; ech sai, du pist, der êss, bir sain, sai der, se sain; ech wår, ech sai gewâst oder gewâsen: bin gewesen.

sack in pendelsack m. für pendelhemb (s. d. Wtb. 34b): ein Hemde, das in der That nur ein oben und unten offener Sack ist, der durch Bänder über den Achseln festgehalten wird.

sappen, treten; s. Nachtr. 45[a]. Wtb. 89.

schaip f. der Teller.

schbesta f. s. prûda.

schbalmen f. Schwalbe; vgl. Nachtr. 47[a].

schbutzen, den Durchfall haben. Nachtr. 47[a].

schedel in hâpschedel m. Ein Schlag auf den Kopf; das Wort scheint für den ersten Blick ein sinnloser Pleonasmus: capitis cranium (Hauptschädel); doch genügt eine solche Erklärung bei obiger Bedeutung nicht. Vgl. etwa das schaiten häublein (schaenhaibl), eine Art Kopfbedeckung. Schm. III, 414. Die Namen für Kopfbedeckungen werden oft tropisch für Backenstreich u. dgl. gebraucht. S. Wtb. 67[b] unter abkappern, 93, unter schlepal.

schkôzen, laufen (zu sl. skociti, springen?).

schlaunen, sich befinden; wie schlaunts, wie geht es? vgl. Nachtr. 45.

schlîban (=schlibern), auf dem Eise zum Vergnügen gleiten. So auch in Gölnitz. vgl. nl. slibberen, glitschen. Vgl. auch „slipperig lubricus". Vocab. 1420:1539.

schlôtan, tünchen. Zu ahd. slôte f. nhd. schlott, schluet. Graff VI, 792. Schmell. III, 461: Schlamm, Lehm (schwedisch sagt man für Tünchen: hvit limme, weiß leimen), dô (got) in (Adam) zesamine gevuocte, duo bestreich er in mit einer slôte, diu selbe slôte wart ze dere hûte. Graff. a. a. O. In Pilsen bedeutet schlieten (=schlüeten) ausgießen Nachtr. 46ᵃ, namentlich durch ausgießen, besudeln, wie ich es gebrauchen hörte. Schwäb. schweiz. schlôtern, schlodern. Stalder II, 330; in Baiern: schledern Schm. III, 434; in Presburg: das geschleder, schlechtes Getränk, in Schlesien geschläter n. Gesindel s. Weinh. 84ᵇ.

schloufa m. (=schlôfer) Schmetterling, vgl. ahd. slophâri circumcellio; wie man den Schmetterling auch Schwärmer nennt?

schlöüzen (= schlörzen), schlürfen; vgl. schlotzen, saugen. Schmell. III, 462 und schlutz Nachtr. 46. schweizerisch schlurzen mit Flüssigkeiten sudeln. Stald. II, 333.

schmetten f. Sahne, s. Nachtr. 46ᵃ.

schnakra (schnackerer) n. Messer; vgl. bair. Schnackelmesser „Messer, welches zuschnappt." Schm. III, 482. Aber auch dies Wort konnte einst eine Bedeutung haben, die jetzt nicht mehr gefühlt wird; „aus holz geschneckert" heißt geschnitzt. Schwed. snikra, Tischlerarbeit machen, snikare Tischler (vgl. nl. snipperaar, Schnitzler), schottisch to sneck abhacken. S. Schmell. III, 483. Nachtr. 46ᵇ. schnackal.

schnepp f. der Zipfel, die Spitze am Haupttuch; s. Wtb. 59ᵃ vgl. dän. snip, schwed. snibb, der Zipfel; vgl. Wtb. 94ᵃ unter schnappe.

schöaz m. die Rübe, Möhre.

scholda f. 1. Schulter; s. Wtb. 95ᵃ. — 2. Der Schinken.

spéaken m. Rinderbraten.

spēllrädel n. der Wirtel, Spindelring.

spröizen, spröüzen, spritzen; beschpröüzen: sprengen.

sprenzen s. Wtb. 98ᵃ (letzteres ist nicht gerade als bairisch zu bezeichnen). öi, öü für ü, wie in kröük, Krücke u. a. sprützen hat auch Hebel (z. B. in „die Überraschung im Garten"), Stalder II, 387 f. Schm. III, 592; ahd. spruzza clepsedra (d. i. hier wohl Trichter? Spritze?) Graff. VI, 400.

schrout m. die Holzwand, der Zaun; s. Wtb. 96ᵃ unter schrôd.

schüeschait m. das Schürscheit; Holz zum Anschüren des Feuers, wie mhd. schurfsen, Cod. germ. monac. und vocab. von 1429 bei Schmell. III, 397; md. (1420) schorfsen, mein voc. 809: emunctorium.

sippan (=sippern), in kleinen Zügen trinken; s. Wtb. 97ᵇ: sippeln. Der Marner sagt: supfen schlürfen (supf ûz? Wackern. I, 693, 33), ebenso supfen, supfeln. Schm. III, 278 madj. szopni, saugen; sippan dürfte daher für süppern (süpfern) stehn und nicht unmittelbar mit mnl. sîpen, mhd. sîfen Gr. gr. I³, 414 zusammenhängen.

söüfleng m. der Säufer; s. Wtb. 97ᵇ, söfel Anton VIII, 12: süfflich, söffling etc.

tasch f. der Backenstreich; s. Wtb. 43ᵃ.

tapaschüecheng n. die Preiselbeere, Taubenschüherchen? Vgl. -eng.

tbielel m. der Quirler. In der Zips tfirler, twirler, pfirler; s. Wtb. 35ᵃ, 85ᵇ unter 9.

töll f. vulva vgl. mhd. Wtb. III, 127: tülle 2) „Röhre, womit die Schneide des Pfeiles am Schafte befestigt wird?" Gr. Wtb. II, 1509 wird die düle: eingedrückte Vertiefung, Loch, für dasselbe Wort gehalten. Schmeller trennt das tüll III, 442 von die duelen, wozu er aus dem VIII. Jahrh. die Form: tuolla aus dem IX.—XII. tuillilin anführt. Vgl. Graff V, 397: tuolla vallicula, tuillil ebenso. Das nhd. dalle, telle f. in D. Pilsen tellel n. aus ahd. talili, telili, Graff V, 397 wird gleichfalls mit vallicula übersetzt. Norwegisch ist das verwante dôle: eine kleine Rinne und kommt unserem obigen Wort in Form und Bedeutung nahe. Vgl. im Ganzen dalle. Gr. Wtb. II, 699.

trohn f. der Sarg; mhd. truhe ahd. truha: die Truhe; auch schon in der Schlacht von Ravenna für Sarg s. Wackern. Les. I, 805, 5. Ebenso ahd. in dieser Bedeutung zuweilen Graff V, 511.

trougschal f. Trogscherlein, der Rest vom Brotteig.

troutschen, fallen.

betscheigelt, betrunken.
tschôgelesta (=schâgelester) m. die Elster; s. Wtb. 47ᵃ, auch das mnl. ekster, Elster ist masculinum.
tüepel n. die Thürschwelle, sonst m.; s. Nachtr. 22.
dûkan (dûkern), von dem Ton hart auffallender, wiederabspringender Steine. Vgl. nd. das Herz ducket: pocht. Fromm. III, 550. Dies ducken, dûken, nl. duiken (vw. mit tauchen) scheint hier erweitert zur Bezeichnung eines wiederholten Pochens.
tunke f. 1. Sauce, 2. eine besondere Speise; s. Wtb. 47.
tûtan (=tûtern), tuten; s. Wtb. 48ᵃ. Gr. Wtb. II, 1767.
waeger, baege (baeger), besser. cimbr. begor mhd. waeger, s. Nachtr. 17ᵃ unter bêga.
baisa n. Zeiger an der Uhr, Weiser.
wallern, ballan, römballan, Herumwandern; s. Wtb. 103 von mhd. wallaere, der Waller, Wanderer.
wât bout f. Kleidung; s. Wtb. 103ᵇ.
we-bêcha (=bêcher), welcher; Nachtr. 17ᵃ.
werden: ech ba, du bëst, der bët, bir ban, ir bat, si ban.
wâl-boulaia: wâleier, rote Ostereier. Von walen, wälzen (sl. wálit) Schm. IV, 52, weil man diese Eier im Spiel wälzt. Vgl. mhd. wâlen, spielen mhd. Wtb. III, 468ᵃ. die wâle Farbe zum Eierfärben, ist davon abgeleitet; vgl. Nachtr. 19ᵃ Wtb. 82, 105, in der N. Lausitzt: walen, waleien, walkeien: wälzen, „bezeichnet besonders das Spiel mit Ostereiern" Bronisch in N. Laus. Magaz. XXXIX, 189.
worf-buefen, worfen; s. Nachtr. 18. Wtb. 105.
worg-wurg-buogen (=wurgen): schlingen, schlucken, wurgen mhd. worgen, intransit. — büegen (=würgen), würgen, drosseln, mhd. würgen. transit. — buogen, intrans. auch in Krh. Nachtr. 20ᵃ mhd. Wtb. III, 742. — Auch in Presb. wúagen intrans. dawíagen trans.
zâf f. Seife, über Z für S im Anlaut s. Wtb. 89, 107, Nachtr. 50. Schmell. §. 658. Eine Verschmelzung mit dem Artikel (d'sif) darf nicht angenommen werden wegen zöcha, zöta s. d., wo eine solche Annahme nicht mehr ausreicht.
zankesn. der Taufschmaus, in Dopschau zonkas Wtb. 108. Das Wort ist bei den slavisierten Deutschen der Gömörer Gespanschaft auch in slavischer Rede in dieser Bedeutung üblich. Czörnig

Ethnogr. II, 123. In München wird der zankenkäs (auch zantenkäs) ein Käse genannt, der bei Taufen, namentlich von Knaben, aufgetischt wird. Vielleicht ein Käselaib mit zanken, wie der ostĕpok bei den Bergslovaken; zank en käs (=zerreisse den Käs mit den Zähnen) ist kaum anzunehmen. Daß das Wort hier neutr. ist, brachte mich zuerst auf den Gedanken es aus zusammengeesse (zsamg'ess) zu erklären. Vgl. S. 374.

zēms f. das Mehlsieb; s. Wtb. 107. Nachtr. 50.

zèngs, zêngst, zêgens, zegenst f. die Sense; vgl. Wtb. 97 und oben zâf.

zôcha (=zôcher), solcher, aus solich, sölch. Über den Anlaut S oben zu zâf. Hier ist eine Verschmelzung desselben mit dem Artikel (d'sôcha) nicht anzunehmen, der solche müste zu da sôche, d'sôche nicht zu d'sôcha (=sôcher) werden; vgl. zōta, wo dasselbe gilt.

zöppen, springen (vgl. sappen, auftreten, mit dem Fuße stoßen. Wtb. 89, bair. sappen, zappen, langsames Gehn des Pferdes u. dgl. Schmell. IV, 27, 6, III, 275 f.), wenn zöppen für söppen (in dieser Mundart =süppen, süpfen) steht (s. zâf), so erinnert das Wort an den von Wöste Fromm. V, 345 bemerkten Wechsel der Anlaute H und S (Z), denn süpfen stünde für hüpfen. Vgl. die Beispiele dieses Wechsels in allen Sprachen. Gr. GDS. 299 *).

zōta (=sōter), solcher, sotaner; vgl. settener, setter, Wtb. 97, Nachtr. 47[a] und oben zâf, zôcha.

zw-zbeine, zbû, zbâ; zweene, zwo, zwei. Vgl. Nachtr. 50[b].

---

*) Daselbst heißt es: „Sanskrit, Latein, deutsche, slavische und irische Sprache pflegen S zu setzen, wo zendische, persische, griechische und welsche H; im Deutschen tauchen nur hin und wieder Spuren des H neben S auf." Steht hier unsere Mundart griechisch und welsch gleich, so wäre dies auch von der Aspiration des R in Krh. zu bemerken gewesen. Wtb. 86.

III. MUNDART VON KRICKERHÄU UND UMGEBUNG.

Jünger als die Niederlassung zu Deutsch-Praben (siehe unten Seite 412) ist die zu Krickerhäu, einem sehr ausgedehnten Marktflecken der Neitraer Gespanschaft, der von den Bewohnern in neuerer Zeit mit Vorliebe „Stadt“ genannt wird, obwol er nur aus einzeln stehenden stockhohen Blockhäusern besteht, die endlos im Walde zerstreut liegen.

Wie der Name schon sagt, ist der Ort ein Häu, d. i. ein Aushau im Walde, eine mit theilweiser Ausreutung des Waldes entstandene Anpflanzung, wie: Beneschhäu (slav. Maizel), Glaserhäu (Skleno), Hanneschhäu (Honcsay, Lúcska), Käserhäu (Jassenove), Kuneschhäu, Neuhäu (Uj Lehota), Prochetzhäu *) (Prochot), Schmidshäu (Tuzsina), Trexelhäu (Jano Lehota **).

Diese Niederlassungen in gebirgigen steinichten Waldungen sind geschehn, als das offene Land schon bevölkert war; es sind Niederlassungen auf dem Gebiete, z. B. Einer der Bergstädte, die von da aus durch einen Unternehmer, der dafür dort das erbliche Schulzenamt zugesichert erhielt, gegründet und bevölkert wurden.

Ein solcher Unternehmer war 1360 dominus Glazer filius Gerhardi, dem eine populanda silvosa possessio als scultetia hereditaria, von Kremnitz aus verliehen wurde, die nach ihm bald darauf Glazirshaw genannt wurde, s. Nachtrag 32. So soll 1342 durch einen Kunus (Kuno?) Kuneschhäu gegründet sein, so ist 1364 durch einen Grykher oder Kriker: Krickerhäu gegründet, siehe Nachtrag 32. Solche Häue sind zum größeren Theile auch jene, Nachtrag Seite 6, Anm. 2 angeführten Ortschaften, deren Name es nicht andeutet, z. B. Hochwies, Paulisch, Stuben, Turz u. s. w.

Ihre Mundart ist im Ganzen eine und dieselbe mit der, welche in den „Gründen“ der Zips gesprochen wird und welche wol ehemals

---

*) In einer Urkunde von 1449 finde ich unter andern Bürgern von Sillein („Zylina“) auch den Namen Nicolaus Propheta, wenn es hier ein Name ist? Schwartner de Scultetiis 156.

**) Das Treselhaj oder Teresiendorf, das neben Trexelhäu in der österr. Ethnographie Czoernig's II, 201 angeführt wird, existiert nicht.

in allen ungrischen Bergstädten gehört wurde, jetzt aber nur mehr in Kremnitz zu Hause ist. Über die Gründener Mundart im engeren Sinne, siehe S. 297 f. die Vorbemerkung zu den Gründener Sprachproben. Was hier hervorzuheben ist, das sind die Abweichungen von der Gründener Mundart, die wir hier antreffen und die theils auf Zuwanderungen aus Böhmen, theils aus Franken, theils aus Tirol, ja selbst auf nähere Verwandtschaft mit den Bewohnern der VII. und XIII. comuni deutlich hinweisen.

Daß die Kremnitzer 1328 die Freiheiten von Kuttenberg verlangten und erhielten, deutet wol auf nähere Beziehungen hin zwischen den Einwohnern beider Orte. Der unseren Deutschen des ungrischen Berglandes um Kremnitz, Praben, Krickerhäu eigene Abschiedsgruß: „Bleibt in Gottesnamen!“, der sich meines Wissens nur in der deutschen Mundart Nordböhmens wiederfindet, ist hier hervorzuheben; ich vermute nämlich, daß Kuttenberg im XIV. Jahrhundert jener deutschen Sprachgrenze näher lag als jetzt; jedesfalls dürfte anzunehmen sein, daß die Deutschen in Kuttenberg ähnlich denen an der Grenze des Leitmeritzer und Bunzlauer Kreises gesprochen haben. Vergl. zu dem Gespräch aus Geidel und Münichwies Anm. 7, Seite 433.

So muß Deutsch-Pilsen seinen jetzigen deutschen Namen durch eine starke Zuwanderung aus Pilsen in Böhmen erhalten haben. Es heißt im Jahre 1417 in einer Urkunde: B e r s e n, noch jetzt magyarisch: B ö r z s ö n y. Wenn wir die unleugbare Verwantschaft der Mundart der sette comuni mit der von Deutsch-Pilsen erwägen, so möchten wir diesen Namen von Pergine, zu deutsch Persen in Tirol herleiten, von wo aus deutsche Leute im XII. Jahrhundert in die sette comuni ausgewandert sind. S. Cimbr. Wtb. Seite 33 (90).

Aus Pilsen dürfte außer dem Ortsnamen noch herzuleiten sein die Form s c h o l l e n (= sollen), das den Deutsch-Pilsenern besonders eigen ist*). Daß es in Pilsen in Böhmen, wenn auch jetzt die deutsche Mundart daselbst schon alles Eigenthümliche eingebüßt haben sollte, einmal üblich war, schließe ich aus der Nachbar-

*) Im Neusoler Stadtarchiv fand ich bei der Jahrzahl 1393: h e r s c h a l = er soll. Doch war damals die Form mit SCH wol überhaupt häufiger. 1408 finde ich auch im Schemnitzer Archiv noch: s c h o l t' sollte. Jetzt wird man in den Bergstädten überall nur hören: h e r s ü l, s e l oder er sol.

schaft der Oberpfalz, wo das seltene nd. (nicht nl.) schullen zu Hause ist s. Schmell. III, 349.

Aber auch auf die Mundart von Krickerhäu selbst hat eine fränkische Mundart einerseits und jene „cimbrische" Mundart andererseits deutlich erkennbaren Einfluß gehabt und so mehr oder minder auf die meisten sogenannten Krickerhäuer Orte (nur etwa Schmidshäu, Geidel, Münichwies ausgenommen). Sie haben mit der Gründener Mundart namentlich gemein die Verwandlung des W in B, wodurch am kennbarsten die letztere von der Zipser Mundart unterschieden wird; hingegen die Verwandlung des F, V in W, welche den Krickerhäuer Mundarten eine so eigenthümliche Färbung leiht, kennen die Gründener Mundarten nicht, so wie überhaupt es unter allen deutschen Mundarten nur in Gotschee*) und in den VII. und XIII. comuni vorkömmt.

Was nun die Mundart des Ortes Krickerhäu vor allen besonders auszeichnet (und auch in den Gründen nur der Metzenseifer Mundart eigen ist, die überhaupt der Mundart von Krickerhäu sehr nahe steht) ist die Unterscheidung von: Ü, Ö und I, E, so wie der Doppellaute EI und EU (ÄU). Die Aussprache des letzteren wie AÜ findet sich nur in einem gewissen Theile von Franken, s. Fromm. VI, 161 und in den VII. comuni cimbr. Wtb. 40, 26; vgl. Fromm. VI, 249**).

Der Mundart von Krickerhäu stehen nun von den sogenannten Krickerhäuer Mundarten vor allen sehr nahe (ohne jedoch obigen Vorzug zu theilen) die Mundarten von: Moraben (Morovno), Neuhäu, Prochetzhäu, Paulisch und Hochwies. Sie unterscheidet sich von denen um Deutsch-Praben durch das HR für R***) (das ł, das wieder Deutsch-Praben eigen ist, kennen sie nicht), das nur in Kremnitz wieder vorkömmt und indem sie Kirbe (Kirchweihe) nicht Kirmes

---

*) Sonst steht die Mundart von Gottschee durch ein alemannisches Beigemisch, das sich in den Krickerhäuer Mundarten nicht wieder findet, ferner als die der VII. und VIII. comuni.

**) Ähnliches findet sich in einigen Gegenden Tirols, wo theils alemannischer, theils fränkischer Einfluß anzunehmen sein mag. S. Fromm. III, 20 f. 97 u. a. f. So unterscheidet sich auch in Schlesien die tiefe Aussprache des EU in Schweidnitz, Mittelwalde, Glogau von der sonst in Schlesien üblichen Ausprache. Weinh. Dial. 63.

***) Über die Gegenden, wo dieses HR herstammt, s. Wtb. 86; doch hätte dort noch ausdrücklich der Böhmerwald genannt werden sollen.

(Kirchmesse, wie Prb. und die Zips) sagen; **jener** für **janer** u. dgl. m.

Krickerhäu.

1. Naüjàrsbunsch.

(1., 2., 3. nach einer Bauernhandschrift.)

„Bunsch. Bail bie sech beßen ze erinnern dàß bie hàbn zaiten derlebt ont öbalebt: da hålige adbentzeit ont åch di gepurt Jesu Kristi ont hàben derlebt dàs naüa jàa so boll êch aüch nje bönschen dàß bie dàs nët nje ëtza heten derlebt, àda bie boln hàlt noch méara jàa könna derleben ont öbaleben mët gute gesond, ond ånikåt: dàß ba åch böln wo got, ont nåch dem lêben, dàß biͤe boln könna ai͠gê ai da êbiga wraid ont selekåt.

Antwort:

Got schenks ont låß es tålhåftek béan!

2. Ein andes.

Ech bönsch aeüch (so geschrieben) a dem naüen jàa den lîm gasond, wrîd ont ånikåt, den segen gottes ont nåch dem zaitlechen lêben da êbiga wraid ont selekåt.

Antwort.

Got bolls geben!

3. Bunsch der kinde.

Jesses Kristes! öm a naüjàa! (um ein Neujahrsgeschenk)
hàt a net wêl (viel) gets (gebt es) àl gàa."

4. Grüße, Artigkeitsformeln.

Jesses Kristes! — 'n ebekåt!
Got gêb ich gelöck! (Zuruf an Arbeiter)
Gôbolls geben.
Gôgesêgn's ich! (Zuruf an Essende)
Kommt mët halln (mit halten-essen)
Eßt nje in gots nåma! (Ablehnung obiger Einladung)
Etzt podànk ech mëch schon öm àldes!
Nêmt wolîb! — nüscht hàbt mer worübel!
Etza plait en Gots nåma! (Lebt wol! vgl. Seite 395). —
Wogelts Got!

Das Volkslied aus Deutsch-Pilsen,

welches Wtb. 125 mitgetheilt ist in Krickerhäuer Mundart. Vgl. die Übersetzung in die Mundart von Praben Seite 424.

1. 's gêt a mådel håselnöß klaubn
   wrůs schia [1]) am tå (im Thau).
   bås hàt se gewonna [2]) neben bêg?
   ann grünn håselnußstrauch.
2. Ai håselnuß, ai håselnuß
   zwê pěst du asu grů˜? —
   ěch stê inda am kůlen tå
   jesbeng [3]) pe˜ ěch asu grů˜!
3. Ai jonkfrå mai˜, ai jonkfrå mai˜
   zwê pěst tu asu schő˜? —
   ech äß es wlåsch ont trink na bai˜
   jesbeng pe˜ ěch asu schő˜.
4. Ai jonkfrå mai˜, ai jongfrå mai˜,
   bå bilst děch dàa tommeln? —
   ěch ha stolze průdela
   zo den ba [4]) ěch měch tommeln.
5. Kêr nje zohröck [5]), kêr nje zohröck,
   de hàst pai em geschlåfen,
   alle dain traü ond alle dain êa
   håst pai em gelåßen. —
6. Ai håselnuß, ai håselnuß,
   net woràcht mi˙˙e mai˜ êa:
   ech hà drai stolze průdela
   dei ban [4]) děch à hå˜ (abhauen)!
7. Ai hå˜ s měch am [5]) běnta à
   am wüebeta [6]) ba ěch bida grů˜ sai˜.
   ont benn a jonkfrå i˙e êa wolåust [7])
   krîgt se's nüscht [8]) mêa! —
8. Ont benn a påm 's låb wolaüst
   trauen alle äst:
   ai jonkfrå mai˜, ai jonkfrå mai˜,
   hall du dai˜ kränzel wäst! —
9. Bi söll ech's denn ětza wäst halln,
   es bill me je nět plaim:
   ai hätt ech nje a haübela
   wo samet ont wo said!

---

[1]) frümorgens wird hier übersetzt mit: zeitlich frü, schia = bald, wrîs in Prb: 's frîs: Morgens. Schmell. I, 599 führt an ein; das früe = die Frühe, wovon dies dann ein Genitiv ist.

[2]) g e f u n d e n in Prb. g e w u n d e n. Die Assimilation des D, namentlich nach N die zuerst im altnord. auftaucht. Gr. gr. I, 306 f. ist aus dem plattdeutschen hin und wieder in md. Mundarten eingedrungen, in das Türingische (vormals Niederdeutsche) mehr noch als in das Fränkische. Fromm. II, 50. Vom Fränk. jedoch mit andern fränk. Eigenheiten zum Theil in ostlechmundarten Schmell. I, 477, in das Hildesheimische Fromm. II, 44 ff. V, 266, VI, 422. Koburg: II, 50 f. Nürnberg: II, 50. Auch in Iglau in Mähren V, 211. Niederd. überall Fromm. II, 95, 178, 420, V, 46 f. u. s. f.

[3]) deshalb, in Praben: j a s t b e n g. Vgl. Nachtr. Seite 34.

[4]) b a: werde, b a n werden, vgl. schles. w å r: werde. Weinh. Dial. 27, 124. Fränk. henneb. w å r. Fromm. V, 269. Türing. w a a r. Schleicher Sonneberg 5; in Praben: b e vgl. Nachtr. 49. Seltsam daß umgekehrt Krickerhäu (wie schles. Weinh. Dial. 141) j e n e r, Prb. j a n e r hat, vgl. Nachtr. 34.

[5]) das HR findet sich nur hier und in Kremnitz und der nächsten Umgebung. S. darüber Wtb. 86. z o h r ö c k k é r e n klingt jedoch nicht gut mundartlich, besser o˜k é r e n = umkehren.

[6]) der Frühling in Krh. w ü e b e t e r m. in Prb. w i e b e t m. s. Nachtr. 27.

[7]) verliert, in Prb. w e r l a i s t vgl. Nachtr. 39. Schmell. II, 499.

[8]) n i c h t und n i c h t s. Wtb. 84, Nachtr. 42.

Umgebung von Krickerhäu.

I. Trexelhäu.

Volksreime.

1.

A 's påtres gàaten, a 's påtres gàaten
sëtzt a wogel tfoifen,
a håt ka wlůgel, a håt ka wlůgel,
siht mer em de soiten.

2.

Der kuckuck sëtzt of em åst,
kimt a regen màcht ne nåß,
kimt a bàama sunneschai˜,
troigen em kukuck de wedelai˜.

3.

Pi··en wål, åpel wål,
muter bad er enk kåfen (Mutter wird ihrer — davon euch kaufen),
hà kan tfenig hà kan tfenig
kån mer kåne kåfen.

4.

Zwé˜ gescheckta uxen
unt e pucklëchta ku,
dås schenkt me mai˜ wåte
wån ich heireten tu.

(Wol österreichischen Ursprungs, jedoch auch in Türingen gesungen. Schleicher Sonneberg 111.)

5.

Mâdelain, lustig!
trink prûda, 's durscht mich,
mâdel hål dai˜ krug 'rain
hål pi⸚e ont hål bain.

6. (Wiegenlied.)

Schlouf, Maritzel, schlouf!
am gâaten bâde di hrous,
de schbâazen ont di baißen,
bans Maritzel paißen.

Vgl. Wtb. 123. Andere Liedchen aus Trexelhäu stehen noch Nachtrag Seite 17 unter béga, Seite 25 unter wats und Seite 30 f. unter I.

Beklagung. (Die Gattinn.)

Ach du mai gôd, ach du mai gôd: bas bar i mâchen! igesel maina! bà hàst du mich gelâßen? ach du mai gôd, kum mich huln mëtsam main kindan! — Bàa di⸚e mai haus zu klân? lå mëch nët lang då soen! — à! bà schméazen hastu geliden! — Ach tu mai gôd, ach, ich kans nicht lâßen: mâchts grâb of daß ëch âch nai kumm!

Einladung.

Der wette (Vetter) hât mi geschickt en enke êrliche behausung, her hàt ich wlaißig lå grûßen unt an guten tâg sâgn unt â schön pîten, dâß er belt ow a klâns mittâgsmâl zûsprechen.

II. Neuhäu.

Die zugesicherten Sprachproben von da sind ausgeblieben. Obwol näher zu Krickerhäu als Trexelhäu gelegen, so scheint doch die Mundart von beiden letzteren Orten sich gegenseitig näher zu stehn, als die von Neuhäu, welche etwa mehr der von der Zeche und Fundstollen nahe steht. Sie verwandelt nämlich das auslautende L der Deminution in einen Vocal (-a); als Schibboleth gilt: Krh. Trxh. sagen: saitel, pâgel, hingegen Neuhäu; saita, pâga (Seitel, Bäugel). — Vgl. Seite 414.

Paulisch und Hochwies.

Diese benachbarten vereinzelten zwei Orte gehören zwar nicht mehr zur Umgebung von Krickerhäu, gehören jedoch der Mundart nach dahin. Hochwies wurde schon 1390 den patribus St. Pauli eremitae de Elefant im Neitraer Comitat verliehen, denen dann auch Paulisch gehörte. Die Mundart dieser Orte hat (wie die von Trh.) oi für eu (und mhd. î ?) und fällt auf durch die Flickwörtchen glå und må˜t Nachtr. 29, 40, so wie durch die Deminutivendung -ale wo man sonst ela hört: strĕchale, Strichlein, Krh. strĕchela u. dgl.

1. Bei der „biersuppe" d. i. beim Vorgang der Frau gesungen.

Komber gê˜, komber gê˜:
dė zait kömt scho zû,
das lichte stéandalain (stéandale)
kreicht schon in den bald nain.
Komber gê˜, komber gê˜!
de zait kömt scho zû.

2. Brautlied.

Hrous, präutel, hrous (vgl. Wtb. 122)
aus deina muta haus,
wia daina muta tia
bäxt a beda do¨en (ein Wetterdorn ?),
wia daina schwigamutta tia
bäxt a schö˜s brösel wia.

Kremnitz und Umgebung.

Kremnitz ist eigentlich der mächtigste Krickerhäuer Ort und hatte auf die Krickerhäuer Orte von jeher den grösten Einfluß. Daß man die Krickerhäuer Mundart nicht Kremnitzer Mundart nennt, ist wol daher zu erklären, daß in einer Stadt wie Kremnitz eine große Anzahl von Bürgern und Honoratioren nach Kräften die Mundart (die zwar immer durchschlägt) verleugnet, indem man in den hinterwäldlerischen Blockhäusern der „Stadt" Krickerhäu nur die reine Mundart hört. Kremnitz erhielt 1328 die Freiheiten von Kuttenberg; Alt- und Neu-Stuben, Ober- und Unter-Turz und Glaserhäu gehören zu dem dominio Häuensi und jure perenni zu Kremnitz,

von wo aus sie wie Kuneschhäu, Blaufuß, Berg, Deutsch-Litte und Hanneschhäu wol colonisiert worden sind.

Kremnitz.

Die Mundart von Kremnitz ist schwer zu charakterisieren, weil der Mittelstand bemüht ist, die Schriftsprache zu sprechen und die ärmere Classe stets mit einem bedeutenden Contingent aus allen Krickerhäuer Orten und auch weiterher derart untermischt ist, daß nur der Eingeborne bei einer Conversation der Leute des Soler Grundes oder im Legendel das echt Kremnitzsische (das manche wieder in verschiedene Mundarten eintheilen) zu erkennen vermag*). Als besonders bezeichnend hebe ich hervor, daß die Kremnitzer Mundart mehr als die aller andern Krickerhäuer Orte vom Österreichischen beeinflußt ist, was sich schon dadurch bezeichnend kundgibt, daß weder der niederrheinische noch der fränkische Ausdruck für das Kirchweihfest (Kirmes, Kirchmesse, Kirbe, Kirchweihe, s. Nachtr. 36), wie sie in der Zips, in den Gründen, in allen Krickerhäuer Orten üblich sind, in Kremnitz angewendet wird, sondern statt dessen das österreichisch-bairische: kirichtåg.

Die Einladung zu dem Kremnitzer Weihnachtspiel (s. weimar. Jahrbuch III, 391—419) klingt im Munde eines Kremnitzers wie folgt:

1. Hoi~t bolln be a komoidi agetîre von grausàme tihrànnische kînig Hebrôdes (manche sprechen auch Heréodes). Dês stick is géot, di prôb (préob) ist âch géot ausgafälln. De hêan zåln nâch pulîbn, klân fretzal dàs hålbete.

Der Spruch aus Kesmark Nachtr. s. 20 klingt in Kremnitz:

Krem. a stiënal bi a piënal
Ksm. e stiënchen wi e biënchen
a aigal bî a vêgal
e äigelchen wi e veigelchen (vögelchen)
a naesal bi a haesal (nase-hase)
e näischen wi e häischen
a mailal bi a vaigal
e mäilchen wi e veilchen.

*) Man hört Einen dem Andern nachrufen: spi zkerl (= Spitzbube)! worauf uns der Kremnitzer gleich belehrt: der ist aus der Litte (Deutsch-Litta); oder ein Anderer ruft: plùtschalmala! (Blutschelm, ein ähnlicher Schimpfname) „der ist aus Glaserhäu“!

Kremnitz und Kuneschhäu.

Kremnitz: di plûme plîn, de himmel is plåb, des gråš is grî˜, de schêne gàatn, bàs pedaitt denn dàs?

Kuneschhäu: di pléoma ploin. de himmel is pléob, des gréos is groin. de schoine gauetn (géoatn), bàs pedoitt denn dês?

Kuneschhäu.

Volksreime.

1.

Ist àlls â˜s, ist àlls â˜s,
hà-l-i geld àbe hà-l-i kâ˜s!
hà-l-i geld sà trink ĕch bai˜
hà-l-i kâ˜s sà lå ĕchs sai˜.

2.

Droi binte, droi summe, droi äppel afn påm
itse kumme di àlden sàldåten anhåm.

3.

Stréodel, néodel äß i gain,
soin su làngi zéoten;
po main schätzel schléof i gain
is me nit vebéoten.

4.

Schoini, grîni hådelpiˑe,
schoini, grîni finken:
jungi mådel tànzen gain,
aldi boibe hinken.

Erzählende Volkslieder.

1. Der vorlaute geselle.

1. Es bàren droi jonggesellen
se hrîden bà se bellen
se essen ont trinken, poß auf ain hàlbe nàcht
poß de frau biˑeten den keller zumàcht.
2. Der aine bàr sêr trunken
her nichts veschboigen kunde:
„gestern åbends hàt mich ain·mådloin àngehredt
'aß ĕch sol poi am schlåfen in seinem pett."
3. Dàs mådel under (hinder?) der bànde
es hŏrt soine ågene schànde:
„hilf mir der loibe gŏd zu moin jungfraunstand,
daich krîg den gŏtwolåsen purschten under main hànd!"

4. Abends kommt er gehreden
voas schlåfkämmerloin getreden,
er klopft so lois an mit sein goldnen hring:
„schlåfet åder wåchet moin auserbält kind?“
5. „Ich schléofe nicht, ich wache,
heroin ich dich nicht lasse,
gė du nur woiter bo du hergerēden („getreten“) pist,
kan schon ån dich schléofen
åch benn du po mir nicht pist.
6. Vor der tür stên droi hôche linden
dort kanst du dich aufhängen *)
dort pinde doin hross an den lindenbaum
dort kanst du schlåfen åne traum.“
7. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
„hätt ich moi˜ plippelplappel goschen stöll geschbigen
so hätt ich poi moin schatz in federpett können ligen!“

Anmerkung zu den Volksliedern.

Es überrascht, wenn man erwägt, wie diese Krickerhäuer Orte, die so unbekannt sind, daß von manchem bisher weder der richtige Name des Ortes, noch die Nationalität der Bewohner constatiert war, von denen daher Deutschland keine Ahnung haben kann (sind sie ja für uns Presburger selbst wie ein Märchen, von denen nur einige Irrthümer, die Mundart und Gebräuche betreffend, im Umlauf sind): daß diese Orte doch einen so regen Verkehr mit Deutschland unterhalten, wie dies aus den Volksliedern ersichtlich ist.

Wenn man z. B. die Münichwieser in ihrer urthümlichen Kleidung von braunem Kotzentuch, die wie Samojeden aussehn, und die man dem Aussehn nach nimmermehr für Deutsche halten möchte, die vor einem Vornehmern bald auf die Kniee fallen, bald wieder ihm mit beiden Händen in's Gesicht greifen, um ihm die Wangen zu streicheln oder ihn wie ein Kind zu liebkosen, wenn man diese Hinterwäldler betrachtet, so kommen sie einem vor wie ein Völklein, das seit Jahrhunderten verschollen ist, und auf einer einsamen Insel etwa, ohne Verkehr mit dem Mutterlande, fortbesteht. Aber wie die Pflanzen- und Thierwelt auf wunderbare Weise über Meere hinweg sich ausbreitet und allmählich die einsamsten Inseln

*) Soll wol ursprünglich heißen: dort kanst du dein ross anbinden.

belebt, so werden Sagen, Märchen und Volkslieder hin- und hergetragen und dringen bis in diese vereinsamten Orte, so daß auch diejenigen, die kaum mehr wissen, daß sie Deutsche sind, die durch Kirche und Schule ihrem Volke methodisch entfremdet werden (s. Nachtrag Seite 17 unter pêten) doch noch durch ein geistiges Band an den geistigen Gütern des Stammvolkes theilnehmen und an dasselbe geknüpft sind. Es ist wol gewiss, daß ein großer Theil von Sagen, Märchen und Liedern von unseren Ansiedlern schon mitgebracht wurde, wenn man aber nur im Vorbeigehen dieselben näher betrachtet, so wird man sich der Täuschung nicht hingeben, daß diese Kleinode des schaffenden Volksgeistes, wie sie hier sich darbieten, sich etwa 5 oder 7 Jahrhunderte, von dem Stammlande unbeeinflußt, ursprünglich erhalten oder selbständig umgestaltet haben. Die Volkslieder, die als älteren Ursprungs nachweisbar sind, erscheinen hier mit Veränderungen der ursprünglichen Gestalt, die erst nach dem XVI. Jahrhundert eingetreten sind und zwar mit denselben Veränderungen, die sie auch anderwärts erlitten haben. Dies ist alles natürlich nur im Allgemeinen bemerkt und soll nicht in Abrede stellen, daß im Einzelnen allerdings manches Altertümliche, so wie in der Mundart, so auch in der Volksdichtung sich hier reiner erhalten hat als draußen mitten im Strome der modernen Welt.

Die Vermittler des Verkehrs mit dem Auslande sind leicht zu erraten. Erstens führt der Bergbau aus ober-, mittel- und selbst niederdeutschen Gegenden fortwährend neue Elemente herbei, dann ziehen in vielen Krickerhäuer Orten die Männer auf Arbeit aus, manche selbst als Heilkünstler nach Deutschland, s. Nachtrag Seite 31, handerburz. — Einzelne Mädchen dienen wol auch, und nicht nur in den Bergstätten, sondern selbst in Pest, Ofen und Presburg, wo sie manche österreichisch-bairische Volksweisen kennen lernen und mit in die Heimat zurückbringen.

Zu dieser Bemerkung veranlaßt mich obiges Volkslied, das im Kuhländchen Meinert 86 f. in Franken Ditfurt II, 51, in Türingen Schleicher, Sonneberg 122, in Schlesien Hoffmann und Richter 135 (wo noch andere Fundorte angegeben sind) und merkwürdiger Weise am übereinstimmendsten mit obiger Fassung in Schwaben Meier 324, gefunden wird. Im Ganzen hat unsre Lesart aus Kuneschhäu manches Beachtenswerte.

So findet sich das Wtb. Seite 39 mitgetheilte Lied pranpe (Brombeere) in Türingen, Schade 44 f. am Siebengebirge, Simrock 311, in Sonneberg Schleicher 124, in Schlesien Hoffmann 204, in Schwaben Meier 304. Das Lied von der Hasel, Wtb. 120 f., worüber sich Seite 126 weiterer Nachweis findet, steht etwas verändert auch bei Schleicher Seite 113. Die Nachtigal, Wtb. 127, findet sich auch in Simrock's Sammlung S. 222, in Schwaben Meier S. 88. Das Lied vom Mädchen, das ins Mühlenrad fiel, findet sich, sowie in Deutsch-Pilsen, so auch in Dessau, Schlesien u. s. w., s. Wtb. Seite 128. Ferner im Odenwald Wolf's Zeitschrift für Myth. I, 99. in Franken, Ditfurt II, 38. Heimliche Liebe Wtb. 131 in Schlesien (s. weiteren Nachweis a. a. O.), außerdem in Thüringen Schade Seite 65; in Franken, Ditfurt II, Seite 72. Das sehr verstümmelte Scheidelied Wtb. 91ᵃ, findet sich, mit dem Anfang: ietzund reis ich weg von hier (alias morgen r. i. w. v. h.) Wunderhorn III, 31. Wolf's Halle der Völker II, 169 f. Kretschmer I, 501. Erk. IV, 46 f. Hoffmann schles. Volksl. S. 241 f., Meier schwäb. Volksl. S. 135. Ditfurt fränk. Volksl. II, 98.

Andere Volkslieder kommen vor in Schmölnitz s. kàlfbe, die Anmerkungen 13, 75, 77, Seite 354, 364.

Der dramatische Wechselgesang Kampf des Sommers mit dem Winter, der in Kuneschhäu noch gesungen wird, ist schon Nachtrag 47 ff. mitgetheilt und besprochen.

Schneiderlied.

Der schnoider, der maister, sîht soin hembloin voran,
Die katze di schoißt ĕm e schoine spitz daran.
Ei wunderschoines tîr!
Der schnoider ist ain dîb.
Der schnoider, der maister, fangt mit den mädchen an,
zu scherzen von herzen. —
Der schnoider, der maister
der fleckeldîb, so heißt er,
der zipp zipp zipp, der hopp hopp hopp
der meck meck meck meck mê!

Wird mehrmals wiederholt, indem nur in der ersten Zeile immer ein anderes Kleidungsstück genannt wird, als: sain hoselain, di steiwel (Stiefel), das loibl (Leibchen), der hrock, der hût.

Beklagungen.

Die Mutter.

Péob, loibe, peob moina (schlägt mit der Hand auf den Sarg)!
loibs kend, moi~s, heazige soil moine!
oder
Tu heazige tochta, moi mâdel!
Tu loibs keind! tu loibs keind!

Die Gattinn.

Du loiba, moi ~ mân! bi kimst den déo (dou) mi ë etza wi ë. Du kimst mer etza âlles ándes wi··e bi fô a! — Benn déo (dou) pist vom léon komma bà je doi sàck noi lêa! bà je inda a kolâtschen obe a morbân (kuchen, sl. mrván) dinne! o tu loibe moi mân!

Einzelnes.

Die Mundart von Kuneschhäu ist sehr reich an Doppellauten und Diphthongen, die schwer durch die Schrift wieder zu geben sind, z. B. (namentlich a â, o ô vor r) béoef m. Sensenstielhandhabe, Wurf, Werb, Warb, Schmell. IV, 139, 151. béowen: worfen, Getreide durch Emporwerfen reinigen. In Prb. bjofen in Krh. buofen, s. Nachtrag 18. wéoen fahren, géoeten m. Garten, jéoa n. Jahr, kéoen n. Korn, éoen Ohren. Diese Erscheinung erinnert an das au im Alemannischen, in Franken und Schlesien. Gr. I[2], 182. Wackernagel vocabul. optim. Seite 5. Schmell. §. 113. Weinhold Dial. 61. — i, î, ie, üe, ů, ŏ, ê klingt oi: poin Biene, doine dienen, moimel Mühmchen, in Krh. můmel, s. Nachtr. 42, in Kremnitz sogar (ganz österreichisch) mâm f. moidboch Mittwoch; mhd. ie wird ei in deinstag Dienstag; mhd. uo und ô wird éo (vergl. ahd. ao für ô): hréo m. Ruhe (gib an hréo! Laß mich in Ruhe!), téon thun, géot gut, kéo Kuh, péona Bohne, léon Lohn; mhd. ei = â: bâß (weiß), pân (bein), wlâsch, wlâsche (Fleisch, Fleischer); daneben baiß (mhd. wîz), pain (mhd. pîn); mhd. ou ist â; âch (auch), âg (Auge), hâ, hâen (Häu, hauen), glâb (Glaube); daneben paun (bûen), mauer (mûre), vergl. Wtb. 29.

O wird u **kumm, summe,** komme (hier kann das u auch alt und echt sein wie im östr.) Sommer. Er wird ai, in **gain** gerne; EN wird A **plûma** Blumen.

Besondere Ausdrücke.

plôden (plodern) mingere vgl. Nachtr. 18. **drîmern** poltern. Kremnitz; in Kuneschhäu: **droimen** s. Nachtr. 23. Das dort übersehene R der zweiten Silbe, das, da ich nur die Infinitivform gehört hatte, mir entgangen war, erscheint: **net droimer esô** poltere nicht! — **tschâlen** mingere vgl. **tschulolô** Nachtr. 23, wozu noch **pullo** oder **tullo machen**, mingere, zu vgl. ist. Weinh. Dial. 73, das gleichfalls jenes Nachtr. 23 besprochene ô enthält. **kneien** (**knërren**) sich: drücken, quetschen, webethun; **baim trâgen hàb ich mich geknéät**, auch in Kremnitz s. Nachtr. 36.

Deutsch-Pilsen (Börssöny) und Lorenzen (Vámos Mikola).

Der ältere Name von Deutsch-Pilsen war wol **Bersen** (siehe oben Seite 395) was hier vielleicht eine Beziehung zu Pergine, Persen in Tirol andeutet, von wo aus im XII. Jahrhundert deutsche Leute in die VII comuni ausgewandert sind; denn die Mundart von Pilsen besitzt Eigenheiten, die entschieden auf eine Verwantschaft mit jenen Deutschen in Italien hinweist, s. z. B. Nachtr. 21. — Andere Eigenheiten hat die Mundart von Pilsen mit der des entfernten Dopschau gemein (s. Nachtr. 49), was ich daraus erklären möchte, daß Karpfener, welche zum Theil nach Dopschau übersiedelt sind, zum Betrieb des Bergbaues auch nach Pilsen gekommen sein mögen, s. Wtb. Seite 126. — Eine Zuwanderung aus Pilsen in Böhmen mag diesen letzteren Namen aufgebracht haben. In der Mundartprobe ist eine Sage über die Entstehung von Pilsen mitgetheilt, die aber wenig Aufklärung gibt. Ich konnte hier und in Lorenzen nur Weniges aufzeichnen und schied mit Bedauern von dem Orte, wo viel zu sammeln wäre, und das Volk in seinem Wesen sehr viel Anziehendes hat.

Deutsch-Pilsen.

Die im Folgenden vorkommenden Idiotismen sind bereits im Nachtr. zum Wtb. verzeichnet und erklärt.

Nach einem Gespräche 1858 aufgezeichnet.

Moine alde hurzelpank (Schnitzbank) is zschlitzt, bir meisen se bide noi machen. Das brett is noch gott, sel is a backers bret, nur das rössel is geprôchen; dei zung is auch gott. — Benns so weil bit reignen, so schullen bir dei binterarbet herwôrnêm, dei wrucht bit al ausbaxen bewor sei ausgetreten ist. Bir haben kane schoien nech in Pilsen; ligt alles noch own wäld. — In binte schullen se nach Pilsen komen. benn di dërnle spinnen dà gêben dei froinde zâf und komen zâf und erzâlen wo dei webénschenna prinzen und prinzessënen und singen gaistloch und beltloch und dei knâwen und knecht hôren zu und bir alden hôren bald auch zu. — Im faschang [1]) halden dei jungen loite gotten tag. Da meisen zbê oder droi knecht, dei gott dudelsack tfoifn können mit inen durch den ort gên und dà singen se und sain lustig. — Dei dernle trâgen bei uns zbai hemben, das oin ist das mîdal, sel ist nur bi e loibal mit ärmal und auch so kurz. dàs anner ist dàs underhemb. — Dei ärmal sain gestickt mit bôken, dàs hoißen bir bi ëmal (Würmlein; Zierat von roter Wolle gestickt) ode di grôßen hoißen pâm (Zierat in Form von einem Baume).

Unsere pergwerk haben droi hoier eröffnet, dei soin wo boit hêrgekom. Der oin hat gehoißen: Wlâschke âbe Fleischer; de annere Keveperg; der dritte Pilsner. Dei haben gold und silber gewunne. — Es bil nicht aufhörn zu reignen und banns nicht reigent, so sîvert es doch stêts furt. — hanô! bit nu das hoi baxen und das gauschàch (s. Nachtr. 28)!

Di Pilsener sinn Sachsen und sinn gar bait her gekomn. auf dem rîgikal [2]) bei Lorenzen bàs bir noch den Wrauhof hoißen, dort ist zuêrscht Pilsen gestanne. Da sîht man noch aldes gemoier. Dàs hàt alles einer wrau gehört, darum hoißt es Wrauhof.

Môte, Môte! bir habn wisch bekommen won Gânach (madjarischer Ort in der Nähe); — weimwzên stück backere wischal! bir

---

[1]) Faschang (eben so zuweilen auch mhd. Schmitthenner Weigand I, 324) gilt hier für die ganze Faschingszeit von hl. drei König bis Aschermittwoch, der gotte tag ist wol der Tag vor diesem, der eigentliche Carnevalsjubel vor den Festen.

[2]) Der Hügel heißt in Praben rëgel m. deminutiv rëgala n., in Pilsen rigikal eine Doppelverkleinerung mit K und AL, die merkwürdig ist. Es erinnert an die alten Formen huonichlîn, tûbiclîn, hanchli (Tatian altmitteldeutsch) Schmell. §. 883. Gr. gr. III, 681, aber das -AL stammt von den Alpen. Gr. gr. III, 673.

schulln sei packen; dei äipelsupp håft sich mir nicht (d. i. sättigt mich nicht; der Bursche hatte zum Mittagmal Äpfelsuppe gegessen, war aber noch hungrig).

In Lorenzen heißen se di suppe lêbet und die bàssersuppe: bassergeschnjell, und gereibenes gêrschtel in der suppe: lemmelwetzel. Du schollst die supp nicht ausschlften! harr harr! ich bil dich mucken. ich bil dich nidepaschen! Wlugs bil ich dich betappen! Der herr wåte ist grob, dàs dërnal ist lîdeloch. bir sprechen pilsnerusch, bail bir nur so schlëchta menschen sind.

Kinderlied.

Moin hennal
ist mir estickt
am kaldenberg
im nußkenal.

Hat gewiß Bezug zu einem Märchen. Vgl. das hessische Märchen: Der Tod des Hühnchens Grimm Hausmärchen Nr. 60 und weiterer Nachweis III, Seite 128 ff. Das Märchen vom Hähnchen und Hühnchen. Firmenich Germ. Völkerstimmen III, 269, wo das Hühnchen auf einem hohen Berge an einem Kern erstickt. Diese Fassung ist aus Hergershausen im Kreise Offenbach am Main.

Bemerkung über die Pilsener Mundart.

Es lassen sich die verschiedenartigen Bestandtheile der Deutsch-PilsnerMundart deutlich erkennen. W für F und B für W hat dieselbe wie die von Praben und Krickerhäu mit dem „cimbrischen" gemein. Die Endung -usch für -isch, die sich sonst nur in Dopschau findet, stimmt gleichfalls überein mit „cimbrisch" os, — us für — isch. CW. Seite 143 und 152 (wozu der Wechsel zwischen U und I im md. und nd gegenwärtig am Main, in Anhalt, oberdeutsch in Steiermark zu vergleichen ist. Gr. gr. I², 257. Rückert Ludw. 160. Weinh. Dial. 57 etc). Ganz eigen der Deutsch-Pilsener Mundart (unter denen des ungrischen Berglandes) ist die Substantivendung — àch in gauschàch, åtàch, Gânàch (vgl. Nachtr. 28), die wol zunächst mit anderem Übereinstimmenden aus dem „cimbrischen" sein wird CW. 105. Sie findet sich ebenso in Kärnthen, Steiermark und Tirol. Aus den Alpen stammt wol auch — làch für — lich, das im St. Gallischen — lech, im Turgäu — lach gesprochen wird. Stalder I, 30. In diese Kategorie gehören

die Pilsener Ausdrücke paschen: niederwerfen Wtb. 33. mucken schlagen Wtb. 82. liderloch: kränklich 78 in Kärnten. Fromm. III, 312, Altbaiern, Franken, Schm. II, 440. harren: warten. CW. 128 (im österr. baier. nicht üblich). Hieher gehört Airàchtag (Dienstag), Tfinztag Donnerstag Nachtr. 21. — Hingegen aus Pilsen in Böhmen, aus der Oberpfalz mag stammen: schollen sollen, das Pilsen besonders eigen ist. Ebenso deutet auf md. nd. Einfluß das Pilsenische gott: gut; môte: Mutter; backer: wacker. Das tf für pf im Anlaut hat Pilsen, so wie vieles andere, mit den Krickerhäuer, Gründener und Zipser Mundarten gemein.

Lorenzen (madjarisch Vámos Mikola).

Ein völlig madjarisierter Ort; Niemand spricht mehr deutsch, außer die Alten, und die nur in der Beichte. Das Folgende ist einem Gespräche mit einem fünfzigjährigen Weibe nachgeschrieben, die jedoch, weil sie lesen und schreiben konnte, „besser" als mundartlich zu sprechen bemüht war.

Of der boin [1]) ist das hoi, in der wôrderstûb ist wâte un mûte, in der hinnerstûb sin dei kinner un in der kâmer ist das puongauschàch und krumpîral. — ëtze tragen dei dërnle schnîrl ôf den zëppala bi dei ungrischen dërnlen, àbe rôte schu tragen se nicht mêr. bir baiwer tragen oin midal ëbers hemb. bi das alde normalbuch ist wepôten born, da haben dei kinner auch nicht mêr doitsch kalêrt. main sun hàbt noch a pissal kalêrt. ich ber auch pumêlech ald. der stûl ist noch wo main wâte. zânt äßen ber krautlêbet àbe prêsenlêbet [2]). prêsen krumpir äßen ber gêrn. ëch hàb es mit maine ân gasên un mit moine ûen gahêrt. de tia ist gaschlossen àde das tua ist offen. ëch pin wimwzeg jâr und ëch pin dei praut un de mûte von mainen man, sel ist de hauswrâ.

Anmerkung. So nahe Lorenzen zu Deutsch-Pilsen liegt, so weit beide von den anderen Krickerhäuer Orten entfernt sind (siehe das Kärtchen), so hatte Lorenzen mit den letzteren doch manches gemein, was Pilsen nicht hat, z. B. lêbet und die III. pers. sing. her hàbt; vgl. Nachtrag 31[a], 38[a].

---

[1]) Bühne für Dachboden ist der gewöhnliche Ausdruck in allen Mundarten des ungr. Berglandes.

[2]) Das Zeitwort prêsen und prêseln in der Zips praegeln: schmoren und einbrennen, das ist: farinam butyro tostam cibo admiscere. Gr. Wtb. III, 357 unter

Mundart von Deutsch-Praben

(So wird der Ortsname an Ort und Stelle, z. B. auf dem Wegweiser zwischen Schmidshäu und Deutsch-Praben u. dgl. geschrieben; Bel, Korabinsky schrieben Praben; urkundlich ist die älteste Form Prouna; amtlich ist die madjarische Form des Namens Német üblich, Próna slovakisch Německé Prawno), und der nächsten Umgebung.

Diesem freundlichen, schönen Marktflecken von städtischem Ansehen (mit nahe an 3000 rein deutschen Einwohnern), in der Neitraer Gespanschaft gelegen, steht jenseits der nahen Grenze der Túrotzer Gespanschaft, ein Windisch- oder Ungrisch-Praben zur Seite, das noch zu Bels Zeiten zur Hälfte deutsch war. Siehe dessen notitia Hungariae II, 362. Er scheint den Ort gleichfalls für ursprünglich deutsch zu halten, mindestens findet er den Beisatz Windisch nur aus der Notwendigkeit, es von dem andern gleichnamigen Orte zu unterscheiden, gerechtfertigt.

Die Umgebung von Windisch-Praben ist ganz slavisch, indem die von Deutsch-Praben deutsch ist, was zur Slavisierung des ersteren und zur Benennung von beiden der Grund sein mag. Für eine mit den ersten Anbauern der Zips, der Bergstätte und des sächsischen Siebenbürgens gleichzeitige Ansiedelung in Windisch-Praben, vom Rheine her, sprechen die alten Ortsnamen von Rudno und Borzdorf oder Borczfalva, zwei Orte, die nachweislich schon im XIII. Jahrhundert (und daher wol auch von ihrer Gründung an) zur terra Prouna, wie das Gebiet (s. Bel a. a. O.) von Windisch-Praben in älteren Urkunden genannt wird, gehört haben. Ich denke bei Borzdorf nämlich an die Villa Burz bei Lacombl. Urk. 1. Bd., S. 88 Note. Bourcy zwischen Luxemburg und Lüttich; Bourzen südlich von Lüttich (dasselbe?); Bourcithum, Burcium (jetzt entstellt Burtscheit) bei Aachen, Förstemann II, 236. Ferner an die terra Borza in Siebenbürgen (a. 1211 als es Andreas II. den cruciferis de hospitali S. Mariae verliehen): das Burzen-Land (bei Peter von Dusburg territorium Wurza, wonach bei Jeroschin 153: ein gebît in Ungirlande Wurtzâ).

---

einbrennen[2]). Dies Beigemisch heißt österreichisch-bairisch: die Einbrenn. Damit wird in Ermangelung von Fleischbrühe, Enbrennsuppe bereitet; aber auch Zugemüse, wie Kartoffeln, Kohl u. s. f.

Rudno erinnert an das siebenbürgische alte Rodna und Rodenau am Rhein, siehe Kachelmann Geschichte der ungr. Bergstädte II, 53.

Die ältesten Urkunden, in denen jedoch von der ursprünglichen Ansiedlung auf der terra Prouna, wo Deutsch- und Windisch-Praben entstanden sind, kaum mehr eine Kunde enthalten war, sind zum Theil in Deutsch-Praben verbrannt, zum Theil verloren. Wir wissen nur, daß Ladislaus Cumanus (1272—1290) Windisch-Praben dem Grafen Rechk verliehen habe, welches Lehen der Familie 1293 auf's Neue mit einem königlichen Diplom bestätigt wurde. Bel not. Hung. II, 362*). Schedius Zeitschr. für Ungern II, 43. Feßler Gesch. von Ungern II, 707.

Ebenso daß Deutsch-Praben von demselben Könige Privilegien erhielt, die Andreas III. gleichfalls (was bemerkenswert ist) 1293 erneuerte. S. Korabinsky Lexikon Seite 577. Hesperus von 1817. II, 361. Daraus geht hervor, daß Deutsch-Praben schon damals mit Privilegien begabt, wol schon damals auch die bedeutendere Ansiedlung war, vielleicht der Stammort. Daß der Name Prouna aus dem slavischen práwně herzuleiten sei, bezweifle ich, so sehr auch der jetzige slavische Name Prawno sich jener slavischen Wortgestalt (die auf die deutsche Form wie sie geschrieben wird: Praben, Proben, Einfluß hatte) nähert; mundartlich klingt er jetzt noch Praun, Próun*).

Jedesfalls ist Deutsch-Praben die älteste aller deutschen Ansiedelungen im Neitraer Comitat, die noch bis zu unseren Tagen deutsch geblieben sind**). Es ist auch seiner Lage und Anlage nach eine Uransiedlung, aus einer Zeit, wo noch die schönsten Gegenden zum Theil unbevölkert waren, ganz verschieden

---

*) Die Schreibung Prounå kann 1293 österreichisch-mundartlich für Brûnaha, Brûnå stehn, was nhd. Braune, in der Prabener Mundart Praun klingen muß. Ob die Örtlichkeit den Namen Braunwasser rechtfertigt, und zwar für die Zeit, als der Name gegeben wurde, vermag ich nicht zu entscheiden, obwol es nicht unwahrscheinlich ist; an einem Flüßchen, Lehmboden, einem in der Wiese verlaufenden Bach fehlt es nicht.

**) Neitra selbst mag früher schon deutsche Einwohner neben Slaven gehabt haben, von noch älteren Quaden zu schweigen. In einer Urkunde von 1256 (abgedruckt Bel not., H. IV, 385) werden bei Ghymes: summitates montium qui Berch vocantur, erwähnt u. dgl. Vgl. Nemes-Pergh, ein Dorf der Neitraer Gespanschaft.

von den Häuen, die auf steinigem Boden in den Wäldern im XIV. und XV. Jahrhunderte angelegt wurden, als schon alles ebene Land vergeben war, s. Krickerhäu. Wenn nun auch von diesen späteren Colonien nahverwanten Stammes nicht unbeeinflußt, so erhielt Deutsch-Praben doch mit dieser Verschiedenheit seiner Entstehung auch manches Eigenthümliche in der Mundart, wodurch es der der fernen Zips näher steht, als z. B. des nahen Krickerhäu.

Die deutschen Orte, welche in unmittelbarer Nähe Deutsch-Praben umgeben, sind: Fundstollen, Schmiedshäu, Geidel, Beneschhäu, Betelsdorf und die Zeche; siehe das beigegebene Kärtchen. Sie gehören der Mundart nach paarweise zusammen, wie folgt:

Schmidshäu (Neutrum) und Geidel (Femin.). In beiden Orten verwandelt sich ausnahmsweise F nicht in W, ebenso in Münichwies, dessen Mundart der von Geidel, welcher Ort benachbart ist, sehr nahe kömmt. Geidel zeichnet sich aus durch sein á für à. Siehe Nachtr. 28. Schmidshäu, Geidel haben auch mêntik Montag, siehe Nachtr. 21ª. Schmidshäu hatte 1393 Karpfener Recht, Bel IV, 441 f. wie Dopschau, mit dem es das F gemein hat.

Beneschhäu (Neutr.) und Betelsdorf (Neutr.), deren Gründung mit der von Krickerhäu älteren Datums sein soll, als die von Schmidshäu. Czoernig Ethnogr. II, 190. Dehnung des kurzen E (bênn wenn, u. dgl.) und Assimilierung des D nach N (wie in Krickerhäu und in den Gründen) bezeichnen diese Mundart.

Fundstollen (die, plur.) und die Zeche (Fem.). Ein Diplom für Poruba von 1473 (das die Bewohner Teutonicos nennt) und ein ähnliches gleichzeitig für die Zeche, auf denselben Namen ausgestellt Bel. IV, 440, bezeugen, daß diese Orte die jüngsten der Ansiedlungen um Deutsch-Praben sind. Ihre Mundart steht nahe zu der von Deutsch-Praben; das äl, das Deutsch-Praben besonders eigen ist, wird hier völlig zum Vocal à, wie in Neuhäu, s. Seite 400, eine Eigenheit, die in der örtlich so sehr entfernten Hopgaarder Mundart noch weiter ausgebildet ist, s. d. oben Seite 295.

Märchen aus Deutsch-Praben.

Mitgetheilt durch Joseph Richter, Schullehrer daselbst.

1. De a[i]łde krôscha.

Amàäł bàa' a króscha (Großchen, Großmutter) unt jå ~ krôscha hàt gahåt zwa kënder: a pîbala unt a mâdala unt hàt si sa an en kàsten ai ~ gaspert unt hàt sa mĕt nußkjen gawittet (mit Nußkernen gefüttert). âmàäł hàt sa gasågt: „reckt rauß 's wĕ ~ gala (Fingerlein), ë bë schâ ~ o-r-e schu ~ (ich werde schauen ob ihr schon) pasch[2]) sait". unt hàn sa rauß gareckt a heäłzala, si hàt ader bĕder gasågt: „'s wĕ ~ gala reckt rauß!" unt hàn sa's ĕnn ågaschnĕtten unt hàt sa sa rausgalåu unt hàt gásågt: „a sait schu ~ pasch" unt hàt sa an ůwn ai ~ gahâzt unt hàt sa a baegnala (Wăgelein) ganumma unt hàt gasågt: „sĕtzt ûf, ĕ ber e (ich werd' euch) ruf unt nà wi ̈ën." (auf und abfahren). unt hàn sa ga[e]ågt: „sĕtzt i ̈ë ûf, ààłda krôscha, bi ̈ë bĕu e ruf unt nà wiĕn!" unt ĕst sa ufgasessen unt hàn sa sa ruf und nà gawi ̈ët unt hàn sa an ůwn nai. — unt bi hêa anhâm kumma ëst, i ̈ë må ~, hàt ar ëm gawôdet zum essen. unt hàn sa-r-ëm gê wo der krôscha da hànd unt hàt a sa gessen unt hàt ar gasågt: „das ëst guts, get mer nô!" unt hàn sa-r-ëm nô gê; po'-r-e[4]) schu ~ da ganza kroscha hatt gawressen. unt hat ar ëm 's baib gawôdet unt hàn sa ân stomp[5]) å ~ gazogen unt hàu's em dàa[6]) gê. unt bi-r-a sa hàt be[a]łn ëmschlinga ëst sa-r-ëm ëmgewà[a]łu unt sai ~ jâ ~ [7]) zwâ kënder galâfen unt hàt héar enn gabo[a]łt anå[8]). da kënder sai ~ ëbe's basser galâfen unt bî héa ëbe'n stêg hàt gaboäłt, ëst a nai gawà[a]łn. Vgl. Grimm. Hausmärchen III, 25 (Nr. 15). Mythol. 598. Bis in's Einzelne übereinstimmend wird das Märchen erzählt bei den Siebenbürger Sachsen mit unwesentlichen Veränderungen. S. Müller siebenbürg. Sagen, Seite 5.

---

[1]) Vergl. über das ł in Praben Nachtr. 37 und From. VI, 250. Dieses ł kömmt vor in der rhönfränkisch hennebergischen Mundart (wo es auch herstammen wird) From. VI, 420, in nördlichen Gegenden Schlesiens, Weinh. Dial. 65, im siebenbürg.-sächsischen. Fromm. IV, 401, 5, in Gotschee. Fromm. IV, 396. Auch in Westlech-Mundarten findet sich jedoch: feäld, geäld u. dgl. Schmell. gr. §. 533; vgl. noch die Übergänge des L in I und J Schmell. gr. §. 522—525.

[2]) Vgl. g r ô s c h a Nachtrag 30 und g r ä u t e c k e: Großchen an der Diemel in Niederhessen. Gr. Gr. III, 677. Das s c h wird hier gesprochen wie franz. j in jamais = slav. ž, madj. zs.

[3]) pasch: fett, s. Nachtrag 17, in der Schweiz heißt bäscher: kurz und dick. Stalder I, 139. Vielleicht hieher das unklare: tristan — von dem rukke (des Hirsches) schriet: den panzen und den pas (das Fett?).

[4]) po'-r-e: bis er, poß für: bis, usque s. Wörtb. 39. Es kömmt im Luxemburgischen vor in der Form baß, ebenso im Schlesischen und in der Mundart Nordböhmens Weinh. Dial. 24; zu trennen scheint mir die Form was, wos: bis Schmell. IV, 169. Wegfall des auslautenden ß (abgesehn von dem allgemein verbreiteten lân für lâzen) findet sich im Hennebergischen, aber auch, und sehr häufig, in Ostlech-Dialekten s. Fromm. III, 107, 108, 129. Schmell. §. 662. — Die Einschaltung des euphonischen R, hier sehr häufig, scheint ostlechischen Ursprungs. Schmell. §. 635. Weinh. Dial. 66. Fromm. III, 392, 35, 391: 1, 187, 29, 173, 132, 99, 44, 6, 45, 26 I, 290; 2. Vgl. Gr. Gesch. der d. Spr. 312.

[5]) stomp m. (vgl. holländ. stomp f.) der Stumpf, truncus arboris, ahd. stumph. m. basis? Graff VI, 685, adject. mancus das. Das Wort wechselt in Form und Bedeutung mit strunk (vgl. truncus) und strumpf, vgl. Wtb. 100; strëmpchen, Nachtr. 48: stümpchen. Weinh. Wtb. 95: strumpf: stumpf. Schmell. III, 460. stumpf: strumpf etc. 686: strumpf u. s. f. Vgl. Strutten= stute, Kuländchen. Meinert. 374.

[6]) Diese Anwendung des alten dar, in Pr. so häufig, s. Nachtrag 21, findet sich namentlich im Westerwald. Schmidt 44: gê dar (gehe hin); gêste etz dar (gehst du jetzt hin)? — Im Süden der Donau nicht, aber häufig im Norden (Oberpfalz): gê dar, lauf dar, thu es dar Schmell. I, 388.

[7]) Das Pronomen jëner, jëne, jënez, das in der bair. Mundart gar nicht vorkömmt, s. Schmell. II, 268 ist hier sehr häufig; s. Nachtr. 34. Ja es vertritt sogar den Artikel, wie oben. Im Schlesischen ist die Ausdehnung von jerr, jene, jeß nicht selten und kömmt jenn ôbend für gestern Abend vor. Weinh. dial. 141. Im Kuländchen leben die Formen jerr, jeäne, jeß Meinert 403. — A für Ë unterscheidet hier die Mundart von Pr. von der von Kriekerhäu. s. Nachtr. 34. Es findet sich dies A für Ë in Türingen Schleicher, Sonneberg. Seite 5, im Oberharz, Meissen, Erzgebirge, Voigtland, der Lausitz, Schlesien. Weinh. Dial. 23. Im Hennebergischen Fromm. V, 266.
Am Mittelmain, theilweise auch im Nab- und Rhöngebiet, Schmell. §. 183. Die Fälle, wo es am Regen zwischen dem Lech und Inn gehört wird. Schm. a. a. O. dürften zu jenen Erscheinungen gehören, welche eine Beimischung aus Mitteldeutschland verraten. Die ältesten Beispiele eines A für Ë sind mnd. bare: ursus, start: cauda, hart: cor. Gr. gr. I[3], 254.

[8]) anâ. nach, mit dem Ton auf der zweiten Silbe: so auch in Dopschau z. B. anâ schnaibeln nachsprechen. Nachtr. 46 unter schnaibeln. Es ist eine Zusammensetzung wie anheim, nach Hause. Fromm. VI, 249 f., wo ich es aus in hein deutete, wofür ich mhd. enheim und Gr. gr. III, 154 hätte anführen sollen. Schmell. I, 60 löst es auf in an-heim (was bei der Urverwantschaft von in und an, die in diesen Formen noch durchzuschimmern scheint, eben nicht weit gefehlt ist), und führt es an in der Form eheim aus der Oberpfalz I, 60. II, 193. Ebenso in der Zips, Wtb. 48, aheim 59. anâ schlesisch: anäch, Fromm. III, 250. 54, aus hinnach. S. oben Seite 378, 29.

2. Das Mickaschelmackaschel[1]).

Amàł bàa (war) a Mickaschełmackascheł unt ëst âf an pâm gastêgen, hat ëm seäłn [2]) kjeştn (Kirschen) flëcken unt hàt's ëm's paichala zutrennt unt ëst gànga zum schuster und hàt's ëm gewôdet (gefordert) a draeteł unt hàt der schuster gesàgt: „ge mer pjaştn (Borsten), bê der draeteł ge“. unt ëst gànga zo der sau: „sau, sau, ge mer pjaştn, ë pjaşten schuster gê, schuster mia draetel gê, ë mia mai Mickaschełmackascheł paichala zu nae~“. da sau hàt gasàgt. „ge mer mengseł!“ unt der Mickascheł ëst gànga zo der mëlnerënn: „mëlnerënn, mëllnerënn, ge mer mengseł, ë mengseł sau gê, sau mia pjaşten ge, e pjaşten schuster gê, schuster mia draeteł gê, e mia mai Mickaschełmackaschełpaichala zunae~“. unt hàt da mëllnerënn gasàgt: „ge mër basser“. unt ëst gànga zum bàssermà~: „bàssermà~, bàssermà~, ge mer bàsser, ë bàsser mëlnerënn gê, mëlnerënn ma etc. etc. unt hàt der bàssermà~ gasàgt: „ge mer mëlë“ (milch). unt ëst gànga zo der ku. „ku ku, ge mer mëlë, ë mëlë etc. etc.“ unt hàt da ku gasàgt: „ge mer gràs.“ unt ëst gànga zom gràs und hàts geflëckt. unt hàt's a der [3]) ku gê. da ku hàt ëm mëlë gê, da mëlë hàts ëm bàssermà~ gê, der bàssermà~ hat ëm bàsser gê, s'bàsser hàt' sa der mëlnerënn gê, mëlnerënn hàt ëm mengseł gê, s'mengseł hàt's a der sau gê, da sau hat ëm pjaschten gê, da pjaschten hàts am schuster gê, der schuster hàt ëm draeteł gê unt hàt's em sai Mickaschełmackascheł paichala zu ganaet.

Vgl. Grimm. Hausmärchen Nr. 30 Anmk. III, 57. Kuhn & Schwartz nordd. Sagen, Seite 358 f. vgl. Seite 509. Firmen. Völkerstimm. II, 62. Fiedler Volksreime 32. Hoffmann schles. Volksl. Seite 83 f. Wunderhorn 3, Anhang 49 f. Erdélyi magy. népmesék etc.

---

1) Dieser Name wurde mir in Praben, als der eines Kobolds bezeichnet, Jungmann bemerkt zu der čechischen Namensform Mikes: Nix, Niclas, was hier in Betracht kommen mag.

2) seełn (= söln für süln, in Pilsen: schollen) ersetzt in diesen Mundarten oft werden als Hilfszeitwort des Futurums; es hat auch hier etwas vom Futurum, für: war im Begriff.

3) a der ku: der ku; a der mëlnerënn, der Müllnerin. Vgl. dera, dere u. s. w. (= ahd. dero) schweizerisch Fromm. V, 258. Nürnberg. Fromm. IV, 121, oberbair. From. III. 175. Koburg II. 432.

3. Da tôta kechënn.

Âmàäl bàa a schuäłmâster und a pâter unt hàt jâner schuäłmâster gehàt asû weäł kënder unt nischt hàt er ënn gahàt zum essen zum gê. unt da pâter hàt gawittet (gefüttert) zbâ schbai~ unt jâ schbai~ banten schu asu séa wâst (feist) unt ëst ëm der schułmâster â~s gànge derstecken po der nàcht. unt 'sfrîs, bi da mâd ëst gànga witten, ëst sa nai galâfen unt hàt sa gasâgt: „herr, a schbai~ ëst es (ist uns) woreckt.“ unt hàt héa gasâgt: „seł nâ ëst gânga a Zigân [2]), gê gaschbënd, riff na, der sël s' em nêma. unt af jâ~s ëst der schułmâster kuma unt hàt héa gawrêgt: „bâ es?“ (was ists?) unt hàt héa's ëm gasâgt. unt hàt der schułmâster gasâgt: „lîber kint e''s (könnet ihr es) je mie gê!“ unt hat der pâter gesâgt: „get a sa gaschbënd unt rifft sa zurëck unt nêmt i'ë se~(sen f. sein). unt hàt der schułmaster gasâgt: „kockê [3]), beł es nit essen, mai kënder be'ns schu eßn!“ unt hàt héa's' ëm ganumma unt ëst er anhâm gànga damët. unt hàt da kechënn gasâgt zum pâter: „der sël[illegible] era a glàserëna àłmrai làßn màchen unt si bôł djat nai sëtzen unt sëletn sa zuschlîßen unt sëletn sa zum schułmâster 'nëm trâgen und sëletn sâgen: dà-l-e bôł ûfmjaken unt er sële nischt ri'ën (anrühren): dut dënna [4]) hätt er séa taiera pichel unt er sëllet ûf mjaken da s'em nit beln [5]) da mais wreßn. Unt hàt ëm der schułmâster 's zàmt [6]) là ân wlâscher riffn unt hàt er ëm schê là màchen [7]) jà schbai~, bjescht hàt er em là machen und àldes gut, zim [8]) benn e hätt' asû a schbai gaschlàcht. — unt da kechënn hàt djat dënna â der àłmrai gahéet (gehorcht); sî hàt gadàcht da sa bà boln [9]) reden wo jam schbai~; àder si hàn nischt garét. — bi sa wjateg bantn [10]), unt [11]) hàn sa-r-ënn bjescht gaprâtn unt hàn sa geßn àlla. unt hàt da kechënn a wlûch [12]) gepëßen djat dënna unt hàt si se kràzt unt hat der schułmaster gasâgt: „get gaschbënd jâ zunder, dà sai~ mais!“ — unt hàn sa-r- ëm gê. unt hàt héa jân zunder â~gazunden unt hàt a na nai~ gareckt unt ëst da kechënn dastëckt unt hàn sa da àlmrai anhâm ganumma unt bi sa sa hân ûfgamacht da àlmrai: unt [11]) ëst da kechënn tûter rausgawałn. unt hàt da pâter geschbënd gaschëckt an schułmâster riffen. bi der schułmâster ëst kuma unt [11]) hàt der pâter gasâgt: „nu, nje [13]) stëll, herr schułmâster, a [14]) nîmet nischt sàgt! e ber e (ich werde euch) schu gê hundet wjateł gatrâd; tit ma sa nje bû werpotî'ën! [15]) unt hàt sa der schułmâster ganuma unt hàt sa of sain

ëben [16]) gatrågen. unt bi-r-e schu hatt's gatråd gahàt, unt hàt er da kechënn po der nàcht wom ëben rà ganumma unt hàt sa zu [3]) påtes oxen dàa gastellt. Bi der knecht s'frîs ëst gànga witen, ëst er nai~galåfen zum påter unt hàt gasågt: „e kà je nët witen, djat stêt unser kechënn!“ unt hàt der påter an schułmåster làßn riffn unt hàt gasågt: „bi hàt a sa denn werpottî ët? dausn stêt sa bëder pen oxn!“ — unt hàt der schułmåster gasågt: „e hàse je a's bàsser nai gabjoffn unt ëtza ëssa schu bëder då! wrait [17]) bël sa no da-r-e me (daß ihr mir) ja oxn sëłt gê?!“ — Unt hàt der påter gasågt: „sël, nemt se wjat zom taixel! unt werpottî ët ma sa!“ Unt hàt he (da schułmåster) sa bëder own ëben getrågn. po da nàcht hàt a sa bëder rô ganuma. unt sai nàkber hàt gahàt a der scheu~ bâz. — unt hàt a sa a (hat er sie in) ja scheu~naigatrågn. an sàck unt a kéedł (ein Brotkärlein, Sümperlein) hàt ar a (hat er ihr) a da hànd gê. — Bi da nàkber sfrîs ëst a da scheu~ gànga unt hàt a baib pom bâz stê gasê~, hàt er gasågt; „ahâ, àłda zauk [18])! hà de schu ëtza, inda hàst mer an bâz gastołn, ëtza hà de hàł doch schu amåł gawànga!“ unt hàtara âs gê (und hat er ihr eines, einen Schlag, gegeben); ëssa ëmgawàłn; unt ëst er derschrocken unt hàt gasågt: „ach du mai got! ëtza hà-l-e da kechënn derschlågen, ba bëł e (was werde — will — ich) ëtza màchen?“ unt ëst héa gànga zum schułmåster: „e ber e gê hundet gëłda unt âch hundet wietł bâz, tit se nje bû werpottî ën!“ unt hàt héa se bëder own ëben gatrågn unt po da nàcht hàt a sa ganuma unt hàt sa an ân sàck ai~ gasàckt unt hàt a's ëm of da àxełn ganuma unt ëst a gànga mët ara. unt ëst er kuma zu anem déenerstrauch. a jam strauch hàt gastànden a sàck wûł spêk, bà da råber hattn gastołn. unt de kechënn am sàck hàt a djat dàagastełt bu der spêk hàt gastanden. unt bi da råba sai~ anhâm kuma, hàn sa an sàck ausgaschëttełt unt ståts an spêk ëst da kechënn rausgawààłn. unt hàn sa gasågt: „bà seł ber ëtza mët da kechënn màchen?“ unt hàn sa a plëndes rôs an a baegnala ai~gaspannt unt hàn sa da kechënn ûfgasetzt unt da gåßl hàn sa-r-a a da hànd gê unt âch's låtsał. unt seł bàa just jàam-reck. unt hàn sa jas plënda rôs làßn mët ara gê~; jas rôs ëst gawàan zbëschen da tëpp unt ja baiber, bà [20]) da tëpp hàn werkâft hàn ga-schrîn: ale mladá pani, něch nám tolko škody ně narobjá! — unt jas rôs ëst hààł gawàan zbëschen ja gànzen tëpp unt hàn sa gaschrîn:

či něved'á slovensky?

Unt hàn sa deutsch gaschri'en: „àder junga wrâ, nët màchen sa-r-es a[21]) sûwel schåden!" — Unt bàn's 'ara âns gê. unt ëssa umgawààln. unt bàa sa bëder tût. unt hàn sa sa ganuma unt hàn sa sa pograben.

---

1) a s u, so. In der Nähe des Siebengebirges: a s u Firmenich I, 511, 3 im Fichtelgebirge (Sechsämter Mundart): a s ûa Fromm. V, 133, II, 26. In den VII comuni asô cimbr. Wtb. 172. Fromm. IV, 241, 5. Oberösterr. a s o Fromm. VI, 44, 11, II, 92. 47 schlesisch. as û: Weinh. 7 Fromm. III, 250, 44 in Leipzig å s u. Firm. II, 258, 8 in Koblenz, an der Eifel: e s u, I, 524, I, 502. In Siebenbürgen e s i Fromm. V, 509. In der Oberpfalz u. s. a∼s e Schmell. III, 183 = anse, ich glaube, weil die Form, die ich auf ahd. ê o s ô: sicut, velut Gr. gr. III, 226 zurückführen möchte (vgl. wio mag wesan thaz i o s ô: wie mag das sein „esô"? Graff VI, 15) zuweilen mit einem e i n s o (in dem Mundartlichen ein so ein guter, a so a guter u. dgl.) verwechselt wird. —

2) Zigån, Zigûn, der Zigeuner, im ungr. Bergl. und bei den Sieb. Sachsen (in sächs. Regen Zigu, in Schässburg Zëgùn) steht für Zigån gleich mhd. Polân (der Pole), dem russ. poln. sl. cigan, madj. czigány (sprich zigånj' zweisilbig. nj=franz. gne). Sonst würde unser Zigeuner wol ein altes Ziginne vermuten lassen. Die Zigeuner kommen aber erst 1417 in's Land (erhielten auch 1423 ein Privilegium vom König Sigmund. Fejér cod. dipl. X. VI, 432) als die Deutschen im ungr. Bergl. und in Siebbg. schon da waren; wären sie später eingewandert, so würden sie, wie die Oberdeutschen an der österr. Grenze, die mit Deutschland stets in ungestörtem Zusammenhange waren, oder die später eingewanderten Deutschen im Lande, Zigeuner sagen. —

3) kokê ist zusammengezogen aus gott gebe, s. Nachtr. s. 29. Gr. gr. III, 74, 772 und bedeutet: nur, manchmal, mit dem Pronomen wer (kockebêr) bedeutet es quicunque. Hier scheint kockêr (Zusammenziehung aus kockebêr) und Wegfall des R (der in dieser Mundart so häufig vorkommt) anzunehmen zu sein.

Also kockêr Jemand, irgend einer, kockê — nit (wie oben) Niemand.

4) dënna: drinnen. Die Zusammenziehung aus dâ-inne für das gewöhnlichere darinne kommt vor in der fränkisch-hennebergischen Mundart Fromm. III, 404, 11. II und im alemannischen. Fromm. IV, 543, II, 4. vgl. dôbe, dauße (fränk. Henneb.) Fr. II, 172. Wolfram scheint der Form dâinne, dinne, für drinne den Vorzug gegeben zu haben. Parz. 232, 437. 438, 465. In Sonneberg sind beide Formen üblich. Schleicher 59. —

5) beln: wollen, drückt hier das Futurum aus.

6) szåmt. Abends in Krickerhäu zåmt. S. Nachtr. 15. —

7) schê ∼ là machen: schön lassen machen, heißt hier wol soviel als überbrühen, von Borsten säubern und aus weiden, d. i. zum eigentlichen Zerschneiden herrichten.

8) zim als, in Krh. zum ebenso wie, Nachtr. 50[b].

9) wollen, als Hilfszeitwort des Futurums. S. 5.

10) banten waren, s. Nachtr. 47[a].

11) unt: dann. Nachtr. 49; es ist schwer zu unterscheiden, wo es und und wo es dann bedeutet; entschieden in letzter Bedeutung steht es noch einmal unten bei der Ziffer 11[b].

12) wlûch, Floh, mhd. vlôch (vgl. lat. pulex, čechisch blucha, blecha, blcha; russ. blocha; poln. pcha, madj. bolha: mit fliehen kaum verwant, gewiss davon nicht unmittelbar abzuleiten); in der Zips weiblich wie im altnord. und mhd. bei Boner s. Wtb. 51.

[13]) aer: nur; sonst in Prabe. nje.

[14]) anîmet: Niemandem, scheint aus dem niemand entstanden zu sein, indem dafür (wie so oft in Mundarten) den niemand, 'en niemand, a niemand wurde (a für 'an, den ist schlesisch. Weinh. Dial. 140). Schwerer (wenn nicht durch Vermittlung dieses Vorganges) zu erklären ist, das in dem ersten Märchen, Anmerkg 3, angeführte a der ku, a der mëlnerën, der Kuh, der Müllnerin.

[15]) werpotîën (= verpóti-en das letzte E kaum hörbar. ◡-'-'◡), verbergen, ist zunächst aus dem čechischen potagjm, ich verheimliche von tagiti, verhehlen, ableugnen, madj: tagadni (lat. tegere?); Lat. tacere ahd. dagén stimmt wol nur in der Bedeutung dazu.

[16]) eben (= öbern) f. Dachboden, vgl. Schmell. I, 13. dieobern: der obere Lagerplatz für Heu und Getreide in der Scheune.

[17]) wrait wrailet, ist mir einst in Praben mit freilich erklärt worden. s. Nachtr. Seite 26. Hier bedeutet es: vielleicht, wofür die Aachener Mundart verlits hat Müller Weitz Seite 253.

[18]) kéedl n. die Brotform von Holz (aus Einem Stück wie die Mulde), die man, wenn sie von Stroh geflochten ist, in Österreich Simperl, in Baiern Sumper, Sümmer, Bachsumper (ahd. sumber) nennt. Schm. III, 249. Ich halte kéedl für ein Deminut. von mhd. kar (ahd. char, goth. kas) in bînenkar, käsekar u. s. w. und erlaubte mir daher in der Übersetzung die Bildung Brotkärlein (slov. wird kéedl in der Umgebung von Proben mit wahan [urspr. Wagschale], bei Bösing mit opálka [urspr. Futterschwinge] übersetzt).

[19]) zauk f. Hündinn, ist ober- und mitteldeutsch neben zaupe s. Wtb. 106. Es kömmt wol allenthalben auch als Scheltwort vor Weinh. 107. Es mag hier und in Schlesien ein bair.-österr. Eindringling sein, da in Franken, am Rhein, im Rhöngebiet, in der Pfalz, in Hessen, in Türingen (Schleicher 272), die dem nd. nl. teef, dän. taeve, nähere Form zaupe üblich ist (dem alemann. bair. zauke steht alt, nord. schwed. norw. tik näher).

[20]) bá kann hier für bàs (was, als relat. pron. für alle drei Geschlechter) und für bâ (wo; wie was in Mundarten häufig pron. relat. für alle drei Geschlechter) genommen werden. Vgl. Schmell. IV, 5, Grimm. gr. III, 183.

[21]) asu wël = österr. asóvül ist kaum in ein so viel aufzulösen, und mit dem oben 1) besprochenen asu (s. d) zusammengesetzt.

Rednerisches.

1. Das Abdanken nach einem Leichenbegängnis eines Kindes (vom Vater gesprochen).

J'ë [1]) lîben watten (Gevattern)! i'ë lîben nàgbern unt alla guta wraind! i'ë werwànten unt pokànten, bà-l-i'ë a main kënd hàt hé'lfen 's letzta êa galátt gê. be bi'ë sich nit kenna pozo'ln, so bit's got am hëme [2]) pozoäln!

2. Spruch des Todtengräbers von Deutsch-Praben (aus seinem Munde von mir selbst aufgezeichnet).

Bail bi'ë [3]) bëssen da bi'ë stéäblëcha lait sain unt gôt hàt of disen menschen di krankhet geschëckt unt si hàt nischt [4]) à ganúma sonden [5]) wà tàg zo tàg inda stjácka zû ganúma! sà hàt's gatauet

poß Kristus der herr mët saina hëᵃłf ëss komma unt hàt na gewï̈t a da êbiga wraid unt seligkait! — J ̈e lîben wàtten, i ̈e lîben nàgben unt alla guta wraind! i ̈e werwànten unt pokànten, di i ̈e a dam ågastuobn hàt hëᵃłfen as lezta êägalátt gê: aså bi bi ̈ ̈'s åner am ànden of der bełt nit kinna ådinn, so hoffen bi ̈e po gôt unsen lûn zo winden[6]). — unt baił bi ̈e bëßen dà ber sindiga lait sain of der beᵃłt, sà mechtëch pêten, es meg sain gaschên bëssentlëch àder ûbëssentlëch aß er mecht ben hà polâdigt: sa pêt ëch ën nåma saina djoch[8]) ta wimw[9]) bunden Jesu Kristi, wom eᵃłtsten pàß am jingsten, wom klensten pàß ofs grêsta: êr boᵃłt asô gut sai~ unt's ëm werzaihn.

---

[1]) i ̈e, ihr. wird einsilbig gesprochen, aber so, daß das E, welches hier eine Erweichung des R ist, gehört wird.

[2]) h ë m e, Himmel; die Aussprache des äl (h ë m e ł L) wird vor Consonanten oft so zart (vocalisch), daß man es gar nicht hört.

[3]) b i ̈e, wir, wird gesprochen, wie i ̈e s. [1]).

[4]) n i s c h t, nicht und nichts; in Krickerhäu n ü s c h t; im Westerwalde n i s c h t, n e u s c h t; im Rhöngebiet n i s c h t; ebenso in der Zips. Nur scheinbar slavisch. s. Wtb. 84, zu vergl. ist i s c h t, i s c h t i k, etwas. Nachtr. 34 in Siebenbürgen ist. das. in der Zips ischik. Wtb. 66.

[5]) s o n d e n, sondern; das völlig ausgefallene R vor N, T, das hier überall in den Nebensilben auftritt (g a t a u e t gedauert: u n s e n, unsern; n à g b e n, nachbern w i t e n, füttern) bewirkt nur eine deutlichere Aussprache des vorhergenden e. In betonten Stammsilben wird e r, ä r r zu j a (s t j a c k a; g j a t e n stärker gärten: t j a f f: darf, mundartlich d ä r f; b j a f f e n; j a t z; n j e: werfen, Herz, nur mundartl. n e r. Im Auslaut wird R bei Stammsilben E: i ̈e, b i ̈e (ihr, wir), bei tonlosen Nebensilben er fast = a: b e r (wir), w e r (ver), -ə r (- er). Zu erwähnen ist noch ê a (ehren) und é e in sterblich (wol als Wörter, die sonst nicht üblich sind, in der Mundart anzusehn). Aber auch f o r t ist w j a t (von mhd. v ü r ahd. f u r i eine ältern hd. Form f ü r t, die in unserer Mundart f e r t = w j a t wurde); neben dem d u t: dort (ahd. d a r a-o t, darot, aber schon frühzeitig d e r e t, wie gegenwärtig md. d e r t. alemann. d ö r t) auffallend ist. Kuneschhäu hat auch d j u t und folgt damit mehr den mundartl. Formen. d j o s c h t, b j o s c h t (Durst Wurst) verlangen ein mundartl. d o r s t, w o r s t; Vgl. 8), w e r d e wird nicht b j a d sondern b e; wird =: bit: s. Nachtr. 33, 49.

[6]) l û n, lohn; in Kuneschhäu l é on (got. altn. l a u n angelsächs. l e á n, ahd. l ô n). w i n d e n, sonst auch (in Prab.) w ë n d e n: finden. Dagegen in Betelsdorf und Beneschhäu (auch in Krh.) und in den Gründen w ë n n a s. Wtb. 42[c], Nachtr. 42

[7]) p ê t e n, bitten, fällt hier in der Form mit b e t e n (ahd. p ë t ô n p i t j a n; cf. got. b i d a n, b i d j a n) zusammen.

[8]) d j o c h, durch (ahd. d u r a h, d u r i h, d u r u h neben d ë r h). Nicht von diesem ahd. d ë r h, sondern einem mundartlichen d o r c h (zu erwarten wäre d ö r c h aus ahd. durih m h d. d ü r c h z. B. in der md. Crescentia Wack. Leseb. I, 993. 2. wie d j a r r aus d ö r r, d ü r r e) entstand dies d j o c h. Die alte Bedeutung, wegen. um, willen kömmt auch sonst mundartl. vor, Schmell. I, 393.

[9]) w i m w: fünf, in Krh. w ö m w: s. Nachtr. 24.

Aus dem Leben; alltägliche Redeweise.

Von einem Deutsch-Prabener aus der Mundart von Lorenzen (S. 411) übersetzt.

Own hæsta^{a}ł ëst's hæ. a der wëden stûb ëst wåter unt muter. a der hënden stûb sain da kinder unt a der kåmer ëst's wiso^{a}łn kraitech unt krumpen. — etza trågen de mådeł (mâ^{ra}ł) schnied^{a}ł own zëppala bi de ungrëschen mådeł; àder rûte schûh trågen sa nët méa; bi ë baiber trågen a mîdala oben hemb. — bi's à^{a}łda normał-picheł ëst werpôten buen, se^{a}ł hàn de kinder â nët méa daitsch ga-lêert [1]). Mai sun hat nô grimpäł (pëssäł) galêert. e be â pumêlet à^{a}łt. — der stû^{a}ł est nô wo main wåter. — 's z'åbend [2]) (s'zåmt) äßen bi ë krautlêbet [3]) àber prêsensuppen; gaprêsena [4]) krumpen äßen bi ë gêen.

e hà's mët main âgen gasên unt mët main ûen gahêet.

e pe wufzek jàa unt e pe de praut, unt de muter wo main må~, dega est de housfrâ. mai rôs est stàek àde schu~ à^{a}łt.

Volksreime.

1.

Schlåf, Sefala, schlåf,
dai wåter ëst a gråf,
dai mûter ëst a edełfrâ
si gêt net gêen zum Sefala schà;
schlåf, Sefala, schlåf. Vgl. Wtb. 123.

---

1) Gelernt und gelehrt ist in diesen Mundarten: gelehrt. In der bair.-österr. Mundart wird umgekehrt lernen für discere und docere gebraucht. Schmell. II, 488. Hingegen lêren für lernen im nl., von da es in die md. Mundarten übergegangen ist. Vgl. Schmell. a. a. O. (an der Pegnitz etc.); im Westerwald. kelôhrt (gelernt). Schmidt 347, in Aachen: liere (lernen und lehren), Müll. Weitz. 141. — lêren für lërnen im mhd. (in den Marienlegenden, Stuttgart 1846); lërnen für lêren (im Liederbuche der Hätzlerin u. s. w.), s. mhd. Wtb. I, 966.

2) In der Mundart von Krickerhäu wird des Morgens mit frîs (= frühs) übersetzt; in Praben mit Vorsetzung des Artikels (des) mit: 'sfrîs. Ähnlich heißt des Abends in Krickerhäu zåbend (wohl nicht aus des [ds = z] entstanden, sonst müste es zåbends heißen), d. i. zu Abend, in Prb. 'szåbend.

3) lébet (= lebert, s. Nachtr. 38) ist eine Art Suppe, die beliebert (s. Gr. Wtb. I, 1449) ist, vgl. dänisch levret, geronnen, klümprig. S. S. 386.

4) In Aachen bedeutet brôsele: durch einanderkochen. Müll. Weitz. 26, bei Schmell. I, 263. brêseln: brodeln, gelinde kochen. Daselbst ist brûseln: sengen.

2.

Schlåf, kobitzeł, schlåf,
am gåeten bån da rôs
da schbatzn unt da baißen
ben mai Sefala paißen
schlåf, kobitzeł, schlåf! Vgl. Wtb. 123.

3.

Am Weihnachtsabend von armen Kindern in Praben vor den Fenstern gesungen.

Jesulain siß
'sfraist mĕch a da wiß
e kå nĕt lång stê~
e mû zum nåchber gê~

4.

Unser Mĕcheł
mĕt der sĕcheł
gêt am bàełd
holz hån;
håt an åm knjuen
gêt anhåm muen,
legt sĕch of da uwnpånk
læt an wuez
poß am Tuez (Turz, Ortschaft).

5.

Wetter Mĕcheł
komt mĕt der wêdeł (Fiedel),
låt da såten klinga
unt da pûben springa
unt da mådn tånzen
ham schêna bånzen [1])!

Übersetzungen.

1. Das Volkslied aus Deutsch-Pilsen, welches Wörterbuch Seite 125 f. mitgetheilt ist, übersetzt in Deutsch-Prabener Mundart. Vgl. dasselbe in Krickerhäuer Mundart Seite 398.

Vielleicht eine Erweiterung von brüejen; auf andere ähnliche Formen ist verwiesen Nachtr. 19. Hier heißt prêsen (= brôsen für brûsen?), einbrennen, d. i. farinam butyro tostam cibo admiscere, vgl. Gr. Wtb. III, 157. So wird die Suppe (in Ermanglung von Fleischbrühe) „eingebrennt“, so Gemüse, Kartoffeln u. s. w.

1) bånzen plur. Hier die weiblichen Brüste, wird in Praben auch für wanst und wamme gebraucht. Die Wanze für der wanst (ahd. wanast) deutet wol auf einen Einfluß des italienischen pancia (aus lat. pantex S. Diez I, 302).

1. 's gêt a mådel hàsełnëß klauben
'a wrîs schi⁻⁻e am tå (im Tau);
bàs hàt se gawunden am bêg?
ann grinn (einen grünen) hàsełnëßstrauch.

2. Ai hàselnuß, ai hàselnuß
zbê (weshalb?) pëst tu asu grî˜ ?
E stê inda am kiłen tå (im kühlen Tau)
jå˜ stbeng (desshalb, jeneswegen) pën ich asu grî˜.

3. Ai jonkfrå mai˜, ai jonkfrå mai˜,
zbê pëst tu asu schê˜?
Ech ëß es wlåsch unt trënk na bai˜
jå˜ stbeng pën ëch asu schê˜.

4. Ai jonkfrå mai˜, ai jonkfrå mai˜,
bu bëłst dëch dàa tumełn? (wo willst d. i. wirst du hineilen)
Ech hà stołza prîdala
zu dên be (werde) ëch mëch tumełn.

5. Kêr nje ô˜, kêr nje ô˜ (kehr nur um)!
tu hàst painem (bei ihm) geschlåfen
àł dai˜ tràì unt àł dain êa (Ehre).
hàst tu painem galåßen!

6. Ai hàsełnuß ai hàsełnuß,
nit woràcht (verachte) mer main êa:
ech hà drai stołza prîdala
di bën (werden) dëch à hå˜ (abhaun)!

7. Ai håens mëch am (im) binter å
am (im) wiebet (fürwärt=Frühling) bë (werde) ëch bide grî˜ sai˜
unt benn a jonkfrà ir êa werlaist (verleust, verliert)
krigt se's nimer mêa!

8. Unt benn a påm s'îåb (Laub) werlaist
so trauen (trauern) àlle äst;
ai jonkfrå mai˜, ai jonkfrå mai˜,
hàł [1]) (halte) tu dain krenzeł wäst (fest)!

9. Bi sël ëchs denn wäst hałn
es bëł me je nët plai˜;
ai hätt ëch nje e haibeł
won samet unt won said!

---

1) Sowol in Krickerhäu als auch in Praben gilt für halten: haln. Da die Assimilation des l in Praben sonst nicht vorkömmt, ist vielleicht anzunehmen, das Wort halôn, holôn habe die Stelle von halten eingenommen, wie mhd. beholn, zuweilen die von behalten.

2. Der Deutsch-Unger.

Dieses Gedicht ist in der Presburger Zeitung vom 5. Februar 1860 in Presburger Mundart erschienen und von J. Richter in Deutsch-Praben in die dortige Mundart übertragen worden. Obwol die Presburger Mundart mit denen des ungrischen Berglandes nichts gemein hat (sie ist wie die von Pest, Ofen, Ödenburg, Güns u. s. w. die bairisch-österreichische), so setze ich zum Vergleich das Originalgedicht in berichtigter Schreibung bei; dies um so lieber, als der Vergleich beider Mundarten durchaus lehrreich ist:

1. Bi ̈e sai~ je Ungen, 's ēst je bàa
mia sann jà Ungern, 's îs jà wáa
unt sai ~s schu su we^{x}ł hundet jàa
und sanns scho so vül hundet jàa;
nje rèden tû ber jås ēst gabēss
ner rēden tammer, dês is gwîs
bi uns der schnåbeł gabàksen ēst
wia-r- uns da schnåbel gwàksen îs.

2. E denk der sàch gàr we^{x}łmà^{x}ł nåch:
i teng' ta sàch gàa vülmàl nåch
ungrēsch ēst gabēss a schêna språch:'
ungrisch îs gwîs a schêni språch:
benn åder åner af me schē^{x}łt
wann àwar åna auv mi schült
bail e a Schbåb pe: bi ̈e (werde)-l-e (ich) bełld!
wail i a Schwåb pin: wir i wüld.

3. Mordelement: e pe a Schbåb!
Muad öllament: i pin a Schwåb!
glåbt mes då-le nî zigå ~ t hà ~, ·
glaupts mias dås î's nia glaugent håb
unt be åch nî zigån' glåbt mer dàs
und wia's nia launga glaubts ma dås
bēßet, mai se^{x}ł net we bàs?
wust, maina söl a nîd fia wås!

4. Bi ̈e hàn uns dà schu gaáebet gnug
Mia hàm uns dà scho gàawat kmui
zu dem sàgt i ̈e wrailet nischt dazu
då sàgts ês fralli nix dazui.

---

1) zigôn m. zigônēnn f. der Zigeuner, die Zigeunerinn, vgl. das 3. Märchen: die tote köchin, Anmerkung 2. — Daher zigo~en = zigàen: lügen, wie ungrisch cigánykod: er betrügt, slov. cigániť: lügen. Ich glaube, daß eben dieser Ausdruck für leugnen wol nicht glücklich gewählt ist.

gêt an an bai ~ gjaten[2]) seht's à ~
gèts in ån wai ~ chat schauts (engs) å ~
bå unser åner màchen kà ~!
wås unser åna màcha kå ~!

5. Wrêgt béa di schlēssa gamauet hàt
fràgts wea di kschlessa gmauat håd
béa gapaut hàt pà*l ida stàt?
we'a paut håd bàld (d. i. beinahe) an iadi ståd
— derāeget sai ~ mist er net — am gànzen lànd
— hàab sai méasts net — in gànzen lànd
da daitscha wlaiß, da daitscha hànd!
da taitschi flais, di taitschi hànd!

6. Da tēschler, schlosser, zēmmelait
ti tischla, schlossa, zimmalaid,
da bai ~ gjatner sai ~ daitscha lait
ti haua sann àlls taitschi laid
bu de he sîhst ider hàmpreger
wo'st.(wo du) hî ~ schaust iada hàndwerksmå ~
redt daitsch, bai-r-es (weil er es) am pesten kà ~
redt taitsch, wall a's àm pesten kå ~.

7. Bēst er be de[3]) da pesten pieher màcht
wists wer ti pesten piacha màcht,
bea's krēstentum hàt a's lànd gapràcht?
wéas kristentum ins lànd håd pràcht
wo bèm er åch's àbêcê hàt galê t?
vo wem's ús åbacê (— ⏑ —) hàbts gléant?
wo uns, drēm håber's (dessen, dafür) lob werdînt
vo-n-uns drum hàm ma lôb vatéant.

8. E hà an màdjàr ember géen
i hàb in (den) mådjer emba géan
su geen bi main ågenstee'n;
so géan — als wia main augenstern;
me krānkts nēt benn er ēber uns làcht
mi krānkts nîd wann ar îwar uns làcht
su làng dà-r-e uns net weràcht.
so làng àls éar uns nîd veràcht

9. Su làng's nēt hâßt: werwluchter Schbåb
so lang's nîd håßt: vafluchta Schwåb.

---

[2]) Sonst hörte ich im Sing. gàaten, Plur. gjaten.
[3]) be de wer da, in Metzenseifen béade s. daselbst.

ëtza[2]) bjefst dai wåten an stån afs gråb!
hiatzt[2]) wiafst dain vådan an stå~ aufs gråb!
ba[3]) da éa å~ graift ponam sëtten bôet
wàs d'éa à~ graift pai så ann wàat
da gaschîts[4]) am (dem) menschen je asu jat (ja so hart)
dà gschiachts in (dem, einem) menschen gleiwel (gleichwol) hàat.

10. Mai wåter ëst schu làng nët méa
mai vådar ist scho làng nid méa
héa spi ëts nët, trëst na unser herr;
éa gschpiats nîd, tresten unsa héa!
àder håleg ëst mer, jå's ëst bàa
àwa hålich îs mia, dês is wàa
an ëm åch ids[5]) hea[d]l hàa[6])
an éam å an iads hå[d]l hàa.

11. Sai gabànt, sai gasê, sai rêd, sai gàng
sai gwánt, sai gschau, sai rêd, sain gàng
wergëss e mai lebtag nët
vagîs i nid mai leben làng
unt bënsch mer àf der beɫt nischt méa
und winsch mar af da wöld nix méa
às zu rêden: just asû bi héa
als z'rëden: just aso wia éa.

12. ia beɫt, e seɫ me wi ër em schema?
ès wölts dàs î mi saina schàmm
seɫ wertauschen sain daitschen nàma?
vatauschen sol sain taitschen nàmm?
werlåken béa mai wåter bàa
verlaugna wéa mai våda wàa?
a màdjàr béen? barum nët gáa!
a mådja wéan? warum nîd gàa!

13. Benn a màdjàr ember sagt:
wann ia (je, mit vocalischem Anlaut) a mådjarember sagt:

---

2) ëtza: jetzo für md. itzu ahd. mhd. iezuo etc.

3) ba: was. Die Ableitung des ba in bawie (was wir) aus dem slav. Wtb. 33 ist aufzugeben.

4) Bezeichnend für beide Mundarten sind die Formen: gaschîts, gschiachts.

5) Ahd. iowëdarêr, iowëdariu, iowëdaraz, wird schon mhd. zu ieder, dafür md. îder, ider (Jerosch. hat noch iqueder aus dem vollständigeren ahd. êokawëdar), österr. gewöhnlich anixder (ein jeder; wobei i rein vocalisch ist). Die Ableitungssilbe er (ahd. ar) fällt ganz aus, so daß iowëdaraz zu ids, iads wird.

6) Jedes Härlein seiner Haare.

„ick bin âin dâitscher“ benn ber wregt:
„ick bin âin dâ'tscher“, wàmmàn (wenn man ihn) fràgt,
sa sàg ech gabēss: der ēst werrēckt
so sâch i gwîs: dear is varruckt
unt hàt schai~ts mer an narr werschlēckt!
und hâd schai~ts mia an nàan g'schluckt!

14. Unt asû denk e hàłt a (in) main sē~
und so teng î hàld in main sinn
benn e werlâken bà-l-e pē~
wànn i valaugen wàs i pin
su geschîts mer recht benn ider làcht
so gschiachts ma recht wànn iada làcht
unt me af da letzt no gàa weràcht
und mî af d'letzt no gàa varàcht

15. An Unger pē-l-e, jâs ēst râ~ (rein, klar),
An Unger pin i, dês is rai~,
lât me a daitscher Unger sai~;
lâsts mi a taitscher Unger sai~;
sai je Schlàwácken â am (im) lànd
sann jâ Schlàwácken â im lànd
unt jàs ēst no inda ka schànd
und dês is imma nô ka schànd.

16. Sai àlla Ungen, sēst je bàa
sann (wir sind) àlli Ungern, s' îs ja' wàa
unt sai's schu su wēeł hundet jàa
und sann's scho so vül hundet jàa,
hàn àlla schu mem Tjek garâft
hàm àlli scho min Tíaken (mit dem Türken) grafft
hàn uns jàstbeag (trotz dem „jeneswegen“) no nî werkâft
hàm uns glaiwel (gleichwol) no nia vakafft.

17. Màdjàr, Schlàwáck, gēt da hànd
Mâdjàr, Schlàwáck, gebts (héa) di hànd
hà³ł be nje zuhâf dà am lànd:
hàld ma néa zsàmm (prây) tà in lànd:
legt mer maina rêd nēt ēbeł aus,
legts ma mai rêd nîd îwel aus,
's plait zbēschen uns, ba sai~ je zhaus!
s plaibt untar uns, mia sann ja zaus.

Umgebung von Deutsch-Praben.

Beneschhäu.

Beklagungen.

1. Die Mutter beklagt ihr Kind.

Ach engala mains, kinn mains!
du schêna plûm maina!
àlla plûm sain ufgaplût!
unt nje tû pist mi··e zugaplût!
ach tu mai˜ gôt, mai˜ gôt, mai˜ gôt!

Vgl. Nachtrag 18 unter plûmela, wo ein ganz Ähnliches aus Krickerhäu mitgetheilt ist, woraus auch ersichtlich wird, wie sich gewisse stehende Redeblumen typisch fortpflanzen.

2. Desgleichen.

Ach Pålla mai~s! tråijatzëgs kënd mai~s! bî sël e de wergeßen? ach, benn e pë wo bû anhâm kumma håt e~s glai gasågt: „ach, muter maina! bû bäät er denn? bû sait er denn rem gànga?" ach Pålla mains, tu laichter [1]) nåma mainer, bà mi··e asû laicht bàa zum nenna! Ach ê~s hàt se mer je genug gebént, wà åner sait of da annara, pàß of da letzta stund unt e hà-r-em nët kina helfen, pàß da himelvåter ess kuma unt da himelmuter! ach ê~s hàt hàal sain kraiz met gedold geträgen! Bî sël e me wàn em raißen! bî sël e me wàn em schaiden? ach Pålla mains, du guts kënd mai~s! ba e de nimer bê wergeßen. Benn e bê anhâm kuma bël e mai~Pålla sichen, àder njent wënna! ach du tråijatzëga plûm maina; bà du mi··e asû schi··e pëst werplît!

Diese Beklagung steht schon abgedruckt in Frommann's Zeitschrift VI, 248 (mit Anmerkungen von mir). Wegen einiger verwirrender Schreibfehler, die daselbst abgedruckt sind, habe ich das Stück berichtigt hier aufgenommen.

---

[1]) leicht scheint hier für geläufig, wolbekannt, traut, gebraucht zu werden. Vgl. zu dem Ganzen meine Anmerkungen bei Frommann VI, 250.

3. Desgleichen.

Jegala, Jegala mains!

E hà der biwel màl gasàgt: du selst ti wi⋅⋅em rimlåfen bitten, unt tu hàst mi nit gewolgt! Ês hàt biwelmal djochs lôch[1]) beln krichen, unt 's bàarem inda zo klå: àder dàs bit em ëtza schû ganug grôß sai.˜!

Ach Jegala mai˜, Jegala main! da' de po gôt mai wi⋅⋅epitta! bist sai˜! — — —

E bê anhâm kome; e bê sên an åns binkel an àndes binkel; an drittes binkel; an wi⋅⋅etes binkel unt bê mai Jegala njent mera sê˜

Schmidshäu.

Volksreime.

1. Schnitterlied.

Da hàst gasàgt, da bolst me nêma
bem ber ben hà˜ géäscht gaschnëten,
géäscht gaschnëten ûf gapunden;
da hast gaschnëten ûf gapunden,
hàst me do net ganumma.

2. Wiegenlied.

Hutschi kënd, hutschi kënd
då de nët der bolf fënd
benn er de boll fënden
bol e de verschlënken (verschlënden?).

3. Desgleichen.

hutschi baia làngå
der tûd sëtst a der stangå
hàt a baiß kitala àn
héa bël mai kënd hà˜.

Geidel und Münichwies.

Gespräch eines Münichwiesers mit einem Geidler.

M. Wû wàater dje, vetter Ándråsch?

G. Dà wár ëch njer am Klûster am vîmak (am Viehmarkt im Kloster slov. Klaštor, madjar. Znio Várallya, Marktflecken nahe bei Münichwies).

[1]) Etwa das Loch in der Mauer eines Hofes zum Abfluß des Unrates, oder dgl. Die trauernde Mutter ist von der directen Anrede des Toten in II. Person, nach einer

M. Hàt er ischt gakåft?

G. Jû, mai lîba vetter Måz!

M. Wi tåier hàt er gazålt di oxen?

G. Mai lîber frai˜d, di kosten vël, jas wolt e mer åmàl nët weln glåben dá di via (zweisilbig) hundet gëlda kosten.

M. Unner derschlå me! jås ist ju sêa tåier! ë ha am vergángen wënter am Daitschpraun em zwå hundet unt vjetzëg gëlda oxen gakåft; àder jås wanten hàl oxen! ka sëttana hàt er gawëss nô nët gaså~.

G. E frêg nët vël dernàch, witte oxen das sai~, wenn es njer oxen sai, dà ber [1]) wët kinna ácken.

M. Ban uns braucht ber hál da oxen wêneng [2]) zum sfeld ba-àabeten (ba-o ᵃ beten ◡́◡◡), às nje ischt zum derhandeln. — Wëst es dô, veter Ándråsch, ban uns wit sfeld nje gahackt.

G. Anu, wås e's dô, wîs bàn sich gêt! — aubî [3]), áder jås mû schu å a schlëmma àabet sai, da ganzen äcker hacken.

M. Anu glå! [4]) — umi jéu!! [5]) — jås öst sëtte àabet, dàs bold an wol grau~! [6]).

Pause, indem sie sich nun erzählend an die Umstehenden wendet, in die III. Person übergegangen.

[1]) Das unpersönliche Fürwort m a n hatte schon mhd. neben m a n die Formen m e n, m i n, m e mhd. Wtb. II, 31. Aber auch w a n und (bei Boner) w e n mhd. Wtb. III, 81 b. Grimm gr. III, 8. Schmeller gr. Seite 124, Anmerkg. hält das mundartliche m e r (= m a n) für etwa entstellt aus dem Pron. wer. So könnte auch obiges d á b e r (= daß man) auf eine Übergangsform d a ß w e r zurückweisen. Es erinnert an schles. b e r = wir. Weinh. Dial. 75.

[2]) wênëng für wenig, ist mitteldeutsch (Jeroschin. w ê n i n c andere md. Schriften s. mhd. Wtb. III, 559); so wie g e n u n g für genug am Mittelrhein (15 Jahrh.) bei H. Sachs; Rosenplut u. s. w. Goethe.

[3]) mhd, o u w î, o u w ê; o w î, o w ê (ahd. a u! Graff I, 1150) ist nhd. o w ê h a u w ê h und a u w e i h geworden. Um Kremnitz hört man häufig a u b o i! In der Zips a u w i (in auwî Jeichen! Wtb. 65). Es ist hier überall sowol Ausruf des Schmerzes als auch der Verwunderung. Auffallend ist, daß mhd. J nicht, wie sonst in diesen Mundarten, zu A I geworden ist.

[4]) Vgl. Nachtr. 16, 29.

[5]) u m i, als interj. vor j é u (= jà) ist schwer zu deuten; etwa entstellt aus ahd. ah m i c h! heu me! mhd. a c h m i c h! Gr. III, 297. o i m ê daselbst 296 wird kaum je populär gewesen sein.

[6]) Schmell. II, 97, findet g r a u e n im Dialekt weniger üblich. Stalder führt das Wort nicht auf. Es scheint auch schon in früherer Zeit m e h r bei md. Schriftstellern üblich. Vgl. mhd. Wtb. I, 584. In unseren Mundarten bedeutet es E k e l e m p f i n d e n, grauen, Abscheu fühlen; vgl. Nachtr. 30.

G. Blait an gotts nàma [7]), vetter Mâz!
M Géit scho â an gotts nàma!

Idiotismen aus der Gegend Prabens.

petersëllëg m. Petersilie, österreichisch (auch in Pest, Presburg): pêdasöl m.

bjaffen, werfen, so wie stjacka: stärker, jatz: Herz. Denn ER wird gewöhnlich in betonten Silben zu JA, UR zu JO: djoscht: Durst djoch: durch; bjoscht: Wurst u. s. f.

plêden, plaudern. Vgl. kêffen Wtb. 68[b], obwol mhd. nur blôdern, plôdern, kein ploudern bekannt ist. Es steht für plôdern plôdern und stammt aus Tirol s. Fromm. III, 323.

Brês, das Dorf Brjesztya im Turotzer Comitat. Der Name Brestenhäu Nachtr. 6 kömmt nur in Büchern vor. Der Name ist vielleicht gleichen Ursprungs mit dem von Bersen (Börzsöny) und dem von Briesen.

dege', dieser (kurzes E, reines G nicht J oder CH). Damit ist zu vgl. das oberpfälzische: dêi, plur. dêie Schmell. I, 349.

djoscht m. Durst. Prb. s. oben bjaffen.

drêmel plur. Kopfputz der Frauen aus feiner Leinwand (mhd. drümel); nicht so vornehm als die kokal s. d.

tschibala n. kosewort für kleine Hunde. Prb.

fert wjatt, fort, hinweg, vgl. bjaffen.

fink, wink m. Der Finke.

Wundscheln plur. Fundstollen, Chvognice, ein deutscher Ort bei Praben; Wundschler m. der Fundstollner.

gålet, gôlet f. Gallerte (bair. österr. gewöhnlich sulze), besonders dick geronnene Thierstoffe (Schweinsknöchelchen u. s. w.), mhd. galreide, roman. galatina.

grain, grai˜, der gewöhnlichste Ausdruck für weinen, vgl. raunzen, zànna und Nachtr. 30.

---

[7]) Das Lebewol ist hier überall gleich: bleibt in Gottes Namen! Vgl. Wtb. Seite 123. Es ist diese Grußformel in der obersächsischen Mundart, an der Grenze des Leitmeritzer und Bunzlauer Kreises Nord-Böhmens zu Hause. S. Firmenich II, 376[b]: bleibt ai gotts nom. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob diese Grußformel aus dem slavischen (čech.) zustáwejte spánem Bohem! übersetzt und herübergenommen ist. Vgl. S. 395.

gürtel (spr. gjateł) m. rote Gürtel trugen ehedem die jungen Meister als Sargträger und Fackelträger bei Leichenbegängnissen; vor 50 Jahren die Magistratsräte in Praben.

Hêbeg, Hedvig, Hadwiga, deutsches Dorf in Turotz.

hörnlein, héănala n. das Hörnchen; in Pest, Ofen, Ödenburg, Presburg, Wien u. s. w.: Kipfel.

kéăblkraut n. Kerbel, scandix cerefolium Linné.

kibalatzala n. das Füllen. Prb. vgl. Wtb. 72: kobal.

kokal n. die Silberhaube, Goldhaube der vornehmen Frauen in Praben. Manche hat deren mehrere, obwol sie ziemlich kostspielig sind, doch dauern sie auch mehr als ein Menschenleben aus. Vor 50 Jahren war wol die Mode solcher Goldhauben noch eine weitverbreitete (da gab es welche unter den Namen Linzer, Presburger Hauben u. dgl.). Obiges Wort ist wol = gugel, mhd. gugele, kugel, kogel, ahd. chugela, mlat. cuculla.

lân n. Gesammtname der Äcker, welche zu den Häusern von Deutsch-Praben gehören. Ursprünglich = lêhen, ahd. lêhan; vgl. jâner für jener in Praben u. dgl. m. In der Urkunde, welche auf die Gründung von Dopschau bezogen wird, heißt es (1326) possessio quae more teutonico laan dicitur magnum — dann: duas laanas terrae. Wagner I, 448 f. Vgl. oben S. 316.

raunzen, weinen; selten gebraucht, aus dem österreichischen eingedrungen. Vgl. raunzen. Schmell. III, 98.

sauram m. Sauerampfer, ahd. ampfero, mhd. sûrampfer; sauram ist wol gekürzt aus sûrampfer.

scheckermēlich f. und schleckermēlich f. Schlickermilch Prb. vgl. Wtb. 93 unter schlēckern.

sel, dort, damals. Prb. vgl. Wtb. 97: sel, selb.

spéăber m. Sperber. Prb.

strētzeł n. geflochtenes Backwerk; in Pest, Ofen, Presburg, Wien strizel; vgl. Wtb. 100: strätsel.

weisen, pobaisen, bezaubern. Da gewisse fahrende Heilkünstler, die 1827 in der Zips noch in Ehren standen. die Weisen genannt wurden s. Wtb. 103ᵃ, so mag dies Wort damit zusammenhängen.

wêcher bêgeʿ (langes ê der Stammsilbe, reines g; vgl. oben degeʿ) welcher; vgl. wécheʿ Schmell. IV, 61.

zannen, zànna, weinen; nur selten in Gebrauch. Prb. in Münichwies = lachen. Vgl. Wtb. 106.

zeller m. Sellerie; in Presburg, Wien: zölla'; bair. zellerer. Schmell. IV, 250.

Diesen Orten aus der Umgebung von Deutsch-Praben schließen sich außer Münichwies noch andere drei Orte der Turotzer Gespanschaft an: Käserhäu (Jassenowe), Brestenhäu (Brjesztya) und Hedwig (Hadriga). Die Mundarten dieser Orte verhalten sich zu den obenangeführten ganz wie es ihre geographische Lage vorzeichnet. Käserhäu hat die Mundart von Beneschhäu; Hedwig und Brestenhäu stehen näher der Mundart von Geidel; so wurde ich in Deutsch-Praben belehrt.

Aus Münichwiesen:

backen, backen. Die Aussprache des B unterscheidet die Münichwieser selbst von den Geidlern; denn auch hier sagt man packen.
bêten, lesen; s. Nachtrag 17, wo fälschlich pêten steht.
pritschinkala n. Schublade, slovakisch zu přečin, přečinka, přjhrádka Jungmann III, 458.
büchs, bücks f. die Büchse, d. h. das Feuergewehr, die Flinte.
de dje, denn (?), dar (?): wu wàat er dje, in obigem Gespräch.
flê˜, weinen, auch schles. flennen, österr. bair. flêna, mhd. vlennen.
frê f. Frau; vgl. kêfen, kaufen. Wtb. 68.
gâ, geben.
gâscht f. Gerste.
grôb, groß, iar schulmâster, ia sait a grôber ké-eck (zweisilbig: ihr, Schulmeister, ihr seid ein großer Knüttel: tropisch für großer Mann). So sagte man in Mw. zu dem hoch gewachsenen Schullehrer J. Richter aus D. Praben; vgl. Nachtr. 30.
hô, angehängt, wie mhd. â-s. nana.
kéeck m. 1. der Knüttel, Prügel, 2. großgewachsener Mann, aus slav. kygjk Dem. von kyg, keg: die Keule, der Prügel u. s. w. Jungmann II, 244 f.
ku då hâ, ë sël ischt mët der kausen: komm da her, ich werde („soll") etwas mit dir reden!
lês f. die Schrift, Lectüre; was man lesen kann. Vgl. oben bêten.
nana m. der Vater; grûnana: Großvater; nanahô! so hört man Kinder aus der Ferne den Vater rufen. Über das Wort vgl. Wtb. 83.

sàlgât m. der Soldat.

schotten f. trinkbare Schafmolke. In Baiern ist schotten: Quark; in der Schweiz eine Nachmolke Schmell. III, 416. Ferneres über den Ausdruck s. Grimm. Gesch. d. deutschen Sprache 1007 f.

zànna, lachen, daß man die Zähne sieht, ahd. zannên, die Zähne zeigen. Graff. V, 673; österreichisch ist zåna weinen; so Pest, Ofen, Ödenburg, Presburg, Wien. Vgl. oben S. 433: grain.

Abkürzungen.

Bnh. Beneschhäus. S. 414. 430.
Dpsch. Dopschau. S. Wtb. 120.
Gdl. Geidel. S. 414. 431 f.
Gln. Gölnitz. S. 299.
Gln. zdr. Gölnitzer Zundrute; ein Gespräch in Versen in den Sprachproben. S. 334.
Glsh. Glaserhäu. S. 394. 402.
Hw. Hochwies. S. 401.
Knh. Kuneschhäu. S. 394. 403 f.
Kns. Kniesen. S. 288.
Kremn. Kremnitz. 401 f.
Krh. Krickerhäu. S. 394 ff.
Ksm. Kesmark. S. 283.
Lrz. Lorenzen. S. 409.
Ltsch. Leutschau. S. 281.
Mw. Münichwies. S. 262. 404. 414. 435.
Mzsf. Metzenseifen. S. 375 ff.
Nachtr. Nachtrag zum Wtb. der Mundarten des ungr. Berglandes. S. 253.
Pdl. Pudlein. S. 289.
Pls. Pilsen. S. 408.
Plsch. Paulisch. S. 401.
Prb. Praben. S. 412 ff.
Schemn. Schemnitz. S. 299.
Smh. Schmidshäu. S. 414.
Sm. Smk. Schmölnitzer kälibe, Lustspiel aus Sm. in den Sprachproben. S. 299. 349.
Stss. Stooß. S. 368.
Trh. Trexelhäu. S. 399.
Wgdr. Wagendrüssel. S. 332.
Wtb. Wörterbuch der deutschen Mundarten des ung. Berglandes s. S. 253.
Zps. Zips. Zpsl. das Zipserlied. S. 278.

Berichtigungen.

Zu Seite 254, Zeile 18 v. u. statt Seite 293 lies: 303.
" " 255 " 14 " " Bartsch lies: Baatsch.
" " 303 " 16 " " ungr. Bergmannssprache lies: deutschungrische B.
" " 306 birsche S. Wtb. 36.

40°

ERSICHTS-KARTE

DER

UTSCHEN ANSIEDELUNGEN

IM

ORDWESTLICHEN UNGERN.

SCHRÖERS „DARSTELLUNG DER DEUTSCHEN

NDARTEN DES UNGRISCHEN BERGLANDES"

Gezeichnet im Jahre 1859.

Politische Eintheilung:

…anschaften.	Stulbezirke.
…tra	1 Oslan. 2 Priwitz.
…in	1 Jllava. 2 Predmir. 3 Sillein.
	1 Moschotz. 2 St. Martin.
	1 Aranyos Maróth. 2 Karnovic. 3 Kremnitz.
	1 Vámos Mikola. 2 Jpoly Sagh.

Zeichen Erklärung.

-------------- Comitats Grenze.

.... Stulbezirks Grenze.

● deutsche Ansiedelung

SITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1863.

Der Präsident der Classe Herr v. Karajan theilt eine Note des hohen Curatoriums mit, worin angezeigt wird: „Dass bis zum 1. Jänner k. J. das Curatorium der Savigny-Stiftung zu Berlin seine Wirksamkeit damit beginnen könne, dass es der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien die Zinsen des Stiftungsvermögens für das laufende Jahr zur Verfügung stellt.

Vorgelegt:

Der Codex Salisburgensis S. Petri. IX. 32.

Ein Beitrag zur Geschichte der vorgratianischen Rechtsquellen.

Von dem w. M. Hofrath Phillips.

Einleitung.

§. 1.

1. Beschreibung der Handschrift.

Die Pergamenthandschrift, welche die Bibliothek des Benedictinerstiftes von St. Peter zu Salzburg unter der Signatur IX. 32 (ehemals X. 28) aufbewahrt, enthält eine nicht unbeträchtliche Anzahl kirchenrechtlicher Quellen aus der vorgratianischen Zeit. Unter diesen ist die jüngste das Concilium von Erfurt vom Jahre 932. Der Codex selbst gehört, wenn nicht dem Ausgange des zehnten, so doch spätestens dem Anfange des eilften Jahrhunderts an und ist von verschiedenen Händen, durchweg sehr leserlich und deutlich geschrieben. Der Umfang der Handschrift ist nicht unbedeutend; sie zählt achtundzwanzig Quaternionen zu acht Blättern in

einem kleinen Folioformat. Die Quaternionen sind, jeder an seinem Ende, mit I — XV, und dann in einer neuen Reihenfolge, hieran anschliessend, mit I — XIII beziffert. Abgesehen von andern Gründen, kann man sich schon aus jener Doppelreihe von Quaternionen davon überzeugen, dass hier zwei ursprünglich für sich bestehende Codices mit einander zu einem Ganzen vereinigt worden sind. Leider fehlen in der ersten jener Reihen zwei Blätter, nämlich das vierte und fünfte des dritten Quaternio, wodurch eine erhebliche Lücke entsteht. Auch in der zweiten Reihe zählt ein Quaternio, nämlich der zehnte, statt acht nur sechs Blätter; auf den ersten Anblick scheint hier Nichts an dem Inhalte zu fehlen, eine nähere Betrachtung belehrt jedoch von dem Gegentheil. Es beläuft sich demnach die Gesammtzahl aller Blätter auf 220 (statt 224); es sollen jedoch im Nachfolgenden die fehlenden Blätter: 20, 21, 195 und 197 mitgezählt und die Rückseite der einzelnen Blätter durch Hinzufügung des Buchstabens *a* bezeichnet werden. Fast hat es den Anschein, als ob man in der Zerlegung der Handschrift in mehrere Codices noch weiter gehen und annehmen dürfe, dass auch der erste jener beiden Bestandtheile aus der Vereinigung zweier verschiedenen Handschriften hervorgegangen sei; dies müsste dann aber vor der Bezifferung der Quaternionen stattgefunden haben. Es wird sich weiter unten Gelegenheit bieten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Noch möge bemerkt werden, dass die Handschrift bisher noch nicht benützt worden ist, ausser dass in neuester Zeit Hinschius in seiner Ausgabe des Pseudo-Isidor [1]), auf Grund einer Mittheilung Kunstmann's darauf Rücksicht nimmt; es beschränkt sich dies jedoch auf die darin enthaltenen Capitula Angilramni. — Verzweifelnd und über die monatlange vergebliche Arbeit betrübt, hatte vor etwa sechzig Jahren der fleissige Ordensmann, welcher damals den Katalog der Handschriften des Klosters von St. Peter verfertigte, den Codex bei Seite gelegt, dessen Autor und Inhalt ihm räthselhaft geblieben waren. Sehr viel Zeit, ebenfalls Monate, habe auch ich auf diese Handschrift verwendet, und wenn es auch nicht gelang, jedes Räthsel, welches dieselbe bietet, zu lösen, so konnte doch, da der Wissenschaft jetzt weit bessere Hilfsmittel geboten sind, als damals, viel Interessantes ermittelt werden.

---

[1]) Diese konnte hier noch nicht benützt werden.

§. 2.
Titel der Handschrift.

In neuerer Zeit, wohl erst vor wenigen Decennien, ist diese Salzburger Handschrift auf einem auf dem Rücken des Einbandes geklebten Papierstreifen mit dem Titel:

Cresconii Opera

versehen worden; jedenfalls nicht zutreffend, da Cresconius zwar verschiedene Werke geschrieben hat, von diesen aber nur seine Concordia Canonum auf unsere Zeit gekommen und auch nur diese in unserer Handschrift enthalten ist. Ausserdem führt der Codex eine vermuthlich aus dem fünfzehnten Jahrhunderte herrührende nur mit Mühe zu entziffernde Aufschrift; sie ist ebenfalls auf einem Papierstreifen auf die Vorderseite des Einbandes geklebt und lautet:

Decreta presulum romanorum conciliorumque generalium atque specialium flosculi Cresconii ferrendique laudanda opuscula.

Diese Bezeichnung der Handschrift ist aber nur ein Auszug des Inhaltes ihres Titelblattes, auf welchem mit rother Tinte geschrieben steht:

Hic libellus continet flosculos ex decretis ceu vernantibus pratis presulum romanorum conciliorumque generalium nec non et specialium apostolica auctoritate roboratorum vel etiam quorundam orthodoxorum patrum dictis defloratos ob varia huius quoque temporis incommoda humane imbecillitati imminentia quid cuique in ecclesiasticis sit agendum faciendumve negotiis designantes; non minus quoque cresconii ferrendique ut dicunt laudanda continens opuscula ad commoditatem legentium utilitatemque minus intelligentium pariter inscripta.

§. 3.
Kurze Übersicht des Inhaltes.

Ausser der Concordia Canonum des Cresconius enthält die Handschrift von St. Peter noch eine Anzahl anderer kirchenrechtlicher Quellen, aus denen hier zunächst folgende hervorgehoben werden mögen: Eine Sammlung spanischer und gallischer, beziehungsweise fränkischer Concilienschlüsse; mehrere Briefe des Rhabanus Maurus und verschiedene Auszüge aus Werken einzelner Kirchenväter und aus päpstlichen Decretalen; eine andere Sammlung von ausschliesslich gallischen (fränkischen) Concilienschlüssen; der Pittaciolus des Hinkmar von Laon, in welchen aber noch verschiedene andere Stücke eingeschaltet sind; hieran wird dann noch eine grosse Menge anderer Canones, im Ganzen ziemlich unsystematisch an-

gereiht. Darunter befinden sich mehrere die Ehescheidungssache Lothar's II. und die Angelegenheit der beiden Erzbischöfe Günther von Cöln und Theutgaud von Trier betreffende Stücke, viele Capitula Angilramni, nicht minder werden auch hier, wie an anderen Stellen der Handschrift, manche Canones der Concilien von Melun (845), Rouen (?) und Tibur (895) mitgetheilt, die sich in den bisher bekannten Sammlungen nicht vorfinden; unsere Handschrift tritt hierin, wie in manchen anderen Puncten, dem Cod. Darmst., welchen Wasserschleben (Beiträge zu den vorgratianischen Rechtsquellen) benützt hat, sehr nahe. Dem letzten Canon der Handschrift, den sie einem toletanischen Concilium entnommen hat, geht merkwürdiger Weise eine Anleitung zum Gebrauche der Runenschrift voraus. Den Schluss des Ganzen bildet die bekannte Regula formatarum: „Graeca elementa literarum etc.," während schon auf der Rückseite des Titelblattes sich eine Formata des Bischofs Ruodbert von Metz an den Erzbischof Wilibert von Cöln findet; da jener seinen bischöflichen Stuhl von 883 — 905 einnahm, dieser das Amt des Metropoliten von 870 — 889 bekleidete, so muss diese Formata zwischen 883 und 889 verfasst sein.

Die nachstehende Erörterung der verschiedenen Bestandtheile dieser wichtigen Handschrift wird es im Einzelnen mit folgenden Stücken zu thun haben:

§. 4—7. I. Die Concordia Canonum des Cresconius (fol. 2—94).

§. 8—14. II. Sammlung von Canones spanischer und gallischer Concilien (fol. 95—120).

§. 15. Anhang. Excerptum Bedae (fol. 120[a]).

§. 16—19. III. Liber Canonum (aus Rhabanus Maurus; fol. 121—153).

§. 20. Anhang. Ein Can. Tribur. u. Epist. Joann. X. (fol. 153[b]).

§. 21. IV. Sieben Excerpte aus Augustinus und Gregorius (fol. 154—156).

§. 22. V. Zwei oder drei Canones Triburienses (fol. 156).

§. 23. VI. Canones Synodi Romanorum ad Gallos episcopos (fol. 157—161[a]).

§. 24 – 25. VII. Diversae sententiae Canonum (fol. 161[a]—170).

§. 26. VIII. Praecepta S. Clementis Episcopi (fol. 170—171[b]).

§. 27. IX. Excerpte aus Isidor (fol. 171[a]—172[a]).

§. 28. X. Ex decretis Vigilii papae (fol. 172[a]).

I. Die Concordia Canonum des Cresconius.

(fol. 2—94.)

§. 4.

1. Ferrandus und Cresconius — Breviatis und Concordia Canonum.

Auf Veranlassung eines afrikanischen Bischofs, welcher in unserer Handschrift Liberius,* sonst meistens Liberinus genannt wird, verfasste Cresconius oder Crisconius, dessen Amtsbruder, etwa um das Jahr 690 sein als „Concordia Canonum" bezeichnetes Werk. Diesem war in der Hälfte des sechsten Jahrhunderts eine Arbeit des Diakons Fulgentius Ferrandus oder Ferrendus (wie er hier genannt wird): Breviatio Canonum oder Breviarium canonicum vorangegangen. Dem zuerst genannten Bischofe schien diese aus dem Grunde ungenügend zu sein [1]), weil darin die Texte der citirten Concilien nicht auch mitgetheilt waren. In der That hat Ferrandus nur ein nach Materien geordnetes Verzeichniss geliefert. Ein solches hat Cresconius seiner Concordia ebenfalls vorangestellt; dasselbe gehört aber als Inhaltsverzeichniss zu dieser und ist, wie auch unsere Handschrift zur Genüge zeigt, nicht als ein selbstständiges Werk von ihr zu unterscheiden. In dem vorliegenden Cod. Salisb. zählt jene 301 nicht 300 Titel; ersteres ist das Richtige, indem sich deutlich wahrnehmen lässt, dass nach der gewöhnlichen

[1]) Cod. Salisb. fol. 3. — Quamobrem antefati viri laude praelata necessarium duxi profectui subserviens parvulorum iuxta vestrum imperium cuncta ecclesiastica ut dictum est, constituta quae ad nostram noticiam pervenerunt in hoc opere sub titulorum serie praenotare et ea condiscere valentibus et volentibus dubitationis ambagem auferre, ut eorum plena instructio non ex difficultate scriptoris sed ex dissidia iam dependat lectoris.

Zählung der Titel 288 unserer Handschrift nicht mitgerechnet, sondern dem Titel 287 angehängt wird. Leider fehlen in dieser, wie oben bemerkt wurde [1]), zwei Blätter, auf welchen ausser einem Stücke des dritten Titels, der vierte bis neunte und der Anfang des zehnten Titels sich befanden [2]).

§. 5.

2. Varianten des Codex Salisburgensis.

Bekanntlich hat Cresconius Nichts mehr gethan, als die Sammlungen des Dionysius Exiguus systematisch verarbeitet. An mehreren Stellen, an welchen der Text des Cresconius bei Justeau sich von Dionysius entfernt, hat unsere Handschrift meistens die Dionysische Lesart [3]), doch weicht sie auch hin und wieder von beiden ab; so hat sie im Titel 18 in dem Decret Leo's (Epist. 14. ad Anastas. cap. 9. De clericis transfugis [4]); s. Migne Tom. LIV, col. 674), welches den Bischöfen verbietet, fremde Kleriker zu weihen, die viel bessere Lesart allicere für abjicere. Es zeigt sich dasselbe auch bei den Briefen anderer Päpste, in welcher Hinsicht Tit. 60. Ex decretis Papae Innocentii. tit. 57 (Epist. 17. cap. 4; vergl. Cap. Veniam. 5. C. 35. Q. 9), noch als Beispiel dienen möge. Dagegen stimmt unser Codex wieder mit Dionysius darin überein, dass er in Tit. 109 die in dem gedruckten Texte nur von dem Herausgeber eingeschalteten Worte aus dem Conc. Sard. c. 11 (requirat et illud etc.) ebenfalls wiedergibt; andererseits hat er in Tit. 195 mit jenem Texte in dem zunächst an die Bischöfe Campanien's, Picenum's und Tuscien's gerichteten Briefe Leo's des Grossen, ebenfalls die Überschrift: et per universas provincias constitutis (episcopis).

§. 6.

3. Eingeschaltete Capitel.

Bemerkenswerth sind aber auch einige Einschaltungen, die sich in unserm Codex im Gegensatze zu der gedruckten Ausgabe vorfinden:

1. Unmittelbar nach dem gewöhnlichen Titel des Cresconius (Hic habetur Concordia Canonum Conciliorum infra scriptorum prae-

---

1) S. oben S. 437.

2) Bibliotheca juris canonici. Tom. I. App. p. XXXIII. Ein Wiederabdruck findet sich bei Migne, Patrolog. Cursus complet. Tom. LXXXVIII. col. 829 sqq.

3) Z. B. in Tit. 3 Decr. Siric. statt nec saltu hat die Handschrift mit Dionysius: nec statim saltu.

4) Vergl. Can. Alienum. 1. C. 19. Q. 2.

sulum etc.) lässt unser Codex folgen: Responsio Athanasii Alexandrini Episcopi de sua fide. Patrem et filium et spiritum sanctum deitate potestate magnitudine. Natura unum esse confiteor. Nec aliquid in hoc trinitate novum extraneumve ac si antea non fuerit postea vero adiectum sit assero, sed ut dicimus eam naturae uniusque substantiae credo. Hieran schliessen sich folgende Distychen:

Concilium sacrum venerandi culmina iuris
Condidit et nobis congrua frena dedit
Ut bene fundatus iusto moderamine possit
Intemerate gerens clericus ordo regi
Pontifices summi veterum praecepta sequentes
Planius haec monitis exposuere suis.
Hinc fidei nostrae se pandit semita et omnes
Errorum dampnant dogmata sancta vias
Quisque dei famulus fuerit christique sacerdos
Hoc sale conditis dulcia mella fluit.

2. Im Tit. 2. folgt auf das Decret. papae Coelestini ein Capitel unter der Inscription: De electione episcopi ex Decr. Leonis c. 36, und zwar die Worte: *Metropolitano vero defuncto* bis *ex diaconis optimus eligatur*. Dasselbe kommt auch bei Dionysius vor [1]).

3. Hieran reiht sich eine kurze Stelle aus dem Briefe des heiligen Hieronymus an den Nepotianus (Epist. 52. cap. 6. Migne, Tom. XXII. col. 533): Gloria episcopi pauperum opibus (al. inopiae) providere, ignominia sacerdotis propriis studere divitiis (vergl. Can. Gloria. 71. C. 12. Q. 2); an diese schliessen sich dann die bekannten Worte an: noverint se episcopos esse, non dominos. Scitum est illud oratoris dominici: cur ego te habeam ut principem, cum tu me non habeas ut senatorem.

4. Im Tit. 3 folgt auf die erste Decretale des Papstes Gelasius, welche mit dem Worte „devotio" endet, ein ebenfalls bei Dionysius befindliches Capitel [2]), welches die Überschrift hat: De electione sacerdotis ex decretis Leonis Papae, cap. 49, und zwar die Worte: *Miramur* (Dion. *Mirantes*) *tantum apud vos* bis *si quod requiritur in corpore, non invenitur in capite*, und dann mit Auslassung eines beträchtlichen Stückes: *Unde si qui episcopi* bis *immerito praestiterunt* [3]). Das nunmehr folgende Capitel hat trotz dieser Einschaltung die Überschrift: Ex decretis papae ejusdem tit. 4, was sich jedoch nicht auf Leo, sondern auf Gelasius bezieht, wodurch die Interpolation um so kenntlicher gemacht wird.

---

[1]) Migne. Tom. LXVII. col. 294. [2]) Migne l. c. col. 298. [3]) Migne l. c. col. 305.

5. Im Tit. 96 folgt auf das dem Conc. Antioch. entnommene Capitel die Epistola Leonis Papae de privilegio chorepiscoporum sive presbyterorum; ad universos Germaniae atque Galliae ecclesiarum episcopos. Es ist dies der bekannte unechte Brief Leo's [1]), der hier nur in einigen unerheblichen Puncten vom Pseudo-Isidor [2]) abweicht; wichtig ist nur folgende Verschiedenheit: Pseudo-Isidor hat seinem Briefe bei den Worten: nec plebem utique exhortari einen Bestandtheil des echten Briefes Leo's über die Causa Lupicini, beginnend mit den Worten: in eos specialius et propensius commovendi, angehängt; dagegen lässt der Cod. Salisb. nach einer kleinen Umänderung jener Worte in: nec plebem exhortari firmiter sancitum est, Nachstehendes folgen: Unde in epistola Anacleti Papae sic scriptum reperitur. Episcopi apostolorum, presbyteri vero LXXta discipulorum locum tenent et amplius quia isti duo ordines sacerdotum nec nobis collati sunt, nec apostoli docuerunt. Diese Worte finden sich in dem pseudo-isidorischen Briefe Anaclet's Benedictus Deus wieder [3]), ohne dass darin die Chorbischöfe, obschon sie angedeutet sind, genannt werden. Immerhin bleibt es auffallend, dass die einzige aus dem Pseudo-Isidor entnommene Interpolation sich auf die Chorbischöfe bezieht, gegen welche gerade um die Mitte des neunten Jahrhunderts der allgemeine Angriff gerichtet wurde; doch möge bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, dass jener unechte Brief Leo's schon älter ist als der Pseudo-Isidor.

§. 7.

4. Der Cod. Salisb. enthält kein Werk des Ferrandus.

Während auf dem Titelblatte des Codex die Werke des Cresconius und des Ferrandus erwähnt werden, heisst es auf fol. 94' am Ende: Explicit liber concordiae canonum Cresconii ad Liberium, ohne dass von Ferrandus irgend weiter die Rede wäre. Es ist kaum anzunehmen, dass der Abschreiber das Inhaltsverzeichniss des Cresconius für die Breviatio Canonum des Ferrandus gehalten habe; er würde dann auch den letzteren zuerst genannt haben. Es entsteht daher die Vermuthung, dass der Codex ursprünglich nach der Concordia des Cresconius auch noch die Arbeit des Ferrandus enthalten habe. Soviel ist mindestens als gewiss anzunehmen, dass zwischen

[1]) Migne. Tom. LV. col. 757. [2]) Migne. T CXXX. col. 880. [3]) Migne l. c. col. 76.

dem Schlusse des Buches des Cresconius und dem nunmehr nachfolgenden zweiten Bestandtheile der Handschrift eine Lücke ist.

II. Sammlung von Canones spanischer und gallischer, beziehungsweise fränkischer Concilien.

(fol. 95—120.)

§. 8.

1. Lücke in der Handschrift. — Die Buchstaben De R. S.

Ohne alle Überschrift reiht sich in unserer Handschrift mit fol. 95 an Cresconius eine andere Canonensammlung an; nur am Rande befinden sich die Buchstaben De R. S. Die Sammlung beginnt mit folgendem Capitel: Si quis de uno pago vel episcopatu etc. Das erwähnte Blatt lässt, indem es stark abgegriffen und viel gelber als die vorhergehenden und die nachfolgenden ist, eben aus diesen Spuren vermuthen, dass es eine Zeit lang selbst das erste und äusserste (aber wegen jenes Anfanges doch wiederum ursprünglich nicht das erste) einer von dem den Cresconius enthaltenden Codex verschiedenen Handschrift gewesen ist. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass schon die erste Abtheilung des Codex Salisb. aus zwei ursprünglich verschiedenen Codices zusammengesetzt sei. Der zweite Codex würde dann bis fol. 120 gereicht haben; die Rückseite dieses Blattes ist wie die Vorderseite von fol. 95 gelber und abgegriffener als die andern. Man hat daher hier eine Sammlung vor sich, die in Folge des Verlustes ihres Anfanges unvollständig ist. Über die Bedeutung der Buchstaben De R. S. lässt sich nur eine Vermuthung aufstellen. Der Verfasser des etwa vor sechzig Jahre angefertigten Handschriftenkatalogs von St. Peter hat an De ReScriptis gedacht; eher noch könnte man auf De rebus sacris oder synodalibus verfallen; viel wahrscheinlicher aber ist es, dass hier der Gedanke an eine Romana Synodus vorgeschwebt hat.

§. 9.

2. Eintheilung der Sammlung.

Nicht blos zur leichteren Übersicht ist hier diese Sammlung, die im Ganzen 190 Capitel zählt, in drei Theile zu zerlegen, sondern sie besteht wirklich aus drei wesentlich von einander zu unterscheidenden Bestandtheilen. Diese sind:

A. Cap. 1—14,
B. Cap. 15—140,
C. Cap. 141—190.

Von diesen dreien Bestandtheilen entsprechen sich der erste und dritte viel mehr unter einander, als jeder von beiden dem zweiten; darin unterscheiden sie sich aber wiederum einer vom andern, dass in dem ersten Abschnitte die Capitel (mit Ausschluss des ersten) nach der Quelle bezeichnet werden, aus welcher sie geschöpft sind, während dem Abschnitte C nur Eine Überschrift vorausgeht; der Abschnitt B enthält mit Ausnahme einer Interpolation keinen Canon, der jünger als das zehnte Concilium von Toledo (636) wäre, während in A und C sich zum grossen Theile nur Canones des neunten Jahrhunderts finden.

§. 10.

A. Der erste Theil der Sammlung.

Die vierzehn Capitel des Abschnittes A sind folgende:

1. Das erste Capitel hat kein Rubrum, welches, wenn sich nicht die Buchstaben De R. S. hierauf beziehen, am Ende des muthmasslich verloren gegangenen Blattes gestanden haben möchte.

fol. 95 Si quis de uno pago vel episcopatu in alium pagum vel episcopatum adveniens incestuose polluerit vel aliud aliquid scelus commiserit, potestatem habeat episcopus, cuius illa parroechia est, peccantem coercere ad poenitentiam. Es ist dies in etwas veränderter Gestalt der Canon, welchen Wasserschleben, „Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Rechtsquellen" S. 179. Nr. 23 aus einem Darmstädter Codex mitgetheilt hat. Darnach gehört er als eines der früher nicht bekannten Capitel der Synode von Tribur vom Jahre 895 an. Es ist daher um so mehr zu bedauern, dass der Anfang dieser Sammlung verloren gegangen ist, indem man sonst vielleicht noch Einiges hätte finden können, was zur Erläuterung der Conciliengeschichte des neunten Jahrhunderts gedient hätte.

2. Concilio Ancyrano Titulo XXXIII.

Convenit in ecclesiastico sicut et in humano haec tria observari iudicio, id est ut accusatores et defensores et iudices propriis sint contenti negociis; ut ne accusatores vel defensores ordine confuso iudicum aut iudices accusatorum et defensorum quaerant agere vicem. Ideo sciat populus synodico ad hoc obligatus sacramento divinorum canonicorumque praeceptorum transgressores se prodere et accusare debere, non ex sententia divinorum voluminum reos

diiudicare aut eis poenitentiam imponere, quod tantum in ecclesiasticis negociis specialiter sacerdotum constat esse officium, quibus datum est nosse mysterium regni Dei. Qui etiam quo moderamine reos repelles vel poenitentes debeant tractare, cognitione sacrorum canonum decretorumque patrum sunt imbuti; Quique soli ligandi atque solvendi divinitus concessa auctoritate in sancta ecclesia iudiciariae dignitatis eminent gubernaculo. Nec mirum in hoc mundo sacerdotes haberi iudices, cum dominus apostolis, quorum nunc sacerdotes obtinent locum, in futuro quoque seculo iudices esse promittat, ubi dicit: In regeneratione cum sederit filius hominis in sede maiestatis suae sedebitis et vos super sedes XII iudicantes XII tribus israel. Unde seculares modulo suo sint contenti et suorum sacerdotum tantum se esse cognoscant auditores, nec de sibi incertis praesumant fieri iudices.

Es ist ersichtlich, dass dies Capitel nicht dem Concilium von Ancyra angehören kann; doch ist es bisher nicht gelungen, seinen Ursprung zu ermitteln.

3. De incestuosis.

Dieses Capitel, welches mit den Worten: episcopi incestuosos puriter investigare studeant anfängt, gehört zum Theil dem Conc. Mogunt. ann. 813. cap. 13 (Hardouin, Concil. Tom. IV. col. 1016), zum Theil dem Conc. Turon. ann. 813. cap. 41 (ebend. col. 1028) an. Vergl. Conc. Wormat. ann. 868. col. 79 (Hardouin, Concil. Tom. V. col. 748). Capit. Lib. V. cap. 151 und Additio III. cap. 92.

4. Ex cap. CXI.

Statutum est, ut quae cum controversiae etc. Dieses seinem Ursprunge nach nicht nachweisbare Capitel findet sich bei Regino, de synodal. caus. Lib. II. c. 111, wo es den Capitularien zugetheilt wird. Dasselbe weist mit seinem Citat auf den Zusammenhang dieser Sammlung mit Regino, wie denn auch

5. De ecclesiastico iuditio CXIII,

schon in seinem Rubrum mit Regino II. 113. übereinstimmt. Dasselbe ist einem Briefe Nikolaus II. vom Jahre 867 (s. Migne, Tom. CXIX. col. 1142. Jaffé, Regesta Rom. Pontif. n. 2174) entnommen.

6. Ex epistola Alexandri papae.

Si quis autem legationem vestram — quia eorum bona avertit; ein pseudo-isidorisches Capitel; s. Migne, Tom. CXXX. col. 97.

7. Item sanctus Johannes Constantinopolitanus.

Haeretici facie tristes etc., ein kurzes Capitel von drei Zeilen, welches mit dem folgenden in Verbindung steht.

8. De haeresi et scismate.

fol. 96 Haeresis graece etc. Diese Anfangsworte sind indirect aus Hieron. Comm. in Epist. ad. Titum. cap. 3 (Migne, Tom. XXVI. col. 597) entlehnt; direct gehört aber die ganze Stelle Isid. Etymol. Lib. VIII. cap. 3. an (s. Migne, Tom. LXXXII. col. 296).

9. Ohne Rubrum.

Daemonas a Graecis dictos ajunt etc. ist eben daher Lib. VIII. cap. 11 entnommen (s. Migne l. c. col. 315).

10. Ohne Rubrum.

De eo, quod non spoliandae sunt ecclesiae, quamvis mali sint principes earum. Hieronymus ait: quamvis mali sint principes semet ipsos destruunt, Dei vero ecclesia sine culpa manet. Romana synodus dicit: nemo audeat nudare ecclesiam, qualis fuerit princeps ejus. Idem in libro 1. etc. Dieser Idem ist aber nicht der heilige Hieronymus, sondern Augustinus, aus dessen Werk de civitate Dei Lib. I. cap. 18 (Migne, Tom. XLI. col. 32), die nachfolgende Stelle von den Worten: An vero si aliqua femina mente corrupta — etiam corpore intacto hergenommen ist. Hierauf folgen dann die Worte: Idem contra eos, qui variis modis sua nitantur excusare peccata, und abermals eine Stelle aus Augustin. de continentia cap. 4, n. 13 sq. (Migne, Tom. XL. col. 357), beginnend mit den Worten: namque cum dixisset (wo in der Handschrift David supplirt wird) bis — jedoch mit einigen Auslassungen — furore blasphemi.

11. Ex decretis Alexandri papae.

Dominum extraneo parrocchiano dare nolentes de omnibus, quae in terra humano sudore laborantur, tam ab illo, cui iniustitiam faciunt quam a proprio episcopo ecclesiastica priventur communione, quo usque dare cogantur. Dieses Capitel findet sich nicht im Pseudo-Isidor.

12. Ex decretali Johannis papae.

De pervasoribus quippe rerum ecclesiasticarum, quos sacri canones spiritu Dei conditi et totius mundi reverentia consecrati et decreta pontificum sedis apostolicae sub anathemate usque ad regularem satisfactionem esse debere constituerunt, sed et de raptoribus fol. 97 quos apostolus Christo in se loquente regnum Dei non possidere testatur et cum huiusmodi omni veraciter christiano nec cibum sumere praecipit, quamdiu in ipso crimine permanent, per virtutem Christi et iudicio sancti spiritus decernimus, ut si easden res, quas quique usurpatores iniusti pervaserunt ecclesiis suis regulari satisfactione non restituerint, a communione corporis et sanguinis Christi usque ad restitutionem rerum ecclesiasticarum et satisfactionem alieni habeantur, et sacri episcopalis ministerii et excommunicationis ecclesiasticae contemptores secundum evangelicam et apostolicam auctoritatem ab episcopis quorum res interest commoniti, si regulariter satisfacientes non resipuerint, anathematis vinculo innodati usque ad satisfactionem permaneant; et si in ipsa pertinacia permanentes obierint, nemo corpora illorum cum hymnis et psalmis sepeliat, nec memoria illorum ad sacrum altare inter fideles mortuos habeatur, Dicente apostolo et evangelista Johanne: Est peccatum ad mortem, pro illo non dico, ut quis oret. Peccatum enim ad mortem et perseverantia in peccato usque ad mortem et sacri antiquorum patrum canones, de his qui sibi mortem volontariae inferunt et qui pro suis sceleribus puniuntur, sancto inspirante spiritu decreverunt, ut cum hymnis et psalmis eorum corpora non deferantur ad sepulturam. Quorum decreta sequentes ea quae praemisimus de pervasoribus et raptoribus rerum et facultatum ecclesiasticarum, si non resipuerint iudicio spiritus sancti decernimus sicut beatus decrevit Gregorius dicens: Quia tales christiani non sunt, quosque et ego et omnes catholici episcopi, immo universalis ecclesia anathematizat.

13. Concilio Agatensi. Titulo LXXIII.

Quicunque episcopalem parvipenderit bannum praecipue sacerdotum iudicio quacunque ex causa factum; per quem se cognoverit aut ab ecclesia eliminatum aut observatione ieiunii obnoxium, sciat in huiusmodi praesumptione non episcopum sed dominum sperni dicentem: Qui vos spernit, me spernit. Non enim huismodi temeritas fol. 97a levi plectenda est poenitentia, etiamsi imponentis videatur iniusta

esse sententia, cui propter dominum tamen obtemperari debetur. Nec leve quicquam aut contemptibile videri oportet, quod episcoporum promulgatur sententia, quorum linguae claves coeli facti sunt. Quibus etiam dominus dicit: Non enim vos estis, qui loquimini, sed spiritus patris vestri, qui loquitur in vobis. Unde eiusdem sancti spiritus iudicio sancimus, post secundam vel tertiam huiusmodi temeritatis correptionem anathematis gladio feriendum. Quod etiam evangelica auctoritate iustum rectumque esse roboratur, ubi dicitur: Quicunque non receperit vos, neque audierit sermones vestros, exeuntes de domo vel de civitate, excutite pulverem de pedibus vestris. Amen dico vobis: Tollerabilius erit Sodomorum et Gomorreorum in die iudicii quam civitati illi.

Dass dieses Capitel nicht dem Concilium von Agde (506) angehören kann, ersieht man schon aus seinen ersten Worten; der Ausdruck bannus episcopalis möchte schwerlich vor dem Ausgange des achten Jahrhunderts üblich gewesen sein. Es erinnert dieses Capitel an Conc. Tribur. ann. 895. cap. 8 (Hardouin, Concilia Tom. VI. P. I. col. 441) und an Regin. II. 425, wo für eine ähnliche Stelle des heil. Fructuosus, der im Jahre 665 verstorbene Erzbischof von Braga, als Verfasser angegeben wird; der auch hier vorkommende Ausdruck bannus episcopalis möchte diese Autorschaft zweifelhaft machen.

14. De iniuria clericorum. Concilio Agatensi. cap. XXIII.

Si quis inreverens etc. Auch dieses Capitel ist kein Beschluss des Conciliums von Agde, sondern findet sich mit einer Variation am Schlusse wörtlich wieder in Conc. Trib. cit. cap. 20. col. 445. In unserer Handschrift lautet nach den Worten iustitiaeque consentire detrectaverit, der Schluss also: iusto anathemate mucrone apostolici sermonis abscidatur, quo ait: Tradite huiusmodi satanae in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat in die domini. Et iterum; cum huiusmodi non cibum sumere.

fol. 98

B. Der zweite Theil der Sammlung.

§. 11.

1. Die hier benützten gallischen und spanischen Concilien.

Mit dem nunmehr folgenden fünfzehnten Capitel betritt man einen ganz andern Boden. Es beginnt eine Reihenfolge von 126

Capiteln, welche mit ganz geringen Ausnahmen aus gallischen und spanischen Concilienschlüssen genommen sind. Keineswegs sind hier aber alle Concilien, die sich in der Hispana oder beim Pseudo-Isidor finden, sondern nur folgende benützt:

1. Gallische: Arles I (314),
Orange I (441),
Vaison I (442),
Arles II (443),
Agde (506),
Orleans I (511),
Orleans II (III; 533),
Auvergne I (535),
Orleans V (549).

2. Spanische: Elvira (305),
Toledo I (398),
Tarragona (516),
Lerida (523),
Toledo II (531),
Braga I (563),
Braga II (572) nebst den Cap. Martini,
Toledo III (589),
Sevilla II (628),
Toledo IV (633),
Toledo VI (638),
Toledo VII (646),
Toledo IX (655),
Toledo X (656).

§. 12.

2. Zusammenhang mit der Collectio Dacheriana und mit Regino.

An dem Rande unseres Codex sind die meisten der einzelnen zu diesem Theile der Sammlung gehörenden Capitel mit Zahlen versehen, welche, indem sie zuerst von XIII — CXXI zwar mit vielen Unterbrechungen fortlaufen, noch zweimal in einer neuen Reihe beginnen; so folgt auf jene Marginalzahl CXXI wiederum als nächste II, und dann, nachdem diese ebenfalls vielfach unterbrochene Reihe bis CXVII fortgesetzt wird, eine neue mit XXXII, welche mit CLVII endet. Diese Marginalzahlen geben aber einen

wichtigen Fingerzeig; sie lassen nämlich erkennen, dass diese Capitel, mit Ausschluss der letzten sechs, sämmtlich der aus dre Büchern bestehenden Collectio Dacheriana (s. D'Achery Spicilegium. edid. Mansi. Tom. I. p. 506 ff.) geschöpft sind, unsere Sammlung also ein Excerpt aus dieser ist. Jene hat auch Regino benützt, jedoch stimmen die Lesarten des Cod. Salisb., so wie auch die Capitelzahlen beinahe vollständig mit der Coll. Dacher. zusammen, was bei jenem nicht der Fall ist.

Folgende Tabelle möge zur Übersicht des Ganzen dienen:

	Capit.	Codex Salisb.	Orig.	Num. marg.	Collect. Dacher.	Regino
	1 (15)	Conc. Arel. 26	II. 25	.	I. 7	I. 319. 320
	2 (16)	— Tolet. 8	VI. 8	.	— 8	
	3 (17)	— Helib. 23	38	.		
	4 (18)	— Agat. 17	15	.	— 10	— 294
	5 (19)	— Arel.	II. 22	13	— 13	— 307
	6 (20)	— Vasens. 2	I. 2	.	— 23	— 115
fol. 99	7 (21)	— Tolet. 7	VI. 7	.	— 24	— 324
	8 (22)	— Elib. 13	22	.	— 31	
	9 (23)	— Agat.	60	.	— 32	
	10 (24)	— Araus. 6	I. 1	38	— 38	
	11 (25)	— Elib. 57	54	60	— 60	II. 151
fol. 100	12 (26)	— Aurel. 2	I. 2	72	— 72	
	13 (27)	— Elib. 8	8	75	— 75	— 101
	14 (28)	— — 9	9	76	— 76	— 102
	15 (29)	— Agat. 76	25	77	— 77	— 110
	16 (30)	— Elib. 4	14	79	— 79	— 150
	17 (31)	— Tolet. 17	I. 17	81	— 81	— 99
	18 (32)	— Elib. 47	47	82	— 82	— 136
	19 (33)	— — 48	69	83	— 83	— 137
	20 (34)	— — 12	12	85	— 85	— 141
	21 (35)	— — 20	70	86	— 86	— 139
	22 (36)	— — 27	78	87	— 87	— 140
fol. 101	23 (37)	— Brac. 64	Cap. Mart. 76	88	— 88	
	24 (38)	— Ilerd. 4	4	90	— 90	— 184
	25 (39)	— Tolet. 5	II. 5	91	— 91	— 185
fol. 102	26 (40)	— Agat. 62	61	92	— 92	— 186
	27 (41)	— Brac. 20	Cap. Mart. 71	94	— 95	— 355
	28 (42)	— — 71	— — 72	95	— 96	— 373
	29 (43)	— — 72	— — 74	96	— 97	— 374
	30 (44)	— — 73	— — 75	97	— 98	— 375

Capit.		Codex Salisb.	Orig.	Num. marg.	Collect. Dacher.	Regino.	
31	(45)	Conc. Elib. 5	5	102	I. 103	II. 58	
32	(46)	— — 6	6	103	— 104	— 82	
33	(47)	— Brac. 16	I. 16	104	— 105	— 91	
34	(48)	— Agat. 35	37	105	— 106	— 12 i. f. II. 394	
35	(49)	— — 63	62	106	— 107	— 26	
36	(50)	— Aurel. 3	I. 3	.	— 108	App. I. 14	
37	(51)	— Agat. 31	31	110	— 110	II. 381	fol. 103
38	(52)	— Ilerd. 7	7	111	— 111	— 327	
39	(53)	— Agat. 3	Conc. Gangr.	113	— 113		
40	(54)	— Elib. 35	35	114	— 114		
41	(55)	— Tolet. 31	IV. 32	115	— 115	— 296	
.42	(56)	— Aurel. 20	I. 25	116	— 116	— 392	
43	(57)	— Elib. 21	21	117	— 117	— 393	
44	(58)	— Agat. 20	18	118	— 118	— 391	
45	(59)	— — 73	63	119	— 119	— 394	
46	(60)	— Brac. 81	Cap. Mart. 83	120	— 120		
47	(61)	— Tolet. 3	X. 3	121	— 121		fol. 104
48	(62)	— Elib.	73	2	II. 2		
49	(63)	— Vas. 8	I. 7	19	— 19		
50	(64)	— Arel. 24	II. 24	20	— 20	— 344	
51	(65)	— Tolet. 40	VI. 11	22	— 22	App. I. 58	
52	(66)	— Elib. 74	74	25	— 25		
53	(67)	— Tarrac. 4	4	26	— 26	I. 396	
54	(68)	— — 10	10	27	— 27		fol. 105
55	(69)	— Tolet. 31	IV. 31	29	— 29		
56	(70)	— Aurel. 31	III. 32	42	— 42		
57	(71)	— Tolet. 28	IV. 28	51	— 51		
58	(72)	— Tarrac. 13	13	52	— 52		
59	(73)	— Arel. 18	II. 18	53	— 53		
60	(74)	— Vas. 6	I. 4	59	— 59	II. 387	
61	(75)	— Agat. 4	4	60	— 60	— 389	fol. 106
62	(76)	— Tolet. 11	I. 11	61	— 61	— 36	
63	(77)	— Agat. 35	35	62	— 62		
64	(78)	— Aurel. 13	I. 17	67	— 67		
65	(79)	— Tolet. 19	III. 19	69	— 69		
66	(80)	— Brac.	II. 1	71	— 71		
67	(81)	— —	II. 2	72	— 72		fol. 107
68	(82)	— Tolet.	VII. 4	.	— 73	. 8	
69	(83)	— Aurel. 11	I. 15	76	— 76		
70	(84)	— Tolet. 89	IX. 1	.	— 89	— 362	fol. 108
71	(85)	— Agat. 46	45	90	— —	— 363	

	Capit.	Codex Salisb.	Orig.	Num. marg.	Collect. Dacher.	Regino
	72 (86)	Conc. Agat. 47	46	91	II. 89	I. 364
	73 (87)	— — 56	51	92	— —	— 366
	74 (88)	— — 57	56	93	— —	— 367
	75 (89)	— Tolet. 67	IV. 67	94	— — i. f.	— 368
	76 (90)	— — 68	— 68	95	— 90	— 369
fol. 109	77 (91)	— — 72	— 72	96	— 91	— 370
	78 (92)	— Aurel. 21	I. 26	100	— 95	
	79 (93)	— Tolet. 15	III. 15	101	— 96	App. I. 11
	80 (94)	— — 23	— 23	102	— 97	I. 392
	81 (95)	— Elib. 76	77	111	— 106	— 270
	82 (96)	— Ilerd. 8	9	112	— 107	— 271
	83 (97)	— Araus. 19	I. 14	117	— 112	
	84 (98)	— Elib. 24	24	32	III. 32	
	85 (99)	— Tolet. 4	IV. 54	33	— 33	
	86 (100)	— — 73	— 73	34	— 34	— 406
fol. 110	87 (101)	— Tarrac. 2	2	46	— 46	I. 229
	88 (102)	— Agat. 2	2	48	— 48	
	89 (103)	— — 6	5	49	— 49	— 101
	90 (104)	— Tolet. 5	I. 5	50	— 50	— 184
	91 (105)	— Ilerd. 11	11	52	— 52	— 170
	92 (106)	— Agat. 9	8	53	— 53	
	93 (107)	— Elib. 18	19	54	— 54	— 230
	94 (108)	— Agat. 27	26	55	— 55	II. 390
	95 (109)	— Tolet. 24	IV. 24	.	— 56	
fol. 111	96 (110)	— Agat. 42	41	57	— 57	I. 135
	97 (111)	— — 40	39	58	— 58	— 335
	98 (112)	— Tolet. 31	IV. 29	59	— 59	
	99 (113)	— —	— 45	61	— 61	
	100 (114)	— — 47	— 46	66	— 66	— 270
	101 (115)	— Brac. 64	Cap. Mart. 65	72	— 72	
	102 (116)	— Tolet. 7	X. 6	73	— 73	App. III. 3
fol. 112	103 (117)	Ex ep. Mart. 23	Cap. Mart. 23	73	— 74	
	104 (118)	— — — 44	— — 43	76	— 76	
	105 (119)	Conc. Anguirit. 9	Ancyr. 9	78	— 78	
	106 (120)	— Agat. 56	55	87	— 87	I. 178
	107 (121)	— Araus. 2	I. 2	90	— 90	— 79
	108 (122)	— Vas. 3	I. 3	91	— 91	— 78
	109 (123)	— Hispal. 5	II. 5	92	— 92	
fol. 113	110 (124)	— — 7	— 7	93	— 93	
	111 (125)	— Brac. 17	II. 17	96	— 96	
	112 (126)	— Agat. 45	44		— 97	

Capit.	Codex Salisb.	Orig.	Num. marg.	Collect. Dacher.	Regino	
113 (127)	Conc. Brac. 1	Cap. Mart. 1	.	III. 108	I. 7	
114 (128)	Epist. Leon.	Ep. L. ad Diosc. c. i.	.	— 127		
115 (129)	Conc. Aurel. 13	I. 16	.	— 129		fol. 114
116 (130)	— — 20	— 31	.	— 136		
117 (131)	— — 20	Conc.Carth.IV. 20	.	— 137		
118 (132)	— Aurel. 6	I. 7	.	— 153		
119 (133)	— Agat. 53	52	.	— 156	— 439	
120 (134)	— — 38	38	157	— 157	— 441	
121 (135)	— Aurel.	V. 13				
122 (136)	— — 15	— 15				
123 (137)	— — 16	— 16				
124 (138)	— — 17	— 17	.	. . .	App. III. 41	
125 (139)	— — 18	— 20	.	. . .	— I. 18	fol. 115
126 (140)	Huic Concilio interfuerunt episcopi LXXV.	Arvern I. 5 u. Aurel. III. 12 i. f.				

Über das Verhältniss unserer Sammlung zur Collectio Dacheriana sind noch einige Worte hinzuzufügen. Die Absicht des Verfassers jener Sammlung war offenbar dahin gerichtet, aus der Collectio Dacheriana die gallischen und spanischen Concilienschlüsse zu excerpiren und sie als ein Ganzes hinzustellen. Es ist daher wohl als blosses Versehen anzunehmen, wenn dennoch einige orientalische Canones, nämlich Cap. 39 (53), welches dem Concilium von Gangra und Cap. 105 (119), welches dem von Ancyra angehört, und dann eine Stelle aus einem Briefe Leo's des Grossen an den Dioscurus in Cap. 114 (128) mit hinübergenommen worden sind. Daneben findet sich auch ein Canon des Conc. Carth. IV. als einer des Conc. Aurel. I. vor; dies beruht darauf, dass in der Coll. Dacheriana dieser Canon als „ex Concilio quo supra" entnommen bezeichnet wird, womit aber nicht das unmittelbar vorausgehende Concilium von Orleans, sondern die ganze Reihenfolge der vorhergehenden carthaginensischen Canones gemeint ist. Dagegen ist Cap. 112 (126) von dem Verfasser richtig dem Conc. Agath. zugeschrieben, während es in der Coll. Dacher. dem gedachten Concilium von Carthago beigezählt wird. Von denjenigen Canones der Coll. Dacher., welche nach dem Princip des Ver-

fassers in seine Sammlung hineingehört hätten, sind zwei, wohl auch nur aus Versehen, ausgelassen, nämlich: Conc. Araus. I. 4 (Coll. Dacher. I. 26) und Excerpta Martini c. 26 (III. 5). Dagegen fehlt in der Coll. Dacher. ausser den sechs letzten Capiteln der Sammlung des Cod. Salisb. auch noch das Cap. 3 (17), welches aus dem Conc. Elib. entnommen ist. — Was die Lesearten anbetrifft, so weicht bisweilen unsere Sammlung von der Coll. Dacher. ab; es würde zu weit führen, alle diese Varianten anzuführen; als Beispiel möge das Concilium von Agde (506) dienen.

<table>
<tr><th>Conc. Agath.</th><th>ex rec. Bruns.</th><th>Coll. Dacher.</th><th>Codex Salisb.</th></tr>
<tr><td>Cap. 2</td><td>communionem</td><td colspan="2">excommunicationem</td></tr>
<tr><td>— 3</td><td colspan="2">necatores</td><td>negatores</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">quousque</td><td>quorumque</td></tr>
<tr><td>— 15</td><td>Juvenibus etiam</td><td colspan="2">Juvenibus autem</td></tr>
<tr><td>— 18</td><td>Natale</td><td colspan="2">Natalem</td></tr>
<tr><td>— 25</td><td>consortium culpa</td><td colspan="2">consortium nulla culpa</td></tr>
<tr><td></td><td>episcopos comprovinciales</td><td colspan="2">episcopum provincialem</td></tr>
<tr><td></td><td>sancto populi coetu</td><td colspan="2">sancti populi coetu</td></tr>
<tr><td>— 26</td><td colspan="2">reddat-privetur</td><td>reddant-priventur</td></tr>
<tr><td></td><td>Hi etiam</td><td colspan="2">Hi autem</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">sollicitatis traditoribus</td><td>sollicitati a traditoribus</td></tr>
<tr><td>— 31</td><td>diutina</td><td colspan="2">diuturna</td></tr>
<tr><td>— 35</td><td>privantur</td><td colspan="2">priventur. Symmachus [1]) etc.</td></tr>
<tr><td>— 38</td><td>par sententiae forma</td><td colspan="2">praesentis sententiae forma</td></tr>
<tr><td></td><td>plura</td><td colspan="2">plurima</td></tr>
<tr><td>— 39</td><td>saltibus</td><td colspan="2">saltationibus</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">mysteriis</td><td>ministeriis</td></tr>
<tr><td>— 41</td><td>subdendum</td><td colspan="2">dandum</td></tr>
</table>

u. s. w.

§. 13.

3. Eingeschaltete Stücke.

Der Verfasser unserer Sammlung hat aus der Collectio Dacheriana auch mehrere in diese eingeschaltete Stücke mit hinübergenommen. Hierher gehört:

1. In Cap. 60 (74) ist nach dem Vorgange von Coll. Dacher. II. 9 in das Conc. Vas. I. c. 4 eine Stelle aus August. Exposit. in Joann. Tract. 50 (Migne, Tom. XXXIV. col. 1758) aufgenommen.

2. In Cap. 63 (77) ist dem Conc. Agath. can. 35 eine Stelle aus Symmach. Epist. 9 (10) ad Caesarium (Migne, Tom. LXII. col. 66. Igitur quemadmodum — ecclesiastica disciplina) angehängt. S. Collect. Dacher. II. 62.

3. Der Zusatz, welchen die Coll. Dacher. III. 92, zu dem Conc. Hisp. cap. 5, die Chorbischöfe betreffend, hat, findet sich ebenfalls wieder in dem Cap. 109 (123) unserer Sammlung.

Ausserdem hat diese in Cap. 25 (39) bei dem Conc. Tolet. II. 5 ganz im Gegensatze zu Regin. II. 185. der diese Stelle bedeutend abkürzt, noch einen Zusatz von beträchtlichem Umfange, der von der wegen zu naher Verwandtschaft nichtigen Ehe handelt; die Coll. Dacher. (I. 91) hat diesen Zusatz nicht. Auf die dem Concilium von Toledo angehörigen Worte folgt zunächst:

Tam diu enim ut christiana religio et auctoritas sanctae ecclesiae sancit coniugia inter proprinquos vitanda sunt, quamdiu necessitudinum nomina perseverant, quia nunquam convenit christianis ut duae aut tres necessitudines, sicut beatus ait augustinus in uno homine fiant; auctoritate quippe sanctae ecclesiae, quam ab apostolis sibi traditam creditur observare et mundanae legis censura, nec non et ipsius naturae honestissimo ordine perdocetur, proprinquitatis coniugia usque in septimum gradum differenda et tunc, ut idem beatus augustinus in libro de civitate Dei dicit, ne ipsa proprinquitas longius abeat et esse desistat, hanc matrimonio vinculo rursus obligari et quodammodo fugientem revocari.

Diese Stelle findet sich im Conc. Duziac. II. ann. 873 praef. (Hardouin, Concil. Tom. VI. P. I. col. 146) mit geringen Verschiedenheiten wieder; unter Anderm wird hier hinter „creditur observari" noch eingeschaltet: cui refragari fas non est, und statt „usque in septimum gradum" gelesen: usque ultra septimum gradum.

An obige Stelle schliesst sich dann weiter an:

Beatus quoque papa gregorius in decretalibus suis inter cetera eos, qui de propria de cognatione uxores ducunt, apostolico anathemate percellit dicens: Si quis de propria cognatione aut quam cognatus habuit duxerit uxorem, anathema sit. At si quis obiicere uoluerit aliter beatum gregorium de gradibus propinquitatis A. anglorum episcopo scripsisse, nouerit illum non ut auctoritati ecclesiasticae contra iret, sed pocius ut eidem rudi populo consuleret,

id fecisse; filii etiam, qui et (leg. ex) tali coniugio nascuntur in hereditatem secundum mundanae legis censuram non admittuntur.

§. 14.

C. Der dritte Theil der Sammlung. (Cap. 145 — 190.)

(fol. 115—120.)

Die fünfzig Capitel des dritten Theiles unserer Sammlung haben keine besonderen Überschriften, sondern werden nur durch die grossen rothen Initialen kenntlich gemacht. Nur dem ersten Capitel geht die allgemeine Überschrift voraus:

Ex Concilio Romano tempore Karoli Imperatoris et Leonis papae.

Die hier zusammengestellten Capitel werden bis auf die beiden letzten, sämmtlich auch bei Regino angetroffen, und zwar in drei sich an einander anschliessenden Reihen, nämlich: 1—26; 27—33 und 34—48. Die Capitel der ersten Reihe sind mit wenigen Ausnahmen aus dem Conc. Meld. ann. 845. Nachstehende Tabelle gewährt eine Übersicht:

Codex Salisb.	Fons.	Regino.
Cap. 1 (141)	Conc. Meld. 34	I. 1 cf. Greg. IX. Decr. Lib. I. Tit. 2. c. 1
— 2 (142)	— — 28	— 4
— 3 (143)	— — —	— 5
— 4 (144)	— — 63	— 24
— 5 (145)	— Mogunt. a. 813. c. 41	— 30
— 6 (146)	Capit. in Theod. villa a. 805. c. 8 . .	— 31
— 7 (147)	Conc. Meld. 62	— 51
— 8 (148)	— — 45 und Conc. Aquisgr. ann. 816. c. 18	— 75 (77)
— 9 (149)	Cap. incertum cf. Conc. Meld. 36 .	(— 84)
— 10 (150)	Conc. Meld. 72	— 124
fol. 116 — 11 (151)	— — 37	— 177
— 12 (152)	— — 49	— 235
— 13 (153)	— — 43	— 240
— 14 (154)	— — 75	— 248—250
— 15 (155)	— — 30	— 264

Codex Salisb.	Fons.	Regino	
Cap. 16 (156)	Hincm. Capit. 3	I. 274 (wo Conc. Meld. citirt wird).	
— 17 (157)	Conc. Meld. 52	— 401	
— 18 (158)	— — 64	— 428	
— 19 (159)	— — 68	II. 156	fol. 117
— 20 (160)	— — 69	— 237	
— 21 (161)	— — 74	— 264	
— 22 (162)	— — 61	— 288	
— 23 (163)	— — 60	— 289	
— 24 (164)	Karlom. Cap. ad Vermer. a. 884. c. 5	— 290	
— 25 (165)	— — — — — c. 6	— 291. 292	
— 26 (166)	Synod. Pist. ann. 862. c. 4	— 294	
— 27 (167)	Capit. I. 94	I. 13	fol. 118
— 28 (168)	Synod. ep. S. Medard. c. 53	— 14	
— 29 (169)	Conc. Wormat. a. 829. c. 10 . . .	— 19	
— 30 (170)	Capit. a. 829. App. (Pertz, M. G. H. III. 335)	— 22	
— 31 (171)	Conc. Wormat. a. 829. c. 3	— 40	
— 32 (172)	— — — — — 7	— 49	
— 33 (173)	Capit. Aquisgr. a. 809. c. 10 . . .	— 74	
— 34 (174)	Conc. Tribur. (Wasserschleben, Beitr. S. 116) cf. c. 9. C. 10. Q. 1	I. 12	
— 35 (175)	Conc. Wormat. a. 868. c. 3	— 23	
— 36 (176)	Cap. inc. (Conc. Rem.? cf. c. 45. D. 1. d. cons.)	— 68	
— 37 (177)	— — (Conc. Rem.? cf. c. 45. D. 1. d. cons.)	— 69	fol. 119
— 38 (178)	— — (Conc. Turon.?)	— 71	
— 39 (179)	— — (Conc. Aurel.?)	— 72	
— 40 (180)	— — (Conc. Rem.?)	— 81	
— 41 (181)	Hincm. Capit. 11	— 82	
— 42 (182)	Conc. Mogunt. a. 803. c. 43	(— 121)	
— 43 (183)	Cap. inc.	— 132	
— 44 (184)	Conc. Wormat. a. 829. IV. 8. (Pertz l. c. p. 342. cf. Reg. Chrodeg. 77); Hardouin, Concil. IV. 1208; Conc. Paris. VI. c. 48; (ibid. col. 1325.)	— 193	
— 45 (185)	— Rotom. ann. 878. c 2	— 202	

	Codex Salisb.	Fons.	Regino
	Cap. 46 (186)	Hincm. Capit. 14 cf. can. 7. D. 44; c. 35. D. 5. d. cons.	— 216
	— 47 (187)	Hincm. Capit. 18	— 222
fol. 120	— 48 (188)	Capit. I. 140	— 242
	— 49 (189)	Conc. Tribur. a. 895. c. 32. (Wasserschleben a. a. O. S. 184.)	
	— 50 (190)	— Aquisgr. ann. 789	

Anhang. Excerptum Bedae.

(fol. 120a.)

§. 15.

Auf der Rückseite von fol. 120 findet sich von einer von der bisherigen durchaus verschiedenen Hand unter der Überschrift Excerptum Bedae presbyteri de canonibus das sehr bekannte Capitel De remediis peccatorum, und zwar im Ganzen ziemlich übereinstimmend mit dem Abdrucke bei Wasserschleben (Die Bussordnungen der abendländischen Kirche, S. 220). Die erheblichsten Varianten sind fast sämmtlich die nämlichen, welche der Codex Andagin. bei Martene, Amplissima Collectio Tom. VII. col. 37 bietet:

Wasserschleben:	Codex Salisb..
lin. 1 ex	de
— 3 compations	compatientis
— 5 notata	annotata
— 7 discernet	discernat
— — et haec	et secundum haec
— 8 est	fuerit
judicet	diiudicet
— 10 psalmos	vel psalmos
— 13 corrigens	corrigere
cuncta	universa
— 14 judicis	iudicii.

Es bildet dies Excerpt gleichsam den Übergang zu den nunmehr folgenden Stücken.

III. Liber Canonum.

(fol. 121—154.)

§. 16.

Übersicht.

Mit dem bekannten Briefe des Rhabanus Maurus an den Bischof Heribald von Auxerre (ad Heribaldum Alcedronensis ecclesiae episcopum) beginnt die zweite (oder dritte) Abtheilung[1]) des Cod. Salisb. An diesen Brief reihen sich dann mehrere andere Schriftstücke an, und endlich heisst es auf der Rückseite von fol. 153: Finit Liber Canonum feliciter Dei gratia. Die Hauptbestandtheile dieser Sammlung sind folgende:

1. Epistola Rhabani archiepiscopi ed Heribaldum Alcedronensis ecclesiae episcopum (fol. 121—138).

2. Incipiunt alia capitula sequentis operis (fol. 138—146), unter denen sich ebenfalls Mehreres von Rhabanus befindet. Dasselbe gilt auch von dem folgenden Stücke.

3. Incipiunt capitula sequentis operis (fol. 146—149).

4. Sermo beati Gregorii ad consacerdotem (fol. 149). Vergl. Greg. M. Opera. Append. ad epist. n. 6 (Migne, Tom. LXXVII. col. 1339).

5. Incipit epistola sancti Hormisdae papae ad universas provincias (fol. 150—151).

6. Qualiter synodus sit (fit?) ab episcopo cum presbyteris (fol. 151 i. f. bis fol. 153) nebst den dazu gehörigen Capitula solis presbyteris apta.

Auf diese folgen dann die oben angeführten Worte: Finit Liber Canonum, in Betreff deren es allerdings zweifelhaft bleiben mag, ob sie sich auf die letzteren oder auf alle sechs vorausgehenden Stücke beziehen. Die drei ersteren desselben enthalten vorzugsweise Busscanones und sind zum grössten Theile dem Werke des Rhabanus entnommen; unter den übrigen ist vornehmlich der Ordo synodi von Interesse.

---

[1]) S. oben §. 1, S. 438

§. 17.

1—3. Die Busscanones.

(fol. 121—149.)

Hinsichtlich des Briefes des Rhabanus an den Heribald, welcher bei Harzheim, Concil. Germ. Tom. II. p. 190 sqq. und Migne, Tom. CX. col. 467 sqq. abgedruckt ist, wäre nur noch zu bemerken, dass in unserm Codex das Cap. 33. De Eucharistia, welches mit den Worten: „Quod autem interrogastis, utrum Eucharistia postquam consumitur et in secessum emittitur" beginnt (Harzheim, l. c. p. 210), gänzlich ausradirt ist.

Das zweite Werk, dem wie jenem ein Verzeichniss der Capitel vorangestellt ist, umfasst deren zwölf, und zwar:

Cap. 1—7. Epistola Rabani archiepiscopi ad Reginaldum episcopum (Migne, CX. col. 1187—1196).

fol. 141 Cap. 8. Epistola Rabani archiepiscopi ed Humbertum episcopum (Migne l. c. col. 1083—1096).

Cap. 9. Epistola Nicolai papae ad Carolum archiepiscopum sanctae Maguntiacensis Ecclesiae. S. Jaffé, Regesta Roman. Pontif. fol. 143 n. 2046. Wasserschleben, Beiträge S. 165. gibt einen Abdruck dieses Briefes, den derselbe für verdächtig hält, aus einem Darmstädter Codex, mit welchem überhaupt dieser Bestandtheil des Cod. Salisb. vielseitig übereinstimmt. (Vergl. Wasserschleben a. a. O. S. 13.) Die Varianten unserer Handschrift sind folgende:

Cod. Darmst. bei Wasserschleben:			Cod. Salisb.
S. 166	lin. 7	possitis	quaesitae
	— 12	vesperam	vesperum
	— 16	sacrarum	sacrorum
	— 18	et	ac
	— 26	erratis	erratibus
	— 29	corruantur	obruantur
		homicidae post	homicidae autem post
	— 32	triennii	quinquennii
S. 167	— 1	matrimonii	matrimonio
	— 1	tempus sacro	tempus a sacro
	— 4	abstinant autem a	abstineat a
	— 7	vero	ergo
	— 8	aliorumque per trium	aliorumque trium
	— 9	curricula	circula
	— 11	concubitu	concubitum
	— 19	praesulatu	praesulatui

Cod. Darmst. bei Wasserschleben:	Cod. Salisb.
S. 167 lin. 20 perfecti usque	perfectiusque
— 21 jurante	iuvante
— 22 studemus-procuremus	studebimus-procurabimus.

Cap. 10. De his, qui sacramento se obligant, ne ad pacem redeant; entnommen aus Conc. Ilerd. ann. 523. cap. 7. Vergl. Rhabani, Poenit. Lib. ad Otgar. c. 20 (Migne, l. c. col. 1414). fol. 146

Cap. 11. De muliere, quae infantem suum incaute oppresserit. Vergl. Conc. Magunt. ann. 852 (851), cap. 9. bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. III. p. 411.

Cap. 12. De incestis. Si quis incestum occulte commiserit et sacerdoti occulte confessionem egerit, indicetur ei remedium canonicum. S. Burchard. Worm. Decret. Lib. XIX. c. 36 (ex dictis August; s. Migne, Tom. CXL. col. 987).

Das dritte Werk besteht aus siebzehn Capiteln, die sich zum Theile aus dem von Rhabanus für Otgar verfassten Pönitentiale, zum Theile aus Mainzer und Wormser Concilienschlüssen nachweisen lassen, nämlich:

Cap. 1. De illis, qui noxia sacramenta conficiunt; s. Rhabani Poenit. cap. 21 (Migne, Tom. CXII. col. 1415).

Cap. 2—4. Ebendaselbst cap. 22. col. 1416. fol. 147

Cap. 5. cap. 36. col. 1422.

Cap. 6. cap. 23. n. 4 u. 5. col. 1417.

Cap. 7. Conc. Magunt. ann. 852. c. 11 (Pertz, l. c. p. 412) bis zu den Worten: „de carne tantum abstineat" mit einigen unerheblichen Varianten.

Cap. 8. „Si maritus uxorem" etc. Vergl. Regino II. 73. wo dies Capitel ebenfalls einem Mainzer Concilium zugeschrieben wird.

Cap. 9. „Si quis episcopus" etc. Vergl. Conc. Agath. ann. 506, c. 55. Conc. Magunt. cit. c. 6. p. 410. — Regino I. 178.

Cap. 10. „Ut ad mensam episcopi" etc. S. Rhabani Poenit. c. 28. col. 1419. fol. 148

Cap. 11. De avaritia; s. ebend. c. 32. col. 1420.

Cap. 12. Si quis clericus postquam se Deo voverit, iterum ad saecularem habitum sicut canis ad vomitum reversus fuerit aut uxorem duxerit, ambo X annos poeniteant; tres ex ipsis in pane et aqua et numquam postea in coniugium copulentur. Quod si noluerint,

tunc sancta synodus et sedes apostolica separat eos a communione et convivio catholicorum. Similiter et mulier postquam se Deo voverit, si tale scelus admiserit, pari sententiae subiacebit.

Cap. 13. „In Concilio Hilerdensi“ etc.; s. Rhaban. l. c. cap. 31. col. 1420.

Cap. 14. „Qui sacerdotem“ etc.; s. Conc. Wormat. ann. 868. c. 26 (Hardouin, Concil. Tom. V, col. 741).

Cap. 15. „In Concilio Toletanensi“ etc.; s. Rhaban. l. c. cap. 30. col. 1420.

Cap. 16. „Saepe contingit“ etc.; s. Conc. Wormat. cit. cap. 29. — Regino II. 17. — Vergl. Can. 50. D. 50.

Cap. 17. „Nobis igitur ratio“ etc.; s. Conc. Wormat. cit. cap. 43. col. 743.

§. 18.

4. Gregorii Sermo. 5. Hormisdae Epistola nebst Anhang.
(fol. 149—151.)

fol. 149 Während die oben §. 16, S. 461 angegebene Rede des heiligen Gregorius keiner weiteren Erwähnung bedarf, ist wenigstens mit fol. 150 einigen Worten des Briefes des Papstes Hormisdas zu erwähnen. Derselbe beginnt mit den Worten „Ecce manifestissime“ und findet sich bei Mansi, Concil. Tom. VIII. 527. abgedruckt. Man hat schon längst an seiner Echtheit gezweifelt, wesshalb ihn auch Jaffé, Regesta Romanorum Pontificum p. 934, unter die Literae spuriae sub Nr. CCVII gestellt hat. S. noch Can. Si quis diaconus. 29. D. 50 und dazu die Note von Richter. An den Brief des Hormisdas schliesst unser Codex noch einige andere Sätze an, fol. 151 nämlich:

A Deo data continentia, sed petite et accipite. Tunc autem tribuitur, quando Dominus gemitu interno pulsatur. Praelata est virginitas nuptiarum foedere; hoc enim bonum, illud optimum; coniugium concessum est, virginitas admonita tantum non iussa; sed a Deo tantum admonita, quia nimis excelsa. Geminum bonum est, quia in hoc mundo solicitudinem saeculo amittit et in futuro aeternum castitatis premium percipiat. Virginitas felicior est in vita aeterna, Isaia testante [1]: Haec dicit Dominus eunuchis: „Dabo eis

[1]) Is. LVI. 5.

domum in muris meis, locum et nomen melius a filiis et filiabus, nomen sempiternum dabo eis, quod non peribit". Hoc dubium, quod qui perseverant ac virgines, angelis Dei efficiantur aequales, omne tamen peccatum per poenitentiam recipit sanitatem, Virginitas autem si labitur, nullatenus repparatur. Nam quamvis poenitendo fructum recipit, incorruptionem, vero nullatenus recipit pristinam. Virgo carne non mente nullum premium habet in repromissione. Unde et insipientibus virginibus salvator in iudicium veniens dicit [1]: „Amen dico vobis, nescio vos". Ubi enim iudicans mentem corruptam invenerit carnis procul dubio incorruptionem damnabit. Nihil prodest incorruptio carnis, ubi non est integritas mentis. Nihil valet mundus esse corpore, qui pollutus est mente.

§. 19.

6. Qualiter synodus sit ab episcopo cum presbyteris.

(fol. 151 i. f. bis 153a.)

Dieser Ordo synodi, an welchen sich noch zwanzig „Capitula solis presbyteris apta" anreihen, bietet manche Eigenthümlichkeiten dar, welche noch eine anderweitige Berücksichtigung verdienen. Jener Ordo, welcher bisher noch nicht gedruckt zu sein scheint, ist vielleicht derselbe, dessen Floss in seinem Prospectus eines Supplementum Conciliorum Germaniae p. 3 als in einem Darmstädter Codex enthalten gedenkt. Derselbe lautet:

Qualiter Synodus sit ab episcopo cum presbiteris. Presbiteri cum ad synodum evocati conveniunt, primo post fraternam episcopi salutationem legendum erit in consessu sacerdotali initium (fol. 152) et pars aliqua libri curae pastoralis, aut certe omelia de evangelio: „designavit Dominus [2]" et faciendus ad eos sermo, quo eis ostendatur pondus et periculum simul officii dignitas sacerdotalis et demonstrandum erit quoque ipsius vocabulum, unde et scilicet qua ex causa presbiteri vel sacerdotis appellatio constet. Deinde ponendi erunt per distinctiones archipresbiterorum magistri et inquisitores, qui separatim cum archipresbiteris vel cardinalibus urbis ipsius presbiteris [p] residentes vicanorum et reliquorum presbiterorum scientiam cognoscere studeant, quique per distincta capitula qualiter quisque officium suum implere valeat percontentur ita tamen ipsi

---

[1]) Matth. XXV. 12.

[2]) Luc. X. 1.

qui minoribus president archipresbiteri coram episcopo vel eius misso rationem sui officii faciant et ita demum cum probati fuerint alios inquisitione rationabili examinent. Episcopus vero dum presbiteri requiruntur, in loco congruo cum archidiaconibus et reliquo clero residens, de vita presbyterorum ac fama tractent de singulis, quantum erit possibile, cuius sint apud suos opinionis inquirens. Inter haec etiam concurrentes undecumque vel presbiterorum inter se sive adversus laicos, vel laicorum adversus presbiteros reclamationes et excusationes causasque examinandas episcopus audiet, ut sive de homicidis sive de incestis sive de quibuslibet criminosis sibi relatis aptam sententiam ferat et presbiteros, qui accusati erunt canonice requirens emendet. De illis vero qui a magistris de propria scientia requiruntur, si qui inventi erunt nimis in sui officii scientia ignari et indocti, aut certo tempore aut spatio in urbe et apud doctores residere compellat, donec melius instruantur, aut si ita videbitur, ab officio cessare precipiat. Postquam fuerit ea examinatio habita et de singulis episcopo fuerit intimatum, cuncti qui aderunt sacerdotes libros et vestimenta, missalia reliquumque instrumentum sui ministerii episcopo praesentabunt, ut in hac maxime parte quid probandum, quid corrigendum improbandumque sit, poscit agnosci. Hoc sane observandum erit ut cotidie sub praesentia episcopi presbiteris ipsis post diei ortum convenientibus, sermo aliquis aut lectio congruens fiat et ita demum ad quaelibet examinanda inquisitio fol. 152a studiosa praecedat. Postquam fuerint omnia haec ordinabiliter adimpleta et causae singulae terminate, benedictione ab episcopo postulata et accepta, in propria sua recedant, nisi forte necesse erit, aliquos pro sui emendatione in urbe retineri. I. Requirantur etiam de psalmis quomodo eos memoriter teneant. II. De lectionario, qualiter epistolas vel evangelicam legant. III. De canone missae secretae utrum memoriter teneant et si illam intellegant. IIII. De cantu antiphonarii quantum vel qualiter canere sciant. V. De baptisterio quam bene et districte facere noverint. VI. De poenitentiali qualiter illum impleant et qualem sequantur, utrum eum, qui in canonibus est, an illum quem bedae nomine titulant. VII. De computo, qualiter feriam, Lunam et terminos Paschae septuagesimae, quadragesimae, rogationum et pentecostes mensiumque initia et praecipuas festivitates in anno. VIII. Qualiter populum doceant diebus dominicis et in sanctorum festivitatibus.

Item Capitula solis presbiteris apta.

I. Sicut sancta synodus Nicena interdicit, nullus unquam presbiter in domo sua habitare secum permittat mulierem extraneam, praeter matrem et sororem atque amitam vel materteram vel etiam ad secretum cubiculi ire permittat. Quodsi fecerit post haec, sciat se ab honore presbiteratus deponi, quia hoc frequenter secundum canonicam institutionem prohibentur et pleniter a presbiteris observatum non fuit. Ideoque precipimus ut qui gradus honoris sui retinere vult, omnibus modis a familiaritate extranearum mulierum se abstinere studeat, ut nulla occasio pateat inimico suggerendi peccatum et famam malam a populo nullus eorum incurrat.

II. Ut nullus presbiter derelicta sua ecclesia sanguinem minuere praesumat ad domum quamlibet ullius feminae vel Deo dicatae vel laicae, sed ad domum ecclesiae suae unusquisque suam opportunitatem agat, ut ibidem in ecclesia semper inveniatur expetentibus aliquam ministerii ejus causam.

III. Sicut dudum jam interdiximus et sancti canones prohibent, nullus presbiter arma portare audeat.

IV. Ut nullus presbiter tabernas ingredi audeat ad bibendum, nec se commisceat in tali conventu saecularibus hominibus, ubi turpia verba audiat aut loquatur, aut contentiones ibi aliquas audiat aut intersit sicut sepe contingere solet.

V. Ut nullus presbiter pro baptizandi causa et communionem tribuendi aliquid precium exactare faciat, nec in minimo nec in maximo, quia gratis accepimus, gratis dare debemus, quia nec vendere debent donum Dei et gratiam Dei quae gratis datur. Quod si fecerit et ad nostram notitiam pervenerit, sciat se post haec a gradu ordinis sui periclytari. fol. 153

VI. Ut presbiteri vocati ad convivium a quolibet fidelium contentiones inter se non habeant de ulla re nisi caritatis et sobrietatis verba, et Deo placabilia et continentiam honestam, ut decet sacerdotes.

VII. Ut nullus presbiter super alium basilicam suam petat et nullus presbiter aliam ecclesiam accipere audeat infra parroechiam nostram ad missam celebrandam, nisi illam, ubi ordinatus est, absque licentia et permissione episcopi.

VIII. Ut unusquisque presbiter omni hora sive die sive nocte ad officium suum explendum paratus sit, ut si fortuitu aliquis infirmus

ad baptizandum venerit, pleniter implere possit officium suum, ut ab ebrietate se caveat, ut propter ebrietatem non valeat adimplere officium suum neque titubet in eo.

VIIII. Unusquisque secundum possibilitatem suam cercare faciat de ornatu ecclesiae, scilicet in patena et calice, planeta et alba, missale, lectionario, martyrologio, poenitentiali, psalterio vel aliis libris quos potuerit, cruce, capsa velut diximus secundum possibilitatem suam.

X. Ut qui homicidium confessi fuerint, iubeat eos presbiter abstinere XL diebus ab ecclesia et communione antequam ab episcopo reconcilientur aut episcopus eos presbiteris reconciliari iusserit.

XI. Ut omnis presbiter cura et sollicitudine agat, ne aliquis in infirmitate positus ad extremum veniens sine viatico de hoc seculo exeat ad quod ipse accedere potuerit. Quod si exinde neglegens fuerit, periculo sui honoris subiacebit.

XII. Ut unusquisque presbiter in sua ecclesia admonitionem aliquam et exhortationem faciat ad populum, ut unusquisque se corrigat ab iniquitate et transeat ad meliora, sicut scriptum est: Declina a malo et fac bonum.

XIII. Ut in sacratione corporis et sanguinis Domini semper aqua misceatur in calice.

XIIII. Ut nullus presbiter suam pecuniam ad usuram donet, nec a quoquam plus recipiat, quam commodaverit.

XV. Ut unusquisque presbiter si venerit ad infirmum et ille iam privatus fuerit officio loquendi, si testes assunt qui eum audierunt dicere, quod confessionem suam voluisset facere, omnia circa eum expleat secundum ministerium suum, sicut circa penitentem adimplere debet[1]).

XVI. Ut presbiter negotiator non sit, nec per ullum turpe lucrum pecunias congreget.

XVII. Ut nullus presbiter alicubi fideiussor existat.

XVIII. Ut nullus presbiter ullum clericum accipere praesumat de aliena parrocchia.

XVIIII. Ut presbiteri, quando ad infirmum accedunt, cum oleo consecrato veniant, et oleo sancto unguant eum in nomine Domini

1) Vergl. Leon. Epist. 106. — Regino I. 112.

et orent pro ipso et oratio fidei, sicut scriptum est, salvet infirmum et allevet eum dominus et si in peccatis fuerit dimittentur ei.

XX. Ut presbiter sine chrismate et oleo sacrato sicubi non proficiscatur, neque sine sacro sacrificio ut ubicunque contigerit suum ministerium circa infirmos implere possit, et ipsum oleum et crisma atque sacrificium cum omni custodia et reverentia atque religione custodiat, ne per ebrietatem aut per aliquid neglectum suum inhonoratum fiat sacrum illud supradictum.

§. 20.

Anhang.

(fol. 153a.)

Auf das letzte jener zwanzig Capitel folgt die oben erwähnte Bemerkung „Finit Liber Canonum" u. s. w. Von derselben Hand werden aber noch zwei Capitel angehängt, nämlich ein Canon des Conc. Tribur. und ein Brief Papst Johann's X. Jener lautet:

Quia secundum canonicam diffinitionem ecclesiasticis iusiurationibus implicitis cura accusandi et proclamandi [scelera [1])] committitur quae infra omnem parroechiam illam cuius dioecesanei sunt perpetrantur, summa diligentia observandum est, ut nullus divinae legis transgressor licet alterius conditionis vel parroechiae sit in synodica stipulatione reticeatur. — Das Capitel macht sich hier nicht ausdrücklich als einen Canon des gedachten Conciliums kenntlich; dasselbe kommt aber nachher noch einmal vor [2]), wo es ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Der Brief des Papstes Johann X. ist an Hermann, den Erzbischof von Cöln gerichtet; es ist derselbe, welchen Floss (Leonis P. VIII. Privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum p. 107) aus einem Trier'schen Codex herausgegeben hat, doch sind im Cod. Salisb. die ersten Sätze „Littere fraternitatis" bis „iurgia inessent" weggeblieben, so dass der Brief hier mit den Worten: „De hoc, quod consulendum" etc. beginnt. Zum Schlusse ist noch beigefügt: Deo gratias semper. Accusator unius eiusdemque rei iudex esse non potest in ecclesiastico iuditio, worauf dann eine mehr als handbreite Lücke folgt, die wohl dazu bestimmt war, den ange-

---

[1]) Dieses Wort ist in der Handschrift ausgelassen.
[2]) S. §. 22, S. 471.

fangenen Gegenstand fortzusetzen, und in der That findet sich jener Satz auf fol. 154 mit seiner Fortsetzung als ein Tribur'scher Canon wieder.

IV. Sieben Excerpte aus Augustinus und Gregorius.
(fol. 154 — 157.)

§. 21.

Ganz am Ende der Vorderseite des fol. 154 findet sich nach der oben bemerkbar gemachten Lücke das Rubrum: Sermo sancti Augustini de hoc quod propheta dicit: immundum non tetigeritis. Cap. XXVIII. Die betreffende Stelle ist aus Augustin. Sermo 89. c. 20 (Migne, Tom. XXXVIII. col. 551) entnommen. Mit ihr beginnt auch wiederum eine ganz andere Hand an dem Codex thätig zu sein. Diesem ersten Excerpte folgen noch mehrere andere nach, nämlich:

fol. 155 2. Augustinus in epistola ad Vincentium vel ad Bonefacium (Epist. 103. cap. 3; Migne, Tom. XXXIII. col. 322).

3. Gregorius in libro moralium VI. (Gregor. in libro moral. VI. c. 45; bei Migne, Tom. LXXV. col. 726).

4. Idem in libro IX. (Lib. IX. cap. 34. col. 899).

fol. 156 5. Idem in libro XX. (Lib. XX. cap. 5; Migne, Tom. LXXVI. col. 143; s. Can. Disciplina. D. 45).

6. Idem in libro XXVIII. (Lib. XXVIII. cap. 7. col. 485).

7. Idem in libro pastorali (Lib. pastor. P. III. cap. 25, admon. 29; Migne, Tom. LXXVII. col. 97).

V. Canones der Synode von Tribur vom Jahre 895.
(fol. 157.)

§. 22.

Von der nämlichen Hand, wie die oben erwähnten Excerpte, folgen auf dieselben drei Canones, und zwar:

fol. 157 1. Unter dem Rubrum: In Triburiensi Concilio. cap. XXII. zunächst[1]): Accusator unius eiusdemque rei iudex esse non potest in ecclesiastico negotio non propter sacerdotium iudicium sed accusatorum testimonium saeculares exleges fieri poterunt. — Auch Wasserschleben, Beiträge S. 178, hat einen Canon „ex Concilio Tribur. cap. XXII.“, der aber von einem andern Gegenstande

[1]) S. oben §. 20, S. 469.

handelt; die Vermuthung des Herausgebers (ebend. Note 3), dass dieser letztere Canon eigentlich die Ziffer XII. führen sollte, wird durch dieses Rubrum bestätigt.

2. Item de eodem Concilio. cap. XXIII.

Dies ist das oben [1]) angegebene Cap. Quia secundum canonicam diffinitionem; das dort fehlende Wort „scelera“ findet sich hier.

3. Decretum Leonis Papae.

Quicunque ergo clerici vel laici contumacia, quod absit inflati sacri pontificalis banni praesentialiter praesumtuosi transgressores exstiterint, placuit ut sacri (l. sacra) synodus decrevit, ut tales sub ipsa inobedientiae hora ad potestatem episcopi spirituali anathematis gladio feriantur, veluti proprii oris sententia condemnati, teste evangelista, qui ait: „ex ore tuo te iudico“ [2]).

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieser Canon kein Leoninischer ist; er gehört wohl ebenfalls zu den Protokollen der Synode von Tribur.

VI. Canones Synodi Romanorum ad Gallos episcopos, nebst Anhängen.

(fol. 157—161a.)

§. 23.

Diese römische Synode, deren Canones nunmehr der Cod. Salisb. folgen lässt, ist die unter Papst Siricius im Jahre 384 gehaltene; sie ertheilte auf verschiedene Anfragen gallischer Bischöfe die Antwort. Abgedruckt findet sie sich bei Coustant, Epistolae Romanorum Pontificum, Tom. I. col. 685 sqq. und bei Bruns, Bibliotheca eccles. Tom. II. p. 274. Nach richtiger Eintheilung besteht diese Synode aus sieben Capiteln, deren Überschriften in dem Cod. Salisb. mit denen des Cod. regius übereinstimmen (s. Bruns. l. c. p. 275. not. 3). Auf einige Varianten möge noch aufmerksam gemacht werden; die Lesarten des Cod. Salisb. sind an den nach dem Texte bei Coustant zu bezeichnenden Stellen folgende:

Coustant:	Cod. Salisb.
Cap. 1. col. 686. lin. 8:	. . laboris sollicitudine ut quae
— — — — — 10:	. . precibus investiganda notiora. Quae vero
— — — 687. lin. 9:	. . et quod non erat manifestum in sensu
— — — — — 13:	. . idem reveletur rogando

[1]) S. 8. 20, S. 33.

[2]) S. Luc. XIX. 469.

col. 688. lin. 4: traditiones. — lin. 12. wird die Leseart furtim bestätigt. — lin. 34: coelitus praecepti non servaverit morem, properante libidinis caecitate. — lin. ult.: quod für quos. — col. 689. lin. 8: si continuisset. — lin. 32: Im Cod. Salisb. fängt das Cap. 2 bei den Worten „De episcopis" an; wahrscheinlich aber sollte es schon statt: „Id de sacerdotibus" heissen: „II. De sacerdotibus." — col. 691. lin. 17: Quamobrem mihi cum huismodi hominibus für: Quamobrem, mihi carissimi, huiusmodi hominibus. — lin. 35: immunem esse potuisse. — col. 693, lin. 14: commissum für commissuri. — col. 695. lin. 87: hier ist dem Schreiber des Cod. Salisb. ein arges Versehen begegnet, indem er eine weiter unten hingehörige Stelle, die er nachmals auslässt, ohne allen gehörigen Zusammenhang bei den Worten denuo sociantes (woraus er „denuo societates" macht) anreiht und dann den ganzen Rest, das Cap. 5 n. 13 weglässt.

Angehängt sind hier noch folgende Stücke:

fol. 161a 1. Non licet presbytero super uno altare etc., entnommen aus Conc. Antissiod. can. 19. (Bruns. l. c. Tom. II. p. 239.)

2. Ex decretis Vigilii papae. Si motum fuerit altare etc. — Vergl. Egbert, Excerpt. 139. u. Can. 19. D. 1. d. cons., wo dieser Canon dem Papste Hyginus zugeschrieben wird.

3. Ex epistola Damasi papae ad Paulinum episcopum Tesalonicensem; dieser Paulinus ist nicht Bischof von Thessalonich, sondern vielmehr von Antiochien; die betreffende Stelle findet sich wieder bei Coustant l. c. Epist. Damas. ep. 5 n. 3. col. 513.

4. Augustinus dicit: Ille episcopatum desideret etc. S. Augustin. De Civit. Dei Lib. XIX. cap. 19. (Migne, Tom. XLI. col. 647.)

5. Gregorius dicit: Semper in sacerdotali pectore cum rigore etc. s. Gregor. Homil. in Evang. 17. cap. 12. (Migne, Tom. LXXVI. col. 1145.)

6. Ex decretis Gelasii: Si viduae sub nulla benedictione velatae etc., ist die Überschrift des Decret. Gelas. 23 in der Hispana (s. Migne, Tom. LXXXIV. col. 804). Am Rande ist ebenfalls die Zahl XXIII angegeben.

Die Worte „Explicit Synodus Romanorum", welche schon vor dem ersten Anhange hätten stehen sollen, finden sich vor dem Decret des Gelasius.

VII. Diversae sententiae Canonum.

(fol. 161a — 170.)

§. 24.

1. Die Collectio Herovalliana als Quelle dieser Sammlung.

Die oben sub II. B. geschilderte Sammlung[1]) enthielt gallische und spanische Concilienschlüsse; hier folgt eine andere, die mit ganz wenigen Ausnahmen nur gallische, und zwar 125 Canones umfasst. Diese sind aus folgenden achtzehn Synoden entnommen: Arles I (314), Valence (374), Orange (441), Arles II (443), Agde (506), Orleans I (511), Epaon (517), Lyon I (517), Vaison II (529), Orleans II (531), Auvergne I (533), Orleans III (538), Arles V (554), Lyon II (567), Macon I (581), Lyon III (583), Macon II (585) und Autun (670). Ausnahmsweise kommen aber auch hier einige orientalische Canones (s. unten §. 25. Cap. 18 und 118) und neun Capitel aus den Statuta ecclesiae antiqua theils als afrikanische, theils als Canones der Synode von Agde vor (s. unten §. 25; Cap. 20—23; 67, 68 und 93—95). Es lässt sich daher auch wohl hier vermuthen[2]), dass eine andere Sammlung zu Grunde liege, aus welcher der Verfasser dieser Diversae sententiae Canonum seiner eigentlichen Absicht nach nur gallische Canones excerpiren wollte, daneben aber dann doch auch noch einige andere aufgenommen hat. Die Entlehnung dieser Sammlung aus einer andern wird auch dadurch kenntlich gemacht, dass der Cod. Salisb. hier, wie bei jener aus der Coll. Dacheriana entnommenen Sammlung mehrere Marginalzahlen hat, die sich aber immer nur an solchen Stellen finden, wo in dem Texte Titelüberschriften vorkommen; es ist offenbar, dass der Verfasser nicht alle solche Inscriptionen, die sich auf die betreffenden Capitel bezogen, mitgetheilt hat, sondern ohne Auswahl nur einige; man gelangt auf diesem Wege zu dem Resultate, dass diese Sammlung in 36 Titel zu zertheilen wäre und zunächst aus einer andern geschöpft ist, welche deren 52 oder 53 zählt. Ausserdem findet sich hier die Eigenthümlichkeit, dass die einzelnen Canones der verschiedenen Concilien

---

1) S. §. 11 u. ff. S. 450.

2) Vergl. §. 12, S. 455.

nicht mit Canon oder Caput, sondern mit dem griechischen Worte Hera[1]) bezeichnet werden. Es steht daher zu vermuthen, dass dies in der Quelle, aus welcher hier geschöpft wurde, auch der Fall war. Durch diesen Umstand wird die Aufmerksamkeit auf den von Jakob Petit in seiner Ausgabe (Lut. Paris 1677. 4. p. 97—276) des Theod. Cantuar. veranstalteten Abdruck der Collectio Herovalliana gelenkt, der bei Migne, Tom. XCIX. col. 989—1086 wiedergegeben ist; eine nähere Beschreibung dieser Sammlung von den Ballerini findet sich bei Gallandi, Sylloge, Tom. I. p. 611 sqq. Aus dieser Sammlung ist auch der Cod. Vindob. Jur. can. 81, welchen Theiner, Disquisitiones p. 143 beschrieben hat, geschöpft, und man könnte glauben, der genannte Codex habe unserer Sammlung zum Grunde gelegen; allein dies ist unwahrscheinlich, weil die Marginalzahlen von der Titelzahl im Cod. Vindob. und ebenso die Titelüberschriften abweichen, so wie auch die genannte Handschrift 64 Titel hat, während die Zahl des Cod. Salisb. sich auf 36 beschränkt. Es ist also anzunehmen, dass unserer Sammlung die 92 Titel zählende Collectio des Dominus d'Hérouval nicht unmittelbar, sondern indirect durch eine andere aus ihr geschöpfte Sammlung, die aber nicht die des Cod. Vindob. Nr. 81 ist, zum Grunde liegt, wobei noch zu bemerken ist, dass der Verfasser der im Cod. Salisb. befindlichen Sammlung eine beträchtliche Zahl der in der Coll. Herovalliana enthaltenen gallischen Canones nicht aufgenommen hat.

Unsere Sammlung schliesst mit den Worten: Finita sunt statuta canonum ex diversis conciliorum libris excerpta.

§. 25.

2. Tabellarische Übersicht.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Sammlung des Cod. Salisb. mit der Collectio Herovalliana und dem Codex Vindob. Nr. 81; aus diesem lassen sich die in jener fehlenden Titelüberschriften ergänzen; die 36 Titel unserer Sammlung sind mit den Ziffern (I)—(XXXVI) bezeichnet, zugleich auch die Marginalzahlen in einer besonderen Columne angegeben.

[1]) Cod. Vindob. jur. can. LXXXI. erklärt: Hera i. e. domina.

fol. 162

Cod. Salisb.	Orig. ex edit. Bruns.	Collect. Herovall.	Cod. Vind.	Num. marg.
(I)	. .	VI. Quales ad sacros ordines venire non possunt	III.	
Cap. 1 Conc. Epaon. 3	3	. . .	— 7	
(II)	.. .	VII. Quales vel qualiter ad sacros ordines accedant et ubi ordinentur	IV.	
— 2 — Arel. 33	II. 54	— 4	22	
— 3 — — 17	I. 17	. . .	VI. 1	
(III)	. .	XIV. De presbyteris, qui diversis ecclesiis ministrant	XI.	
— 4 — Agat. 36	38 i. f.	— 2	2	
— 5 — Epaon. 8	9	— . . .	3	
(IV)	. .	XV. Ut de uno loco ad alium non transeat episcopus etc.	XII.	
— 6 — Arel. 35	II. 55	— 2	— 2	
(V) De peregrinis episcopis et clericis	. .	XVI. D. p. e.	XIII.	
Cap. 7 Conc. Arel. 18	I. 19	— 1	— 1	
(VI)	. .	XVII. De formatis peregrinorum et clericis sine literis ambulantibus	XIV.	
— 8 — Agat. 35	38	— 6	6	
— 9 — Epaon. 6	6	— 7	7	
— 10 — Aurel. 17	III. 15	— 8	8	

Cod. Salisb.	Orig. ex edit. Bruns.	Collect. Herovall.	Cod. Vind.	Num. marg.
(VII).	. .	XVIII. Qualiter vel pro quibusvis culpis quisque degradetur	XV.	
Cap. 11 Conc. Epaon. 22	22	— 3	— 6	
— 12 — Aurel. 6	I. 9	— 4	7	
— 13 — — 7	III. 7	— 5	8	
— 14 — — 8	— 8	— 6	9	
— 15 — — 2	— 2	— 7	10	
— 16 — — 7	— 7 init.	— 8	11	
— 17 — — 16	— 15	— 9	12	
— 18 — Anquit. 20	Ancyr. 20	— 11	14	
— 19 — Valent. 3	Stat. eccles. ant. 57	— 12	15	
— 20 — African. 14	— — — 56	— 13	16	
— 21 — — 23	— — — 68 i. f.	— 14	17	
— 22 — — 84	— — — 69	— 15	18	
— 23 — — 85	V. 7	— 16	19	
— 24 — Arel. 7	. .	— 17	20 [1])	
fol. 163 (VIII)		XIX. De expulso ab ecclesia	XVI.	
— 25 — — 4	Aurel. I. 6	— 2	— 7	
— 26 — — 8 (9?)	— — 12	— 3	— 8	
— 27 — — 23	— II. 20	— 4	9	
— 28 — Epaon. 26	28	— 5	10	
— 29 — Arel. 4	V. 4	— 6	11	
— 30 — — 28	II. 49	— 7	12	
(IX) De ordine ecclesiastico et officio missae	. .	XX.	XVII.	
Cap. 31 Conc. Epaon. 26	27	— 1	1	XV.

	(X) De reliquiis sanctorum et oratoriis villaribus	. .	XXI.	XVIII.	XVI.
	Cap. 32 Conc. Epaon. 25	25	. . .	1	
	(XI) De altaribus non consecrandis nisi lapideis	. . .	XXII.	XIX.	XVII.
	Cap. 33 Conc. Epaon. 25	26	— 1	1	
	— 34 — Agat. 14	14	. . .	2	
	. . .	. .	XXIII. De baptismo	XX.	
	— 35 Conc. Matisc. 3	II. 3	— 1	4	
	— 36 — Araus.	I. 2	— 8	11	
	(XII) De Pascha et die dominico et reliquis festivitatibus	. .	XXVI.	XXII.	XX.
	Cap. 37 Conc. Arel. 1	I. 1	— 1	— 1	
	— 38 — Aurel. 22	I. 15	— 2	— 2	
	— 39 — Matisc. 2	II. 2	— 3	— 3	
fol. 164	— 40 — — 1	— 1	— 4	— 4	
	— 41 — Aurel. 31	III. 28	— 5	— 5	
	— 42 — — 22	I. 26	— 6	— 6	
	— 43 — — 27	— 31	— 7	— 7	
	(XIII) De Quadragesimo ieiunio et laetaniis	. .	XXVII.	XXIII.	XXI.
	Cap. 44 Conc. Aurel. 21	I. 24	— 1	1	
	— 45 — Agat. 12	12	— 2 . .	2	
	— 46 — Matisc. 8	I. 9	— 3	3	
	— 47 — Aurel. 24	I. 27	— 4 . . .	4	
	— 48 — — 25	— 28	— 5	5	
	— 49 — Lugd. 6	II. 6	— 6	6	

1) Hat hier am Schlusse den Brief des Papstes Hormisdas: Ecce. manifestissime; s. oben §. 18, S. 464.

Cod. Salisb.	Orig. ex edit Bruns.	Collect. Herovall.	Cod. Vind.	Num. marg.
(XIV) Ut festivitates praeclarae nonnisi in civitatibus-teneantur	. .	. . .	XXIV.	XXII.
Cap. 50 Conc. Agat. 51	21	. . .	1	
(XV)	. .	XXIX. De hoc quod offertur in altare	XXV.	
— 51 — Matisc. 4	II. 4	— 1	5	
(XVI)	. .	XXX. De communione	XXVI.	
— 52 — Agat. 13	18	— 2	4	
— 53 — Matisc. 6	II. 6	— 3	5	
(XVII) De praedicatione	. .	XXXI.	XXVII.	
fol. 165 Cap. 54 Conc. Arelat. 1	Conc. Vas. II. 2	— 1	1	
. . .	. .	XXXII. De hospitalitate	XXVIII.	
— 55 Conc. Matisc. 11	II. 11	— 3	2	
(XVIII) De decimis	. .	XXXIII.	XXIX.	
Cap. 56 Conc. Matisc. 5	II. 5	— 1	1	
(XIX)	. .	XXXIV. De viduis, pupillis etc.	XXX.	
— 57 — — 12	II. 6	— 4	4	
— 58 — Aurel. 12	I. 16	— 5	5	
— 59 — Lugd. 5	III. 6	— 6	6	
(XX)	. .	XXXV. Qualiter res ecclesiae episcopus dispenset	XXXI.	
— 60 — Aurel. 10	I. 14	— 1	3	
— 61 — — 11	— 15	— 2	4	
— 62 — — 14	— 17	— 3	5	
(XXI) Ut res quae sacerdos clericis dederit, successor eius non auferat	. .	XXXVI.	XXXII.	XXX.
Cap. 63 Conc. Lugd. 5	II. 5	— 1	1	

	(XXII) De rebus quae ecclesiis dantur	. .	XXXVII.	XXXIII.	XXXI.
	Cap. 64 Conc. Aurel. 5	III. 5	— 1	1	
	— 65 — Agat. 5	6	— 2	2	
	— 66 — Epaon. 13	14	— 3	3	
fol. 166	(XXIII) De rebus ecclesiae abstractis aut contradictis	. .	XXXVIII.	XXXIV.	XXXII.
	Cap. 67 Conc. Afric. 50	Stat. eccl. ant. 32	— 1	1	
	— 68 — — 86	— — — 95	— 2	2	
	— 69 — Aurel. 25	III. 23	— 3	3	
	— 70 — — 13	— 12	— 4	4	
	— 71 — — 25	— 22	— 5	5	
	— 72 — Lugd. 2	II. 2	— 6	6	
	— 73 — Matisc. 4	I. 4	— 7	7	
	— 74 — Epaon. 7	8	— 8	8	
	— 75 — — 16	17	— 9	9	
	— 76 — — 17	18	— 10	10	
	— 77 — Agat. 4	4	— 11	11	
	— 78 — — 22	33	— 12	12	
fol. 167	(XXIV)	. .	XXXIX. De causantibus et judicibus	XXXV.	
	— 79 — — 31	32	— 8	9	
	— 80 — Aurel. 35	III. 32	— 9	10	
	— 81 — Matisc. 10	II. 10	— 10	11	
	— 82 — — 8	I. 7	— 11	12	
	— 83 — — 18	— 18	— 12	13	
	— 84 — Agat. 7	8	. . .	XXXVI. 8	
	(XXV)	. .	XLI. De clericis usurariis, ebriosis etc.	XXXVI.	
	— 85 — Arelat. 14	II. 14	— 5	9	
	Cap. 86 Conc. Matisc. 10	I. 10	. . .	10	
	— 87 — — 11	— 11	. . .	11	

fol. 168

Cod. Salisb.	Orig. ex edit. Bruns.	Collect. Herovall.	Cod. Vind.	Num. marg.
(XXVI)	. .	XLIII. Ut non habitet clericus cum extraneis mulieribus	XXXVII.	
Cap. 88 — Arelat. 3	II. 4	— 3	4	
— 89 — Agat. 11	11	— 4	5	
— 90 — Matisc. 3	I. 3	— 5	6	
— 91 — Arel. 4	III. 4	— 6	7	
(XXVII)	.. ..	XLIV. De episcopis vel regulis clericorum et vestibus eorum.	XL.	
— 92 — Agat. 39	39			
— 93 — — 75	Stat. eccl. ant. 51			
— 94 — — 80	— — — 70			
— 95 — — 45	— — — 53			
— 96 — — 20	Agath. 20	— 37	— 20	
— 97 — Matisc. 5	I. 5	— 38	— 21	
(XXVIII) De venationibus	. .	XLV.	XLI.	XXXIX.
Cap. 98 Conc. Matisc. 13	II. 13	— 1	— 1	
— 99 — Epaon. 4	4	— 2	— 2	
(XXIX)	. .	L. De sortibus et auguriis	XLIII.	
— 100 — Agat. 40	42	— 3	— 3	
— 101 — Arel. 20	Aurel. I. 30	— 4	— 4	
(XXX)	.	LI. De clericis, monachis vel abbatibus	XLIV.	
— 102 — Augustod. 1	1	— 10	XLVI. 2	
— 103 — — 7	8	— 11		
— 104 — — 6	6	— 12		
— 105 — — 5	5	— 13		

	Cap. 106 — — 10	10	LI. 14		
fol. 169	— 107 — — 15	15	— 15		
	(XXXI)	. .	LII. De Deo sacratis puellis et monasteriis earum	XLVII.	
	— 108 — Epaon. 21	20	— 4	4	
	— 109 — — 39	38	— 5	5	
	. . .	. .	LVI. De falsariis, perjuris etc.	L.	
	— 110 Conc. Matisc. 17	I. 17	— 2	2. De discordantibus	
	— 111 — Agat. 30	31	— 14	LI. 5	
	(XXXII) De expositis	. .	LVII.	LII.	
	Cap. 112 Conc. Arel. 31	II. 51	— 1	1	
	(XXXIII) De libertis	. .	LVIII.	LIII.	
	Cap. 113 Conc. Agat. 27	29	— 1	1	XLIX.
	— 114 — Araus. 6	I. 7	— 2	2	
	— 115 — Epaon. 7	8	— 3	3	
	— 116 — — 38	39	— 12	LIV. 3	
	— 117 — Araus. 5	I. 5 u. 6	— 13	4	
	(XXXIV) De iudaeis		LIX.	LV.	
	Cap. 118 Conc. Lugd. 33	Laodic. 29	— 1	1	
	— 119 — Matisc. 13	I. 13	— 2	3	
	— 120 — — 16	I. 16	— 4	4	
	(XXXV)	. .	LXVI. De exsequiis mortuorum	LIX.	
fol. 170	— 121 — Arvern. 3	I. 3	— 2	1	
	— 122 — — 6	— 6	— 3	2	
	(XXXVI)	. .	LXIX. De his qui contra canon. faciunt	LXII.	
	Cap. 123 Conc. Matisc. 4	II. 4 i. f.	— 5	5	
	— 124 — — 5	— 5 —	— 6	6	
	— 125 — Lugd.	I. 6	— 7	7	

VIII. Praecepta sancti Clementis Episcopi.
(fol. 170—171a.)

§. 26.

Dieser Brief, dessen Überschrift sich ganz unmittelbar an die oben §. 24, S. 474 angegebenen Schlussworte der zuvor betrachteten Sammlung anreiht, beginnt mit den Worten: „Quoniam sicut a beato Petro apostolo accepimus". S. Pseudo-Isidor bei Migne, Tom. CXXX. col. 37.

IX. Excerpte aus Isidor.
(fol. 171a—172a.)

§. 27.

Die einzelnen hier aufgenommenen Stücke sind folgende:

1. De dilectione Tullii Ciceronis Lelius; s. Isidor. Sentent. Lib. III. c. 28 (Migne, Tom. LXXIII. col. 702).

fol. 172 2. De fictis amicitiis Fannius; s. Isid. l. c. cap. 29. col. 702.

3. De amicitia munere orta; s. Isid. l. c. cap. 30. col. 703.

X. Ex decreto papae Vigilii cap. 31.
(fol. 172a.)

§. 28.

Diese dem Papste Vigilius zugeschriebene Decretale gehört offenbar einer späteren Zeit an. Sie lautet:

Scire oportet eos, qui synodalia iudicia canonice facta falsificant vel negant ratione convictos excommunicatorum sententia esse plectendos, id est, ut VII XLmas in pane et sale et aqua sibi impositas ieiunent, quia re vera contemptores decretorum synodalium ab omnibus sunt conciliis anathematizati et ideo aequum est, contemptores et raptores sacrae scripturae tot XLmas ieiunare, quot pro septena negligentia induciarum legitime constitutarum in sua absolutione excommunicati praecipiuntur observare.

XI. Der Pittaciolus des Hinkmar von Laon.
(fol. 172a—194a.)

§. 29.

Bekanntlich besteht der Pittaciolus des Hinkmar von Laon oder vielmehr das Pittaciolum, wie Hinkmar von Rheims seinen Neffen

corrigirt (s. Hincm. Rem. Responsio metrica bei Migne, Tom. CXXVI. col. 287), aus einer Zusammenstellung einer beträchtlichen Anzahl falscher und einiger echter Decretalen. Die Päpste, unter deren Namen jene falschen Decretalen aufgeführt sind, werden darin auch nach ihrer Entfernung von Petrus bezeichnet; es tritt jedoch in unserm Codex eine Divergenz von dem gedruckten Texte hinsichtlich einiger Zahlen hervor, indem Alexander I. nicht als der fünfte, (Migne, Tom. CXXIV. col. 1101), sondern als der siebente, Sixtus I. nicht als der sechste, sondern als der achte Papst von Petrus bezeichnet wird; hingegen ist Hyginus gleichmässig der zehnte, worauf dann Anicetus im Cod. Salisb. als dér zwölfte, in dem gedruckten Texte als der dreizehnte, Victor I. wiederum in beiden als der fünfzehnte Papst erscheint; weitere Verschiedenheiten kommen in dieser Beziehung nicht vor. Wegen der weiter unten [1]) zu besprechenden Capitula Angilramni möge bemerkt werden, dass der Cod. Salisb. in der auf der Rückseite von fol. 180*a* gegebenen Inscription mit dem gedruckten Texte (Migne, l. c. col. 1006) übereinstimmt (Ex grecis et latinis canonibus et synodis Romanis atque decretis presulum ac principum Romanorum a papa Adriano Ingilranno Mediomatricae Urbis episcopo prolatis, quando pro sui negotii causa agebatur). Ebenso heisst es fol. 186: Item ex Grecis et Latinis superius praetaxatis (Migne, l. c. col. 1014: Item ex Grecis et Latinis canonibus) und auf fol. 190*a*: Item ex supra scriptis capitulis (Migne, l. c. col. 1020). Die beiden Sätze, welche den Schluss des Pittaciolum bilden, finden sich nicht an der Stelle, wo sie im gedruckten Texte stehen, sondern erst nach einer Menge anderer eingeschalteter Stücke, indem es nach diesen auf fol. 204*a* heisst: Ecce hic evidentissime ostenditur etc.“ und „Haec succincte quidem excerpsi etc.“

XII. Mehrere in das Pittaciolum eingeschaltete Stücke.

(fol. 194*a*—198.)

§. 30.

1. Aufzählung derselben.

Auf das letzte Excerpt des Hinkmar von Laon folgt in dem Cod. Salisb. die nachstehende Überschrift: Ex dictis sanctorum patrum *fol. 194a*

[1]) S. §. 34—36.

sanctaeque apostolicae sedis pontificum ab Adriano papa Carolo Caesari Magno solemniter directa sub die tertia decima Kalendarum Octobrium. Am Rande daneben finden sich die Buchstaben D. A. P., welche vielleicht „Dicta Adriani Papae" bedeuten sollen. Sehr auffallend ist die Übereinstimmung des Datums, welches sich in allen Inscriptionen der Capitula Angilramni wiederfindet. Ohne weiteres Rubrum, ausser dass auf dem Rande die Bezeichnung Cap. 1 angegeben ist, folgt nunmehr:

1. Nachstehendes Capitel: „Quia ex iussione Domini et meritis beati Petri apostoli singularis sanctae apostolicae sedis congregandorum conciliorum auctoritas data est sanctorum canonum venerandorumque patrum decretis privata ac multiplex tradita est potestas, super quibuslibet criminibus audiendis vel discernendis ligandis sive solvendis in cunctis pie quaerentibus vel vim patientibus summa. Quicquid igitur aliter praesumptum in orbe a quibuslibet sine ipsius decreto vel consensu fuerit, in vanum deducatur quod egerint, nec inter ecclesiastica iura ullomodo reputabuntur, neque ullas habebit vires quicquid obviaverit, quoniam eadem sedes testante veritatis voce ab initio primatum obtinuit, Domino largiente, qui ait [1]: „Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam." Quisquis ergo contra statuta praesumpserit, gradus sui periculo convictus merito subiacebit. — Man erkennt hierin leicht das dritte Angilramnische Capitel (Hardouin, Concil. Tom. III, col. 2063), welches sich auch in der Addit. IV. cap. 24 der Capitularien wiederfindet. Vergl. darüber noch Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen. S. 15.

fol. 196 2. Hierauf folgt das Rubrum: Gregorius Romanus Pontifex ad Johannem Defensorem de restitutione Laurentii episcopi, welches Capitel entnommen ist aus Greg. M. Epist. Lib. XIII. ep. 45 (Migne, Tom. LXXVII. col. 1294), nur mit dem Unterschiede, dass in dem gedruckten Texte, wie überhaupt in den Werken Gregor's des Grossen, von keinem restituirten Bischofe Laurentius, sondern von zweien anderen, Januarius und Stephan, welche sich in dieser Lage befanden, die Rede ist; auf letzteren bezieht sich:

3. Das Rubrum: Item ad eundem similiter de reparatione Stephani episcopi. (Greg. M. ep. cit. col. 1295.)

---

[1]) Matth. XVI. 17.

4. Inquisitio atque definitio ac renunciatio praedicti defensoris et causis praedictorum; dieses Capitel stimmt mit der Sententia Joannis defensoris bei Migne, l. c. col. 1300 überein.

5. Ex Concilio Carthaginiensi cap. XL; s. Cod. Canon. Eccl. Afric. cap. 17 bei Bruns, Bibliotheca ecclesiastica, Tom. I. p. 162. Dieses Capitel handelt davon, dass Mauritania Sitifensis, von Numidien losgetrennt, ihren eigenen Primas haben solle. fol. 198

6. Granthemio subdiacono cap. XL; soll heissen: Gregorius Anthemio subdiacono. S. Greg. M. Epist. Lib. IX. ep. 50 (Migne l. c. col. 982), wo von dem Processe des Bischofs Benenatus von Misenum die Rede ist, in welchem der Papst die endgiltige Entscheidung übernahm.

7. Ex decretis sancti Anastasii Papae, quod eos, quos post damnationem suam vel baptizavit vel ordinavit Acacius nulla portio laesionis attingat. cap. VII; s. Dionys. Exig. bei Migne, Tom. LXVII. col. 313. — Regino, Append. III. 16. — Can. Secundum. 8. D. 19. Die Ziffer VII., mit welcher dies Capitel bezeichnet ist, bezieht sich nicht darauf, dass dieser Abschnitt der siebente dieser Zusammenstellung, sondern darauf, dass dieses unter den Decreten des Papstes Anastasius das siebente ist. Hieran schliesst sich

8. ohne alles Rubrum mit dem Capitel „Hoc admonendum vel denunciandum" diejenige Sammlung an, welche sich in Capit. Additio II wiederfindet. Sie besteht hier aus 27 Capiteln und hat auch in ununterbrochener Reihenfolge die Marginalziffern I—XXVII, bei der letzten ebenfalls am Rande auch das Rubrum De usura; sie enthält jedoch auch manche andere Capitel, während einige der Additio II fehlen. Auf jenes Capitel De usura folgen dann die oben angegebenen Schlusssätze des Pittaciolum.

§. 31.

2. Zwei Lücken in der Handschrift.

Es hat nach unserer Handschrift den Anschein, als ob alle diese vorhin aufgezählten Stücke noch Bestandtheile des Pittaciolum des Hinkmar von Laon seien, und in der That würde man auch die ersten sieben Abschnitte dazu zählen dürfen, wogegen der Inhalt der Additio secunda in gar keiner Beziehung zu dem Rechtsstreite jenes

Bischofs steht. Es muss daher der Schreiber der Handschrift sich hier eines Versehens schuldig gemacht haben; eines solchen darf man denselben wohl um so mehr zeihen, als sich hier ohnedies noch eine anderweitige grosse und bedauerliche Verwirrung nachweisen lässät. Das vierte jener Stücke, die Inquisitio atque definitio des Defensor Johannes geht von der Rückseite des einen auf das nächste Blatt hinüber, und bei diesem Übergange ist auch der Zusammenhang vollkommen hergestellt; wenn man aber näher zusieht, gewahrt man, wie auf dem vierten Blatte des zehnten (fünfundzwanzigsten) Quaternio nur Eine zu jenem Stücke gehörige Zeile steht, mit welcher mitten im Satze gänzlich abgebrochen wird, so dass sich von der eigentlichen Sentenz des Defensors nicht eine Sylbe findet. Untersucht man die Handschrift näher, so entdeckt man eine unverkennbare Spur, dass hier ein Blatt (fol. 197) herausgeschnitten ist [1]), und dass der Abschreiber, der vielleicht sich verschrieben hatte und zu träge war, nochmals ein grösseres Stück abzuschreiben, sich damit geholfen hat, das Blatt zu vernichten und nur nothdürftig den Zusammenhang mit dem früheren herzustellen. Einen eben solchen Ausschnitt kann man aber schon vor dem voraufgehenden Blatte bemerken, wo der Zusammenhang doch wenigstens in soweit hergestellt ist, als das Capitel „Quia ex iussione“ zu Ende geschrieben ist, worauf dann jener Brief Gregor's des Grossen an den Defensor Johannes folgt; vor diesem befindet sich aber ein ✝, welches anzudeuten scheint, als habe eine Lücke ausgefüllt werden sollen, was aber nicht geschehen ist. Das ausgeschnittene Blatt (fol. 195) hat aber allem Anscheine nach viel mehr enthalten, da auf jene Marginalziffer Cap. I neben dem Cap. Quia ex iussione keine andere mehr folgt, das Cap. VII bei dem Decrete des Anastasius sich hierauf aber nicht bezieht.

§. 32.

3. Verhältniss der Sammlung von 27 Capiteln zu Capit. Additio II.

Das Verhältniss der mit dem Capitel „Hoc admonendum“ beginnenden Sammlung zu der Additio II wird am Leichtesten durch folgende Tabelle veranschaulicht.

---

[1]) S. oben §. 1, S. 438.

	Codex Salisburgensis	Addit. II.	Fons.
fol. 198a	Cap. 1 Hoc admonendum	1	Conc. Worm. a. 829. bei Pertz Tom. III. p. 341
		2 Ut extra	— — — — — — — — — —
fol. 199	— 2 De eo etiam instruendos	3	— — — — — — — — — —
	— 3 Quid sit abrenuntiare	4	— — — — — — — — — —
		5 Inter nos	— — — — c. 5 — — — — — —
	— 4 Ut episcopi	6	— — — — — 6 — — — — — —
	— 5 Ut presbyteri	7	— — — — — 7 — — — — p. 342
	— 6 De presbyteris	8	— — — — — 8 — — — — — —
	— 7 Visum etiam notis	9	— — — — — 9 — — — — — —
		10 Saepe namque	— — — — — 10 — — — — — —
	— 8 Inter caetera	11	— — — — — 11 — — — — — —
fol. 200	— 9 Illud etiam	12	— — — — — 12 — — — — — —
	— 10 Quia ergo	13	— — — — — 13 — — — — — —
	— 11 Similiter et de puellis	14	— — — — — 14 — — — — — —
	— 12 Deprehendrinus	15	— — — — — 15 — — — — p. 343
	— 13 Nihilominus etiam	16	— — — — — 16 — — — — — —
	— 14 De nobilibus feminis	17	— — — — — 17 — — — — — —
	— 15 Ut inlicitus accessus	18	— — — — — 18 — — — — — —
		19 Quia etiam	— — — — — 19 — — — — — —
	— 16 De ecclesiis destructis	. . .	— — — — — 3 — — — — p. 350
fol. 201	— 17 Item de ecclesiis emendandis	. . .	Hloth. Capit. a. 832. c. 1. — — — — p. 360
	— 18 Praeterea volumus, ut praecepta ecclesiarum		

Codex Salisburgensis	Addit. II.	Fons.
Cap. 19 Ut nullus laicorum presbyterum vagantem	. . .	Vergl. Capit. Langob. ann. 803. c. 13. Pertz p. 110
— 20 Statuimus, ut si quis oblationes ecclesiarum		
— 21 Statuimus, ut nullus ex ordine sacerdotali		
— 22 De curtis, quae a quibusdam personis falsae appellantur	. . .	Ludov. II. Conc. Ticin. III. ann. 855. c. 5. — p. 435
— 23 In sacris canonibus praefixum est, ut decimae . .	. . .	Ludov. II. Conc. Ticin. II. a. 855. c. 11. — p. 432
— 24 De decimis, ut dentur	. . .	Capit. Langob. a. 803. c. 19. — p. 111
— 25 Item censuimus atque praecipimus, ut nullus praesumat commatrem suam	. . .	Leg. Luitpr. c. 34
— 26 De incantationibus et auguriis	. . .	Stat. Rhispac. c. 15. — p. 78 fol. 201
— 27 De usura. Quia ergo in multis modis	20, 21, 22, 23 bis zu den Worten: corrigenda esse consuevistis (al. censuistis)	Conc. Wormat. ann. 829. c. 20. — p. 343 – 345.

XIIII. Conventus Ticinensis.

(fol. 204a—208.)

§. 33.

Ohne alle Überschrift reiht sich an die angegebenen Schlussworte des Pittaciolum jener Bericht über eine Synode zu Pavia an, welcher bei Harzheim, Conc. Germ. Tom. II. p. 327 und bei Mansi, Concil. Tom. XV. p. 759 abgedruckt ist; in seinem Prospectus des Supplements zu den Conc. Germ. p. 9. verheisst Floss bei dem Jahre 868 aus einem Darmstädter Codex einen verbesserten Abdruck, sowohl der Synodus Ticinensis, als auch der Epistola synodica PP. Ticinensium ad Nicolaum P. I. Wir haben schon bei einer andern Gelegenheit auf eine Übereinstimmung unserer Handschrift mit jenem Cod. Darmst. hingewiesen [1]) und mag einstweilen, bevor aus diesem der Abdruck vor sich geht, wenigstens jene Synodus Ticinensis nach dem Cod. Salisb. hier ihre Stelle finden:

„Nuper circa septuagissimam sive sexagesimam sanctae quadragesimae collecta est synodus multorum episcoporum iussu piissimi imperatoris hludovici in urbe ticinensi, quae etiam papia nuncupatur, in concilio inter alia pia negotia, quae ibi sunt tractata, ventilata est etiam fratrum Teotgaudi atque Guntarii causa, ubi et a domino apostolico innotuit, quod erga ipsos fratres suam per ecclesiasticam pietatem benivolentiam salubriter vellet exhibere, Guntario sane in eodem concilio in sua et praedicti fratris causa assistente. Qui tamen cum licentia et consilio ipsius pontificis a roma regressus ad synodum ipsam devenit. Quem fraterna caritas admodum compatiendo mox recepit et in suum conventum introduxit consolationis et spei hortamenta afflicto et humiliato fratri proponens. Epistolas sacer conventus praedictorum pro causa sanctissimo praesuli direxit conferens etiam haec capitula atque retractans quae subsecuntur“.

Bekanntlich erregt diese Synode von Pavia hinsichtlich ihrer Echtheit manche Bedenklichkeiten; schon früher hatte darauf Binterim, deutsche Concilien Bd. 3. S. 127 u. ff. aufmerksam gemacht, und in neuester Zeit ist von Hefele, Conciliengeschichte Bd. 4, S. 293 u. ff. dieser Gegenstand ausführlicher besprochen worden; die Synode kann nicht in der Faste des Jahres 867

[1]) S. oben §. 3, S. 439.

gehalten sein, weil Nicolaus I. noch am 30. und 31. October desselben Jahres die Sentenz über die Bischöfe Theutgaud und Gunthar aussprach und sowohl den König Ludwig den Deutschen, als auch die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches ermahnt, sich nicht weiter für jene zu verwenden (Jaffé, Regesta Rom. Pontif. n. 2184 u. 2185); sie kann aber auch nicht in der Faste des Jahres 868 gehalten sein, weil Nicolaus I. am 13. November 867 gestorben ist. Will man aber auch von der Fastenzeit absehen und die Synode in den November 867 selbst verlegen, so steht entgegen, dass jene beiden Bischöfe erst nach dem 31. October 867 nach Rom kamen, Günther mithin auch wiederum unmittelbar mit Genehmigung des Papstes nach Pavia gereist sein müsste; man gewinnt auch nicht viel, wenn man noch einige Tage zugeben wollte, welche die Nachricht vom Tode des Papstes Nicolaus gebraucht hätte, um nach Pavia zu gelangen.

Der Brief der zu Pavia versammelten Bischöfe, welcher im Cod. Salisb. zunächst nur Cap. I. zur Überschrift hat, ohne dass eine weitere Bezifferung folgte, beginnt mit der Erörterung des in den Anfangsworten ausgedrückten Thema's; diese lauten: Sanctissimi pontifices romani multos episcoporum seu reliquorum clericorum, qui pro suis culpis erant abiecti suoque gradu privati, post fol. 201 dignam satisfactionem cum fraterna et coepiscopali unanimitate pristinis saepe officiis reformasse noscuntur. Es folgen dann mehrere Auszüge aus den Briefen der Päpste Leo I., Hilarus und Gregor I., denen ein Stück „ex historia ecclesiastica" beigemischt ist; der fol. 204 letzte Brief ist: Gregorius Sabiano episcopo Labertino (soll heissen Sabiniano ep. Jadertino).

XIV. Capitula Angilramni.

(fol. 208—212.)

§. 34.

1. Sammlung von zweiundzwanzig Capiteln. (fol. 208—209a.)

Auf den Brief der angeblich zu Pavia versammelten Väter folgen unter der Überschrift:

Haec capitula ex sacris canonibus ad adiutorium Christianorum sunt excerpta

zweiundzwanzig derjenigen Capitel, welche sonst in der Reihenfolge der sogenannten Capitula Angilramni aufgeführt werden. Mit Aus-

schluss des ersten ist jedes von ihnen mit einer Marginalziffer versehen, welche nach dem Gebrauche des Cod. Salisb. auf eine andere Sammlung, aus welcher sie entnommen sind, hinzuweisen scheint [1]. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht:

Codex Salisburgensis	Cap. Angilr. ex edit. Hardouin Conc. Tom. III. col. 2061 sqq.	Variae lectiones	Num. marg.
Cap. 1 Constitutiones	39	decrevit christianus ordo, ut	
— 2 Omnis qui falsa	41	. .	XXXVIII.
— 3 Ut laici contemptores . .	48. 49	. .	XLIV.
— 4 Qui in alterius fama . .	50	fama. — confinxerint. — et qui primus.	XLV.
— 5 Si quis iratus	51	teneatur	XLVI.
— 6 Qui crimen obicit	52	ut ibi causa	XLVII.
— 7 Ut qui non probaverit . .	52	. .	XLVIII.
— 8 Caveant iudices ecclesiae	53	. .	XLVIIII.
— 9 Eius qui frequenter . . .	54	percipiat	L
— 10 Si quis contra suam professionem	61	. .	IIII.
— 11 Si quis episcopum . . .	62	. .	V.
— 12 Accusationes adversus episcopos	71	. .	XII.
— 13 Fecit hos gradus s. silvester	72 cf. Capit. I. 133	. .	XIII.
— 14 Testimonium laici . . .	73	. .	XIIII.
— 15 Non licet imperatori . .	76	. .	XVI.
— 16 Placuit ut nullus servus .	21	qui culpis suis. — criminantur	XVIII.
— 17 Placuit ut nullus episcoporum	22	episcoporum	XVIIII.
— 18 Primo semper vita et persona	15	. .	XII.
— 19 Hi qui non sunt bonae conversationis	16	fides, vita et libertas	XIII.
— 20 Hi qui in aliquibus . . .	17	. .	XIIII.
— 21 Appellantem non debet .	36	. .	XXXIIII.
— 22 Placuit ut eiectos	13	Pl. ut eiectos atque	X.

fol. 208a

[1] Vergl. oben §. 12 und §. 24.

§. 35.

2. Sammlung von zweiundvierzig Capiteln.

(fol. 209a—212.)

Auf jene zweiundzwanzig Capitel folgt nunmehr die übliche Inscription der Capitula Angilramni:

Ex Grecis et Latinis canonibus et synodis Romanis atque decretis praesulum ac principum Romanorum haec capitula sparsim collecta sunt et Angilramno Mediomatricae urbis episcopo Romae a beato papa Adriano tradita sub die XIII Kalendarum Octobrium indictione nona quando pro sui negotii causa agebatur.

Unter dieser Überschrift werden zweiundvierzig Capitel begriffen, welche mit Ausschluss des letzten mit Marginalzahlen versehen sind. Zur Vergleichung möge folgende Tabelle dienen [1]):

	Codex Salisburgensis	Cap. Angilr. ex edit Hard. Conc. III. 2061 sqq.	Num. marg.
fol. 209a	Cap. 1 Dei ordinatione	1	I.
	— 2 Placuit, ut si quaecumque	2. 3	II.
fol. 210	— 3 Placuit, ut semper	4	III.
	— 4 Sancta synodus Romana	5	IIII.
	— 5 Si quis putaverit	6	V.
	— 6 Accusationis ordinem	7	VI.
	— 7 Si quis clericus	8	VII.
	— 8 Salvo romanae ecclesiae	9	VIII.
fol. 211	— 9 Ultra provinciae terminos	10—12	VIIII.
	— 10 Peregrina iudicia	19	XVI.
	— 11 Si quis episcopos	24	XXI.
	— 12 Sunt nonnulli	27	XXIIII.
	— 13 Si clericus vel laicus	28	XXV.
	— 14 Placuit eorum accusandi	31	XXVIII.
	— 15 Placuit ut accusato	32	XXVIIII.
	— 16 Non est credendum	33	XXX.
	— 17 Si quis iudicem	34	XXXI.
	— 18 Clericus sive laicus	35	XXXII.
	— 19 Liceat etiam in causis	37	XXXIV.
	— 20 In criminalibus causis	38	XXXV.

[1]) Die Varianten bedürfen hier keiner näheren Bezeichnung, da Herr Prof. Hinschius in Halle diesen Theil unserer Handschrift bei seiner Ausgabe des Pseudo-Isidor, womit auch die der Capitula Angilramni verbunden ist, benützt hat.

Codex Salisburgensis	Cap. Angilr. ex edit. Hard. Conc. III. 2061 sqq.	Num. marg.
Cap. 21 In clericorum causa	40	XXXVII.
— 22 Omnis qui falsa	41	XXXVIII.
— 23 Ut provincialis synodus	42	XXXVIIII.
— 24 De his, qui in accusatione	43	XL.
— 25 Si quando in causa capitali	44	XLI.
— 26 Placuit, ut a quibuscunque	45	XLII.
— 27 Si quis metropolitanus	46. 47	XLIII.
— 28 De accusationibus episcoporum . .	55. 56	LI.
— 29 Judex criminosum	57	I.
— 30 Irritam esse iniustam	58. 59	II.
— 31 Pulsatus ante suum iudicem . . .	60	III.
— 32 Hi qui iuventi fuerint	63	VI.
— 33 Ut nullus episcopus	64	VII.
— 34 Ut si quis quemlibet exspoliaverit .	65	VIII.
— 35 Ut nullus clericus	66	VIIII.
— 36 Homicidae, malefici	67	X.
— 37 Qui crimen intendit	68—70	XI.
— 38 Nemo clericum quemlibet	74. 75	XV.
— 39 Providendum est	77	XVII.
— 40 Iniustum iudicium	78	XVIII.
— 41 Sic odit Deus eos	79	XVIIII.
— 42 Item generali decreto	80	

fol. 212

§. 36.

3. Verhältniss der beiden Sammlungen zu einander.

Die beiden voranstehenden Sammlungen ergänzen sich gegenseitig, nur ein Capitel, „Omnis qui falsa", könnte in der ersten Sammlung als Cap. 2, oder in der zweiten als Cap. 38 fehlen. Beide zusammen bringen nicht vollständig die in den bisher gedruckten Texten vorhandenen Capitel; es fehlen nämlich nach der gewöhnlichen Zählung die Cap. 14. 18. 20. 23. 25. 26. 29. und 30. Aus den beigefügten Marginalziffern ist ersichtlich, dass beide Sammlungen gemeinsam geschöpft sind aus einem Originale, welches die Capitula Angilramni in zwei Büchern gab. Von diesen beiden Büchern umfasste das erste die ersten 56 Capitel des gedruckten Textes bei Hardouin und Mansi in 51 Capiteln, das zweite die 24 übrigen in 20 Capiteln. Selbst nach den höchst verdienstlichen,

bis auf die Gegenwart fortgesetzten Untersuchungen Wasserschleben's über die Angilramnischen Capitel ist doch noch sehr Vieles in Betreff derselben räthselhaft geblieben; vielleicht gelingt es dem neuesten Herausgeber dieser Capitel, Herrn Professor Hinschius in Halle, manchen dunkeln Punct aufzuhellen. Schon oben wurde auf den auffälligen Umstand aufmerksam gemacht, dass in unserer Handschrift das Datum der Übergabe der Canones an Karl den Grossen (natürlich nicht die oben §. 48 angegebenen) und der Capitel an Angilramnus identificirt wird. Ausserdem möchte zu bemerken sein, dass gegen die Annahme, das Cap. 5, Sancta Romana synodus, sei ein späteres Einschiebsel, die Überschrift der Capitel zu sprechen scheint, die sich ausdrücklich auf die römische Synode bezieht. Was endlich die Verschiedenheit betrifft, dass einige Handschriften diese Capitel nicht von Hadrian I. dem Angilramnus, sondern von diesem dem Papste übergeben lassen, so ist in den Cod. Salisb. eine Nachricht aufgenommen, welche durch die Parallele, welche sie zwischen Hadrian I. und Hadrian II. zieht, wenigstens beweist, dass der Verfasser dieser Notiz, der unter Hadrian II. lebte, der Überzeugung war, Hadrian I. habe die Capitel an Angilramnus übergeben.

XV. Eine Decretale Hadrian's II.

(fol. 213.)

§. 37.

Die eben angegebene, auf die Capitula Angilramni in unserer Handschrift folgende Notiz, welche sich nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Professors Hinschius in dem Cod. Corbej. mbr. 4. und Cod. Trevir. 1362 ebenfalls im Anschlusse an Angilramnische Capitel findet, lautet also:

Sed et praesentis dominus papa adrianus temporis istius eiusdemque adriani tam nominis quam merito sui praecessoris aptus executor et persecutor haec exempla nuper ad Salamonem Ducem Brittanorum destinata sui suorumque officii non immemor observanda mandavit et cunctis imitanda exercuit pro loco, quo ait etc. Der Cod. Corbej. gibt diesen Passus folgendermassen wieder: Sed et praesens domnus papa Adrianus haec exempla nuper ad Salamonem

ducem Britannorum destinavit sui suorumque officii non immemor observanda mandavit et cunctis imitanda exercuit, worauf dann Auszüge aus den pseudo-isidorischen Decretalen folgen. Der Cod. Trev. liest: Sed ex praesenti dominus — — aptus executor et prosecutor haec ex epistola sua ad S. Br. d. destinata — — observanda mandavit ac mandata nobis obsequenda propinavit et cunctis etc. — In diesem Codex, wie auch in unserm Salzburger folgt nunmehr die Decretale selbst oder vielmehr ein Bruchstück aus derselben; sie lautet in letzterem:

Sacerdotes vero vobis vicinarum dioceseon super se alios deplorant, superpositos sacerdotes britannicos; si tamen sacerdotes et non magis pervasores et sacrilegos tales dixerim, qui etiam si quaedam habent negotia, non ad concilia episcoporum occurrere permittuntur, sed contra sacros canones et venerandas leges ad saecularium (Cod. Trev. saecularia) tribunalia pertrahuntur, nec suscipiunt episcopale instrumentum (Cod. Trev. institutum), sed illatum contra regulas populare incurrunt iudicium et ipsis morte praeventis rapitur, si quid remanserat subsidium. Iudicantur etiam episcopi a lectoribus (Cod. Trev.: latoribus) et laicis hominibus, quos oportuit canonicis legibus (Cod. Trev.: quos non oportuit, nisi canonicis legibus) et metropolitanis aut nobis praesentibus saltim examinari, dicente Domino per prophetam [1]: „Nolite tangere christos meos et in prophetis meis nolite malignari“ et iterum [2]: „Qui vos tangit, quasi qui tangat pupillam oculi mei“.

Es ist dies vielleicht der Brief Hadrian's II., auf welchen sich dieser Papst in seinem Schreiben an Gerard von Tours (Martene, Thesaurus Tom. III. Col. 865; s. Jaffé, Regesta Romanorum Pontif. n. 2203) bezieht; da dieses vom 8. März 868 datirt ist, so müsste das Schreiben an Salamon in die Zeit zwischen November 867 und März 868 fallen.

---

1) Psalm. CIV. 15.
2) Zachar. II. 8.

XVI. Sammlung von einundsechzig Capiteln.

(fol. 213—225.)

§. 38.

1. Tabellarische Übersicht.

Unter Vorbehalt einer sorgfältigen Sichtung mögen die nunmehr noch erübrigenden Bestandtheile des Cod. Salisb., mit Ausschluss eines gar nicht hieher gehörigen Stückes auf der Rückseite fol. 223, einstweilen tabellarisch, und zwar im Vergleiche mit Regino, zusammengestellt werden.

	Codex Salisburgensis	Regino
fol. 213	Cap. 1 „Si cui utriusque sexus nobili personae"	
	— 2 „Si quis episcopus cum presbytero"	
	— 2 „Item si maior cum inferiore"	
	— 4 De accusatis vel accusatoribus	App. I. 21
	— 5 Ex Concilio ad S. Medardum de eadem re . . .	— — 22
fol. 214	— 6 De eadem re. Ex lege Romana	— — 23
	— 7 Item unde supra	— — 24
	— 8 Item de eadem re	— — 25
	— 9 De eadem re	— — 26
	— 10 Ut femina de adulterio inculpata si cum marito debet inire certamen legale suae potestati debet restitui ex epistola Nic.	II. 115
	— 11 De lege Romana. Constantinus imp. dicit	— 116
	— 12 Ex Concilio quod factum fuit ad Vermeriam temporibus Pippini regis	— 117
	— 13 Ex eodem	— 118
	— 14 De eodem	— 119
	— 15 De eodem	— 120
	— 16 De eodem	— 121
fol. 215	— 17 Ex lege Romana	— 122
	— 18 Ut supra (Conc. Verm.)	— 123
	— 19 De eodem	— 124
	— 20 Ex decreto apud Compendium. Cap.	— 125
	— 21 Ex eodem	— 126
	— 22 Ex eodem	— 127
	— 23 Ex lege Romana	— 128
	— 24 Ex eodem	— 129

Codex Salisburgensis	Num. marg.	Regino	
Cap. 25 Ex Concilio Lamnetensi		II. 130	
— 26 De eo quod in Concilio synodali propinqui invicem accusare debeant. Ex lege Theodosiana. lib. VIII.		I. 143	
— 27 Concilio Meldensi. Tit. LXXX. „Scelerosi".			fol. 216
— 28 — Rodomacensi. Tit. XXXV. „Ubi in uso episcopio".			
— 29 — Vermariensi. Cap. XXII. „Quicunque pro contemptu banni episcopalis".			fol. 217
— 30 — Mamnetensi. Cap. XXI. „Homicidae ab introitu".			
— 31 De decimis. Conc. Meldensi. Cap. XVIII. „Tempore autumni".			
— 32 „Sicut enim episcopus"	XXIV.	I. 257	
— 33 „Dictum est nobis"	XXV.	II. 265	
— 34 „Si servus absente"	XXVI.	I. 404	
— 35 „Omnibus ministris"	XXVII.	— 405	
— 36 „Si laici clericos"	XXVIII.	— 407	
— 37 „De servorum ordinatione	XXVIIII.	— 408	fol. 218
„De rebus"	. .	— 409	
„Ceterum"	. .	— 410	
„De ecclesiarum vero"	. .	— 411	
„Similiter"	. .	— 412	
„Auctoritas"	. .	— 413	
„Qui debitum"	. .	— 414	fol. 219
— 38 „Instruendi"	XXXVI.	— 415	
— 39 „Non solum autem"	XXXVII.	— 416	
— 40 „Hoc etiam volumus	XXXVIII.	— 417	
— 41 „Imperator Constantinus"	XXXVIIII.	— 418	
— 42 De poenitentia homicidarum. Ex Concilio Triburiensi		II. 6	fol 220
— 43 Quid in primo anno observare debeat		— 7	
— 44 Quid in duobus aliis annis debeat observari . . .		— 8	
— 45 Quid in reliquis quatuor annis debeat observare .		— 9	
— 46 Ex Concilio Anciran o. „Qui voluntarie homicidium"		— 10	
— 47 Ex Concilio Pariensi. „Si quis homicidium sponte"		— 11	
— 48 Ex Concilio Mamnetensi. „Itaque censuimus" . .		— 12	
— 49 In Triburensi Concilio. De novalium decimis			
— 50 Cap. XVII. „Si quis autem in affinitate".			
— 51 De his, qui duabus sororibus nupserint		cf. II. 228	
— 52 Cap. XLIIII. Si quis cum qualibet fornicatus fuerit		cf. — 208	
— 53 De banno episcopali Concilii Niceni. Cap. VII.			fol. 221

	Codex Salisburgensis	Regino
	Cap. 54 De eo, si frater fratris uxorem violaverit. Conc. Tolet. cap. VI.	cf. II. 246
	— 55 De incestuosis	
fol. 222	— 56 In nomine Domini incipit epistola ducis et regis Karalmanni.	
	— 57 De usuris. Omnis enim homo.	
	— 58 Kal. Jul. anno domini incarnat. DCCCCXXXII. „Quando synodus in erfesfurt".	
fol. 223	— 59 Concilio Heliberit. tit. LXXV.	
	— 60 Ex Concilio Toletano. tit. XI.	II. 299
fol. 224	— 61 Incipit regula formatarum	I. 449

Aus dieser Tabelle ist zunächst ersichtlich, dass die hier zusammengestellten Capitel sich zum grossen Theile bei Regino wiederfinden, namentlich Cap. 4 — 9 (App. I. 21—26), Cap. 10 bis 25 (Reg. II. 115—130), Cap. 26 (Reg. I. 143), Cap. 32 (I. 257), Cap. 33 (II. 265), Cap. 34—41 (I. 404. 405. 407—418) und Cap. 42—48 (II. 6—12). Aus den Marginalziffern lässt sich weiter schliessen, dass mit Ausschluss des zuletzt erwähnten Abschnittes (Cap. 42—48) die mit Regino übereinstimmenden Capiteln aus einer Sammlung entnommen sind, die diese gerade in der Reihenfolge, in welcher man sie im Cod. Salisb. findet, enthielt. Das Cap. 32 wird nämlich in margine als Cap. XXIV. bezeichnet, diesem gehen 23 Capitel voran, welche mit Regino zusammenstimmen. Auf den ersten Anblick scheint es, als ob die Marginalziffern nicht zu einander passen, indem Cap. 37 als Cap. XXVIIII, Cap. 38 aber als Cap. XXXVI bezeichnet wird; allein die Sammlung, aus welcher der Cod. Salisb. schöpfte, hat wie Regino die in der Tabelle angegebenen einzelnen Bestandtheile des Cap. 37 als selbstständige Capitel mitgezählt („De rebus" ist Cap. XXX u. s. w.). Ob diese Sammlung mehr als 39 Capitel gehabt hat und ob vielleicht Cap. 42—48 des Cod. Salisb. in ihr mit den Zahlen XL—XLVI enthalten war, muss dahingestellt bleiben. Da für die Kritik aller von Regino aufgenommenen Capitel Wasserschleben vollständig Genüge gethan hat, so kann von diesen hier Umgang genommen werden. Es erübrigt daher nur noch einiges Nähere über die Cap. 1—3, 27—31 und 49—61, zum Theil aber auch diese Capitel selbst mitzutheilen.

§. 39.

2. Die Capitel 1—3.

(fol. 213.)

Ohne irgend ein Rubrum schliessen sich diese Capitel an die Decretale Hadrian's II. an, mit welcher sie wohl schwerlich in einem Zusammenhange stehen. Sie scheinen nicht gedruckt zu sein und lauten folgendermassen:

1. Si cui utriusque sexus nobili personae aliquid crimen obiicitur, quo se purgare desiderat, testes non quoslibet ac coniuratores se adhibere cognoscat, sed consanguinitate proximos ac fidei vitaeque probitate praeditos. Verus si quidem testis tribus probatur causis: sexu, conditione scilicet et vita, si vir non femina, si liber non servus. Nam saepe servus metu dominantis testimonium supprimit veritatis. Vita vero, si innocens et integer actu. Nam si vita bona defuerit, fide carebit. Non enim potest iustitia cum scelerato habere societatem. Huiusmodi ergo XII esse oportet, nec aetate inferiores quam duodennes. Testimonium enim pueri non admittatur, sicut nec mulieris propter levitatem et procacitatem eius naturae.

2. Si quis episcopus cum presbytero diacono vel subiectis gradibus quodcunque ventilandum putaverit, antequam cognitores adfuerint, iustum est, ut non ipsius sessio episcopi inter iudices habeatur, cuius pro tempore agitatur sententia, sed antiqua servetur regula, quia sic scriptum est: „Si contendi iudicio servo meo" et terum: „sive servi sive liberi, in Christo unum sumus".

3. Item si maior cum inferiori negotium habuerit stantes uterque dent vel accipiant. Item placuit, ut si quis senior cum inferiori ante primatem causam suae sententiae adfirmare voluerit, litigans omnino omnino non sedeat; quia si honore praecellit, altercandi quoque aequale debet habere stadium.

§. 40.

3. Die Capitel 27—31.

(fol. 216—217a.)

Diese fünf Capitel unterbrechen die Reihenfolge der mit Regino zusammenstimmenden Capitel. Zwei derselben werden dem Concilium von Meaux, die drei übrigen den Concilien von Rouen, Vermery und Nantes zugeschrieben; sie werden aber sämmtlich in den vorhandenen Acten dieser Concilien nicht angetroffen.

fol. 216

Concilio Meldensi. Tit. LXXX.

Scelerosi et in capitalibus viciis quae animae inferunt mortem obstinati et incorrigibiles et sanctorum canonum statutis rebelles in synodicis sunt accusandi conciliis. Quod praecipue ab illis fieri oportet, qui eis sunt carnis affinitate proprinquiores. Qui a cognatis praecepto dominico ita sunt diligendi, ut eorum non diligantur errores, et dum in eo amandi sint quod sunt execrandi tamen in eo quod male faciunt. Huismodi enim sicut ethnicos et publicanos Dominus praecipit abhominari. Domino autem indignus iudicatur a quocumque ipse in consanguinitatis amore postponitur, illo attestante, qui ait [1]): „Qui amat patrem aut matrem aut fratres aut sorores aut uxorem aut filios plusquam me, non est me dignus". Ne quis crudele aut inhumanum estimet proximos delinquentes accusando persequi, intellegat quod ipsa veritas dicat [2]): „Si scandalizat te oculus aut manus vel pes tuus, erue eos et proice abs te". Eruendus et abscindendus est ante satisfactionem a communione unius cuiusquam christiani hominis, qui Christi reluctatur mandatis, non solum extranei verum etiam cognationis propinquissimi. Propter quod se Dominus venisse testatur [3]): „Veni enim separare hominem adversus patrem et filiam adversus matrem suam" etc. Cum quibus etiam apostolus nec cibum sumere mandat et iterum [4]): „tradite huiusmodi satanae et in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat in die Domini". Sed haec secundum apostolum non odio sed eorum amore agenda sunt, saltim ut coacti ad viam redeant et salvi fiant. Unde in Levitico [5]) dicitur: „Nec oderis fratrem tuam in corde tuo, sed publice argue eum, nec habeas super illo peccatum". Cuiuscunque autem increpa- fol. 216a tionis instantia proximus a pravitate sua resipuerit et perversae conversationi renunciaverit, quam magnae sit mercedis et retributionis audiat Jacobum apostolum dicentem [6]): „Qui converti fecerit peccatorem ab errore viae suae, salvabit animam eius a morte et operit multitudinem peccatorum". Quapropter sancimus nolentes sacramento constringi, ut peccantes proximos quos amant periurii timore celare

---

1) Matth. X. 37.
2) Matth. XVIII. 8. 9.
3) Matth. X. 35.
4) 1 Cor. V. 5.
5) Levit. XIX. 17.
6) Jacob. V. 20.

non praesumant. Nec sit quisquam in episcopatu laicus testimonio admittendus, qui non sit huiusmodi sacramentis implicatus: „Ex hac hora deinceps, quidquid contra divinam et christianam legem in diocesi praesentis temporis episcopi commissum veraciter scio aut a veracibus divulgatum comperero, Quando ab ipso in synodo aut parroechiali conventu vel a suo archidiacono aut archipresbytero in illorum ministerio interrogatus fuero non gratia alicuius vel odio id me celatarum, ut ita me Deus et ista sanctorum adiuvent patrocinia".

Der hier mitgetheilte Eid der Sendzeugen ist von dem bei Regino II. 2 vorgeschriebenen verschieden. Regino entlehnt seine Eidesformel nach seiner Angabe einem Concilium von Rouen. Sie gehört sicherlich wie Dove, Untersuchungen über die Sendgerichte (Zeitschrift für deutsches Recht. Bd. 19, S. 344), wohl mit Recht hervorhebt, nicht in das siebente, sondern mindestens in das neunte. Sehr merkwürdig ist nun Cap. 28 unserer Sammlung, welches ebenfalls dem Concilium von Rouen zugeschrieben wird; dasselbe stimmt in einzelnen Bestandtheilen mit dem von Amann (Praestantiorum aliquot Codicum MSS. qui Friburgi servantur ad jurisprudentiam spectantium Trib. 1837 Notitia. Fasc. II. p. 63 sqq.) zuerst herausgegebenen und neuerdings von Dove a. a. O. S. 382 als „Sendrecht der Main- und Rednitzwenden" erläuterten Monumente [1]) überein, welches sich in einer Handschrift findet, die nicht jünger ist, als das dritte Jahrzehnt des eilften Jahrhunderts. Im Cod. Salisb. lautet nun das dem Concilium von Rouen zugeschriebene Capitel also

Concilio Rodomacensi. Cap. XXXV.

Ubi in uno episcopio sub unius pastoris censura multorum populorum nationes diversas et linguas et tribus synodalibus contigerit permisceri conventibus, licet secundum ius humanum legum differentiam discrepent, decreto tamen Niceni concilii sancitum est, ut nequaquam ab catholicae matris ecclesiae privilegiorum diversa quispiam consuetudine discordet. Sicut enim una fides, unum baptisma, unusque omnibus Christicolis Deus est, ita etiam evan-

1) Dieses findet sich nunmehr aus einem ehemals Eichstätter Codex auch in den Monum. Germ. hist. Tom. XV. 486 als siebzehnte Additio zu der Lex Baiuvariorum. Der Abdruck bei Amann l. c., ist hier unbemerkt geblieben, denn die Variante „lege salica" statt „lege sancta" wäre als die unstreitig richtige Lesart hervorgehoben worden.

gelicorum canonicorumque cunctos uniformis praeceptorum connectat observantia. Quod ut examussim fieri possit, laicos omnes, qui christiano nomine censentur et praecipue quos generis nobilitas cuiuscunque nationis sint idoneos testimonio probaverit, statuimus in episcopalibus conciliis iurare universaliter compelli, quatenus quaecunque evangelicis atque canonicis dogmatibus mandatisque in episcopio unde oriundi sunt, contraire atque obviare persenserint, quando a suo episcopo vel ab eius ecclesiasticis ministris synodice fuerint ammoniti publice in medium proferre nullaque ex industria cognita vel comperta celare. Quod si quis . . . .

Da mit den zuletzt erwähnten Worten die Übereinstimmung unseres Capitels mit dem Sendrechte bei Amann und Dove beginnt, so möge auf die in diesem voraufgehenden Bestimmungen auch einige Rücksicht genommen werden. Dasselbe fängt mit dem Satze an: Statutum est, qualiter sclavi et caeterae nationes, qui nec pacto nec lege salica utuntur, post perceptam baptismi gratiam constringendi sint, ut divinis sacerdotumque suorum obtemperent praeceptis. Hierauf folgt dann jenes Capitel, „Quia secundum canonicam diffinitionem", welches oben als dem Conc. Tribur. ann. 895 angehörig bezeichnet worden ist [1]). Hieran schliessen sich dann die im Cod. Salisb. mit den zuvor angegebenen Worten beginnenden Sätze an:

Quod si quis cuiuscunque sit nationis (Cod. Frib. sit gentis, fol. 217 nationis) vel linguae contempto Dei omnipotentis timore, ita inreverens deprehensus fuerit post huiusmodi sacramentum ut iurata per quodcunque ingenium sive excusationem aut dissimulationem notitiae violare praesumat a cuiuscunque nationis vel linguae viris tantum nobilibus et numero testimonio congruentibus periurii (Cod. Frib. periurii vel alicuius criminis) impetitus fuerit noxa, penitus [2]) quia unius legis et gentis non sunt [3]) obiectione remota aut vindicta periurii subiaceat, aut se ex impetita suspicione igniti ferri iudicio expurget. Quod si quis temeritatis obstinatia in neutro sanctae ecclesiae satisfacere voluerit, a liminibus et communione eiusdem sanctae Dei ecclesiae habeatur exclusus (Cod. Frib. disclusus) et exlex, quousque resipiscendo canonicis obtemperaverit statutis (Cod. Frib. institutis).

---

[1]) S. §. 20. S. 33. Sollte also vielleicht ein Zusammenhang dieses ganzen Stückes mit dem Conc. Tribur. anzunehmen sein?

[2]) Pertz: fuerit: noxae penitus.

[3]) Pertz liest für non sunt: censentur.

Hiermit schliesst in dem Cod. Salisb. das Capitel, während in dem Freiburger noch mehrere andere Anordnungen, z. B. über die Beobachtung der Festtage und der Fasten folgen.

Concilio Vermariensi. Cap. XX. II.

Quicunque per contemptum banni episcopalis ab ecclesia eliminantur et ex hac distinctione poenitentiae subiciuntur XLmam in pane, sale et aqua ita ieiunent ante foras ecclesiae, nudis pedibus, laneis induti, communione privati, sicut solent homicidae quando eiunant. Similiter omnes qui publica impetitione periurii deprehenduntur aut qui legitimo matrimonio copulati adulteria post semel actam poenitentiam iteraut, vel qui de periurio vel adulterio criminati non ex bona conscientia sed spe maleficii, quo se expurgent, iudicium appellant eodem ordine poeniteant.

Concilio Mamnetensi. Cap. XXI.

Homicidae ab introitu ecclesiae et a mensa et ab osculo christianorum se abstineant, quousque prima XLma in pane, sale et aqua secundum canonicam diffinitionem ieiunent, tunc ad mensam et ad oscula admittantur et post triennium in V feria coenae Domini ab episcopo cum benedictione introducti demum sanctae matri ecclesiae reconcilientur.

De decimis. Concilio Meldensi. Cap. XVIII.

Tempore autunni post collectionem frugum sic moderentu iudutiae a presbyteris in suis barrochiis, ut ultimae sint in die festivitatis sancti Martini et quicunque illas neglexerit indutias et non dederit vel quod iuste dedisset sacramento probare noluerit aecclesiastica communione usque ad satisfactionem privetur. fol. 217a

§. 41.

4. Die Capitel 49—55.

(fol. 220a—221a.)

Diese sieben Capitel sind, wenn sie sich auch theilweise anders bezeichnen, bis auf eines (Cap. 51) sämmtlich dem Conc. Tribur. ann. 895 entnommen, und zwar finden sich Cap. 49 und 50 in Cap. 14 der gedachten Synode wieder; Cap. 52 ist = 43; Cap. 53 = 8; Cap. 54 = 41 und Cap. 55 = Cap. 44 und 45, doch ist an letzterer Stelle im Cod. Salisb. das Conc. Neocaes. cap. 2 nur citirt, nicht wörtlich mitgetheilt. Was das Cap. 51 anbetrifft, so

gehört dieses seinem Ursprunge nach dem Conc. Wormat. ann. 861. can. 33 (Hardouin, Conc. Tom. V. col. 742) an. Es sind dies übrigens die nämlichen Canones, welche bei Wasserschleben, Beiträge zu den vorgratianischen Rechtsquellen, S. 21, aus dem Darmstädter Codex (Harzheim's Katalog N. 118) unter den Nummern 22—25 zusammengestellt werden.

§. 42.

5. Die Capitel 56 und 57.

(fol. 221a—222.)

Das Capitel 56 ist das „Capitulare Karalmanni" vom Jahre 742, welches in den Monum. Germ. hist. Tom. III. p. 16. sqq. abgedruckt ist. Unser Codex hat manche Varianten (zum Theile auch Auslassungen und andere Wortstellungen) und namentlich in dem ersten und zweiten Capitel deren so viele, dass es kürzer ist, den vollständigen Text zu geben.

In nomine domini. Incipit epistola ducis et regis Karalmanni. Ego Karalmannus, dux et princeps Francorum cum consilio servorum Dei et optimatum meorum, qui in regno meo sunt, episcopi scilice et presbiteri et alii, concilium et synodum pro timore Christi congregavi cum bonifacio archiepiscopo et purchardo episcopo, et aliis pluribus episcopis, ut mihi concilium darent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio recuperaretur, quae in diebus principum priorum dissipata corruit, et qualiter populus christianus ad salutem animae pervenire possit, ut per falsos sacerdotes deceptus non pereat et constituimus super eos Bonifacium archiepiscopum, qui missus est sancti Petri et statuimus per singulos annos synodum congregare, ut nobis praesentibus canonum decreta et ecclesice iura restaurentur et religio christiana emendetur. Et pecunias fraudatas ecclesiarum ecclesiis reddidimus et falsos presbiteros et adulteros, fornicatores diaconos et clericos de ministeriis ecclesiarum abstulimus et degradavimus et ad poenitentiam coegimus. — (Cap. 2.) Servis Dei per omnia armaturam portare prohibuimus et in hostem ire, nisi illos, qui pro hostili necessitate pergant pro missis celebrandis et sanctorum patrociniis deportandis et confitentibus poenitentiam imponendo. Nec non et illas venationes et silvaticas vagationes cum canibus omnibus servis Dei interdiximus, ut accipitres

et falcones non habeant. (Cap. 3.) Ut unusquisque presbiter in sua parrochia habitet etc.

M. G. H. p. III. p. 17. lin. 10: ad confirmandum populum. — lin. 12. quaerat et [Cap. 4] supervenientes et ignotos episcopos vel presbiteros ante probationem in ecclesiasticum ministerium non admittant. (Cap. 5.) Ut. — lin. 18. habeat. — lin. 22. confessorum Domini et suos sanctos. — lin. 23. niedfires. — (Cap. 6) lin. 25. Post hanc synodum quisquis. — lin. 26. fuerit, in. — lin. 27. presbiter fuit. — lin. 28. permaneat. Ante flagellatus. — lin. 30. vertente anno. — (Cap. 7) lin. 32. Ut presbiteri. — lin. 34. Benedicti vivere. — Zum Schlusse folgt noch (gleichsam als achtes Capitel) Adulteria et incesta matrimonia quae non sunt legitima prohibeantur et emendentur episcoporum iudicio et mancipia christiana paganis non tradantur, woran sich dann weiter ein Capitel anreiht, welches auf diesen Verkauf sich zu beziehen scheint, aber die Rubrik „De usuris“ hat; dasselbe lautet:

Omnis enim homo, qui alium in corpore persequitur prius ipse in corde persecutionem sustinere cognoscitur. Nam si etiam ille quem persequitur aliquid de substantia sua tulerit, maiorem (!) sibi ipse dispendium facit. Quia nemo habet iniustum lucrum sine iusto damno; et ibi damnum, lucrum in arca, damnum in conscientia. Tulit vestem et perdidit fidem, adquirit pecuniam et perdit iustitiam. Sed hoc homines faciunt, quia diem novissimum attendere nolunt. Si enim diem mortis suae cogitare iugiter vellent animum suum ab omni cupiditate et malitia cohiberent. Haec omnia iudicio episcoporum emendentur.

§. 43.

6. Das Capitel 58.

(fol. 222a – 223.)

Dieses Capitel enthält das Erfurter Concilium vom Jahre 932; dasselbe findet sich abgedruckt bei Pertz, Monum. Germ. hist. Tom. IV. p. 18 und in den „Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, Bd. 1. S. 410. Der Cod. Salisb. stimmt mit dem zuletzt erwähnten Texte überein, fügt aber noch einige recht merkwürdige Bestimmungen hinzu. Zunächst bestätigt er das Datum der Synode; die Varianten sind im Ganzen nicht erheblich, und

zwar mit Beziehung auf den genannten Abdruck folgende: p. 410. lin. 6. pro sua religione. lin. 13. utrum für quique; ferner: Tum in tertia die. — lin. 22. In eodem statutum est concilio. — p. 411. lin. 4. „nequeat persolvere" für „non habeat". Auf die Worte: „Dominus pro eo reddat" folgt dann: et unusquisque in dominico die ante eandem feriam prout valeat eleemosynis se redimat. Item ut nullus ab initio XL usque ad octavam paschae vuadiare nec ad mallum cogatur ire, nisi causa reconciliationis aut magnae necessitatis. fol. 223 Similiter et septem dies ante natalem domini et sancti Johannis baptistae decretum est fieri. Item in eodem statutum est concilio, ut nullus qui homicidium aut periurium convincitur perpetrasse ante inter christianos habeat communionem, quam ad veram veniat satisfactionem. Item ut missae, quae inrationabiliter a quibusdam et canuntur et ordinantur, ut pute missa s. michahelis, quae canitur causa victoriae, ut penitus relinquantur, nisi ad eandem ad quam primitus inventae sunt constitutionem. Similiter et de candtelis, quas quaedam in modum crucis in terra ponentes accendunt, u super candelabra positae incendantur ammonitum est. Item ut nullus sacerdotum mulieres secum in una domo sub nomine simul habitandi liceat habere vel saltem matrem aut sororem, ne forte inde occasio aliarum oriatur introducendi mulierum. Sollte die hier erwähnte Messe zu Ehren des heiligen Michael, dessen Banner Heinrich I. sich im Jahre darauf in der Schlacht bei Merseburg vorantragen liess, in Beziehung auf den über die Ungern zu erflehenden Sieg stehen? Oder liegt darin eine Hindeutung auf den in mittelalterlichen Dichtungen geschilderten Kampf des heil. Michael und des Teufels um die ausfahrende Seele? (s. Grimm, Mythologie. S. 796).

§. 44.

7. Die Capitel 59 und 60.

(fol. 223—223a.)

Unter diesen beiden Capiteln wird das erstere dem Concilium von Elvira, das letztere einer toletanischen Synode zugeschrieben. Beide werden aber nicht unter den erwähnten Concilienschlüssen angetroffen, und wie das letztere gewiss, so gehört auch wohl das erstere dem neunten Jahrhunderte an; auch findet sich in dem Verzeichnisse der vorgratianischen Canones bei Theiner kein

Capitel, welches mit den Worten dieses Canons beginnt. Dasselbe lautet:

De ecclesiis ab episcopo non consecratis et tamen earum possessoribus ut sint consecratae contendentibus, non saeculares personae sed sacerdotes, ministri scilicet altaris et ecclesiae et illius consecrationis cooperatores et solemnis diei et officii actores id probent et adprime hi, qui ex illa vicinia parroecchias tenent, ubi ecclesia est de cuius ambigitur consecratione. Hi ergo cum ceteris omnibus in synodali concilio ab episcopo pro suo sunt contestandi sacerdotio, si illorum temporibus vel antecessorum suorum sciant illius ecclesiae dedicationem die vel officio umquam fuisse celebrem. Quod si affirmando in hoc concordant, non fiat iniuria aecclesiae legitimae vel suo defensori. Sin autem in arbitrio sit episcopi claudere seu operire eam.

Der vermeintliche Canon eines Conc. Tolet. gehört dem Conc. Laur. ann. 843. cap. 1. (Conc. Meld. ann. 845. cap. 13; bei Hardouin, Concilia. Tom. IV. col. 1485) an; schon oben ist auf die Aufnahme dieses Canons bei Regino verwiesen.

§. 45.

8. Das Capitel 61.

(fol. 224.)

Das letzte Blatt enthält die Regula Formatarum, ziemlich übereinstimmend mit der bei Regino. I. 449. Die Varianten des Cod. Salisb. sind mit Beziehung auf Wasserschleben's Ausgabe des Regino folgende:

lin. 1: numeris. — lin. 5: Nicea. — lin. 8: ast für id est, ut. in. 11: numeros. — lin. 12: numerum. — lin. 14: fehlen die Worte: accipientis tertia. — lin. 16: est id temporis. — atque his. lin. 18: fehlt das Wort collecta. — lin. 20: numeros, quis. — lin. 21: significatur. Amen. Die übrigen Worte, welche Regino noch hat, fehlen. Zum Schlusse die Worte Explicit...... feliciter Amen; aus den unleserlich gewordenen Schriftzeichen lässt sich aus den schwachen Andeutungen noch etwa herausbringen: can. n. men. Mit dieser Regula formatarum möge die Formata auf der Rückseite des Titelblattes in Zusammenhang gestellt werden; sie entspricht mit Änderung der Namen so ziemlich der Formata bei Regino. I. 450. Sie lautet:

LXXX. CCCC. I. LXXX. C. CCCC. V. CCC. I. XL. VIII. L.
Π. Υ. Α. Π. Ρ. Υ. Ε. Τ. Α. Μ. Η. Ν.
DCCCC. D. LX. V.

ᴀ Φ ′ Ζ E. Indictione VI. ICCCCLV.

Reverentissimo cultuque almifluae religionis sincerissimo vuilliberto sanctae Agripinae sedis episcopo Ruotbertus reverendae mettensis ecclesiae ac plebis ipsius humilis famulus, in Christo pastorum principe mansuram cum gaudio prosperitatis et perpetuitatis gloriam etc. Die im Folgenden vorkommenden Varianten sind mit Bezug auf Wasserschleben's Ausgabe des Regino a. a. O. nachstehende: lin. 8: paternitatem. — lin. 10: cuidam diacono nostro Stephano für „presbytero etc." — lin. 12: canonice für ecclesiastice. — lin. 13: diaconatus für presbyteratus. — lin. 16: zwischen die Worte „liceat illumque" schaltet der Cod. Salisb. ein: et ut eum si morum probitas et doctrinae dignitas suppetit ad presbyteratus ordinem promoveatis fideliter annuimus. — lin. 21 fehlen die Worte von „interventu" bis „commissum" est. — lin. 23: diu conservare dignetur incolomem. Zum Schlusse folgen dann wieder genau die obigen Zahlen und Buchstaben.

XVII. Ein Runenalphabet.

(fol. 223 Rückseite.)

§. 46.

Zwischen die beiden zuvor [1]) näher angegebenen Capitel 59 und 60 ist ein Runenalphabet, nebst einer Anweisung dasselbe zur Geheimschrift zu gebrauchen, von der nämlichen Hand geschrieben, eingeschaltet. Man könnte wohl dafür halten, dass es sich hier an völlig ungehöriger Stelle befinde, wenn nicht etwa es ebenfalls zum Gebrauche bei den Formaten empfohlen werden soll, was aber doch immer unwahrscheinlich sein möchte. Nicht nur stimmt das Alphabet mit dem ersten des bei Wilh. Grimm, Über deutsche Runen, S. 106 u. ff. beschriebenen des Cod. Sangall. 270, p. 52 überein, sondern ein Theil des dasselbe begleitenden Textes ist dem Inhalte nach den Bemerkungen entsprechend, welche in dem gedachten Codex auf die beiden Alphabete folgen und bei Grimm a. a. O. S. 110

---

[1]) §. 44.

in der Note abgedruckt sind. Die betreffende Stelle im Cod. Salisb. lautet wie folgt:

Notum sit omni litterarum, quae runae dicantur, scientiam habere uolenti, quia in quattuor versus vel ordines dividuntur. Primus ordo continet litteras VIII. Secundus itidem VIII. Tertius similiter VIII. Quartus quattuor. Primo ordini hae deputantur (s. das Facsimile). De his litteris tres sequestrantur quibus singulis totum quod velis scribere potes, id est [is et?] lago et hagal; quod per i solam scribitur, Isruna vocatur, quod per lagu lagoruna, quod per hagal hagalruna. Ergo si per i vel l scribere volueris, primum breviori i vel l ordinem notabis, longioribus vero litteram, quod si per hagal scribere volueris, in sinistra parte quotus sit ordo, In dextera, quota sit littera notabis et ob facillitatem scribendi partem eiusdem litterae ablatam vel mutatam scito. Est et strophruna, quae solis punctis constat, quae hac ratione scribitur, ut superius ordo inferius litterae designentur, et ut facillius intellegatur, quod dicitur, promptum ponamus exemplum. Amen. Wegen des Weiteren s. das Facsimile. — Der Cod. Sangal. nennt die zuletzt erwähnte Rune Stofruna und fügt in Betreff derselben hinzu: sed aliquando mixtim illas faciunt, ut supra sint puncti, qui litteram significant et subter ordo versus. Die nämliche Handschrift hat noch den Zusatz: Clofruna (offenbar Klopfrune) dicuntur, quae pulsu efficitur distinctis personis et litteris, ita ut primum incipiatur a personis postea a litteris.

Der Cod. Salisb. gibt das Beispiel, wodurch er über den Gebrauch der Geheimschrift belehren will, nicht an, sondern man erlangt nur aus den gebrauchten Runen und Strichen dazu, dass das dazu dienende Wort „racco“ ist. Der Cod. Sangall. hingegen sagt zuvor, dass er an dem Worte „corvi“ die Geheimschrift deutlich machen wolle; Grimm a. a. O. S. 112 ist nun der Meinung, dass der Verfasser jener Erklärung sich auf das erste der vorstehenden Alphabete bezogen habe; allein dazu passt das Beispiel nicht und das Wort corvi kommt nur dann heraus, wenn man, wie er es thut, annimmt, dass in dem Beispiele selbst mehrere Fehler gemacht worden seien. Daher hat Lauth (das germanische Runen-Fudark, S. 66) die Vermuthung aufgestellt, jene Erläuterung der Geheimschrift beziehe sich nicht auf das Sanct-Galler Alphabet, sondern auf das in dem Pariser Codex des Isidorus befindliche, bei dessen Anwendung denn auch wirklich das Wort corvi ermittelt wird. Dieses

Isidorische Alphabet (s. Grimm a. a. O. S. 137 und Tab. II.) stimmt aber in seiner Eintheilung (3mal 8 + 4) zu dem im Cod. Salisb. enthaltenen. Das durch diesen vermittelte Wort racco liegt indessen dennoch von dem „Raben" des Cod. Sangall. nicht so ferne, sobald man berücksichtigt, dass krack (unser: Krähe; s. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Bd. 2. S. 380), womit Graculus zu vergleichen, ebenfalls diesen Vogel bedeutet.

Was nun die einzelnen Runen anbetrifft, so gibt der Cod. Salisb. ausser den drei zuvor genannten leider keine Namen, sondern nur die betreffenden lateinischen Buchstaben, mit denen sie sich decken. Hinsichtlich der Zeichen ist die Übereinstimmung unsere. Cod. Salisb. mit dem Cod. Sangall. offenbar grösser, als mit dem Isidorischen Alphabet, wenn auch mit jenem kein vollkommenes Zusammentreffen stattfindet. Wenn Cod. Salisb. die siebente Rune scheinbar mit s bezeichnet, so ist dies doch nur ein verschobenes g und die Rune „gebo" aus dem Zeichen deutlich erkennbar. Die Rune hagal des Cod Salisb. weicht von der der beiden andern Codices bedeutend ab; sie kommt der eines andern Cod. Sangall. 878 (bei Grimm, Tab. II) um vieles näher. Die dreizehnte Rune (inc) wird in unserm Codex, gleich hagal, als h erklärt; es ist wohl ih gemeint Cod. Sang. 270. hat k). Die vorletzte Rune gibt unser Cod. Salisb. mit q wieder, worüber Lauth. a. a. O. S. 63 zu vergleichen ist.

NACHTRAG.

Die S. 449 angegebene Decretale Johann's VIII. gehört dem Conc. Tricass. II. ann. 878. an. (S. Hardouin, Concil. Tom. VI. P. I. col. 195.)

Die Heerführer Li-khuang und Li-ling.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

(Vorgelegt in der Sitzung am 14. October 1863.)

Unter den auswärtigen Ereignissen des die Lenkung des Allhalters Hiao-wu von Han umfassenden langjährigen Zeitraumes (140 — 87 vor uns. Zeitr.) nehmen die Kriege gegen den im ganzen Norden des Mittellandes waltenden Volksstamm der Hiung-nu's eine hervorragende Stelle ein. Obgleich auf weit vorgeschobene Marken im Nordwesten gestützt und durch sehr ausgedehnte Eroberungen im Westen die Hiung-nu's gleichsam überflügelnd, kämpfte Han damals im Norden meistentheils noch unglücklich und sämmtliche Angriffe, welche mit grossen Mengen von Streitkräften, unter ihnen als neue Erscheinung viele Zehntausende von Reitern, gegen die Hiung-nu's in's Werk gesetzt wurden, endeten mit verlustvollem Rückzuge.

Die zwei Heerführer, welche der Gegenstand dieser Abhandlung, konnten zwar, da sie nur verhältnissmässig kleine Heeresabtheilungen befehligten, dieses anfängliche Missgeschick der Waffen von Han nicht verhüten, allein aus der Erzählung ihrer oft kühnen und ungewöhnlichen Thaten lässt sich ein tiefer Einblick in die jenen Ländern eigenthümliche Kriegführung, zum Theil auch in das Leben und öffentliche Wesen des keineswegs in dem Masse, wie sonst vermuthet werden dürfte, rohen und unmenschlichen Hiung-nu-Stammes gewinnen.

Beide Männer erfuhren übrigens die äusserste Widerwärtigkeit des Schicksals. Li-khuang, im Leben von allen seinen Kriegern geliebt, im Tode von allen Bewohnern des Landes beweint,

verirrte sich auf einem Zuge durch die Wüsten und starb, um nicht den Gerichten Rede stehen zu müssen, durch seine eigene Hand. Li-ling, der Enkel Li-khuang's, ergab sich nach langen und vergeblichen Kämpfen den Hiung-nu's, von denen er jedoch, da die Umstände eine Rückkehr nach Han nicht gestatteten, in vorzüglichen Ehren gehalten und zu einer der höchsten Würden des Landes, mit welcher selbst die Königsbenennung verbunden war, befördert wurde.

Li-khuang.

廣李 Li-khuang war in 紀成 Tsching-ki [1]), einer Stadt der ehemaligen Landschaft 西隴 Lung-si, geboren. Sein Vorfahr war 信李 Li-sin, der zu den Zeiten von Thsin als Befehlshaber einer Heeresabtheilung den Nachfolger Tan von Yen verfolgte und einholte. Li-khuang hatte von den vorhergegangenen Geschlechtsaltern seines Hauses die Kunst des Pfeilschiessens ererbt.

Im vierzehnten Jahre des Allhalters Hiao-wen (166 vor uns. Zeitr.) machten die Hiung-nu's einen starken Einfall durch den Durchweg 蕭 Siao [2]). Li-khuang folgte mit den trefflichen Leuten seines Hauses dem Heere von Han und betheiligte sich an dem Angriffe auf Hu. Durch seine Geschicklichkeit im Pfeilschiessen gelang es ihm, viele angesehene Feinde zu tödten. Für diese Dienste wurde er zum Leibwächter ernannt, in welcher Eigenschaft er gewöhnlich zur Seite des Himmelssohnes einherritt. Er begleitete den Allhalter mehrmals zu Schiessübungen und auf Jagden, wobei er reissende Thiere erlegte. Der Allhalter Wen sagte von ihm: Es ist schade, dass Khuang nicht zu der angemessenen Zeit geboren wurde. Gesetzt, er lebte in dem Zeitalter Kao-tsu, so wäre ein Lehenfürstenthum von zehntausend Thüren für ihn kaum werth der Erwähnung.

---

1) Tsching-ki ist das heutige Thsin-tscheu, Kreis Kung-tschang in Kan-sü.

2) Der Durchweg Siao befand sich nördlich von der oberen Landschaft (Schang-kiün), welche ihrerseits der nördliche Theil des heutigen Schen-si zunächst Yen-ngan und Sui-te.

Bei dem Lenkungsantritte des Allhalters King (156 vor uns. Zeitr.) wurde Li-khuang zum Anführer der berittenen Leibwachen ernannt. Zur Zeit des Abfalles von U und Tsu (154 vor uns. Zeitr.) begleitete er in der Eigenschaft eines Tu-wei der tapferen Reiter den „grossen Beruhiger“ Tscheu-ya-fu und kämpfte unter den Mauern vor Tschang-yĭ, wodurch er seinen Namen berühmt machte. Nach seiner Rückkehr erhielt jedoch Li-khuang keine Belohnung, was aus dem Grunde geschah, weil der König von Liang ihm die Abdrucksmarke eines Heerführers eingehändigt hatte.

Li-khuang ward jetzt Statthalter von Schang-kŏ [1]) und bestand als solcher zu wiederholten Malen Kämpfe mit den Hiung-nu's. Der mit den Angelegenheiten der Nebenländer betraute 公孫昆邪 Kung-sün-hoen-ye sprach zu dem Himmelssohne unter Thränen von dem Werthe Li-khuang's, indem er besorgte, dass man diesen Mann verlieren könne. Er sagte nämlich: Die Fähigheiten und der Geist Li-khuang's sind in der Welt ohne Gleichen. Gestützt auf seine eigene Kraft, hat er mehrmals mit den Gefangenen [2]) gerungen. Ich fürchte, dass wir ihn verlieren werden. — Der Himmelssohn ernannte hierauf Li-khuang zum Statthalter der im Nordwesten gelegenen oberen Landschaft.

Um diese Zeit machten die Hiung-nu's einen Einfall in die obere Landschaft. Der Himmelssohn entsandte die angesehenen Männer des Inneren mit dem Auftrage, sich Li-khuang anzuschliessen. Zugleich gab er Befehl, die eingeübten Kriegsscharen vorwärts zu führen und die Hiung-nu's rasch anzugreifen.

Die angesehenen Männer des Inneren, welche das Heer begleiteten, befanden sich in den Vorderreihen an der Spitze einiger Zehende von Reitern, als sie dreier Hiung-nu's ansichtig wurden, mit denen sie sich in einen Kampf einliessen. Die drei Hiung-nu's verwundeten indessen die angesehenen Männer des Inneren durch Pfeilschüsse und tödteten deren Reiter, worauf die angesehenen Männer des Inneren, welche nahe daran waren, gänzlich aufgerieben zu werden, wieder zu Li-khuang zurückflohen.

---

[1]) Das heutige Schün-thien in Pe-tschĭ-li.

[2]) Unter den „Gefangenen“, einem häufig vorkommenden Ausdrucke, werden die Hiung-nu's verstanden.

Li-khuang sagte: Dies sind gewiss Adlerschützen [1]). — Sofort setzte er sich, von hundert Reitern begleitet, zu Pferde und verfolgte die drei feindlichen Männer. Die drei Männer entfernten sich, während ihre Pferde im Schritt gingen. Nachdem sie mehrere Zehende von Weglängen fortgezogen, befahl Li-khuang seiner Reiterschaar, den rechten und linken Flügel auszubreiten. Er selbst schoss hierauf nach den drei Männern, von denen er zwei tödtete und den dritten lebend gefangen nahm. Derselbe war wirklich ein Adlerschütze der Hiung-nu's.

Nachdem man den Gefangenen gebunden und eine Anhöhe erstiegen hatte, gewahrte man in der Ferne eine Schaar von mehreren tausend berittenen Hiung-nu's. Als diese die kleine Schaar Li-khuang's erblickten, hielten sie dieselbe für Reiter, welche dazu bestimmt seien, den Feind in einen Hinterhalt zu locken. Sie ritten erschrocken eine Anhöhe hinan und stellten sich in Schlachtreihen.

Die hundert Reiter Li-khuang's wurden von grosser Furcht befallen und hatten den Wunsch, eiligst nach dem Lager zurückzusprengen. Li-khuang sagte zu ihnen: Wir sind entfernt von dem grossen Heere mehrere Zehende von Weglängen. Wenn wir jetzt auf diese Weise entfliehen, werden die Hiung-nu's uns nachsetzen, gegen uns die Pfeile entsenden und uns auf der Stelle aufreiben. Wenn wir aber verweilen, werden die Hiung-nu's uns gewiss halten für eine verlockende Schar des grossen Heeres und uns nicht angreifen.

Li-khuang befahl hierauf: Vorwärts! — Noch zwei Weglängen von den Reihen der Hiung-nu's entfernt, liess er halten und befahl wieder: Steigt alle von den Pferden und nehmt die Sättel herab! — Die Reiter bemerkten dagegen: Der Gefangenen sind viele. Wenn wir auf diese Weise die Sättel herabnehmen und augenblicklich bedrängt werden, was würden wir beginnen? — Li-khuang sagte zu ihnen: Die Gefangenen glauben, dass wir entfliehen werden. Wenn wir jetzt die Sättel herabnehmen und zeigen, dass wir uns nicht entfernen, bewirken wir dadurch, dass fest erscheint dieser Entschluss.

Ein auf einem weissen Pferde reitender Anführer der Hiung-nu's sprengte jetzt hervor, um seine Krieger zusammenzuhalten.

---

1) Die besten Schützen wurden beauftragt, den grossen schwarzen Adler zu schiessen.

Li-khuang stieg mit zehn Reitern zu Pferde, erschoss in schnellem Laufe den auf dem weissen Pferde reitenden Anführer und kehrte wieder in die Mitte seiner hundert Reiter zurück. Dieselben nahmen die Sättel herab, liessen die Pferde frei herumgehen und legten sich nieder.

Unterdessen war der Abend gekommen, die Hiung-nu's staunten fortwährend über das Benehmen ihrer Feinde und wagten keinen Angriff. Um Mitternacht endlich waren die Krieger von Hu in der Meinung bestärkt, dass Han ein seitwärts in dem Hinterhalte liegendes Heer habe, welches sie bei nächtlicher Weile aufzuheben gedenke. Diese Meinung bestimmte sie, sofort abzuziehen. Bei Tagesanbruch kehrte auch Li-khuang zu seinem grossen Heere zurück. Daselbst war man in Unkenntniss darüber, wohin sich der Führer begeben, wesshalb man ihm nicht nachgezogen war.

Später ward Li-khuang als Statthalter nach Lung-si, nach Pe-ti, nach Yen-men und endlich nach Yün-tschung versetzt. Nach dem Lenkungsantritte des Allhalters Hiao-wu (140 vor uns. Zeitr.) ward Li-khuang von der Umgebung dieses Himmelssohnes als ein berühmter Heerführer namhaft gemacht und in Folge dessen in die Hauptstadt in der Eigenschaft eines 尉衛 Wei-wei (Beruhigers der Leibwache) des Wohnsitzes 央未 Wei-yang berufen. Um dieselbe Zeit war auch 識不程 Tsching-pŭ-tschĭ der Wei-wei des Wohnsitzes 樂長 Tschang-lŏ. Beide Männer nahmen (134 vor uns. Zeitr.) als Statthalter der Markungen und als Heerführer eine Aufstellung im Norden und schritten zum Angriffe auf das Land Hu.

Auf diesen Zügen bildete Li-khuang seine Reihen ohne Abtheilungen und Bruchtheile [1]). Er begab sich an die Orte, wo gutes

---

[1]) Die Befehlshaber der Heere bewerkstelligten die Führung vermittelst der Abtheilungen und Bruchtheile. Der oberste Heerführer besass für sein Lager fünf Abtheilungen, deren jeder ein „Hiao-wei der Abtheilung" vorstand. Den 部 Pu „Abtheilungen" untergereiht waren die 曲 Khio „Bruchtheile", deren jedem ein 候軍 Kiün-heu „Späher des Heeres" vorstand. Li-khuang liebte in der Kriegführung die Beschränkungen und Veränderungen, er verschmähte es daher, in seinen Feldzügen Abtheilungen und Bruchtheile aufzustellen.

Wasser und Gras zu finden war. Daselbst pflegte er Halt zu machen und dem Heere Ruhe zu gönnen, ein Vorgehen, in Folge dessen jeder Einzelne sich behaglich fühlte. Dem Schutze seinen Wachen vertrauend, liess er kein „Schwertnössel“ [1]) schlagen. In seinem Versammlungshause der Zelte [2]) bediente man sich wenig des Buchstabenschmuckes und der Aufsätze. Dessen ungeachtet ermass und erspähte er auch in der Ferne und hatte noch kein Missgeschick erfahren.

Tsching-pŭ-tschĭ hingegen hielt sich streng an die Abtheilungen und Bruchtheile, hatte auf seinen Zügen die Genossenschaften von fünf Männern und umwallte das Lager. Er liess ferner das „Schwertnössel“ schlagen und seine Angestellten verfertigten die beschriebenen Rohrplatten des Heeres. Sein Heer fühlte sich bis zum Anbruch des Tages nicht behaglich. Tsching-pŭ-tschĭ pflegte daher zu sagen: Der Heerführer von dem Geschlechte Li treibt aus die Spitze die Beschränkungen und Veränderungen. Gleichwohl, wenn die Gefangenen gegen ihn anstürmen, weiss er ihnen dies nicht zu wehren, und seine Kriegsmänner sind dabei leichtfertig und freudig, indess sie für ihn sterben. Mein Kriegsheer ist zwar belästigt und gequält, aber die Gefangenen können auch nicht gegen mich anstürmen.

Um diese Zeit waren sowohl Li-khuang als Tsching-pŭ-tschĭ berühmte Heerführer in den an den Marken gelegenen Landschaften von Han. Allein die Hiung-nu's fürchteten vorzugsweise Li-khuang und viele Kriegsmänner und gemeine Streiter folgten ihm mit Freuden während sie gegen Tsching-pŭ-tschĭ Widerwillen empfanden. Der letztere hatte zu den Zeiten des Allhalters Hiao-king mehrmals auf gerade Weise Vorstellungen gemacht und war zu einem Grossen der „grossen Mitte“ ernannt worden. Derselbe war übrigens ein uneigennütziger Mann, der sich mit Eifer auf die geschriebenen Gesetze verlegte.

---

1) Das 斗 刁 Tiao-teu „Schwertnössel“ war eine mit einer Handhabe versehene kupferne Pfanne, welche ein Nössel fasste. Am Tage wurden in ihm Speisen gekocht, in der Nacht wurde es von den Reihen der Krieger in den Händen gehalten und geschlagen. Ein solches Werkzeug befand sich später in dem Rüsthause von Yung-yang.

2) Die Krieger haben in einem Feldzuge keinen bestimmten Wohnsitz, wesshalb das Befehlshaberamt des Heerführers sich mitten unter den Zelten befinde

Im folgenden Jahre (133 vor uns. Zeitr.) wollte Han auf den Rath 恢王 Wang-khuei's den Schen-yü in eine Falle locken, indem es ihm die Zugänge der Stadt Ma-yĭ eröffnete. Han legte ein von Han-ngan-kue, Li-khuang und Wang-khuei befehligtes Heer seitwärts von Ma-yĭ in den Hinterhalt. Der Schen-yü merkte jedoch den Anschlag und hielt sich fern, worauf die ganze Heeresmenge von Han, welche dreihundert tausend Krieger zählte, unverrichteter Dinge abziehen musste. Durch den Ausgang dieses Unternehmens wurde Wang-khuei, der Urheber des Anschlages, eines Verbrechens schuldig und tödtete sich selbst.

Vier Jahre später (130 vor uns. Zeitr.) befehligte Li-khuang in seiner Eigenschaft als Beruhiger der Leibwachen ein Kriegsheer, mit welchem er von der Landschaft Yen-men auszog und die Hiung-nu's angriff. Der Feind war jedoch an Zahl überlegen, das Heer von Han wurde geschlagen und Li-khuang gerieth lebend in die Gefangenschaft der Hiung-nu's. Der Schen-yü, zu welchem der Ruf von der Weisheit Li-khuang's gedrungen war, hatte nämlich seinen Kriegern aufgetragen: Wenn ihr Li-khuang in eure Gewalt bekommt, so müsst ihr ihn lebendig zur Stelle bringen.

Als die Reiter von Hu den Heerführer Li-khuang fingen, war dieser verwundet. Man legte ihn daher zwischen zwei Pferde, indem man den Raum mit Werg ausfüllte und ihm ein Lager bereitete. Nachdem man ungefähr zehn Weglängen geritten, stellte sich Li-khuang todt. Indem er in diesem Zustande seitwärts blickte, gewahrte er, dass ein Kind neben ihm ein vortreffliches Pferd ritt. Augenblicklich schwang er sich auf das Pferd des Kindes von Hu. Hierauf nahm er das Kind in die Arme, hieb das Pferd und sprengte in südlicher Richtung mehrere Weglängen fort, bis er die Überbleibsel seines Heeres erreichte. Mehrere hundert Hiung-nu-Reiter verfolgten ihn. Li-khuang ergriff im Laufe den Bogen des Kindes und erlegte fortwährend die ihn verfolgenden Reiter mit Pfeilschüssen, wodurch ihm das Entkommen möglich wurde.

Als Li-khuang nach Han zurückkehrte, ward er daselbst den Gerichten übergeben. Die Gerichtsbeamten rechneten es ihm zum Verbrechen an, dass er bedeutende Verluste erlitten, viele Fehler begangen und von den Feinden lebendig gefangen worden. Als er jedoch, seiner Schuld gemäss, enthauptet werden sollte, ward

es ihm vergönnt, sich von der Strafe loszukaufen, wobei er zum gemeinen Menschen herabgesetzt wurde.

Li-khuang verweilte jetzt durch einige Jahre bei dem Enkel des ehemaligen Fürsten von Ying-yin[1]) in einer abgeschiedenen Wildniss nächst Lan-tien, wo er sich in dem südlichen Gebirge mit Pfeilschiessen und Jagen beschäftigte. Daselbst begab er sich einst, von einem einzigen Reiter begleitet, in der Nacht zu einem inmitten der Felder wohnenden Manne, in dessen Gesellschaft er Wein trank. Auf dem Rückwege gelangte er zu dem Einkehrhause von Pa-ling. Der „Beruhiger“ (Befehlshaber) von Pa-ling, der sich im Zustande der Trunkenheit befand, schrie Li-khuang an und gebot ihm, still zu stehen. Der Li-khuang begleitende Reiter sagte: Es ist der ehemalige Heerführer von dem Geschlechte Li. — Der „Beruhiger“ erwiederte: Die gegenwärtigen Heerführer, welche in Ansehen stehen, dürfen nicht in der Nacht herumwandeln. Was ist hier die Ursache? — Hiermit hielt er Li-khuang an und liess ihn in dem Einkehrhause übernachten.

Nach einiger Zeit drangen die Hiung-nu's in die Landschaft Liao-tung, tödteten den Statthalter und schlugen den Heerführer von dem Geschlechte Han. Dieser Heerführer, der bekannte Han-ngan-kue, wurde später nach 右北平 Yeu-pe-ping[2]) versetzt, wo er starb. Der Himmelssohn berief jetzt Li-khuang zu sich und ernannte ihn (128 vor uns. Zeitr.) zum Statthalter von Yeu-pe-ping. Li-khuang erbat sich, dass der „Beruhiger“ von Pa-ling mit ihm zugleich abgesendet werde. Bei dem Heere angelangt, liess jedoch Li-khuang den „Beruhiger“ enthaupten und richtete hierauf an den Himmelssohn ein Schreiben, worin er die Sache auseinandersetzte und sich wegen seines Verbrechens entschuldigte.

Der Himmelssohn gab Li-khuang die folgende Antwort: Der Heerführer entspricht den Nägeln und den Zähnen des Landes. In der Kriegskunst des Vorstehers der Pferde wird gesagt: Wenn er den Wagen besteigt, stützt er sich nicht auf das Querholz[3]). Wenn

---

[1]) Der bekannte Hoan-ying, Fürst von Ying-yin.

[2]) Yeu-pe-ping (d. i. das Pe-ping der Rechten) ist das heutige Tsün-hoa, Kreis Schün-thien in Pe-tschi-li.

[3]) Das an dem Vordertheile des Wagens befindliche Querholz. Wenn derjenige, der in dem Wagen sitzt, Jemanden seine Ehrfurcht bezeigen will, so steht er auf, bückt sich und stützt sich dabei auf das Querholz.

er die Trauer zu begehen hat, trägt er nicht die gebührende Kleidung. Er hält zusammen die wandernden Schaaren, beruhigt das Kriegsheer und unternimmt Eroberungszüge gegen diejenigen, die sich nicht unterwerfen. Er besitzt den an der Spitze von drei Kriegsheeren stehenden Geist, die den kämpfenden Kriegsmännern gemeinschaftliche Kraft. Wenn daher sein Zorn Ausdruck bekommt, so ist ein Land im Umfange von tausend Weglängen erschreckt. Wenn seine Macht Erschütterung bewirkt, so fallen die zehntausend Dinge zu Boden. Somit bricht der Klang seines Namens plötzlich hervor unter den Fremdländern des Ostens und Nordens, seine Macht und Grösse versetzen in Furcht die benachbarten Fürstenländer. — Üben die Vergeltung, beseitigen den Schaden, verletzen und verderben, entfernen und tödten, dies ward von mir, dem Himmelssohne, anheimgestellt dir, o Heerführer. Dass du abnehmest die Mütze, barfuss einherschreitest, zu Boden neigest die Stirn und bittest wegen deines Verbrechens, wie könnte dies liegen in meiner, des Himmelssohnes, Absicht? Mögest du, o Heerführer, dich stellen an die Spitze des Heeres, nach Osten gerichtet die Schwangbäume, rastlos umherziehen in Pe-tan [1]) und dir Bahn brechen zu dem vollkommenen Herbste von Yeu-pe-ping [2]).

Während Li-khuang sich in der Landschaft befand, nannten ihn die Hiung-nu's den fliegenden Heerführer von Han. Sie mieden ihn und überschritten durch mehrere Jahre nicht die Markungen.

Von Li-khuang wird erzählt, dass er, als er eines Tages auf die Jagd gegangen war, zwischen den Gräsern einen Stein erblickte, den er für einen Tiger hielt und nach welchem er schoss. Er traf ihn, und die Pfeilspitze versenkte sich in dem Stein. Als er nachsah, fand er, dass es nur ein Stein sei. An einen anderen Tage schoss er nochmals nach jenem Steine, war aber durchaus nicht im Stande, den Pfeil eindringen zu machen.

Wenn Li-khuang erfuhr, dass in einer der Landschaften, wo er wohnte, sich ein Tiger befinde, schoss er diesen gewöhnlich

---

1) 檀 白 Pe-tan ist der Name eines zu Yeu-pe-ping gehörenden Kreises.

2) Im vollkommenen Herbste sind die Pferde wohlgenährt, und es ist zu fürchten, dass die Hiung-nu's Raubzüge unternehmen. Der Himmelssohn heisst daher seinen Heerführer sich Bahn brechen und das Unglück abwehren.

selbst. So schoss er auch während seines Aufenthaltes in Yeu-pe-ping einst einen Tiger. Der Tiger sprang auf ihn und verwundete ihn, was ihn jedoch nicht abhielt, auch diesen Tiger zu erschiessen.

Als 建石 Schĭ-kien, der Befehlshaber der Leibwache, starb, ward Li-khuang an den Hof berufen und mit der Stelle des Verstorbenen bekleidet. Im sechsten Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (123 vor uns. Zeitr.) trat Li-khuang wieder als Heerführer auf, indem er mit dem obersten Heerführer Wei-tsing und Anderen von 襄定 Ting-siang [1]) auszog. Alle übrigen Heerführer bekamen viele angesehene Hiung-nu's in ihre Gewalt und erwarben sich dadurch Anspruch auf die Belehnung mit Fürstenthümern. Das von Li-khuang befehligte Heer allein verrichtete keine Thaten.

Drei Jahre später stellte sich Li-khuang in seiner Eigenschaft als Befehlshaber der Leibwache an die Spitze von viertausend Reitern und brach von Yeu-pe-ping auf. 騫張 Tsch'hang-khien, Fürst von 望博 Pŏ-wang, war an der Spitze von zehntausend Reitern mit Li-khuang zugleich, jedoch auf einem verschiedenen Wege, ausgezogen. Nach einem Zuge von einigen hundert Weglängen erschien der „weise König der Linken" [2]) an der Spitze von vierzigtausend Hiung-nu-Reitern und umringte das Heer Li-khuang's. Sämmtliche Kriegsmänner dieses Heeres befiel Furcht. Li-khuang ertheilte seinem Sohne 敢 Kan den Auftrag, aufzubrechen und gegen den Feind loszusprengen. Der Sohn Kan, von einigen Zehenden von Reitern begleitet, bohrte sich gerades Weges in die Reiterschaaren von Hu, drang zu beiden Seiten wieder heraus und kehrte zu dem Heere zurück, wo er seinem Vater meldete: Mit den Gefangenen von Hu ist leicht auszukommen! — Die Kriegsmänner des Heeres von Han fanden sich bei diesem Worte beruhigt.

Li-khuang stellte jetzt sein Heer in eine runde Schlachtreihung, welche überall nach auswärts gekehrt war. Die Macht von Hu schritt indessen rasch zum Angriffe, ein Regen von Pfeilen überschüttete die Krieger von Han, von denen bald mehr als die Hälfte

---

[1]) Das heutige gleichnamige Ting-siang, norddöstlich von Hin-tscheu, Kreis Thai-yuen in Schan-si.

[2]) Der höchste Würdenträger der Hiung-nu's, der gewöhnlich der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Schen-yü selbst.

den Tod fand, während bei den Übriggebliebenen der Vorrath der Pfeile beinahe gänzlich erschöpft war. Li-khuang befahl seinen Kriegern, die gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeile, ohne zu schiessen, in den Händen zu halten. Er selbst handhabte eine grosse gelbe Armbrust und erschoss einen niederen feindlichen Heerführer nebst mehreren Anderen. Der Angriff der Hiung-nu's begann allmählich nachzulassen.

Als der Abend kam, hatten die Anführer und Kriegsmänner von Han in ihrem Entsetzen nicht mehr das Aussehen von Menschen. Li-khuang hingegen befand sich in seiner gewohnten Gemüthsstimmung. Er suchte die Tüchtigkeit seines Heeres zu vermehren, indem er die Abtheilungen umwandelte und die Reihen zurechtstellte. In dem Heere beugte sich alles vor seinem Muthe. Am folgenden Tage ward nochmals mit Anstrengung gekämpft, und da gleichzeitig auch das Heer des Fürsten von Pŏ-wang eintraf, theilten sich die Schaaren der Hiung-nu's und zogen ab. Das Heer von Han war indessen so erschöpft, dass es den Feind nicht verfolgen konnte.

Das von Li-khuang befehligte Heer, welches mit genauer Noth dem Untergange entronnen, war in diesem Augenblicke kampfunfähig und kehrte nach Han zurück. Daselbst wurde gegen den Fürsten von Pŏ-wang, weil er zu spät eingetroffen, das Gesetz angewendet. Als er jedoch den Tod erleiden sollte, erhielt er die Begünstigung, sich loskaufen zu dürfen und wurde zu einem gemeinen Menschen herabgesetzt. Bei Li-khuang ward in Betracht gezogen, dass er von den Hiung-nu's besiegt worden und dieselben auch besiegt habe, daher Verdienst und Verschulden sich bei ihm das Gleichgewicht halten. Es wurde ihm somit keine Belohnung zuerkannt.

In früherer Zeit war Li-khuang zugleich mit seinem Neffen 蔡李 Li-tsai Leibwächter gewesen, in welcher Eigenschaft beide dem Allhalter Hiao-wen dienten. Zur Zeit des Allhalters Hiao-king hatte Li-tsai vielfältige Verdienste und gelangte zu der Stufe eines Angestellten der zweitausend Scheffel. In dem Zeitraume Yuen-sŏ ward er von dem Allhalter Hiao-wu zum Heerführer „der leichten Wagen“ ernannt. In dieser Eigenschaft begleitete er den obersten Heerführer bei dem Angriffe auf den „weisen König der Rechten“, wobei er sich durch seine Kriegsthaten Anspruch auf

ein Lehen erwarb und demgemäss zum Fürsten von 安樂 Lö-ngan ernannt wurde. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-scheu (121 vor uns. Zeitr.) endlich ward Li-tsai an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kung-sün-hung zum Landesgehilfen erhoben.

Li-tsai stand hinsichtlich seiner Fähigkeiten auf einer niederen Stufe, und auch sein Ruf kam demjenigen Li-khuang's bei weitem nicht gleich. Dessen ungeachtet erhielt Li-khuang weder eine Lehensstufe noch eine Stadt, und auch in dem Amte brachte er es nicht höher als bis zu einem der drei Erlauchten, während die Angestellten und Kriegsmänner seines Heeres manchmal Stellen von Lehensfürsten in Empfang nahmen.

Li-khuang hatte einst eine Unterredung mit 王朔 Wang-sŏ, einem Manne, dessen Geschäft es war, durch Beobachtung des Wetters Glück und Unglück zu bestimmen. Zu diesem sagte er: Seit Han Angriffe ausführt gegen die Hiung-nu's, ereignete es sich noch niemals, dass ich nicht dabei gewesen. Aber die Fähigkeiten und Gaben sämmtlicher unnützer Beruhiger des Vordaches erreichen nicht einmal die Mittelmässigkeit, und diejenigen, welche wegen ihrer Thaten bei dem Kriegsheere in Empfang genommen haben Fürstenthümer, sind mehrere Zehende. Ich war keineswegs ein Nachzügler, dass ich aber dessen ungeachtet immer ohne das Verdienst eines Fusses oder Zolles, dem gemäss ich hätte belehnt werden können mit einer Stadt, warum ist dies? Wie sollte, was man an mir beobachtet [1]), nicht entsprechen einem Lehensfürsten? Es wird zuverlässig das Schicksal sein.

Wang-sŏ fragte: Wenn du, o Heerführer, nachdenkst, sollte es da etwas geben, das du zu bereuen hättest?

Li-khuang erwiederte: Als ich Statthalter von Lung-si war, empörte sich einst Kiang [2]). Ich verleitete das Land, sich zu ergeben. Die sich ergaben, waren achthundert Menschen, und ich tödtete sie durch Trug an einem einzigen Tage. Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick bereue ich nur dieses Einzige.

---

1) Damals pflegte man häufig die Gestalt eines Menschen zu beobachten und demgemäss dessen Schicksal zu bestimmen.

2) 羌 Kiang war ein von westlichen Fremdländern bewohntes Land.

Wang-sŏ sprach: Kein Unheil ist grösser, als diejenigen tödten, welche sich ergeben haben. Dies ist die Ursache, wesshalb du, o Heerführer, kein Fürstenthum erlangst.

Li-khuang war durch vierzig Jahre abwechselnd Statthalter von sieben verschiedenen Landschaften gewesen. So oft er während dieser Zeit Belohnungen oder Geschenke erhielt, vertheilte er sie ohne Weiteres an die unter seiner Fahne dienenden Krieger. Ebenso hatte er Speise und Trank mit seinen Kriegsmännern gemein. Obgleich er einen Gehalt von zweitausend Scheffeln bezog, besass er in seinem Hause kein erspartes Gut, und dabei sprach er auch niemals von Erwerb und Wirthschaft. Li-khuang war ein Mann von hoher Gestalt und mit nachlässig hängenden Armen [1]), so dass die Geschicklichkeit im Pfeilschiessen bei ihm auch etwas Angeborenes war. In dieser Kunst konnten ihm selbst seine Söhne und Enkel, so wie andere Menschen, welche sich auf dieselbe besonders verlegten, nicht gleichkommen.

Li-khuang war ferner ein Mann von schwerfälliger Rede und wenig Worten. Wenn er sich in Gesellschaft befand, zeichnete er auf den Boden die Schlachtreihungen des Heeres. Wenn Leute sich bei ihm zum Trinken versammelten, suchte er die Weite und Enge des Kreises seiner Gäste dadurch zu bestimmen, dass er mit Pfeilen schiessen hiess, indem er nie ein anderes Spiel veranstaltete als das Pfeilschiessen. Dabei hielt er das Weingefäss in der Hand und gab denjenigen, welche nicht als Sieger hervorgingen, zu trinken.

Wenn er seine Kriegsmacht an Orten befehligte, welche wenig oder gar kein Mittel zum Unterhalte boten, und man zufällig auf fliessendes Wasser stiess, näherte er sich diesem Wasser nicht eher, als bis alle seine Krieger getrunken hatten. Ebenso kostete er früher keine Speise, als bis die Seinigen Mahlzeit gehalten hatten. Dabei war er grossmüthig, nachsichtig und quälte die Leute nicht mit Kleinigkeiten. Er gewann dadurch die Liebe seiner Kriegsmänner, welche sich mit Freuden von ihm verwenden liessen.

---

[1]) Dem für diesen Ausdruck gebrauchten Worte 爰 Yuen wird von Einigen die Bedeutung 猨 Yuen „der langarmige Affe" beigelegt und dabei angenommen, dass die Arme Li-khuang's gleich denjenigen dieses Affen mit den Schultern in Verbindung gestanden wären.

Bei dem Pfeilschiessen hatte er eine besondere Gewohnheit. Wenn er nämlich sah, dass der Gegner sich nicht in einer Nähe von einigen Zehenden von Schritten befand, glaubte er, dass er ihn nicht treffen werde und er schoss den Pfeil nicht ab. Wenn er aber den Pfeil abschoss, so stürzte der Gegner in dem nächsten Augenblicke nach dem Geräusche der Sehne. Dieses Verfahren war indessen Schuld, dass er als Heerführer mehrmals in Verlegenheit gerieth und Schande erlitt. Aus gleicher Ursache soll er auch, wenn er reissende Thiere schoss, öfters Wunden davongetragen haben.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Yuen-scheu (119 vor uns. Zeitr.) unternahmen Wei-tsing, der oberste Heerführer, und Hö-khiü-ping, der Heerführer der raschen Reiter, einen grossen Angriff gegen die Hiung-nu's. Li-khuang stellte zu wiederholten Malen, die Bitte, an diesem Feldzuge Theil nehmen zu dürfen, was ihm je doch der Himmelssohn, der ihn für zu alt hielt, nicht bewilligte. Erst nach längerer Zeit willfahrte ihm der Himmelssohn, indem er ihn zum vordersten Heerführer ernannte.

Als der erste Heerführer Wei-tsing aus den Versperrungen zog, fing er einige Hiung-nu's, von denen er den Aufenthaltsort des Schen-yü erfuhr. Er eilte sofort mit einer auserlesenen Kriegsmacht diesem Orte zu und befahl Khuang-li, mit dem Heere des Heerführers der Rechten vereint, auf den östlichen Wegen auszurücken. Der östlichen Wege waren indessen wenige, dieselben waren überdies voll Windungen und von ungewöhnlicher Länge. Ein grosses Heer fand auf seinem Zuge daselbst wenig Wasser und Gras, die Beschaffenheit des Bodens war demnach eine solche, dass sich auf ihm keine Schaaren ansammeln konnten.

Li-khuang weigerte sich, dem Befehle zu gehorchen und sprach: Ich bin unter den Abtheilungen der vorderste Heerführer und jetzt heisst der oberste Heerführer mich wegziehen und ausrücken auf den östlichen Wegen. Auch habe ich geknüpft das Haar und befinde mich mit den Hiung-nu's im Kampfe, es ist mir jetzt einmal vergönnt mit dem Schen-yü zusammenzutreffen. Es ist mein Wunsch, zu verbleiben an meiner Stelle als Vorderster und mich früher dem Tode auszusetzen wegen des Schen-yü. — Der oberste Heerführer hatte im Geheimen von dem Himmelssohne Weisungen erhalten. Er war der Meinung, dass Li-khuang als ein bejahrter Mann vereinzelt stehe und man es bei ihm nicht auf ein Zusammentreffen mit dem Schen-yü

ankommen lassen dürfe, indem zu befürchten sei, dass ein solcher Heerführer nicht erreichen werde, was er wünsche.

Um diese Zeit war 敖孫公 Kiung-sün-ngao eben erst seines Fürstenthumes verlustig geworden und bekleidete die Stelle eines mittleren Heerführers. Der oberste Heerführer, der im Begriffe war, mit dem Schen-yü zusammenzutreffen, wollte zudem, dass Kung-sün-ngao hieran theilnehme, wesshalb er Li-khuang wegschickte. Li-khuang, der dies erfuhr, beharrte bei seiner Weigerung, der oberste Heerführer gab ihm jedoch kein Gehör und hiess den ältesten Vermerker ein Schreiben mit einer Abdrucksmarke verschliessen, dasselbe Li-khuang einhändigen und diesen nach dem Hauptviertel der Zelte führen. Daselbst sprach Wei-tsing: Begib dich schleunigst zu deiner Abtheilung nach dem Wortlaute des Schreibens.

Li-khuang erhob sich sofort und ging weg, ohne sich bei dem obersten Heerführer zu entschuldigen, während seine Züge heftigen Zorn ausdrückten. Er begab sich hierauf zu seiner Abtheilung, liess seine Kriegsmacht vorrücken und zog, nachdem er sein Heer mit demjenigen 其食趙 Tschao-I-khi's, des Heerführers der Rechten, vereinigt, auf den östlichen Wegen aus. Er verirrte sich jedoch auf seinem Wege und blieb hinter dem obersten Heerführer zurück.

Unterdessen liess sich der oberste Heerführer Wei-tsing mit dem Schen-yü in einen Kampf ein, in welchem dieser den Streitkräften von Han entkam. Da Wei-tsing den fliehenden Hiung-nu-König nicht einholen konnte, trat er den Rückzug an. Erst im Süden beim Zuge durch die Sandwüste [1]) begegnete er den beiden Heerführern. Nachdem Li-khuang sich dem obersten Heerführer vorgestellt, kehrte er wieder zu seinem Heere zurück. Wei-tsing übersandte durch den ältesten Vermerker getrockneten Reis und ungeläuterten Wein für Li-khuang. Dabei liess er diesen und Tschao-I-khi fragen, auf welche Weise sie den Weg verfehlt hätten. Zugleich liess er in seinem Namen hinzusetzen: Ich möchte ein Schreiben emporreichen und dem Himmelssohne melden, dass ich mich verfehlt habe und dass das Kriegsheer gebrochen.

---

1) Die unter dem Namen Scha-mŏ bekannte Sandwüste.

Li-khuang hatte dem obersten Heerführer noch nicht geantwortet, als der älteste Vermerker von ihm mit Ungestüm verlangte, dass er sich zu dem Hauptviertel der Zelte begebe und die auf das Ereigniss bezügliche Schrift überreiche. Li-khuang erwiederte: Sämmtliche Beruhiger des Vordaches sind von Schuld frei geblieben, da geschah es, dass ich mich auf dem Wege verirrte. Ich werde jetzt in Selbstheit das Rohrbret überreichen.

Als Li-khuang zu dem Hauptviertel der Zelte gelangte, sagte er zu den unter seiner Fahne dienenden Kriegern: Ich habe geknüpft das Haar und gekämpft mit den Hiung-nu's grosse und kleine Schlachten mehr als siebenzig an der Zahl. Jetzt war ich so glücklich, mich anschliessen zu dürfen dem grossen Heerführer und auszurücken, um zusammenzutreffen mit den Streitkräften des Schen-yü, aber der grosse Heerführer schickte mich fort und hiess mich ziehen mit meiner Abtheilung auf gewundenen und ausgedehnten Pfaden. Ich verirrte mich. überdies auf dem Wege: wie wäre dies nicht die Fügung des Himmels! Auch bin ich über sechzig Jahre alt, ich bin durchaus nicht im Stande, nochmals zu antworten den Angestellten der Messer und Rohrbüschel [1]. — Mit diesen Worten zog er sein Schwert und schnitt sich den Hals ab.

Die vorzüglichen Männer, die Grossen des Landes und alle Krieger des Heeres beweinten Li-khuang. Als die Kunde von seinem Tode sich unter dem Volke verbreitete, vergossen Alle, sowohl diejenigen, die ihn kannten, als die ihn nicht kannten, Greise und Männer über dieses Ereigniss Thränen. Tschao-I-khi ward jetzt allein vor die Gerichte gestellt. Als er den Tod erleiden sollte, erhielt er jedoch die Begünstigung, sich loskaufen zu dürfen und wurde zum gemeinen Menschen erniedrigt.

Li-khuang hatte drei Söhne, deren Namen 戶 當 Thang-hu, 椒 Tsiao und 敢 Kan. Dieselben bekleideten die Stellen von Leibwächtern. Als einst der Himmelssohn mit dem als Schmeichler bekannten 嫣 韓 Han-yen ein Spiel spielte, zeigte sich dieser nicht im Geringsten nachgiebig. Li-thang-hu versetzte dem Günstling einen Stoss und veranlasste ihn dadurch zur Flucht. Der

[1]) Damals bediente man sich sowohl der Messer als der Rohrbüschel zum Schreiben.

Himmelssohn traute daher diesem Sohne Li-khuang's Thatkraft zu. Li-thang-hu starb indessen frühzeitig, und der Himmelssohn ernannte Li-tsiao, den zweiten Sohn Li-khuang's, zum Statthalter der Landschaft Tai. Beide Söhne starben übrigens noch vor ihrem Vater. Li-kan, der jüngste Sohn Li-khuang's, befand sich zur Zeit, als sein Vater sich bei dem Heere den Tod gab, in dem Gefolge des Heerführers der raschen Reiter.

In dem nächsten Jahre nach Li-khuang's Tode (118 vor uns. Zeitr.) ward dessen Neffe Li-tsai in seiner Eigenschaft als Landesgehilfe in Anklagestand versetzt. Es war ihm nämlich in Folge einer höchsten Verkündung ein Grund für einen Grabhügel in Yang-ling zum Geschenk gemacht worden, dem gemäss ihm zwanzig Morgen Landes gebührt hätten. Allein Li-tsai eignete sich dreihundert Morgen an, welche er verkaufte und daraus vierzigmal zehntausend Geldstücke löste. Nebstdem hatte er sich einen Morgen des ausserhalb des göttlichen Weges, d. i. des Grabmales des Allhalters Hiao-king, zwischen dem Ahnenheiligthume und der Ringmauer gelegenen Landes angeeignet und auf demselben Grabstätten errichtet. In dem Augenblicke, als er für diese Verbrechen verhaftet und in Untersuchung gezogen werden sollte, tödtete er sich selbst.

Li-kan, der als Beruhiger des Vordaches dem Heerführer der raschen Reiter bei dem Angriffe auf den weisen König der Linken, den höchsten Würdenträger von Hu, gefolgt war, kämpfte mit dem Aufgebote aller Kraft, erbeutete die Fahne und die Trommel des weisen Königs der Linken und schlug eine Menge feindliche Häupter ab. Er erhielt für seine Thaten den Rang eines Lehensfürsten innerhalb des Durchweges, wobei ihm als Stadt der Einkünfte zweihundert Thüren des Volkes zugewiesen wurden. Zugleich wurde er an der Stelle seines Vaters Li-khuang zum Befehlshaber der Leibwache ernannt.

Bald erwachte jedoch in Li-kan der Groll wegen des Schicksals seines Vaters, den der oberste Heerführer Wei-tsing zum Zorne gereizt und dadurch in den Tod getrieben hatte. Er benützte daher die nächste sich darbietende Gelegenheit, um dem obersten Heerführer eine Stichwunde beizubringen. Wei-tsing verheimlichte den Vorfall und vermied es, sich irgendwie darüber auszusprechen.

Nach kurzer Zeit begab sich Li-kan in Gesellschaft des Himmelssohnes nach 雍 Yung und gelangte zuletzt zu dem

Wohngebäude von Kan-tsiuen, wo eine Herbstjagd abgehalten wurde. Hŏ-khiū-ping, der Heerführer der raschen Reiter, empfand grossen Unwillen darüber, dass Li-kan den obersten Heerführer verwundet hatte. Dieser Unwille trieb ihn so weit, dass er Li-kan mit einem Pfeile erschoss. Hŏ-khiū-ping war um diese Zeit ein angesehener Mann, der sich der besonderen Gunst des Himmelssohnes erfreute. Der Himmelssohn überging daher die That mit Stillschweigen und liess das Gerücht verbreiten, dass ein anprallender Hirsch Li-kan getödtet habe. Ein Jahr später (117 vor uns. Zeitr.) starb Hŏ-khiū-ping.

Li-kan hatte eine Tochter, welche zur mittleren Gemahlinn des Nachfolgers von Han bestimmt und von diesem geliebt und begünstigt wurde. Ebenso stand auch 禹 Yü, der Sohn Li-kan's, bei dem Nachfolger in Gunst. Dieser Enkel Li-khuang's war indessen eigennützig, nebstdem aber auch muthig. Eines Tages trank Li-yü in Gesellschaft eines in dem Inneren aufwartenden angesehenen Mannes Wein. Bei dieser Gelegenheit beleidigte er auf gröbliche Weise den angesehenen Mann, der aus Furcht nichts erwiederte, jedoch später bei dem Himmelssohne Beschwerde führte. Der Himmelssohn berief Li-yü zu sich und hiess ihn zur Strafe einen Tiger erstechen. Li-yü ward jetzt, an einem Seile hängend, in den Zwinger hinabgelassen. Er hatte jedoch noch nicht den Boden erreicht, als der Himmelssohn den Befehl gab, ihn wieder heraufzuziehen. Li-yü durchhieb von dem Wickelbande aus, in welchem er sich befand, mit seinem Schwerte das Seil und wollte den Tiger erstechen. Der Himmelssohn bekam eine hohe Meinung von der Thatkraft Li-yü's, er brachte ihm sofort Hilfe und verhinderte ihn an der Ausführung seines Vorhabens.

Li-thang-hu hatte einen nachgebornen Sohn, Namens 陵 Ling. Dieser bekleidete seiner Zeit eine Heerführersstelle in dem Feldzuge gegen das Land Hu und ergab sich nach der Niederlage seiner Streitkräfte den Hiung-nu's. Nach diesem Ereignisse machte Jemand die Anzeige, dass Li-yü damit umgehe, das Land zu verlassen und sich seinem Vetter Li-ling anzuschliessen. Demgemäss ward Li-yü in gerichtliche Untersuchung gezogen und erlitt den Tod.

Li-ling.

陵李 Li-ling, der Enkel Li-khuang's, führte den Jünglingsnamen 卿少 Schao-king. In seiner Jugend bekleidete er die Stelle eines Aufwartenden im Inneren und Beaufsichtigers des höchsten Wohngebäudes 章建 Kien-tschang. Er war ein vortrefflicher Reiter und Bogenschütze, dabei menschenfreundlich, bescheiden und unterwürfig gegen die vorzüglichen Männer. Er erlangte bald einen sehr grossen Ruf, und der Allhalter Wu glaubte von ihm, dass er den Geist Li-khuang's besitze.

Der Himmelssohn übertrug Li-ling den Befehl über achthundert Reiter. Mit dieser Schar drang Li-ling im Auftrage seines Gebieters tief in das Land der Hiung-nu's, das er auf einer Strecke von zweitausend Weglängen durchzog. Seinen Weg über 延居 Khiü-yen [1]) nehmend, erforschte er das Land, ohne irgendwo einen Feind zu sehen. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Beruhiger der Hauptstadt für die Reiterschaaren ernannt. In dieser Eigenschaft befehligte er fünftausend tapfere und entschlossene Männer, welche er in den Landschaften 泉酒 Tsieu-tsiuen [2]) und 掖張 Tsch'hang-yĭ [3]) im Pfeilschiessen unterwies und zur Deckung gegen Hu gebrauchte.

Als nach einigen Jahren (104 vor uns. Zeitr.) Han den Heerführer von 師貳 Ni-sse [4]) zum Angriffe auf das grosse Wan ausschickte, befehligte Li-ling die Streitkräfte von fünf Hiao (Unterbefehlshabern). Nachdem er diese Macht, welche als Nachhut diente, bis zu den Versperrungen geführt und mit dem Heere des Ni-sse

---

[1]) Ursprünglich ein Sumpf, zu den Zeiten der Han eine feste Stadt der im äussersten Nordwesten auf dem Gebiete der Fremdländer gelegenen Landschaft Tsch'hang-yĭ.

[2]) Tsieu-tsiuen, westlich von Tsch'hang-yĭ auf dem Gebiete der Fremdländer gelegen, ist der heutige Kreis Sŏ-tscheu, nordwestlich von Kan-sü.

[3]) Tsch'hang-yĭ, auf dem Gebiete der Fremdländer gelegen, ist der heutige Kreis Kan-tscheu, nordwestlich von Kan-sü.

[4]) Ni-sse war eine feste Stadt des grossen Wan, welche dieser Heerführer einst erobert hatte und von der er seinen Ehrennamen erhielt.

vereinigt hatte, kehrte er wieder zurück. Li-ling erhielt jetzt von dem Himmelssohne ein Schreiben, in Folge dessen er die Angestellten und Kriegsmänner zurückliess, mit fünfhundert leichten Reitern über Tün-hoang [1]) ausrückte und, nachdem er die salzigen Gewässer [2]) erreicht, dem Ni-sse entgegenzog [3]). Nach der Rückkehr lagerte das Heer wieder in Tsch'hang-yi.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Thien-han (99 vor uns. Zeitr.) zog der Heerfüher von Ni-sse mit dreissigtausend Reitern, welche unter seinem Befehle standen, aus Tsieu-tsiuen und richtete einen raschen Angriff gegen den weisen König der Rechten auf dem Gebiete des Thien-san. Der Himmelssohn beschied Li-ling zu sich, indem er die Absicht hatte, ihn den Befehl über die gedeckten Wagen in dem Heere des Ni-sse übernehmen zu lassen.

Li-ling erschien vor dem Himmelssohne in der Vorhalle von 臺 武 Wu-tai [4]). Daselbst stiess er mit dem Haupte an den Boden und trug die folgende Bitte vor: Die zusammengezogene Macht, die ich befehlige an den Markungen, besteht durchaus aus muthigen Kriegsmännern von King und Tsu, aus Menschen von wunderbaren Gaben, Gästen des Schwertes. Sie sind von einer Stärke, dass sie festhalten einen Tiger. Bei dem Pfeilschiessen wird der Ort, auf den man deutet, von ihnen getroffen. Es ist mein Wunsch, dass mir zukomme eine Schlachtreihe, dass ich gelange zu dem Süden der Berge von Lan-kan [5]) und dadurch theile die Streitkräfte des Schen-yü. Man heisse mich nicht ausschliesslich zugewendet sein dem Heere des Ni-sse.

Der Himmelssohn bemerkte: Wie würdet ihr von einander in Abhängigkeit sein? Ich habe ausgesandt zahlreiche Kriegsheere, ich habe keine Reiter, die ich dir geben könnte.

---

[1]) Die neue unter den Fremdländern gebildete Landschaft Tün-hoang lag in bedeutender Entfernung westlich von Sŏ-tscheu.

[2]) Vermuthlich die in den Salzsumpf, d. i. den See Pu-tschang, sich ergiessenden Gewässer oder dieser selbst.

[3]) Aus anderen Stellen der Geschichte geht hervor, dass der Heerführer von Ni-sse diesmal gegen das grosse Wan nichts ausrichtete und sich zurückziehen musste.

[4]) Dieselbe befand sich in dem Gebäude Wi-yang.

[5]) 干 蘭 Lan-kan war ein Kreis der Landschaft Lung-si und befand sich auf dem Gebiete des heutigen Kreises Kung-tschang in Kan-sü.

Li-ling erwiederte: Ich bedarf keiner Reiter. Ich möchte mit den Wenigen den Schlag führen gegen eine Menge und mit Fussgängern fünftausend hinübersetzen zu dem Vorhofe des Schen-yü. — Der Himmelssohn hielt Li-ling für einen thatkräftigen Mann und gewährte ihm die Bitte.

In einer höchsten Verkündung ward jetzt befohlen, dass 德博路 Lu-pŏ-te, der Beruhiger der Hauptstadt für die starken Armbrüste, sich an die Spitze einer Kriegsmacht stellen und dem Heere Li-ling's auf halbem Wege entgegenziehen solle. Lu-pŏ-te war indessen der frühere Heerführer von 波伏 Fŏ-po [1]) und schämte sich auch, Li-ling nachzustehen. Er sträubte sich gegen diese Zumuthung und richtete an den Himmelssohn eine Eingabe, worin er sagte: Im Herbst sind die Pferde der Hiung-nu's wohlgenährt, man kann den Kampf noch nicht aufnehmen. Es ist mein Wunsch, dass man zurückhalte Li-ling. Bis zum Frühlinge würden wir zugleich befehligen Reiter von Tsieu-tsiuen und Tsch'hang-yĭ ein Jeder von uns fünftausend und vereint den Schlag führen gegen den östlichen und westlichen Tsiün-khi [2]). Dann kann der Feind gewiss gefangen werden.

Als dieses Schreiben vorgelegt wurde, ward der Himmelssohn sehr böse, indem er vermuthete, dass Li-ling, seine Zusage bereuend, nicht ausrücken wolle und daher Lu-pŏ-te angeleitet habe, das Schreiben am Hofe einzureichen.

Sofort erfolgte eine für Lu-pŏ-te bestimmte höchste Verkündung, welche lautete: Ich wollte Li-ling Reiter geben, aber er sagte, er wolle mit den Wenigen den Schlag führen gegen eine Menge. Jetzt sind die Feinde eingedrungen in das Gebiet des westlichen

---

1) Über die Bedeutung dieser Ehrenbenennung Lu-pŏ-te's konnte bisher nichts aufgefunden werden.

2) Das Gebirge 稽浚 Tsiün-khi, bei welchem man ein östliches und ein westliches unterschied, befand sich nördlich von der damaligen Landschaft 威武 Wu-wei, welche ihrerseits dem heutigen Kreise Liang-tscheu in Kan-sü entspricht. Zur Zeit dieser Begebenheiten hatte sich die Macht der Hiung-nu's getheilt und hielt die zwei mit dem Namen Tsiün-khi belegten Berge besetzt.

Flusses. Führe vorwärts die Kriegsmacht und eile zu dem westlichen Flusse, verlege den Weg von Keu-ying [1]).

Die höchste Verkündung an Li-ling lautete: Mit dem neunten Monate des Jahres rücke hervor aus der Schutzwehr von Sche-lu [2]) bis zum Süden des östlichen Gebirges Tsiün-khi und an die Ufer der Flüsse von Lung-lĭ [3]). Indem du umherziehst, beobachte die Gefangenen. Siehst du für den Augenblick nichts, so folge dem alten Wege Tschao-po-nu's, Fürsten von Tsiŏ-ye [4]), kehre zurück über die Feste von Scheu-kiang [5]) und gönne den Kriegsmännern Ruhe. Durch Aufstellungen von Reitern [6]) gib mir Nachricht. Was hast du in deiner Unterredung mit Pŏ-te gesagt? [7]) Beantworte dies zugleich in dem Schreiben.

Li-ling stellte sich jetzt an die Spitze seiner fünftausend Fussgänger und zog von der Feste Khiü-yen aus. Nachdem er dreissig Tage in nördlicher Richtung fortgezogen, gelangte er zu dem Gebirge Tsiün-khi, wo er Halt machte und sich verschanzte. Er entwarf hierauf einen Abriss von den Bergen, Flüssen und allem Lande, zu welchem er auf seinem Zuge gekommen, und schickte einen unter

---

[1]) Hu benützte den Weg durch das Gebiet 營鉤 Keu-ying, um Han zu schaden. Lu-pŏ-te sollte dem Schen-yü diesen Weg verlegen.

[2]) 虜遮 Sche-lu ist der Name einer sogenannten Schutzwehr (鄣 Tschang). Eine solche Schutzwehr befand sich an den Versperrungen und war eine steile, unzugängliche Anhöhe, welche mit Mauerwerk versehen war und auf der man besondere Späher aufstellte. Somit geschützt und gedeckt, erwartete man den Feind.

[3]) 勒龍 Lung-lĭ war ein Kreis der Landschaft Tün-hoang.

[4]) 奴破趙 Tschao-po-nu, Fürst von 野浞 Tsiŏ-ye, der einer der namhaften Heerführer von Han gewesen, befand sich damals in der Gefangenschaft der Hiung-nu's.

[5]) Die jenseits der Versperrungen gelegene Feste 降受 Scheu-kiang war im ersten Jahre des Zeitraumes Thai-thsu (104 vor uns. Zeitr.) durch Kung-sün-ngao erbaut worden.

[6]) Aufstellungen von Reitern sind Stellreiter, durch welche Sendungen befördert werden.

[7]) Wie bereits angegeben worden, hatte der Himmelssohn den Heerführer Li-ling im Verdacht, dass dieser den Heerführer Lu-pŏ-te angeleitet habe, an dem Hofe ein Schreiben überreichen zu lassen, in welchem verlangt wurde, dass beide Heerführer erst im Frühlinge nach Westen ausrücken sollen.

seiner Fahne dienenden Krieger, Namens 樂步陳 Tschin-pu-lŏ, in die Heimat zurück mit dem Auftrage, dem Himmelssohne Nachricht zu geben. Als Tschin-pu-lŏ an den Hof beschieden ward und vor dem Himmelssohne erschien, sagte er unter anderem: Li-ling als Anführer befehligt die Kraft von Kriegsmännern des Todes. — Der Himmelssohn, über die Botschaft hoch erfreut, ernannte Tschin-pu-lŏ zu einem Leibwächter.

Unterdessen wurde das Heer Li-ling's in dem Augenblicke, als dasselbe die Berge Tsiün-khi erreicht hatte und dem Schen-yü gerade gegenüber stand, durch ungefähr dreissigtausend feindliche Reiter eingeschlossen. Das Heer, welches eine Stellung zwischen den beiden Bergen eingenommen hatte, baute Verschanzungen aus grossen Wagen. Li-ling führte die Kriegsmänner vorwärts, trat aus den Verschanzungen heraus und bildete die Schlachtreihung. Die Krieger der Vorderreihen hielten in den Händen Speer und Schild, die Krieger der nachfolgenden Reihen hielten in den Händen Bogen und Armbrust. Der Befehl an die Krieger lautete: Wenn ihr die Trommel hört, so lasst euch freien Lauf. Wenn ihr die Schelle hört, so haltet inne.

Als die Hiung-nu's sahen, dass das Heer von Han nur wenig zahlreich sei, drangen sie gerade vorwärts und näherten sich den Verschanzungen. Li-ling begann sofort den Angriff, indem er sich in ein Handgemenge einliess. Von tausend Armbrüsten wurde zu gleicher Zeit der Pfeil entsandt, und die Feinde stürzten in dem nächsten Augenblicke nach dem Geräusch der Sehne. Die Hiung-nu's flohen zurück und erstiegen die Berge. Das Heer von Han verfolgte jedoch die Fliehenden und tödtete in raschem Angriffe mehrere tausend Feinde.

Der Schen-yü, über diesen Ausgang des Kampfes in grossen Schrecken versetzt, rief die Streitkräfte der zu seiner Rechten und Linken gelegenen Landstriche herbei, worauf mehr als achtzigtausend Reiter das Heer Li-ling's mit Heftigkeit angriffen. Li-ling zog sich, abwechselnd kämpfend und seine Krieger führend, in südlicher Richtung zurück und gelangte nach einigen Tagen in ein von hohen Bergen umschlossenes Thal. Daselbst kämpfte er wieder ununterbrochen. Diejenigen unter seinen Kriegern, welche von Pfeilen getroffen waren und drei Wunden erhalten hatten, wurden in Hand-

wagen gesetzt. Diejenigen, welche zwei Wunden erhalten hatten, leiteten die Wagen. Diejenigen hingegen, welche nur einmal verwundet worden waren, ergriffen die Waffen und nahmen an dem Kampfe Theil.

Li-ling sagte jetzt: Der Muth meiner Kriegsmänner ist noch wenig gebrochen, wie kommt es aber, dass er bei dem Klang der Trommeln nicht wächst?[1] Sollte es wohl in dem Heere Weiber geben? — In der That waren zur Zeit, als das Heer ausrückte, die an die äussersten Marken versetzten Weiber und Töchter der Räuber des Landes im Osten des Durchweges dem Heere gefolgt und waren die Gattinnen der Krieger geworden, von denen sie sorgfältig in den Wagen versteckt wurden. Li-ling stellte jetzt Nachforschungen an und liess sämmtliche Weiber, welche er fand, mit dem Schwerte enthaupten.

Am folgenden Tage erneuerte er den Kampf, in welchem dreitausend gefallenen Feinden die Häupter abgeschlagen wurden. Hierauf führte er die Streitkräfte in südöstlicher Richtung weiter und fand sich, nachdem er längs dem alten Wege von 城 龍 Lung-tsching[2] durch vier oder fünf Tage dahingezogen war, an einem grossen Sumpfe, mitten zwischen Schilfrohr und Binsen. Die Hiung-nu's legten an das Schilfrohr in der Richtung des Windes Feuer. Li-ling rettete sich dadurch, dass er seinen Leuten Befehl gab, das Schilfrohr neben ihnen ebenfalls anzuzünden, in Folge dessen das von den Hiung-nu's gelegte Feuer sich nicht bis zu dem Heere von Han verbreiten konnte.

Indem das Heer jetzt seinen Zug nach Süden fortsetzte, gelangte es an den Fuss eines Berges. Der Schen-yü befand sich aber schon auf der Höhe dieses südlichen Berges und gab seinem Sohne Befehl, an der Spitze der Reiter Li-ling anzugreifen. Das Heer Li-ling's kämpfte zu Fusse zwischen den Bäumen des Bergabhanges und

[1]) Nach Einigen hat das hier gebrauchte Wort 起 Khi „sich erheben" Bezug auf die Krieger selbst. In diesem Falle gäbe der Satz den Sinn: „wie kommt es aber, dass sie sich nicht erheben?" — Die Krieger hätten nämlich, wie sogleich gesagt werden wird, Weiber bei sich, wesshalb sie sich, wenn sie den Klang der Trommel hören, nicht rechtzeitig erheben.

[2]) Lung-tsching, „die Feste des Lindwurms", ist der Ort, an welchem die Hiung-nu's dem Himmel Gaben darbrachten.

tödtete wieder mehrere tausend Feinde. In diesem Kampfe schossen die Krieger von Han mit „dicht an einander gereihten Armbrüsten“ [1]) nach dem Schen-yü, der von dem Berge herabstieg und entfloh.

An dem Tage dieses Kampfes machte das Heer mehrere Hiung-nu's zu Gefangenen. Von diesen erfuhr man, dass der Schen-yü sich folgendermassen gegen die Seinigen geäussert habe: Dies sind auserlesene Streitkräfte von Han. Indem wir gegen sie losschlagen, können wir sie nicht bewältigen. Wenn sie Tag und Nacht weiter rücken und wir im Süden uns nähern den Versperrungen, sollten wir da nicht eine im Hinterhalte liegende Kriegsmacht treffen? — Die den Namen 戶當 Thang-hu [2]) führenden Würdenträger und die „Ältesten der Gebieter“ hätten hierauf Folgendes erwiedert: Der Schen-yü befehligt in Selbstheit mehrere Zehntausende von Reitern und richtet den Angriff gegen einige tausend Menschen von Han. Wenn er nicht im Stande ist, sie zu vernichten, so hat er fernerhin keine Aufträge zu geben den Dienern an den Markungen und er bewirkt, dass Han immer mehr verachtet die Hiung-nu's. Mögen wir wieder mit Anstrengung kämpfen inmitten der Gebirgsthäler, die noch vor uns auf einer Strecke von vierzig bis fünfzig Weglängen. Wenn wir erreichen das flache Land und nicht im Stande gewesen sind, den Feind zu zertrümmern, so mögen wir zurückkehren.

Um diese Zeit gerieth das Heer Li-ling's in immer grössere Bedrängniss. Die Reiter der Hiung-nu's begannen häufig den Kampf, und es erfolgten an Einem Tage mehrere Zehende von Zusammenstössen. Die Krieger von Han tödteten wieder zweitausend Feinde. Die Hiung-nu's, welche sahen, dass sie nichts ausrichten, waren gesonnen, abzuziehen.

Da traf es sich, dass ein in dem Heere Li-ling's dienender „Späher“ [3]), dessen Name 敢管 Kuan-kan, von einem Hiao-wei (Beruhi-

---

[1]) „Dicht an einander gereihte Armbrüste“ sind nach Einigen dreissig Armbrüste mit einer gemeinschaftlichen Sehne. Nach einer richtigeren Erläuterung jedoch sind dies dreissig gespannte Stricke mit einem gemeinschaftlichen Arme. Der Gegenstand wäre demnach eine zusammengesetzte Armbrust.

[2]) Bei den Hiung-nu's gab es einen Thang-hu der Linken und einen Thang-hu der Rechten.

[3]) Ein „Späher des Heeres“ war, wie in den Nachrichten über Li-khuang angegeben worden, einem den „Abtheilungen“ des Heeres untergereihten „Bruchtheile“ vorgesetzt.

ger des Vordaches) schimpflich behandelt wurde. Der Beleidigte entfloh und ergab sich den Hiung-nu's, zu denen er Folgendes sagte: Das Heer Li-ling's hat keinen Rückhalt. Die Pfeile, mit denen er schiesst, sind im Begriffe auszugehen. Blos die Leute unter der Fahne des Heerführers und die Hiao [1]) des Fürsten von Tsching-ngan, jeder mit achthundert Menschen, bilden die Vorhut, sie tragen die gelbe und weisse Farbe auf ihren Fahnen. In dem Augenblicke, wo man auserlesene Reiter sie mit Pfeilen beschiessen lässt, sind sie sofort zersprengt.

Der von dem Überläufer Kuan-kan erwähnte Fürst von 安成 Tsching-ngan war 年延韓 Han-yen-nien, ein Eingeborener von Ying-tschuen. Dessen Vater 秋千韓 Han-thsien-thsieu, seiner Zeit Landesgehilfe des Königs von Thsi-nan, hatte einen kühnen Angriff gegen das südliche Yue unternommen und war in dem Kampfe gefallen. Der Allhalter Wu ernannte hierauf Yen-nien, den Sohn Han-thsien-thsieu's, zum Lehensfürsten. Dieser Sohn war dem Heerführer Li-ling in dem gegenwärtigen Feldzuge in der Eigenschaft eines Hiao-wei gefolgt.

Der Schen-yü hatte grosse Freude, dass Kuan-kan ihm zu Theil geworden. Er entsandte Reiter, welche das Heer von Han angriffen und in kurzen Zwischenräumen riefen: Li-ling und Han-yen-nien, ergebt euch auf der Stelle! — Bald hatte der Feind dem Heere Li-ling's den Weg verlegt, während er seine ungestümen Angriffe fortsetzte. Das Heer von Han befand sich in einem Thale, die Hiung-nu's standen auf den Anhöhen und beschossen das Heer von allen vier Seiten, so dass die Pfeile gleich einem Regen herniederfielen.

Das Heer von Han, welches unter solchen Umständen seinen Zug nach Süden fortsetzte, hatte noch nicht den Berg 汗鞮 Ti-han erreicht, und sein Vorrath von Pfeilen, deren es in einem Tage fünfzigmal zehntausend verschoss, war jetzt gänzlich erschöpft. Die Kriegsmänner, noch über dreitausend an der Zahl, liessen sofort die Wagen zurück und hieben blos die Speichen ab, mit denen sie ihre Hände bewaffneten. Die Angestellten des Heeres hielten in den

[1]) Es gab zwei Hiao (niedere Befehlshaber), einen der Linken und einen der Rechten.

Händen schuhlange Messer. Auf diese Weiše gelangte man wieder zu einem Gebirge und trat in ein enges Thal. Der Schen-yü schnitt hier dem Heere den Rückzug ab, während die Hiung-nu's zu den hervorspringenden Ecken der Anhöhen emporstiegen und auf die Krieger von Han schwere Steine herabwälzten. Unter den Kriegsmännern Li-ling's fanden viele den Tod, und die Übrigen waren ausser Stande, weiter zu ziehen.

Am späten Abend trat Li-ling, mit einem kurzen Hauskleide angethan, allein und zu Fusse vor das Lager hinaus. Er bedeutete den Leuten seiner Umgebung, welche ihn begleiten wollten, zurückzubleiben und ihm nicht zu folgen. Dabei sagte er: Ich als ein einzelner Mann werde den Schen-yü gefangen nehmen. — Nach langer Zeit kehrte er zurück und rief seufzend: Die Krieger sind geschlagen, sie sind des Todes!

Einer der Angestellten des Heeres sagte zu ihm: Du, o Heerführer, hast mit Schrecken erfüllt die Hiung-nu's, doch der Befehl des Himmels ward nicht erlangt. Mögest du später aufsuchen die Wege und in die Heimat zurückkehren gleich dem Fürsten von Tsiŏ-ye [1]), der von den Feinden zum Gefangenen gemacht wurde, hierauf entfloh und heimkehrte. Der Himmelssohn begegnete ihm wie einem Gaste, um so mehr wird er dies thun bei dir, o Heerführer. — Li-ling erwiederte: Du hältst mich zurück. Wenn ich nicht sterbe, bin ich kein tapferer Kriegsmann.

Hierauf hieb man die Fahnen von den Stangen ab und vergrub sie sammt den kostbaren Gegenständen in die Erde. Li-ling rief dabei klagend aus: Erlangte ich nur wieder einige Zehende von Pfeilen, es wäre hinreichend, um zu entkommen. Wenn wir jetzt ohne Waffen den Kampf erneuern, so sitzen wir mit Tagesanbruch fest und sind in Bande gelegt. Wenn wir einzeln gleich Vögeln und wilden Thieren uns zerstreuen, so wird es noch immer Einige geben, denen es gelingt zu entkommen, heimzukehren und dem Himmelssohne die Meldung zu bringen. — Er befahl hierauf, dass jeder Krieger seines Heeres zwei Mass [2]) gerösteten Getreides und eine

---

[1]) D. i. Tschao-po-nu, der in der Verkündung des Himmelssohnes an Li-ling erwähnt worden.

[2]) Eigentlich zwei 升 Sching, ein Betrag, der zehn 合 Hö oder einem Betrage von zehn Löffeln voll entspricht. Die angegebenen zwei Mass oder „Sching" sind daher zweihundert Löffel voll geröstete Getreidekörner.

Scholle Eis, welches letztere, da es eben Winter war, zur Stillung des Durstes diente, mit sich nehme. Als Ort der Vereinigung, wo man sich gegenseitig erwarten solle, bestimmte er die Schutzwehr von Sche-lu, dieselbe, von welcher das Heer, dem Befehle des Himmelssohnes gemäss, anfänglich ausgerückt war.

Um Mitternacht schlug man die Trommeln und weckte die Krieger, wobei man jedoch den Klang der Trommeln dämpfte. Li-ling und Han-yen-nien stiegen gemeinschaftlich zu Pferde und verliessen, von ungefähr zehn tapferen Kriegsmännern begleitet, das Lager. Eine Schaar von mehreren tausend feindlichen Reitern verfolgte sie. Han-yen-nien fiel in dem Kampfe mit diesen Reitern, Li-ling aber sagte: Ich habe nicht das Antlitz und das Auge, dass ich die Meldung bringen könnte demjenigen, vor dem ich stehe unter den Stufen. — Hierauf ergab er sich den Hiung-nu's.

Die Krieger in dem Heere Li-ling's theilten sich und wurden zerstreut. Diejenigen, welche entkamen und die Versperrungen erreichten, waren etwas über vierhundert Mann. Der Ort selbst, an welchem Li-ling die erzählte Niederlage erlitt, war von den Versperrungen ungefähr hundert Weglängen entfernt.

Als sich das Gerücht von dem Unglücke der Waffen von Han an den Versperrungen der Marken verbreitete, hoffte der Himmelssohn, dass Li-ling wenigstens in dem Kampfe gefallen sei. Er beschied daher die Mutter und die Gattinn Li-ling's zu sich und trug einem mit der Beobachtung der äusseren Gestalt des Menschen sich beschäftigenden Manne auf, sie in Augenschein zu nehmen. Der Menschenbeobachter entdeckte in den Zügen dieser Angehörigen des Heerführers nichts, woraus auf die Trauer um einen Todten geschlossen werden könnte.

Als später die Nachricht eintraf, dass Li-ling sich den Hiung-nu's ergeben habe, zürnte der Himmelssohn heftig und liess Tschin-pu-lŏ, denselben, der einst günstige Nachrichten von Li-ling überbracht hatte, zur Rede stellen. In Folge dessen nahm sich Tschin-pu-lŏ das Leben, die übrigen Würdenträger jedoch wälzten alle Schuld auf Li-ling.

Der Himmelssohn fragte hierauf den „Anführer der grossen Vermerker“, den berühmten Geschichtschreiber Sse-ma-tsien. Dieser besprach ausführlich die Angelegenheit Li-ling's und sagte unter anderem: Li-ling ist freundschaftlich, voll Elternliebe und

seinen Kriegsmännern treu. Er raffte sich beständig auf, nahm keine Rücksicht auf sich selbst und eilte hinzu bei der Bedrängniss des Landes und Hauses. Dies hat er im Allgemeinen sich erworben und gesammelt, er hat die Sitten eines Kriegsmannes des Landes. Jetzt ist er bei der Unternehmung einer Sache einmal nicht glücklich gewesen, die mit dem Leibe unversehrt bleibenden, ihre Weiber und Kinder bewahrenden Diener gehen hinter ihm her und treiben durch Gährungsmittel zur Höhe seine Mängel. Es ist dies in Wahrheit schmerzlich!

Auch hat Li-ling ausgehoben Fussgänger nicht volle fünftausend. Mit ihnen hat er betreten in den innersten Tiefen der Streitrosse Land, niedergedrückt ein mehrere Zehntausende zählendes Heer. Die Feinde hatten nicht Zeit, zu Hilfe zu kommen den Sterbenden, zu stützen die Verwundeten. Man schickte in's Feld gänzlich das den Bogen spannende Volk, damit es in Gemeinschaft ihn überfalle und einschliesse. Er stritt im Umwenden auf einer Strecke von tausend Weglängen. Die Pfeile waren zu Ende gegangen, der Weg war abgeschnitten. Die Kriegsmänner spannten leere Bogensehnen, sie stürzten entgegen blossen Klingen, stritten, nach Norden gewandt, mit todesmuthigen Feinden. Indem er gewann der Menschen sterbende Kraft, wird er hierin selbst von den berühmten Heerführern der alten Zeit nicht übertroffen. Zwar gerieth er in Fallen und wurde geschlagen, aber dasjenige, was er zertrümmert hat und geschlagen, verdient ebenfalls, dass es an die Sonne gebracht werde in der Welt. Wenn er nicht gestorben ist, so wird er wohl erlangen wollen etwas, das seine Schuld ausgleicht, damit er es melden könne nach Han.

Der Himmelssohn hatte ursprünglich, nachdem er den Ni-sse ausgesandt und das Hauptheer in's Feld gerückt war, Li-ling nur ungern den Auftrag zur Führung eines Hilfsheeres ertheilt. Als jetzt Li-ling mit dem Schen-yü handgemein wurde und der Ni-sse wenig ausrichtete, liess der Himmelssohn an Sse-ma-tsien, in Betracht, dass dieser durch Lüge und Täuschung den Ni-sse verkleinern gewollt und hinsichtlich Li-ling's ungereimte Dinge gesprochen habe, die Strafe der „Verderbniss" [1]) vollziehen, ein Verfahren, über

[1]) Durch diese Strafe wird „der Weg des Menschen abgeschnitten", d. i. das Zeugungsvermögen vernichtet, daher die hier angeführte Benennung.

dessen Schmählichkeit und Ungerechtigkeit die Männer der Wissenschaft, namentlich Puan-ku, der Verfasser des Geschichtswerkes der früheren Han, laute Worte des Unwillens äusserten.

Nach längerer Zeit reute es den Himmelssohn, dass er Li-ling ohne Hilfe gelassen. Er suchte jedoch sein Gewissen durch den Hinblick auf seine früheren Verfügungen zu beruhigen, indem er sagte: Als Li-ling ausrücken und die Versperrungen überschreiten sollte, erliess ich eine höchste Verkündung an den Beruhiger der Hauptstadt für die starken Armbrüste [1]) und hiess ihn entgegenziehen dem Heere. Ich habe gemacht und im Voraus es verkündet. Der Erfolg war, dass ich hiess einen greisen Heerführer Anlass geben zur Entstehung von Verrath und Trug [2]). — Hierauf entsandte er Leute mit dem Auftrage, diejenigen Krieger, welche von dem Heere Li-ling's noch übrig und glücklich entkommen waren, zu begrüssen und zu beschenken.

Nachdem Li-ling bereits über ein Jahr sich bei den Hiung-nu's befunden, entsandte der Himmelssohn (97 vor uns. Zeitr.) den mit der Benennung eines Heerführers von 杅因 Yin-yü [3]) belegten 敖孫公 Kung-sün-ngao, dem er den Befehl gab, an der Spitze der Streitkräfte weit in dem Lande der Hiung-nu's vorzudringen und Li-ling abzuholen. Das Heer Kung-sün-ngao's richtete indessen nichts aus. Nach seiner Rückkehr sagte dieser Heerführer: Wir fingen einige Feinde lebendig, welche aussagten, dass Li-ling lehrt den Schen-yü die Waffen führen und Vorbereitungen treffen gegen das Heer von Han. Aus diesem Grunde haben wir nichts erlangt.

Als der Himmelssohn diese Worte erfuhr, verhängte er über das Haus Li-ling's die Ausrottung der Verwandtschaften. Die Mutter, die jüngeren Brüder, die Gattinn und die Kinder dieses Heerführers wurden sämmtlich der Mitschuld geziehen und in der Landschaft Lung-si hingerichtet. Die Kriegsmänner und Grossen des Landes

---

[1]) Der oben vorgekommene Lu-pŏ-te.

[2]) Lu-pŏ-te, der Beruhiger der Hauptstadt für die starken Armbrüste, wäre ein greiser Heerführer gewesen. Nachdem er von den Versperrungen ausgezogen, hätte er nicht den Ort seiner Bestimmung erreicht, wesshalb Li-ling den Untergang gefunden habe.

[3]) Yin-yü hiess ein Gebiet des Landes Hu.

schämten sich jetzt des Geschlechtes Li, weil dessen Haupt Li-ling, nach ihrer Meinung unfähig zu sterben, die Angehörigen seines Hauses in Schuld verwickelt hatte.

Später schickte Han einen Gesandten zu den Hiung-nu's. Li-ling sagte zu diesem Gesandten: Ich befehligte im Auftrage von Han Fussgänger fünftausend, ich durchzog nach seiner Breite das Land der Hiung-nu's. Weil man mir keine Hilfe brachte, wurde ich geschlagen. Was habe ich gegen Han verbrochen, dass es die Angehörigen meines Hauses hinrichten liess? — Der Gesandte antwortete: Han hat erfahren, dass Li-schao-king [1]) lehrt die Hiung-nu's die Waffen führen. — Li-ling entgegnete: Dies ist Li-tschü, ich bin es nicht.

Der hier genannte 緒 李 Li-tschü war ursprünglich ein in den Diensten von Han stehender jenseits der Versperrungen weilender Beruhiger der Hauptstadt, der seinen Wohnsitz in der Feste von 侯 奚 Hi-heu hatte. Von den Hiung-nu's angegriffen, ergab er sich an diese und ward von dem Schen-yü gastlich aufgenommen, bei dem sich sein Sitz gewöhnlich höher in der Reihe als derjenige Li-ling's befand.

Li-ling schmerzte es, dass die Angehörigen seines Hauses um Li-tschü's willen hingerichtet worden. Er liess daher Li-tschü durch ausgesandte Leute erstechen, worauf die grosse Yen-tschi, d. i. die Mutter des Schen-yü, ihrerseits wieder Li-ling zu tödten beabsichtigte. Der Schen-yü verbarg indessen Li-ling in den nördlichen Gegenden seines Landes, von wo dieser erst nach dem Tode der grossen Yen-tschi wieder zurückkehrte.

Der Schen-yü hielt Li-ling für einen tapferen Mann und gab ihm seine Tochter zur Gemahlinn. Zugleich erhob er ihn zum Hiao (Befehlshaber) der Rechten mit der Benennung eines Königs, während 律 衛 Wei-liö, ein anderer Flüchtling aus Han, zum Könige der 靈 丁 Ting-ling, eines besonderen Stammes der Hiung-nu's, ernannt wurde. Beide Männer standen in Ansehen und wurden zu den Geschäften gezogen.

Der Vater des oben genannten Wei-liö war ursprünglich ein Hiung-nu und befand sich unter den im Dienste von Han stehenden

---

[1]) Schao-king war, wie früher angegeben worden, der Jünglingsname Li-ling's.

und auf dem Gebiete 長水 Tschang-schui [1]) lagernden Reiterschaaren seines Volkes. Dessen Sohn Wei-liŏ war in Han geboren und aufgewachsen, wo er zu 李延年 Li-yen-nien, dem Beruhiger der Hauptstadt für 協律 Hiă-liŏ [2]), in freundschaftlichen Beziehungen stand. Auf die Empfehlung Li-yen-nien's wurde Wei-liŏ als Gesandter zu den Hiung-nu's geschickt. Er war eben von seiner Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, als die Angehörigen Li-yen-nien's wegen eines diesem zur Last gelegten Verbrechens in Gesammtheit zur Verantwortung gezogen wurden. Wei-liŏ, der fürchtete, mit seinem Beschützer zugleich hingerichtet zu werden, verliess das Land und kehrte zu den Hiung-nu's zurück, denen er sich ergab. Er wurde bald bei diesem Volke beliebt und befand sich beständig unter den die Umgebung des Schen-yü bildenden Würdenträgern. Wenn während der Abwesenheit Li-ling's wichtige Angelegenheiten verhandelt werden sollten, trat Wei-liŏ in das Innere und nahm an den Berathungen Theil.

Unterdessen starb in Han der Allhalter Hiao-wu, und dessen Sohn, der Allhalter Hiao-tschao, wurde (86 vor uns. Zeitr.) zum Himmelssohne eingesetzt. Der oberste Heerführer Hŏ-kuang und 上官桀 Schang-kuan-khie, der Heerführer der Linken, wurden die Stützen der Lenkung. Diese zwei Männer, welche einst gute Freunde zu Li-ling waren, entsandten 任立政 Jin-lĭ-tsching aus Lung-si, einen alten Bekannten Li-ling's, nebst zwei anderen Würdenträgern mit der Weisung, sich gemeinschaftlich zu den Hiung-nu's zu begeben und Li-ling zur Rückkehr einzuladen.

Als diese drei Männer in Hu ankamen, liess der Schen-yü Wein auftragen und betheilte sie als Gesandte von Han mit Geschenken. Li-ling und Wei-liŏ waren bei dem Empfange gegenwärtig und um die Sitze der Versammelten beschäftigt. Jin-lĭ-tsching und dessen Gefährten hatten Li-ling zwar gesehen, aber noch nicht

---

[1]) Dieses Gebiet lag im Osten des heutigen Nebenkreises 鄠 Hu, Kreis Si-ngan, in Schen-si.

[2]) Die Benennung Hiă-liŏ scheint von einer Örtlichkeit entlehnt zu sein, über deren Lage von dem Verfasser bisher nichts aufgefunden wurde.

Gelegenheit gefunden, mit ihm ohne Zeugen zu sprechen. Sie machten daher Li-ling durch Blicke aufmerksam, drehten hierauf zu wiederholten Malen den Ring ihres Schwertes und griffen an ihre Füsse, wodurch sie ihm zu verstehen geben wollten, dass er nach Han zurückkehren könne.

Später schafften Li-ling und Wei-liŏ die Rinder und den Wein herbei und bewillkommneten die Gesandten von Han, worauf das allgemeine Trinken stattfinden sollte. Die beiden genannten Männer trugen die Kleidung von Hu und hatten das Haupthaar in Gestalt einer Mörserkeule zusammengebunden. Jin-lĭ-tsching erhob jetzt seine Stimme und sprach: Han hat bereits eine vollständige Verzeihung verkündet. In dem mittleren Lande walten Sicherheit und Freude. Der Gebieter und Hochgestellte ist reich an Frühlingen und Herbsten [1]). Hŏ-tse-meng [2]) und Schang-kuan-schao-scho [3]) werden verwendet zu den Geschäften. — Durch diese Worte wollte der Gesandte, Anderen unbemerkt, die Gedanken Li-ling's aufregen. Dieser schwieg anfänglich und erwiederte nichts. Endlich griff er mit bedeutungsvollem Blicke nach seinem Haupthaar und entgegnete: Ich trage bereits die Kleidung von Hu.

Nach einer Weile erhob sich Wei-liŏ und entfernte sich, um seine Kleider zu wechseln. Jin-lĭ-tsching sagte jetzt zu Li-ling: Es heisst, dass es Schao-king [4]) sehr schlecht geht. Hŏ-tse-meng und Schang-kuan-schao-scho lassen sich nach dir erkundigen. — Li-ling fragte: Wie geht es den Männern von Hŏ und Schang-kuan? — Jin-lĭ-tsching erwiederte: Sie lassen Schao-king bitten, dass er heimkehre in sein Geburtsland und unbesorgt sei wegen Reichthum und Ehre. — Li-ling entgegnete, indem er Jin-lĭ-tsching bei dessen Jünglingsnamen nannte: Schao-kung [5])! Heimkehren wäre wohl leicht, wenn ich aber wieder beschimpft würde, wie könnte ich mir helfen?

---

1) D. i. der Himmelssohn ist noch jung.

2) 孟子 Tse-meng ist der Jünglingsname Hŏ-kuang's.

3) 叔少 Schao-scho ist der Jünglingsname Schang-kuan-khie's.

4) Dies der Jünglingsname Li-ling's.

5) 公少 Schao-kung ist, wie so eben angedeutet wurde, der Jünglingsname Jin-lĭ-tsching's.

Li-ling hatte noch nicht ausgeredet, als Wei-liŏ in die Gesellschaft zurückkehrte. Er hatte die letzten Worte einigermassen gehört und sagte zu Li-ling: Li-schao-king! Der Weise wohnt nicht blos in einem einzigen Lande. Fan-li [1]) wanderte nach allen Seiten umher in der Welt. Yeu-yü [2]) verliess die westlichen Fremdländer und begab sich nach Thsin. Warum sind jetzt deine Worte so freundschaftlich?

Als der Empfang zu Ende war und man sich entfernte, ging Jin-lĭ-tsching hinter Li-ling her und sagte zu ihm: Bist du es noch Willens? — Li-ling erwiederte: Ein Mann lässt sich nicht zweimal beschimpfen.

Li-ling verblieb ungefähr fünfundzwanzig Jahre bei den Hiung-nu's und starb zuletzt, in dem ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-ping (74 vor uns. Zeitr.) an einer Krankheit.

---

[1]) Die Schicksale Fan-li's sind in der Abhandlung: „Keu-tsien, König von Yue, und dessen Haus" ausführlich erzählt worden.

[2]) Yeu-yü, von Geburt ein westlicher Fremdländer, trat in die Dienste des Fürsten Mŏ von Thsin.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER 1863.)

Académie Impériale des sciences, arts et belles-lettres de Dijon: Mémoires. 2e Série. Tome Xe, Année 1862. Dijon & Paris, 1863; 8o.

— Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon: Mémoires. Classe des sciences: Tomes IVe, XIe & XIIe. Lyon et Paris, 1854, 1861 & 1862; 8o. — Classe des lettres: N. S. Tomes Ir & Xe. Paris & Lyon. 1851 & 1861—62; 8o.

Accademia Virgiliana di scienze, belle lettere ed arti. Anno 1863. Mantova. 8o.

Akademie der Wissenschaften, Ungarische zu Pest: Bericht über die Thätigkeit der ungar. gelehrten Gesellschaft im Jahre 1837, nebst Rechenschaftbericht. Ofen, 1838; 8o. — Bericht. I. Jahrg. 1841. Nr. 3, 4 & 5; IV. Jahrg. 1843—1844. No. 1—7; 8o. — Philosophisch-juridisch-historische Classe: Mittheilungen. N. R. Bd. I. 1860; Bd. II. 1861; Bd. III. 1. & 2. Heft. 1862; 8o. — Philologische Classe: Mittheilungen. N. R. I. Bd. 1860; II. Bd. 1861 — 1862; 8o. — *Monumenta Hungariae historica*. I. Abtheilung, Bd. I—IX. Pest, 1857—1862. 8o; II. Abtheil., Bd. I—VI, IX, XV. Pest, 1857—1860 und 1863; 8o. — Historische Monumente der türkisch-ungarischen Zeit. I. Abtheilung. Bd. I. & II. Pest, 1863; 8o. — Ungarisches Magazin für Geschichte (Magyar történelmi tár). Bd. IX—XII. Pest, 1861—1863; 8o. — Leveles tár. Bd. I. Pest, 1861; 8o. — Mittheilungen der philologischen Commission. I. Bd. 1,—3. Heft. 1862; II. Bd. 1. Heft. 1863; 8o. — Altungarische Sprachdenkmäler. Bd. I—III. Pest, 1838, 1840, 1842; Bd. IV. I. Abtheilung, 1846; 4o. — Archäologische Mittheilungen. Bd. I & II. Pest, 1859 & 1861; 8o. Mit 1 Atlas in 4o. — *Codex graecus*

quatuor Evangeliorum. Pestini, 1860; gr. 4°. — Statistische Mittheilungen. Bd. I. Heft 1 & 2. 1861; Bd. II. Heft 1 & 2. 1861; Bd. III. Heft 1 & 2. 1862; 8°. — Jahrbücher. Bd. X. Heft 1, 3—14. 1860—1863; 4°. — Budapesti szemle. Heft 41—57. Pest, 1861—1863; 8°. — Historische Preisschriften. 1. & 2. Heft. 1841 & 1842; 8°. — Philologische Preisschriften 1. & 2. Heft. Ofen, 1834 & 1839; 8°. — Philosophische Preisschriften. Heft 1. 1835; 8°. — Juridische Preisschriften. 1. & 2. Heft. Ofen, 1841 & 1844; 8°. — Franz Kazinczy's Original-Werke. I. & II. Bd. Ofen, 1836 & 1839; kl. 8°. — Ungar. Provinzial-Wörterbuch. Herausgegeben von der ungar. gelehrten Gesellschaft. Ofen, 1838; 8°. — Gegö, Alexius, Von den ungarischen Colonien in der Moldau. Ofen, 1838; 8°. — Mocsi, Michael, Physiologische und psychologische Betrachtungen. Ofen, 1839; 8°. — Erdy, Joh. *De tabulis ceratis in Transilvania repertis*. Pest, 1856; 8°. — Das System der ungarischen Sprache. Ofen, 1847; 8°. — Kiss, Karl, Johann Hunyady's letzter Kriegszug in Bulgarien und Serbien im Jahre 1454 und Belgrads Entsatz im Jahre 1456. Pest, 1857; 8°. — Hunfalvy, Johann. Ladislaus Magyar's südafrikanische Briefe und Tagebuchs-Auszüge. Mit 1 Karte. Pest, 1857; 8°. — *Item*. Ladislaus Magyar's südafrikanische Reisen in den Jahren 1849—1857. Bd. I. Mit 1 Karte und 8 Tafeln. Pest, 1859; 8°. — Knauz, Leander, Geschichte des Staatsrathes und der Landtage 1445—1452. Pest, 1859; 8°. — Abuska. Übersetzt von Arnim Vámbéry. Pest, 1862; 8°. — Vass, Jos., Das inn- und ausländische Schulwesen unter den Arpadern. (Gekrönte Preisschrift.) Pest, 1862; 8. — Teleky, Graf Joseph, Die Zeit der Hunyady in Ungarn. VI. Bd., 1. Theil. Pest, 1863; 8°. — Mátray, Gabriel, Melodien ungrischer historischer Gesänge des 16. Jahrhunderts. Pest, 1859; 4°.

Ambrosoli, Franc., Commemorazione di Camillo Vacani. (Dagli Atti del R. Ist. Lomb. Vol. III.) 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. X. Jahrgang, Nr. 7 & 9. Nürnberg, 1863; 4°.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1863. Wien; 4°.

Conestabile, Giancarlo, Second Spicilegium de quelques monuments écrits ou épigraphes des Etrusques. Paris, 1863; 8°.

Czaczkowski, J., Versuch der Vereinigung der Wissenschaften. Wien, 1863; 8°.

Dudik, B., Mährens allgemeine Geschichte. II. Bd. Brünn, 1863. 8°.

Fenicia, Libri quinto e sesto della politica. Napoli, 1863; 8°.

Freiburg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1861—1863; 4° & 8°.

Gachard, Don Carlos et Philippe II. Tomes I & II. Bruxelles, 1863; 8°

Gesellschaft, Schleswig-Holstein-Lauenburgische, für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. IV. Heft 1—3. Kiel, 1861; 8°.

— der Wissenschaften zu Leipzig: Joh. Gust. Droysen, Die Schlacht von Warschau 1656. (Abhandlgn. der philolog.-hist. Classe. Bd. IV. Nr. 4.) Leipzig, 1863; 4°. — Bericht über die Verhandlungen der philol.-historischen Classe. Bd. XIV. 1862. Leipzig; 8°.

— deutsche morgenländische: Zeitschrift. XVII. Bd., 3. & 4. Heft. Leipzig, 1863; 8°. — Indische Studien. Von Albr. Weber. VII. Bd. 3. Heft. Berlin, 1863; 8°.

Gesetze vom 9. Februar und 2. August über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen etc. Wien, 1863; 4°.

Hamelitz. III. Jahrgang, Nr. 34 & 35. Odessa, 1863; 4°.

Jahresbericht, Neunter, des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg vom 1. Jänner bis 31. December 1862. Nürnberg, 1863; 4°.

Lepsius, C. R., Standard Alphabet for reducing unwritten Languages and foreign graphic Systems to a uniform Ortography in European Letters. 2[d] Edition. London & Berlin, 1863; 8°.

Martin (René) d'Angers, Mémoire sur le Calendrier Hébraïque précédé d'un chapitre sur le Calendrier des Chrétiens etc. Avec. 64 tableaux. Angers, 1863; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 11. Wien, 1863; 4°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, X. Heft. Gotha; 4°.

Mommsen, Theodor, Verzeichniss der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297. Mit einem Anhange von Karl Müllenhoff. (Abhandlgn. der k. Preuss. Akad. d. W. zu Berlin 1862.) 4°.

Nicolucci, Giustiniano, Di alcune armi ed utensili in pietra e delle popolazioni ne' tempi antestorici della Penisola Italiana. Napoli, 1863; 4°. — Di un antico cranio fenicio. Torino, 1863; 4°.

Pichler, Georg Abdon, Salzburgs Landes-Geschichte. VIII. Heft. Salzburg, 1863; 8°.

Radics, P. v., Die Schlacht bei Sissek. Mit 1 Tafel. Laibach, 1861; 4°.

Schindler, Karl, Die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn. Eine Festgabe. Wien, 1863; 8°.

Schott, Wilhelm, Die estnischen Sagen von Kalewi-Poeg. (Abhandlgn. der K. Preuss. Akad. d. W. 1862.) Berlin, 1863; 4°.

Schuller, Joh. Karl, Maria Theresia und Freiherr von Bruckenthal. (Mit dem Abdruck der Handschrift Maria Theresia's und Bruckenthals, und dem Portrait des Freiherrn.) Hermannstadt, 1863; 8°.

Snellaert, F. A., Alexander's Geesten von Jacob van Maerlant. II. Deel. Brüssel, 1861; 8°.

Stern, M. E., Kochbe Jizchak. 29. Heft. Wien. 1863. 8°. — Ozarha-Millin, ein vollständiges kurzgefasstes talmudisch-aramäisch-chaldäisches Handwörterbuch. Wien, 1863; 8°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. N. S. Supplementary Number. (Vol. XXXII.) Calcutta, 1863; 8°. — *Bibliotheca Indica*: Nr. 186—195 und New Series. No. 31—37. Calcutta, 1862 & 1863; 8°.

Verein, für Geschichte der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen. VIII. Bd. Berlin, 1863; 8°.

Viaggio intorno al globo della fregata austriaca Novara, negli anni 1857, 1858, 1859. Tomo II. Vienna, 1863; gr. 8°.

Wolny, Gregor, Kirchliche Topographie von Mähren. I. Abth. V. Bd. Brünn, 1863; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLIV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1863. — DECEMBER.

SITZUNG VOM 2. DECEMBER 1863.

Herr Jonathan Friedländer überreicht der Classe seine Ausgabe des germanischen Werkes „Maase Efod", des spanischen Juden Perifot Duran, mit dem Ersuchen, für den Druck derselben eine Unterstützung von der Akademie erwirken zu wollen.

Beiträge zur Declination des armenischen Nomens.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 11. November 1863.)

Von Dr. Friedrich Müller,
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Gleichwie die Conjugation des armenischen Verbums jener des neupersischen gegenüber sowohl einen bedeutenderen Umfang an Formen als eine grössere Kraft im Gebrauche derselben aufweist, ebenso bietet auch die Declination des Nomens im Armenischen gegenüber dem Nomen im Neupersischen eine viel grössere Ursprünglichkeit und Fülle der Formen dar. Denn während das Neupersische auf eine und dieselbe Weise mittelst bereits dem sprachlichen Bewusstsein ganz und gar dunkler Elemente, die man mit Fug und Recht Partikeln nennen kann, durch blos mechanische Anfügung derselben an das Nomen Casus und Numerus bildet, und hierin auf der Stufe jener Sprachen steht, die keine eigentliche Flexion besitzen, hat sich das Armenische noch die alten Elemente bewahrt, die, wenn sie gleich von dem Sprachbewusstsein nicht mehr als solche gefühlt werden, dennoch mit dem Nomen innig verschmolzen auftreten und als echte Flexionselemente betrachtet werden können. Aber obschon dieselben in der ältesten Periode der Sprache nur eine waren, und auch an die Themen der verschiedenen Nominalformen sich ohne wesentliche Veränderung der letzteren anschlossen,

haben sie sich in jenem Zustande, in dem wir die armenische Sprache kennen, differenzirt, und haben auch durch ihre grössere oder geringere Schwere in den Themen, an welche sie sich anschlossen, manche Veränderungen hervorgebracht. Dadurch erscheinen sie eben wie mit den letzteren zusammengewachsen.

Ich will es in der folgenden Skizze versuchen, eine Übersicht und sprachwissenschaftliche Erklärung der Casus- und Numerus-Suffixe des armenischen Nomens zu geben und darauf eine Eintheilung desselben in Declinationen, nach den ursprünglichen Charakterlauten der Themen geordnet, zu bieten.

Nominativ.

Der Nominativ des Singular hat im Armenischen kein bestimmtes Zeichen. Das ursprüngliche Zeichen dieses Casus (*s* oder beim Neutrum *m*) ist überall spurlos abgefallen. Die consonantischen Themen sind nach Abfall des Nominativzeichens in ihrer schwachen Form unverändert geblieben, z. B. աստղ *(astp)* „Stern“ = vedisch *stâr (stṛ)*, griech. ἀστήρ statt ἀστέρ-ς, altb. *(ҫtârĕ)*, während die vocalischen Themen ihren thematischen Ausgang verloren haben, z. B. մարդ *(mard)* „Sterblicher“, neup. مرد *(mard)*, altb. *(mĕsha)* statt *marta*, altind. *mṛta*, griech. βροτό-ς, արծաթ *(arǵath)* „Silber“ = altb. *(ĕrĕzata)*, altind. *raǵata*, բախտ *(bakht)* „Glück, Zufall“ = altbaktr. *(bakhti)* — տեղի *(tĕpi)* „Ort, Stelle“ = einem älteren Thema *tal-ya*, vgl. altind. *tala*. — Die Themen in *u* lieben sich mit dem Determinativsuffixe *ra* [1]) zu beschweren, so մեղր *(mĕpr)* „Honig“ = altb. *(madhu)*, altind. *madhu*, gr. μέθυ (vgl. Sanskr. *madhu-ra*).

Das Zeichen des Nominativ pluralis ist ք *(ḱ)*, das meist unmittelbar an die Form des Nominativ singularis — nicht an's Thema und nur bei mehreren consonantischen Stämmen an letzteres — sich anschliesst, z. B. աստեղք *(astĕṕ-ḱ)* „die Sterne“, altb. *(ҫtâraç-ća)* „und die Sterne“, հայրք *(ḥajr-ḱ)* „die Väter“, altb. *(pitaraç-ća)* „und die Väter“, ախտք *(akht-ḱ)* „die Leiden“, alt. *(akhtayaç-ća)* „und die Leiden“ — մարդք *(mard-ḱ)* „die Sterblichen“, altb. *(mĕshâṅhaç-ća)*

---

[1]) Kommt auch bei *a*-Themen, jedoch meist mit dem Determinativsuffixe ն = neup. *án* verbunden vor; z B. ձմեռն *(ζmĕřn)* „Winter“, altb. *(zima)*, auch — *(zĕma)*, ամառն *(amařn)* „Sommer“, altb. *(hâma)*.

„und die Sterblichen". Die Themen in *u* nehmen ein *n* (wie im Altindischen die Neutralthemen in *i* und *u*, z. B. *vári-ṇ-á, vári-ṇ-é, vári-ṇ-i; tâlu-n-â, tâlu-n-ê, tâlu-n-i*) zwischen Thema und Endung, z. B. ծանունք *(ǵanu-n-ḳ)* „die schweren" von ծանր *(ǵan-r)*, Thema *ǵanu* = altind. *guru* = *garu* (mit Übergang des *r* in *n*).

Was die Erklärung des Pluralzeichens ք anlangt, so entspricht es dem altbaktrischen Suffix *aç* (vor *ća*, sonst *ô*) = altind. *as* (bei consonantischen und *i*- und *u*-Themen) oder *âṅhô* = altind. *âsas*, *âsô* (bei Themen in *a*). Es ist wie sonst Übergang des alten *s* in *h* und Erhärtung des letzteren in ք anzunehmen, für welches Lautgesetz sich in meinen Beiträgen zur neupersischen Sprache (S. 7) hinreichende Fälle verzeichnet finden.

Genitiv.

Das Zeichen des Genitivs singularis war bei den consonantischen Themen und den Themen in *i* und *u* *-as*, bei *a*-Themen aber lautete es *-asya*. Ersteres ist bei den consonantischen nun ganz abgefallen, hat aber seinen Einfluss nachwirkend auf das Thema geltend gemacht, z. B. աստեղ *(astēp)* „des Sternes", gr. ἀστέρ-ος, բեռին *(bĕrin)* „der Last" = *bĕran-as*, Genit. v. բեռն *(bĕrn)* = *bĕran* (= altind. *bhara* mit dem Determinativsuffixe *ana*, neup. *ân*). Bei den vocalischen Themen auf *i* und *u* hat sich nach Abfall des Genitivzeichens das reine Thema erhalten, z. B. ախտի *(akhti)* „des Leidens", Genit. von ախտ *(akht)*, altb. 𐬀𐬑𐬙𐬌 *(akhti)*, մեղու *(mĕpu)* „des Honigs", Genitiv von մեղր *(mĕpr)*, altb. 𐬨𐬀𐬛𐬎 *(madhu)*.

Was das zweite Zeichen, das bei den Themen in *a* zur Anwendung kommt, nämlich *-asya*, betrifft (das im Armenischen, welches bekanntlich einen grammatischen Geschlechtsunterschied gar nicht kennt, auch auf die Feminina übergegangen ist), so hat sich in manchen Fällen sein *s* als ջ noch jetzt erhalten, z. B. տեղւոջ *(tĕpvosh)* „des Ortes", Gen. v. տեղի *(tĕpi)* = *tal-ya*, vgl. altind. *tala*. կնոջ *(knosh)* „des Weibes", Gen. v. կին *(kin)*, vergl. altb. 𐬖𐬆𐬥𐬁 *(ghĕna)* oder 𐬖𐬥𐬁 *(ghnâ)*, altind. *gnâ*. Sonst ist das *s* gewöhnlich in յ übergegangen, z. B. տրդատայ *(trdata-h)*, Gen. v. տրդատ *(trdat)*, Τιριδάτης — մարդոյ *(mardo-h)* „des Mannes", Gen. von մարդ *(mard)*, Thema *mardo*, z. B. altind. *mṛta*, griech. βροτό-ς. —

տեղւոյ (*tĕpvo-h*) „des Ortes", Gen. v. տեղի (*tĕpi*), Thema *tĕpyo* und (mit Wechsel des *y* und *v*) *tĕpvo* = altind. *tala* + *ya*. In manchen Fällen hat sich ոյ in ու verdumpft, und es fallen dann diese Themen mit jenen in *u* vollständig zusammen, z. B. գանձու (*ganζu*) „des Schatzes" von գանձ (*ganζ*), altind. *ganǵa* „Schatzhaus" und altpers. γάζα, verglichen mit մեղու (*mĕpu*) „des Honigs" von մեղր (*mĕpr*).

Das Zeichen des Genitiv pluralis ist ց, das bei den consonantischen Themen unmittelbar an die Themaform, seltener mit Hilfe eines *a* (z. B. աստեղաց (*astĕpaz*) = *stellarum*), bei den vocalischen aber an das unveränderte Thema antritt, z. B. աստեղց (*astĕp-z*) „der Sterne" von աստղ (*astp*), բեռանց (*bĕran-z*) „der Lasten" von բեռն (*bĕrn*) = *bĕran*, մարդոց (*mardo-z*) „der Menschen" von մարդ (*mard*), գանձուց (*ganζu-z*) „der Schätze" von գանձ (*ganζ*), altind. *ganǵa*. ախտից (*akhti-z*) „der Leiden" von ախտ (*akht*), altb. (*akhti*), բախտից (*bakhti-z*) „der Glücksfälle" von բախտ (*bakht*), altb. (*bakhti*).

Die Themen in *u* nehmen auch hier ein *n* zwischen Thema und Endung an, z. B. ծանունց (*ǵanu-n-z*) „der schweren" von ծանր (*ǵan-r*) vom Thema *ǵanu* = altind. *guru* = *garu*.

Was die Erklärung des Pluralsuffixes ց anlangt, so halte ich es aus dem *s* der Endung *sâm* [1]) entstanden, welches als ց im Armenischen sich insofern erklärt, als ihm der Vocal *ê* (= altb.) vorherging. Eine Übertragung des Suffixes *sâm*, das ursprünglich nur dem Pronomen zukam, im Latein und Griechischen sich aber schon über die Themen in *ă* ausgedehnt findet, auf alle Themen im Armenischen erklärt sich auch hier aus dem Überhand nehmen der Themen in *ă*, die bekanntlich innerhalb jeder Sprache in späteren Perioden immer mehr und mehr an Terrain gewinnen.

Dativ.

Der Dativ, sowohl Singularis als Pluralis, fällt im Armenischen im Ganzen mit dem Genitiv zusammen, welcher Vorgang bekanntlich schon in den Keilinschriften sich ausgeprägt findet [2]) und im Sanskrit bereits vorbereitet ist, wo oft der Genitiv statt des Dativ eintritt. In

---

[1]) *m* ist hier ebenso abgefallen, wie im Accus. sing. Nach Abfall dieses ward auch jener des *á* nothwendig. Vgl. weiter unten beim Accusativ.

[2]) Vgl. Spiegel, Keilinschriften S. 153.

manchen Fällen bietet der Singular die Form -*um* [1]), z. B. մարդում (*mardum*) „dem Menschen" von մարդ (*mard*), worin ich einen Überrest der alten Pronominalendung *smâi* (= *sma* + *ê*) erblicke.

Ein Übergreifen dieser ursprünglich nur dem Pronomen dritter Person zukommenden Endung auf das Gebiet des Substantivs erklärt sich gerade so, wie oben beim Genitiv pluralis die Endung -*sâm* [2]).

Accusativ.

Der Accusativ singularis enthält das Thema in derselben Form wie der Nominativ [3]), mit dem Präfixe զ verbunden, während der Accusativ pluralis ս statt des nominativen ք mit demselben Präfixe darbietet, z. B. զաստղ (*z-astp*) „den Stern", զաստեղս (*z-astêp-s*) „die Sterne", զմարդ (*z-mard*) „den Menschen", զմարդս (*z-mard-s*) „die Menschen", զախտ (*z-akht*) „das Leiden", զախտս (*z-akht-s*) „die Leiden", զծանր (*z-ǵanr*) „den schweren", զծանունս (*z-ǵa-nu-n-s*) „die schweren".

Das Suffix ս des Accusativ pluralis ist offenbar Stellvertreter des alten Accusativsuffixes *ans* (altb. ... *ânç*), und scheint das *s* dem Nominativ gegenüber, der ք = älterem *s* bietet, durch das vorhergehende *n* geschützt worden zu sein [4]).

Was das Präfix զ, das den eigentlichen Charakter der armenischen Accusativformen darstellt, so halte ich es mit der Pehlewî-partikel ... (*ghan*) verwandt, die zur Bildung des Dativs verwendet und von Spiegel (Huzvâreschgrammatik S. 67) mit dem kurdischen *ghan* (soll wohl *ghal*, d. h. كل heissen) zusammengestellt wird. Vgl. die germanische Präposition gegen, und die Endung des germanischen Accusativs *mik*, *thuk*, als Richtungscasus (Dat. und Accus.) [5]). Freilich sollte man den Lautgesetzen zufolge im Pehlewî *zan* erwarten; aber es scheint hier, wie in noch anderen Fällen [6]), die Verwandlung des alten *g*, resp. *gh* in *z* unterblieben zu sein.

---

1) Gleich dem Ossetischen, z. B. номæн, Dativ von ном = neup. نام (*nâm*).

2) Vgl. Bopp, vergleich. Gramm. I, 359.

3) Wonach also das alte Zeichen *m* wie im Griechischen bei den consonantischen Themen (παῖδα = παῖδα-μ) abgefallen erscheint; nach Abfall des schliessenden *m* musste auch später wie im Neupersischen etc. der demselben vorhergehende und nun zum Schlussvocal gewordene Vocal abfallen.

4) Vgl. Bopp, vergleich. Gramm. I, 472.

5) Lautlich unmöglich ist die Erklärung Bopp's vergl. Gramm. I, 473.

6) Vgl. altbaktr. ... (*dughdharê*) „Tochter" = altind. *duhitar*, aber armen. դուստր (*dustr*) statt *duztr*; ... (*ghêna*) „Weib" = altind. *gnâ* aber neup. زن (*zan*).

Ablativ.

Zeichen des Ablativs singularis ist das Präfix ի, յ und das Suffix յ, das bei Themen in *a* (ա, ո) unmittelbar an dieselben tritt, während Themen in *i* und *u* durch Erweiterung in Themen in *a* übergehen, wobei dann *i* spurlos abfällt [1]. Dasselbe thun auch die Themen, welche auf einen Consonanten enden, z. B. ի Տրդատայ *(i-trdata-h)* von Տրդատ *(trdat)* Τιριδάτης; ի մարդոյ *(i-mardo-h)* von մարդ *(mard)*, gr. βροτό-ς; ի ծանուէ *(i-ǵanovê = i-ǵanova-j)* von ծանր *(ǵanr)*, Thema *ǵanu*; ի բախտէ *(i-bakhtê = i-bakhtya-j)* von բախտ *(bakht)*, Thema *bakhti*; յաստեղէ *(y-astěpê = y-astěpa-j)* von աստղ *(astp)*, ի բեռանէ *(i-běŕanê = i-běŕana-j)* von բեռն *(běŕn)*, Thema *běŕan*.

Merkwürdig ist die Form ի տեղւոջէ *(i-těpvoshê = i-těpvosha-j)*, in welcher die Form des Genitiv տեղւոջ unorganisch als Thema zu Grunde gelegt erscheint [2].

Das Ablativsuffix յ, das auch im Ossetischen [3] auftritt, ist offenbar nichts anderes, als das *t* der alten Ablativendung *at* [4], die im Altbaktrischen noch vollständig (vgl. [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] etc.) im Altindischen nur bei den *a*-Themen und auch im älteren Latein *(-ed, -ad, -od)* sich erhalten hat. Der Übergang des *t* in յ ist ebenso wie in den Formen հայր *(ḩajr)* „Vater" = altb. [illegible] *(patarĕ)*, մայր *(majr)* „Mutter" = altb. [illegible] *(mâtarĕ)*, եղբայր *(ĕpbajr)* „Bruder" = altb. [illegible] *(brâtarĕ)*, zu erklären [5].

Der Ablativ pluralis hat keine solche selbstständige Form wie der Ablativ singularis, sondern wird durch die Form des Genitivs ersetzt, z. B. յաստեղց *(y-astěp-ʒ)* oder յաստեղաց *(y-astěpa-ʒ)* „von den Sternen" von աստղ *(astp)*, ի մարդոց *(i-mardo-ʒ)* „von

---

1) Anders Bopp, vergl. Gramm. I, 359.

2) Über diese Erscheinung vergl. meinen Aufsatz: „Das Personal-Pronomen in den modernen éranischen Sprachen" a. m. O.

3) Vergl. номæй, Abl. von ном = neup. نام *(nâm)*; галæй, Abl. von гал = neup. گاو *(gâo)*.

4) Vgl. Bopp, vergl. Gramm. I, 356.

5) Anders Bopp, vergl. Gramm. I, 357, der է als Ersatzdehnung für den unterdrückten *t*-Laut erklärt.

den Menschen" von մարդ (mard), ի բախտից (i-bakhti-z) „von den Glücksfällen" von բախտ (bakht), ի ծանունց (i-ǵanu-n-z) „von den schweren" von ծանր (ǵanr), Thema ǵanu.

Was nun das Zeichen der Ablativformen, nämlich das Präfix ի, յ anlangt, so ist sein Ursprung schwer zu bestimmen, da es uns nicht vergönnt ist, das Armenische über jenen Zustand hinaus, in welchem es uns vorliegt, zu verfolgen, und andere Anknüpfungspuncte uns mangeln. Ich habe starken Verdacht, dass wir in demselben eine Verwandte der neupersischen Idáfath, die bekanntlich dem Relativpronomen ya entstammt, zu suchen haben, welche Ansicht durch den Umstand, dass das Suffix յ sowohl dem Genitiv als Ablativ singularis zukommt (wie denn auch im Altindischen beide Casus im Singular, mit Ausnahme der *a*-Themen, zusammenfallen) und im Plural ein directer Ersatz des Ablativ durch den Genitiv stattfindet, bedeutend an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen scheint.

Instrumental.

Als Zeichen des Instrumental singularis tritt bei den consonantischen Themen բ auf, z. B. աստեղբ (astěp-b) „mit dem Sterne" von աստղ (astp), բարութեամբ (barutheam-b) „mit der Güte" von բարութիւն (baruthiun). Dasselbe Zeichen nehmen auch die Themen in *ŭ* und einige in *ă* an, welche gleich den ersteren den Nominativ singularis mittelst *r* erweitern. Dabei bekommen sie das Determinativelement *n*, das dann von բ in մ sich verändern muss, zwischen Thema und Suffix, z. B. ծանումբ (ǵanu-m-b) „mit dem schweren" von ծանր (ǵanr), Thema ǵanu; բարձամբ (barζa-m-b) „mit dem hohen" von բարձր (barζr), vgl. altb. [Avestan] (běrěza). Bei den übrigen vocalischen Themen geht բ nach dem Themavocale durch Erweichung in ւ oder (nach *u* = *ă*) in վ über, z. B. տրդատաւ (trdata-v) von տրդատ (trdat) Τιριδάτης. բախտիւ (bakhti-v) „durch den Glücksfall" von բախտ (bakht), altb. [Avestan] (bakhti), ծանու (ǵanu = ǵanŭ-v) von ծանր (ǵanr), Thema ǵanu, գանձու (ganζu = ganζu-v) von գանձ (ganζ), Thema ganζu statt ganζo (γάζα), մարդով (mardo-w) von մարդ (mard), Thema mardo = marda.

Der Instrumental pluralis wird von jenem des Singularis gebildet, indem man an diesen das Pluralzeichen ք anfügt; dabei kann bei den Formen in աւք Zusammenziehung in օք stattfinden, welches

Verfahren auch bei den consonantischen Themen, die hier nebst der auf den Singular zurückgehenden Form in բք, die Form in աւք (durch Erweiterung eines consonantischen in ein *a*-Thema) annehmen, gestattet ist. Bei letzteren sind also drei Formen, nämlich in բք, աւք und վք möglich.

Beispiele: աստեղբք *(astěρ-bq́)*, աստեղաւք *(astěρ-avq́)* oder աստեղվք *(astěρ-ôq́)* von աստղ *(astρ)*, տրդատաւք *(trdata-vq́)* von տրդատ *(trdat)* Τιριδάτης, մարդովք *(mardo-wq́)* von մարդ *(mard)*, gr. βροτό-ς, բախտիւք *(bakhti-vq́)* von բախտ *(bakht)*, altb. [illegible] *(bakhti)*, գանձուք *(ganζu-q́ = ganζu-vq́)* von գանձ *(ganζ)*, ծանուք *(ǵanu-q́ = ǵanu-vq́)* oder ծանումբք *(ǵanu-m-bq́)* von ծանր *(ǵanr)*, Thema *ǵanu*.

Was die Erklärung des Instrumentalzeichens բ anlangt, so ist es offenbar aus dem alten Präpositionselemente, altind. *bhi*, altb. *bi*, griech. φι- entstanden, und stimmt vollkommen mit der litauisch-slavischen Endung *-mi*, -мь überein. Das Pluralzeichen բք, aus բ und ք zusammengesetzt, entspricht vollkommen dem altindischen *bhis*, dem altbaktrischen *bis* und dem litauischen *mis*.

Nachdem ich im Vorhergehenden eine hinreichende Skizze und Erklärung der armenischen Casus- und Numeruszeichen gegeben zu haben glaube, will ich sie an einigen Formen, im Vergleich mit älteren Bildungen, der Übersichtlichkeit wegen noch einmal vorführen.

	Nominativ	Genitiv und Dativ	Accusativ	Ablativ	Instrumental
Singular	աստղ gr. ἀστήρ = ἀστέρ-ς	մարդոյ altind. *mṛta-sya* տեղւոյ altind. *tala-sya*	զ մարդ gr. παῖδα = παῖδα-μ	ի բերանէ altb. *âthr-aṭ* oss. номæj	աստեղբ lit. *aki-mì*
Plural	աստեղք griech. ἀστέρ-ες	աստեղաց lat. *stella-rum* = *stellasum*	զաստեղս altb. *âthrânç-ća*	—	աստեղբք lit. *aki-mìs*

Wie wir gesehen haben, sind die Zeichen der verschiedenen Casusformen im Armenischen überall im Ganzen dieselben; die Declination der Nomina ist also im Grunde nur eine einzige. Die Differenz in der Flexion der verschiedenen Nominalformen ist nicht so sehr durch die Flexionselemente, als vielmehr durch die Themen selbst bedingt. Denn je nachdem diese entweder auf einen Consonanten oder Vocal enden, schliesst sich das Flexionselement verschieden an dieselben an, und untergeht darnach manche lautliche Wandlungen. Es ergeben sich somit zunächst zwei Declinationsgruppen: I. Consonantische, II. vocalische Themen. Beide sind wiederum entweder von Alters her. also, oder haben sich erst im Armenischen zu solchen entwickelt. Die vocalischen Themen zerfallen wieder ihrerseits je nach dem Vocale, der am Ende des Thema's auftritt, *a*, *i* oder *u*, in drei Abtheilungen. Da aber der Vocal *a* im Armenischen, gleichwie im Griechischen, sich differenzirt, d. h. entweder als ա stehen geblieben oder in ո, ե, ու sich gespalten hat, so zerfällt wieder die *a*-Gruppe ihrerseits in mehrere Unterabtheilungen. Von diesen fallen zwar manche *(i, u)* mit den anderen ursprünglichen Themen (in ե und ու) zusammen; da es uns aber hier nicht so sehr um eine praktische, sondern zunächst sprachwissenschaftliche Darstellung des armenischen Nomens zu thun ist, so können wir auf diesen Umstand vor der Hand keine Rücksicht nehmen, und glauben am besten auf folgende Weise eine Eintheilung des armenischen Nomens feststellen zu können.

A. Consonantische Themen, und zwar 1. ursprüngliche, 2. aus vocalischen Themen entstandene.

B. Vocalische Themen, und zwar 1. ursprüngliche, *a)* Thema-Vocal *a*. *α*. ա, *β*. ո, *γ*. ե, א rein, ב mit ա gemischt, *δ*. ու. *b)* Thema-Vocal *i*. *c)* Thema-Vocal *u*. — 2. aus consonantischen Themen entstandene.

A. Consonantische Themen. Zu den consonantischen Themen gehören vorzüglich zwei Bildungen, nämlich die in *ar* (aus älteren *tar* und *vat* entstanden) und in *an*. Erstere sind im Vergleich mit letzteren ungleich seltener, indem mehrere von ihnen in vocalische Themen übergegangen sind. Unter letzteren sind zweierlei verschiedene Themen zu begreifen, nämlich einerseits diejenigen, welche schon von Alters her als solche auftreten (alt-

indogermanische Bildungen), andererseits solche, welche erst auf dem Gebiete des Armenischen als solche sich aus vocalischen Themen entwickelt haben (armenische Bildungen). Die consonantischen Themen haben alle das Eigenthümliche, dass bei ihnen der Genitiv und Dativ singularis ohne alle äussere Zeichen auftreten und nur durch die stärkere Form des Thema's charakterisirt werden, während bekanntlich der Nominativ die schwächere Form des Thema's darstellt. Sie schliessen sich, wie Bopp, vgl. Gramm. I, 362, richtig bemerkt, an ähnliche Bildungen im Althochdeutschen ganz genau an.

Beispiele.

I. Themen in *r*. դուստր *(dustr)* „Tochter". Gen.-Dat. դստեր *(dstĕr)*, altb. [Avestan] *(dughdharĕ)*, altind. *duhitar*.

աստղ *(astp)* „Stern", Genitiv-Dativ աստեղ *(astĕp)*, griech. ἀστήρ = ἀστέρ-ς.

քոյր *(q̓ojr* spr. *q̓uir)* „Schwester", Genit.-Dat. քուեր *(q̓ovĕr)*, քեւեր *(q̓evĕr)* oder քեռ *(q̓ĕṙ)*, vergl. altb. [Avestan] *(q̓añharĕ)*, altind. *svasar*. Dem Nominativ liegt die Form *q̓añhr*, dem Genit.-Dativ die Form *q̓añhar* (mit Ausfall des *h*) zu Grunde.

մայր *(majr)* „Mutter". Gen.-Dat. մաւր *(maur)* oder durch Contraction մօր *(môr)*, altb. [Avestan] *(mâtarĕ)*, altind. *mâtar*. մայր geht auf *mâtr* (später *mâthr, mâsr, mâhr*, vgl. neup. مهر *(mihir)* = altb. [Avestan] *(mithra)*, altind. *mitra*), մաւր auf die vollere Form *mâtar* (durch *mâsar, mâhar)* zurück. In der kürzesten Form des Thema's մար *(mar)* für Instrumental singul. und plural erscheinen beide *a* in *mâtar* in ein ursprünglich langes ա zusammengezogen.

հայր *(ḥajr)* „Vater", Gen.-Dat. հաւր *(haur)* oder հօր *(hôr)*, kürzeste Form հար, vgl. altb. [Avestan] *(patarĕ)*, [Avestan] *(pitarĕ)*, griech. πατήρ. Ist ebenso zu erklären wie մայր. Im Genitiv-Dativ, Ablativ und Instrumental plural. nimmt հայր zu der kürzesten Form հար auch das Determinativelement *n* (wie altind. *tâlu, vâri*) zu Hilfe, hat also die Formen հարց *(ḥar-ʒ)* oder հարանց *(ḥar-an-ʒ)*, հարբք *(ḥar-b-q̓)* oder հարամբք *(ḥar-am-b-q̓)*.

եղբայր *(ĕpbajr)* „Bruder", Gen.-Dat. եղբաւր *(ĕpbaur)* oder եղբօր *(ĕpbôr)*, kürzeste Form եղբար *(ĕpbar)*, altb. [Avestan] *(brâtarĕ)*.

Viele von den älteren Themen in *r* sind in vocalische Themen übergegangen. Es sind dies meist alte Neutral-Themen in *as*,

z. B. զօր (*zôr*) „Kraft, Stärke“, altb. 𐬰𐬃𐬎𐬀𐬭𐬆 (*zâvarĕ*), բիւր (*biur*) „zehntausend“, altb. 𐬠𐬀𐬉𐬎𐬀𐬭𐬆 (*baêvarĕ*). Von diesen werden wir weiter unten bei den vocalischen Themen näher handeln.

II. Themen in *n*.

a) ursprüngliche. անուն (*anun*) „Name“, Gen.-Dat. անուան (*anovan*), vgl. altind. *nâman*. Der Nominativ geht auf die Form *nâmn* (arm. *anamn* = *anovn*) zurück, während dem Gen.-Dat. die ältere Form *nâman* (armen. *anaman*) zu Grunde liegt.

հիմն (*himn*) „Grundlage“, Gen.-Dat. հիման (*himan*) nach Bopp, vgl. Gramm. I. 363, wahrscheinlich = altind. *sîman* in dem Sinne „Verbindendes“.

շուն (*šun*) „Hund“, Gen.-Dat. շան (*šan*), altind. *çvan*. Die Form շուն entspricht vollkommen der schwachen altindischen Form *çun*, während շան dem altindischen *çvan*, latein. *can-is* entspricht.

b) aus *a*-Themen entstandene. դաշն (*dašn*) „Bündniss, Pakt“, Gen.-Dat. դաշին (*dašin*), Instrum. դաշամբ (*dašam-b*), altb. 𐬛𐬀𐬳𐬌𐬥𐬀 (*dashina*), altind. *dakshiṇa* „rechte Hand“. Über die Bedeutung vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache. III. S. 8.

Hieher gehören die mittelst des Determinativsuffixes *n* erweiterten Themen, welches, wie ich bei Kuhn und Schleicher, Beiträge III. bemerkt habe, dem neupersischen *ân* entspricht, und aus einem alt-indogermanischen Suffixe *ana* zu erklären sein dürfte.

ակն (*ak-n*) „Auge“, Gen.-Dat.ական (*ak-an*), im Plural auch ակունք (*ak-un-ḳ*), vgl. altslav. око und latein. *oc-ulus*. Es ist keineswegs, wie Bopp, vgl. Gramm. I. 362, lehrt, mit einem altindischen *akshan* zusammenzustellen.

ամառն (*ama-ṙ-n*) „Sommer“, Gen.-Dat. ամառան (*amaṙan*), vgl. altb. 𐬵𐬁𐬨𐬀 (*hâma*).

դուռն (*duṙ-n*) „Thür“, Gen.-Dat. դրան (*dran*), vgl. altpers. 𐎭𐎢𐎺𐎼𐎠 (*duvarâ*), altind. *dvara*.

ձիւն (*ʒiu-n*) „Schnee“, Gen.-Dat. ձեան (*ʒean*), altb. 𐬰𐬌𐬌𐬃 (*zyâo*).

ձմեռն (*ʒmĕ-ṙ-n*) „Winter“, Gen.-Dat. ձմեռան (*ʒmĕṙan*), vgl. altb. 𐬰𐬆𐬨𐬀 (*zĕma*), 𐬰𐬌𐬨𐬀 (*zima*), altind. *hima*.

բեռն (*bĕṙ-n*) „Last“, Gen.-Dat. բեռին (*bĕṙin*), Instrum. բեռամբ (*bĕṙam-b*), altind. *bhara*, neup. بار (*bâr*).

ոտն *(ot-n)* „Fuss“, Gen.-Dat. ոտին *(otin)*, Instrum. ոտամբ *(otam-b)*, altb. 𐬞𐬁𐬛𐬀 *(pâdha)*, gr. πούς ποδ-ός.

Eine grosse Anzahl von hieher gehörigen Themen bietet das Suffix -թիւն *(thiun)*, das ich aus *thvan* entstanden ansehe und mit dem alten Suffix vêdisch *tvana*, altb. *thwana*, gr. σύνη = τύνη zusammenstelle, z. B. զօրութիւն *(zôruthiun)* „Kraft, Stärke“ von զօր *(zôr)*, altb. 𐬰𐬁𐬎𐬎𐬀𐬭𐬆 *(zâvarĕ)*, Gen.-Dat. զօրութեան *(zôruthĕan)*. Der Form զօրութիւն liegt das Suffix *tun-*, gr. συνη, zu Grunde, während զօրութեան auf die vollere Form des Suffixes *tvan (tavan)* zurückgeht.

B. Vocalische Themen. Die vocalischen Themen sind ebenso wie die consonantischen doppelter Art: I. ursprüngliche, II. aus consonantischen Themen entstandene. Sie zerfallen nach dem jeweiligen Vocale, der den Charakter des Thema's bildet, in drei Gruppen, nämlich in Themen in *a*, *i*, *u*. Die Themen in *a* haben sich aber wieder ihrerseits, je nachdem der alte *a*-Vocal auftritt, in mehrere Sippen gespalten.

a) Themen in *a*.

α) Themen in ա. Unter diese Classe, die den ursprünglichen Charaktervocal rein bewahrt hat, fallen nur Eigennamen, sowohl einheimische als fremde, z. B.

արշակ *(aršak)* 'Αρσάκης, Gen.-Dat. արշակայ *(aršaka-h)*, Instrum. արշակաւ *(aršaka-v)*.

տրդատ *(trdat)* Τιριδάτης, Gen.-Dat. տրդատայ *(trdata-h)*, Instrum. տրդատաւ *(trdata-v)*.

ադամ *(adam)*, אדם *(âdâm)*, Gen.-Dat. ադամայ *(adama-h)*, աբրահամ *(abraham)*, אברהם *(abrâhâm)*, Gen.-Dat. աբրահամայ *(abrahama-h)*.

β) Themen in ո. Diese Themen bilden die bei weitem grösste Anzahl; sie gleichen hierin ganz den Themen in *o* im Griechischen und Latein.

արծաթ *(arǵath)* „Silber“, Gen.-Dat. արծաթոյ *(arǵatho-h)*, altb. 𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀𐬙𐬀 *(ĕrĕzata)*.

գայլ *(gajl)* „Wolf“, Gen.-Dat. գայլոյ *(gajlo-h)*, altb. 𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬀 *(vĕhrka)*.

գիշեր *(gišĕr)* „Abend, Nacht“, Gen.-Dat. գիշերոյ *(gišĕro-h)*, lit. *vakaras*.

գոյն *(goin* spr. *gun)* „Beschaffenheit, Art, Weise", Gen.-Dat. գունոյ *(guno-h)*, altb. [illegible] *(gaona)*.

գործ *(gorǵ)* „Werk", Gen.-Dat. գործոյ *(gorǵo-h)*, altgriech. Ϝέργο-ν.

հին *(ḩin)* „alt", Gen.-Dat. հնոյ *(ḩno-h)*, altb. [illegible] *(hana)*, gr. ἕνη.

քուն *(q̔un)* „Schlaf", Gen.-Dat. քնոյ *(q̔no-h)*, altb. [illegible] *(q̔afna)*, gr. ὕπνο-ς.

Hieher gehören auch jene Themen, die im Nominativ in ի ausgehen und im Genitiv in ւոյ, im Instrumental in եաւ lauten. Sie entsprechen den alten Themen in *-ya*, welches im Nominativ, nach Abfall des schliessenden *a*, in ի zusammengezogen erscheint (z. B. արծուի *(arǵovi)* „Adler" = altb. [illegible] *(ĕrĕzifya)*, altind. *ṛǵipya*, während es, wie in den eben besprochenen Fällen, im Genitiv als *vo* = *yo* auftritt.

բարի *(bari)* „gut", Gen.-Dat. բարւոյ *(barvo-h)*, vgl. altind. *bhadra* + Suffix *-ya*.

տեղի *(tĕpi)* „Ort", Gen.-Dat. տեղւոյ *(tĕpvo-h)*, Instrumental տեղեաւ *(tĕpĕa-v)*, altind. *tala* + Suffix *-ya*.

պղնձի *(ppnζi)* „von Bronze (պղինձ) gemacht", Gen.-Dat. պղնձւոյ *(ppnζvo-h)* von պղինձ + Suffix *-ya*.

բաբելացի *(babĕlaʒi)* „babylonisch", Gen.-Dat. բաբելացւոյ *(babĕlaʒvo-h)* von բաբել + Suffix *-tya*, griech. σιο-. Über ց = *s* vgl. meine Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache II. S. 6.

γ) Themen in ի, und zwar:

א. reine: բուն *(bun)* „Ursprung", Gen.-Dat. բնի *(bni)*, Instrum. բնիւ *(bni-v)*, altb. [illegible] *(buna)*.

գանձ *(ganζ)* „Schatz", Gen.-Dat. գանձի *(ganζi)*, Instrum. գանձիւ *(ganζi-v)*, vgl. altind. *ganǵa* „Schatzhaus", altpers. γάζα.

դէն *(dĕn)* „Glaube, Religion", Gen.-Dat. դենի *(dĕni)*, Instrumental դենիւ *(dĕni-v)*, altb. [illegible] *(daena)*.

դրօշ *(drôš)* „Fahne", Gen.-Dat. դրօշի *(drôši)*, Instrum. դրօշիւ *(drôši-v)*, altb. [illegible] *(drafsha)*.

զոհ *(zoḩ)* „Opfer", Gen.-Dat. զոհի *(zoḩi)*, Instrum. զոհիւ *(zoḩi-v)*, altb. [illegible] *(zaothra)*.

թագ *(thag)* „Diadem, Krone", Gen.-Dat. թագի *(thagi)*, Instrum. թագիւ *(thagi-v)*, vergl. altpers. *taka-bara* = armen. թագաւոր *(thaga-vor)*.

հաց *(ḩaẓ)* „Brod", Gen.-Dat. հացի *(ḩaẓi)*, Instrum. հացիւ *(ḩaẓi-v)*, vgl. altphryg. βέκο-ς.

շնորհ *(śnorḩ)* „Gunst, Dank", Genit.-Dat. շնորհի *(śnorḩi)*, Instrum. շնորհիւ *(śnorḩi-v)*, altb. 𐬑𐬱𐬥𐬀𐬊𐬚𐬭𐬀 *(khshnaothra)*.

վարդ *(ward)* „Rose", Gen.-Dat. վարդի *(wardi)*, Instrum. վարդիւ *(wardi-v)*, vgl. gr. ῥόδο-ν.

տոհմ *(toḩm)* „Same, Geschlecht", Gen.-Dat. տոհմի *(toḩmi)*, Instrum. տոհմիւ *(toḩmi-v)*, altb. 𐬙𐬀𐬊𐬑𐬨𐬀 *(taokhma)*.

ב. gemischte: աշխարհ *(aśkharḩ)* „Welt", Gen.-Dat. աշխարհի *(aśkharḩi)*, Instrum. աշխարհաւ *(aśkharha-v)*, altbaktr. 𐬑𐬱𐬀𐬚𐬭𐬀 *(khshathra)*.

դատաստան *(datastan)* „Richtplatz, Gerichtshof", Gen.-Dat. դատաստանի *(datastani)*, Instrum. դատաստանաւ *(datastana-v)*, vgl. altb. 𐬯𐬙𐬃𐬥𐬀 *(çtâna)*.

դեւ *(dĕv)* „böser Geist", Gen.-Dat. դիւի *(divi)*, Instrum. դիւաւ *(diva-v)*, altb. 𐬛𐬀𐬉𐬎𐬀 *(daėva)*.

թագաւոր *(thagavor)* „König", Gen.-Dat. թագաւորի *(thagavori)*, Instrum. թագաւորաւ *(thagavora-v)*, altpers. *takabara*.

մէգ *(mĕg)* „Nebel", Gen.-Dat. միգի *(migi)*, Instrum. միգաւ *(miga-v)*, altb. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 *(maegha)*.

նաւասարդ *(navasard)* „Neujahr", Name des ersten Monats im altarmenischen Kalender, Gen.-Dat. նաւասարդի *(navasardi)*, Instrumental նաւասարդաւ *(navasarda-v)*, altb. 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 *(çarĕdha)*, vergl. jedoch Joannes Laurentius Lydus. mens. III. 14. νέον σάρδιν τὸ νέον ἔτος ἔτι καὶ νῦν λέγεσθαι τῷ πλήθει συνομολογεῖται. εἰσὶ δὲ, οἵ φασι τῇ Λυδῶν ἀρχαίᾳ φωνῇ τὸν ἐνιαυτὸν καλεῖσθαι σάρδιν.

պատկեր *(patkĕr)* „Bildniss", Gen.-Dat. պատկերի *(patkĕri)*, Instrum. պատկերաւ *(patkĕra-v)*, altpers. *patikara*.

δ) Themen in ու. Viele von den Themen, die hieher gehören, gehen nebstdem noch nach einer andern Declination; sie verrathen theils dadurch, theils durch die Vergleichung mit den älteren Formen, deutlich ihren Ursprung.

արջ *(arsh)* „Bär", Gen.-Dat. արջու *(arshu)*, Instrum. արջու *(arshu)*, auch Gen.-Dat. արջոյ *(arsho-h)*, Instrum. արջով *(arsho-w)*. vgl. osset. ʌрс, altind. *ṛksha*.

գանձ *(ganζ)* „Schatz", Gen.-Dat. գանձու *(ganζu)*, Instrum. գանձու *(ganζu)*, auch Gen.-Dat. գանձի *(ganζi)*, Instrum. գանձիւ *(ganζi-v)*, siehe oben altind. *ganǵa*, altpers. γάζα.

ժամ *(žam)* „Stunde, Zeitabschnitt“, Gen.-Dat. ժամու *(žamu)*, Instrum. ժամու *(žamu)*, vgl. altind. *yâma*.

ուղտ *(upt)* „Kamel“, Gen.-Dat. ուղտու *(uptu)*, Instrum. ուղտու *(uptu)*, vgl. altb. 𐬎𐬱𐬙𐬭𐬀 *(ustra)*.

սար *(sar)* „Spitze, Haupt“, Gen.-Dat. սարու *(saru)*, Instrum. սարու *(saru)*, vgl. altb. 𐬯𐬀𐬭𐬀 *(çara)*.

վարազ *(waraz)* „Eber“, Gen.-Dat. վարազու *(warazu)*, Instrumental վարազու *(warazu)*, altb. 𐬬𐬀𐬭𐬁𐬰𐬀 *(varâza)*.

b) Themen in *i*.

Die Themen in *i* sind, wie im Altbaktrischen, bedeutend seltener; sie scheinen, wie dort [1]), häufig in Themen in *a* übergegangen zu sein, z. B. գետ *(gět)* „Fluss“, Gen.-Dat. գետոյ *(gěto-h)*, Instrum. գետով *(gěto-w)* = altb. 𐬬𐬀𐬉𐬜𐬌 *(vaidhi)*, — ասպետ *(aspět)* „Reiter“, Gen.-Dat. ասպետի *(aspěti)*, Instrum. ասպետաւ *(aspěta-v)*, altind. *açvapati*, — արեւ *(arěv)* „Sonne“, Gen.-Dat. und Instrum. արեւու *(arěvu)*, altind. *ravi*. Es gehören zumeist hieher nur die Themen, welche mittelst des alten Suffixes *-ti*, griech. *-σι*, gebildet worden sind, z. B.:

ախտ *(akht)* „Leiden, Krankheit“, Gen.-Dat. ախտի *(akhti)*, Instrum. ախտիւ *(akhti-v)*, altb. 𐬀𐬑𐬙𐬌 *(akhti)*.

բախտ *(bakht)* „Glücksfall“, Gen.-Dat. բախտի *(bakhti)*, Instrum. բախտիւ *(bakhti-v)*, altb. 𐬠𐬀𐬑𐬙𐬌 *(bakhti)*.

ուխտ *(ukht)* „Wunsch, Anrufung“, Gen.-Dat. ուխտի *(ukhti)*, Instrum. ուխտիւ *(ukhti-v)*, setzt ein altb. *ukhti*, altind. *ukti* voraus.

սաստ *(sast)* „Strafe, Tadel, Gewalt“, Gen.-Dat. սաստի *(sasti)*, Instrum. սաստիւ *(sasti-v)*, geht auch im altb. *çâçti*, altind. *çâsti*, zurück.

c) Themen in *u*.

Ebenso selten, wenn nicht noch seltener als die Themen in *i*, sind die ursprünglichen Themen in *u*. In manchen Fällen hat bei ihnen Übergang in eine andere Declination stattgefunden, wie z. B. դեհ *(děḫ)* „Seite, Gegend“, Gen.-Dat. դեհի *(děḫi)*, Instrum. դեհիւ *(děḫi-v)* = altb. 𐬛𐬀𐬌𐬢𐬵𐬎 *(dainhu)*, 𐬛𐬀𐬵𐬌𐬌𐬎 *(daqyu)*; meistens aber haben die alten Themen in *u* sich mit irgend einem Determinativ-

[1]) Vergl. 𐬐𐬀𐬎𐬎𐬀 *(kava)* = altind. *kavi*; 𐬀𐬯𐬙𐬀 *(açta)* = altind. *asthi*; 𐬬𐬁𐬭𐬀 *(vâra)* = altind. *vâri*; 𐬵𐬀𐬑𐬀 *(hakha)* = altind. *sakhi*.

suffixe beschwert, das dann häufig (seltener *r*) mit dem Thema in Eins zusammenschmolz, wodurch das Wort in eine andere Declination eintrat, z. B. բազում *(bazum)* „viel", Genit.-Dat. բազմի *(bazmi)*, Instrum. բազմաւ *(bazma-v)*, altind. *bahu*. բազուկ *(bazuk)* „Arm", Gen.-Dat. բազկի *(bazki)*, Instrum. բազկաւ *(bazka-v)*, altb. *(bâzu)*, altind. *bâhu*.

Als unzweifelhafte hieher gehörende Fälle betrachte ich:

խրատ *(khrat)* „Rath, Einsicht", Gen.-Dat. խրատու *(khratu)*, Instrum. խրատու *(khratu)*, altb. *(khratu)*, altind. *kratu*.

մեղր *(mĕpr)* „Honig", Gen.-Dat. մեղու *(mĕpu)*, Instrum. մեղու *(mĕpu)*, vgl. altb. *(madhu)*, altind. *madhu*.

Aus consonantischen Themen entstandene vocalische.

Diese Themen sind aus den consonantischen entweder durch Erweiterung mittelst des Suffixes *-a* (wie im Prâkrit, in den neupersischen, den romanischen Sprachen gegenüber dem Altindischen, Altbaktrischen und Latein häufig stattfindet) oder durch Abwerfung des schliessenden Charakterconsonanten (wie im Altbaktrischen *(çara)* gegenüber altind. *çiras*, griech. κέρας und *(vaeġa)*, Gen. *(vaeġahê)* gegenüber dem Nominat. *(vaeġô)*, Thema *(vaeġanh)*, alt-indogerm. *vêġas*) entstanden. — Den reichsten Zuwachs hat auch wieder hiebei die Classe der *a*-Themen erhalten.

Beispiele:

արջառ *(arshar̄)* „Ochs", Gen.-Dat. արջառոյ *(arshar̄o-h)*, Instrum. արջառով *(arshar̄o-w)*, vgl. altind. *vrsha* = *vrshant*.

ամպ *(amp)* „Wolke", Gen.-Dat. ամպոյ *(ampo-h)*, Instrum. ամպով *(ampo-w)*, altind. *ambhas*. Über die Bedeutung vergl. altb. *(vâra)*, neupers. باران *(bârân)* „Regen" = altind. *vâri* „Wasser".

բարձ *(barζ)* „Polster", Gen.-Dat. բարձի *(barζi)*, Instrum. բարձիւ *(barζi-v)*, altb. *(barĕzis)*, altind. *barhis*.

բիւր *(biur)* „zehntausend" Gen.-Dat. բիւրոյ *(biuro-h)*, Instrum. բիւրով *(biuro-w)*, altb. *(baêvarĕ)*.

երիվար *(ĕrivar)* „Renner, Pferd“, Gen.-Dat. երիվարի *(ĕrivari)*, Instrum. երիվարաւ *(ĕrivara-v)*, altb. 𐬀𐬎𐬭𐬎𐬎𐬀𐬙 *(aurvaṭ)*, altind. *arvan* = *arvant*.

զօր *(zôr)* „Kraft, Macht“, Gen.-Dat. զօրու *(zôru)*, Instrum. զօրու *(zôru)*, altb. 𐬰𐬁𐬎𐬀𐬭𐬆 *(zâvarĕ)*.

լոյս *(lojs* spr. *luis)* „Licht“, Gen.-Dat. լուսոյ *(luso-h)*, Instrum. լուսով *(luso-w)*, altb. 𐬭𐬀𐬊𐬗𐬋 *(raoćô)*, Thema 𐬭𐬀𐬊𐬗𐬀𐬢𐬵 *(raoćanh)*.

կերպ *(kĕrp)* „Gestalt, Form“, Gen.-Dat. կերպի *(kĕrpi)*, Instrum. կերպիւ *(kĕrpi-v)*, altb. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬟𐬱 *(kĕrĕfs)*, Accus. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬞𐬆𐬨 *(kĕrĕp-ĕm)*.

հուր *(ḥur)* „Feuer“, Gen.-Dat. հրոյ *(ḥro-h)*, Instrum. հրով *(ḥro-w)*, griech. πῦρ, goth. *fiur*.

մարմին *(marmin)* „Körper“, Gen.-Dat. մարմնոյ *(marmno-h)*, Instrum. մարմնով *(marmno-w)*, altind. *marman*.

ոյժ *(ojž* spr. *uiž)* „Kraft“, Gen.-Dat. ուժոյ *(užo-h)*, Instrum. ուժով *(užo-w)*, altb. 𐬀𐬊𐬘𐬋 *(aoǵô)*, Thema 𐬀𐬊𐬘𐬀𐬢𐬵 *(aoǵanh)*.

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 1863.

Das Personal-Pronomen in den modernen erânischen Sprachen.

Sprachvergleichend dargestellt

von **Dr. Friedrich Müller,**

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 4. November 1863.)

Um die Personal-Pronomina in den modernen erânischen Sprachen (zu denen ich vor allem das Neupersische mit seinen Dialekten, das Armenische und Ossetische rechne) gehörig zu verstehen, ist es nothwendig, die Formen in den verschiedenen Sprachen mit einander zu vergleichen und auf die älteren Bildungen derselben, vor allem die des Altbaktrischen, zurückzugehen. Nur auf diese Weise lassen sich die Formen genügend erklären, und kann die eigenthümliche Entwicklung dieses in allen Sprachen eine sehr wichtige Rolle spielenden Redetheiles begriffen und überschaut werden.

Indem ich im vorliegenden Aufsatze diesen Redetheil in den vornehmsten modernen erânischen Sprachen — dem Persischen, Armenischen, Ossetischen — in Kürze zu erklären mich anschicke, will ich eine Darlegung der Nominativformen vorausgehen lassen und dann zu den übrigen Casus-Bildungen übergehen.

Erste Person.

Das Neupersische bietet für die erste Person Einzahl die Form من *(man)*; das Tâliš sowie die Kurden-Dialekte haben aber nebstdem noch die Form از *(az)* erhalten. An dieses از lehnen sich die in den beiden anderen modernen erânischen Sprachen

vorkommenden Formen, nämlich armen. ես *(ēs)* [1], osset. аз, æз an. Offenbar sind mit Rückblick auf die in den älteren Sprachen vorkommenden Bildungen, altbaktr. 𐬀𐬰𐬆𐬨 *(azĕm)*, altpers. 𐎠𐎭𐎶 *(adam)*, letztere beiden Formen die alterthümlicheren. Sie entsprechen dem in allen indogermanischen Sprachen älterer Bildung für die erste Person vorkommenden Nominativ, so altind. *aham* (für *agham*), griech. ἐγών, latein. *ego*, altslav. азъ, der von dem den anderen Casusbildungen zu Grunde liegenden Thema *ma* verschieden ist.

Was die neupersische Form من *(man)*, dem im Pârsî die Formen 𐬨𐬀𐬥 *(man)* und 𐬨𐬆𐬥 *(mĕn)* entgegenstehen, so entspricht sie formell der altbaktrischen Genitivform 𐬨𐬀𐬥𐬀 *(mana)* [2].

Der Plural der ersten Person lautet im Neupersischen ما *(mâ)*, in den Dialekten Tatî, Tâliš, Gîlânî und Mâzandarânî auch اما *(emâ)*. Diese Dialektform schliesst sich unmittelbar an die Pârsîform 𐬆𐬨𐬁 *(ĕmâ)* an. Offenbar haben wir einen Stamm vor uns, der mit dem den alten Formen, altbaktr. 𐬀𐬵𐬨𐬀 *(ahma)* Acc. plur., 𐬀𐬵𐬨𐬁𐬐𐬆𐬨 *(ahmâkĕm)* Gen. plur., 𐬀𐬵𐬨𐬀𐬌𐬠𐬌𐬌𐬁 *(ahmaibyâ)* Dat. plur., altpers. 𐎠𐎶𐎠𐎧𐎶 *(amâkham)* zu Grunde liegenden Thema zusammenhängt. Welche alte Casusform darin verborgen liegt, kann uns nur das Ossetische zeigen. Dort lautet der Nom. plur. der ersten Person мах, welches ich bei Kuhn und Schleicher, Beiträge III, bereits erklärt, so wie dessen Verhältniss zur neupersischen Form dargelegt habe. Das Armenische bietet մեք *(mĕq)*, welches als Plural eines Themas *mĕ* sich darstellt. Dieses *mĕ* scheint aber nichts anderes zu sein, als derselbe Stamm, den wir in dem neupersischen اما *(emâ)*, ما *(mâ)* und dem ossetischen мах gefunden, und der, wie wir oben gesehen haben, aus einem älteren *ahma* sich entwickelt hat. Wir haben also մեք *(mĕ-q)* als eine erst in späterer Zeit entstandene nach Analogie der Nomina gebildete Form, dem griechischen ἡμεῖς entsprechend, zu betrachten.

---

[1] Durch alte Lautverschiebung aus *ez* entstanden (vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache. I, 4).

[2] Das Altindische stellt dem altbaktrischen 𐬨𐬀𐬥𐬀 *(mana)* die Form *mama* gegenüber, die insofern für uns merkwürdig ist, als im Pârsî neben den Formen 𐬨𐬀𐬥, 𐬨𐬆𐬥 die sicher beglaubigte Form 𐬨𐬀𐬨 vorkommt.

Zweite Person.

Für die zweite Person Einzahl hat das Neupersische die Form تو (*tô*), im Pârsî (*thô*), dem entsprechend das Armenische դու (*dû*), das Ossetische дѵ, ду, bieten. Letztere Formen sind offenbar beide durch Herabsetzung des *t* zu *d* aus der alten Form, altbaktr. (*tûm*) = *tvĕm*, altpers. (*tuvam*), altind. *tvam* entstanden, während das neupersische تو (*tô*), Pârsî (*thô*), des schliessenden Diphthongs wegen, auf den im altbaktr. (*tava*), altpers. (*tava*), altind. *tava* liegenden Stamm, zurückzuführen sind.

Der Plural lautet analog dem der ersten Person im Verhältniss zu seinem Singular. Das Neupersische bietet dafür die Form شُما (*śumâ*), dialektisch auch شَما (*śamâ*, *śimâ*), im Pârsî (*śumâ*), das Ossetische aber смах. Auch dabei zeigt uns das Ossetische den richtigen Weg, die Formen zu erklären. Offenbar haben wir *smakh* als persisch-ossetische Mittelform anzusehen und dasselbe auf den im alten Genitiv (*yûshmâkĕm*) vorliegender Stamm, mit Abfall des anlautenden *yû*-, zurückzuführen.

Das Armenische bildet den Plural von der Singularform mittelst des Pluralzeichens ք. Die Form der zweiten Person Vielzahl lautet nämlich դուք (*dû-q*).

Dritte Person.

Hier treffen wir eine merkwürdige Übereinstimmung aller modernen erânischen Sprachen und eine vollkommene Harmonie mit den alten ihnen zu Grunde liegenden Bildungen vor. Das Neupersische bietet für die dritte Person Einzahl die Form او (*ô*), اوی (*ôi*), im Pârsî (*ôi*); das Ossetische die Form уѵ, оѵ, ѵе (= ѵеғ); das Armenische die Form եւ (*ĕv*), իւ (*iv*) [1]). Offenbar gehören sämmtliche Bildungen zu dem alten Stamme *u*, altbaktr. Nomin. mascul. (*aom*) = *avĕm* = *av-am* (wie altind. *ay-am* von *i*), Femin. (*ava*), Neutrum (*avaṭ*), den man, wenn er auch anderwärts sich wahrnehmen lässt (gr. αὐ-τός), als den erânischen Sprachen vorzugsweise zukommend, bezeichnen kann.

---

[1]) Nur aus den anderen Casus erschlossen.

Der Plural dieses Stammes ist im Ossetischen und Armenischen ganz regelmässig. Wir finden in ersterer Sprache die Form удон, Pluralform (он = neup. ان *(ân)* bei belebten Wesen) eines aus den Stämmen *u* und *ta* zusammengesetzten Themas [1], удæтҗæ wahrscheinlich = *udon* + *thae* mit doppelter Pluralbezeichnung *(thae* = neup. ها *(hâ)* bei unbelebten Wesen, vergl. Orient und Occident, Bd. II.) und јеҗæ = *yev-thae;* im Armenischen իւրեանք *(iurĕanq),* das als Zusammensetzung des Stammes *u* mit sich selbst *(= iur-ĕan-q)* [2]) zu betrachten ist.

Das Neupersische hat für die dritte Person Vielzahl die Form ایشان *(êšân),* Pârsî [illegible] *(ėsân),* in dem Niemand das *ân* als Pluralzeichen verkennen kann. Was nun, nach Absonderung des *ân*, den übriggebliebenen Theil *êša* anbelangt, so ist er nichts anderes als das altbaktrische [illegible] *(aêsha),* das aus den beiden Stämmen *i* und *sa* zusammengesetzt ist, und mit *u* zu den demonstrativen Stämmen dritter Person gehört.

Indem ich nun zur Declination dieser Pronomina übergehe, will ich, der Übersichtlichkeit wegen, jedes derselben in seiner Sprache besonders betrachten.

I. Neupersisch.

Die Flexion des Pronomens stimmt im Neupersischen mit jener des Nomens in Allem vollkommen überein. Jener tiefgreifende, in den alten Sprachen ausgeprägte Gegensatz zwischen Pronominal- und Nominal-Declination ist hier nicht mehr vorhanden.

Genitiv. Als Zeichen des Genitivs gilt die aus dem Relativstamme *ya-* verstümmelte [3]) sogenannte Idafâth (اضافت), welche zwischen das Wort, welches den besessenen Gegenstand, und jenes, welches die besitzende Person ausdrückt, zu stehen kommt, z. B. دست من *(dast-i-man)* „meine Hand“, wörtl. die Hand, welche mein, altbaktr. [illegible] *(zaçtô. yô. mana),* دست ما *(dast-*

---

1) Vergl. griechisch: αὐ-τός und die einfache Form in Dig. уон-ема gegenüber Tag. удон-мæ (Local, exter.).

2) Pluralform von *iu-r-iu-n;* s. weiter unten.

3) Vergl. Siegel, Pârsigramm. S. 52.

i-mâ) „unsere Hand", wörtl. die Hand, welche unser; دستِ تو *(dast-i-tô)* „deine Hand", wörtl. die Hand, welche dein; دستِ شما *(dast-i-šumâ)* „euere Hand", wörtl. die Hand, welche euer etc.

Mit dieser Fügung stimmen auch die Fügungen der neupersischen Dialekte im Ganzen überein; nun finden sich neben denselben da noch andere ausgeprägt. So hat z. B. das Mâzandarânî neben dieser Form des Genitivs noch eine zweite, welche darin besteht, dass das Pronomen jenem Worte, welches den besessenen Gegenstand ausdrückt, vorgesetzt wird, wofür aber bestimmte Formen, die von den Nominativformen abweichen, ausgeprägt sind. Diese lauten:

	Singular.		Plural.	
I. Person.	مه *(mih)*	می *(mî)*	امه *(amih)*	امی *(amî)*
II. Person.	ته *(tih)*	تی *(tî)*	شمه *(šimih, šamih)*	شمی *(šimî, šamî)*
III. Person.	ونه *(wanih)*	ونی *(wanî)*	وشونی *(wašûnî)*.	

Z. B.: مه دست *(mih-dest)* „meine Hand", ته دست *(tih-dest)* „deine Hand", شمه دست *(šimih-dest)* „euere Hand" etc.

Das Tâliš bildet den Genitiv durch Zusammensetzung der im Mâzandarânî für den Genitiv ausgeprägten Formen mit den als Relativa gebrauchten Stämmen چه *(čeh)* oder اش *(iš)* = altb. 𐬀𐬉𐬴𐬀 *(aesha)*. Die Formen lauten also:

چمی *(če-mî)* „mein", wörtl. „welcher mein".
اشته *(iš-teh)* „dein", wörtl. „welcher dein",
چی *(če-i)* „sein", wörtl. „welcher sein" etc.

Endlich wird der Genitiv sowohl in der Schriftsprache als in den Dialekten mittelst der Präposition از *(az)*, اژ *(ež)* = altb. 𐬵𐬀𐬗𐬀 *(haća)* „von" umschrieben, z. B. اژ من *(ež-men)* „mein", wörtl. „von mir", اژ شما *(ež-šimâ)* „euer", wörtl. „von euch".

Der Genitiv kann aber auch sowohl in der Schriftsprache als in den Dialekten auf eine andere Weise ausgedrückt werden, nämlich durch die sogenannten Pronominalsuffixe.

Diese Pronominalsuffixe, welche an das den besessenen Gegenstand bezeichnende Wort im Sinne des Besitzers angehängt werden, sind im Grunde nichts als verstümmelte enklitische Pronominalformen, und scheinen sich überhaupt erst in späterer Sprachperiode als solche festgesetzt zu haben. Ursprünglich sind sie dem indogermanischen Sprachgenius fremd; für die erânischen Sprachen lässt sich aber ein Ansatz schon in dem durch die Keilinschriften auf uns gekommenen westerânischen Idiom nachweisen. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich den Hauptantheil an diesen Bildungen den das Persische umgebenden und mit demselben immer in lebhaftem Verkehre stehenden semitischen (aramäischen) Sprachen zuschreibe.

Diese Pronominalsuffixe lauten:

م *(m)*	مان *(mân)*
ت *(t)*	تان *(tân)*
ش *(š)*	شان *(šân)*.

Werden diese Suffixe an ein Nomen angehängt, so muss zwischen sie und dasselbe im Singular der Laut *a* treten, der, wo das Thema vocalisch auslautete, offenbar nichts anderes ist, als der alte, nun abgefallene Auslaut der Substantiva (z. B. دست *(dast)* „Hand“ = altb. 𐬰𐬀𐬯𐬙𐬀 *(zaçta)*, altind. *hasta*), welcher in diesen Fällen unter der Form des kurzen Vocals *ĕ*, weil im Inlaute stehend (vgl. دستم *(dastĕ-m)* „meine Hand“, دستش *(dastĕ-š)* „seine Hand“), sich noch erhalten hat.

Was nun die Suffixformen selbst betrifft, so sind م und ت ganz klar. Sie sind nichts anderes als Verstümmelungen der alten enklitischen Formen, altpers. 𐎶𐎡𐎹 *(maiy)*, altb. 𐬨𐬉 *(mê)*, 𐬨𐬊𐬌 *(môi)*, und altpers. 𐎫𐎡𐎹 *(taiy)*, altb. 𐬙𐬉 *(tê)*, 𐬙𐬊𐬌 *(tôi)*. Das Suffix ش ist diesen Fällen analog offenbar aus dem in den Keilinschriften vorkommenden enklitischen 𐏁𐎡𐎹 *(saiy)* entstanden (Genit.-Dativ), das dem altbaktrischen 𐬱𐬉 *(shê)* entspricht.

Die Pluralformen مان *(mân)*, تان *(tân)*, شان *(šân)* sind auf eine beim Nomen zur Anwendung gekommene Weise vom Singular

gebildet, was als Beweis für die oben geäusserte Ansicht von dem späten Ursprunge der Pronominal-Suffixe gelten kann. Dazu kommt noch, dass man die Pluralformen in der Prosa fast gar nicht gebraucht, und dieselben, vermuthlich wegen ihrer Schwere und ihrer reinen Substantivform, als Substantiva angesehen, folglich mit dem ihnen vorhergehenden Worte durch das Genitivzeichen verbunden werden.

Dativ-Accusativ. Als Zeichen des Dativ-Accusativ gilt die Partikel را *(râ)*, eine Abkürzung für رای *(râi)*, vgl. برای und dem altpersischen 𐎼𐎠𐎮𐎡𐎹 *(râd'iy)* entstammend. Sie wird dem Worte, zu welchem sie gehört, nachgesetzt. Über die Art ihrer Verbindung ist noch zu bemerken, dass من *(man)* und تو *(tô)* vor dem را *(râ)*, das sie sich unmittelbar anfügen, verkürzt werden und in den Formen مرا *(marâ)*, ترا *(turâ)* erscheinen. Den übrigen Formen fügt sich die Partikel ebenso wie den Substantiven an.

Wie im Genitiv können auch beim Dativ-Accusativ Suffixe zur Anwendung kommen, welche mit denen des Genitiv formell identisch sind. Sie werden demjenigen Theile, der im Satze als der wesentlichste erscheint, nämlich dem Verbum, angefügt. Dieser nun ziemlich feste Gebrauch ist aber ein relativ später. In den älteren Dialekten, z. B. dem Pârsî, können sie auch an andere Worte, z. B. Partikeln, angehängt werden, ja dies geschieht sogar mit einer gewissen Vorliebe. Spuren dieses Gebrauches, der gegenüber dem Usus der correcten modernen Schriftsprache als Nachlässigkeit erscheint, finden sich noch reichlich in den einzelnen Provinzial-Dialekten vor.

II. Ossetisch.

Wir finden hier manches echte Alterthümliche vor. So ist gewiss der Genitiv Einzahl für die erste Person мæн, ман, für die zweite Person дæу auf die alten Formen altb. 𐬨𐬀𐬥𐬀 *(mana)*, altpers. 𐎶𐎴𐎠 *(manâ)*; altb. 𐬙𐬀𐬎𐬀 *(tava)*, zurückzuführen. Neben мæн kommen auch die Formen мæ, ма vor, die aus den enklitischen altbaktr. 𐬨𐬉 *(mê)*, 𐬨𐬋𐬌 *(môi)*, altpers. 𐎶𐎡𐎹 *(maiy)* entstanden sind. Dasselbe gilt auch von den Formen der zweiten Person дæ, да, до, die augenscheinlich auf die alten Formen, altb. 𐬙𐬉 *(tê)*, 𐬙𐬋𐬌 *(tôi)*, altpers. 𐎫𐎡𐎹 *(taiy)* zurückgehen. Der Genitiv

der dritten Person lautet уј, ој, је, ist also formell identisch mit dem Nominativ. Wahrscheinlich sind diese Formen Verkürzungen aus уіј, оіј, јеј.

Der Genitiv der Vielzahl lautet für die erste Person махіј, махé, für die zweite Person смахіј, смахé, für die dritte Person удонvј, удæтђvј, уоніј, lauter analog dem Genitiv der Substantivformen angelegte Bildungen.

Merkwürdig sind die enklitischen Formen нæ, на, вæ, ва, welche ganz genau den alten enklitischen Formen, altb. ᵹ (*nô*), ᵹᵹ (*vô*), altind. *nas*, *vas* entsprechen. Als aus letzteren abgeleitet stellen sich die Formen нæхіј, нахé, вæхіј, вахé heraus, nach Analogie von махіј, смахіј von denselben, wahrscheinlich erst in späterer Zeit, gebildet.

Dativ. Der Dativ Einzahl lautet für die erste Person мæнæн, манан, für die zweite Person дæвæн, давав, für die dritte Person умæн, уоман. Die Formen der Vielzahl sind für die erste Person: махæн, махан, für die zweite Person: смахæн, смахан, für die dritte Person: удонæн, уонæн.

Die Formen der ersten und zweiten Person Einzahl sind offenbar auf das im Genitiv hervortretende Thema zurückzuführen [1]).

Neben diesen unorganischen Bildungen finden wir noch andere enklitisch gebrauchte, für die erste Person мæн, ман, мін, für die zweite Person дæн, дін, welche auf die Stämme *ma*, *tva* unmittelbar zurückgehen, während wiederum in den Pluralformen 1. Person нvн, нін, 2. Person вvн, він, Ableitungen von den Stämmen *na* und *va*, die aus den enklitischen Formen *nas* und *vas* hergenommen sind, vorliegen.

Was die Formen der dritten Person умæн, уоман anlangt, so sind sie in *u-m-aen*, *uo-m-an* abzutheilen und das in der Mitte stehende *m* als Überrest des bei dritter Person gebrauchten *sma*, altb. ᵹ (*hma*) zu betrachten. Bekanntlich stellt schon das Altpersische dem altbaktrischen *hm* ein einfaches *m* gegenüber, wenn wir nicht schon im Altbaktrischen das Zeichen ᵹ für einfaches, mit einer schwachen Aspiration versehenes *m* anzusehen haben. Was

---

1) Solchen Bildungen werden wir im Verlaufe der Abhandlung noch öfter begegnen; sie kommen auch im Litauischen und Altslavischen vor (vgl. Bopp, vergl. Gramm. II, S. 107).

das Dativzeichen н selbst anlangt, so gehört seine Darlegung und nähere Erklärung nicht hieher, sondern in den Bereich des Nomens, worauf ich in einer speciellen Abhandlung zurückzukommen hoffe.

Local. Der Local für die Einzahl lautet: 1. Person: мæммæ, мамма, 2. Person: дæумæ, даума, доума, дома, 3. Person: умæ, јемæ, уома, јема; für die Vielzahl: 1. Person: махмæ, махма, 2. Person: смахмæ, смахма, 3. Person: удонмæ, уонема. Dabei gehen wieder die Formen der ersten und zweiten Person Einzahl unorganisch auf die Genitivform мæн, ман, дæу zurück. Nebstdem finden wir bei der ersten Person Vielzahl die Formen нæмæ, нама, die wieder auf den von der enklitischen Form *nas* hergenommenen Stamm zurückgehen.

Über das Zeichen des Local мæ, ма vgl. das Nähere unter der Declination des Nomens.

Ablativ. Der Ablativ für die Einzahl lautet 1. Person: мæнæј, манеј, 2. Person: дæвæј, давеј, 3. Person: умæј, уомај, уомеј, омеј; für die Vielzahl: 1. Person: махеј, 2. Person: смахеј, 3. Person: удонеј, уонеј, онеј. Offenbar gehen dabei wieder die Formen der ersten und zweiten Person Einzahl auf die Genitivformen мæн, ман, дæу zurück, während die Form der dritten Person Einzahl in dem mittleren *m* einen Überrest des alten *sma* darbietet. Was das Zeichen des Ablativ anlangt, so bemerke ich beiläufig, dass die ossetischen Formen hierin mit den armenischen (էն, էնջ = *ē+j+n*, *ē+j+nsh*) vollkommen übereinstimmen.

III. Armenisch.

Genitiv. Der Genitiv Einzahl lautet für die erste Person իմ (*im*), für die zweite Person քո (*qo*), für die dritte Person իւր (*iur*) od. իւրեան (*iurēan*). Davon ist քո höchst wahrscheinlich nichts anderes als eine Zusammenziehung der alten Genitivform, altb. 𐬙𐬀𐬎𐬎𐬀 (*tava*) = *tva* = *sva* (vgl. griech. σύ). Dem analog muss auch իմ (*im*) als Genitivform erklärt und kann dem alten Genitiv *mama* (vgl. Pârsî (*mam*) oben) gleichgestellt werden. իմ steht also statt *mim* mit Aphärese des anlautenden *m*. Schwieriger als diese beiden Formen ist die Form իւր (*iur*) zu erklären. Sie scheint gar kein echter ursprünglicher Casus, sondern eine von dem Thema *iv* = altb. 𐬀𐬎𐬎𐬀 (*ava*) abgeleitete Adjectivbildung zu sein [1]. Dies

[1]) Vgl. Bopp, vergl. Gramm. II, 118.

darf uns nicht im Geringsten auffallen, da ja auch die Formen altind. *mama*, altb. 𐬨𐬀𐬥𐬀 *(mana)*, altind. *tava*, altb. 𐬙𐬀𐬎𐬀 *(tava)*, altind. *asmâkam*, *yushmâkam*, altb. 𐬀𐬵𐬨𐬁𐬐𐬆𐬨 *(ahmâkĕm)*, 𐬫𐬏𐬱𐬨𐬁𐬐𐬆𐬨 *(yûshmâkĕm)* von Hause aus nichts als Adjectivformen sind. Als echte Genitivform hingegen verräth sich իւրեան *(iurĕan)*, die einen Nominativ իւրիւն *(iu-r-iu-n)* voraussetzt [1]). Letzteren halte ich für eine Verdoppelung des Themas *u* = *ava*, ein Vorgang, der in den Zusammensetzungen zweier Pronominalstämme mit einander, wovon alle Stammsprachen des indogermanischen Kreises zahlreiche Belege darbieten, seine Analogien findet.

Der Genitiv der Vielzahl lautet für die erste Person մեր *(mĕr)*, für die zweite ձեր *(ζĕr)*, für die dritte իւրեանց *(iurĕanz)*. Die beiden ersteren Formen verrathen sich durch ihre Endung und Flexion als reine Adjectivformen gleich dem իւր *(iur)* in der dritten Person singul. Sie gehen als solche auf die Stämme *ma*, *ζa* zurück, von denen ersterer dem alten Stamme der ersten Person plur. *ahma* (im Armenischen zu *hma*, *ma* geworden, vergl. die neupersische Form ما) entspricht, während ich in dem letzteren den Stamm *yû-s* (in Betreff des ձ = *y*, vgl. armen. ձաւար *(ζavar)* „Spelt" = altb. 𐬫𐬀𐬎𐬀 *(yava)*, altind. *yava*) zu suchen geneigt bin [2]). Die Form իւրեանց *(iur-ĕan-z)* ist ganz klar; sie steht mit dem Genitiv իւրեան *(iurĕan)* in genauem Zusammenhange, und erscheint ganz regelrecht nach Art der Nomina flectirt.

Dativ. Im Dativ singul. finden wir die Formen, 1. Person: ինձ *(inζ)*, 2. Person: քեզ *(qĕz)*; bei der 3. Person wird der Dativ durch die Genitivform ersetzt. In Betreff dieser beiden Formen ist zu bemerken, dass ihnen der Genitiv — als Casus generalis — als Thema zu Grunde gelegt erscheint *(in-ζ = min-ζ, qĕz = qĕ-z*, wobei ե altem *a* gerade so entspricht wie ա; nebstdem scheint ձ statt զ durch das vorhergehende ն herbeigeführt worden zu sein). Als eigentliches Dativzeichen muss զ, ձ (beide Laute entsprechen bekanntlich altbaktrischem 𐬰) angesehen werden. Den Werth dieses Elementes unzweifelhaft festzustellen, ist nicht möglich. Vor der Hand ziehe ich die germanische Endung *k* und weiter die Pehlewî-

---

[1]) z. B. Instrum. իւրեաւ *(iurĕav)* von einem Thema *iur-iv*.

[2]) Vgl. Bopp, vergl. Gramm. II, 119.

Partikel կղ (*ghan*), welche dort zur Bildung des Dativ verwendet wird, und die ich an anderen Orten dem Accusativ-Präfix gleichgestellt habe, zur Vergleichung herbei [1]).

Der Dativ plural. bietet in Übereinstimmung mit den Singularbildungen die Formen մեզ (*mĕ-z*) und ձեզ (*ζĕ-z*), die ganz regelrecht von den Themen *ma* (= *ahma*) und *ζa* (= *yû*) mittelst des eben berührten Dativzeichens զ abgeleitet erscheinen.

Accusativ. Im Accusativ singularis finden wir die Formen, 1. Person: զիս (*zis*) und 2. Person: զքեզ (*zq̇ĕz*). Vergleicht man sie mit einander, so wird es sehr wahrscheinlich, dass die erstere Form, nämlich զիս (*zis*), zunächst als զինձ (*zinζ*), in letzter Instanz als զմինձ (*z-min-ζ*) zu reconstruiren sei [2]). Der Schwund des ն vor զ ist ebenso zu erklären wie im Accusativ pluralis ս = *ans*, und was ս = զ anbelangt, so haben wir eine ähnliche Lautverschiebung wie in սիրտ (*sirt*) = *zird* (vgl. altb. zĕrĕdhaêm (*zĕrĕdhaêm*), altind. *hṛd*) դուստր (*dustr*) = *duztr* (vgl. altind. *duhitar*), սիրել (*sirĕl*) = *zirĕl*, vgl. altind. *ghṛ* etc.

Die Formen ինձ und քեզ sind aber Dativbildungen und als Accusative nur durch die ihnen vorgesetzte Partikel զ von denselben unterschieden. Es ist dies ein Beweis für die Richtigkeit meiner oben geäusserten Vermuthung der Verwandtschaft des Suffixes զ, ձ mit der Accusativpartikel զ, welche Vermuthung noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man die Pluralformen, welche զմեզ (*z-mĕz*), զձեզ (*z-ζĕz*) lauten, und ebenso wie die Singularformen mit den Dativbildungen identisch sind, zur Vergleichung herbeizieht.

Der Accusativ plural der dritten Person զիւրեանս (*z-iurĕan-s*) ist wie die anderen Formen dieses Stammes rein adjectivischer Natur.

Ablativ. Der Ablativ singularis lautet für die erste Person յինէն (*y-inên*), für die zweite իքէն (*i-q̇ên*). Sie sind nach Analogie der nominalen Ablativformen als *y-inê-n*, *i-q̇ê-n* zu fassen und das mittlere Glied derselben nach dem bei der Declination des Nomens von mir Dargelegten in *inĕ-j* (d. h. *minĕ-j*) *q̇ĕ-j* aufzulösen, *minĕj*.

---

1) Bopp's Erklärung (vergl. Gramm. I, 422) ist lautlich unmöglich.

2) Bopp scheint (vgl. Gramm. II, 107, Anmerkung) զիս = զեա zu fassen, was der Parallelismus mit զքեզ wegen nicht wahrscheinlich ist.

ʒêj entsprechen aber vollkommen den alten Ablativformen *mad*, *tvad*, nur dass bei der ersten Person statt des Stammes *ma*, der zur Genitivform *mama* gehörige Stamm zu Grunde gelegt erscheint.

Merkwürdig stimmen damit die Pluralformen, 1. Person: իմէնջ (*i-ménsh*), 2. Person: իձէնջ (*i-ζénsh*) überein. Verglichen mit den Singularformen sind sie offenbar als *i-mé-nsh*, *i-ζé-nsh* abzutheilen und ihre Mittelglieder als *mě-j*, *ζě-j* zu erklären. Davon entspricht *měj* vollkommen dem alten 𐬀𐬵𐬨𐬀𐬝 (*ahmaṭ*), altind. *asmat*, während bei *ζěj* dem *yûshmaṭ* gegenüber das mittlere Element *sma* fehlend erscheint. Dies darf uns aber gar nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass dieses Element gar nicht zum Stamme des Pronomens gehört, sondern nur wie in den Formen altind. *ta-sm-in*, *ta-smâi* (= *ta-sma-ê*) ein Determinativ-Element darstellt.

Es frägt sich nun noch um den Werth jener Elemente, mit denen die alten Ablativformen beschwert erscheinen, nämlich des ն und նջ.

Bedenkt man, dass im Armenischen oft das Suffix ն an alte Themen tritt, ohne die Bedeutung derselben zu verändern (z.B. ոտն (*ot-n*) „Fuss" = altind. *pada*; բեռն (*běřn*) „Last" — altind. *bhara*; քրտն (*ḱirt-n*) „Schweiss" = gr. Ϝιδρώς etc.), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir auch in dem ն des Ablativ ein ähnliches Suffix vor uns haben. Dabei darf man auch den Umstand nicht aus den Augen lassen, dass die Casusformen, wie sie von der älteren Sprache überliefert wurden, der neueren Sprache keineswegs so durchsichtig und der Bedeutung nach klar waren, als sie uns erscheinen.

Nachdem sich nun das ն unorganisch an die Ablativform gehängt hatte und mit derselben völlig verschmolzen war, so lag es nahe, die Pluralform jener des Singulars gegenüber mit jenem Zeichen zu versehen, welches die Formen des Ablativs gewöhnlich kennzeichnete, nämlich dem Zeichen des Genitivs pluralis ց. Der Wechsel aber zwischen ջ und ց ist kein seltener, wie ich in meinen Beiträgen zur Lautlehre der armenischen Sprache II. S. 5 dargelegt habe.

Die Form des Ablativ pluralis der dritten Person յիւրեանց (*yi urěan-ʒ*) ist wieder wie die anderen Casusformen ganz nominal gebildet.

Instrumental. Der Instrumental, sowohl Einzahl als Mehrzahl, bietet eine vollkommene Übereinstimmung sowohl der Pronominalformen unter einander als mit den Nominalformen dar. Er lautet für die erste Person sing. ինեւ *(inĕ-v)*, plur. մեւք *(mĕ-v-q̇)* oder մեօք *(mĕ-ô-q̇)* statt *mĕa-v-q́*; für die zweite Person sing. քեւ *(q̇ĕ-v)*, plur. ձեւք *(ζĕ-v-q̇)* oder ձեօք *(ζĕ-ô-q̇)* statt *ζĕve-v-q̇*; für die dritte Person sing. իւրեւ *(iurĕ-v)*, իւրեաւ *(iurĕa-v)* oder իւրեամբ *(iurĕam-b)*, plur. իւրեամբք *(iurĕam-b-q)*.

Merkwürdig sind die Singularformen der dritten Person, von denen իւրեւ *(iurĕv)* ein Thema *iur* (= *iura*), իւրեաւ *(iurĕav)* ein Thema *iur-iv*, die letztere իւրեամբ *(iurĕamb)* aber ein Thema *iur-iu-n* voraussetzen.

SITZUNG VOM 9. DECEMBER 1863.

Die Geschichte einer Gesandtschaft bei den Hiung-nu's.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 4. November 1863.)

In den Nachrichten über den einer Stelle in der Ehrenhalle des Himmelssohnes gewürdigten Su-wu werden die eigenthümlichen, übrigens nicht ganz unverdienten Leiden, welche eine Gesandtschaft von Han bei dem Volke der Hiung-nu's zu erdulden hatte, nebst den zu Grunde liegenden, ziemlich verwickelten Ereignissen umständlich geschildert.

Obwohl eine Behandlung von Gesandten gleich der in Rede stehenden, allem, was zwischen Völkern Sitte ist, zuwiderlaufend, die Merkmale eines vereinzelten niemals wieder vorkommenden Falles an sich trägt, geht doch aus vielen anderen Angaben der Geschichte hervor, dass Ähnliches beinahe zu den Gewöhnlichkeiten gehörte. Han und die Hiung-nu's pflegten zu gewissen Zeiten sämmtliche Gesandten, welche aus dem fremden Lande ankamen, zurückzubehalten, und beide Mächte suchten es durch verschiedene Mittel dahin zu bringen, dass diese Männer sich ihnen ergaben, d. i. zu ihnen übergingen.

In der vorliegenden Abhandlung verfahren die Hiung-nu's mit den Gesandten von Han nicht anders als mit Bewohnern des eigenen Landes, indem sie dieselben wegen des allerdings erwiesenen Verrathes eines Mitgliedes der Gesandtschaft zur Rechenschaft ziehen und zum Tode verurtheilen. Man begnadigt sie jedoch unter der Bedingung, dass sie sich ergeben.

Su-wu indessen, das Haupt der Gesandtschaft, weigert sich beharrlich, zu den Hiung-nu's überzugehen und wird, da keinerlei Qualen ihn in seinem Entschlusse wankend machen, durch neunzehn Jahre in den Gegenden des äussersten Nordens zurückgehalten.

Als merkwürdige Thatsache erscheint es ferner, dass damals sehr viele Eingeborne des Mittellandes, unter ihnen hochgestellte Männer, sich als Flüchtlinge bei den Hiung-nu's befanden, was nur zu Gunsten dieses Volksstammes gedeutet werden kann, während onst auch durch nicht wenige Beispiele dargethan wird, dass das Leben der grossen Würdenträger selbst bei den Hiung-nu's gesicherter war als an dem Hofe von Han.

Manche besondere Aufschlüsse gewährt noch die Erzählung von dem mehrmaligen Zusammentreffen des Gesandten mit dem Heerführer Li-ling, über dessen Kampf, Niederlage und endlichen Übertritt zu den Hiung-nu's in der Abhandlung: „Die Heerführer Li-khuang und Li-ling" ausführlich berichtet wurde.

蘇武 Su-wu, das Haupt der von Han ausgeschickten Gesandtschaft, stammte aus einem Hause, welches bei verschiedenen Anlässen in der Geschichte genannt wird. Sein Vater 蘇建 Su-kien, in 杜陵 Tu-ling nächst Tschang-ngan geboren, betheiligte sich im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (127 vor uns. Zeitr.) in der Eigenschaft eines Hiao-wei (Beruhigers des Vordaches) unter den Befehlen des obersten Heerführers Wei-tsing an einem grossartigen Angriffe gegen die Hiung-nu's und erhielt das Lehen eines Fürsten von 平陵 Ping-ling. In seiner Eigenschaft als Heerführer baute er hierauf zum Schutze der aus dem eroberten Gebiete gebildeten Landschaft Sŏ-fang eine Mauer.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-sŏ (124 vor uns. Zeitr.) wurde er als Beruhiger der Leibwache mit der Stelle eines „wandernden rasch angreifenden" Heerführers bekleidet, und folgte dem obersten Heerführer Wei-tsing bei dessen Auszuge aus Sŏ-fang.

Im nächsten Jahre (123 vor uns. Zeitr.) folgte er wieder als Heerführer der Rechten dem obersten Heerführer Wei-tsing bei

dessen Auszuge aus Ting-siang. Su-kien vereinigte seine Streitkräfte mit denjenigen des „vordersten“ Heerführers 信趙 Tschao-sin, Fürsten von 翕 Hĭ[1]), und begegnete der Macht des Schen-yü. Tschao-sin wurde geschlagen und ergab sich den Hiung-nu's. Su-kien verlor sein ganzes Kriegsheer und war unter Allen der Einzige, der den Feinden entkam. Nach Han zurückgekehrt, wurde er vor die Gerichte gestellt und verurtheilt. Als er enthauptet werden sollte, erhielt er die Begünstigung, sich loskaufen zu dürfen und wurde zum gemeinen Menschen erniedrigt. Später jedoch wurde er wieder zum Statthalter der Landschaft Tai ernannt und starb im Besitze dieses seines Amtes.

Su-kien hatte drei Söhne, deren Namen 嘉 Kia, 武 Wu und 賢 Hien. Von diesen Söhnen bekleidete Su-kia, der älteste, die Stelle eines Beruhigers der Hauptstadt für die „angebotenen Wagen.“ Su-hien, der jüngste, wurde Beruhiger der Hauptstadt für die Reiterschaaren. Su-wu, der mittlere Sohn, war der berühmteste von allen und führte den Jünglingsnamen 卿子 Tse-king. In seiner Jugend war er zugleich mit seinen Brüdern, denen der Vater zu Anstellungen verhalf, ein Leibwächter des Himmelssohnes und brachte es allmählich zu einem Beaufsichtiger des Marstalls 中移 I-tschung.

Um diese Zeit richtete Han ohne Unterbrechung Angriffe gegen Hu, wobei man mehrmals durch Gesandte mit einander verkehrte und sich gegenseitig ausspähte. Die Hiung-nu's behielten in verschiedenen Zeiträumen zehn Gesandtschaften von Han, unter ihnen diejenigen 吉郭 Kŏ-ke's und 國充路 Lu-tsch'hung-kue's, in ihrem Lande zurück. Wenn dagegen Gesandte von Seite der Hiung-nu's ankamen, wurden sie von Han zur Wiedervergeltung ebenfalls zurückbehalten.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Thien-han (100 vor uns. Zeitr.) war 侯鞮且 Tsiü-ti-heu-Schen-yü, der neue König der Hiung-nu's, nach dem Tode seines älteren Bruders zur Lenkung

[1]) Unter der Benennung 侯翕 Hĭ-heu „Fürst von Hĭ“ erscheint Tschao-sin auch in dem Verzeichnisse der Lehensfürsten von Han. Übrigens war Hĭ-heu auch der Name einer Würde bei den Hiung-nu's und Tschao-sin, ein geborner Hiung-nu und Landesgehilfe bei diesem Volke, war in früherer Zeit zu Han übergegangen.

gelangt. Dieser Fürst hatte Grund, einen Kriegszug von Seite der Macht von Han zu scheuen, und er sagte das Wort: Der Himmelssohn von Han ist der Geleiter unserer Männer des Stabes [1]. — Er schickte hierauf Lu-tsch'hung-kue und alle übrigen Gesandten von Han, welche nicht übergegangen waren, zurück. Der Allhalter Hiao-wu belobte diese Handlungsweise und schickte den in der Eigenschaft eines Anführers der Leibwächter des Inneren auftretenden Su-wu mit dem Auftrage, eine Beglaubigungsmarke zu nehmen und diejenigen Gesandten der Hiung-nu's, welche in Han zurückbehalten worden waren, in ihr Land zurückzubegleiten. Bei dieser Gelegenheit sollte der Gesandte den Schen-yü feierlich begrüssen und dessen gute Gesinnung auf entsprechende Weise anerkennen.

Su-wu begab sich, von dem zweiten Anführer der Leibwächter des Inneren 勝張 Tsch'hang-sching, dem „vorläufigen Gerichtsbeamten" [2] 惠常 Tschang-hoei und anderen Angestellten, endlich von ungefähr hundert gemietheten Kriegsmännern und Ausspähern des Weges begleitet, auf die Reise. Bei den Hiung-nu's angekommen, legte er die mitgebrachten Geschenke nieder und übersandte sie dem Schen-yü. Unterdessen war dieser Fürst wieder hochmüthiger geworden, was man in Han, da neu hinzutretende Ereignisse hieran Schuld waren, nicht erwartet hatte.

Um dieselbe Zeit, als man in Han die Absicht hatte, die Gesandten der Hiung-nu's durch Su-wu und dessen Gefährten in ihre Heimath begleiten zu lassen, traf es sich, dass der König von 緱 Keu [3] und der einst zu dem Lager von Tschang-schui [4] gehörende 常虞 Yü-tschang nebst Anderen mitten in dem Lande der Hiung-nu's sich zu Abfall verschworen.

Der hier genannte König von Keu war der Sohn der älteren Schwester des Königs von 邪昆 Hoen-ye und hatte sich zugleich mit diesem Könige an Han ergeben. Später begleitete er Tschao-

---

[1] Die ehrwürdigen und bejahrten Männer.

[2] Ein Angestellter mit dieser Benennung wurde den Gesandtschaften zugetheilt.

[3] Die sogenannten Könige waren bei den Hiung-nu's nur besonderen Stämmen vorgesetzt.

[4] Dieses Lager bildeten, wie in der Abhandlung: „Die Heerführer Li-khuang und Li-ling" angegeben worden, die im Dienste von Han stehenden Hiung-nu-Reiter.

po-nu, Fürsten von Tsio-ye [1]), auf dessen Zuge gegen die Hiung-nu's und verschwand gleich diesem Heerführer mitten in dem Lande Hu, indem er sich nach der Niederlage seiner Streitkräfte den Feinden ergab. Dieser Mann traf jetzt mit den übergegangenen Kriegern von Han, an deren Spitze 律衛 Wei-liŏ [2]) stand, eine Verabredung, der gemäss man die Yen-tschi, Mutter des Schen-yü, durch Waffengewalt zu bedrohen und nach Han zurückzukehren gedachte.

Als hierauf Su-wu und dessen Gefährten bei den Hiung-nu's ankamen, wurde die Gesandtschaft bald mit der oben erwähnten Verschwörung in Verbindung gebracht. Yü-tschang war zur Zeit, als er sich in Han befand, mit Tsch'hang-sching, dem zweiten Anführer der Leibwächter des Inneren, bekannt gewesen. Er machte jetzt diesem Mitgliede der Gesandtschaft insgeheim seine Aufwartung und erbot sich, Wei-liŏ gegen eine angemessene Belohnung auf die Seite zu schaffen. Er sagte dabei: Ich habe gehört, dass der Himmelssohn von Han auf das Höchste erzürnt ist über Wei-liŏ. Ich bin im Stande, im Auftrage von Han Armbrüste in den Hinterhalt zu legen und ihn zu erschiessen. Meine Mutter und jüngeren Brüder befinden sich in Han. Sie wären glücklich, wenn sie dafür Belohnung und Geschenke erhielten. — Tsch'hang-sching ging auf diese Vorschläge ein und beschenkte Yü-tschang mit Gütern.

Nach einem Monate begab sich der Schen-yü auf die Jagd, während dessen Gemahlinn, die Yen-tschi, Söhne und jüngeren Brüder allein zurückblieben. Diesen Augenblick wählten Yü-tschang und die übrigen Verschworenen, deren über siebenzig waren, zum Losschlagen. Einer der Verschworenen entfloh jedoch in der Nacht und machte die Anzeige. Die Söhne und jüngeren Brüder des Schen-yü liessen hierauf Bewaffnete ausrücken und kämpften mit den Verschworenen. In diesem Kampfe fiel der König von Keu mit seinen sämmtlichen Genossen, Yü-tschang hingegen wurde lebend festgenommen.

Der Schen-yü hiess Wei-lio sich mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beschäftigen. Als Tsch'hang-sching dies erfuhr,

---

[1]) Tschao-po-nu ist in den Nachrichten über den Heerführer Li-ling mehrmals erwähnt worden.

[2]) Wei-liŏ, der Sohn eines Hiung-nu und einst Gesandter von Han, war, wie in den Nachrichten über den Heerführer Li-ling angegeben worden, zu dem Volke, dem sein Vater entsprossen, übergegangen.

besorgte er, dass seine frühere Unterredung mit Yü-tschang verrathen werden könne, und er theilte Su-wu den Sachverhalt mit. Su-wu sagte: Wenn sich die Sache so verhält, so wird sich dies bis zu uns erstrecken. Wenn wir betroffen werden und dann erst sterben, so würden wir doppelt den Rücken kehren unserem Lande. — Su-wu wollte sich somit tödten, wurde aber von Tsch'hang-sching und Tschang-hoei zurückgehalten.

Unterdessen wurde Tsch'hang-sching wirklich durch Yü-tschang in den Vorgang hineingezogen. Der Schen-yü, der in Folge dieser Entdeckung in Zorn entbrannte, berief die angesehenen Männer zu einer Berathung, wobei er kundgab, dass er die Gesandten tödten lassen wolle. Der die Stelle eines 訾秩伊 I-tschī-tse [1]) der Linken bekleidende Würdenträger rieth zu einem milderen Verfahren, indem er sagte: Wenn sie sich sofort verschworen hätten gegen den Schen-yü, was könnte man noch ferner über sie verhängen? [2]). Das Angemessene ist, sie sämmtlich zur Unterwerfung zu bewegen.

Der Schen-yü gab Wei-lio den Auftrag, Su-wu herbeizuholen, ihm den Befehl hinsichtlich der Unterwerfung mitzutheilen und zu hören, was er hierauf antworten werde. Su-wu äusserte gegen Tschang-hoei und die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft: Wenn ich meinen Muth beugen lasse und Schande bringe über den höchsten Befehl, würde ich zwar leben, aber mit welchem Angesicht, mit welchem Auge könnte ich zurückkehren nach Han? — Sofort zog er das in seinem Gürtel hängende Messer und versetzte sich einen Stich. Wei-lio erschrack und hielt Su-wu mit den Armen fest. Er schickte hierauf um einen Arzt, durch den er in die Erde eine Grube graben, dieselbe mit glühenden Kohlen ausfüllen und Su-wu mit dem Angesicht darüber legen liess. Zugleich trat man dem auf dem Boden liegenden so lange auf den Rücken, bis das Blut hervordrang. Su-wu wurde ohnmächtig und begann erst nach einem halben Tage wieder zu athmen. Tschang-hoei und die übrigen Gefährten luden ihn wehklagend in eine Sänfte und kehrten mit ihm in das für die Gesandtschaft bestimmte Lager zurück.

---

1) Diese Würde und deren Benennung waren den Hiung-nu's eigenthümlich.

2) Wenn man die Gesandten desswegen tödten wollte, weil sie sich gegen Wei-lie verschworen haben, so wäre dies eine zu strenge Strafe.

Der Schen-yü hielt Su-wu dieser Standhaftigkeit willen für einen starken und muthigen Mann. Er schickte zu ihm früh und spät Boten mit dem Auftrage, nachzusehen und sich zu erkundigen, während er Tsch'hang-sching aufgreifen und binden liess.

Als Su-wu wieder hergestellt war, liess ihn der Schen-yü durch einen Abgesandten hinsichtlich dessen, was erfolgen solle, verständigen. Da jetzt das Urtheil über Yü-tschang gefällt wurde, gedachte man, bei diesem Anlasse zugleich Su-wu zur Unterwerfung zu bewegen. Yü-tschang ward demnach durch das Schwert enthauptet. Wei-lio sagte hierauf: Tsch'hang-sching, einer der Gesandten von Han, hat sich verschworen gegen das Leben eines dem Schen-yü nahe stehenden Dieners [1]). Jetzt, da er sterben soll, verlangt der Schen-yü, dass, wenn er sich ergibt, ihm sein Verbrechen verziehen werde. — Ein Hiung-nu erhob das Schwert und wollte gegen Tsch'hang-sching den tödtlichen Streich führen. Der Bedrohte bat in diesem Augenblicke um die Begünstigung, sich ergeben zu dürfen.

Zuletzt wandte sich Wei-lio gegen Su-wu und sagte: Der zweite Anführer der Leibwächter ist eines Verbrechens schuldig. Es gebührt sich, dass du zugleich mit ihm der Schuld geziehen werdest. — Su-wu erwiederte: Ich habe im Grunde an keiner Verschwörung Theil genommen, ich bin auch zu ihm kein naher Angehöriger. Wie kannst du sagen, dass ich zugleich mit ihm der Schuld geziehen werde? — Ein Hiung-nu erhob jetzt das Schwert und mass Su-wu ab. Dieser blieb indessen unbeweglich.

Wei-lio versuchte nun den Weg der Güte und sagte zu Su-wu: Gebieter des Geschlechtes Su! Ich Liŏ bin in früherer Zeit untreu geworden Han und habe mich zugewendet den Hiung-nu's. Ich habe empfangen grosse Wohlthaten und Geschenke. Was meinen Ehrennamen betrifft, so nennt man mich König. Ich halte in den Armen eine Volksmenge von mehreren Zehntausenden, meine Pferde und mein Zuchtvieh breiten sich über die Berge. Dergestalt sind meine Reichthümer und mein Ansehen. Gebieter des Geschlechtes Su! Heute bewirkst du deine Unterwerfung, morgen ist es bei dir eben so bestellt. Solltest du vergebens mit deinem Leibe düngen die Wildniss der Gräser, wer würde von dir wieder etwas erfahren?

---

[1]) Hier meint Wei-lio sich selbst.

Als Su-wu nicht antwortete, fuhr Wei-lio fort: Wenn du, o Gebieter, jetzt durch meine Vermittlung dich unterwirfst, so sind ich und du, o Gebieter, zu einander Brüder. Wenn du jetzt auf meinen Rath nicht achtest, dann magst du später immerhin wünschen, mich wieder zu sehen, aber wirst du noch dazu gelangen?

Auf diese Worte ergoss sich Su-wu in Schmähungen gegen Wei-lio und sagte: Du warst ein Diener und ein Sohn unter den Menschen und nahmst nicht Rücksicht auf Wohlthaten und Billigkeit. Du fielst ab von dem Gebieter, kehrtest den Rücken den Angehörigen und ergabst dich den Gefangenen auf dem Boden der Fremdländer. Wozu brauchte ich dich zu sehen? Auch hat der Schen-yü dir Vertrauen geschenkt und heisst dich entscheiden über Leben und Tod der Menschen. Du erfasstest nicht mit leidenschaftslosem Sinne das Richtige, du willst im Gegentheil Zwietracht stiften zwischen den beiden Gebietern und sehen das Schauspiel von Unglück und Niederlagen. Das südliche Yue tödtete die Gesandten von Han: es erfuhr die Niedermetzelung der Bewohner und ward verwandelt in neun Landschaften [1]. Der König von Wan tödtete die Gesandten von Han: sein Haupt wurde ausgehängt vor der nördlichen Thorwarte [2]. Tschao-sien tödtete die Gesandten von Han: es wurde zu seiner Zeit gestraft und vernichtet [3]. Bei den Hiung-nu's allein war dies noch nicht der Fall. Du weisst es, dass ich mich nicht ergeben werde, mit Gewissheit, du willst bewirken, dass die beiden Länder gegenseitig sich angreifen. Das Unglück der Hiung-nu's nimmt bei mir seinen Anfang.

Als Wei-lio sah, dass Su-wu sich durchaus nicht einschüchtern lasse, erstattete er dem Schen-yü Bericht. Es war jetzt noch mehr der Wunsch dieses Fürsten, Su-wu zur Unterwerfung zu bewegen. Er

---

1) Im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-ting (112 vor uns. Zeitr.) tödtete Liü-kia, Landesgehilfe des südlichen Yue, die Gesandten von Han. Im folgenden Jahre, dem sechsten des Zeitraumes Yuen-ting (111 vor uns. Zeitr.) nahm der Heerführer Lu-pŏ-te den neuen König Kien-te sammt dessen Landesgehilfen gefangen und bildete aus dem Gebiete des südlichen Yue neun Landschaften von Han.

2) Im dritten Jahre des Zeitraumes Thai-thsu (102 vor uns. Zeitr.) unternahm der Heerführer Li-khuang-li einen Kriegszug gegen das jenseits des Gebirges Thsung-ling gelegene „grosse Wan" und belagerte die Hauptstadt des Landes, deren Bewohner ihren König tödteten und sich an Han ergaben.

3) Tschao-sien (Corea) unterwarf sich im dritten Jahre des Zeitraumes Yuen-fung (108 vor uns. Zeitr.) an Han.

liess Su-wu in eine leere, zum Aufbewahren des Getreides bestimmte Grube setzen und ihm weder Speise noch Trank verabreichen. Da ereignete es sich, dass es schneite. Su-wu legte sich auf den Boden der Grube, käute den gefallenen Schnee und verschluckte ihn gemengt mit Fasern eines groben Wollstoffes. So vergingen mehrere Tage, ohne dass er gestorben wäre, und die Hiung-nu's hielten ihn endlich für einen Geist.

Man verurtheilte ihn hierauf zur Ansiedlung in einer menschenleeren Gegend nächst den Ufern des nördlichen Meeres [1]), wo man hn die Widder mit dem Bedeuten hüten hiess, dass er zurückkehren könne, wenn die Widder Milch geben würden. Durch das letztere wollte man ausdrücken, dass er für immer verbannt sei [2]). Tschang-hoei und die Übrigen ihm im Amte zugetheilten Männer wurden jeder einzeln an verschiedenen Orten untergebracht.

Als Su-wu in der Gegend des nördlichen Meeres ankam, wurden ihm keine Lebensmittel mehr zugesandt. Er grub die von den Feldratten bei Seite geschafften Samen der Gräser aus und verzehrte sie. Als Stab beim Hüten der Schafe bediente er sich des Abschnittsrohres von Han. Ob er sich zur Ruhe begab oder aufstand, hielt er es fest in den Händen, und der an demselben befestigte Kuhschweif war gänzlich abgefallen.

Nachdem Su-wu auf diese Weise fünf bis sechs Jahre zugebracht, erschien der König von 靬 於 Yü-kien, ein jüngerer Bruder des Schen-yü, in der Gegend des nördlichen Meeres, um daselbst mit Wurfpfeilen zu schiessen. Su-wu verstand es, Schnüre für die Wurfpfeile und Hölzer zum Aufspannen der Bogen und Armbrüste zu verfertigen. Der König von Yü-kien gewann ihn lieb und beschenkte ihn mit Kleidern und Lebensmitteln. Als der König nach drei Jahren erkrankte, machte er Su-wu Pferde, Zuchtvieh, grosse bäuchige Krüge und Filzzelte zum Geschenk. Nach dem bald hierauf erfolgten Tode des Königs brachen dessen Leute auf und zogen nach einer andern Gegend. Im nächsten Winter erschienen Bewohner des Landes Ting-ling und raubten das Hornvieh und die Schafe Su-wu's. Dieser war jetzt wieder arm und in misslichen Umständen.

---

[1]) Die heutige See Baikal.

[2]) Einen ähnlichen Sinn haben auch die dem Königssohne Tan von Yen in den Mund gelegten Worte: „Wenn es einen Raben mit einem weissen Haupte gibt", „wenn einem Pferde Hörner wachsen".

Su-wu war in früherer Zeit gemeinschaftlich mit Li-ling, Heerführer von Han, ein „Aufwartender im Inneren" an dem Hofe des Himmelssohnes gewesen. Das nächste Jahr nach der Gesandtschaftsreise Su-wu's ergab sich Li-ling den Hiung-nu's. Der genannte Heerführer hatte es bisher nicht gewagt, Su-wu aufzusuchen. Erst nach langer Zeit erhielt er von dem Schen-yü den Auftrag, nach den Gegenden des nördlichen Meeres zu reisen, daselbst Su-wu mit Wein zu bewirthen und durch Aufführung von Klangspiel zu erheitern.

Bei der jetzt stattfindenden Zusammenkunft verkündete Li-ling den Zweck seiner Reise und erzählte die Schicksale, von welchen seine und Su-wu's Angehörige in der Heimat betroffen worden. Er sagte zu Su-wu Folgendes: Der Schen-yü hat erfahren, dass zwischen mir und Tse-king [1]) ursprünglich ein Verhältniss der Hochschätzung besteht. Er gab mir daher den Auftrag, hierher zu kommen und mit dir zu sprechen. Du, dem ich stehe zu Füssen, trägst dich mit leeren Gedanken und willst auf Andere warten: du wirst niemals zurückkehren können nach Han. Du erduldest vergebens Mühsal in einem menschenleeren Lande: wo sollen deine Treue und deine Gerechtigkeit zum Vorschein kommen?

In früherer Zeit schaffte Tsch'hang-kiün [2]) herbei die Wagen. Er gelangte im Gefolge nach Yung zu dem Gebäude Yü-yang [3]). Er leitete hinab den Handwagen zwischen den Thorschirmen, stiess gegen eine Säule und brach ein Rad. Beschuldigt grosser Unehrerbietigkeit, stürzte er sich in sein Schwert und durchschnitt sich den Hals. Es wurde verabreicht ein Geschenk von zweihundertmal zehntausend ehernen Stücken, damit man ihn begrabe.

Ju-king [4]) war unter den Begleitern zur Darbringung für die königliche Erde des Landes im Osten des Flusses. Ein Reiter unter den kleinen Dienern wetteiferte mit dem Beipferde des gelben

---

[1]) Tse-king ist, wie früher angegeben worden, der Jünglingsname Su-wu's.

[2]) Kia, der früher genannte ältere Bruder Su-wu's, führte den Jünglingsnamen 君長 Tsch'hang-kiün.

[3]) 陽棫 Yü-yang war ein Wohngebäude der Himmelssöhne von Han.

[4]) Hien, der früher genannte jüngere Bruder Su-wu's, führte den Jünglingsnamen 卿孺 Ju-king.

Thores [1]). Er stiess es hinab in den Fluss, wo es ertrank. Der Reiter unter den kleinen Dienern begab sich auf die Flucht. In einer höchsten Verkündung ward Ju-king beauftragt, ihm nachzusetzen und ihn festzunehmen, aber er erreichte ihn nicht. Voll Furcht und Bangen trank er Gift und starb.

In der nächstfolgenden Zeit war die grosse Gemahlinn nicht glücklich [2]). Ich begleitete den Leichenzug und gelangte nach Yang-ling [3]). Die Gattinn Tse-king's war jung, ich hörte, dass sie sich bereits wieder vermält hat. Du hattest nur noch zwei jüngere Schwestern, zwei Töchter und einen Sohn. Jetzt ist es wieder über zehn Jahre. Ob sie noch leben oder gestorben sind, konnte ich nicht erfahren. Das Leben des Menschen ist gleich dem Thau des Morgens. Warum erduldest du so lange diese Mühsal?

Als ich mich ergeben hatte, war ich anfänglich bestürzt und gleichsam wahnsinnig, ich empfand Schmerz darüber, dass ich den Rücken gekehrt hatte Han und dass man überdies meine alte Mutter band in dem bewahrenden Gebäude. Indem Tse-king sich nicht ergeben will, wie könnte er es hierin mir zuvorthun? Auch sind die Frühlinge und Herbste desjenigen, vor dem man steht unter den Stufen, hoch, die Gesetze und Befehle sind ungewöhnlich, die grossen Würdenträger, welche, ohne dass sie etwas verbrochen hätten, sammt ihren Geschlechtern ausgerottet wurden, gehören zu mehreren Zehenden von Häusern, Sicherheit und Gefahr lassen sich nicht erkennen: zu was sollte es Tse-king da noch einmal bringen? Ich wünsche, dass du auf meinen Rath hörest und nichts wieder zu sagen habest.

Su-wu entgegnete hierauf: Mein Vater und dessen Söhne haben weder Verdienste noch Tugenden, diese sind sämmtlich das Werk desjenigen, vor dem ich stehe unter den Stufen. Sie gelangten zu ihren Würden, standen in der Reihe als Heerführer, ihre Rangstufe reicht zu derjenigen der Fürsten der Lehen. Meine Brüder standen in vertrauter Nähe, es war immer ihr Wunsch, mit Leber und Hirn zu bekleben die Erde. Jetzt war es ihnen gegönnt,

1) Das Beipferd des gelben Thores ist das Beipferd des Himmelssohnes.

2) Die Gemahlinn des Himmelssohnes war gestorben.

3) 陵 陽 Yang-ling befand sich in dem damaligen Kreise Tso-fung-yĭ nächst Tschang-ngan. Daselbst hatte, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, Su-wu seine Angehörigen zurückgelassen.

sich zu tödten, sie haben es zu Stande gebracht. Wäre ihnen auch bestimmt gewesen die Axt, oder der Kessel mit siedendem Wasser, sie hätten in Wahrheit es mit Freuden erduldet. Der Diener dient dem Gebieter gleichwie der Sohn dient dem Vater. Wenn der Sohn für den Vater stirbt, so hat er keine Ursache sich zu kränken. Ich wünsche, dass du nicht wieder davon sprechest.

Li-ling trank durch einige Tage in der Gesellschaft Su-wu's Wein. Endlich sagte er wieder: Möge Tse-king ein einziges Mal hören auf meine Worte. — Su-wu entgegnete: Nach dem Loose, das mir zu Theil geworden, sollte ich schon längst gestorben sein. Du, o König [1]), willst mich gewiss zur Unterwerfung bewegen. Ich bitte, dass ein Ende gemacht werde der Fröhlichkeit des heutigen Tages und dass ich mir den Tod anthun dürfe in deiner Gegenwart.

Als Li-ling sah, dass es Su-wu mit seinen Worten vollkommen Ernst war, rief er wehmüthig: Zu bedauern bist du, gerechter Kriegsmann! Meine und Wei-lio's Schuld reicht nach oben bis zu dem Himmel! — Li-ling weinte so heftig, dass die Thränen den Brustlatz seines Kleides netzten. Hierauf trennte er sich von Su-wu und reiste ab.

Li-ling widerstrebte es, Su-wu ein Geschenk zu machen, weil er sich dadurch den Schein gegeben haben würde, als ob er mit den bei den Hiung-nu's ihm zugefallenen Reichthümern prahlen wolle. Er beauftragte daher seine Gattinn, Su-wu mit einigen Zehenden von Rindern und Schafen zu beschenken.

Später kam Li-ling nochmals in die Gegend des nördlichen Meeres, wo er wieder mit Su-wu sprach. Im Verlaufe des Gespräches erzählte Li-ling, dass man in einem an den Marken von Han aus Lehm erbauten Wohnhause einen Einwohner der Landschaft Yün-tschung gefangen habe. Dieser Mann habe ausgesagt, dass in der genannten Landschaft viele Menschen, von dem Statthalter bis herab zu den kleinen Angestellten und dem Volke, in Weiss gekleidet seien und dass es heisse, der Himmelssohn sei gestorben. Auf diese Kunde wendete Su-wu das Angesicht nach Süden und klagte und schrie mit so lauter Stimme, dass er Blut brach, worauf er früh und spät um den Todten weinte.

---

[1]) Li-ling bekleidete bei den Hiung-nu's den Rang eines Königs.

In Han ward nach einigen Monaten der Allhalter Hiao-tschao zum Himmelssohne eingesetzt und wieder vergingen mehrere Jahre, als endlich die Hiung-nu's mit Han Friede und Freundschaft schlossen. Han verlangte jetzt Su-wu und dessen Gefährten zurück. Die Hiung-nu's gaben jedoch, die Wahrheit verschweigend, zur Antwort, dass Su-wu bereits gestorben sei.

Nach einiger Zeit schickte Han wieder einen Gesandten zu den Hiung-nu's. Tschang-hoei, ein Gefährte Su-wu's, bat jetzt seine Wächter, dass es ihm gestattet sei, mit ihnen in der Nacht den Gesandten von Han zu besuchen. Bei der Zusammenkunft stellte er die wahre Sachlage dar und gab dem Gesandten die Weisung, dass er zu dem Schen-yü sage, der Himmelssohn habe auf dem Gebiete Schang-lin mit Pfeilen geschossen und daselbst eine wilde Gans erlegt, an deren Fuss ein Stück Leinwand mit einer Schrift gebunden gewesen wäre. Diese Schrift hätte besagt, dass Su-wu und dessen Gefährten sich in gewissen Sumpfgegenden befinden.

Der Gesandte von Han war über diese Mittheilung sehr erfreut und stellte den Schen-yü mit den Worten, die Tschang-hoei ihn zu sagen angewiesen hatte, zur Rede. Der Schen-yü blickte seine Umgebung an und entschuldigte sich, sichtbar erschrocken, gegen den Gesandten von Han, indem er sagte: Su-wu und dessen Gefährten sind wirklich am Leben.

Als Su-wu jetzt die Erlaubniss zur Rückkehr erhielt, bewirthete ihn Li-ling mit Wein und beglückwünschte ihn, wobei er sprach: Jetzt kehrst du, dem ich stehe zu Füssen, zurück in die Heimat. Du hast berühmt gemacht deinen Namen unter den Hiung-nu's, deine Verdienste sind offenkundig in dem Hause der Han. Wären es selbst Thaten, die im Alterthum übertragen wurden auf Rohr und Leinwand, die gemalt wurden auf Roth und Grün, wie könnten sie übertreffen, was Tse-king gethan? So unbedeutend ich bin und muthlos, ich bewirkte, dass Han einstweilen Nachsicht hatte mit meiner Schuld, dass es am Leben liess meine alte Mutter, dass es mir die Möglichkeit verschaffte, hinwegraffen zu können die Anhäufung einer grossen Schande. Meine Absicht war ungefähr dasjenige, was das Geschlecht Tsao that bei dem Vertrage von Ko[1]).

---

[1]) Der öfters erwähnte Tsao-mö, Heerführer von Lu, bedrohte bei dem Vertrage von Ko (681 vor uns. Zeitr.) das Leben des Fürsten Hoan von Tsi, und forderte

Dies ist es, was ich Ling in Ewigkeit nicht vergesse. Nachdem man aber aufgegriffen und ausgerottet die Verwandtschaften meines Hauses, nachdem man in dem Zeitalter ein grosses Gemetzel angerichtet, worauf sollte ich da wieder Rücksicht nehmen? Doch dies sind geschehene Dinge! Ich will nur, dass Tse-king kenne meine Gesinnung. Wenn die Menschen verschiedener Markungen einmal von einander scheiden, sind sie für die Dauer getrennt.

Hierauf erhob sich Li-ling und tanzte, während er die folgenden Reime sang:

Die Fusswege zehntausend Längen!
Ich hatte gesetzt durch Scha-mu [1]).
Der Führer von des Gebieters Heere!
Ich brach hervor bei den Hiung-nu.
Der Weg war zu Ende, war abgeschnitten,
Die Pfeile, die Klingen zersprangen.
Der Krieger Menge ward vertilgt,
Der Ruhm ist für immer vergangen!
Die alte Mutter ist todt!
Wollt' ich auch dankbar sein,
Wohin könnt' ich gelangen?

Li-ling weinte zu wiederholten Malen und schied endlich von Su-wu.

Der Schen-yü berief jetzt die zu dem Amte Su-wu's gehörenden Männer zusammen. Von diesen waren einige zu den Hiung-nu's übergegangen, andere gestorben, so dass im Ganzen nur neun Mitglieder der Gesandtschaft mit Su-wu nach Han zurückkehrten.

Su-wu traf im sechsten Jahre des Zeitraumes Yuen-schi (81 vor uns. Zeitr.), zur Zeit des Frühlings in der Hauptstadt des Himmelssohnes ein. Eine höchste Verkündung bestimmte, dass Su-wu den Landesgöttern eine grosse Hürde, d. i. eine Gabe von Rindern [2]), darzubringen und sich in dem zu dem Grabmalsgarten

---

auf diese Weise die Zurückgabe des früher von Lu verlorenen Gebietes. Auf ähnliche Weise wollte Li-ling, wahrscheinlich um seine Freilassung zu erlangen, das Leben des Schen-yü bedrohen.

[1]) Die Wüste Scha-mŏ. In diesen Reimen Li-ling's erhält das Wort 幕 Mŏ den Laut Mu.

[2]) Zum Unterschiede von einer kleinen 牢 Lao „Hürde", welche aus Schafen bestand. Für die Landesgötter des Himmelssohnes war eine grosse „Hürde", für die Landesgötter der Lehensfürsten eine kleine „Hürde" bestimmt.

des Allhalters Hiao-wu gehörenden Ahnenheiligthume zu melden habe. Zugleich wurde er zum 國屬典 Tien-schŏ-kue, d. i. zu einem mit den Angelegenheiten der unterworfenen Fremdländer betrauten hohen Angestellten, mit dem Gehalte von zweitausend Scheffeln ernannt und erhielt als Geschenk zweihundert Mal zehntausend eherne Geldstücke, ausserdem zweihundert Morgen öffentlicher Felder und ein Wohnhaus. Tschang-hoei, ferner 聖徐 Siü-sching und 根終趙 Tschao-tschung-ken, zwei andere Mitglieder der Gesandtschaft, wurden zu Leibwächten des Inneren ernannt und erhielten jeder ein Geschenk von zweihundert Weben Seidenstoffes.

Die übrigen sechs Mitglieder der Gesandtschaft zogen sich, da sie in Jahren vorgerückt waren, in ihre Häuser zurück und erhielten jeder ein Geschenk von zehnmal zehntausend ehernen Geldstücken, Zugleich blieben sie für die Dauer ihres Lebens jeder Dienstleistung enthoben.

Tschang-hoei bekleidete in späterer Zeit die Stelle eines Heerführers der Rechten und gelangte zu der Würde eines Lehensfürsten der Reihe. Su-wu selbst hatte im Ganzen neunzehn Jahre in dem Lande der Hiung-nu's zugebracht. Derselbe war, nachdem er zum Gesandten bestimmt worden, als ein kräftiger junger Mann ausgezogen. Als er jedoch zurückkehrte, waren sein Bart und sein Haupthaar völlig weiss.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-fung (80 vor uns. Zeitr.), ein Jahr nach der Rückkehr Su-wu's, verschworen sich der Heerführer der Linken 桀官上 Schang-kuan-khie, dessen Sohn, der Heerführer der raschen Reiter 安官上 Schang-kuan-ngan und der oberste vermerkende Grosse 羊弘桑 Sang-hung-yang mit 旦 Tan, König von Yen, und der an den Fürsten von 蓋 Kai vermälten ältesten Tochter des früheren Himmelssohnes gegen die Lenkung von Han, wobei 元 Yuen, der Sohn Su-wu's, mit Schang-kuan-ngan ein geheimes Einverständniss unterhielt. Dies Sohn Su-wu's ward daher in Anklagestand versetzt und tödtete sich selbst.

Vordem hatten Schang-kuan-khie und Schang-kuan-ngan dem obersten Heerführer Hŏ-kuang die Gewalt streitig gemacht. In Ver-

folgung ihres Zweckes hatten die beiden erstgenannten Männer von den Fehlern und Missgriffen Hŏ-kuang's mehrmals Verzeichnisse entworfen, welche sie später dem Könige von Yen übergaben, indem sie ihn bewogen, in einem an den Himmelssohn zu richtenden Schreiben das Vorgefallene anzuzeigen. Ausserdem war in ihren Reden nebst Hŏ-kuang auch Su-wu erwähnt worden. Sie sagten nämlich: Su-wu war Gesandter bei den Hiung-nu's und hat sich durch zwanzig Jahre nicht ergeben. Als er zurückkehrte, ernannte man ihn zum Leiter der Angelegenheiten der abhängigen Länder. Der älteste Vermerker des obersten Heerführers hat keine Verdienste, hat sich nicht angestrengt, und er wurde ernannt zum getreidesuchenden Beruhiger der Hauptstadt [1]. Hŏ-kuang hat ausschliesslich im Besitz die Macht und handelt nach seinem Willen.

Als nach der Empörung des Königs von Yen die Häupter der Verschwörung theils hingerichtet, theils unschädlich gemacht worden waren und man jetzt auch die Untersuchung gegen die Mitschuldigen einleitete, erinnerte man sich, dass Su-wu zu Schang-kuan-khie und und Sang-hung-yang von jeher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und dass der am Leben belassene König von Yen ihn mehrmals vom Verdachte zu reinigen versucht habe. Der Sohn Su-wu's hatte überdies an der Verschwörung theilgenommen. Diese Gründe bestimmten den obersten Richter, in einer Eingabe an den Himmelssohn die Bitte zu stellen, dass Su-wu verfolgt und aufgegriffen werden dürfe. Hŏ-kuang unterdrückte jedoch diese Eingabe, worauf Su-wu nur seines Amtes entsetzt wurde.

Als nach einigen Jahren (74 vor uns. Zeitr.) der Allhalter Hiao-tschao starb, betheiligte sich Su-wu in seiner Eigenschaft als ehemaliger Angestellter der zehntausend Scheffel an den Berathungen, welche die Einsetzung Ping-ki's, Urenkels des Allhalters Hiao-wu, zum Zwecke hatten [2]. Nachdem Ping-ki, genannt der Allhalter Hiao-siuen, zum Himmelssohne erhoben worden, erhielt Su-wu zum Lohne für seine Dienste den Rang eines Lehensfürsten innerhalb des Durchweges und bezog die Einkünfte von dreihundert Thüren des Volkes.

---

[1]) Dieser Würdenträger hatte die Aufsicht über die Getreidevorräthe des Landes.

[2]) Über diese Einsetzung sind in der Abhandlung: „Das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer" viele Einzelnheiten enthalten.

Nach längerer Zeit empfahl 世安張 Tsch'hang-ngan-schi, der Heerführer der Leibwache [1]), Su-wu als einen Mann, der in den früheren Angelegenheiten bewandert, nachdem ihm eine Gesandtschaftsstelle verliehen worden, über den höchsten Befehl keine Schande gebracht und zu dessen Gunsten der vorhergegangene Himmelssohn einen Ausspruch hinterlassen habe. Der Allhalter Siuen beschied jetzt Su-wu zu sich und hiess ihn in der Abtheilung der kleinen Diener [2]) auf die höchste Verkündung warten. Nachdem Su-wu einige Male vor dem Himmelssohne erschienen, ward er zum Tsao (Verhörsrichter) der Rechten und endlich wieder zum Tien-scho-kue „Leiter der Angelegenheiten der abhängigen Länder" befördert.

Da Su-wu als ein alter Diener von strenger Rechtschaffenheit anerkannt wurde, hiess man bei den Versammlungen, welche an dem Hofe den ersten Tag des Monats stattfanden, die Anwesenden zu ihm emporblicken und gab ihm die Ehrenbenennung eines Mannes, der den Göttern der Erde den Wein darbringt [3]). Auf diese Weise stand er bei dem Himmelssohne in ganz vorzüglicher Gunst.

Su-wu vertheilte alle Geschenke und Belohnungen, welche er erhielt, an seinen Bruder und seine alten Bekannten, so dass in seinem Hause keine überflüssigen Güter vorhanden waren. Die an dem Hofe besonders angesehenen Männer: 漢廣許 Hiü-khuang-han, Fürst von 恩平 Ping-ngen, welcher der Vater der ersten Gemahlinn des Himmelssohnes, 故無王 Wang-wu-ku, Fürst von 昌平 Ping-tschang, 武王 Wang-wu, Fürst von 昌樂 Lŏ-tschang, beide die Mutterbrüder des Himmelssohnes, ferner der Heerführer der Wagen und Reiter 增韓 Han-tseng, der Landesgehilfe 相魏 Wei-siang und der oberste vermerkende Grosse Ping-ke [4]) waren gegen ihn ehrerbietig und schätzten ihn hoch.

[1]) Tsch'hang-ngan-schi ward im dritten Jahre des Zeitraumes Ti-tsie (67 vor uns. Zeitr.) zum „Heerführer der Leibwache" ernannt.

[2]) Die Abtheilung der kleinen Diener gehörte zu dem kleinen Versammlungshause, welches sich seinerseits mit den Abgaben befasste. Die genannte Abtheilung stand dem Himmelssohne nahe, wesshalb Su-wu angewiesen wurde, sich daselbst von Zeit zu Zeit einzufinden und zu warten, bis ihm seine Beförderung verkündet werden würde.

[3]) Man zeigte dadurch, dass man Su-wu vor allen Übrigen ehre, da bei der Darbringung in den Anbetungsorten der Älteste und Geehrteste die Erde mit Wein besprengt.

[4]) Ping-ke ist in der Abhandlung: „Das Ereigniss des Wurmfrasses der Beschwörer" Gegenstand eines besonderen Abschnittes.

Su-wu war jetzt ein Greis. Sein einziger Sohn war schon früher in Folge der Ereignisse in Anklagestand versetzt worden und hatte sich getödtet. Der Himmelssohn empfand hierüber Mitleid und äusserte dies einst gegen seine Umgebung, indem er sagte: Su-wu lebte unter der Hiung-nu's lange Zeit. Wie wäre es möglich, dass er einen Sohn habe? — Su-wu liess hierauf dem Himmelssohne durch den Fürsten von Ping-ngen melden, dass vordem, als er zu den Hiung-nu's ausgezogen, ein Weib dieses Volkes ihm einen Sohn, Namens 國通 Thung-kue, geboren habe. Dieser Sohn habe, nachdem ihm seine Abstammung bekannt geworden, angefragt, ob er nach Han kommen dürfe. Su-wu wünschte daher, dass man durch einen Abgesandten den Hiung-nu's Gold und Seidenstoffe anbiete und diesen Sohn loskaufe. Der Himmelssohn gab hierzu seine Einwilligung. Später kam Thung-kue, der Sohn Su-wu's, in Begleitung des Abgesandten nach Han, wo ihn der Himmelssohn zum Leibwächter ernannte. Zugleich erhielt der Brudersohn Su-wu's die Stelle eines Tsao (Verhörsrichters) der Rechten.

Su-wu starb, über achtzig Jahre alt, im zweiten Jahre des Zeitraumes Schin-tsio (60 vor uns. Zeitr.) an einer Krankheit.

Im dritten Jahre des Zeitraumes Kan-lu (51 vor uns. Zeitr.) erschien ein Schen-yü (oberster König der Hiung-nu's) zum ersten Male an dem Hofe von Han [1]). Bei dieser Gelegenheit erinnerte sich der Himmelssohn der vortrefflichen Diener, welche ihm einst zur Seite gestanden, und er liess deren Bildnisse in dem gedeckten Gange des Einhorns [2]) anbringen. Über jedem Gemälde, welches einen dieser Würdenträger vorstellte, befand sich eine Gedenkplatte mit dem Namen des Amtes, der Lehensstufe, dem Geschlechtsnamen und dem Kindesnamen desselben.

Das erste dieser Bildnisse war dasjenige des Heerführers Hŏ-kuang, und bei diesem allein war, um ihn besonders zu ehren, der Kindesname Kuang auf der Gedenkplatte weggelassen worden

---

[1]) Dieser Schen-yü war Hu-han-ye, dessen in der Abhandlung: „Tschin-thang, Fürst-Zertrümmerer von Hu", mehrmahls gedacht wird.

[2]) Der Allhalter Hiao-wu erlegte einst ein Einhorn, ein Thier, dessen Erscheinen seit der ältesten Zeit für besonders glückbringend gehalten wurde. Er erbaute daher den hier genannten Gang, in welchem das erlegte Einhorn abgebildet war.

Es hiess daselbst: Der grosse Vorsteher der Pferde, der grosse Heerführer, Lehensfürst von 陸博 Pŏ-lŏ mit dem Geschlechtsnamen: Seitengeschlecht 霍 Hŏ.

Bei dem nächstfolgenden besagte die Gedenkplatte: Der Heerführer der Leibwache Tsch'hang-ngan-schi [1]), Lehensfürst von 平富 Fu-ping.

Der auf Tsch'hang-ngan-schi folgende Würdenträger hiess: Der Heerführer der Wagen und Reiter Han-tseng [2]), Lehensfürst von 頟龍 Lung-nge.

Der auf Han-tseng folgende Würdenträger wurde genannt: Der Heerführer des Nachzuges 國充趙 Tchao-tsch'hung-kue, Lehensfürst von 平營 Ying-ping.

Der zunächst folgende hiess: Der Landesgehilfe Wei-siang [3]), Lehensfürst von 平高 Kao-ping.

Der auf Wei-siang folgende Würdenträger hiess: Der Landesgehilfe Ping-ke, Lehensfürst von 陽博 Pŏ-yang.

Der nächste Würdenträger hiess: Der oberste vermerkende Grosse 年延杜 Tu-yen-nien, Lehensfürst von 平建 Kien-ping.

Auf Tu-yen-nien folgte: Der Zurechtsteller des Stammhauses 德劉 Lieu-te, Lehensfürst von 城陽 Yang-tsching.

Der Lieu-te zunächst folgende Würdenträger wurde genannt: „Das kleine Versammlungshaus" [4]) 賀丘梁 Liang-khieu-ho.

Der nächste Würdenträger hiess: Des Nachfolgers grosser Zugestellter 之望蕭 Siao-wang-tschi.

---

1) Derselbe hatte, wie früher angegeben worden, Su-wu bei dem Himmelssohne empfohlen.

2) Derselbe wird oben unter den grossen Würdenträgern genannt, welche Su-wu hochschätzten.

3) Derselbe war ebenfalls einer der oben erwähnten grossen Würdenträger, welche Su-wu hochschätzten.

4) Der mit dem Namen 府少 Schao-fu „das kleine Versammlungshaus" belegte grosse Würdenträger befasste sich, wie bereits angedeutet worden, mit den Abgaben von den Bergen, Meeren, Teichen und Sümpfen.

Der letzte Würdenträger, dessen Bildniss in dem gedeckten Gange des Einhorns angebracht war, hiess: Der Leiter der Angelegenheiten der abhängigen Länder Su-wu.

Von den eilf hier genannten grossen Würdenträgern wurde angegeben, dass sie sämmtlich Tugenden und Verdienste besessen, dass ihr Name in dem gegenwärtigen Zeitalter bekannt geworden und dass man sie desswegen durch Gedenkplatten verewigt habe. Sie hätten es deutlich in das Licht gesetzt, dass der grosse Weg der Könige sich in der Mitte erhoben [1]), sie wären hierin die Stützen und Helfer des Gebieters gewesen und darin in Einer Reihe mit 方叔 Fang-scho, 召虎 Schao-hu und 仲山甫 Tschung-san-fu, den drei berühmten Dienern des Königs Siuen von Tscheu, gestanden.

Man bemerkte übrigens, dass ausser diesen Männern, deren jedem auch in der Geschichte eine besondere Stelle gewidmet wird, Würdenträger wie der Landesgehilfe 黃霸 Hoang-pa, der Beruhiger des Vorhofes Yü-ting-kue [2]), der grosse Vorsteher des Ackerbaues 朱邑 Tschü-yĭ, der das Amt eines Aufsehers der Hauptstadt des Himmelssohnes bekleidende 張敞 Tsch'hang-tschang, der Fu-fung der Rechten 尹翁歸 Yün-ung-kuei, ferner unter den Gelehrten 夏侯勝 Hia-heu-sching [3]) und Andere ebenfalls ein gutes Ende genommen und ihren Namen in dem Zeitalter des Allhalters Hiao-siuen berühmt gemacht hätten, dass sie aber dessenungeachtet sich nicht in der Reihe der in dem gedeckten Gange des Einhorns abgebildeten Diener befänden. Man erkannte hieraus, dass bei der Aufnahme in die genannte Ehrenhalle eine Auswahl getroffen worden.

---

[1]) König Siuen von Tscheu bewirkte, dass der grosse Weg der Könige sich in der Mitte erhob, wobei er von den Würdenträgern Fang-scho, Schao-hu und Tschung-san-fu unterstützt wurde.

[2]) Yü-ting-kue ist in der Abhandlung: „Tsiuen-pü-J, Su-kuang, Yü-ting-kue und deren Gesinnungsgenossen" vorgekommen.

[3]) Der unter den eilf Würdenträgern bereits genannte Liang-khieu-ho gehörte ebenfalls zu dem Stande der Gelehrten.

SITZUNG VOM 16. DECEMBER 1863.

Über die Hararî-Sprache im östlichen Afrika.

Von Dr. Friedrich Müller,
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 2. December 1863.)

Das Hararî, die Sprache der Stadt Harar (9° 20′ n. Br., 42° 17′ ö. L.) wird von H. Bleek in seinem Werke: *The library of his excellency Sir George Grey.* Cape-town 1858. 8. I. 2. S. 255 mit dem Galla, Dankâlî, Ṣômâlî zu der Semitic branch, East-African portion der Suffix-Pronominal languages, the sex denoting family, North-African division gerechnet. Wahrscheinlich nach demselben classificirt auch Prof. Lepsius in der zweiten Auflage seines *Standard Alphabet* S. 303 das Hararî mit dem Bišârî, Dankâlî, Ṣômâlî und Galla unter die äthiopische Classe der hamitischen Sprachen. Auch Richard Burton, dem wir in seinem trefflichen Werke: *First footsteps in East-Africa or an exploration of Harar.* London 1856. p. 511 ff. eine grammatische Skizze und ein Vocabular des Hararî verdanken, hat eingesehen, dass dieses Idiom, abgesehen von den in dasselbe gedrungenen arabischen Elementen, mit noch anderen an dasselbe angrenzenden Idiomen an die semitischen Sprachen angelehnt werden müsse. Er spricht sich darüber S. 513 folgendermassen aus: „The Harari appears, like the Galla, the Dankali, and the Somali, its sisters, to, be a Semitic graft, inserted into an indigenous stock. The pronouns, for instance, and many of the numerals are clearly Arabic, whilst the forms of the verb are African, and not unlike the vulgar tongues of modern India. Again, many of the popular expressions, without which conversation could not be carried on (e. g. *Labbay* „here

I am“ in answer to a call), are pure Arabic. We are justified then in determining this dialect to be, like the Galla, the Dankali, and the Somali, a semi-Semite.“ Dass diese Behauptung im Ganzen und Grossen auf einer richtigen Beobachtung basirt ist, will ich gerne zugeben; dass sie aber viele Unrichtigkeiten enthält, wird sich im Laufe der Untersuchung hoffentlich herausstellen. Es wird sich — um in kurzen Worten das Resultat meiner Untersuchung vorzuführen — zeigen, dass das Hararî keineswegs an das Arabische, sondern an's Geez und die davon abgeleiteten neueren Sprachen (Amharńa, Tegre) sich anlehnt, das Zeitwort — die Seele der Sprache — keineswegs afrikanisch, sondern ganz echt semitisch ist, und man das Hararî mit eben demselben Rechte, als man z. B. das Amharńa eine semitische Sprache nennt, nicht als halb-semitisch, sondern als semitisch überhaupt betrachten müssė.

Da das Hararî als modernes Idiom nicht mit den semitischen Sprachen älterer Bildung, wie Hebräisch, Aramäisch, Altarabisch, Geez, in eine Linie zu stellen ist, sondern mit den neueren Formen der semitischen Sprachen, wie Neuarabisch, Amharńa, Tegre etc., parallel betrachtet werden muss, so kann man auch folgerichtig die Bildungen desselben, die sich oft ganz eigenthümlich und unter bedeutenden fremden Einflüssen entwickelt haben, nicht mit jener Strenge messen, wie man dies bei jenen der alten Sprachen zu thun berechtigt ist. Können wir ja auch die neueren indischen Sprachen sanskritischen Stammes, wie Marâṭhî, Guzarâtî, Panǵâbî, die bei weitem keine so tief greifende Einwirkung von Seite der sie umgebenden stammfremden Idiome erlitten haben, wie die nach Afrika verschlagenen semitischen Sprachen, im Verhältniss zum Sanskrit nicht mit jenem Massstabe messen, wie etwa das Neuhochdeutsche im Vergleich zum Gothischen oder die modernen slavischen Idiome im Verhältniss zur altslavischen Kirchensprache; denn die Bedingungen, unter denen diese Sprachen sich entwickelten, sind bei jeder andere; daher weichen sie auch in ihrem Typus — dem Resultate einer langen, wandelbaren Geschichte — bedeutend von einander ab.

Ich will im Vorliegenden zunächst zur Darlegung der Formenlehre übergehen und dann, zur Vervollständigung des Beweises, eine kurze Untersuchung des Lexikons daran reihen.

I. Nomen.

a) Motion. Das Hararî kennt beim Nomen, sowohl Substantivum als Adjectivum, ein grammatisches Geschlecht. — Das Zeichen desselben ist der Consonant *t* mit vorausgehendem *î*, also *ît*, das an consonantische Themen unmittelbar antritt, bei vocalischen den Abfall des schliessenden Vocales bedingt, z. B.:

ih „Bruder", arab. أخ *(ach-un)*, *ih-ît* „Schwester",
wasîf „Sclave", *wasîf-ît* „Sclavin",
arûs „Bräutigam", arab. عروس *(ârûs-un)*, *arûs-ît* „Braut",
râgâ „alter Mann", *râg-ît* „altes Weib",
buššî „Hund", *bušš-ît* „Hündin".

Was die Erklärung dieses Motionselementes *ît* anlangt, so ist es offenbar aus dem alten Feminincharakter *at*, der in fast allen semitischen Sprachen noch jetzt deutlich zu erkennen ist (so arab. ملكة *[malik-at-un]* „Königinn", gegenüber dem Masculinum ملك) entstanden.

Unter den semitischen Sprachen afrikanischen Zweiges besitzt dieses Zeichen ungeschwächt nur noch das Geez [1]), während die von denselben abgeleiteten Sprachen (Ambarńa, Tegre) den Gebrauch desselben bei weitem nicht mehr so umfassend kennen. — Wir haben daher das Motionszeichen *ît* im Hararî als ein Zeichen von Alterthümlichkeit gegenüber den beiden eben genannten Idiomen äthiopischen Stammes anzusehen.

b) Numerus. Als Zeichen des Plurals tritt im Hararî *âš* auf. Es wird consonantischen Themen unmittelbar angefügt, während bei vocalischen, die mit dem Vocale des Suffixes gleicher Natur (*a*-Themen) sind, Verschmelzung mit dem Endvocal, bei Themen ungleicher Natur (*i*-, *u*-Themen) Abfall des Endvocals eintritt, z. B.:

wandag „Diener", Plural. *wandag-âš*,
aboš „Mann", „ *aboš-âš*,
gâr „Haus", „ *gâr-âš*,
gâfâ „Sclave", „ *gâfâš*,
kabri „Grab", „ *kabr-âš*.

---

1) Vgl. Dillmann, Äthiop. Gramm. S. 216.

Dieses Pluralzeichen *áš* ist offenbar nichts anderes als das amhârische Pluralzeichen *ôt'* (sprich *ôtsch*) [1]; das dem alten Feminin-Pluralzeichen äthiop. *ât*, hebr. *ôth* entspricht, z. B.:

ቤት፡ *(bêt)* „Haus", Plural. ቤቶች፡ *(bêt-ôt')*,
ልጅ፡ *(lĕd')* „Kind", „ ልጆች፡ *(lĕd'-ôt')* etc.

c) Casus. Das Hararî unterscheidet — nach dem was Burton bietet — formell nebst dem Nominativ drei Casus, nämlich: Genitiv, Dativ, Ablativ.

Als Genitivzeichen finden wir *zo* „sein", das dem Ausdrucke des besessenen Gegenstandes, der dem des Besitzenden stets nachfolgt, angefügt wird; z. B.:

Ahmed imâmah-zo „Ahmed's Turban", wörtl. Ahmed Turban — sein,
Sultân gâr-zo „des Sultan's Haus", wörtl. Sultan Haus — sein.

Manchmal wird das *zo* ganz weggelassen, wodurch die ganze Construction das Aussehen eines Compositums gewinnt, ohne dieses im mindesten zu sein; z. B.:

Sultân gâr „Sultan's Haus",
Amir liǵǵay „Amir's Sohn".

Was die Erklärung des Genitivzeichens *zo* anlangt, so halte ich es aus *za-hu (huwa)* „welcher — sein" zusammengezogen, und es stimmt diese Construction mit der im Äthiopischen gebräuchlichen [2]) vollkommen überein, nur mit dem geringen Unterschiede, dass, während dort die beiden Ausdrücke des Besitzenden und des Besessenen unmittelbar mit einander verbunden werden (z. B. እግዚእ፡ ዘቤት፡ *(ĕgzîĕ za-bêt)* „der Herr des Hauses", wörtl. der Herr, welcher (des) Haus(es), wo im Äthiopischen wahrscheinlich Verlust des alten Genitivzeichens *i* anzunehmen ist), im Hararî der Ausdruck des Besitzers nach echt semitischer Art unabhängig an die Spitze der Fügung gestellt und dann durch ein Pronomen an seiner eigentlichen Stelle supplirt wird.

Wir sehen, dass auch in Bezug auf den Genitiv das Hararî sich an's Gĕĕz anschliesst, gegenüber dem Amharña, das zu diesem

---

[1]) Isenberg, Grammar of the Amharic language S. 28.
[2]) Dillmann, Äthiop. Gramm. S. 258 ff.

Zwecke nicht den Stamm *za*, sondern einen andern, nämlich *ya*, anwendet [1]).

Als Zeichen des Dativs führt Burton (S. 520) *lay* an, vergl. *amir-lay* „dem Amir"; höchst wahrscheinlich haben wir keine stricte Dativform, sondern eine Zusammensetzung mit einer Präposition vor uns, und dürfte das vorliegende *lay* an das amhârische ላይ: (*lâï*) [2]) anzuschliessen sein.

Als Zeichen des Ablativs finde ich bei Burton (ibidem) *bay*, *be*, vergl. *amir-bay* oder *amir-be* „von Amir". Ich getraue mich nicht, das Zeichen sicher zu deuten, da alle wahrscheinlichen Anknüpfungspuncte dazu mangeln. Vermuthlich dürfte es nichts anderes als *bayn* = arab. بين sein; vergl. S. 533: *sandûk bayn hâl* „it is in the box" *nifti bayn gadalû* „he killed him with the knife".

d) Steigerung des Adjectivums. Was die Steigerung der Adjective betrifft, so scheint für den Comparativ und Superlativ eine bestimmte Form zu existiren, nämlich eine, welche dem arabischen أفعل entspricht, die sich auch im Gëëz in mehreren Spuren findet, im Amharña dagegen sich gar nicht nachweisen lässt, z. B.:

yâ-be yî igadrî hâl (oder *igadr ihal?*) „dieses ist grösser als jenes", wörtl. „jenem — von dieses grösser ist".

yî ǵammî-be igadrî hâl „dieses ist von allen das grösste", wörtl. „dieses allen — von am grössten ist".

Dass aber die Form *igadr* als أفعل zu erklären ist, geht aus dem Vocabular S. 552 *great* .... *gidîr* hervor. Auch diese Erscheinung ist ein gegenüber dem Amharña wesentlich hervorzuhebender Punct.

II. Pronomen.

Die Formen des persönlichen Pronomens lauten:

	Singular.	Plural.
1.	*ân*	*inn-âš* oder *iny-âš*,
2.	*akhâkh*	*akhâkh-âš*.
3.	*huwa*	*hiyy-âš*.

[1]) Isenberg S. 40.
[2]) Isenberg S. 156.

Von diesen Formen stimmt *án* mit dem äthiopischen አነ: *(ana)*, amhar. እኔ: *(ĕné)*; *akhákh* schliesst sich zwar an keine der gebräuchlichen semitischen Formen unmittelbar an, es ist aber in demselben der Charakter der zweiten Person, besonders wie er in der äthiopischen Conjugation hervortritt *(ka, kí)*, nicht zu verkennen; *huwa* stimmt vollkommen zum arabischen هو, es ist sogar wahrscheinlich demselben entlehnt. Die Plurale sind nach Art reiner Substantive von den Singularen mittelst des Pluralzeichens *áś* gebildet, nur dass bei der dritten Person *hiyy-áś* nicht auf die Pronominalform *huwa*, sondern auf *hiyya* (vgl. weiter unter S. 524 *yi* „dieser") zurückgegangen ist. — Die possessiven Personalsuffixe sind:

	Singular.	Plural.
	1. *é*	*zinya*,
	2. *khá*	*kho*,
	3. *zo*, *so*	*zinyo*,
z. B.:	*gár-é* „mein Haus"	*gár-zinya* „unser Haus",
	gár-khá „dein Haus"	*gár-kho* „euer Haus",
	gár-zo „sein Haus"	*gár-zinyo* „ihr Haus".

Von diesen Suffixen entspricht *é* vollkommen dem amhárischen *é* [1]), äthiop. *ĕya* [2]); *khá* entspricht dem äthiopischen ከ: *(ka)*; das Amharña hat hier das *k* bereits zu *h* abgeschwächt, denn es bietet die Form ሀ: *(h)*, z. B. ቤትሀ: *(bêt-h)* „dein Haus"; *zo*, *so* ist offenbar, wie ich bereits schon beim Genitiv bemerkt habe, in *za* + *hu* aufzulösen und stimmt, was *hu* anbelangt, zu dem äthiopischen ሁ: *(hû)*. Ebenso wie *zo* für *za* + *hu* steht, stehen auch *zinya* und *zinyo* statt *za* + *ana* und *za* + *n* + *ho*, wobei wieder *ana* und *ho* dem äthiopischen ነ: *(na)* und ሆሙ: *(hômû)* vollkommen entsprechen. Äusserst merkwürdig ist das Suffix der zweiten Person Vielzahl *kho*, das, verglichen mit dem äthiopischen ክሙ: *(kĕmmû)*, arab. كم *(kum)*, ältere Form كمو *(kumû)*, noch deutlich den *û*-Vocal, der im Äthiopischen zu *ĕ* geschwächt wurde, zeigt. — Die amhárischen Suffixformen (vgl. Isenberg S. 49) stehen den unseren an Alter bedeutend nach.

---

[1]) Isenberg S. 49.

[2]) Dillmann S. 278.

III. Verbum.

Der wichtigste und interessanteste Redetheil ist das Verbum, und besonders dieses wird uns den augenscheinlichsten Beweis alterthümlicher Bildung und innigster Verwandtschaft des Hararî mit den Sprachen semitischer Abkunft liefern. Es hat dieser Redetheil im Hararî wie in allen semitischen Sprachen zwei Formen; eine Form, welche das Abgeschlossensein, und eine andere, welche die Dauer der Handlung zur Anschauung bringt. Erstere wird durch Suffixe, letztere durch Präfixe gebildet. Sowohl das Material der beiden letzteren, als auch ihre Verwendung charakterisiren das Hararî als mit dem Gĕĕz und Amharńa innig verwandt. Diese beiden altsemitischen Bildungen treten aber hier als Gegensätze nicht so rein auf, sondern letztere, die Dauerform, wird stets in Verbindung mit dem Präsens des Verbums „sein" gebraucht, eine Construction, zu der sich bereits im Amharńa Anfänge vorfinden (Isenberg S. 63), und die auch im Saho, Galla etc. sehr gebräuchlich ist.

Ehe ich aber zur Darlegung der Conjugation des Verbums überhaupt übergehe, erscheint es als nothwendig, das Verbum substantivum näher in's Auge zu fassen.

Ebenso wie im Amharńa (vgl. Isenberg S. 64) አለ: *(ala)* = äthiop. ሀሎ: *(halô)* = ሀለወ: *(halawa)* für die Dauerform und ነበረ: *(nabara)*, wörtl. „sitzen, stehen", wie arab. كان = hebr. כון für die Perfectform angewendet wird, ebenso finden wir im Hararî den Stamm *hal* für das Präsens, den Stamm *nâra* [1]) für's Perfectum gebraucht.

Die Flexion ist folgende:

Präsens (Dauerform).

	Hararî.	Amharńa.		Gĕĕz.	
1.	*ân hal-ko*	አለሁ:	*(ala-hû)*	ሀሎኩ:	*(halô-kû)*
2.	*akhâkh hal-khî*	አለህ:	*(ala-h)*	ሀሎኪ:	*(halô-kí)* fem.
3.	*huwa hal*	አለ:	*(ala)*	ሀለወ:	*(halawa)*
1.	*inyâš hal-na*	አለን:	*(al-an)*	ሀሎነ:	*(halô-na)*
2.	*akhâkhâš hal-khû*	አላችሁ:	*(alâ-t'ĕhû)*	ሀሎክሙ:	*(halô-kĕmmû)*
3.	*hiyyâš hal-û*	አሉ:	*(al-û)*	ሀለዉ:	*(halaw-û)*.

[1]) Aus *nabara* durch Erweichung des *b* im Inlaute entstanden.

Vergleicht man diese Formen unter einander, so hat offenbar das Hararî in der ersten und zweiten Person sowohl Singular als Plural von dem Amharńa dem Gĕĕz gegenüber mehr Anspruch auf alterthümliche Bildung und Anlage.

Perfectum.

Hararî.	Amharńa.		Gĕĕz.	
1. *ân nâr-kho*	ነበርሁ፡	*(nabar-hû)*	ነበርኩ፡	*(nabar-kû)*
2. *akhâkh nâr-khî*	ነበርህ፡	*(nabar-h)*	ነበርኪ፡	*(nabar-kî)* fem.
3. *huwa nâra*	ነበረ፡	*(nabara)*	ነበረ፡	*(nabara)*
1. *inyâš nâr-na*	ነበርን፡	*(nabar-na)*	ነበርን፡	*(nabar-na)*
2. *akhâkhâš nâr-khû*	ነበራችሁ፡	*(nabarâ-ťĕhû)*	ነበርክሙ፡	*(nabar-kĕmmû)*
3. *hiyyâš nâr-û*	ነበሩ፡	*(nabar-û)*	ነበሩ፡	*(nabar-û)*.

Von beiden Formen, sowohl vom Präsens als vom Imperfectum, führt Burton (S. 525 und 526) eine Negativform an, die wie im Amharńa [1]) durch Vorsetzung von *al* und Anfügung des *m* gebildet wird.

Präsens.

1. *ân elkhûm* = *el-hal-kho-m*
2. *akhâkh elkhîm* = *el-hal-khî-m*
3. *huwa elum* = *el-hala-m*

1. *inyâš elnam* = *el-hal-na-m*
2. *akhâkhâš elkhûm* = *el-hal-khu-m*
3. *hiyyâš elûm* = *el-hal-û-m.*

Perfectum.

1. *ân alnârkhûm* = *al-nâr-kho-m*
2. *akhâkh alnârkhîm* = *al-nâr-khî-m*
3. *huwa alnârum* = *al-nâra-m*

1. *inyâš alnârnam* = *al-nâr-na-m*
2. *akhâkhâš alnârkhûm* = *al-nâr-khû-m*
3. *hiyyâš alnârûm* = *al-nâr-û-m.*

---

1) Isenberg S. 153.

Vgl. Amharña: አልመጣም: *(al-maṭâ-m)* „er kam nicht",
አልመጣህም: *(al-maṭâ-h-ėm)* „du kamst nicht" etc.

Was nun die Zusammensetzung der Hilfszeitwörter betrifft, von denen zur Bezeichnung des Präsens *hal* immer, zur Bezeichnung des Perfects *nâra* seltener verwendet wird, so ist noch zu bemerken, dass ersteres im Anschlusse an das bestimmte Zeitwort in seinen Schlussvocalen beeinträchtigt wird, insoferne als dieselben in der ersten und zweiten Person sing. abfallen.

Der Stamm *let* „gehen" wird darnach folgendermassen flectirt:

Perfect.

1.	*ân let-kho*	*inyâš let-na*
2.	*akhâkh let-khî*	*akhâkhâš let-khû*
3.	*huwa leta*	*hiyyâš let-û.*

Negativ.

1.	*ân al-let-khû-m*	*inyâš al-let-na-m*
2.	*akhâkh al-let-khî-m*	*akhâkhâš al-let-khû-m*
3.	*huwa al-leta-m*	*hiyyâš al-let-û-m.*

Präsens.

1. *ân iletakh* = *i-let-hal-kho*
2. *akhâkh tiletakh* = *ti-let-hal-khî*
3. *huwa yiletal* = *yi-let-hal*
1. *inyâš niletana* = *ni-let-hal-na*
2. *akhâkhâš tiletakhû* = *ti-let(u?)-hal-khû*
3. *hiyyâš yiletalû* = *yi-let(u?)-hal-û.*

Negativ.

1. *ân iletumekh* = *i-let-um-hal-kho*
2. *akhâkh tiletumekh* = *ti-let-um-hal-khî*
3. *huwa yiletumel* = *yi-let-um-hal*
1. *inyâš niletumena* = *ni-let-um-hal-na*
2. *akhâkhâš tiletumekhû* = *ti-let-û-m-hal-khû*
3. *hiyyâš yiletumelû* = *yi-let-û-m-hal-û.*

Der Stamm *kânî* „werden" wird auf folgende Weise flectirt:

Perfect.

1.	*ân i-kânî nâr-kho*	*inyâš ni-kânî nâr-na*
2.	*akhâkh ti-kânî nâr-khî*	*akhâkhâš ti-kânî nâr-khû*
3.	*huwa yi-kânî nâra*	*hiyyâš yi kânî nâr-û.*

Präsens.

1. *ân ikânâkh* = *i-kânî-hal-kho*
2. *akhâkh tikânâkh* = *ti-kânî-hal-khî*
3. *huwa yikânâl* = *yi-kânî-hal*

1. *inyâš nikânâna* = *ni-kânî-hal-na*
2. *akhâkhâš tikânâkhû* = *ti-kân(u?)-hal-khû*
3. *hiyyâš yikânâlû* = *yi-kân(u?)-hal-û.*

Was dieses enge Verwachsen des Hilfszeitwortes *hal* mit der flectirten Form des Verbum finitum betrifft, so steht das Hararî in der Reihe der modernen mit dem semitischen Sprachstamme zusammenhängenden Sprachen nicht allein da; im Gegentheile stimmt diese Bildung — bei sonstigen tiefgreifenden Unterschieden — mit jener des Saho und Galla vollkommen überein. In ersterer Sprache wird nämlich durch Zusammensetzung des Präsens mit dem Stamm *al* eine präsentische Dauerform gebildet, während in letzterem eine Zusammensetzung des Perfects mit dem Stamme *al* (hier unter der Form *ar*) im Sinne eines dauernden Präteritums gebräuchlich ist.

Man vergleiche:

Saho.	Galla.
betoliu = *betu-aliu*, ich esse	*ademera* = *ademe-era*, ich ging fort
bettolitu = *bettu-alitu*	*ademterta* = *ademte-erta*
betole = *beta-ale*	*ademera* = *ademe-era*
bettole? = *betta-ale*	*ademterti* = *ademti-erti*
bennolinu = *bennu-alinu*	*ademnerra* = *ademne-erra* (*er-na*)
betton-alitin	*ademtanirtu* = *ademtani-ertu*
beton-alon	*ademaniru* = *ademani-eru.*

Merkwürdig ist — ganz abweichend von Hararî — die Übereinstimmung zwischen dem Saho und Galla in Betreff der Bildung des Präteritum und Präsens-Futurum, welche beide sich durch nichts als die Suffixe, welche in der ersten Form in *e* (= *a*+*i*), in der zweiten hingegen in *a* ausgehen, unterscheiden. Man vergleiche:

Präteritum.

Saho.	Galla.
1. *bete*, ich ass	*ademe*, ich ging
2. *bette*	*ademte*
3. m. *bete*	*ademe*
3. f. *bette*	*ademte*
1. *benne*	*ademne*
2. *betten*	*ademtani*
3. *beten*	*ademani*.

Präsens-Futurum.

Saho.	Galla.
1. *beta*, ich esse, werde essen	*adema*, ich gehe, werde gehen
2. *betta*	*ademta*
3. m. *beta*	*adema*
3. f. *betta*	*ademti*
1. *benna*	*ademna*
2. *bettan*	*ademtu* (= *ademtum*)
3. *betan*	*ademu* (= *ademun*),

ein neuer Beweis, wie das Hararî selbst das Saho, dessen eigenthümliche und ziemlich alte Bildungsform Ewald aufgefallen ist, an Alterthümlichkeit bedeutend übertrifft und also noch mehr Anspruch als dieses hat als Sprache äthiopischen Stammes gleich dem Amharńa angesehen zu werden.

Nachdem uns, wie ich hoffe, aus der Formenlehre hinreichend klar geworden ist, wohin wir das Hararî einzutheilen haben, will ich nun zur Untersuchung des Lexikons schreiten und daraus einiges zur Vervollständigung meiner Skizze und Verstärkung des Beweises hervorheben.

Dabei spielen unstreitig die Zahlenausdrücke eine Hauptrolle. Diese sind im Hararî folgende, denen wir der Vergleichung wegen die des Amharńa und Gĕĕz gegenüberstellen wollen.

	Hararî.	Amharńa.		Gĕĕz.	
1	*ahad*	አንድ፡	(*and*)	አሐዱ፡	(*aḥadû*)
2	*kot*	ሁለት፡	(*hûlat*)	ክልኤቱ፡	(*kĕl'ētû*)
3	*šîštî*	ሶስት፡	(*sôst*)	ሠለስቱ፡	(*salastû*)
4	*harad*	አራት፡	(*arât*)	አርባዕቱ፡	(*arbâ'tû*)

5	*hamistí*	ኣምስት፡	*(amést)*	ኃምስቱ፡	*(chaméstû)*
6	*saddistí*	ስድስት፡	*(sédést)*	ስድስቱ፡	*(sédéstû)*
7	*sâtí*	ሰባት፡	*(sabât)*	ሰብዐቱ፡	*(sab'atû)*
8	*sot* oder *sût*	ስምንት፡	*(séménṭ)*	ሰማንቱ፡	*(samantû)*
9	*sehtan*	ዘጠኝ፡	*(zaṭañ)*	ተስዐቱ፡	*(tes'atû)*
10	*assir*	ኣሥር፡	*(asr)*	ዐሠርቱ፡	*(ásartû)*
90	*sehtaná*	ዘጠና፡	*(zaṭaná)*.		

Aus dieser Zusammenstellung sehen wir deutlich, worin das Zahlwort im Hararí mit dem amhârischen übereinstimmt und worin es wiederum von demselben abweicht.

Gemein mit demselben hat es die Zahlenausdrücke für vier und neun, die nicht semitischer Natur sind; dagegen stimmt die Bezeichnung für „eins" und „zwei" mit den äthiopischen *aḥadû, kël'étû;* ebenso ist die Endung *tí* bei den Zahlenausdrücken für drei, fünf, sechs, sieben nichts anderes als das äthiopische *-tû* und dem amhârischen nackten *t* gegenüber ein Stück Alterthum.

Neben den Zahlenausdrücken finden sich in dem, wenn auch ziemlich mageren Glossare, das Burton S. 536—582 mittheilt, einige Ausdrücke, die bestimmt nur auf eine Sprache äthiopischer Abkunft bezogen werden können.

Solche Ausdrücke sind:

igir „Fuss" = äthiop. እግር፡ *(égr);* — *rahab* „hungrig" = äthiop. ረኀበ፡ *(réchéba)* „hungrig sein", hebr. רעב; — *warhay* „Mond" = äthiop. ወርኅ፡ *(warch)* „Mond", hebr. ירח; — *assí* „Salz" = äthiop. ጼው፡ *(ẓéw);* — *uf,* plural. *uf-âś* „Vogel" = äthiop. ዖፍ፡ *('ôf),* hebr. עוף; — *ruhuk* „entfernt" = äthiop. ርሑቅ፡ *(réḥéqa)* „entfernt sein", hebr. רחק; — *inisti* „Weib, weiblich" = äthiop. አንስት፡ *(anst);* — *nagâśí* „Gouverneur" = äthiop. ንጉሥ፡ *(négûs)* „König"; *gistí* „Königinn" = äthiop. ንግሥት፡ *(négést);* — *hariyya* „Schwein" = äthiop. ሐራውያ፡ *(ḥarâwyâ)* etc.

Ich hoffe, aus dieser Skizze wird Jedermann klar geworden sein, wohin wir das Hararí einzutheilen haben. Offenbar ist es eine echt semitische Sprache, und schliesst sich, nicht wie Bleek, Lepsius und Burton meinen, an das Dankâlí, Ṣômâlí, Galla, sondern unmittelbar mit dem Amharña an das Gëëz an. — Überhaupt ist man auf dem Gebiete der afrikanischen Linguistik in

Betreff der sogenannten halb-semitischen Sprachen noch nicht ganz im Klaren. Worin das Wesen und der eigentliche Charakter dieser Sprachen besteht und wodurch sie sich von den im engeren Sinne sogenannten semitischen Sprachen unterscheiden, — das werde ich in einer folgenden Abhandlung [1]) näher zu zeigen versuchen.

---

[1]) Lottner's Aufsatz in den „*Transactions of the philological society*" (in London) 1860—61, pag. 20 ff. und 112 ff., behandelt den Gegenstand im Ganzen recht gut; nichts desto weniger scheint aber diese für die afrikanische Linguistik äusserst wichtige Frage einer nochmaligen, wenn nicht mehrmaligen Erörterung unterzogen werden zu müssen.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER 1863.)

Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Mémoires. VII° Série, Tome IV, No. 10—11. St. Pétersbourg, 1862; 4°. — Bulletin. Tome IV, No. 7—9; Tome V, No. 1—2. St. Pétersbourg; 4°.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno VII. Sess. 3ª—5ª. 1854; Anno XV. Sess. 4ª—8ª. 1861—1862; Anno XVI. Sess. 1ª—2ª. 1862—63. Roma; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Bayerische, zu München: Sitzungsberichte. Jahrg. 1863. I. (Doppel-) Heft 4. München, 1863; 8°.

Almanach der österr. Kriegsmarine für das Jahr 1864; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. X. Jahrg. Nr. 10. Nürnberg, 1863; 4°.

d'Avezac, Coup d'oeil historique sur la projection des cartes de géographie. Paris, 1863; 8°.

Gesellschaft, Schlesische, für vaterländische Cultur: 40. Jahres-Bericht. 1862. Breslau, 1863; 8°.

Hamelitz. III. Jahrg. Nr. 36—40. Odessa, 1863; 4°.

Hauchecorne, G., Carte générale des chemins de fer de l'Europe. Bruxelles, 1863. Folio.

Hoffmann, Friedr. Lorenz, Peter Lambeck (Lambecius) als bibliographisch-literarhistorischer Schriftsteller. Nebst biographischen Notizen. Soest, 1864; 8°.

Kiel, Universität: Schriften aus dem Jahre 1862. Band IX, Kiel, 1863; 4°.

Lüttich, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1860, 1862 & 1863. 8° & 4°.

Mommsen, Theodor, Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447. (Mit 2 Tafeln.) (Abhdlgn. der K. Preuss. Akad. d. W. zu Berlin 1862.) Berlin, 1863; 4°.

Museum Francisco-Carolinum: 23. Bericht. Linz, 1863; 8°. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns. III. Band. Wien, 1862; 8°.

Mussafia, Adolf, Altfranzösische Gedichte aus Venezianischen Handschriften. (Mit Unterstützung der k. Akad. der Wiss. in Wien.) Wien, 1864; 8°.

Pertz, G. H., Über die Berliner und die Vaticanischen Blätter der ältesten Handschrift des Virgil. (Abhdlgn. der K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin 1863.) Berlin; 4°.

Pichler, Georg Abdon, Salzburgs Landes-Geschichte. IX. & X. Heft. Salzburg, 1863; 8°.

Programma del Ginnasio Vescovile di Belluno pubblicato alla fine dell' Anno scolastico 1863. Belluno; 8°.

Rau, Karl Heinrich, Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. II. Abtheilung. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig & Heidelberg, 1863; 8°.

Societät der Wissenschaften, finnische, zu Helsingfors: *Acta Tomus VII. Helsingforsiae,* 1863; 4°. — Öfversigt. V. 1857—1863. Helsingfors; 8°. — Bidrag till Finlands Naturkännedom, Etnografi och Statistik. 8. & 9. Häftet. Helsingfors, 1863; 8°. — Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 5. & 6. Häftet. Helsingfors, 1862 & 1863; 8°. — Förteckning öfver Finska Vetenskaps-Societeten Boksamling. Ar, 1862; 8°.

Toldy, Franz, Geschichte der ungrischen Dichtung von den ältesten Zeiten bis auf Alex. Kisfaludy. Aus dem Ungrischen übersetzt von Gustav Steinacker. (Mit dem Bildniss des Verfassers.) Pest, 1863; 8°.

Verein, historischer, für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrg. 1862. Hannover, 1863; 8°. — 26. Nachricht. Hannover, 1863; 8°.
— historischer, für Krain: Mittheilungen. XVII. Jahrg. 1862. Laibach, 1862; 4°. — *Marci A. S. Paduano bibliotheca Carnioliae.* Laibach, 1862; 4°.

Würzburg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862—1863. 8° & 4°.



